Israel und die Völker

von

Dr. Josef S. Bloch



Israel und die Völker

Nach jüdischer Lehre

Von

Dr. Joseph S. Bloch

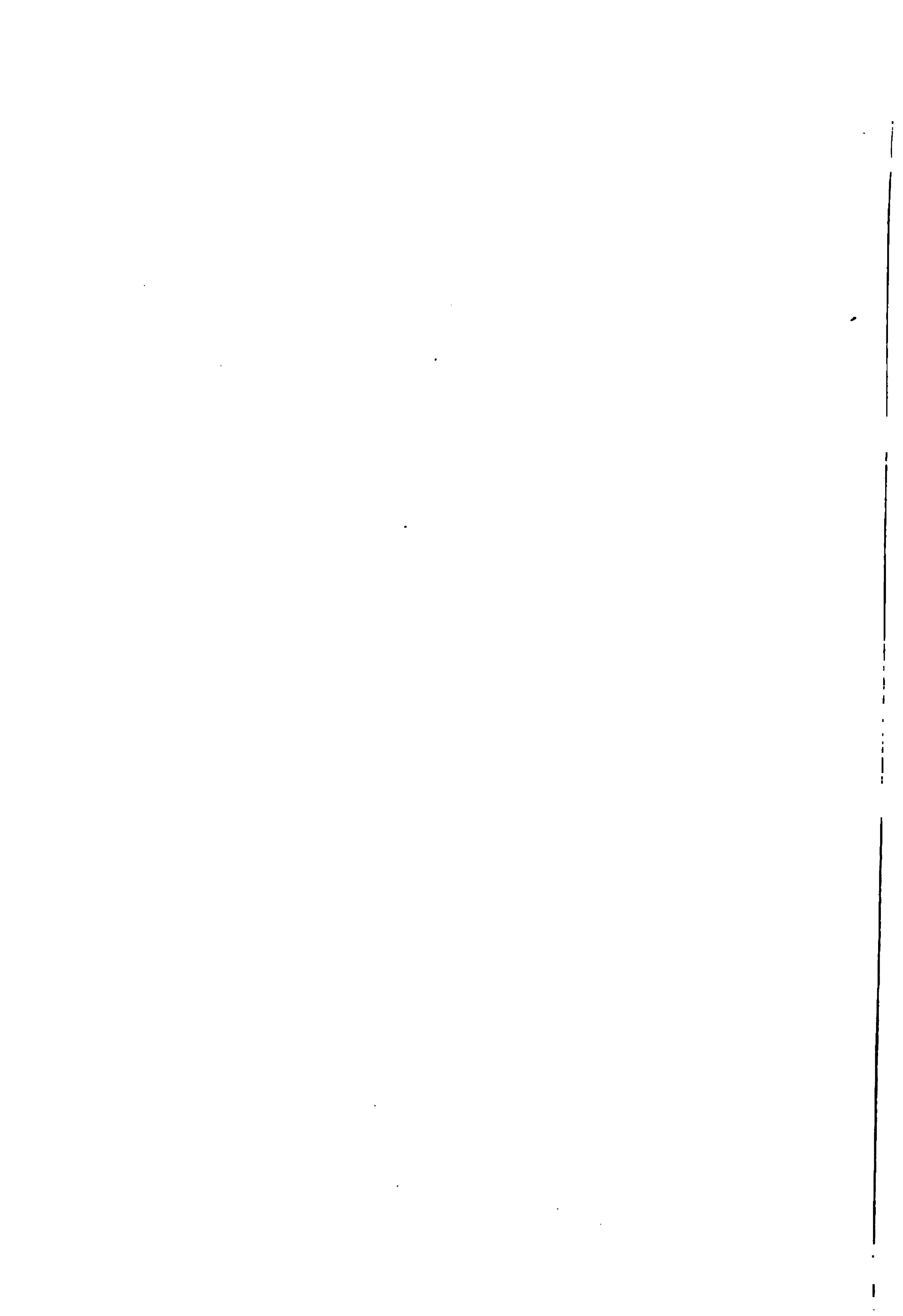
ehemaliges Mitglied des Oesterreichischen Parlaments

Verlag Benjamin Harz

Berlin — Wien

Dr. Josef S. Bloch

Israel und die Völker



Israel und die Völker

Nach jüdischer Lehre

Von

Dr. Joseph S. Bloch

ehemaliges Mitglied des Oesterreichischen Parlaments

Verlag Benjamin Harz

Berlin — Wien

Druck Johann N. Vernay A.-G., Wien.

Israel und die Völker

Nach jüdischer Lehre

Mit Berücksichtigung sämtlicher antisemitischer Textfälschungen in Talmud, Schulchan Aruch, Sohar und anderen rabbinischen und kabbalistischen Schriften, auf Grund der dem Wiener Landesgericht aus Anlaß des Prozesses Rohling contra Bloch 1885 erstatteten schriftlichen Gutachten der in Eid genommenen Sachverständigen

Professor Dr. Theodor Nöldecke

und

Lic. theolog. Dr. August Wünsche

systematisch dargestellt

von

Dr. Joseph S. Bloch

ehemals Mitglied des Österreichischen Parlaments

„Der Talmud ist nicht dazu da, daß jeder Lump mit ungewaschenen Füßen darüberlauff und sag, er känds auch."

Johann Reuchlin.

Den Manen

meines verewigten katholischen Kampfgenossen

des Wiener Reichsrats- und Landtagsabgeordneten

Dr. Josef Kopp

in

dankbarer Erinnerung

gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Berichtigungen einiger sinnstörender Druckfehler befinden sich am Schluß des Werkes.



Vorbemerkungen.

Der verewigte Prediger der Wiener israelitischen Kultusgemeinde Dr. Adolf Jellinek hat am 11. August 1893 an meine Adresse nachstehendes offene Schreiben gerichtet:

Baden, 7. August.

„Meine Artikel über „Die Apologetik des Judentums", welche zuerst in der „Oesterr. Wochenschrift" und dann als Separatdruck erschienen, wurden von Herrn Professor Vittorio Castiglione in Triest italienisch übersetzt und im „Corriere Israelitico" veröffentlicht.

Es ist der Sache wegen wichtig, daß für die „Apologetik des Judentums" Propaganda gemacht werde, da der Antisemitismus sowohl in Österreich als im Deutschen Reiche immerfort große Verwüstungen und Verheerungen anrichtet, besonders seitdem Exzellenz Ahlwardt unumschränkter Beherrscher der antisemitischen Bande ist.

Ich erlaube mir daher, Herrn Dr. Bloch, den Herkules im antisemitischen Augiasstall, nochmals öffentlich zu ersuchen, wenigstens den Teil der Apologetik zu bearbeiten, welcher die schmachvolle Gegenwart betrifft. In demselben sollen die antisemitischen Angriffe auf das Judentum und die Verteidigung derselben erörtert und die antisemitischen Häuptlinge in ihrer Erbärmlichkeit charakterisiert werden.

Jeder Rabbiner, besonders in den kleineren Gemeinden, muß in den Stand gesetzt werden die antisemitischen Verleumdungen rasch zu widerlegen, was nur dann möglich ist, wenn ihm ein Werk zu Verfügung steht, das ihn ohne langes Suchen orientiert, ihm das Material in diesem unseligen Kampfe liefert.

Ein solches apologetisches Werk, das vorzugsweise die Gegenwart berücksichtigt, muß in einer großen Anzahl von Exemplaren verbreitet werden.

Herr Dr. Bloch ist im Besitze der erforderlichen literarischen Mittel; er ist ein ausgezeichneter Taktiker und Strategiker auf dem antisemitischen Kriegsschauplatz. An Munition oder materiellen Mitteln wird es hoffentlich nicht fehlen.

Dr. Ad. Jellinek."

(Oe. W. Nr. 32, 1893.)

Vielfache Berufstätigkeit hat mich bis heute gehindert, dieser Aufforderung zu entsprechen. Erst mein diesmaliger einjähriger Aufenthalt in New-York — 1920—21 — bot mir die Muße, an die Lösung der von Jellinek gezeichneten Aufgabe heranzutreten: nämlich alle aus der Religion und dem Religionsschrifttum geholten Argumente des neuzeitlichen Judenhasses, alle betreffend den Talmud, den Schulchan Aruch und andere Literaturdenkmäler des Judentums verbreiteten Verleumdungen und gegen sie verübten zahllosen Verbrechen der Textfälschungen mit möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen, über ihre Natur und ihren Ursprung Aufklärung zu bieten.

Wer den Erscheinungen des Judenhasses in allen Ländern die Aufmerksamkeit und das Studium zuwendet, fühlt sich zunächst gedrängt, die Ursachen des Phänomens zu erforschen, seinen Gründen und Abgründen nachzuspüren. Da muß vor allem vor falschen Schlüssen gewarnt werden.

Der Judenhaß ist das Gefühl der Abneigung gegen die Juden nebst den Bestrebungen und Handlungen, die sich aus diesem Gefühl ergeben. Wodurch wird dieser Haß erregt? Anscheinend durch häßliche und hassenswerte Eigenschaften. Die Juden sind verhaßt — folglich auch hassenswert. Diese Schlußfolgerung — man hört sie leider oft sogar aus jüdischem Munde — ist volkstümlich, aber falsch. Aus den Hexenverfolgungen, so schrieb einmal ein kluger Mann, kann ich keine Schlüsse auf die Eigenschaften der Hexen ziehen, sie dienen allenfalls zum Verständnis der Zeiten und Völker, bei denen diese Verfolgungen stattgefunden haben. Wenn ein Jüngling auf die Schönheit seiner Geliebten Gedichte macht, so schließe ich allenfalls daraus, daß er verliebt ist, oder es wenigstens zu sein glaubt, nicht aber, daß die Besungene auch wirklich schön ist. Mit anderen Worten, ein Gefühl zeigt die Seelenstimmung des Erregten, nicht aber

die Eigenschaften dessen, der das Gefühl erregt hat. Gelegentlich einer Rede im österreichischen Parlamant am 11. Februar 1890, in der ich die vom Antisemitismus gezeitigten sozialen Erscheinungen Revue passieren ließ, habe ich diesem Gedanken eine andere mehr drastische Form gegeben. Ich zitiere nach dem stenographischen Protokoll:

„Meine Herren! Uns gegenüber werden alle Begriffe von Recht und Unrecht, von Tugend und Laster in das Gegenteil gewandelt. Man sollte doch meinen, daß dasjenige, was Tugend ist und was Laster, so sicher und allgemein gültig sein muß, wie bare Münzen. Was für jeden anderen Tugend ist, bei den Juden gesehen, wird es zum ärgsten Laster. (Zuruf: Oho!) Sie sagen, ich übertreibe? Meine Herren! Bildungsstreben ist doch gewiß eine Tugend, man preist schulfreundliche Völker, in deren Mitte ein hohes Bildungsstreben sich regt, man preist die Familienväter, die ihr Letztes daran setzen, ihren Kindern höhere Bildung zu gewähren. Uns Juden aber klagt man aber an des Verbrechens, weil wir einen unverhältnismäßig höheren Perzentsatz in die Schulen senden. Der Abgeordnete Türck*) zählt uns nach: So und soviele Judenkinder gehen in die Volksschule, in Gymnasien, auf die Universitäten. Also bei den Christen ist es eine Tugend, bei den Juden wird es ein Laster. Allein man sollte wenigstens dabei konsequent bleiben, daß Schulfreundlichkeit, daß Unterrichtnehmen, ein Laster ist für den Juden. Aber nein, in Galizien besuchen die jüdischen Kinder — so sagen die Judenankläger — keine Schule. Das ist auch ein Laster! (Schallende Heiterkeit.) Deswegen bin ich nicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker, der uns rät, daß wir uns mehr zurückhalten, weniger ausgeben. (Ruf: Könnte nicht schaden!) Ja, schaden nicht, aber nützen auch nicht. Den Juden nützt eben gar nichts. Er kann es nie recht machen. Gibt er viel aus, so ist er protzig, ein Verschwender; gibt er wenig aus, so nennt man ihn schäbig, einen Geizhals. Zieht er sich von den politischen Parteien zurück, so ist er vaterlandslos; nimmt er teil am öffentlichen Leben, so ist er vordringlich, anmaßend (Heiterkeit); geht er mit der Regierung, heißt es: ja, der Jude geht immer mit den Mächtigen (Lebhafte Heiterkeit), geht er mit der Opposition, ja, dann verhetzt er die politischen Parteien. (Erneute Heiterkeit.) In einer Floridsdorfer Versammlung hat man gar entdeckt: Die Juden haben die tschechische Frage erfunden. (Schallende Heiterkeit.) Ja wohl!“**)

*) Ein antisemitischer Abgeordneter der deutschnationalen Partei.

**) Standhaftigkeit im Glauben halten die Europäer im eigenen Kreise für die höchste Tugend. Daß die ersten Christen sich lieber im Zirkus

Was immer sich auf dem Welttheater abspielen möge, wie immer auch das politische oder kulturgeschichtliche Ereignis beschaffen sei, das sich gerade vollzieht, so sind für alles wirklich oder vermeintlich Böse nur immer die Juden verantwortlich.

Warum ließ der Herzog von Orléans (Philipp Egalité) Ludwig XVI. im Stich? Die Juden haben ihn „zum Hochverrat“, „zu allen Scheußlichkeiten“ getrieben. So Hermann Scharf-Scharffenstein: „Das geheime Treiben und die Macht des Judentums“, 2. Aufl., Stuttgart 1872, S. 2. Auch „die unglückliche Königin Marie Antoinette haben die Juden aufs Schafott gebracht“ (S. 44). Auf Betreiben der Juden hat Napoleon III. an Deutschland den Krieg erklärt (S. 96).

Der russisch-japanische Krieg, die Juden haben ihn angezettelt, damit der arme Zar in die Enge getrieben werde; die Streiks in den verschiedenen Ländern, die Juden führen sie an, sie stecken hinter allem und können einfach alles. Sie machen die Revolutionen, stürzen Throne und Minister, sie setzen in den Großstaaten der ganzen Welt Regierungen ein, die sie haben wollen.

Alle Gesetze der Moral, selbst die Rücksichten des Anstandes und der guten Sitte, bleiben in suspenso Juden gegenüber.

Wenn man Herrn Ford in Detroit nachsagen würde, daß er falsche Wechsel in Umlauf gesetzt oder solcher sich bedient, würde er wegen einer solchen ihm zugemuteten Ehrlosigkeit sich entrüsten; der Nachweis, daß er gefälschte Dokumente und Protokolle (angeblich der „Weisen von Zion“) verbreitet, läßt ihn kalt; es geschieht bloß gegen Juden.

1875 hat der Ingenieur Siegfried Markus in Wien das erste Automobil fertiggestellt, vermochte sich aber wegen Mangel an finanzieller Förderung nicht durchzusetzen; Henry Ford, der an dieser Erfindung Hunderte von Millionen erwirbt, erzählt das Märchen von der jüdischen Weltherrschaft und jüdischen Ausbeutung.

---

von wilden Tieren zerreissen, daß die ersten Protestanten sich lieber auf den Scheiterhaufen verbrennen ließen, als daß sie den Glauben ihrer Väter gelassen hätten, wird so hoch geschätzt, daß man sie wie Heilige oder als Heilige verehrt. Bei den Juden ist das Starrsinn, Trotz und Hartnäckigkeit: ein Laster.

Zur Vorbereitung von Pogromen hat die berüchtigte russische Ochrana eine angebliche „Großrabbiner-Rede“, gehalten in einer geheimen Versammlung auf dem „Judenkirchhof zu Prag, mit der Aufforderung zum Vernichtungskrieg gegen die Christen“, in Zirkulation gebracht und in allen Volkskreisen Rußlands verbreitet.

Entnommen hatte man die Schauermär dem Kapitel eines alten Schundromanes „Biarritz“ aus der Feder des bei einem berühmten politischen Prozeß als „Zeuge“ gar arg ramponierten Hilfsredakteurs der preußischen „Kreuzzeitung“, Herrmann Goedsche (der unter dem Namen „John Readcliff“*) Romane schrieb), und obgleich die Provenienz dieser Lügenmärchen wiederholt haarscharf nachgewiesen worden war, begegnete man ihnen immer erneuert in Hetzschriften aller Art, auch in Österreich und Deutschland — kehrte die literarische Büberei immer wieder, mit neuem Firniß verputzt, um schließlich aus der Giftküche der Petersburger Ochrana, nach Beimengung einiger Fetzen aus einem gegen Napoleon III. gerichteten Pamphlet umgeprägt als „Protokolle“ eines Zionistenkongresses und enthüllte „Geheimnisse der Weisen von Zion“ in die Welt zu flattern, den Zaren zu betören, die öffentliche Meinung aller Länder zu vergiften.

Oder man fabriziert eine angebliche Rede des verewigten Sir Moses Montefiore auf „einer Rabbinerversammlung zu Krakau“, wo der Plan ausgeheckt worden sein soll, sich „der Presse der gesamten Welt als Herrschaftsmittel zu bemächtigen“; — obgleich Montefiore nie in Krakau war und in Krakau (vor 1908 — da Sir Moses Montefiore längst tot war) niemals eine Rabbinerversammlung getagt hat. Man ersinnt die Lüge, daß Adolf Crémieux als französischer Minister 1871 eine Million Francs auf den Kopf des alten Kaisers Wilhelm gesetzt habe. Obgleich die Tochter Crémieux' dieser Verleumdung mit großer Energie entgegentrat, wird die Lüge weiterverbreitet. Als Beweis der Verschwörung der Juden gegen die christlichen Staaten verfaßt und verbreitet ein antisemitischer Skribent einen „Aufruf der

*) Goedsche war der aus dem Waldeck-Prozeß unrühmlich bekannte „Kreuzzeitungs“-Redakteur in Berlin. Die Wiener christlichsoziale antisemitische „Reichspost“ verwandelte ihn für den Bedarf ihrer Leser in „einen englischen Oberrabbiner John Readcliff“.

Alliance Israélite Universelle“, gezeichnet Adolf Crémieux, mit dem Lapidarsatz: „Der Tag ist nicht mehr fern, wo die Reichtümer der Erde ausschließlich den Juden gehören werden“, und obschon bereits 1883 öffentlich nachgewiesen wurde, daß dieses literarische Produkt erdichtet und erlogen ist, läßt man es weiter zirkulieren.

Was man selbst in hohen kirchlichen Kreisen Juden gegenüber moralisch für gestattet erachtet, lehrt nachstehender Vorgang:

In den achtziger Jahren vorigen Jahrhunderts wurde wiederum einmal ein neuer „Aufruf der Alliance Israélite Universelle“ fabriziert und verbreitet, diesmal mit der speziellen Aufforderung an die Juden, Galizien zu erobern, die Christen aus ihren Stellungen zu verdrängen, den gesamten Grund und Boden an sich zu reißen und so das Land unter die Alleinherrschaft der Juden zu bringen. Zur Durchführung dieses Planes, Galizien den Christenhänden zu entreißen, habe die „Alliance Israélite Universelle“ bereits große Geldsammlungen eingeleitet, Baron Hirsch, Rothschild, Bleichröder, Mendelssohn usw. haben große Summen gespendet und die Sammlungen werden fortgesetzt. Der Inhalt dieser literarischen Büberei war so läppisch und so albern, daß mit dem Abdruck nur auf die Dummheit der auf der niedrigsten Stufe der Intelligenz stehenden Schichten der Bevölkerung spekuliert wurde. Die Leitung der „Alliance“ beeilte sich sofort, über die Natur dieses neuen Literaturproduktes die Öffentlichkeit aufzuklären. Wenige Jahre darauf wurde das Pamphlet neuerdings in Zirkulation gebracht, worauf die Leitung der „Alliance“ nochmals das antisemitische Machwerk öffentlich brandmarkte. Das half nur für einen Moment, denn zwei Jahre darauf war die „Alliance“ zum drittenmal genötigt, gegen diese Verleumdung Protest einzulegen. Dann geschah etwas Unerhörtes. Um dieses antisemitische Literaturerzeugnis gegen die Proteste der „Alliance Israélite Universelle“ zu immunisieren und zu schützen, wurde es in ein für die galizischen Katholiken bestimmtes Gebetbuch eingeschmuggelt, welches mit dem „Imprimatur“ des Fürstbischofs von Krakau Kardinal

Dunajewski versehen erschienen ist. Das geschah im Jahre 1890 und war nur dadurch möglich, daß P. Dr. Chotkowski (der Mann war auch Professor, einmal sogar Rektor der Krakauer Universität und Reichsratsabgeordneter) als Zensor das Buch gelesen und dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Genehmigung empfohlen hatte. Mit Zitierung des erlogenen Aufrufes wird ein eigenes Gebet eingefügt, daß der Heiland sich Polens erbarme und nicht in die Hände jener Feinde überliefere, die auf sein Verderben sinnen.

Und nicht b'oß die Gesetze der Moral — auch jene der Logik und der Vernunft verlieren ihre Geltung den Juden gegenüber.

Die Antisemiten zeichnen die Juden als verschmitzt, schlau, pfiffig und an praktischer Klugheit den christlichen Völkern so weit überlegen, daß sie alle Welt überlisten; gleichzeitig wird ihnen der abstruseste Aberglaube zugemutet, die kindischesten Fabeln, die blödesten Märchen werden über sie verbreitet und geglaubt. Man stößt sich auch daran nicht, daß die verschiedenen Anklagen einander offenkundig widersprechen. Sie sind schuldig an der Kriegsverlängerung, schuldig auch an der Zermürbung des Kriegswillens, an der Untergrabung des Widerstandsgeistes.

Man tadelt sie, daß sie nur vom Handel leben und keine Bauern werden wollen, erwirbt aber der Jude ein paar Morgen Landes, so heißt es gleich: „Der Jude verdrängt den Einheimischen von der Scholle seiner Väter"; und nationale Vereine erlassen öffentliche Warnungen, keinem Juden ein Grundstück zu verkaufen.

Bald werden die Juden als die Träger des Kapitalismus in der ganzen Welt dem Hasse der Proletarier denunziert, bald sind sie wiederum die gefährlichsten Kommunisten, die geschworenen Gegner der bürgerlichen Gesellschaft; bald nennt man sie die engherzigen Partikularisten, bald sind sie die Träger der „Internationale". In Polen werden sie gemordet als „Germanisatoren", in Deutschland mißhandelt als „Franzosenfreunde", in Frankreich als „deutsche Spione".

Der Pariser Drumont hetzte gegen die Juden mit dem Schlagwort, sie wären deutsche Söldlinge, „Spione Bismarcks",

die geschworenen Feinde der französischen Republik, welche die deutsche Sprache verbreiten und deutschen Interessen dienen. Gleichzeitig hat das führende Organ der preußischen Konservativen, die Berliner „Kreuzzeitung", die Juden von Elsaß-Lothringen als „französische Spione" angeklagt:

„Viele von ihnen optierten für Frankreich und ließen sich jenseits der Vogesen in Nancy, Epinal, Remiremont usw. nieder, von wo sie mit ihren Verwandten und Genossen in Elsaß-Lothringen lebhafte und vielleicht nicht immer unpolitische Beziehungen unterhielten."

Wie damals, so auch heute. „L'action française", das Blatt der antisemitischen Royalisten in Paris, schrieb in einem Leitartikel: „Das Haupt der deutschen Spionage ist der Jude Max Nordau. Er war im Kriege mit der deutschen Propaganda in Spanien betraut. Im Januar 1921 hat der deutsche Generalstab, welcher trotz des Versailler Vertrages noch immer besteht, Nordau nach Paris zurückdirigiert, damit er die Fäden der deutschen Spionage wieder erneuere. Er treibt unter dem Vorwand der zionistischen Propaganda sein gefährliches Geschäft. Nordau hatte die Kühnheit, sein altes Quartier in der Rue Henner wieder aufzuschlagen." Im französischen Parlament machte sich Léon Daudet zum Sprachrohr dieser Anklagen gegen Max Nordau. Gleichzeitig schreibt in seinem Buche „Kriegführung und Politik" General Ludendorff: „Mit Frankreich und England Hand in Hand arbeitete die Oberleitung des jüdischen Volkes. Vielleicht führte sie beide." Hiezu Fußnote: „Die Frage der Oberleitung des jüdischen Volkes in der Zerstreuung ist für die anderen Völker noch nicht geklärt."

Das eine Mal werden sie den Regierungen als „Revolutionäre" denunziert, die Kossuth und Mazzini angestiftet und Rußland unterwühlt haben, und auf der anderen Seite schämte man sich auch nicht, sie, wenn der Moment es erforderte, als Agenten des Zaren dem deutschen Chauvinismus anzuschwärzen. Bald waren die Juden die einzigen Zarenfeinde, die ihn mit „infernalem Haß" verfolgen, als aber 1891 ein russisches Anlehen gegen den Wunsch der preußischen Regierung bei der europäischen Finanz gut untergebracht war, schrieb

die „Kreuzzeitung", daß das „Internationale Judentum den Interessen des Zarentums" sich dienstbar gemacht habe.*)

Die Identität von Judentum und Bolschewismus ist geradezu ein Dogma des Judenhasses. Wenn es notwendig ist, wird aber auch gegen die Juden gehetzt, weil sie die schärfsten Gegner der Lenin und Trotzkij sind. In der Wiener „Reichspost" (Abendblatt vom 29. November 1917) konnte man lesen, daß überhaupt nur „etliche jüdische Bolschewikenführer" sind, während der „Kongreß der Judenheit in Odessa" beschlossen habe, nur „patriotisch" (chauvinistisch) gesinnte Kandidaten für die verfassunggebende Versammlung aufzustellen. Die Tagesordnung der Juden im Vorparlament lautet kurz: „Es lebe ein freies, regeneriertes, glückliches Rußland". „Die russischen Juden halten es mit den Chauvinisten und Kriegsfortsetzern." Hier wurden die Juden der Zentralstaaten dafür verantwortlich gemacht, weil die Juden Rußlands Gegner von Lenin sind. Als Wilhelm II. ein Gesetz betreffend den Bau eines Mittellandskanals dem preußischen Abgeordnetenhaus zugehen ließ, rief das Organ der agrarischen Kanalgegner, der fromme „Reichsbote", voller Entrüstung aus:

---

*) Während im österreichischen Reichsrat in der Sitzung vom 20. Juni 1891 der tschechische Abgeordnete Pfarrer Franz Weber eine antisemitische Rede hielt, weil die Juden keine russischen Staatspapiere kaufen und keine russischen Anlehen unterstützen („Israel stellt sich schon neben die Machthaber der Welt, und man spricht und schreibt schon von einem Hause Rothschild, welches im Kampfe ist mit dem Hause Romanow!" rief er aus), hat die Berliner „Kreuzzeitung" angesichts des Gelingens der Emission eines russischen Anlehens in Paris sich zu der Behauptung verstiegen, daß die Emission der russischen Anleihe 1884 ausschließlich ein Werk des internationalen Judentums war, ein Schlag, den der Semitismus gegen das Germanentum geführt hat.

Von Seite der an der Emission der russischen Anleihe von 1884 beteiligt gewesenen Mitglieder der Preußischen Seehandlung wurde damals eine Erklärung folgenden Inhalts erlassen:

> „Da die Behauptungen der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung", daß das Interesse für russische Anleihetitres eine Sache des internationalen Judentums sei, an mancher Stelle Zweifel in bezug auf unser religiöses Bekenntnis entstehen lassen könnte, versichern wir an der Emission der russischen Anleihe von 1884 beteiligt gewesenen Mitglieder der Generaldirektion der Preußischen

„Die Frage zu entscheiden, ob der Bau des Mittellandskanals nützlich oder unnützlich sei, sind die Juden aus Galizien gar nicht imstande."

Als ob Kaiser Wilhelm unter dem Befehle galizischer Juden regierte!

Der Papst wird bekanntlich von den Kardinälen der katholischen Kirche gewählt, die während der Wahl (Konklave) von der Öffentlichkeit streng abgeschieden werden. Nach dem Tode Leos XIII. hatte sein Staatssekretär Kardinal Rampolla die größten Chancen, als Papst gewählt zu werden. Als aber der Kaiser von Österreich durch den Kardinal Puzyna gegen die Erwählung des Kardinals Rampolla — Einspruch erhoben hatte, welchen Einspruch das heilige Kollegium berücksichtigte und Sarto wählte, der als Papst Pius X. das Oberhaupt der katholischen Kirche wurde, konnte man in Wiener Versammlungen aus dem Munde eines Reichsrats- und Landtagsabgeordneten der Stadt Wien, Ernst Schneider, die Worte vernehmen: „Das Judentum war diesem hellsehenden, die Verhältnisse richtig erfassenden Kopfe feind und deswegen mußte er fallen, weil es einige polnische Juden nicht erlaubten, daß er Papst wird."

Seehandlungs-Sozietät, daß sich ein jeglicher von uns als dem christlichen Bekenntnisse angehörig ausweisen kann. Wir haben aber an jener Emission teilnehmen zu dürfen geglaubt, weil sich nach unserer Kenntnis in der christlichen Lehre keinerlei Satz findet, der dem gläubigen Christen den Erwerb russischer Anleihetitres untersagt. Daß den Juden durch ihren Glauben dieser Erwerb empfohlen oder vorgeschrieben wird, ist ja wohl ebenfalls nicht anzunehmen; doch müssen wir die Beantwortung dieser Frage kompetenteren Beurteilern überlassen. Je weniger wir aber schon aus diesem Grunde erwarten dürfen, auf die zukünftigen Expektorationen der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" eine Einwirkung auszuüben, um so bestimmter möchten wir mit dieser Erklärung jedem ferneren Mißverständnis vorgebeugt haben, das in bezug auf unser religiöses Bekenntnis aus den Behauptungen der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" über den Zusammenhang zwischen Emissionen russischer Anleihetitres und Judentum entstehen könnte."

[illegible]se beißende Abfertigung wurde damals viel belacht, genützt [illegible]r wenig.

Diese Rede wurde von allen antisemitischen und katholischen Zeitungen in Österreich ohne Kritik den Lesern vorgeführt. Schweigend wurde es hingenommen, daß bei ein paar „polnischen Juden“ die Entscheidung über die Wahl eines Oberhauptes der katholischen Kirche läge. Und das Auditorium, bestehend aus katholischen Antisemiten, untermischt mit antisemitischen Katholiken, jubelte diesem Redner zu. Der pathologischen Verfassung des Redners kam die pathologische Disposition der Menge entgegen.

Gelegentlich der Giordano Bruno-Feier hatte Giacomo Sacerdoti, jüdisches Mitglied des Provinzialrates in Modena, sich gegen die Absendung zweier Abgeordneten nach Rom energisch ausgesprochen. Er erklärte, obgleich er Israelit sei, so könne er, angesichts der Tendenz der Feier, sich nicht an der offenkundigen Demonstration beteiligen. Dieser Protest hat im Vatikan sehr guten Eindruck gemacht, so daß das offizielle päpstliche Organ „Osservatore Romano“ sich zum Echo dieses Wohlgefallens machte und sagte: „Dieser Israelit hat seiner Überzeugung freien Ausdruck gegeben und dadurch vielen lauen und charakterlosen Christen eine wohlverdiente Lektion erteilt.“

Das hat nicht gehindert, daß wegen dieser Bruno-Feier das Wiener „Vaterland“ einen Brandartikel gegen die Juden publizierte, als ob sie die Veranstaltung der Feier veranlaßten.

Dieses selbe konservativ-feudale Wiener „Vaterland“ vom 2. März 1892 enthielt einen Berliner Artikel mit folgendem Lapidar-Satz:

„Der Antisemitismus ist überhaupt eine Erfindung der jüdischen Literaten.“

In Rußland wurde häufig der Witz praktiziert, daß man die Juden beschuldigte, sie hätten selbst die Metzeleien provoziert, um die braven Russen ins Unrecht zu setzen. Ähnliches geschah schon im Altertum. Die alexandrinischen Abgesandten behaupteten vor Trajan, die Hellenen, die unter Claudius wegen Verfolgung der Juden bestraft wurden, seien schuldlos gewesen. Die Juden selbst hätten die Unruhen hervorgerufen, ihre Glaubensgenossen selbst verwundet, um die Hellenen zu verdächtigen. (Wilcken,

Ein Aktenstück zum jüdischen Kriege Trajans; in „Hermes“, 1892, S. 464 ff.)

Indes zwei Drittel des jüdischen Volkes in Not und Armut verkümmern, redet der erbarmungslose Haß vom „jüdischen Reichtum“. Schon vor mehr als drei Jahrzehnten schrieb der Verfasser des Werkes „L'empire des Tsars et les Russes“, der bekannte Nationalökonom Leroy-Beaulieu, in einem Artikel des „Journal des Débats“ vom August 1890:

„Das Schicksal der russischen Juden ist nichts weniger als beneidenswert. Unter allen Nationalitäten des großen Rußland habe ich niemand armseliger gefunden als diese mageren Juden in Kaftan und großen Stiefeln, die ohne Rast durch Straßen und Wege eilen, um etwas zu verdienen. Man spricht heutzutage viel von der Hebung des Proletariats und Ausgleichung der sozialen Gegensätze; ich darf versichern, daß in Europa keine Klasse ärmer ist, keine mehr Mühe hat, sein Stück Roggenbrot zu verdienen, als neun Zehntel der russischen Juden.“

Allerdings stinkt der Pauperismus bei den Juden nicht nach Fusel. Noch so arm, führt der Jude ein geregeltes Familienleben, ißt die ganze Woche trockenes Brot, um Frau und Kinder ordentlich zu kleiden, insbesondere die letzteren zu erziehen, und wenn er Samstag oder Sonntag mit seiner Familie Staat macht, gehört viel physiognomische Kenntnis dazu, aus den Gesichtern die Entbehrungen herauszulesen, mit welchen diese Leute kämpfen. Und diesen Schein der Wohlhabenheit bei den ärmsten Juden nimmt die Außenwelt für echt und meint, im Judentum liege der Reichtum der Welt, nur besitze der eine Jude mehr davon als der andere, seinen Teil habe jedoch jeder daran.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat das Elend der jüdischen Massen erschreckende Steigerungen erfahren, daß die wohlhabende jüdische Minderheit alle Energien aufbieten muß, um einen Teil wenigstens vor dem Untergange zu retten. Henry Ford aber, einer der größten Kapitalisten Amerikas, haranguiert den Pöbel zum Kampfe gegen den jüdischen Kapitalismus, während es ihm nicht unbekannt ist, was ein

vornehmer amerikanischer Christ in einer Rede ihm zurief, daß Rockefeller den Reichtum aller Juden von Amerika aufkaufen könne, und Rockefeller ist kein Jude; daß man in Amerika 1000 christliche amerikanische Millionäre und Multimillionäre aufzählen könnte — Rockefeller an der Spitze und Ford am Schwanz der Liste —, mit deren Vermögen man das Geld der gesamten Judenschaft des Erdballs aufkaufen könnte.

Nichts ist so abstrus, so widersinnig, daß man es nicht von den Juden zu erzählen wagen dürfte.

Das Organ des Herrn Hofpredigers Stöcker, das „Volk", führte den Nachweis, daß die Juden es seien, welche an den vielen Hals- und Lungenkrankheiten schuld sind. Die Sache ist sehr einfach. Die Juden beherrschen, wie alle anderen Dinge, auch die Mode, und da sie nebenbei sehr sinnlich sind, so zwingen sie die armen Germanen, eng anschließende und weit ausgeschnittene Kleider zu tragen, wobei sie sich die Lungen einquetschen und den Hals erkälten.

Daß die Juden Krankheiten verursachen, hat noch andere Gründe.

„Die Kochbücher, die meist von Jüdinnen, wie Henriette Davidis usw., verfaßt sind, ruinieren systematisch den Magen und die Gesundheit der Deutschen."

Allerdings mußte das gute Blatt bald darauf auf Grund einer Berichtigung eingestehen, daß Henriette Davidis keine Jüdin ist, sondern einer alten lutherischen Pastorenfamilie (!) der Grafschaft Mark entstammt.

Zum Ersatz kam die Entdeckung, daß die Juden Träger der Viehseuchen sind, und der „Thüringer Landbote" meldete aus K. Merkers:

„So muß es kommen! Hier in Merkers sowie in vielen anderen Ortschaften ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen. Wie allemal, hat solche ein Jude eineingeführt."

Als in Mönchenstein bei Basel eine schreckliche Eisenbahnkatastrophe sich ereignete, war man sofort bei der

Hand, Juden als Schuldträger der Katastrophe anzuklagen und das wurde erreicht, indem man den Erbauer der Brücke, den bekannten Ingenieur Eiffel, zum Juden stempelte. Eiffel war aber weder Jude noch jüdischer Abstammung.

In St. Peter-Cvrstec in Kroatien kam es einmal anläßlich eines Wunderschwindels, da eine Bäuerin in einem Walde in der Nähe des Dorfes die Erscheinung eines überirdischen Kindes gesehen haben wollte, zu Auschreitungen des Fanatismus, zu Widersetzlichkeiten gegen die Obrigkeit, welche durch Verhaftung der Urheber dem Schwindel ein Ende machte. Judenfeindliche Blätter waren sofort bei der Hand, den Bauern einzureden, daß die politischen Behörden nur durch den Einfluß der Juden zum Einschreiten veranlaßt wurden,

Ein ähnliches Vorkommnis in der Nähe von Komorn, wo auf dem Grunde eines Brunnens ein Bild der heiligen Maria mit dem Christusbilde sichtbar geworden sein soll, wurde von Deutschnationalen verbreitet, daß es Juden waren, welche beim Raaber Pferdemarkt den Leuten von weit und breit weis machten, in einem Brunnen sei die Mutter Gottes zu sehen. Dort schimpfte man auf die „Juden", weil sie die Erscheinung nicht gesehen haben, hier sollen sie allein es gewesen sein, welche die Wundermär aussprengten.

Man beginnt an die Wahrheit der Lehre von der ewigen Wiederkehr des Gleichen zu glauben, wenn man angesichts solcher absonderlichen Vorgänge der Zeitgeschichte an das Treiben des römisch-heidnischen Pöbels gegen die alten Christen erinnert:

> „Die Heiden eifern, daß die Christen den Staat besetzen und daß alles von ihnen voll ist. Und das könne doch darum nicht für voll gelten, weil es viele zu sich hinüberzöge; wie viele Leute ließen sich zum Schlechten bilden:
>
> „Für jedes Urteil, welches das Volk trifft, für jeden Schaden macht man die Christen verantwortlich. Wenn der Tiber überflutet, wenn die Nilschwelle ausbleibt und wenn es nicht regnet, bei Erdbeben, Hungersnot, Pest, gleich heißt es: Mit dem Christen vor die Löwen! Niemand schreit so nach der Bestrafung der Christen wie der Pöbel. Er freut sich über Hinrichtung; und Statthalter, welche die Christen verfolgen, sind populär. Beim Schauspiele im Zirkus erhebt sich die laute Stimme des Volkes und verlangt nach Löwen gegen die Christen. Man paßt ihnen auf, man gibt sie an, man überrascht

sie bei ihren Zusammenkünften. Durch alle Ritzen dringt die Neugier der Hausgenossen. Man steinigt die Christen und zündet ihnen die Häuser an. Man schont nicht einmal die toten Christen, man reißt sie aus der Ruhe des Grabes und aus dem Asyl des Todes. Der Christ im Gefängnis ist wenigstens vor der Volkswut sicher."
(Tertullian, bei Karl Johann Neumann „Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis Diokletian", Band I, Seite 140, 141.)

Englische Moralisten sind die Urheber jener Theorie, wonach es Menschen gibt, die moralisch erkranken, an „moral insanity" leiden. Nicht unähnlich ließe jedoch in noch zahlreicheren Fällen eine verwandte Krankheit sich konstatieren, die „political insanity". Und bei dieser wäre zwar weniger die Erblichkeit, desto mehr die Ansteckungsfähigkeit, der epidemische Charakter, ein auffallendes Merkmal. Es ist nicht bloß ein Spiel mit Worten, nicht bloß ein geistreich sein sollender Vergleich, wenn man die Ausbreitung gewisser falscher politischer Ideen, die infektiöse Natur psychischer Epidemien in Parallele stellt mit der Ausbreitung gewisser körperlicher Krankheiten. Das gesprochene und geschriebene Wort, die Vermittlerin alles geistigen Fortschrittes, kann auch mißbraucht werden zur Einflößung von Vorurteilen und Gefühlen des Hasses, Neides, der Kampflust und Streitsucht. Und wie bei der körperlichen und Geisteskrankheit der Ausbruch derselben in jenem Zeitpunkte erfolgt, wo die Richtungen der inneren Anlage (z. B. zu Lungenleiden) und des äußeren Anlasses (z. B. der Erkältung) sich treffen, so kommt bei der political insanity die eben weitverbreitete Neigung (z. B. der Rassen- oder Klassenhaß) bei irgend einer Gelegenheit, z. B. in Zeiten der politischen Spannungen und Aufregungen und dadurch bewirkte Überreizung der Nerven, zum Ausbruche. Sie nimmt später die Gestalt einer fixen Idee an, gefeit und gepanzert gegen Argumente der Logik, Bedenken der Moral und Erfahrungen des Lebens.

In ihrem Anfangsstadium ist sie aber gerade nur durch ernsten Widerspruch zu beseitigen. Nicht die Schwäche und Nachgiebigkeit imponiert dem zur political insanity neigenden Menschen. Nicht das Schmeicheln und halbe Zustimmen bringt ihn zur Vernunft. Solches Verfahren — auch bezüglich falscher

Volksmeinungen — bestärkt nur den schon halb verrückten Politikaster; es entmutigt gleichzeitig die Besserdenkenden. Wenn schon maßgebende, mächtige führende Geister nicht den Mut finden, dem Irrtum offen und entschieden zu widersprechen, Durchschnittsmenschen, die mit dem Strome schwimmen, fühlen sich dazu noch weniger berufen. Und unter dieser allgemeinen feigen Nachgiebigkeit und falschen Popularitätssucht gedeiht und wächst der geistige Krankheitskeim und setzt sich unausrottbar fest, wird durch den Aufschub der rechtzeitigen Heilung unmittelbar gemeingefährlich.

Die Geisteskrankheit breitet sich dann immer mehr aus unter dem Einflusse einer merkwürdigen Wechselwirkung zwischen Führer und Geführten. Sie überbieten sich gegenseitig; die Jungen unter den letzteren suchen die Führer hinauszudrängen durch immer größeren Radikalismus. Und diese Führer geben nach, um nicht verdrängt zu werden; in diesem schrecklichen Wettlauf wird die Unvernunft schließlich bis zum wirklichen Wahnsinn gesteigert.

Der Philosoph Carneri bemerkt im „Buche des Friedens“, herausgegeben von den Führern der Friedensbewegung: „Es wird zu keinem Frieden auf Erden kommen, so lange der Antisemitismus den Kopf hoch tragen darf wie jetzt . . . Immer wird es eine gewisse Anzahl Halbmenschen geben, die, von Neid und Habsucht verzehrt, in jeder Betätigung des Fleißes eine ihrer Trägheit schädliche Konkurrenz erblicken, die sie am liebsten plündern und, geht dies nicht an, mit allen Spielarten des Rassenhasses und religiöser Intoleranz bekämpfen möchten. Diese Halbmenschen werden aber erst zu einer Macht durch die Anzahl Gleichgültiger, die zwar mit ihnen nichts gemein haben wollen, aber zu ihren passiven Bundesgenossen werden . . . Da ist ein friedlicher Staat nicht denkbar und nur friedliche Staaten können den Weltfrieden sichern.“

Ein angesehener katholischer Geistlicher, Konsistorialrat Dr. Schöpf, Professor des Kirchenrechtes an der kath. theol. Fakultät in Salzburg, schrieb im „Wiener Kalender“ von G. v. Suttner, 1896, „Zur Aetiologie des Antijudentums“:

„Das Antijudentum, Antisemitismus genannt, ist unbezweifelbar ein krankhafter Zustand. Bei jeder Krankheit handelt es sich vor allem um die Ursachen der Entstehungsgründe, die aus den Tatsachen zu erschließen sind. Das gilt nun auch von der Krankheit des Antijudaismus, die im hohen Grade ansteckend ist, die Heilung hängt, wie bei jeder Krankheit, zunächst von der Beseitigung der Ursachen ab. Es ist nun eine merkwürdige Erscheinung, daß selbst sonst gute und liebevolle Menschen vom Antisemitismus sich umstricken lassen, was ich namentlich in meinem Stande unzählige Male zu erfahren Gelegenheit hatte. Woher das? Von der Tradition, die seit Jahrhunderten den jugendlichen Gemütern eingeimpft worden ist. Schon in das Kindesherz wird das Gift des Abscheus und des Hasses eingeträufelt. Der Jude wird den Kleinen als der Wau-Wau bezeichnet, als der leibhaftige „Gottseibeiuns", der nur auf das Verderben der Mitmenschen ausgeht. Da werden schauerliche Geschichten erzählt von Blutabzapfung und Kindermord. Da führt Großmütterchen ihr Enkelkind auf den Judenstein oberhalb Hall (Unterinntal) und weist auf die grimmigen Gesichter, so daß den Kleinen ein Grauen überkommt und er das Schreckbild nicht mehr losbringt. Da wird auf die Stationsjuden gewiesen, wie sie ihre Gesichter fratzenhaft verzerren, bis endlich Zweifel an der Menschheit der Israeliten auftauchen. Zu all dem kommt noch ein sehr wichtiges Moment. Am Karfreitag wird ein Missale gebetet für die perfidi Judaei, damit der Herr ihre perfidia Judaica gnädig wende. Was wird nun der Priester, insbesondere der fromme, bei diesen Worten denken? Er muß und wird dabei denken, daß die Kirche selbst in ihrer Liturgie die Juden als perfida gens verabscheut und so wird gerade der fromme Mann nolens volens Antisemit.

An jedem Freitag der Woche wird in den Kirchen das Freitaggebet verrichtet. Es beginnt mit den Worten: „Es sind Finsternisse geworden, als die Juden den Herrn Jesus gekreuzigt hatten." So betet Jung und Alt in der festen Meinung, daß die bösen Juden den Heiland ans Kreuz geschlagen haben. Nun ist es allerdings richtig, daß die Juden jener Zeit den Tod des Herrn gefordert; aber die Fällung des Todesurteils, die Hinausführung zur Richtstätte und die Kreuzigung war Sache der Römer, die ausschließlich das jus gladii besaßen. Das steht fest, gleichviel ob der Brief des Pontius Pilatus an Kaiser Tiberius echt ist oder nicht. Aber daran denken die Beter nicht, auch nicht daran, daß die Kreuzigung Christi schon vor mehr als 1800 Jahren geschehen ist, daß man sohin billigerweise die heutigen Juden nicht für die Tat ihrer Vorfahren verantwortlich machen kann. Ich erblicke darin eine Hauptursache der Krankheit, der feindseligen Stimmung und bin überzeugt, daß deren Beseitigung die erste und wesentlichste Be-

dingung der Heilung ist. Darum verharre ich unerschütterlich auf meiner wiederholt ausgesprochenen Behauptung, daß nur durch Intervention der kirchlichen Autorität die Hauptquelle des Antisemitismus verstopft werden kann; denn die Krankheit kann nur auf dem Wege, auf dem sie gekommen, behoben werden. Würde der Papst offen und entschieden die Sache als Krankheit bezeichnen, so würden alle besser Gesinnten, namentlich die Geistlichen, sich aufraffen und ihrem Oberhaupt äußerlich und innerlich zustimmen. Dann wären die Kreuz- und Querzüge eines Rampolla ganz überflüssig, zumal religiöse Fragen — und eine solche ist der Antisemitismus trotz Protest der Fritsch und Konsorten — nicht nach dem Schema weltlicher Politik zu behandeln sind.“

Die Antisemiten leugnen zwar, daß ihr Judenhaß konfessionellen Instinkten entspringt; sie sind entrüstet, wenn man ihnen religiöse Unduldsamkeit auch nur zumutet. Besonders die allerersten Urheber dieser Agitation in Deutschland, die Führer der sogenannten „Berliner Bewegung“ in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wehrten sich gegen solchen Makel. Die Bewegung hätte indes kaum jene Gewalt erreicht, wäre kaum über das Weichbild Berlins hinausgegriffen, hätte ihr nicht Professor Rohling den Boden in Deutschland vorbereitet. Rohlings stille Agitation von Münster aus, hat, nach dem Zeugnis des verewigten Geheimrates Professor Dr. Franz Delitzsch in Leipzig, zur Verbreitung des antisemitischen Giftes im deutschen Volke mehr beigetragen, als alle antisemitischen Hetzversammlungen zusammengenommen. Von seiner Agitationsschrift „Der Talmudjude“ erschienen 17 Auflagen und in einer Gerichtsverhandlung war seinerzeit von dem Redakteur des katholischen „Westfälischen Couriers“ die Zahl der in Westfalen durch den Bonifazius-Verein gratis verteilten Exemplare des „Talmudjuden“ auf 38.000 angegeben worden. Als die Führer der Reaktion auch in Österreich die Arbeit begannen, wurde Rohling über hohe Empfehlung von Münster an die alte Prager Universität berufen und es begann eine Massenverbreitung seiner Hetzschriften in österreichischen Landen. Nach einem gerichtlichen Verhandlungsprotokoll gelegentlich eines Prozesses vor einem Gerichte in Prag wurde festgestellt, daß allein in den deutschsprechenden Provinzen Österreichs von seinen Zeitungsartikeln gegen den Talmud

und den Sch. A. bloß in Buchform 200.000 Exemplare verbreitet, während von seinem Buche: „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus“ 175.000 dem Publikum zugänglich gemacht wurden.

In gewissen Kreisen herrscht offenbar ein förmlicher Heißhunger nach solchen Literaturprodukten. Als ein sicherer Stephan Marugg in der Schweiz einen Schulchan Aruch des J. Pavly ankündigte, zählten zu seinen Subskribenten in Österreich die Prinzen Alfred, Alois, Franz und Heinrich von Liechtenstein, ferner die Damen Gräfin Klotilde Clam-Gallas, Gräfin Fünfkirchen-Liechtenstein, die Grafen von Bloome, Berthold und Rudolf Khevenhüller, Zdenko Kinsky, Markgraf Alfons Pallavacini, Baron Drasche und der gewesene Konkordatsminister Freiherr von Bach, welcher in seiner politischen Zurückgezogenheit die jüdischen Gesetze studierte.

Mit welchen Mitteln der Reklame für diesen Schulchan Aruch gearbeitet wurde, zeigt eine Notiz, welche im angesehensten Blatt des österreichischen Feudaladels, „Das Vaterland“, in der Nummer vom 16. Juni 1887 zu lesen war:

> „Die Publikation beginnt in jüdischen Kreisen gewaltiges Aufsehen zu erregen. Der „Osservatore Cattolico‘ will nun erfahren haben, daß die Oberrabbiner von Berlin, Hamburg, Amsterdam, Kopenhagen, Lemberg und Krakau verkündeten, es sei für Juden eine Sünde, diese Publikation durch Abonnement zu unterstützen.“

Des weiteren wurde im genannten römischen Blatt gemeldet: „Das jüdische Gesetz befehle, die Verfasser von solchen indiskreten Übersetzungen einfach beiseite zu schaffen.“

Einige Jahre später sah sich das „Vaterland“ veranlaßt, vor einer „Gaunerkompagnie“ zu warnen, zu der in erster Reihe der gefeierte, der gelehrte Herr von Pavly gehörte. Das „Vaterland“ beschuldigte ihn, daß er sich begnügt hat, die Gelder der Subskribenten einzustreichen und sodann die Lieferungen einzustellen. Man hat den Leuten eingeredet, Schulchan Aruch sei ein „Geheimbuch der Juden“, die ängstlich mit allen nur erdenklichen Mitteln bemüht sind, dieses

Werk geheimzuhalten, während tatsächlich eine deutsche Übersetzung des Sch. A. bereits 1837 in Hamburg durch einen H. G. F. Löwe publiziert wurde.

Die „Geheimgesetze der Juden“ zu erfahren (daß es „jüdische Geheimgesetze“ gibt, das duldete keinen Zweifel), stachelt nun einmal jede Neugierde, und für die antisemitischen Parteien aller Länder war es ein dringendes Bedürfnis. In dem vertraulichen Schreiben eines führenden antisemitischen Abgeordneten in Wien, Ernst Schneider, das ich im Original dem österreichischen Parlament vorgelegt habe, war das zynische Wort zu lesen: „Verfälschungen suche ich.“

Diesem Bedürfnis ist Dr. Justus mit seinem „Judenspiegel“ entgegengekommen, von welchem immer wieder neue Auflagen erscheinen. Auszüge aus diesem Werke und aus Rohlings „Talmudjude“ werden von Zeit zu Zeit immer neu hergestellt, die alten Sätze dem Lesepublikum mit frischem Aufputz als neue Gelehrsamkeit vorgeführt — die Spekulation auf die Unwissenheit hat stets die sichersten Erfolgchancen.

Beweis dessen der Massenabsatz der „Lichtstrahlen aus dem Talmud“ von Dr. A. Dinter und ähnlicher Geistesprodukte.*) Empfänglichkeit für derlei literarische Reizungen besteht merkwürdigerweise in allen Landen, in Deutschland, Frankreich, Polen, Ungarn, Tschechien oder Österreich und — man muß staunen — sie verlieren nie an Aktualität. Nach zahlreichen Wiederholungen erstrahlen dieselben Zitate jedesmal im Glanze einer neuen Sensation und zeigen die gleiche Zündkraft auf die Instinkte der Massen.

Nun hat der verewigte Professor Hoffmann in Berlin ein treffliches Buch gegen diesen „Judenspiegel“ verfaßt, allein da der gelehrte Verfasser Jude, so genügte diese Tatsache, daß dem Werke die wohlverdiente Beachtung wenigstens in antisemitischen Kreisen versagt blieb.

Der vorliegenden Darstellung sind deswegen die von den hervorragenden christlichen Gelehrten, den Professoren

---

*) Über Dinter, Briman und Ecker vgl. „Erinnerungen aus meinem Leben“, S. 372.

Theodor Nöldecke und August Wünsche

als in Eid genommenen Sachverständigen bei dem vom Prager Prof. Dr. Aug. Rohling gegen mich vor dem Wiener Landesgerichte geführten Prozesse dem Gerichte gelieferten Übersetzungen zugunde gelegt.

Bei Gelegenheit dieses Prozesses wurden vom Wiener Landesgericht den beiden genannten Professoren 400 hebräische Textstellen, darunter sämtliche Zitierungen in Rohlings Schriften: „Der Talmudjude“, „Meine Antworten an die Rabbiner“ und „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus“, vor allem aber auch jene aus dem „Judenspiegel“ von Dr. Justus zur Übersetzung und Aufklärung vorgelegt und die beiden speziell hiezu in Eid genommenen Gelehrten haben in gemeinsamer Arbeit diese Übersetzungen, **jede einzelne Textstelle mit einer Nummer versehen***), dazu überdies auch „Gutachtliche Bemerkungen“ und einen „Nachtrag“ dem Wiener Landesgericht eingeliefert.

Die Kapazität und Unbefangenheit dieser Männer wird niemand, der die Wahrheit sehen will, antasten.

Und diese umfangreichen Übersetzungen aus allen Partien der jüdischen Gesetzes- und Moralliteratur durchleuchten hellsichtig die tiefsten Wurzeln der dem talmudisch-rabbinischen Gesetzesaufbau zugrunde liegenden gedankenstarken Prinzipien und durchstrahlen den Ewigkeitsgehalt des intransigenten jüdischen Sittengebotes.

Daß bei einzelnen Gesetzesbestimmungen die Aufmerksamkeit auch der Frage zugewendet wird, wie die Auswirkung des betreffenden Gebotes im Leben der christlichen Völker und im Leben des Judentums sich darstellt, d. h. wie sich der erzieherische Wert der Gesetzesbestimmung offenbart — daß auch solche Fragen in den Kreis der Erörterung einbezogen wurden, erfordert für alle, die mit der Literatur des Judenhasses vertraut sind, keine besondere Rechtfertigung.

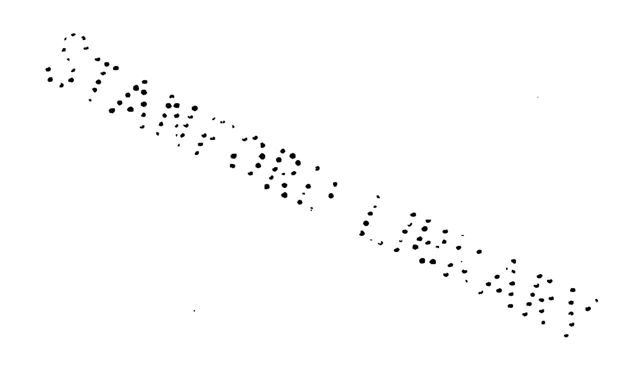
---

*) Ich zitiere das Gutachten mit der Bezeichnung „N. u. W.“ und notiere stets die betreffende Nummer.

Eine ausführliche Geschichte dieses Prozesses kann man in den „Erinnerungen aus meinem Leben“, I., R. Löwit-Verlag, Wien-Leipzig 1922, nachlesen.

Da dieses Buch nicht als Streit- und Kampfschrift, sondern als eine Informationsquelle gedacht ist für alle, die sich sachlich über die einschlägigen Fragen unterrichten wollen — Juristen, Theologen und Publizisten — so wurden häufig auch die Bestimmungen des kanonischen Rechtes, die Aussprüche der Kirchenväter und Lehrsätze christlicher Moraltheologen zum Vergleich herangezogen.

Solcherart intendiert es, gemäß der Anregung Adolf Jellineks aus dem Jahre 1893, verspätet zwar, jedoch in seinem Sinne und nach seinen Intentionen, die Dienste eines Kompendiums für jüdische Apologetik zu leisten.



Gibt es jüdische Geheimgesetze?

Einem vornehmlich von deutschen Judenhassern in Schwung gebrachten Schlagwort, das die Agitatoren in allen Versammlungen unter starker Betonung immer wieder wiederholen, um naive Gemüter in den Volksmassen zum Gruseln zu bringen, möge zunächst ein kurzes Kapitel gewidmet sein.

Es ist das ersonnene, durch und durch unwahre Schlagwort von den „jüdischen Geheimgesetzen".

Der österreichische Abgeordnete Ernst Schneider hat im Parlament und im niederösterreichischen Landtag, ebenso in zahlreichen Wählerversammlungen das Schlagwort von den „Geheimgesetzen des Judentums" vielfach variiert. In Flugschriften aus dem Jahre 1892, die zu Hunderttausenden in Berlin verbreitet wurden, konnte man lesen:

> „Im bisher ängstlich mit allen nur erdenklichen Mitteln geheimgehaltenen Talmud liegt das furchtbare Geheimnis des Judentums."

Th. Fritsch leistet sich den Satz:

> „Welch böses Gewissen müssen die Juden haben, daß sie ihre religiösen Gesetze so ängstlich vor der Welt verbergen?"
>
> „Die Juden bilden de facto eine Geheimgesellschaft mit verborgenen Grundsätzen und Absichten."

Auch Dr. Artur Dinter variiert das Thema von den „jüdischen Geheimgesetzen" bei wiederholten Gelegenheiten.

Christliche Sekten hat es wohl gegeben, von welchen berichtet wird, daß sie ihren Gläubigen einschärften, die Grundlehren der Sekte als strenges Geheimnis zu bewahren.

So schreibt J. M. Mandernach (Gesch. des Priscillianismus, Trier 1851, S. 13):

„Die Priscillianisten geben vor, ein Gebot zu haben, welches sie nötigenfalls zur Verheimlichung ihrer Lehre verpflichte einen Meineid zu leisten, wie der heilige Augustin aus dem Munde solcher erzählt, welche früher Anhänger dieser Sekte gewesen sind."

Ebenso S. Augustin. Epist. 237 ad Ceret. (vgl. Mandernach, a/a. O. S. 13):

„Man sagt von ihnen, sie hätten sogar in ihrer Ketzerlehre eine Vorschrift, daß sie, um ihr Dogma zu verheimlichen, selbst einen Meineid leisten sollten. Diejenigen, welche dieselben näher kennen gelernt und zu ihnen gehört hatten, durch Gottes Barmherzigkeit aber von ihnen befreit wurden, erinnern sich sogar noch der betreffenden Worte ihrer Vorschrift: „Schwöre, schwöre falsch, aber verrate nicht das Geheime!"

Über die Massalianer schreibt Thimotheus (cap. 19 in Coteliers Eccles. Graec. Monument. Bd. III, S. 400 ff.) und Johann von Damascus (Werke, her. v. Lequieu, Bd. I, S. 89, vgl. auch Ch. W. F. Walch: Entwurf e. vollst. Historie der Ketzereien ... Leipzig 1766, Bd. III, S. 518):

„Wenn sie über ihre Lehrsätze befragt werden, leugnen sie solche, verfluchen alle, die solche annehmen, und schwören, daß sie selbige verabscheuen, weil auch ein solcher Fluch und falscher Eid einem, der geistlich geworden, keine Sünde sei."

Innerhalb des Judentums konnten verwandte Ideen niemals zur wirklichen Geltung gelangen.

Nichtsdestoweniger behauptet Theodor Fritsch:

„In Sanhedrin 59a und Chagiga 13a wird gelehrt, daß ein Nichtjude, der den Talmud studiert, oder ein Jude, der einen Nichtjuden im Talmud unterrichtet, den Tod verdient."

Darauf hat bereits der Professor der evangelischen Theologie an der Universität Berlin, Geh. Konsistorialrat Dr. Hermann L. Strack in seiner Schrift „Jüdische Geheimgesetze", S. 8, die Antwort gegeben:

Prof. Herm. L. Strack.

„In Chagiga Blatt 13 ff. ist die Rede von kosmogonischen und theosophischen Spekulationen, die an den

Schöpfungsbericht Genesis 1 und an den göttlichen Thronwagen Ezechiel 1 angeknüpft wurden: von vier Gelehrten, die in das ‚Paradies‘ gingen, d. h. sich in solche Spekulation vertieften, sei nur Rabbi Akiba ungefährdet an Glauben und Erkenntnisvermögen herausgekommen. In diesem Zusammenhange sagte Rabbi Asi *(Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr.)*: ‚Die Geheimnisse der Lehre überliefert man nur dem, welcher die fünf Jes. 3, 3 genannten Eigenschaften besitzt! Und weiter sagt er: Man überliefert keinem Nichtjuden die Thora; denn es heißt Psalm 147, 20: ‚Keinem Volke hat Gott also getan und Seine Satzungen lernten sie nicht kennen‘. Also nur Schriftdeutung eines einzelnen, auch keine Strafandrohung. Sanhedrin 59 a sagt Rabbi Jochanan *(zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.)*: ‚Ein Nichtjude, der sich mit der Thora beschäftigt, verdient den Tod; denn es heißt (*Deut. 33, 4*): ‚Die Thora hat uns Mose als Erbteil anbefohlen.‘ Dieser unmaßgeblichen Schriftdeutung gegenüber wird sofort erinnert an einen auch Baba Kamma 38a und Aboda zara 3a überlieferten Ausspruch des Rabbi Meir: ‚Woher wissen wir, daß auch ein Nichtjude, der sich mit der Thora beschäftigt, einem Hohepriester gleicht?‘ Es heißt Levit. 18, 5: ‚Der Mensch, der nach ihnen handelt, wird durch sie leben; es heißt nicht: Priester und Leviten und Israeliten, sondern: der Mensch, ha-adam.‘ — Beiläufig dieser Satz ist eine schlagende Widerlegung der weitverbreiteten Unwahrheit, daß die Nichtjuden, speziell die Christen, für den Talmud keine Menschen seien“.

Jalkut zu Psalm 29 liest man nachstehenden Kardinalsatz:

Jalkut zu Psalm 29.

Zu dem Satze des Propheten (Jes. 48, 16): „Nicht habe ich vom Anbeginn im Verborgenen geredet“ lehrte R. Ami: „Gott sagt: Vom Anbeginn gab ich sie (die Thora) nicht an einer Stätte der Finsternis und nicht an einer Stätte der Verborgenheit und nicht an einer Stätte der Dämmerung, sondern in der Wüste wurde die Thora Israel gegeben, in vollster Öffentlichkeit, an einer herrenlosen Stätte. Denn wäre die

Thora gegeben worden im Lande Israel, hätten sie gesagt: Die Völker der Welt haben keinen Anteil an ihr. Deswegen wurde sie gegeben an einem herrenlosen Ort, in der Wüste, in freiester Öffentlichkeit, um Dir zu sagen: Jeder, der wünscht, sich sie anzueignen, kann kommen und sie nehmen."

Ebenso Mechiltha Jithro:

Mechiltha Jithro.

„Die Offenbarung wurde öffentlich in der Wüste gegeben (*die herrenlos ist*); denn wäre sie im Lande Israel gegeben worden, so hätten die Israeliten gesagt: Die anderen Völker haben nicht teil daran. Darum wurde sie öffentlich in der herrenlosen Wüste gegeben; sie ist eigen der ganzen Welt, jedem steht es frei, sie aufzunehmen."

Maimonides antwortete auf eine Anfrage eines seiner Jünger:

Maimonides Resp. Peer ha-Dor Nr. 50.

„Man darf die Christen (*Nazarener*) die Thoragebote lehren, denn sie glauben, daß diese unsere Thora von Gott durch unseren Lehrer Moses geoffenbart ist, und sie ist bei ihnen vollständig niedergeschrieben, nur manchmal wird sie von ihnen falsch ausgelegt, doch bekehren sich so manche unter ihnen zum Guten." (*Resp. Peer ha-Dor Nr. 50.*)

Das Alles können natürlich nur jene mit der Materie einigermaßen Vertrauten wissen.

Dementsprechend schreibt Prof. Ferdinand Weber:

Prof. Ferd. Weber.

„Als die in sich vollendete Heilsoffenbarung Gottes ist die Thora ursprünglich für die ganze Menschheit bestimmt. Dies finden wir in der Pesikta ausgesprochen. Hier heißt es fol. 107 a, die Thora sei im 3. Monat (*Siwan*) gegeben worden, dessen Planet der Zwilling ist, um anzudeuten, daß die Thora beiden, sowohl dem Jakob als dem Esau (*der Völkerwelt*), soferne er Buße tut, gegeben sei. Deshalb geschah auch ihre Offenbarung in einer für alle Menschen wahrnehmbaren Weise."

Ferdinand Weber: Jüd. Theol. auf Grund d. Talmud, 1897, S. 19.

In einem Flugblatt (Nr. 5), welches in Mecklenburg entstand, heißt es:

„Im Libre David steht geschrieben: Ein Jude ist verpflichtet, einem Nichtjuden, wenn er über eine Stelle der rabbinischen Schriften gefragt wird, diese falsch auszulegen; denn wüßten die Nichtjuden, was wir gegen sie lehren, würden sie uns nicht alle totschlagen?" — „Libre David" hat natürlich keinen Sinn, ein solches hebräisches Wort gibt es überhaupt nicht. Es soll offenbar heißen: „Dibre Dawid"; es gibt in der Tat drei hebräische Bücher dieses Namens, eines aus dem 18. Jahrhundert, in Amsterdam gedruckt, die beiden anderen aus dem 19. Jahrhundert, in Livorno, bzw. in Frankfurt a. M. erschienen. Strack verschaffte sich alle drei Bücher und erklärt bündig: Es steht Derartiges in keinem derselben.

Das Schlagwort von jüdischen Geheimgesetzen oder geheimen Traditionen ist einfach erlogen. Wir wiederholen mit Strack: „Innerhalb des gesamten Judentums gibt es weder eine Schrift noch eine mündliche Tradition, welche kundigen Christen unzugänglich wäre. Weder suchen die Juden vor den Christen etwas zu verbergen, noch können sie vor ihnen etwas verbergen."

Selbst in ältester Zeit war es unmöglich, die talmudischen Gesetze als Geheimnis zu bewahren, weil ja die ersten Apostel der Kirche aus der Talmudschule hervorgegangen sind.

Eine der bedeutendsten und wichtigsten Autoritäten in Mischna und Talmud war Gamaliel der Ältere, Synhedrial, Präsident unter Agrippa I. Von Gamaliel rühren eine Menge talmudischer Gesetze tief einschneidender Natur. (Jebam. 116. Erub. 45, Rosch. hasch. 23, Pess. 88, Gittin 34, 32 Sanh. 11, jer. 5, 6 u. a. St.)

Auch das Neue Testament erwähnt seiner.

Als die gefangenen Apostel vor das Richterkollegium des Senates geführt wurden, bewirkte der Präsident Gamaliel deren Freilassung. Er sagte nach den Berichten der Evangelien. Apostelgeschichte IV, 3, V, 1: „Ist dieses Menschenratschluß oder Menschenwerk, wird es keinen Bestand haben, ist es aber von Gott, so werdet Ihr nicht imstande sein, es zu zerstören oder aufzulösen."

Ganz im Geiste dieser Friedfertigkeit und Menschenliebe sind die Gesetze über das Verhalten gegen Heiden, die nicht mit Unrecht auf Gamaliel zurückgeführt werden. Diese Gesetze bestimmen, daß man heidnische Arme gleich den jüdischen ernähre, heidnische Kranke mitsamt den jüdischen pflege und ihren Verstorbenen gleich den jüdischen die letzte Ehre erweise. Man soll den Heiden den Friedensgenuß bieten, um Frieden unter den Menschen aufrecht zu erhalten. (Gittin 59b, 60b jerus. Gittin 5, Ende.)

Nun meldet der Apostel Paulus, daß er „zu Füßen Gamaliels gesessen", „geschult im väterlichem Gesetz nach aller Strenge" (Apostelgeschichte V, 34 ff., VIII, I Galaterbrief I, 13, 23.)

Paulus war ursprünglich Pharisäer und ist aus der Talmudschule hervorgegangen; er erwähnt aber nirgends „geheime" Traditionen oder jüdische Geheimgesetze.

Die ersten 13 christlichen Bischöfe, die in der Urgemeinde zu Jerusalem einander sukzedierten, waren Juden, beobachteten das Gesetz Mose; so bezeugt es Euseb. hist. eccl. I. IV., c. V u. Sulpicius Severus II, 31. Jakobus der Gerechte betete täglich im Tempel.

Der heilige Origines.

Der heilige Origines pflegte häufig in die Schule, eines Talmudjuden zu gehen, über schwierige Stellen der Bibel bei ihm Rat holen. Seinen talmudischen Lehrer nennt Origines den Patriarchen Jellos oder Huillus (Selecta in Psalmos I, S. 414) und er gesteht, daß der Jude sein Lehrmeister war in der Kenntnis der richtigen Schriftauslegung; daß er während seines abwechselnden längeren Aufenthaltes in Judäa viel erfahren habe.

Als er die Psalmen kommentieren wollte, gab er sich Mühe, von einem Juden das Verständnis derselben vermittels der Tradition sich eröffnen zu lassen. Origines epist. ad Africanum 7, Contra Celsum I, 45, 55, 56, II, 31.

> „Wir haben schon früher", so sagt er in der Schrift Contra Cels., „nachgewiesen, wie vorzüglich und bewunderswürdig der jüdische Staat, solange noch die Stadt und der Tempel Gottes standen, eingerichtet gewesen. Wer über die Absichten des jüdischen Gesetzgebers gründlich nachdenken und seine Gesetzgebung

mit denen der übrigen Welt vergleichen will, wird finden, daß kein Volk der Welt mehr als das jüdische bewundert zu werden verdient... Hier kannte man keine Kampfspiele ... duldete man keine Weiber, die sich jedem Wüstling preisgeben. Und welch ein Glück war es, daß dieses Volk von frühester Kindheit erzogen wurde, seinen Geist über alles Sinnliche zu erheben, zu glauben, daß Gott in seiner Unkörperlichkeit nur rein geistig gefaßt werden könne! Wie nützlich, daß dieses Volk die Lehren von der Unsterblichkeit der Seele, von den Strafen und Belohnungen im Jenseits, wie man zu sagen pflegt, mit der Muttermilch einsog und es fast noch früher begriff, als es recht sprechen lernte ... Ein Volk, welches Erbe und Eigentum Gottes genannt wird, mußte dies tun ... Die Juden müssen nicht aus demselben Grunde bei ihren alten Gesetzen festhalten, aus welchem die anderen Völker bei den ihrigen verharren; sie vielmehr wären höchst strafwürdig, wenn sie die Vorzüglichkeit und Vortrefflichkeit ihrer Gesetze nicht anerkennen."

„Celsus sage, was er will, die Juden sind doch weiser und verständiger, nicht nur als der gemeine Mann, sondern selbst als jene, welche sich ‚Weltweise' heißen."

Kirchenvater Ephraem.

Auch die Kommentarien des syrischen Kirchenvaters Ephraem, Diakonus von Edessa, gest. 378, sind mit Elementen der talmudischen Agada gefüllt, die er von einem jüdischen Lehrer „Ebroi" empfangen habe.

Selbst die Sage, daß das dem ersten Menschen geschaffene himmlische Gewand von diesem auf Seth, Methusalem und Sem fortgeerbt wurde, welche es als Priesterkleid getragen — eine Sage, welche in dem dem semitischen Stamme innewohnenden Bewußtsein eines weltgeschichtlichen Berufes als Priesterstamm ihren Ursprung hat — liest man bei Ephraem (Opp. I. p—2, 115 B).

Just. Martyr.

Ebenso wird die talmudische Agada von dem Kirchenvater Justus Martyr, der wider das Judentum polemisiert, gekannt, und hätte er nur den einzigen Satz aus dem Talmud zitiert (Dial. contr. Tr. c. 8. p. 32 ff.), „daß die Tugendhaften

der Heiden der ewigen Seeligkeit teilhaftig werden", Sanh. 105 à, so könnte sein Charakter gewürdigt werden.

Hieronymus.

Der heil. Hieronymus hatte das Hebräische mit großer Anstrengung erlernt, mit einem Aufwand von Fleiß und Zeit, über welche er oft Klage führt (Ep. ad Eustochium XXII, 7, ad Rustic. CXXV). Nachdem er sich 385 nach Palästina eingeschifft, suchte er mit Beihilfe sachkundiger Juden aus der talmudischen Hochschule zu Tiberias sich genaue Kenntnis des Landes anzueignen. 390 verfaßte er die Schrift: „Lösungen einzelner schwieriger exegetischer Fragen in der Genesis nach hebräischen Traditionen", die von bleibendem Werte allgemeine Anerkennung gefunden.

Der Kirchenvater ließ sich von vielen Talmudisten unterrichten, sehr oft nennt er in den Comment einen „Hebraeus, qui me in sacris scripturis erudivit" (Am. III. 11; Nah. I. 6.; II. 18 Zach. XIV, 10 Mal. II, 13). Auch praef. II in Paralip. spricht er von sehr gelehrten Hebräern, Talmudisten, in deren Gesellschaft er ganz Palästina bereiste.

Einen seiner Lehrer nennt er mit Namen: „Baranina" d. h. Bar Chanina oder Bar Rabbanum, aus Tiberias, welche Namen im Talmud häufig zu lesen sind. Ein andermal nennt er einen Lydenser seinen Lehrer, der bei Hebräern als bedeutendster Gelehrter galt. Mit Beihilfe dieser Talmudisten hat Hieronymus die in der katholischen Kirche kanonisch gewordene „Vulgata" geschaffen; sie allein haben ihm die Übersetzungstätigkeit möglich gemacht. Beim Buche „Tobias" hatte er sich die Sache so eingerichtet, daß der Talmudist den Text vorab aus dem Chaldaeischen ins Hebräische übersetzte und der Kirchenvater ihn dann ins Lateinische übertrug. In Ep. 139 gedenkt er dankbar des chaldaeischen Lehrers, von dem er viel gelernt hat; er nennt die Talmudjuden „Sophoi" h. e. sapientes und weiß von der Art ihrer Vorträge zu referieren. Quaest. Algas. X.

Die Bibelübersetzung des Hieronymus fand Gegner in der Kirche; er wurde als glaubensgefährlicher Neolog verschrien. In seinen Verteidigungsbriefen läßt er durchblicken, daß seine frommen Gegner nicht vom heiligen Geiste, sondern von Unwissenheit inspiriert sind; sie möchten lieber bei den Talmudjuden

sich unterrichten lassen, diese erst befragen, ehe sie über seine Schriften oder einzelne Stellen derselben den Stab brächen (Vgl. auch Präf. in Pent.).

Wie hoch der Kirchenvater die talm. Traditionen gestellt hat, zeigt die Stelle:

> (*Ad Marcellum epist.*) „Dies haben wir aus der innersten Quelle der Hebräer geschöpft und folgten nicht dem Flusse der Meinungen und Irrtümer, von denen die ganze Welt erfüllt ist. Abgeschreckt von dieser Verschiedenheit (*der Meinungen und Ansichten bei Auslegung der Schrift*) streben wir nur, dasjenige zu wissen und zu lehren, was w a h r ist.“

An einer anderen Stelle erinnert er:

> „Selbst Origines, Clemens, Eusebius und a. m. wenn sie irgend, über Schriften disputieren, und das, was sie sagen, beweisen wollen, pflegen folgendermaßen zu schreiben: Ein Hebräer erzählte mir es; ich habe es von einem Hebräer gehört; dies ist eine Meinung der Hebräer“ (*Adv. Rufinum 1, 3*).

Der berühmteste katholische Schriftsteller des 19. Jahrh., M o l i t o r, (Philosophie der Geschichte Bd. I. S. 447, Münster 1857), weist nach, daß nicht bloß die oben genannten Kirchenväter, sondern auch T e r t u l l i a n bei den Talmudisten gelernt und talmudische Traditionen in seine Schriften aufgenommen hat.

K e i n e i n z i g e r d i e s e r K i r c h e n v ä t e r e r w ä h n t a u c h n u r a n d e u t u n g s w e i s e a l s V e r m u t u n g, d a ß d i e J u d e n i r g e n d w e l c h e G e h e i m g e s e t z e h ä t t e n, d i e s i e v o r d e n C h r i s t e n z u v e r b e r g e n s u c h e n.

Übersetzungstätigkeit.

In einer Rede vom 16. November 1899 im Österr. Abgeordnetenhaus hat Herr Dr. Robert P a t t a i die Behauptung aufgestellt, daß die Juden jeden Versuch, den Talmud zu übersetzen, verhindern und hintertreiben.

Ähnlich hat ein Paul Foerster aus Berlin-Friedenau am 11. April 1892 in seinem Vortrage „Talmud und Schulchan Aruch“ (Breslau 1892) seine Zuhörer glauben zu machen versucht, die Juden hätten den Dr. Pinner, welcher den

Talmud zu übersetzen begann, vergiftet, nachdem er mit dem ersten Traktate Berachoth fertig war.

Wie wenig alle diese Ausstreuungen der Wahrheit entsprechen, ergibt sich aus der Tatsache, daß ebenso von jüdischer wie von christlicher Seite eine Übersetzung des Talmuds so oft unternommen worden, daß bereits eine „Kritische Geschichte der Talmud-Übersetzungen“ geschrieben werden konnte. Dieses Buch hat einen arischen Christen, Doktor Erich Bischoff, zum Autor und ist in Frankfurt a. M. im Verlage von J. Kaufmann 1899 erschienen.

Aus dieser sehr lehrreichen Schrift kann man erfahren, daß der Talmud von den Juden sehr früh in die Sprachen der Länder ihrer Wohnorte übersetzt wurde und daß Talmudübersetzungen auch in modernen Sprachen (deutsch, englisch, französisch) existieren.

Es ist hier nicht der Ort, diese einzeln anzugeben, wir verweisen auf diese Schrift, ferner auf die Arbeiten von Strack, „Einleitung in den Talmud“ und Hamburger, „Real-Encyklopaedie für Bibel und Talmud“.

Den babylonischen Talmud hat Dr. Goldschmitt in Berlin ins Deutsche zu übersetzen unternommen und viele Teile geliefert.

Den palästinischen Talmud hat Moses Schwab (Unterbibliothekar an der „Bibliotheque nationale“ zu Paris, geboren 18. September 1839) vollständig ins französische übersetzt.

Vorher hat Blasius Ugolinus zwanzig Traktatate des jer. Talmud in's Lateinische übersetzt.

„Es ist bemerkenswert,“ sagt Erich Bischoff, „daß gerade das Zeitalter der lutherischen Orthodoxie, besonders das 17. Jahrhundert, die meisten christlichen Talmudisten und das intensivste Talmudstudium aufweist. Und die jüdischen Rabbis unterstützten mit allem Eifer die christlichen Talmudjünger. Der spätere Frankfurter Professor Joh. Chr. Beckmann ging mit 22 Jahren (1663) zu Jakob Abendana in die Lehre, Theodor Dassow zu Isac Abendana, ebenso Joh. Wuelfer, der vorher schon als Fünfzigjähriger zu Fürth „unter Anweisung eines wohlgeübten Rabbi täglich fünf Stunden Bibel, Commentar und Mischna gelesen“ (Zedler, Universal-Lexikon Band XLIX 789); zu Fürth besuchte auch Adam Andreas Cnollen drei Jahre lang

die jüdischen Talmudvorträge (Schiur, Wolf II, 718). Leusden, Coccejus, Surenhuysen u. a. nahmen ebenfalls, zum Teile schon in sehr jungen Jahren, jüdischen Unterricht, die beiden ersteren in Amsterdam."

Dessen ungeachtet publizierte Dr. jur. Freiherr F. C. v. Langen eine Schrift: „Talmudische Täuschungen. Das jüdische Geheimgesetz und die deutschen Landesvertretungen". Professor Gustav Dalman, ein christlicher Talmudkenner ersten Ranges, urteilte darüber im Leipziger „Theologischen Literaturblatt":

Prof. Dalman

> „Welche Vorstellungen Unwissende, von Unwissenden getäuscht, über jüdisches Recht hegen..., ist aus diesem Büchlein zu ersehen. Das jüdische Recht hat mit allen Gebieten des Wissens dies gemein, daß es für die ein Geheimnis ist, welche es nicht studiert haben."
> „Der Talmud ist ihnen ein ‚Geheimgesetz' und dennoch wissen sie von seinem Inhalte allerlei Abscheuliches zu erzählen."

Joh. Christ. Wagenseil.

Eine verwandte Historie erzählt der Professor der orientalischen Sprachen Johann Christof Wagenseil, einer der bekanntesten Kenner der rabbinischen Literatur, welcher mehrere Mischna-Traktate übersetzt hat, in der Vorrede zum Buche „Belehrung der Jüdisch Teutschen Red- und Schreibart", oder der talmudische Traktat „von dem Aussatze", Frankfurt 1715.

> „Der Eifer wider die Juden und ihre Bücher ist bisweilen gar zu groß und etwa wohl aus guter Meynung, doch aber aus Unverstand herrührend. Es hatte, für einigen Jahren, ein gewisser der augspurgischen Confession zugetaner Stand des Reiches denen Juden die Freyheit verliehen, in seinem Gebiet eine Druckerey aufzurichten. Dieses mießfiele dem Geistlichen selbiges Orthes und nahm immer zu in denen Predigten Gelegenheit, fürstellig zu machen, wie eine große Sünde es sey, denen Juden die Macht zu geben, mit lauter Gotteslästerungen und Christi, seiner heiligen Mutter, auch unserer seelig machenden Glaubens-Lehre Beschimpfungen angefüllte Bücher zu drucken. Die Juden, nachdem der Geistliche mit Beschuldigung gegen sie nit aufhören wollte, beklag-

ten sich endlich desswegen bey den Lands Herrn, überreichten ihm alles, was sie bißher gedruckt hatten und baten, er möchte den Geistlichen dahin halten, daß er zeigte, was in solchen für Gotteslästerungen enthalten seyen. Dem Geistlichen wird solches zu thun auferlegt, welcher weil er es zu bewerkstelligen nit vermochte, an mich kam und sehr bat, ich möchte ihm doch die Gotteslästerungen so in denen Büchern, welche er zugleich überschickte, befindlich, auszeichnen, denn er, in Ermangelung Beweisess dessen, was er denen Juden fürgeworfen, sonst um den Pfarr Dienst kommen möchte. Ich schickte die Bücher wiederum zurück mit Vermelden, daß sie von Gottes Lästerungen befreyt seyen und Erinnerung, sich doch hin für einer Anklage zu enthalten, deren man keinen Grund und Beweis thun hätte."

Endlich möge die Enunziation, welche die Vertreter der alttestamentlichen Disziplinen an der evangelisch-theologischen Fakultät zu Halle publiziert haben, hier eine Stelle finden.

Die Enunziation lautete:

Die theol. evang. Fakultät zu Halle.

„Die Unterzeichneten bestätigen gern, daß das Gerede von jüdischen Geheimschriften auf leichtfertigen Verdächtigungen beruht. Vielmehr ist es eine Tatsache, die für die Kundigen nicht erst eines Beweises bedarf, daß es innerhalb des gesamten Judentums weder eine schriftliche noch eine mündliche Tradition gibt, welche kundigen Christen unzugänglich wäre. Ergebenst Professor Doktor theol. E. Kautzsch, Professor Dr. theol. Rothstein."

Gebote für die Söhne Noahs.

Die zweite Frage von grundlegender Bedeutung, die untersucht und sachlich nach den Quellen zur Beantwortung gebracht werden muß, ist:

„Was ist das Christentum dem Juden vom Standpunkt des traditionellen Gesetzes?"

Die Talmudisten hatten keinen Anlaß, dieser Frage näher zu treten, sie lebten im neupersischen Reiche, wo man das Christentum nur vom Hörensagen, nach dunklen Nachrichten kannte. Die vereinzelten Andeutungen im Talmud über die neue Religion sind so sagenhaft, daß man über die Unkenntnis der Talmudisten in Bezug auf die Entstehung des Christentums geradezu staunen muß.

Dennoch hatten die jüdischen Theologen und Gesetzlehrer älterer Zeit mancherlei Ursache und Anlaß, in anderer Form die Frage sich vorzulegen:

„Welche Bestimmung und Zukunft haben in religiöser Beziehung die zivilisierten nicht-jüdischen Völker?"

Innerhalb der christlichen Kirche war eine ähnliche Frage weniger aktuell und konnte die Geister nicht anregen. Der schöne neutestamentliche Spruch: „In meines Vaters Hause gibt es viele Wohnungen" ist nicht in das Zentrum der kirchlichen Dogmatik eingedrungen, wo vielmehr der entgegengesetzte Satz: „Extra Ecclesiam nulla salus" (vgl. ApG. 4, 1) die Geister gewonnen hat. Das Christentum ist in die Welt eingetreten mit der Aufgabe, Weltreligion zu werden, alle Völker sich zu unterwerfen. Christus allein ist Antwort auf alle Fragen. Aus der Gewißheit, im Besitze der absoluten und einzigen Wahrheit zu sein, verbunden mit dem Gebote der Nächstenliebe, mußte das Streben hervorgehen, alle die außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft leben, den Weg der

Wahrheit und des Seelenheils zu leiten und in den Kreis der Kirche hineinzuziehen. Es war die Liebe zu den Menschen, die den großen Apostel Paulus trieb, seine rastlosen Reisen über das römische Weltreich auszudehnen, um die Menschen zu bekehren. Und solchen Geistes voll nannte der heil. Augustin es eine Grausamkeit, wenn man es unterläßt, jemandem, der den wahren Glauben nicht hat, denselben mit allen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, beizubringen.

Dagegen das Streben, die jüdische Religion auszubreiten, ihr die Völker zu unterwerfen, war dem Judentum dermaßen fremd, daß bei den Talmudisten das Sprüchwort gang und gäbe geworden: „Die Proselyten sind ein Geschwür am gesunden Körper des Judentums."

Da der religiöse Jude zweimal täglich Psalm 145 rezitierte und seinen Gott pries, „daß er gütig sei gegen Alle und daß sein Erbarmen alle seine Geschöpfe umschließe", so konnte damit eine Vorstellung nimmermehr im Einklang sein, daß alle Völker der Erde außer Israel vom Antlitz Gottes verstoßen wären. Wie sollte der Schöpfer des Weltalls um die Völker, die er geschaffen und die auf seiner Erde zerstreut leben, sich gar nicht kümmern und Juden allein zum Gegenstand seiner Fürsorge machen, ihnen Gesetze und Lehren erteilen, damit sie gerecht, gut und fromm, und der ewigen Seligkeit teilhaftig werden?

Aus dem Munde dreier Tanaiten von höchster Autorität aus der Zeit des ersten Jahrhunderts n. Christi werden die bedeutsamen Lehrsätze überliefert:

Aboth 3, 14 (N. u. W. Nr. 164).

Aboth 3, 14 (N. u. W. Nr. 164.)

„Er *(R. Akiba)* pflegte zu sagen: ‚Der Mensch ist geliebt, denn er ist im Bilde Gottes geschaffen worden, sehr große Liebe ist ihm erwiesen, daß er im Bilde Gottes geschaffen worden ist, wie es heißt: *(1. Mose 9, 6)* ‚denn im Bilde Gottes erschuf er den Menschen'; geliebt die Israeliten, denn sie werden Kinder Gottes genannt, sehr große Liebe ist ihnen erwiesen, daß sie Kinder Gottes genannt werden, wie es heißt *(5. M. 14, 1)*, ‚Kinder seid ihr dem Ewigen, eurem Gotte'.

Jer. Nedarim 9, 4

lehrt Ben Asai:

„So hoch das Thoragebot: ‚Und Du sollst lieben Deinen Nächsten wie Dich selbst', gewertet werden muß, der Thorasatz: ‚Das ist das Buch der Kinder Adams' — die Lehre von der gemeinsamen Abstammung, von der Familieneinheit des Menschengeschlechtes — ist in letzter Linie von höherem Gewicht."

Jer. Nedarim 9, 4.

Aboth. d. Nathan Cap. 39 Ende.

R. Nehemia sagt:

„Ein einziger Mensch wiegt das ganze Schöpfungswerk auf."

Aboth d. Nathan Cap. 39 Ende.

Mit solchem Wettgesang zum Preise des jedes nationalen Attributes entkleideten Menschentums kann unmöglich eine Vorstellung verträglich sein, daß alle Völker außer Israel ewiger Verdammnis verfallen. Oder müßten alle Stämme auf Erden dem jüdischen Zeremonialgesetz sich unterwerfen, das Bundeszeichen Abrahams annehmen, Phylakterien anlegen und ihr Leben ganz nach den Vorschriften der Thora einrichten? Das ist kaum denkbar. Das Zeremonialgesetz der Thora ist mit der Geschichte, mit den Erlebnissen und mit der Abstammung des jüdischen Volkes so eng verknüpft, daß man den Nichtjuden die Annahme kaum zumuten darf. Sollten auch sie den Auszug aus Ägypten feiern oder die Erinnerung an die vierzigjährige Wüstenwanderung unserer Väter? Welchen Plan hat also die Vorsehung für alle Völker auf Erden in religiöser Beziehung? Gibt es für sie keine Lehre, keine Offenbarung, kein Gesetz, keine Religion? Waren Adam, Noah, Sem, Malki-Zedek, die Menschheit vor dem Erscheinen Moses in der Geschichte, ohne höhere Erkenntnis, ohne moralische Zucht, ohne religiöse Ideen? Hatten Adam und die ersten Menschen gar keine Lehren und Vorschriften für ihre Lebensführung erhalten? Sie hatten nicht die Gesetze der Thora, die Symbole und Zeremonien der priesterlichen Religion, und doch wird Noah ein „frommer und gerechter Mann" genannt. Von dem Nichtjuden Hiob enthält die Bibel ein ganzes Buch, das herrlichste Denkmal der hebräischen Literatur. Er ist kein

Nachkomme Abrahams, kennt nicht die Thora, feiert keine Sabbathe und israelitische Festtage, weiß nichts von den Speisegesetzen und doch nennt ihn die Bibel einen wahrhaft frommen, edlen und gottgefälligen Mann, wie ihn Gott auf der ganzen Erde weiter nicht mehr geschaut. Die Bibel schildert ihn „als das Auge der Blinden, den Fuß der Lahmen, der Verwaisten Erzieher“. Sein Buch, sagten die Talmudisten, hat Moses selber geschrieben. Hier hatte man also einen klassischen Beweis, daß man, ohne Jude zu sein und ohne das jüdische Zeremonialgesetz zu kennen, in den Augen Gottes einen hohen Rang einnehmen, die höchste Stufe der Frömmigkeit erreichen kann*).

Welche Gesetze müssen nun die Nichtjuden, ob sie nun Semiten oder Arier sind — die Söhne Noahs im Gegensatze zu den Söhnen und Nachkommen der Patriarchen — zur Norm ihres Lebens nehmen, um den Rang bei Gott zu erlangen, gleich Hiob und Noah? Welche Gesetze hat Noah und haben seine Söhne befolgt, daß ihr Leben bei Gott so wohlgefällig war?

Eine Antwort auf diese Fragen bietet ein alter Talmudtext, der auf Grund ältester Traditionen sieben Fundamentalartikel einer Völkerreligion statuiert, von deren Befolgung das Seelenheil der Kinder Noahs abhängt.

---

*) Anm. Fr. Delitzsch (Die große Täuschung, II, S. 14) nennt es einen „empörenden Irrglauben“ des Apostels Paulus, der im Epheserbrief (2, 10 f.) annimmt, alle nichtisraelitischen Völker der Erde seien Jahrtausende hindurch ohne Hoffnung und ohne Gott in der Welt gelassen gewesen. „Wie namenlos klein und beschränkt!“, ruft er aus. Das A. T. trifft diese Anklage nicht! Nach alttestamentlicher Auffassung wären auch die anderen Völker nicht „gottverlassen“! Und sie „hatten Zutritt zu Gott ohne das Medium Israels“.

Dasselbe gilt vom Talmud. Seine Lehre von den sieben Geboten, die den Söhnen Noa's die Bahn weisen zur Tugend, Frömmigkeit, zum gottgefälligen Leben und Seelenheil, steht im stärksten Gegensatz zur Lehre des Paulus, für den der Opfertod Jesu der einzige und ausschließliche Quell des Heiles und der Seligkeit bildet. Wenn noch ein anderer Weg möglich ist, dann ist, wie Paulus gegen die Judaisten geltend macht, Christus umsonst gestorben. (Gal. 2, 21.)

Zweifellos weiß Friedr. Delitzsch, daß sein schwerer Kanonenschuß ein anderes Ziel trifft als das Judentum.

Talmud Sanhedrin a. u. b. (N. u. W. Nr. 2.)
(N. u. W. Nr. 2.)

„Unsere Meister haben gelehrt: Sieben Vorschriften sind den Kindern Noahs gegeben: Rechtspflege (*zu üben*), Blasphemie, Götzendienst, Unzucht, Blutvergießen, Raub und den Genuß eines Gliedes von einem lebenden Tiere (*zu vermeiden*)."

Talmud Sanhedrin a. u. b. (N.u.W.Nr.2.)

N. u. W. erläutern hiezu:

„Die hier aufgezählten Gebote für die Abkömmlinge Noahs gelten für alle Menschen, nur daß für die Israeliten noch eine große Menge besonderer Gesetze hinzukommt."

Derjenige, welcher die sieben Gebote, die den Söhnen Noahs eingeschärft worden sind, beobachtet, der wird mit dem Ausdruck bezeichnet „Ger Thoschab", d. i. Beisassen-Proselyt, im Gegensatz zu „Ger zedek" (Proselyt der Gerechtigkeit), dem wirklichen, vollkommenen Proselyten, der das Judentum mit allen seinen religiösen Satzungen annimmt.

Talmud Aboda Zara 64 b. (N. u. W. Nr. 3.)

„Wer ist ein Beisassen-Proselyt? Wer in Gegenwart von drei Genossen (*Gelehrten*) es auf sich nimmt, keine Abgötterei zu treiben. So sagt R. Meir: die Weisen (*d. i. die Gelehrten*) aber sagen: Wer die sieben Vorschriften auf sich nimmt, welche die Kinder Noahs auf sich genommen haben."

Talmud Aboda Zara 64 b (N. W. Nr. 3)

N. u. W. fügen hinzu:

„Die Worte ‚in Gegenwart von drei Genossen' fehlen hier in einigen Exemplaren und ebenso fehlen sie in einigen Parallelstellen, S. Rabbinovicz zu dieser Stelle."

Rohling und Justus haben diese Stellen unterschlagen. Betrachtet man diese sieben Gebote der Söhne Noahs, so findet man darunter ein einziges positives Gebot, welches eine Rechtsordnung fordert: die Regelung der Beziehungen der Menschen zu einander auf Grund von Gesetzen.

Alle übrigen Gebote sind rein negativen Charakters, verbieten, was die Zivilisation an sich als unerträglich diffamiert. Wie immer auch der sonstige Gehalt der Religion und Kultus-

form der Völker beschaffen sein mag, sobald sie gegen diese sieben Fundamentalprinzipien der Sittlichkeit nicht verstoßen, so gleichen sie vollkommen der Religion Israels und ihre Bekenner haben „Anteil am künftigen Leben," denn sie zählen zu den „Frommen der Völker".

Tosefta, Sanhedrin 13, 2. (N. u. W. Nr. 4.)
Talmud Sanhedrin 105 a. (N. u. W. Nr. 44.)

Tosefta, Sanhedrin 13, 2 (N.u.W.Nr.4.)
Talmud Sanhedrin 105a (N.u.W.Nr.44)

R. Elieser sagt: „Alle Gojim haben Anteil an der zukünftigen Welt, wie es heißt (Ps. 9, 18): Es fahren die Frevler zur Hölle, alle Völker, die Gott vergessen haben". Die Worte: „es fahren die Frevler zur Hölle" bedeuten: „Die Frevler unter den Israeliten" (also bedeutet nach R. Eliesers Meinung die zweite Hälfte des Verses die Gojim schlechtweg).
Da sagte ihm aber R. Josua: „Wenn die Schrift nur gesagt hätte: es fahren die Frevler zur Hölle, alle Völker, und dann schwiege (d. h, weiter nichts hinzugesetzt), so wäre ich derselben Ansicht wie Du; nun aber, da die Schrift (ausdrücklich) sagt: ‚welche Gott vergessen haben', so ergibt sich, daß es auch Gerechte unter den Nationen gibt, welche einen Anteil an der zukünftigen Welt haben."

Indes nicht allein das Gedankenhafte, die Spekulation, auch überlieferte Fakten, Reden der Propheten, ebenso wie die Wahrnehmungen im Leben drängten zu gleichen Resultaten. Das pentateuchische Gesetz gegen die kanaanitischen Völker ist unleugbar von grausamer Härte. Das Ziel des Gesetzgebers, die durch den entwürdigenden Frondienst der Jahrhunderte moralisch, geistig und körperlich verkümmerten ägyptischen Sklaven zu einem Volke zu erheben, nicht bloß mit einem eigenen Staat, sondern auch mit einer reinen Gotteserkenntnis, einer hohen sittlichen Lebensführung, mit idealen Sozialeinrichtungen, dieses gewaltige Unterfangen forderte heroische Mittel. Inmitten einer im unsittlichen Fetischdienst versunkenen Welt sollten diese verkommenen Sklaven zu dem Glauben an einen unsichtbaren Schöpfer des Himmels und der Erde erzogen

werden, dessen Gebote vor allem einen sittlichen Lebenswandel erfordern. Um für eine solche Volksschöpfung Raum zu gewinnen und sie vor schädlichen Einflüssen für die Dauer zu schützen, mußte ein Kampf gegen den Götzendienst auf Tod und Leben aufgenommen und ohne Gnade durchgeführt werden. Die Kultusgreuel der kanaanitischen Völker, das Verbrennen lebendiger Kinder, die vorgeschriebene, der Gottheit geweihte Unzucht waren auch danach, Widerwillen und Abscheu zu erwecken. Bel und Mylitta, Baal und Aschera, Dagon und Baltis — verschiedene Namen für wesentlich gleiche Götzen, waren die Repräsentanten von Grausamkeit und Unzucht, das Gottessymbol selbst zeugt von Schamlosigkeit, welche die Entrüstung der sittlich Erzogenen erregte. Wurde ja selbst im Griechentempel der Aphrodite die unverhüllte Prostitution als wichtigster Teil des Gottesdienstes von den Priesterinnen geübt. Daher die ewige Warnung, „nicht in die Greuel der Kanaanitischen Völker zu verfallen, in jene Greuel, um derentwillen diese Völker ein Abscheu sind und vertrieben werden“: II. M. 23, 33, III. M. 18, 3; 20, 23, V. M. 20, 18. Wenn sie in den Spuren der entarteten kanaanitischen Völker wandeln sollten, wird ihnen das gleiche Schicksal angedroht, das über die Kanaaniter verhängt worden war; „damit das Land von solchen Greueln gereinigt bleibe“. Wenn das spätere Judentum als die drei Todsünden Götzendienst, Unzucht und Blutvergießen erklärte, in dem Kultus der kanaanitischen Völker, des Baal und des Moloch, waren diese Greuel vereinigt. Und daher auch die Härte gegen die Abtrünnigen, die von dem verlockenden Sinnenkult sich immer wieder verstricken ließen, daher das Eifern der Propheten gegen den Götzendienst, die sich in Äußerungen des Abscheues über die Götzen überbieten.

Anderseits fand man in alten Urkunden und in den Reden der Propheten Stellen voll freundlicher Gesinnung, ja mancher Anerkennung für Heidenvölker.

Bei Einweihung des ersten heiligen Tempels zu Jerusalem hat König Salomo ein Gebet an Gott gerichtet: „Und auch der Fremde, der nicht von Deinem Volke Israel ist und kommt aus fernem Lande ..... und er betet in diesem Hause — so höre Du im Himmel, wo Du thronst und tue alles, um was

der Fremde zu Dir ruft." (1. Könige 8, 41.) Nach der Heidenstadt Ninive sendet Gott einen Propheten, um sie vor dem drohenden Untergange zu retten. Und dem Unheil wird Einhalt geboten durch Reue und Buße der Einwohner, ob sie gleich nicht die Gesetze der Thora annehmen.

Die Propheten Jesaias u. Malachias segnen und preisen die Heidenvölker

Und der Prophet Jesaias 19, 25 hat im Namen Gottes das Wort gesprochen: „Gesegnet seist Du mein Volk Aegypten, meiner Hände Werk Assur und mein Erbe Israel." Endlich hat auch Malachias, der letzte der Propheten, einmal zornentbrannt Israel zugerufen: „Von Osten bis zum Westen steht mein Name hoch in Ehren unter den Völkern — aber ihr entweiht ihn" (Mal. 1, 11).

Daß nicht alle Heiden in der Tat ruchlos sind, lehrte eine Fülle der Erscheinungen; man begegnete Heiden von hoher Zivilisation, zum Teil von sittlicher Lebensführung, man sah unter ihnen aufgeklärte Männer und Frauen, edle, gute Menschen, die alle Gebote der Sittlichkeit üben, wenn sie gleich die Gottesstimme am Sinai nicht vernommen hatten, Dichter, Philosophen. So sah man sich zur Beantwortung der Frage gedrängt: „Waren die Gesetze des Pentateuch gegen die kanaanitischen Götzendiener, gerichtet auch gegen alle heidnischen Völker und die gesamte heidnische Menschheit?"

Das Ergebnis dieses ernsten Nachsinnens verdichtete sich zu einem Fundamentalsatz, den wir

Talmud Chullin 13 b (N. u. W. Nr. 1.) lesen:

Talmud Chullin 13b (N. u. W. Nr. 1.)

„Denn R. Chija, Sohn Abba's sprach im Namen des R. Jochanan, die Nochrim (Nichtjuden) im Auslande (d. h. außerhalb Palästinas) sind keine Götzendiener, sondern sie halten nur am Brauch ihrer Väter fest."

N. u. W. fügen hinzu:

„Hiemit wird statuiert, daß die Satzungen über Götzendiener im strengen Sinn nur für Palästina galten, wie sie ja auch im Pentateuch nur für Palästina gegeben waren."

Daß wir es hier in der Tat mit einem Fundamentalsatz und nicht mit dem gelegentlichen Einfall eines Einzelnen zu tun haben, beweist einerseits die Verweisung auf die große Autorität

des R. Jochanan, anderseits der Umstand, daß dieser Satz immer wiederkehrt und zwar bis in die späte Zeit, denn er findet sich wörtlich wieder bei den Tosaphisten Aboda Zara 2 a, Sanhedrin 63 b, Bechorot 2 b, in Josef Caro's die Grundlage des Schulchan Aruch bildenden Beth Josef 148 und in dem Schulchan - Aruch - Kommentar Sifse Cohen zu Jore Deah 123 N. 2. Mit anderen Worten: Die Gesetze des Pentateuch gegen die Götzendiener waren Ausnahmsgesetze gegen die kanaanistichen Völker in Palästina und hatten bloß beschränkte Geltung für die Götzendiener in dem heiligen Lande, gegen die Anbeter des Moloch und Baal, die längst verschwunden sind.

Wahrmund, Professor der orientalischen Akademie und Dozent an der Wiener Universität, schreibt in „Das Gesetz des Nomadentums", Karlsruhe und Leipzig 1887 S. 56.:

> „Das im Alten Testamente wiederholt ausgesprochene Gebot der Ausrottung der kanaanitischen Völker wird durch den Rabbinismus auf sämtliche Götzendiener übertragen."

Eine Ignoranz, die kaum zu überbieten ist.

Auch noch nach anderer Richtung geschah ein gleich radikales Verfahren, im Sinne universalistischer Tendenzen.

Talmud Berachot 28 a.

Talmud Berachot 28a.

> Ein Amoniter kam einst in die Versammlung der jüdischen Gesetzeslehrer und fragte: „Könnte ich in den Verband des Judentums aufgenommen werden?" „Es darf nicht sein," antwortete der Vorsitzende, „denn also heißt es: Der Amoniter und Moabiter darf nicht in die Gemeinde Gottes kommen."
>
> Da erhob sich eines der hervorragendsten Mitglieder des Kollegiums und rief: „Es ist wohl gestattet. Das biblische Verbot hat heute keine Geltung mehr, denn König Sanherib hat durch seine vielen erfolgreichen Kriegszüge alle Völker durcheinander gewirbelt, so daß man heute nicht mehr mit Bestimmtheit die Zugehörigkeit irgend eines Menschen zu einem gewissen Volksstamm behaupten könnte." Die Majorität entschied in diesem

Sinne und von da ab war der Eintritt des Amoniters ins Judentum gestattet.

Die Deklaration der Talmudisten, daß die pentateuchischen Gesetze gegen die Heiden nicht mehr in Geltung sind, kann man erst nach Gebühr würdigen, wenn man die Stellung der Kirche zu den gleichen Fragen in Erwägung zieht. Der Kirchenlehrer Julius Firmicus Maternus im 4. Jahrhundert n. Chr. fordert die Kaiser in schwungvollen Worten zur Vernichtung des Götzendienstes mit Berufung auf V. Moses, 13, dessen Inhalt als geltendes Gesetz bezeichnet wird, auf. Dasselbe Kapitel 13 wird auch im Corpus jur. can. Decretum Gratiani II P. Causa XXIII quest. V. c. 32 zitiert und darauf der Satz gegründet: „Die Fürsten dieser Welt dürfen die Schlechtesten nicht schonen.“ Es heißt darin ausdrücklich: „Wenn nun schon vor der Ankunft Christi diese Gebote betreffs der Verehrung Gottes und der Verabscheuung der Götzenbilder beobachtet worden sind, um wie viel mehr sind sie nach der Ankunft Christi zu beobachten.“

Wir sehen hieraus, daß das Kirchenrecht noch im 12. Jahrhundert die vom Pentateuch für die Götzendiener Kanaans gegebenen Vorschriften als ein allgemein verbindliches und fortan wirksames Gesetz betrachtet.

Die Anrufung des Kapitel 13 des V. B. M. ist besonders deswegen interessant, weil die Talmudisten gerade die Geltung dieses Kapitels auch für die Vergangenheit negiert haben.

Talmud Sanhedrin 71 a. (N. u. W. Nr. 123.)

Talmud Sanhedrin 71 a (N. u. W. Nr. 123.)

„Denn es ist gelehrt worden: Ein ungehorsamer und widerspenstiger Sohn ist nie gewesen und wird nie sein. Warum ist denn das Gesetz (5. Mose 21-18-21) betreffs desselben niedergeschrieben worden? Forsche und empfange Lohn.“

„Denn es ist gelehrt worden: Eine verstoßene Stadt (die in Bann gelegt worden und wegen Ketzerei zerstört werden soll) ist nie gewesen und wird nie sein. Warum ist denn das Gesetz (5. Mose 13, 13, 9) betreffs derselben niedergeschrieben worden? Forsche und empfange Lohn.“

> „Denn es ist gelehrt worden: Ein vom Aussatz geschlagenes Haus ist nie gewesen und wird nie sein Warum ist denn das Gesetz (3. Mose 14, 33 ff) betreffs desselben niedergeschrieben worden? Forsche und empfange Lohn.“

Soweit die Talmudstelle, die somit ohne weiteres erklärt, daß auch das Gesetz im 5. Buch Mose Kapitel 13 bloß theoretisch gelehrt, aber nie praktische Geltung hatte und niemals haben wird.

Ganze drei Kapitel des Pentateuch erklärt somit der Talmud als außer Geltung, als Exemplifikation auf Geschehnisse, die in der Vergangenheit sich nie zugetragen haben, und noch weniger in der Zukunft sich je ereignen können.

Allein nichtsdestoweniger widmen Mischna und Talmud diesen drei Gesetzespartien umfangreiche Traktate mit Ausführungsbestimmungen. Sanh. 68 b, 111 b, Mischna Negaim Traktat 12 u. 13. Ebenso Maimonides im Gesetzescodex Jad Hachasaka Mamrim 7, 16. s. II., 11. Also der Talmud erklärt die praktische Anwendung der drei biblischen Gesetzespartien für ausgeschlossen, sie war in der Vergangenheit undenkbar und bleibt es in der Zukunft. Das theoretische Studium der Ausführungsbestimmungen indes blieb nichtsdestoweniger verdienstlich. Kein Stück Altertum wird zum alten Eisen geworfen und wie man in aller juristischen Entwicklung die Vorstufen mit anführt, so wird auch das Studium dieser und ähnlicher bereits außer Geltung stehender Partien als gottgefällig gepriesen.

Und dieser hier klar zum Ausdruck gebrachte Grundsatz, altes Geistesgut nicht zu beseitigen, sondern an seiner Stelle zu belassen, auch wenn es für die Praxis längst jede Geltung eingebüßt, weil, was einmal als Thora gelehrt worden, dessen Studium immer verdienstlich bleibe: diese Anschauung beherrschte wie die Autoren der Mischna und des Talmud so auch alle späteren Codificatoren, von dem Jad Hachasaka des Maimonides bis zu dem Schulchan Aruch. Unkenntnis dieses Kardinalsatzes und dieser Anschauung der Talmudisten und Rabbinen offenbaren jene, die aus der Tatsache, daß irgend eine Norm im Talmud oder Schulchan Aruch steht, die Schluß-

folgerung ableiten, daß damit auch eine Anwendung für die Praxis der betreffenden Zeit bezweckt werden wollte.

Zum Zweiten geht aus allem hervor, daß es durchaus der Wahrheit nicht entspricht, wenn man in Bezug auf die talmudischen Vorschriften und Gesetze rücksichtlich der nichtjüdischen Völker alle zusammenwirft, mit der Kollektivbezeichnung „Nichtjuden" zusammenfaßt.

Im Sinne der jüdischen Theologie muß man unterscheiden zwischen zivilisierten Völkern und niederen Götzendienern. Die sieben noahitischen Gebote aber entsprechen vollkommen den Grundprinzipien des Christentums und Mohammedismus, welche beide gemäß der jüdischen Anschauung und Lehre als eine wahre Völkerreligion anerkannt werden mußten. Christ und Mohammedaner, der die Humanitätsgebote seiner Religion beobachtet, ist selbstverständlich als Ger Toschab, Beisaß-Proselyte, jedem Israeliten gleichberechtigt.

Traktat Gerim Abschn. 3.

Der Ger Toschab:

Traktat Gerim Abschn. 3.

„Sein Brot, sein Wein und sein Öl sind rein (*zur Nutzung*), man darf ihn nicht übervorteilen, ihm nichts vorenthalten, ihm seinen Arbeitslohn nicht über Nacht schuldig bleiben, ihn nicht an der Grenze oder an *schlechten Wohnorten sich ansiedeln lassen,* sondern an einem schönen Wohnort in der Mitte des israelitischen Landes, an einem Orte, wo sein Gewerbe ihn ernährt, denn so steht geschrieben (*Deut. 21, 17*): „Bei Dir soll er wohnen, in Deiner Mitte, an dem Orte, den er auserwählt, in einem Deiner Tore, wo es ihm wohlgefällt; Du darfst ihn nicht kränken."

Ähnliches lehrt Sifre, Deut. 259. Und diese Auffassung von der Stellung der Völker außer Israel durchzieht die ganze jüdische Gesetzesliteratur und sie begegnet bei den Autoren aller Jahrhunderte.

Tanehuma zum 5. Buch Mose Par. Ekew. (N. u. W. Mr. 5.)

Tanehuma z. 5. B. M.

„Und infolgedessen, daß ihr hört .... (*5. Mose 7, 12*) Was steht vorher? Nicht weil ihr mehr seid als alle

Völker hat euch der Herr begehrt und erwählt" usw. (*das. 7, 7*). Das will sagen: „Nicht deshalb, weil Ihr mehr seid als alle Nationen und nicht deshalb, weil ihr mehr als sie Gebote (*göttliche Vorschriften*) ausübt; denn die Nationen üben Gebote, die ihnen nicht (*wie euch*) gegeben worden sind, mehr aus als Ihr, und sie erhöhen meinen Namen mehr als Ihr; denn es heißt Maleachi 1, 11; „Denn vom Sonnenaufgang bis zu ihrem Untergange ist groß mein Name unter den Völkern."

Par. Ekew (N.u.W.Nr.5.)

Jalkut Schimeoni I 76 Ausg. Warschau 1876. (Fol. 41 a u. b). (N. u. W. Nr. 6.)

(*Gott zeigte sich gegen Mose noch willfähriger.*) Er sprach zu ihm: Gibt es vor mir Ansehen der Person (*Parteilichkeit*), mag es sich um einen Israeliten oder einen Goi, einen Mann, oder ein Weib, einen Sklaven oder eine Sklavin handeln? Hat Jemand ein Gebot erfüllt, so steht der Lohn davon dicht dabei: denn es heißt (*Psalm 36, 7*): „Deine Gerechtigkeit ist gleich Gottesberge".

Jalkut Schimeoni I, 76.Ausg.Warschau 1876, Fol.41 a u. b

Jalkut zu Jesaja C. 26, Nr. 429 a. 785. — Warschau 1876. (N. u. W. Nr. 7.)

Es heißt (*Psalm 132, 9*): „Deine Priester kleiden sich in Gerechtigkeit und Deine Frommen jubeln." „Deine Priester", das sind die Gerechten der Nationen der Welt (*Heiden*), denn sie sind Priester des Heiligen, gebenedeit sei er!, in dieser Welt, wie z. B. Antonius und seine Genossen.

Jalkut zu Jesaja c. 26. Nr. 429 a. 785 Warsch. 1876 (N.u.W.Nr.7.)

Moses ben Nachmann (1250) in Spanien, Sefer mizwoth Nr. 16 der Gebote. (N. u. W. Nr. 8.)

„Das 16. Gebot ist, daß uns geboten ist, den Beisassen-Proselyten am Leben zu erhalten und ihn vom Unglücke zu retten, z. B. daß wir, wenn er in den Strom gefallen oder wenn ein Steinhaufen auf ihn ge-

Mose ben Nachmann Sefer mizwoth

Nr. 16 der Gebote. (N. u. W. Nr. 8.)

stürzt ist, mit all unserer Kraft seine Rettung bewerkstelligen, und wenn er krank geworden, uns um seine Genesung bemühen: um wieviel mehr sind wir nun, wenn er einer unserer Brüder, ein Israelit, oder ein Proselyt der Gerechtigkeit ist, zu dem allen gegen ihn verpflichtet, zumal wenn damit Lebensrettung verbunden ist, die ja sogar den Sabbath verdrängt.

Das hat auch der Allerhöchste gesagt (*Lev. 25, 35*): „Wenn Dein Bruder verarmt und seine Hand sinkt neben Dir, so sollst Du ihn unterstützen. Ein Proselyt und Beisaße, der soll neben Dir leben."

Juda ben Samuel (1200) zu Worms, Sefer Chassidim Nr. 358. (N. u. W. Nr. 8.)

Juda ben Samuel (1200) zu Worms, Sefer Chassidim Nr. 358. (N. u. W. Nr. 8.)

„In Bezug auf einen Nochri, welcher eifrig in der Ausübung der sieben Gebote ist, die den Kindern Noahs befohlen worden sind: Nimm Dich in acht; ihn zu täuschen ist verboten; gib ihm das von ihm Verlorene wieder zurück und schätze ihn nicht gering, sondern ehre ihn noch mehr als einen Israeliten, welcher sich nicht mit der Thora beschäftigt."

Menachem Meiri (zirka 1300 zu Perpignam), Schitta mekubbezoth zu Baba kamma 38 b. (N. u. W. Nr. 9.)

Menachem Meiri (ca. 1300 zu Perpign.), Schitta mekubbezoth zu Baba kamma 38 b. (N. u. W. Nr. 9.)

„Siehe die sieben noahidischen Gebote usw., aus dieser Stelle (*des Talmud*) läßt sich entnehmen, daß das Recht aller, welche die sieben Gebote befolgen, bei uns wie unser Recht bei ihnen gilt und selbstverständlich gilt das Recht von den Nationen, die durch religiöse und weltliche Gesetze eingeschränkt sind.
So Meiri seligen Andenkens."
N. u. W. fügen hinzu:
„Dieser Ausspruch ist deutlich, die christlichen Völker werden hier von einem gegen 1300 in Frankreich schreibenden Rabbiner in den Gesetzen des Verkehrs und in allen weltlichen Dingen mit den Juden auf den Fuß der Gegenseitigkeit gestellt."

Die Kategorie des Goi, der kein Götzendiener ist, ist keineswegs etwa eine Erfindung der Talmudisten, als Notbehelf um eine Brücke zu schaffen und einen Ausgleich zu finden zwischen einer alten, harten Zeit und einer neuen mit milderen, Sitten und geläuterten Auffassungen. Der Goi, der Nicht-israelit, der Stammesfremde, der kein Götzendiener ist, begegnet uns in ältester Zeit der jüdischen Geschichte, war heimisch im jüdischen Staate und ihm sind zahlreiche wichtige Gesetzesbestimmungen im Pentateuch gewidmet. Palästina, das kleine, nur etwa 33 Meilen lange und 20 Meilen breite Ländchen mit einer dichten Bevölkerung, welche ausschließlich auf den Ackerbau und die Erträgnisse des Bodens angewiesen war, beherbergte in seiner Blütezeit, unter der Regierung Salomos, 153.600 Fremde (II. Chron. 2, 16). König Salomo nahm sie für öffentliche Staatsarbeiten in Anspruch. Am Hofe der Könige waren heidnische Fremde in Ämtern und in Würden (I. Sam. 21, 8; 22, 9; II. Sam. 15, 10; 11, 30.)

Von hoher Bedeutung ist das Einbürgerungsgesetz Ezechiel Cap. 47 V. 21, welches lautet:

Ezechiel Cap. 47 V. 21

„Also sollt Ihr das Land austeilen unter die Stämme Israels. Und wenn Ihr das Los werfet, das Land unter Euch zu teilen, so sollt Ihr die Fremdlinge (*Ulhagerim*), die bei Euch wohnen und Kinder unter Euch zeugen, halten, gleich wie die Einheimischen unter den Kindern Israels und sollen sie auch ihren Teil am Lande haben, ein Jeglicher unter dem Stamm, dabei er wohnt, spricht der Herr."

Es fragt sich nun: Wer ist der „Ger", der bei der neuen Landnahme in Palästina Grund und Boden zu erhalten hatte gleich den Eingeborenen? Der Ausdruck „Ger" bedeutet zweifellos einen Nicht-Volksgenossen, denn immer wird zwischen dem Esrach und dem Ger (z. B. III. B. M. 16, 29), zwischen dem „Haus Israels" (Beth Jisroel) und dem „Fremden" (Ger), zwischen „der Gemeinde der Kinder Israels" und dem „Ger" (IV. B. M. 15, 26) unterschieden. Er war auch kein Proselyte. Im fünften Buch Mose 14, 21 liest man die Vorschrift „Kein Aas dürft Ihr essen; dem Fremdlinge ‚Ger', der

in Deinen Toren weilt, magst Du es geben, daß er esse, oder verkaufe es dem Ausländer." Der Ger ist somit dem für die Juden gültigen Religionsgesetz nicht unterworfen.

Raschi zu Deut. 14, 21. (N. u. W. Nr. 156.)

Raschi zu Deut 14, 21. (N. u. W. Nr. 156.)

„Es heißt (*5. Mose 14, 21*): „Ihr sollt kein Gefallenes essen, sondern dem Fremden der in Deinen Toren ist, (*sollt ihr es geben*) d. i. dem Beisassen-Proselyten, der es auf sich genommen hat, keinen Götzendienst zu treiben, der aber Gefallenes (*d. i. Fleisch vom gefallenen Vieh*) ißt."

Diesem „Ger" gilt also das Grundrecht: „Einerlei Recht und einerlei Gesetz sei für den Einheimischen und für den Fremden" (Num. 15, 15; Levit. 24, 22; Exod. 12, 49; Deut. 1, 16). Wo nur der Gesetzgeber auf das Recht des Fremdlings zu reden kommt, schlägt er einen warmen Ton an, der in das Herz greift: „Gleichwie der Ewige, Dein Gott, der Herr aller Herren, der kein Ansehen der Person achtet, keine Unterscheidung unter den Menschen kennt, der da schützt das Recht der Waise und Witwe, er liebt den Fremdling, ihm zu spenden Brot und Kleid, also sollt Ihr den Fremdling lieben, auch Ihr waret ja einst Fremdlinge in Ägypten." (Deut. 10, 18. 19. 20). Und wiederum heißt es Levit. XIX, 33, 54: Und wenn ein Fremdling ‚Ger' bei Dir in Eurem Lande wohnt, so sollt Ihr ihn nicht bedrücken. Wie der Einheimische unter Euch sei Euch der Fremdling, der bei Euch wohnt, und liebet ihn wie Dich selbst, da Ihr ja Fremdlinge (Gerim) waret im Lande Ägypten." Der Hinweis auf die eigene Fremdheit in Ägypten zeigt deutlich, daß es sich um Stammes- und Religionsfremde handelt, wie es die Hebräer in Ägypten waren. Als hätten die alten Gesetzgeber die elenden, feuchten und dunstverpesteten Menschenzwinger, die grausamen Internierungslager, in welche die Völker des 20. Jahrhunderts die Fremden eingepfercht haben, vorgeahnt, verboten sie speziell, den Fremden ungesunde Wohnungen in entfernten Winkeln anzuweisen (Sifre Deut. 23).

Einer der Flüche im fünften Buche Mose lautet: „Verflucht sei, wer das Recht des Fremdlings, des Waisen und

der Witwe beuget." (5. B. M. 27, 19). Die sechs Freistädte bei unabsichtlicher Tötung — eine der Blutrache entgegenwirkende mosaische Institution — sind auch ihm geöffnet (4. B. M. 35,15.)

Joh. David. Michaelis.

Michaelis, Mosaisches Recht 3. Aufl. 1793, Tl. II. S. 445 konstatiert: „Mose gebietet, soweit es ein Gesetzgeber tun kann, die Fremdlinge zu lieben, und begreift sie ganz ausdrücklich mit unter dem Namen des Nächsten, den man lieben soll als sich selbst."

Der große Sanskrit-Forscher Max Müller aus Oxford sagte in einer seiner Glasgower Vorlesungen:

Max Müller.

> „Die Idee der Humanität und der Menschenfreundlichkeit, wie wir sie im alten Testament finden, ist den arischen Völkern fremd. Ein Gefühl wie: Es soll einerlei Recht sein unter Euch, dem Fremden wie dem Einheimischen, denn ich bin der Herr, Euer Gott! würde den Dichtern der Veda und selbst Homer höchst seltsam geklungen haben."

In einer Abhandlung zur Geschichte der Gastfreundschaft schreibt der große Rechtsgelehrte Rudolf von Ihering:

> „Dem Volke, das unserer modernen Welt den Gedanken der Menschlichkeit und der an keinen Unterschied des Glaubens geknüpften Liebe gebracht hat, lohnt der Antisemitismus dadurch, daß er beide ihm gegenüber verleugnet."

Im Jahre 1906 hat die preußische Regierung eine Massenausweisung der russischen Juden verfügt, welche Maßregel in den liberalen Zeitungen scharf kritisiert wurde. Zum Schutze der preußischen Regierungsmaßnahmen publizierte die „Dresdner Gerichtszeitung" einen Artikel: „Die Massenausweisung russischer Flüchtlinge" mit folgender Argumentation:

> „Es ist da als besonderes Argument von der Heiligkeit des Gastrechtes die Rede gewesen, ein Beweis, daß dieses Gastrecht denen, die sich darauf berufen, überhaupt nicht bekannt ist. Sie haben von einem mageren Fettäuglein auf die Bouillon geschlossen. Die rechtliche Lage des Fremden war im deutschen Altertum in Wirklichkeit eine außerordentlich ungün-

> stige. **Für den erschlagenen Fremden wurde nicht einmal das sonst übliche Wehrgeld gezahlt**, die Verwandten des Erschlagenen konnten keine Genugtuung verlangen, **und der Totschläger wurde nicht friedlos** (*Vestgotalog*). Eingewanderte Fremde wurden, wenn sich ihr Aufenthalt über Jahr und Tag ausdehnte, **ohne weiteres Unfreie**, und nur das Salische Gesetz machte hievon eine Ausnahme. Eine wirklich „geheiligte" Gastfreundschaft war nur den durchreisenden Fremden gewährt, es war aber Sitte, **diese Gastfreundschaft nicht über drei Tage auszudehnen. Soweit die Phrase von dem alten heiligen Gastrecht für eingewanderte Fremde.**"

Danach sind die Gesetzesbestimmungen der Bibel zugunsten der Stammesfremden zu werten!

Der Terminus „Ger Toschab" begegnet uns im ersten Buch Mose Kap. 23, Vers 4, wo Abraham mit den Hetiten, den Bewohnern von Hebron, wegen Erwerb einer Begräbnisstätte für seine Gattin unterhandelt und er zeichnet sein Verhältnis zu den Ortsbewohnern mit den Worten: „Ger und Toschab bin ich in eurer Mitte." „Ger" als Stammes- und Religionsfremder, dagegen „Toschab" als Ortseinwohner, Ortsgenosse; diese Klassifizierung entsprach dem religionsfremden Nichtisraeliten in Palästina. Im Talmud werden sie als „Söhne Noahs" bezeichnet, für welche lediglich die Beobachtung der sieben Verpflichtungen erforderlich ist. Der Glaube an den jüdischen Gott wird nicht gefordert. Bei einem Sklaven selbst darf der Glaube nicht erzwungen werden. Wer mit Kindern zum Judentum übertritt, darf nicht für seine unmündigen Kinder den Übertritt vollziehen, sondern bis diese selbst sich zu entscheiden vermögen, bleiben sie Noachiden (Tr. Ketubot 11 a). Für das Seelenheil der Kinder war es nicht erforderlich; denn die Noachiden werden, wie wir bereits durch zahlreiche Stellen erhärtet haben, als die „Gerechten der Völker der Welt" oder „die Frommen der Völker der Welt" bezeichnet und haben als solche Anteil an der Seligkeit, am „ewigen Leben."

Den wirklichen Talmudkennern unter den Christen war das alles wohl vertraut.

Selden, De jure naturali et gentium juxta disciplinam Ebraeorum (London 1640, p. 158) sagt in der Praef.:

Selden.

„Jam vero Naturalis vocabulum, in Titulo, id tantum indicat, quod Ebraeorum Placitis, Sententiis, Moribusque tam in Foro quam in Scholis receptis avitisque, pro Jure Mundi seu omnium hominum omnimodarumque tum Gentium tum Aetatum Communi, etiam ab ipso rerum conditu, est habitum; ut scilicet a Totius Naturae creatae Autore seu Numine Sanctissimo, Humano generi simul atque creatum est, indicatum, infusum, imperatumque. Hoc מצות בני נח
Praecepta seu Jus Filiorum seu Posterorum Noachi appellitant Ebraei. Capita hujus Juris Septena, quae illustriora sunt, a scriptoribus Christianis subinde habes, sed nec sine crassissimo subinde errore, generatim, memorata nullibi autem explicata."

Ebenso bei Andr. Georg Waehner, Ling. Or. P. P. O. in Acad. Georg. Augusta, Antiquitates Ebraeorum 1743 vol. I. p. 601:

Andr. Georg Waehner

„Adamo et Noacho praecepta divinitus data jam esse, certum est. Nomine praeceptorum Noachidarum: שבע מצות של בני נח apud eos veniunt. Et qui morem iis gerunt, hos piorum gentilium חסידי אומות עולם nomine ornant; eosque ab aeterna felicitate consequenda minime excludunt יש להם חלק לעולם הבא licet ecclesiae dei membra esse negent."

Der große gelehrte Katholik des 19. Jahrhunderts, Franz Molitor, Philosophie der Geschichte, Bd. III. Münster 1839, § 124, schreibt:

Molitor, Philosophie d. Geschichte, Bd. III, Münster 1839, § 124.

„Heiden, die die Noachitischen Gebote (*die Gebote der Menschlichkeit*) halten, ist der Israelit verbunden, in allen Nöten beizustehen; ja er ist, wie der Talmud sagt, verpflichtet, dieselben zu ernähren, denn jeder, der den Götzendienst ablegt, heißt Jude. Auch darf der Israelit dem Talmud zufolge den Heiden

sogar in solchen Dingen behilflich sein, die ihm als Juden durch das Gesetz verboten sind."

Die alten Christen in heidnischen Ländern bezeichneten sich als „Beisassen".

Im Brief an Deoguetos C. V. (einer uralten christlichen Schrift, vielleicht vor Justinus) liest man:

„Denn die Christen sind weder durch Heimat noch durch Sprache noch durch äußerliche Bräuche von den übrigen Menschen unterschieden .... Sie wohnen in der eigenen Heimat, aber nur wie Beisassen; sie beteiligen sich an allem als Bürger und lassen sich alles recht sein wie Fremde. Jede Fremde ist ihnen Vaterland und jedes Vaterland ist ihnen Fremde."

So definierten die Christen den Begriff Beisassen, als welche sie sich in uralter Zeit selber ansahen.

Talmud und Christentum.

Daß in den zahlreichen Talmudfolianten so wenig, so gar winzig von dem Christentum die Rede ist, ist vielen ein Rätsel und für die Judenhetzer ein Herzeleid.

Talmud und Christentum.

Man hätte doch gerne den Talmud als erfüllt von Christenhaß dargestellt und nun stößt ein solches Unternehmen auf Schwierigkeit. Was die Mischna anlangt, so ist ja ein großer Teil der in ihr niedergelegten Gesetze älter als das Christentum und während des ersten Jahrhunderts waren Christen und Juden kaum zu unterscheiden.

Wagenseil.

Der alte Wagenseil, ein ehrlicher Judenfeind, aber ein ehrlicher Gelehrter, mußte eingestehen:

„Und wieder und wiederum behaupte ich, daß in der ganzen Mischna nicht ein Hauch ist, der die christlichen Heiligtümer verletzt oder sie geringschätzt. Es macht davon keine Ausnahme das mischnische Buch ‚Aboda Sarah', sondern dies ist, um es gelinde auszudrücken, durch bloße Sorglosigkeit der tridentischen Väter und durch falschen Verdacht verurteilt worden, und sie (*die Mischna*) steht bloß bei denjenigen in schlechtem Ruf, welche nicht einmal wie die Überläufer an die Talmudisten sich gemacht haben, geschweige denn wie Forscher. Nämlich dieses Buch berührt einzig und allein die unheiligen Kulte der Heiden und den häßlichen, damals zu Rom herrschenden Aberglauben. Daher die Feste der Römer dort erwähnt werden, Kalenden und Saturnalien . . . die Gottheiten Merkur und Aphrodite werden mit Namen genannt . . . Was geht das uns Christen an? (*tela ignea S. 59.*)"

Auch die neuesten protestantischen Theologen, die auf Spuren von Jesus im Talmud geforscht haben, brachten nur winzige Resultate heim.

„Man sollte erwarten, daß die ältesten Berichte über Jesus und seine Lehre sich im Talmud fänden, da die Wirksamkeit Jesu in eine Zeit fällt, da der Grundstein zu diesem großen Gebäude des rabbinischen Judentums gelegt wurde. Dem ist nicht so. Es finden sich nur wenige Stellen über Jesus im Talmud." So Paul Levertoff, Dozent am Institutum Delitzschianum in Leipzig. „Die religiöse Denkweise der Chassidim. Nach den Quellen bearbeitet." Leipzig J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1918, S. 110/111, Note: „Ostjüdische Urteile über das Christentum." Und Heinrich Laible, Studienlehrer zu Rothenburg a. d. Tauber, „Jesus Christus im Talmud". Berlin, H. Reuthers Verlagsbuchhandlung (H. Reuther und O. Reichard), 1891, S. 7. schreibt:

„Während wir nun aber die Erwartung hegen könnten, in dem großen Talmud, der doch vorzugsweise religiöse Erörterungen aller Art enthält, die Person und die Taten und Lehren Jesu recht ausführlich und oft besprochen zu finden, tritt uns die überraschende Tatsache entgegen, daß von Jesu sehr selten die Rede ist und nur wenig von ihm gewußt wird. Es verhält sich nämlich nicht so, wie früher christlicherseits gemeint wurde, daß der Talmud von Schmähungen gegen Christus wimmle. Das ist ein christlicher Mythus, hervorgegangen wahrscheinlich aus der Meinung, alles im Talmud vom Götzendienst und von Rom Gesagte sei auf die Christen gemünzt. Nein, Jesu geschieht im Talmud, soweit das erhaltene Material zu urteilen gestattet, nur spärliche Erwähnung."

Aboda Zara 6 a, 7 b. (N. u. W. Nr. 42.)

Aboda Zara 6a u. 7b. (N.u.W.Nr.42)

Rohling in „Meine Antworten an die Rabbiner", S. 5, will nun finden, daß im Talmudtraktat Aboda Sarah 6a die Christen als Götzendiener bezeichnet werden „durch Subsumierung unseres Sonntags unter die Festtage der Götzendiener". Nöldecke und Wünsche bieten den Text:

> Die Gelehrten untersuchten folgende Frage: „Es heißt in der Mischna: drei Tage vor ihren *(der Gojim)* Festen ist es den Israeliten verboten, mit den Gojim sich in Geschäfte einzulassen." *(Ist der Sinn:) „drei Tage* ***und*** *ihre Feste oder sind sie [die drei Tage] vielleicht* ***außer*** *ihren Festen?"*

Komm und höre! R. Ismael sagt: Drei Tage vor ihren *(d. i. ihren Festen)* und drei Tage nach ihren *(d. i. ihren Festen)* ist es verboten *(mit den Gojim Geschäfte zu machen)*. Solltest Du meinen, daß sie *(die drei Tage)* und ihre Feste zusammen nur drei Tage sind, so rechnet R. Ismael ihren Festtag das erste wie auch das zweitemal? (Antwort:) Weil er lehrt: drei Tage vor ihnen; deshalb heißt es auch: drei Tage nach ihnen. Nun komm aber und höre: Rab. Tachlipha, Sohn Evdimis hat gesagt im Namen Samuels: Nimmt man den Tag des Nazareners *(d. i. den Sonntag der Christen)* als Festtag an, so wäre es nach den Worten R. Ismaels immer verboten *(mit ihnen zu handeln)*. Meintest Du, daß sie *(die drei Tage und ihre Feste)* gemeint sind *(d. i. daß die Feste schon in den drei Tagen enthalten sind)*, so wäre es doch am Mittwoch und Donnerstag erlaubt? . . ."

In den Erläuterungen bemerken N. u. W.

„Aus dem Mischnasatz geht hervor, daß die alten Gesetzgeber *(im 2. Jahrhundert n. Chr.)* noch nicht an den christlichen Sonntag dachten, denn es konnte ihnen nicht in den Sinn kommen, den Verkehr mit den Christen absolut zu verbieten oder, wenn man die mehr als gezwungene Interpretation der sechs Tage als vier zugeben wollte, doch auf zwei Wochentage zu beschränken . . ."

„Samuel betrachtet hier den christlichen Sonntag allerdings als ein ‚Fest der Gojim'. Wir wüßten auch nicht, wie das ein rechtgläubiger Jude anders halten sollte. Darin liegt auch nichts Beleidigendes für die Christen."

Jedenfalls hätte die Erfahrung auch den Böswilligen belehren müssen, daß selbst die orthodoxesten Juden es nie als Sünde rechneten, mit den Christen Geschäfte zu machen, was sie nach der vereinzelten Auslegung des R. Samuel niemals hätten tun dürfen.

Merkwürdig ist, daß der palästinensische Talmud in der Heimat der christlichen Gemeinden wohl die zahlreichen griechischen und römischen Feste, die unter das Verbot fallen,

anführt, aber nicht den Sonntag nennt. Der Autor dieser Halachah, Ismael, lebte in Palästina zur Zeit Hadrians; Samuel dagegen lebte in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. im neupersischen Reiche in der Stadt Nehardea. In diesem Reiche hatte das Christentum keine Ausbreitung gefunden. Der Satz Samuels hat als eine unklare, unverständliche, vor allem aber als eine unverbindliche Einzelmeinung nirgends und bei keinem Autor Anklang und Beachtung gefunden; dagegen die Stelle Chullin 13 b wird überall als Grundlage für die Praxis und als unverrückbare Norm angerufen.

Zwischen Talmudisten und den Nichtjuden ihrer Zeit, selbst den Heiden, fand ein gesellschaftlicher Verkehr statt, und die Talmudisten sandten ihren heidnischen Freunden zu ihren Festtagen Geschenke, denn sie wußten, es sind keine Götzendiener im Sinne des Religionsgesetzes.

Aboda Zara 64 b und 65 a. (N. u. W. Nr. 25.)

Aboda Zara 64 b u. 65 a. (N. u. W. Nr. 25)

„Einst schickte R. Jehuda dem Abidrama *(einem Goj)* an ihrem *(der Gojim)* Festtage ein Geschenk und sagte *(darüber)*: „Ich weiß von ihm, daß er keine Abgötterei treibt." Rabba schickte dem Bar Scheschach an seinem Festtage ein Geschenk und sagte *(darüber)*: „Ich weiß von ihm, daß er keine Abgötterei treibt."

Das Verbot, dem Götzendiener unmittelbar vor seinen Festen einen Gewinn zu verschaffen, hatte seinen Grund in der Besorgnis, daß der Heide in dem Gewinn eine Huld des Götzen erblicken werde, dessen Fest vorbereitet wird, und ihm also für diese erwiesene Gunst besondere Verehrung zuwenden werde. Diese Besorgnis war weggefallen und das Verbot ohne Geltung.

In verschiedenen Judenhetzschriften findet man einen angeblichen Lehrsatz aus dem Talmud, Tr. Baba b. f. 10, 2, nach Rohlings „Talmudjude", S. 61:

„Die Völker der Welt aber, alle Nichtjuden, sind Gottlose; denn alles Gute, was sie etwa tun, alles Almosen, das sie geben, alle Barmherzigkeit, die sie üben, sagt

der Talmud, gilt für sie als Sünde, weil sie es nur tun, um sich groß zu machen. (*Tr. Baba b. f. 10, 2.*)“

Der Satz: „Die Völker der Welt aber, alle Nichtjuden, sind Gottlose“, ist Rohlingischer Prägung, steht an dieser Talmudstelle nicht und ist auch sonst im Talmud nicht zu finden. Baba b. 10 enthält eine Kontroverse über einen Gedanken, dem der heilige Augustinus mit dem Satz Ausdruck gegeben: „Die Tugenden der Heiden sind nichts als glänzende Laster.“

Die Lehre des hl. Augustinus: „Die Tugenden der Heiden nichts als glänzende Laster“.

Für diesen Kirchenvater galten „alle vor dem Glauben und außerhalb des Glaubens gewirkten Guttaten (opera ante et extra fidem) als böse Taten, als Sünden (opera mala peccata).“

Der Talmud knüpft an den Satz der Sprüche Salomonis 14, 34: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Schande der Nationen ist die Sünde“ an. Das Wort „Schande“ (Chessed) bedeutet auch „Liebe“, „Wohltuen“; das Wort „Sünde“ (Chatath) kann sowohl Sünde als auch „Sühnopfer“ bedeuten. In einer Zeit, da von einer Sprachforschung noch nicht die Rede war, konnte man über diesen Bibelsatz allerlei spintisieren. Mit der Talmudstelle Baba batra 10 b hat es noch eine besondere Bewandtnis. Die Autoren, die daselbst zu Worte kommen, gehören dem Zeitalter der Zerstörung Jerusalems an, waren Augenzeugen der staatlichen Katastrophe und haben speziell in Titus, welchem zahlreiche Wohltaten und hochherzige Handlungen nachgerühmt wurden, die Inkarnation eines Bösewichtes und Menschenfeindes gesehen. Die Lobeserhebungen auf Titus, die verschiedenen Berichte von seinen angeblichen menschenfreundlichen Handlungen verwundeten das patriotische Empfinden einiger dieser Gesetzeslehrer, und so bestritten sie denn seine Verdienste, seine Intentionen. Aber man wagte nicht den Namen Titus zu nennen; gegen ihn zu sprechen war nicht ohne Gefahr. Man redete also im allgemeinen von den Völkern, die Zuhörer verstanden, wer gemeint werde. Bemerkenswert aber ist, daß das Oberhaupt des Lehrhauses in jener schweren Zeit den Mut hatte, auch dem Feinde Gerechtigkeit werden zu lassen.

Die Stelle lautet wörtlich:

Baba Batra 10b.

„Es sagte Rabbi Jochanan, Sohn Sakai's, zu seinen Schülern: Was ist es, das die Schrift sagt: ‚Gerechtigkeit erhöht ein Volk und Wohltun ist den Völkern eine Sünde?‘ Es antwortete R. Eleasar und sagte: ‚Gerechtigkeit erhöht ein Volk (der Ausdruck ist Goj), das ist Israel, und Wohltun ist den Völkern eine Sünde, bedeutet, daß jede Liebe und Wohltat, welche die Götzendiener üben, eine Sünde ist, weil sie es bloß üben, um groß zu werden, denn es steht geschrieben *(Esra 6, 10)*: sie bringen Opfer dem Gotte des Himmels und beten für das Leben des Königs und seiner Söhne. *(Quaestio:)* Ist denn solches nicht gestattet? Wir haben ja vernommen, daß, wer einen Betrag spendet, damit sein Sohn am Leben bleibe, oder damit er Lohn erhalte im Jenseits, so ist er noch immer ein frommer Mann! *(Antw.)* Man muß unterscheiden zwischen Israeliten und Götzendienern. *(Raschi: Der Israelit verliert das Gottvertrauen nicht, auch wenn sein Gebet nicht erhört wird, der Götzendiener schimpft auf seine Gottheit, sobald sein Wunsch trotz der Spende mißlingt.)* R. Josua sagt: Gerechtigkeit erhöht ein Volk, d. i. Israel, und Wohltun ist den Völkern eine Sünde. Deswegen, weil sie ihre Wohltaten üben, um ihre Herrschaft auszudehnen. R. Gamaliel sagt: Gerechtigkeit erhöht ein Volk, d. i. Israel, Wohltun ist den Völkern eine Sünde, weil sie es bloß üben aus Stolz und aus Ehrgeiz. R. Eleasar aus Modea sagte: ‚Gerechtigkeit erhöht ein Volk, sei Israel, Wohltun ist den Völkern eine Sünde, weil sie es bloß tun, um uns zu beschämen und zu lästern.‘ R. Nechunja, Sohn des Kana, sagte: ‚Gerechtigkeit erhöht ein Volk und Wohltun ist Israel und den Völkern eine Sühne. ‚Da sagte R. Jochanan, Sohn Sakai's, zu seinen Schülern: ‚Mir sind einleuchtender die Worte des R. Nechunja, Sohnes des Kana, denn eure Worte und meine Worte!‘ „Was hat er selber denn gesagt? R. Jochanan, Sohn Sakai's, sagte: Wie das Sühnopfer Israel mit Gott versöhnt, so versöhnt die Wohltätigkeit die Völker mit Gott.“

Es sind Zeitgenossen des Titus, deren Unterhaltung hier gemeldet wird, und es gehört ein großes Ausmaß von Unwissenheit dazu, solche Aussprüche als gegen Christen gerichtet darzustellen. Kein Volk wurde von den Unterdrückten so sehr gehaßt wie gerade das römische. So stellt Minucius Felix (Octavius Cap. 25) die Entstehung Roms dar, als eines Asyls von Mördern, Räubern und allerlei liederlichem, nichtsnutzigem Gesindel, dem der Brudermörder Romulus ein würdiger Gebieter war. Dann folgen der „Raub der Sabinerinnen" und der Krieg mit ihren Verwandten, die Beraubung, Unterjochung und Verwüstung der Nachbarländer. „Nach dem Muster von Romulus verfahren die späteren Könige und alle Beherrscher Roms. Alles, was Rom besitzt, hat es bei anderen geraubt, aus den verwüsteten Städten, den zerstörten Tempeln. Wieviele Triumphe, soviel Sünden und Verbrechen".

Minucius Felix.

Ähnlich heißt es im vierten Esrabuche von dem durch den Adler personifizierten Rom: „Du bist das Tier, welches von den vier Tieren übrig ist, welche ich in meiner Welt habe herrschen lassen. Du hast das Land nicht mit Recht gerichtet, denn Du hast die Friedfertigen bedrängt, die Ruhigen verletzt, die Treuen gehaßt, die Abgefallenen geliebt, die Boden jener, die Frucht brachten, sowie die Mauern derer, welche Dich nicht verletzten, zerstört. Deine Schändlichkeit ist aufgestiegen zu dem Höchsten und Dein Übermut zum Allmächtigsten. Daher sollst Du, Adler, zu Grunde gehen, Du und Deine fürchterlichen Schwingen, Deine verruchten Köpfe, Deine abscheulichen Krallen und Dein ganzer Körper, auf daß die Erde erquickt und befreit werde von Deiner Gewalttätigkeit." Im Buche der Offenbarung Johannis (Cap. XIV u. XIX), also in einer wahrscheinlich echten Schrift des Lieblingsjüngers Jesu, wird der zur Bestrafung „Babels", d. h. Roms zurückkehrende Christus dargestellt, wie er an der Spitze des himmlischen Heeres auf einem weißen Rosse reitet. Sein Gewand ist mit Blut bespritzt, denn er hat „die Kelter des göttlichen Zornes getreten," und das aus jener Kelter fließende Blut, das Blut des Tieres (d. h. Neros) und seiner Verehrer umflutet die Stadt in einem Umkreise von 1600 Stadien und reicht den Rossen des messianischen Heeres bis an die Zügel. Das Bild

IV. Esrabuch.

Offenbarung Johannis Cap. XIV. u. XIX.

Friedrich Delitzsch über Jes. (63, 1—6.)

ist gezeichnet nach Jes. 63, 1—6; der Prophet redet von Babel, Johannes von Rom. Dem Bibelhasser Friedrich Delitzsch mißfällt der „beduinische Haß-Schlacht- und Triumphgesang“ des hebräischen Propheten; von Johannes schweigt er — „Ja, Bauer, das ist was anderes!“

Aboda Zara 27 b. (N. u. W. Nr. 31.)

Im „Talmudjuden“ (S. 87 der sechsten Auflage) sagt Rohling wörtlich:

> „Daß der Talmud Christum einen Abgott oder Götzen nennt, hat zur Folge, daß die Christen Götzendiener sind.“

Aboda Zara 27 b (N.u.W.Nr.31)

Als Belegstelle wird Talmudtraktat Aboda Zara 27 b angegeben.

Die Stelle lautet nach Nöldecke und Wünsche:

> „Es begab sich, daß den Ben Dema, den Schwestersohn des R. Ismael, eine Schlange gebissen hatte. Da kam Jakob aus Kefar Sechanja ihn zu heilen; R. Ismael gestattete es jedoch nicht. Da sprach er *(Ben Dema)* zu ihm: R. Ismael, mein Bruder, gestatte mir doch, mich von ihm heilen zu lassen, ich will Dir aus der Thora beweisen, daß es erlaubt ist. Er hatte dieses Wort aber noch nicht beendet, als seine Seele ihn verließ und er starb. Da rief R. Ismael über ihn aus: ‚Heil Dir, Ben Dema, daß Dein Körper rein und Deine Seele in Reinheit Dich verlassen hat, ohne daß Du die Worte Deiner Genossen *(der Gelehrten)* übertreten hast; denn diese haben gesagt: ‚Wer den Zaun niederreißt, den beißt eine Schlange.‘ *(Prediger Salomo 108.)*“

In dieser Stelle fand also Rohling, „daß der Talmud Christum einen Abgott oder Götzen nennt“.

N. u. W. setzen auseinander, daß dieser Jakob zwar kein persönlicher Schüler Jesu, aber sicher ein Christ war, daß er den Gebissenen durch eine Beschwörung im Namen Jesu heilen wollte, was Ismael mit Rücksicht auf das strenge Verbot gegen alle Beschwörungen nicht zuließ.

„Der Grund, weshalb der tödlich Verletzte sich von dem genannten Jakob aus Kefar Sama (dies dürfte die richtige

Form sein) nicht soll heilen lassen, ist der, daß das Heilmittel eine Beschwörung „im Namen Jesu“ (vgl. z. B. Matth. 7, 22, Lukas 9, 49) ist. An eine ärztliche Behandlung ist natürlich nicht zu denken.“

„Als Götzendienst ist das Christentum hier weder direkt noch indirekt bezeichnet; das Verfahren Ismaels gründet sich einfach auf das alte Verbot der Zauberei und Beschwörung (2. Mose 22, 17, 5. Mose 18, 10 u. s. w.).“ So weit N. u. W.

Im übrigen ist zu verweisen auf Traktat Aboda Zara 17 a. Dort erzählt Rabbi Elieser:

Traktat Aboda Zara 17 a.

> „Eines Tages wanderte ich durch die obere Straße in Cipora und es begegnete mir ein Mann, namens Jakob aus Kefar Sechanja, der mich fragte: „Es heißt in Eurer Thora: Die Gabe einer Hetäre usw. soll nicht kommen in das Haus des Ewigen usw. Darf man solche Gaben dazu verwenden, um eine Bedürfnisanstalt für den Hohepriester *(der sieben Tage vor dem Versöhnungstage seinen ständigen Aufenthalt im Heiligtum nimmt)* zu errichten?“ Ich gab ihm darauf keine Antwort. Da sprach der Mann *(Jakob aus dem Dorfe Sechanja)*: Es heißt in Micha *(Kap. 1)*: „Von den Gaben der Hetären hat sie es *(das Vermögen)* gesammelt und zu solchen Gaben werden sie zurückkehren“ dies will sagen: Das Geld, das aus dem Unrat kommt, soll auch in Unrat verwandelt werden.“ Diese Antwort, bemerkt R. Elieser, gefiel mir außerordentlich gut.“

Soweit die Talmudstelle Aboda Zara 17 a. Die Pointe der Erzählung besteht darin, daß das „non olet“ nicht gilt. Schmutziges Geld darf nur zu schmutzigen Sachen verwendet werden. Wir haben hier ein Beispiel des Gedankenaustausches zwischen einem Christen und R. Elieser in Bezug auf Schriftauslegung.

Und gerade dieser R. Elieser hat dem Herrn Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn es angetan, und in seiner Schrift „Blicke ins talmudische Judentum“, S. 35, klagte er diesen R. Elieser an, daß er sich nicht nur gegen das Christentum, sondern auch gegen den Mohammedanismus in

maßloser Wut ereifert, ohne der Erwägung Raum zu geben, daß doch der genannte Talmudautor um 90 n. Chr. lebte, während der Mohammedanismus 500 Jahre später ins Dasein trat.

Wo nämlich immer, wie in Religionsschriften aller Konfessionen, von Sündern, Frevlern, Gottvergessenen usw. gesprochen wird, wenn auch von Christen weder nach dem Wortlaut noch nach dem Zusammenhange die Rede ist, übersetzt Rohling diese Worte einfach mit „Christen“ — das ist sein Trick, seine Übersetzungsmethode. Sünder, Frevler, Gottvergessene können Juden, Christen und Heiden sein. Der Bischof Dr. Konrad Martin hat auch an Mohammedaner gedacht! Rohling sagt: „Nein, das sind die Christen.“ Wenn demnach Christen Frevler genannt werden, kann das doch nur darum sein, weil sie Christus anbeten; so gewann er gleichzeitig einen Beweis, daß Christus ein „Gottloser“ genannt werde.

So auch an einer anderen Stelle:

„Daß der Talmud Christum den Gottlosen und Gottvergessenen nennt, beweist, daß die Christen als Verehrer des Gottlosen nicht minder Gottlose sind.“

Als Beleg führt er an Sanhedrin 105a.

Nöldecke und Wünsche bieten die wörtliche Übersetzung, wie folgt:

Sanhedrin 105a. (N.u.W.Nr.44)

„Denn es ist gelehrt worden: Rabbi Elieser sagt: Es fahren die Frevler zur Hölle alle Völker (*Gojim*), die Gott vergessen haben.“ (*Ps. 9, 18.*) Es fahren die Frevler zur Hölle, d. h. die Übertreter von Israel, „alle Völker, die Gott vergessen haben, die sind die Nationen der Welt.“ So erklärt diese Stelle Rabbi Elieser.

Darauf aber sprach Rabbi Jehuda zu ihm:

„Heißt es denn (*schlechtweg*) von allen Völkern?“ Es heißt doch nur: „Alle Völker, die Gott vergessen haben.“ Diese Worte sind vielmehr so zu verstehen: „Es fahren die Frevler zur Hölle.“ Wer ist das? „Alle Völker, die Gott vergessen haben.“

N. u. W. fügen erläuternd hinzu:

„Die Worte sind zu erklären nach der vollständigen Darstellung dieser Diskussion in Nr. 4. Nicht alle

Völker der Welt, d. h. alle Nichtisraeliten kommen in die Hölle, sondern nur die von ihnen, welche Gott vergessen haben, die Frevler."

Da steht kein Wort von Christen oder Christus!

Für den Christenhaß des Talmud beruft sich Rohling, »Talmudjude« S. 55 darauf, daß inbezug auf die erhoffte Messianische Zeit gesagt wird:

„Von allen Völkern wird der Messias Geschenke annehmen, nur von den Christen nicht",

und zitiert Pesachim 118 b. Dort heißt es nach N. u. W.:

Pessachim 118b. (N.u.W.Nr.45)

„Rabbi Kahana hat gesagt: Als Rabbi Ismael, Sohn des Rabbi Jose, krank war, ließ ihm Rabbi sagen: „Teile uns zwei oder drei Dinge mit, welche Du uns im Namen Deines Vaters gesagt hast."
Da ließ er ihm sagen: Mein Vater hat also gesagt: „Was heißt das, was geschrieben steht *(Ps. 117, 1)*: „Lobet den Herrn, alle Heiden *(Gojim)*". Die Völker der Welt, was haben die zu tun? Der Psalmist sagt also: „Lobet den Herrn, alle Heiden." Das bezieht sich auf die Wohltaten und Wunder, welche er an ihnen gemacht hat. Und wieviel mehr wir, über die ja seine Gnade gewaltig gewesen ist! Dann bat er *(Rabbi)* sich noch eines aus *(Da sprach er)*: Einst werden die Ägypter dem Messias Geschenke darbringen: man sollte nun denken, daß er sie von ihnen nicht annehmen werde. Da spricht aber der Heilige, gebenedeit sei er!, zum Messias: Nimm sie von ihnen an, sie haben meinen Kindern in Ägypten Gastfreundschaft erwiesen. Sofort kommen dann die Magnaten von Ägypten *(Ps. 68, 32)*. Äthiopien folgert daraus auf sich selbst: Wenn es sich schon mit diesen, welche sie geknechtet haben, so verhält, um wieviel mehr wird der Messias Geschenke annehmen von mir, der ich sie nicht geknechtet habe! Da spricht der Heilige, gebenedeit sei er!, zu ihm: „Nimm sie von ihnen an". Sofort läßt Äthiopien seine Hände zu Gott herbeieilen *(ebenfalls Ps. 68, 32)*. Nun folgert daraus das frevelhafte Reich auf sich: Wenn es sich schon mit diesen,

die nicht ihre Brüder sind, so verhält, um wieviel mehr mit uns, die wir ihre Brüder sind. Darauf spricht der Heilige, gebenedeit sei er!, zum *(Engel)* Gabriel: „Schilt das Tier des Rohrs“ *(Ps. 1, 68, 31)* d. i. schilt das Tier und erwirb Dir eine Gemeinde.“
Eine andere Auslegung dieser Worte ist folgende: „Schilt das Tier des Rohrs,. welches zwischen Rohr wohnt, wie es heißt *(Ps. 80, 14)*, ihn zerwühlt der Eber aus dem Walde, und des Gefildes Tier weidet ihn ab.“ Rabbi Chija, Sohn Abbas, gibt im Namen des Rabbi Jochanan folgende Ausdeutung: „Schilt das Tier, denn alle seine Taten werden mit e i n e m Schreibrohr aufgezeichnet. Der Stiere Schar mit den Kälbern der Völker.“ *(Ps. 68, 31)*. Denn sie schlachten die Stiere wie die Kälber, die keine Eigentümer haben *(d. i. die Freigut sind)*, „daß sie sich unterwerfen mit Silberbarren *(Ps. 68, 31)*, d. i. denn sie strecken die Hand aus, um Geld zu empfangen und tun nicht den Willen des Herrn“. „Zerstreue die Völker, die des Kampfes sich freuen *(das. v. 31)*, d. i. wer hat es verursacht, daß die Israeliten unter den Völkern zerstreut sind? Die Nachbarvölker, an denen sie Wohlgefallen hatten.“

N. u. W. fügen erläuternd hinzu:

„Diese ganze Zusammenstellung von seltsamen und spielenden Ausdeutungen der Psalmenverse drückt freilich Mißmut über die fremden Völker aus, welche „die Stiere“, „die Herren“, d. h. Israel mißhandeln und mißachten und zeigt bittern Haß gegen Rom „als Tier des Rohrs“ oder „der Eber vom Walde“ — aber das alles betrifft längst vergangene Zeiten. Den Haß gegen Rom wird den damaligen Juden niemand verübeln, der ein wenig die Geschichte kennt. Daß hier das römische Kaiserreich der Heidenzeit gemeint ist, steht fest. Ismael, Sohn des Jose, und Rabbi blühten gegen Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. Wenn darauf Verlaß ist, daß Ismael diese Auslegungen von seinem Vater Jose erhalten habe, so gehen sie sogar bis in die Hadrianische oder den Anfang der Antoninischen Zeit hinauf.

Rabbi Jochanan lebte im 3. Jahrhundert n. Chr. und auch Chija, Sohn Abba's, lebte noch in der Zeit des rein heidnischen Reiches. Von Christen und Christentum ist hier nirgends die Rede."

Der Haß gegen das heidnische Rom war, wie bereits erwähnt, in den ersten christlichen Gemeinden nicht minder stark; die Väter der Kirche nannten das Römische Reich Babel, es wurden diesem Reiche alle möglichen physischen und moralischen Übel in Aussicht gestellt.

Professor Dr. Wahrmund, Das Gesetz des Nomadentums, S. 55 schreibt: „Der berühmte Talmud-Kommentar Raschi sagt: Der Messias kommt nicht, bevor die Christenherrschaft aufhört, so daß sie (*die Christen*) gar keine Herrschaft über Israel mehr haben, auch nicht eine kleine und geringe."

Der gute Professor hat eine gerichtlich erwiesene Fälschung Rohlings gedankenlos nachgeschrieben.

In seinem Buche „Die Politik und das Menschenopfer des Rabbinismus", S. 27, sagt nämlich Rohling:

„Der Talmud sagt Sanhedrin 98a: „der Messias kommt nicht, bevor aufhört das niedrige, miserable Reich (*der Christenheit*). Raschi bemerkt dazu, wie Edels erklärt: der Messias kommt nicht, bevor die Christenherrschaft aufhört, so daß sie (*die Christen*) gar keine Herrschaft über Israel mehr haben, auch nicht eine kleine und geringe."

In Wahrheit besagt die Stelle, daß der Messias erst kommen würde, wann den Juden der letzte Rest von Macht und Autonomie genommen sein wird und sie aller Spuren ehemaliger Selbstständigkeit entäussert und entkleidet sein werden. N. u. W. bieten nachstehende Übersetzung:

Sanhedrin 98a. (N. u. W. Nr. 43.)

Sanhedrin 98a. (N. u. W. Nr. 43.)

Rabbi Chama, Sohn des Rabbi Chanina, sagte: der Sohn Davids (*d. i. der Messias*) kommt nicht eher, als bis die verachtete Macht von Israel hinweg sein wird. Raschi erklärt diese Worte dahin: Bis die verachtete Macht aufgehört hat, so daß ihnen, den Israeliten, durchaus keine Herrschaft ist, nicht einmal eine leichte

und geringe. Rabbi Chanina hat gesagt: Der Sohn Davids kommt nicht eher, als bis alle Hoffährtigen von Israel hinweg sein werden, wie es heißt *(Zeph. 3, 11)*: „Denn dann will ich aus Deiner Mitte Deine stolzen Prahler entfernen."

„Rabbi Schamlai hat im Namen des Rabbi Elieser, Sohn des Rabbi Simon, gesagt: Der Sohn Davids kommt nicht eher, als bis alle Richter und Vögte von Israel hinweg sein werden."

N. u. W. fügt erläuternd hinzu:

„Der fragliche Satz heißt in der Folge des Originals so: „bis daß hinweg sein wird die verachtete Macht *(oder „Herrschaft", „Reich")* von *(oder aus)* „Israel". Indem Herr Rohling dies letzte Wort „von Israel" *(Mi-jisrael)* wegläßt und dafür seinen erklärenden Zusatz „der Christenheit" in Klammern dazusetzt, hat er den Sinn der Stelle gröblich entstellt. Wie dies Verfahren, so ist auch die Veränderung von le *(Israel)*, dem Volke „Israel" „den Israeliten" in be *(Israel)* „über Israel" *(wodurch der Satz die Bedeutung erhält: „bis sie keine Herrschaft mehr über Israel haben")* mindestens als eine arge Fahrlässigkeit anzusehen; denn der Einwand, daß Herr Rohling, der sich hier ja auf „Edels" beruft, vielleicht bloß die Entstellungen eines anderen kopiert hätte, ohne selbst nachzuschlagen, wäre bei einem Gelehrten, der sich wiederholt auf seine Talmudgelehrsamkeit beruft und der aus diesen Stellen gewichtige Folgerungen zieht, doch keine irgend genügende Entschuldigung. Dies Urteil ist natürlich kein juristisches, sondern ein philologisches. Der Erklärung dieser Stelle durch Herrn Bloch müssen wir uns selbstverständlich anschließen; der Wortlaut ist ja klar!"

Soweit N. u. W.

Die Fälschung oder Mißdeutung ist hier um so krasser als im Talmud Sanhedrin unmittelbar vorher *(97 a)* der Ausspruch von Gesetzeslehrern zitiert wird, welche als Vorbedingung für die Ankunft des Messias die

Weltherrschaft des Christentums prophezeit haben.

Rabbi Jizchak lehrt nämlich:

> „Der Sohn Davids kommt nicht eher, als bis das ganze Reich sich der „Minuth" zugekehrt haben wird."

Eine alte Prophezeiung üb. die Weltherrschaft des Christentums

Unter dem »Reich« ist nach dem bekannten Sprachgebrauche des Talmud das Römerreich zu verstehen, unter »Minuth« das Christentum.

Den Satz findet man auch jer. Sotah IX, 16 und b. Sotah 49 a. Hier sagt bereits Rabbi Elieser, richtiger vielleicht Rabbi Josua der Große, wo er über die Indizien des herannahenden Messiasreiches spricht, unter anderem: „und das Weltreich wird sich zum Minaertum bekehren" (wehamalchuth tehophech leminoth).

Auf Seite 42 der „Antworten an die Rabbiner" sagt Rohling:

> „Daß die Juden unter sich allerlei Gebete verrichten, worin sie um Ausrottung der Christenheit bitten, welche sie (z. B. im Gebet Schemone esre) das stolze Reich malkuth zadon nennen. In diesem Gebete, welches der Fromme täglich dreimal betet, heißt es, daß die abgefallenen Juden und die den jüdischen Glauben nicht haben, zugrunde gehen sollen und das stolze Reich zerbrochen und entwurzelt werden möge. Bei den Worten „das stolze Reich" spucken die Eifrigen dreimal aus, wie sie auch tun bei den Bezeichnungen im Gebete Alenu, worin es von den Christen heißt, daß sie anbeten Eitelkeit und Nichtigkeit, einen Menschen, der Staub, Blut und bittere Galle ist, Fleisch, Schande, Gestank — einen Gott, der nicht helfen kann (siehe Wagenseil Tela ignea 219)."

Auf der folgenden Seite heißt es bei Rohling:

> „Das Sprüchlein von der Vernichtung des „stolzen Reiches" in (Schemone esre) heißt Birkath haminim."

N. u. W. geben in den „Gutachtlichen Bemerkungen" den ursprünglichen Text wörtlich wieder und fügen hinzu:

„Dieser Text stammt aus dem Ende des ersten oder zweiten Jahrh. n. Chr. „Das stolze Reich ist unzweifelhaft das römische, damals noch durchaus heidnische, der Todfeind Israels.“ (Unter den Minim sind nach der Ansicht von Noeldecke und Wünsche hier Christen überhaupt zu verstehen, wenn auch die jenen palästinischen Juden bekannt gewordenen Christen meist sogenannte Judenchristen gewesen sein werden, also abgefallene Juden.)

„Apostasie und Christentum mochten damals den ihres Tempels, ihrer Hauptstadt und ihrer staatlichen Organisation beraubten, gehetzten und gequälten Juden oft neue Sorgen machen und die Aussicht auf die Zukunft schwer verdüstern. So erklärt sich die Fluchformel, deren Ernst mindestens ebenso bitter ist, wie der der Verfluchungen, welche die verschiedenen christlichen Parteien so oft feierlich gegeneinander ausgesprochen haben.“ „Später verlor sich im Volksbewußtsein das Verständnis des Wortes „Minim“, man verstand darunter einfach Ketzer oder Ungläubige, die Formel wurde — vielleicht aus Rücksicht für die geistlichen Zensoren — geändert, in den neueren Gebetbüchern ist das „stolze Reich“ verschwunden, für Apostaten sind „Verleumder“, für Minim „Frevler“ substituiert.“ „In dieser Gestalt ist die Formel unzählige Male gedruckt und wird sie täglich von vielen Tausenden gebetet. Den heutigen Juden läßt sich kaum ein Vorwurf daraus machen, daß sie eine vor mehr als 1700 Jahren gegen das Römische Reich und palästinische Christen abgefaßte Formel in einer Gestalt beten, aus welcher alle Anstöße verschwunden sind.“

Was aber die Bemerkung des Herrn Rohling über das Gebet Alenu betrifft, so braucht man bloß die Bemerkungen von Nöldecke und Wünsche über diese Anklage an der erwähnten Stelle zu lesen und man wird sich von der Unredlichkeit seines Vorgehens am besten überzeugen. N. u. W. schreiben wörtlich:

Alenu.

„Professor Rohling will hiemit ohne Zweifel ausdrücken, a) daß diese Worte ein regelrechter Bestandteil des

viel gebrauchten Gebetes Alenu seien, b) daß sie auf Jesus Christus gehen. Beides ist absolut falsch, wie Herrn Rohling selbst **kaum verborgen** bleiben konnte. Schlagen wir nämlich an der von ihm zitierten Stelle (Wagenseil, Tela ignea Satanae I 219) nach, so finden wir da, daß der Verfasser das Gebet mit diesen und anderen Zusätzen in einem einzelnen Kodex gefunden hat.

„Man sieht leicht, daß es eine Erweiterung von Seiten eines Einzelnen ist, ohne jede offizielle Autorität; höchstens könnten möglicherweise diese Zusätze einmal irgendwo vorübergehend wirklich in Gebrauch gewesen sein.

„Aber mehr: der Schein, daß hier von Jesus die Rede, ist nur dadurch erlangt, daß Herr Rohling die darauffolgenden Worte weggelassen hat. Wir übersetzen hier die ganze Stelle nach Wagenseils Text: Welche Eitles und Nichtiges anbeten, Menschen *(kann Plural und Singular sein)*, Asche, Blut, Galle, Fleisch, Schande, Gestank, Modernde, Unreine *(Plural)* männlichen und weiblichen Geschlechts, Ehebrecher und Ehebrecherinnen, die in ihrer Sünde gestorben und in ihrer Schuld vermodert sind, in Staub zerfallen, von Moder und Gewürm zerfressen. Und die da zu einem Gott beten, der nicht hilft, zur Sonne und zum Mond, zu Sternen und Tierkreiszeichen und zum ganzen Heere des Himmels. Also beten sie männliche und weibliche, sterbliche und tote Wesen an und ferner Sonne, Mond und Sterne.

„Bei allem Eifer, das Christentum gegen jüdische Lästerungen zu verteidigen, erkennt denn auch Wagenseil an, daß das wohl nicht gegen Christen, sondern gegen Heiden gerichtet sei, daß es sich hier um Jupiter und Venus und dergleichen handelt. Der Verfasser dieser Zusätze teilt einerseits die euhemeristische Ansicht, daß die Götter der Heiden vergötterte Menschen seien, die zum Teil liederlich gelebt hätten, andererseits die, welche die Heiden hauptsächlich Gestirne

verehren läßt. Da nicht daran zu denken ist, daß diese Sätze noch aus einer Zeit stammen, wo man in Ländern, in denen Juden wohnten, die olympischen Götter oder Sonne und Mond anbetete, so ist das Ganze als eine harmlose Stilübung anzusehen. Aber sei dem, wie ihm wolle, daß hier von Jesus Christus keine Rede ist, erhellt aus dem unverkürzten Text ohneweiters und wie gesagt, Professor Rohling konnte und mußte das wissen."

So wörtlich Nöldecke und Wünsche!

Das Christentum im Meinungsstreit der jüdischen Theologen des 12. Jahrhunderts.

Die Frage: „Kann und darf das Christentum als Götzendienst diffamiert werden", bildete einen ernsten Meinungsstreit unter den großen jüdischen Theologen des zwölften Jahrhunderts. Das Christentum ist als Sekte aus dem Judentum hervorgegangen; die Mitglieder der ersten christlichen Gemeinden, die Judenchristen, waren Sektierer, Minim, Ketzer. Die Völker der Welt, die das Christentum als neue Religion angenommen, auf sie konnte die Bezeichnung Sektierer und Ketzer unmöglich Anwendung finden. Aus dem Heidentum hervorgegangen, hatten sie keinerlei verpflichtende Beziehungen zur jüdischen Religion; mit der Annahme der christlichen Sittenlehre beobachten sie alle sieben noachidischen Gebote und noch viel mehr.

Wegen der Klassifizierung des Christentums entbrannte ein Streit zwischen Maimonides und den talmudischen Autoritäten des Abendlandes.

Der christliche Gottesbegriff unterscheidet sich von dem jüdischen a) durch die Dreieinigkeit, b) durch den Glauben, daß Gott Menschengestalt angenommen habe. Protestantische Theologen Deutschlands, die gegen Juden schrieben, betrachten es als selbstverständliche Konsequenz des abstrakten jüdischen Monotheismus, den christlichen Gottesbegriff als einen götzendienerischen anzusehen. Diese Theologen wissen nicht, daß über diese Fragen bereits im 12. Jahrhundert unter den hervorragendsten orthodoxen

Rabbinern jener Zeit Diskussionen stattfanden, welche zu einem ganz entgegengesetzten Resultate gelangten, als die erwähnten Theologen vermuten.

Nach Anschauung des Talmud und der Rabbinen ist das Gebot, an die Einigkeit und Einzigkeit Gottes zu glauben, ausschließlich an Juden ergangen, die Söhne Noahs sind zum Glauben an die Einheit Gottes nicht verpflichtet.

Maimonides, Sefer mizwoth Gebot 2. (N. u. W. Nr. 26.)

Maimonides, Sefer mizwoth Gebot 2. (N.u.W.Nr.26)

„Das zweite Gebot ist, daß er *(Gott)* uns befohlen hat, an die Einheit *(Gottes)* zu glauben, d. i. daß wir glauben sollen, daß der, welcher alles Existierende bewirkt und die erste Ursache davon ist, einzig ist, wie der Allerhöchste gesagt hat: „Höre Israel, der Herr, unser Gott, der Herr ist einzig." *(5. Mose 6, 4)*. Und in vielen Andeutungen *(Midraschen)* findest Du, daß es heißt, „Unter Bedingung, seinen Namen einzig zu machen, unter der Bedingung, uns einzig zu machen, und so vieles dergleichen. *(Gott hat die Israeliten unter der Bedingung zum erwählten „einzigen" Volk bestimmt [so z. B. 5 Mose 26, 18f] daß sie ihn als Einzigen verehren.)* Mit diesem Ausspruch wollen sie sagen, daß er uns wahrhaftig aus der Sklaverei herausgeführt und uns seine Gnaden und Wohltaten erwiesen hat, unter der Bedingung, daß wir an die Einheit glauben, denn wir sind dazu verpflichtet. Und manchmal sagen sie *(die alten Ausdeuter)* auch: „An die Einheit zu glauben ist ein Gebot" und sie nennen dieses Gebot auch „das Himmelreich", das will sagen: „Das Bekenntnis und den Glauben an die Einheit Gottes."

Der Glaube an die Einheit Gottes ist eine Spezialverpflichtung der Israeliten; den Noachiden ist die Annahme einer Mehrpersönlichkeit in der Gottheit nicht verboten. Der Terminus für solche Gottesvorstellung ist „Schittuf", Assoziation, und der Satz ist landläufig: Schittuf, Assoziation, ist nicht Götzendienst oder: „Den Söhnen Noahs ist nicht verboten (zu glauben an) Schittuf." Bei der Aufnahme eines vollständigen Pro-

selyten „Ger zedek“ wird ihm vor allem die „Einheit Gottes‘, eingeschärft.

Jad chazaka Issure biah IV. 1, 2. (N. u. W. Nr. 27.)

Jad chazaka Issure biah IV. 1, 2. (N.u.W.Nr.27)

„Wie nimmt man (*in jetziger Zeit*) die Proselyten der Gerechtigkeit d. i. wirklichen Proselyten auf? Wenn einer kommt um Proselyt (*d. i. nun in das Judentum aufgenommen*) zu werden, so erkundigt man sich sorgfältig über ihn und findet man nichts Unrechtes an ihm; so sagt man ihm: Was ist deine Absicht, daß du Proselyt werden willst? Weißt Du, daß die Israeliten in jetziger Zeit elend und bedrängt, verstossen und niedergeworfen sind und Leiden über sie kommen“? Wann er antwortet: „ich weiß es und ich bin dessen nicht würdig, in Euerer Genossenschaft einzutreten“, so nimmt man ihm sofort auf und macht ihn bekannt mit den Grundprinzipien der Religion, d. i. mit der Einheit Gottes und mit dem Verbot der Abgötterei und zwar ausführlich in diesem Punkte.“

Jore deah 268, 2. (N. u. W. Nr. 28.)

Jore deah 268, 2. (N.u.W.Nr.28)

„Wenn einer kommt, um Proselyt zu werden ... (*wörtlich wie oben*) und man macht ihn bekannt mit den Grundprinzipien der Religion d. i. mit der Einheit Gottes und mit dem Verbote der Abgötterei.“

Dagegen wird dem Ger Toschab, d. h. dem Nichtjuden, der sich in einem jüdischen Lande ansiedeln will, bloß die Verpflichtung auferlegt, sich des Götzendienstes zu enthalten und die übrigen sechs noachidischen Gebote zu erfüllen; zum Glauben an die Einheit Gottes wird er nicht verpflichtet.

Jad chazaka Jessure bia XIV 7 (N. u. W. Nr. 29.)

Maimonides Jad chazaka Jessure biah XIV, 7. (N. u. W. Nr. 29)

„Wer ist ein Beisassen-Proselyt? Das ist ein Goj, welcher es auf sich genommen hat, keine Abgötterei zu treiben, nebst den übrigen Geboten, welche den Kindern Noahs gegeben worden sind.“

Der große katholische Theologe **Franz Molitor** „Philosophie der Geschichte", Band III, § 125, schreibt:

> „Obwohl unter den noachidischen Geboten die Enthaltung von der Abgötterei das erste und vornehmste ist, so müssen wir doch bemerken, daß der Talmud über diesen Punkt sich sehr freisinnig ausspricht, und keineswegs alles als Abgötterei ansieht, was nicht gerade Jehova-Dienst ist. Denn im Traktat Sanhedrin wird gesagt: „Den Kindern Noahs ist es nicht verboten, bei der Gottheit noch ein Schittuf *(Verbindung)* d. h. eine mitwirkende oder eine Urkraft anzunehmen."

Dagegen schreibt Rohling S. 17:

> „Als Götzendiener gelten wir nämlich nicht in Rücksicht auf die Trinitätslehre, sondern weil wir Jesum als Gottmenschen anbeten."

Die letzte Bemerkung zeigt, daß er die Geschichte und die Literatur der Rabbinen nicht kennt. Wie verhält es sich mit dem Juden, welcher sich Gott in irgend einer Menschengestalt vorstellt, daß er auf seinem Thron im Himmel sitzt, Menschen und Völker richtet? Ein solcher Jude lebt in einem straflosen Irrtum, er ist aber weder Ketzer noch ein Götzendiener. Allerdings der aristotelisch getränkte Maimonides wollte eine solche naive Gläubigkeit als häretisch erklären; allein die orthodoxen Autoritäten seiner Zeit sind ihm mit Erfolg entgegengetreten.

Im Jad chazaka Absch. „Von der Buße" 317 bezeichnet Maimonides in der Zahl der Ketzer (Minim) auch einen solchen „welcher sagt, es gibt im Himmel einen Weltenlenker, der körperlich ist und eine Gestalt hat."

Hierzu schrieb die berühmteste Autorität seiner Zeit, R. Abraham ben David aus Posquiers, folgende Glosse: „Warum nannte der Verfasser auch diesen einen Ketzer, (Min)? Gar viele größere und würdigere Männer als er hegten solche Anschauung, verleitet durch anthropomorphistische Schriftworte und mehr noch durch Agadas, welche den Gedanken verwirren." Diese Glosse ist dem Codex des Maimonides beigedruckt und bemerkenswert ist die Heftigkeit

der Glosse, ein Zeichen des Zornes. Sämtliche Erklärer des Maimonides stimmen in der Sache dem Abraham ben David bei. So auch Albo in Ikkarim I. Cap. 2. In Übereinstimmung mit Abraham ben David erklären die Tosaphisten und Raschi Aboda Zara 2 a, daß die Nichtjuden der Gegenwart keine Götzendiener sind und an ihren Feiertagen ist es gestattet, mit ihnen in Verkehr zu treten.

Tosaphot zu Aboda Zara 2 a (N. u. W. Nr. 9 a)

Tosaphot zu Aboda Zara 2 a. (N.u.W.Nr.9a)

„Von den unter uns wohnenden Gojim steht uns fest, daß sie keine Abgötterei getrieben haben."

Samuel B. Meir im Namen Raschis (1040 bis 1105) zitiert v. R. Jerucham. (N. u. W. Nr. 9 b)

Samuel B. Meir im Nam. Raschis (1040 b. 1105) zitiert v. R. Jerucham. (N.u.W.Nr.9b)

„Und R. Samuel, Sohn Meirs, erklärt im Namen seines Großvaters Raschi: Und in dieser Zeit ist das alles erlaubt, selbst an ihren Festtagen; denn die Gojim in dieser Zeit sind keine Abgottsdiener, sondern sie halten nur am Brauch ihrer Väter fest."

Ein talmudisches Gesetz verbietet, in Gemeinschaft mit Götzendienern Geschäfte zu unternehmen. Aus geschäftlichen Differenzen kann der götzendienerische Kompagnon dahin gelangen, dem Juden einen Eid leisten zu müssen; jeder Eid aber ist eine Adoration, wozu der Jude den Anlaß nicht bieten darf.

Bechoroth 2 b. (N. u. W. Nr. 10.)

Bescharoth 2 b. (N.u.W.Nr.10)

Der Vater Samuels sagte:

„Es ist dem Menschen *(Israeliten)* verboten, mit einem Goj Geschäftsgemeinschaft zu haben, damit er *(der Goj)* ihm *(dem Juden)* nicht etwa einmal einen Eid leisten müsse und ihm dann schwöre mit seinem abgöttlichen Namen. Sagt doch die Thora *(2 Mose 23, 13)*: Nicht soll auf Deine Veranlassung *(der Name fremder Götter)* gehört werden."

Der Tosaphist zur Stelle erklärt, daß diese Vorschrift auf die Christen keine Anwendung findet, weil diese bei einem Eid an den Schöpfer des Himmels denken; obgleich sie mit

Gott noch ein anderes Wesen verbinden, so ist das den Söhnen Noahs nicht verboten.

Tosaphot zu Bechoroth 2 b. (N. u. W. Nr. 10 a.)

„Ferner hat unser Meister Tam erklärt: In jetziger Zeit schwören alle bei den Heiligen, ohne denen göttliches Wesen zuzuschreiben, und wenn sie auch den Namen des Himmels *(Gottes)* dabei aussprechen, so geht ihre Absicht dabei doch nicht auf Abgötterei, ihr Sinn ist vielmehr auf den Namen des Schöpfers des Himmels und der Erde gerichtet."

Tosaphot zu Bechoroth 2 b. (N. u. W. Nr. 10 a.)

„Und obgleich dabei der Name des Himmels *(Gottes)* einer anderen Sache beigesellt wird, so läßt sich dennoch hier nicht das Verbot *(3 Mose 30, 14)* anwenden: ‚Einem Blinden sollst Du keinen Anstoß vorlegen', denn die Kinder Noahs sind davor nicht verwarnt worden *(Gott etwas anderes beizugesellen)* und bei uns findet sich kein Verbot, eine solche Beigesellung zu veranlassen."

Isaak v. Kerbeil (um 1280) Semak Nr. 119. (N. u. W. Nr. 11.)

„Und die Weisen *(Gelehrten)* haben verboten, Geschäftsgemeinschaft mit dem Goj zu haben, denn er *(der Goj)* könnte ihm *(dem Juden)* einen Schwur leisten müssen, und er *(der Abgottsdiener)* würde dann bei seinem Abgott schwören; aber jetzt hüten wir uns nicht mehr davor, weil die Gojim beim Namen *(Gottes)* schwören."

Isaak v. Kerbeil (um 1280) Semak Nr. 119 (N. u. W. Nr. 11)

Bei Meinungsdifferenzen zwischen Maimonides und den Tosaphisten entscheidet das orthodoxe Judentum zufolge einer alten Tradition nicht nach Maimonides.

Jad Maleachi p. 127, 128. (N. u. W. Nr. 126.)

„Es ist nicht nach Maimonides zu entscheiden, wo die Tosaphoth *(Talmud-Glossen)* anderer Ansicht sind, als er, denn sie gehen von einer Gesamtheit aus *(nicht einem einzelnen)*. Denn wir besitzen eine Überlieferung, daß die Weisen Frankreichs, das sind die

Jad Maleachi p. 127, 128 (N. u. W. Nr. 126.)

Verfasser der Tosaphoth, noch ausgezeichneter und größer waren als Maimonides.

Bei den Meinungsverschiedenheiten zwischen Maimonides und R. Abraham Ben David ist leicht zu erkennen, daß kein Zweifel obwaltet, daß wir uns notwendig nach R. Abraham zu richten haben, denn er ist ein Meister und ein Großer."

Und die Entscheidung der Tosaphisten in Bezug auf die Würdigung des Christentums durchzieht siegreich die gesamte theologische Literatur des Judentums durch alle Jahrhunderte. Wir haben bereits Mose b. Nachmann Sefer mizwoth Nr. 16 der Gebote (N. u. W. Nr. 8), Juda ben Samuel Sefer Chasidim Nr. 358 (N. u. W. Nr. 8) Menachem Meiri aus Perpignan Schitta mekubbezoth zu Baba kamma 37 b (N. u. W. Nr. 9) zitiert. Wir fügen hinzu:

Josef Jaabez (1450) Maamar haaschduth. (N. u. W. Nr. 12.)

Josef Jaabez (1450) Maamar haaschduth. (N.u.W.Nr.12)

„Die Völker heutigen Tages glauben ja an die Erschaffung der Welt, an die hohen Eigenschaften der Erzväter, an die Thora vom Himmel *(d. i. an die Offenbarung)*, an das Paradies, an die Hölle und an die Wiederbelebung der Toten. Gebenedeit sei der Ewige! der Gott Israels, welcher uns diese Zuflucht nach der Zerstörung des zweiten Tempels übrig gelassen hat; denn wenn dies nicht wäre, so würden unsere Knöchel — Gott behüte uns davor! — im Glauben wanken, wenn noch der Glaube der Abgötterei in der Welt wäre, wie es ehemals war."

Isak ben Scheschet

in seinem Rechtsgutachten (Teschuboth) Konstantinopel 1546, Nr. 119, sagt ungleich schärfer:

Isak ben Scheschet

„Die Christen müssen uns ‚Brüder' heißen, sie gehören nicht in die Kategorie der Nochrim, Gerim und Teschubim, sie stehen uns näher."

Jonathan Eibuschitz, Ober-Rabbiner zu Altona, Kreisi Upleisi (1763) Ende der Vorrede:

Jonathan Eibuschitz

„Die Christen, unter welchen wir wohnen, beobachten vollkommen Recht und Gerechtigkeit, glauben an die Schöpfung der Welt, an das göttliche Wesen, die göttliche Vorsehung und an das Gesetz Mose, und glauben an seine Diener, die Propheten, verfolgen und geißeln die Sekte der Sadducaeer, welche Auferstehung leugnen, daher wir verpflichtet sind, ihr Wohl zu fördern, sie zu preisen, ehren und zu segnen, aber nicht, Gott behüte, zu verfluchen, weil sie uns Gutes tun und Unterhalt in ihrem Lande geben."

El. Aschkenazi Maase Adonay (im 16. Jahrhundert). (N. u. W. Nr. 13.)

El. Aschkenazi Maase Adonay (im 16. Jahrh.) (N.u.W.Nr.13)

„Nachdem diese ganze Manifestation (nämlich der Auszug aus Ägypten) und all diese Wunder geschehen sind, gibt es trotz all dem doch noch Nochrim (Nichtjuden) und Reiche, zu denen diese Manifestation noch nicht gelangt ist, um die Absicht Abrahams (zu realisieren), die Gottheit der ganzen Welt bekannt zu machen und selbst der Auszug aus Ägypten hat nicht geholfen, die völlige Verbreitung zu bewerkstelligen, denn es gibt noch verfluchte Nochrim, welche den Namen Gottes nicht anerkennen; darum hat er (David) gesagt, daß er (Gott) seinen Zorn über sie ergießen möge. (Psalm 79, 6.) Nun hat am Ende wohl ein Teil von den Nochrim, in deren Schatten (Schutz) wir als Verbannte leben, gedacht, daß wir eben ihnen — Gott behüte! — fluchen. Es ist aber klar, daß wir (vielmehr) verpflichtet sind, für ihr Wohl zu beten. (1. Jerem. 29, 7.) Wie sollten wir nun zwei entgegengesetzte Gebete vor Gott vorbringen. Und dann sei von uns fern, „in unserem Schlafgemach dem König, in dessen Schatten wir leben, zu fluchen" (1. Koh. 10, 20) und David betete, daß er (Gott) „seinen Zorn über die Gojim ergießen möge, die ihn nicht kennen", welche nämlich den Auszug aus Ägypten leugnen . . .

„Und das ist sehr klar, daß zu allen den Nochrim, unter welchen die verbannten Israeliten zerstreut sind, die Kunde vom Auszug aus Ägypten gedrungen ist und sie daran glauben und seine Bedeutung erkennen."

„Da sprechen wir es doch deutlich aus, daß er auf diejenigen, welche seinen Namen erkennen, nicht seinen Zorn ausschütten möge ... Und weil die Zerstörer des Tempels von diesem Glauben nichts hatten, welcher jetzt unter Edom und Ismael (d. i. unter Christen und Mohammedanern) verbreitet ist — er war ja (damals) noch nicht aufgekommen, sondern sie waren Götzendiener — darum erklärt nun die Schrift, daß diejenigen Nochrim, ‚die den Tempel zerstörten, den Herrn nicht erkannt und Jakob verzehrt, seine Wohnung verwüstet haben' (Psalm 79, 7), aber jetzt, da diese Nochrim und auch die Ismaeliten (Mohammedaner) den Herrn erkennen und den Auszug aus Ägypten anerkennen, da sei es fern von uns, ihnen von Seiten unserer Religion zu fluchen. Und wenn wir doch denen fluchen, die uns Böses tun und uns (so ist mit Herrn Bloch für „sie" zu lesen) [N. u. W.] gegen das Recht peinigen, so ist selbst dieser Fluch nicht von seiten unserer Religion, das sei fern, sondern es geht da so, wie wenn einer dem flucht, der ihm zuwider handelt und ihm Böses zufügt; denn der Mensch flucht auch (wohl einmal) seinem Sohn und seinem Bruder, wenn er ihm Böses zufügt oder nicht recht gegen ihn handelt.

Aus diesen Stellen ergibt sich, daß wir von seiten der Religion den Völkern nicht fluchen dürfen, welche den Auszug aus Ägypten anerkennen und den Herrn erkennen, obgleich sie die Thora nicht empfangen haben."

Baruch Jeiteles (18. Jahrhundert) Alim literufa. (N. u. W. Nr. 14.)

Baruch Jeiteles (18. Jahrh.) Alim literufa (N.u.W.Nr.14)

„Ist nicht auch diesen Völkern, unter welchen wir wohnen, nämlich den Völkern der Nazarener (Christen) unsere heilige Thora ein Grundstein und eine Grundlage? Glauben sie nicht auch wie wir, daß Mose die Thora vom Sinai empfangen und dem Josua überliefert hat? Und glauben sie nicht an alle Weissagungen, welche unsere Propheten und unsere Seher geweissagt haben? Glauben sie nicht an das Dasein Gottes, an Belohnung und Bestrafung, und daß die Thora vom Himmel sei (daß die Bücher Moses geoffenbart seien)? Diese drei Stücke sind ja aber die Grundprinzipien unserer Thora, wie

R. Josef Albo dargelegt hat und dann gehören nicht auch die Völker der Nazarener (Christen) zu denen, die Gesetze Gottes beobachten, sich absondern und enthalten von der Unzucht und sich auch vor Beraubung und Bedrückung in acht nehmen? . . ."

R. Elia Pinchas ben Meir im Sefer Habrith (1. Auflage: Brünn 1797, Teil II, Abhandlung 13: „Über die Nächstenliebe." c. 5 ff.

„Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst." Darunter ist nicht bloß der Israelit verstanden, denn es heißt doch nicht: „Liebe Deinen Bruder wie Dich selbst." Vielmehr ist jeder Dein Nächster, der ein Mensch ist wie Du. Darunter sind alle Völker verstanden, denn unsere Weisen haben nirgends die Völker von der Nächstenliebe ausgeschlossen. Ja sogar, wo die Thora „Dein Bruder" oder die „Söhne Deines Volkes" schreibt, da wollten sie nur die Heiden der damaligen Zeit ausschließen, bei denen Raub, Mord und Unzucht in Übung war, nicht aber die übrigen Völker der Jetztzeit, welche sämtlich menschenfreundlich, redlich, barmherzig, wohltätig und gerecht sind."

R. Elia Pinchas ben Meir im Sefer Habrith

Jakob Emden (18. Jahrhundert) Resen mathe, fol. 15. (N. u. W. Nr. 15.)

„Es braucht nicht gesagt zu werden, daß (das gilt von einer) eine Nation, wie die der Nazarener, die sich selbst noch weitere Einschränkungen auferlegt haben und sich sogar von dem fernhalten, was den Israeliten erlaubt ist, selbst was für uns (hinsichtlich ehelicher Verbindung) keine Schande ist, auch was die Thora gestattet hat, denn sie gestattet ja nicht, daß einer zwei Weiber zugleich nimmt, und die (Ehe der) Schwester der Frau ist ihnen selbst nach dem Tode ihrer Schwester verboten, und so die mit (gewissen) anderweitigen weiblichen Verwandten. Und vor einem wahrheitsgemäßen Schwur und selbst vor dem Staub des Raubes[1]). d. i. vor dem geringfügigsten Raube (vor dem, was nur an Raub streift) sind sie

Jacob Emden (18. Jahrh.) Resen mathe fol: 15. (N.u.W.Nr.15)

Bedeutung des Wortes

[1]) „Schon hier machen wir aufmerksam darauf, daß „Raub" im jüdischen Recht einen viel weiteren Sinn hat als bei uns. Es bedeutet alle offenkundigen (nicht als Diebstahl geschehenen) Vermögensschädigungen." [N. u. W.]

Raub im Talmud.

verwarnt, und sie besitzen manche köstliche Eigenschaften und redliche fromme Sitten, und vor Rache und Haß, selbst einem Feinde Böses zu tun, sind ihre Frommen bewahrt. Heil ihnen und Heil uns, wenn sie mit uns umgehen nach ihrer Religion! Denn ihnen ist in ihren Evangelien befohlen: ‚Wenn einer Dich auf die eine Wange schlägt, so biete ihm auch die zweite' (Matth. 5, 39). Vielleicht fanden sie eine Stütze dafür in der Schrift (Threni 3, 30): ‚Er bietet dem, der ihn schlägt, die Wange.' ‚Und wer Dir das Oberkleid nimmt, dem gib es hin und verweigere ihm nicht einmal das Unterkleid', wie es Lukas, Kap. 6 (v. 29) und Matthäus, Kap. 5 (v. 40) heißt und dergleichen viel Frommes. Denn wenn sie diese Gebote erfüllen, so gebührt ihnen großer Ruhm."

„Und dann sind wir in Wahrheit selig und glücklich in unserer Verbannung und zwar in der höchsten Potenz. Und dann (wenn sie diese Gebote immer hielten) wären auch bestimmt nicht Tausende und Myriaden unserer Heiligen getötet, deren Blut wie Wasser vergossen worden ist, und die sie verbrannt und mit vielen verschiedenen Todesstrafen bestraft und lebendig begraben haben, obgleich keine Gewalttat in ihren Händen war (Job 16, 17), kein Unrecht in ihrem Munde, kein Trug auf ihren Lippen. Und dann hätten uns ihre Pöbelhaufen nicht wegen unserer Liebe zu Gott und zu unserem Vater im Himmel gehaßt."

„Nach diesen Dingen und dieser Wahrheit (von der vorher die Rede gewesen) sage ich oft — nicht aus Heuchelei, denn es ist bekannt, daß es nicht meine Weise ist, einem Menschen zu schmeicheln (Job 32, 21), sondern zu Gott richte ich meine Rede (Job 5,8).

„Lobgesänge dem Gott, der mich gemacht hat, als rechtschaffenen Juden, der mich geschaffen hat als braven Menschen. Was mich anbelangt, so bin ich von den Friedsamen und Getreuen Israels (s. 2 Sam. 20, 19)" „Der Herr hat mich vom Mutterleibe an berufen" (s. Jes. 49, 1); „Ich bin von den Übriggebliebenen Israels, die nicht Lügen reden und in deren Munde nicht des Truges Zunge gefunden wird" (s. Zephan. 3, 13)[1].

---

[1]) Er verwahrt sich feierlich dagegen, daß er, obgleich ein strenggläubiger Jude, diese Anerkennung des Stifters der christlichen Religion nicht aus voller Überzeugung ausspreche. (N. u. W.)

(Ich sage also:) Der Nazarener (Jesus) hat eine doppelte Wohltat in der Welt gestiftet, wie sichs heutzutage klar und offenbar zeigt.

„Er (der Nazarener) hat (erstens) den Götzendienst zerstört, von den Völkern die Götzenbilder entfernt und sie zu den sieben (noachidischen) Geboten verpflichtet und auch zu den zehn Geboten (dem Dekalog), daß sie nicht wie das Vieh des Feldes sein sollen, und er hat (zweitens) ihnen Sittenlehren zuteil werden lassen, und darin hat er es ihnen viel schwerer gemacht als das mosaische Gesetz, wie bekannt."

So in wörtlicher Übereinstimmung alle theologischen Autoritäten des Judentums mit einziger Ausnahme, wie bereits erwähnt, des M a i m o n i d e s.

Maimonides, geboren 1135 zu Cordova, verließ Spanien und überhaupt Europa schon mit 15 Jahren und starb 1204 in Kairo. Er war Leibarzt des Sultans Saladin und stand bei diesem hervorragenden Fürsten in hohem Ansehen. Sultan Saladin, der Eroberer von Jerusalem, war aber auch im steten Kampfe mit den Kreuzfahrern, in einem Kampfe, der mit der ganzen Wut von Religionskriegen geführt wurde. Christen und Sarazenen nannten sich gegenseitig „Ungläubige Hunde". Maimonides, der immer treu zu seinem fürstlichen Freunde stand, zu diesem heldenhaften Herrscher, dem die Geschichte nicht nur Tapferkeit und Geist, sondern auch Menschenfreundlichkeit nachrühmt, konnte wohl nicht anders, als seines Herren Feinde als seine eigenen Feinde betrachten. Er lebte nie unter Christen, und was er etwa bei den Kreuzzüglern kennen lernte, dürfte nicht geeignet gewesen sein, ihm Sympathie für sie einzuflößen.

Dennoch hat auch Maimonides das Christentum vollauf gewürdigt, wie er sich an verschiedenen Stellen äußert.

Jad chaz. Schmitta XIII 13 (N. u. W. Nr. 124 und Nachtragsgutachten.)

Jad chaz. Schmitta XIII 13. (N. u. W. Nr. 124 und Nachtrags. gutachten.)

„Und nicht der Stamm Levi allein (*ist ausgesondert und für den Gottesdienst und die Unterweisung der anderen bestimmt*) sondern j e d e r v o n a l l e n W e l t b e w o h n e r n, dessen Geist ihn treibt und den sein

Willen zur Einsicht führt, sich abzusondern, zu stehn vor dem Herrn, um ihm zu dienen, ihn zu verehren und den Herrn zu erkennen, der gerade wandelt, wie ihn Gott geschaffen hat, und der somit von seinem Halse abwälzt das Joch der vielen Pläne, welche die Menschen erstreben; ja ein solcher ist als Allerheiligster geheiligt, der Herr ist sein Anteil und sein Erbe in alle Ewigkeit, und er erreicht in dieser Welt das, was ihm (*zum Lebensunterhalt*) genügt, so wie es zuteil wurde den Priestern und Leviten. Sagt doch David, über dem der Friede sei: (*Ps. 16, 5*): „Der Herr ist die Gabe meines Teiles und meines Bechers. Du stützest mein Los!"

An seinen Schüler Chisdai ha-Levi schreibt Maimonides:

Maimonides an Chisdai ha-Levi.

„Betreffs deiner Frage wegen der (*nichtjüdischen*) Völker wisse, daß Gott das Herz verlangt, daß nach der Absicht im Herzen die Dinge zu beurteilen sind, und es ist daher kein Zweifel, daß Jeder (*von den Völkern*), der seine Seele durch Tugenden und Weisheit in der Erkenntnis Gottes vervollkommt, Anteil an der ewigen Seligkeit hat" (*ges. Briefe ed Leipzig p. 23*).

Dies hätte Maimonides nicht schreiben können, wenn er Christen für Götzendiener hielte. Überdies schreibt er betreffend die Christen:

„Man darf die Christen (*Nazarener*) die Thoragebote lehren, denn sie glauben, daß diese unsere Thora von Gott durch unseren Lehrer Moses geoffenbart ist, und so ist bei ihnen vollständig niedergeschrieben, nur manchmal wird sie von ihnen falsch ausgelegt, doch bekehren sich so manche unter ihnen zum Guten."
(*Resp. Peer ha-Dor Nr. 50.*)

Interessanter noch ist eine dritte Stelle, an welcher er seiner Achtung für die nichtjüdische Literatur Ausdruck gibt.

Jad Chasaka Kiddusch ha-Chodesch 17,25.

„Nachdem diese Worte mit klaren, unumstößlichen Beweisen sind, so beirren uns nicht die Verfasser, gleichviel, ob sie

Propheten verfaßt haben, oder ob die Verfasser Akum waren. Denn jeder Satz, dessen Grund offenbar ist, dessen Beweise klar und ohne Fehler sind, hat für uns Geltung und wir stützen uns darauf, gleichviel wer ihn gesagt oder gelehrt hat, vermöge der Beweise und der Gründe, die uns bekannt sind."

Jad Chasaka Kiddusch ah-Chodesch 17, 25.

Johann Christof Wagenseil in seinem Buche: „Benachrichtigung wegen einiger die gemeine Jüdischheit betreffenden wichtigen Sachen", Leipzig 1903: erzählt eine artige Historie, S. 106.

„Ein reicher und begüterter Jude, namens David, so bei einem fürstlichen Bischof in Deutschland in Gnade und Ansehen stund, sollte zum christlichen Glauben gebracht werden.

„Der Bischof fragte ihn, ob er, der Jude, wohl glaube, daß der Bischof künftig ein Genosse des Himmels und Erbe der ewigen Seligkeit werden könne? Als der Jude, nun mit „ja" und daß er daran gar keinen Zweifel trüge, geantwortet, da fuhr der Bischof fort: „Ei, lieber David, so ist nichts übrig, als daß Du ein Christ werdest, und verpflichtet Dich Dein Gewissen hiezu; denn kann ich als Christ selig werden, so kannst Du in der christlichen Religion in gleicher Weise die Seligkeit erlangen." Hierauf antwortete der Jude: „Gnädigster Fürst und Herr, das geht nicht an. Uns Juden ist geboten, daß wir nur an einen einzigen Gott glauben sollen, der Himmel und Erde erschaffen hat. Denn es steht geschrieben im D'vorim (Deut.): „Höre Israel, Gott, unser Gott, ist Gott ein einziger." Derowegen wenn ich als Jude wider Gottes Gebote, so wir empfangen, handeln und mehr als an einen Gott glaube, bin ich verdammt und komm' ins Gehinom oder Hölle. Aber Euch Christen ist nichts geboten. Eure Voreltern haben nie Befehle vom Himmel, nur einen Gott zu erkennen, empfangen, wie die unseren und also, wenn ihr gleich drei oder mehreren Göttern glaubet, so hat es wenig zu bedeuten; wo kein Gebot ist, da ist keine Übertretung, und könnt ihr doch wohl selig werden." Der Bischof war ganz bestürzt und bezeigte ernstliche Zweifel, ob das, was der Jude gesagt hatte, auch in Wahrheit in der Bibel stünde. Er ließ die lateinische Bibel herholen, die aber der Jude nicht verstand, dieser indes zog ein Chumesch aus dem Sack, das er immer bei sich trug — allein der Bischof

hinwiederum verstand kein Hebräisch und so hatte die Disputation ein Ende........"

Auch der christliche Gelehrte Wuelfer in theriacam jud. pag. 250, berichtet, daß ein gelehrter Rabbiner auf die Frage einer Fürstin, ob er glaube, daß die Christen selig werden könnten, die Antwort gab: „Gott müsse sehr grausam sein, wenn er Personen, die niemals auf die jüdischen Gesetze verpflichtet gewesen, deshalb in die Hölle verstoßen könnte."

Dagegen schreibt der Protestantenvereinler Prof. Beyschlag in dem Oeffentlichen Brief an den hochwürdigsten Bischof von Trier Herrn Dr. Korum" (S. 13).

> „Das lautet ja förmlich nach einer Gleichberechtigung aller Religionen, auch der heidnischen. In dem guten Glauben an die Wahrheit seiner Religion leben und die Gebote seines Gottes nach dem Maße seines Wissens beobachten, kann der Heide ebensowohl wie der Katholik. Ich gestehe Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, daß das mir, dem liberalen Protestanten, doch etwas zu liberal ist, denn ich frage mich: Kann denn jemand die Gebote Gottes beobachten ohne die Heilsgnade, die uns in Christo dargeboten ist? Was meinen Sie dazu, Herr Bischof? Meinen Sie: Ja, er kann's, dann sind Sie ein Pelagianer und Rationalist vom reinsten Wasser, also ein Erzketzer, was für einen Bischof von Trier doch etwas wunderlich wäre."

Ein Sokrates und Buddah stand nach kanonischer Auffassung allerdings unter einem afrikanischen Kannibalen, der vom Missionär getauft war.

Justus-Briman gegen Talmud und Schulchan Áruch.

Dem dringenden Bedürfnis, den Talmud anzuschwärzen, ihn als Sammelsurium von Unsinn und Fabeln dem Gespötte des literarischen Pöbels auszuliefern, widmete der Täufling Aron Briman (Dr. Justus) die Schrift „Talmudische Weisheit. 400 höchst interessante märchenhafte Aussprüche der Rabbinen direkt aus der Quelle geschöpft und dem christlichen Publicum vorgetragen".

Es macht jedoch den Eindruck, daß Aron Briman (Dr. Justus) seine Auftraggeber und die christlichen Leser zum besten hält, in der Überzeugung, ihnen alles mögliche vortischen zu dürfen. Wenn er von „sinnlosen Fabeln und Märchen des Talmuds" spricht, und „von Schwätzereien der Rabbiner", so dürfte er das bloß einem unkundigen Publikum zu erzählen wagen.

Bei Eisenmenger konnte man das noch hingehen lassen. Auch ihm hat bereits der deutsche Dichter Herder die Antwort gegeben:

Herder, Geist d. hebräisch. Poesie.

> „Dem Pöbel der Schriftsteller zwar waren oft die sinnreichsten Parabeln aus Haß und Verkehrtheit bald lächerlich, bald verächtlich. Warum aber? Weil er ihnen den Sinn nicht faßte und sich an die oft kindisch scheinenden Einkleidungen mutwillig hielt." „Wo der Rabbi am scharfsinnigsten war, wurde er am dümmsten genannt, wo er den feinsten Witz anbrachte, ein rasender Schwärmer, man machte lächerlich, was man hin und wieder gar nicht verstand; und indem man den schönen, glänzenden Staub auf dem Flügel des Schmetterlings mit groben Händen angreifen, ja sogar zersägen und zerteilen wollte, ging der Schmetterling und seine

5

Flügel verloren, und man besudelte sich nur die Hände" (*Herder, Geist der hebräischen Poesie*).

Ähnlich urteilt: Pfarrer Pressel, Verfasser des Artikels ‚Talmud" in der Real-Encyclopaedie für protestantische Theologie und Kirche" Band XV, S. 359:

Pfarrer Pressel.

„Die außerordentlichen Aussprüche der talmudischen Weisen sind, soweit sie nicht das Gesetz betreffen, wenigstens ethischen Inhalts, auch wo sie durch politische Verhältnisse angeregt sind; die jüdischen Weisen vermeiden es, speziell darauf einzugehen, und wußten über alle Lebensfragen, welche nicht direkt unter Entscheidung des Gesetzes fielen, ihr Urteil in allgemeine, aber treffend kurze Sprüche oder etwas größere Gleichnisse, Parabeln und Rätseln zu kleiden, eine Vorliebe und Geschicklichkeit, wodurch sie mannigfach wohltuend und überraschend an den Meister dieser Lehrweise, an Jesum selbst, gemahnen".

Daß Justus tatsächlich seine Auftraggeber bloß zum besten hält, dafür genügen einige wenige Beispiele:

Im Tractata Berachôt 47 a, liest man folgenden Satz:

Tractat Berachot 47a.

„Man ist verpflichtet, einen Lehrsatz mit den eigenen Worten seines Meisters vorzutragen" (*Chajab adam lômar bi-leschôn rabbô*): Diese Pflicht, welche der Talmud den Jüngern eines Gesetzeslehrers auferlegt, ist ein Zeugnis für dessen Vorsicht und Gewissenhaftigkeit. Denn die Erfahrung bestätigt es, wie oft der Sinn eines Ausspruches verändert wird, wenn er von verschiedenen Erzählern nach ihrer Auffassung und in ihrer Ausdrucksweise mitgeteilt wird.

Wie lautet nun dieser talmudische Satz in der Übersetzung des Justus?

„Jeder Jude hat die Pflicht, sich die Sprache eines Rabbiners anzueignen!!!" —

Dann ein weiteres Beispiel.

Ein modernes Sprichwort lautet: „Die Politik verdirbt den Charakter". Die Rabbiner erkannten, daß der nervenzerrüttende Kampf um politische Macht das Leben verkürzt selbst dem Sieger keinen frohen Genuß gewährt; die schwere

Sorge, die ewige Angst vor dem Wankelmut des Glückes zehrt am Lebensmark des Menschen, deswegen tadeln sie den Ehrgeiz des Strebens nach politischer Herrschaft und staatlichen Würden, die ihre Besitzer zumeist von den höchsten Lebensaufgaben und Lebenszielen entfernen, das Gemüt aufregen und die Seele erbitterten Parteikämpfen aussetzen. Man begreift daher, wenn man in Pesachim, 87 b den Ausruf findet: „Wehe der politischen Herrschaft, sie begräbt ihre Inhaber" (Oj lah le-rabbanut sche mekkabbêret et baaleha). Als Beweis wird angeführt, daß der Prophet Jesaja vier Könige überlebt hat, die alle während seiner prophetischen Wirksamkeit gestorben sind.

Talmud Pesachim 87 b.

In gleichem Sinne heißt es Sota, 13 b: „Josef starb vor seinen Brüdern, weil er auf der Höhe politischer Macht tätig war" (schehinhig azmôh be-rabbanût).

Tractat Sota 13 b.

Was wird aus diesen, gegen das Streben nach politischer Macht gerichteten Aussprüchen der talmudischen Weisen in der für seinen Leserkreis präparierten Darstellung des Dr. Justus?

Nach Briman hieße es im Tractat Pesachim 87 b: Es sagt Rabbi Jochanan: „Wehe den Rabbinern; ihr Amt bringt sie frühzeitig ins Grab. Auch Josef war ein Rabbiner und starb darum früh!"

Tractat Pesachim 87 b.

Oder ein anderer Satz.

Im Geiste des jüdischen Spruchbuches empfiehlt der Talmud Genügsamkeit verbunden mit Gemütsruhe und diese talmudische Empfehlung hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Denn bekannt ist, daß die Juden durch Mäßigkeit sich auszeichnen. Eine dieser diätetischen Regeln des Talmud lautet im Traktat Pesachim 114 a: „Iß lieber Zwiebeln und sitze im Schatten (deines Hauses) und iß nicht Gänse und Hühner, so daß du immer Verlangen darnach trägst, wodurch deine Ruhe gestört und dein Haushalt dir Sorgen und Mühen bereiten würde (echol bazel weschéb bazel wélô techul awsin we-tarnegôlim wijehé libbcha rôdef alêcha). Im Originale ist hier ein Wortspiel: „Bazel" heißt nämlich „Zwiebel" und „im Schatten".

Tractat Pesachim 114a.

Wie lautet dieser „märchenhafte Ausspruch der Rabbinen" in Brimans „Talmudischer Weisheit"? „Es ist sehr gesund im Schatten zu sitzen und Zwiebel zu essen. Ungesund ist Gänse- und Entenbraten".

Tract. Aboda Sara 6 b.

Im Traktate Aboda Sara 6 b liest man, daß Gott jeden Tag zuerst mit der Thora, die ein Ausfluß seiner Weisheit ist, sich beschäftigt, dann Gericht hält über das Tun und Treiben der Menschheit und endlich Sorge trägt für die Nahrung aller Geschöpfe, von dem stärksten, wie das Einhorn, bis zu dem kleinsten Insekte. Hier wird die Güte Gottes, dem das kleinste Wesen nicht zu gering ist und ebenso bedacht wird wie das größte Geschöpf, dem Menschen zur Nachahmung vorgeführt, daß nämlich dessen fürsorgende Liebe sich auf alle Wesen, die ihn umgeben, auf Menschen und Tiere erstrecken soll.

Wie karikiert Dr. Justus die zitierte Talmudstelle? Nach ihm hieße es: „Doch der Herr findet seine Freude daran, im Himmel das Ungeziefer selbst zu füttern“.

Solche Beispiele, die beweisen, daß Briman, dem der Sinn der Texte nicht unklar war, seine Auftraggeber hinters Licht führt, können vielfach vermehrt werden.

Das Schmähschriftchen „Talmudische Weisheit“ hat keine zweite Auflage erlebt.

Zur Gesch. des „Judenspiegel.“

Später hat Aron Briman sich den Schulchan Aruch zum Angriffsobjekt gewählt, zu zeigen, „welche gräßlichen, der Moral und der Menschlichkeit hohnsprechenden Gesetze noch in unserer Zeit von den Juden als zu Recht bestehend angesehen und im Leben befolgt werden.“

„Der Judenspiegel oder 100 neu enthüllte, heutzutage noch geltende, den Verkehr der Juden mit den Christen betreffende Gesetze ... mit einer Einleitung von Dr. Justus, Bonifacius-Druckerei, Paderborn“ hat viele Auflagen erlebt, erschien gelegentlich auch in Steele, als „die 100 Gesetze des Judenkatechismus von Dr. Jakob Ecker“. Durch den Hinweis auf den Namen des Dozenten der semitischen Philologie Dr. J. Ecker in Münster, der die 100 Gesetze „sorgfältigst mit dem Grundtexte des Schulchan Aruch verglichen und alle Irrtümer beseitigt habe“, sollte dem Machwerk des Täuflings ein Schein der Wissenschaftlichkeit gegeben werden.

Wegen des „Judenspiegel“ fand nämlich in Münster ein Prozeß statt. Die königlich preußische Staatsanwaltschaft erhob gegen eine dortige Zeitung, die einen Auszug aus dem „Judenspiegel“ veröffentlicht hatte, die Anklage wegen Schmä-

hung einer staatlich anerkannten Religionsgenossenschaft. Zu dem Prozesse meldete sich Dr. Ecker, Privatdozent an der katholischen Fakultät zu Münster, als Sachverständiger und ersuchte Briman, den Verfasser des angeklagten „Judenspiegels“, bei der Abfassung des Gutachtens behilflich zu sein. Brimann verfaßte so das Gutachten über seine eigene Schrift und Dr. Ecker beeidete es vor Gericht.*)

Die mit Hilfe Brimanns bewiesene Kennerschaft Eckers auf dem Gebiete der hebräischen Sprache brachte ihm die Beförderung zum Professor, worüber Professor Bickell dem k. k. Landesgericht in Wien die Mitteilung gemacht hat. Er schrieb an den Landesgerichtspräsidenten:

Euer Hochwohlgeboren!

Erlaube ich mir auf die Anfrage, ob ich in einer talmudisch-rabbinische Fragen betreffenden Strafsache *(vermutlich die Klage Professor Rohlings gegen Dr. Bloch)* mich als Sachverständiger zu äußern geneigt wäre, folgendes zu antworten:

Ich würde Euer Hochwohlgeboren sehr dankbar sein, wenn Sie mir diese Aufgabe gütigst erlassen wollten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ich bin mit Prof. Rohling seit fast 20 Jahren eng befreundet und würde mich voraussichtlich auf das entschiedenste in der Blochschen Angelegenheit zu seinen Ungunsten aussprechen müssen, was mir überaus peinlich sein würde, so wenig ich ihm von Anfang an meine Nichtübereinstimmung mit seiner antisemitischen Agitation verhehlt habe.

2. Was die Hauptsache des Prozesses, den angeblichen Gebrauch von Christenblut durch die Juden betrifft, so habe ich mich schon in einem durch Professor Delitzsch veranlaßten und veröffentlichten Briefe öffentlich dahin ausgesprochen, daß alle dafür beigebrachten angeblichen Beweisstellen der reinste, auf grober Un-

*) Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit. Eine wissenschaftliche Untersuchung, Paderborn. Nach dem Vorwort eine „objektive und unparteiische Beurteilung des „Judenspiegel“ von Dr. Justus.“

wissenheit beruhende Schwindel seien, da an den betreffenden Stellen von ganz anderen Dingen gehandelt werde.

3. Hauptsächlich möchte ich betonen, daß ich mich zwar mehr als christliche Orientalisten gewöhnlich zu tun pflegen, mit talmudisch-rabbinischen Studien beschäftigt habe, aber doch auf diesem Gebiete nur als Schüler und Anfänger, nicht als Autorität aufzutreten mich getraue.

Zwar macht sich heutzutage der Schwindel gelehrter Industrieritter gerade hier wegen der Schwierigkeit der Kontrolle besonders breit (so hat kürzlich in Münster ein strebsamer Privatdozent, leider Priester, welcher gar nichts vom Talmud versteht, sich in einem ähnlichen Prozesse als Sachverständiger aufgedrängt und sich dann zur Bestätigung seines Gutachtens von einem bekehrten Juden ein von talmudisch-rabbinischer Gelehrsamkeit überströmendes Buch schreiben lassen, welches er als sein eigenes Werk veröffentlicht hat, um daraufhin Professor zu werden), ich bin aber in diesen Dingen so altmodisch, mich nur da, wo ich vollständig zu Hause bin, als Autorität auszugeben.“

Diese Mitteilung wurde auch bestätigt durch eine Korrespondenzkarte des Prof. Rohling an Aron Briman, die ich im Original in Händen hatte und die in der Wiener Tagespreße publiziert und überdies von Rohling verifiziert wurde.

Korrespondenzkarte, Poststempel Prag, 11. März 1884.

Sr. Wohlgeboren Herrn

Dr. Aug. Brimann

Kreuzstraße 4

in Münster, Westphalen.

„Carissime! Ich habe die beiden letzten werten Schreiben erhalten, war aber kürzlich recht leidend und kam daher nicht zum Schreiben.

Da Sie schon am 15. nach D. machen, was sehr gut ist, so will ich dorthin ausführlich schreiben, sobald Sie angelangt sein werden und Ihre Adresse in meinen

Händen sein wird. Enthält Dr. E.'s „Beleuchtung des Speculum" auch die Stelle aus halquthim? Es wäre das sehr gut, natürlich wenn er in sensu nostro spricht (was wohl der Fall sein wird). Sie haben wohl zu dieser „Beleuchtung" mitgewirkt! Gut, recht gut. Näheres später. Von R. erwarte ich noch täglich die betreffende Nachricht, ich glaube davon, daß sie in meinem Sinne ausfällt. Herzlichen Gruß. A. R."

Aber die Moral des Herrn Dr. Ecker ging noch weiter. In seinem Gutachten „Der Judenspiegel und die Wahrheit" hat er, beziehungsweise Brimann, um den Anschein einer „objektiven Kritik" zu wahren, an einigen wenigen Stellen den Schulchan Aruch gegen Justus in Schutz genommen und des letzteren Übersetzungen für nicht ganz korrekt erklärt. Nun sollte man meinen, nachdem er das Gutachten bei Gericht unter Eid erstattet hatte, daß Ecker in der Ausgabe von Steele bei der Reproduktion des Justusschen „Judenspiegel" alle diese Stellen entsprechend verbessert hat. Aber weit gefehlt: er hat auch diejenigen Stellen wortgetreu niedergedruckt, die er selbst als falsch angegeben hatte.

Professor Gildemeister in Bonn, zu einem gerichtlichen Gutachten über den Inhalt der Schrift des Dr. Justus aufgerufen, lobte den Verfasser, daß er „die Juden nicht so sehr beim Talmud als beim Schulchan Aruch faßt, da der Talmud zuviel durcheinanderwogende Meinungen habe, um mit ihm zurechtzukommen." (Gildemeister: „Der Schulchan Aruch und was daran hängt. Ein gerichtlich gefordertes Gutachten." Bonn 1884.)

Auch diese Schrift von Professor Gildemeister, wie die 100 Gesetze des Judenspiegel von Brimann-Ecker waren gelegentlich des Prozesses Rohling—Bloch Gegenstand eingehender Prüfung durch die beeideten Professoren Dr. Theod. Nöldecke und Dr. August Wünsche. — — —

Zur Entstehung des Schulchan Aruch sei in Kürze folgendes notiert: In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßte Ascher ben Jezchiel ein Kompendium des Talmud, genannt Ascheri. Auf Grund desselben schrieb sein Sohn

Jakob ben Ascher einen Kodex unter dem Titel: „Arba Turim“ in vier Teilen, welche die Namen: Orach chajim-Jore Deah-Eben haezer-Choschen hamischpat führen. Zu diesem Werke schrieb der teils in Adrianopel, teils in Palästina lebende Rabbi Josef Karo einen großen Kommentar unter dem Titel „Beth Josef“. Später machte er aus dem Arba Turim und seinem eigenen Kommentar einen kürzer gefaßten Auszug, der die Einteilung der Arba Turim und die Namen der vier Teile wesentlich beibehielt. Dieser kleinere Kodex erschien zuerst in einigen Auflagen in den letzten Dezennien des sechzehnten Jahrhunderts unter dem Titel „Schulchan Aruch“. Diesen Sch. A. versah der Krakauer Rabbiner Moses Isserles mit Ergänzungen. Jede solche Ergänzung der Anmerkung wird mit dem Worte „Haga“ eingeleitet. Das Werk des Karo mit den Glossen des Isserles wurde zuerst gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts gedruckt und erschien seither unter demselben Titel in zahlreichen Auflagen, von Späteren wieder vielfach kommentiert und glossiert. Die älteste Glosse erschien schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts unter dem Titel „Beer Ha-Gola“ und wird seither jeder Auflage des Schulchan Aruch beigedruckt.

Der Schulchan Aruch und seine Geltung.

Über die Stellung des Schulchan Aruch ist zunächst zu vermerken, daß er von keiner Rabbinerversammlung je gut geheißen wurde, während hervorragende Rabbiner eingeschärft haben, nicht nach dem Sch. A., sondern nach dem Talmud selber zu entscheiden. Die einen bezeichneten den Sch. A. als ein Inhaltsverzeichnis, für die anderen war er ein Nachschlagebuch oder ein Hilfsmittel der Wiederholung. Der Verfasser selber hat das Werk in dreißig Teile eingeteilt, damit man das ganze in einem Monat wiederholen kann. In der ältesten Ausgabe steht vor jedem Teil als Überschrift 1. Tag, 2. Tag usw. bis 30 Tage. Das Buch hat eine große Verbreitung gefunden, weil es klar, übersichtlich und handlich eingeteilt ist.

Justus (Briman) und Dr. Ecker wollten glauben machen, der „Schulchan Aruch“ sei bindendes Gesetzbuch für alle Juden geworden, die nicht innerlich vom Judentum abgefallen sind.

Dr. jur. Freiherr F. E. v. Langen, Mitglied des deutschen Reichstags, („Das jüdische Geheimgesetz und die deutschen Landesvertretungen“, Leipzig 1895, S. 34), schreibt:

„Der jüdische Laie kennt heutzutage den Talmud nur dem Namen nach, da er ihn selbst nicht zu lesen vermag. Der Schulchan Aruch ist seit drei Jahrhunderten das einzige theologische Gesetzbuch für die Jugend und deren Katechismus.“

Das ist so wenig richtig, daß der bekannte verstorbene Rabbiner Schreiber von Krakau am 18. März 1882 als Führer der jüdischen Orthodoxie in Galizien und Reichsratsabgeordneter im österreichischen Parlament bei der österreichischen Regierung mit dem Verlangen eingeschritten ist, kraft ihrer Autorität den Sch. A. in die jüdischen Gemeinden Galiziens als Grundlage des Gemeindelebens einzuführen.

Die Eingabe wurde am 27. November 1882 abschlägig beschieden. Daß man den mißlungenen Versuch unternommen, die weltliche Gewalt des Staates zu benützen, um dem Sch. A. Autorität zu verschaffen, ist ein Beweis, daß selbst in Galizien der Sch. A. keine freiwillige Anerkennung und Autorität besitzt.

Wäre der Sch. A. heute noch für die Juden von religiöser Verbindlichkeit, so wären neun Zehntel der jüdischen Ehen in Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, England Skandinavien und Amerika ungültig und die Kinder dieser Ehen illegitim und nicht erbberechtigt.

Nach Sch. A. Eben Ezer 42, Art. 5 ist eine Ehe ungültig, wenn die Trauungszeugen nach rabbinischem Gesetze moralisch und religiös nicht vollkommen intakt sind. Soll die Ehe Geltung erlangen, so muß sie neu geschlossen werden vor religiös intakten Zeugen. Nach Sch. A. Choschen Mischpat 34, Art. 2 und 3, sind die Übertreter rabbinischer, geschweige biblischer Vorschriften zur Zeugenschaft unfähig. Also wer ein Gewand von Wolle und Linnen trägt, — das ist jedes Tuchgewand, welches bloß mit e i n e m Faden Zwirn genäht worden ist — seinen Bart rasiert oder gar Speisegesetze übertritt, wer am Sabbath fährt oder reitet, Schnupftuch oder Schlüssel, Sonnen- oder Regenschirm in der Hand trägt, wer am Sabbath einen Strick zusammen- oder aufknüpft (Art. 24); wer einmal Zinsen genommen (Art. 26), wer in einem Zimmer

mit einer Frauensperson allein geweilt, mit welcher ihm die Ehe nicht gestattet ist (Eben ha-Ezer Kap. 42, Beer Hetew Nr. 16); wer bei Nichtjuden Wein trinkt oder Käse ißt, selbst wenn dieser Nichtjude kein Götzendiener ist (Eben ha-Ezer 42, Beer Hetew Nr. 15); alle solche Israeliten sind religiös nicht intakt, darum nicht zeugnisfähig, nach den Vorschriften des Sch. A., aber nicht nach der jüdischen Gesetzespraxis der Gegenwart, welche jeden moralischen Menschen als rechtsgültigen Zeugen anerkannt.

Daß die jüdische Orthodoxie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts den Sch. A. als ihr Palladium erklärte und zu ihrem Schibolet erhob, war ein Akt der Politik, eine Maßnahme der Abwehr. Das eigenartige Wesen sowohl des jerusalemischen als auch des babylonischen Talmud, in dessen weitverzweigten Diskussionen alles nach den Gesetzen der Logik und Exegese geprüft, gutgeheißen oder verworfen wird, ohne Rücksicht auf irgend eine Autorität, wo speziell dem jeweiligen Bedürfnis des Zeitalters die größten Konzessionen zugestanden werden, war geradezu wie geschaffen, alle Reformbestrebungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens zu begünstigen. Tatsächlich haben die gelehrten Bannerträger der Reform des Judentums ihre neuen Einrichtungen auf Grund talmudischer Sätze unternommen und durchgeführt und auch dort, wo sie auf talmudische Lehren sich nicht haben stützen können, mit dem Bedürfnis des Zeitalters und des Zeitgeistes gerechtfertigt, welchem der Talmud stets Berechtigung zuerkannt hat. Soviel die Männer der Reform von dem talmudischen Gesetz über Bord geworfen, sie konnten sich noch immer auf talmudische Sätze berufen, und so blieb der jüdischen Orthodoxie kein anderer Weg zur Abwehr, als sich an den Sch. A. anzuklammern. Die Bannerträger der Reform zitierten immer wieder talmudische Sätze und gegenüber diesem Anprall brauchte die Orthodoxie ein starres Gesetzbuch und versuchte deswegen den Sch. A. zu einem solchen zu erheben. So kam der Sch. A. in den Streit der Parteien.

Stellen wir die Frage: welchen Rang hatte der Sch. A. innerhalb der jüdischen Gemeinschaft vor Auftritt der Reform, also während des 18. Jahrhunderts? Darüber können bloß

anerkannte Autoritäten der jüdischen Gesetzeskunde aus dem 18. Jahrhundert Auskunft geben und diese verbieten ausdrücklich, religionsgesetzliche Fragen nach den Worten des Sch. A. zu entscheiden.

Meir Lublin R. G. A., Nr. 11 (Metz 1779). (N. u. W. Nr. 38.)

„Außerdem ist es nicht meines Brauches und meiner Weise, mich mit den Worten der Verfasser des Sch. A. abzugeben; viel weniger gar ein Fundament in irgend welcher Entscheidung auf die genaue Ausdeutung der in ihren Worten liegenden Geheimnisse zu bauen. Denn sie sind nicht „gegeben von e i n e m Hirten“ (*Eccles. 12, 11*), sondern es sind Dinge, die aus zerstreuten Dingen zusammengelesen und vereinigt sind. Dabei läßt sich vielemal die Zusammenfassung nicht rechtfertigen, aber jetzt ist keine Zeit, dies weiter auszuführen.“

Meir Lublin R. G. A. Nr. 11 (Metz 1779) (N. u. W. Nr. 38)

N. u. W. fügen hinzu:

„Dies ist eine ziemlich schroffe Abweisung der Ansicht, daß der Sch. A. ein bindender Rechtskodex sei. Hiezu und zu den folgenden Nummern vgl. noch Nr. 225, 1.“

Samson Marpurgo R. G. A., Jore deah 33, Venedig 1743, Fol. 86 b. (N. u. W. Nr. 39.)

„Die Sache ist ja bekannt, daß unser Gelehrter (*Josef Karo, der erste Verfasser des Sch. A.*) den Sch. A. nach seinem größten Werke (*d. i. dem Beth Josef*) verfaßt und ihn wie einen Schlüssel (*Register*) für dieses sein Werk gemacht hat, und oftmals bringt er alle (*verschiedenen*) Meinungen und Ansichten vor (*so daß wir keine Entscheidung bekommen*), und als wichtige Regel besitzen wir von unseren Alten her (*den Grundsatz*), daß man kein Gesez aus dem Sch. A. entscheiden soll.“

Samson Marpurgo R. G. A. Jore deah 33, Venedig 1743 Fol. 86 b (N. u. W. Nr. 39)

Abraham Jzchaki R. G. A., Choschen m. Nr. 2, Fol. 57 a. Const. 1742. (N. u. W. Nr. 40.)

„Wie es auch für den, welcher eine Entscheidung abgeben soll, sein mag: Er hat nichts anderes zu

Abraham Izaki R. G. A.

Choschen m. Nr. 2 Fol.57a. Const. 1742. (N.u.W.Nr.40)

tun als sich auf die Grundlage und Wurzel des Rechtes zu stellen, nach den Aussprüchen des Talmud und der Dezisoren, aus deren Munde wir leben. Der Sch, A. aber ist nur zur Erinnerung und ein guter Eingang für die Vorübergehenden und Kommenden. Wenn einer aber der Sache ganz auf den Grund geht, dann kümmern wir uns nicht um die Worte des Sch. A."

Joel Sirkes R. G. A., Nr. 80, Fol. 57, Frankfurt 5457 (1707). (N. u. W. Nr. 41.)

Joel Sirkes R. G. A. Nr. 80 Fol. 57, Frankfurt 5457 (1707).

„Es ist da längst bekannt, daß diejenigen, die sich bei der Abgabe von Dezisionen ganz nach dem Sch. A. richten, die sind, welche in der Thora (*Gesetzkunde*) nicht nach der (*traditionellen*) Satzung lehren, denn sie kennen die Wurzel der Entscheidung nicht (*wissen nicht*), aus wessen Leibe die Dezisionen hervorgegangen sind, und bringen Ansichten aus ihrem eigenen Sinn auf und dadurch verursachten sie viel Streitigkeiten in Israel."

Absicht der Verfasser.

In der maßgebenden Schrift „Jad Maleachi", zuerst erschienen Livorno 1767, wird gesagt:

Absicht der Verfasser.

„Die Absicht des R. Josef Caro und des R. Moses Isserles war, daß aus ihrem Buche niemand die Entscheidung treffen solle, der nicht früher durch Aufsteigen zu den Quellen sich darüber vergewissert. Nur zur Unterstützung des Gedächtnisses ist der Sch. A. verfaßt. Die aus ihm allein entscheidenden haben den Bund der Gotteslehre zerstört . . ." „Das Buch Sch. A. hat R. Josef Caro am Ende seiner Lebenstage verfaßt und wegen seiner Körperschwäche finden sich darin viele Ungenauigkeiten . . . und ich fand in den Responsen des frommen R. Samuel Aboab folgendes: „Ich habe sagen hören, daß R. Josef Caro seinen Schülern einen Auszug aus seinem großen Buche „Beth Josef", nämlich unseren „Sch. A.", handschriftlich übergeben. Weil nun der Redaktor beider Werke nicht einer war, so erklären sich daraus die bekannten Ab-

weichungen in Ansichten und Lesarten, die nur zwangsweise unter einen Hut gebracht werden können."

N. u. W. machen überdies aufmerksam:

„Daß Jore deah 147, 5 der Sch. A. auch von seinen Kommentatoren eines direkten Vergehens geziehen wird."

Schulchan Aruch und die Christen.

Die Verfasser des Sch. A. richteten ihr Werk ein als Exzerpte aus dem Talmud. Mit Ausnahme jener Partien, welche streng mit jerusalemischem Tempelkultus zusammenhängen, findet man sämtliche gesetzliche Bestimmungen des Talmud sogar mit den talmudischen Worten und Redewendungen im Sch. A. vorgeführt. Selbstverständlich auch alle talmudischen Gesetze gegen Apostaten und Götzendiener. Allein nach Aufzählung aller die Vorschriften in bezug auf Götzendiener, ihre Kultusgegenstände und ihre Festtage wird am Schlusse des Kap. 148 im Jore deah ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Bestimmungen ihre Geltung verloren und für die Gojim der Gegenwart nicht anzuwenden sind.

Jakob Ascheri Tur Jore deah 148. (N. u. W. Nr. 21.)

Jak. Ascheri Tur Jore deah 148. (N.u.W.Nr.21)

„Und jetzt schreibt R. Samuel, Sohn Meirs, im Namen Raschis (*seines Großvaters*), daß alles erlaubt ist, denn sie sind keine Götzendiener und gehen nicht hin und bekennen (*den Götzen*). Und wenn sie auch freiwillige Gaben bestimmen und das Geld ihren Priestern geben, so ist es doch erlaubt, ihnen (*Geld*) zu leihen, denn ihre Priester kaufen dafür nicht Opfer oder Schmuck für einen Götzen, sondern sie essen und trinken dafür (*d. i. sie verwenden die Gaben und Gelder nur zum Essen und Trinken*) für sich selbst."

Josef Karo, Beth Josef 148. (N. u. W. Nr. 22.)

Josef Karo Beth Jos. 148. (N.u.W.Nr.22)

„Und jetzt, so schreibt R. Simon, Sohn Meirs, im Namen Raschis, ist alles erlaubt, d. h. alles, was in diesem Kapitel als verboten erwähnt worden, ist jetzt erlaubt; der Grund davon ist, daß sie keine Abgötterei treiben, d. h. sie wissen nichts von Abgötterei. Bis hier (*die*

Worte von R. Simon). Und so sagen wir Chullin c. 1. (*Fol. 13 b*): „Die Gojim außerhalb des Landes treiben keine Abgötterei, sondern halten nur am Brauch ihrer Väter fest, und sie gehen nicht hin und bekennen (*ihren Götzen*)."

In demselben Sinne die Bestimmungen im Sch. A.

Jore deah 148, 12. (N. u. W. Nr. 23.)

Jore deah 148, 12. (N.u.W.Nr.23)

„Wie einige sagen, sind alle diese Dinge (*von denen früher die Rede war*) nur auf jene Zeit gesagt worden (*d. i. bezogen sich nur auf jene Zeit*), aber in jetziger Zeit wissen sie (*die Gojim*) gar nichts von Götzen, deshalb ist es erlaubt, mit ihnen an Festtagen Handel zu treiben. Haga: Selbst wenn sie das Geld den Priestern geben, so bestimmen sie es nicht zum Opfer oder Schmuck der Götzen, sondern die Priester essen und trinken dafür."

„Und ebenso wenn man (*eigentlich „er" der Israelit, so sehr oft N. u. W.*) in jetziger Zeit ein Geschenk an einen Goi sendet am achten Tage nach dem Nital (*Dies natalis, Weihnacht*), welchen sie „Neujahr" heißen, wo es ihnen ein (*gutes*) Zeichen ist, wenn sie ein Geschenk zu diesem Feste bekommen; da soll man es ihm womöglich am Abend vorher schicken; wo nicht, mag man es ihm aber auch am Feste selbst schicken."

Jore deah 141, 3. Haga (N. u. W. Nr. 20.) Orach Chajm 156 Haga.

Eine ähnliche Bestimmung enthält Jore deah 141, 3, Haga (N. u. W. Nr. 20) in Bezug auf Verwendung gefundener Kultusbilder. Desgleichen liest man eine Bestimmung im selben Sinne Orach Chajm 156 Haga in Bezug auf den Eid der Christen. Justus-Briman hat diese Stelle nicht zitiert. Sicherlich ist das nicht aus Unkenntnis geschehen.

Der Terminus: „Einige sagen" im Schulchan Aruch.

Der Terminus „Einige sagen"

Marx in einem Aufsatz in „Saat und Hoffnung", S. 144—145, meldet: „Josef Karo (gest. 1575) erwähnt in seiner Gesetzsammlung Sch. A., Teil Jore deah, § 148, 12, daß es solche gebe, welche lehren: Alles von den Götzendienern in

den früheren Gesetzsammlungen, auch im Talmud Gesagte gelte nur von der Vergangenheit, die jetzigen Gojim seien nicht mehr Sternanbeter. Ähnliches sagt auch Mose Isserles, der gleichzeitig lebende Ergänzer des eben genannten Werkes (vgl. Orach Chaim, 156). Beide stimmen aber für ihre Person n,icht bei. Darum sind im Sch. A. die den Heiden geltenden Bestimmungen geflissentlich auf die Christen mitbezogen."

Marx ist irregeleitet worden durch die Einleitungsforme des Artikels „Es gibt manche, welche sagen", er hat daraus deduziert, daß 'die Autoren selber diesen nicht beistimmen. Abgesehen davon, daß sie im letzteren Falle die entgegengesetzte Meinung, nämlich: daß die talmudischen Bestimmungen gegen die Heiden auch auf die Völker der Gegenwart anzuwenden sind, hätten erwähnen müssen, so ist es überhaupt eine bekannte Eigenart der Autoren des Sch. A., swelche durchwegs ältere Meinungen und Sätze wörtlich zu ammenstellen, daß sie gerade ihre eigenen persönlichen, Anschauungen mit der Formel: „Es gibt manche, welche sagen", einleiten.

Das liest man ausdrücklich in dem dem Sch. A., Choschen Mischpat beigedruckten Kommentar des Josua Falk, betitelt Sema zu Kap. 16, Art. 2 (Sema Nr. 8), Kap. 26, Art. 3 (in Sema Nr. 13), Kap. 35, Art. 4 (in Sema Nr. 10). In dem berühmten Werke: Keneses Hagdola, Teil Choschen Mischpat, Abschn. 35, in den Glossen zum Tur Nr. 5 heißt es ebenfalls: Josef Karo widerspricht nicht dem Satze, obgleich er schrieb: „Es gibt manche welche lehren", denn das ist so seine Art. Ebenso in den dem Choschen Mischpat beigedruckten Kommentaren zu Kap. 15, Beer Hetew Nr. 5 und Pis'che Teschuba Nr. 1. Das Gleiche liest man in Jad Maleachi, dem berühmten methodologischen Werk, Teil 2, Abschn. Regeln für den Sch. A., Nr. 12 (Edition Berlin, fol. 135 a).

Sema (Kommentar zum Sch. A.) zu Chosh. mischp. 16, Nr. 8. (N. u. W. Nr. 23 a.)

„Und besser erscheint es zu sagen: Der Verfasser (*d. i. Karo*) wollte mit den Worten: „Jemand sagt"

Sema (Kommentar

zum Sch. A.) zu Chosch. mischp: 16 Nr. 8.) (N. u. W. Nr. 23a.)

nicht ausdrücken, daß darüber eine Meinungsverschiedenheit bestehe, sondern überall wo er (*selbst*) eine Bestimmung fand, welche noch nicht bei anderen Dezisoren erwähnt war, schreibt er darüber: „Jemand sagt." Und so ist es auch schon früher an vielen Stellen in den Worten des Verfassers deutlich."

Sifse kohem (Kommentar zum Sch. A.) zu Ch. m. 42, Nr. 20. (N. u. W. Nr. 23 b.)

Sifse kohem (Kommentar zum Sch. A. Ch. m. 42 Nr. 20. (N. u. W. Nr. 23b.)

„Haga: „und einige sagen usw." Auch die erste Ansicht stimmt damit überein. Und daß es der Rabbi (*d. i. Karo*) mit dem Ausdruck: „und einige sagen usw." bezeichnet, das geschieht deshalb, weil in der ersten Ansicht dieser Untersied nicht ganz deutlich erwähnt wird. So ist seine Weise an vielen Stellen."

Inhalt und Herkunft der Bezeichnung „Akum".

Inhalt und Herkunft der Bezeichnung „Akum."

Was bedeutet das Wort „Akum?" Das Wort ist die Zusammenziehung der vier Anfangsbuchstaben von Abde Kochabim u Massaloth d. h. „Anbeter von Sternen und Sternenbildern". Nun erklärt Rohling ganz bestimmt: „Im Sch. A. ist das übliche Wort für die Christen akum." Zur Unterstützung dieser Behauptung führt er an:

1. Daß akum eine Geheimbezeichnung für Christen sei, wo es dann heißt: abodath Christus u Mirjam., d. h. Anbeter von Christus und Maria.

2. Im Sch. A. Orach Chajim 114, 8 (richtig 113, 8) wird gesagt, daß ein Jude sich nicht verneigen soll, wenn ein Akum mit einem Kreuze vorübergeht; da nun das Kreuz ein christliches Symbol ist, so muß der akum ein Christ sein.

3. Die Verfasser des Sch. A. sagen wiederholt, daß sie sich in ihren Werken nur mit Dingen der Gegenwart oder Zukunft, nicht der Vergangenheit befassen; wären also mit akum Sternenanbeter gemeint, dann hätten die Ausdrücke heutzutage in unseren Gegenden keinen Sinn, weil es eben vor 300 Jahren in Krakau keine Sternanbeter gab.

4. Die Christen sind Götzendiener, weil die Juden kein von Christen geschlachtetes Fleisch essen dürfen.

5. Die Rabbiner begründen ihre Entscheidungen mit Sätzen aus dem Sch. A., in denen von den Nichtjuden fast immer akum gebraucht wird.

Dieselben Argumente liest man bei Justus S. 36 u. 37.

In Bezug auf 1 ist diese sogenannte „Geheimbezeichnung" der schlechte Witz eines Juden, der die Antisemiten hereinfallen ließ. Eisenmenger (1 114) erwähnt Wagenseil „dem dies ein Jude einmal mitgeteilt hat". Jeder in der jüdischen Literatur Vertraute sollte wissen, was auch Nöldecke und Wünsche bestätigen, daß das griechische Wort „Christus" in keinem hebräischen Werke vorkommt, was seine Verwendung zu einer hebräischen Wortbildung ausschließt.

Zu Nr. 2 Orach Chajim 114, 8 (richtig 113, 8) ist der akum mit dem Kreuz, worauf ich Herrn Rohling sofort aufmerksam gemacht habe, die Schöpfung eines dummen Zensors. Meine Aufklärung erhielt Bestätigung durch die sodann von mir angekauften ältesten Ausgaben dieses Werkes, die an dieser Stelle nicht das Wort „Akum", sondern das Wort „Goj" haben, welches alle Nichtjuden schlechtweg bezeichnet. So die Ausgaben Venedig 1576 und Krakau 1594; die Ausgaben Prag 1702, Amsterdam 1754, Dürenfurth 1754, Fürth 1782 haben ebenfalls an dieser Stelle nicht das Wort „Akum". Endlich findet sich in Beth Josef, aus welchem der Sch. A. entstanden, an der korrespondierenden Stelle im Orach Chajim am Schlusse des Abschnittes 113 ebenfalls das Wort „Goj" und nicht „Akum". Es ist also erwiesen, daß der Verfasser an dieser Stelle sich des Wortes „Akum" nicht bedient hat.

Außer dem Akum mit dem Kreuz brachte Gildemeister für die Identität von Christ und Akum noch 2 andere Stellen. Und zwar Jore deah 148, 12, wo Isserles gestattet, am Neujahrsfeste den Christen ein Geschenk zu machen und Choschen mischpat 409, 3, wo nach Isserles heutzutage einem Israeliten, welcher zwischen Christen wohnt, gestattet ist, einen Haushund zu halten. Überall das verhängnisvolle Wort „Akum". Gildemeister hat nicht versucht, eine alte Ausgabe, die ohne Zensur erschienen ist, nachzuschlagen. Hätte er das getan, so hätte er an beiden Stellen gefunden, daß die Verfasser von „Gojim" und nicht von „Akum" reden.

In alten Ausgaben ist das Wort „Akum“ überhaupt an keiner Stelle zu finden. Über die Herkunft des Wortes ist man heute bereits unterrichtet. Dr. M. Steinschneider in seiner „hebräischen Bibliographie“ publizierte einen Aufsatz über die Zensur hebräischer Bücher in Italien, im Mai-Juni-Heft und im Juli-August-Heft des Jahres 1862, wo auf Seite 98 ein Dekret der Kongregation des Index aus dem Jahre 1590 abgedruckt ist, in welchem befohlen wird, die in hebräischen Schriften vorkommenden Worte wie „goj, nochri usw.“ überall, wo der Verdacht vorliegt, daß darunter Christen gemeint sein könnten, in „Akum“ und dergleichen abzuändern. So ist es gekommen, daß der in „Beth Josef“ und den älteren Ausgaben des Sch. A. vorkommende Ausdruck „Goj“ später an zahlreichen Stellen, und gerade dort, wo auch die Christen inbegriffen sind, in Akum verwandelt wurde, wobei „Akum“ ganz richtig als gleichbedeutend mit „adorans stellas et planetas“, Anbeter der Sterne und Planeten, bezeichnet wird. Die Zensoren sind dabei so ungeschickt vorgegangen, daß selbst die unsinnige Wendung vorkommt „ein Akum, der kein Akum ist“ in Jore deah 124, 24; oder: „nach der Tradition sind die Akum außerhalb Palästina keine Akums“ (Sifse kohen zu Jore deah 123, Nr. 2); ferner „ein Akum, der ein Akum ist“ (Beer hagola zu Chosch. m. 266, Nr. 2). Es ist also klar:

Das Wort „Akum“ haben die christlichen Zensoren in den Sch. A. eingeführt. In den alten unzensurierten Ausgaben sind für Nichtjuden u. Götzendiener 2 scharf auseinandergehaltene Arten von Ausdrücken zu finden. Die Worte Obed Elilim, Obed Abodat Elilim, Aboda Sara, Obed Aboda Sara, sowie deren Plurale bezeichnen stets nur Götzendiener oder Götzendienst. Für „Nichtjuden“ wird einer dieser Ausdrücke niemals gebraucht, sondern diese werden als Goj, Gojim und Nochri bezeichnet, unter welchen man Christen und Mohamedaner meint. Die spätere christliche Zensur hat alle diese Ausdrücke durchmischt und sämtliche in „Akum“ umgeändert. Die diesbezüglichen Zensurregeln lauten im „Canon expurgationis“ wie folgt:

> „Jedes Wort „Aboda Sara“ *(Götzendienst)*, dessen Bezug auf den altheidnischen Götzendienst nicht deutlich im Zusammenhange hervorgeht, ist zu streichen

und an dessen Stelle „Akum“ zu schreiben. Dem Ausdruck Zelamim, Zuroth *(d. h. Bilder)* u. dgl. sollen die Worte schel akum *(d. h. von „Akum“)* beigefügt werden. Jeder Ausdruck Goi, Gojim, Nochri usw. ist da, wo etwas Nachteiliges, Anstößiges gegen die Nichtjuden daraus verstanden werden kann, zu streichen, und an dessen Stelle ‚Akum‘ zu setzen.“

Allein die Zensoren haben sich die Mühe erspart, die Texte auf ihren Inhalt zu untersuchen, ob überhaupt etwas Nachteiliges über den Goj erwähnt ist und eine Änderung sich empfiehlt; sie haben auch dort, wo zweifellos nach dem Inhalt des Textes Christen gemeint sind, ohne daß ihnen irgend welches Nachteiliges nachgesagt wird, das Wort Goj in Akum verwandelt, sodaß eigentlich erst durch die Zensur die Christen zu „Götzendienern“ geworden sind.

N. u. W. bestätigen dies vollkommen. Sie sagen:

„So oft dieses Wort *(Akum)* in den von der Zensur geänderten Ausgaben des Talmuds vorkommt, nie haben wir es in Texten gefunden, die von dieser Entstellung nicht oder nur wenig berührt sind. Wir haben an keiner Stelle der Ausgabe Sch. A. Krakau 1594, wo wir nachgeschlagen, Akum gefunden; positiv können wir behaupten, daß Akum in keiner der zahlreichen Stellen aus den Werken vorkommt, welche unsere Vorlage gibt.“

Dagegen tritt der große deutsche „Talmudist“ Dr. Artur Dinter (Seite 41) mit großem Applomb auf.

„Ja, Herr Landesrabbiner, ich behaupte, daß unter Akum „speziell“ Christ zu verstehen ist! Wenn ich das Wort „speziell“ in Anführungsstriche setze, so geschah das, weil ich es als Zitat aus Ecker brachte. Aber auch ich selber behaupte das aus meinem gesunden Menschenverstande heraus!“

„Der Schulchan Aruch aber wurde erst im 16. Jahrhundert verfaßt. Er erschien im Jahre 1565 in Venedig, eine zweite Ausgabe kurz darauf in Krakau. Venedig, Krakau und Umgebung wimmelten bekanntlich damals von „Sternenanbetern“ und „Heiden“! Dagegen gab

6*

es in diesen beiden Städten und ihren Ländern im 16. Jahrhundert bekanntlich keinen einzigen Christen! Ach, Herr Landesrabbiner! Man weiß wirklich nicht, was größer ist: die jüdische Unverfrorenheit oder die deutsche Dummheit, die sich diese jüdischen Frechheiten bieten ließ!"

Diese gequälte Ironie wirkt wie eine Selbstpersiflage, wenn man weiß, daß der Sch. A. Ausgabe Venedig und Krakau das Wort „Akum" überhaupt nicht enthält, das erst später von der päpstlichen Zensur in den Sch. A. hineingebracht wurde.

Ähnlich erging es ja uns Juden mit dem Talmud. Die päpstliche Zensur hat einzelne Talmudstellen gestrichen, bei vielen die Worte, hie und da in ganz sinnloser Weise, geändert. Professor Rohling aber und seine Nachschreiber erheben gegen die Juden die Anklage, daß sie, um die Christen zu täuschen, den Talmud „kastriert" hätten.

Da weiß man wirklich nicht, auf welcher Seite die „Unverfrorenheit" und „Frechheit" ist, die auf die „deutsche Dummheit" spekuliert.

Zu 3, weder Rohling noch Justus geben die Stellen an, wo die Verfasser des Sch. A. wiederholt sagen, „daß sie sich nur mit Dingen der Gegenwart und Zukunft beschäftigen, nicht mit der Vergangenheit befassen".

Demgegenüber sei folgendes konstatiert: Jore deah Kap. 331 mit 146 Art., Kap. 332 mit einem Artikel, Kap. 333 mit 14 Art. enthalten minutiöse Bestimmungen über den Levitenzehent und die Priesterhebe, welche beide Abgaben zur Zeit der Abfassung des Sch. A. weder in Krakau noch sonst in Europa Geltung hatten, ja schon lange vor der Abfassung des Sch. A. nirgends existierten. Eben Haezer Kap. 156 bis einschl. 168 mit im ganzen 103 Art. enthalten Bestimmungen über die Leviratsehe, welche seit Jahrhunderten abgeschafft und rabbinisch verboten ist.

Der ganze Teil „Choschen Hamischpat" enthält Bestimmungen über Mein und Dein, welche nach der Deklaration Samuels im Talmud, daß das Landesgesetz als Gesetz gilt und

da die Juden keinen eigenen Staat bilden, längst obsolet geworden sind.

Man lese ferner folgende Bestimmungen:

Jore deah 4, 1, 2, 3. (N. u. W. Nr. 32.)

„§ 1 So jemand schlachtet des Götzendienstes wegen, so ist das, selbst wenn er dabei nicht denkt, durch das Schlachten (*d. h. Opferung des Fleisches*) ihnen zu dienen, sondern wenn er sich nur während des Schlachtens vornimmt, dem Götzen das Blut des Tieres zu sprengen oder das Fett als Rauchopfer darzubringen, dennoch ein Opfer der Toten und es ist verboten, einen Nutzen davon zu haben (*Die Opfer des Götzendienstes heißen Opfer der Toten Ps. 106, 28 Aboda Zara 32 b*)."

Jore deah 4, 1, 2, 3. (N.u.W.Nr.32)

N. u. W. fügen hinzu.

„Diese Sätze hatten selbstverständlich schon z. Zt., da der Sch. A. verfaßt wurde, nicht die geringste Aktualität mehr, da es damals in christlichen Landen nirgends etwas mehr gab, was als Tieropfer auch nur gedeutet werden konnte."

Jore deah 139, 4, 5. (N. u. W. Nr. 33.)

„Hat man vor dem Götzen Heuschrecken geschlachtet, so ist verboten (*daraus irgend einen Vorteil zu ziehen*), selbst wenn es durchaus nicht gebräuchlich ist, ihn (*den Götzen*) mit Heuschrecken zu verehren."

Jore deah 139, 4, 5. (N.u.W.Nr.33)

N. u. W. fügen hinzu:

„Auch diese Sätze sind längst gegenstandslos."

Jore deah 142, 10. (N. u. W. Nr. 34.)

„Es ist erlaubt, unter dem Ascherabaum Kräuter zu pflanzen sowohl in den Tagen der Hitze, wo dieselben des Schattens bedürftig sind, als auch in den Tagen des Regens, weil der Schatten der Aschera, welcher verboten ist, nur zusammen mit dem Boden, der ja nicht verboten ist, veranlaßt, daß diese Kräuter wachsen. Denn alles, was eine verbotene und eine erlaubte

Jore deah 142, 10. (N.u.W.Nr.34)

Sache zusammen bewirken, das ist in jedem Falle erlaubt."

Den Kampf gegen den Götzendienst führte die alte Kirche geradeso wie die Talmudisten. Man kann darüber bei Harnack „Die Mission und die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten", Leipzig 1902, nachlesen.

„Uns scheint heute die Polemik gegen die Götter im Olymp, gegen die ägyptischen Krokodile und Katzen, gegen die geschnitzten, gegossenen und gemeißelten Götzenbilder billig und überflüssig gewesen zu sein... allein überflüssig war sie gewiß nicht... In allen Provinzen und in allen Städten... gab es Haus- und Familiengötzen."

„In jener Zeit scheint aber nur erst die Frage nach dem Götzenopferfleisch-Essen, bzw. ob man an den Mahlzeiten der Ungläubigen teilnehmen könne, brennend geworden zu sein ...."

„Aber daß man den groben und eigentlichen Götzendienst bis zuletzt bekämpfte, bedeutete etwas, bedeutete viel. Das Christentum hat hier nicht paktiert."

Soweit Harnack.

Jore deah 145, 8. (N. u. W. Nr. 35.)

Jore deah 145, 8. (N.u.W.Nr.35)

„Lebende Wesen sind nicht verboten; selbst wenn der Götzendiener sein Vieh anbetet, so macht es diese Tat nicht verboten (man darf es als Lasttier verwenden oder nach der Schlachtung verzehren). Hat er es aber für die Götzen geschlachtet, so ist es verboten, selbst wenn nur ein Merkmal da ist (wenn er nur eines von den beiden Halsgefäßen durchschnitten hat): ja selbst wenn es ihm (dem Götzendiener) nicht gehört."

N. u. W. fügen hinzu:

„Diese ganzen Regeln haben seit fast anderthalb Jahrtausenden keine Bedeutung mehr. Nun gar die Regel wegen eines Tieres, das der Goj anbetet."

Jore Deah 145, 8 gestattet, ein als Gottheit verehrtes Tier zu essen (Nr. 36 N. u. W.) Jore Deah 141, 1 verbietet die Bilder in den Dörfern, weil sie dort als Götzenbilder aufgestellt

sind, während die in den Städten nur der Schönheit wegen errichtet werden, was alles in Krakau, ja in ganz Europa auch zur Zeit der Verfassung des Sch. A. keine Aktualität hatte.

N. u. W. bemerken:

> „Die hier gegebenen Unterscheidungszeichen zwischen Götzen- und Nichtgötzenbildern mochten zur Zeit der ältesten Formulierung (Mischna Aboda zara 3, 1, Tossef. Aboda zara 5, 1) leidlich passen, aber für den babylonischen Talmud (Aboda Zara 40 b—41 a) war das nicht mehr der Fall. Noch weniger aber 1000 Jahre später, als der Sch. A. verfaßt wurde, oder gar heutzutage."

Zu 4). Es ist doch ziemlich bekannt, daß der Jude Fleisch auch dann nicht essen darf, wenn das Tier von einem Juden (Rabbiner nicht ausgenommen) geschlachtet wurde, der nicht als Schächter besonders geprüft und approbiert ist. Zudem hätten Justus und Rohling im Sch. A. selbst, Jore Deah 2, 1 finden können, daß der Nichtjude von der rituellen Schlachtung auch dann ausgeschlossen wird, wenn er kein Götzendiener ist, z. B. ein Beisassenproselyt. N. u. W. Nr. 37.

Gildemeister, der sich von Dr. Justus hinters Licht führen ließ, behauptet: „Nie findet sich irgendwo in den Gesetzen Akum und Christ in Gegensatz gestellt, wie doch dann zu erwarten wäre." Gildemeister hat eine von der Zensur nicht verunstaltete Ausgabe des Sch. A. nicht vor Augen gesehen. Allein selbst in den verunstalteten findet sich die Unterscheidung an mehreren Stellen. Tur Jore Deah 148, 12, Orach Chaim 156, 1, Jore Deah 123, 1, Haga und Sifse Cohen Nr. 2, Jore Deah 132, 1, Jore Deah 141, 2 und 3, Haga; Jore Deah 124, 24, Jore Deah 128, 1, Jore Deah 149, 4, Orach Chaim 154, 11, Beer Hetew. Choschen Mischpat 425, 5, Beer Hagola, Choschen Mischpat 348, 1, Beer Hagola Choschen Mischpat 266, 1, Beer Hagola. Ferner Eben Ezer 42, Beer Hetew Nr. 15.

Dazu gehört auch die Stelle in Tur Jore Deah 148, welche die Herren geflissentlich totschweigen.

Fälscherkunststücke

Die Fälschermethode von Dr. Justus übersteigt förmlich jedes Maß und verrät eine Schamlosigkeit, die bloß einem Renegaten eigentümlich ist. Wenn in Jore Deah 146, 14,

des Doktor Justus. Jore deah 146, 14, 15

Justus (Gesetz 60.)

15 steht: Es ist jedem, „der Götzen findet, geboten, daß er sie fortschaffe und vernichte“, so lautet die Vorschrift nach der Fälschung des Justus (Gesetz 60) „Der Jude hat die Pflicht, die Götzen (der christlichen Kirche) und alles, was zu ihrem Dienste gehört und für sie gemacht wird, (alle christlichen Kultusgegenstände) zu verbrennen und zu Grunde zu richten.“

Interessant ist daher folgendes amtliche Dokument. „Empfangsbestätigung. Josef Goldberger, Zugsführer, Patrouillenkommandant, meldete sich freiwillig nach Csobotfalva zur Rettung der kirchlichen Werte. 6 Stück türkische Karabiner, 4 versch. Gewehre, 4 Bajonette, 2 Husarensäbel, 2 Dolche, 1 goldenen Kelch, 1 Meßtuch, 1 Kelch, 1 Kirchenmantel, 1 Gürtel, 4 rote Gürtel, 3 blaue Stolen, 1 Kelchdecke, 2 Bilder, 2 Bücher, 1 Friedhofmantel, 1 Winterreisepelz und verschiedene Gegenstände habe ich behufs Einhändigung von ihm übernommen. Csiksomlyo, 5. September 1916. Zoltan G. Korbuly m. p.“

Goldberger wurde seitdem von den Beschwerden des Kriegsschauplatzes hart mitgenommen, erkrankte und wurde in einem Pester Militärspitale gepflegt. Hier besuchte ihn der Sekretär des Siebenbürger Bischofs, Grafen Majlath, der ihn für seine tapfere Tat belobte und ihm versprach, daß gleich wie sein Kompagniekommandant Oberleutnant Minkus auch er seiner vorgesetzten Behörde über den Fall die Meldung erstatten werde.

Er hat die Kirchengegenstände im Kugelregen gerettet.

Das wird natürlich gegen Verläumdungen des Judenhasses nicht schützen.

Jore deah 155.

Jore Deah 155 handelt vom Holz des „Aschera“-Baums, dessen Asche man zur Heilung nicht gebrauchen solle; Justus 79 verwandelt das in ein Verbot „von einer Sache Gebrauch zu machen, welche dem Allerunreinsten, nämlich einer christlichen Kirche angehört“.

Justus 79.

Das ist so die Methode Brimans.

Sch. A. Or. Chajim 217.

Wenn der Sch. A. Or. Chajim 217 bestimmt, daß man über Gewürze, die am Halse einer verheirateten, nach einigen auch einer unverheirateten Frau als Schmuck hängen, nicht den

Segensspruch sprechen darf, weil man zu unsittlichen Gedanken kommen kann; ebenso Gewürze vom Götzendienst, woran man nicht riechen darf; so verwandelt Justus Gesetz 8, (Gesetz 7 in der 5. Auflage) die Frau in eine H..... und den Götzendienst in eine christliche Kirche. Der Sch. A. aber exzerpiert nur den Wortlaut der **Mischna**, die das Christentum überhaupt nicht erwähnt und kaum gekannt hat.

Justus Gesetz 8.

Justus Gesetz 2.

„Alles was der Jude rituell zum Gottesdienst nötig hat, wie zum Beispiel die erwähnten Zizis darf kein Akum verfertigen, sondern nur ein Jude."
Denn „wenn ein Akum (Christ)" dergleichen anfertigt, ist es unbrauchbar, unbrauchbar aus dem Grunde, weil es vor Gott unrein ist: Der Akum (Christ) oder Kot sind unrein und verunreinigen."

Was Justus d. Schulchan Aruch andichtet. Justus Ges. 2.

Das angebliche Gesetz und sein gesamter Wortlaut, die sogenannte Begründung, ist aus dem Zeughaus der Lüge. Gebetmäntel werden von Christen verfertigt, Feststrauß von Christen gekauft, Synagoge und das Allerheiligste von Christen erbaut. Nur für das Anfertigen der Zizis befiehlt das Gesetzeswort der Bibel:

„Rede zu den Kindern Israels, daß **sie** sich Zizis machen." Und beim Schreiben der Thephilim müssen besondere Religionsvorschriften beachtet werden. Sonst aber dürfen selbst die kunstreichsten Mäntel für die Thorarollen von Christen verfertigt werden.

Justus Gesetz 33.

„Wenn Tier und Ladung einem Akum gehören, ist der Jude nicht verpflichtet, das biblische Gebot des Ab- und Aufladens zu erfüllen; dann hört „alles Mitleid und alle Barmherzigkeit auf".

Justus Ges. 33 Dinter a. a. O. S. 39.

Die letzten Worte sind Eigentum des Justus und das Ganze ist unwahr, denn Isserles fügt hinzu: „Und manche sagen: Man ist, selbst wenn der Akum selber anwesend ist, verpflichtet, bei der Abladung zu helfen, wegen des leidenden Tieres und ebenso bei jeder Gelegenheit, wo man des Eigners

wegen nicht verpflichtet wäre, ist man verpflichtet zur Hilfeleistung des Tieres wegen."

Übrigens hat ein katholischer Schriftsteller in der „Catholic Review" (Band 25) die Ansicht ausgesprochen, daß Tierquälerei nicht bloß erlaubt, sondern Pflicht sei (not only justifiable but a duty), wenn es der geistigen Natur des Menschen zum Vorteil gereicht. Papst Pius IX. hat die Gründung eines Vereines gegen Tierquälerei in Rom verboten, „weil es ein theolog. Irrtum ist zu glauben, daß der Mensch irgendeine Pflicht gegen Tiere habe" (Westermarck, The origin and development of the moral ideas II, 508).

Lecky, Sittengeschichte Europas Band II, Seite 136, schreibt: „In dem Bereiche und Kreise der von den ersten Kirchenlehrern aufgestellten Pflichten hatten die gegen Tiere keine Stelle. Dies ist in der Tat eine Form der Humanität, die aufs Glänzendste im Alten Testamente hervortritt."

In einer Anmerkung fügt er hinzu:

„Bei den Juden fanden niemals Tierkämpfe statt, und die rabbinischen Schriften zeichnen sich durch den Nachdruck aus, mit welchem sie die Pflicht der Milde und des Wohlwollens gegen die Tiere einschärfen."
„Gegenüber dem Verbote der Thora, dem Ochsen beim Dreschen das Maul zu verbinden, wirft Paulus die Frage auf: „Sorget Gott für die Ochsen?" Er betrachtet also, wie Lecky bemerkt: „die Pflicht gegen die Tiere verächtlich als eine müssige Empfindelei."

Justus Gesetz 47.

Justus Ges. 47

„Der Jude darf kein Tier, welches noch nicht acht Tage alt ist, schlachten." „Einem Akum (Christen), welcher sagt, das von ihm zu verkaufende Tier sei acht Tage alt, soll man nicht glauben, weil die Christen Lügner sind."

Nicht der Sch. A. sondern Justus erklärt „die Christen für Lügner". In den früheren Auflagen schrieb Justus: „Weil die Christen Lügner und Betrüger sind." Für den Sch. A. ist die Tatsache maßgebend, daß das jüdische Ritualgesetz für den Verkäufer nicht verpflichtend ist und er überdies ein Interesse hat, daß der Verkauf zu Stande kommt.

Justus Gesetz 48.

„Dem Juden ist verboten, eine Nochrith (Christin) als Amme zu nehmen, falls er eine Jüdin bekommen kann; denn die Milch der Nochrith (Christin) verschließt das Herz des Kindes, d. h. das Kind erbt von ihr die Dummheit, und erzeugt in ihm eine böse Natur.“ Justus Ges. 48

Der Ausdruck „böse“ Natur kommt im Sch. A. und in den Quellen nicht vor, ist eine Ergänzung des Justus. Empfohlen wird (R. Nissim Ab. Z. II) eine jüdische Amme vorzuziehen, weil „Barmherzigkeit und Schamhaftigkeit“ Merkmale des jüdischen Stammes sind und durch die Aufnahme der Muttermilch das Gemüt des Menschen wesentlich beeinflußt wird.

Papst Innozenz untersagt christlichen Ammen, jüdische Kinder zu nähren. Denn die Juden treiben mit den christlichen Ammen viele Schändlichkeiten, nehmen ihnen die Milch nach dem Genuß des Abendmahles während dreier Tage weg. Ep. Innoc. Pap. III bei Brequigny VIII ep. 121 f. 756..... faciunt enim Christianas filiorum suorum nutrices, cum in die resurrectionis Dom. illas recipere corpus et sanguinem Jesu Christi contingint, per triduum, antequam eos lactent, lac effundere (Faciunt) in latrinam. Ep. Innoc. IV. bei Mansi XXIII f 591.... faciunt Christianas filiorum suorum nutrices in contumelicum fidei Christianae, cum quibus turpia multa committunt.

Der Widerspruch, daß den Juden gleichzeitig Christenhaß und Glaube an die Verwandlung der Hostie imputiert wird, hatte nicht geniert.

Der Wein der Nichtjuden.

Justus (Gesetz 52) lügt, wenn er behauptet, daß die Berührung der Weinflasche oder des Glases durch einen Christen den Wein „verunreinige“. Warum ist der Wein der Nichtjuden in mischnischer Zeit verboten worden? Erstens, um das Connubium zu hindern, zweitens wegen der Besorgnis, man könnte ihn den Götzen libiert haben. Die Besorgnis betreffs des Connubiums erstreckte sich auf alle Nichtjuden, ja auf Juden, wenn sie Karaeer sind, die Besorgnis der Libation dagegen Justus Ges. 52

nur auf „Akum“. Wo letztere Besorgnis herrscht, ist aber auch die Nutznießung des Weines verboten. Wo letztere wegfällt, ist bloß das Trinken, nicht die Nutznießung untersagt.

Jore deah 123, 1. N.u.W. Nr. 18.

Nach Jore dea 123, 1 N. u. W. Nr. 18, ist der Wein der Götzendiener zu jeder Nutznießung verboten.

Jore deah 124, 2. N.u.W. Nr. 19.

Nach Jore dea 124, 2 N. u. W. Nr. 19, ist der Wein des Ger toschaw, welcher die sieben noachidischen Gebote beobachtet, also kein Götzendiener ist, bloß zum Trinken verboten, zur Nutznießung aber gestattet.

Jore dea 123, 1 Haga.

Jore dea 123, 1 Haga Isserles sagt: „In unserer Zeit ist der Wein von einem Nichtjuden zur Nutznießung gestattet.“ Ausdrücklich heißt es dort in den Kommentaren zum Jore dea Sifse Cohen Nr. 2 im Namen älterer Autoritäten, daß „unsere Völker keine Akum sind, vom Wesen des Götzendienstes keine Ahnung haben, deswegen ihr Wein zum indirekten Genuß gestattet ist“. (Vgl. Wünsche Noeldecke Nachtragsgutachten.)

Jore dea Sifse Kohen Nr. 2. N. u. W. Nachtragsgutachten.

Jore Dea 117, 1.

Jore Dea 117, 1. Mit keiner Sache, die zum Essen verboten, soll man Handel treiben; erlaubt ist, diese verbotenen Dinge für eine Schuld von Nichtjuden einzukassieren, weil das ein Retten seines Eigentums aus fremder Hand ist.

Justus 55.

Bei Justus 55 gewinnt dieser Satz folgenden Wortlaut, den er sich erdichtet:

„Ein Jude darf nicht handeln mit unreinen Sachen (z. B. Schweinen, Dingen aus einer christlichen Kirche usw., wie wir weiter sehen werden). Aber einem Christen abzunehmen, d. h. nicht kaufen, sondern als Bezahlung einer erdichteten Schuld abnehmen, ist es erlaubt, weil es immer eine gute Sache ist, den Christen etwas abzunehmen.“

Selbst wo von Merkalis oder anderen „Akum“ die Rede ist, Or. Ch. 224, verwandelt Justus diese in „christliche Kirchen“ (Gesetz 9).

Or. Ch. 224, Justus Ges. 9.

Justus Gesetz 57. „Es ist dem Juden streng verboten, neben einer christlichen Kirche sich ein Haus zu bauen.“ Als Beleg wird angegeben Jore Dea 143, 1.

Justus Ges. 57

Jore Deah 143, 1.

Dieser Mitteilung der beiden Ehrenmänner Briman-Ecker widerspricht nicht allein alle Erfahrung, sondern sogar eine päpstliche Bulle aus dem XV. Jahrhundert.

In der ersten Hälfte des fünfzigsten Jahrhunderts hat eine Bulle Pius' II. die Juden der Stadt Frankfurt am Main aus der Nähe des Doms verwiesen und befohlen sie an einer anderen Stelle der Stadt anzusiedeln.

Die Bulle hat folgenden Wortlaut: *)

Bulle Pius' II.

Bischof Pius, Diener der Diener Gottes, den lieben Söhnen Bürgermeister und Rat der kaiserlichen Stadt Frankfurt, Diözese Mainz, Gruß und apostolischen Segen. Wir haben nicht ohne Verwunderung vernommen, daß die Juden in der Stadt Frankfurt in der Nähe der Bartholomäus-Kirche, der Hauptkirche der Stadt, und des umliegenden Friedhofs gewohnt haben, wie sie auch jetzt dort noch wohnen, von wo sie sozusagen beständig die Zeremonien des christlichen Glaubens sowohl bei Begräbnissen und bei Verabreichung des heiligen Abendmahls, als auch bei anderen heiligen Handlungen beobachtet haben und beobachten, wie auch den Gesang des täglichen Gottesdienstes mit anhören konnten. Da dieses zur Geringschätzung und Schmähung der Religion selbst und des Gottesdienstes und zum schmählichen Beispiel und Schimpf des Christenglaubens führe, so habt ihr, getrieben vom frommen Eifer und aus Liebe zu dem Kultus des Orthodoxen Glaubens, wie es Katholiken und wahren Christen geziemt, unter Zustimmung unseres teuersten Sohnes in Christo, Friedrichs, Kaisers des Römischen Reichs, dessen Herrschaft diese Juden untertan sind, erbeten, diesen Mißbrauch und die Nachbarschaft mit ihnen aufzuheben, sie und ihre Synagoge an einen anderen abgelegenen Platz dieser Stadt zu verlegen, wo sie ohne Beunruhigung und Belästigung des gläubigen Volkes sich aufhalten können und ihnen einen bestimmten Ort zum Wohnsitz und für eine nach ihrem Wunsche neu zu erbauende Synagoge anzuweisen. Da sich dies nun so verhält, so gestatten wir, daß ihr euer lobenswertes, frommes und religiöses

* Aus M. Stern: Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden. I. Kiel 1893).

empfohlenes Vorhaben der Übersiedlung und Platzanweisung ausführet; und damit es unter der apostolischen Autorität geschehen, erteilen wir mit diesem Schriftstück die Erlaubnis und das Recht, ohne daß irgendeiner Einspruch erheben könnte.
Gegeben Petroeli, Diözese Siena, i. J. 1462 der Fleischwerdung des Herrn, 7. Oktober, des 5. Jahres unseres Pontificats.

Justus Gesetz 63.

Justus Ges. 63

Jore Dea 148, 1 wiederholt den Wortlaut der Mischna, betreffend das Verhalten aus Anlaß der heidnischen Festtage. Die Mischna hat christliche Festtage nie erwähnt und auch nicht gekannt. Daß all diese Bestimmungen für die Jetztzeit keine Geltung haben, wird im Schulchan Aruch am Schlusse des Kapitels nachdrücklich genug betont. Das hindert Justus nicht, überall das Wort Akum mit „Christ" zu übersetzen.

Justus Gesetz 79.

Justus Ges. 79

„Die Asche von unreinen Tieren oder von anderen unerlaubten Sachen darf jeder Kranke genießen, ausgenommen Asche vom Holz des Götzendienstes *(von Gegenständen des christlichen Kultes)*, da solches eben das Allerunreinste ist. Jore Dea 155, 3."

Allein weder von „Unreinem", noch von „Allerunreinstem", noch von „christlicher Kirche" ist mit einem Worte die Rede! Verboten wird das Holz vom Götzendienst, was der Schulchan Aruch unmittelbar vorher als „Holz der Aschera", eines göttlich verehrten Baumes bezeichnet.

Antisemitische Kirchenschänder.

„Das Allerunreinste" ist die Lieblingsbezeichnung für eine Kirche bei Dr. Justus. Er wie sein Genosse Rohling befleißigen sich, mit den unflätigsten Schmähworten die christlichen Kultussymbole zu belegen, um glauben zu machen, daß derlei Beschimpfungen des Christentums im Schulchan Aruch oder sonst in der jüdischen Literatur vorkommen. Das erinnert mich an ein Geschehnis in der Stadt Kolomea (welche ich

durch 14 Jahre im österreichischen Parlament zu vertreten hatte), worüber die Protokolle des Magistrats von Kolomea und die Akten des Kreisgerichtes in Stanislau Zeugnis ablegen. Einen Auszug aus dem Akt kann man „Oesterr. Wochenschrift“, Jahrgang 7, Seite 625 lesen:

Kirchenschändung um Juden anzuklagen.

„Es war in einem der Siebzigerjahre, vier Tage vor den jüdischen Ostern, da gingen mehrere Leute nach Mitternacht vor der griechisch-katholischen Kirche in der Sobieskistraße vorbei. Sie bemerkten im Kirchturme Licht, welches aber von da bald verschwand und wieder im Schiffe der Kirche zum Vorschein kam. Die Passanten schöpften Verdacht und weckten den in der Nähe der Kirche wohnenden Geistlichen. Dieser versammelte schnell einige Nachtwächter, Polizisten und Kirchenbrüder. Ein Teil besetzte die Eingänge zur Kirche und der andere Teil ging in das Gotteshaus. Noch ehe man die Lichter anzündete, wurden schon die Geruchsnerven affiziert, und als es in der Kirche hell wurde, sah man mit Abscheu den Altar schändlich entweiht und die Heiligenbilder besudelt. Eine Statue trug ein Arba-Kanfos mit langen Schaufäden über die Schultern und sämtliche Sammelbüchsen waren ausgeleert. „Das kann nur ein Jude getan haben,“ schrien alle entrüstet, „sie werden's büßen müssen! Schade, daß unser ältester Kirchenbruder Zalucki nicht da ist, der versteht's noch aus seinem Dienst als Polizeifeldwebel her, mit den Juden umzugehen.“ Rache gegen die Juden schnaubend, bestieg man noch den Kirchturm, um zu sehen, wie's mit der großen Kiste bestellt ist, worin das Kirchenvermögen aufbewahrt war. Auch diese war total ausgeplündert. Aber als man unter die Kiste sah, die auf einem hohen Gestelle stand, wurde der so sehnlich herbeigewünschte Zalucki entdeckt. Er lag zusammengekauert wie ein Igel, den ganzen Kirchenraub fest in den Armen haltend. Der fromme Kirchenbruder, der jeden Sonntag in den Wirtshäusern Hetzreden gegen die Juden hielt, wurde der Polizei übergeben und nach einer langen Untersuchungshaft vor Gericht gestellt. In seiner Verteidigung hieß es wörtlich: Ich habe nicht die Absicht gehabt, die Kirche zu schänden und zu berauben, sondern als guter Christ diese Verbrechen nur als Mittel

gebraucht, um eine Verfolgung gegen die gottlosen Juden heraufzubeschwören."

Über einen zweiten Fall, ein Verbrechen gleicher Natur und gleicher Tendenz berichtet die „Österreichische Wochenschrift", Jahrgang 14, Nr. 32, S. 652, unter der Überschrift: „Antisemitische Kirchenschänder".

„Aus Zborow in Galizien erhalten wir unter dem Datum vom 26. v. M. eine Mitteilung, die sich auf eine daselbst stattgefundene Kirchenschändung bezieht. Vor einigen Tagen wurde in der dortigen römisch-katholischen Kirche ein frecher Einbruchsdiebstahl verübt. Die am Eingang der Kirche befindlichen Sammelbüchsen, sowie die bei den Seitenaltären stehenden Opferstöcke wurden erbrochen und ihres Geldinhalts vollständig beraubt. Die Heiligenbilder, welche zum größten Teile in Ölgemälden bestehen, waren bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und mit Läster- und Schmähworten, die sich ihres obszönen Inhalts wegen nicht wiedergeben lassen, besudelt. Abgesehen von dem begangenen Frevel ist auch der materielle Schaden nicht unbedeutend, da die Kirche neu eingeweiht werden muß und das gestohlene Geld, sowie die Kosten für die Renovierung der Heiligenbilder, von denen einzelne nicht wieder in den früheren Zustand gesetzt werden können, ein beträchtliches Sümmchen repräsentieren. Der Vorfall erregte selbstverständlich in Zborow das größte Aufsehen und bildete noch immer das Tagesgespräch. Vergebens suchte man nach den Urhebern des Attentats und kam schließlich auf die Idee, daß diese nur unter den „Kirchenfeinden" zu suchen seien, da ein Dieb, dem es nur um die Befriedigung seiner Habsucht zu tun wäre, keine Veranlassung zu der boshaften Beschädigung der Heiligtümer gehabt hätte. Die judenfeindlichen Elemente nützten diese Kombination für ihre Parteizwecke aus und schürten so die bestehende Erregung gegen die in Zborow wohnhaften Juden, was unter diesen große Bestürzung hervorrief, da sie Gewalttätigkeiten an Leib und Habe befürchteten. Zum Glücke gelang es der Polizei, noch bevor es zu Ausschreitungen kam, den Missetäter zu eruieren. Ein bei dem Bezirksgerichte als Tagschreiber beschäftigter Mann, welcher katholischen Glaubens ist, wurde bei einem

Einbruche in einen Kaufmannsladen ertappt und verhaftet. Bei dem mit ihm angestellten Verhöre benahm er sich so auffällig, daß der Verdacht rege wurde, der Mann habe noch etwas auf dem Gewissen, und tatsächlich gestand er nach einigen Kreuzfragen seine Schuld an der Kirchenschändung ein. Die Schändung der Heiligenbilder hatte den Zweck, den Verdacht der Täterschaft auf die Juden zu lenken."

Auch das Verfahren des Justus, der die christliche Kirche als „unrein" oder das „allerunreinste" schmäht, charakterisiert sich als Kirchenschändung mit der Tendenz die Schuld auf die Juden zu schieben, die aber an den kirchenschändenden Fälschungen ganz unschuldig sind. Im Schulchan Aruch sind diese Schimpfworte überhaupt nicht zu lesen, am allerwenigsten für eine christliche Kirche. Dasselbe gilt, wenn Justus' Gesetz 5 Christentum als „Unzucht" beschimpft; das ist sein eigener Frevel, bloß um die Juden lügnerisch anzuschwärzen.

Justus Gesetz 66.

Die Charwoche.

Justus Ges. 66

Nach Schulchan Aruch, Jore Dea 148, 9, sollen Juden, wenn sie einen Akum an den Feiertagen der Götzendiener begegnen, nicht laut, sondern mit leiser Stimme und „mit schwerem Kopf" grüßen. Justus stellt das dar, als gälte diese Bestimmung für christliche Feiertage.

Das vierte lateranische Konzil 1215 bestimmte, daß die Juden zu Ostern sich nicht öffentlich zeigen sollten, denn lautete die Begründung, man habe in Erfahrung gebracht, daß einige von ihnen zu dieser Zeit „feiertäglich gekleidet zu erscheinen sich nicht entblödeten und die Christen zu verspotten sich nicht scheuten." (Zu lesen bei Mansi Concilia XXII 1054 ff.)

Can. 68 des vierten lateranischen Konzils bringt die generelle Bestimmung:

„An Sonn- und Feiertagen der Christen sollen die Juden nicht ohne die dringendste Not aus ihren Häusern herausgehen oder Türen und Fenster offen halten; ebenso wenig dürften sie an solchen Tagen Fleisch essen."

Diese Konzilbeschlüsse sind ihrem wesentlichen Inhalte nach in das kanonische Recht hineingekommen.

Es ereignete sich auch gar nicht selten, daß ein Bischof zur Vorfeier des Palmtages die Kanzel bestieg und das Volk ermahnte, das Blut des Erlösers an seinen Mördern zu rächen. (Hahn, Geschichte der Ketzer, S. 46, Anm. 7.)

Die Charwoche war seit Anbruch des Mittelalters die erkorene Zeit des Judenmordes. Ein Sohn der Gegenwart vermag sich keine volle Vorstellung von den Leiden des jüdischen Volkes zu bilden, die es alljährlich in der Passionswoche erduldete, welche alle bösartigen, in den Tiefen der Menschennatur schlummernden Instinkte entfesselte. Alle Rachegeister wurden aufgerufen, um die Schlachtopfer des Fanatismus in den Straßenkot zu schleifen, weil sie, wie eine blutgierige Menge schrie, „unsern Herrgott gekreuzigt haben."

Ob die Juden ihn wirklich gekreuzigt haben? und wenn auch, wo und wann hat man die Griechen dafür gestraft und wer hat sich diesen gegenüber das Rächeramt angemaßt, weil sie ihrem Sokrates den Giftbecher gereicht haben?

Ein alter vorwitziger Rabbiner richtete einmal an einen christlichen Dogmatiker die etwas heikle Frage:

„Wenn die Kreuzigung Eures Heilandes in Wahrheit im Plane der Vorsehung gelegen und von Anbeginn der Schöpfung vorbedacht war, wie könnt Ihr die Juden, d. h. die alten Juden, welche die Tat angeblich vollbracht haben sollen, verantwortlich machen oder auch nur als strafwürdig ansehen, nachdem sie lediglich willenlose Werkzeuge der göttlichen Allmacht waren? Wenn die Vorsehung ihren Willen gelenkt hat, konnten sie dem sich widersetzen? Und für eine Tat, unfreiwillig vollbracht, um das im Plane der Vorsehung gelegene und unwiderrufliche Werk der Menschenerlösung zu vollenden, für ein Geschehnis, dessen Folgen ihr als segensreich preiset für die vergangenen und kommenden Generationen, sollte man nicht bloß an unseren Vätern, wollet auch Ihr an deren Nachkommen Jahrhunderte und Jahrhunderte hindurch Rache nehmen und Rache üben? Als Ihr aber uns überreden wolltet, zu Eurer Religion überzutreten, da habt Ihr uns erzählt von dem ‚Gotte der Liebe', zu dem Ihr betet; und nanntet dabei den ‚Judengott'

einen grausamen ‚Gott der Rache'. Wo ist die ‚Liebe' und wo ist die ‚Rache'?"

Zu Toulouse bekam ein Jude alljährlich am Charfreitag eine Ohrfeige: der „Judengott" ist ein „Gott der Rache". Eines Tages, es war zu Ostern des Jahres 1312, befand sich, wie Adèmar erzählt, Herr Hugues Chappellain d'Aymeric Vicomte de Rochechuard zur Feier des herrlichen Festes in Toulouse. Dem Herrn mit dem stolzen Namen fiel, wie billig, die Ehre zu, dem Juden die Ohrfeige zu verabreichen, welche seit urvordenklichen Zeiten bei solcher Gelegenheit gebräuchlich war. Herr Hugues war ein Mann von gewaltigem Glaubenseifer und gewaltiger Hand. Er hieß den Anlaß willkommen, sich auszuzeichnen. Und als der erhebende Augenblick gekommen war, holte er aus; der Schlag war von solcher Wucht, daß den Worten des Berichtes gemäß „dem armen Kerl das Gehirn zum Kopfe herausspritzte und er tot niederfiel". Nichts begreiflicher, als daß dieses Ereignis ein Nachspiel hatte. „Die Juden holten den Leichnam ihres Mitbruders aus der Kirche des heiligen Stephan zu Toulouse, wo die Roheit geschehen, und begruben ihn." Und begruben ihn! Ohne Zweifel zog der wackere Held, der so Kühnes zu vollbringen wußte, voll Genugtuung nach dem Schloß seiner Väter ab. Denn sein Name ist durch seine Tat unsterblich geworden; der Name des rituell zu Tode geohrfeigten Juden ist nirgends zu finden. Niemand kümmert sich um ihn, er ist der Vergessenheit anheimgefallen — gleich den Namen jener kühnen semitischen Seefahrer, jener Phönizier, jener Karthager, welche in grauer Vorzeit die südfranzösischen Städte begründet hatten.

Später wurde die Zeremonie durch eine besondere Steuer abgelöst. In den Schreckenstagen der Passionswoche wagten die Juden jedoch niemals ihre Häuser zu verlassen und man erzählte, daß „in der Charwoche alle krank seien — wegen ihrer Sünde".

In einem französichen religiösen Schauspiel aus dem 15. Jahrhundert: „Le mystère de la passion de Nostre Seigneur Jesus Christ", welches in Angers und Paris mit großem Beifall aufgeführt wurde, findet sich eine Szene, in welcher der Teufel

sich über die bösen Juden beklagt, weil sie alle seine Bemühungen, das Leben Christi zu retten, vereitelten und von Pilatus das Todesurteil erzwangen.

Nach der Anschauung dieses französischen Dramatikers raisonniert der Teufel ganz richtig. Denn ohne Kreuzestod gibt es keine Erlösung und die ganze sündige Menschheit ist den höllischen Mächten verfallen. Mit Recht ist der Satan daher auf die Juden aufgebracht, welche zur Herbeiführung des Todesurteiles mitwirkten.

Das ist die Tragik der Juden. Auf der einen Seite werden sie als Gegner und Feinde des Christentums verfolgt und auf der anderen Seite werden sie von den Atheisten wie Voltaire und Schopenhauer gehaßt als Gründer und Urheber des Christentums.

Der Psalm „Schephoch".

Justus schreibt Ges. 12:

Psalm 79, 6.

„Am Paschaabend *(am ersten Abend vor dem Osterfeste)* soll jeder Jude das Gebet Schephoch beten, d. i. ein Gebet der Juden, worin Gott angerufen wird, er möge seinen Zorn über die Gojim (*Christen*) ausgießen und wenn sie (*die Juden*) das Gebet andächtig verrichten werden, dann wird der Herr ohne Zweifel das Gebet erhören und den Messias schicken, der seinen Zorn über die Akum (*Christen*) ausgießen wird." Vgl. auch Dinter „Sünde wider das Blut", S. 291.

Der Text des Schephoch ist nichts anderes als der Wortlaut des Psalm 79, 6—7, stammt also aus einer Zeit, da es noch keine Christen gab und richtet sich gegen „Völker, die Gott nicht kennen und seinen Namen nicht anrufen" — wie denn auch seit Jahrhunderten alle Kommentatoren erklären, daß die Worte sich nicht auf Christen und andere zivilisierte Völker beziehen.

Dieser Psalm, der nach Briman und Dr. Ecker gegen die Christen gerichtet sein soll, wurde auch in Kirchen rezitiert und kein Geringerer als Gotthold Ephraim

Lessing hat über diesen Psalmvers eine Predigt verfaßt, die leider verloren gegangen ist.

Lessings Freund Friedrich Nikolai berichtet darüber:

Während Lessing in Hamburg lebte, entstand ein großer theologischer Zwist. Seit langer Zeit war in den Hamburgischen Kirchen an den Bußtagen ein Kirchengebet abgelesen worden, worin unter anderem auch die Worte aus Psalm 79, 6: „Schütte Deinen Grimm auf die Heiden und auf die Königreiche, die Deinen Namen nicht anrufen", standen. Im Jahre 1769 hielt Alberti und ein anderer Prediger es wider ihr Gewissen, diese Worte ferner von der Kanzel zu sprechen, und ließen sie aus dem Bußgebet aus. Pastor Goeze erhob dagegen seine Stimme und das Publikum nahm für ihn Partei und wollte traditionsgemäß die Psalmenverse im Kirchengebet beibehalten. Lessing meinte, man könne das Kirchengebet in Schutz nehmen; man müsse in dieser Sache wohl distinguieren; dann werde sich finden, in welcher Rücksicht man sehr wohl so beten könne und so beten müsse. Alberti entgegnete, hier helfe keine Distinktion, denn in aller Betrachtung sei es abscheulich, ein solches Gebet zu beten. Lessing verfocht seinen Satz, Alberti meinte, er möchte wohl sehen, wie man das Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst" mit dem Gebet vereinigen könne. Da antwortete Lessing: „Das sollen Sie sehen!" Lessing ging fort und machte in wenigen Tagen fertig:

„Eine Predigt über zwei Texte, über Psalm 79, 6: ‚Schütte Deinen Grimm über die Heiden usw.' und über Matth. 22, 39 (eigentlich 3. Mos. 19, 18): ‚Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst" von Yorik. Aus dem Englischen übersetzt."

Diese Predigt, die als Manuskript in wenigen Exemplaren gedruckt und aus Rücksicht auf Alberti von Lessing später vernichtet worden und verloren gegangen ist, war, wie Nikolai berichtet, in ihrer Art ein Meisterstück. Yoriks Manier war völlig erreicht, eben die Simplizität, eben die scharfsinnige und gutmütige Philosophie, eben die menschenfreundliche Teilnehmung und Toleranz, eben die Ausbrüche heiterer Laune, die aus dem ernsthaftesten Gegenstande ganz natürlich entstehen.

Imputation des Mordgedankens.

„Imputation des Mordgedankens." Justus Nr. 76 (5. Auflage)

Eine weitere Anklage geht dahin, der Sch. A. imputiert den Gojim Mordgedanken!

Justus Nr. 76 (5. Auflage): „Der Jude darf niemals mit einem Akum allein sein, weil diese im Verdachte des Blutvergießens stehen."

Wie war es denn damals, als diese Vermutung geschrieben ward?

Buch der Frommen Nr. 698 und 1021.

Wir lesen im Buch der Frommen (im 13. Jahrhundert), Nr. 698 und 1021: „Ihr Mund redet Falsches und ihre Rechte ist trügerisch" (Psalm 144, 8). Einmal verhängte man über die Juden den Befehl, das Judentum aufzugeben, sich taufen zu lassen und Christen zu werden. Da versprachen einige Barone den flüchtigen Juden in erheuchelter Freundschaft, daß sie ihnen Schutz gewähren würden, die Juden vertrauten sich ihnen an, wurden aber umgebracht, deshalb sagten die Alten ‚Ein Jude soll mit einem Nichtjuden nicht allein sein."

Das Nr. 257: „Ein Jude, der einen Christen über Feld geschickt hat, bete für seine gesunde Wiederkehr, denn kommt er nicht lebendig zurück, so ist Gefahr für die Juden zu befürchten."

Auch für Christen war in einigen Ländern solche Vorsicht am Platze.

Bukkle Geschichte der Zivilisation.

Man lese Bukkle „Geschichte der Zivilisation", Band I, Teil I, S. 64: „Bei einigen mazedonischen Stämmen wurde der Mann, der nie einen Feind erschlagen hatte, durch ein erniedrigendes Mal gezeichnet." Grote, „Hist. of Greece", XI, S. 397. „Unter den Dyaks auf Borneo kann ein Mann nicht heiraten, bevor er eines Menschen Haupt gebracht hat und wenn einer mehrere hat, so kann man ihn an seiner stolzen und hohen Haltung erkennen, denn dies ist sein Adelspatent." Earls Account of Borneo in Journal of Asiat. soc. IV. 181 Crawford, On Borneo Journ. of geogr. soc. XXIII 77, 80.

Selbst im Geruche der Heiligkeit zu stehen, konnte einem ein großes Malheur zuziehen. Als der heilige Ronuals einst Italien zu verlassen drohte, schickte man ihm Mörder nach,

um ihn wenigstens als kostbare Reliquie im Lande zu behalten. Gregorov. II, 225; Neander „Allgemeine Geschichte d. Christl. Religion“, IV, 350. So wenig galt die Sünde des Mordes im Zentrum der Christenheit im 10. Jahrhundert.

Justus Nr. 80 (5. Auflage)

Verboten ist, sich das Haar von einem Akum scheren zu lassen, falls nicht andere Leute zugegen sind.

Justus Nr. 80 (5. Auflage)

Die bloße Wahrnehmung, daß kein orthodoxer Jude je Anstand nimmt, von einem Christen sich rasieren oder das Haar schneiden zu lassen, gleichviel in wessen Wohnung und wo immer, ist doch ein Beweis, daß alle diese Gesetze des Sch. A. heute in der gegenwärtigen Zeit längst außer Geltung sind. Das gleiche gilt von Justus Nr. 3, Orach Chajim 55, 20 „Zehn Männer müssen an einem Orte sein, um das Kaddisch (Gebet) zu sprechen. Einige sagen, es sei notwendig, daß zwischen ihnen nicht sei ein Koth oder ein Akum.“ Ähnlich Nr. 6 bei Justus. Auch diese Stelle hätte den Mann über den Sachverhalt hinreichend aufklären können. Denn wo um Gotteswillen und wann haben die Juden Anstand genommen, in Gegenwart eines Christen die Gebete zu sprechen? Kommen nicht wiederholt Christen in das jüdische Gotteshaus? Beten nicht orthodoxe Juden selbst auf der Bahn oder in Wirtshäusern in Gegenwart von Christen?

Justus Nr. 3. Orach Chajim 55, 20

„Akum“ an dieser Stelle bezeichnet überhaupt nicht einen Menschen, sondern ein „götzendienerisches Idol“. An einem unreinen Ort oder in einem Saal, wo wirkliche Götzenbilder aufgestellt sind, darf man nicht beten.

Justus 78:

„Verboten ist, von einem Arzt oder Apotheker, der ein Akum ist, sich unentgeltlich heilen zu lassen, falls er nicht allgemein als tüchtig bekannt ist, weil zu befürchten ist, daß er absichtlich den Juden in seiner Gesundheit wird schädigen. Wenn er aber dafür bezahlt wird, so braucht man das nicht zu befürchten“.

Der Sch. A. redet natürlich nicht von Christen, sondern von wirklichen Götzendienern, ebenso im folgenden Artikel:

Justus Nr. 76

Justus Nr. 76. „Ein Kleid mit Zizis soll man einem Götzendiener nicht verkaufen,“ wie Gildemeister sich ausdrückt „mit der bösen Spitze, der Imputation des Mordgedankens.“

Wir erinnern auch hier an die verschiedenen Konzilienbeschlüsse:

„Die Juden dürfen an Christen kein Fleisch verkaufen, denn sie stehen im Verdacht, die Christen vergiften zu wollen. Conc. Prov. Narb. can. 2 Conc. Vienn. can. 18... nec Christiani carnes venales, sen alia cibana a Iudeis emant, ne forte Iudaei per hoc Christianos, quos hostes reputant fraudulenta machinatione venenent. Stat. Syn. Eccl. Nem. can. 3 (Hahn Geschichte der Ketzer Band III S. 47 Anmerk. 1).

Aus gleichem Grunde hat das kanonische Recht den jüdischen Ärzten verboten, bei Christen ihre Kunst auszuüben, denn sie könnten absichtlich die Christen vergiften. Man erinnere sich der Anklage wegen Vergiftung der Brunnen. (Vgl. auch Conc. Viennense bei Mansi a. a. O. XXIII f, 1174 Can. XVIII.)

Es scheint unmöglich, daß das alles Prof. Gildemeister unbekannt geblieben sein soll, als er die tatsächlich grundlose, auf einer Verwechslung beruhende Anklage gegen den Sch. A. erhoben hat, daß in dessen Gesetzen die Christen so dargestellt werden, „als hätten sie weiter nichts im Kopf als einen Juden zu ermorden“. Wegen des entgegengesetzten Verdachtes sind die Juden zahllos hingeschlachtet worden.

Das kanonische Recht verbietet, von jüdischen Ärzten sich kurieren zu lassen. Allein die Päpste und deren Beamte, Geistliche, Mönche und Nonnen bedienten sich mit Vorliebe jüdischer Ärzte. (Über die päpstlichen Ärzte siehe Marini, Degli archiatri pontificy Rom 1784 I., 134, 290, 367, 414, 417, 418, II. 62, 249, 268, 297). Der Verfasser eines jüdischen Werkes kurierte den Sekretär des Papstes Martin IV. (1281—1284) (Virchows Archiv Bd. 39, 380) Martin V. hob das kirchliche Verbot, bei Christen zu praktizieren 1422 auf. Eugen IV., Nikolaus V. und Oalisetus III. stellten es wieder her. Vgl. L. Fürst Beiträge zur Gesch. der jüdischen Ärzte im Jahrbuch für die Geschichte der Juden. II. 351.

Die Leibärzte des Papstes Bonifazius IX. Manuele und dessen Sohn Angelo erhielten im Jahre 1399 von demselben und den römischen

Behörden die Vergünstigung der Abgabenfreiheit für sich und ihre Familie mit der Begründung „daß sie in der Ausübung ihrer Kunst zuvorkommend, wohlwollend und dienstfertig sich erwiesen, Armen und Dürftigen zu Hilfe eilen, nicht auf Bezahlung dringen, und in ihrer Kunst außerordentlich erfahren seien". (Marini Das. 2, 62). Dergleichen erteilte Innozenz VII. den Ärzten Elia Dr. Sabbato, Mose Lisbona, Mose D. Tivoli das Bürgerrecht von Rom und andere Privilegien (1406, Gregorovius, Wanderjahre in Italien I. 86).

König Friedrich II. von Sizilien bemerkte:

„Wir erinnern uns, in den Predigten der Geistlichen vernommen zu haben, daß jeder Gläubige der Exkommunikation schuldig sei und eine Todsünde begehe, welcher zur Heilung seines Leibes einen Juden in Anspruch nehme. Wir sehen aber, daß für gewöhnlich kein anderer Arzt in die Klöster eingehe denn ein Jude. Dies gilt sowohl von Männer- wie auch von Frauenklöstern." Monedes, Insayo historico su Arnaldo de Vilanova, Medico catalan Del siglo XIII (Madrid, Murillo, 1879) p. 66.

Heute ist es auch nicht anders. Im österreichischen Parlament konnte ich einmal den antisemitischen Wortführern, die gegen die jüdischen Ärzte an den Wiener Spitälern und die jüdischen Medizinprofessoren an der Wiener Universität Gift und Galle spieen, nachweisen, daß sie selber, wenn sie ernstlich erkrankt waren, jüdische Ärzte holen ließen und ihren Rat befolgten.

Justus Ges. 59.

Justus Ges. 59 Kollekten für Kirchenzwecke.

„Kollektanten, welche Beträge für Götzen (*für christliche Kultuszwecke*) sammeln, soll man nichts geben; doch gilt dieses Verbot nur dann, wenn der Ertrag von der betreffenden Kirchenbehörde „zu den Bedürfnissen des Götzenhauses (*der Kirche*) selbst verwendet wird."

Der Sch. A. redet auch hier natürlich von wirklichen Götzendienern; Justus erklärt die Christen als solche und will solche Meinung dem Sch. A. andichten. Über das Verhalten der Juden zu christlichen Kirchenbauten geben nachstehende Fakten Auskunft.

Im Auftrage des Papstes Pius IX. hat der Kardinal Patrici an den Bischof von Nyitrai ein Schreiben gerichtet, mittels welches dem Baron Leopold de Podhragy-Popper, einem jüdischen Gutsbesitzer, das Patronatsrecht über alle Kirchen in seinen Gütern eingeräumt wurde. Später wurde dieses Privilegium des Leopold von Popper auch auf seine Güter in der Archidiöcese Lemberg ausgedehnt mit Hinweis „auf die

Freigebigkeit und die Güte, mit welcher er die Katholiken, die auf seinen Gütern leben, sowohl in Ungarn als auch in Galizien behandelt, den Armen Hilfe erteilt, die öffentliche Moralität fördert, die Kirchen und ihre Einrichtungen reichlich unterstützt und alle Patronatlasten gerne trägt."

Leopold Baron Popper war ein orthodoxer Jude, der sich nicht geniert hat, im Eisenbahnwaggon oder auf dem einfachen Wagen Talis und Gebetriemen anzulegen, wenn die Zeit des Gebetes war. Er zählte zu den eifrigsten und treuesten Mitgliedern der Gemeinde des orthodoxen Rabbiners Salomon Spitzer in Wien.

Juden opferwillige Förderer kathol. Kirchenbauten.

In Gleißen, einem entlegenen Dorfe in Preußisch-Schlesien, wird das Bild eines jüdischen Wohltäters, eines ungetauften Juden, in der Kirche an einem Ehrenplatz aufbewahrt. Die Kirche wurde im Jahre 1837 von dem damaligen Besitzer des Rittergutes, Israel Moses Hennoch, erbaut, der durch Anlegung eines Alaunbergwerkes sowie einer Seidenfabrik, die bereits im vor. Jahrh. gegen 400 Arbeiter beschäftigte, den Grund zu dem Wohlstande des Dorfes legte und außer der Kirche auch ein Schulhaus erbaute, sowie mehrere wohltätige Stiftungen gründete, sodaß sein Bild, obwohl er zeitlebens Israelit blieb, noch heute einen Ehrenplatz in der Kirche einnimmt.

Folgender Erlaß der katholischen Kultusgemeinde in Darmstadt war abgedruckt in der Großherzoglich hessischen Zeitung vom 13 Jänner 1813:

„Die israelitischen Glaubensgenossen der hiesigen Stadt haben aus eigener Bewegung zu dem vorstehenden katholischen Kirchenbau einen ansehnlichen Beitrag aus ihrem Eigentum bestimmt und den Unterzeichneten übergeben lassen. Wenn diese gleich überzeugt sind, daß die obigen Glaubensgenossen hierbei auf keinen besonderen Dank rechneten und nur von dem Wunsche geleitet wurden, nach ihren Kräften eine gute Sache zu befördern, so glauben die Unterzeichneten doch, diesen Dank öffentlich ablegen zu müssen, weil die Handlung selbst nicht bloß für ihre Glaubensgenossen, sondern für alle ihre Mitbürger ein so schöner Beweis jener Aufklärung ist, die keinen Unterschied der Religion kennt und in jedem

Menschen, wes Glauben er auch sei, den Menschen ehrt. Darmstadt, den 11. Jänner 1813. Der Vorsteher der katholischen Kirchengemeinde dahier."

Juden opferwillige Spender für Bauzwecke kath. Kirchen

In dem Dorfe Kutta in Galizien geriet am 3. November 1895 die römisch-katholische Kirche in Brand. Die dortigen Israeliten waren die ersten an der Brandstätte, und trotz der damit verbundenen Lebensgefahr drangen mehrere von ihnen in die Kirche ein und retteten sämtliche heiligen Geräte. Kurz nachdem sie das Gotteshaus verlassen, stürzte dasselbe krachend zusammen. Die christliche Bevölkerung äußerte in begeisterten Kundgebungen ihre Dankbarkeit für diese mutige aufopfernde Tat.

„Der Pilger" in Nummer 19 vom 15. September 1894 meldet:

„Der Besitzer der Glasfabrik in Bürmoos, Herr Ignatz Glaser, hat als Israelit für seine christ-katholischen Arbeiter, welche aus Mangel an Zeit die weitgelegenen Kirchen Lamprechtshausen, St. Georgen oder Oberndorf nicht besuchen können, ein selten dagewesenes schönes Werk getan. Er hat nämlich für diese Arbeiter eine sehr schöne Kapelle erbauen und vollständig herstellen lassen. Diese Kapelle wurde am Sonntag den 2. September durch den hochw. Herrn Dechant Anton Keil eingeweiht, wobei derselbe eine die Anwesenden tief ergreifende Ansprache hielt. Zugleich wurde durch einen Herrn P. Franziskaner der heil. Kreuzweg für diese Kapelle eingeweiht. Die katholischen Arbeiter sind ihrem Arbeitsgeber Herrn Ignatz Glaser für dieses gute und schöne Werk sehr dankbar und wünschen demselben recht viele Nachahmer."

Am 11. September 1887 fand die Grundsteinlegung einer Kirche zu Gersthof durch den Kardinalerzbischof Ganglbauer von Wien statt, welcher auch der apostolische Nuntius Galimberti beiwohnte. „Das Vaterland" berichtete über diese Feier: „Was die zu erbauende Kirche betrifft, so wird dieselbe nach dem Plane und den Entwürfen des schon vielfach bewährten Architekten Jordan als Hallenkirche aufgeführt werden, wobei bemerkt werden muß, daß der zur Kirche nötige Bauplatz durch die Munifizenz des Herrn Dub, eines Israeliten, unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.

P. Viktor Kolb aus der Gesellschaft Jesu beleuchtete in längerer Rede die Bedeutung des Festes. Er sagte hierüber nach dem Berichte des „Vaterlandes“.

„Dank gebührt aber auch jenem Manne, der nicht von unserem Glauben, der den Bauplatz für diese Kirche unentgeltlich gegeben habe usw.“

Nach dieser Rede verlas der Obmann des Bau-Komitees, D. J. Jirziczek, die Schenkungsurkunde, worin Herr Dub, der Besitzer des Bauplatzes erklärte, nicht nur diesen Platz dem Vereine zu überlassen, sondern auch noch einen weiteren Platz zum Baue eines Pfarrhauses unentgeltlich abgeben zu wollen.

In seiner Ansprache sagte Kardinal Ganglbauer:

Juden opferwillige Förderer christl. Kirchenbauten.

„Schon ist der Kirchenbauverein durch den Eifer seiner Ausschußmitglieder und durch Beiträge seiner Gründer, Mitglieder und Gönner imstande, auf dem durch außerordentlichen Großmut und fromme Menschenfreundlichkeit geschenkten Baugrunde heute den Bau zu beginnen usw“.

So sprach der Wiener Oberhirte.

Der römisch-katholische Pfarrer von Buchin Stefan Kovac richtete an den „Pester Lloyd“ am 25. Sept. 1901 folgende Zuschrift:

„Vor etwa fünf Jahren übernahm Herr Wilhelm Guttmann Degelse anläßlich des Ankaufes der Herrschaft Buchin in Slavonien vom Grafen Jankowich das Patronat über unsere Pfarrkirche. In dieser kurzen Zeit gab uns Herr von Guttmann zahlreiche Beweise seiner väterlichen Fürsorge für unsere Pfarrkirche. Die Kirche stammt aus dem 13. Jahrhundert, ist ein historisches Denkmal, welches sich eben nicht im besten Zustande befand. Da sorgte der verehrte Kirchenpatron in freigiebigster Weise für die Herstellung und Restaurierung unserer Kirche. Heuer ließ Herr von Guttmann an dieser Kirche sehr bedeutende bauliche Renovierungen durchführen. Er ließ sie sozusagen vollständig ummauern und stellte zu diesem Zwecke das ganze Material und die technischen Kräfte bei. Die Tatsache, daß sich Herr von Guttmann als Israelit in solch freigiebiger Weise als Patron unserer Kirche bewährt, dient ihm zur besonderen Ehre. Ich und meine ganze Pfarre

betrachten uns stets dem edlen Gutsherrn gegenüber als zu großem Danke verpflichtet....

Buchin 21. September, Stefan Kovac, römisch-katholischer Pfarrer.

„Schürung des Klassenhasses."

Schürung des Klassenhasses

Prof. Gildemeister hat sich, durch Justus irregeleitet, zu dem Satze verstiegen: „Daß der Sch. A. alles aufbietet, um das, was man jetzt Klassenhaß nennt, gegen die Gojim zu schüren." Unbegreiflich ist, daß ein Mann der Wissenschaft Urteile über jüdische Schriften des Mittelalters niederschreibt, ohne die gleichzeitigen Schriften der christlichen Zeitgenossen auf den gleichen Inhalt zu prüfen; daß er voraussetzt, daß die Schriften der jüdischen Theologen, welche stets bloß der Initiative einzelner Personen ihre Entstehung verdanken, humaner, liberaler, toleranter sein sollten als die zahlreichen Beschlüsse der christlichen Konzilien und das kanonischen Rechtes.

Nach den Beschlüssen zahlreicher Konzilien, die wörtlich in das kanonische Recht übergegangen sind (vgl. Hahn, Geschichte der Ketzer, Band III, Beilagen: Die Konzilienbeschlüsse) ist den Juden verboten, mit Christen beim Baden, Spiel, Gastmahlen und Feierlichkeiten zusammenzukommen, christliche Diener, besonders aber christliche Ammen in ihren Häusern zu haben, ärztliche Praxis bei Christen auszuüben.

Der heilige Bernard von Sienna, geb. 1380, gest. 1444, predigte:

„Die erste Wahrheit ist, daß Du mit ihnen issest und trinkest, Du eine Todsünde begehst. Die zweite Wahrheit ist, daß ein Kranker zur Wiedererlangung seiner Gesundheit sich nicht eines Juden bedienen darf, weil das auch eine Todsünde ist."

„Die dritte Wahrheit ist, daß man in Gesellschaft von Juden nicht baden darf."

„Auch eine Christin, wenn sie bei einem Juden einen Dienst leistet, begeht eine Todsünde; derselben machen sich demnach Frauen schuldig, welche jüdische Kinder säugen, bei Juden Hebammendienste verrichten, ihre Kinder waschen, bei ihnen wohnen und essen."

Ja sogar bei Hinrichtungen wurden die jüdischen Verbrecher von den anderen abgesondert, und bis zum 14. Jahrhundert wurden sie zwischen zwei Hunden mit dem Kopfe abwärts gehängt. (Michelet, Origines du Droit Français, p. 368.)

Eine ähnliche Verordnung wurde in Spanien erlassen (Rios, pp. 88, 89, Etudes sur les Juivs d'Espagne, p. 109). Aber vielleicht das sonderbarste Beispiel dieser Art bietet eine die übelberufenen Häuser zu Avignon regelnde Verordnung der „guten Königin Johanna I." vom Jahre 1347, worin nach vorsorglicher Feststellung der einzelnen Bequemlichkeiten für die Christen bestimmt wird, daß keinem Juden der Zutritt bei schwerer Strafe gestattet werde. (Sabatier, Historie de la Legislation sur les femmes publiques, p. 103). Die Echtheit dieser Verfügung ist zwar bestritten worden, allein Sabatier ist es gelungen, sie zu verteidigen, und er hat nachgewiesen, daß 1408 ein Jude tatsächlich in Avignon wegen des fraglichen Vergehens gepeitscht wurde. (pp. 105, 106).

Die außerordentliche Scheu vor den Juden gab Ullrich von Hutten den Stoff zu einem seiner glücklichst ausgearbeiteten Spottbilder, nämlich der Schilderung der Geistesqualen eines Frankfurter Studenten, der, einen Juden für einen Stadtschöffen haltend, den Hut vor ihm abnahm und bei Entdeckung seines Irrtums mit sich nicht ins Reine kommen konnte, ob er eine Tod- oder nur eine Erlassungssünde begangen habe (Epistul. obscurorum virorum, Cg. 2).

Gesetze über Mein und Dein.

Die gesamte Literatur des Judenhasses durchzieht wie ein roter Faden die Verleumdung.

„Daß es für den Juden Recht, ja sogar Pflicht ist, die Nichtjuden, besonders die Christen, moralisch und physisch auf jede Weise zu schädigen, zu berauben, zu vernichten, heimlich sowohl als mit Gewalt, so daß der Grundsatz gilt, das Leben des Nichtjuden (o, Jude!) ist in Deiner Hand, wie vielmehr sein Eigentum."

Professor Rohling hat solche Depositionen sogar gerichtlich beeidet. Die beiden Sachverständigen im Prozesse Rohling-Bloch, die Professoren Th. Nöldecke und August Wünsche, haben nachstehende Übersetzungen der talmudischen Bestimmungen in bezug auf „Mein" und „Dein" dem Wiener Landesgericht vorgelegt:

Tosefta B. kamma 10, 15. (N. u. W. Nr. 46.)

„Wer einen Goj beraubt, muß es demselben wiedergeben." „Die Beraubung eines Goj wiegt schwerer als die eines Israeliten, wegen der Entheiligung des göttlichen Namens."

Tosefta B. kamma 10, 15 (N.u.W.Nr.46)

N. u. W. bemerken dazu:

„Wir verweisen auf unsere Bemerkung über den Begriff des ‚Raubes' nach jüdischem Recht zu Nr. 15."

Die Anmerkung zu Nr. 15 lautet:

„Schon hier machen wir aufmerksam darauf, daß ‚Raub' im jüdischen Recht einen viel weiteren Sinn hat als bei uns. Es bedeutet alle offenkundigen (nicht als Diebstahl geschehenen) Vermögensschädigungen."

Maimonides Jad chaz. vom Raub I 2. (N. u. W. Nr. 47.)

Maimonides Jad chaz. vom Raub I 2 (N. u. W. Nr. 47)

„Und es ist verboten, irgend jemand, wer es auch sei, zu berauben, so bestimmte die Thora; es ist selbst verboten, einen Goj, der Abgötterei treibt, zu berauben, oder ihm sein Gut vorzuenthalten, und wenn er (*der Israelit*) ihn beraubt oder ihm etwas vorenthält, so soll er es ihm zurückerstatten."

Allerdings wird Baba Mezia, III b, die Meinung eines Rabbi Jose erwähnt, daß „Raub an einem Nochri ist erlaubt". Allein Nöldecke und Wünsche konstatieren ausdrücklich: „aber diese Meinung ist nicht die rezipierte". Rabbi Jose lebte zur hadrianischen Zeit und trotzdem gelang es ihm unter den von den Römern geplünderten Juden für seine Meinung keine Autorität zu gewinnen; sie wurde von der Mehrheit seiner Genossen im Lehrhaus abgewiesen. Dementsprechend sind auch die Entscheidungen bei Maimonides und dem Sch. A.

Aron aus Barcellona (1274—1310), Sefer hachinuch, Nr. 224 u. 229. (N. u. W. Nr. 65.)

Aron aus Barcellona (1274—1310) Sefer hachinuch Nr. 224 und 229 (N. u. W. Nr. 65)

„Und es ist verboten, selbst einen Goj und einen Götzendiener zu berauben oder ihm etwas vorzuenthalten, und hat man ihn beraubt oder ihm etwas vorenthalten, so muß man es ihm zurückerstatten. In der Gemara haben sie (*die Rabbinen*) seligen Andenkens gesagt: Selbst Leute, die man umbringen darf, z. B. Ketzer (Minim), selbst solche darf man nicht ums Geld bringen, berauben und bestehlen."

„Und das haben sie in dem Sinne (*aus dem Grunde*) gesagt: Vieleicht geht aus ihnen würdiger Same (*würdige Nachkommenschaft*) hervor, und das Geld wird Ihnen dann zufallen."

N. u. W. fügen hinzu:

„Der, welcher das Vermögen des todeswürdigen Ketzers schädigt, schädigt seine vielleicht ganz rechtgläubigen Abkommen. Das Umbringen von Ketzern war den

Juden praktisch fast nie möglich. Das Verbot, ihr Vermögen zu schädigen, kann dagegen praktische Bedeutung haben."

Sefer chasidim Nr. 1074. (N. u. W. Nr. 61.)

„Der Mensch tue auch einem Nochri kein Unrecht, das gehört zu den Dingen, welche den Menschen herabsetzen." „Da gibt's kein Gedeihen in seinen Gütern und wenn ihm auch das Glück günstig bleibt, so wird es doch an seinem Samen (*an seinen Nachkommen*) gerächt werden. (*Sie werden es büßen müssen.*)"

Sefer chasidim Nr. 1074 (N.u.W.Nr.61)

Das. Nr. 600. (N. u. W. Nr. 62.)

„Und es gibt einen Raub (*d. i. Vermögensbeschädigung s. oben z. Nr. 15 N. u. W.*) an einem Goj, welcher noch mehr zu allerlei Übeln führt als der Raub an einem Israeliten. Denn wenn ein Israelit dahin (*wo ein anderer Jude einen Raub begangen hatte*) kommt, so wird man ihn (*wieder*) berauben und so vernichtet dieser eine Sünder den übrigen Juden viel Gutes, was sie in der betreffenden Stadt genossen hätten (*wenn sie als Handelsleute dahin kommen*)."

Das. Nr. 600 (N.u.W.Nr.62)

Jalkut I 837, p. 58, 3 a, Warschau. (N. u. W. Nr. 49.)

Es heißt (*5 Mose 6, 5*): „Und du sollst lieben den Herrn Deinen Gott." D. i. du sollst dich bestreben, bei den Leuten beliebt zu sein. Und man soll sich fern halten von Übertretung und Raub, sei es an den Israeliten, sei es an dem Goj; überhaupt an allen Menschen, denn wer einen Goj bestiehlt, der wird schließlich auch einen Israeliten bestehlen und wer einen Goj beraubt, der wird schließlich auch einen Israeliten berauben, und wer einem Goj (*falsch*) schwört, der wird schließlich auch einem Israeliten (*falsch*) schwören, und wer einen Goj täuscht, der wird schließlich auch einen Israeliten täuschen, und wer das Blut eines Goj vergießt, der

Jalkut I 837, p. 58, 3a. Warschau (N.u.W.Nr.49)

wird schließlich auch das Blut eines Israeliten vergießen. Die Thora ist nur zur Heiligung seines (*Gottes*) großen Namens gegeben worden, wie es heißt (*Jos. 66, 19*): „Und ich setze unter sie ein Zeichen usw.“ und ferner: „Und sie werden den Völkern meine Herrlichkeit verkünden.“

Dagegen behauptet Rohling: „Talmudjude“ S. 62.

„Talmud-jude“ S. 62

„Einem Israeliten ist es erlaubt, einem Goj unrecht zu tun, weil geschrieben steht, Deinem Nächsten sollst Du nicht Unrecht tun, wo nicht geschrieben, dem Goj sollst Du nicht Unrecht tun. Die Beraubung eines Goj sagt der Talmud abermals, ist erlaubt. Und Du sollst den Taglöhner von Deinen Brüdern nicht drücken, die andern sind ausgenommen.“ Als Belege zitiert Rohling Sanh. 57, 1, Tos. und Baba Mezia 111, 2.

N. u. W. bieten die wörtliche Übersetzung beider Stellen:

Sanh. 57 a, Tos.

Sahn: 57 a, Tos. (N.u.W.Nr.70)

„Es steht geschrieben (*I. Mose 6, 111*): ‚Und verderbt war die Erde.‘ Er (*der Mensch*) wird nur bestraft, wenn er vorher verwarnt ist.“

N. u. W. bemerken hiezu:

„Hier ist allerdings gar nichts dem Rohlingschen Zitate Ähnliches.“

Baba Mezia 111 b. (N. u. W. Nr. 71.)

Baba Mezia 111 b. (N.u.W.Nr.71)

„Denn es ist gelehrt worden: Es heißt (*5 Mose 24, 14*): „Du sollst dem Mietling, dem Dürftigen und Armen von Deinen Brüdern das ihnen Gebührende nicht vorenthalten; ausgenommen sind die Andern (*Fremden*). Deinen ‚Fremdling‘, d. i. dem vollkommenen Proselyten; in Deinen Toren, d. i. der (*Proselyt des Tores*) welcher Gefallenes ißt. Da weiß ich nur, wie es ist, wenn er einen Menschen mietet (*und dem seinen Lohn nicht richtig gibt*). Woher läßt sich aber beweisen, daß auch (*der Lohn für gemietete*) Tiere und Geräte darunter

mit inbegriffen sind? Weil es (*in dem Verse*) heißt: ‚In Deinem Lande.‘ Das bedeutet also: ‚Alles, was in Deinem Lande ist.‘ Bei allen diesen übertritt man (*im Fall des Zuwiderhandelns*) alle diese Schriftworte. Daher haben sie (*die Rabbiner*) gesagt: Mag jemand einen Menschen, ein Tier oder ein Gerät mieten, so hat er die Vorschrift zu beobachten: ‚An demselben Tage sollst Du ihm seinen Lohn geben‘ und Du sollst den Lohn eines Taglöhners bei Dir nicht übernachten lassen.“ (*3 Mose 19, 13*) R. Jose, der Sohn des R. Juda sagt: „Bei Beisassen Proselyten (*der als Taglöhner bei einem Israeliten arbeitet*) gilt zwar auch das Wort: ‚An demselben Tage sollst Du ihm seinen Lohn geben‘ (*5 Mose 24, 15*) aber nicht: ‚Du sollst nicht übernachten lassen usw.‘ (*3 Mose 19, 13*) In bezug auf Tiere und Geräte gilt von ihm nur: „Du sollst nicht vorenthalten. (*5 Mose 24, 14.*)“

N. u. W. erläutern die Stelle:

„Nach dieser Ansicht ist hier der Proselyt zweiten Grades insofern den Israeliten gleichgestellt, daß man ihm seine Bezahlung nicht vorenthalten und er auch seinen Taglohn auch am selben Tage erhalten soll; aber nicht rücksichtlich dessen, daß sein Lohn für Nachtarbeit nicht über Nacht bei dem Unternehmer bleiben und die Miete für Tiere und Geräte am selben Tage bezahlt werden soll.“

„Man sieht, der Unterschied, der durch Wortklauberei gewonnen wird, ist ein minimaler. Für unsere Zeit hat natürlich dies alles keine faktische Bedeutung mehr.“

Inwiefern aus diesen beiden Stellen die Verleumdung Rohlings sich begründen läßt, wollen die Leser beurteilen.

Gesetze gegen Diebstahl.

Maimonides Jad chaz. vom Diebstahl I, 1. (N. u. W. Nr. 50.)

Maimonides Jad chaz. vom Diebstahl I, 1 (N.u.W.Nr.50)

„Einerlei ists, ob einer einem Israeliten oder einem Goj, der Abgötterei treibt, Geld stiehlt, einerlei, ob er den Großen oder Kleineren bestiehlt.“

Maimonides Das. V, 1. (N. u. W. Nr. 51.)

Maimonides Das. V. 1 (N.u.W.Nr.51)

„Es ist verboten, von einem Diebe einen Gegenstand zu kaufen, den er gestohlen hat, und das ist eine große Sünde."

„Denn man unterstützt ja damit die Übertreter (*des Gesetzes*) und man veranlaßt ihn (*den Dieb*), noch andere Diebstähle zu begehen; wenn der Dieb keinen Käufer findet, so stiehlt er nicht. Und auf einen solchen geht der Spruch (*Prov. 29 24*): „Wer mit einem Diebe teilt, haßt sich selbst."

N. u. W. bemerken dazu:

Justus S. 110 u. Nr. 28 u. 36.

„Daß man der Übertretung des Gesetzes keinerlei Vorschub leisten dürfe, ist ein schon in der Mischna wiederholt ausgesprochener Fundamentalsatz."

Justus (S. 110) lügt seinen Lesern vor.

„Majmon. Sefer mizw. f. 105 b wie Jad chaz. 4, 9, 1 lehrt auch, daß der Jude einen Nichtjuden, aber keinen Juden bestehlen dürfe." Und Ges. 28 und 36 will er glauben machen, es sei erlaubt, gestohlene Sachen zu kaufen.

Maimonides Das. VI, I. (N. u. W. Nr. 52.)

Maimonides Das. VI. 1 (N.u.W.Nr.52)

„Es ist verboten, irgend ein Sache zu kaufen, bei der die Präsumtion ist, daß sie gestohlen sei und wenn man annehmen kann, daß die betreffende Sache meistens gestohlen ist, so darf man sie ebenfalls überhaupt nicht kaufen. Deshalb darf man nicht von Hirten Wolle oder Milch oder Ziegenböcklein kaufen."

Das Verbot des Diebstahls kommt zunächst im Dekalog vor, 2. Buch Mose, Kap. 20, Vers 13 und im 5. Buch Mose, Kap. 5, Vers 17, außerdem aber auch noch im 3. Buch Mose, Kap. 19, Vers 11. Talmud und Rabbinen deduzieren daraus, daß in diesen Texten von einer doppelten Art des Vergehens gehandelt wird. Das Verbot in dem Dekalog ist ein unter Sanktion der Todesstrafe gestelltes Verbot des Stehlens, d. h. eines Verbrechens und hat den Menschendiebstahl im Auge, während das 3. Buch Mose, Kap. 19, den minder strafbaren Gelddiebstahl betrifft. In dem Verbot des Stehlens im allge-

meinen wird gar kein Unterschied gemacht, ob man einen Juden, einen Ger Toschab oder einen Götzendiener bestiehlt. In Bezug auf Menschendiebstahl unterscheidet Maimonides dahin, daß er die Todesstrafe nur auf den Diebstahl, bzw. Raub eines Juden beschränkt.

Raschi zu Lewit. 19, 11. (N. u. W. Nr. 67.)

Raschi zu Lewit. 19, 11. (N.u.W.Nr.67)

„Ihr sollt nicht stehlen (*3 Mose 19, 11*)." Es handelt sich hier um ein Verbot (*eig. um eine Verwarnung*) für den Gelddieb. Dagegen die Worte: „Du sollst nicht stehlen" in den zehn Geboten (*2 Mose 20, 15; 5 Mose 5, 17*) sind ein Verbot (*eig. eine Verwarnung*) für den Menschendieb. Aus dem Inhalte dieses Verbots geht hervor, daß man ihn (*einen solchen Menschendieb*) zur Todesstrafe verurteilen muß."

N. u. W. bemerken dazu:

„Da die anderen Verbote im Dekalog todeswürdige Verbrechen betreffen, so kann nach traditioneller Auffassung das Wort: ‚Du sollst nicht stehlen' im Dekalog nicht auf den einfachen Diebstahl (Gelddiebstahl) gehen, auf welchen ja keine Todesstrafe steht, sondern muß Menschenraub betreffen."

Maimonides Sefer mizwoth II, 243. (N. u. W. Nr. 68.)

Maimonides Sefer mizwoth II, 243 (N.u.W.Nr.68)

„Er (*Gott*) warnt davor, daß man einen Menschen von Israel stehle; das hat er (*Gott*) in den zehn Geboten gesagt: ‚Du sollst nicht stehlen.' Nach der Mechilta sind die Worte: ‚Du sollst nicht stehlen' 2. Mose 20, 15, eine Warnung in bezug auf einen Menschendieb."

Ebenso Sanh. 86 a.

Maimonides Jad chaz. Genewa IX, 1. (N. u. W. Nr. 69.)

Maimonides Jad. chaz. Genewa IX, 1 (N.u.W.Nr.69)

„Jeder, der einen Israeliten stiehlt, übertritt das Verbot, welches heißt: ‚Du sollst nicht stehlen.' Dieser Vers, der in den zehn Geboten steht, ist eine Verwarnung für den Menschendieb. Und ebenso übertritt, der so

einen Menschen verkauft, das Verbot, welches enthalten (*mitinbegriffen*) ist in dem Verbote (*3 Mose 25, 42*): ‚Sie sollen nicht verkauft werden als Sklaven.'

„Man verhängt die Strafe der Geißelung nicht auf die Übertretung dieser beiden Verbote, weil dies ein Verbot ist, das gegeben ward, um vor dem Todesurteil zu warnen (*das heißt, sich auf ein Verbrechen bezieht, das mit der Todesstrafe bedroht ist*) wie es heißt (*5 Mose 24, 7*): ‚So jemand betroffen wird, der eine Seele von seinen Brüdern stiehlt usw.' (*Die Hinrichtung des Menschendiebes geschieht durch Erdrosselung.*)"

N. u. W. bemerken dazu:

„Davon, daß man einen Nichtjuden stehlen dürfe, steht hier natürlich nirgends etwas."

Rohling „Talmudjude", S. 63.

Rohling „Talmudjude" S. 63

„Das Gebot, Du sollst nicht stehlen, bedeutet nach dem Adler Maimonides, daß man keinen Menschen, nämlich keinen Juden stehlen solle (*Sefer Mizwoth 105, 2*) und anderswo (*Jad Chazaka 4, 9, 1 und Raschi zu Levit. 19, 11*) fügt er bei, daß man einen Nichtjuden stehlen dürfe."

Selbstverständlich ist das erlogen, man darf nach jüdischem Gesetz weder einen Juden noch einen Nichtjuden stehlen, lediglich um die Todesstrafe handelt es sich. Rohling und Justus, die sich darüber skandalisieren, daß Maimonides und die jüdischen Rechtslehrer auf den Menschendiebstahl, wenn es einen Nichtjuden betrifft, nicht den Tod verhängt haben, sollen sich erinnern, daß die Kirche auf den Diebstahl von Judenkindern überhaupt keine Strafe setzt und die Rückerstattung ausdrücklich verbietet. Wir erinnern an den Fall des Knaben Mortara in Italien, ferner an das Geschick der Rachel Stieglitz und Regina Morgenstern in Krakau, sowie an die Tochter der Familie Arathen in Lemberg, die von Geistlichen in ein Kloster gelockt und von dort niemals den Eltern wieder ausgeliefert worden sind. Im österreichischen Abgeordnetenhaus fanden vielfache Verhandlungen über diese Fälle und ähnliche von Menschendiebstahl durch Nonnen und Priester statt; die Gerichte waren ohnmächtig, weil, wie

der Justizminister einem der unglücklichen Väter gelegentlich einer Audienz gesagt hatte: „An den Pforten der Klöster hört die Macht des Staates auf."

Über andere Fälle von Kinderraub, vgl. Dr. Blochs Wochenschrift 1896, S. 857, 860; 1897, S. 682; 1890, S. 250; 1900, S. 235, 531, 768, 780, 410, 737, 39; 1901, S. 321. Neue Freie Presse vom 7. Juli 1900.

Ich selber habe wiederholt in offener Sitzung des österreichischen Parlamentes und in schriftlichen Memoranden, überreicht dem k.k. österreichischen Ministerium, im Namen unglücklicher Eltern, denen die Kinder bei Nacht und Nebel entführt worden sind, Beschwerde geführt. Die Vorgänge in Galizien erregten großen Unwillen, allein die Regierung konnte keine wirkliche Abhilfe schaffen.

In der ungarischen Delegation, während der Tagung im Mai 1900, waren Fälle von Kinderraub, verübt durch katholische Geistliche gegen Mohammedaner in Bosnien, zur Sprache gekommen.

Mai 1901 erschien eine mohammedanische Deputation am Hofe des Kaisers Franz Josef mit einer schriftlichen Beschwerde darüber, daß, seit Österreich die Verwaltung Bosniens übernommen, immerwährend mohammedanische Kinder geraubt und in die Klöster gebracht werden. Der alte Kaiser war tief betrübt und versprach alles mögliche. Kaum war die Deputation nach der Herzegowina zurückgekehrt, wurde in der Nacht der Versuch unternommen, die beiden Kinder des Gutsbesitzers Ibranevics aus einer Gemeinde in der Nähe von Mostar fortzuschleppen.

Ein Judenprivileg des Großfürsten Vitold hat die Bestimmung: „Es ist verboten bei den Juden Kinder zu stehlen." Der Historiker Czazki fügt als Erläuterung hinzu: „Es galt als fromme Tat, wenn man den Juden ihre Kinder zum Zwecke der Taufe entwendete."

Dagegen wird (Ketubot, Folio 11a) folgender Rechtsfall erörtert. Wenn dem Heidentum angehörige Eltern zum Judentum sich bekehrten und gleichzeitig auch ihre unmündigen Kinder mitübertreten ließen, einer dieser Söhne jedoch, kaum zu geistiger Mündigkeit gelangt, erklärt, er finde im Judentume keine Befriedigung und wünsche daher wieder auszutreten — steht in solchem Falle dem jüdischen Gerichtshof das Recht zu, diesen Neophyten, nachdem er einmal gesetzliche Aufnahme gefunden, gegen seinen Willen im Judentum zurückzuhalten? Nein! antwortet der Talmud, kein Gerichtshof ist berechtigt, ihm den Austritt aus dem Judentume zu verweigern. Und der Kommentar Raschi fügt hinzu, daß dies selbst in der Zeit galt, als den jüdischen Gerichtshöfen die volle politische Macht zur Seite stand.

Gesetze betreffend den Betrug.

Gesetze betreffend den Betrug

Die Bestimmung, daß die Übervorteilung eines Heiden nach dem Thoragesetz verboten ist, haben die Talmudisten aus der Stelle III. M. 25, 47, abgeleitet.

„47. Und so ein Fremdling oder Beisaß bei dir zu Vermögen kommt und dein Bruder bei ihm verarmt, und verkauft sich dem Fremdlinge, (oder) Beisassen bei dir, oder dem Sprößlinge aus dem Geschlechte des Fremdlings;"
„48. Nachdem er sich verkauft, hat er das Einlösungsrecht; einer seiner Brüder kann ihn einlösen;"
„50. Und er rechne mit seinem Käufer von dem Jahre, da er sich ihm verkauft hat bis zum Jobel-Jahre, und das Kaufgeld für ihn sei nach der Anzahl der Jahre; wie die Zeit eines Mietlings sei er bei ihm gewesen."

Die Thora legt Gewicht darauf, daß der israelitische Sklave, der sich an einen Fremden in Palästina verkauft hat, eingelöst werde; indes schreibt sie vor, daß mit dem heidnischen Kaufherrn genau „berechnet werde" und daß ihm die Kaufsumme vollständig zurückgezahlt werde, welcher Bestimmung die Thora mehrere Sätze widmet, um einzuschärfen, daß der heidnische Käufer nicht benachteiligt werden darf. Diese Bestimmung galt selbst in Palästina zur Zeit jüdischer Staatlichkeit. Und der Talmud Baka kamma 113 b deduziert daraus, daß man auch dem Heiden keinen Vermögensnachteil zufügen darf.

Benachteiligung beim Kauf und Verkauf, Betrug im geschäftlichen Verkehr kann stattfinden:

a) in der Quantität der gelieferten Waren (falsches Maß und Gewicht);

b) Durch Vorspiegelung einer falschen Qualität der Ware.

Talmud Baba bathra 88 b, 89 b (ebenso Jebamoth 21 a). (N. u. W. Nr. 54.)

Talmud Baba bathra 88 b 89 b (N.u.W.Nr.54)

„Rabbi Lewi sagte: Noch härter ist die Strafe wegen des falschen Maßes als die Strafe wegen Unzucht. Worin liegt's, das jenes noch strenger genommen wird

(*falsches Maß als Unzucht*)? Dort ist noch Buße möglich, hier ist aber keine Buße möglich."

(*Das falsche Maß und Gewicht wird als „Raub" angesehen und dieser ist mit Buße nicht zu sühnen; denn das „Geraubte" muß zurückerstattet werden; wenn der Räuber aber den Eigentümer nicht kennt, so kann er es ihm nicht wieder zurückgeben N. W.*)

„Rabbi Jehuda sagt im Namen Rabs: Es ist dem Menschen verboten, ein Maß, das entweder zu klein oder zu groß ist, in seinem Hause zu behalten, selbst wenn es nur das Nachtgeschirr für den Urin wäre. Rabbi Papa hat gesagt: Das gilt nur von einem Orte, wo die Maße (*von seiten der Obrigkeit*) nicht geeicht werden, aber an einem Orte, wo sie geeicht werden, da schadet es nicht, denn niemand wird sich mit einem solchen Maße zumessen lassen, wenn er nicht die Eichung sieht."

„Unsere Meister haben gelehrt: Es heißt: (*3, Mose 1935*) Ihr sollt nicht Unrecht tun im Gewicht, *im [Längen- und Flächen] Maß, im Gewicht und im Hohlmaß. „Im Maß von Grund und Boden". „Im Gewicht", d. i. man soll seine Gewichte nicht in Salz verbergen (wo das Gewichtsstück angefressen, also zu leicht wird N. W.), im Hohlmaß, d. i. man soll beim Einschenken keinen Schaum machen. (Ebenso Baba mez. 61 b. N. W.)*"

Maimonides Jad chaz. vom Diebstahl VII, 8. (N. u. W. Nr. 55.)

Maimonides Jad chaz. vom Diebstahl VII, 8. (N.u.W.Nr.55)

„Gleich ist's, ob er Handel und Wandel treibt mit einem Israeliten oder einem Abgottsdiener; wenn er zu wenig mißt oder wiegt, so übertritt er ein Verbot und ist schuldig, es (*das was er zuviel genommen*) zurückzuerstatten; und ebenso ist es verboten, den Gojim in der Rechnung zum Irrtum zu veranlassen. Vielmehr muß er es mit ihm genau nehmen, denn es heißt (*3 Mose 25, 50*): „und er rechne mit seinem Käufer", selbst wenn derselbe Dir unterworfen ist, geschweige denn der Goj, der Dir nicht unterworfen ist, der ist ja mit in-

Betrug.

begriffen (*in den Worten Mose 24, 16*) „Ein Greuel ist dem Herrn, Deinem Gotte, der solches tut“ d. i., jeder, der in irgendeinem Falle Unrecht tut.“

Maimonides erachtet falsches Messen und Wägen als Diebstahl und er behandelt dieses Delikt im Kapitel vom „Diebstahl“.

Schulchan Aruch, Chosch. mischpat 231, 1. (N. u. W. Nr. 56.)

Sch. A. Ch. mischpat 231, 1. (N.u.W.Nr.56)

„Wer seinem Nächsten zu wenig zumißt, oder zuwiegt, oder selbst einem Goj, der den Götzen dient, der übertritt das Verbot (*3 Mose 19, 35*): „Ihr sollt nicht Unrecht tun im Gewicht, im Maß (*d. i. im Ellen- und Flächenmaße*), im Gewicht und im Hohlmaß.“

Verbot der Benachteiligung in der Qualität der Ware.
Maimonides Jad. chaz. Mechira VIII, 1. (N. u. W. Nr. 57.)

Verbot der Benachteiligung in der Qualität der Ware.

Maimonides Jad chaz. Mechira VIII, 1. (N.u.W.Nr.57)

„Es ist verboten, die Menschen beim Kauf und Verkauf zu betrügen, oder ihnen etwas vorzuspiegeln, mögen es Gojim oder ein Israelit sein. In dieser Beziehung sind sie sich gleich.“ „Weiß er, daß an seinem verkauften Gegenstande ein Fehler ist, so muß er es dem Käufer zu wissen tun, selbst das ist verboten, den Menschen mit Worten etwas vorzuspiegeln.“ (*Der Ware z. B. eine Eigenschaft oder einen Ursprung zuzuschreiben, welche sie nicht hat.*) (*N. u. W.*)

Maimonides, dasselbe Deoth. II, 6. (N. u. W. Nr. 58.)

Maimonides Das. Deoth II, 6. (N.u.W.Nr.58)

„Und es ist verboten, den Leuten etwas vorzuspiegeln, wärs auch ein Goj, so darf man z. B. nicht an einen Goj Fleisch von einem gefallenen Tier für Fleisch eines geschlachteten verkaufen und nicht einen Schuh (*aus Leder*) von einem gefallenen Tier für einen Schuh (*aus Leder*) von einem geschlachteten.“

Schulchan Aruch Chosch. mischpat 228, b. (N. u. W. Nr. 59.)

„Es ist verboten, Menschen beim Kauf und Verkauf zu betrügen oder ihnen was vorzuspiegeln.“ Wenn z. B. ein Fehler an der Ware ist, so muß man es dem Käufer zu wissen tun; und wenn es auch ein Kuthaer ist, so darf er (*der Israelit*) ihm doch nicht Fleisch von einem gefallenen Tier auf (*dessen*) Präsumtion hin verkaufen, daß es von einem geschlachteten Tiere sei. Auch den Menschen mit Worten etwas vorzuspiegeln, daß es scheint, er tue etwas seinetwegen, ohne daß das der Fall wäre, ist verboten. So darf er z. B. ihn nicht dringend einladen, bei ihm zu speisen, wenn er weiß, daß er doch nicht bei ihm speisen wird.“

Sch. A. Chosch. mischap. 228 b. (N.u.W.Nr.59)

N. u. W. bemerken hiezu:

„Nicht bloß ausdrückliche Täuschung mit Worten ist in solchen Dingen verboten, sondern der israelitische Verkäufer darf nicht einmal Fleisch, das so aussieht, als ob es, oder wovon nach den sonstigen Umständen anzunehmen ist, daß es von einem geschlachteten Tiere herrühre, als solches verkaufen, wenn es von einem gefallenen Tiere ist.“

Kommentar Beer Hagola zu Chosch. mischpath 231. (N. u. W. Nr. 60.)

„Ein Ausspruch eines Amoraers (*Talmudlehrers*) lautet: Raub an einem Akum ist verboten, und falsches Gewicht ist dem Raube gleich; so stehts Baba mezia c. V. Anfang (*Folio 61 b*). Und im Jalkut, Abschnitt I, Zaw. Ende des Paragraphen 404, habe ich eine Geschichte gefunden, die nach dem Tanna de be Elijahu berichtet wird, daß jemand erzählte, daß er einen Akum beim Messen von Datteln, die er ihm verkaufte, unredlich behandelt habe. Darauf habe er für das ganze Geld Öl gekauft, aber der Krug sei zersprungen und das Öl ausgeflossen. Da sprach ich (*sagt der Rabbi*): „Gebenedeit sei Gott!“ bei dem kein Ansehen der Person stattfindet. Die Schrift (*3. Mose 19, 13*) sagt ja: „Du

Commentar Beer Hagola zu Ch. m. 231 (N.u.W.Nr.60)

sollst Deinen Nächsten nicht bedrücken und nicht berauben. Der Raub an einem Akum ist (*also auch ein wirklicher*) Raub."

Chullin 94 a.

In Übereinstimmung damit sind die Stellen Chullin 94 a Baba mezia 58 b, wo bestimmt wird:

Baba mezia 58 b.

„Der Verkäufer haftet für Mangel und Fehler des Objekts, die der Käufer nicht anerkannt, von denen er beim Kaufe nichts gewußt hat. Selbst wenn der Käufer erst nach längerer Zeit, nach einem Jahre, den Fehler erkannt, geht der Kauf zurück. — Findet sich in der verkauften Sache ein bleibender Fehler, so kann der Käufer auf gänzliche Aufhebung des Kaufes (*actio redihibitoria*) dringen, ist der Fehler leicht zu verbessern, so kann er auf Minderung des Preises (*actio quanti minoris*) die Klage einbringen. Hieraus ergibt sich, daß die täuschende Hintergehung und betrügerische Übervorteilung durch falsches Maß und Gewicht oder durch Verheimlichung, eventuell Fehler oder durch ungebührliche Anpreisung der Qualität auch einem Goj gegenüber verboten ist.

Trotz vorstehender deutlicher Gesetzesvorschriften schreibt Justus Gesetz 29:

Onaah. Justus (Gesetz 29).

„Es ist dem Juden verboten, seinen Nächsten zu betrügen, und zwar gilt es schon als Betrug, wenn er ihn um den sechsten Teil des Wertes geschädigt hat; der Betrüger ist verpflichtet, den Schaden zu erstatten. Das gilt aber nur im Verkehr mit Juden; einem Christen gegenüber ist der Betrug gestattet, und demnach von Zurückerstattung keine Rede; denn: Beim Akum (Christen) gibt es keine Übervorteilung, weil die heil. Schrift sagt: „Ihr sollt Euren Bruder nicht betrügen! Bruder ist natürlich der Jude, der Akum (Christ) aber ist ja ‚ärger als die Hunde'."

Als Beleg wird angegeben:

„Schulchan Aruch Choschen Hamischpath § 227, 1. u. 2, entn. aus dem Talmud Baba Mezia p. 49."

Diese Sätze enthalten zum Teil Dichtung, zum Teil Fälschungen. Es handelt sich um das Gesetz von Onaah.

Das Gesetz über „Onaah“.

Wenn echte Ware in der richtigen Quantität gegeben worden, so kann trotz richtigen Maßes und richtigen Gewichtes und entsprechender Qualität noch immer der Preis zu hoch oder zu niedrig sein, d. h. der Käufer wird überhalten oder der Verkäufer gedrückt. Betrug ist das nicht. Wenn richtig Maß und Gewicht geboten, und Fehler der Ware nicht verheimlicht, sie auch nicht übermäßig angepriesen wird (was ja auch nach dem Religionsgesetz verboten ist), sondern lediglich einen hohen Preis gestellt, das gilt heutzutage nicht als Betrug. Das talmudisch-rabbinische Gesetz bezeichnet die Übervorteilung durch zu hohe oder zu niedrige Preise als „Onaah“ als Benachteiligung.

Babe mezia 50 b. (N. u. W. Nr. 74.)

Baba mezia. (N.u.W.Nr.34)

„Rabba sagt: Regel ist folgendes: Bei (*einer Übervorteilung von*) weniger als einem Sechstel (*des Wertes*) wird die Ware erworben. Bei (*einer Übervorteilung von*) mehr als einem Sechstel wird der Kauf nichtig. Bei (*einer Übervorteilung von*) einem Sechstel hat er (*der Käufer die Ware*) erworben, aber er (*der Übervorteiler*) muß die Übervorteilung (*den ungerechten Profit*) zurückerstatten. (*Sei es der Käufer oder der Verkäufer, denn auf beiden Seiten kann Übervorteilung stattfinden, wie der Mischna Baba Mezia: 4, 4 ausdrücklich konstatiert. Die Bestimmung, daß ein Sechstel des Wertes die Grenze der Übervorteilung sei, ist auch schon in der Mischna getroffen (N. u. W.).*

„Beiderseits (*können sie den Kauf nur rückgängig machen*) soweit er, der Übervorteilte, die Waren sofort einem Kaufmann oder Verwandten zeigt (*und der ihn auf die Übervorteilung aufmerksam macht*).“

N. u. W. bemerken hiezu:

„Über die Bedingung der Rückgabe geht die Diskussion dann noch weiter.

„Vgl. auch jesur. Baba mez. 4, 3 Fol. 9 a.:

„Wenn auch Jemand einen Kauf abschließt unter der Bedingung, daß er für die Übervorteilung nicht aufkomme, so kann der Übervorteilte trotzdem den Betrag der Übervorteilung zurückverlangen."

Sch. A. Choschen misch. 227, 1—3. (N. u. W. Nr. 75.)

Sch. A. Choschen misch. 227, 1-3. (N.u.W.Nr.75)

„§ 1. Es ist verboten, seinen Nächsten zu übervorteilen, sei es, wenn er etwas kauft, sei es, wenn er etwas verkauft; wer von ihnen übervorteilt hat, sei es der Käufer oder Verkäufer, übertritt ein Verbot."

„§ 2. Wieviel muß die Übervorteilung betragen, daß man sie zurückzugeben verpflichtet ist? Ein Sechstel des Wertes. Z. B. wenn er etwas im Werte von sechs (*Gulden*) für fünf oder im Werte von sieben für sechs, oder im Werte von fünf für sechs, oder im Werte von sechs für sieben verkauft hat so ist das eine Übervorteilung (*in den ersten Fällen natürlich von Seiten des Käufers, in den beiden anderen von seiten des Verkäufers, N. u. W.*).

Der Kauf gilt dann zwar, aber der Übervorteiler ist verpflichtet, die Übervorteilung (*den unrechtmäßigen Profit*) zurückzuzahlen und alles dem Übervorteilten zurückzugeben."

„§ 3. Betrug die Übervorteilung bei irgend etwas weniger als das Sechstel, wenn er z. B. etwas im Werte von siebzig für sechzig und eine Perute (*um etwas weniger*) dazu verkauft hat, so ist er nicht verpflichtet, ihm etwas zurückzugeben, denn was weniger als ein Sechstel ist, darauf pflegt man durchweg zu verzichten."

Das jüdische Recht geht in der Berücksichtigung der Billigkeit viel weiter als das römische, welches nur bei einer Verletzung um mehr als die Hälfte des wahren Wertes dem Verletzten das Recht einräumt, vom Vertrage abzugehen oder Ersatz zu fordern. Allein es ist klar, daß solche Gesetzbestimmungen Gegenseitigkeit voraussetzen und nur ausführbar sind, wenn beide Parteien, Käufer und Verkäufer, der Herrschaft desselben Gesetzes unterliegen und dessen Schutz genießen. Wenn der Käufer wegen zu hoher

Preisstellung das Geschäft rückgängig machen dürfte, so muß auch der Verkäufer, im Falle die Preisbenachteiligung auf seiner Seite ist, die Möglichkeit haben, sein Recht zu finden. Wenn aber eine Partei diesem rabbinischen Gesetz nicht unterworfen und ihm Gehorsam zu leisten nicht verpflichtet ist, so kann man ihr die Wohltat dieses Gesetzes aus dem Grunde nicht zuwenden, weil dafür die Reziprozität als Voraussetzung fehlt.

Was Ergebnis des gesunden Menschenverstandes ist, dafür brauchten und fanden die Talmudisten einen Beleg aus der Bibel. So auch hier. In dem Lehrsatz: „Und Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst", wird „Nächster" mit „Rea" gegeben; dagegen in dem Lehrsatz: „Und so du etwas verkaufest an Deinen Nächsten, oder kaufst von Deinem Nächsten, so sollt Ihr einander nicht übervorteilen" (III. M. 25, 14) wird „Nächster" mit „Amith" gegeben, d. h. mit Dir ist — in der gleichen Verpflichtung. Darnach ist Justus 29 zu beurteilen.

Baba mezia 61 a. Tos: (N. u. W. Nr. 73.)
Gegen Rohlings „Talmudjude" p. 63 u. 64

Baba mezia 61 a. Tos: (N.u.W.Nr.73)

„Und Zinsen (*von Goj zu nehmen*) ist erlaubt, denn es steht geschrieben (*5 Mose 23, 21*): „Von Fremden magst Du Zinsen nehmen", ebenso Übervorteilung, denn es steht geschrieben (*3 Mose 25, 14*): „Und so Du etwas verkaufst an deinen Nächsten *oder kaufst von Deinem Nächsten, so sollt Ihr einander nicht übervorteilen* und so finden wir oben *(Fol. 59 a)* die Auslegung *(des Wortes den Nächsten)*: „Der mit Dir an der Thora gebunden ist."

N. u. W. bemerken hierzu:

„Die technische Bedeutung von „Übervorteilung" (*s. Nr. 74 und 75*) ist aber eine eingeschränkte, es handelt sich nur darum, daß man etwas zu teuer verkauft oder zu billig kauft."

Das Gesetz betreffend „Onaah", wenn es nicht zu schweren Unzulänglichkeiten führen soll, kann nur Anwendung finden, wo beide Parteien am selben Gesetz gebunden sind. Trotz alledem verwirft schon Maim. Mischna-Kommentar zu Kelim 12, 7

nicht nur jede Täuschung, sondern auch ausdrücklich das Überhalten (Onaah) im Preise selbst gegenüber dem Heiden.

Maim. Mischna Commentar Kelim 12, 7 (N. u. W. Nr. 76.)

Maim. MischnaCommentar Kelim 12, 7. (N.u.W.Nr.76)

„Nämlich an den Orten, wo man sich der Gold- und Silbermünzen nach der Zahl (nicht nach dem Gewicht) bedient, ist dem Menschen nicht erlaubt, ein Gold- oder Silberstück zu behalten, dem zu seinem (vollen) Gewicht ein Sechstel oder mehr fehlt, sondern es ist zu zerschneiden, geschweige gar, daß er es ausgebe oder damit einen Goj betrüge. Was aber der große Haufe der Leute (Juden), selbst die Hervorragenden unter ihnen meinen, daß diese Verwechslung den Gojim gegenüber erlaubt sei, so ist das nichtig und eine falsche Ansicht. Gott der Höchste sagt ja in seiner festen (nicht schwankenden, entschiedenen) Offenbarung sogar von dem, welcher sich selbst an Abgottdiener oder an einen Abgott verkauft, wie in der Auslegung (der betreffenden Bibelstelle) dargetan ist: „und er (der Israelit, der sich an einen Fremdling verkauft hat), rechne mit seinem Käufer“ (3 Mose 25, 50)! Dies haben sie (die Gelehrten), die gesegnet seien, gesagt: „Nun könnte man meinen, er dürfe es mit ihm in Bausch und Bogen abmachen. Deshalb stehen da die Worte: „er errechne“, d. h. er stelle eine genaue Berechnung mit ihm an‘, (Baba kamma 113 b ganz oben). „Er darf es in Bausch und Bogen abmachen“, würde allerdings bedeuten, „er darf es ihm verdunkeln und ihn täuschen.“ So haben sie nun gesagt: „Wenn die Thora so redet, von einem von Dir abhängigen Goj, wieviel mehr gilt das von einem nicht von Dir abhängigen Goj; ferner wenn das göttliche Gesetz es mit der Berechnung des Goj so streng nimmt, wieviel mehr noch mit der eines Israeliten.“ Ebenso sind der Betrug, die List, die (alle verschiedenen) Arten der Ränke, der Vorspiegelung und der Täuschung den Gojim gegenüber unerlaubt. Sie (die Gelehrten), die gesegnet seien, haben gesagt: „Verboten ist's den Leuten etwas vorzuspiegeln, auch dem Goj“ (Chullin 94 a oben), geschweige gar in einem Falle, an welchen sich die Entweihung des göttlichen Namens knüpfen könnte, sodaß die Sünde noch größer würde und der Mensch

sich üble Fertigkeiten erwürbe in all diesen Schlechtigkeiten, rücksichtlich deren der Höchste von sich bezeugt, daß er sie verabscheut, ihrer selbst wegen, nebst denen, welche sie tun; er sagt ja: „Denn ein Greuel vor dem Herrn Deinem Gott ist jeder, der diese (Dinge) begeht (5 Mose 22, 5) d. h. jeder der solche Frevel begeht *.")

Weitere Verbote der Täuschungen im Geschäftsverkehr.

Weitere Verbote von Täuschungen im Geschäftsverkehr.

Nach Baba Mezia 60 darf „Ein Gerät nicht aufgeputzt und aufgeschmückt, namentlich nicht ein altes mit dem täuschenden Schein umgeben werden, als ob es ein neues wäre."

Ebenso wird der Verkauf von gefälschtem Weine und gefälschtem Getreide einfach verboten. Verschiedene Arten desselben durften nicht vermischt werden, (Mischna, Baba Mezia 4, II). Doch sei die Mischung herben Weines mit mildem gestattet, weil er hiedurch besser wurde (Daselbst). Hat man dagegen den Wein mit Wasser gemischt, so mußte dies dem Käufer bekanntgegeben werden (Daselbst). Bei Waren, die zum Verkaufen ausgestellt sind, durfte das Schlechtere von der oberen Schicht derselben nicht entfernt werden, damit die Ware besser scheine, als sie tatsächlich ist. (Daselbst 4, 12.)

Verbot der Preistreiberei.

Zu den Aufgaben der Stadtverwaltung zählt der Sch. A. auch die Sorge für billige Lebensmittel. Deshalb dürfen die Einwohner einer Stadt für jeden Gegenstand den Marktpreis festsetzen und bestimmen, daß jeder, der gegen die Marktverordnung sich verfehlt, einer Strafe verfällt. (Choschen Hamischpat, 231, 27.)

Verbot der Preistreiberei.

Vor allem hat man die Pflicht, der künstlichen Preiserhöhung entgegenzuarbeiten: „Wer die Lebensmittel unberechtigterweise in die Höhe treibt, darf von der Behörde mit Geißelhieben oder anderen Mitteln bestraft werden." (Ibid. 231, 21.)

---

*) Im Sch. A. wird ausdrücklich das Gesetz betreffend Onaah als nur für wirkliche Götzendiener geltend bezeichnet. Darnach ist Dinter a. a. O. S. 27 zu beurteilen.

Bestimmungen gegen unredlichen Wettbewerb.

Baba mezia 61 Bestimmungen gegen unredlichen Wettbewerb.

Baba mezia 61 verbietet, Kunden anzulocken durch die Anwendung von Mitteln, welche nicht aus der Sache des Verkehrs selbst sich ergeben. So soll ein Kaufmann nicht Nüsse und dergleichen an Kinder verteilen, um ihre Schritte in sein Geschäft zu lenken, wenn sie zum Einkauf ausgeschickt werden. Besonders interessant ist es, daß in der Mischna bereits eine Kontroverse über das Feilbieten von Waren zu herabgeminderten Preisen erscheint („Ausverkäufe"). Die einen begünstigen das Interesse der Produzenten und Händler und tadeln die Anlockung von Kunden durch Schleuderpreise; die andern aber stehen auf Seiten der Konsumenten und rühmen denjenigen, der dem Volke die Befriedigung seiner Bedürfnisse zum geringen Preis gewährt.

Bestimmungen der kirchlichen Moraltheologen. Ferraris Prompta Bibliotheca Tom. II. Contractus Emptionis et Venditionis Art. III 23 und Nr. 25 Seite 1427.

Bestimmungen der kirchlichen Moraltheologen.

„Doch können die Verkäufer soviel von Gewicht, Zahl und Maß der Ware im geheimen herabmindern, als erforderlich ist, um den gerechten Preis zu ergänzen in dem Falle, wenn entweder der Preis von der Obrigkeit oder von den Vertretern in ungerechter Weise festgesetzt worden ist, oder wenn die Käufer in unbilliger Weise übereinkommen, daß sie nur zu einem festgesetzten, nicht (ganz) gerechten Alltagspreise die Ware kaufen wollen: und dies ist ganz in der Ordnung, weil niemand ein Unrecht geschieht, wenn, wie vorausgesetzt wird, eine Gleichförmigkeit zwischen Ware und Preis gewährt wird und die Kaufleute in gerechter Weise für ihre eigene Schadlosigkeit ohne den Schaden eines anderen sorgen können. Der Verkäufer eines besonders vorzüglichen oder edlen Weines kann (darf) ihm einen wohlfeileren Wein beimischen, damit er dem gewöhnlichen Marktwein nahekomme (sich nähere), und ihn um den gewöhnlichen Preis verkaufen."

Emanuel Sa, Dr. theol. Prof. im Collegium Rom (1530—96). Aphorismi confessariorum Cöln 1612 (mit Approbation).

Pag. 263 a. Es ist keine schwere Sünde, den zu bestehlen, der es auf Bitten geben würde, wenn es auch gegen

dessen Willen heimlich genommen wird, und man braucht nicht zu erstatten.

Cardinal Franciscus Toletus. (1532—1596)
Instructio sacerdotum. Romae, 1601. Pag. 1027.

„Jemand kann seinen Wein um einen gerechten Preis nicht los werden, entweder wegen der Unbilligkeit des Richters oder wegen der Böswilligkeit der Käufer, die sich verabredet haben, daß wenige kaufen sollen, um den Preis herabzudrücken, oder aus einem anderen vernünftigen Grunde; so kann jener das Maß verkleinern oder ein wenig Wasser zugießen und für reinen Wein oder für volles Maß verkaufen, um so den richtigen Kaufpreis herauszubringen, — er darf nur dabei keine Lüge sagen; und wenn er lügt, ist es nicht gefährlich und keine Todsünde, und Schadenersatz braucht er nicht zu leisten."

Dasselbe liest man bei Professor Franciscus Xaverius Fegeli, (1748) Quaestiones practicae. Augustae et Herbipoli (Augsburg und Würzburg 1750) Pars 3, pag. 223.

Kardinal Johannes de Lugo (1583—1660). De justitia et jure, Lugduni (Lyon), 1652, pag. 468.

„Die Diener sind bisweilen entschuldigt, wenn sie heimlich Sachen ihres Herrn entwenden, um sich schadlos zu halten, weil sie entweder zu Dienstleistungen über die Gebühr angehalten werden oder einen äußerst geringen Lohn erhalten, welchen sie sich notgedrungen gefallen ließen. Der Herr muß aber wirklich die Arbeit des Dieners nötig haben."

Professor Hermann Busenbaum (1600—1668), Medulla theologiae moralis, 1653. Neue Auflage. Rom 1844, pag. 116.

„Ingleichen stiehlt der nicht, welcher zur gerechten Schadloshaltung etwas nimmt, wenn er das ihm Zuständige nicht anders erlangen kann, z. B. wenn ein Diener zu seinem gerechten Lohne nicht anders kommen kann, oder wenn er um einen unbilligen Lohn unbilliger Weise zum Dienste gedungen ist. Vgl. Laymann und Toletus."

Dasselbe liest man bei Claudius La-Croix, Theologia moralis, Köln 1757, pag. 318.

Ferner bei Professor Paulus Laymann (1576—1625). Theologia moralis, München 1625. Pars 3, s. 4, n. 10, pag. 130.

Thomas Tamburini (1591, — 1675), Opera Venet. 1692, Explicatio decalogi, pag. 222.

„Du hast z. B. vor drei Tagen zehn Goldstücke gestohlen, allerdings mit Sünde, aber da Du Dich heute in einer großen Verlegenheit befindest, nämlich in einer schweren Krankheit, ohne irgend eine Hoffnung, Geld zu erhalten, so verwendest Du jene 10 Goldstücke zur Erhaltung Deines Lebens; bist Du zur Wiedererstattung verpflichtet, wenn Du in bessere Verhältnisse zurückkehrst? Die gewöhnlichere Meinung verpflichtet Dich. Nicht unwahrscheinlich ist die Meinung, welche Dich jetzt von aller Wiedererstattung befreit."

Antonius de Escobar (1589, 1609), Theologia moralis, Fol. 4, Lugduni (Lyon 1652), mit Approbation der oberen Kirchenbehörde gedruckt, probl. 19, pag. 246.

„Im Punkte der Wiedererstattung ist dies wahrste Regel: Niemals ist einer zur Wiedererstattung verpflichtet, wenn ihm, dadurch ein größerer Schaden erwächst, als der Nutzen ist der aus einer solchen Wiedererstattung für die Person hervorgeht, welcher die Wiedererstattung geleistet wird. Gewiß ist niemand verpflichtet, Geld und Sache geringeren Ranges mit Verlust seines guten Namens wieder zu erstatten."

Das Verlorene und Jisuch.

Reziprozität.

Mit Rücksicht auf das Prinzip der Gegenseitigkeit findet sich in der Mischna ein Ungleichheitsgesetz, welches bestimmt, daß, wenn der Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Götzendieners stößt, der Besitzer des Ochsen dem Heiden den Schaden nicht zu ersetzen brauche.

In Baba kama, 37 b, wird erzählt: „daß einst die übelwollende (römische) Regierung zwei Beamte mit dem Auftrage zu den israelitischen Weisen (Mischnah- und Talmudautoren) geschickt hatte, die Lehre Israels zu prüfen", daß darauf die

Beamten ihren Auftrag ausgeführt und beim Abschiede zu den Weisen gesagt haben: „Wir haben eure ganze Thora als recht befunden, mit Ausnahme des einen Gesetzes, daß ihr lehrt, wenn ein Ochse eines Israeliten den eines Heiden stößt, so braucht der Schaden nicht ersetzt zu werden; stößt aber der Ochse eines Heiden den eines Juden, so müsse der Heide in jedem Falle den ganzen Schaden bezahlen. Dies finden wir ungerecht, wollen es aber der Regierung nicht anzeigen."

Die Autoren des Talmud stellten sich selber die Frage nach den inneren Gründen dieses Ungleichheitsgesetzes und meinten, die Mischna kann nur an Heiden gedacht haben, welche die Noachidengebote nicht achten und eine Rechtsordnung überhaupt nicht anerkennen. Im jerusalemischen Talmud heißt es, daß dieses Gesetz entsprechend dem Rechtsgebaren der Völker (im Texte: kedinehem) erlassen worden sei.

Noch in späteren Jahrhunderten galt diese Talmudstelle für die Rabbinen als Beweis, daß man das Talmudgesetz auf heidnisches Befragen wahrheitsgemäß ohne Änderung mitteilen muß, wie es die Alten getan, obgleich sie befürchten durften, daß sie wegen dieser harten Bestimmung gegen die Heiden Verfolgungen zu erleiden haben würden.

Das Prinzip der Reziprozität liegt auch den Gesetzesbestimmungen zugrunde, welche die Rückstellung gefundener Sachen an den Eigentümer betreffen. Reziprozität ist hier ein juristisches, kein Vergeltungsmoment.

Der rechtliche Besitz hört auf nach dem römischen Rechte, wenn auch das körperliche Verhältnis des Besitzers zu dem Gegenstande noch besteht, der Besitzer die Sache aber nicht mehr als die seinige haben will; der körperliche, aber nicht der rechtliche Besitz hört auf, wenn sich die Sache in fremder Gewalt befindet, aber der bisherige Besitzer sie noch haben will. Der Besitz ist vollständig körperlich und rechtlich verloren, wenn nicht nur das körperliche Verhältnis aufgehört hat, sondern dasselbe durch die Willenserklärung des bisherigen Besitzers aufgehoben worden ist.

Auch nach dem israelitischen Rechte wird der vollständige Besitz einer Sache verloren, wenn der Besitzer sie verlassen erklärt. Die Wirkung dieser Erklärung ist, daß jeder-

mann, der sie in Besitz nimmt, sie als Eigentum erwirbt. Der frühere Eigentümer kann sie daher auch wieder erwerben solange sie ein anderer nicht in Besitz genommen hat. So Talmud Nedarim 44 b, Choschen M. 273, 3 und 9 a. Die Absicht, eine Sache preiszugeben, kann auch durch die Handlungsweise bekundet werden, wenn jemand seine Vermögensstücke vorsätzlich aufgibt, er stellt z. B. seine Kuh in einen Stall, an welchem keine Tür angebracht ist, oder er bindet sie nicht an, oder er wirft seine Börse mit Geld auf die Straße und geht weiter. Talm. Baba mezia 25 b, Choschen Mischp. 261, 4 b.

Nach dem römischen Rechte wird die Absicht des bisherigen Besitzers, die ihm entzogene Sache nicht mehr besitzen zu wollen, vermutet, a) bei beweglichen Sachen, wenn er sie verliert, und der Ort, an welchem sie sich befinden, ihm unzugänglich oder unbekannt ist; wenn er die Sache außer Gewahrsam unbewacht liegen läßt; wenn die Sache zum rechtlichen Besitz unfähig, indem sie eine religiöse wird; b) wenn zahme Tiere sich verlaufen und nicht mehr aufgefunden werden können. In diesen und in ähnlichen Fällen wird diese Entsagung vermutet, a) aus der physischen Unmöglichkeit des Besitzes, weil die Hoffnung der Wiedererlangung aufgegeben worden ist, oder b) aus der rechtlichen Unmöglichkeit des Besitzes, wenn die Sache nicht mehr besessen werden darf, oder c) aus Handlungen oder aus Unterlassungen des bisherigen Besitzers, welche bekunden, daß er es nicht mehr besitzen wolle. Nach dem talmudischen Recht wird die Entsagung vermutet, wenn der Besitzer die Hoffnung auf Wiedererlangung aufgegeben hat, und zwar bloß, wenn der zweite Besitzer die Sache nicht widerrechtlich sich angeeignet hat.

Nach dem mosaischen Gesetze muß eine verlorene Sache dem Eigentümer zurückgegeben werden, und ein Tier, welches sich verlaufen hat, seinem Herrn, auch dem Feinde zurückgeführt werden. II. Buch Mose 23, 4; V. Buch Mose 22, 3. Nach dem talmudischen Rechte muß der Finder in dem Orte, wo er die Sachen gefunden, den Fund öffentlich bekannt machen lassen. Talm. Baba mezia 2 a, Mischna.

Infolge dieses biblischen Gesetzes konnte und durfte nie der Finder eines Gegenstandes bei dem Verlustträger die Präsumption des Preisgebens annehmen, da ihm das Gesetz die Rückerstattung zusichert. Die Vorenthaltung ist Diebstahl, weil das Eigentumsrecht des ersten Besitzers noch nicht aufgehört hat. Wenn aber die Sache in einer Lage aufgegriffen wird, daß sie der Besitzer voraussichtlich nicht mehr erlangen konnte, sie wird z. B. einem wilden Tier entrissen oder aus dem Meere während der Flutzeit oder aus einem Strom, welcher keine Schleusen hat, gerettet, so wird angenommen, daß der Eigentümer die Hoffnung auf Wiedererlangung aufgegeben hat. Baba mezia 24 a, Choschen Mischp. 259, 7.

Maimonides Jad chasaka, Abschnitt vom Raube c. 11, 10

Maimonides Jad chasaka Absch. vom Raube c 11,10

„Wer einen Fundgegenstand dem Meere während der Flutzeit oder einem Strome ohne Schleusen entreißt, obgleich an dem Gegenstand Zeichen sind, daß der ehemalige Besitzer sie agnoszieren kann so ist die Rückerstattung keine Pflicht – denn der ehemalige Besitzer hat sein Besitzrecht längst preisgegeben."

Die Exilierung des jüdischen Volkes nach verschiedenen heidnischen Ländern mit verschiedenen heidnischen Partikularrechten, welche jedes Gefundene als freies Eigentum des glücklichen Finders erklärten, ohne Verpflichtung der Rückerstattung, mußte in diesem Gesetze eine Umwälzung herbeiführen.

Die Grundlage dieses Gesetzes bildet die Reziprozität, welche wie bemerkt, hier nicht bloß ein moralisches, sondern ein schwerwiegendes juristisches Moment bildet, nämlich die allgemeine Voraussetzung, daß das Gefundene zurückerstattet wird, infolgedessen der Verlustträger sein Besitzrecht auch nicht preisgibt. In den heidnischen Ländern dagegen fehlte diese Voraussetzung, die Präsumption war die entgegengesetzte; die Majorität der Bewohner hat das Gefundene nicht zurückerstattet. Das hatte nicht bloß eine Einwirkung auf das Verhalten der Juden gegen die Heiden, sondern auch auf das gegenseitige Verhalten der Juden zu einander.

Da jeder Verlustträger, gleichviel ob Jude oder Nichtjude, die Hoffnung auf Wiedererlangung und somit auch das Besitzrecht naturgemäß aufgegeben, so war der gefundene Gegenstand juristisches Eigentum des Finders, gleichviel ob der Verlustträger Jude oder Nichtjude ist.

Maimonides Jad chaz. vom Raube XI, 7. (N. u. W. Nr. 79.)

Maimonides Jad chaz. vom Raube XI, 7. (N.u.W.Nr.79)

„Hat er *(der Israelit)* in einer Stadt, die zum größten Teil von Gojim bewohnt ist, etwas gefunden, aber an einem Orte, wo sich überwiegend Israeliten befinden, so ist er verpflichtet, es ausrufen zu lassen; hat er es aber auf der Straße gefunden und auf einem großen Platze, in Bethäusern *(Synagogen)* und in Lehrhäusern, wo sich immer Gojim befinden, und überall, wo sich alle Menschen befinden, so ist der Fund sein, selbst wenn ein Israelit kommt und Zeichen daran angibt, denn der Eigentümer hat sie *(die Sache)* als sie *(ihm)* entfallen war, ja bereits verlorengegeben, weil er der Meinung war, ein Goj habe sie gefunden."

Talmud Baba mezia 24 b. (N. u. W. Nr. 77.)

Talmud Baba mezia 24b. (N.u.W.Nr.77)

R. Jehuda wandelte einmal hinter Mar Samuel auf dem Graupen- (?) Markte. Da sprach er zu ihm: „Wenn jemand hier einen Beutel *(mit Geld)* fände, wie wäre das?"

Er *(Samuel)* antwortete ihm: „Er würde ihm gehören." Jener: Käme aber ein Israelit und gäbe ein Zeichen daran an *(wodurch er sich als Eigentümer auswiese)*, wie wäre es dann?" Dieser: „Er wäre dann verpflichtet, es *(das Gefundene)* ihm wieder zu geben." Das sind aber doch zwei *(verschiedene Fälle)*. „Über das strenge Recht hinaus" *(muß man hier handeln)*. So wie es sich begab mit dem Vater Samuels, der in der Wüste einige Esel fand und sie nach 12 Monaten ihrem Eigentümer wieder zustellte, nämlich über das strenge Recht hinaus *(handelte er)*."

„Rabba wandelte hinter R. Nachmann auf dem Markte der Riemer, oder wie einige sagen, auf dem Markte der Rabbinen."

„Da sprach er *(Rabba)* zu ihm: „Wenn hier jemand einen Beutel *(mit Geld)* fände, wie wäre das?“ Da antwortete ihm jener *(R. Nachmann):* „Er würde ihm gehören.“ Darauf Rabba: „Käme aber ein Israelit und gäbe ein Zeichen daran an, wie wäre es dann?“ Darauf er *(Nachmann)*: „Er gehörte ihm *(trotzdem)*.“ Rabba: „Er, der es verloren hat, steht doch da und schreit *(das Gefundene gehöre ihm!)*“ Antwort: „Es ist so, als schreie er über sein Haus, das eingestürzt ist oder über sein Schiff, das im Meere versunken ist *(d. h. über ein unwiederbringlich verlorenes Gut)*.“

Ascheri zu Baba mezia 24 b. (N. u. W. Nr. 78.)

Ascheri zu Baba mezia 24 b. (N.u.W.Nr.78)

„Den Graupen- *(?)* Markt und Rabbinenmarkt kannte die Gemara als größtenteils von Nochrim *(Nichtjuden)* besucht.“

Sch. A. Chosch. mischp. 295, 3. (N. u. W. Nr. 80.)

Sch. A. Choschen mischp. 295, 3 (N.u.W.Nr.80)

„Wenn die Stadt aber zum größten Teil von Gojim bewohnt ist, oder wenn zwar die meisten Einwohner Israeliten sind, er jedoch etwas an einem Orte findet, wo die meisten Vorübergehenden Gojim sind, so ist er nicht verpflichtet *(es zurückzugeben)*, selbst wenn er weiß, daß es einem Israeliten entfallen ist und wenn auch ein Zeichen daran ist; denn die Eigentümer haben es ganz gewiß schon verlorengegeben.“

Hieraus ergibt sich:

a) daß die Heiden, von denen die talmudische Literatur spricht, die gesetzliche Pflicht zur Zurückerstattung des Gefundenen nicht kannten und nicht anerkannten;

b) daß infolge der Einwirkung dieser heidnischen Auffassung das Verhalten der Juden eine Modifikation erfahren mußte, und zwar nicht bloß den Heiden gegenüber, sondern auch gegenüber den eigenen Konfessionsangehörigen.

Dagegen schreibt Justus Gesetz 32.

„Es ist Pflicht des Juden, der etwas gefunden hat, seien es lebende, seien es leblose Dinge, es dem Eigentümer zu-

Das Gefundene. Justus Ges. 32

rückzugeben, wenn der Eigentümer Jude ist. Gehört aber das Gefundene einem Akum (Christ), dann ist man nicht verpflichtet es zurückzugeben, sondern es ist sogar eine schwere Sünde, einem Akum (Christen) etwas zurückzugeben, ausgenommen wenn es geschieht, damit die Christen sagen mögen, „die Juden sind ordentliche Leute". Dann freilich ist es sogar „lobenswert".

Dinter a. a. O. S. 11.

Diese Behauptung des Justus ist natürlich eine grobe Fälschung. Dort wo nach Landesbrauch das Verlorene nicht zurückgegeben wird, darf man wohl den Fund zurückbehalten; jedoch ist es löblich zurückzugeben, um der Heiligung des göttlichen Namens willen.

Für das Verhalten der Juden der Gegenwart ist vor allem die Tatsache entscheidend, daß die staatlichen Gesetze die Rückerstattung alles Gefundenen fordern. Von einer Preisgebung des Eigentumsrechtes beim Verlustträger ist heute so wenig die Rede, als wie ehemals im palästinensischen Staate, das Zurückhalten des gefundenen Gegenstandes ist nichts als ein Diebstahl, verboten sowohl Juden als Nichtjuden gegenüber.

Beer hagola, Kommentar z. Sch. A. Ch. m. 266 Nr. 2. (N. u. W. Nr. 81.)

Beer hagola Kommentar z. Sch. A. Ch. m. 266 Nr. 2. (N.u.W.Nr.81)

„Nach meiner schwachen Ansicht ist es meine Meinung, daß im Traktat Sanhedrin nur Akum gemeint sind, die Götzen dienen und nicht die Akum in dieser Zeit, welche sich zum Schöpfer der Welt bekennen und deren Gesetze fordern, eine verlorene Sache wiederzugeben."

Sch. A. Isserles zu Ch. misch. 259, 7. (N. u. W. Nr. 82.)

Sch. A. Isserles zu Ch. m. 259-7. (N.u.W.Nr.82)

„Wer etwas dem Löwen oder der Tiefe des Meeres oder der Überschwemmung des Flusses entreißt, dem gehört das, wenn der Eigentümer auch dabei steht und schreit. Dazu bemerkt Isserles: Auf jeden Fall ist es aber gut und recht, es zurückzugeben, wie in § 5 dargelegt ist. Und wenn man auch nicht von Rechts wegen *(nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen)* verpflichtet ist, diese verlorenen Dinge zurückzugeben, so ist man zur Zurück-

gabe verpflichtet, wenn es der König oder der Gerichtshof *(die Regierung)* so verordnet haben, nach den Sätzen: „Das Staatsgesetz ist *(auch für die Israeliten)* gültiges Gesetz"*) und *(nur)* was der Gerichtshof für herrenloses Gut erklärt hat, ist wirklich herrenloses Gut" *(jerus. Pea. 5, 1, Fol. 18 a, oben).* Darum haben die Alten seligen Andenkens entschieden: Wenn hinsichtlich eines im Meere untergegangenen Schiffes der König den Gemeinden geboten hat, daß jeder, der von den Gojim *(etwas Dazugehöriges)* kauft, die es aus dem Untergang *(des Schiffes)* gerettet haben, es seinem Eigentümer zurückgeben soll, so muß er *(der Israelit)* es ihnen zurückgeben und hat von dem Eigentümer nur den Preis zurückzufordern, den er selbst *(den Rettern)* gezahlt hat."

Jacob Emden, Schewet legew Kesilim, Fol. 34 a. (N. u. W. Nr. 83).

Jacob Emden Schewet legew Kesilim Fol: 34 a. (N.u.W.Nr.83)

„Und der Israelit ist nicht verpflichtet, einem Goj sein Verlorenes zurückzugeben, so wie auch der Goj das Verlorene dem Juden nicht zurückgibt. Das gilt aber alles nur von den Völkern, welche nichts vom Schöpfer, noch von der Thora wußten. Denn solche haben keine Verwandtschaft und Brüderschaft mit uns. Anders mit diesen Völkern *(unter denen wir leben),* welche an die Grundsätze der Thora unseres Lehrers Moses seligen Andenkens glauben. Da ist bekannt, daß sie von uns nicht unter den Nochrim mit inbegriffen sind *(denen man Gefundenes nicht zurückgeben soll):* auch haben sie Verwandtschaft und Bruderschaft mit uns, nach der Ansicht vieler; es heißt ja *(Malachi 1, 2):* ‚Ist nicht Esau ein Bruder Israels?"

Wie der Talmud aber, abgesehen von der gesetzlichen Regelung dieser zivilrechtlichen Frage, den Gegenstand von

*) „Der berühmte oft angeführte und angewandte Fundamentalsatz Samuels, welcher namentlich in Eigentumsverhältnissen gilt und (vor fast 1600 Jahren) eine Menge älterer Satzungen obsolet gemacht hat, die trotzdem noch immer wieder tradiert und diskutiert werden." N. u. W.

der moralischen Seite auffaßt, das zeigt der Bericht Jer. Baba mezia Kap. 2, Mischna 5 *).

Jerusalem. Talmud Baba m. 2, 5. (N. u. W. Nr. 84.)

Jerus. Talmud Baba m. 2, 5. (N.u.W.Nr.84)

„Simeon ben Schetach war mit Flachs *(Linnen)* beschäftigt *(um sich etwas zu verdienen)*. Da sprachen seine Schüler zu ihm: „Meister, erlaube uns, daß wir Dir einen Esel kaufen, damit Du Dich nicht so sehr *(mit Lasttragen)* abzumühen brauchst". Sie gingen also und kauften ihm einen Esel von einem Sarazenen; an dem hing eine Perle! Da kamen sie zu ihm: Von jetzt ab brauchst Du Dich nicht abzumühen." Er fragte sie: „Warum?" Sie antworteten: „Wir haben Dir einen Esel von einem Sarazenen gekauft, an dem hing eine Perle." Da sprach er zu ihnen: „Weiß sein Eigentümer davon?" Sie antworteten ihm: „Nein!" „Geht", versetzte er, „und bringt sie ihm zurück." Hat nicht so Rab. Huna Bibi, Sohn Gosolim, im Namen des Rab. Hathibun vor Rabba gesagt: „Selbst nach demjenigen, welcher gesagt hat: Das einem Heiden Geraubte ist verboten, geben doch alle Leute zu, daß das, was er *(der Heide)* verloren hat, erlaubt ist? Denkt ihr denn etwa, daß Simeon ben Schetach ein Barbar *(daß er engherzig sein Recht aufs äußerste wahrgenommen hätte)*? *(Nein!)* Dem Simeon ben Schetach war es lieber *(von dem Sarazenen, der sein Gut zurückerhielt, den Ausspruch)* zu hören: Gebenedeit sei der Gott der Juden! als aller Lohn dieser Welt." Und nun weiter: Rabbi Chanina erzählt folgenden Vorfall: „Unsere greisen Meister kauften einmal ein Cor *(einen Scheffel)* Weizen von dem der Soldaten und fanden darin ein Säckchen mit Denaren *(Goldstücken)*, welches sie ihnen wieder zurück-

*) Bis zum 17. Jahrhundert herrschte in ganz Europa das sogenannte Strandrecht, jus littoris, nach welchem die Strandbesitzer das volle Recht hatten, sich der Ladung der an ihrer Küste gescheiterten Schiffe zu bemächtigen. Häufig bemächtigte sich der Küstenbesitzer auch der Mannschaft des gestrandeten Schiffes und verkaufte sie an Sklavenhändler. So verfuhren Christen gegen Christen noch 15 Jahrhunderte später.

gaben, da sprachen diese: „Gebenedeit sei der Gott der Juden!"

Zu Aba Oschaja aus Turaija *(?)* sprach ein Mann *(dem er sein verlorenes Gut zurückgeben wollte)*: „Was soll mir dies? Was ist mir dies wert? Ich habe bessere und mehr." Aber er sprach zu ihm: „Die Thora befiehlt, daß wir *(Verlorenes)* zurückgeben." Darauf er: „Gebenedeit sei der Gott der Juden!"

R. Samuel bar Schartei ging nach Rom, da verlor die Kaiserin ihren Schmuck und er fand ihn. Sie ließ in der Stadt ausrufen: „Wer ihn *(den Schmuck)* innerhalb 30 Tagen zurückbringt, bekommt so und so viel *(zur Belohnung)*, bringt ihn jedoch einer erst nach dreißig Tagen zurück, so muß er mit seinen Kopf büßen." Da gab er *(R. Samuel)* ihr den Schmuck nicht innerhalb 30 Tagen zurück, sondern erst nach Verlauf derselben. Nun fragte sie *(die Kaiserin)* ihn: „Warst Du nicht in der Stadt *(als der Ausrufer das bekanntmachte)*?" Er antwortete: „Jawohl." Darauf sie: „Hast Du die Stimme der Ausrufer nicht vernommen?" Darauf er: „Ja." Darauf sie: „Was hat er gesagt?" Darauf er: „Wer ihn *(den Schmuck)* innerhalb 30 Tagen zurückbringt, bekommt so und so viel, wer ihn nach 30 Tagen zurückbringt, muß es mit seinem Kopfe büßen." „Warum hast Du ihn nicht innerhalb der 30 Tage zurückgebracht?" „Damit Ihr nicht sagen sollt, ich hatte es aus Furcht vor Dir getan, sondern *(ich habe es)* aus Furcht vor dem Allbarmherzigen getan." Da sprach sie: „Gebenedeit sei der Gott der Juden!"

Taoth.

Zur Kategorie des Verlorenen rechnete man auch den „Irrtum" (Taoth). Jede Sache, von deren Besitz man nichts weiß, bildet kein rechtliches Eigentum. Auch hier ist das Prinzip der Reziprozität entscheidend und durfte nur Anwendung finden gegenüber Götzendienern, welche die sieben noachidischen Gebote nicht anerkannten. Es ist eine Eigenart der jüdischen Literatur, daß sie auch von den gefeierten Helden die einzelnen Untugenden und Fehltritte ungeschminkt erzählt. Die Bibel berichtet den Ehebruch Davids sowie die

sexuellen Vergehen Judas, des Urahns des davidischen Königshauses. Die Bibel meint sicherlich nicht, daß die Leser die Taten jener Helden nachahmen sollen.

Auch der Talmud berichtet von den Männern seiner Zeit manche Vorgänge, die nicht beschönigt werden, ohne andere Tendenz als der historischen Treue. Zur Nachahmung sind diese Handlungen nicht empfohlen, da sie gegen das Gesetz verstoßen.

Baba K. 113 b, Rohlings „Talmudjude" 63 und 64.

Baba K. 113 b Rohlings 'Talmudjude' 63 u. 64.

Samuel kaufte von einem Heiden eine mit Rost überzogene Metallflasche, welche aber eine Goldflasche war, um vier Drachmen und ließ ihn eine Drachme verschlucken, d. h. er gab ihm fünf anstatt vier Drachmen.

R. Kahana kaufte von einem Götzendiener 120 Fässer (nicht Fässer mit Wein) statt 100, ließ ihn eine Drachme verschlucken und sagte zu ihm: Sieh zu, ich verlasse mich auf Deine Angaben.

In beiden Fällen haben die Käufer die List gebraucht, den Verkäufer in Bezug auf sein Verhalten zu sondieren, gaben bei der Aufzählung der Kaufsumme eine Drachme mehr, gleichsam als ob sie sich geirrt hätten, und warteten ab, ob der heidnische Verkäufer sie auf den Irrtum aufmerksam machen werde. Wenn er keinen Anstand nimmt, den Irrtum der Käufer bei der Zählung der Kaufsumme für sich auszunützen, so glaubten sie ihrerseits nicht verpflichtet zu sein, ihn wiederum auf seinen Irrtum aufmerksam zu machen.

Für den heutigen Juden ist ausschließlich die Deklaration Samuels entscheidend, daß das Staatsgesetz für den Juden stets verbindlich ist. Diese Verbindlichkeit des Staatsgesetzes ist ein religiöses Prinzip gleich den anderen talmudischen Gesetzesbestimmungen.

Wie streng das Religionsgesetz der Juden mit der Beobachtung des Staatsgesetzes es nimmt, ist aus folgenden Stellen ersichtlich.

Kethuboth 111a.

Kethuboth 111 a

„Als Israel ins Exil ging, hat es Gott geschworen, wider die Völker und ihre Gesetze sich nie aufzulehnen."

... „R. Eleazar sagt: Gott sprach zu Israel: Bleibt ihr treu diesem Eide, so ist es gut, sonst werde ich euer Fleisch freigeben den Völkern, wie das Fleisch der Tiere der Wildnis."

Tr. Semachoth 2, 9.

„Wer den staatsseitig geforderten Zöllen sich entzieht, sündigt so, als ob er Blut vergossen hätte.“

Tr. Semachoth 2, 9.

Maim. vom Raub 5, 2.

„Staatsseitig geforderte Steuern und Zölle hintergehen ist nicht weniger als Raub.“

Maim. vom Raub 5, 2.

Dagegen der christliche Moraltheologe

Professor Amadeus Guimenius (Moya). Opusculum. Lyon 1664, Pag. 27.

„Unterlaß es nicht, die ‚Summa aurea‘ des sehr gelehrten Pater Sa einzusehen, wo er beim Worte ‚Gabella‘ sagt: ‚Daß es keine schwere Sünde sei, die Steuer zu unterschlagen und nicht zu erstatten, behaupten gelehrte Männer‘ ... Ganz und gar möchte ich das nicht unterschreiben, würde aber auch die Betrüger nicht zum Ersatz verpflichten. Bei einem solchen Zweifel liegt wegen der Meinung gewichtiger Gelehrter der Vorteil auf Seiten des Besitzers. Einige (Gelehrte) sagen nämlich, daß fast keine einzige Steuer eine gerechte sei, andere, daß beinahe alle zweifelhaft seien.“

Talmud Baba mezia 93 a.

Die Wächter, welche Früchte bewachen, besitzen nach dem jüdischen Gesetze kein Recht, von den Früchten zu genießen. Dagegen das neupersische Landesgesetz enthielt eine entgegengesetzte Bestimmung. Infolgedessen sagt der Talmud:

Baba mezia 93 a.

„Die Wächter der Früchte dürfen von denselben genießen wegen des Landesgesetzes.“

Justus' Gesetz 39 lügt, wenn er schreibt:

Justus Ges. 39

„Die Staatsgesetze gelten für die Juden nur: 1. wenn es sich um Steuern und Abgaben handelt; 2. wenn die Juden Vorteil daraus ziehen können; 3. wenn ihnen kein Gesetz des Schulchan Aruch widerspricht.“

Die Worte: „Zum Wohl der Landesbewohner“ im hebräischen Texte verwandelt er in einen „Vorteil für die Juden“. Der Satz Dina de-Malchuta Dina gilt, selbst

wenn von der Regierung für die Juden ein Ausnahmsgesetz, ein spezieller Judenzoll geschaffen wird (Ch. M. 369, 6) und nur, wenn wie in einzelnen Orten im Orient die Regierung ausdrücklich gestattet, dürfen Rechtsstreitigkeiten der Juden untereinander nach talmudisch rabbinischem Rechte geschlichtet werden. Allerdings wenn eine Regierung Religionsverordnungen erläßt, so brauchen Juden sie nicht zu befolgen, wenn die Verordnungen gegen die jüdische Religion gerichtet sind.

Rohlings „Talmudjude", 63.

Rohlings „Talmudjude" 63: „Der Talmud sagt: einen Goj darfst Du betrügen und Wucher von ihm nehmen, wenn Du aber Deinem Nächsten (d. h. einem Juden) etwas verkaufst oder von ihm kaufest, so sollst Du Deinen Bruder nicht betrügen. Als Beleg zitiert er Megilla 13, 2 und Baba mezia 61, 1 Tos."

Baba mezia wurde bereits nach der Übersetzung von N. W. Nr. 61 wörtlich gegeben. Die zweite Stelle lautet:

Megilla 13 b. (N.u.W.Nr.72)

> Megilla 13b *(N. u. W. Nr. 72)*. Es heißt *(1 Mose, 29, 12)*: „Und Jakob berichtete der Rahel, daß er der Bruder ihres Vaters sei. War er dann wirklich der Bruder ihres Vaters? Er war doch der Schwestersohn ihres Vaters. Allein er fragte sie: „Soll ich Dich heiraten?" Sie antwortete ihm: „Ja, aber mein Vater ist ein Betrüger und Du bist ihm nicht gewachsen." Da sagte er ihr: „Ich bin sein Bruder im Betrügen." Darauf sie: „Ist es denn dem Gerechten erlaubt, mit Betrug zu gehen *(sich betrügerisch zu benehmen)*?" Da antwortet er ihr: „Jawohl! Mit dem Reinen verfährst Du rein und mit dem Ungeraden zeigst Du Dich krumm. *(Ps. 18, 27.)*"
>
> *„(Die Unwahrheit wird hier also dem Betrüger gegenüber für erlaubt erklärt." (N. W.)*

Kern der Sache ist, den Erzvater Jakob wegen seines Verhaltens zu verteidigen. Von dem Verhalten zwischen Juden und Nichtjuden kann hier keine Rede sein, denn Jakobs Mutter und Rahels Vater waren Geschwister und was vor sich ging, geschah unter nächsten Verwandten. Der Talmud versucht das Verhalten Jakobs zu rechtfertigen. Das ist

verständlich, und auch die christlichen Kirchenväter mühen sich ab mit dem gleichen Problem, denn der Erzvater Jakob ist ja auch den Christen eine verehrungswürdige historische Figur. Der heilige Chrysostomus (Opera omnia tom. I de sacerdotio lib. I 9) nimmt keinen Anstand, das Täuschen (fallere) in guter Absicht sogar zu loben. Wollte man nur die Mittel ins Auge fassen und nicht auch den Zweck, so müßte man Abraham des Kindesmordes und Jakob des Betruges anklagen wegen der Art, wie er die Erstgeburt erlangte, ebenso Moses, der auf göttliches Geheiß den Reichtum der Ägypter an sich brachte.

Vgl. Note am Schlusse.

Der heilige Chrysostomus fährt fort:

„Doch nicht so verhält sich's, nein nicht so! Fern von mir sei solche Verwegenheit! Denn wir sagen nicht bloß, daß sie *(Abraham, Jakob und Moses)* keine Schuld haben, sondern wir bewundern sie sogar deswegen, da sie auch Gott selbst deshalb belobt hat, denn Betrüger kann *(nur)* derjenige mit Recht genannt werden, der von einer Sache einen ungerechten Gebrauch macht, nicht aber derjenige, welcher mit guter Absicht das tut. Oft ist es auch notwendig zu täuschen, um den größten Nutzen zu stiften."

Chrysostom. (Opera omnia, tom. I, De sacerdotio, lib. I 9.)

Indessen wird der Talmud nicht müde in eindringlichen Worten und mit den schärfsten Ausdrücken zu Redlichkeit in Handel und Wandel zu mahnen.

Sabbath 31 a. „Wenn Du einst vor dem Richterthrone Gottes stehen wirst, wird die erste an Dich gerichtete Frage sein: warst Du redlich im Handel und Wandel?"

Sabbath 31 a.

„Dein Ja sei Ja, Dein Nein sei Nein. Abaja sagte: „Nie sei das, was Du denkst, im Widerspruch zu dem, was Du sprichst. R. Simon sagt: Ist Dein Geschäft juristisch nicht perfekt geworden und Du trittst zurück, so wisse, daß derjenige, der das Geschlecht der Sintflut mit Strafe traf, der wird auch den mit Strafe treffen, der bei seinem Worte nicht bleibt. Auch von bloß gesprochenem Worte abweichen, ist ein Mangel an Gewissenhaftigkeit."

Baba mezia 49 a.

„R. Chisda sagt: wenn alle Himmelspforten geschlossen sind, die Pforte, durch welche die Nachrichten vom Betrug zu

Baba mezia 59 a.

Gott gelangen, sind immer offen. R. Eleazar sagt: jede Sünde straft Gott durch Vermittlung, d. h. indirekt, den Betrug straft er selber. R. Abah sagt: Vor Dreien wird der Vorhang nie verschlossen, (d. h. drei Dinge sieht Gott stets) Betrug, Raub und Götzendienst." Dasselbe liest man Jalkut II Nr. 546.

Baba mezia 41 a. „Wer sich etwas zu seinem Gebrauche ausleiht ohne des Eigentümers Wissen, wird als Räuber betrachtet."

Sanhedrin 92 a. „Wer ein gegebenes Versprechen nicht hält, wird betrachtet, als hätte er Götzendienst getrieben."

Chullin 44 a. „Halte Dich entfernt von allem Unschicklichen, was nur Verdacht erregen könnte und was dem gleicht."

Makkoth 24 a. In Bezug auf Ps. 9: „Wer wohnt in Deinem Zelte, wer darf weilen auf Deinem heiligen Berge? Der gerade wandelt, Gerechtigkeit übet und die Wahrheit redet in seinem Herzen" sagt Talmud. „Was heißt das, die Wahrheit reden in seinem Herzen? (Antwort) Wie R. Safra!"

Dazu Raschi: „Im Scheoltoth lesen wir: Safra hatte einen Gegenstand zu verkaufen und jemand machte ihm während des Betens ein Angebot, darauf er keine Antwort gab, um sich im Gebet nicht zu unterbrechen, wiewohl der Preis ihm konveniert hat. Nach dem Beten kam der Mann wieder und machte ihm ein höheres Angebot — und er nahm aber bloß den früher gebotenen Preis, weil er im Herzen das frühere Angebot bereits akzeptiert hat."

Jalkut I 504 (505) Ausg.: Warschau. pag. 300 a. (N. u. W. Nr. 60.)

Jalkut I 504 (505) Ausg.: Warschau pag. 300 a. (N.u.W.Nr.60) „Er *(Einer, der zu Rabba kam und sich von diesem über verschiedene Punkte belehren ließ)* sagte mir: „Meister, einst verkaufte ich an einen Goj vier Cor *(Scheffel)* Datteln und maß sie ihm an einer finsteren Stelle zu, je ein halbes Maß. Da sprach er zu mir: Du und Gott im Himmel, ihr kennt das, womit Du mir missest. Ich gab ihm aber drei Sea Datteln zu wenig. Nachher nahm ich das Geld, kaufte dafür einen Krug Öl und stellte ihn dahin, wo ich die Datteln verkauft hatte, da zersprang der Krug und der Inhalt floß heraus." Da sprach ich *(Der Rabbi redet)*: „Gebenedeit sei Gott! Gebenedeit, bei dem kein Ansehen der Person (*der keine Unredlich-*

keit hingehen läßt, mag sie auch von einem Juden gegen einen Goj begangen sein) stattfindet." Die Schrift *(3, Mose 19, 13)* sagt ja: „Du sollst Deinen Nächsten nicht bedrücken und ihn nicht berauben." Der Raub an einem Goj ist aber auch ein wirklicher Raub."

Mose de Coucy (1145) Semag Verbot 2. (N. u. W. Nr. 64.)

Mose de Coucy (1145) Semag Verbot 2. (N.u.W.Nr.64)

Verbot 2 „Den Namen Gottes nicht zu entweihen. Ich habe den verbannten Israeliten gepredigt, daß diejenigen, welche Akum belügen und bestehlen, unter denen mit inbegriffen sind, welche den Namen Gottes entweihen, denn sie verursachen, daß die Akum sprechen: ‚Die Israeliten haben keine Thora' *(keine Religion)*, und es heißt doch *(Zephan. 3, 13)*: ‚Der Überrest Israels tut kein Unrecht und redet keine Lügen, und in ihrem Munde wird nicht des Truges Zunge gefunden.' Und in den Sprüchen der Väter *(Aboth c. IV, 4)* heißt es: ‚Jeder, der den Namen des Himmels *(Gottes)* heimlich entweiht, wird öffentlich dafür gestraft, er mag aus Irrtum *(Fahrlässigkeit)* oder Vorsatz den Namen Gottes entweihen.' Bei Entweihung des göttlichen Namens wird kein Aufschub gegeben *(sondern folgt die Strafe sofort)*."

Kidduschin 40 a *(unten)* und im Traktat Kidduschin *(Fol. 40)* heißt es *(ferner)* „Wenn seine *(der Menschen)* Sünden und Verdienste sich die Wage halten, aber unter jenen eine Entweihung des göttlichen Namens mit inbegriffen ist, so überwiegen sie *(die Sünden)* diese *(die Verdienste)*."

Sefer chasidim Nr. 1086. (N. u. W. Nr. 63.)

Sefer chassidim Nr. 1086 (N.u.W.Nr.63)

„Wenn ein Israelit und ein Nochri beisammen sind, und der Nochri sagt zum Israeliten:
„Ich will nach dem und dem Orte gehen, dort sind Juden, ich fürchte aber, daß sie mich bedrängen; tu mir kund, wer ehrlich und wer nicht ehrlich ist" so soll jener Israelit ihm sagen: „Laß Dich mit dem und dem in kein Geschäft ein."

Sefer chassidim Nr. 358.

„Wenn ein Nichtjude die sieben noachidischen Gebote beobachtet, so mußt Du Dich hüten, dessen Irrtum zu benützen, denn die von ihm irrtümlich weggegebene sowohl als auch die von ihm verlorene Sache muß zurückgegeben werden. Du darfst ihn auch nicht geringschätzen, mußt ihn viel mehr ehren als einen Israeliten, der sich nicht mit der Thora beschäftigt."

Tana debo Eliahu c. 15.

Tana debe Eliahu c. 15.

„Wer mit uns umgeht, ist unserem Bruder gleich, daher ist Übervorteilung eines Nichtjuden verboten."

R. Salomo Al'ami im Sendschreiben an einen Schüler 1415 in Portugal. (S. 11.)

R. Salomo Al'ami im Sendschreiben an einen Schüler 1415 in Portugal. (S. 11.)

„Wenn Du verkaufst oder kaufst, übervorteile niemanden! Entweihe nicht Dein Wort und den Spruch Deiner Lippen ändere nicht. Wer aber mit dem Betrug eines Nichtjuden es leichter nimmt, der ist ein Lügenredner, er wird zu den Unrechttätern gezählt, die dem Herrn ein Greuel sind. Denn die Eigentümlichkeit der Wahrheit ist: sie besteht und gibt Bestand, — wie es der Lüge Eigentümlichkeit ist: sie verdirbt und verderbt. Der Herr ist ein Gott der Wahrheit; er liebt ihre Freunde und verwünscht ihre Feinde."

Samuel Ben Ascher (XIV. Jahrhundert) in Kad Hakemach ed. Warschau (1870), S. 17 a, Spalte 2.

Samuel Ben Ascher (XIV. Jahrh.) in Kad Hakemach ed. Warschau (1870), S. 17a, Spalte 2.

Die Mahnung der Bibel (Deuteronomium 16, 20): „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit erstrebe, muß sowohl für Israeliten wie für Nichtjuden geübt werden."

Jechiel b. Jekutiel Ma'alot hammiddoth, Cremona, 1556, fol. 38 a. (N. u. W. Nr. 66.)

Jechiel b. Jekutiel Ma'alot hammiddoth Cremona 1556 fol. 38 a. (N.u.W.Nr.66)

Und vielleicht sprichst Du: „Ich betrage mich redlich gegen den Israeliten, weil er sich brüderlich gegen mich beträgt, aber mit dem Goj ist's durchaus nicht so." Nun haben aber die Weisen seligen Andenkens gesagt: „Die Beraubung eines Goj ist verboten." Und wenn sich der Goj auf Deine Redlichkeit, sei es in Worten, sei es in Geschäften, verläßt, so mußt Du Dich gegen

ihn ebenso redlich und billig betragen, damit der Name des Himmels *(Gottes)* durch Dich geheiligt werde. Im Tana de Be Elijahu steht: „Durch vier Dinge wird die Welt in Blüte gebracht: Durch Gerechtigkeit, Recht, Wahrheit und Frieden. Es kam einmal ein Mensch und sagte: „Rabbi! Ich habe an einem Goj vier Cor *(Scheffel)* Datteln verkauft usw. Der Krug zerbrach und das Öl floß aus und ging dahin *(kam um)*." Da sagte ich zu ihm: „Mein Sohn, die Schrift sagt *(3. Mose 19, 13)*: Du sollst Deinen Nächsten nicht bedrücken; er ist ja wie Dein Bruder und Dein Bruder ist ja wie Dein Nächster. So hast Du also gelernt, daß die Beraubung eines Goj eine *(wirkliche)* Beraubung ist, und selbstverständlich ist es erst recht so mit der Beraubung des Bruders. Darum pflegte er zu sagen: Immer sei der Mensch gottesfürchtig, auch im geheimen; er bekenne die Wahrheit und rede *(denke)* die Wahrheit in seinem Herzen."

P. 11 b und 12 a.

„Liebet den Fremdling gleich dem Nächsten, gedenket seiner stets zum Guten, sprecht wohlwollend über ihn, spähet seine Fehler nicht aus, aber unterweiset ihn unter vier Augen, wenn er in Eurer Gegenwart Unrecht tut. Ein Weiser sagt: Wer Haß sät, wird Reue ernten. Wollt Ihr an Euren Feinden Rache nehmen, so bestehe sie darin, daß Ihr besser werdet. Aristoteles lehrte Alexander: Zumeist empfehle ich Dir, keinen Menschen in der Welt zu hassen, denn nächst der Gotteserkenntnis gibt es keine höhere Wahrheit als diese, alle Menschen, gute und schlechte, zu lieben."

p. 28 b, 29 a ed. Crem.

„Seid demütig und bescheiden! Wer sich selbst gering achtet, wird von den Menschen geehrt werden. Die Demut erfordert Unrecht leiden ohne Wiedervergeltung, den Zorn bändigen und mit dem Nächsten in Frieden leben.

S o l c h e s B e t r a g e n b e z e i g e m a n a u c h g e g e n d e n N i c h t j u d e n."

R. Mose Ribkes Beer-ha-Golah zum ch. m. 388, 12.

„Bereits längst ist die Einrichtung und der Gebrauch verbreitet, daß die Vorsteher der Gemeinden auf der Wacht

R. Mose Ribkes Beer-ha-Golah z. Chosch. m. 388, 12.

stehen, daß kein Betrug und kein Unrecht gegen die Gojim geübt werde, und man ruft aus und gibt Erlaubnis zu veröffentlichen und den Gojim zu entdecken die Leute, welche auf Kredit kaufen und Darlehen aufnehmen mit der Absicht, nicht zu bezahlen. Dies alles geschieht auf Anordnung der Vorsteher."

Die Parömie:

Bei August Rohling, p. 25. liest man:

„Das Gut des Akum ist herrenlos." Aug. Rohling p. 25.

„Hiemit stimmt, daß das Geld des Akum herrenloses Gut ist, so daß der Jude alles Recht hat, sich in den Besitz desselben zu setzen: so der Sch. A. (Choschen § 156, Haga 5, cf. Baba bathra 54); Choschen Mischpat c 156, § 5."

Justus, Gesetze 22 und 24.

Justus Gesetz 22 und 24.

„Das Eigentum der Christen ist ja Juden gegenüber herrenloses Gut."

Wahrmund, Professor der orientalischen Akademie und Dozent an der Wiener Universität, „Gesetze des Nomadentums", Karlsruhe und Leipzig, 1887, S. 54.

> **„Der Talmud lehrt, daß Gott das Besitztum der Heiden für herrenlos erklärt und dem ersten jüdischen Besitzergreifer das Recht darauf erteilt habe, ja es wird mit ausdrücklichen Worten gesagt, der Besitz der Gojim solle angesehen werden wie eine Wüste oder wie der Sand am Meere; der erste Besitznehmer solle der Eigentümer sein. Daher ist nach talmudisch-rabbinischer Anschauung auch der Weg der Juden über die Erde ein Kriegszug zu deren Eroberung — nichts anderes."**

Für Wahrmund war Rohling die Quelle, die unbezweifelte Autorität.

Nach all den zahlreichen Gesetzesbestimmungen gegen jede Übervorteilung auch des Götzendieners, nach den vielen Mahnungen zu Redlichkeit im Handel und Wandel auch gegenüber den Götzendienern, die wir alle im Wortlaut vorgeführt haben, ist es wohl klar, daß die letzten Behauptungen der Herren Rohling und Justus nichts als tendenziöse Fälschungen sind. Wir wollen so deutlich wie möglich die zitierten Belegstellen erläutern. Das Kapitel im Choschen Mischpat führt folgende Überschrift: „Über den, der in das Gewerbe oder Handwerk seines

Genossen eindringt und Waren nach einer anderen Stadt führt." Es enthält Vorschriften über das Verhalten der Juden zueinander, Vorschriften, die den Zweck verfolgen, gegenseitige Konkurrenzen zu erschweren.

Die Parömie: „Das Gut des Akum herrenlos."

Differierende Meinungen kommen zum Ausdruck über die Vorrechte eingeborener Israeliten gegenüber den vom Auslande kommenden, welche keine „königlichen Steuern" zahlen und den Besteuerten in ihrem Gewerbe Konkurrenz zu machen unternehmen. Während nach der einen Anschauung jedes geschäftliche Unternehmen gegen solche unbefugte Konkurrenz zu schützen sei, wird von der anderen Seite die Meinung vertreten, daß die Beschränkung der Konsumenten in der freien Auswahl ihrer Einkaufsstellen, der nicht zu vermeidende Zwang höherer Preise nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Konsumenten in einem Verhältnis zur Gemeinde stehen, daß diese letztere auch sonst sie verpflichten kann, d. h. nur der Konsum der Gemeindemitglieder kann Gegenstand eines Vorrechtes, Privilegiums oder Monopols werden. Nur hier darf die Gemeinde jede fremde Konkurrenz als Eingriff in erworbene Rechte abweisen. Den Gemeindeangehörigen, die unter ihrem Schutze, deren Güter unter ihrer Oberhoheit stehen, darf sie trotz der damit verbundenen Vermögensnachteile die Einkaufsquelle gesetzlich dekretieren.

Anders sei es mit dem Nichtjuden. Ob dieser Konsument oder Produzent ist, da die jüdische Gemeinde nicht das Recht besitzt, ihn direkt zu obligieren, so darf sie es auch nicht indirekt, d. h. sie darf nicht seine Einkäufe als ein Privilegium eines Gemeindegenossen, als ein Monopol irgend eines Einzelnen ansehen; es muß vielmehr jedem gestattet sein, mit demselben in geschäftliche Verbindung zu treten. Mit anderen Worten: „Es kann ein Jude gegen einen zweiten wegen Benefizien von einem Akum einen Prioritätsanspruch nicht geltend machen. Eigentumsrecht erwirbt man bloß durch Okkupation; der primus occupandus ist daher im Recht."

Chosch. mischp. 156. (N. u. W. Nr. 85 u. 86.)

„Gesetze über den, welcher in das Handwerk seines Genossen eingreift und über den, welcher Waren in eine andere Stadt führt. Dies Kapitel zerfällt in sieben Paragraphen."

Ch. m. 156. (N. u. W. Nr. 85 u. 86)

Die Parömie: „Das Gut des Akum herrenlos.“

Art. 5. „Die Besitzer einer Durchgangshalle können einander zwingen, daß sie unter sich weder einen Schneider, noch einen Gerber, noch einen anderen Handwerker *(natürlich handelt es sich um jüdische Handwerker)* wohnen lassen. War dort aber in einer Durchgangshalle schon einer von deren Besitzer ein Handwerker und sie haben es ihm nicht gewehrt *(d. i. als er sein Handwerk ergriff)*, oder war daselbst schon ein Bad oder ein Laden, oder eine Mühle und es kommt ein Berufsgenosse und errichtet ein anderes Bad, eine andere Mühle in entsprechender Weise, so kann er es ihm nicht hindern und zu ihm sagen: „Du schneidest mir den Lebenserwerb ab“; sogar wenn er zu den Besitzern einer anderen Durchgangshalle gehörte, können sie es ihm nicht wehren, denn es gibt ja schon dieses Handwerk unter ihnen.

„Kommt aber ein Fremder aus einer anderen Stadt, um einen Laden zu errichten neben dem Laden dieses Mannes, oder ein Bad neben dem Bade dieses, so kann man ihm das wehren.“

„Entrichtet er aber mit ihnen die Abgabe für den König *(die obrigkeitlich vorgeschriebenen Steuern)*, so können sie es ihm nicht wehren.“

(N. u. W. fügen hinzu:

„Ein Stück Zunftordnung. Für die Jetztzeit, wo es keine abgeschlossenen Judenquartiere mit eigener Verwaltung gibt, hat das alles keine Bedeutung mehr.“)

Isserles das. (N. u. W. Nr. 37 und in dem Nachtragsgutachten.)

Jsserles das. (N. u. W. Nr. 87 und in dem Nachtragsgutachten.)

An einigen Orten entscheidet man, daß, wenn ein Mensch *(Israelit)* einen Goj zum Kunden hat, es anderen verboten ist, in seinen Lebenserwerb einzugreifen und mit dem Goj Geschäfte zu machen. An anderen Orten entscheidet man nicht so. Einige gestatten einem anderen Israeliten, zu jenem Goj zu gehen und ihm zu borgen und mit ihm Geschäfte zu machen, seine Gunst zu erkaufen und ihn herauszuziehen *(denn es heißt ja):*

Die Parömie: „Das Gut des Akum herrenlos."

„Die Güter eines Goj sind wie herrenloses Gut und jeder der zuerst von ihnen Besitz ergreift, der hat sie erworben." „Einige aber verbieten es."

Es ist klar, daß der Ausdruck, daß „das Geld des Akum herrenloses Gut ist", nichts anderes besagt, als daß niemand dem Akum gegenüber ein Vorzugsrecht, einen Prioritätsanspruch geltend machen kann. Art. 7. des. Kap. bestimmt, daß fremden Händlern, welche Waren nach einer Stadt einführen, von den Bewohnern jener Stadt untersagt werden kann, in einem Laden ihre Waren zu verkaufen. Nur an einem Markttage und auf offenem Marktplatz ist es ihnen gestattet, ihre Waren feilzubieten, mit welchen sie auch nicht hausieren dürfen. Wenn sie aber an Bewohner der Stadt Geld schulden, so ist es Ihnen gestattet, ihr Geschäft zu betreiben, bis sie in der Lage sind, die Rückstände zu bezahlen. Solche Bestimmungen aber in Bezug auf Geschäfte, die man mit einem Nichtjuden betreibt, können nicht getroffen werden. Wem es gelingt, mit ihm ein Geschäft abzuschließen, der hat das Recht dazu, da kann die Konkurrenz nicht ausgeschlossen werden. Der frühere Geschäftsfreund hat kein Vorrecht, mit dem ihm bekannten Akum allein Geschäfte zu machen, weil dieses Vorrecht von der Hauptperson, dem Akum, nicht anerkannt wird, also in keiner Weise stillschweigend eingeräumt worden ist. Anders ist es mit einem jüdischen Geschäftsfreund, der die jüdische Rechtslehre kennt und anerkennt und der ausgehend von dem Bibelwort: „Du sollst nicht verrücken die Grenze deines Nächsten" (Deuteron. 19, 14), wohl weiß, daß eine langjährige Geschäftsverbindung gewisse Vorrechte schafft, die ihre Konkurrenten respektieren müssen. Bei dem Nichtjuden trifft das nicht zu.

Nun lese man, was Justus darüber zusammenlügt. Die zitierte Stelle von Choschen Mischpat 156, betreffend die freie Konkurrenz, ergänzt Justus Gesetz 23 mit folgendem erdichteten Wortlaut:

„Aber natürlich ist das nur der Fall, wo die Käufer Juden sind; wo aber die Käufer Akum (Christen) sind, da kann man es den Fremden wohl verbieten", weil es nämlich eine Sünde ist, dem Akum (Christen) Gutes zuteil werden zu lassen, indem es bei den Juden Grundsatz

Die Parömie: „Das Gut des Akum gleich der Wüste."

ist, es sei erlaubt, einem Hunde ein Stück Fleisch vorzuwerfen, aber nicht, einem Nochri (Christen) es zu schenken, „weil ein Hund besser sei als ein Nochri (Christ)".

Von all dem steht im Text kein Wort, es ist seine Gewohnheit, Christen zu schmähen um glauben zu machen, die Juden tun es.

Nicht besser bestellt ist es mit Justus Gesetz 22:

Dinter a. a. O. S. 12.

„Hat ein Jude einen Akum (Christen) als Kunden, so darf auch ein anderer Jude zu demselben Akum (Christen) gehen, ihm Geld leihen oder sonstige Geschäfte mit ihm machen und ihm sein Geld abnehmen. Denn das Geld der Akum (Christen) ist wie herrenloses Gut, und jeder, der zuerst kommt, hat den Vorteil."

Was der Satz: „Das Geld des Akum ist herrenlos" bedeuten soll, haben wir bereits auseinandergesetzt; er sagt nichts anderes, als daß keiner einem Akum gegenüber irgend ein Vorrecht geltend machen kann.

„Und ihm sein Geld abnehmen" ist eine fälschende Übersetzung, wie Th. Nöldecke und August Wünsche bestätigten.

Und noch in einem zweiten Fall kommt dieser Grundsatz zur Geltung. Es handelt sich um den Kauf eines Grundstückes, das ein Jude von einem Nichtjuden erwerben will. In welchem Momente hört der Verkäufer auf, Eigentümer zu sein und in welchem wird der Käufer Eigentümer? Der Übergang des Eigentums kann sich vollziehen mit dem Abschluß des Vertrages — mit der Zahlung des Kaufpreises, mit der Übergabe eines Dokuments (Kaufbriefes), mit dem Aufgeben der physischen Innehabung des einen und mit der physischen Besitzergreifung des anderen —, mit der Eintragung in die Steuerlisten usw. Wenn nach dem Gesetze des Verkäufers dieser das Eigentum bereits verloren, der Käufer aber nach seinem Gesetze es noch nicht erworben hat, was ist dann Rechtens? Diesen Fall behandelt die von Justus-Rohling zitierte Stelle.

Baba bathra 54 b. (N. u. W. Nr. 88.)

Baba bathra 54 b. (N.u.W.Nr.88)

„Rabbi Jehuda sagte im Namen Samuels: Die Güter *(Grundstücke)* der Gojim sind gleich der Wüste. Jeder, der sich ihrer bemächtigt, hat sie erworben. Warum? Sobald der Goj das Geld erhalten hat, geht

es *(das verkaufte Gut)* von ihm *(hat er kein Eigentumsrecht mehr daran)*. Der Israelit aber erwirbt nicht eher, als bis die Urkunde *(der Kaufvertrag)* in seine Hand gelangt, darum sind *(die Güter des Goj)* also gleich der Wüste. Und jeder, der sich ihrer bemächtigt, hat sie erworben."

Die Parömie: „Das Gut des Akum gleich der Wüste."

Abai sagte zu Racbi Joseph: Hat denn Samuel so gesagt? Er hat doch anderseits gesagt: Das Staatsgesetz ist Gesetz. Der König hat aber angeordnet: Felder können nur durch einen Kaufbrief erworben werden. Da sprach er *(Rabbi Joseph)* zu ihm: „Ich weiß es nicht!" Es begab sich in der Generation der Hirten in Israel, daß ein Israelit Land von einem Hirten kaufte; nun kam ein anderer Israelit und grub ein wenig darin. Da kam der Rechtsfall vor Rabbi Jehuda, und er bestätigte dem zweiten das Eigentumsrecht. Da sagte er (*Abai*) ihm (*Rabbi Joseph*): Du sprichst von der Generation der Hirten. Dort waren Feldkomplexe undeutlich (*die Grenzen nicht genau bezeichnet*), denn sie bezahlten dem Könige (*dem römischen Kaiser*) keine Grundsteuer. Aber der König (*der persische*) hat angeordnet: Wer die Grundsteuer zahlt, kann das Land essen (*d. i. soll das Eigentum des Feldes haben*)."

Der Rechtsfall ist deutlich genug: Ein Jude hatte von einem Goj ein Grundstück gekauft und dem Verkäufer den Kaufpreis bezahlt. Letzterer hatte nach seinem Gesetze mit dem Empfang des Kaufpreises das Eigentumsrecht des Grundstückes aufgegeben — der Jude hat aber noch keinen Kaufbrief und nach seinem Gesetz erwirbt er das Gut erst bei Erhalt des Kontraktes. Was gilt nun in der Zwischenzeit? Der Talmud antwortet; Das Gut ist herrenlos und wenn in der Zwischenzeit ein anderer das Grundstück in physischen Besitz genommen, gilt er nach jüdischem Recht als der Eigentümer. Dem Nichtjuden gegenüber gelten keinerlei Vorrechte. Schaden davon hat nur der jüdische Käufer, denn der verkaufende Akum hat bereits den Kaufpreis erhalten und behält sein Geld in der Tasche, kann also nichts verlieren. Vollkommen deutlich sagen das Maimonides und Sch. A. Chosch. mischpath 194, 12.

Jad chaz. Zechia I 14, 15. (N. u. W. Nr. 89.)

Jad chaz. Zechia I 14, 15 (N.u.W.Nr.89)

„Ein Goj, welcher Bewegliches an einen Israeliten verkauft oder Bewegliches von einem Israeliten kauft, kauft durch Übernahme *(der Ware)* und verkauft durch Übernahme *(seitens des Israeliten)* oder durch Bezahlung des Preises. Aber Grund und Boden kauft er *(der Nichtjude)* von einem Israeliten nur durch eine Urkunde und er verkauft es an einem Israeliten nur durch eine Urkunde; denn sein Sinn stützt sich nur auf die Urkunde *(er vertraut nur der schriftlichen Beglaubigung seines Eigentumerwerbes)*.

Wenn daher ein Israelit das Feld von einem Goj gekauft und das Geld dafür gegeben hat, jedoch bevor er davon Besitz ergreift ein anderer Israelit gekommen ist und davon Besitz ergriffen hat, in der Weise, wie man an den Gütern eines Proselyten Besitz zu ergreifen pflegt, da hat der letztere gewonnen. Er gibt aber an den ersten den Preis *(zurück)*, weil der Goj, sobald er den Preis genommen, die Verfügung über das *(Kaufobjekt)* aufgegeben hat, während der Israelit es nicht eher erworben hat, als bis die Urkunde in seine Hand kommt; folglich sind diese Güter wie die der Wüste; wer von ihnen Besitz ergreift, hat sie erworben."

„Das Gesagte ist nur anwendbar an einem Orte, wo kein königliches *(Staats-)* Gesetz über diese Dinge besteht. Wenn aber der König verordnet und bestimmt, daß Grund und Boden nur von demjenigen erworben wird, der eine Urkunde schreibt, oder den Preis zahlt, und dergleichen mehr, so verfährt er nach dem Gesetz des Königs; denn alle königlichen *(Staatsgesetze)* über Vermögenssachen sind gültig *(wörtlich: „nach denen urteilen sie", namentlich die jüdischen Richter)*."

Choschen mischpath 194, 12. (N. u. W. Nr. 90.)

Ch. m. 194, 12 (N.u.W.Nr.90)

Hier wird wörtlich der Text aus Maimonides wiederholt. Durch die Rechtsregel, daß dem Akum gegenüber kein einziger Jude irgendein Vorrecht oder Privilegium besitzt und selbst aus gezahlten Kaufsummen für ein Grundstück

ein solches Vorzugsrecht nicht resultiert, welche Rechtsregel die jüdischen Rechtslehrer in die knappe Form einer Rechtsparömie, d. i. eines juridischen Sprichwortes: Die „Güter der Gojim sind gleich der Wüste (herrenlos), jeder, der sich ihrer bemächtigt, hat sie erworben", kann ein Nichtjude niemals zu Schaden kommen und N. u. W. betonen mit vollem Recht: „So schlimm jener Satz klingt, so harmlos erweist er sich bei näherer Betrachtung."

Rohling, Meine Antworten an die Rabbiner, Seite 4.

Rohling: „Meine Antworten an die Rabbiner" S. 4.

Rohling wiederholt die Behauptung: „Es gilt der Grundsatz gufo muthar kol schechen mamona, das heißt das Leben des Nichtjuden (o Jude) ist in Deiner Hand, wieviel mehr sein Eigentum."

„Meine Antworten an die Rabbiner", Seite 4, wird dieser Satz ebenfalls angeführt und als Quelle angegeben: „Josef Albo, der an der berühmten Disputation zu Tortosa 1413 bis 1414 beteiligt war; Sefer Ikkarim, d. h. Fundamente des Glaubens III, 25."

Wie lautet die Stelle?

Albo Ikkarim III, 25. (N. u. W. Nr. 91.)

Albo Jkharim III 25. (N.u.W.Nr.91)

„Was aber den Teil der Gebote anbelangt, welche sich auf das Verhalten des Menschen zu seinem Nebenmenschen beziehen und die sie Judiciales nennen, so ist in dieser Beziehung die Thora Moses das vollkommenste unter allen Religionsgesetzen. Denn sie schärft die Menschenliebe ein, indem sie sagt: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst." *(3. Mose 19, 18.)* Sie entfernt den Haß *(mit den Worten)*: „Du sollst nicht hassen Deinen Bruder in Deinem Herzen" *(Dass. 5, 17)* und in Bezug auf den Ger *(Fremdling)* sagt sie: „Ihr sollt lieben den Fremdling" *(5. Mose 10, 19)*. Sie schärft ein, ihn nicht zu übervorteilen mit den Worten: „Bei Dir soll er wohnen, in Deiner Mitte, an dem Orte, den er wählen wird, in einem Deiner Tore, wo es wohl ist; Du sollst ihn nicht bedrücken" *(Dass. 23, 17)*. Und dies bezieht sich nicht nur auf den Ger

Zedek *(den völlig in das Judentum eingetretenen Proselyten)*, sondern auch auf den Beisassen, welcher keinem Abgott dient. Und so befiehlt sie auch, ihm Vorteil zuzuwenden, indem es heißt: „Dem Fremdling, welcher in Deinen Toren ist, sollst Du es geben, daß er es esse" *(Dass. 14, 21)*, d. i. einem Beisassen-Proselyten, welcher Gefallenes essen darf. Zinsen zu nehmen gestattet sie nur von einem Nochri *(Nichtjuden)*, der Abgötterei treibt, indem es heißt: „Von dem Fremden darfst Du Zinsen nehmen" *(Dass. 23, 2.)* Dies bezieht sich auf einen Abgottsdiener, welcher die sieben Vorschriften der Noachiden nicht halten will wie der Beisaßen-Proselyt. Nach der Übereinstimmung aller Gesetze ist das *(Leben eines solchen Götzendieners) (zu nehmen)* gestattet, und selbst die Philosophen gestatten sein Blut und sagen: „Tötet denjenigen, der keine Religion hat". Ebenso schärft die Thora in betreff der Abgottsdiener ein: „Du sollst keine Seele am Leben lassen" *(Dass. 20, 16.)* Und wenn schon das Leben eines solchen preisgegeben ist, um wieviel mehr sein Geld, denn ein solcher *(Abgottsdiener)* verdient getötet und nicht geschont zu werden.

N. u. W. fügen hinzu:

„Der Autor folgt nur hier dem Wortlaut und dem Sinne der harten Vorschriften des Alten Testaments wider die Götzendiener; die strenggläubigen Juden müssen aber alle längst obsoleten Gesetze theoretisch mitberücksichtigen. Aber durch die Einschränkung des Begriffes der Götzendiener und die Verwertung des Begriffes der Beisaßen-Proselyten wird dem allen die Spitze abgebrochen und ist es daher eine Entstellung der Wahrheit, wenn der Satz daß Leben und Habe der Götzendiener verfallen sei, so gedeutet wird, als bezöge sich das auf die Christen." „Unsere Stelle selbst widerlegt diese Auffassung hinlänglich."

Zur Zeit als all die vorstehend genannten jüdischen Religionsschriften verfaßt wurden, war die herrschende Lehre

innerhalb der Christenheit, daß die Güter der Juden nicht ihnen gehören. Der berühmte Dominikaner, der h. Thomas von Aquino, hat über diese Frage eine eigene wissenschaftliche Untersuchung verfaßt (Summa theol. III, 2—2, qu. X. u. ö.). Dabei war Thomas von sanftem Gemüt und durchaus kein Judenfeind. Einige seiner Schriften haben Juden ins Hebräische übersetzt. Trotz alledem diskutiert er ernstlich die Frage, ob und inwieweit man den Juden ihre Güter wegnehmen darf. Eine Herzogin von Brabant fragte bei ihm an, ob und inwieweit sie die Juden in Kontribution setzen dürfe. Der h. Thomas belehrt sie nun in seinem berühmten Briefe „ad ducissam Brabantiae de regimine Judaeorum" (Opp. XVI, 292), daß die Frage, ob irgend wann und wie es erlaubt sei, jüdisches Besitztum einzuziehen, dahin zu beantworten ist, daß die Juden rechtmäßig durch ihre eigene Schuld der ewigen Sklaverei anheimgefallen sind und daher ihre Herren deren Hab und Gut als ihr rechtmäßiges Eigentum mit der Einschränkung beanspruchen können, daß denselben die zur Fristung des Lebens nötigen Mittel verabreicht würden. Allein da man selbst mit Juden und Heiden, die außerhalb der Kirche stehen, anständig verfahren soll, damit der Name des Herrn nicht entweiht werde (ne non dominus blasphemetur, was man wohl sinngemäß übersetzen kann: „damit der Name Gottes nicht entheiligt werde"), soll man von den Juden keine Zwangsleistungen, zu denen sie in früheren Zeiten nicht angehalten wurden, verlangen, da die Menschen von dem, woran sie nicht gewohnt sind, mehr aufgeregt und bekümmert werden. Die Herzogin von Brabant könne daher nach Art ihrer Vorgänger jüdisches Besitztum einziehen.

Vgl. Note am Schlusse.

Später wurde es ein allgemein rezipierter Grundsatz, daß das Vermögen der Juden den Baronen gehört Les moebles des Juifs sont aux Barons (Ducange s. v. Judaei), dermaßen, daß selbst die Taufe keine Rettung war. Bevor der Jude sich taufen lassen wollte, mußte er vorerst sein Vermögen seinem Baron abliefern, damit dieser nicht benachteiligt wird. Es war ein merkwürdiges Ereignis, als einmal Gregor der Große sich veranlaßt gesehen hat, seinen Defensor Candidus aui

Sizilien dazu zu verhalten, einem Juden seinen bezahlten Schuldschein zurückzugeben. (Gregorov. III, Ep. IX, 56). Dazu bedurfte es einer päpstlichen Intervention. Die Willkür und die Erpressungen der einzelnen Schutzherren der Juden war derartig, daß die Barone oft ihre Juden in Eid nehmen mußten, ihr Gebiet nicht zu verlassen. Wenn gewisse zivilrechtliche Normen auf einen Erfahrungssatz gegründet werden konnten, daß „die Christen sich nicht mit Worten und schönen Redensarten, sondern nur mit Geldsummen begütigen lassen, und wer in ihre Hände fällt, nicht umsonst losgemacht werden kann“ (Meier Rothenb. R.G. A. ed. Crem. Nr. 33), so ist das ein Zeugnis sehr trüber Erfahrungen.

Die Fürsten aber waren selten milder als die kleinen Tyrannen. War einmal Philipp August von Frankreich in Geldverlegenheit, so befahl er den Juden, sein Gebiet zu verlassen, ihr Vermögen aber vorerst dem Staatsschatz abzuliefern (1181). Wenige Jahre nachher brauchte er wiederum Geld, so hat er neuerdings für große Summen das Verbannungsdekret zurückgenommen (1198). Wenn den Juden gegenüber nur einzig die Gewalt die Rechtsgrundlage war, so ist es, wenn auch nicht zu entschuldigen, aber doch zu erklären, daß manche sittlich nicht gefestigte Naturen es für gestattet hielten, der plumpen Gewalt die überlegene List entgegenzuhalten, der ruchlosen Willkür durch Betrug und Raffinements die Beute abzujagen.

Justus, Gesetz 26 (Dinter, „Lichtstrahlen“, S. 12). („Sünde wider das Blut“, S. 294.)

Justus Ges. 26

Dinter a. a. O. S. 12.

„Macht ein Jude mit einem Akum (Christen) ein Geschäft und es kommt ein anderer Jude und hilft ihm und betrügt den Akum (Christen), sei es durch falsches Maß, falsches Gewicht oder falsche Berechnung, so müssen beide Juden sich in den Profit teilen.“

Nachstehend lassen wir den Text in vollständigem Wortlaut folgen.

Choschen Mischpat 176, 12, dasselbe Tur Ch. M. 182, Jore Deah, Schulchan Aruch 117.

Choschen Mischpat 176, 12.

„Ein Associé, der *(ohne Wissen des anderen)* ein Geschäft mit Verbotenem, Gefallenem oder Aas und ähn-

lichem *(womit der Jude keine Geschäfte machen darf)* unternommen, so gehört der Profit beiden. Der Schaden aber, falls ein solcher eintritt, dem Urheber dieses Geschäftes.

Haga: Das gleiche gilt, wenn eine Associé gestohlen oder geraubt hat, er muß mit dem zweiten teilen; den Schaden aber, wenn ein solcher eintritt, selber tragen. Das gilt nur, wenn der Schaden eintritt, bevor die Provenienz des Gutes dem zweiten Kompagnon bekannt geworden; wenn aber nach erfolgter Teilung die Anklage gekommen, oder wenn einer gestohlenes Gut kauft und mit seinem Genossen teilte, worauf eine Klage erfolgte, so haben sie gemeinsam den Schaden zu tragen; da der andere nachträglich zu der Tat eingewilligt hat."

Hier wird von einem Akum oder von einem Nichtjuden gar nicht geredet; es handelt sich um die juristische Frage, ob ein Kompagnon, der gestohlen hat, und zwar einen Juden bestohlen hat, verpflichtet ist, seinen Profit mit dem Geschäftsteilhaber zu teilen, respektive ob der Kompagnon verpflichtet ist, an den eventuellen Folgen des Diebstahls ebenfalls teilzunehmen. Eine ähnliche Stelle ist Chosch. Mischp. 183, 7.

Choschen Mischpat 183, 7.

„Wer einen Boten sendet, Geld von einem Akum zu holen, und der Akum irrt sich und gibt mehr, so gehört alles dem Boten."

„Haga: Dasselbe gilt nur, wenn der Bote den Irrtum gemerkt hat, ehe er das Geld abgeliefert hat; merkt er den Irrtum nach der Ablieferung, so gehört das Plus dem Herrn."

„Wer ein Geschäft unternimmt mit einem Akum, und ein zweiter hilft ihm, den Akum zu benachteiligen in Maß, Gewicht oder in Zahl, so teilen sie den Profit, gleichviel ob der zweite um Lohn oder unentgeltlich geholfen hat."

Auch hier wird nichts anderes als die juristische Frage entschieden, wem das Erträgnis dieser an sich unerlaubten Handlung gebührt. Damit wird die Handlung hier ebenso wenig für erlaubt erklärt, als der Diebstahl oder der Raub in

Gegen Justus Gesetz 24.

dem vorausgegangenen Zitat. Ähnliche Fragen verhandeln auch christliche Moraltheologen.

Professor Emanuel Sa. (1530—1596), Aphorismi confessariorum (Köln) 1612, pag. 402.

Professor Emanuel Sa. (1530—1596) Aphorismus confessariorum (Köln) 1912, pag. 402

(Potest et femina quaeque et mas pro turpi corpori usu pretium accipere et petere, et, qui promisit, tenetur solvere.)

„Jede weibliche und männliche Person kann für den schändlichen Gebrauch ihres Körpers Bezahlung nehmen und verlangen, und wer sie versprochen hat, ist verpflichtet, zu bezahlen."

Thom. Tamburini 1591—1675, Opera Venet. 1692, pag. 197.

Thom. Tamburini 1591—1675 Opera Venet. 1692, pag. 197

„Wieviel eine weibliche Person für den Gebrauch ihres Körpers mit Recht nehmen darf? Wenn man alles in Betracht zieht, als den Adel, die Schönheit, das Alter, das Ansehen der Person usw., so verdient eine angesehene und niemandem zugängliche mehr als eine, die sich jedem preisgibt. Eine öffentliche Dirne kann rechtlich nicht mehr verlangen und nehmen, als sie mehr oder weniger selbst von den anderen zu verlangen pflegt. Aber eine angesehene Frau kann verlangen und nehmen, soviel ihr gefällt."

Adamus Burghaber, Prof. d. Theologie und Rektor zu Freiburg i. Breisgau, geb. 1608, gest. 1687. Centuriae selectorum casuum conscientiae tres Colon, Agr. 1671. Approbiert von dem Visitator und Vize-Provinzial Christof Schorrer und von dem Provinzial Jakob Rassler, Nr. 33, pag. 483.

Adamus Burghaber, Prof. d. Theol. u. Rektor zu Freiburg i. Br. Centuriae

„Die Ehefrau Elfrieda empfängt für den Gebrauch ihres Körpers von Rabo, einem edlen Jünglinge, einen nicht geringen Preis. Da sie sich nun bekehrt, ängstigt sie sich über diesen Preis, am meisten, weil sie denselben erpreßt hat durch Schmeicheleien und Lügen, als wenn sie in so großer Liebe zu ihm entbrannt wäre u. dgl. Es fragt sich, ob Elfrieda den so erhaltenen

und erpreßten Lohn des Ehebruches behalten darf? Ich antworte, daß Elfrieda absolut den von Rabo für den Gebrauch ihres Körpers erhaltenen Preis behalten kann."

selectorum casuum conscientiae tres. Colon. Agr. 1671 Nr. 33 p. 483.

Weder Justus, noch Rohling, noch Dinter oder sonst irgend jemand wird behaupten wollen, daß die genannten gelehrten Theologen Unzucht und Ehebruch als gestattet erklären wollten; sie haben es für überflüssig erachtet, eine diesbezügliche Verwarnung dieser Bestimmung anzufügen, weil sie über das Verbot der Unzucht und des Ehebruches sich an anderer und gehöriger Stelle ausführlich genug geäußert haben. Dasselbe gilt von Sch. A. in bezug auf die von ihm erwähnten Fragen. Das Verbot des Betruges, des Raubes, der Benachteiligung im Maß und Gewicht gegenüber dem Akum wurde ausführlich genug an anderen Stellen, die wir zitiert haben, eingeschärft. Und als man einem Rabbiner den Rechtsfall zur Entscheidung vorgelegt hat, wem der Profit gehört, wenn ein Goi einem Boten, der eine Schuld einkassieren sollte, irrtümlich zehn Gulden mehr ausgefolgt hat, so entschied er im Sinne des Sch. A.; er fügte indessen hinzu:

„Jedoch sage ich, daß wegen der Heiligung des göttlichen Namens jener Israelit dem Christen das irrtümlich Gegebene zurückerstatten müsse, wiewohl letzterer sich von selbst geirrt hat. Denn der Rest Israels soll kein Unrecht tun, keine Lüge sprechen und keine Zunge des Trugs im Munde führen, wie dies im Talmud B. mezia und Kidduschin gelehrt wird. Deshalb befahl auch unser Vater Jakob seinen Söhnen, das Geld, das sie in ihren Futtersäcken gefunden, den Ägyptern zurückzubringen, wiewohl letztere Götzendiener waren. Alles nur, um den Namen Gottes zu heiligen. Täuschen aber darf man gar keinen Menschen, weder Mohammedaner, noch Christen. Ich schwöre beim Tempel, daß mir Unansehnlichem eine solche Tatsache passiert ist. Ich verkaufte einem Christen Ware; er irrte sich und bezahlte mir zuviel. Ich ging darauf zu vielen Christen, bis ich den Käufer fand und ihm das Geld zurückgab. . . ."

So zu lesen in dem Responsenwerk des R. Binjamin b. Mathitja Nr. 409 (Venedig 1539).

Der Jude als Zeuge.

Justus Gesetz 19 zitiert:

Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner“ S. 44. Justus Ges. 19

„Hat ein Akum *(Christ)* an einen Juden eine Forderung, so darf ein Jude, der zugunsten des Christen zeugen müßte, dieses Zeugnis nicht ablegen, falls er der einzige Zeuge in der Sache ist und der angeklagte Jude auf Grund des Zeugnisses zur Rückzahlung des Geldes verurteilt werden würde.“

In „Meine Antworten an die Rabbiner“, Seite 44, sagt Rohling mit der Emphase des Entdeckers einer wichtigen Sache:

„Für die hohen Gerichtshöfe muß ich aber bei diesem Anlaß noch auf eine bisher nicht mitgeteilte Stelle aufmerksam machen. Es ist Baba Kamma 113 b, wonach ein Jude, der ein Zeugnis zugunsten eines Nichtjuden weiß, das einem Juden nachteilig ist und es bei Gericht gegen einen Juden angibt, in den großen Bann getan werden soll.“ Und so auch Dinter a. a. O. S. 12.

Ich lege die Übersetzung der Stelle in ihrem vollen Wortlaute vor nach N. u. W. Nr. 228.

Baba Kamma 113 b. 114 a. (N. u. W. Nr. 228.)

„Einen Israeliten, welcher etwas zugunsten eines Goj aussagen kann und hingeht und nach den Gesetzen der Gojim zu seinen *(des Goj)* Gunsten gegen seinen Genossen, einen Israeliten, Zeugnis ablegt, tun wir in den Bann. Warum? Weil die Gojim schon auf die Aussage eines *(Zeugen)* zur Bezahlung des eingeklagten Geldes verurteilen. Das bezieht sich aber nur auf einen Zeugen, nicht aber auf zwei *(die würden in jenem Falle nicht in den Bann getan)* und auch bei einem Zeugen ist es nur der Fall bei dem Dorfrichter, aber bei einem ordentlichen Gerichtshof ist es nicht so, der legt, wo nur ein Zeuge da ist, dem Kläger einen Eid auf“.

Die ganze Stelle von dem Worte „Warum?“ bis zum Ende hat Rohling ausgelassen, und damit, wie N. u. W. auch bemerken, „den Sinn des ganzen Zitates entstellt.“

Nach dem Gesetz des Pentateuch darf eine Verurteilung nur auf Grund der Aussage zweier Zeugen erfolgen. Wenn also ein fremdes Gericht auf Grund eines einzigen Zeugen in Geldsachen urteilt, so soll kein Jude zu Gericht gehen und dadurch bewirken, daß sein Glaubensgenosse gegen jüdisches Recht verurteilt wird; der Bann entfällt, wenn zwei Juden als Zeugen auftreten, denn da geschieht dem Geklagten kein Unrecht. Außerdem unterscheidet der Talmud zwischen verschiedenen Gerichten, wobei die persische Gerichtsorganisation berücksichtigt wird. Im großen persischen Reiche dürften nur an größeren Orten ordentlich eingerichtete, mit gebildeten Richtern besetzte Tribunale fungiert haben, während abseits von den Städten ungebildete Dorfschulzen und Dorfrichter Recht sprachen. Der ordentliche Richter würde, wo nur ein Zeuge auftritt, auf den Eid des Klägers erkennen, also auf den im gemeinen Rechte sogenannten Erfüllungseid. Diesen Eid hätte also in dem Falle, den die Talmudstelle im Auge hat, der klagende Nichtjude abzulegen — was der Talmud, wie wir sehen, ganz in Ordnung findet. N. u. W. fügen noch bei, „daß der Sch. A. in Choschen Mischpat 28, 3 auch den einzelnen jüdischen Zeugen freispricht, wenn der Verurteilte seine Aussage als richtig anerkennt."

Deswegen gilt auch die Bestimmung, wenn ein Jude einem Nichtjuden eine Schuld abfordert und dieser leugnet, dabei einen anderen Juden als Zeugen anruft, so kann der Zeuge vor das nichtjüdische Gericht gehen, um für den Nichtjuden Zeugnis abzulegen, da auch nach jüdischem Recht ein Zeuge genügt, einen Geforderten von der Zahlung zu befreien. Ch. Mischp. 29, 4 Meirat Enajim das.

Choech. Mischp. 34,18 Justus Ges.22

Da das Talmudische Recht den Zeugeneid nicht kennt und der Richter lediglich auf die Ehrenhaftigkeit und auf die Gesinnungstüchtigkeit des Zeugen und auf sein Empfinden in bezug auf Ehre angewiesen war, so galten jene als zeugnisunfähig, die in Bezug auf ihre Ehre nicht empfindlich sich zeigten, z. B. die auf der Straße umhergehen und vor aller Augen essen (ein altes Sprichwort lautet: „Wer auf der Straße ißt, gleicht dem Hunde") oder „welche nackt auf dem Markt-

platz sich zeigen". — Solche Leute „gleichen dem Hunde, ihre Zeugenaussage ist nicht vertrauenswürdig." Ferner sind ausgeschlossen solche, die öffentlich von Nichtjuden Almosen annehmen, obgleich es ihnen möglich wäre, im Stillen ernährt zu werden — alle diese sind als Zeugen untauglich nach den Worten der Weisen. So die Bestimmung Choschen Mischpat 34. 18. Wie fälscht Justus diese unschuldige Bestimmung? In der ersten Auflage gab er ihr folgenden Wortlaut:

> Gesetz 22. „Wer seine Ehre wegwirft, wie z. B... oder der da von einem Akum *(Christ)* Almosen verlangt, wo er dasselbe im geheimen tun kann *(d. h. sich nach Bedürfnis nehmen)*, der gleicht einem Hunde... und ist auch nicht zeugnisfähig."

In den neueren Auflagen ist die Lüge nicht mehr so schamlos, aber noch immer eine Lüge. Da liest man:

> „Als Zeuge kann der dienen, welcher Ehre besitzt; wer aber seine Ehre wegwirft, wie z. B. der nackt auf der Straße geht oder etwa von dem Akum öffentlich Almosen nimmt, wiewohl er das Almosen heimlich erhalten könnte, der gleicht einem Hunde und es kommt ihm auf ein falsches Zeugnis nicht an."

Daß der öffentliche Bettler, der Nichtjuden anbettelt, „einem Hunde gleicht", steht im Sch. A. n i c h t.

Verständlich wird diese Bestimmung durch die sozialen Gesetze der Bibel. Kaiser Julian sagte zum Oberpriester Arsacius: „Es ist schändlich, wenn bei den Juden kein Bettler gefunden wird und die gottlosen Galiläer zu den ihrigen auch noch die unseren ernähren."

Im 4. Heft des Jahrganges 1902 des Schmollerschen „Jahrbuches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche" publizierte Reichsgerichtsrat Dr. Olshausen eine Geschichte des Bettelwesens. In der heißt es:

> „Bei den Juden schloß außer der Einfachheit des ganzen Lebens die von der heidnischen völlig verschiedene sittliche Würdigung der Arbeit als einer von Gott jedem Menschen auferlegten Pflicht schwere soziale Notstände aus. Wo aber im einzelnen Fall Elend

herrschte, da half Barmherzigkeit gegen Arme, auch ohne daß es einer eigentlichen Bettelei bedurfte; das Gesetz selbst schrieb in mannigfachen Wendungen vor, für den Bedrängten die Hand aufzutun und ihm zu helfen, und wie heute, waren auch damals die Juden zu gegenseitiger Unterstützung stets bereit: Betteln durfte nur derjenige, der nicht für einen Tag Existenzmittel hatte. Erst in dem späteren Judentum kam der verhängnisvolle Gedanke auf, daß das Almosengeben an sich verdienstvoll und ein Gegengewicht gegen etwaige Sünden sei, eine Anschauung, die unvermeidlich zur Entstehung eines Bettlerproletariats führen mußte."

Lehren kathol. Moraltheologen in bezug auf Zeugen.

Antonius de Escobar, geb. 1589, liber theologiae moralis. 42. Auflage mit kirchl. Approbation.

Pag. 223 num. 56. „Ich behaupte fälschlich, daß ein Ehebrecher Liebesbriefe geschrieben oder daß ein Ketzer das Bild des Gekreuzigten verstümmelt habe. Sündige ich schwer gegen die Gerechtigkeit? Keineswegs (*wie Filliucius sagt*) weil ich einen in jener Gattung der Sünde schon übel Beleumdeten weiter ins Gerede bringe, in einer Sache, die mit jener in Verbindung steht."

Johannes de Alloza, flores summatum pag. 394.

„Wer wegen eines von ihm selbst verübten Menschenmordes einen anderen im Kerker weiß, ist nicht verpflichtet, mit Gefahr des Lebens sich anzugeben."

Der Jude als Richter.

In der antisemitischen Literatur, die sich mit dem Talmud abgibt, ist die Talmudstelle Baba Kamma 113 a eine sehr häufig zitierte.

Baba Kamma 113 a.

Schon Rohling benützt sie unzählige Mal und sie war förmlich seine Lieblingsstelle. In „Meine Antworten an die Rabbiner", S. 6 und 7. heißt es:

Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner“ S. 6 u. 7.

„Sogar vor Gericht, kann man nicht sicher sein, weil der Talmud *(B. Kamma 113 a)* lehrt, der Jude müsse auf alle Fälle in Prozeßsachen mit Nichtjuden den Sieg haben, sei es durch das Gesetz, oder wenn das nicht geht, durch Ränke oder Betrügereien; doch wird als Rat Ismaels eine Wendung beigefügt, welche sagt, man solle sorgen, nicht entdeckt zu werden. Was soll man da auf den jüdischen Eid geben, der gegen Nichtjuden abgelegt wird?“ Ferner S. 43: „Es ist Tradition: ein Jude und ein Goj kommen vor Gericht, wenn Du *(o Jude)* ihn *(den Goj)* kannst besiegen mit den Gesetzen Israels, so besiege ihn und sage ihm: so will es unser Gesetz; wenn Du ihn besiegen kannst nach den Gesetzen der Völker, so besiege ihn und sage ihm: so will es Euer Gesetz; und wenn *(auch dies)* nicht, so kommt es über ihn *(den Goj)* mit Betrügereien. Hier wird der falsche Eid, wo es die Interessen eines Juden fordern, offenbar ganz allgemein erlaubt in allen Fragen und diese Lehre wird als Tradition bezeichnet.“

Zunächst sei konstatiert, daß die Stelle, von welcher Rohling diese eigenartige Inhaltsangabe macht, eine Diskussion enthält, deren Mittelpunkt die Rechtsstellung des Zöllners bildet.

Über Zöllner liest man in dem protestantischen Bibel-Lexikon von Kirchenrat Prof. Schenkel Bd. 5, S. 723 einen Artikel von Prof. Holzmann:

„Schon das Gehässige des mit stetiger Belästigung des Verkehrs und äußerster Erschöpfung der Steuerkräfte verbundenen Geschäftes erklärt die Stellung, welche die Unterpächter einnahmen infolge der römischen Sitte, die Zölle zu verpachten. Jeder Jude, der sich, sei es als Steuer-, sei es als Zollpächter an diesem Abgabesystem beteiligte, galt als ein zum Nachteil seines Volkes für den eigenen Beutel arbeitender Betrüger und fand als Zeuge keinen Glauben vor jüd. Gerichten. Nur eigennützige und leichtsinnige Leute gaben sich dazu her, die sofort auch für öffentlich gebrandmarkt galten und aus der Gesellschaft ausgeschlossen waren. So ist der üble Ruf der Zöllner

und Sünder (*wie zahlreiche Stellen in den Evangelien bekunden*) nur zu viel begründet; er war sprichwörtlich geworden nicht bloß in Judaea, sondern im ganzen Reiche. (*Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. II. 28 f.*)

Cicero in seinem „De officiis libri III," im ersten Buche Kap. 42 erwähnt Erwerbsarten, die unehrbar sind, welche die Menschen verhaßt machen und nennt als solche Zöllner und Wucherer.

Die gleiche Auffassung begegnet in der Mischna an verschiedenen Stellen: .

Baba Kamma 94 b. (N. u. W. Nr. 138.)

Baba Kamma 94 b. (N. u. W. Nr. 138.)

„Den Hirten, den Steuereinnehmern und den Zöllnern ist es schwer, Buße zu tun, sie können es (*was sie widerrechtlich genommen haben*) nur denen zurückerstatten, die sie kennen."

N. u. W. fügen hinzu:

„Die Vergebung der Sünden gegen Menschen ist daran geknüpft, daß die in ihrem Recht Gekränkten durch Restitution befriedigt werden. Solche Leute nun aber, welche wie die Steuereinnehmer und Zöllner gewerbsmäßig betrügen, wissen gar nicht mehr, wen sie alles betrogen haben und können daher auch bei bußfertiger Gesinnung keine volle Buße tun. Daß die „Zöllner" insgesamt als Betrüger gelten, zeigen die Evangelien. Die Hirten, speziell sind die Schaf- und Ziegenhirten gemeint, pflegten zu weiden, wo es ihnen gerade gefiel, ohne Rücksicht auf den Grundeigentümer."

Und nun zu Baba Kamma 113 a: Die Mischna lautet:

Mischna (N. u. W. Nr. 139.)

N. u. W. Nr. 139.: „Man wechselt kein kleines Geld ein, weder aus der Kasse der Zöllner noch aus dem Beutel der Steuereinnehmer. Man nimmt auch kein Almosen von ihnen, doch darf man es nehmen, wenn es aus dem Hause eines von ihnen oder vom Markte ist."

Hiezu bemerken N. u. W.: „also nicht aus der Steuerkasse, bei der die Präsumtion wäre, daß es geraubt ist."

Es wird nun von einer Kontroverse berichtet darüber, wie die hier und auch sonst an einigen Stellen der Mischna nieder-

gelegte Auffassung des Zöllners als Räuber mit Samuels Fundamentalsatz „das Staatsgesetz ist Gesetz“ sich vereinen lasse. Bei welcher Gelegenheit jedoch diese Kontroverse stattgefunden und an welche Mischna sie angeknüpft, — darüber werden aufgeführt nacheinander verschiedene Versionen:

„Zöllner? (quästio) Wie kann unsere Mischna den Zöllner einem Räuber gleichstellen, nach der Deklaration Samuels: die königlichen Landesgesetze sind überall für die Juden bindend? (Der Zoll ist demnach eine gesetzliche Institution.) (Antwort): R. Hanina, Sohn Kahanas, antwortete im Namen Samuels, daß unsere Mischna von einem Zöllner redet, welcher Zölle ohne festgesetzte Taxe, ohne Grenze beliebig einschätzt und einfordert. Die von der Schule des R. Jannai hingegen antworten: Die Mischna redet von keinem königlichen Zollbeamten, sondern von einem gewalttätigen Menschen, der Zölle eigenmächtig auflegt und die Leute brandschatzt (einem Raubritter).“

Nach einem anderen Bericht bezog sich die letzte Diskussion auf folgende Mischna:

> „Mischna: Es ist verboten, den Zöllner durch eine Täuschung um den Zoll zu bringen. R. Simon sagt im Namen R. Akibas: „Man darf sich dem Zolle entziehen. (*questio*). Wie kann Rabbi Akiba das erlauben nach der Deklaration Samuels, daß die königlichen Landesgesetze überall für die Juden verbindlich sind? (*Antwort*:) Rabbi Hanina, Sohn Kahanas, antwortete im Namen Samuels, daß unsere Mischna von einem Zöllner redet, welcher Zölle ohne festgesetzte Taxe, ohne Grenzen beliebig einschätzt und einfordert. Die von der Schule Rabbi Jannais hingegen antworten: Die Mischna redet von keinem königlichen Zollbeamten, sondern von einem gewalttätigen Menschen, der Zölle eigenmächtig auflegt und die Leute brandschatzt (*einem Raubritter*)!“

Nach einer weiteren Version bezog sich die Kontroverse (über den Zöllner) auf eine Mischna Kilajim 9, 2, wo gelehrt wird:

> „Man darf nicht gemischtes Zeug anlegen (*Gewand aus Flachs und Wolle, welches den Israeliten zu tragen im*

Pentateuch verboten wird; wer solches Gewand anhat, gilt für einen Nichtjuden), nicht einmal über zehn andere Kleider hin, um sich dem Zoll zu entziehen. Dem stimmt nicht Rabbi Akiba zu, der gelehrt hat: Es ist erlaubt, sich dem Zoll zu entziehen; daran knüpft die Frage an: Wie kann das erlaubt sein, nach der Deklaration Samuels: „Das Staatsgesetz ist Gesetz?": Darauf folgt nun die Antwort von Rabbi Hanina einerseits und der Schule Jannais anderseits."

Eine weitere Version knüpft diese Kontroverse über den Zöllner an die Mischna Ned. 3, 4 an:

„Gegenüber Mördern, Räubern und Zöllnern darf man sich der Beraubung entziehen durch eine Beteuerung *(Gelübde)*, daß die Objekte, deren sie sich bemächtigen wollen, königliches oder Tempelgut sei. *(questio)* Wie darf man den Zöllner täuschen nach der Deklaration Samuels, daß die königlichen Landesgesetze überall für die Juden verbindlich sind? *(Antwort)* Rabbi Hanina, Sohn Kahanas, antwortet im Namen Samuels, daß unsere Mischna von einem Zöllner redet, welcher Zölle ohne festgesetzte Taxe, ohne Grenze beliebig einschätzt und einfordert. Die von der Schule Rabbi Jannais antworten: Die Mischna redet von keinem königlichen Zollbeamten, sondern von einem gewalttätigen Menschen, der Zölle eigenmächtig auflegt und die Leute brandschatzt."

Rabbi Aschi sagt: „Es wird hier geredet von einem n i c h t j ü d i s c h e n Z ö l l n e r, denn es wurde gesagt: „Kommt ein solcher mit einem Juden zusammen, so hat man zu urteilen nach jüdischem Rechte, insofern dieses von Vorteil für die jüdische Partei, oder nach römischem Rechte, insofern dieses für den Juden spricht, wenn nicht, darf man Zuflucht nehmen zu juristischen Umwegen, um das Recht des geklagten Juden zu sichern." Das sind die Worte des Rabbi Ismael. Rabbi Akiba hingegen sagt: „Man darf juristische Winkelzüge nicht anwenden, denn der Jude ist verpflichtet, den Namen Gottes zu heiligen." Rabbi Akiba! Wie steht's

denn aber da, wo es sich nicht um Entheiligung des Gottesnamens handelt, da darf man wohl mit List über ihn kommen? Ist denn Raub an einem Goj erlaubt? usw. Daraufhin wird der Nachweis erbracht, daß man auch dem Götzendiener keinen Vermögensschaden zufügen *(ihn nicht berauben)* darf."

So weit der Talmudtext nach der Übersetzung von N. u. W.

Ersichtlich ist also, daß es sich hier um einen Zöllner handelt, auf den der Prozeß zwischen einem Juden und Heiden angewendet wird und bei welchem Rabbi Ismael nach dieser Leseart erlaubt haben soll, „Winkelzüge" anzuwenden, die ja auch bei Gerichten ganz moderner Staaten zuweilen vorkommen sollen. Rohling hat an dieser Stelle in Baba Kamma 113 a die Empfehlung des falschen Eides entdeckt, wiewohl hier von einem Eid gar keine Rede ist.

Akiba und Ismael lebten in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts unter dem schwersten Druck des heidnischen Römerreiches und sie diskutieren über einen Rechtshandel zwischen Parteien, die verschiedenen Gesetzen unterstehen. Da empfiehlt nun Rabbi Ismael, jenes Gesetz anzuwenden, welches dem Juden das günstigere ist. Auch das österreichische bürgerliche Gesetzbuch verfügt im § 35: ein von einem Ausländer in Österreich unternommenes (Rechts-) Geschäft, wodurch der Ausländer anderen Rechte gewährt, ohne dieselben gegenseitig zu verpflichten, ist entweder nach dem österreichischen Gesetze oder nach dem des Ausländers zu beurteilen, je nachdem das eine oder das andere Gesetz die Gültigkeit des Geschäftes am meisten begünstigt.

Wie römisch-heidnische Richter bei Prozessen zwischen Römern und Juden verfahren haben, kann sich jeder, der mit den Geschichtsvorgängen einigermaßen vertraut ist, selber denken.

Von christlichen Moraltheologen erwähne ich Professor Gregorius de Valentia (1531—1606) Kommentar. theologic. Lutetiae (Paris) 1609. Tom. 3, col. 1152.

„Es wird gezweifelt, ob ein Richter ohne Ansehen der Person eines Freundes wegen nach einer jeglichen wahrscheinlichen Meinung das Urteil fällen kann, wenn das Recht unter den Gelehrten zweifelhaft ist....... Wenn der Richter beide Meinungen für gleich wahrscheinlich hält, so darf er des Freundes wegen nach der Meinung das Urteil fällen, welche dem Freunde die günstige ist; ja er darf auch zugunsten des Freundes bald nach der einen, bald nach der anderen Meinung erkennen, wenn er nur keinen Anstoß erregt."

„Dubium est, utrum absque acceptione personarum possit judex propter amicum judicare secundum opinionem quamcumque probabilem, quando jus est dubium inter doctores. Si judex reputaret utramque opinionem aeque esse probabilem, licite potest propter amicum secundum illam judicare quae amico magis favet; quin etiam posset propter amicum modo secundum unam, modo secundum alteram judicare, si tantum scandalum abesset.)

Rohling, der seine Auffassung von der Stelle Baba Kamma 113 a auf seinen Amtseid genommen, läßt Ismael, den Zeitgenossen und Antagonisten des R. Akiba, im Namen des letzteren sprechen, obwohl die Stelle selbst Ismaels und Akibas Ansicht einander entgegensetzt, was N. u. W. zu der Bemerkung veranlaßt hat: „das kleine Mißverständnis, daß Ismael bei Herrn Rohling als Schüler des Akiba erscheint, ist bei einem angeblichen Kenner des Talmud immerhin auffallend."

Akiba und Ismael.

Ismael und Akiba waren zwei Antagonisten und auch die von ihnen gegründeten Schulen standen einander gegensätzlich gegenüber, sie unterschieden sich auch in der Lehrmethode.

Akiba war der Begründer und Redaktor der Mischna; seine redaktionelle Tätigkeit bestand darin, daß im Gegensatz zu dem frühern Gebrauch des Lehrhauses, jede Woche den bestimmten Wochenabschnitt der Schrift vorzunehmen und die daraus sich ergebenden religiös-gesetzlichen Normen und Bestimmungen zu behandeln und zu diskutieren, er einen mehr methodischen Weg eingeschlagen, seine Vorträge den Materien nach geordnet und eingeteilt hat. In der Bibel sind

ja die zivilgesetzlichen und ehegesetzlichen Bestimmungen so wenig voneinander geschieden, wie die Bestimmungen über Feste und Opfer. Akiba soll der erste gewesen sein, der die soferitischen und tanaitischen Gesetze den Materien entsprechend geordnet, indem er in einem gewissen Zeitraum das Zivilrecht, in einem andern das Ehegesetz usw. nach einer entsprechenden Ordnung und Einteilung den Jüngern vorgetragen hat. Bekanntlich nannte man Perek denjenigen Abschnitt, welchen das Lehrhaupt an einem Tage vorgetragen. (Berachoth 11 b; Erubin 36 b.) Dagegen Rabbi Ismael hat nach wie vor die konservative Lehrmethode beibehalten und seine Halachas als Bibelkommentar eingerichtet. In seinem Lehrhause wurde die Halacha immer im Zusammenhang mit und als Kommentar der Bibel vorgetragen, und seine Jünger, von denen R. Jonathan u. R. Joschiah namhaft gemacht wurden, Menachot 57 b, die anderen aber schlechthin als Jünger seines Lehrhauses bezeichnet werden, R. Tana debe R. Ismael, behielten in ihren Vorträgen diese Lehrmethode bei. Aus dieser Schule ist der halachische Bibelkommentar zu II. M. hervorgegangen, welcher unter dem Namen Mechilta debe R. Ismael bekannt ist. Daß eine solche Mechilta auch zu den drei folgenden Büchern der Bibel existiert hat, erhellt nicht bloß aus der Einleitung zum maimonidischen Kodex, sondern auch aus dem Inhalte der Bücher Sifra und Sifre, in welchen viele sehr ansehnliche Partien jener verlorengegangenen Mechilta teils im Namen R. Ismaels und seiner Jünger, teils ohne jegliche Autorangabe zu finden und nachzuweisen sind.

Der Gegensatz zwischen Akiba und Ismael war nach allen Richtungen ein konsequenter und psychologisch zu erklären. Akiba war aus der untersten Volksschicht hervorgegangen; Ismael enstammte dem einflußreichsten Priesteradel, er kam aus jenen Familien, denen es unmöglich war zu vergessen, daß die schriftliche Lehre dem Hohenpriester Purpur und Diadem zuerteilt. Chullin 49 a konstatiert der Talmud, daß Ismael stets für Priesterprivilegien sein Wort einsetzt.

Zu der Mischnaordnung Akibas, welche im späteren Judentum ein kanonisches Ansehen erlangt hat, steht der halachische Bibelkommentar Mechilta nebst Annexen aus der Schule Ismaels durchaus oppositionell; die berühmten Schüler

Ismaels, Jonathan und Joschia, sind hier die vornehmsten Träger der Tradition und der halachischen Diskussion. Die Mischna ignoriert diese Männer vollständig, vermeidet selbst ihre Namen zu nennen.

Deswegen ist es besonders wichtig, wie der Bericht über Ismaels Lehrmeinung, betreffend die Rechtshändel zwischen einem Juden und einem heidnischen Römer innerhalb seiner Schule und in den Schriften, die seine Traditionen am treuesten aufbewahren, gelautet hat. Sifre zu Deut. § 16 berichtet von Ismael, daß er in einem Rechtskonflikt zwischen einem Juden und Heiden, je nach dem Vorteil des Juden, sei es nach mosaischem oder römischem Rechte entscheiden läßt, während die anderen Gesetzeslehrer dem Rechtsuchenden Heiden die Entscheidung überlassen, nach welchem Gesetze er geurteilt wissen will. Der Zusatz, daß man dem Juden einen Vorteil über den Heiden auch durch „Winkelzüge" sichern darf, fehlt dort ganz. Daraus ergibt sich, daß der Bericht über die Lehrmeinung des R. Ismael, wie sie in der Schule des R. Akiba kursiert hatte, den eigenen Schülern Ismael entweder ganz unbekannt war, oder von ihnen desavouiert wurde. In der Schule Akibas wurde von Ismael berichtet, was seine eigenen Jünger leugneten, daß ein solcher Lehrsatz aus seinem Munde gekommen sei, oder was ihnen vollständig unbekannt war.

Sifre zu Deut. § 16

Es fragt sich nun, welche Lehrmeinung maßgebend geworden.

Jad. chaz. Melachim X. 12, N. u. W. Nr. 150 lautet:

„Wenn zwei Gojim vor Dich kommen, um nach dem Rechte Israels gerichtet zu werden *(d. h. einen Prozeß zu führen)* und beide wollen nach dem Rechte der Thora gerichtet werden, so richtet man sie *(so fällt man über ihre Sache die Rechtsentscheidung, das Urteil)* nach der Thora; wenn aber der eine will und der andere nicht will, so zwingt man ihn nicht, sich nach einem anderen Rechte richten zu lassen, als nach ihrem eigenen. Handelt es sich aber um einen Israeliten und einen Goj und dem Israeliten ist ihr *(der Nichtisraelit)*

Jad. chaz. Melachim X, 12. (N. u. W. Nr. 150.)

Recht günstig, so entscheidet man nach ihrem Recht und spricht zu ihm: „So ist Euer Recht"; ist aber unser Recht dem Israeliten günstig, so richtet man ihn nach dem Rechte der Thora und spricht zu ihm: „So ist unser Recht." Aber mich dünkt, daß man mit einem Beisassenproselyten nicht so verfährt, sondern den richtet man immer nach ihrem Recht. Auch dünkt mich, daß man mit dem Beisassenproselyten im Verkehr und in der Wohltätigkeit verfährt, als wären sie Israeliten; denn wir sind ja verpflichtet, sie zu ernähren, wie es heißt: *(V. M. 14, 21)* „Und dem Fremdling, der in Deinen Toren ist, sollst Du es *(Das Gefallene)* geben, daß er es esse." Und das, was die Weisen gesagt haben: „Man grüßt sie nicht zweimal", das bezieht sich nur auf Gojim, nicht auf einen Beisassenproselyten. Selbst das haben die Weisen befohlen, der Gojim Kranken zu besuchen, ihre Toten mit denen der Israeliten zu begraben und ihre Armen mit denen Israels zu versorgen, des Friedens halber, denn es heißt *(Ps. 145, 9)*: „Gütig ist der Herr Allen und sein Erbarmen erstreckt sich auf alle seine Werke". Ferner heißt es noch *(Prov. 3. 17)* „Ihre Wege sind anmutige Wege und alle ihre Pfade Frieden."

Schemtow ben Abraham in seinem Buche Migdal os.

Schemtow ben Abraham in seinem Buche Migdal os sagt in bezug auf eine ähnliche Bestimmung im Abschnitt von den Geldschäden c. 8, 5:

„Zu jener Zeit gabs unter diesen Akumvölkern nur rohe Ignoranz und nichtige böse Bestrebungen, aber nicht Gesetz, nicht Recht weder in Schrift noch in Sprache. Dem Israeliten durfte daher nur der jerusalemische oder babylonische Talmud zur Richtschnur dienen ... ja noch mehr fährt R. Schemtow fort: Auch in der Zeit, in der wir mit Maimonides stehen, gibts durchaus nicht an allen Orten ein vor Schaden bewahrendes Landesgesetz. Komm doch und sieh Dir Spanien, Arabien an. Da hat der Beschädigte sich schnellstens aus dem Staube zu machen, wenn er sich vor der Willkür des Stärkeren, der dort stets Recht erhält, schützen will, und

man darf nicht vergessen, daß Maimonides in diesem Lande und in dieser Zeit aufgewachsen und groß geworden ist."

Menachem Meiri in Schitta Mekub. z. Baba Kamma 113 a Fol. 135 b Ausg. Solkiew. (N. u. W. Nr. 149.)

„In bezug auf die Entscheidung schrieb der Rabbiner Meiri, dessen Andenken zum Segen sei, folgendes: Gehörte der Zöllner zu den Götzendienern, wie sie in alten Zeiten allgemein waren, die nicht durch die Regeln der Religion eingezäumt sind, und er *(der Israelit dem Zöllner)* den Zoll entzogen, so kümmert man sich nicht darum, da es sich hier nicht um einen vollkommenen Raub und nicht um eine Entheiligung des göttlichen Namens handelt. Und ebenso verhält es sich mit einem von diesen Leuten, der mit einem Israeliten kommt, um vor einem israelitischen Gerichtshof zu prozessieren; kann ihn der Richter nach dem Rechte Israels den Prozeß gewinnen lassen, so ist es gut, wo nicht, suche er ihn nach ihren Gesetzen gewinnen zu lassen; es ist gestattet zu sagen: „Euer Recht ist auch so." Geht das aber nicht an, weil er nichts findet, um ihn loszubringen gegenüber dem Rechtsanspruch *(des Gegners)*, so muß er ihm Unrecht geben und ihn zwingen zu bezahlen, damit sie *(die Götzendiener)* nicht sagen: „sie sind parteiisch für sich selbst" *(für ihre Religionsgenossen)*; auf keinen Fall gilt das aber in Bezug auf die, welche durch die Regeln der Religionen eingezäumt sind; sondern wenn diese vor uns kommen, um zu prozessieren, so läßt man ihnen den Weg des Rechtes auch nicht um eine Nadel breit nach, sondern das Recht durchbohre den Berg *(eine talmudische Redensart „das strenge Recht trete ohne alle Rücksichten in Anwendung")*, gleichviel ob es auf seiner Seite oder auf der seines Gegners ist. Daraus ergibt sich, daß es selbst verboten ist, Götzendiener, die nicht durch die Regeln der Religion eingezäumt sind, zu berauben, und wenn ihm *(dem Götzendiener)* ein Israelit

Menachem Meiri in Schitta Mekub. z. Baba Kamma 113 a Fol. 135 b. Ausg. Solkiew (N. u. W. Nr. 149.)

als Sklave verkauft wird, so darf er nicht ohne Lösegeld von ihm fortgehen und so ist es verboten, sein Darlehen ihm zu entziehen. In keinem Falle ist allerdings ein Mensch verpflichtet, dem Götzendiener, dem, was er verloren hat, nachzuspüren, um es ihm wiederzugeben; und nicht nur das, sondern es ist nicht einmal der, welcher das Verlorene gefunden, verpflichtet, es ihm zurückzugeben, denn ein Fund ist eine Art Erwerb und das Zurückgeben ist nur ein Zug von Gutherzigkeit, wir sind aber nicht zu Gutherzigkeit gegenüber dem gezwungen, für den es keine Religionsgesetze gibt. Und ebenso ist es mit seiner Täuschung. Täuscht er sich selbst, ohne daß der andere Listen und Bemühung anwendet, so ist man nicht genötigt, es ihm zurückzugeben. Wenn es ihm dagegen bekannt wird, so ist man auf jeden Fall verpflichtet, es ihm zurückzugeben. Und ebenso verhält es sich in Bezug auf ein Verlorenes; wo immer mit dem Zurückbehalten eine Entweihung des Gottesnamens verbunden ist, da gibt man es zurück. Derjenige aber, der zu den Völkern gehört, die durch die regelnde Religion eingezäumt sind und der Gottheit auf irgendeine Weise dienen, mag ihr Glauben unserem Glauben auch fernstehen, ist hier nicht mitinbegriffen, sondern sie gelten wie ein vollkommener Israelit, in allen diesen Dingen rücksichtlich des Verlorenen, der Täuschung und aller übrigen Dinge ohne irgend welche Unterschiede."

Verbot der Korruption.

Orach chajim 347 im Magen Abraham 4.

Orach chajim 347 im Magen Abraham 4.

„Man darf niemanden, auch keinen Nichtjuden veranlassen, etwas zu tun, was ihm verboten ist und wer dies dennoch tut, übertritt das Thoragesetz: „Vor einem Blinden sollst Du keinen Anstoß legen."

Wahrmund, Professor der orientalischen Akademie, „Das Gesetz des Nomadentums", 1887, S. 47 schreibt:

„Wie noch heute unter uns der Jude zuerst an Bestechung denkt, so ist es und so war es stets durch den ganzen semitischen Orient und selbstverständlich auch im alten Israel."

Kennt Wahrmund nicht die klassischen Bibelstellen

II. M. 23, 8. „Bestechung sollst Du nicht nehmen, denn die Bestechung macht die Sehenden blind und verkehrt die Sachen der Gerechten."

Dasselbe wird wiederholt V. M. 16, 19.

Die Rabbinen erklärten überdies:

„Wer einen Richter besticht, übertritt das Verbot; vor einem Blinden sollst Du keinen Anstoß legen." *(Responsen des Chatam Sopher, Teil VI, 14 zitiert im Pis'che Teschubah zu Chosch. Mischpath 9, 1.)*

Der Pfalzgraf Karl Ludwig beklagte sich bei dem Rabbiner von Mannheim, daß die Juden, wenn sie mit einem Christen einen Prozeß haben, dem christlichen Richter Bestechung geben. Der Rabbiner erwidert unter anderem, daß der Religionshaß so groß sei, daß der christliche Richter sich unwillkürlich der christlichen Partei zuneige, so daß die Bestechung nur die Unparteilichkeit herbeiführe und ein unparteiisches Urteil ermögliche. Religionsgesetzlich sei das Verfahren nicht gerechtfertigt, aber es ist erklärlich, wenn die Juden mit der Bestechung kein Unrecht zu begehen glauben. (Rechtsgutachten von Chawoth Jair, Nr. 196, lebte 1639—1702.)

Vgl. Note am Schlusse.

Schließlich noch einen Satz eines hervorragenden nichtjüdischen Moraltheologen.

Professor Ferdinandus de Castro-Palao (1581—1633) Opus morale. Lugduni (Lyon) 1638. punct 15.

(An sit aliqua causa excusans praebentem munera concubinae judicis ab illaque petentem, ut judicem in negotio interpellat? ... Si negotium grave sit videasque judicem tibi non esse propicium, speres autem intercessione concubinae gratum

„Gibt es einen Entschuldigungsgrund, der Konkubine eines Richters Geschenke zu geben und sie zu bitten, den Richter in seinem Geschäfte zu mahnen? ...... Wenn das Geschäft wichtig ist und du siehst, daß der Richter dir nicht gewogen

fore, neque alia via appareat, qua possis illum ad servandum tuum jus inflectere, crederem tibi licere petere a concubina, ut in tali negotio intercedat . . . Quod vero media illa intercessione concubina et judex periculo peccandi exponantur, non obstat, quominus id licite fieri possit urgente gravi causa.)

ist, hoffst aber ihn durch die Fürbitte der Konkubine günstig für dich zu stimmen, und wenn es kein anderes Mittel gibt, ihn zur Wahrung deines Rechtes zu bewegen, so darfst du, glaube ich, die Konkubine um ihre Fürsprache bitten... Wenn durch diese Fürsprache die Konkubine und der Richter der Gefahr, zu sündigen ausgesetzt werden, so steht nichts im Wege, weshalb das aus einer dringend wichtigen Ursache nicht geschehen dürfte.“

Justus Gesetz 18.

Justus Gesetz 18.

Justus skandaliert sich, daß nach Choschen Hammischpath 26, 1, Juden verpflichtet werden, in Ländern, wo die Obrigkeit den Juden in Zivilsachen die eigene Gerichtsbarkeit überlassen hat, in ihren inneren Streitigkeiten das jüdische Gericht anzurufen. Ähnliche Verbote ergingen an syrische Christen noch im 10. und 14. Jahrhundert. „Syrisch-Römisches Gesetzbuch aus dem fünften Jahrhundert“ von Dr. Karl Georg Bruns und Dr. Ed. Sachau, Leipzig 1880, S. 174. Das Gesetzbuch des Ebed Jeshu (um 1300) I Canon des VI Traktates:

„Quod nefas sit Christi fideles adire extraneos judices“ und auf dem Nestorianischen Konzil des Patriarchen Johannes Bar Abgar A. D. 901 wurde ein Anathema gegen jeden, der seine Rechtssache bei einem mohammedanischen Richter anhängig machen würde, ausgesprochen.“

Die Anklage des Wuchers.

Zu den dreistesten Stückchen, die Herr Rohling leistet, ist seine Behauptung zu zählen, daß der Talmud den Wucher begünstigt habe. Auch Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn in seiner Schrift „Einblicke ins talmudische Judentum“ erzählt, daß die Rabbinen „ihn nicht bloß erlauben, sondern sogar anempfehlen“ (S. 38). Wir werden sehen, daß der Talmud in der Strenge hier über das Gesetz des Pentateuch noch hinausgegangen ist.

Die sprachliche Bedeutung des Wortes Wucher hat im Laufe der Zeiten einen starken Wandel erfahren, worin sich die Wandlung der Anschauungen abspiegelt. Nur der drückende unreelle, gesetzlich verpönte hohe Zins wird heutzutage Wucher genannt. Ehemals war es anders und jede Art von Zins, auch der winzigste Vorteil von der Ausleihung der Kapitalien, war als Wucher gebrandmarkt.

Luther.

„Wo man Geld leihet und dafür mehr fordert oder nimmt, das ist Wucher“, so schreibt Luther in seiner Schrift an die Pfarrherren vom Wucher zu predigen. „Darum alle diejenigen, die fünfe, sechse oder mehr aufs Hundert nehmen von geliehenem Gelde, die sind Wucherer, danach sie sich wissen zu richten und heißen des Geizes und des Mammons abgöttische Diener und mögen nicht selig werden, sie tun denn Buße.“ „Ja, wer mehr nimmt, als er leiht, der ist verdammt und ein Dieb, Räuber und Mörder.“ Höchstens will Luther den Witwen und Waisen ein „Notwücherlein“ gestatten, als ein halbes Werk der Barmherzigkeit, wie er sich ausdrückt, weil sie sonst nicht leben könnten.

Zinsverbot der Bibel.

Das Zinsverbot, welches immer zum Schutze der Armen und Bedrängten angerufen wird, ist nur dann in Wahrheit eine Wohltat, wenn dem Bedrängten für alle Fälle ein Dar-

lehen gesichert ist, woran die wenigsten denken. Das mosaische Gesetz hat gleichzeitig jeden Zins und jede Weigerung eines Darlehens als Nichtswürdigkeit gebrandmarkt. Würde man aber dem Ausländer gegenüber den Zins verboten haben, so würde es einem solchen trotz dem Gesetze schwer gelingen, ein Darlehen zu erlangen und so mußte schon aus diesem Grunde das Zinsverbot gegen denselben nicht in Kraft gesetzt werden. So liest man:

II. B. Mose 22, 24.

„Wenn Du Geld leihest meinem Volke, dem Armen neben Dir, sei gegen ihn nicht wie ein Schuldherr, lege ihm keinen Zins auf. Pfändest Du Deines Nächsten Gewand, bis zum Sonnenuntergang erstatte es ihm wieder.“

III. B. Mose 25, 35.

„Verarmt Dein Bruder und seine Hand sinkt, so greife ihm unter die Arme, Fremdling oder Beisaß, daß er bei Dir lebe, nehme von ihm keinen Zins und Übermaß; fürchte Dich vor Deinem Gotte, auf daß Dein Bruder mit Dir lebe. Nicht um Zins gib ihm Dein Geld, seine Speise nicht um Übermaß.“

Auch V. M. 15, 7, enthält eine eindringliche Mahnung, dem notleidenden Bruder mit einem Darlehen unter die Arme zu greifen.

V. B. Mose 15, 9.

wird es als eine „Nichtswürdigkeit“ gebrandmarkt, „aus Furcht vor dem nahen Erlaßjahr, welches alle Schulden löscht, einem Dürftigen das Darlehen zu verweigern.“

V. B. Mose 23, 20.

„Bezinse nicht Deinen Bruder mit Zins von Geld, mit Zins von Speise, mit Zins von irgend etwas, welches zinst. Den Fremden *(lenochri)* bezinse, aber Deinen Bruder bezinse nicht.“

Die Wahl des Wortes „Nochri“ zeigt, daß es sich um den Ausländer handelt, den man bezinsen darf.*)

---

*) Ein krasses Beispiel antisemitischer „Wissenschaft“.

Bei Otto Hauser, Geschichte des Judenthums. S. 146 liest man: „Wie scharf dagegen der Jude den „Nächsten“ von dem Fremden unterschied, ersieht man aus dem Satze: „An dem Fremden magst du wuchern, nicht aber an deinem Volksgenossen.“ Deut. 23, 21.

Und mit solcher „Gelehrsamkeit“ wird eine „Geschichte des Juden- Sinne des Rassentheoretiker — gedichtet.

Der Prophet Ezechiel vergleicht den Wucherer mit einem Mörder, denn so wie dieser Blut vergießt, vergießt es auch der Wucherer durch Entziehung von Lebensmitteln. „Bestechung nahmen sie in dir, um Blut zu vergießen, Zins und Wucher nahmst du, du gewannest von deinem Genossen durch Erpressung und meiner vergaßest du, spricht Gott, der Herr" Ez. 22, 12). Ähnliches meint derselbe Prophet an einer anderen Stelle: „Um Zins gibt und Wucher nimmt und er wollte leben, all diese Greuel hat er getan, er wird nicht leben, des Todes stirbt er, sein Blut kommt über ihn" (ibid. 18, 13, vgl. V. 17).

Das Zinsverbot im Talmud.

R. Gamalie sagt: „Es gibt verbotenen Zins vorher *(d. h. vor dem Empfang des Geldes)* und verbotenen Zins nachher. Man darf niemandem ein Geschenk machen nach der Rückzahlung des Geldes und ihm sagen, dafür, weil Dein Geld bei mir unbenützt geblieben. Gläubiger und Schuldner, Zeuge und Bürge machen sich eines fünffachen Vergehens schuldig bei jedem einzelnen Zinsgeschäft." **Baba mezia 75 b.**

„Sieh, wie geblendet doch die Zinsnehmer sind! ruft ein Weiser des Talmuds aus. Wenn jemand seinen Nebenmenschen beschimpft, ihn Frevler, Bösewicht nennt, so verfolgt er den Beleidiger bis aufs Blut — und diese Zinsnehmer bringen Zeugen, einen Schreiber, Feder und Tinte, und besiegeln es mit ihrer Namensunterschrift: N. N. hat den Gott Israels verleugnet." **Baba mezia 71 a.**

„Wer auf Zinsen leiht, dessen Vermögen schwindet." **Baba mezia 71 a.**

„Zinsnehmer gleichen Mördern. So wenig wie diese können Zinsnehmer ihr Vergehen gutmachen." **Baba mezia 61 b.**

„Wer das Zinsverbot übertritt, ist zur Zeugenschaft unfähig." **Mischna Rosch haschana 1, 8 Sanhedrin 2,3 Schewuoth 7, 4.**

R. Akiba sagt: „Eine schwere Sünde ist die Bezinsung, denn selbst eine freundliche Begrüßung ist auch Zins. **Baba mezia 75 b und**

Tosefta Baba mezia 6, 17 Ed. Z. p. 385.

Das geschieht, wenn A den B in seinem Leben nicht zuerst begrüßt hat, der B ist aber sein Gläubiger geworden und nunmehr kommt er ihm mit dem Gruß zuvor. Dieser zuvorkommende Gruß ist Zins."

Jalkut I, 666, Sifra Behar, Abschnitt 6.

Jalkut I 666 Sifra Behar Absch. 6

„Wer sich dem Verbote der Zinsnahme fügt, nimmt das Joch des Himmels auf sich; wer sich von dem Verbote losreißt, reißt sich auch von diesem los. Wer sich zum Verbot der Zinsnahme bekennt, erkennt Gott als den Vater und Befreier Israels an; wer jenes leugnet, leugnet auch zugleich die Befreiung Israels durch Gott *(Baba mezia 61 b)*."

Midr. II. B. Mose, c. 31.

Midr. II. B. Mose c. 31

„Die Zinsnehmer werden einst mit ihren Zähnen im eigenen Fleische wühlen und sprechen: O, daß wir doch lieber, statt zu wuchern, schwere Lasten getragen und im Schweiße des Angesichts gearbeitet hätten."

Baba mezia 70 a.

Baba mezia 70 a.

R. Anan im Namen Samuels sagt: „Die Gelder der Waisen dürfen auf Zins ausgeliehen werden." Da sagte zu ihm R. Nachmann: „Weil sie Waisen sind, bietet man ihnen Verbotenes?"

Baba mezia 75 a, „Talmudjude", pag. 68 und 69.

Herr Rohling lehrt:

Baba mezia 75a „Talmudjude" p. 68 und 69.

„Rab Jehuda spricht, daß der Rab gesagt, es sei dem Menschen *(d. i. dem Juden)* erlaubt, seinen Kindern und Hausgenossen auf Wucher zu leihen, damit sie Geschmack des Wuchers schmecken mögen."

Rohling bemerkt dazu, es sei dies „eine perfid berechnete Erziehung zum Wucher."

Und was besagt die Stelle wirklich? Rab sagt, der Mensch könne aus pädagogischen Rücksichten seinen Kindern und Hausleuten leihen und sich ein Plus zurückgeben lassen, damit sie sehen, wie schmerzlich es sei, Zins zu bezahlen. — Rohling unterdrückt auch den Beisatz des Talmud zu diesem

im Namen Rabs angeführten Worte: „Der Satz sei trotz der guten Meinung dennoch verwerflich, denn diese Unmündigen könnten dabei immerhin lernen, auf Gewinn trachten." Das alles steht klar da, wird von dem dabei stehenden klassischen Kommentar des Talmud Raschi (11. Jahrhundert) deutlich gemacht, und Herr Rohling beklagt sich über Perfidie!

Baba mezia 61 b.

„Der in Ägypten zwischen den Erstgeborenen und den nicht Erstgeborenen zu unterscheiden wußte, der wird dereinst mit seinem Strafgericht auch denjenigen heimsuchen, der einem Israeliten Geld auf Wucher leiht und sagt: ‚Das Geld gehöre nicht ihm, sondern einem Nichtjuden', welchem Zins zu geben nicht verboten ist."

Baba mezia 61 b.

Die Rabbinen waren überhaupt schlecht zu sprechen auf „Zinsen-Verleiher" und dehnten das Verbot in Bezug auf Heiden aus.

Das Zinsverbot gegen Nichtjuden.
Makkoth 24 a, Sanh. 25 a.

„Wer sein Geld nicht auf Zins gibt, der *(strauchelt nie)*, das bedeutet, auch nicht dem Nichtjuden."

Makkoth 24 a Sanhedrin 25 a.

Baba mezia 70 b, Jalkut II, 961.

„Wer sein Vermögen mehrt durch Zinsen und Wucher, sammelt es für den, der mildtätig gegen Arme ist. *(Spr. Sal. 28, 8.)*"

Baba mezia 70 b Jalkut II 961.

Wer ist denn dieser Mildtätige gegen Arme? Das ist König Szabo (ein neupersischer König, welcher die Juden beraubt und das Geld unter die Armen verteilt hat). R. Nachmann sagt im Namen Hunnas: „Auch der Zins von einem Heiden ist verboten." Rabba fragte R. Nachmann: „Heißt es denn nicht: den Fremden darfst Du bezinsen? (Antwort:) Das bedeutet: Dem Fremden darfst Du Zins g e b e n! (Frage:) Bedarf denn das einer Erlaubnis? Allerdings: Auszuschließen Deinen Bruder, dem Du keinen Zins geben darfst." „Ich frage Dich: Wir haben vernommen, daß man von Nichtjuden Zins nehmen und auch ihnen geben darf, und daß dasselbe

auch giltig bezüglich eines Ger toschab, d. h. eines Nichtjuden, welcher ein Sittengesetz beobachtet? (Antwort.) Das ist bloß zulässig, um sein Leben zu fristen."

Hieraus ergibt sich:

a) daß der Talmud das biblische Gesetz: „den Fremdling darfst Du bezinsen", dahin auslegt, daß einem Nichtjuden Zins gegeben werden darf;

b) daß die Zinsnahme nur im Notfalle gestattet ist, um das Leben zu fristen.

Der Wucher in Rom.

Der Wucher in Rom.

Der hebräische Volksstamm war von Anbeginn an ein Ackerbautreibender. Die Institutionen des hebräischen Staatswesens, die gesamten Einrichtungen der Theokratie, die eigenartige Agrargesetzgebung sind nur denkbar in einem Ackerbaustaate. Sämtliche biblischen Wallfahrtsfeste sind Agrarfeste. Gideon drischt Weizen als er zum Richter und Heerführer berufen wird, Boas, Urahn der davidischen Königsfamilie, ist Bauer, Elischa wird zum Propheten berufen als er mit 12 Gespann Rindern pflügte. Daß auch die Sprache der Hebräer ihren ursprünglichen agrarischen Charakter verrate, weiß jeder Kundige.

Das biblische Zinsverbot war, solange der jüdische Staat bestand, durchführbar und wurde genau eingehalten. Josephus (Antiq. IV, 8, 25) berichtet ausdrücklich, daß die Juden sich streng an das mosaische Zinsverbot hielten.

Anders lagen die Verhältnisse in der Weltstadt Rom. Der Wucher hatte die größten Dimensionen in allen Kreisen der Bevölkerung dort angenommen.

Auch Brutus hat noch vor der Schlacht bei Pharsalus, und bevor er, von Cäsar begnadigt, zu dessen Partei übertrat, Wuchergeschäfte betrieben und sich mit vier Prozent monatlich an Zinsen begnügt. Einen interessanten Bericht über diese Geldgeschäfte des Patrioten und Freiheitskämpfers finden wir in den Briefen Ciceros. Als dieser im Jahre 51 v. Chr. Statthalter von Cilicien war, meldeten sich bei ihm zwei Römer, M. Scaptius und P. Matinius, mit einem sehr warmen Empfehlungsschreiben des Brutus. Sie hatten von der Stadt Salamis in Cypern 106 Talente zu fordern, und Scaptius ver-

langte, Cicero solle ihn zum Präfekten von Salamis ernennen, damit er auf diese Weise seine Forderung leichter eintreiben könne. Das war selbst dem gegen „Untertanen" Roms nicht eben rücksichtsvollen Cicero zu viel. Er verlieh daher dem Scaptius das gewünschte Amt nicht, setzte aber den Salaminern so arg zu, daß sie sich bereit erklärten, zu zahlen. Sie wollten aber die Zinsen nur nach dem von Cicero selbst kurz vorher für die Provinz festgesetzten Zinsfuß von 12 Prozent jährlich zahlen, Scaptius verlangte jedoch, auf den Schuldschein gestützt, 48 Prozent und wies zwei Entscheidungen des römischen Senates vor, welche speziell für diese Schuld den gesetzlichen Zinsfuß aufhoben. Diese Spezialgesetze hatte er auf Verwendung des Brutus erhalten!

Daraufhin ließ Cicero sein Zinsgesetz fallen und legte den Schuldnern die Zahlung nach dem Fuße von 48 Prozent jährlich auf, und die armen Cyprioten mußten sich fügen. Als es nun zum Zahlen kam und es sich um Berechnung der Gesamtsumme handelte, beanspruchte der römische Gläubiger beinahe das Doppelte von dem, was die Schuldner ausgerechnet hatten. Diese wollten indes den ganzen geforderten Betrag bis zur Prüfung und Richtigstellung der Rechnung deponieren; aber Cicero, obwohl er ihre Berechnung richtig fand, gestattete doch nicht die Deponierung, damit Scaptius die Zinsen während der weiteren Dauer des Prozesses nicht verlieren sollte!

Trotzdem fand Brutus, daß sein Freund Cicero zu nachsichtig gegen die Schuldner vorgegangen sei und rückte nun mit der Wahrheit heraus: Das den Salaminern geliehene Geld gehöre ihm selbst, Scaptius und Matinius seien nur Strohmänner. Der verlegene ängstliche Cicero schrieb nun lange Briefe an seinen Freund Atticus, in denen er ihn inständig bat, ihn bei Brutes wegen seiner Milde gegen dessen Schuldner zu entschuldigen. Und um ihn noch günstiger zu stimmen, ernannte er dessen Agenten zum Präfekten in Cappadocien, und setzte dem Könige dieses Ländchens, der auch Schuldner des Brutus war, auf alle mögliche Weise zu.

So hat denn der Wucher sich auch innerhalb des neu entstandenen Christentums, welches mit der mosaischen Bibel

auch das mosaische Zinsverbot adoptiert hatte, ausgebreitet und die Schriften der Kirchenväter Augustinus, Chrysostomus, Hieronymus, die ersten Synoden und Konzilien liefern eine Kette von Beweisen, wie sehr das Übel um sich gegriffen hatte. Sogar der Klerus stand hinter den Laien im Wucher nicht zurück, so daß man endlich aufhörte, Rügen und Strafen gegen den Wucher, besonders der Laien auszusprechen. Selbst Papst Julius I. nennt ihn nur eine turpe lucrum und Papst Leo der Große seufzt und klagt darüber, daß der Wucher unter den Gläubigen gar nicht endigen wolle (Neumann, Geschichte des Wuchers, Halle 1865, S. 6 f.).

Neumann Gesch. des Wuchers. Halle 1865 S. 6 f.

Wie das Zinsverbot in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung von Klerikern und Laien umgangen wurde, darüber fehlt es nicht an positiven Nachrichten. Man ließ sich den Zins vom Schuldner als Geschenk geben, entnahm von ihm statt Geld andere Sachen umsonst oder zu niederen Preisen.

Kleriker forderten den Zins im Namen eines Laien u. dgl. m. (Neumann a. a. O., S. 6).

Wie war nun das Verhalten der Juden in der Diaspora während der ersten christlichen Jahrhunderte? Darüber könnten eigentlich bloß die judenfeindlichen Schriftsteller jener Zeit Auskunft geben. (Cicero pro Flacco 28 u. de. prov. consul 5. Horatius, Satir. I., 5, 97, I., 9, 68. Juvenal, Satir. XIV., 98, VI., 541. Martial, Epigr. XII., 57, 13, IV., v. 7 u. 12. Tacitus, Histor. V., 8 f. Plutarch, Cicero c. 7.

Diese heidnisch-römischen Schriftsteller, welche die Juden ihrer religiösen Anschauungen, ihrer Abgeschlossenheit, ihrer düsteren Frömmigkeit und ihrer Ärmlichkeit wegen verhöhnen, erwähnen nirgends den Wucher. Der alexandrinische Grieche „Apion“, von welchem die erste antisemitische Streitschrift herrührt, sucht alles denkbare hervor, was er den Juden zum Vorwurf machen kann, aber mit dem Vorwurf des Wuchers verschont er sie gänzlich. Als die christliche Gesetzgebung der römischen Kaiser und der Westgoten den Juden ein Recht nach dem anderen nahm, wird stets nur der Unglaube der Juden, nicht aber die Aussaugung des Volkes durch ihren

Wucher als begründend geltend gemacht. Agobard, der Bischof von Lyon, versuchte unter Ludwig dem Frommen eine Judenhetze zu inszenieren, und verfaßte zu diesem Zwecke mehrere Schriften unter dem Titel: „de judaicis superstitionibus“ und „de insolentia Judaeorum“, aber auch hier sehen wir trotz der vielen Angriffe, die er sonst gegen die Juden erhebt, den Wucher noch keine Rolle spielen.

Die in Band XVII der „Histoire litteraire de la France“ aufgenommene Arbeit über die Juden Frankreichs in der ersten Hälfte des Mittelalters weist nach, daß bis zu den Ordonnanzen Philipp des Schönen die Juden in Frankreich dieselben Gewerbe und Handwerke betrieben als die anderen Franzosen.

Im arabischen Spanien bildete gleichfalls der Landbau die vornehmlichste Beschäftigung und den Haupterwerb der Juden. Sie pflegten den Boden mit großer Sorgfalt und verwandelten durch ihre hingebende Arbeit schlechtes Land in blühende Besitztümer. Sie verwandten viele Mühe und große Kosten auf Neupflanzungen. Die Parzellierung der Stücke behufs Teilung unter die Familienmitglieder führte dem Landbau immer neue Kräfte zu. Ähnliche Verhältnisse gab es in Frankreich und Deutschland, und zwar bis ins zwölfte Jahrhundert. Erst später, als ihre bürgerliche Stellung immer unsicherer wurde, bei den stets drohenden Verfolgungen, Vermögenskonfiskationen und Landesverweisungen ist es begreiflich, daß die Juden danach streben mußten, ihren Besitz mobil zu erhalten. Der Grundbesitz war nämlich zu offenkundig und mußte die Habgier ihrer Verfolger reizen. Auch war er im Falle einer Landesverweisung meist nur tief unter dem Werte zu veräußern. Dazu kam, daß die Kirche eine entschiedene Gegnerin des jüdischen Grundbesitzes war, weil sie befürchtete, daß der jüdische Grundherr ihr nicht die kirchlichen Abgaben zahlen werde.

In Bezug auf Deutschland während des frühen Mittelalters ist ein Buch von Professor Dr. Heinrich Boos, betitelt „Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von W o r m s“ belehrend. Darin liest man:

„Höchst bedeutsam ist es, daß als Nutznießer der Zollfreiheit die Juden in erster Linie von den übrigen Einwohnern von Worms genannt werden. (*Judaei etceteri Vuormatienses.*) Nicht ohne Grund. Denn die Juden bildeten ein wichtiges, ja unentbehrliches Element der damaligen städtischen Bevölkerung. Sie vor allen waren Kaufleute und werden als solche ebenfalls in dem Privileg Kaiser Otto I. für Magdeburg vom 9. Juli 965 den christlichen Kaufleuten vorangestellt. Im zehnten Jahrhundert galten Jude und Kaufmann als synonyme Begriffe.

Ganz besonders lehrreich ist die Urkunde, welche Bischof Rüdiger 1084 zugunsten der Juden ausstellte. Aus früheren Urkunden ist bekannt, daß außerhalb der ummauerten Altstadt Speier ein Dorf lag, das zum Gerichtsbezirk der Stadt gehörte. Hier hatten sich, wie zu Straßburg und Köln, Kaufleute, darunter auch Juden, niedergelassen. Der genannte Bischof Rüdiger, der auch den Namen Hugmann führte, erklärte nun, daß er aus diesem Dorf eine Stadt machen wolle und daß er die Ehre dieses Ortes tausendmal erhöhe, wenn er in dieser Vorstadt die Juden ansiedle. Damit sie nicht durch die Unverschämtheiten des Pöbels gestört werden, will er sie mit einer Mauer umgeben! Das Land zu dieser Ansiedlung hat der Bischof teils durch Kauf, teils durch Tausch, teils als Geschenk der Marktgenossen erworben und er schenkt es nun den Juden unter der Bedingung, daß sie ihm jährlich einen Zins von 3½ Pfund Speier Münze zu Frommen des Domstiftes bezahlen sollen. Zugleich erhalten sie das Recht, innerhalb ihrer Ansiedlungen in der Gegend zwischen da und dem Hafen, am Hafen und durch die ganze Stadt frei Gold und Silber zu wechseln, zu kaufen und zu verkaufen, was sie wollen. Sie bekommen ferner aus dem Kirchengute einen Begräbnisplatz zum erblichen Besitz, das Recht, fremde Juden zollfrei bei sich zu beherbergen; ihr Archisynagogus erhält eine Gerichtsbarkeit, wie sie der Tribunus urbis, das heißt der Stadtschultheiß, über die Bürger hat; in schwierigen Fällen sollen sie an den Bischof oder seinen Camerius appellieren. Wach- und Schutzdienste brauchen sie nur innerhalb ihres Bezirkes zu tun und die Verteidigung führen sie gemeinsam

mit den Mannen des Bischofs. Sie dürfen auch christliche Ammen und Dienstboten mieten und unkoscheres Fleisch können sie den Christen verkaufen. Als höchsten Grad des Wohlwollens gewährt ihnen schließlich der Bischof das beste Recht, das die Juden in irgendeiner Stadt des Reiches besitzen.

Allein die Zeiten erhielten allgemach eine andere Physiognomie. Die Bemühungen, zu Judenhaß zu schüren, hatten endlich Erfolg, er ergriff alle Kreise.

Der Rechtshistoriker Professor Stobbe in Leipzig sagt in seinem Buche: „Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung" S. 105.

> „Die ganze Ausbildung des gewerblichen Lebens und des Innungswesens schloß den Juden von jeder Teilnahme am Handwerk und Handel aus und es blieb ihm keine andere Wahl, als vom Schacher und Wucher zu leben; denn der mittelalterliche Staat ließ ihm keine anderen Erwerbsquellen." *(So auch Neumann, „Geschichte des Wuchers", S. 305 fg. Dgl. Würfel, Nachrichten, Nürnberg, 1755 S. 27. Privileg für Oldenburg, von 1365.)*
>
> „Nicht nur waren die Juden von Ämtern, Grundbesitz, Handwerk und Handel ausgeschlossen, sie wurden auch durch die Gesetzgebung geradezu zum Wucher erzogen, indem man diese Erwerbsart bei ihnen begünstigte und ihnen „Wucherprivilegien" gab. Charakteristisch hiefür ist das Privileg Friedrich III. von 1740: „Handel und Gewerbe können in der Stadt nicht ohne Wucher und Zinsen bestehen, daher sei das kleinere Übel zu wählen und den außerhalb der christlichen Gemeinschaft stehenden Juden der Wucher zu gestatten."

Das kanonische Verbot des Zinsennehmens war bei den fortgeschrittenen wirtschaftlichen Verhältnissen undurchführbar geworden, und da das kirchliche Gesetz den Christen das Zinsnehmen nicht gestatten wollte, so erzog man den verachteten Juden zu dieser Tätigkeit.

„Das Gesetz für Regensburg von 1392 gestattete ihnen, 86·23 Prozent zu nehmen, nach dem Beschluß des Mainzer

Städtetages von 1255 ist ihnen 43 1/3 Prozent erlaubt, nach einem Gesetz König Heinrichs 65 Prozent. Selbst das preußische allgemeine Landrecht privilegiert sie in betreff des Zinsfußes."

Viele Obrigkeiten verfolgten hiemit zugleich den Zweck, den Juden sich, einem Blutegel gleich, vollsaugen zu lassen, um dann durch Brandschatzungen das Geld abzunehmen und so ist es zu erklären, daß vielfach die Landesfürsten sich von den Kaisern ein Privileg erteilen ließen, Juden halten zu dürfen.

„So wie ein Landmann sein Vieh vor jedem schädlichen Einfluß zu hüten sucht, um von ihm einen größeren Nutzen zu ziehen", sagt Stobbe, „so beschützten die Kaiser und dann auch die Landesherren die Juden, damit ihre Ertragsfähigkeit nicht leide." Man bediente sich der Juden als Sündenböcke; weltliche und geistliche Machthaber bis hinauf zu den Kaisern und Fürsten, Gemeinden und Private jeden Standes entnahmen bei ihnen Befriedigung ihres beständigen Geldmangels; alle benützten die Juden, um ihre Finanznot zu stillen. Hingegen erteilten die geistlichen und weltlichen Herren ihnen auch das Privilegium, Zinsen von Darlehen unverhüllt zu fordern — in ihrem eigenen Interesse. Bildeten doch die Juden samt ihrem Vermögen und ihren ausstehenden Forderungen das ausschließliche Eigentum der Regenten!

Der Tosaphist zu Baba mezia 70 b.

Der Tosaphist zu Baba mezia 70 b.

„Daß man heutzutage das Zinsverbot gegen Nichtjuden übertritt, geschieht wegen der vielen hohen Abgaben, welche wir den Regenten und Fürsten zahlen müssen, damit sie uns nur am Leben lassen. Wir weilen zwischen den Völkern und man versagt uns jeden anderen Erwerb."

Der Mammon war den Juden des Abendlandes nie ein „Gott", bloß ein wirksames Amulett, ein Talisman, ein Schutz in bedrohtem Leben. Man schonte eine Weile ihres Lebens, weil man wünschte, daß sie zunächst viel Geld anhäuften, und man führte sie zum Holzstoß, um sich dann ihres Besitzes zu bemächtigen. Der Orient mußte verarmen, weil Reichtum dort

der sichere Vorbote des Unterganges war. Sultan, Pascha und Kadi fanden Vorwände genug, um den reichen Mann zu Fall zu bringen und zu berauben. Man hatte keine Lust, mehr zu erwerben; Armut gewährte dort wenigstens Sicherheit des Lebens. Wie ist es nun zu erklären, das die Juden des Mittelalters, die alle Sicherheit des Besitzes entbehrten und jeden Tag das Schlimmste fürchteten, dennoch ihren Erwerbssinn und Erwerbstrieb zu entwickeln und vor den Augen des Feindes und umdroht von tausend Gefahren Reichtümer zu sammeln vermochten? Das ist ein Wunder, sagte ein Professor an der Universität Erlangen zu seinen Hörern: ein größeres Wunder als Moses je eines vollbracht hat — indem der Professor seinen Schülern den Repräsentanten des mobilen Kapitals, des jüdischen Reichtums, in der Gestalt eines hausierenden Juden zeigte, der in der kleinen Universitätsstadt von Haus zu Haus wanderte.

Den Juden war es nicht gestattet, unter die schützenden Fittiche der Armut sich zu flüchten; er mußte rastlos sammeln und erwerben, um seine unersättlichen Schutzherren zu befriedigen, geistliche und weltliche Fürsten, die ihm Aufnahme gewährten, das Atmen im Weichbilde ihres Territoriums gestatteten, um sich seiner als Werkzeugs einer herzlosen Ausbeutung zu bedienen.

> Während der Trauertage nach dem Tode eines Verwandten, während welcher Zeit nur solche Geschäfte erlaubt sind, deren Vernachlässigung noch anderweitige Verluste nach sich zöge, gestattet der Sch. A. einem nichtjüdischen Kunden auf Zinsen zu leihen, wenn man sonst den Kunden überhaupt verlieren werde.
>
> Das umschreibt der Fälscher Justus Gesetz 99: „Denn dieses ist ein gutes Werk, welches er nicht nachholen kann."

Justus Gesetz 99.

An den Halbfeiertagen ist Arbeit und Geschäft nach biblischem Gesetze vollständig erlaubt, nur die Rabbinen haben manches, was nicht dringlich ist, verboten; unter den vielen gestatteten Arbeiten wird auch das Zinsgeschäft erwähnt. In den ersten Ausgaben des Justus „Judenspiegel" hatte der saubere Verfasser folgende Begründung hinzugedichtet: „Daß

Justus Gesetz 14.

das Wuchern mit den Christen dem lieben Gott jederzeit wohlgefällig ist" In den späteren Auflagen hat er der Fälschung folgende Stilisierung gegeben: „Weil dem Juden sonst das Geschäft verloren ginge, d. h. der Christ wohl von einem Christen das Geld erhalten konnte und so aus den Händen der Juden entkäme." Or. Ch. 539, 13, ist selbstverständlich an diesen Lügen unschuldig. Die Begründung ist: Geld verleihen ist keine schwere Arbeit, darum an Halbfeiertagen nicht verboten.

Das Leben war häufig ein mitbestimmender Faktor der Halacha und so hat es an einem Versuch nicht gefehlt, aus der Not eine Tugend zu machen und was im Zwang der Verhältnisse lag, als verdienstlich anzuerkennen.

Maim. Jad. chaz. Abschn. Malve 5, 1.

Maim. Jad. chaz. Absch. Malve 5, 1, „Talmud-Jude" p. 67.

„Götzendiener und Ger toschab darf man bezinsen und Zins geben; es heißt: Deinen Bruder bezinse nicht, den anderen aber ja. Deswegen ist es geboten, dem Götzendiener bezinstes Geld zu leihen. Unsere Weisen haben verboten, daß der Israelit von dem Götzendiener mehr Zins nimmt, als zu seiner Lebensfristung unbedingt notwendig ist."

Allein an Ort und Stelle widersprach ihm eine Glosse des berühmten Rabbi Abr. Ben David aus Posquieres, des „großen Gesetzeslehrers", wie ihn Maim. selbst nennt. Er deklariert, daß diese Auffassung untalmudisch und gegen die Tradition ist.

Sein Zeitgenosse R. Menachem Asarja aus Fano bemerkt in einem Responsum:

R. Menachem Asarja aus Fano.

„In den Worten des Maimonides: Es ist ein Gebot, dem Nichtjuden auf Zinsen zu leihen, ist auf ‚leihen' der Akzent zu setzen. Auch dem Nichtjuden muß man durch Darlehen beistehen, nur braucht man es nicht umsonst zu tun, sondern es ist gestattet, Zinsen zu nehmen." Dies wird dann aus dem Talmud bewiesen. *(Resp. des Rema Nr. 113.)*

Besser als dem Armen jedes Darlehen verweigern ist sich einen Zins ausbedingen.

Albo Ikkarim, 3, 25.

„Das Gesetz gestattet bloß das Zinsnehmen von einem Ausländer, welcher Akum ist und sich dem Sittengesetz der noachidischen sieben Gebote nicht unterwirft."

Albo Ikkarim 3, 25.

Im Sch. A. Jore Deah heißt es:

„Nach der Schrift darf man dem Götzendiener auf Zinsen leihen, aber die Weisen *(Talmudisten)* haben es verboten, soweit die Existenzbedingungen es nicht notwendig machen."

Rohling beruft sich zur Begründung seiner Anklagen auf Bachia zum Pentateuch und auf Abarbanel im Kommentar zur Bibel. Nachstehend der Wortlaut beider Stellen:

Rohling „Talmudjude" S. 68 u. 70.

Bachia z. Pentat. Abschn. Theze.

„Die Anschauung des Maim. ist, es sei ein Gebot, den Götzendiener zu bezinsen; andere sagen, es sei bloß der Ausdruck der Gestattung.

Bachia z. Pentat. Absch. Theze.

Unsere Weisen haben die Bezinsung des Götzendieners gestattet, soweit die Lebensfristung es notwendig macht. Im Sifre heißt es: Die Bezinsung des Götzendieners sei ein Gebot, allein es wird nicht so verstanden, als ob es eine Pflicht wäre, den Fremden zu bezinsen, sondern es bezieht sich das Gebot darauf, daß der Jude nicht bezinst werden darf. In ähnlicher Art heißt es in demselben Buche Sifre auf das Wort der Schrift: „dieses alles genießet" *(nämlich die reinen Land- und Wassertiere)*, es sei das auch ein Gebot. Dennoch ist der Genuß der reinen Fische oder Landtiere keineswegs ein religiöses Gebot. „Deinen Bruder sollst Du nicht bezinsen", deuten unsere Weisen dahin, daß das Gebot auf alle sich erstrecke, welche Deines Bruders Werke üben, um die Proselyten einzuschließen, welche nicht bezinst werden dürfen, aber ebenso die Nachkommen Esaus auszuschließen usw."

Rohling „Talmudjude" S. 68.

„Von dieser wesentlichen Verdrehung der h. Schrift war es nur ein Schritt zur widerrechtlichen Empor-

Rohling „Talmudjude" S. 68.

schraubung des Zinsfußes in dem Fall des bloßen Verbrauches, wie in dem andern, wo der Leiher mit dem Darlehen auch ein Plus gegeben hatte. Der berühmte Bechai zeigt durch eine Äußerung, daß man sich wohl bewußt war, Mose habe den unbilligen Zins verworfen, denn Bechai schreibt: „Die Rabbiner gesegneten Andenkens haben gesagt, man dürfe nur soviel Zinsen von dem Goj nehmen, als sein (*des Juden*) Lebensunterhalt es erheische" (*Z. Pent. f. 213, 4, Theze*); aber besessen vom Geiste des Widerspruchs und im Bewußtsein der eigenen Unfehlbarkeit erklärt derselbe Mann über den abgefallenen Juden, somit über den Nichtjuden überhaupt, dem sich der alte Jude ja beigesellte: „Sein Leben ist in Deiner Hand (*o Jude*), wie viel mehr sein Geld" (*ib. 214, 1*), was offenbar die Schrankenlosigkeit des Zinsfußes, ja den Diebstahl und den Raub legitimiert, da es schlechthin Gut und Blut preisgibt."

Von alldem ist in dem Texte des Bachia natürlich keine Rede und steht kein Wort.

Abarbanel im Kommentar z. V. B. Mose, Abschn. Ki theze.

Abarbanel i. Kommentar z. V. B. Mose Absch. Ki theze.

„Das Buch Sifre lehrt, daß es ein Gebot sei, den Fremden zu bezinsen, welcher Ansicht Maimonides und Lewi b. Gerson gefolgt sind. Allein der Talmud entscheidet anders, denn in dem Tract. Baba mezia wird gesagt: es sei kein Gebot, sondern Erlaubnis zur Lebensfristung und alle Decisoren und Gesetzeslehrer haben nach dieser Meinung des Talmud entschieden."

„Wenn wir bekennen, daß das Zinsennehmen an sich häßlich ist, so ist es doch nur gestattet bei dem Fremden. **Fremder ist aber nicht jeder Nichtjude,** sondern diejenigen, die Gott im Himmel fremd sich erweisen, das sind die Abgefallenen und die außerhalb aller Religion Stehenden. Die Nachkommen E d o m s aber werden nicht Fremde, sondern unsere Brüder geheißen, wie V. B. Mose 23, 7 gesagt wird: Verachte nicht den Edomiten, denn er ist Dein Bruder! Dieser ist also

> eingeschlossen in dem Verbot, den Bruder zu bezinsen. In gleicher Weise sind die Ismaeliten, Mohammedaner und die übrigen Völker uns nicht fremd. Jene Fremde aber, von den 7 kananitischen Völkern, deren Ausrottung die heilige Schrift eingeschärft hat, zu bezinsen, kann nicht auffällig sein."

Hieraus ergibt sich:

a) daß die Anschauung des Maim., wonach die Bezinsung des Fremden ein Gebot sei, allgemein zurückgewiesen worden ist;

b) daß selbst Maim. das Zinsnehmen von dem Fremden bloß im Falle der Not zur Lebensfristung gestattet, worin er mit dem Talmud und allen andern Rabbinen übereinstimmt.

Der Kampf gegen den Zwang der harten Tatsachen war ein vergeblicher und man bemühte sich lediglich, das Gewissen zu beruhigen. Anders als durch Wucher konnten die Juden nicht ihr Leben schützen.

Dem Erzbischof Beranger von Narbonne hat Innozenz der dritte das Zeugnis ausgestellt: sein Gott ist sein Geld (Inn. Reg. lib. III cp. 24), und er saugte aus den Juden das Blut der Christen.

Edelleute verschacherten einander ihre Juden, um sie als Werkzeuge der Ausbeutung zu benutzen, gleichsam wie den Schwamm, den man in das Wasser tut, um ihn dann auszupressen. Weltliche und geistliche Fürsten wetteiferten in jeder Art der Erpressung. Wie man die Katze recht hungrig hält, damit sie desto eher das Ungeziefer tilgt, so sperrte man die Juden ein, sobald man einiges Vermögen bei ihnen wieder präsumierte.

> „Es ist ja stehende Gewohnheit der Machthaber" klagt ein jüdischer Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, „daß sie von dem Juden zehnmal so viel verlangen, als er besitzt, um ihn zu schrecken und zu ängstigen, damit er sich mit der Auslösung beeile."

(M. Rothenb. G. A. Nr. 305 ed. Crem.)

> „Sie töten die Juden lieber — sagt ein anderer aus derselben Zeit — ehe, daß sie umsonst sie freigeben".

M. Rothenb. G. A. Crem Nr. 305.

Chaim Or sar. G. A. 76.

(*Chaim Or sar. G. A. 76*). Als man einmal mit der Auslösung eines Juden zu lange gesäumt hatte, sagte der „Herr", der ihn gefangen gehalten; er ist gestorben und ich habe befohlen, den Leichnam den Hunden vorzuwerfen." (*Das.*)

G. A. Chaim Or sar. 253.

Die Juden mußten also nach Geld trachten, um nur ihr Leben und ihre Freiheit zu schützen. Bischöfe nahmen sich ihre Juden mit, wenn sie zu Hofe zogen, um sie für Geldbedürfnisse immer zur Hand zu haben; wenn es aber zur Bezahlung kam, machten sie nicht selten Schwierigkeiten, leugneten das Darlehen ab oder weigerten sich, es zurückzuerstatten. (*G. A. Chaim Or. sar. 253.*)

„Und darumb so müssen sye (*die Juden*) wuchern und dis ist ihr behelffen; aber dye christenn wucherer haben kein behelffen, wan es ist Ir Girheit und ir vorzweifelte bosheit"

Der Eisenachsche Stadtschreiber Johann Purgoldt

schrieb der Eisenachsche Stadtschreiber Johann Purgoldt (bei Stobbe: Die Juden im Mittelalter, S. 108.)

Seit Kaiser Wenzel behandelte man die Juden wie eine Sparbüchse, die man leert, wenn man die Vermutung hat, daß sie etwas Nennenswertes enthält.

Und das war noch der einzige Schutz, auf den dies unglückliche Volk rechnen konnte, denn so wie Schaffhausen 1401 und Budweis 1504 all seine Juden verbrannt hatte, so verhandelte man auch 1516 zu Frankfurt darüber, bis der Fuldaische Gesandte sich dazwischen schlug und meinte — solche Verbrennung — schade allzusehr seines Herrn Kammerkasse.

Der Bischof von Augsburg bewarb sich beim Kaiser Karl IV. um die Befugnis, „Juden zu heimen und aufzunehmen" — selbstverständlich nicht aus Vorliebe für die Juden, sondern zum Gebrauch — als „Schwamm". Auf Andringen des Erzbischofs Gerlach von Mainz erteilte Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg (November 1355) in der „goldenen Bulle" sämtlichen Churfürsten für alle Zeiten — nächst dem Regal für aufzufindende Metallminen und Salzbergwerke — auch die Befugnis, Juden zu halten, das heißt, er räumte ihnen auch diese Quelle des Reichtums neben den andern von Metallgruben und Salinen ein.

Als die Juden Heinrich III. baten, er möge ihnen nichts mehr abnehmen, sie hätten nichts mehr, antwortete er: „Ihr dürft Euch nicht wundern, wenn ich Geld heische; es ist aber haarsträubend, an meine Schulden zu denken. Ich muß Geld haben, woher es auch immer sei.“

Aus dem Jahre 1180 erzählt ein Chronist von Philipp August, dem König von Frankreich: Die Juden wurden während der Sabbatfeier, und obschon sie dem Könige nichts zuleide getan hatten, gefangengenommen und atmeten erst gegen eine Zahlung von 15.000 Mark Goldes, zum Dank für ihre Befreiung wieder auf. Philipp der Schöne hatte sich den 22. Juli ausgesucht, den Tag Maria Magdalenas, der aber damals auf den 10. Ab fiel, um den Juden seiner Besitzungen mit einem Schlage alle Habe, alles Geld zu nehmen.

König Wladislaw von Böhmen.

Palacky Gesch. von Böhmen Bd. 5, Abschn. I, S. 445.

Am 19. Mai 1497 publizierte der böhmische König Wladislaw ein Judenedikt mit einem Wucherprivilegium, welches man bei Palacky: Gesch. von Böhmen, Bd. V, Abt. I, S. 445, nachlesen kann. Der König begründet, warum er dem Juden das Recht eines höheren Zinsfußes einräumt: „1. Da er zuerst uns gegenüber seinen Pflichten nachkommen muß; 2. dem Herrn, dessen Schutz er sich empfohlen hat, zahlen muß; 3. selbst die Interessen zu berichtigen hat; 4. selten ein Amt, dessen Dienst er nötig hat, ihn umsonst entläßt und er endlich selbst etwas haben muß, um davon mit Weib und Kindern leben zu können.“

Christlicher Wucher im Mittelalter.

Wer aber die Geschichte des Wuchers auf die Quellen prüft, der vernimmt unzählige Klagen über den christlichen Wucher, daß er ungleich härter war, als der jüdischerseits geübte.

Bernh. v. Clairvaux.

Als der h. Bernhard von Clairvaux im Jahre 1146 während des zweiten Kreuzzuges von der Verfolgung der Juden abmahnte, wies er darauf hin, daß die christlichen Wucherer, die man eigentlich gar nicht Christen nennen könne, es noch schlimmer trieben als die Juden. Vgl. Hahn, Geschichte der Ketzer, III. S. 16; Neumann, Geschichte des Wuchers, S. 292 ff.

Dasselbe erklärten auch die Barone wiederholt. Depping, Hist. des Juifs, pag. 124.

Mag auch die Theorie Lamprechts, wonach die Darlehensgeschäfte in Deutschland bis zum zwölften Jahrhundert von der Geistlichkeit, im dreizehnten Jahrhundert von Bürgern und Adel, im vierzehnten Jahrhundert von den Juden betrieben wurden, bezüglich der Zeitbestimmung nicht vollständig beweisbar sein, richtig ist sie jedoch darin, daß die Juden eigentlich nur ein Faktor unter anderen in gleicher Weise demselben Zwecke dienenden Faktoren waren.

Der Bischof Hermann von Bamberg wurde durch seinen Klerus beim Papste verklagt, daß er die in der Jugend erlernte Geld- und Wucherkunst nunmehr noch viel eifriger betreibe.

Nicht anders verhält es sich um den Adel. Wohl galten Handel und offenes Geldgeschäft im Mittelalter für unwürdig eines Edelmannes. Gleichwohl haben die Edelleute ihre Kapitalsmacht und Überschüsse ihrer Wirtschaft zu ihrem Vorteil verwertet und die kapitalschwächeren und von ihnen abhängigen Bevölkerungsklassen, besonders die freien Bauern und eine zeitlang die aufstrebenden Städte ausgebeutet.

„Die Pariser Synode 829 entrüstet sich darüber, daß die Großgrundbesitzer die kleinen Bauern durch Erpressungen und Wucher so heimsuchen, daß ihnen von ihren Weinbergen nichts übrig bleibt. Sie nutzen ihre Notlage aus und kaufen ihnen ihre Agrarprodukte oft zu einem Drittel des Wertes ab.“

Und auch die Bürger beteiligten sich rege an dem Geldhandel. Klöster und Stifte wenden sich in Verlegenheiten an städtische Kapitalisten. Bischöfe und Erzbischöfe nehmen, wenn sie anläßlich ihrer Wahl oder für Feld- und Römerzüge Geld brauchen, zu ihnen ihre Zuflucht. Auch der borgende Student fehlt nicht in diesem Bilde. Hohe Gewinne wurden bei diesen Geschäften erzielt. Aber in allen diesen Fällen handelt es sich doch, so oft auch geliehen wurde, um kein regelmäßiges und berufsmäßiges Geschäft. Dies betrieben provisionell die Wechsler, Lombarden, Karweschen und Juden.

Und doch wird, wenn vom Geldhandel und Wucher während des Mittelalters die Rede ist, meist nur der Juden

und ihrer Erwerbstätigkeit gedacht. „Das ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Juden allein ihre Darlehensgeschäfte offen betrieben, daß sie ihren gesetzmäßig bestimmten Zins frei nehmen durften, während die anderen Geldgeber durch die kirchliche Gesetzgebung, welche das Zinsennehmen unter schwere geistliche Strafe stellte, gezwungen waren, ihre Geschäfte zu verdunkeln und zu verschleiern, um auf jede mögliche Weise das wirtschaftlich unhaltbare Verbot zu umgehen."

Nach der großen Pest, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, da man in Deutschland und der Schweiz die Juden der Brunnenvergiftung beschuldigte, beraubte und mordete, fanden die Pisaner als geeignetes Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung und zur Hebung des Verkehrs in ihrer Stadt die Einladung von Juden, denen sie viele Freiheiten verliehen. So bewilligte z. B. der große Rat der Republik Pisa den eingewanderten Juden mit Beschluß vom 28. Juni 1354 vollständige Exemption von allen Lasten, Steuern und persönlichen Leistungen. Sie sollten von keinem Beamten gedrückt oder belästigt werden und vollständige Freiheit genießen.

Als dann Pisa im Jahre 1399 unter die Herrschaft des Herzogs Galeazzo Visconti von Mailand gelangte, schloß dessen Statthalter, der Bischof von Veltre, einen Vertrag mit neueingewanderten jüdischen Geldverleihern. Es wurde ihnen darin u. a. ungestörte Sabbatruhe zugesichert; sie wurden vom Tragen des Judenzeichens befreit und konnten das volle Bürgerrecht erwerben. Als Maximum des Zinsfußes wurden 2½ Prozent monatlich festgesetzt. Ähnliche Rechte erhielten die Juden in Perugia und Siena. Es gehörte nicht zu den Seltenheiten, daß christliche Geldhändler und Wechsler zu einem Zinsfuße von 32 bis 108 Prozent Geld verliehen, daß sie sich des Mißbrauches der Preistreiberei schuldig machten. Sie kauften Korn und Weizen auf, um dadurch eine Preissteigerung hervorzurufen. Im vierzehnten Jahrhundert bildeten sich förmliche Gesellschaften für diesen Handelszweig, an welchen Juden nicht beteiligt waren. Man lieh Geld vor der Ernte und Weinlese, um zur Zeit der Ernte die Früchte

billiger zu erhalten. Selbst Kleriker beteiligten sich an diesen Geschäften.

Roscher erkennt den Juden ein dreifaches Verdienst für die Förderung der Wirtschaftsentwicklung im Mittelalter zu. „Ihnen ist zu verdanken die Einführung und offene konsequente Durchführung des Kapitalzinses, ohne den es keinen Kredit, keine Kapitalsbildung und keine Arbeitsteilung geben könnte. Ihrem Geschäftsbetriebe wurde zuerst offen zugebilligt der Schutz des bona fide-Besitzes einer gutgläubig erworbenen Sache. Und endlich ist ihnen mit zu verdanken die Einführung und Verbreitung des Wechsels."

Verhängnisvoll dagegen wirkten auf Handel und Wandel und den gesamten Volkswohlstand die judenfreien Ankaufs- und Preissteigerungsgesellschaften der Höchstetter in Augsburg, welche im Jahre 1529 mit einer Summe von 800.000 Gulden fallierten; des Georg Neumayer, der im Jahre 1572 seine Gläubiger um 200.000 Gulden betrog, der Brüder Manlich, welche sich zwei Jahre darnach mit einer Schuldenlast von 700.000 Gulden für zahlungsunfähig erklärten; der „Thüringischen Handelsgesellschaft des Pfefferhandels zu Leipzig", deren stille Gesellschafter nächst dem Kurfürsten August von Sachsen die Könige Sebastian und Heinrich von Portugal waren und deren wucherische Ausbeutung unsägliches Elend über Mitteldeutschland brachte usw. Die Liste dieser nichtjüdischen Ausbeutergesellschaften könnte mit Dutzenden von Namen ergänzt werden.

Über Sizilien, aus welcher Insel einst die Juden vertrieben worden, schrieb Frau Jessie Willario, eine geborene Engländerin und italienisch-englische Schriftstellerin: „Seitdem der bigotte Ferdinand die Juden von der Insel vertrieb, betrauert von der ganzen Bevölkerung, die von ihnen weder ausgebeutet noch bedrückt wurde, ist die arme Insel von christlichen Harpyen verzehrt worden, die mit beispielloser, unerhörter Frechheit sowohl vermögliche Leute als arme Arbeiter aussaugen."

Ähnlich sagt der um das Ende des 16. Jahrhunderts lebende, dem Orden der Jesuiten angehörige Prediger Georg Scherer in einer seiner Predigten (abgedruckt in dem

Geschichtswerk von Jannsen: Geschichte des deutschen Volkes, Bd. VIII) seinen christlichen Zuhörern:

Der Jesuit Georg Scherer.

„Wir reißen und beißen, schinden und schaben, drücken und pressen einander, daß es ein ewiger Spott und Schande ist. Es fället einer den andern mit dem Wucher an, wie die Jagdhunde ein Wild anfallen und sind die Juden gegeneinander viel barmherziger und mitleidiger als wir Christen, die wir uns der Taufe und der wahren Erkenntnis des heiligen Evangelii rühmen. Durch den verdammten Wucher bringen wir unsern Nächsten um Haus und Hof und um alles, was er hat, wie dann die Wucherer darauf fein abgerichtet sein. Ich weiß einen Wucherer, der nimmt wöchentlich von einem Gulden 5 Pfennig zu Wucher, das macht im Jahr von 100 nicht mehr als 105. Pfui der Schande! Mancher leiht einem 1000 Gulden, gibt aber nur 500 an barem Geld und dazu in einem solchen Geld, daran der Entlehner verlieren muß, die anderen 500 gibt er in verdorbenen Waren, auf das Teuerste geschätzt, in verlegenem Tuch, in ungewissen Schuldbriefen, in zähem Wein, in hinkenden Rossen usw. Aus diesem allem macht er die Hauptsumme völlig und schlägt noch darauf 8 oder 10 Prozent. Ist das nicht ein unchristlicher und teuflischer Wucher? So tun sie das öffentlich und ohne alle Scheu und gehen großen Fürsten und Herren täglich vor der Nase um, sitzen in großen Ämtern und tragen goldene Ketten. Ja, diese großen Diebe lassen vielmehr die kleinen hängen, gerade als wenn nur das gemeine Stehlen verboten wäre und nicht viel mehr das öffentliche Rauben und Wuchern. Durch strenge Reichsgesetze sei den Juden das Wuchern verboten worden, aber die Christen tun es derzeit mit Finanzen und Wuchern den Juden weit bevor und rennen oftmals mit dem Judenspieß viel stärker als die Juden selber, welche gelbe Ringe vor Jahren tragen mußten."

„Aber mit den Christen", sagte ein anderer katholischer Prediger im Jahre 1585, „soll man, wie viele Weltweisen wollen, fein sachte tun, wenn vom Wuchern und wucherlichen Parasiten und Contrakten die Rede kommet; nur die Juden soll man schimpfieren, mit Füßen treten, ihnen alles Unglück auf den Hals wünschen, sie als Feinde Gottes und der Menschen verspeien... Mit Verlaub, Herr Gevatter und christlicher Wucherer. Ich halt dafür, daß die getauften Juden viel ärger und ärgerer Strafe schuldig sind, denn die ungetauften und das gottlose Laster des Wuchers, so von den Juden auf die Christen übergegangen, von diesen heftiger denn von jenen geübet wird."

Diesem wucherischen Treiben entsprechend war auch die Vermehrung des Kapitals einzelner großer Kaufhäuser. So z. B. vermehrte sich das Vermögen des gewiß der christ-

lichen Kirche in Frömmigkeit ergebenen Hauses der Fugger einmal in nur 7 Jahren um 13 Millionen. Allerdings wurde dieses fromm christliche Haus einmal auch vom Erzherzog Ferdinand mit einer Geldstrafe von 60.000 Gulden belegt, weil es Geld von zu geringem Gehalte und teils „beschnitten“ in Umlauf setzte; ein andermal wieder wollte es dem König Heinrich VIII. von England nur unter der Bedingung ein Darlehen gewähren, wenn derselbe zugleich auch einen Schmuck im Werte von 100.000 Gulden ankaufe usw.

Im Jahre 1420 berief der Rat der Stadt Florenz zur Herabdrückung des damals enormen Zinsfußes Juden in die Stadt, welche einen bestimmten mäßigen Prozentsatz einzuhalten sich verpflichteten. (Mertens, Ursprung des Wechselrechts c. 13 bei Neumann a. a. O., S. 321.) Christliche Schriftsteller geben auch willig zu, daß bei den Juden die Stimme des Herzens niemals ganz schweigt. (Depping, Die Juden im Mittelalter. Aus dem Französischen, S. 171 ff. Huellmann, Das Städtewesen im Mittelalter, Bd. 2, S. 56 ff.) Selbst eine Resolution der Wiener Hofkanzlei vom 27. September 1612 an Kaiser Leopold läßt den Juden diesbezüglich Gerechtigkeit widerfahren. In dieser Resolution, die im Archiv des ehemaligen Wiener Reichs-Finanzministeriums erliegt, heißt es: daß, obzwar die Juden „allerhand Wuchers beschreit sein, sie doch nützlicher sein als die Christen, unter welchen eine solche überaus wucherliche große Schinderei eingerissen, daß hiedurch fast männiglich hoch und niederen Standes von ihnen graviert und beschwert sind.“ (Vergl. Güdemann: Geschichte, Bd. II.)

Als Ferdinand der Katholische die Austreibung der Juden aus Spanien, Sizilien und Arragonien dekretierte, vereinigten sich unter dem Vorsitze des Großjustitiärs Tomaso Moncado, Grafen von Aderns die vorzüglichen Beamten und Funktionäre, welche den hohen königlichen Rat von Sizilien zu bilden pflegen, und überreichten behufs Durchsetzung des Aufschubes eine Immediatvorstellung an den König. In derselben lautete ein die Handwerkstätigkeit der Juden betreffender Passus folgendermaßen:

„Eine andere Schwierigkeit *(welche aus einem übereilten Abzuge der Juden sich ergeben würde)* liegt in

> dem Umstande, daß in diesem Reiche fast alle Handwerker Juden sind. Wenn die so alle auf einmal abziehen, so wird für die Christen ein Mangel an Arbeitern sich herausstellen, die geeignet sind, den Bedarf von mechanischen Gegenständen und besonders von Eisenarbeiten, sowohl zum Beschlagen der Pferde wie für Erdarbeiten, wie auch zur Ausrüstung von Schiffen, Galeeren und anderen Fahrzeugen zu liefern, auch kann nicht in so kurzer Zeit eine genügende Anzahl von Christen für die Herstellung dieser notwendigen Bedürfnisse eintreten und in Folge davon wird, abgesehen von dem mißlichen Umstande, daß diese notwendigen Gegenstände nicht zu haben sein werden, es geschehen, daß die wenigen Personen, welche etwa imstande sind, sie anzufertigen, die Preise derselben hinaufschrauben werden."

Das Original dieses Dokumentes ist abgedruckt bei La Lumia Gli Ebrei Siciliani 1492 in Stud. historia Siciliana (Palermo 1870), pag. 38b und 50, nachgedruckt bei N. Brüll, Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur, Bd. 5 und 6, pag. 106.

Ja, die Bürgerschaft der Stadt Palermo selber wandte sich mit einer Bittschrift an den König, die an Eindringlichkeit einem Proteste gleichkam, worin sie rund heraus erklärte:

> „Der Vorwurf des Wuchers sei grundlos. Man habe sich in diesem Punkte über die Juden nicht zu beklagen." *(La Lumia II, 39.)*

Diese Dokumente haben die älteren Historiker, was charakteristisch genug ist, absichtlich unbenützt gelassen und es bedurfte erst eines modernen, freisinnigen Italieners, dieselben ans Licht zu ziehen.

Ich resumiere: Der jüdische Wucher im Mittelalter ist zu beklagen, aber nicht anzuklagen.

Mußte doch im Jahre 1783 der bekannte Theologe Johann D. Michaelis zugestehen, „daß der Wuchergeist der unbeschnittenen Juden den der beschnittenen bei weitem übertreffe". (Göttinger Anzeigen v. J. 1783, S. 1655.)

Über den Einfluß der Juden auf den Wohlstand bäuerlicher Bevölkerung, in deren Mitte sie leben, hat Ende des vorigen Jahrhunderts die „St. Petersburgskija Wjedomosti" eine besondere Untersuchung auf Grund offizieller Statistik des russischen Reiches für die Zeit 1885—89 veranstaltet und das Ergebnis gipfelte in folgenden Sätzen:

„Laut der offiziellen Statistik der Bodenkredit-Bank über die Jahre 1885—89 kauften die Bauern mit Hilfe dieser Bank in den 15 Bezirken des jüdischen Ansiedlungsrayons 470.299, in den 31 Gouvernements außerhalb des Rayons 698.307 Desjatinen Boden. Innerhalb des Rayons stellte sich der Preis des Bodens auf 23,496.675 Rubel, in 26 anderen Gouvernements auf 26,789.655 Rubel. Als Anzahlung auf diese Summen gaben die Bauern innerhalb des Rayons aus ihrer eigenen Tasche 5,154.560 Rubel, in den anderen 26 Gouvernements 4,081.709 Rubel. Aus diesen Zahlen ergibt sich: 1. Der Grund und Boden, welche die Bauern innerhalb des Rayons im Laufe jener 5 Jahre erworben, verhält sich zu demjenigen, welchen sie außerhalb desselben mit Hilfe der genannten Bank kauften, wie 672 : 1000. 2. Dagegen verhält sich der Preis des Bodens innerhalb des Ansiedlungsrayons zum Preise des übrigen Bodens wie 877 : 1000. 3. Die Summe der Anzahlung innerhalb des Rayons verhält sich zur Summe der Anzahlung außerhalb desselben gar wie 1262 : 1000! Berücksichtigen wir nunmehr die Zahl der Pächter, welche innerhalb des Ansiedlungsrayons wohnen, im Vergleiche mit der Zahl derselben außerhalb dieses Rayons! Auf Grund der Angaben, welche die statistische Behörde über die Jahre 1884 und 1885 veröffentlicht hat, war im Jahre 1885 die Anzahl der Bauern innerhalb des Rayons 22,904.103, die Anzahl der übrigen Bauern dagegen 39,258.982. Es verhielt sich also die Zahl der ersteren zu den letzteren wie 583 : 1000. Es ergibt sich demnach, daß sowohl der Preis als auch die Anzahlungssumme innerhalb des Rayons im Vergleiche zu dem außerhalb desselben beträchtlich größer waren. Es wird gut sein, das Resultat dieser Betrachtungen genau zu fixieren. Da die Zahl der Bauern innerhalb des Rayons zur Zahl der andern sich wie 385 : 1000 verhält, so hätten die ersteren nur 407.463 Desjatinen kaufen sollen, in der Tat aber kauften sie 470.299 Desjatinen, also 62.836 Desjatinen mehr. Nach der Berechnung, laut welcher der Preis für den Grund und Boden außerhalb des Rayons nur 26,789.655 Rubel betrug, hätte der Preis des Bodens, welchen die Bauern innerhalb des Rayons kauften, sich auf nur 15,618.369 Rubel stellen dürfen; in Wirklichkeit aber betrug er 23,486.795 Rubel, also 7,878.426 Rubel mehr. Desgleichen hätten, da die Bauern außerhalb des Ansiedlungsrayons nur 4,081.709 Rubel

anzahlten, die Bauern innerhalb desselben auch nur 2,379.036 Rubel auszuzahlen brauchen. In der Tat aber zahlten sie 5,154.560 Rubel, also 2,774.524 Rubel mehr. Diese Zahlen beweisen schlagend, daß der Wohlstand der Bauern innerhalb des Ansiedlungsrayons bedeutend größer ist, als außerhalb desselben, d. h. die Juden üben nicht nur keinen nachteiligen, sondern einen geradezu segenbringenden Einfluß aus. Dies bestätigt auch eine Vergleichung der Steuerverhältnisse innerhalb und außerhalb des Rayons, und zwar ergibt sich auch hier eine Überlegenheit des ersteren. Wie die offiziellen Angaben des Finanzministeriums für die Jahre 1885 bis 1889 ausweisen, beliefen sich die rückständigen direkten Steuern innerhalb 15 Gouvernements des Ansiedlungsrayons auf 36,041.590 Rubel, in den übrigen Gouvernements aber auf 237,984.798 Rubel. Schon diese Ziffern sind lehrreich genug. Berechnet man diese Rückstände auf Grund der statistischen Angaben pro Kopf der Gesamtbevölkerung in den beiden Rayons, so entfallen in den 15 Gouvernements des Ansiedlungsrayons 26 Kopeken, in den übrigen 25 Gouvernements 83 Kopeken pro Kopf, also ein Verhältnis von 1 : 3·08. oder mit anderen Worten: Die Steuerrückstände sind außerhalb des jüdischen Ansiedlungsrayons dreimal so groß als innerhalb desselben. Endlich bewährt sich die Überlegenheit des Ansiedlungsrayons auch in der Sterblichkeits-Statistik, welche ja nicht nur durch die klimatischen und sanitären. sondern in gleichem Maße auch durch die Wohlstandsverhältnisse bedingt ist. Nach den offiziellen Aufzeichnungen der Reichsgesundheitsbehörde kommen in den 15 Gouvernements innerhalb des Ansiedlungsrayons 29·8, in den übrigen Gouvernements 35·6 Tote auf 1000 Einwohner — sicherlich ein mehr als frappanter Unterschied, wie er zwischen den einzelnen Teilen eines und desselben Landes bei sonst gleichartigen Lebensbedingungen sich nirgends wieder findet!“

So erwies die offizielle Statistik der zarischen Regierung von dreifachem Gesichtspunkte die bedeutsame Tatsache, daß der Wohlstand der nichtjüdischen Bevölkerung in den den Juden geöffneten Teilen des Reiches wesentlich größer war als in den ihnen verschlossenen. Das gleiche Ergebnis zeigen die statistischen Zahlen, welche Professor Subotin in seinem Buche „Die Judenfrage in richtiger Beleuchtung. Untersuchungen von J. S. Bloch“ (St. Petersburg 1903) zusammengestellt hat. Die Ziffern beweisen überdies, daß die Bauern des Ansiedlungsrayons auch sittlich und moralisch höher stehen, daß die schweren Verbrechen, die Trunksucht und an-

dere Folgen der Armut im Ansiedlungsrayon weit seltener sind als im übrigen Rußland.

In Belgien kam auf 1800 Einwohner ein Jude, dennoch mußten die 1847 aufgehobenen Wuchergesetze im Jahre 1859 wieder eingeführt werden. In Norwegen wohnten gar keine Juden, allein ohne Wuchergesetze glaubte der Staat nicht bestehen zu können.

Mit einem befreundeten frommen Franzosen unterhielt sich einmal Adolf Cremieux über die „Judenfrage". Nachdem sämtliche in dem Arsenal des Judenhasses aufgespeicherten Argumente von dem frommen Katholiken der Reihe nach vorgeführt und von Cremieux nacheinander schlagfertig auf ihre Hohlheit aufgelöst worden, bemerkte der erstere schließlich:

> „Aber endlich werden Sie das doch nicht leugnen, daß Ihr es waret, welche unseren Gott gekreuzigt haben!" „Ich werde mich hüten es zu leugnen", antwortete Cremieux, „allein wir ermächtigen Euch, auch unsern Gott, sobald Ihr ihn irgendwo unterkriegt, in gleicher Art jämmerlich zu kreuzigen, damit diese Rechnung endlich einmal quitt wird."

In Bezug auf den Wucher befolgen die Christen tatsächlich diese Ratschläge. Juden werden heute von arischen Mitbürgern in einer Weise ausgewuchert, daß die alten Rechnungen längst beglichen sind.

Heiligkeit des Menschenlebens.

In Abot d'Rabbi Nathan werden Lehrsätze überliefert, welche die Würde der Menschennatur und die Heiligkeit des Menschenlebens in feierlichen Worten preisen. Da heißt es:

Aboth d'R. Nathan 39.

> „Ein einziger Mensch wiegt das ganze Schöpfungswerk auf." „Erhaltung und Vernichtung einer einzigen Menschenseele gleicht der Erhaltung und Vernichtung des Weltganzen." (*Aboth d'R. Nathan 39.*)

Diese jüdische Auffassung stimmt allerdings nicht überein mit den in deutschantisemitischen Kreisen propagierten Ideen.

Das führende Berliner antisemitische Organ, die „Staatsbürger-Zeitung", publizierte z. B. 1912 einen Artikel, der mit „Mehr Herzensroheit" überschrieben war, und in seinem Kernpunkt wie folgt lautete:

> „Ungezählte Millionen Mark gehen jährlich dem deutschen Volksvermögen verloren. Fleischklumpen, die nichts Menschenähnliches haben, von denen man nicht einmal aus Gefühlsäußerungen auf eine Seele schließen kann, werden mühselig erhalten. Statt Werte schaffen zu helfen, glauben ehrenwerte Leute sich einen Verdienst erringen zu müssen, wenn sie in Krüppelheimen und Idiotenanstalten Werte verzehren lassen. . . .
>
> . . . . Demgegenüber muß dringend der Ruf erschallen: Mehr Herzensroheit! Für den, dessen Familie nun ein solches krankes Glied aufzuweisen hat, mag es hart erscheinen und roh, dessen Vernichtung zu fordern. Man prüfe aber nach, ob der Allgemeinheit, ja, ob selbst der Familie ein Schaden bei dem Nichtvorhandensein erwachsen würde; ob ein Nutzen. Niemand, weder Eltern und Geschwister haben ein Recht, das niedersteigende Leben zu schützen, sie haben vielmehr die Pflicht, das aufsteigende zu fördern. Staat, Gesetz, Recht und Sitte müssen sich wandeln, dem Arzt ausmerzende Befugnisse eingeräumt werden, sonst verkommt die Menschheit an den Folgen der Kultur und des übel angebrachten Mitleids."

Zu den „Fleischklumpen", deren Vernichtung der kulturfreundliche Rassenantisemit forderte, gehören also auch die

Krüppel; nun blättere man die Kulturgeschichte durch: Milton war blind, Beethoven war taub, Spinoza und Schiller waren schwindsüchtig, Helmholtz hatte einen ausgesprochenen Wasserkopf, Darwin war sein Leben lang ein Siecher, Kant desgleichen, Treitschke, der große Geschichtsforscher und allererste Autorität für die Antisemiten, war in den letzten Jahrzehnten vollständig taub, und Helene Keller, die berühmte amerikanische Schriftstellerin, ist blind und stumm. Jüdischer Weltauffassung gilt jedes einzelne Menschenleben so heilig und bedeutsam, als wäre um seinetwillen allein das Weltganze erschaffen worden.

Zu den drei schwersten Todsünden gegen die jüdische Religion zählt der Talmud überall das Verbrechen des „Blutvergießens".

Talmud Sanh. 74 a (N. u. W. Nr. 92.)

Talmud Sanh. 74 a (N. u. W. Nr. 92.)

„R. Johanan sagte im Namen des R. Simeon, des Sohnes des Jehozadak: Sie wurden gezählt und beschlossen *(d. h. sie beschlossen in einer Abstimmung „per majora")* auf dem Oberstock des Hauses des Rithsa in Lydda: Von allen Übertretungen, welche die Thora aufführt *(gilt folgendes)*: Wenn man zu einem Menschen *(d. i. zu einem Israeliten)* sagt: „Begehe eine Übertretung, sonst wirst Du getötet", so darf er, um nicht getötet zu werden, sie alle begehen, ausgenommen Abgötterei, Unzucht und Blutvergießen *(in diesen Fällen soll er sich lieber töten lassen)*. Wenn ein Goj einem Israeliten befiehlt, eines von den in der Thora verzeichneten Geboten zu übertreten, so darf er das tun, damit er nicht getötet werde, ausgenommen Götzendienst, Unzucht und Blutvergießen. So Jerus. Sanh. 4, 2 *(Fol. 35 a)*. Dasselbe inhaltlich Ketuboth 19 a. Ebenso wird es erlaubt, zur Heilung seiner Krankheiten alles zu tun, ausgenommen diese drei größten Verbrechen: Jerus. Ab. zara 2, 2 *(Fol. 40б.)* Babli Pess. 25 a 25 a *(auch auf Autorität des R. Johanan)*. Diese Bestimmungen sind sehr alt:

es sind Notgesetze aus der Zeit der fürchterlichen hadrianischen Verfolgung."
Das zitierte Gesetz ist von unbestrittener Geltung, von niemandem angefochten und wird überhaupt als eine Grundbestimmung angerufen.

Der Ausdruck des Gesetzes „Blutvergießen" ist ein sehr weit umfassender und kann schon an sich nicht auf den Mord bloß eines Juden eingeengt werden. Dieser Ausdruck ist auch nicht unabsichtlich gewählt.

Sprüche der Väter V. 11.

„Exil und Gefangenschaft wird über ein Volk verhängt, wenn es sich befleckt, sei es durch Götzendienst, sei es durch Blutschande und sei es durch Blutvergießen."

Sprüche der Väter V, 11.

Talmud Joma 9 b. (N. u. W. Nr. 93.)

„Weshalb ist der erste Tempel zerstört worden? Wegen des Götzendienstes, der Unzucht und des Blutvergießens."

Talmud Joma 9 b (N. u. W. Nr. 93.)

Talmud Sabbat 33 a.

„Wegen der Schuld des Blutvergießens ist der heilige Tempel zerstört und die Schechina (*die Nähe Gottes*) Israel entzogen worden."

Talmud Sabbath 33 a.

Von dem Gesetzgeber Moses berichtet die heilige Schrift II. B. Mose c. 2. v. 11 u. 12:

„Als er sah, wie ein Ägypter einen Hebräer schlug, so erschlug er den Ägypter und verscharrte ihn im Sande."

Moses war seinem angegriffenen Bruder beigesprungen und handelte in Notwehr. Der Erschlagene war ein Ägypter, welcher Israel knechtete. Dennoch stehen die Rabbiner nicht an, zu erklären, daß diese Tat des Gesetzgebers eine strafwürdige war, um derentwillen Gott über ihn das Exil verhängt hat. Jahrzehnte mußte er darum in der Wüste umherirren, seine Tat büßen, bevor er wieder fähig geworden, die göttliche Sendung zu übernehmen.

Jalkut chadasch „Mose“ 290. (N. u. W. Nr. 94.)

Jalkut chadasch „Mose“ 290. (N. u. W. Nr. 94.)

„Mose, welcher den Ägypter tötete, beging eine Sünde und wird der Verbannung (*des Exils*) schuldig. Das steht auch (*5 Mose 19., 4*), welcher (*nämlich der Totschläger*) dahin (*in eine der Asylstädte*) fliehen soll.“ Das Wort „dahin“ (*Scha. Ma. H.*) hat dieselben Buchstaben wie Mose. (*Mo. Sche H.*)

S. V. „Mesias“ 104.

S. V, „Messias“ 104.

„Und Mose, welcher den Ägypter tötete, beging eine Sünde dadurch und wurde der Verbannung schuldig. Darum sagt die Schrift (*5 Mose, 19. 4*): „welcher dahin fliehen soll·“ Das Wort „dahin“ (*Scha. Ma. H.*) hat dieselben Buchstaben wie Mose (*Mo. Sche H.*

Sefer chasidim 1018 13. Jahrh. (N. u. W. Nr. 95.)

Sefer chasidim 1018 (13. Jahrh.) (N. u. W. Nr. 95.)

„Wenn Ruben (*ein Jude*) den Nichtjuden töten und dieser den Ruben nicht töten will, so soll sich Simon (*ein anderer Jude*) mit dem Nochri verbinden (*zur Verteidigung desselben*).

Die weltliche Bestrafung des Mordes.

Die jüdischen Gesetzeslehrer waren strenge Gegner der Todesstrafe, alle ihre Bestimmungen in Bezug auf das peinliche Gerichtsverfahren waren darauf berechnet, ein gerichtliches Todesurteil unmöglich zu machen.

Das biblische Gesetz setzt auf gewisse Verbrechen z. B. Mord, Menschendiebstahl, Ehebruch, Sabbatschändung die Todesstrafe: Aufgehoben konnte das Gesetz nicht werden; nach den Grundsätzen der jüdischen Dogmatik fehlte den Rabbinern hiezu die autoritäre Gewalt: es steht ihnen zu, das biblische Gesetz auszulegen, die Ausführungsbestimmungen zu treffen, nicht aber das Gesetz selber zu beseitigen. Die Ausführungsbestimmungen waren aber darnach beschaffen, ein Todesurteil überhaupt nicht zustande bringen zu lassen.

Talmud Mackoth 7 a. (N. u. W. Nr. 102.)

Talmud Mackoth 7 a. (N. u. W. Nr. 102.)

„Ein Synedrion, das in sieben Jahren einen hingerichtet, wird verderbenbringend genannt.“ R. Elieser, der Sohn

Asarias, sagt sogar, wenn es nur in siebzig Jahren einen hingerichtet. R. Tarphon und R. Akiba sagen: „Wären wir im Synedrion gewesen, so wäre nie irgendein Mensch hingerichtet.“ So weit die Mischna. Die Gemara erklärt, daß diese Lehrer die Zeugen so genau befragt hätten, daß niemals die vom Gesetz geforderte absolut übereinstimmende und gravierende Aussage zweier Zeugen herausgekommen wäre.“

Maim. Jad. chaz. Sanh. XVII. (N. u. W. Nr. 103.)

Maim. Jad chaz. Sanh. XVIII. (N. u. W. Nr. 103.)

„Es darf ein Gerichtshof einen Angeklagten weder zum Tode noch auch nur zur Geißelung auf sein eigenes Geständnis hin verurteilen. Das Geständnis eines Angeklagten hat überhaupt keinen Wert, denn „vielleicht ist er in dieser Sache geistesverwirrt, vielleicht gehört er zu den Lebensüberdrüssigen, die sich Schwerter in den Leib stoßen und die sich von den Dächern stürzen; vielleicht kommt so einer und sagt etwas von sich aus, was er gar nicht getan hat, damit er getötet werde. Und die Hauptsache dabei ist, daß es so Bestimmung des Königs (*Gottes*) ist, welcher zwei Zeugen verlangt“.

Der Anwendung der Folter zur Erlangung eines Geständnisses, eine der schwersten Justizverirrungen der Völker, war ein Riegel vorgeschoben.

In einer 1905 erschienenen Schrift: „Das Geständnis in Strafsachen“ von einem bekannten Juristen, Dr. Losing (Verlag von Marhold in Halle a. S.) ist zu lesen:

„Zu einer richtigen Beurteilung des Geständnisses gehört natürlich psychologische Schulung, vor allem auch Verständnis für psychopathologische Probleme und daß es hiermit bei den Berufsrichtern schlecht bestellt ist, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden ... Abgesehen davon, können es sich viele Richter nicht vorstellen, daß ein Mensch sich wahrheitswidrig selber belastet. Demgegenüber muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß recht häufig falsche Geständnisse abgegeben werden und zwar nicht auf psychopathischer Grundlage (z. B. depressive Zustände, hysterische Seelenstörungen), sondern auch aus normalen Motiven verschiedenster Art.“

Soweit jene Schrift über die Bewegung in juristischen Kreisen gegen die Bewertung eines Geständnisses. Man muß sich vergegen-

wärtigen, welche Summe jahrhundertlanger Erfahrungen, kritischer Prüfung und wissenschaftlichen Nachdenkens aufzuwenden war, bis die Wissenschaft zu der hier angedeuteten Erkenntnis von der Wertlosigkeit des Geständnisses als eines entscheidenden Beweismittels gelangt ist. Dann wird man die Bedeutsamkeit der Tatsache würdigen, daß die jüdische Gesetzeslehre das Resultat einer tausendjährigen Entwicklung auch in diesem Falle vorweggenommen hat.

Maim. Jad Chaz. Eduth V, 5 (N. u. W. Nr. 104).

Nach Maim. Jad. chaz. Eduth V. 5 (N. u. W. 104) war die Aussage aller Zeugen ungültig, wenn sich darunter auch nur ein einziger zur Zeugenschaft Untauglicher befand.

Maim. Jad Chaz. Sanh. XII, 2. (N. u. W. Nr. 105.)

Nach Maim. Jad. Chaz. Sanh. XII. (N. u. W. Nr. 105) sollte der Mörder nur dann zum Tode verurteilt werden, wenn er vor der Tat ausdrücklich verwarnt, auf die ihm drohende Strafe aufmerksam gemacht wurde, er diese Warnung ausdrücklich zurückwies und sofort die Tat vollbrachte.

Maim. Jad. Chaz. Sanh. 13, 2.

Maim. Jad. Chaz. Sanh. 13, 2.

„Eine weitere Bestimmung lautet: wenn der Gerichtshof *(das Synhedrion bestand aus 70 Mitgliedern)* einen Angeklagten **einstimmig** verurteilt, so gilt das als ein **Freispruch**."

Im modernen Gerichtsverfahren sind drei Funktionen gesondert tätig: Ankläger, Verteidiger, Richter. Bei dem jüdischen Gerichtshof waren alle Funktionen im Synhedrion vereinigt und die Mitglieder des Gerichtshofes teilten sich in die Aufgaben. Wenn also ein Angeklagter einstimmig verurteilt wurde, so hatte er keinen Verteidiger, und das Gerichtsurteil konnte deswegen nicht zur Ausführung gelangen. Der Erfolg dieser Bestimmung war, daß bei jeder Gerichtsverhandlung ein Mitglied des Gerichtshofes das Amt übernahm, für den Freispruch einzutreten.

Talm. Sanh. 37.

Talm. Sanh. 37.

„Nach einem freisprechenden Urteil konnte der Prozeß nicht wieder aufgenommen werden, wenn auch neue Beweismomente hinzugetreten waren; ein Todesurteil

hingegen konnte in jeder Minute bis zur Vollziehung angefochten und zur Revision gebracht werden, selbst wenn der höchste Gerichtshof zwei- oder dreimal seine Sentenz gesprochen hat."

Weitere Einschränkungen des durch Richterspruch zu fällenden Todesurteiles lauten:

Maim. Rozeach II. 2, 3. (N. u. W. 106.)

Maim. Rozeach II, 2, 3 (N. u. W. Nr. 106.)

„Aber der, welcher einen Mörder dingt, seinen Nächsten umzubringen, der, dessen Knechte, von ihm hingeschickt, ihn umgebracht haben, oder der, welcher ihn knebelt und ihn einem Löwen vorwirft, sodaß dieser ihn umbringt; ferner der Selbstmörder: Jeder von diesen ist ein Blutvergießer, die Schuld des Mordes klebt an seiner Hand und er macht sich des Todes durch den Himmel (*Gott*) schuldig, jedoch nicht des Todes durch den Gerichtshof (*der Verurteilung zum Tode durch den menschlichen Richter*)."

Der ganze, in der Mischna mitgeteilte Strafprozeß hatte das Ziel, eine Hinrichtung nahezu unmöglich zu machen, wie denn das Gebot zu richten (IV. M. 35, 24, 25) als das Gebot zu retten von den Talmudisten umgedeutet wird. (Pessachim 12 a.) War dennoch eine Hinrichtung nicht zu umgehen, so kam die Wohltat der Vorschrift „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" auch den Delinquenten zu statten, indem man daraus die Pflicht ableitete, ihn auf eine „gute" Weise hinzurichten. (Sanhedrin 45 a.) Daß dieser Auslegung gemäß wirklich verfahren wurde, erhellt aus dem Umstande, daß kein Delinquent bei Bewußtsein in den Tod ging. Die vornehmsten Frauen in Jerusalem kredenzten ihm den Becher mit dem Tranke, der ihn bewußtlos machte. (Sanhedrin 43 a.) Sein Todestag war ein Trauer- und Fasttag für die Richter, nach der Vorschrift; „Ihr sollt nicht essen über dem Blute". (III M. 19, 26 Sanh. 63 a.)

Maim. Das. III. 10. (N. u. W. Nr. 107.)

Maim. Das. III. 10. (N. u. W. Nr. 107.)

„Aber so jemand seinen Nächsten knebelt und ihn hungern läßt, bis er stirbt, oder so er ihn knebelt und ihn an einen Ort wirft, wohin am Ende die Kälte oder die Hitze dringt und ihn tötet, oder so er über ihn eine Wanne deckt oder

einen Überbau über ihn einreißt, oder ihn von einer Schlange beißen läßt und selbstverständlich erst recht, so er einen Hund oder eine Schlange (*nur*) auf ihn hetzt, in allen diesen Fällen verhängt man nicht die Todesstrafe über ihn, aber er ist doch ein Mörder, und der, welcher das Blut fordert (*Gott*), wird auch von ihm das Blut fordern."

In die Kategorie der Bestimmungen, die Todesstrafe einzuschränken, gehört auch die von Rohling u. Justus inkriminierte

Sanh. 78 b (N. u. W. Nr. 101.)

Sanh. 78 b. (N. u. W. Nr. 101.)

„Wer ein Tier töten will und tötet aus Versehen einen Menschen, wer einen Heiden (*eine andere Lesart Fremden*) töten will und tötet aus Versehen einen Israeliten, der ist straffrei."

Auch die modernen Strafgesetze sehen in diesen Fällen nur einen versuchten und keinen vollbrachten Mord und der Töter wird nicht zum Tode verurteilt. Wer z. B. einen Juden erschießen wollte und aus Versehen einen Christen erschossen hat, wird nach den modernen Strafgesetzen verschiedener Staaten nicht mit dem Tode bestraft.

N. u. W. fügen hinzu:

„Selbstverständlich ist, daß „frei" und „schuldig" in diesen Sätzen nur bedeutet „nicht zum Tode verurteilen" und „zum Tode verurteilen". Das ergibt sich auch aus dem, was in der Mischna vorgeht. Schwere Strafe wird für alle diese Fälle bestimmt."

Wie aber lauten die diesbezüglichen Bestimmungen anerkannter christlicher Moraltheologen?

Professor Claudius La-Croix (1652—1714).

Theologia moralis Coloniae (Cöln) 1757. Pag. 364.

Si Cajus veneno infecerit vinum illudque posuerit ante Sempronium, volens hunc e medio tollere, Titius autem id nesciens praeripiat illud, ne scelus suum fieri permittat,

„Wenn Cajus Wein vergiftet und dem Sempronius, in der Absicht, ihn aus der Welt zu schaffen, denselben vorgesetzt hat, Titius aber, der nichts davon weiß, den Wein vorwegnimmt, und

Cajus in effectu non est homicida nec tenetur compensare damna ex morte Titii secuta, quia occisio illa Titii non fuit voluntaria Cajo, qui causam illam praevidere non potuit nec cum tanto suo periculo tenebatur illum impedire.

Cajus, um seine Schandtat nicht offenbar werden zu lassen, dieses geschehen läßt, so ist Cajus in Wirklichkeit kein Mörder und nicht verpflichtet, den durch den Tod des Titius erwachsenen Schaden zu ersetzen; denn jene Tötung des Titius war keine freiwillige durch Cajus, der diesen Fall nicht vorhersehen konnte, noch auch bei einer so großen Gefahr für sich selbst jenen zu hindern verpflichtet war."

Professor Johannes Petrus Gury.

Casus conscientiae. Pag. 4.

Adalbertus sic confitetur: Volens occidere Titium inimicum, occidi Cajum amicum meum. Quid de Adalberto judicandum? Adalbertus ab omni peccato ratione homicidii patrati excusatur, si occisionem Caji nullo modo praevidere potuit ... Ratio est, quia, actus externus non est formaliter injuriosus Cajo, quem omnino involuntarie occidit. Proinde ad nullam restitutionem erga ejus haeredes obligandus est. Secus vero, si debitam diligentiam omisit, vel periculum Cajum occidendi in confuso praevidit.

„Adalbert beichtet: Ich wollte meinen Feind Titius töten und tötete meinen Freund Cajus. Was ist von Adalbert zu halten? Adalbert ist von aller Sünde in bezug auf den begangenen Menschenmord freizusprechen, wenn er die Tötung des Cajus durchaus nicht voraussehen konnte. Grund ist, weil die äußere Handlung formell nicht den Cajus schädigte, den er ganz unfreiwillig getötet hat. Deshalb ist er zu keinem Schadenersatz gegen dessen Erben anzuhalten. Anders aber, wenn er den schuldigen Fleiß unterließ oder die Gefahr, den Cajus zu töten, dunkel voraussah."

Talmud Tractat Sanhedrin 74:

„Sagt jemand zu Dir: Töte diesen, sonst töte ich Dich, so muß er sich töten lassen und darf den Mord nicht begehen."

Maimonides jesod. hathora 55:

Wenn Mörder mehreren zurufen: „Gebet einen her, sonst töten wir Euch alle! so dürfen sie zu ihrer Rettung keinen ausliefern."

Dagegen lesen wir bei Stephanus Fagundez, Prof. der katholischen Theologie (geb. 1577), im Tractatus im praecepta decalogi, pag. 668.

„Und so sehr erlaubt ist jedermann ... die gerechte Verteidigung des Lebens, der Ehre, des guten Namens, der wertvollen Glücksgüter, daß sie auch erlaubt ist mit der Lebensgefahr eines anderen vorgeschobenen Unschuldigen. — Deshalb dürfen wir jemand töten, wenn ein Dritter uns töten würde, wenn wir jenen nicht töteten."

Johannes de Alloza, Flores summarum (mit kirchlicher Approbation) pag. 394.

„Wer wegen eines von ihm selbst verübten Menschenmordes einen anderen im Kerker weiß, ist nicht verpflichtet, mit Gefahr des Lebens sich anzugeben."

Pag. 443:

„Ein christlicher Gouverneur, welcher befreundeten ungläubigen Indianern gefesselte Feinde übergibt, um sie zu töten, begeht keine Sünde, wenn jene dieselben auch auf eine grausame Weise umbringen und auffressen."

Lehrsätze der Christlichen Moraltheologen.

Antonius de Escobar, geb. 1589, liber theologiae moralis 42. Auflage (mit kirchlicher Approbation).

Pag. 901 num 26:

„Wer daher einen Feind umbringt, heißt nicht Meuchelmörder, wenn er ihn auch aus den Hinterhalten und hinterrücks niederschlägt".

Jacobus Platelius, Synopsis cursus theologici 1678, Pars. III, Pag. 389.

„Man darf seinen Nächsten umbringen, um seine Glücksgüter zu schützen... Dieses ist zu verstehen von den bedeutenden und wertvollen Gütern." Pag. 166. „Wenn jemand so dumm ist und mit unüberwindlicher Unwissenheit urteilt, der Wunsch, einen Menschen zu ermorden, sei keine Sünde, so sündigt er nicht, wenn er nach dem Morde verlangt."

Rohling und seine Abschreiber richten Anklagen gegen Maimonides, weil er den Vollzug der Todesstrafe auf einen Mörder beschränkt wissen will, der vorsätzlich einen Juden gemordet hat.

Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner" Seite 9.

Daß die Talmudisten die Verhängung der Todesstrafe auf Grund des biblischen Gesetzes eingeschränkt haben, hat ihren besonderen Grund. Wo und soweit die Thora, also Gott selbst, die Todesstrafe verhängt, ist deren Androhung eine absolute. Da gibt es keine mildernden Umstände und keine Begnadigung, während doch auch in unserer Zeit niemand zweifelt, daß es Fälle geben kann, in welchen die Verhängung der Todesstrafe gegen den Mörder (der vielleicht in heftiger und gerechter Aufwallung die Tat vollbrachte) das allgemeine Rechtsgefühl verletzen würde. Darum betrachtete man in allen Ländern das Begnadigungsrecht des Staatsoberhauptes als ein unerläßliches Korrektiv. Gegen Gottes Gebot kann aber kein Mensch begnadigen. Deswegen sollte auf Grund des biblischen Gesetzes eine Verurteilung zum Tode nicht vorkommen können.

Die Mörder entgehen in keinem Falle ihrer gerechten Strafe.

Strafe für Mörder.

Die Mörder, die der Gerichtshof auf Grund des Thoragesetzes nicht zum Tode verurteilen soll, hat nämlich der König das Recht, nach dem Staatsgesetz oder zum Besten der Welt hinrichten zu lassen; in außerordentlichen Fällen hat auch der kirchliche Gerichtshof dieses Recht, „falls die Zeitlage dies wirklich erfordert". Für Fälle aber, in welchen die Todesstrafe gänzlich wegfällt, ist der Gerichtshof verpflichtet, über die Mörder andere schwere Strafen zu verhängen.

Maim. Rozeach II. 4 (N. u. W. Nr. 108.)

Maim. Rozeach II, 4. (N. u. W. Nr. 108.)

„Und bei allen diesen Mördern und dergleichen, welche (*nach der Thora*) nicht durch den Gerichtshof zum Tode verurteilt werden, besitzt der König von Israel, wenn er sie nach dem Staatsgesetz oder zum Besten der Welt (*wegen der salus publica*) hinrichten lassen will, die Gewalt dazu; und ebenso besitzt der Gerichtshof, wenn er sie aus Rücksicht auf die augenblickliche Zweckmäßigkeit hinzurichten beschließt, falls die Zeitlage das wirklich erfordert, die Macht dazu, ganz wie er für gut befindet".

Maim. II, 5 (N. u. W. Nr. 109.)

Maim. II. 5. (N. u. W. Nr. 109.)

„Wenn der König sie nicht hinrichtet und die Zeitlage es nicht erfordert, die Sache so streng zu nehmen, da ist der Gerichtshof auf jeden Fall verpflichtet, sie so sehr zu schlagen, daß sie dem Tode nahe kommen, sie auf viele Jahre in Kerker und Banden zu legen und sie auf alle Weise zu quälen, um die übrigen Frevler in Furcht und Schrecken zu setzen, daß die Sache ihnen nicht zu Anstoß und Straucheln gereiche und einer spreche: „Ich will den Tod meines Feindes (*durch einen dritten oder ein indirektes Mittel*) veranlassen, dann werde ich frei (*unbestraft*) bleiben."

Jad. Chaz. Melachim III, 10. (N. u. W. Nr. 110.)

Jad. Chaz. Melachim III, 10. (N. u. W. Nr. 110.)

„Die Mörder, welche Personen umbringen (*der Ausdruck lautet Nefaschot Seelen, welcher unbestritten auch in der Bibel Juden wie Nichtjuden bedeutet*) ohne Zeugen und ohne Verwarnung, oder es ist nur ein Zeuge da, oder es hat ein Feind einen unvorsätzlichen Mord begangen, da hat der König in allen diesen Fällen die Macht, ihn hinzurichten, um die Ordnung der Welt zu erhalten, je nachdem es die Zeitlage erfordert. Er kann ja sogar viele an einem Tage hinrichten, aufhängen und die Gehängten lange Zeit hängen lassen, um Furcht einzuflößen und die Hand (*Gewalt*) der Frevler in der Welt zu brechen."

N. u. W. Nr. 110 fügen hinzu:

„Es handelt sich um Fälle, in welchen eine schwere Schuld des Angeklagten sicher ist, mag auch die reguläre Verurteilung durch formelle Mängel der Beweismittel unzulässig sein oder die Tat nicht direkt zu denen gehören, welche gesetzlich mit dem Tode bedroht sind. Letzteres gilt von unvorsätzlichem Mord durch einen Feind; da ist natürlich immer eine große Schuld *(Absicht der Körperverletzung u. dergl.)* vorauszusetzen."

Zu beachten ist, daß an dieser Stelle bei Maimonides der Ausdruck Nefaschot ohne jegliche Hinzufügung steht, während Jad. Chaz. Rozeach 1, 1, wo es sich um die Fällung eines Todesurteils durch das Synhedrion selbst handelt, die Worte gewählt sind nefesch adam myjisroel.

Theoretische Bestimmungen über das Verfahren gegen Hirten von Kleinvieh, Götzendiener und Ketzer.

Theoretische Bestimmungen gegen Götzendiener, Hirten von Kleinvieh und Ketzer.

Das Gesetz des Pentateuch hat die schärfsten Bestimmungen gegen den Götzendienst und die Götzendiener. Diese Gesetze liest man: V. B. Mose 13, 9 11; V. B. Mose 13, 16; II. B. Mose 23, 32, 33. V. B. Mose 7, 2, 3.

Zur Ausführung sind diese Gesetze wohl kaum gelangt, wofür die häufigen Rückfälle der Juden selber in den Götzendienst Beweise sind. Die Ausnahmsgesetze sind selbstverständlich auf den Talmud und Maimonides übergegangen. Altes Geistesgut bleibt aufbewahrt.

Rohlings „Talmudjude", S. 71.

Rohlings „Talmudjude" S. 71.

Der Adler Maimonides sagt ebenso: „Es ist verboten, sich des Abgöttischen zu erbarmen, deswegen, wenn man ihn sieht umkommen, oder in einem Fluß untergehen, oder, daß er dem Tote nahe ist, so soll man ihn nicht retten." Er zitiert hiefür in der Anmerkung 5 Jad Chas. 1, 10, 1 f. 40, 1. Diese Stelle lautet nach N. u. W. Nr. 111, richtiger Zitation Maim. Jad. Chaz. Abschnitt von den Akum und ihren Gesetzen, c. 10. art. 1.

Sie ist eigentlich eine bloße Paraphrase der biblischen Bestimmungen.

Maimonides Akum XI. (N. u. W. Nr. 111.)

Maimonides Akum XI. (N. u. W. Nr. 111.)

„Man schließt kein Bündnis mit den Abgottsdienern, um Frieden mit ihnen zu machen und sie ihre Abgötterei treiben zu lassen, denn es heißt: (*5 Mose 7, 2*): Du sollst kein Bündnis mit ihnen schließen, sondern sie sollen entweder von ihrem (*Götzen*-)Dienste ablassen oder man bringt sie um, und es ist verboten, sich ihrer zu erbarmen, denn es heißt (*das.*): „Du sollst kein Mitleid mit ihnen haben". Wenn man daher einen Goj, der Abgötterei treibt, zugrunde gehen oder in den Fluß sinken sieht, so soll man ihn nicht herausziehen; sieht man ihn dem Tode nahe, so soll man ihn nicht retten, aber ihn mit eigener Hand vernichten, oder in eine Grube zu stoßen und dergleichen ist verboten, weil er mit uns nicht Krieg geführt. Das ist alles nur über einen Goj gesagt. Aber Pflicht ist es, die Denunzianten und die Freigeister (*Epikuräer*) von Israel mit der Hand (*eigenhändig*) zu vernichten und in die Grube des Verderbens zu stürzen, weil sie die Israeliten in Bedrängnis bringen und das Volk von Gott abtrünnig machen."

Die Stelle ist übereinstimmend mit Aboda Zara 13 b, 26 a und b. N. u. W. Nr. 114 u. 116, Pessachim Piske Tosf. Nr. 127, N. u. W. Nr. 113 Choschen mischp. 425, 5 N. u. W. 117. An all diesen Stellen finden wir übereinstimmend zwei gesonderte Gruppen, die eine, G ö t z e n d i e n e r und H i r t e n von K l e i n v i e h, darf man nicht töten, aber auch nicht retten, die andere, Ketzer, Apostaten, Denunzianten und Freigeister, soll man töten. Das waren Bestimmungen auf Grund des Pentateuch, dazu kamen aber die Ausführungsverordnungen der Talmudisten, welche wir bereits kennen. „Die Gojim außerhalb Palästina sind keine Götzendiener." „Die Völker, welche die noachitischen Gebote befolgen, sind keine Götzendiener und zählen zu den ‚Frommen', welche Anteil haben am ewigen Leben". Die Tosaphisten erklären wiederholt, daß „die heutigen Gojim

keine Götzendiener“ sind und Maimonides hat (Jad. Chaz. Schmitta XIII, 14) „jeden Weltbewohner, welcher den Herrn verehrt und gerade wandelt, wie ihn Gott geschaffen“, dem Priester gleichgestellt. N. u. W. erklären deswegen ganz kurz: Nr. 111:

> „Als heute gültig kann dies (*das Gebot der Nichtrettung des Götzendieners*) nicht mehr angesehen werden, nach den vielen Aussprüchen, die wir oben hatten, wonach die heutigen Nichtisraeliten anders als die alten Heiden zu beurteilen seien.“

Aboda Zara 13 b. (N. u. W. Nr. 116.)

Aboda Zara 13 b. (N. u. W. Nr. 116.)

> „Es ist gelehrt worden: Gojim und Hirten von Kleinvieh zieht man nicht herauf (*nämlich wenn sie in eine Grube oder Zisterne gefallen sind*) und stürzt man nicht hinab.“

Pessachim Piske Tosf. Nr. 127. (N. u. W. Nr. 113.)

Pessachim Piske Tosf. Nr. 127. (N. u. W. Nr. 113.)

> „Der Denunziant und der Ungläubige darf umgebracht werden, aber verboten ist es, das übrige ungebildete Volk ums Geld zu bringen; man nimmt auch sein Zeugnis (*vor Gericht*) an.“

Aboda Zara 26 a u. b. (N. u. W. Nr. 114.)

Aboda Zara 26 a u. b (N. u. W. Nr. 114.)

> „R. Abuhu hat vor R. Johanan gelehrt: Die Gojim und die Hirten von Kleinvieh soll man nicht hinaufziehen und nicht hinabstürzen, aber die Ketzer (*Minim*) Denunzianten und Apostaten stürzt man hinab und zieht sie nicht herauf.“

Die „Hirten von Kleinvieh“ waren nomadisierende Juden. In Palästina war das Land verteilt, die Juden waren ein Ackerbau treibendes Volk; die Zucht von Ziegen und besonders von Schafen erforderte große Weideflächen, die man bei intensiver Bodenkultur nicht freilassen kann; die Nomaden zogen also von Ort zu Ort und ließen die Kulturen abweiden, galten daher als gesetzlose Räuber und wurden den Götzendienern gleichgestellt. Raschi zu Talmud Baba K. 79 b heißt es: „Er (der Hirt von Kleinvieh) weidet auf fremden Feldern und beraubt

das Volk". Augenscheinlich war die Zucht von Kleinvieh nur auf diese Weise möglich, deshalb war auch streng verboten, in Palästina Kleinvieh großzuziehen, das „bewaffnete Räuber" genannt wird. (Baba K. 1. 1.)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die vor zwei Jahrtausenden zur Proskription der Hirten von Kleinvieh geführt haben, scheinen noch vor wenigen Jahrzehnten genau dieselben gewesen zu sein. Ein Bericht über Kleinasien aus der Zeit vor dem Weltkriege führt als Hindernisse neuer Kolonisation neben den Mängeln der Verwaltung, den Einfällen der Tscherkessen usw. auch die Schädigungen an, welche durch die Hirten von Kleinvieh verursacht würden. Die Grenzen der verschiedenen Ländereien seien nicht genau bestimmt, diese auch nicht umfriedet, so daß die wandernden Hirten ihr Vieh über die Ländereien trieben. In dem Haß gegen die Hirten von Kleinvieh drückt sich daher die Abneigung des Bauern gegen nomadische Horden aus, die ihn um den Ertrag seiner Arbeit bringen, nebenbei ein Beweis mehr für den bäuerlichen Charakter des jüdischen Gemeinwesens.

N. u. W. Nr. 114.

N. u. W. bemerken zu Nr. 114:

„Schaf- und Ziegenhirten galten in Palästina für rücksichtslos gegen die Rechte anderer *(vergl. Nr. 138)*; sie wurden daher nicht als echte Israeliten angesehen."

„Diese Zusammenstellung zeigt, daß diese Sätze unter ganz bestimmten historischen Verhältnissen aufgekommen sind."

„Daß Apostasie ein todeswürdiges Verbrechen sei, ist freilich ein barbarischer Grundsatz, aber er ist nicht ausschließlich dem Judentum eigen. Der Islam hat ihn zu allen Zeiten streng festgehalten und darnach gehandelt. Ebenso hielt es das persische Reich gerade zur Zeit des Talmud mit denen, welche von der Reichsreligion abwichen."

„Auf die Praxis christlicher Kirchen brauchen wir nicht erst hinzuweisen. Das Judentum unterscheidet sich in diesem Punkte dadurch, daß es als nirgends herrschende Religion den Grundsatz immer, oder so gut wie immer, nur theoretisch bekannt hat."

„Die Freigeister (*Nr. 111 ff.*) stehen den Apostaten gleich; wollten strenggläubige Juden heutzutage alle ihre Genossen umbringen, welche im Sinne der alten Lehre als Freigeister anzusehen wären, so müßte es ein fürchterliches Blutbad geben. Das alles ist also ohne praktische Bedeutung."

„Daß die „Denunzianten" oder „Delatoren" solche Juden, welche ihre Kenntnisse jüdischer Verhältnisse zum schweren Schaden ihrer Brüder insgemein oder einzelner den fremden Machthabern mitteilten, und die Fremden gegen jene aufreizten, keiner Schonung für würdig gehalten werden, kann man, wenn man die Lage der Juden in älteren Zeiten bedenkt, kaum mißbilligen."

„Noch viel spätere Zeiten zeigen uns solche Denunzianten widerwärtigster und gefährlichster Art."

„Auch hierbei ist zu bemerken, daß erst sicher beglaubigte Beispiele von „Denunzianten" nachgewiesen werden müßten, die wirklich von Juden als solche umgebracht sind?"

Soweit Nöldecke und Wünsche Nr. 114.

Hieher gehört die Bestimmung des hochangesehenen katholischen Moraltheologen

Airault:

Propositions dictees au collège à Paris 1644. Pag. 319.

„Wenn du durch falsche Anschuldigungen bei einem Fürsten, Richter oder angesehenen Männern meinen guten Namen herabzusetzen trachtest, und ich diesen Nachteil des guten Rufes nicht anders abwenden kann, als daß ich dich heimlich umbringe — darf ich das tun? Bannes sagt Ja und fügt bei, dasselbe gelte auch wenn das Verbrechen wahr, wenn es nur verborgen sei, so daß es der gesetzlichen Rechtspflege nicht kundgemacht werden kann... Das Recht der Verteidigung erstreckt sich auf alles das, was notwendig ist, um sich von aller Unbilde frei zu erhalten. Der Verleumder müßte aber vorher ermahnt werden, sein Vorhaben auf-

zugeben, und wenn er nicht will, dann müßte man ihn, um Anstoß zu vermeiden, nicht öffentlich, sondern heimlich umbringen".

Choschen mischp. 425, 5. (Nr. u. W. N. 117.)

Choschen mischp. 425, 5 (N. u. W. Nr. 117.)

„Einen Freidenker (Epikuräer) von Israel, das sind solche, die Abgötterei treiben oder aus Trotz (gegen Gott) (wörtlich, um Gott zu erzürnen) Übertretungen begehen, wärs auch nur, daß er aus Trotz Gefallenes gegessen, und sich in gemischtes Zeug (aus Wolle und Linnen zusammengewebtes) gekleidet hat, oder einen wirklichen Freidenker (Epikuräer) von Israel, welcher nicht an die Thora und die Propheten glaubt, umzubringen ist Pflicht. Ist er (der Israelit) imstande dazu, sie umzubringen, so bringe er sie mit dem Schwerte öffentlich um, wo nicht, komme er über sie mit List, bis er ihren Tod verursacht. Sieht er z. B., daß einer von ihnen in eine Grube gefallen ist, daß aber die Leiter (worauf er wieder heraussteigen könnte) im Brunnen steht, so kommt er ihm zuvor und zieht sie heraus mit den Worten: „Sieh, ich habe Eile, meinen Sohn vom Dache herunterzuholen, ich werde sie Dir wieder zurückbringen," und dergleichen Reden mehr. Aber gegen Gojim, die mit uns nicht im Kriege sind, und gegen israelitische Hirten von Kleinvieh, an solchen Orten, wo die Felder den Israeliten gehören, und gegen dergleichen Leute verfährt man so: man verursacht zwar nicht ihren Tod, hat sie aber auch nicht aus der Todesgefahr zu retten."

„Der Kommentar Beer Hagola macht dazu die Bemerkung „dies bezieht sich nur auf die damaligen Götzendiener".

„Vergl.: Die Stellen unter Nr. 24."

Unter Nr. 24 schreiben N. u. W. folgendes:

Beer hagola zu Choschen mischpat 425.

„Unsere Weisen, ihr Andenken sei zum Segen! haben dies nur gesagt in Bezug auf die Akum, die in ihren Zeiten waren, welche Sterne und Tierkreiszeichen verehrten und nicht an den Auszug aus Ägypten und an die Schöpfung der Welt geglaubt haben, aber diese Gojim, in deren Schatten wir, das Volk Israels, uns

befinden, und unter denen wir zerstreut sind, glauben an die Erschaffung der Welt, an den Auszug aus Ägypten und an die Grundprinzipien der Religion und ihr *(der Völker)* ganzer Sinn ist auf den Schöpfer des Himmels und der Erde gerichtet, wie die Dezisoren geschrieben haben und wie es R. Mose Isserls anführt in Orach Chajim Kap. 126 Haga: „Nicht nur, daß kein Verbot existiert, sie *(die jetzigen Gojim)* aus Gefahren zu retten, vielmehr sind wir verpflichtet, für ihr Wohl zu beten", wie hierüber der Verfasser des Maasa Adonai Ausführlicheres gibt im Abschnitt der Hagada bei dem Verse *(Ps. 79, 6)* „Gieße aus deinen Zorn auf die Völker, die Dich nicht kennen", daß da der König David, Friede über ihn! gebetet hat: *(den Zorn)* auszugießen auf die Akum, welche nicht an die Schöpfung der Welt glauben und das Wesen der Zeichen und Wunder, welche der Herr, der gepriesen sei! für uns in Ägypten und bei der Gesetzgebung getan hat. Aber diese Gojim, in deren Schatten wir leben und unter deren Flügel wir uns bergen, glauben an das alles, wie ich geschrieben habe. Und wir stehen auf unserer Wache, beständig für das Wohl des Reiches und der Fürsten und ihre Wohlfahrt und für alle Länder und Orte ihres Gebietes zu beten. Und Maimonides schreibt, daß die Satzung ist, wie sie R. Josua gibt Sanhedrin c. XI *(Fol. 105 a)*, daß nämlich selbst von den Akum die Frommen an der künftigen Welt Anteil haben."

Jore deah 158, 1, 2. (N. u. W. Nr. 118.)

Jore deah 158, 1, 2. (N. u. W. Nr. 118.)

„Abgottsdienern, die mit uns nicht im Kriege sind, und israelischen Hirten von Kleinvieh im Lande Israel zur Zeit, wo die meisten Felder Israeliten gehörten, und dergleichen Leuten verursacht man nicht den Tod, es ist aber auch verboten, sie zu retten, wenn sie dem Tode nahe sind, z. B. wenn er (der Israelit) sieht, daß einer von ihnen ins Meer gefallen ist, so zieht er ihn nicht heraus, selbst wenn er ihm Lohn gibt (verspricht); deshalb darf man sie auch selbst für Lohn

nicht heilen, ausgenommen da, wo (andernfalls) Feindschaft zu besorgen wäre. Das ist aber (so weit es sich auf Israeliten bezieht) alles nur auf einen solchen Israeliten gesagt, der ein Übertreter (Sünder) ist und in seiner Bosheit beharrt und es fortwährend wiederholt, wie z. B. die Hirten von Kleinvieh, welche im Rauben rasend waren, indem sie in Torheit wandelten."

„Aber einen Israeliten, der zwar ein Übertreter ist, aber nicht in seiner Bosheit immerdar beharrt, sondern nur Übertretungen begeht, um sich einen Genuß zu verschaffen, z. B. wer Gefallenes aus Begierde ißt, zu retten, ist Pflicht, und es ist verboten, über seinem Blute zu stehen (ihn in Todesgefahr stecken zu lassen)."

„Die Freidenker (Epikuräer), d. h. die Abgottsdiener oder wer Übertretungen begeht aus Trotz (gegen Gott), wäre es auch nur" usw. wie oben Nr. 117.

N. u. W. bemerken zu „Hirten von Kleinvieh":

1. Man beachte, daß hier eine Satzung, die formell als noch gültig auftritt, ausdrücklich ihr Objekt als der Vergangenheit angehörig bezeichnet. Der hier auch äußerlich kraß hervortretende Widerspruch findet sich relativ in der jüdischen Gesetzesliteratur auf Schritt und Tritt. Daß diese ehemaligen Hirten von Kleinvieh in Palästina durch die verschiedenen Rechtsbücher hindurch geschleppt werden, ist schon allein charakteristisch."

Zu der weiteren Bestimmung fügen N. u. W. hinzu:

2. „Man denke nur an die Menge jüdischer Ärzte, die wesentlich von der Praxis unter einer christlichen Bevölkerung leben, um wieder zu erkennen, wie gänzlich obsolet dies alles ist."

So weit Nöldecke und Wünsche. In der Tat zeigt schon der Umstand, daß in Begleitung des Götzendienstes stets auch die Ächtung des jüdischen Kleinvieh-Hirten zu lesen ist, der schon zur Zeit des Talmud der Vergangenheit angehörte, daß man es mit antiquierten Bestimmungen zu tun hat, die nur alte Erinnerungen aufbewahren.

Wichtig ist der Wortlaut der Bestimmung im kanonischen Recht in bezug auf das Verhalten gegen Personen, die in Gefahren sich befinden. Da heißt es:

Corpus jur. can. (Decretales Gregorii liber V. titulus XVII. cap. 3).

Corpus jur. can. (Decretales Gregorii liber V, titulus XVII, cap. 3.)

„Der Exkommunikation sollen auch diejenigen verfallen, welche römische oder andere Christen, welche in Handelsgeschäften oder aus anderen ehrbaren Gründen zur See fahren, entweder zu fangen oder ihres Eigentumes zu berauben sich erkühnen. Auch jene, welche Christen, die Schiffbruch gelitten *(denen zu Hilfe zu kommen sie nach den Regeln des Glaubens verpflichtet sind)*, in verdammter Gier ihres Eigentums berauben, mögen wissen, daß sie der Exkommunikation unterliegen, wenn sie das Geraubte nicht zurückerstatten."

Nach diesem Satze verlangt die Christenpflicht nur, Christen aus dem Meere zu ziehen, und die höchste Kirchenstrafe wird nur über die verhängt, welche Christen berauben. Nach Rohlingscher Methode würde man den Satz so ergänzen: „Gegen Nichtchristen ist das alles erlaubt." Und seine Jünger scheuen sich auch nicht, solche Konsequenzen zu ziehen.

Eine Predigt in der Kirche von Inzersdorf.

Eine Predigt in der Kirche von Inzersdorf.

In Inzersdorf, einem Ort in der nächsten Nähe Wiens, hat 1896 ein Pfarrer in einer Predigt folgendes Beispiel zur Nachahmung erzählt: „Ein Kapitän, der viele Sünden begangen, hat sich als einzig Geretteter eines Schiffbruches auf ein Boot geflüchtet. Da klammerte sich ein Ertrinkender an sein Boot und bat ihn um Gotteswillen, ihn aufzunehmen, er habe Weib und Kind zu Hause, die auf ihn angewiesen sind. Der Kapitän fragte: „Bist Du Jud oder Christ?" Und da er sich als Jude bekannte, stieß er ihn in die Wellen. Kurze Zeit darauf wurde der Kapitän krank, und da er sein Ende herannahen fühlte, beichtete er seine Sünden und auch obigen Vorfall, der sein Gewissen bedrückte. Der Beichtiger sagte ihm: „Um dieser

einen guten Tat willen sind Dir Deine Sünden verziehen." (Oesterr. Wochenschr. 1896, S. 690).

Die Eisenbahnkatastrophe am 25. Dezember 1909 bei Uhersko.

Die Eisenbahnkatastrophe am 25. Dezember 1909 bei Uhersko.

In dem Verhalten gegenüber den Hilflosen und Ohnmächtigen offenbart sich erst die Natur der Zivilisation, das Resultat der von einer Religion vollbrachten Erziehungsarbeit bei dem Individuum. Am 25. Dezember 1909 hat bei Uhersko, in einer böhmischen Gegend, eine furchtbare Eisenbahnkatastrophe stattgefunden, die 13 Todesopfer gefordert hat und zahlreiche Schwerverwundete. Nun meldete das „Prager Tagblatt":

„Dem leichtverletzten Postoffizianten Makowsky wurden 6 Ringe vom Finger sowie eine Uhr aus der Tasche gezogen . . . . Die Verletzten — (*es waren durchwegs keine Juden*) — klagen darüber, daß die Landleute, welche nach der Katastrophe an die Unfallstelle geeilt waren, ihnen nicht halfen. Ein Verletzter, dem der Fuß gebrochen war und der im Schlamm des Bahndammes lag, bat die Umstehenden, ihm zu helfen und ihn schon mit Rücksicht auf den herrschenden Regen unter ein Dach zu bringen. Die Landleute wandten dem Verletzten jedoch, ohne ihm zu helfen, den Rücken."

Nach Berichten von Augenzeugen in den Blättern standen die Einwohner nicht bloß gleichgültig, sondern sogar mit höhnischem Lächeln dabei, als sich die Verwundeten in ihrem Blute wälzten und in ihren Schmerzen um Hilfe riefen. Bezahlung wollten sie haben, bevor sie Hand anlegten, Bezahlung für die gefahrlose Rettung von Menschenleben. Und das Merkwürdigste ist — wie wahrheitsgemäß in den Zeitungsberichten konstatiert wurde — die Leute kamen geradewegs aus der Kirche, kamen von einem besonders feierlichen, vom Weihnachtsgottesdienst und hatten die Predigt ihres Pfarrers gehört.

Der Vorfall bestätigte wiederum einmal die hohe Weisheit jener Mahnung unserer Alten:

„Wer betrügerisch und lieblos handelt gegen Andersgläubige, der wird bald dazu gelangen, Betrug und Lieblosigkeit gegenüber den eigenen Glaubensgenossen zu verüben.“ *(Jalkut l. 837, p. 583 a, Warschau. N. u. W. Nr. 49.)*

Umso bemerkenswerter war die Rede, die ein böhmischer Abgeordneter namens Myslivec einige Tage vor der erwähnten Eisenbahnkatastrophe im österreichischen Parlament gehalten hat. Er sagte u. a.:

„In den Talmudvorschriften freilich stehe, daß das ganze Vermögen der Welt den Juden gehöre, und es Sache der Juden sei, dieses Vermögen an sich zu bringen. Darum sind die Juden manchmal nicht sehr skrupulös, wenn sie hie und da das Vermögen auf leichtere Weise in ihre Tasche bringen können.“

„Aber die Christen haben sehr scharfe Vorschriften in ihrem Gewissen, das es ihnen nicht gestattet, so zu manipulieren, wie es der Talmud erlaubt.“

Lehre und Praxis der Kirche gegen Ketzer.

Innerhalb der Kirche galt bekanntlich die Ketzerei als das abscheulichste Laster, welches ausgerottet werden mußte. Man berief sich auf Hieronymus (Epist. 37 ad Riparum adv. Vigilantium) und auf den heiligen Augustinus (Epist. c. CLVIII, CLIX, CLX—Contra Gandentum lib. I c. XIX; Contra Parmeinanum lib. l. c. VII.) und erwähnte die Tatsache, daß zur Zeit des Augustinus das Todesurteil gegen jeden gefällt wurde, der sich eines heidnischen Brauches schuldig gemacht. Das unter Theodosius dem Jüngeren zusammengestellte Gesetzbuch Codex Theodosianus enthält nicht weniger als 66 Verfügungen gegen Ketzer nebst vielen anderen gegen Heiden, Juden, Abtrünnige und Zauberer.

Die alten Theologen gingen von der Auffassung aus, daß die Exkommunikation, welche den Menschen der ewigen Verdammnis preisgibt, eine ungleich schwerere Strafe ist als der Tod und da die Kirche exkommunizieren kann, so darf sie umsomehr die zeitliche Todesstrafe verhängen.

Irenaeus erachtet es als keinen Mord, einen Andersgläubigen umzubringen. Ebenso Justinian (Proc. Anecdota c. 13.)

Bekannt ist die Verordnung Innozenz IV., womit er den Wortlaut der von Kaiser Friedrich „gegen die ketzerische Verworfenheit" erlassenen Gesetze publiziert und zur Beobachtung einschärft! Kaiser Friedrich will, daß alle Ketzer (auch Vipernbrut, Krebsgeschwüre und Bösewichter genannt), wenn sie von der Kirche verurteilt sind, vom weltlichen Arme bestraft werden, und zwar diejenigen, welche die Ketzerei abschwören „den kanonischen Bestimmungen gemäß", durch lebenslänglichen Kerker, die in Ketzerei verstockten aber durch „verdammenswerten Tod". Er nimmt aber auch „den Erben und Nachkommen eben dieser Ketzer, ihrer Hehler, Gönner und Anwälte bis ins zweite Glied alle zeitlichen Güter, öffentliche Stellungen und Ehrenämter, damit sie im Andenken an das Verbrechen des Vaters sofort vor Trauer vergehen, wohl wissend, daß Gott streng ist, indem er der Väter Sünden an den Söhnen mächtig rächt".

Corp. jur. can. gegen die Kinder der Ketzer.

Ausdrücklich verfügt Corp. jur. can. Decretales Gregorii lib. V. tit. VII. cap. X., daß die Vermögenskonfiskation auch dann stattfindet, wenn die Kinder des Ketzers unschuldig sind, eine Regel, die Paramo aus dem Grunde rechtfertigt, daß das Verbrechen des Ketzers so groß sei, daß etwas von seiner Unlauterkeit allen seinen Verwandten anhaftet und daß der Allmächtige (den er den ersten Groß-Inquisitor nennt) sowohl Adam als auch seine Nachkommen aus dem Garten Eden vertrieben habe. (Paramo, de Orig. et Progressu Sanctae Inquisitionis [Madrid 1598] p. 588.)

In einer Bulle von Innozenz III. wird die Einziehung der Ketzergüter damit begründet, daß die Kinder nach Gottes Ausspruch oft für die Sünden ihrer Väter bestraft werden. Die Rechtfertigung durch Alexander IV., siehe Eymericus, Directorium Inquisitorum Romae 1578, p. 58, 59, 64. Innocenz III. forderte die Äbte und Prälaten in den Diözesen Narbonne, Beziers, Toulouse und Alby auf, die ihnen von Ketzern zur Bewahrung anvertraute Habe nicht zurückzustellen, sondern für konfisziert zu erklären. (Stephani Baluzii epistolarum Innocentii III. Libri XI. Tom II. Parisius 1682 apud Franciscanum Minquet, epistola 126, p. 382.)

Aron aus Barcelona (1274-1310). (N. u. W. Nr. 65.)

Dagegen erklärt Aron aus Barcelona (1274—1310) in Sefer hachinuch Nr. 224 und 229: N. u. W. Nr. 65:

„In der Gemara haben sie *(die Rabbiner)* gesegneten Andenkens gesagt: Selbst Leute, die man umbringen darf, z. B. Ketzer, selbst solche darf man nicht ums Geld bringen, berauben und bestehlen. Und das haben sie in dem Sinne *(aus dem Grunde)* gesagt: Vielleicht geht aus ihnen würdiger Same *(würdige Nachkommenschaft)* hervor und das Geld wird ihnen dann zufallen."

N. u. W. fügen erläuternd bei:

„Der, welcher das Vermögen des todeswürdigen Ketzers schädigt, schädigt seine, vielleicht ganz rechtgläubigen Nachkommen."

Auch das bekannte Friedericianische Gesetz gegen Ketzer nimmt auf unschuldige Kinder einige Rücksicht, nur setzt es ihre Unschuld auf eine etwas böse Probe. Es heißt nämlich im unmittelbaren Anschluß an den oben zitierten Satz, der das Verbrechen an den Nachkommen bis ins zweite Glied gerächt wissen will, wie folgt: „Doch haben wir für gut befunden, (niemanden) von der Grenze der Barmherzigkeit auszuschließen, damit die unschuldigen Kinder, wenn sie, der Ketzerei der Väter nicht anhängend, die verborgene Treulosigkeit der Väter enthüllen, mögen die Verbrechen dieser mit welcher Strafe immer geahndet werden, nicht der erwähnten Strafe unterliegen" — also eine Prämie für die Kinder, welche durch Denunziation ihre Väter auf den Holzstoß bringen!

Jacobi Simancae Pacensis Episcopi De Catholicis Institutionibus Liber erschien mit Erlaubnis der Oberen in Rom die 3. Auflage im Jahre 1575. In der an Gregor XIII. gerichteten Vorrede dankt Bischof Simancas dem heil. Vater, der ihn wiederholt zur Veranstaltung neuer verbesserter Auflagen ermuntert hat. In diesem Buche wird verordnet, daß man die Ketzer ins Feuer werfen lasse, jedoch mit dem Unterschied, daß nur die Halsstarrigen lebendig verbrannt, die anderen dagegen vorher erdrosselt werden.

In den schriftlich niedergelegten Ausführungsbestimmungen der päpstlichen Inquisition heißt es:

„Gäbe es eine noch grausamere Strafe als den Feuertod, so wäre sie gegen den Ketzer anzuwenden, damit er und sein Verbrechen um so schneller aus dem Gedächtnis der Menschen entschwinde.“ „Bei der Hinrichtung rückfälliger oder unbußfertiger Ketzer ist zu beachten, daß man ihnen einen Knebel durch den Mund stecke, damit sie nicht bei den Umstehenden durch ihre Worte Ärgernis erregen können.“ „Zu Rom wurden diejenigen, die hartnäckig blieben, lebendig verbrannt; aber das geschah nicht aus Härte, sondern in der Hoffnung, ihnen die Hartnäckigkeit auszukochen (Spe excoquendae ipsorum pertinaciae) und sie durch die Größe der Strafe zum Bekenntnis des rechten Glaubens zu bewegen“ (Carena, „Tractat. de officio s. Inquisitionis, Anteludis“ S. 4 und S. 70, 348, 357. Guidonis, „Practica Inquisitionis“. Ed. Donais, Paris 1886, S. 217, 218.) Das Verfahren wurde durchgeführt: Unter Anrufung Gottes, mit der Hand auf den heiligen Evangelien, unter Gebet und Zeremonien wurde das Urteil gesprochen; im feierlichen Zuge, mit Kreuz und Kirchenfahnen voran, ging es zur Richtstätte; Bischöfe, Mönche, Priester bildeten das Geleite, sie umstanden den Holzstoß, auf dem der Ketzer sein Leben aushauchte.

Im Jahre 1285 wurden in Krems 16, in St. Pölten 11, in Wien 102 Ketzer lebendig verbrannt (Monumenta Germania S. 9, 810, 825). Zu Schweidnitz wurden im Jahre 1315 fünfzig Ketzer auf einmal verbrannt (Haupt, „Waldensertum und Inquisition“, Freiburg 1890, S. 26). In Straßburg bestiegen achtzig Ketzer den Scheiterhaufen gemeinsam (Kaltner, „Konrad von Marburg“, Prag 1882, S. 43).

In Rom erscheint eine Zeitschrift: „Analecta ecclesiastica, Revue Romaine“. Ihre Herausgeber war der Prälat Felix-Cadene, „Hausprälat Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII.“; ihr Titelblatt schmückte das Wappen Leo XIII. mit der Umschrift: „Ubi Petrus ibi Ecclesia“. Im Jännerheft dieser Zeitschrift des Jahres 1895 fand sich ein Aufsatz über die Inquisition, der mit den Worten schließt: „O, Ihr gesegneten Flammen der Scheiterhaufen! Durch euch wurden Tausende und Tausende von Seelen aus dem Schlunde des Irrtums

und der Verdammnis gerettet; durch euch ist die bürgerliche Gesellschaft durch Jahrhunderte hindurch glücklich und unversehrt erhalten worden" (S. 32).

Die Lehre, daß das Laster der Ketzerei mit Feuer und Schwert vertilgt werden muß, beherrschte die besten Geister innerhalb der Kirche.

Der große Dante, der Plato und Aristoteles in den Dämmer der Vorhölle sperrt, erhebt den Bischof von Marseille, der die Albigenser geschlachtet, in den höchsten Himmel der Liebe.

Abelard über das Urteil gegen Jesum.

Abaelard, von dem Victor Cousin (Ouvrages inédits d'Abaelard, Paris 1836, 4) in der Einleitung sagt: „Il est avec saint Bernard, dans l'ordre intellectuel le plus grand personage du 12 e siècle. Comme saint Bernard represente l'esprit conservatuer et l'orthodoxie chretienne, dans son admirable bon sens, sa profundeur sans subtilite, sa pathétique eloquence" — dieser große Abaelard erklärte (opp. p. 659): „Die Juden hätten sich durch die Ermordung Jesu in geringerem Maße versündigt, als wenn sie ihm gegen ihre Überzeugung Gnade erwiesen haben würden". So natürlich galt ihm die Pflicht, die Ketzer umzubringen.

Ketzer gegen Ketzer.

Aber auch die Ketzer selber waren merkwürdigerweise überzeugt von der Pflicht, die Ketzerei auszurotten und die Ketzer umzubringen. Calvin hat Michael Servet wegen Ketzerei dem Scheiterhaufen übergeben, wofür derselbe die Zustimmung der deutschen Reformation erhalten hat.

Noch im August des Jahres 1690, als eine Synode zu Amsterdam gehalten wurde, die teils aus holländischen und teils aus englischen und französischen Predigern bestand, die vor der Verfolgung nach Holland geflüchtet waren, wurde auf dieser Synode die Lehre, daß der Obrigkeit kein Recht zustehe, Ketzerei und Abgötterei durch die weltliche Gewalt zu unterdrücken, einstimmig für „irrig, anstößlich und verderblich" erklärt. (Bayle, Art. August in Anmerk. II. Siehe auch über die allgemeine Unduldsamkeit der Holländischen Geistlichen Hallam Hist. of Liter. vol. III. p. 289.) In einer Debatte im Hause der Lords am 15. Juli 1864 führte Lord Houghton an, daß es den Forschungen von Mr. Fronde gelungen

sei, die Adresse der beiden Häuser der Konvokation aufzufinden, in welchen die Königin Elisabeth gebeten wurde, Maria Stuart so rasch als möglich hinzurichten, was sie mit Recht tun dürfe, da Maria eine Götzendienerin sei. (Vgl. Frondes, History of England vol. X, pp. 360—362 Lecky, S. 35.)

Der großen Königin ist die Ahnung aufgedämmert, daß es doch mit der Moral nicht vereinbarlich ist, Menschen wegen ihrer religiösen Überzeugung ermorden zu lassen, der Religionshaß begann sich seiner Nacktheit plötzlich zu schämen und sah sich genötigt, ein Feigenblatt vorzunehmen. Die Königin Elisabeth redete deswegen von der Sicherheit des Staates, welche sie zu ihren Maßnahmen zwinge. (Buckle, Geschichte der Zivilisation. Band I, Teil I, S. 293.)

Das Los der Ungläubigen war nicht leichter als das der Ketzer. 1390, etwa 100 Jahre vor der Eroberung von Granada, hatten die Katholiken von Sevilla, aufgeregt durch die Beredsamkeit eines großen Predigers, Hernando Martinez, das Judenviertel angegriffen und 4000 Juden ermordet (Rios, Etudes sur les Juifs d'Espagne, p. 77), wobei Martinez selbst das Gemetzel leitete. Ungefähr ein Jahr später und teils durch den Einfluß desselben hervorragenden Geistlichen fanden ähnliche Szenen in Valencia, Cordova, Burgos, Toledo und Barcelona statt. (Ibid. pp. 79—82, Llorente Hist. de l'inquisition vom I. p. 141.) Der heilige Vincent de Ferrier, der damals ganz Spanien mit seinen Predigten aufregte, hatte sich ganz besonders den Juden gewidmet und da das Volk eifrig das Glaubensurteil des Heiligen dadurch unterstützte, daß es die Zaudernden niedermetzelte, so wurden viele Tausende bekehrt und wenn sie wieder in das Judentum zurückfielen, eingekerkert oder verbrannt (Lecky II, 221). Zwölf, die in Malaga während der Belagerung im Jahre 1485 gefangen wurden, ließ Ferdinand erschießen.

Bei Lecky, Geschichte der Aufklärung, Band II, p. 90 liest man: Unter den Opfern von 1680 war auch ein jüdisches Mädchen von noch nicht 17 Jahren, deren wunderbare Schönheit alle die sie sahen, in Entzückung versetzte. Als sie zum Scheiterhaufen ging, rief sie der Königin zu: „Große Königin, ist nicht Eure Gegenwart imstande, mir einige Linderung in meinem Jammer zu verschaffen? Erwäget meine Jugend und daß ich verdammt

werde wegen einer Religion, die ich mit meiner Muttermilch eingesogen habe." Die Königin wandte ihre Augen weg. (Limborch, hist. Inquis. Cap. XL.)

Der Abt von Fromesta, mit Namen Fray Diego de Haeda, hat im 16. Jahrhundert eine Beschreibung Algiers veröffentlicht und namentlich die Mauren, die aus Spanien geflohen waren, hart mitgenommen, weil sie sich nicht taufen lassen wollten. Er schreibt über die Araber Algiers:

> „Nur in einem Punkte sind sie freigebig, wenn es sich darum handelt, einen Christen lebendig verbrennen zu lassen, um den Tod eines Renegaten oder Moslems zu rächen, der in Spanien auf Befehl des heiligen Officius den Feuertod erlitten hat, was allerdings oft vorgekommen ist. Dann laufen sie durch alle Straßen, sammeln rechts und links Geld, und jedermann beeilt sich, zu dem frommen Werk beizusteuern, damit man nämlich einen Christensklaven ankaufen könne, um ihn den Flammen zu übergeben. Am liebsten kaufen sie zu diesem Zwecke einen in Sklaverei geratenen christlichen Priester oder Mönch, denn ihr Haß gegen unseren heiligen Stand ist unbändig."

Der bekannte Reisende Heinrich Freiherr von Maltzan gibt zu dieser Stelle folgende Glosse: s. Globus 1873, Band 24, Seite 185.):

> „Man kann nicht umhin, zu schaudern über diese Naivität des Paters. Er findet es ganz in der Ordnung, daß das heilige Officium jährlich Tausende von sogenannten Marrannen *(so nannte man die gewaltsam bekehrten Araber und Juden Spaniens, die im Geheimen noch ihrem früheren Glauben anhingen)* und Renegaten *(die meistenteils auch nur widerwillig bekehrte, später nach Afrika geflüchtete und dort zum Islam zurückgekehrte Morisken waren)* verbrennen ließ; aber wenn als Blutrache hiefür die Araber einen Christen verbrannten, so muß dies natürlich von ganz anderem Standpunkte, und zwar als das schwärzeste Verbrechen betrachtet werden, während die Grausamkeit des heiligen Officiums fromme Werke sind! Dennoch kamen solche

Schandtaten von seiten der Araber nur selten vor; das heilige Officium überflügelte sie darin ganz entschieden."

Rohling für Verbrennung der Ketzer.

Das Pikanteste aber ist, daß Rohling selber (Katechimus für Juden und Protestanten, Seite 218) das Recht und die Pflicht, noch heutigen Tages die Ketzer hinzurichten, mit Hinweis auf das Mosaische Gesetz begründet: „Gott hat durch Moses klar gezeigt, wie Er, der Höchste, in dieser Beziehung denkt. Warum soll die Kirche weniger besorgt sein als die älteste Gemeinde ihre Kinder vor dem Irrtum zu bewahren? Ist die Ketzerei in den Augen des Apostels (Gal. 5, 19 f.) ein geringeres Übel als Ehebruch und Mord?"

Der Talmud dagegen wird von ihm fälschlich beschuldigt.

Rohlings „Talmudjude" S. 72.

Rohlings „Talmudjude" S. 72: „Wer das Blut der Gottlosen *(d. h. der Nichtjuden)* vergießt, sagen die Rabbiner, bringt Gott ein Opfer dar", und zitiert als Beleg Jalk. Schim. fol. 245, 3. z. Pent. Bemidbar pag. 21, f. 229. 3.

Die Fälschung besteht darin, daß hier von Nichtjuden überhaupt keine Rede ist, sondern von einem getöteten jüdischen Frevler aus der Zeit des Moses. Es handelt sich um den in IV. Mose 25 ausführlich erzählten Fall, daß ein jüdischer Fürst, namens Simri, sich mit einer heidnischen Frau verging. Ein Neffe des Moses, Pineas, traf die beiden auf frischer Tat, ergrimmte und durchstach sie mit einem Spieß. Gott verlieh hierauf dem Pineas samt seinen Nachkommen die erbliche Priesterwürde. Darauf bezieht sich die Mischna z. Sanhedrin 81 b N. u. W. Nr. 127.

Sanh. 81 b. (N. u. W. Nr. 127).

Mischna. „Wer Unzucht treibt mit einer Aramäerin *(Heidin)*, den töten die Eiferer. *(Dazu gibt Raschi die Erklärung: „Rechtschaffene Leute, die um Gottes willen eifern, töten ihn im Augenblick, wo sie die Tat sahen.)"*

Gemara. „Rabba, Sohn des Bar Chama, sagt im Namen des R. Jochanan: Wenn er *(der Eiferer)* kommt, um Rat einzuholen, so darf man ihn nicht belehren. Raschi bemerkt dazu: Einen Eiferer, welcher kommt, um zur Zeit der Tat beim Gerichtshofe Rat einzuholen,

ob er ihn *(jenen, der einer Heidin beiwohnt)* töten dürfe, soll man nicht belehren, denn der Ausdruck der Mischna bezieht sich nur auf einen, der von selbst eifert, ohne Rat einzuholen."

Die Gemara fügt noch allerlei weitere Einschränkungen bei, z. B. daß Simri, wenn er sich gegen Pineas zur Wehr gesetzt und ihn getötet hätte, dafür keine Todesstrafe erlitten hätte.

Jalkut I Nr. 771 pag. 534 ed. Warschau. (N. u. W. Nr. 128 a.)

Jalkut I Nr. 771 pag. 534 ed. Warschau (N. u. W. Nr. 128 a).

. . . . „Und Pineas, Sohn Eleasers, sah: Was sah er? Rab sagte: Er sah die Tat und gedachte der Satzung. Er sprach zu ihm *(zu Mose)*: Bruder meines Großvaters, hast Du uns nicht gelehrt, als Du vom Sinai herabstiegest: wer Unzucht treibt mit einer Aramäerin *(Heidin)*, den töten die Eiferer. Er sprach zu ihm: „Wer den Brief gelesen, der soll auch der Bote sein". Samuel sagte: „Siehe, daß keine Weisheit, keine Vernunft ist gegenüber dem Herrn". Wo es sich um die Entheiligung des Gottesnamens handelt, da erweist man dem Meister keine Ehre. *(Wie Pineas sich hier nicht um Mose kümmert.)*

Jalkut I Nr. 772 (N. u. W. Nr. 128 b.)

Jalkut I Nr. 772 (N. u. W. Nr. 128 b).

Darum heißt es *(4 Mose 28, 12, 13)*: „Siehe, ich gebe ihm meinen Friedensbund . . . . Hat er *(Pinchas)* denn ein solches Opfer dargebracht, für welches Sühne *(Sündenvergebung)* verheißen ist? *(Nein)* sondern es soll lehren, daß jeder, der das Blut der Frevler vergießt, so angesehen wird, als ob er ein Opfer darbrächte."

Dasselbe sagen Midrasch Rabba IV. B. Mose cap. 21 (Nöldecke und Wünsche Nr. 129) (dies die richtige Zitation der zwei von Rohling angeführten Stellen).

N. u. W. fügen hinzu:

„Natürlich denkt der, welcher diesen Satz ausspricht, nicht daran, denselben in weitestem Sinne als gemeingiltige Norm hinzustellen; das würde ja heißen, daß

jeder fromme Jude jeden jüdischen Frevler als Gott wohlgefälliges Opfer ohneweiters umbringen dürfe. Wir haben aber gesehen, wieviel Not den Rabbinern schon der singuläre Fall mit Pineas macht, der nicht in ihr System paßt. Prof. Rohlings Erklärung: Wer das Blut der Gottlosen *(d. h. der Nichtjuden)* vergießt, bringt Gott ein Opfer dar, ist ohne jeden Halt. Von Nichtjuden ist nicht die Rede. Die Geschichte, woran der Satz geknüpft wird, betrifft ja gerade die Tötung eines gottlosen Israeliten."

Denselben Satz zitiert Rohling in seinem Buche „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus" pag. 48 und 49 als Beweis dafür, daß der Gedanke, die Ermordung von Nichtjuden sei eine Opferhandlung, oft vorkommt und daß unter den „Gottlosen" die Christen zu verstehen sind!!

In solcher Art werden Beweise für den Ritualmord fabriziert. An diesen Stellen werden weder Christen noch Nichtjuden überhaupt genannt oder auch nur indirekt bezeichnet.

Rohling in seinem Buche: „Franz Delitzsch und die Judenfrage" S. 27.

Rohling in seinem Buche „Franz Delitzsch und die Judenfrage." S. 27

behauptet, daß der Talmud ausdrücklich verbietet, einen Nichtjuden vom Tode zu retten, ihm verlorenes Gut zurückzugeben, Mitleid mit ihm zu haben und zitiert Aboda Zara 13b—20a, Baba Kamma 29b.

Dazu deponierten Nöldecke und Wünsche:

Aboda Zara 20a. (N. u. W. Nr. 115.)

Aboda Zara 20a. (N. u. W. Nr. 115.)

R. Jose, Sohn Chaninas sagte: Die Schrift *(5 Mose 7, 2)* sagt: „Du sollst ihnen *(den Gojim)* kein Mitleid erweisen", d. i. „Du sollst ihnen keinen Genuß vom Boden *(im Lande Israels)* geben".

N. u. W. bemerken hinzu:

„Also durch Interpretation eine starke Milderung der biblischen Bestimmung."

Daß Baba kamma 29 b von Götzendienern oder Ketzern gar nichts enthält, bestätigen Nöldecke und Wünsche.

Aboda zara 13 b enthält dasselbe, wie Aboda zara 26 b. In „Meine Antworten an die Rabbiner“, pag. 25, wird nochmals als Anklage Chosch. Mischpat 425, 5 und auf Seite 47 desselben Buches wird die Stelle nochmals hervorgehoben. N. u. W. Nr. 117 übersetzen die Stelle, die nichts anderes ist, als die Bestimmung gegen niedere Götzendiener und Ketzer.

Choschen Mischpat 425, 5.

Im „Talmudjude“, S. 60, heißt es: „So auch Rabbi Gerson: Dem Rechtschaffenen steht es nicht an, sich zu erbarmen über die Bösen“, dazu wird als Beleg zitiert: „zu 1. Könige 18, 14.“ Tatsache ist, daß ein Bibel-Kommentar zu dem Buche der Könige von einem Rabbi Gerson nicht existiere, wohl aber von Levi ben Gerson, welcher zu 1. Könige 18, 40, (N. u. W. Nr. 130) allerdings die Tat des Propheten Elias rechtfertigt, welcher die jüdischen Baalspriester töten ließ, wie auch der H. Chrysostomus an der oben bezeichneten Stelle, wo er Jakob und Moses rechtfertigt, ausdrücklich die beiden Fälle von Pineas und Elias anführt, als solche „wegen deren wir die Täter bewundern müssen, weil Gott sie dafür gelobt hat“. — — —

Rohling „Talmudjude“ S. 61.

Rohling sagt im „Talmudjude, Seite 61“: „Alle Unbeschnittenen sind nach dem Talmud Heiden, Gottlose, Bösewichte,“ und zitiert hiefür Nedarim 31 b, Pess. 92 a.

Beide Stellen sind von N. u. W. unter Nr. 131 und 132 übersetzt. Am Schlusse der Übersetzung von Nedarim 31 b, konstatieren N. u. W.: „Natürlich folgt aus diesen Worten nicht etwa, daß Unbeschnittener und Frevler im jüdischen Sprachgebrauch ohneweiters Synonyme wären“ und am Schlusse der Übersetzung von Pessachim 92 a fügen N. u. W. hinzu: „Daß alle Unbeschnittenen“ Heiden, Gottlose und Bösewichte“ seien, folgt natürlich aus dieser Stelle so wenig wie aus Nr. 131. Daß die Unbeschnittenen für die Mischna Heiden sind, versteht sich allerdings von selbst, zumal selbst die Christen, die sie kennt, durchweg beschnitten sein dürften.“

Gegenüber der so simplen als bequemen Methode, den jüdischen Gottesgelehrten zu imputieren, daß sie alle Nichtjuden

als Gottlose betrachten, folglich berechtigt, ja verpflichtet hätten den Nichtjuden als solchen und speziell den Christen alle jene Übel zuzufügen, welche in der Bibel und in anderen religiösen Schriften den Gottlosen angedroht sind, sei hingewiesen auf:

Talm. Sanh. 59 a. (N. u. W. 133.)

Talm. Sanh. 59 a. (N. u. W. 133.)

„Woher läßt sich beweisen, daß selbst der Goj, wenn er sich mit der Thora beschäftigt, wie ein Hohepriester ist? Weil es heißt (*3 Mose 18, 5*): „Daß der Mensch sie (*die Gebote*) tue und durch sie lebe." Es heißt nicht: „Priester, Leviten und Israeliten (*Laien*), sondern der Mensch. Daraus lernst Du also, daß selbst ein Goj, wenn er sich mit der Thora beschäftigt, wie ein Hohepriester ist."

Wesentlich dasselbe liest man in Sifra zu Levit. c. 18, 5. (N. u. W. Nr. 134.)

Sifra z. Levit. c. 18, 5. (N. u. W. Nr. 134.)

„Daß der Mensch sie tue und durch sie lebe" (*Lev. 18, 5.*) R. Jeremja pflegte zu sagen: Du fragst: „Woher läßt sich beweisen, daß selbst ein Goj, der die Thora ausübt, wie ein Hohepriester ist?" Weil es heißt: „Daß der Mensch sie tue, und durch sie lebe; „und ebenso heißt es (*2 Sam. 7, 19.*) nicht: „Dies ist die Thora der Priester, Leviten und Israeliten, sondern: „Diese ist die Thora des Menschen, Herr, Gott!" Ebenso heißt es (*Jes. 26, 2*) nicht: „Machet auf die Tore, daß einziehen die Priester, Leviten und Israeliten", sondern: „daß einziehen ein gerechtes Volk, das Redlichkeit bewahrt." Ebenso heißt es (*Ps. 118, 20*) nicht: „Dies ist das Tor des Herrn, (*worin eintreten*) Priester, Leviten und Israeliten, sondern „worin eintreten die Gerechten." Ebenso heißt es (*Ps. 33, 1*) nicht: „Jubelt Ihr Priester, Leviten und Israeliten, sondern: „Jubelt ihr Gerechten über den Herrn". Ebenso heißt es (*Ps. 125, 4*) nicht: „Tue wohl, Herr! den Priestern, Leviten und Israeliten! sondern: Tue wohl Herr, den Guten; „das will sagen: Selbst der Goj, der die Thora ausübt, ist wie ein Hohepriester."

Zu der prophetischen Verheißung Jes. 25, 8 „daß einst der Tod verschwinden und der Herr die Tränen löschen werde von allen Angesichtern" sagen die Rabbinen Bereschith rabba 26. „Daß der Tod einst wie bei Israel so auch bei allen Völkern aufhören werde."

Im 7. Jahr war verboten, die Felder zu bestellen. Dennoch wurde, wenn im 7. Jahr zur erwarteten Zeit der Regen nicht eingetroffen war, ein allgemeines Fasten angeordnet. Man betete und flehte um Regen. Der Talmud meint nun, daß der Zweck dieses Fastens vornehmlich der war, Regen für die Felder der Heiden zu erflehen. Denn der Jude ist verpflichtet, auch für die Nahrung des Heiden Sorge zu tragen. (Jer. Tanith, 3, 1 f., Tosiphta Tanith 2, 8.)

Tana debe Elia 9. (N. u. W. Nr. 135.)

Tana debe Elia 9. (N. u. W. Nr. 135.)

„Ich rufe als Zeugen über mich an Himmel und Erde; mag einer, Israelit oder Nichtisraelit, Mann oder Weib, Sklave oder Sklavin sein, es kommt alles auf die Tat an, die er tut, so ruht auch der heilige Geist auf ihm."

Dasselbe liest man Jalkut zu Jud. Cap. 4.

Tos. Ter. 7, 14 ed. Zuckermandel p. 42. (N. u. W. Nr. 122.)

Die Tosefta Terumoth 7, 14 ed. Zuckermandel p. 42, N. u. W. Nr. 122, verbietet, Wasser, das ungedeckt stand (welches als ungesund galt, weil man annahm, daß Schlangen, die davon trinken, es vergiften) einem Goj zu trinken zu geben, während man sein eigenes Vieh daraus tränken darf, weil man einen anderen nicht in die Gefahr setzen darf, Schaden zu leiden, auch wenn man selbst von der Unschädlichkeit überzeugt ist.

T. T. Sanh. 39 b, Megilla 10 b.

Nach einer im Sanhedrin 39 b Megilla 10 b, überlieferten Legende, wollten in dem Augenblicke, als die den Juden nachsetzenden Ägypter im roten Meere ertranken, die Engelchöre einen Lobgesang anstimmen, was ihnen Gott mit den Worten verbot: „Das Werk meiner Hände versinkt ins Meer und ihr wollt vor mir einen Gesang anstimmen!"

N. u. W. Nr. 136.

N. u. W. Nr. 136.

„In diesem Augenblick wollten die Dienstengel vor dem Heiligen, gebenedeit sei er! einen Gesang anstimmen; der Heilige aber, gebenedeit sei er! sprach zu ihnen: „Das Werk meiner Hände *(die von mir erschaffenen Menschen)* sinkt ins Meer, und ihr wollt vor mir einen Gesang anstimmen?"

N. u. W. bemerken hinzu:

„Diese Stelle zeigt wieder eine dem Alten Testamente fast ganz fremde, etwas sentimentale Humanität, den bittersten Feinden gegenüber. Man kann sagen, es sei leicht, gegen längst verschollene Gegner seines Volkes mild gestimmt zu sein, aber bei der Lebendigkeit der Tradition, welche namentlich die Vernichtung der Ägypter Pharaos immer als die große Rettung Israels pries, liegt der Fall hier nicht so. Dazu kommt, daß diese Juden, wie sie sich mit den Altvordern solidarisch fühlen, so auch geneigt waren, die Feinde Israels in allen Zeiten solidarisch zu nehmen. Wer so milde über Moses Erzfeind dachte, der konnte auch gegen die gegenwärtigen Feinde Israels keine Unversöhnlichkeit fühlen."

Sch. A. Or. Ch. 490, 4.

Sch. A. Or. Ch. 490, 4: „Am letzten Tage des Passachfestes sagt man nicht den ganzen Hallel", mit Hinweis auf Megilla 10 b und Sanh. 39 b.

V. M. 23, 8.

Prof. Cornill bemerkt von der bibl. Vorschrift: „Den Ägypter sollst Du nicht verabscheuen, denn ein Gast warst Du in seinem Lande", daß man sie nicht lesen kann ohne tiefste Bewegung des Herzens. Er fügt hinzu: „Also soll für eine Gastfreundschaft, wie die in Ägypten genossene, welche darin bestand, daß die Ägypter sie peinigten bis aufs Blut, selbst für diese soll der Israelit noch dankbar sein, und sich jenem Volke verpflichtet fühlen. Ist das nicht zum mindesten der Feindesliebe sehr nahekommend?"

Danach ist zu beurteilen, wenn es bei Wahrmund heißt (Das Gesetz des Nomadentums, S. 57):

„Nach rabbinischer Denkart übertritt, streng genommen, der Jude sein Gesetz, wenn er n i c h t t ö t e t, wenn er den Ungläubigen ohne Gefahr töten kann."

Oder Athanasius Fern (Die jüdische Moral und das Blut-Mysterium, S. 16):

I. „Der Jude, welcher einen Christen tötet, begeht vor Gott ein angenehmes Werk.

II. Nach der Zerstörung des Tempels gibt es kein anderes Opfer mehr als die Ausrottung der Christen.

III. Dem Juden, welcher einen Christen tötet, ist der höchste Sitz im Paradiese aufbewahrt."

Ebenso Artur Dinter („Die Sünde wider das Blut", S. 134).

Das alles auf die Autorität Rohlings hin, dem Männer wie Theodor Nöldecke und Aug. Wünsche auf Schritt und Tritt Unwissenheit und Fälschung zugleich bezeugt haben.

Mahnung zur Milde gegen die Ketzer.

Rohling „Talmudjude" S. 75.

Aboda Zara 4 b. (N. u. W. Nr. 119.)

In dem Eifer, die Grausamkeit des Talmud gegen Ketzer durch immer neue Textstellen zu belegen, passiert es Rohling, daß er auch Texte anruft, die das gerade Gegenteil erweisen. So heißt es im Rohling-„Talmudjuden", S. 75: „Es ist recht, sagt der Talmud, den Ketzer umzubringen" und zitiert „Aboda zara 4 b Tos." N. u. W. Nr. 119 geben die Stelle wörtlich:

„Der Talmud erzählt hier eine Geschichte von R. Josua, Sohn Lewis, der einen ihn plagenden Ketzer verfluchen wollte. Der Min plagte ihn mit Schriftstellen. Man denke sich etwa einen Disput zwischen einem zum Christentum übergegangenen und einem altgläubigen Juden über verschiedene Schriftstellen. Der Rabbi wollte den Min verfluchen, aber er verschlief die dazu bestimmte Stunde und da er dies beim Aufwachen bemerkte, sprach er: „Daraus ist zu entnehmen, daß es kein menschliches Geschäft ist, so zu tun, denn geschrieben steht: „Und sein *(Gottes)* Erbarmen ist über alle seine Werke" *(Ps. 145, 9)* und ferner, „auch zu bestrafen ist für den Gerechten nicht gut." *(Prov. 17, 26)*. Der Tosaphist plagt sich in einer Paraphrase dieser Stelle, sie mit den ketzerfeindlichen Stellen in Einklang zu bringen, was ihm schlecht gelingt, denn wie N. u. W. wörtlich sagen, „Tatsache ist, daß die Moral dieser Geschichte eben

(N. u. W. Nr. 118.)

wirklich im Widerspruch mit den Satzungen steht: sie ist humaner als diese."

In der Tat, wie es um die Praxis bestellt war, zeigen noch ganz andere Stellen im Talmud und in der rabbinischen Literatur, welche Rohling und Justus nicht zitieren.

Berachot 10 a.

Berachot 10a.

„In der Nachbarschaft des R. Meirs wohnten gottlose Menschen, die ihn so sehr ärgerten, daß er zu Gott flehte, die Frevler zu vernichten. Da sprach aber seine Frau Beruria zu ihm: „Wie steht denn geschrieben: Die Sünder mögen vergehen?! Nein, es heißt nur: „Die Sünden mögen vergehen" Bete daher lieber zu Gott, daß die Frevler sich bekehren und gute Menschen werden!" *(Berachot 10 a; vgl. Taanit 23b.)*

Midr. rabba Lev. 27. (N. u. W. 120.)

Midr. rabba Lev. 27. (N. u. W. Nr. 120.)

„Ja, selbst wenn ein Gerechter einen Frevler verfolgt, so sucht Gott den Verfolgten. Was ist der Grund? Antwort: *(Es steht geschrieben)* „Gott sucht den Verfolgten" *(Eccles. 3, 15)* R. Jehuda, Sohn des R. Simon sagt im Namen des R. Jose, des Sohnes des R. Nehorai: „Der Heilige, gebenedeit sei er! rächt so immer das Blut der Verfolgten an den Verfolgern."

Sanhedrin 49.

Sanh. 49.

„Sei bei den Verfolgten, nicht bei den Verfolgern."

Tanchuma Par. Emor Nr. 9. (N. u. W. Nr. 121.)

Tanchuma Par. Emor Nr. 9. (N. u. W. Nr. 121.)

„Einst wird der Heilige, gebenedeit sei er! das Blut der Verfolgten an ihren Verfolgern rächen. Daraus kannst Du erweisen, daß selbst, wenn ein Gerechter einen Frevler verfolgt, in jedem Falle „Gott den Verfolgten sucht." *(Eccles. 3, 15.)*

Es existiert eine vereinzelte Stimme, daß das Gebot der Nächstenliebe gegenüber dem Ketzer und dem jüd. Volksfeind nicht verpflichtend ist. Allein diese Meinung wird abgewiesen.

Abot d'Rabbi Nathan (Cap. 16 Ende) wird vom „Menschenhaß" gehandelt, welcher nach dem Aus-

spruche R. Josuas, eines Zeitgenossen des R. Akiba, zu den Eigenschaften gehört, die „den Menschen von der Welt bringen“ (Aboth II, 11) und es wird gelehrt: „Man soll nicht vermeinen, zu sagen: Liebe die Weisen und hasse die Schüler, oder: liebe die Schüler und hasse die Ungebildeten, sondern: liebe alle, und hasse die Sektirer (Minim), die Abtrünnigen (Meschumadim) und Angeber wie auch David (Ps. 139, 21 f.) sagt: Ja, die Dich, Ewiger, hassen, hasse ich, und Deine Feinde verabscheue ich; mit dem äußersten Hasse hasse ich sie, zu Feinden sind sie mir“. In diesem Sinne heißt es (III. B. M. 19, 18): „Du sollst lieben Deinen Nächsten wie Dich selbst, ich der Ewige“. Das will sagen; ich habe ihn erschaffen, und wenn er die Sache Deines Volkes führt, sollst du ihn lieben, wenn aber nicht, sollst du ihn nicht lieben, Dagegen R. Simon b. Eleasar sagt: „Mit einem großen Schwur ist dieses Wort verkündigt worden: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst (ich, der Ewige).“ Ich, der Ewige, habe ihn erschaffen. Wenn Du ihn liebst, halte ich Wort, Dir guten Lohn zu zahlen, wenn nicht, werde ich ein strafender Richter sein.

Abot d'Rabbi Nathan Kap. 16, Ende

Das Gebot der Nächstenliebe steht also nach R. Simon unter Eid, dem man sich nicht entziehen darf. An solchem Eideswort soll man nicht deuteln.

Die Gebete für das Wohlergehen der Heidenvölker.

Johann Lund, evangelischer Prediger zu Tondern in Schleswig, hat unter vielen Anstrengungen sich eine ausgebreitete Kenntnis des Talmud angeeignet. In seinem Werke „Die alten jüdischen Heiligtümer“, Hamburg 1711, schreibt er S. 634, das Verhältnis der Juden zum Heidentum und zu den heidnischen Völkern besprechend:

Johann Lund.

> „Es wurden aber nicht allein der Heiden Opfer im Tempel angenommen, wenn dieselben aus Ehrerbietigkeit gegen den Gott Israels dahin gebracht oder geschickt wurden, sondern die Juden, wenn sie eigene Opfer verrichteten, schlossen in ihrem Gebet die Heiden, besonders vornehme Potentaten ein, die entweder über sie zu gebieten hatten oder doch in Freundschaft mit ihnen standen, opferten auch wohl öfters für ihre Wohlfahrt im Tempel

große und herrliche Opfer aus Staatsmitteln. Also beteten sie für des persischen Königs Darii und seiner Kinder Leben bei ihren Opfern (Esra VI. 10). Als Nikanor feindlich zum Tempel kam, gingen Priester und die Ältesten Israels heraus, ihn freundlich zu empfangen und ihm zu zeigen, wie sie für seinen König schon lange große Opfer täten. (1. Makkabäerbuch VII. 33). Als Ptolemaeus Philadelphus Geschenke nach Jerusalem sandte, schrieb ihm der Hohepriester unter anderem: „Wir haben von Stund an für Deine Person, für Deine freundliche Schwester, Deine lieben Kinder, für all Deine getreuen Räte und Amtsleute Opfer verrichtet, dazu hat das Volk für Dich gebetet, damit Dir Gott langwierige Gesundheit, glückliche Regierung verleihen wolle". (Jos. Ant. 12,2). An den heidnischen Rat zu Sparta schreibt der Hohepriester Jonathan, der Bruder Juda Makkabis: „Wisset, daß wir allezeit in unserem Gebete und Opfer Eurer gedenken." (1. Makk. 12, 11, Jos. Ant. 13, 9). Wir halten für den Kaiser und das römische Volk fleißige Opfer, und tun desselben täglich beim Gebete gedenken. Den römischen Kaisern pflegen wir hohe Ehre zu erweisen, wie sonst keinen Menschen auf Erden, (Jos. cont. Ap. 2). Die jüdischen Abgesandten sagten dem heidnischen Kaiser Cajo, daß sie für ihn opferten und beteten im Tempel. Dreimal in besonders feierlicher Art, bei Gelegenheit, als er das Reich empfangen, und als er einer schweren Krankheit entgangen war und endlich, als er wider die Germanen gesiegt hatte. (Philo de legat ad. Caj., p. 895). Für Kaiser Augustus ward täglich zu Jerusalem ein Farn und zwei Lämmer geopfert, und zwar auf des Kaisers Unkosten, wie Philo berichtet." (p. 801).

Molitor „Philosophie der Geschichte", Band III, S. 197.

Franz Molitor.

„Die Heiden wurden aber keineswegs in dem Tempel bloß duldungsweise zugelassen, sondern man betete auch, wie die talmudische Tradition sagt, für das Wohl derselben bei Gott. Namentlich wurden am Laubhüttenfest 70 Opfer für 70 Völker dargebracht. Daß die Israeliten für Nichtjuden zu beten verpflichtet sind, geht aus mehreren Stellen der Schrift hervor. So hat z. B. Abraham für Sodom gefleht. Von Jirmiahu werden die Juden ermahnt, für das Wohl der Stadt zu beten, wohin sie verbannt. Nach Esra sollen dieselben beten für das Leben des Königs und seiner Kinder. In dem Buche Baruch heißt es, die Juden in Babel sendeten Gelder an den hohen Priester in Jerusalem, Opfer und Rauchwerk zu kaufen, um für das Leben Nebukadnezars und seines Sohnes zu bitten. Jonathan, der hohe Priester, als er einen Bund mit der Obrigkeit von Sparta machte, ließ ihr sagen: „Wir an unseren Feiertagen erwähnen Eurer bei unseren Opfern

sowie wir für uns selbst beten. Nicht für die Freunde allein, sondern für alle Erdenbewohner beten wir." Ähnliches berichten auch Philo und Josephus von den Juden. Dieser Gebrauch hat sich fortwährend unter den Juden erhalten. Noch heutzutage betet man am Versöhnungs- und Neujahrstage für das Wohl der ganzen Menschheit. Dies sind die Worte des Gebetes: „Ewiger, unser Gott, gib Deine Ehrfurcht über alle Deine Werke, daß dich fürchten alle Wesen und sich beugen vor Dir alle Geschöpfe und sich vereinigen zu einem einzigen Bündnis, Deinen Willen zu erfüllen mit ganzem Herzen!"

Molitor, „Philosophie der Geschichte", Band III, S. 604. zitiert Tossefoth Aboda zara Fol. 5:

„Die Seelen der Israeliten und der Heiden sind aus derselben Quelle"; ferner: Midrasch Wajikra: „Der Vorzug des Menschen vom Tiere ist die Seele; die herabgekommen von dem Geiste Gottes sowohl für die Fremden als für die Israeliten." Midrasch Tanchuma, Fol. 251: „Wie Israel die Gottesgebote vollzieht, so tun es auch die Heiden; wie Israel den Allmächtigen preist, so preisen Gott auch die Heiden". „Von Morgen bis Abend ist groß sein Name unter den Heiden". Midrasch Jalkut, Fol. 256: „Gott wird verleihen den Frommen der Heiden die kommende Welt. Denn es heißt, Deine Priester kleiden sich in Gerechtigkeit, das sind die Frommen unter den Heiden, welche auch Priester des Ewigen genannt werden".

Freundschaft von Talmudisten mit Ketzern.

Rabbi Meir und Acher.

Das Verhalten der autoritärsten jüdischen Gesetzeslehrer zu den Ketzern im praktischen Leben kann nicht klarer und deutlicher veranschaulicht werden als durch die eigenartige Stellung des großen Rabbi Meir zu dem gelehrten Ketzer Elischa ben Abuja, das förmlich von einem Glanz hoher Romantik umschimmert ist, und den Beweis bildet, daß alle gegen die Ketzer gerichteten Verwünschungen sowie die Vorschrift, die Ketzer in die Grube zu stürzen und nicht zu retten, bei den alten Gesetzeslehrern kaum ernst gemeint waren.

Elischa ben Abuja war ein Ketzermit allen dazugehörigen Attributen eines Apostaten.

Schon in seiner Jugend entfielen ihm einst im Lehrhaus die Schriften des Homer und die Bücher der Sektierer (Midr. Ruth); er betrieb dann eifrig profane Studien, drang tief in den Zaubergarten der griechischen Philosophie, die seinen Geist bestrickte und gefangen nahm, so daß er schließlich von

der jüdischen Religion sich lossagte und ihre Grundprinzipien leugnete.

Es war eine Zeit der Not, während der grausamen Verfolgung durch die unerbittlichen Gewalthaber des heidnischen Römerreiches. Auf die Abhaltung von Lehrvorträgen und die Ordination der Jünger war verschärfte Todesstrafe gesetzt, der berühmte R. Akiba widersetzte sich diesem Verbote und wurde durch Zerfleischung mit eisernen Kämmen qualvoll hingerichtet. Die religiöse Lehre war das einzige, wodurch das Judentum erhalten werden konnte — Elischa aber zog von Lehrhaus zu Lehrhaus und mahnte die Jünger, von ihrem Studium abzulassen und sich einem praktischen Lebensberuf zuzuwenden. Nach einigen Berichten soll er auch zu den römischen Gewalthabern in vertraulichen Beziehungen gestanden haben.

Trotz alledem lauschte R. Meir den Lehren dieses Ketzers, verehrte ihn als seinen Meister, und hing an ihm mit wahrer Ergebung und es werden dafür einzelne rührende Züge erwähnt. R. Meir hält in seinem Lehrhaus zu Tiberias einen Vortrag am Sabbath, da wird ihm die Ankunft seines Lehrers Elischa gemeldet. Sofort beendet er seine Rede und eilt zu ihm hinaus. (Jer. Chagiga II, 1.)

Der Talmud vermeidet, seinen Namen zu nennen und bezeichnet ihn als „Acher", d. h. der andere. Allein im Tractat Aboth, Cap. 3, wird er mit vollem Namen genannt und ein kluges Wort von ihm für die Nachwelt aufbewahrt.

Aber auch in der Liturgie spürt man einen leisen Hauch der einstigen Tätigkeit dieses seltsamen Mannes. Und diese leise Spur hat dem Judentum mannigfache Kritik und Anklage zugezogen.

Natürlich war die Frage erörtert, wie durfte R. Meir bei dem Ketzer Thora lernen? Und die Antwort lautete: „Wie man einen Granatapfel genießt; den Kern genoß er, die Schale warf er weg" (Chag. 15 b).

An sein Hinscheiden knüpfen sich zahlreiche Legenden, die alle dem Gedanken Ausdruck geben, daß ihm seine Jünger die Treue über das Grab hinaus bewahrt haben und er durch

ihre Fürsprache trotz seiner schweren Ketzerei zur ewigen Seligkeit eingegangen ist.

Rabbi Meir hat auf das Grab seines Meisters seinen Mantel gelegt mit den Worten: „Ruhe in der Nacht dieser Zeitlichkeit; am Morgen der Seligkeit wird Dich der Allgütige erlösen, wo nicht, so erlöse ich Dich“.

Solcher Art war das praktische Verhalten der Talmudautoren gegen einen Erzketzer.

„Den Besten unter den Gojim darf man töten.“

Rohling „Meine Antworten an die Rabbinen“ pag. 47.

In Rohlings Schrift „Meine Antworten an die Rabbiner“, 47, liest man:

„Daher steht auch im Talmud Sofr. 13 b und Aboda zara 26 b Tos. den besten der Akum (einige Ausgaben Gojim, was natürlich nichts ändert) schlage tot.“

In einem Schreiben an das Landesgericht Lemberg hat Rohling zum Beweis, daß es den Juden erlaubt ist, Christen zu ermorden, ebenfalls auf diesen Satz hingewiesen, den er in hebräischen Lettern vorgeführt hat.

Daß nach all den angeführten zahllosen Gesetzen des Talmud, wonach das Leben des Nichtjuden unter demselben Schutz des Religionsgesetzes steht, wie das Leben des Juden; wenn es selbst verboten ist, Wasser, das vielleicht gesundheitsschädlich ist, einem Goj zum Trinken zu reichen. (Tosefta Terumoth 7, 14); nach all den Lehren, daß die Gerechten der Völker am ewigen Leben Anteil haben und sie in gewissen Fällen dem Hohepriester gleichen können — daß nach alledem ein solcher Lehrsatz, daß man den Besten der Gojim umbringen soll, unmöglich ist, wird jedem einleuchten.

Den Besten der Gojim.

Bereits im Mittelalter im Jahre 1240 war dieser Satz Gegenstand einer elenden Denunziation seitens des Täuflings namens N. Dunin — als Christ Nicolaus —, den der berühmte Tosaphist Rabbi Jechiel aus Paris in einer Disputation vor einer gelehrten Kommission und in Gegenwart der Königin Blanche widerlegt hat. Jechiel fragte den Täufling, ob ihm auch die Quelle bekannt wäre, welcher jener Ausspruch entnommen sei. Als der so Gefragte mit „Nein“ antwortete, schlug der gelehrte Rabbi die betreffende Stelle im Traktat Soferim c. 15 auf, wo-

selbst es nicht allgemein hieß: „Den Besten der Heiden erschlage" sondern „den Besten der Heiden erschlage zur Zeit der Kriegsführung mit ihm."

„Im Kriege — das ist ja selbstverständlich, daß man im Kriege jeden Gegner, auch den Besten erschlägt:" — so rufen Rohling und Genossen. Allein im Kreise des Rabbi Simon ben Jochai war das nicht so selbstverständlich.

Will man den Ursprung dieses Satzes ergründen, muß man manche Geistesrichtungen innerhalb des Judentums jener Zeit sowie auch innerhalb der altchristlichen Gemeinden kennen und würdigen.

In den „Acta primorum martyrum sincera et selecta" (Getreue und ausgewählte Akten der ersten Märtyrer) des gelehrten Benediktiners Dom Ruinart finden sich höchst merkwürdige Dokumente über militärische Aufruhrprozesse unter dem Kaiser Diokletian, die ein Pariser Hochschullehrer, Herr Monceaux, im Jahre 1913 in seinem Seminar in der „Ecole practique des hautes Etudes" behandelt hat. Man liest dort den Bericht von einer Assentsitzung, die am 12. März 295 in der Stadt Thevesta (heute Tebessa) in Nordafrika abgehalten wurde. Die Kommission besteht aus dem Prokonsul Dion, dem Anwalt des Fiskus, dem kaiserlichen Agenten und dem Steuerbeamten, der gegebenenfalls die Militärbefreiungstaxe zu übernehmen hat. Handelnde Personen sind weiter: der stellungspflichtige Maximilianus, der ihn begleitende Vater und der Amtsdiener.

Der Prokonsul Dion:

Der stellungspflichtige Maximilianus scheint zum Militärdienst tauglich. Ich fordere also, daß er unter den Zollstock gestellt werde. (Zu Maximilianus gewendet.) Wie heißt Du? Der stellungspflichtige Maximilianus: Warum willst Du meinen Namen wissen? Es ist mir verboten, Soldat zu sein, da ich Christ bin. Der Prokonsul: Gut. Amtsdiener, stelle den Mann da unter den Zollstock!

Der Stellungspflichtige: Meinetwegen! (Er stellt sich unter den Zollstock.) Aber ich kann nicht Soldat sein, kann kein Übel tun. Ich bin Christ.

Der Prokonsul: Messet ihn!

Der Amtsdiener: Er mißt fünf Fuß, zehn Zoll.

Der Prokonsul: Gebt ihm die Marke!

Der Stellungspflichtige: Ich will das Zeichen nicht nehmen, ich kann nicht Soldat sein.

Der Prokonsul: Sei Soldat, um nicht zum Tode geführt zu werden.
Der Stellungspflichtige: Ich werde nicht Soldat sein. Schneide mir den Kopf ab, wenn Du willst. Ich kann nicht Soldat für das Jahrhundert sein, ich bin Soldat für meinen Gott!
Der Prokonsul (sich an Victor, den Vater des Stellungspflichtigen, wendend): Berate Deinen Sohn!
Der Vater: Mein Sohn weiß, was er zu tun hat.
Der Prokonsul: In der geweihten Umgebung unserer Herren Diokletian und Maximian, Konstatus und Maximus gibt es christliche Soldaten, die ihre Militärpflicht erfüllen.
Der Stellungspflichtige: Sie wissen, was sie tun. Ich als Christ kann keine schlechte Handlung begehen.
Der Prokonsul: Welches Übel tun diejenigen, die ihre Militärpflicht erfüllen?
Der Stellungspflichtige: Du weißt es!
Der Prokonsul: Sei Soldat, Denke daran, daß Deine Dienstverweigerung die Ursache eines grausamen Todes werden könnte.
Der Stellungspflichtige: Ich werde nicht sterben. Wenn es mir geschehen sollte, daß ich aus dem Zeitlichen scheide, wird meine Seele mit Christus, meinem Herrn, leben.
Der Prokonsul (zum Amtsdiener gewendet): Lösche den Namen Maximilianus auf der Mannschaftsliste (Zu Maximilianus): Da Du ruchlosen Geistes Dich geweigert hast, Deinen Militärdienst zu leisten, empfange das Urteil, das Dir zum Exempel für die anderen gebührt. (Liest aus einem Täfelchen): Da Maximilianus aus Ruchlosigkeit den Soldateneid verweigert hat, wird er zum Tode durch das Schwert verurteilt.

Der Stellungspflichtige: Gepriesen sei Gott!

Die antimilitaristischen Überzeugungen dieser christlichen Märtyrer führen zweifellos zurück auf uralte Traditionen der „Essäer". Über Essäer existieren bekanntlich ausführliche Berichte und Schilderungen von Philo und Josephus, welche voller Begeisterung von ihnen reden:

„Sogar der skeptische Plinius", sagt Keim (Gesch. Jesu von Naz. I, 98), „verrät Sympathie und Erregung, wenn er die „Weltmüden" schildert, welche den von ihm selbst so tief empfundenen Jammer der Menschheit irgendwie überwunden haben."

Die Essäer.

Philo am Eingange seiner Essäerschilderungen berichtet, „sie wohnen in Dörfern, indem sie die Städte wegen der in denselben herrschenden Sündhaftigkeit meiden, wissend, daß, wie durch schädliche Luft Krankheiten, so durch die Gesell-

schaft unheilbare Ansteckung für die Seele entstehe.“ (Quod omn. prob. liber II. 467.)

Eine genaue Prüfung der Quellen läßt die Tatsache außer Zweifel, daß es verschiedene, die essäische Lebensgewohnheiten mehr oder minder streng beobachtende Verbände gegeben hat.

In allen Berichten werden sie für treu und zuverlässig geschildert, deren Versprechen fester wie ein Eid war. Auch im Studium der heiligen Schriften waren sie fleißig, das sie als Stütze für Seele und Leib hielten.

Sie mieden die Vergnügungen als etwas Böses und hielten es für eine Tugend, den Leidenschaften nicht zu unterliegen,

Sie verabscheuten den Krieg. Handwerker, die Pfeile, Lanzen, Schwerter, Helme, Panzer oder Schilder verfertigen, Waffenschmiede, Verfertiger von Kriegsgeräten oder überhaupt zum Krieg gehörigen Dingen, oder auch nur von solchen, die im Frieden zur Schlechtigkeit führen könnten, sind bei ihnen nicht zu finden.

Gerühmt wird ferner ihre große Begeisterung für wahre Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. (cf. Philo II. 632, cf. Quod. omn. pr. I, II, 458.)

Rabbi Simon, der Sohn Jochais, zählte zweifellos zu den Anhängern der Essäer, er war ein Einsiedler, lebte 13 Jahre in einer Höhle und seine Äußerungen, als er die Höhle verließ, lassen keine Zweifel über seine Zugehörigkeit zu den Essäern, welche den Krieg verabscheuten als organisierten Mord; denn in den zehn Geboten heißt es: „Du sollst nicht morden.“

Aber als es zum tragischen Endkampf des kleinen Judäa gegen das römische Weltimperium kam, haben sich selbst die Essäer an dem Aufstand beteiligt. Das war nun gegen ihre religiösen Überzeugungen, allein sie rechtfertigten ihr Verhalten offenbar mit der Not der Zeit. Der Aufstand gegen das übermütige heidnische Rom war ein heiliger Krieg und im Kriege muß auch der Mord gestattet sein, ohne Rücksicht, daß vielleicht der eine oder andere Krieger zu den edelsten Menschen zählt.

Josephus berichtet wörtlich:

„Im Kriege mit den Römern haben die Essäer erstaunliche Proben von Standhaftigkeit und Geistesgröße gegeben.

Sie wurden zu Tode gemartert, auf die Folter gespannt, ihre Glieder wurden ihnen verrenkt und gebrannt — doch keine Todespein vermochte ihnen Lästerungen wider ihren Gesetzgeber zu erpressen. Sie versuchten nicht einmal die Raserei ihrer Peiniger zu besänftigen, vergossen im Übermaße der Schmerzen keine Träne, lächelten vielmehr unter den Martern, spotteten ihrer Henker und gingen willig in den Tod, überzeugt, daß sie in ein ewiges Leben eingehen.“

Die grimmige Wut, mit welcher die Essäer in diesem entsetzenerregenden Kriege von den Römern verfolgt wurden, zeigt klar, welch regen Anteil die Männer an diesem in der Geschichte vereinzelt dastehenden Aufstand genommen.

In den Kreisen der Essäer wurde zweifellos über die Berechtigung, an dem Kriege teilzunehmen, viel diskutiert und so ist die Sentenz des Rabbi Simon verständlich.

Simon bar Jochais Gestalt ist von einem Segenkranz umstrahlt.

Im Talmud wird berichtet:

Rabbi Simon bar Jochai und sein Sohn wurden den Römern wegen eines gegen die Fremdherrschaft gerichteten Ausspruches denunziert. In seiner Gegenwart hatte man Errungenschaften und Kulturtaten der römischen Herrschaft gepriesen, wogegen er Einwände erhoben. „All das haben die Römer nur aus Eigennutz geleistet. Sie haben Marktplätze errichtet, damit sie Sammelplätze für Freudenmädchen seien, Badeanstalten ihrer Wollust wegen und Brücken schlagen sie, um Zölle einzuheben.“
Rabbi Simon und sein Sohn mußten fliehen und verbargen sich in einer Höhle, wo sie zwölf Jahre verblieben, und nur durch besondere Wunder Nahrung erhielten. Nach Ablauf der zwölf Jahre kam der Prophet Elia, stellte sich an den Eingang der Höhle und rief: Wer tut es dem Sohne Jochais kund, daß der Kaiser gestorben und sein Befehl aufgehoben ist. Die beiden traten hierauf aus der Höhle. Da sahen sie die Menschen pflügen und säen. Und sie sprachen: Ach, diese Menschen vernachläßigen die Dinge des ewigen Lebens und beschäftigen sich mit dem zeitlichen Leben! Und wohin Bar Jochai und sein Sohn ihre Blicke richteteten, dort verbrannte alles. Da ließ sich eine Himmelsstimme hören: Seid ihr deshalb aus der Höhle gekommen, um meine Welt zugrunde zu richten? Kehrt wieder zurück in eure Höhle! Sie

gingen wieder zurück und blieben noch zwölf Monate dort.“ Zum Schluß wird erzählt, wie nach Ablauf dieser Zeit eine Himmelsstimme (Bat Kol) sie wieder hervorruft und Rabbi S'mon dann sagt: „Da uns nun ein Wunder geschehen ist, will ich eine gute Einrichtung treffen. So hat ja auch Jakob, der dem Esau durch ein Wunder nach Sichem entronnen war, dort Märkte eingerichtet. Andere berichteten, er habe das Münzwesen verbessert, noch andere, er habe Bäder gebaut.“ Er fragte den R. Pinchas: „Gibt es hier etwas zu verbessern?“ und erklärte Tiberias für rein.

Die älteste Quelle des Satzes, Mechilta zu Beschalach C. 14 V. 7, geben N. u. W. Nr. 96 mit folgenden Worten.

Mechilta z. Beschalach C. 14, V, 7. (N. u. W. Nr. 96.)

„Die Mechilta legt die Frage vor, wie es gekommen ist, daß Pharao für die Streitwagen seines Heeres die erforderliche Bespannung aufbrachte, da nach der Thora alles Vieh der Ägypter durch eine der bekannten Plagen hinweggerafft wurde, und das Vieh der Israeliten mit diesen fortgezogen war, so daß keines zurückblieb. Nun gab es aber nach II. Moses 9. 20 Ägypter, welche den Gott der Juden fürchteten und ihr Vieh rechtzeitig, so wie die Juden vor dem Hagel, in die Ställe retteten; — nun hatte mans: „Das Vieh, welches die das Wort des Herrn fürchtenden Ägypter in Sicherheit gebracht hatten, wurde den Israeliten zur Bedrängnis“, deshalb pflegt R. Simon zu sagen: „den Besten unter den Völkern töte, der besten unter den Schlangen zerschmettere das Gehirn“.

Es ergibt sich hieraus, daß an der ursprünglichen Stelle, wo der Satz des R. Simon vorkommt, es sich um die Kriegs-Situation der Juden vor der Schlacht am Roten Meer handelt. Um den Kriegszustand! Da braucht das Wort „zur Kriegszeit“ nicht dabei zu stehen.

Anders an den übrigen Stellen:

Sofrim 15. 11 N. u. W. Nr. 97.

Sofrim 15, 11. (N. u. W. Nr. 97.)

„R. Simon, der Sohn Jochais sagte: „Den Bravsten der Gojim töte zur Kriegszeit.“

N. u. W. fügen erläuternd hinzu:

„So der beste Text in der Ausgabe von Joel Müller:“ Ferner konstatieren beide Professoren;

Die direkten Textquellen haben hier alle den Zusatz „Zur Kriegszeit“.

Tosafoth Ab. Zara 26b. (N. u. W. Nr. 98.)

„Man zieht sie *(die Gojim)* nicht herauf und stürzt sie nicht hinab.“ Wenn du sagen solltest: ‚Es heißt doch aber im Traktat Sofrim CXV. den Besten unter den Gojim töte, also soll man sie doch in Lebensgefahr stürzen‘, so ist darauf zu erwidern: Im jerusalemischen Talmud, Traktat Kidduschin wird erklärt, daß das (*dieser Ausspruch*) nur in Kriegszeiten Geltung habe und der Beweis wird gewonnen aus *(2 Mose 14, 7)*: „Und er nahm 600 auserlesene Wagen.“ Und woher waren sie? Von denen, welche das Wort des Herrn fürchteten. Obgleich bei den Gojim sehr wohl möglich ist, daß sie Abgötterei treiben und die sieben (*noachidischen)* Gebote übertreten, so darf man sie also doch in keinem Falle hinabstürzen (*ausgenommen natürlich den Kriegsfall)*‘.

Tosafoth Ab. Zara 26 b. (N. u. W. Nr. 98.)

Wörtlich dasselbe enthält Jalkut Reubeni, Par. Beschalach, N. u. W. Nr. 99.

Jalkut Reubeni Par. Beschalach (N. u. W. Nr. 99.)

N. u. W. fügen hinzu:

„Im jerusalemischen Talmud steht daneben: Auch der bravste Arzt kommt in die Hölle; der bravste Metzger ist ein Genosse Amaleks *(zur Ausrottung verbannt)*; die bravste Frau treibt Zauberei *(ist also des Todes schuldig*). — Jeder Leser erkannte die Übertreibung in diesen Sprüchen und niemand nahm sie tragisch, so wenig wie den danebenstehenden, daß man auch den besten Goj umbringen solle.“

Jedenfalls ist es bezeichnend, daß ein Ausspruch des Rabbi Simon, Sohn Jochais, welcher die Entweihung Jerusalems und die blutigen Schrecken der hadrianischen Zeit gründlich erlebt hatte, den Beweis abgeben soll, daß die Juden der Gegenwart Christen umbringen müssen.

„Tier“fabel des Judenhasses.

Eines der bösartigsten, aufreizendsten Schlagworte, das Rohling geprägt hat und das in allen antisemitischen Hetzschriften zu lesen ist und in allen Hetzversammlungen stets mit großem Eklat wiederholt wird, ist, daß die Juden die Christen nicht als Menschen, sondern als eine Gattung von Tieren ansehen. In jenem für das Dresdner Gericht unter Eid abgegebenen Gutachten sagte er wörtlich:

> „Den Juden gelten die Nichtjuden wie ein Stück Vieh, deshalb ist auch der Eid des Juden im Handeln mit Nichtjuden ohne Wert, denn was soll ein Eid gegen ein Tier?“

Rohling behauptet also allen Ernstes, daß die Juden ihre christlichen Mitbürger nicht etwa nur mit unanständigen Schimpfworten herabsetzen, sondern sie in der Tat als Tiere betrachten, ihnen die Menschennatur absprechen. In einer Volksversammlung und der darauf folgenden Schwurgerichtsverhandlung in Wien wurden gerade diese Stellen verlesen und erregten am meisten Sensation.

Ein antisemitischer Agitator, Franz Holubek, hatte am 4. April 1882 in Wien in einer von ihm in die Saallokalitäten „Zu den drei Engeln“, Wieden, Große Neugasse Nr. 36, einberufenen „Versammlung der christlichen Gewerbetreibenden“, welcher Georg Ritter von Schönerer präsidierte, eine Rede gehalten, in der er unter anderem sagte:

> „Beurteilt, ob ein solches Volk inmitten einer zivilisierten Gesellschaft noch eine Existenzberechtigung hat.
> Ich will Euch nicht aufreizen, aber hört und fühlt! Dieses Buch der Talmud! Wißt Ihr, was in diesem Buche steht? Die Wahrheit! Und wißt ihr, wie Ihr in

diesem Buche bezeichnet seid? Als Horde von Schweinen, Hunden und Eseln!“

Die k. k. Staatsanwaltschaft zu Wien erblickte in der Rede das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, strafbar nach § 302, St.-G.

Bei der am 28. Oktober 1882 hierüber stattgefundenen Schwurgerichtsverhandlung kam über Antrag des Verteidigers nachstehendes Zitat aus Rohlings „Talmudjude“ durch den Präsidenten Ritter von Karajan zur Verlesung:

> „Ja, Hunde sind dem Talmud die Nichtjuden, indem er zu Ex. 12, 16 von den heiligen Festen schreibt, sie seien für Israel, nicht für die Fremden, nicht für die Hunde (*T., Megilla 7, 2*). R. Mose b. Nachmann wiederholt dies mit der Variante: „Für Euch, nicht für die Gojim, für Euch, nicht für die Hunde sind die Feste“ (*f. 50. 4 par. Bo.*). Ebenso Raschi zu Ex. 12 in der Venediger Ausgabe, während in dem Amsterdamer Pentateuch der Kommentar von Raschi den Beisatz „nicht für die Hunde“ wegläßt. Wie Hunde, so sind die Nichtjuden auch Esel (*Tr. Berach. 25, 2*), und Abarbanel sagt: Das auserwählte Volk ist des ewigen Lebens würdig, die übrigen Völker sind den Eseln gleich (*zu Hos. 4, f. 230. 4*).“

Der k. k. Staatsanwalt Julius Edler v. Soos bemerkte: „Ich habe nichts gegen die Vorlesung. Ich kann nicht leugnen, daß diese Stelle im Talmud steht.“ Dieses „Zugeständnis“ rief begreiflicherweise eine Bewegung im Publikum und auf der Geschwornenbank hervor.

Der Wiener Staatsanwalt hat Rohlings „Talmudjude“ mit dem Talmud verwechselt. Der Angeklagte wurde selbstverständlich einstimmig freigesprochen. Durch die Erfahrung belehrt von der besonderen Zündkraft dieses Schlagwortes, gebraucht es Justus an zahllosen Stellen mit der offenkundigen Tendenz, die unkundigen Leser glauben zu machen, daß in der Tat irgend irgendwie und irgendwo im Talmud ähnliches stünde.

Und doch ist nichts verlogener als die hier von Rohling produzierten Sätze. Von der Würde der Menschennatur haben Bibel und Talmud die erhabensten Lehren verkündet.

Über die Entstehung des Menschen enthält die Bibel Lehrsätze, welche, aus der jüdischen Volksanschauung herausgewachsen, in der Schrift eine dogmatische Autorität gewonnen haben. Der Mensch ist von Gott leiblich aus der irdischen Materie, geistig von dem göttlichen Lebenshauch gebildet worden. (I. B. Mose 1, 27; 2, 7.) Er unterscheidet sich von den übrigen Geschöpfen dadurch, daß die Seele ihm von Gott selber eingehaucht, wonach er Gott verwandt und Gott ähnlich ist. „Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde“. (I. B. M. 1, 27.) In dieser göttlichen Ebenbildlichkeit des Menschen liegt seine höhere Würde, die Unverwüstlichkeit seiner sittlichen Kraft, gegen die Gewalt der sündigen Naturtriebe und die dunklen Leidenschaften anzukämpfen, um zur idealen Höhe des Menschentums hinauszustreben.

Der zweite biblische Fundamentalsatz lautet, daß Gott nur ein einziges Menschenpaar gebildet hat, somit das gesamte spätere Menschengeschlecht mit seinen vielfachen Verzweigungen in einzelne Rassen, Völker und Sprachen von jenem einzigen Menschenpaar abstammt, ein unmittelbares Ganzes, einen sittlichen Organismus bildet. Die Kinder des ersten Menschenpaares tragen ebensogut das göttliche Ebenbild in sich und an sich, wie das erste Menschenpaar. (I. B. M. 5, 3.) Zwischen Menschen und Menschen kann es demnach einen Unterschied der Tugenden, aber nicht des Ursprungs geben, der allen gemeinsam ist. Die Erniedrigung der nichtjüdischen Völker zu einer Tiergattung, etwa nach Art der Griechen und Römer, wie diese den Ursprung ihrer Sklaven sich dachten, wäre ein Verstoß gegen die zwei ersten Grundprinzipien der biblischen Lehre.

Bei Hiob liest man: „Wenn ich je verachtet hätte das Recht meines Sklaven oder meiner Sklavin in ihrem Streite wider mich. Was täte ich, wenn Gott aufstände und wenn er es rügt, was erwiderte ich ihm? Hat nicht in dem Mutterleib, der mich geschaffen, auch ihn geschaffen und ihn gebildet im gleichen Schoße?“ (Hiob 31. 13, 14.)

Der Gedanke an die Einheit des Menschengeschlechtes beherrscht durchgehend die gesamte biblische Literatur, und schon aus diesem Grunde ist es rein undenkbar und dogmatisch

unmöglich, daß der Talmud einem entgegengesetzten Prinzipe Raum gegeben hätte. In der Tat preist der Talmud an wiederholten Stellen den Gedanken der Einheit des Menschengeschlechtes als die wichtigste Lehre der Bibel. Im Jer. Nedarim IX. 4 und in Sifra zu III. B. M. 19, 18 findet man folgende Tradition:

Jer. Nedarim IX, 4, Sifra zu III M. 19, 18.

> „Du sollst lieben Deinen Nächsten wie Dich selbst.“ R. Akiba bemerkte dazu: „Dies ist der größte Fundamentalsatz der Thora.“ Ben Asai sagte: „Dies ist das Buch von der Entstehung des Menschen, *(I. B. M. 5. 1)* ist ein größerer Fundamentalsatz als jener.“

Die biblische Schöpfungsgeschichte ist das wirksamste Plädoyer für die Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen. „Die Lehre vom Menschen“ ist die Lehre von der Menschheit und darum ist jener Satz nach Ben Asai der wichtigste in der ganzen Bibel.

Rohling begründet seine Anklage mit einigen Belegen, die wir sämtlich untersuchen wollen.

In seiner Schrift „Meine Antwort an die Rabbiner“, S. 4, heißt es:

Rohlings Lügen.

> „Aber jedenfalls dürften sich die Nichtjuden es verbitten, als Hunde *(Megilla 7 b)*, Esel *(Berachot 25 b)*, Viehsame *(Jebamoth 94 b Tos.)* bezeichnet zu werden; das Prager Gebetbuch *(Machsor II, 56 a)* nennt die Christenheit gar Edom, das Schwein.“

Dann wird das wiederholt S. 5 und S. 6, endlich auf S. 20:

> „Der Sch. A. setzt nun aber einen Trumpf auf die Sache, indem er die Akum noch unter die Hunde stellt, denn er lehrt, der Jude könne an Festtagen mehr Speise in den Topf legen, als er gerade für sich nötig habe, wenn das zugelegte für die Hunde sei, wo hingegen für einen Akum nicht zugelegt werden dürfe, weil man nicht verpflichtet sei, den Akum leben zu lassen *(Orach IX, S. 512, 3 und 1, Haga cf Beza 21.)* Nach Raschi kann man auch einem Hund ein Stück Fleisch zuwerfen, aber keinem Nochri, weil ein Hund besser ist als ein Nochri *(zu Mose 14, 21)*.“

Und auf S. 28:

> „In Wirklichkeit heißt es dort *(Ber. 25)*, daß der Jude das Gebet „Höre Israel, der Ewige ist einzig“, nicht in Gegenwart eines Goi sprechen soll, weil dieser an sich ein obszöner Gegenstand ist, obgleich einige Kinder Noah's durch die Bedeckung des Vaters Beweise von Schamhaftigkeit gaben.“

Auf S. 24:

> „Der Prager Machsor 39 a nennt die Christen auch Esel (*Ber. 24*).“

Auf S. 37:

> „Raschi studierte genau, wie ich entdeckte, aus 5. B. Mose 14, 21 heraus, daß ein Hund noch besser sei als ein Nichtjude.“

Im „Talmudjuden“ pag. 59:

> „Ein fremdes Weib, das keine Tochter Israels ist, lehrt auch Abarbanell, ist ein Vieh“ und zitiert Matk. h. in p. tavo.“

Bei Gelegenheit des Prozesses Rohling-Bloch wurden sämtliche hier vorgeführten Texte von den in Eid genommenen Sachverständigen Prof. Theodor Noeldecke und Dr. August Wünsche geprüft und übersetzt und das Ergebnis war, daß die „Enthüllungen“ Rohlings, so abscheulich sie klingen, so a b s c h e u l i c h g e l o g e n s i n d.

Justus Ges. 13.

Zunächst die Stelle, wo angeblich die Christen als Hunde bezeichnet werden und die auch Dr. Justus unter Gesetz 13 vorführt.

Die Vorschrift des Pentateuchs II. B. M. 12, 16 bestimmt für die Feste das Gebot:

> „Keine Arbeit sollt ihr tun an diesen Tagen, nur was zum Essen gehört, das allein soll zubereitet werden f ü r e u c h.“

Der Sinn des Satzes ist klar: die Festtage sollen nicht der Arbeit gewidmet werden. Am Sabbath ist auch das Bereiten der Speise verboten und alles muß am Tage vorher vorgekocht werden; weshalb der Jude am S a b b a t h den Nichtjuden zum Speisen einladen darf. (Sch. A. Or Ch. 325, 1.) An Festtagen dagegen ist das Kochen erlaubt, aber mit äußersten Restriktionen

auf das Notwendigste, auf den Hausbedarf. Jede Familie feierte das Fest für sich und daß man zu diesen Festen, welche durchweg religiösen Charakter haben, keinen F r e m d e n (Nichtjuden) einladen, für ihn nicht kochen darf, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es, daß für das nichtjüdische Personal, das zum Hausstand gehört, mitgekocht wird, weil dessen Ernährung dem Hausvater obliegt. Im Talmud wird die Diskussion über die Frage abgehandelt:

Megilla 7 b. (N. u. W. Nr. 151.)

> „Wie steht es mit den Haustieren und ihrem hauptsächlichsten hier in Frage kommenden Repräsentanten, dem Haushund? *(Pflanzenfresser, wie Pferde und Rindvieh, waren im Punkte des Kochens ohnedies nicht zu berücksichtigen).* Megilla 7 b, *(N. u. W. Nr. 151.)* wird die strenge Ansicht vertreten, das „für euch“ bedeute „nicht für Nochrim und nicht für Hunde.“

Hiezu bemerken N. u. W. was sich wohl jedem unbefangenen Leser aufdrängt;

> „Der Parallelismus von Nochrim und Hunde beweist keineswegs eine Identifizierung beider, vielmehr zeigt er, daß es sich einerseits um wirkliche Fremde, anderseits um wirkliche Hunde handelt.“

Beza 21 a. u. b. (N. u. W. Nr. 152.)

Beza 21 a. u. b. (N. u. W. Nr. 152), vertritt die minder strenge und, wie man wohl sagen darf, vernünftige Ansicht, daß man für Hunde doch kochen dürfe, und gibt sofort die Erklärungen:

> „Ich ziehe darum die Hunde vor, weil ihre Ernährung dir obliegt und schließe die Kuthäer aus, weil ihre Ernährung dir nicht obliegt.“ *(„Kuthäer ist der Name für Samaritaner“, N. u. W.) („Da die Samaritaner ebenso nach den Vorschriften des Pentateuchs die Feste feierten, wie die Juden, so ist ihre Nennung hier ganz am Platz“. N. u. W.)*

Die begründeten Worte, daß dem Hausvater die Ernährung seiner Hunde obliegt, nicht aber die Ernährung Fremder, was eben darauf hinausläuft, daß auch die Arbeit des Kochens nur auf das Notwendige, auf den Bedarf der eigenen Wirtschaft beschränkt werden soll, ändert nun Rohling mit unverkennbarer Fälschung des Sinnes in die Worte: „weil man nicht verpflichtet

Raschi (N. u. W. Nr. 53.) Mose b. Nachman (N. u. W. Nr. 154.)

ist, den Akum leben zu lassen.“ Raschi, (N. u. W. Nr. 53), stimmt der Auffassung von Beza bei, während Mose ben Nachman, (N. u. W. Nr. 154) sich an die Megilla hält und zwar mit Worten, welche N. u. W. zu der Bemerkung veranlassen:

> „Hier werden also ganz besonders deutlich die Hunde als wirkliche bezeichnet und es kann gar nicht davon die Rede sein, daß der Verfasser sie mit den Gojim identifizierte. Nicht einmal eine verächtliche Behandlung der Gojim liegt bei ihm vor, wenn er die alte Satzung wörtlich zitiert zur Widerlegung der Ansicht, wonach man an Festtagen für die Tiere Speisen bereiten dürfe.“

Die von Rohling angezogene Stelle des Sch. A., wodurch er beweisen will, daß der Jude nicht verpflichtet sei, „den Akum leben zu lassen“, lautet:

Orach Chajim 512. (N. u. W. Nr. 155.)

Or. Ch. 512 (N. u. W. Nr. 155.)

1. „Man kocht nicht für das Bedürfnis des Kuthäers am Festtage, darum ist es verboten, ihn einzuladen, damit er *(der Jude)* nicht etwa seinetwegen mehr bereite; das gilt aber nur, wenn es sich darum handelt, ihn einzuladen; aber ihm durch einen *(anderen Kuthäer)* Speise nach seinem Hause zu schicken, ist erlaubt. Aber seinen Knecht und seine Magd, ferner einen Boten, welcher zu ihm geschickt worden ist, ferner einen Kuthäer, welcher von selbst gekommen ist, mitspeisen zu lassen, ist ihm gestattet; dabei besorgt man nicht, daß er vielleicht ihretwegen mehr Speise machen könnte. Haga. — Und es ist gestattet, mehr *(Speise)* zu machen wegen seines Knechtes und seiner Magd in dem Topfe, worin er für sich selbst kocht; aber für die übrigen Kuthäer ist es in jeder Beziehung verboten. . . .
2. Es ist verboten, zu kochen, zu backen, für das Bedürfnis der Hunde, aber es ist gestattet Speisen wegzubringen und vor sie hinzulegen. Haga. . . . Und ebenso ist verboten, Kleie für die Vögel zu kneten außer mit einer Veränderung, und es ist gestattet, der

Hunde wegen in dem Topfe mehr zu kochen, in welchem er für sich selbst kocht, sogar wenn er etwas anderes hat, was den Hunden gegeben werden könnte, wenn er will."

N. u. W. bemerken dazu:

„Alle diese Künsteleien haben den unschuldigen Zweck, die engherzige Auslegung der Pentateuchischen Vorschrift, II. B. M. 12,16, durch die Alten für die Bedürfnisse der Praxis zu beseitigen."

Raschi zu V. Mose 14,21. (N. u. W. Nr. 156.)

Raschi zu V. Mose 14, 21 (N. u. W. Nr. 156) enthält endlich gar nichts, als die Wiedergabe des bezeichneten Bibeltextes fast mit denselben Worten.

Abarbanell im Bibelkommentar Par. Tawo. (N. u. W. Nr. 158.)

Die zitierte Stelle aus Abarbanell findet sich in der Ausgabe Hanau 1720, f. 316, 3, und in der Ausgabe Czernowitz 1860, V. Teil, p. 120, 2, und spricht von dem ehebrecherischen Weibe Simsons, Delila, die ihn an seine Feinde verraten; diese wird allerdings schließlich einem Vieh gleichgestellt, welchem Gattentreue fremd ist.

Erwähnenswert ist, daß von dem hier gedachten Weibe Simsons die heilige Schrift erwähnt, daß ihr Gatte sie einmal als ein „Kalb", mit dem andere gepflügt haben, charakterisiert hat (Richter 14, 18).

So sehen die Beweise für die Behauptung aus, daß den Juden die Nichtjuden als „Hunde" gelten.

Nicht besser bestellt ist es mit der Anschuldigung, daß sie Esel genannt werden.

In „Meine Antworten an die Rabbiner" heißt es S. 23:

„In Wirklichkeit heißt es dort, daß der Jude das Gebet: „Höre Israel, der Ewige ist einzig," nicht in Gegenwart eines Goj sprechen solle, weil dieser an sich ein obszöner Gegenstand ist, obgleich einige Kinder Noahs *(Japhet und Sem)* durch die Bedeckung des Vaters Zeichen von Schamhaftigkeit gaben."

Berachoth 25 b (N. u. W. Nr. 157.)

R. Jehuda sagte: „Vor einem nackten Nochri *(Nichtjuden)* ist es verboten, das Schema d. i. das Gebet:

Höre Israel *(V. Mose 6, 5)* zu beten. Warum erwähnt er einen Nochri, da man ja sogar nicht einmal vor einem *(nackten)* Israeliten das Schema beten darf? *(Antwort):* Daß es vor einem *(nackten)* Israeliten verboten ist, versteht sich von selbst, dagegen vor einem Nochri ist es nötig *(es ausdrücklich namhaft zu machen.)* Du könntest etwa, weil von ihnen geschrieben steht *(Ezech. 23, 20)*: „Ihr Fleisch ist Eselfleisch,“ schließen, sie *(die Nochrim)* sind wie Esel anzusehen *(auf deren Nacktheit man keine Rücksicht nimmt, da die Tiere kein Schamgefühl haben)*, deshalb also tut er uns ausdrücklich kund, daß auch sie Blöße *(Scham)* genannt werden, denn es steht geschrieben I. Mose 9, 23: „und die Blöße *(Scham)* ihres Vaters sahen sie nicht.“

Anmerkung: Römische Damen genierten sich nicht, in Gegenwart ihrer männlichen Sklaven sich aus- und anzukleiden und sich von ihnen bedienen zu lassen. Denn Sklaven sind keine Menschen.

Der Talmudist verbietet das Gebet in Gegenwart eines entkleideten Nichtjuden. Sofort wird er gefragt, warum er da von Nichtjuden spricht, da man doch wohl das Gebet auch nicht vor einem nackten Juden sprechen darf. Er rechtfertigt sich nun. Unter Juden versteht sich das von selbst. Es braucht nicht erst gesagt zu werden. Wohl aber konnte jemand mit Rücksicht auf die Worte des Propheten Ezechiel denken, ein Nichtjude sei kein Mensch, was nun durch die Thora selbst widerlegt wird.

Ezechiel, einer der gewaltigsten Propheten, der die herrschende Sittenverderbnis unter seinen Volksgenossen mit flammenden Worten züchtigte und die schärfsten Ausdrücke wählte, um die Sünden seiner Zeit und seines Volkes bloßzulegen, sprach auch harte Worte an die Weiber jener Epoche. Nach seinen Strafreden scheint es, daß viele Jüdinnen nach den heidnischen Buhlen „mit bunten Kleidern angetan, den Reitern, von Rossen getragen, und allen Jünglingen von auserlesener Gestalt mit gefärbten Turbanen auf ihren Häuptern allesamt anzusehen wie Fürsten“ (Ezech. 12, 12 u. 15) usw. lüstern wurden und verbotenen Umgang trieben. Um den entarteten Weibern die ganze Größe ihrer Erbärmlichkeit darzutun,

um auszudrücken, daß es sich nicht um menschlich zu entschuldigende Verhältnisse, sondern nur um die Befriedigung rein tierischer Triebe handelt, bezeichnet er die Heiden (Ezech. 23, 20) als Esel und Hengste, (nach der Vulgata: „quorum carnes [Genitalia] sunt carnes [Genitalia] asinorum et sicut fluxus [seminis] equorum fluxus [seminis eorum]," wobei es selbstverständlich ist, daß hier der Esel nicht als Sinnbild der Dummheit, sondern als Repräsentant der ungezähmten physischen Kraft bezeichnet wurde.

Für Buchstabengläubige konnte die Auslegung möglich sein, daß der Prophet die damaligen Heiden als „Esel und Hengste" erklärt. Daher die Bemerkung des Rabbi Jehuda gelegentlich der Halacha, daß man vor einem nackten Menschen das erhabenste Gebet nicht sprechen darf.

Für die sittliche Höhe der Juden in biblischer Zeit ist die Tatsache bezeichnend, daß sie die Strafpredigten der Propheten mit der gleichen Ehrfurcht, wie die anderen Völker die Zeugen ihres Ruhmes und die Lobgesänge ihrer Siege aufbewahren. Wie es keinen besseren Beweis für die eitle und herrschsüchtige Gedankenrichtung der abendländischen Völker gibt, als daß im österreichischen und preußischen Parlament manche Strafpredigten der hebräischen Propheten unter dem Jubel der Erwählten der Nation als Beweis für die Schlechtigkeit der Juden verlesen werden konnten. Als ob es in Europa an Stoff zu Strafpredigten gefehlt hätte. Gefehlt haben nur die Propheten. An deren Stelle begnügte man sich mit Hofpredigern, die teils den Souveränen, teils dem souveränen Volke nach dem Munde redeten.

Der bekannte Geschichtsschreiber B. G. v. Niebuhr pries die Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit der alttestamentarischen Geschichtserzählung mit folgenden Worten: „Ganz allein das Alte Testament macht (vor allen anderen Geschichtswerken) von der patriotischen Unwahrheit eine Ausnahme. Nie verhüllt und verschweigt es ein Unglück des Volkes, dessen Geschichte in ihm dargestellt ist. Seine Wahrhaftigkeit ist die höchste in der Geschichtsschreibung, auch für den, der an keine Inspiration glaubt. Zugleich aber muß

ich für das Alte Testament wie die unbedingte Wahrhaftigkeit, so auch die genaueste Richtigkeit unter allen Geschichtsquellen in Anspruch nehmen.“

In ähnlicher Weise spricht der fromme Katholik Pascal (1623—1662) von der bewunderungswerten Offenherzigkeit der Juden und der Treue, mit der sie an der Bibel hängen, in der doch ihre Undankbarkeit gegen Gott, wie sie ihn durch ihre Abgötterei erzürnt haben, und wie er sie dafür gestraft hat, erzählt wird. „Und an diesem Buch, das so viel Schlechtes von ihnen erzählt, hängen sie mit ganzem Herzen, verteidigen es auf Kosten ihres Lebens. Das ist eine beispiellose Aufrichtigkeit.“ (Pensées sur la religion, VIII.)

In Rohlings „Meine Antworten an die Rabbiner“ S. 24 heißt es kurz und schlecht: „Der Prager Machsor 39 a nennt die Christen auch Esel.“ Die Art der Zitierung ist etwa so wie wenn man schreiben wollte: Siehe Leipziger Bibel S. 137. Rohling hat Eisenmenger nachgeschrieben. N. u. W. fanden die Stelle in einem Gebetstück, welches nicht zum Machsor gehört und erklären gleichzeitig kurz und bündig „die Situation ist die, daß das ‚geknechtete Israel‘ in Ägypten redet in der Zeit Moses.“

Für das „Schwein“ wird wiederum das „Prager Machsor“ angerufen. N. u. W. fanden die Stelle, in welcher es heißt:

> „Bären, Panther, Löwen, Schweine“, — eine Symbolisierung der Reiche, welche Israel nacheinander bedrängt haben, man deutet sie, Perser, Griechen, Babyloner, Rom.“ Nur nebenbei sei bemerkt, daß hier das wilde Schwein, der Eber, also nicht das Symbol der Unreinlichkeit, sondern wie bei den drei anderen Tieren — ein Repräsentant der wilden ungezähmten Kraft gemeint ist. Die Stelle lehnt sich offenbar an die Vision in Daniel 7, 3—17 an. Rohling deutet das Rom des alten Gebetes, womit das römische Kaiserreich gemeint war, welches dem jüdischen Staate definitiv ein Ende machte, auf Christen.“

Als Beleg für „Viehsamen“ zitiert Rohling Jebamoth 94 b, Tos. ohne näher anzugeben, wie die Stelle lautet. Er hat einfach Eisenmenger abgeschrieben, ohne auch nur einen Blick in den Talmud zu werfen, um sich zu überzeugen, ob dort etwas dergleichen steht. Franz Delitzsch hat die Stelle nicht gefunden und N. u. W. finden ebenfalls, selbst in der wenig entstellten Amsterdamer Ausgabe, „nichts was mit Prof. Rohling's Anführung Ähnlichkeit hätte.“

Gräber der Nichtjuden!

Rohling „Talmudjude“ S. 58.

Rohling „Talmudjude“, S. 58.

„Der Talmud lehrt abermals, daß die Gräber der Gojim Israel nicht verunreinigen, weil die Juden allein Menschen sind, die übrigen Nationen aber die Natur eines Tieres haben,“ und zitiert Baba m. 114 b. Ferner in „Meine Antworten an die Rabbiner“ pag. 23: „Daß die Akum nicht Menschen, sondern Tiere sind (Jore Deah 372, 2 c. f. Jebam. 61)“ Jebamath 61 a lautet (N. u. W. Nr. 159 b.):

Jebamath 61 a (N. u. W. Nr. 159 b)

> „Es ist gelehrt worden: Und so hat R. Simon Jochais gesagt: Die Gräber der Nochrim verunreinigen nicht im Zelte, wie es heißt (*Ezech. 34, 31*): „Ihr seid meine Schafe, Schafe meiner Weide, Menschen seid ihr, d. i. ihr werdet Menschen genannt, aber die Nochrim werden nicht Menschen genannt.“

N. u. W. fügen hinzu:

> „Darauf folgt aber die Diskussion mehrerer Bibelstellen, in welchen Nichtisraeliten ausdrücklich „Mensch“ genannt werden. Vgl. Nr. 166, wo wesentlich dieselben Stellen zitiert sind.“
>
> „Auf keinen Falle darf man aus diesen und ähnlichen Äußerungen eine allgemeine jüdische Anschauung oder Lehre folgern, daß die Gojim keine Menschen seien.“

Soweit N. u. W.

Zum Verständnis dieser Stelle möge noch folgendes hinzugefügt werden.

Nach dem biblischen Gesetze ist die Leiche sowohl als das Grab eines Menschen unrein, ein Ahronide (Priester) darf einen Leichnam nicht berühren, ein Grab nicht betreten. Dieses Gesetz war ausführbar vor dem großen Revolutionskrieg. In dem mehrjährigen Kampfe wider die Römer, in welchem nach den Berichten des Josephus viele Hunderttausende von beiden Seiten gefallen waren, konnte man das kleine Ländchen Palästina als ein einziges Grab ansehen und bezeichnen. Nicht vier Ellen leichenfreier Boden war in der Heimat des jüdischen Priestertums mit Sicherheit zu ermitteln. Das Gesetz ward zu einer Kalamität für die Ahroniden.

Simon ben Jochai hatte nach dem Verlassen der Höhle auf eine wesentliche Einschränkung dieser Reinheitsvorschriften mit Erfolg gedrungen.

Die Stadt Tiberias mit ihren warmen Heilquellen war bekanntlich von Herodes Antipas zu Ehren des Kaisers Tiberias teilweise auf Gräbern erbaut. Einige Teile derselben waren für Priester völlig unzugänglich, man nannte sie in frommen Kreisen die „Gräberstadt“, so daß nur durch Geschenke und Freiheiten eine Bewohnerschaft herbeizuziehen möglich war (Jos. Ant. 18, 2). R. Simon untersuchte die verschiedenen Stadtteile und machte die Plätze kenntlich, wo Leichen sich befanden, er ordnete später die Fortschaffung derselben an und erklärte die Stadt für „rein“. Als gegen seine Reinsprechung der Stadt Tiberias sich dennoch Stimmen erhoben, da berief er sich auf eine alte Tradition, welche diese Reinerklärung unterstützte. (Jer. Schebuoth, Abschn. 9.)

In Fortsetzung dieser Bestrebungen trat Simon ben Jochai mit dem Versuch hervor, die zahllosen Gräber der römischen Krieger in Palästina für „rein“ zu erklären, um wenigstens teilweise den Ahroniden die alte Freizügigkeit zurückzugeben.

Bei dem Gesetze über die Verunreinigung des Toten stehen in Num. 19, 14 die Worte: adam ki jamit, wenn ein Mensch stirbt, d. h. wenn „einer stirbt“; das bedeutet offenbar nicht ein Allerwelts-Jemand, sondern einer aus dem Kreise derer, an welche das Gesetz gerichtet ist. Das Gesetzbuch eines jeden Staates versteht unter „Jemand“ den Staatsgenossen. „Einer“ oder „Jemand“ wird mit dem Wort „Adam“

ausgedrückt; Adam als Objekt des Gesetzes ist der Jude; aber der Mensch als Gottesgeschöpf, ausgezeichnet durch das göttliche Ebenbild, ist jeder Mensch ohne jegliche Unterscheidung. Hier aber richtet sich das Gesetzeswort ausschließlich an Juden und deswegen erklärt R. Simon, daß das Gesetz betreffend die Verunreinigung der Gräber nur die der Israeliten treffe, an welche das Gesetz gerichtet ist. Ja noch mehr! Die Gräber der Israeliten aus der Zeit vor Erlaß dieses Gesetzes sind in diese Vorschrift nicht eingeschlossen: Die Gräber selbst der Erzväter sind anzusehen als Gräber der Söhne Noahs.

Talmudtraktat Nazir 54.

Talmudtractat Nasir 54.

„Gräber“ vor dem Worte *(vor Verkündigung dieses Gesetzes)*, auch Gräber der Erzväter verunreinigen nicht im Zelt. „Raschi zur Stelle: „Die Väter vor der Verkündigung der Thora waren so wie die Söhne Noahs.“

Dagegen ein Grab des getauften Juden gilt wie das Grab eines Israeliten (Jore Deah 372, 2), denn der Verstorbene gehörte zu dem Kreis derer, an welche das Gesetz gerichtet war.

So logisch und einfach diese Argumentation ist, der Talmudist nach seiner Methode brauchte dafür einen besonderen Beweis aus einer Bibelstelle. Für den Begriff Mensch hat die hebräische Sprache eine dreifache Bezeichnung: Isch, Enosch, Adam, welches letztere Wort eine zweifache Bedeutung hat: indem es sowohl den Gattungsbegriff Mensch ausdrückt als auch den ersten von Gott geschaffenen typischen Menschen bezeichnen kann. Es ist eine Eigentümlichkeit des Buches Ezechiel, daß hier Gott den Propheten durchweg (c. 2, 1; 3, 1; 4, 10, 17; 4, 1 usw.) als „Sohn Adams“ anredet. Das Wort „Menschensohn“ gewinnt hier bereits jene mystische Bedeutung, in welchem Sinne es im Neuen Testament gebraucht wird und zweifellos ist auch der Satz des Propheten Ezechiel 34, 30 und 31 in diesem Sinne zu verstehen, wenn er den gebesserten Volksgenossen zuruft:

„Und sie sollen erkennen, daß ich, der Ewige, ihr Gott mit ihnen bin, daß sie mein Volk, das Haus Israel, sind, spricht der Herr, der Ewige. Ihr aber, meine

Herde, Herde meiner Weide, (*Adam*) Menschen seid ihr; ich euer Gott, spricht der Herr der Ewige."

Ezechiel bezeichnet sich selbst, den Empfänger der göttlichen Offenbarung, als „Sohn Adams", die treue gottgläubige Gemeinde wiederum als „Adam" schlechthin. So heißt es im Midrasch Rabba zu III. B. Mose, Abschn. 2, Zahl 7:

Midrasch Rabba z. III B. Mose: Abschnitt 2, Zahl 7.

„Die Bezeichnung ‚Adam' drückt die Liebe, die Freundschaft und das Wohlwollen Gottes aus für den so Bezeichneten. So nannte Gott den Propheten Ezechiel ben Adam, d. h. „Sohn frommer, gerechter und wohltätiger Männer".

Simon ben Jochai lebte in der Mitte des 2. christlichen Jahrhunderts; der Terminus „Sohn Adams" hatte gerade innerhalb der christlichen Gemeinde einen eigenartigen Begriff erlangt. Gleich Ezechiel wandte der Stifter des Christentums diese Bezeichnung auf sich selber an. Man legte dem Worte eine höhere mystische Bedeutung bei. Vgl. Apostelgeschichte 7, 56; Johannes 3, 13, 16; 6, 27; 6, 53; 6, 62; 11 4; 17, 1. Der „Sohn Adams" ist nicht identisch mit dem gewöhnlichen Menschen, er ist vielmehr ein gotterkorener Mensch und die christliche Dogmatik gab dem Begriffe eine weit höhere, ja die höchste Bedeutung, die christliche Gemeinde unterschied zwischen dem „alten Adam" (Röm. 6, 6; Eph. 4, 22; Kor. 3, 9) und dem „neuen Adam" Christus (Röm. 5, 19 ff. 8; Kor. 15, 47).

Jüdischem Gedankenkreise war die Unterscheidung zwischen dem „alten" und dem „neuen" Adam fern gelegen. Der Talmud betrachtet den von Gott geschaffenen Menschen nicht bloß als Stammvater des Menschengeschlechtes, sondern erblickt in ihm auch den Urtypus des Menschentums, in dessen Leben das Bild der Geschichte und Ereignisse der Völker und Nationen aller kommenden Zeiten sich offenbart. In Adam legte Gott den Keim zur Entwicklung kommender Geschlechter (Baba mezia 85; Aboda zara 5 und Midr. rabba I. M. Abschn. 25); den Keim zur Kultivierung und Bildung der Länder und Städte (Berach. 31, Sota 46), den Keim zur Erfindung der Künste und Gewerbe (Midr. rabba I. M. Abschn. 24). Er wurde als das Licht der Welt (Jer. Sabbath Abschn. 2; Midr. rabba IV. M. Abschn. 4), als der Priester und Lehrer und Erst-

geborener geschaffen. Der Psalmsatz: „Im Keime sahen mich Deine Augen schon, in deinem Buche stehen sie alle gezeichnet“ (Ps. 139, 16) — dies zielt, so heißt es (Midr. rabba I. M. Abschn. 24), auf Adam, denn noch lag er unentwickelt da, als Gott ihn schon jedes Menschengeschlecht mit seinen Lehrern, Weisen, Führern und Vorstehern sehen ließ. Das Leben Adams wird das Buch der Psalmen genannt. (Midr. zum Hohen Liede 1. Abschn. 23. Jalkut Ps. 630.) Er ward als ein Vorbild für das Geschick Israels angesehen: Sein Bundesbruch (Hosea 6, 8), seine Vertreibung aus Eden, der trotz seines Verschuldens ihm gewordene väterliche Zuruf: „Wo bist Du?“ und väterliche Fürsorge für sein ferneres Geschick war als vorbildlich für Israel angesehen (Vgl. Midr. rabba I. M. Abschn. 8). Diese vielleicht durch die Bewegung der Geister innerhalb der christlichen Gemeinde im Judentum angeregten Anschauungen und Reflexionen finden ihren Ausdruck in der These, daß das Wort „Adam“ im Gegensatze zu Isch und Enosch nicht den Menschen schlechthin, den Allerwelts-Menschen, sondern einen Menschen, der zu Gott in besonderer Beziehung steht, wie Adam, der von Gott selber gebildet wurde, bezeichnet; daß deswegen das Gesetz über die Unreinheit der Leichen, welches mit den Worten „Adam ki jamit“ eingeleitet wird, nur auf Gräber Israels sich beschränkt.

Die Tosaphisten haben die Anschauung Simons nicht in Übereinstimmung gefunden mit zahlreichen Bibelstellen und sie glaubten seine Meinung dahin zu deuten, daß er die grammatische Distinktion gemacht:

Tos. Jebamoth 61. (N. u. W. Nr. 160.)

„Dort, wo in der heiligen Schrift jenes Wort mit dem Artikel vorkommt, (*ha adam*) bezeichnet es jeden Menschen, den Menschen schlechthin; dort aber, wo das Wort ohne vorhergehenden Artikel erscheint (*adam*) ist es die Bezeichnung für einen typischen Menschen.“

Tos. Jebamoth 61. (N. u. W. Nr. 160.)

Daß übrigens die Unterscheidung zwischen adam und ha adam auch sonst den Talmudisten geläufig war, zeigt Jebam. 63a, wonach auch der Jude, solange er unbeweibt ist oder kein Grundstück besitzt, kein adam ist,' was doch gewiß

nicht bedeutet, daß ein unbeweibter, kein Grundstück besitzender Jude kein Jude oder gar ein Vieh und kein Mensch ist.

Talmud Jebamoth 63a. (N. u. W. Nr. 163.)

Talmud Jebamoth 63a. (N. u. W. Nr. 163.)

„R. Elieser sagte: ‚Jeder Mensch, welcher kein Weib hat, ist kein Mensch, denn es heißt *(1 Mose 5, 2)*: Mann und Weib erschuf er sie und nannte ihren Namen *(zusammen)* Mensch'."

R. Elieser sagt ferner: „Jeder Mensch, der keinen Grundbesitz hat, ist kein Mensch, denn es heißt *(Ps. 115, 16)*: ‚Der Himmel ist des Herrn Himmel, aber die Erde hat er den Menschenkindern gegeben'."

An beiden Stellen liest man Adam — ohne Artikel!

Schließlich und endlich muß hervorgehoben werden, daß die Lehrmeinung des Rabbi Simon ben Jochai von seinen Genossen im Lehrhause verworfen wurde.

Tos. zum Talmud Jebamoth 61a. (N. u. W. Nr. 161.)

Tos. z. Jebam 61 a. (N. u. W. Nr. 161.)

„Aber R. Isaak sagte, daß man nicht nach Ansicht des R. Simon *(Sohn Jochais)* verfährt *(die Grabstätten der Nichtjuden für nicht verunreinigend zu halten)*, da R. Simon, Sohn Gamliels, anderer Ansicht ist, wie man lehrt im Traktat Ohaloth (*Vgl. Mischna 18, 9*) und nach ihm richtet sich die Satzung über das Verfahren in unserer Mischna."

Geradezu frech lügt hier Dr. Justus, Gesetz 92:

JustusGes.92.

„Es ist dem jüdischen Priester verboten, . . . in einem Hause sich aufzuhalten, wo ein toter Mensch ist . . . wohl aber darf der jüdische Priester das Haus betreten, in welchem ein Akum *(Christ)* gestorben, ‚weil die Akum *(Christen)* nicht als Menschen, sondern als Tiere zu betrachten seien'." *(Jore Deah 372, 2.)*

Das Ausmaß der schamlosen Fälschung ergibt sich bei einer Vergleichung mit dem Wortlaut des Textes, den N. u. W. bieten:

Sch. A. Jore Deah 372, 2. (N. u. W. Nr. 162.)

„Vor den Gräbern der Gojim muß der Priester sich hüten, darauf zu gehen. Einige freilich erleichtern es, jedoch ist es richtiger, es streng zu nehmen. Aber das Grab der Apostaten verunreinigt, wie das des Israeliten".

Sch. A. Jore deah 372, 2. (N. u. W. Nr. 162.)

N. u. W. fügen hinzu:

„Wir geben diese Stelle hier vollständig wieder. Gerade der Schluß ist wichtig: die am bittersten Gehaßten, die vom Judentum Abgefallenen, werden in dieser Beziehung den Juden ganz gleichgestellt."

Die Wahrheit ist, daß nach der altjüdischen Ansicht allen im Ebenbilde Gottes geschaffenen Kreaturen der Name Mensch zukommt, daß aber, wie die Bibel so oft wiederholt, die Juden infolge der Offenbarung ein auserwähltes Volk sind. Das sagt schon die Mischna Aboth, c. 3, Mischna 14 und ein Schriftsteller des 13. Jahrhunderts Jakob ben Abbamari (Anatoli), Malmad hatalmidim Lyck 1866, pag. 25 b — und wird durch viele schon zitierte Stellen bekräftigt.

Mischna Aboth 3, 14. (N. u. W. 164.)

„Er (R. Akiba) pflegte zu sagen: „Der Mensch ist geliebt, denn er ist im Bilde Gottes geschaffen worden; *(sehr große Liebe ist ihm erwiesen, daß er im Bilde [Gottes] geschaffen worden ist)*, wie es heißt: *(1 Mose 9, 6)* „denn im Bilde Gottes erschuf er den Menschen", geliebt die Israeliten, denn sie werden Kinder *(Gottes)* genannt; sehr große Liebe ist ihnen erwiesen, daß sie Kinder *(Gottes)* genannt werden, wie es heißt *(5 Mose 14, 1)* Kinder seid Ihr dem Herrn, Eurem Gotte".

Mischna Aboth 3, 14. (N. u. W. Nr. 164.)

Jak. b. Abbamari Anatoli (1232) im Malmad Hatalmidim, pag. 25. (N. u. W. 165.)

„Jedenfalls hat R. Akiba damit sagen wollen, daß das Wohlgefallen Gottes gegen die ganze Gattung der Menschen derartig war, daß er ihn so liebte, ihm Verstand und Erkenntnis zu geben, welches das Ebenbild Gottes sind. Ich meine damit eben die Form, welche

Jakob b. Abbamari Anatoli (1232) (N. u. W. Nr. 165.)

die Gattung des Menschen bestimmt, denn darin besteht ja der Mensch. Wahrhaftig hinsichtlich des Ebenbildes Gottes *(das sie an sich tragen)* sind alle Völker gleichgestellt. Denn es ist nicht gesagt, daß nur der Israelit eine Seele habe, wie *(ihrerseits)* die törichten Gojim meinen."

R. Lippmann-Heller, Tossaphot Jom tow zu Mischna Aboth III, 14.

R. Lippmann-Heller, Tossaphot Jom-tow zu Mischna Abot III, 14.

„Der Ausspruch des R. Akiba: „Der Mensch hat den besonderen Vorzug, daß er im Ebenbilde Gottes geschaffen ist", bezieht sich nicht nur auf Israel, sondern auf alle Menschen, und R. Akiba will alle Menschen selig machen, auch die Söhne Noahs."

Aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt sich für die Ansicht des R. Simeon b. Jochai:

1. Daß die „Reinheit" der Gräber nicht ein Zeichen der Geringschätzung ist für die Nichtjuden, denn dasselbe gilt auch von den Gräbern solcher Juden, welche gerade durch Frömmigkeit und Tugend sich ausgezeichnet haben, z. B. die Gräber der Erzväter und Erzmütter.

2. Daß die Reformvorschläge des Simon nicht von inhumaner geringschätzender Anschauung in Bezug auf Nichtjuden inspiriert waren, sondern darauf hinzielten, ein biblisches Gesetz, dessen strenge Beobachtung bei den gegebenen Verhältnissen nicht mehr möglich war, nach Kräften einzuschränken.

3. Daß die Anschauung Simons von der Majorität des talm. Lehrhauses zurückgewiesen worden und im Judentum nicht Gesetzeskraft erlangt hat.

4. Daß mit dem Satze: der Nichtjude heiße nicht adam keineswegs gesagt sein kann, er sei ein Tier, da auch von Juden, welche kein Weib oder kein Grundstück besitzen, ein gleiches behauptet wird.

5. Daß die eigenartige Exegese Simons ihren Impuls aus der christlichen Gemeinde erhalten hat.

6. Daß es sich hier nicht um ein Humanitätsgesetz, sondern um eine Vorschrift über eine priesterliche Satzung handelt,

während aus den bereits zitierten Stellen: Aboth 3, 14, Sifra 18, 5, Sanhedrin 59 a, Tana debe Elia c. 9 hervorgeht, daß in allen Fragen der Humanität, Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Liebe und Seligkeit eine Unterscheidung zwischen Juden und Nichtjuden nicht gemacht wird.

Um zu beweisen, daß die Nichtjuden dem Talmud nicht als Menschen gelten, zitiert ferner Rohling in: „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus“ S. 11 eine Stelle aus Kerithut 6 b.

Wir haben hier eine Analogie zu vorhergegangenen Erörterungen.

Die Bibel verbietet, bei Strafe der Ausrottung, mit dem heiligen Öl, das zur Salbung der Priester und später der Könige diente, einen Menschen (adam ohne Artikel) zu salben. Die Rabbiner erläutern nun, daß die Salbung einer Sache, eines Tieres, einer Leiche oder eines Nichtjuden nicht unter der Sanktion einer so harten Strafe stehe. Nun entsteht ein Disput über den Grund dieser Satzung. Man nimmt wieder seine Zuflucht zu der schon erwähnten Stelle aus Ezechiel, wo nur der Jude als adam bezeichnet wird. Dagegen wird eingewendet, daß an mehreren Stellen der Bibel von Nichtjuden als Adam, Menschen, gesprochen wird. Ja, heißt es darauf, das ist was anderes, denn dort ist von Menschen im Gegensatz von Vieh die Rede.

Das Argument von Salboel.

Schließlich kommt die ganz natürliche Erklärung aus dem Geiste des Gesetzes, welches offenbar nur vorbeugen will, daß nicht jemand aus einer ihm nicht gebührenden Salbung Ansprüche auf Priestertum oder Königtum erhebt. Nachdem solches nur von einem Juden zu befürchten ist, da ein Nichtjude keine solchen Aspirationen hegen darf, so ist die Strafe der Ausrottung nur auf die Salbung eines Juden und nicht auch des Nichtjuden gesetzt.

Talmud Kerithut 6 b, 78 b. (N. u. W. Nr. 166.)

Talmud Kerithut 6 b, 78 b. (N. u. W. Nr. 166.)

„Unsere Meister haben gelehrt: „Wer mit Salböl Tiere und Geräte bestreicht, ist straflos. Wer mit Salböl Gojim und Tote bestreicht, ist straflos.

Zugegeben für Tiere und *(weltliche)* Geräte, denn es heißt ja *(2 Mose 30, 32)*: „Auf keines Menschen Fleisch soll es gegossen werden", Tiere und weltliche Geräte sind ja freilich keine Menschen. Und ich gebe ferner zu, *(wer Tote bestreicht)*, ist auch er tot genannt und nicht Mensch. Warum *(ist auch der)* straflos, *(welcher)* Gojim *(bestreicht?)*, sie sind doch Menschen. *(Antwort)*: Nicht so, denn es steht geschrieben *(Ezech. 34, 31)*: „Ihr aber seid meine Schafe, Schafe meiner Weide, Menschen seid Ihr", d. i. ihr Israeliten werdet Menschen genannt, aber die Gojim werden nicht Menschen genannt. Nun steht doch aber *(4 Mose 31, 40)*: „*(von Gojim)* und Menschen *(nefesch adam)* sechzehntausend? *(Antwort)*: Dieser Ausdruck soll hier die Tiere ausschließen. Es steht doch aber ferner *(Jona 4, 11)*: Und ich sollte Ninive nicht schonen, die große Stadt, worin mehr als 12 Myriaden Menschen sind *(Adam)*? *(Antwort)*: Dieser Ausdruck soll aber auch nur die Tiere ausschließen. Wenn Du aber willst, so sage *(lieber)*, wie von R. Eliser gelehrt worden ist: „Wer bestrichen werden kann, für den gilt das Verbot des Bestreichens; wer nicht bestrichen werden kann, für den gilt auch das Verbot nicht".

N. u. W. fügen erläuternd hinzu:

„Das Verbot soll nur verhüten, daß sich nichtpriesterliche Israeliten durch Salbung Heiligkeit anmaßen; für Hausrat, Tiere und Nichtisraeliten ist das Verbot überflüssig; denn für die hat die Salbung gar keinen Sinn, da ja niemand sie darum für heilig halten würde. Sie können sozusagen gar nicht gesalbt werden".

Die Ehen der Nichtjuden.

Maim. Jad Hachasaka Issure biah XIV, 10

Maim. Jad Hachasaka Issure biah XIV. 19 lautet:

„Ehen gibt es nur bei Israeliten untereinander oder bei Gojim untereinander, nicht aber unter Sklaven".

Corp. jur. can. Decretum gratiani Pars. II. Causa XXVIII Q. I.

„Durch viele Autoritäten wird die Ansicht gebilligt, daß es zwischen Ungläubigen keine Ehe gäbe. Es sagt nämlich Paulus: Alles, was nicht vom Glauben kommt, ist Sünde. Die Verbindung der Ungläubigen beruht nicht auf dem Glauben, ist also Sünde. Sie ist also keine Ehe, weil eine Ehe keine Sünde ist. So sagt auch Augustinus: Es besteht keine wahre Keuschheit zwischen einem Ungläubigen und seiner Gattin. Wo aber keine wahre Keuschheit ist, nicht sein kann, dort ist auch keine wahre Ehe".

Corp. jur. can. Decretum gratiani Pars. II. Causa XXVIII, Q. I.

Corp. jur. Decr. gratiani Pars. II. Causa XXVIII Q. II. C. II.

wird einem Christen gestattet, den von einem Nichtchristen verlassenen christlichen Eheteil zu heiraten.

Das Q. III C I. wird es als keine Bigamie erklärt, wenn jemand vor der Taufe eine Ehe eingeht und nach der Taufe eine zweite.

Corp. jur. can. Decr. gratiani Pars.II. Causa XXVIII, Q. II, C. II.

Rektor Georgius Gobat. (1600—1679.)

Alphabetum matrimoniale. Constantinae 1665, Pars 1, pag. 172.

„Darf ein Katholik ein ketzerisches Hochzeitsmahl durch seine Gegenwart oder durch ein Geschenk ehren? Lessius antwortet, dieses sei gewöhnlich unerlaubt, weil die Ehe nichtig ist; jene Verbindung ist eine wilde Ehe; das Mahl wird aber gefeiert und die Geschenke gemacht als Zeichen der Freude wegen, und als Glückwünsche zu der Verbindung; man darf sich aber in keiner Weise über eine solche Verbindung freuen und dazu Glück wünschen."

Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner", S. 23, behauptet: daß der Sch. A. die Ehen der Christen ein Zusammenleben von Pferden nennt (Jore deah 269 I. Talmud Jebam. 22) und in weiterer Ausführung Seite 38: „Daß die Ehen der Nichtjuden keine wirklichen Ehen sind, weil sie eine Verbindung oder, wie sich auch sagen läßt, ein Zusammenleben von Tieren sind, ergibt sich zur Genüge aus

Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner", S. 23.

dem Gesagten; auch Jore Deah l. c. wird es gelehrt, desgleichen im Talmud Jebamoth 22 b und 97 b und 67. Der spezielle Grund der Nichtigkeit der Ehe, daß wir nämlich Tiere (speziell auch susim, d. h. Rosse) seien, wird öfters angegeben. (5 Kidd. 17 Tos. Kethub. 4 Tos. cf. Jore deah 334, 43 Art. 4.)"

Wir wollen sämtliche Stellen der Reihe nach wörtlich nach Nöldecke und Wünsche vorführen:

Talm. Jebamoth 97 b. (N. u. W. 169.)

Talm. Jebamoth 97 b. (N. u. W. Nr. 169.)

N. u. W. Nr. 172, Jebamoth 22 a.

„Ein Proselyt, welcher ins Judentum aufgenommen worden ist, gilt wie ein neugeborenes Kind."
N. u. W. 172 fügen hinzu: „Ebenso Jebamoth 22 a."
Der Sinn ist: „Er hat gar keine Verwandtschaftsverhältnisse; der Eintritt ins Judentum reißt alle früheren Beziehungen ab."

Auch das Neue Testament nennt die Aufnahme eines Menschen in das Christentum durch die Taufe „eine Wiedergeburt". Dieser Gedanke wird in der vorstehenden Stelle ebenfalls zum Ausdrucke kommen. Ist der Übertritt zum Judentum aber ein Geburtsakt, so wären dadurch die Konsequenzen der natürlichen Geburt aufgehoben und der Proselyt hätte keine Verwandten und daher auch kein Erbrecht nach solchen. Diesen Übertreibungen treten die Talmudisten entgegen.

T. T. Kidduschin 17 b. (N. u. W. Nr. 170.)

T. T. Kidduschin 17 b, (N. u. W. Nr. 170.)

„Der Proselyt, der wie ein neugeborenes Kind ist, sollte eigentlich gar nicht erben, aber die Weisen haben doch zugestanden, daß er seinen ungläubigen Vater beerben dürfe, damit er nicht wieder zu seinem Irrglauben zurückkehre."
„Der Tosaphist erklärt letzteres damit, daß zu besorgen stände, der Proselyt könnte sonst wieder vom Judentum abfallen, um sein väterliches Erbe nicht zu verlieren."

Jore Deah 269 1. (N. u. W. Nr. 167.)

Jore Deah 269, 1. (N. u. W. Nr. 167.)

„Ein Proselyt dürfte eigentlich seine Schwester und seine Mutter heiraten *(weil er eben durch den Über-*

tritt zum Judentum aus seiner Familie geschieden ist[1],
aber die Weisen haben es verboten, weil Ehen zwischen zwei so nahen Verwandten auch bei den Heiden verboten sind und daher, wenn der Proselyt eine solche Ehe schließen dürfte, Ansichten entstehen könnten, als sei das Judentum sittlich laxer als das Heidentum."

In keiner der vorstehenden Stellen findet sich etwas ähnliches wie die Worte, daß die Ehen der Nichtjuden „ein Zusammenleben von Tieren" bildet.

Besehen wir uns nunmehr Rohlings weitere Belegstellen:

Jore Deah 334, 43, Art 4 (N. u. W. Nr. 171) beginnt:

Jore Deah 334, 43. Art. 4. (N. u. W. Nr. 171.)

„Wegen 24 Dinge tut man den Menschen in den *(kleinen)* Bann. Dieselben sind:
1. So einer den Weisen, selbst nach seinem Tode, verächtlich behandelt;
2. So einer einen Beamten des Gerichtshofes verächtlich behandelt;
3. So einer seinen Nächsten einen Sklaven nennt;
4. So er irgendein Wort der Schriftgelehrten mißachtet, selbstverständlich gilt dies erst recht von Mißachtung der Thora usw."

Dazu bemerken Nöldecke und Wünsche:

„Unbegreiflich ist, wie Professor Rohling in diesen Worten etwas von Ehen der Nichtjuden, von ihrer Gleichstellung mit Tieren usw. finden will. Auch die übrigen 20 Nummern des Paragraphen enthalten nichts dergleichen."

Jebam. 67 a Tos. zu Keth. 4 a und b.

Die von Rohling zitierten Belegstellen: J e b a m. 67 a u n d T o s. z u K e t h. 4 a u n d b sind Phantasiegebilde. N. u. W. erklären:

„Wir finden Jeb. 67 a und Tosaphat zu Kethub. 4 a und b nichts, was mit dem von Prof. Rohling Geäußerten Ähnlichkeit hätte. Ü b e r h a u p t d ü r f t e e s w e d e r i m T a l m u d n o c h i m M i d r a s c h e i n e S t e l l e g e b e n, w o „P f e r d e, susim", a b g e s e h e n

von der Deutung der Stelle Ezech. 23, 20, auf die Gojim bezogen wird."

Justus Gesetz 98.

Justus Gesetz 98 schreibt trotz alledem:

„Wenn ein Jude sogar eine Jüdin geheiratet hat, so darf er, wenn diese Christin geworden, eine andere Frau nehmen, ohne daß es einer Ehescheidung bedarf, (*Justus lügt hinzu*) „denn die Akum (*Christen*) dürfen nach den zugrunde liegenden Talmudstellen nicht als Menschen betrachtet werden, sondern als eine Art Pferde." So schamlos wird gelogen.

„Eben ha Eser 44, 8."

Dr. Ecker will einen Beleg dafür bringen. Aus Eben ha Eser 44, 8.

„Wenn ein Jude einen Akum oder Sklavin heiratet, so ist (*die Heirat*) nichtig und ebenso ist, wenn ein Akum oder Sklave eine Jüdin heiratet, (*die Heirat*) nichtig."

Talm. Kidduschin 68 a:

„Woher wissen wir es? Es sagt Rab Huna: „Es steht in der Schrift: Bleibt hier mit dem Esel, d. h. ein Volk, welches dem Esel gleich ist, daraus sehen wir, daß sie nicht fähig sind zu heiraten."

So das Zitat bei Justus-Ecker.

Schlägt man den Talmud auf und liest den Text, so findet man folgende Worte:

„Eine kananitische Sklavin, woher wissen wir es *(daß eine Ehe mit ihr ungültig ist?)* R. Huna sagt: „Es heißt in der Schrift: Bleibt hier mit dem Esel, ein Volk, welches dem Esel gleich ist. *(Frage:)* Da finden wir nur, daß die Trauung mit ihr *(der Sklavin)* ungültig ist; woher wissen wir, daß ihr Kind ihr *(der Mutter)* gleich ist?" (*Antwort:*) „Es steht geschrieben *(II M. 21, 4)*, die Frau samt ihren Kindern verbleiben ihrem Herrn". Eine Nochrith *(Nichtjüdin)*, woher wissen wir dies, daß ein Jude sie sich nicht antrauen kann? „Es steht in der Schrift *(V. M. 7, 3)*: Du sollst dich nicht mit ihnen verschwägern."

Also das Wort vom Esel wird ausschließlich auf die kananitische Sklavin angewendet; in bezug auf die Mischehe der Nichtjüdin mußte — da ein solcher Vergleich aus-

geschlossen ist — eine andere Bibelstelle herangezogen werden. Justus-Ecker verwandeln die heidnische Sklavin in eine Christin.

Rohling in dem Buche „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus", S. 11, behauptet:

„Von dem Goi steht Tos. Kethub. 3 b und Jebam 22 a, sein Same wird gerechnet wie Viehsame."

Jebam. 22 a. (N. u. W. Nr. 172.)

Jebam, 22 a, (N. u. W. Nr. 172), enthält lediglich eine Erklärung, daß die rabbinischen Erschwerungen der biblischen Ehehindernisse wegen Blutsverwandtschaft auf Proselyten keine Anwendung finden.

Tos. Kethub. 3b.

Was aber Tos. Kethub. 3 b, betrifft, so ist zum Verständnis folgendes auszuführen: Wenn ein Weib sich einen Ehebruch zuschulden kommen ließ, war es nach der Strenge des altjüdischen Gesetzes nicht bloß ein Recht, sondern die Pflicht des jüdischen Mannes, insbesondere aber, wenn er dem Priesterstande angehört, dem Weibe den Scheidebrief zu geben. Man ging so weit, dies auch auf Fälle der Notzucht, ja sogar auf solche Fälle auszudehnen, wo dringender Verdacht der Notzucht vorlag. In Neupersien, wo eben der babylonische Talmud entstand, maßten sich die persischen Satrapen das jus primae noctis an, so daß, obwohl nach Kethub. 2 a Mischna (N. u. W. 175) die Jungfrauen am vierten Wochentage heirateten, diese Sitte nach Kethub. 3 b (N. u. W. Nr. 176) wegen solcher Gefahr abkam und die jüdischen Jungfrauen gleichsam heimlich am dritten Tage heirateten, um den Tyrannen zu täuschen.

Kethub. 2 a, Mischna. (N. u. W. Nr. 175.) Kethub 3 b. (N. u. W. Nr. 176.)

Wurden nämlich die Neuvermählten entdeckt, so geschah es oft, daß eine fromme Braut als Märtyrerin starb, um sich nicht schänden zu lassen.

Tos. Kethub. 3 b. (N. u. W. Nr. 177.)

Daran schließt sich die von Rohling zitierte Stelle Tos. Kethub. 3 b. (N. u. W. 177.)

(questio) „Warum aber sagte man solchen nicht, daß eine gewaltsame Notzucht nicht ein Ehebruch ist? (*Antwort:*) Wegen der Unzüchtigen, welche es unter solchem Vorwande freiwillig tun würden, was ein Ehebruch wäre und die Scheidung erfordern würde."

Die talmudische Frage, daß Notzucht nicht ein Ehebruch sei, veranlaßt den Tosaphisten die Stelle Sanhedrin 74 heranzuziehen, wo es heißt:

> „Daß man gegen die Sünde des Götzendienstes, des Mordes und Ehebruches sich mit dem Leben schützen muß." Jene allgemein bekannte und allgemein anerkannte Deklaration stimmt aber nicht mit der Frage, die hier gestellt ist; die Glosse fährt dann fort: „R. Tam wollte sagen, daß der Ehebruch mit einem Nichtjuden, wie der fragliche Gewalthaber, nicht die Todesstrafe nach sich zieht, weil es bei Ez. heißt: Ihre Brunst ist Pferdebrunst. Zum Schlusse heißt es: Das ist aber nicht einleuchtend, denn ausdrücklich heißt es Jeb. 59 und Kethub. 26, daß der Ehebruch einer jüdischen Ehegattin mit einem Nichtjuden als Ehebruch anzusehen ist, und das Weib vom Gatten geschieden werden muß."

Nöldecke und Wünsche fügen wörtlich hinzu: „Also wird der Beischlaf mit einem Goi nicht (von N. u. W. unterstrichen) dem mit einem Tiere gleichgestellt."

Der Sinn dieser Stelle ist daher das gerade Gegenteil von dem, was Rohling (dem Dinter im Roman, S. 292, blindlings folgt) hineinlegte, indem er von der ganzen Stelle nur die zwei aus dem Zusammenhange gerissenen hebräischen Worte des biblischen Propheten Ezechiels vorbrachte. Das ist auch die durchgängige Auffassung des Talmuds.

Kethubot 26 b. (N. u. W. 173.)

Kethubot 26 b. (N. u. W. 173.)

> „Wenn eine Ehefrau in die Gefangenschaft der Heiden geraten Geldes wegen (*um Lösegeld zu erlangen*), ist es ihrem Manne gestattet (*sie zu behalten, weil vorausgesetzt wird, daß das Verlangen nach Lösegeld die Heiden zurückhielt, die Gefangene zu schänden*); geschah es aber, um ..u ermorden, so ist es ihrem Gatten verboten, sie ... *sie sich gerettet hat*) als Eheweib zu behalten.

(*Man befürchtet, daß das Weib in Todesgefahr ihre Keuschheit nicht genug geschützt hat.*)

Der Talmud fügt hinzu, daß in solchen Fällen der Mann auch dann verpflichtet ist, dem Weibe den Scheidebrief zu geben, wenn er kein Priester ist.

Kethubot 27a. (N. u. W. 174.)

Kethubot 27 a (N. u. W. 174.)

„Wenn eine belagerte Stadt von heidnischen Truppen eingenommen wurde, so dürfen alle Priestergattinnen in dieser Stadt von ihren Ehemännern nicht ferner behalten werden." „Eine Priestersgattin, die genotzüchtigt worden, ist für ihren Mann nicht mehr geeignet."

Kethubot 27b.

Kethubot 27b

„Als R. Zacharias bei der Eroberung Jerusalems rücksichtlich seiner Gattin gesagt hat:
Ich schwöre beim Tempel, ihre Hand ist nicht aus meiner Hand gekommen, bis die heidnischen Krieger die Stadt verlassen haben, da antwortete man ihm: In eigener Sache darf kein Mensch Zeugenschaft ablegen."

Alle diese Stellen enthalten das Gegenteil von der Behauptung Rohlings in Bezug auf die Anschauung des Talmud.

Bei Dinter liest man trotzdem (Sünde wider das Blut, Seite 291 und 292):

„Talmud Jebamoth 98a: Die Thora hat frei gemacht die Kinder von ihm (*von dem Akum*), denn es heißt: ihr Fleisch ist Eselfleisch und ihr Same ist Pferdesame."

„Tosephot (*so heißen die mittelalterlichen Zusätze zum Talmud*) zu Talmud Kethubot 3 b: „Sein (*des Akum*) Same wird angesehen wie Viehsame" usw.

Nun haben wir gehört, daß Nöldecke und Wünsche (Nr. 177) erklären:

„Überhaupt dürfte es weder im Talmud noch im Midrasch eine Stelle geben, wo „Pferde, susim", abgesehen von der Deutung der Stelle Ezech. 23, 20."

Ferner, daß auch der Tosaphist Kethubot das gerade Gegenteil von dem aussagt, was Rohling behauptet (Nöldecke und Wünsche Nr. 171).

Um die volle N.edertracht dieser Verleumdung zu würdigen, sei an die Tatsache erinnert, daß diese Stellen nicht von einem Juden handeln, der sich mit einer Nichtjüdin vergangen hat, sondern umgekehrt, um das Geschick eines von einem heidnischen Machthaber geschändeten jüdischen Eheweibes, wobei die Frage zu entscheiden gilt, ob der jüdische Ehegatte sie weiter behalten darf. Rohling und seine Nachschreiber, Dinter und Genossen, identifizieren diesen heidnischen Machthaber mit einem Christen und finden, daß derselbe durch diese Diskussion in seiner Mannesehre gekränkt sei.

Rohling: „Meine Antworten an die Rabbiner" S. 37

Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner" S. 37.

beruft sich auf Raschi V. M. 14, 21, „daß ein Hund noch besser sei als ein Nichtjude".

Was aber sagt Raschi zur Stelle in der Tat?

In der heiligen Schrift liest man: „Ihr sollt kein Aas essen, dem Fremdling in Deinen Toren könnt Ihr es geben, daß er es esse oder verkaufe an einen Ausländer."

Dazu bemerkt Raschi: „Der Fremde, d. i. ein Ger toschab, ein Nichtjude, der kein Götzendiener ist, dem ist das zu schenken." Von Hunden oder von schlimmeren als Hunden ist auch hier keine Rede.

Dagegen heißt es II. M. 22, 30:

„Und Fleisch auf dem Felde, zerrissenes, sollt Ihr nicht essen, dem Hunde werfet es vor."

Rohlings Tierfabel.

Raschi verweist hier auf V. M. 14, 21, wo die heilige Schrift empfiehlt, solches Fleisch dem Ausländer zu verkaufen, hier dagegen wird empfohlen, es den Hunden vorzuwerfen. Raschi macht darauf aufmerksam und begründet das damit, daß Gott keinem seiner Geschöpfe den Lohn vorenthalten läßt. Von den Israeliten, als sie in der Nacht aus Ägypten zogen, wird II. M. 15, 7, erzählt: „Wider die Söhne Israels spitzte kein Hund seine Zunge." Zur Belohnung hiefür befiehlt die · Fleisch des Gefallenen den Hunden vorzuwerfen.

Wenn darin eine Zurücksetzung der Nichtjuden liegen soll, so müßte man sich über die heilige Schrift beklagen.

In der Tat: der Hund ist in Bezug auf Ernährung auf seinen Herrn angewiesen; der Ausländer kann selber für sich sorgen.

Damit sind sämtliche Stellen, die Rohling zusammengesucht und als Belege vorgeführt, daß die Nichtjuden nach dem Talmud als Tiere zu gelten haben, vollständig erledigt. Nirgends fand sich eine Spur von dem, was Rohling meldet. Deswegen muß es festgenagelt werden, daß Professor Adolf Wahrmund in seinem Buche: „Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Judenherrschaft" ausschließlich auf die Autorität Rohlings hin sich die Sätze leistet:

Wahrmund S. 55.

S. 55. „Überhaupt ist der Nichtjude nach der rabbinischen Theorie nicht als Mensch, sondern als Tier zu betrachten. Es ist gesagt: der Allbarmherzige erklärt für vogelfrei die Kinder des Goj, denn es steht geschrieben: „Pferdesamen ist ihr Same und sein (des Goj) Same wird deshalb gerechnet für Viehsame."

Justus hat an mehr als 20 Stellen die Lüge wiederholt, daß die Christen dem Juden als Tiere gelten „als Hunde und schlimmer als Hunde" und in den zahlreichen Folianten des Talmud und in der gesamten hebräischen Literatur findet sich für diese Verleumdung nicht der geringste Anhalt.

Börne sagte schon 1819:

„Es wird mit der schamlosesten Heuchelei gegen die Juden zu Werke gegangen, es werden lügnerische Behauptungen mit solcher Keckheit geführt, daß selbst Gutgesinnte dadurch getäuscht werden, weil sie nicht glauben können, daß man sie so plump betrügen wolle."

Anerkennung der Vorzüge von Nichtjuden.

Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner". S. 15.

In „Meine Antworten an die Rabbiner", S. 15:

„Und ist es ja dem Juden an und für sich verboten, die Tugend oder Gelehrsamkeit eines Christen *(Akum)* zu loben, es sei denn, daß er es tut in der Gesinnung, mit der er auch die Schönheit und physische Kraft

eines Tieres anerkennt, dem ja der Akum gleich kommt."

Zunächst sei konstatiert, daß Rohling und Justus hier wiederum Akum mit Christen übersetzen.

Um aber die Unwahrheit dieser Behauptung in ihrem vollen Umfange zu erkennen, muß vorausgeschickt werden, daß der Jude wiederholt angewiesen wird, bei jeder Gelegenheit nicht die Schönheit, Größe oder Weisheit der Geschöpfe zu preisen, sondern Herz und Gedanken immer zum Schöpfer zu erheben.

Talm. Berachot 58a. (N. u. W. 179.)

Tal. Berachot 58a. (N. u. W. 179).

„Unsere Meister haben gelehrt: „Wer die Weisen Israels sieht, sagt: „Gebenedeit sei er, welcher von seiner Weisheit mitgeteilt hat, denen, so ihn fürchten"; (*wer*) die Weisen von den Völkern der Welt (*sieht*) sagt: „Gebenedeit sei der, welcher von seiner Weisheit an Fleisch und Blut einen Anteil gegeben hat"; wer die Könige von Israel sieht, sagt: „Gebenedeit sei der, welcher von seiner Majestät mitgeteilt hat, denen, die ihn fürchten"; (*wer*) die Könige der Völker der Welt sieht, sagt: „Gebenedeit sei er, welcher von seiner Majestät an Fleisch und Blut einen Anteil gegeben hat!"

Talm. Berachot 58 b. (N. u. W. 180).

Talm. Berachot 58b. (N. u. W. 180).

„Sieht er schöne Geschöpfe und schöne Bäume, so sagt er: „Gebenedeit sei, der solches in der Welt hat."

Talm. Aboda zara 20a (N. u. W. 182.)

Talm. Aboda zara 20a. (N. u. W. 182).

„Denn Rab hat gesagt: „Es ist dem Menschen verboten, zu sagen: „Wie schön ist diese Goja (*Nichtjüdin*)." Aber als R. Simeon, Sohn Gamaliels, einmal am Aufstieg zum Tempelberge stand und eine Goja sah, welche sehr schön war, rief er doch aus: „Wie groß sind Deine Werke!"

Orach Chajim, C. 225, 10.

„Wer schöne Bäume sieht oder schöne Geschöpfe — auch Nichtjuden — oder schöne Tiere, soll sprechen: Gepriesen seist Du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, daß Du solche Geschöpfe der Welt gegeben hast."

Orach Chajim c. 225, 10.

Überblickt man all diese Vorschriften, so entdeckt man nirgend einen feindseligen Zug gegen die Nichtjuden, nirgends auch nur eine Andeutung, daß man ihre Vorzüge bedauert, vielmehr wird überall eingeschärft, Gott dafür zu preisen und ihm dafür zu danken, daß er solche bevorzugte Menschen, bevorzugt entweder durch körperliche Schönheit oder durch hohe Weisheit oder endlich durch Macht und Würde, den Völkern gegeben hat.

Der Talmud, Kidduschin 31a (N. u. W. Nr. 184), steht nicht an, einen Heiden aus Askalon als Muster der Kindesliebe zu preisen.

Kidduschin 31 a, (N. u. W. 184).

„Man fragte R. Eliezer: „Wie weit soll die Kindesliebe reichen? Er antwortet: Geht nur, sehet, wie ein Heide in Askalon namens Dima gegen seinen Vater handelt, der etwas, was unter dem Kopfkissen seines Vaters lag, während dieser schlief, um die höchste Summe hätte verkaufen können und auf den hohen Reichtum verzichtete, um nicht ein einzigesmal den Schlaf seines Vaters zu stören."

Ferner wird von ihm berichtet:

„Einst saß er bekleidet in einem Goldgewand unter den Großen Roms; da kam seine Mutter, riß an seinem Gewand, schlug ihn auf den Kopf und spie vor ihm aus und er ließ sich das von seiner Mutter ruhig gefallen, ohne daß er sie beschämte."

Dasselbe liest man Aboda zara 23. N. u. W., fügen hinzu:

„Wichtig ist allerdings, daß der Held ein Heide ist. Die gewaltigen Übertreibungen zeigen erst recht, wieviel dem Erzähler daran liegt, das Musterbild kindlicher Rücksicht recht hervorzuheben."

Auch im N. T. wird ein Sameritaner als Vorbild der Barmherzigkeit und Dankbarkeit vorgeführt. (Luk. 10, 33 ff, 17, 15 f.) Für Friedrich Delitzsch (Die große Täuschung, II, S. 63) ist

das ein Beweis für „Jesu antijüdische Geistesart“ und folglich „nicht jüdisches Geblüt“. Herrn Fr. Delitzsch ist die jüdische Literatur aus der Entstehungszeit des Christentums ganz und gar unvertraut.

Die Verleumdung, daß es den Juden an und für sich verboten sei, die Tugend und Gelehrsamkeit eines Christen oder sogar Heiden zu loben, wird auch durch zahlreiche religionsphilosophische Schriften der Juden des Mittelalters Lügen gestraft, vor allem des Maimonides, wo so oft Aristoteles und Plato mit hoher Verehrung genannt werden.

Jakob ben Abbamari (Anatoli um 1232).

Jakob b. Abbamari (Anatoli um 1232), der mit andern jüdischen Gelehrten am Hofe Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen als Übersetzer griechischer Werke aus dem Arabischen ins Lateinische tätig war, berichtet in seiner Schrift Malmad Hadalmidim eine treffliche Bibelerklärung Kaiser Friedrichs. Es wurde bei einer Gelegenheit die Frage behandelt, weshalb nach mosaischer Vorschrift nur Haustiere, nicht aber Wild geopfert werden dürften. Der Kaiser sagte: Die Opfer seien gleichsam ein Geschenk an den Himmel, man könne aber nur sein Eigentum verschenken, solches seien die durch Kauf oder Aufzucht dem Besitzer zu eigen gewordenen Haustiere, nicht aber das freie Wild des Feldes, worauf niemand vom Hause aus ein Eigentumsrecht geltend machen könne.

Der Gaon Isak b. Israel ibn Schuweich ließ sich 1221 den arabischen Kommentar zu Koheleth des Renegaten Abu-l-Barakat Hibat Alla kopieren, welches Werk auch der Gaon Samuel b. Ali ha-Lewi gen. Ibn Al al-Dastur zitiert.

Immanuel de Romi.

Immanuel de Romi, Freund Dantes, welcher auch seinerseits eine hebräische Divina Commedia gedichtet hatte, berichtet von den Seligen im Himmel:

„Dort sah ich Männer mit einem Strahlenkranz,
Vor dem des Mondes Licht erbleicht und der Sonne Glanz.
Wer sind die Männer hier in der Engel Land?
Fragte ich, da ich keinen von ihnen kannt'!
Das sind, sprach mein Führer, die Frommen anderer Nationen;
Sie gelangten durch ihre Weisheit zu den Siegeskronen.“

In Immanuels Paradies finden also die Frommen aller Nationen, auch die Heiden, Platz, denen Dante den Eintritt verwehrte. Immanuels Gedicht schließt mit einem wahren Hymnus auf die Zukunft der Menschheit:

„Gleichviel, wie dieses und jenes Land — die höchste Gottheit hat benannt. — Es ist doch dieselbe Macht, — die über alle Menschen wacht. — Es ist doch dasselbe Wesen, — das in den Herzen weiß zu lesen — und dessen väterlich Gemüt — das Gute allererstens sieht. — Es ist derselbe treue Hirt, — der alle Herden sammeln wird, — wenn einst der große Morgen scheint, — der die Zerstreuten wieder eint."

Das freundschaftliche Verhältnis des jüdischen Dichters zu Dante ist den Dante-Forschern wohlbekannt. Der christliche Gelehrte Theodor Pauer schrieb im Jahrbuch der Deutschen Dantegesellschaft III, 447:

„Richten wir auch einen Blick auf die in der Dichtung sich aussprechende Gesinnung, so darf der Jude Immanuel vor dem Christen Dante wahrlich nicht beschämt zurücktreten. Übereinstimmend mit letzterem verurteilt er diejenigen philosophischen Richtungen, welche die Persönlichkeit Gottes, die Erschaffung der Welt durch Gottes Allmacht und den göttlichen Geist im Menschen leugnen; weit tiefer einschneidend als Dante aber trifft er die Heuchelei im Innersten ihres Wesens; außerdem waltet in der Auffassung Immanuels ein Geist der Duldung gegen Andersgläubige, eine schöne menschliche Unbefangenheit in Glaubenssachen, wie sie in jenem Zeitalter auf christlicher Seite mit der Laterne des Diogenes gesucht werden muß."

So schreiben deutsche Gelehrte, wenn sie nicht genötigt sind, dem Antisemitismus Konzessionen zu machen.

Bekannt ist die religiöse Praxis der alten Juden, die, wenn sie von einem frommen Christen sprachen, häufig hinzufügten: „Gott möge mit ihm sein, Gott möge ihm helfen, möge ihm sein Leben verlängern". Gedachten sie verstorbener frommer Christen, fügten sie die Worte hiezu: „Sein Andenken sei gesegnet", „seine Seele möge aufgenommen werden in die

Schar der Seeligen". Zahlreiche Belege bei Zunz „Zur Geschichte und Literatur", Berlin 1841, I., p. 187 ff.

Und wie oft haben hervorragende deutsche Dichter sich darüber beklagt, daß sie im Kreise ihrer arischen Landsleute keineswegs im selben Maße Anerkennung und Förderung, ja nicht einmal die Anzahl Leser gefunden haben wie in jüdischen Kreisen. Selbst dem überwältigenden Genie Goethes hat Bewunderung und Begeisterung zuerst in den Berliner Salons geistreicher Jüdinnen erklungen und gewisse alldeutsche Rassenfexe erklären ihn heute noch als „Judengröße" und „Judenstämmling".

Interessant ist, wie der Dichter Th. Fontane die dankbare Anerkennung, die ihm von Juden entgegengebracht wurde, hervorgehoben und der Undankbarkeit des märkischen Adels gegenübergestellt hat, dem er das ganze Leben hindurch mit seinem großen Talente gedient hat. In einem Gedichte gelegentlich seines 75. Geburtstages schildert der Dichter, wie er die Besuche und Huldigungen des deutschen Adels, den er in seinen Werken verherrlicht hatte, erwartet. Er wartete auf die Arnim und Kracht, auf die Bülow und Rochow, die Itzenplitz und Zitzowitz; indes keiner von allen diesen kam. Aber —

„ — die zum Jubeltag da kamen,
Das waren doch sehr andere Namen,
Auch „sans peur et reproche" ohne Furcht und Tadel,
Aber fast schon von prähistorischem Adel:
Die auf „berg" und „heim" sind gar nicht zu fassen,
Sie stürmen ein in ganzen Massen.
Mayers kommen in Bataillonen,
Auch Pollacks und die noch östlicher wohnen;
Abraham, Isaak, Israel,
Alle Patriarchen sind zur Stell',
Stellen mich freundlich an ihre Spitze,
Was wollen da noch die Itzenplitze?
Jedem bin ich was gewesen,
Alle haben sie mich gelesen,
Alle kannten mich lange schon
Und das ist die Hauptsache . . . Kommen Sie, Kohn."

Wahrmund, S. 168, bringt eine neue seltsame Anklage:

„Die Juden haben hierin zu allen Zeiten das getan, was sie noch heute tun, sie haben die von der jedesmal herrschenden nichtjüdischen Philosophie erdachten Eigenschaften der monotheistischen Gottheiten ihrem Jahve beigelegt, wie Etiketten, ohne dessen Wesen, als ihres Stammgottes, zu verändern. Trotzdem hören sie als geborene Monopolisten nicht auf, der griechischen Philosophie die Originalität des Gottesgedankens streitig zu machen, der hier doch mit der Nationalität schon gar nichts mehr zu tun hat. Diese Ansprüche, welche E. Zeller ein „bodenloses Vorgehen" nennt, dauern seit Philo von Alexandrien bis auf diesen Tag fort."

Diese Anklage trifft weniger die Juden als vielmehr die alten christlichen Kirchenväter. Für die jüdischen Autoritäten galt es als Axiom, daß Edom keine Thora (wahre Religion), wohl aber echte Weisheit besitze.

Midrasch R. zu KL. II, 9:

„Wer dir sagt, daß Edom eine Thora (*eine echte Religionslehre)* besitzt, dem glaube nicht; wer dir aber sagt, daß Edom im Besitze einer eigenen Weisheit ist, dem glaube."

Dagegen waren es die christlichen Kirchenväter, die in ihrem Kampfe gegen die Heiden stets den Standpunkt vertreten hatten, daß die griechischen Philosophen ihre Ideen von Moses und den Propheten her haben.

Diese frommen und begeisterten Kirchenlehrer waren von der Überzeugung durchdrungen, und sprachen dieselbe immer wieder in ihren Apologien und ihren Kämpfen gegen die Heiden aus, daß alles Schöne und Erhabene, was die griechische Philosophie besitzt, aus Moses und den Propheten geschöpft sei: „Denn auch eure Lehrer" — so heißt es bei Justin, Cohortatio ad Graecos c. 14, und ähnlich bei allen zeitgenössischen und späteren christlichen Apologeten — „wurden durch die göttliche, für das Wohl der Menschen sorgende Vorsehung genötigt, wider ihren Willen mit unserer Lehre Übereinstimmendes auszusprechen, vorzüglich

jene Männer, welche Ägypten besuchten und aus der Religion Mosis und seiner Ahnen Nutzen zogen; denn ich glaube nicht, daß jemand unter euch, der die Werke des Diodorus oder anderer Geschichtsschreiber gelesen hat, nicht weiß, daß Orpheus, Homer und Solon, der Gesetzgeber der Athener, Pythagoras, Plato und andere, nachdem sie Ägypten bereist und die Geschichte Mosis zu ihrem Gebrauch benutzt hatten, ganz andere Meinungen über die Götter als die früheren unrichtigen aufstellten".

Hervorragende heidnische Schriftsteller, wie der Platoniker Celsus (178 n. Chr.), warfen den Christen vor, daß ihre Lehre nicht neu und nicht einmal originell, sondern ein schlechter Abklatsch der jüdischen sei. Die stereotype Antwort der Kirchenlehrer der ersten christlichen Jahrhunderte auf diese immer wiederkehrenden heidnischen Angriffe war: „Wohl stammt unser Glaube von den Juden, dieses kann ihm aber nicht zum Vorwurf oder Tadel gereichen. Denn, daß eure Schriftsteller selten der Juden gedenken, beweist noch keineswegs, daß sie — wie Vorurteil und Leidenschaft sie schildern — ein verächtliches Volk gewesen seien .... Bedenket, daß griechische Schriftsteller selbst eure Weisheit von den Juden herleiten, wie Hermippus, welcher bezeugt, daß Pythagoras diesem Volke seine Weisheit verdanke, und ihr werdet würdiger von ihnen denken lernen. Ein achtbares und ausgezeichnetes Volk waren die Juden. Sie beteten den einzigen Gott an und wurden gelehrt, den Geist über das Sinnliche zu erheben und Gott oben zu suchen, wo keine Körper sind. Ihr Tempel und Priestertum sind das Vorbild der Stadt Gottes und weise Gesetze führten sie zu reinen und strengen Sitten, so daß bei ihnen keine Kampfspiele, Schaubühnen, feile Dirnen und Wahrsagerkünste gefunden wurden. Keineswegs gereicht daher dem Christentum seine Abstammung von dem Judentum zum Vorwurf, dessen Gesetz von den Christen als die Tür zu ihrem Glauben in Ehren gehalten und erst durch Enthüllung der tiefen, in ihm verborgen liegenden Weisheit in seiner wahren Würde erkannt und dargestellt wird ... ." (Vgl. Clement. Homil. IV. Cap. 10—11; Origines contra Celsum, L., I, II, III, IV, VIII. u. a. a. St.)

Von Friedrich Nietzsche stammt das Wort: „Sokrates und Plato, die Lehrer der Tugend und Gerechtigkeit, waren aber nach Griechenland verschlagene Juden". Den Alten war die Erscheinung rätselhaft und sie suchten nach ihrer Art die Erklärung.

Daß die alten Kirchenväter mit ihrer Supposition gar so im Unrecht waren, müßte erst erwiesen werden.

Universitätsprofessor Otto Seeck in seinem berühmten Werke: „Geschichte des Unterganges der antiken Welt" schreibt: „Jeder Fortschritt der Spekulation auf heidnischem wie auf christlichem Gebiete ging (in den ersten Jahrhunderten des Christentums) von denjenigen Provinzen aus, in welchen eine tiefe Schicht semitischen Volkstums mit einem dünnen Firnis griechisch-römischer Bildung überkleidet war, von Syrien mit seinen Nachbarlandschaften, von dem phönizischen Afrika, namentlich von dem halbjüdischen Alexandria". „Auch wo sich in der weltlichen Literatur eine Kraft regt, die über die allgemeine Mittelmäßigkeit hervorragt, da ist ihre Heimat immer semitisch oder doch halbsemitisch". „Lucian, der geistvollste Satiriker des Zeitalters, Liberius, der freimütigste und formgewandteste Redner, Ammianus Marcellinus, der tiefsinnigste Geschichtsschreiber, stammen alle aus Syrien; Claudius, der geschmackvollste Poet, war Alexandriner." Der Verkehr der Juden mit fremden Völkern, wie er in der Zeit der Entstehung des Christentums stattgefunden, hat die Aufmerksamkeit zeitgenössischer Schriftsteller auf die jüdische Religion und die jüdischen Lehrsätze gelenkt, und es darf darum nicht überraschen, wenn man auch bei römischen Schriftstellern jüdischen Gedanken begegnet. So finden sich in den Sentenzen des Seneca Stellen, die oft unzweifelhaft jüdische Signatur an sich tragen. So klingt die Stelle: Quietissime viverent homines in terris, si duo verba tollerentur „meum" et „tuum", in der freilich der Grundgedanke des Kommunismus sich ausprägt, auch an Pirke Aboth V, 10 an. „Das Meine Dein, das Deine auch Deine, ist des Frommen Grundsatz." — Klarer weist aber auf jüdische Provenienz, und zwar auf Hillels Ausspruch die Sentenz hin: Quod tibi fieri non vis, alteri ne feceris. Wer könnte nun aber angesichts der Sentenz: Res optima est non sceleratos

exstirpare, sed scelera, zweifeln, daß wir hier das bekannte treffliche Wort der frommen Beruria (des edlen Rabbi Meir gottesfürchtiges Weib) vor uns haben! So besitzen wir ni diesen Senecaschen Sentenzen den, wie uns scheint, unwiderleglichen Beweis für das Eindringen jüdisch-ethischer Ideen und Maximen in den Gedanken- und Vorstellungskreis der alten Römer.

Gesetze über Trauerzeremonien.

Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner" S. 23. meldet:

Gesetze über Trauerzeremonien. Rohling „Meine Antworten an die Rabbiner S. 23

> „... daß der Jude, wenn ihm ein Akum als Knecht oder Magd stirbt, von den Nichtjuden kein Beileid über den Tod eines Menschen empfangen soll, sondern er soll ihm sagen: Gott ersetze Dir den Schaden, wie man es sagt, wenn jemandem ein Ochs oder ein Esel krepiert ist. Jore Deah 377, 1 c. f. Berach. 16.

Auf Seite 38 bezeichnet er die Stelle genauer mit Berach. 16 b und kommt zu dem Schluß:

> „... und so ist es klar, daß der Jude als Mensch, die anderen als Tiere erscheinen."

Beim Sterben eines Israeliten sind mancherlei Trauerzeremonien üblich, nicht als Gebete für das Seelenheil der Verstorbenen und Beerdigten, sondern zum Troste der Hinterbliebenen. Es ist religiöse Pflicht, die letzteren zu besuchen und zu ihnen zu sprechen: „Gott tröste euch mit allen Trauernden Zions und Jerusalems." Es wurde nun die Frage aufgeworfen, ob es Pflicht ist, einem Israeliten, dem der leibeigene Sklave starb — mancher Geizhals trauerte um den Tod eines jungen wertvollen Sklaven mehr als um den Verlust eines Kindes oder seiner Frau — die Trauervisite abzustatten und die Trostworte zu sprechen? Das wurde verneint. Der Schmerz des Sklavenbesitzers ist nicht der Schmerz der Liebe, sondern der Selbstsucht und des Eigennutzes. Der Verlust eines schönen Pferdes würde ihn in gleicher Weise in Schmerz versetzen. Der religiöse Trost hat damit nichts zu schaffen. Diese Gesetzesstelle hat nun Rohling in seiner Weise verfälscht.

Nach seinem Vorgang auch Justus Gesetz 93:

Justus Gesetz 93.

> „Stirbt einem Juden ein bei ihm dienender Akum *(christlicher Knecht oder christliche Magd),* so spricht man zu ihm nicht Worte des Trostes, wie sonst beim Tode eines Menschen," sondern man sage ihm: „Gott ersetze Dir Deinen Schaden," geradeso, wie wenn man zu einem Menschen sagt beim Verluste seines Ochsen oder seines Esels." *(Schulchan Aruch Jore Deah § 377, 1, entnommen aus dem Talmud Berachoth, pag. 16.)*

Was enthält der Talmud-Text in Wahrheit? N. u. W. bieten die Übersetzung unter Nr. 186:

(N. u. W. Nr. 186.)

> „Wegen der Sklaven und Sklavinnen *(wenn sie gestorben sind)* stellt man sich nicht in eine Reihe, auch spricht man ihretwegen nicht die Tröstungen der Trauernden, sondern man spricht zu ihm *(dem Herrn):* Gott möge Dir Deinen Verlust ersetzen, sowie man zu einem Menschen wegen seines Ochsen und Esels spricht."

N. u. W. bemerken, daß es sich hier um leibeigene Sklaven handelt und fügen hinzu:

> „Also ist diese Satzung für das gebildete Europa, das schon lange keine Sklaverei mehr kennt, längst obsolet und sie könnte höchstens noch in einzelnen Fällen Anwendung finden."

Man erinnere sich an die rechtliche Stellung der Sklaven in den Ländern der Sklaverei. Nicht nur römisch-rechtliche, sondern dem ganzen Altertum eigentümliche und selbst in rein christlichen Ländern bis in unsere Zeit hineinragende Auffassung der Sklaven als einer Sache, mit der man verfahren kann nach Belieben, war, daß er gekauft, verkauft, mißhandelt und getötet werden kann, wie ein Tier; man trennte Ehegatten, man verkaufte die Kinder weg, usw. So hielten es die Römer und so die christlichen Völker bis zu unserer Zeit. Diese Anschauungen beeinflußten auch naturgemäß die vorstehende Bestimmung des Sch. A.

Über die Behandlung des Sklaven stellte Maim. Jad. Chaz. von den Sklaven IX, 8 (N. u. W. Nr. 189) folgende Bestimmungen auf:

Maim. Jad. Chaz. IX. 8. (N. u. W. Nr. 189.)

„Es ist gestattet, einen kanaanitischen Sklaven Frondienst tun zu lassen. Obgleich dies das Recht ist, ist es jedoch ein Zug von Güte und die Art der Weisheit, daß ein Mensch barmherzig sei, der Gerechtigkeit nachjage, seinem Sklaven kein schweres Joch auflege und ihm keine Drangsal bereite. Er gebe ihm zu essen und zu trinken von jeglicher Speise und von jeglichem Getränk. Die alten Weisen pflegten dem Sklaven von jeglichem Gericht, das sie selbst assen, zu geben und sie ließen erst das Vieh und die Sklaven essen, ehe sie selbst speisten. Es heißt ja *(Ps. 123, 2):* Wie der Sklaven Augen auf des Herrn Hand, wie der Sklavin Augen auf ihrer Gebieterin Hand usw.

„Und ebenso soll er ihn weder mit der Hand noch mit Worten kränken. Zum Dienste hat ihn die Schrift übergeben, nicht zur Schmach. Und so soll er ihn nicht sehr anschreien und seinen Zorn an ihm auslassen, sondern er soll mit ihm sanft reden und seine Verteidigung anhören. Und so heißt es ausdrücklich in den schönen Zügen Hiobs, deren er sich rühmt: „Habe ich denn das Recht meines Sklaven und meiner Sklavin verachtet, wenn sie mit mir haderten? Hat nicht er, der mich im Mutterleib erschuf, auch ihn erschaffen, und hat er uns nicht in einem Schoße bereitet?" (31, 13, 15.)

„Hartherzigkeit und Frechheit findet sich nur bei den Gojim, die Abgötterei treiben, aber der Same Abrahams, unseres Vaters, das sind die Israeliten, denen der Heilige — gebenedeit sei er! — zufließen ließ den Segen der Thora und denen er Gesetze und fromme Regeln auferlegte, die sind alle barmherzig und so verhält es sich auch mit den Eigenschaften des Heiligen, — gebenedeit sei er! — die er uns befohlen hat nachzuahmen; von ihm heißt es ja *(Ps. 145 a):* „Sein Erbarmen erstreckt sich über alle seine Werke", und wer Erbarmen übt, an dem übt man auch Erbarmen, wie es heißt *(V. Mose 13, 18.):* „Und er wird Dir Erbarmen erweisen, sich deiner erbarmen und dich mehren."

Justus Gesetz 97.

Justus Gesetz 97.

„Im Sch. A. Ch. M. 420 heißt es: „Es ist verboten, seine Nächsten zu schlagen.“ —

Justus fügt hinzu, so, als ob es auch im Sch. A. stünde:

„Unter dem nächsten Mitmenschen ist aber nur ein Jude zu verstehen, einen Akum *(Christen)* zu schlagen ist keine Sünde.“

Das ist vollständig aus der Luft gegriffen. Und wer selbst einen kanaanitischen Sklaven schlägt, übertritt das Gesetz. Verboten ist selbst, ein Tier zu schlagen. Baba M. 32 b.

Orchot Zaddikim c. 8 (aus dem 15. Jahrhundert, N. u. W. Nr. 188):

Orchot Zaddikim c. 8 (aus dem 15. Jahrhundert) (N. u. W. Nr. 188.)

„Der Verfasser wiederholt die Einschärfung des Maimonides wörtlich und fügt hinzu:

„Die alten Weisen pflegten dem Sklaven von jeglichem Gericht zu geben, was sie selbst aßen, und sie ließen erst das Vieh und und die Sklaven essen, ehe sie selbst speisten, denn so heißt es ja *(Ps. 123, 2)*: „Wie der Sklaven Augen auf ihres Herrn Hand, wie der Sklavin Augen auf ihrer Gebieterin Hand, also schauen unsere Augen auf den Herrn, unseren Gott usw.“

Der Fromme gab seinen Sklaven von allen Speisen ab, ehe er selbst Mahlzeit hielt. Wegen dieses Verdienstes redete *(der Prophet)* Elias zuerst mit ihm. „Die Thora sagt *(III. Mose 19, 18)*: ‚Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst.‘ Aber der, welcher eine harte Gemütsart hat, ist weit davon entfernt.“

Das Gebot der Nächstenliebe gilt auch gegenüber dem Sklaven.

Man beachte, daß dieser jüdische Theologe aus dem 15. Jahrhundert als selbstverständlich ansieht, daß das biblische Gebot „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst“ auch dem nichtjüdischen Sklaven gegenüber seine Geltung hat.

Einer Schrift des Dr. Kollmann, königlich preußischen Kreisrichters zu Löbau in Westpreußen (Gesellschaftl. Stellung der Juden, Löbau 1878), entnehmen wir folgende Stelle (S. 32/33):

„Die Fürsorge und Opferwilligkeit der Juden erstreckt sich nicht bloß auf die unmittelbaren Familienmitglieder, sondern auch auf entfernte Verwandte, ja oft gar auf die christlichen Knechte und Mägde. Ich wollte, daß ich die letzteren hier Zeugnis ablegen lassen könnte über die Güte und Liebenswürdigkeit, mit der sie in jüdischen Familien behandelt wurden. Ich denke gewiß nicht schlecht von den Christen und weiß, daß man auch ihnen mit Recht viel Gutes und Edles nachrühmen darf, aber es will mir sonst scheinen, als wenn wir in der Humanität, mit der Juden die Dienstboten behandeln, doch nicht konkurrieren können. Ach, erst im vorigen Monat hat hier in Löbau ein vermögender katholischer Besitzer, der keinen Sonntag die Kirche versäumt, einen alten kranken Knecht im Pferdestall liegen und verkommen lassen. Dem Armen, der jetzt im städtischen Lazarette liegt, ist das Fleisch von den Zehen verfault! So etwas wäre in einer jüdischen Familie unmöglich gewesen."

„Ein junger jüdischer Gymnasiast war in den Weihnachtsferien zu seinen Eltern zurückgekehrt. Es fiel dem Vater auf, daß derselbe vor den Feiertagen sich heimlich zu tun machte. Endlich kam dieser dahinter, daß der Sohn für die Kinder einer armen christlichen Dienstmannsfrau, seiner früheren Amme, einen Weihnachtsbaum gemacht hatte! Dem Vater bereitete die Gesinnung des Sohnes große Freude. Daß alle meine christlichen Leser Respekt vor einem solchen Jünglinge haben werden, davon halte ich mich überzeugt, aber ich habe mich doch heimlich gefragt, ob wir Christen nach der uns gewordenen kirchlichen Erziehung noch unbefangenen Sinnes genug wären, uns zu einer ähnlichen Handlungsweise gegen einen Juden oder Heiden aufzuschwingen."

Allerdings wenn der Sklave stirbt, soll man sich nicht in eine Reihe stellen und nicht die Tröstungen der Trauernden sprechen. Dabei ist zu bemerken, daß das Wort, welches Rohling böswillig mit „krepieren" übersetzt, im hebräischen „sterben" heißt und in der Bibel überall, auch von Menschen und auch von Moses gebraucht wird. Und es handelt sich hier um rituelle Trauerzeremonien und N. u. W. erläutern überdies, was jeder Kenner ohnehin weiß, daß sich bei der Rückkehr vom Begräbnis gewöhnlich zehn Menschen in eine Reihe stellen, um die Trauernden mit der religiösen Formel zu trösten.

„Süddeutsches Sonntagsblatt" 1885. Zentralorgan für die Interessen und Gewissensfreiheit, der Humanität und Toleranz. Johann Gihr in Stuttgart: „Aus der Stadt Wittenburg

(Mecklenburg-Schwerin) wird folgender Beitrag zur Würdigung konfessioneller Humanität gemeldet: Vor einigen Jahren wurde der Sohn des dortigen Kaufmannes Martens von der Konfirmation zurückgewiesen, was den Vater veranlaßte, seinen Austritt aus der Wittenburger evangelisch lutherischen Kirchengemeinde für sich und seinen Sohn zu erklären. Der Sohn ward später in dieselbe auf genommen und auch konfirmiert, während der Vater außerhalb des Gemeindeverbandes verblieb. Kürzlich starb der letztere und die Wittenburger Geistlichen sahen sich nun vor die Frage gestellt, wie es mit der Beerdigung gehalten werden solle? Nach Verhandlung mit dem Oberkirchenrat zu Schwerin wurde verfügt, daß die Leiche an einem Orte an der Kirchhofsmauer und nicht wie üblich, in der Lage von Osten nach Westen, sondern von Norden nach Süden beerdigt werden solle. Die Witwe ließ sich dies noch gefallen und begehrte nur, daß ihr ein Platz neben dem verstorbenen Gatten auf dem Friedhofe gesichert werde. Dies wurde ihr jedoch verweigert und zugleich angeordnet, daß um das Grab ein Graben mit einem Walle errichtet und dadurch sowie mittelst dichter Bepflanzung eine gänzliche Absonderung desselben hergestellt werde. Dazu aber wollte die Familie sich nicht verstehen. In dieser Bedrängnis erhielt sie nun von der jüdischen Gemeinde das Anerbieten, der Leiche auf dem Friedhof der letzteren eine Grabstelle zu gewähren und neben derselben auch der Witwe einen Platz vorzubehalten. Dies wurde mit Dank angenommen und ein Leichengefolge, so zahlreich, wie es Wittenburg noch nicht gesehen, begleitete nun den Verstorbenen zu seiner letzten Ruhestätte".

Justus und Rohling entrüsten sich, daß das religiöse Zeremoniell bei dem Tode von Religionsfremden nicht geübt werde, während doch jeder weiß, daß katholische Geistliche einem toten Ketzer, selbst dem frömmsten Protestanten, eine Beerdigung auf geweihtem Boden verweigern und für ihn keine Kirchenglocken läuten lassen, weil derjenige, welcher einen Ketzer christlich begräbt, nach Corpus jur. can. Sext. Decret. liber. V, tit. II. cap. II, exkommuniziert wird und man um sich von der Exkommunikation zu befreien, den Leichnam des Verdammten öffentlich und eigenhändig ausgraben und herauswerfen muß. Überdies ist es ihnen nicht unbekannt, daß die jüdischen Trauerzeremonien nach den Vorschriften des Sch. A. nur bei dem Tode der nächsten Blutsverwandten beobachtet werden, zu denen z. B. Neffen und Nichten nicht mehr zählen; kann man nun verlangen daß der heidnische Sklave mehr gilt als solche nahe Blutsverwandte?

Aber es kam auch vor, daß der Tod eines Sklaven seinen Herrn aufrichtig und tief betrübte und es war nicht der niedere Geiz des Sklavenbesitzers, der in solchen Fällen trauerte, sondern der Schmerz um den Verlust eines hingebenden Freundes, eines Sklaven von edlen, menschlichen Eigenschaften. Solcher Schmerz ist edel; in solchen Fällen wurden dem Besitzer des verstorbenen Sklaven Trostvisiten zugestanden.

Berachoth 16 b (N. u. W. Nr. 185).

Berachot 16b, (N. u. W. Nr. 185.)

„R. Gamaliel nahm bei dem Tode seines Sklaven Tabi Kondolation an, und seinen Schülern, die ihn auf das Unpassende eines solchen Vorgehens aufmerksam machten, antwortete er: „Mein Sklave Tabi war nicht wie andere Sklaven, er war rechtschaffen." Und in der Gemara dazu heißt es: „Bei Sklaven und Sklavinnen stellt man keine Totenklage an." R. Jose sagt aber wenn es ein rechtschaffener Sklave ist, so sagt man seinetwegen: „Wehe ein guter und treuer Mann, der von seiner Arbeit gelebt hat."

Tur Jore Deah c. 367 (N. u. W. Nr. 187.)

Endlich muß noch eine Stelle von Josef Caro (dem Verfasser des Sch. A.) aus seinem Kommentar zu Tur Jore Deah c. 367, (N. u. W. Nr. 187), hier in Erinnerung gebracht werden:

„Der Colbo schreibt: ‚Wer eine Leiche sieht, ist verpflichtet, ihr Ehre zu bezeugen, und selbst die Leiche eines Goi ist man verpflichtet, vier Ellen weit zu begleiten'."

R. G. A. des berühmten Mair Rothenburg geb. 1115, gest. 1193.

R. G. A. des berühmten Mair Rothenburg, geb. 1115, gest. 1193.

„Am Purimfeste sind die nichtjüdischen Dienstboten gleich den Familienangehörigen zu beschenken."

Die Tierfabel von Rohling und Justus.

Als weiteren Beleg dafür, daß die Nichtjuden den Juden als Hunde gelten, führt Rohling in „Meine Antworten an die Rabbiner", Seite 37 an: „Damit stimmt, daß Aboda zara 46a das Angesicht eines nichtjüdischen Monarchen als ‚Hundegesicht' bezeichnet wird."

Rohling liebt es, bei jeder Gelegenheit die Juden als Feinde und Verächter des Monarchen zu denunzieren. Was aber die von Rohling zitierte Talmudstelle Aboda zara 46a (N. u. W. Nr. 192), betrifft, welche eine Erklärung von V. Mose 7, 26 ist, so bedarf es nur einer getreuen Übersetzung, um zu erkennen, daß hier das Gegenteil von dem gesagt ist, was Rohling behauptet. In dieser Talmudstelle wird in Auslegung von V. Moses 7, 25 unter anderem befohlen:

Aboda zara 46a. (N. u. W. Nr. 192.)

„Haben die Götzendiener ihr Heiligtum Königsantlitz genannt, so nennt er es Hundsgesicht."

N. u. W. bestätigen übrigens:

> „Sinn der Stelle: Man soll die Namen der Götzen und ihrer Tempel in Schimpfnamen verwandeln, das ergibt sich ohne weiteres aus der Bibelstelle, wovon diese Worte ausgehen. Daß hier, wie Prof. Rohling angibt, das Angesicht eines nichtjüdischen Monarchen als Hundsgesicht bezeichnet wird, bedarf keiner Widerlegung."

Die Sache ist wirklich überaus klar. Ein Götzentempel, also eine verabscheuenswürdige Stätte, soll nicht weiter den edlen Königsnamen tragen, der durch eine solche Verbindung entweiht wurde. — Herr Rohling hat hier wiederum gedankenlos seinen Eisenmenger abgeschrieben.

Die Talmudisten waren übrigens eingefleischte Monarchisten.

Mischna Aboth 3, 2, (N. u. W. 190):

Mischna Aboth 3, 2 (N. u. W. Nr. 190.)

> „R. Chanina, der Segan der Priester (*der Vize-Hohepriester*) sagt: Bete für das Wohl der Regierung, denn wäre nicht Furcht vor ihr, so würde einer den andern lebendig verschlingen."

N. u. W. fügen hinzu:

> „Gemeint ist hier das römische Reich, das dem Juden noch so verhaßt war. Und der, welcher dies sagt, hatte die Zerstörung Jerusalems durch Titus erlebt."

Talmud Berachoth 58a, (N. u. W. 191):

Talmud Berachot 58a. (N. u. W. Nr. 191.)

> „Das irdische Reich ist ein Abbild des himmlischen Reiches."

N. u. W. fügen hinzu:

„Der Ausspruch ist von R. Schescheth und geht zunächst auf das persische Reich.“

Kethubot 111 a.

Kethubot 111a:

„Mit drei Eiden sandte Gott Israel ins Exil: er ließ Israel schwören, daß es nie eigenmächtig die Rückkehr ins gelobte Land zu erzwingen versuchen werde; er ließ Israel schwören, daß es nie gegen die Staaten, die es aufnehmen, sich empören soll; und er beschwor die Völker, daß sie nicht Israel über die Maßen drücken.“

Gittin 10 b, Nedarim 28 a, Baba kamma 113 b.

Gittin 10 b. Nedarin 28 a. Baba kamma 113 b.

„Die Gesetze des Königs haben für die Israeliten unbedingte Geltung.“

Deswegen heißt es Jore Deah 157, 2 Haga:

„Es ist verboten, eine nichtjüdische Tracht anzulegen, um mit Hilfe des nichtjüdischen Gewandes dem Judenzoll zu entgehen.“

R. Nissim zu Nedarim 28a.

R. Nissim zu Nedarim 28 a sagt:

„Das Land ist Eigentum des Landesherrn und er erteilt den Juden die Erlaubnis zur Niederlassung im Lande nur unter der Bedingung, daß die Landesgesetze gewissenhaft beobachtet werden.“

Schebuoth 47 b.

Schebuoth 47 b.

„Der vom König beauftragte Diener gleichet dem Könige.“

Neues Testament und Kirchenväter.

Die Stellung des Neuen Testaments innerhalb des Christentums ist eine bedeutend höhere, als die des Talmud im Judentum; dasselbe ist die Bibel der Christen, wie die Schriften des alten Bundes die Bibel der Juden sind. Eine gleiche Stellung mit dem Talmud haben die Kirchenväter. Jedes Wort im Neuen Testament hat deswegen für die Christen eine ungleich höhere Bedeutung, als die talmudischen Sätze für das Judentum, welch letztere oft gar nicht rezipiert

wurden und keine Gesetzeskraft erlangt haben. Ein einziger Satz im Neuen Testament: „Du bist Petrus“ usw., ist der ausschließliche Grundstein der römischen Kirche.

Dennoch finden sich an drei Stellen des Neuen Testaments „tierische“ Bezeichnungen für Ungläubige: Phil. 3, 2: „Hütet euch vor jenen Hunden.“ Matt. 7, 6: „Gebet das Heilige nicht den Hunden hin und werfet die Perlen nicht vor die Schweine.“ Matt. 15, 16: „Er antwortete und sprach: Es schickt sich nicht, den Kindern das Brot zu nehmen und den Hunden vorzuwerfen.“

Als ich diesen Satz in meiner Polemik Herrn Rohling vorhielt, versuchte er sich mit dem Trick zu helfen, worin Herr Dinter ihm nachfolgt, daß dort angeblich von „Hündchen“ als einer „mildernden Deminutivform“ die Rede sei, und das Wort nur „scherzend“ gebraucht wurde. Es war nur ein Unglück für Herrn Rohling, daß sowohl die kath. Bibelübersetzung von Allioli als die von Luther Jesus gerade das Wort „Hund“ in den Mund legt und das ganze Gespräch nichts weniger als scherzhaft gehalten ist, daß endlich der h. Augustin (Sermo LXXVII, cap. VI, Paragr. 10) die Sache gar ernst paraphrasiert.

Während des Prozesses Rohling-Bloch hat der über Empfehlung der philosophischen Fakultät zum Sachverständigen bestellte und beeidete Prof. D. Knöll dem Landesgericht für den Prozeßzweck die oben zitierte Stelle in vollem Wortlaut mit nachstehender Übersetzung vorgelegt:

S. Aurelli Augustini Sermo LXXVIII, cap. VII, §10 (pag. 487):

> „Und wie unterscheiden wir — so möge ihm Antwort lauten — welches die Schweine sind und welches die Hunde? Dies ist in jenem Weibe gezeigt. Jenem Weibe nämlich antwortete er *(sc Christus)* auf ihr Drängen Folgendes: „Es ist nicht gut, das Brot der Kinder zu nehmen und es den Hunden zuzuwerfen.“ Du bist eine Hündin. Du bist eine von den Heiden, du betest Götzenbilder an. Was aber ist den Hunden so geläufig, als Steine zu belecken? Es ist demnach nicht gut, das Brot der Kinder zu nehmen und es den Hunden vorzuwerfen. Wäre jene nach

diesen Worten weggegangen, so wäre sie als Hündin hinzugekommen, alsHündin weggegangen. Doch dadurch, daß sie anklopfte, wurde sie aus einem Hunde ein Mensch. Denn sie lag ihm an mit Bitten und zeigte infolge dieser sogenannten Beschimpfung eine Zerknirschung und erlangte Barmherzigkeit. Denn sie geriet nicht außer Fassung noch in Zorn, daß sie, da sie doch eine Wohltat verlangte und um Barmherzigkeit bat, eine Hündin genannt wurde, sondern sie sagte: „So ist's Herr!" (*d. h.*) Du hast mich eine Hündin genannt, gewiß bin ich eine Hündin, ich erkenne meinen Namen an; die Wahrheit spricht. Doch bin ich deshalb nicht von der Wohltat zurückzuweisen. Gewiß (*bin ich*) ein Hund. „Doch auch die Hunde fressen von den Brosamen, welche von dem Tische ihrer Herrn herabfallen"; (*d. h.*) eine geringfüge und kleine Wohltat erlange ich: ich greife nicht den Tisch an, sondern bitte nur um Brosamen."

Man lese Hieronymus adversus Jovinianum libri duo p. 144—228; ferner Hieronymus adversus Vigilantium 281 und endlich Ep. 32 ad Domnionem p. 244—247 und man wird finden, daß dieser heilige Schriftsteller die Gegner seiner religiösen Auffassung „Säue" und „Hunde" und „Schweine" benennt, ohne daß je von jüdischer Seite daraus eine Anklage gegen Hieronymus geschmiedet wurde.

Origines contra Celsum III bezeichnet die Heiden als ‚Leute, welche ein anständiger Arzt Bedenken getragen hätte, zu heilen."

Sancti Hilarii Pictaviensis Episcopi Opera Omnia Commentarius an Evangelium Matthaei, Caput VI. Seite 951 werden die Heiden direkt Hunde, die Ketzer Schweine genannt:

„Die Ketzer aber führen den Namen Schweine, weil, obgleich die Klauen zweispaltig sind, sie dennoch die empfangene Erkenntnis Gottes durch Wiederkäuen nicht gleichmäßig verteilen."

Sancti Patris Nostri Joannis Chrysostomi Archiepiscope Constantinopolitani Opera Omnia, Adversus Judaeas Orationes, I oratio, pag. 589—590, 582—586.

An diesen Stellen werden die Juden Tiere genannt, die man schlachten soll, unreine Tiere, ihre Synagogen und ihre Seelen seien von Teufeln bewohnt, und es wird ihnen vorgeworfen, daß sie ihre eigenen Kinder den Teufeln als Opfer schlachten.

Kaiser Balduin schreibt, Gesta Innocent. III c. 92 bei Muratori: „Hac est (gens) que Latinos comnis non hominum sed canum dignabatur, quorum sanguinem offundere paene inter merita reputabant." „Diese (die griechischen Christen) nannten die Lateiner nicht Menschen, sondern Hunde, deren Blut zu verspritzen sie fast unter die Verdienste rechneten."

Die Ordensregel von Clugny, welche in der Mitte des 12. Jahrhunderts fast 2000 Klöster in Frankreich umfaßte und welche im 11. Jahrhundert von dem Mönche Bernhard aufgezeichnet worden ist, schreibt gewisse konventionelle Zeichen vor, deren sich die Mönche, um überflüssiges Reden zu vermeiden, bedienen sollten. Da findet sich denn unter anderen auch die Vorschrift, daß derjenige, welcher ein von einem Heiden oder Ungläubigen verfaßtes Buch verlangte, nachdem er das Zeichen für Buch gemacht, sich wie ein Hund hinter dem Ohre kratzen sollte, „denn — wird hinzugefügt — nicht unverient wird ein Ungläubiger mit solchem Tiere verglichen." Vetus disciplina Monastica ed. Hergot (Paris) p. 172. Pro Signo libri Scholaris, quem aliquis paganus composuit, praemisso signo generali Libri adde; ut aurem cum digito tangas, sicut canis cum pede pruriens solet; quia non immerito infidelis tali animanti comparatur.

Die Juden wurden speziell mit dem Namen Hunde, Schweine und Esel bei den christlichen Schriftstellern belegt. Der ehrwürdige Abt von Clugny fragt einen Juden in einem Disput: Warum sollte man dich nicht wildes Tier, warum nicht Bestie, warum nicht Lasttier nennen? Vergleiche ein Rind oder, wenn du lieber willst, einen Esel mit dir, der unter allen Tieren das dümmste ist. Wo ist der Unterschied zwischen deinem

Gehör und dem eines Esels? Der Esel wird hören, ohne zu begreifen und auch der Jude hört, ohne zu begreifen. Fern sei es von mir, so unverschämten Hunden und so schmutzigen Schweinen auch nur zu antworten. Petr. Vener in Max. Bibl. XXII, p. 1012, contra Judaeos: Cur enim non dicaris animal brutum? cur non bestia? cur non jumentum? Adhibe tecum bovem, vel si mavis asinum, quo njhil in pecoribus stolidius est: et simul cum eo quaecumque dici possunt ausculta. Quid referret, quid distabit inter auditum tuum et asini? Audiet nec intelliget asinus: Audiet, nec intelliget Judäus. . . .f. 1020 Putas me de istis acturum contra Judaeos? Absit, ut de istis contra illos agam: absit, ut canibus impudentissimis et porcis spurcissimis velut rationis capacibus respondeam et eos super his aliqua cuiuslibet responsione dignos ostendam.

Auch bei Alanus contra Judaeos (ed. Visch, Antwerp. 1658 f.) 276, finden sich ähnliche Ausfälle. Vgl. Hahn, Gesch. der Ketzer. Bd. III, p. 56, Anm. 5. Auch andere Kirchenschriftsteller betrachteten den Juden nicht als Menschen. Vgl. z. B. Crantz Metrop. VIII, S. 537. . . . Expedit, malignos publica egestate laborare, ut si quod de illa gente praecinuit David: Ne occidas eos: circumeant civitatem huius mundi ut canes, si vero non fuerint saturati opibus, auro et argento (ut est gens avarum), murmurabunt, et Christianis per angulos suos blasphemias et imprecationes multiplicabunt. Sed nil ad rem pertinet projectorum blasphemia. Si convertantur ad vesperum mundi, fratres habebuntur: nunc sunt canes, genus viperarum et homicidae, super quos venit omnis sanguis justus, juxta verbum Salvatoris. (Hahn, III, p. 29, Anmerkung 1.)

Luther (Walch, Werke Luthers, I, 615; 8, 1290.) nennt die Bauern in Sachsen „Säue, Vieh, Bestien." — „Die Obrigkeit muß den Pöbel Herrn Omnes treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen, sie muß das Volk mit der Faust in Werk bringen, wie man Schweine und wilde Tiere treibt und zwinget."

„Jeder, der am ersten sie erwürgen kann und mag, tut recht und wohl daran, denn über einen Aufrührerischen ist jeglicher Mensch beides: Oberrichter und Scharfrichter. Darum soll man sie zuschmeissen, würgen und stechen, heimlich oder

öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts giftigeres schädlicheres, teuflischeres sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch."

Luthers Riesengestalt und seine einzigartige Bedeutung wird durch diese Äusserung so wenig geschmälert, wie die Bedeutung der hervorragenden Kirchenväter durch die oben zitierten gelegentlichen Aussprüche. Jüdischerseits hat man nie versucht, aus all diesen gelegentlichen Sätzen irgendwie Anklagen zu schmieden, um die Autoren herabzusetzen. Man muß aber die Zeit in Betracht bringen, in welcher ein Wort gesprochen oder geschrieben wurde.

Vom Eide.

Rohling in dem von ihm beeideten Gutachten für das Dresdener Landesgericht, und — wie er — auch alle seine Nachtreter, leiten schon aus der erlogenen Präsumption, daß „die Nichtjuden vor den Juden als Tiere gelten," den Satz ab, daß der Eid eines Juden in Händeln mit Nichtjuden ohne Wert ist. Dabei erzählen sie des weiteren, daß der Jude nach den Lehren des Rabbinismus berechtigt ist, den Eid in Gedanken zu vernichten, wenn er dazu gezwungen wird und daß dies erlaubt ist, wenn der Nichtjude es nicht erfährt.

Das macht es notwendig, die talmudisch-rabbinische Lehre vom Eide nach den Quellen darzustellen.

Der Eid ist die feierliche Berufung auf die Gottheit zur Bekräftigung, entweder der Wahrheit einer Aussage (assertorischer Eid) oder des ernsten Willens, einem Versprechen nachzukommen (promissorischer Eid) und die Heiligkeit des Eides emaniert nach dem Begriffe der jüdischen Lehre aus dem positiven Gebote, den Namen des Herrn zur Wahrheit anzurufen, und aus dem Verbote, den göttlichen Namen nicht durch Unwahrheit zu entweihen. Das positive Gebot findet sich Deuteronomium 10, 20: „Vor dem Ewigen, Deinem Gotte, sollst Du Ehrfurcht haben, ihm sollst Du dienen, ihm anhängen und bei seinem Namen schwören." Das Verbot nimmt die dritte Stelle im Dekalog ein (Exod. 10, 7): „Du sollst den Namen des Ewigen deines Gottes nicht zum falschen aussprechen, denn der Ewige läßt nicht ungestraft, wer seinen Namen zum falschen ausspricht." Das Verbot findet sich ferner Lev. 19, 12: „Ihr sollt nicht schwören bei meinem Namen zu einer Lüge, du würdest entweihen den Namen Deines Gottes, ich der Ewige." Dieses sind die beiden Ausgangspunkte des Eides: Das positive Gebot bezeichnet ihn nach seiner Gött-

lichkeit, nach dem Erhebenden, das dem Eide innewohnt, das negative Gebot weist auf die im Eide repräsentierte Heiligkeit, bringt ihn, abgesehen von Personen und Sachen, in Beziehung zu Gott, darum ist die Veletzung umso strafbarer.

Dem positiven Gebote liegt der allein richtige Begriff des Eides zugrunde, daß jede auf Gott gerichtete, mit seinem Namen bezeichnete Versicherung, ehrwürdig, heilig sei, daß das Erinnern an dieses Wesen, den Urquell der Wahrheit, die geeignetste Mahnung sei, die Wahrheit, wo sie gefordert wird, zu bestätigen. Und es erstreckt das vorerwähnte Gebot sich sogar über diesen Begriff hinaus, da er das Schwören bei Gott als verdienstlich darstellt, als ein geeignetstes Mittel, uns in Ehrfurcht vor Gott, und in Liebe zur Wahrheit zu stärken.

Der Eid ist also nicht nur als eine Vergewisserung anzusehen, die wir jemandem — dem Richter oder sonst einem Beteiligten — über unsere Gesinnung oder Handlung geben, er dient nicht bloß als äußeres Mittel, um über das Anschauliche in das Unsichtbare überzugehen, sondern er stellt die Wahrheit als die reine Gottesverehrung dar.

Maimonides Jad chaz. Schebuoth XI, I (N. u. W. 193) lehrt: Es ist geboten,

> „daß derjenige schwöre, der vom Gerichtshofe verpflichtet worden ist, beim Gottesnamen zu schwören, wie es heißt (*V. Mose 6, 3, 13*): „Bei seinem Namen sollst Du schwören, das ist ein Gebot, denn der Eid bei seinem großen und heiligen Namen gehört zur Gottesverehrung (*eig. zu der Weise des Dienstes*) und herrlich und hochheilig ist er, daß man bei seinem Namen schwöre.“

Main. Jad. Chaz Schebuoth XI, 1. (N. u. W. 193)

Der Eid bedeutet die Verehrung Gottes durch Bekenntnis der Wahrheit, er ist somit ein gottesdienstlicher Akt und aus dieser Tatsache ergibt sich die Heiligkeit des Eides. Es darf daher der Eid nach jüdischem Begriffe nicht mit dem der Alten identifiziert werden, bei welchem alles auf dem negativen Grunde des Meineides beruht und der Eid bloß darum gehalten werden muß, weil dem Meineide die Strafe folgt.

So wie der Eid seine objektive Heiligkeit hat und Gottesverehrung ist, so liegt im Meineid, abgesehen von dem Unrechte, der durch ihn gegen Menschen begangen wird, eine Lästerung der Gottheit: gegen wen, vor welchem Gerichte, wo, kann den Frevel des Meineides nicht verringern, es gilt nicht jenes: Neque dedi, neque do fidem infideli cuiquam (Cicero, de Officiis Lib. III c 29), denn in der Verletzung der Heiligkeit Gottes liegt die Schändlichkeit des Meineides.

Maimonides das. II, 1 (N. u. W. 194.)

Maimonides das. II, 1. (N. u. W. Nr. 194).

Nachdem der Verfasser alle Eide in vier Klassen eingeteilt, fährt er fort:

„Gleich ist's, ob er eine von diesen vier Eidesarten mit eigenem Munde schwört oder andere ihm den Eid abnehmen und er darauf selbst mit „Amen" antwortet. Wenn ihm auch nur ein Goi oder ein Kind den Eid abnimmt und er mit „Amen" antwortet, so ist er verpflichtet, denn wer „Amen" nach einem Eide sagt, ist so anzusehen, als wenn er den Eid mit eigenem Mund ausspräche. Gleich ist es, ob er mit Amen antwortet, oder ein anderes Wort sagt, das dieselbe Bedeutung hat, z. B., daß er „Ja" sagt, oder: „Ich bin durch diesen Eid verpflichtet", „Ich habe diesen Eid auf mich genommen" und fast alles dergleichen in irgend einer Sprache (*also nicht bloß hebräisch*), das ist so anzusehen, als wenn er geschworen hätte."

Sch. A. Jore deah 237, 1, 2. (N. u. W. 195.)

Sch. A, Jore deah 237, 1, 2. (N. u. W. Nr. 195.)

§ 1: So einer sagt: „Ich schwöre, daß ich das tun oder nicht tun werde, so ist das ein Schwur, wenn er auch dabei weder einen Namen (*Gottes*) noch irgend einen Hinweis ausspricht. Und es ist kein Unterschied, ob er den Schwur in der heiligen (*hebräischen Sprache*), oder in einer anderen gesprochen hat.

§ 2. Nimmt ein anderer ihm den Eid ab, indem er zu ihm sagt: „Ich lasse dich schwören, daß du das und das tust" und er antwortet darauf mit Amen oder mit sonst einem Ausdruck, der so zu verstehen ist, daß er

seinen Schwur auf sich nimmt, wenn er z. B. sagt: „Ja"! oder: „Ich nehme deine Worte an", so ist es so, als wenn er selbst den Schwur geleistet hätte, auch wenn ihm ein Goi oder ein Kind den Eid abgenommen hätte."

Maimonides das. XII, 1 u. 2. (N. u. W. Nr. 196.)

Maim. das. XII, 1 u. 2 (N. u. W. Nr. 196.)

„Hat der Meineidige auch die Leibesstrafe der Geißelung erlitten, so ist seine Sünde damit noch nicht vollständig gesühnt, denn es heißt in der Schrift *(II. Mose, 20, 7)*: „Der Herr läßt nicht ungestraft." Er wird also vom himmlischen Gericht nicht eher freigegeben, bis er ihn bestraft hat, wegen des großen Namens, den er entweiht hat, wie es heißt *(3 Mose 19, 12)*: „Du entweihst den Namen des Herrn, deines Gottes." Darum muß der Mensch sich vor dieser Sünde mehr als vor anderen Übertretungen in acht nehmen."
„Und diese Sünde gehört zu den schwersten, wie wir in den Satzungen über die Buße dargelegt haben. Obgleich darauf weder Ausrottung, noch Todesstrafe steht, liegt darin doch Entweihung des heiligen Namens, welche größer als alle Sünden ist."

Teschuboth ha-geonim von Hai Gaon, fol. 14 b [st. 1038.] (N. a. W. Nr. 197.)

Teschuboth ha-geonim von HaiGaon. Fol. 14 b (st. 1038) (N u. W. Nr. 197.)

Hai Gaon aus Tunis schreibt in Teschuboth ha-geonim fol. 14 b, daß der Eid den Juden auch dann verpflichte, wenn er auf Verlangen eines Mohammedaners auf den Namen Allah schwört.

Bamidbar rabba c 22., (N. u. W. Nr. 198.)

Bamidbar rabba c. 22. (N. u. W. Nr. 198.)

Es heißt *(Jerem. 4 2)*:
„Und du schwörest, so wahr der Herr lebt, mit Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit." Der Heilige, gebenedeit sei Er, sprach zu Israel: Ihr sollt nicht meinen, daß es erlaubt sei, bei meinem Namen zu schwören, selbst in Wahrheit. Du darfst nur dann bei meinem Namen schwören, wenn in dir alle diese Eigenschaften vorhanden sein werden: „Den Herrn, deinen Gott, sollst du fürchten"

(*V. Mose, 10, 20)*, d. i. du mußt wie die sein, welche Gottesfürchtige genannt worden sind, wie Abraham, Hiob und Joseph. Es begab sich, daß König Jannai zweitausend Städte besaß, die alle wegen eines wahrheitsgemäßen Schwures zerstört wurden. Wieso? Einer sagte zum andern: „Ich schwöre dir, daß ich gehe und das und das an dem und dem Orte essen, das und das an dem und dem Orte trinken werde", und sie gingen auch und hielten ihren Schwur, wurden aber doch *(infolgedessen)* zerstört. Wenn es nun schon dem, welcher einen wahrheitsgemäßen Schwur leistet, so ergeht, wie viel mehr erst dem, welcher einen falschen Schwur leistet."

Wir haben da etwas Ähnliches, wie das absolute Verbot des Eides Matth. 5, 34 ff. Der jüdische Philosoph Philo, in seinen Fragmenten, äußert sich über den Meineid:

„Gott ist zwar gnädig, doch verzeiht er dem, der auf Unrecht schwört, nicht, da er sich so tief befleckt und verunreinigt, mag er auch menschlicher Strafe entgehen."

Philo.

Merkwürdig ist die Äußerung des Philo, daß der Meineid richterlich (durch Menschen) mit Tod oder körperlicher Züchtigung bestraft werde.

Chrysostomus.

Juvenal.

Interessant ist für das Ansehen des jüdischen Eides das Zeugnis des Kirchenvaters Chrysostomus zu hören, der darüber klagt, daß Christen durchaus in der Synagoge schwören wollten, weil die Menge dort geschworene Eide für gefürchtet halte (Chrysost. contra Jud. op I. 558—596.) Auch Juvenal (L. XI, Epigr. 95)] erwähnt das starke Vertrauen seiner Zeit zum jüdischen Eide mit den Worten: Ecce negas, jurasque mihi per tecta tonantis (Jupiter) Non Credo! Jura verpe per Auchialum.

Bechai Kad hakkemach. (N. u. W. Nr. 199.)

Bechai Kad hakkemach. (N. u. W. Nr. 199.)

„Denn so haben sie *(die Rabbiner)* im Traktat Schebuoth *(Fol. 39 a)* gesagt: Dinge, welche nicht Feuer noch Wasser vernichtet, kann ein falscher Eid vernichten, wie es heißt *(Sanh. 5, 4)*: „daß er in seinem Hause

und sein Gehölz und sein Gestein . . , ..." Wer einem Goi schwört und den Schwur übertritt, der entheiligt den Gottesnamen. Wir lernen von Zedekia, welcher dem Nebukadnezar schwor und *(da er den Eid brach)* dafür bestraft wurde. Und als er seinen Schwur übertrat, sprach man von ihm: „Wird es ihm gelingen? Wird entrinnen der das tut?" *(Ezech. 17, 15.)* Und der Prophet erklärt weiter, daß der Heilige, gebenedeit sei er! geschworen habe, daß Zedekia in der Stadt Nebukadnezars, d. i. in Babel sterben sollte *(v. 16)* . . . Und alle diese Strafen verdiente Zedekia wegen der Schuld, daß er den Eid brach, den er dem König von Babel geschworen hatte. Daraus ist zu lernen, wie schwer ein Eid wiegt, der einem Goi von den Völkern schwört und seinen Schwur bricht. Wie groß ist seine Strafe! Bis an den Himmel reicht sie. Und das ist nur wegen Entweihung des göttlichen Namens der Fall. Darüber sagt die Schrift *(III. Mose, 19, 12)*: „Ihr sollt bei meinem Namen nicht falsch schwören, daß du entweihst den Namen deines Gottes. Ich bin der Herr" *(d. i, der bestraft, wenn du falsch schwörst auf irgend eine Weise und selbst, wenn es einen Goi betrifft, denn du entweihst dadurch den göttlichen Namen)*.

Sefer chassidim Nr. 418 (N. u. W. Nr. 200.).

Sefer chassidim Nr. 418, (N. u. W. Nr. 200.)

„Ein Jude war einem Goi *(Nichtjuden)* zu einem Schwur verpflichtet. Er sprach was soll ich tun? Wenn ich wahr schwöre und durch den wahrheitsgemäßen Schwur mein Geld aus seiner Hand ziehe, so will ich die Hälfte als Almosen geben. Darauf sprach einer zu ihm: „Es ist zwar gut, daß du einen wahrheitsgemäßen Schwur leistest, doch der Weise hat gesagt: Selbst wenn du alles als Almosen gibst und von dem Deinigen noch Almosen hinzulegst, so ist es doch besser, daß du gar nichts als Almosen gibst und nicht schwörst, selbst nicht einen wahrheitsgemäßen Schwur." Wieviele Städte sind wegen eines wahrheitsgemäßen Schwures zerstört worden. Darum hüte sich

der Mensch, daß er sowohl mit einem Goi wie mit einem Juden nur vor Zeugen Geschäfte mache *(und dadurch der Gefahr entgehe, sein Recht durch einen Eid behaupten zu müssen).*“

Sefer chassidim Nr. 419.

Sefer chassidim Nr. 419.

„Ein Jude, gegen welchen eine falsche Beschuldigung erhoben wurde, mußte diese Beschuldigung durch den Eid entkräften. Dennoch quälten ihn Gewissensbisse, daß er den Eid geleistet hat, wiewohl derselbe korrekt war und er ihn leisten mußte, um sich das Leben zu retten. Aber seine Eltern haben nie geschworen. Da sagte ihm ein Weiser: „Willst du, daß die Sünde dir vergeben werden soll, so nimm dir vor, niemanden beim Namen Gottes zu beteuern, weder auf Wahrheit, noch bei gleichgültigen Dingen und in keiner Sprache.“

Auch die Lehre von dem geheimen Vorbehalt (der reservatio mentalis) ist den Talmudisten nicht unbekannt geblieben. Der Talmud spricht sich gegen diese Lehre auf das entschiedenste aus und zwar an vielen Stellen, wo die Verwerfung des geheimen Vorbehaltes in eine Rechtsparömie gekleidet ist: „Die Worte im Herzen sind keine Worte.“ Die Stellen liest man Kidduschin 50 a, Möilah 21 a, Nedarim 28 a. Es ist das nicht die Äußerung eines einzelnen Autors, eine ethische Mahnung, sondern ein fundamentaler Rechsgrundsatz, der bei verschiedenen Rechtsfällen zum Ausdruck gelangt. Das „gedachte“ Wort hat nicht die Gewalt, die juristische Bedeutung, das „mündlich“ ausgesprochene zu vernichten oder auch nur zu korrigieren. „Gedanken“ sind nicht „Worte“, lautet der Grundsatz.

Kidduschin 50 a, Möilah 21 a.

„Wenn jemand eine Verlobung eingeht in der Meinung, daß seine Verlobte aus priesterlichem Geschlechte, aus vornehmer, reicher Familie sei, so tangiert es das Gelöbnis oder Verlöbnis gar nicht, wenn diese Meinung, auf Grund welcher er das Verlöbnis eingegangen ist, als irrig sich erweist, denn Gedanken sind nicht

W o r t e und haben nicht die Kraft, das ausgesprochene Wort aufzuheben." *(Gittin 50 a.)*

Anders allerdings

Professor Johannes Petrus Gury,

(Casus conscientiae, pag 595)

„Edmund hat sich mit Helena, einem Mädchen von demselben Stande und Vermögen, verlobt. Da er nun eben Hochzeit halten will, erhält er von seinem verstorbenen Onkel eine reiche Erbschaft. Er verschmäht deßhalb die Helena, um ein anderes Mädchen zu heiraten, welches ebensoviel Vermögen hat, wie er selbst. Edmund braucht sich darüber nicht zu beunruhigen."

Ferner: Die jüdische Ehescheidung hat bloß Giltigkeit, wenn der Scheidebrief von dem Manne freiwillig und ohne Zwang dem Weibe übergeben wird. Dennoch kann es geschehen, daß ein Eheweib beim Richterkollegium die Scheidung erzwingt. Das Gericht nötigt den verurteilten Gatten, der Frau „freiwillig" den Scheidebrief zu übergeben.

Man zwingt ihn zu sagen: „Ich will." Wenn der schlaue Mann nachher beteuert, er habe seine Worte dahin verstanden, daß er will, weil man ihn zwingt, so werden die rechtlichen Folgen der Scheidung dadurch nicht beeinträchtigt, „denn Gedanken sind nicht Worte" und das, was er in seinem Herzen gedacht hat, vermag nicht die rechtliche Gewalt der ausgesprochenen Worte aufzuheben. Gittin 50 a, wo noch mehrere andere ähnliche Rechtsfälle aufgezählt werden.

Talm. Kidduschin 50 a. (N. u. W. 202.)

Talm. Kidduschin 50a. (N. u. W. Nr. 202.)

Wünsche, Gedanken, stillschweigende Vorbehalte gelten nichts, es kommt hier nur auf die a u s g e s p r o c h e n e E r k l ä r u n g a n.

Talmud Schebuoth 39 a, N. u. W. Nr. 203.

Talmud Schebuoth 39a, (N. u. W. Nr. 203.)

Und wenn man ihn vereidet, so sagt man ihm „Wisse, daß wir dich nicht nach deinem Sinn *(nach deiner*

Auffassung) schwören lassen, sondern nach Gottes und des Gerichtshofes Sinn *(d. h. der Eid gilt nicht in dem Sinne, wie du ihn dir in Gedanken zurechtlegen magst, sondern sowie er nach dem natürlichen Wortsinn verstanden werden muß),* denn so finden wir's bei Mose unserm Meister, als er die Israeliten vereidete, „daß ich euch nicht nach eurem Sinne schwören lasse, sondern nach Gottes und meinem Sinn".

Wesentlich dasselbe Tosephta Sota 7, 4 (Zuckermandel, pag. 306.).

Talmud Nedarim 25 a, N. u. W. Nr. 204.

Talmud Nedarim 25 a, (N. u. W. Nr. 204.)

„Wenn sie ihn vereiden, so sagen sie zu ihm: ‚Wisse, daß wir dich nicht nach der Bedingung, die in deinem Herzen ist *(nicht nach einer allfälligen reservatio mentalis)* schwören lassen, sondern nach unserem und des Gerichtshofes Sinn *(Auffassung)*."

Jalkut Sch. zu Prov. 11 Nr. 947 (Amst. Ausg. Fol. 137 b, Warschauer Ausg. Fol. 983 b. N. u. W. 205.)

Jalkut Sch. zu Prov. 11, Nr. 947. (N. u. W. Nr. 205.)

„Zu den Worten (*Prov. 11, 21*): „Von Hand zu Hand bleibt der Böse nicht ungestraft", ist eine andere Erklärung. Wenn jemand etwas mit seinem Nächsten hat und er schwört ihm mit dem Munde, hebt es aber im Herzen auf, so könntest du sagen, daß er ungestraft bleibe? Daher heißt es: „Der Böse bleibt nicht ungestraft". Hier heißt es: „Der Böse bleibt nicht ungestraft" und dort *(in den zehn Geboten, II. Mose, 20. 7)* heißt es auch: „Denn der Herr wird nicht ungestraft lassen", und wie sich dort der Ausdruck auf den Eid bezieht, so bezieht er sich hier auf den Eid".

Nöldecke u. Wünsche fügen hinzu:

„Aus der Ähnlichkeit in den Worten der Strafdrohung wird geschlossen, daß auch das Verbrechen dasselbe sei, daß sich also Prov. 11, 21 auch auf den Meineid beziehe. Für uns ist hier die Verdammung der reservatio mentalis das Wichtige."

Ein klassisches Beispiel dafür ist Josua, der Jünger und Nachfolger des Gesetzgebers Mose, welcher in den Sprüchen der

Väter 1, 1, als zweites Glied in der Traditionskette genannt ist. Die heidnischen Bewohner des Freistaates Gibeon haben ihn unter der listigen Vorspiegelung, daß sie keine Kanaaniter sind und aus fernem Lande daherkommen, ein Schutzbündnis abgelockt. In dieser Meinung hat er ihnen das Bündnis zugeschworen, der Eid wurde freiwillig geleistet und wurde respektiert, auch nachdem der Betrug an den Tag gekommen. Seine innere Meinung konnte nicht die Kraft des Eides aufheben. Vergl. Jos. c. 9.

Nur ein einziger Fall ist denkbar, in welchem das nichtausgesprochene Wort eine Geltung gewinnt — wenn das Gesprochene rechtlich und moralisch als nicht existent gedacht werden kann, wenn es gegen Recht und Sitte verstößt. Denn dem Eide darf keine Ungerechtigkeit zugrunde liegen. Der Eid, den ein Rechtsräuber abringt, er sei assertorisch oder promissorisch, hat nach dem Urteile der aufgeklärten Rechtslehrer keine Gültigkeit. Die Einwendung, auch dieser Eid muß gehalten werden, wenn er bei Gott geschworen wird, findet in der Definition des Eides selbst eine Widerlegung. Der Eid ist die Erinnerung an die Wahrheit durch Gott, aber Gott kann nur zur Gerechtigkeit angerufen werden und Wahrheit paart sich nie mit Ungerechtigkeit. Der Rechtsräuber begeht den eigentlichen Frevel des Meineides, indem er zwingt, Gott zum Zeugen der Ungerechtigkeit, also der Unwahrheit anzurufen. Auch hebt Gewalt aus einer anderen Richtung noch den Eid auf, es liegt nämlich nicht dem Eide die Erinnerung an Gott zugrunde, sondern das Zeugnis der Furcht, die Erinnerung an die Gewalttat, nicht selten eine Angst, die jede Besinnung raubt.

Jore deah 232, 15, (N. u. W. Nr. 206.)

Klar und bündig kommt der Gedanke zum Ausdruck Jore deah 232, 15 (N. u. W. Nr. 206): „Wenn einer den anderen vergewaltigt und ihm allerlei Pein zufügt, bis er schwöre, ihm so und soviel Geld zu zahlen, so ist dieser Schwur oder dieses Gelübde oder dieser Bann nichtig, einerlei, ob der Eid von Juden oder von Nichtjuden erpreßt ist."

Dazu bemerken N. u. W.:

„Dies ist ein Rechtssatz: ein durch Drohungen und Peinigungen erzwungener Schwur ist doch wohl auch nach modernem Recht nichtig?"

Eine Verfälschung des Gedankens ist es, wenn Rohling im „Talmudjuden“, S. 31, sagt:

„Über dieses Vernichten des Eides in Gedanken stellen aber die Rabbiner den Grundsatz auf, es sei erlaubt, wenn man zum Eide gezwungen wird. Hält also die christliche Obrigkeit den Talmudjuden zum Eide an, so kann er mit Rüchsicht auf die erörterten Prinzipien nicht umhin, zu denken, der Jude erachte sich wegen Zwang nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Wenn ein König, sagt das zuletzt angezogene Buch, Befehl gibt, zu schwören und von einem anderen Juden zu sagen, ob derselbe sich mit einer Goje versündigte, um denselben mit dem Tode zu bestrafen, so wird dieser Eid ein gezwungener genannt und muß im Sinne vernichtet werden.“

Als Beleg wird zitiert:

Sch. A. Jore Deah, Nr. 232, 12, 14. (N. u. W. Nr. 20, 7.)

Sch. A. Jore Deah Nr. 232, 12, 14, (N. u. W. Nr. 20, 7).

§ 12 lautet: „Wenn jemand einem anderen gelobt hat, daß er bei ihm essen wolle und er oder sein Sohn werden krank oder ein Fluß tritt aus, sodaß man nicht kommen kann (force majeure), so ist man an das Gelübde nicht gebunden.“

§ 14 heißt es einleitend:

„So jemand einem, der Zwang ausübt, etwas gelobt oder schwört, so ist es kein Gelübde und kein Schwur. Deshalb gelobt man Mördern und Zöllnern, wenn ein Zöllner ohne Anordnung vom König auftritt oder wenn er kommt, ihm über seine Taxe hinaus zu nehmen.“

Man sieht sofort, was der Sch. A. unter Zwang versteht. Der Zöllner, der nicht staatlich bestellt ist, also ein Raubritter, Wegelagerer, übt, wenn er Zahlung erzwingen will, offenbar ungerechten Zwang, ebenso der, welcher sich nicht an die gesetzliche Taxe hält. Die Parallele mit dem Mörder ist nicht unpassend und der Zwang der Eidesleistung sicher nur ein ungerechter Zwang, der keine Verbindlichkeit begründet. Allein aus mystischer Scheu vor der geheimnisvollen Heiligkeit des gesprochenen Wortes oder aus einer gewissen

Angst vor der ihm angeblich innewohnenden nachwirkenden mystischen Kraft verlangen die Autoren des Sch. A., daß der Schwörende in Gedanken eine das Ganze aufhebende Bedingung beifügt. Wenn man also z. B. schwört; „Ich will mir den Genuß aller Früchte in der Welt selbst versagen, wenn sich die Sache nicht so und so verhält, so muß man in Gedanken beifügen: „Die Früchte sollen mir nur heute versagt sein.“

N. u. W. fügen hinzu:

„Es handelt sich hier um eine leider ganz irregehende Scheu vor der Anerkennung des nackten Satzes: Der drohenden Gewalt gegenüber darf man falsch schwören.“

Als ein weiteres Beispiel wird im Sch. A. hinzugefügt: „Wenn ein König oder Gewalthaber befohlen hatte, eidlich von einem auszusagen, ob er sich mit einer Goje versündigt habe, um ihn mit dem Tode zu bestrafen, so heißt das ein erzwungener Eid und er kann ihn im Herzen aufheben.“

Nach jüdischem Rechte wird Unzucht strenge, aber nicht mit dem Tode bestraft, was den modernen Rechtsgrundsätzen entspricht. Anders war das im Mittelalter. Liebeshändel zwischen Christen, besonders, wenn der Mann vornehmen Standes war, blieben entweder straflos, oder wurden milde gestraft, der Jude aber, der sich mit einer Christin vergangen hatte, sollte den Tod erleiden.

N. u. W. betonen:

„Immer ist aber zu bedenken, daß dies alles nur bei ungerechtem Zwange gilt und daß keiner der hier behandelten Fälle innerhalb der heutigen Rechtsordnung zivilisierter Staaten mehr vorkommen kann. Prof. Rohlings Worte: „Hält also die christliche Obrigkeit den Talmudjuden zum Eide an“ führen den irre, der ihnen folgt. Die reguläre Abnahme eines Eides durch die Obrigkeit ist kein Zwang im jüdisch-rechtlichen Sinn und bei einem regulären Eide ist dem Juden keine reservatio mentalis gestattet.“

Diese bestimmte Erklärung der beiden hervorragenden Gelehrten, Professor Theodor Noeldecke und Dr. August Wünsche, gründet sich auf die Beurteilung der einschlägigen Sätze in

ihrem Zusammenhange und auf ihre Kenntnis der talmudischen Ausdrucksweise. Es gibt keine Gesetzgebung in einem modernen Staat, der einen Falscheid unter solchem Zwang mit irgend welcher Strafe belegt. Aus diesem Grunde gestattet

Jore deah 239, 1, haga (N. u. W. Nr. 208.)

Jore Deah 239, 1, hage (N. u. W. Nr. 208).

dem Diebe einen falschen Reinigungseid zu schwören, wozu die Kommentare Sifse Kohen und Beth chadasch bemerken, daß es sich um einen Fall handelt, in welchem ein Dieb zum Tode verurteilt wurde. Das war in Bezug auf Jude damals gang und gäbe.

In dem von Prof. O. Knopp aus Rogasen mit Unterstützung der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen publizierten Werk: „Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen" Seite 311 bis 314 wird berichtet:

„Dem Fürsten Sapieha (der Schloß und Land Filehne besaß, im 16. Jahrhundert, somit zur Entstehungszeit des Schulchan Aruch) wurden einst mehrere Pferde gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf einige Juden, und es wurde mit den Verdächtigen kurzer Prozeß gemacht: sie wurden alle zehn gehenkt. Aber da erhob der Nachbarmagnat aus Czarikau, der Edle von Czarnkowski, Einsprache, weil die Juden aus seiner Grundherrschaft waren. Er verlangte ernste Genugtuung. Der Fürst Sapieha ließ nun in Filehne zehn beliebige Juden aufgreifen, und schickte sie dem Nachbar mit dem Bedeuten, er möge ihnen ein Gleiches tun. Das geschah auch. Nach vielen Jahren jedoch stellte sich die Unschuld der Verurteilten heraus, und, um sich mit seinem Gewissen abzufinden, ließ der Fürst an dem Orte, wo die Juden gehenkt waren, an der Stelle des alten Galgens eine Kapelle errichten, die dem Schutzpatron der Stadt Filehne, dem heiligen Lorenz, geweiht wurde, und die noch heute steht."

Sifse Kohen zu Jore deah 239, Nr. 1 (N. u. W. Nr. 209.)

Sifse Kohen zu Jore deah 239, Nr. 1. (N. u. W. Nr. 209.)

„Und er ist nicht verpflichtet, sich umbringen zu lassen, nur um die Übertretung *(des Falscheides)* zu vermeiden, wie es oben Kap. 197 *(dargelegt ist)*. „Doch es scheint *(uns)*, daß man ihn mit allem, was nur möglich ist, unterstützen muß, selbst mit dem Eigentum *(damit er bezahlen kann und so die Ableistung des doppelzüngigen Reinigungseides vermeidet)*, damit der Name des Himmels *(Gottes)* nicht entweiht werde."

N. u. W. fügen erläuternd hinzu:

„Nur im äußersten Notfall soll ein solcher unwahrer Eid geleistet werden; dem unverdienten Tode zu entgehen, darf aber der Jude jedes Verbrechen begehen, bis auf Götzendienst, Unzucht und Blutvergießen *(s. Nr. 92)*; aber der ganzen Judenschaft wird auferlegt, da wo es sich um Entweihung des „göttlichen Namens“ handelt, dem in solcher Not befindlichen mittellosen Diebe in der Weise beizustehen, daß man für ihn die zum Vergleich erforderliche Summe aufbringe.“

Rohling in „Meine Antworten an die Rabbiner“, S. 28, hält sich über diese Bestimmungen im Sch. A. auf, daß dem jüdischen Dieb in solchem Falle der Falscheid gestattet wird. Ihm folgt gedankenlos der Romanfabrikant Dinter, „Sünde wider das Blut“, S. 295. Was lehrt denn die Kirche in diesem Falle?

Corpus jur. can. Decr. Greg. Liber II Tit. XXIV, cap. XV erklärt den durch Furcht zur Erhaltung des Lebens oder Eigentums erzwungenen Eid für nichtig. Ferraris Prompta Bibliotheca Tom. IV. Juramentum Additiones Casinenses, Nr. 27 (S. 1153) wird es als hinlänglich wahrscheinlich erklärt, daß der Angeklagte seine Schuld abschwören darf, wenn ihm eine schwere Strafe droht. Was also dem Christen gestattet ist, für den Juden soll es eine Sünde sein!!

Professor Stefanus Fagundez (1577—1645).

Tractatus in praecepta decalogi, Lyon 1640, pag. 285.

„Wer von einem Richter, der ungerecht und nicht gesetzlich verfährt, zum Eide gezwungen wird, kann auf Grund der ihm zugefügten Unbilde und Gewalt sich mit ruhigem Gewissen doppelsinniger Worte bedienen, um jenen zu täuschen.“

Hagaoth Ascheri zu Schebuoth (N. u. W. Nr. 211.)

Endlich klagt Rohling Ascheri an, daß in Hagaoth Ascheri zu Schebuoth, N. u. W. 211, gelehrt wird:

„Aber denjenigen, welche der Beherrscher der Stadt schwören läßt, daß sie nicht aus der Stadt fortgehen, oder etwas hinausschaffen wollen, ist es dennoch gestattet, List anzuwenden und im Herzen zu denken,

21*

daß sie nicht heute aus seiner Stadt gehen oder heute nichts hinausschaffen wollen (*wohl aber morgen*)."

Dieser Lehrsatz erinnert an ein trauriges Stück Geschichte der Juden im Mittelalter. Wenn man fürchtete, die erkorenen Opfer des Scheiterhaufens könnten heimlich das Land verlassen oder Zwangstäuflinge könnten über die Grenze setzen, um das Vaterland mit der Religionsfreiheit zu vertauschen, so wurde den Juden ein Eid abgenommen, im Lande zu verharren. Solches geschah auch speziell unter der Herrschaft des westgotischen Königs Receswinth gegen Scheintäuflinge. König Erwig führte eine Art geistlichen Paßzwang ein und bestrafte jeden Fluchtversuch sehr hart; die spätere Inquisition hat dieses Verfahren nachgeahmt, die gewaltsam Getauften mußten einen Eid leisten, das Land nicht zu verlassen. Es wäre unmoralisch gewesen, einen solchen Eid zu respektieren und die Rabbinen gestatteten hier eine Reservatio.

Dieselben Erscheinungen wiederholten sich im Laufe der Geschichte.

Im März 1421 ließ Erzherzog Albrecht von Österreich 104 Juden auf der Unteren Werd in Wien öffentlich verbrennen, während viele ihrer Leidensgenossen im Kerker durch Selbstmord endeten. Vorwand gab dazu die Anklage, daß sie 3 Christenkinder geraubt und eine Hostie von der Meßnerin von Enns gekauft und an jüdische Gemeinden weiter verkauft hätten. Selbst gutchristliche Historiker charakterisieren das Geschehnis als eine große Finanzoperation des Erzherzogs Albrecht, um die Güter der vermögenden Juden zu konfiszieren.

Ein Akt im k. k. Finanzministerium zu Wien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts verzeichnet ferner folgende Tatsachen:

„Graf Wolf zu Poesing war dem Juden Eßlein Ausch daselbst Geld schuldig und außerdem noch mehreren Juden zu Marchegg in Niederösterreich. Er wollte sich dieser Schulden entledigen, indem er seine Gläubiger aus dem Wege räumte. Graf Wolf veranlaßte nämlich ein altes halbblödes Weib, sich mit einem nicht ihr gehörigen Kinde von Poesing

zu entfernen. Nachdem dieses geschehen war, erhob Graf Wolf die Klage gegen die Juden. Eßlein Ausch wurde in Gewahrsam gebracht und gefoltert.... Er sagte aus, was man wünschte und wollte — unter anderm auch, daß die Juden in Marchegg seine Mitschuldigen seien. Hierauf erlitten alle Juden, welche nicht durch Flucht ihr Leben gerettet hatten, den Feuertod. Nun wollte Graf Wolf in Marchegg sein Werk fortsetzen. Da wendeten sich die Juden ... an den Kaiser Ferdinand mit der Bitte, die Sache untersuchen zu lassen.. - Während der Prozeß geführt wurde, fanden in Geschäftsangelegenheit herumziehende Juden aus Wien das Weib samt dem Knaben, der angeblich ermordet wurde, womit auch selbstverständlich der Prozeß ein Ende hatte. Das Geschick, das den Grafen Wolf ereilte, ist aus den dort vorliegenden Akten nicht ersichtlich.

Der Geschichtsssschreiber Werunsky erzählt:

„Die geistlichen Herren, z.B. der Erzbischof von Köln, der doch gewußt hatte, was kirchlich gestattet ist, oder der Erzbischof von Mainz, borgten bei den Juden drauf los und wenn sie große Summen geborgt hatten, meinten sie, jetzt könnte wieder einmal ein Judenbrennen kommen. Sie waren ganz unschuldig daran, aber sie hatten einen ganz merkwürdigen Instinkt, das ein Jahr vorher zu kennen. Da kamen die Herren und sagten dem Kaiser: „Wenn wieder einmal Juden gebrannt werden, dann erbitten wir uns dieses oder jenes Haus.“ Diese Vorstellungen haben tatsächlich stattgefunden. Wir haben Urkunden in Händen, die schon im vorhinein den geistlichen Kirchenfürsten die Häuser jener Juden gaben, die möglicherweise im Laufe der nächsten Jahre verbrannt werden könnten.“

Papst Innozenz IV. schreibt in seiner viel zitierten hochherzigen Bulle: „Aus Habsucht und Blutdurst werden die Juden ohne Richtspruch beraubt, gemartert und getötet; um ungerechterweise ihre Güter zu plündern und sich anzueignen,

werden gottlose Anschläge gegen sie ersonnen und erdichtet."

Einzelne Juden hatten manchmal Wind bekommen von den Geschehnissen, die sich vorbreiteten und machten Anstalt, heimlich zu entfliehen. Da wurden sie vorgeladen und in Eid genommen, daß sie das Stadtgebiet nicht verlassen werden. Da sie wußten, was ihnen bevorsteht, so haben sie sich an diesen Eid nicht gebunden erachtet, was ihnen die „christlichen" Gemütsmenschen, Rohling und Justus, jetzt noch verübeln.

Die Strafe für den Meineid im Mittelalter war das Abhauen der Hand und wir wollen nicht unterlassen, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die alten Chronisten von dem Vollzuge solcher Strafen bei den Juden gar keine Erwähnung machen. Und wenn man in den Geist der Schriftsteller der letzten fünf bis sechs Jahrhunderte sich versenkt und man wahrnimmt, wie eifrig und genau sie alles Judenfeindliche aufnotieren und jedes kleinste Ereignis breitspurig darstellen und ausschmücken, so kann ein solches Stillschweigen als ein Beweis gelten, daß der Vollzug der Strafe für Meineid den Juden gegenüber wenig vorkam.

Auch die Erfahrungen der Gegenwart, insoweit unbefangene Richter sie festzustellen Veranlassung fanden, lauten für Juden nicht ungünstig, wenn auch der „Judeneid" im Repertoire der Rassen- und Religionshetzer ein umfangreiches und starkes Zugstück bildet.

Am 25. Februar 1869 sagte Herr von Thadden in der Herrenkammer:

„Ich habe eine dreißigjährige richterliche Erfahrung; hiernach nehmen es die Juden mit dem Eide sehr gewissenhaft. Auf die Form kommt es nicht an. Wenn der Jude bei seinem Gott schwört, so schwört er niemals falsch."

Der Landesgerichts-Präsident Leopold von Kunowski (ein Bruder eines Präsidenten des Oberlandesgerichtes zu Breslau, überdies ein Anhänger Stöckers), der 50 Jahre in verschiedenen richterlichen Stellungen in Oberschlesien, Sachsen, Ostpreußen, Westfalen und Westpreußen gewirkt, darum die Bevölkerung vieler Provinzen als Richter, insbesondere ihr Verhalten zum

Eide, genau wie kaum jemand kennen gelernt hat, bietet S. 98 seines Buches: „Wird die Sozialdemokratie siegen?“ (6. Auflage bei Velhagen und Klasing, 1891) ein glänzendes Zeugnis für den jüdischen Eid:

„. . . . . . . auch bei offenem Auge muß zugegeben werden, daß ein großer Teil dieser (*der jüdischen*) Bevölkerung neben einem meistenteils frommen Festhalten an ihrer Religion und manchen achtbaren Tugenden, zu denen wir namentlich eine musterhafte Hochachtung der Kinder vor ihren Eltern und eine tiefe Scheu vor dem Meineid zählen. . . . . .“

Die antisemitische „Hallesche Reform“, Jahrgang 1902, veröffentlicht ein vom Amtsgericht zu Darmstadt gefälltes Urteil, dessen Urschrift ihr vorgelegen hat, mit folgenden Entscheidungsgründen:

„Das Gericht hat keinen Anlaß, die Glaubwürdigkeit des Zeugen St. zu bezweifeln. Derselbe hat einen zuverlässigen, vertrauenerweckenden Eindruck gemacht und seine Aussagen unter dem Eide abgegeben. Er ist mosaischer Religion, deren Angehörige nach den Erfahrungen des Gerichtes es mit dem Eide durchgängig sehr genau nehmen. Seine Religionszugehörigkeit dient daher dem Gericht zur Erhöhung seiner Glaubwürdigkeit.“

Die „Kreuzzeitung“ war ob solcher „Verherrlichung des Judentums“ ganz entsetzt.

Oktober 1897 schrieb mir der Prager Advokat Herr Dr. Theodor Weltsch, („Oesterreichische Wochenschrift“, 1897, Nr. 44):

„Gelegentlich einer öffentlichen Gerichtsverhandlung, bei der ich als Vertreter intervenierte, handelte es sich um die Erweisung eines maßgebenden Momentes, die nur durch die eidliche Einvernahme des Klägers — eines jüdischen Kaufmannes in Wien — erfolgen konnte. Der Verhandlungsrichter, ein allgemein bekannter und hochgeachteter Landesgerichtsrat, erkannte auch auf diesen Beweis, indem er vor den zahlreichen anwesenden jüdischen und christlichen Kollegen hinzufügte: „Ein Israelit beschwört nichts Unwahres, das weiß ich schon, er nimmt es gewissenhaft.“

Anfangs April 1899 fand beim Bezirksgericht der Königlichen Weinberge bei Prag eine Streitverhandlung statt, bei welcher der Richter Machalicky einen jüdischen Zeugen namens Black verhörte. Nach Einvernahme dieses Zeugen boten die Parteien weitere Beweise an, die der Richter jedoch mit dem Beifügen zurückwies, er habe die volle Überzeugung von der Richtigkeit der eben gemachten Aussage, zumal er aus Erfahrung wisse, mit welcher Gewissenhaftigkeit bei dem Israeliten ein Eid aufgefaßt werde.

Dagegen hat Fürstbischof von Breslau, Dr. Kopp, sich 1890 genötigt gesehen, gegen die erschreckende Zunahme der Meineidsfälle unter seinen Gläubigen einen Hirtenbrief zu erlassen:

„Mit tiefem Schmerze habe ich aus den Mitteilungen der staatlichen Behörden ersehen müssen, daß in den Schwurgerichtsbezirken Oppeln und Ratibor seit längerer Zeit eine auf gegenseitige Eideshilfe gegründete und geradezu bandenmäßig organisierte Gesellschaft besteht, welche darauf absieht, mit dem verbrecherischen Mittel des Meineides bei eingeleiteten Untersuchungen — namentlich durch den Alibibeweis oder bei schwebenden Prozessen — Wahrheit und Recht zu untergraben und die Rechtsordnung und die Rechtssicherheit auf das äußerste zu gefährden."

Der Hirtenbrief erinnert an das Bibelwort A. T.: „Es soll kommen das Strafgericht in das Haus des falsch in meinem Namen Schwörenden und es soll bleiben mitten in seinem Hause und verzehren sein Haus samt seinen Steinen," und beauftragt die Geistlichkeit gegen das um sich greifende Übel von der Kanzel zu wirken.

Zwei Anekdoten.

Zwei Anekdoten.

In dem Bemühen, seine Anklage, daß die Juden Christen gegenüber falsche Eide leisten dürften, zu stützen, verfiel Rohling darauf, zwei anekdotenhafte Erzählungen für seine Zwecke auszunützen.

Aboda zara 28 a. (N. u. W. 213) und Joma 84 a (N. u. W. 214.)

Zunächst sei eine Bemerkung vorausgeschickt. Zu der Verpflichtung, das verlorene Gut dem Verlustträger zurück zu

erstatten, welche Verpflichtung die Bibel jedem Israeliten auferlegt, zählen die Rabbinen ganz besonders auch das höchste Gut des Menschen: Leben und Gesundheit. Wenn Dein Nächster mit den Wellen ringt oder in Feuersgefahr ist, so mußt Du ihm rettend und helfend beistehen; hat er seine Gesundheit verloren und es ist in Deiner Macht, dieses Gut ihm zurückzugeben, so mußt Du ihm helfend beistehen.

Aboda zara 28 a. (N. u. W. Nr. 213) und Joma 84 a (N. u. W. Nr. 214.)

Vgl. Jore deah 336, Art. I und III, Haga:

„Dieser religiösen Pflicht unterliegen alle, welchen die Gelegenheit wird, sie auszuführen."

Wer geschworen hat, einem anderen keinen Genuß zuzuwenden, darf ihm doch in der Krankheit ärztliche Hilfe leisten, weil er es nicht des Kranken wegen tut, sondern eine religiöse Pflicht zu erfüllen, eine gottesdienstliche Handlung auszuüben. Manche wollten darum die Annahme eines Honorars dem Arzt nicht gestatten, weil man eine religiöse Pflichterfüllung sich nicht bezahlen lassen darf; sie wollten höchstens eine Entschädigung für Zeitversäumnis zugestehen.

Die Talmudstellen Aboda zara 28 a und Joma 84 a erzählen, daß ein Rabbi, der an Zahnschmerzen litt, sich von einer Matrone behandeln ließ. Am Freitag bittet er sie, ihm das Mittel anzugeben, dessen sie sich bedient, da er am Sabbath nicht zu ihr gehen darf. Sie verlangt von ihm einen Eid, daß er das Mittel geheimhalten werde. Er schwört auch, aber statt zu schwören beim Gotte Israels, daß er es nicht entdecken will — schwört er, es dem Gotte Israels nicht zu entdecken. Er ging weg und machte es (das Geheimmittel) in einem öffentlichen Vortrag aller Welt bekannt. Im Talmud wird nun gefragt:

„War das nicht eine Entweihung des göttlichen Namens? — Antwort: Der Matrone hat er noch bevor er den öffentlichen Vortrag gehalten, über die Natur des geleisteten Eides Aufklärung gegeben."

Aus dem Wortlaut geht hervor, daß es sich hier nicht um Meineid, um einen Eidesbruch handelt, sondern um die Herauslockung eines Geheimnisses. Er sollte ihr einen Eid leisten, das Geheimnis zu bewahren, und er täuschte sie, indem er ihr keinen Eid geschworen und nicht solche Worte gesprochen,

die einen Eid bedeuten. Es war eine Täuschung, eine Herauslockung, aber kein Mißbrauch des Eides. Er erlaubte sich diese Täuschung im Interesse des allgemeines Wohles. Im Jer. Talmud Sabbath 14, 4, Aboda zara 2, 2, wird dasselbe Ereignis berichtet, allein die Mitteilung, daß R. Jochanan dem Weibe einen Eid geleistet habe, fehlt offenbar, weil der Verfasser das Verfahren trotz des guten Zweckes mißbilligte. Weiteres Gewicht wird auf diese Legende in der gesamten späteren Literatur nicht gelegt.

Die zweite Anekdote holte Rohling (Talmudjude, S. 81) aus einem apokryphen Traktat Kalla.

Traktat Kalla. (N. u. W. Nr. 212.)

Traktat Kalla. (N u. W. Nr. 212).

Der Traktat Kalla ist eine apokryphe Schrift, zählt nicht zu dem Talmud, ist viele Jahrhunderte nach Abschluß des Talmuds entstanden und genießt keinerlei Autorität. Die zitierte Stelle erzählt eine Sage, daß ein Knabe, der mehreren talmudischen Lehrern begegnete, sich ungewöhnlich frech benahm. Der eine Lehrer sagt, das ist ein Bastard, der andere mutmaßte einen anderen Makel an seiner Herkunft. Akiba behauptete, daß bei diesem Knaben beides zutrifft. Darüber entsteht ein Streit und Akiba, um zu beweisen, daß er im Recht ist, geht zu der Mutter des Knaben und bringt sie zu dem Geständnisse, daß er das richtige erraten hat. Um sie aber zum Geständnis zu bewegen, schwört er ihr, daß er ihr die ewige Seligkeit verschaffen werde, hebt aber den Schwur im Herzen auf.

Die Erzählung erinnert an die Legende von dem h. Crispinus, welche man nicht heranziehen darf, um die Anschauung des Christentums über den Diebstahl zu charakterisieren. Eine, sei es rechtliche oder moralische Norm für das Verhalten wird aber damit nicht gegeben. Man vergleiche damit die Stelle aus Ferraris Prompta Bibliotheca, IV tom., Juramentum Additiones Casinenses Nr. 32 p. 1154, wo direkt gesagt wird, eine Ehebrecherin könne den Ehebruch ihrem Gatten ableugnen, indem sie versichert, die Ehe nicht gebrochen zu haben, weil sie ja noch besteht (also nicht gebrochen ist), oder indem sie nach in der Beichte erhaltener

Absolution schwört, sie sei unschuldig an diesem Verbrechen, wobei sie denkt, daß es ihr durch die Absolution abgenommen wurde. Zur Vervollständigung wäre noch zu bemerken, daß die von Akiba durch den Eid getäuschte Frau eine Jüdin war, also von dem Eide des Juden gegen Nichtjuden nicht gesprochen werden kann, und daß es sich um keinen vor einer Obrigkeit abgelegten Eid handelt, daher die Folgerung Rohlings, der Jude halte sich durch einen von der christlichen Obrigkeit ihm abgeforderten Eid nicht gebunden, gänzlich entfällt.

Will man ein richtiges Urteil über diese Fragen gewinnen, so muß man die Lehren der christlichen Moraltheologen*) aus dem Zeitalter des Sch. A. in Bezug auf den Eid zum Vergleich heranziehen.

Emanuel Sa nat. 1530 def. 1596, Aphorismi confessariorum Colonial (Köln) 1512, mit Approbation der oberen Kirchenbeh. gedr., pag. 374.

„Wer der Artigkeit wegen schwört, bei Gott, ich werde nicht gehen, ich werde es nicht tuen, verletzt den Eid nicht, wenn er geht, wenn er es tut.“

Emanuel Sa nat. 1530 def. 1596, Aphorismi confessariorum Colonial (Köln) 1512.

Rektor Petrus Alagona (1549—1624)

Compendium manualis Navari. Colon Agr. (Köln) 1599. p. 87 n. 18.

„Wer zu seiner Entschuldigung schwört, eine Sache nicht zu haben und darunter versteht, um sie zu geben oder abzuwenden, begeht keine Sünde.“

Rektor Petrus Alagona.

Thomas Tamburini, nat. 1591, def. 1675, Opera Venet 1692, Explicatio decalogi pag. 78.

„Wenn ich auch sage, ich schwöre bei Gott, wenn ich Gott durch diese Worte nicht zum Zeugen meiner Aussage anrufen will, dann rufe ich ihn auch nicht an, als nur sehr materiell, wie ein von seinem Lehrer abgerichteter Papagei dieselben Worte aussprechen würde.“

Thomas Tamburini, nat. 1591, def. 1675 Opera Venet. 1692, Explicatio decalogi pag. 78.

*) Alle diese sowie manche bereits gebrachten Exzerpte sollen nur erweisen, daß auch Moralbegriffe dem Wandel der Zeiten unterliegen und jedes Literaturwerk nur aus den Geistesströmungen der Entstehungszeit gewürdigt werden muß.

Paulus Laymann, nat. 1576, def. 1625. Theologia moralis, Monachii (München) 1625, mit Approbation der oberen Kirchenbehörde gedruckt, Pars 4, tract. 3. pag. 121.

Paulus Laymann, nat. 1576, def. 1625 Theologia moralis Monachii (München) 1625, Pars. 4 tract. 3, p. 121.

„Zu einem wahren Eide ist es nicht genügend, die bezeichnenden Worte des Eides nur materiell auszusprechen, wenn nicht zugleich die Absicht oder der Wille zu schwören und den wahren Gott zum Zeugen anzurufen vorhanden ist. Sonst wird es kein wahrer, sondern ein erdichteter und betrügerischer Eid sein, welcher zuweilen, um Ärgernis und Schaden abzuwenden, nicht aber kraft der Religion eigene Verbindlichkeit mit sich führt."

Franziscus Suarez, nat. 1548 def. 1617, De virtute etc. Lugduni (Lyon) 1614, mit Approbation der oberen Kirchenbehörde gedruckt, Lib. 3, pag. 473.

Franziskus Suarez, nat. 1548, def. 1617 De virtute etc. Lugduni (Lyon) 1614, Lib. 3, pag. 473.

„Es ist nicht innerlich böse, sich der Zweideutigkeit zu bedienen, auch bei dem Eide, deshalb ist es nicht immer ein Meineid. Wenn jemand Geld geliehen und nachher zurückgezahlt hat, und solches von ihm abermals verlangt wird vor Gericht, wo er nicht beweisen kann, daß er es zurückgezahlt hat, so kann er auf die Frage des Richters absolut ableugnen, daß er es geliehen hat, indem er darunter versteht, nicht zum zweiten Mal, nicht so, daß er es schuldig wäre, oder nicht so, daß er es gestehen müßte."

Valerius Reginaldus, nat. 1543 def. 1625, Praxis fori poenitentialis, Lugduni (Lyon, 1620) mit Approbation der oberen Kirchenbehörde gedruckt, pag. 97.

Valerius Reginaldus, nat. 1543, def. 1625 Praxis fori poenitentialis, Lugduni (Lyon, 1620) F. 2, 1, 18 c. 7 sect. 1, m. 90 p. 97.

„Der sechste Satz ist, daß, wenn ein gesetzlicher Grund da ist, sich einer Zweideutigkeit oder eines Kunstgriffes beim Schwören zu bedienen, obgleich der, dem geschworen wird, einen anderen Sinn versteht, als der Schwörende beabsichtigt, und jener so getäuscht wird, — keine schwere und zuweilen nicht einmal eine läßliche Sünde begangen wird."

Versöhnungstag.

In „Meine Antworten an die Rabbiner" S. 45, bietet Rohling gleichsam eine Entdeckung, die er einem getauften Juden nachschreibt, der ein „heiligmäßiges Leben" führte. Es gebe nämlich zwei Zeremonien mit Namen Hapharath Nedarim und Kol Nidre, durch welche sich der Jude von allen Eiden und Versprechungen loslösen kann, ohne daß er sie zu spezifizieren braucht.

Diese beiden rituellen Formeln (nicht Zeremonien) existieren wirklich und sind noch heute in allen Gebetbüchern abgedruckt; von einem Geheimnisse kann also hier keine Rede sein. Eine Kuriosität ist es, daß Herr Rohling sich auf einen abgefallenen Juden beruft, was er in seiner Hauptquelle Eisenmenger hätte lesen können, der sich mit der Sache bereits sehr eingehend beschäftigt hat, und das Kuriosum besteht darin, daß auch damals schon „ein abgefallener Jude" genau dieselbe Beschuldigung gegen seine früheren Glaubensgenossen Eisenmenger gegenüber vorgebracht hat. Eisenmenger kommt aber nach einer sehr umständlichen Untersuchung zu der Überzeugung (Tom. II, Seite 498):

> „Daß der Abgefallene lügt und daß Kol nidre nicht auf einen Eid geht, den ein Jude dem anderen oder ein Jude gegen einen Goi tut. Es geht allein auf Gelübde, die einer auf sich nimmt usw."

Der Rechtslehre ist der Eid bloß ein Mittel, die Wahrheit zu ermitteln, aber keine Rechtsquelle; der Eid allein vermag nicht eine Rechtsgültigkeit hervorzubringen. Ein eidliches Versprechen ist nicht der Gegenstand eines juristischen Prozesses, noch weniger ist es das eidliche Versprechen gegen Gott: das ist eine Angelobung, etwas zu tun oder etwas zu unterlassen. Hier fehlt noch überdies die Akzeptation des Betreffenden.

Religion und Moral hingegen, welche den Eid nicht nach seinem Einfluß auf das bürgerliche Leben nur, sondern objektiv als die Versicherung bei Gott betrachten, erklären jedes eidliche Versprechen für unverbrüchlich und dringen auf dessen Erfüllung; nicht aus dem Anspruche, den jemand an das hat, was eidlich versprochen wurde, leiten sie die Verbindlichkeit ab, sondern

aus dem Akte des Eides selbst, dessen Erfüllung eine sittlich religiöse Pflicht und in Gottesfurcht gegründet ist. Ein solches Versprechen wird gewöhnlich Gelübde genannt und ist auf Stiftungen frommer Werke, auf gewissen Enthaltungen von erlaubten Genüssen, auf das Verpflichten zu mildtätigen Handlungen und Almosenspenden vorzüglich anwendbar. Jedes Gelübde ist im Grunde ein Eid; ein Versprechen, abgelegt in unmittelbarer Beziehung zur höchsten Wahrheit. Hieraus fließt der unbestreitbare Satz, daß ein Gelübde, welches die Ausführung eines Unrechtes bezweckt, nicht gültig sein kann. Denn Unrecht ist Unwahrheit und kann eine Rechtfertigung in der Wahrheit nicht haben. Das nennt Maimonides und nennen alle jüdischen Rechtslehrer „einen falschen Eid". (Jad. chaz. 1, 6, V. d. Eiden.)

Wiederum gleichgültige Handlungen, zu welchen echte Frömmigkeit gerade nicht auffordert und in keinem wesentlichen Bezug zu Gott und Nebenmenschen stehen und nur auf das Subjekt zurückbezogen werden können, sind nach modernen Begriffen nicht Gegenstand des Eides. Anders nach Anschauung der Theologie. Nicht aus der moralischen Qualität der Handlung, wohl aber aus der Verbindlichkeit des eidlichen Vorsatzes erfließt die Pflicht der Erfüllung.

In der heiligen Schrift findet sich Numeri 30, 3 folgende Vorschrift:

> „So Jemand ein Gelübde tut dem Ewigen oder schwört einen Schwur, dadurch seine Seele zu binden, soll er sein Wort nicht entheiligen. Alles was aus seinem Munde ergangen, soll er tun."

Hier ist also jedes Gelübde, jeder Schwur als heilig dargestellt, und die jüdischen Lehrer konnten dieses Gesetz nur erörtern und erklären, nicht aufheben. Sie erfüllten auch so ziemlich ihre Aufgabe, indem sie Gelübde als unverdienstlich ansahen.

Talm. Nedarim 20 a. (N. u. W. 215.)

Talm. Nedarim 20 a. (N. u. W. Nr. 215.)

„Es ist gelehrt worden:

Nimmer gewöhne Dich an Gelübde, denn dadurch wirst Du dazu gelangen, Schwüre zu brechen."

Talmud Sabbath 32 b. (N. u. W. 216.)

„Es ist gelehrt worden:
R. Nathan sagt: Wegen Schuld von Gelübden (*wegen Bruchs von Gelübden*) stirbt die Frau des Menschen. Rabbi sagt: Wegen Schuld von Gelübden sterben Kinder, wenn sie noch klein sind. Unsere Meister haben gelehrt: Wegen Schuld von Gelübden sterben Kinder usw."

Talmud Sabbath 32 b. (N. u. W. Nr. 216.)

Ähnliche Verwarnungen liest man: Jer. Nedarim c. 1; Midrasch z. III. B. Mose, Absch. 37; Jalkut z. Kohelet Nr. 971. Am schärfsten lautet die Stelle:

Talmud Nedarim 22 a. (N. u. W. Nr. 217.)

„R. Nathan sagt: Wer ein Gelübde tut, ist, als wenn er einen Altar außerhalb Jerusalems errichtete, und wer es hält, ist, als wenn er ein Opfer darauf darbrächte." „Samuel hat gesagt: Selbst der, welcher sie hält, wird ein Frevler genannt."

Talm. Nedarim 22 a. (N. u. W. Nr. 217.)

Die Vergleichung mit einem Götzenaltar rührt daher, weil das Gelöbnis andere Pflichten auferlegt, als die Religion vorschreibt.

Die Gelübde gaben im bürgerlichen Leben zu großen Störungen Anlaß. In der Hand des heftigen Orientalen mit seiner ungezügelten Phantasie, über den der augenblickliche Eindruck eine unbezähmbare Gewalt hat, war das Gelübde ein zweischneidiges Schwert, mit dem er sich und andere verwundete. Er gelobte Enthaltung von den Gütern seiner Nachbarn oder er gelobte, daß seine Nachbarn nicht von seinen Gütern genießen sollen. Er durfte sein Wort nicht gering achten, und der Stoff zu Zwietracht war gegeben. Vergebens erklärten die Rabbinen sich gegen solche Eide, vergebens waren manche Beschränkungen getroffen worden. Die Wut, Gelübde zu tun, war unbezwingbar.

In Alexandrien artete das Gelübde zu einem schändlichen Frevel aus.

Der jüdische Philosoph Philo berichtet von Alexandrien, de spec. leg. pag. 771:

„Es gibt Menschen, die da schwören, wenn es gerade sich trifft, Diebstähle, Tempelraub, Ehebruch, Schändung, Mord und Totschlag oder sonst dergleichen schlechte Taten zu begehen und sie führen es sogleich aus, indem sie den Eid zum Vorwand nehmen. Wieder gibt es ungesellige Individuen, die entweder von Menschenfeindschaft oder vom Zorn — diesem drückenden Herrscher — unterjocht, durch einen Eid die Roheit ihrer Sitten bestätigen und so mit diesem oder jenem nicht zusammen speisen oder zusammenwohnen oder jemandem nichts Gutes erweisen oder von ihm durch das ganze Leben nichts annehmen wollen. Manche bewahren den Haß bis über den Tod hinaus und wollen gegen den Toten nicht die letzte Pflicht erfüllen lassen. Andere gibt es, Prahler und Aufschneider, die der Stimme der Mäßigkeit kein Gehör geben; ermahnt sie nun jemand, sie sollen ihre Gelübde bezähmen, so so halten sie die Warnung für Anmaßung; haben sie nun Vermögen und Überfluß, so besiegeln sie mit einem Eide den Vorsatz, in reichem Maße dem Vergnügen und der Wollust obzuliegen.“

Zur Ehre der Palästinenser muß übrigens erwähnt werden, daß sie Gelübde, die nur Sinnlichkeit zum Ziele haben, nicht kannten und es standen ihnen die Alexandriner weit nach, die Mord und Ehebruch gelobten usw. Die Palästinenser verkannten zwar den eigentlichen Zweck des Gelobens, doch gingen ihre Gelübde aus einer subjektiven Frömmigkeit hervor. Enthaltsamkeit, Fasten usw. wurde von jeher beim großen Haufen für löblich gehalten und geht man die Gelübde durch, die im Talmud erwähnt werden, so zeigt sich, daß nur Enthaltungsgelübde im Schwunge waren. „Ich will nicht essen“ (häufig unter dem Ausdrucke, diese Speise sei mir wie ein Opfer, das ist: ich will mich von ihr enthalten, wie von einem Opfer, das heilig ist und nicht benützt werden durfte:) „ich will nicht trinken, schlafen“ usw. sind die üblichen Gelübde. Angelobung, das Seinige in Wollust und Ausschweifung durchzubringen, Ehebruch zu begehen usw., wäre nicht nur als ungültig angesehen, sondern als falscher Schwur mit einer

körperlichen Züchtigung geahndet worden. Aber selbst die Enthaltungsgelübde konnten nur ein schädliches Ergebnis, eine Zerrüttung der Gesellschaft hervorbringen.

Solche Gelübde erklären die Rabbinen für **auflösbar**. Gegen die Auflösung solcher Gelübde läßt sich kein erhebliches Bedenken auffinden: an sich sind diese ganz wertlos. Sie werden ferner oft leichtsinnig ausgesprochen und der nächste Augenblick zeigt schon die Unzweckmäßigkeit oder die Unausführbarkeit.

In der heiligen Schrift wird Num. 30 dem Vater unter gewissen Modifikationen das Recht eingeräumt, die Gelübde seiner Tochter als ungültig zu erklären, ebenso dem Mann hinsichtlich seiner Frau. Die Auflösung der Gelübde ist von den Lehrern eingeführt und scheint aus einer ziemlich frühen Zeit sich herzuschreiben. Die Mischna selbst sagt aber hierüber:

Chagiga 10a.

Chagiga f. 10a: „Das Institut des Auflösens der Gelübde schwebt in der Luft und hat keine Stütze; es läßt sich keine gesetzliche Basis aus der Schrift für sie auffinden."

Es ist ausschließlich talmudischen Ursprungs und die Rabbinen befinden sich hier in voller **Übereinstimmung mit den Lehren der Kirche**.

Päpstliche Bulle „Temporis Quidam".

In der päpstlichen Jubiläumsbulle „Temporis Quidam', vom 25. Dezember 1900 (Vergl. „Theologisch-Praktische Quartalsschrift", Band 54, S. 435) heißt es:

„Ebenso kann der Beichtvater alle Gelübde, wenn sie auch mit einem Eide bekräftigt oder dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind (die Gelübde der Keuschheit, das Gelübde, in einen Orden einzutreten, und jene, wo es sich um den Schaden eines Dritten handelt, ausgenommen), in andere gute und heilsame Werke umändern."

Diese päpstliche Lehre von den Gelübden deckt sich vollkommen mit dem Gesetze des Schulchan Aruch, wo ebenfalls bei der Lösung von Gelübden verlangt wird, daß das Interesse eines Dritten keine Schädigung erfahre. Der Unterschied liegt lediglich in der Form, insoferne, als das jüdische Gesetz keine Beichtvater-Fakultäten kennt.

Das Gelübde kann niemand sich selbst auflösen, sondern er muß es einem Gelehrten oder drei rechtlichen nicht ganz unwissenden Männern mitteilen und genau das Gelübde angeben, seine Veranlassung und die Ursache, warum er es aufgelöst wünsche. Die genaue Angabe soll nämlich vorbeugen, daß nicht aufgelöst werde, was unauflösbar ist, d. i. das Gelübde oder der Eid, den man jemandem getan.

Jad Chaz. von den Eiden c. 6, Art. 7:

„Will jemand einen Zweiten beschwören zu seinen Gunsten und dieser Zweite durch das Wort „Amen" oder durch eine andere Äußerung den Eid annimmt, nachher aber bereut, so kann ihm der Eid nicht aufgelöst werden, es sei denn in Gegenwart jenes, zu dessen Gunsten geschworen wurde. Ebenso wenn jemand zuungunsten eines anderen einen Eid geleistet hat, so kann die Auflösung nur im Einvernehmen mit dem letzteren geschehen, gleichviel, ob der Betreffende ein Kind oder ein Akum ist."

Nedarim 65 a liest man:

Der Eid des Königs Zedekias.

„Der König Zedekias hat sich den ihm abgedrungenen Eid auflösen lassen, allein die Auflösung war nicht gültig, weil die Zustimmung des Nebukadnezar gefehlt hat. Die Übertretung des Eides von Seite des Königs Zedekias zog ihm eine schwere Gottesstrafe zu."

Deshalb muß die Auflösung von einem Gelehrten vorgenommen werden, damit dieser untersuche, ob der Eid, respektive das Gelübde auflösbar sei, ob nicht eine Beziehung zu einem anderen obwalte.

Seit dem 14. Jahrhundert haben die Gelehrten sich ihres Vorrechtes begeben und die Auflösung kann nur durch drei Individuen erfolgen, wie zu lesen ist Jore deah 228, Art. 1. Ferner heißt es Jore deah das. Art. 14.:

„Vor der Auflösung muß der Werber eine genaue Angabe des Gelübdes und seiner Veranlassung machen, wird dieses unterlassen, so bleibt das Gelübde oder der Eid in Kraft."

Diese Anschauungen finden noch ihren Ausdruck in den beiden Zeremonien an den Tagen vor dem Versöhnungsfest, von denen die eine Zeremonie für die einzelnen, die andere für die gesamte Gemeinde bestimmt ist, um den Folgen der wertlosen Gelübde vorzubeugen.

Am Versöhnungstage empfängt der Jude nach Fasten und Kasteiung während des ganzen Tages nach aufrichtiger Buße und Besserung für all seine Sünden gegen Gott Sühne und Vergebung.

Allein wie war es möglich von dem Versöhnungstage Sühne für die schwere Sünde unerfüllbarer Gelübde zu erhoffen? Jeder Vorsatz, der über die Lippen kommt, jedes Vorhaben, welches geäußert wird, ist im Sinne des jüdischen Religionsgesetzes ein Gelübde.

Jore deah 237, Art. 5:

„Wer zweimal auf einen Gegenstand sagt: „Ich werde es tun oder ich werde es nicht tun", der hat einen Eid geleistet."

Im gemeinen Leben versichert der Mensch gar oft, etwas zu unternehmen oder zu unterlassen. Nach jüdischem Gesetze ist solches ein Gelübde, respektive ein Eid.

Eine vor sich selbst ausgesprochene Vornahme, ohne daß man sie erst durch Schwur oder Geloben befestigt, hat also schon den Charakter eines Gelübdes. Die Schuld ist da, selbst wenn das Wort bereits der Erinnerung entschwunden ist. Die religiösen Juden in alter Zeit pflegten unzähligemale im Tage das Wort zu gebrauchen: „Beli neder", d. h. es gelte dies aber nicht als ein Gelübde, falls ich darauf vergesse oder ich sonstwie davon absehen möchte. Die Himmelsstrafen, welche für die Unterlassung der Ausführung solcher Gelübde angedroht sind, lauten, wie bereits erwähnt, geradezu erschreckend. Für solche Sünden sterben dem Menschen Weib und Kind. Um am Versöhnungstage Sühne für alle diese Vergehen zu erlangen, mußte der Israelit vorerst aller dieser Verpflichtungen sich entledigen, die er übernommen und ihm vielleicht zum größten Teile bereits der Erinnerung entschwunden sind. Darauf gründet sich die Sitte der Hapharoth nedarim. In Gegenwart dreier Männer, welche gleichsam

als Richterkollegium fungieren, spricht der Israelit am Tage vor dem Neujahrsfest sein Bedauern über leichtsinnig und leichtfertig getane Gelöbnisse und Eide und bittet um deren Auflösung.

Die Formel findet sich in allen Gebetbüchern. N. u. W., Nr. 218, geben die wörtliche Übersetzung. Es heißt darin, daß man nicht die guten Taten (Vorsätze) selbst bereut, sondern nur, daß man sie in die Form von Gelübden gekleidet hat; auch heißt es darin: „Ich bitte nicht um Entbindung von solchen Gelübden, von denen man nicht entbunden werden kann“, wozu N. u. W. bemerken, „nämlich solchen, die Verpflichtungen gegen andere enthalten“; weiter bemerken N. u. W.: „Vor allem ist aber zu betonen, daß es sich hier nicht darum handelt, geleistete Eide für unverbindlich zu erklären, sondern nur solche Verpflichtungen, welche einer Gott gegenüber auf sich genommen hat. Die Rechte Dritter werden von dieser Aufhebung nicht berührt.“ Ausdrücklich sagt das Schulchan Aruch Orach Chajim 606, 1, und Jore Deah 211, 4. (N. u. W. Nr. 223.)

Schulchan Aruch, Orach Chajim 606, 1 und Jore Deah 211, 4. (N. u. W. 223.)

Letztere Stelle, welche lautet:

> „Das alles ist aber nur gesagt in Bezug auf einen Schwur oder ein Gelübde, so er sich selbst geschworen und sich selbst gelobt hat; wird er aber von einem andern zu einem Schwur oder Gelübde veranlaßt, so hilft ihm diese Aufhebung gar nichts“.

ist in allen Gebetbüchern dem Kol-Nidre beigedruckt.

Da nämlich nicht jeder Jude Zeit hat, zu einer solchen Extra-Zeremonie sich einzufinden, die Verletzung aber eines geleisteten Gelübdes, wie wir oben gesehen haben, gemäß der Auffassung des Volkes, die schwersten göttlichen Strafen im Gefolge hat, so wird eine ähnliche Zeremonie am Abend vor Eintritt des Versöhnungstages, da alle Gemeindegenossen in der Synagoge versammelt sind, vorgenommen — eine Art Massenauflösung aller jener wertlosen Gelübde der Gemeindegenossen. Aus diesem Grunde wurde die Kol-Nidre-Formel (welche in Spanien unter der grausamen Westgotenherrschaft innerhalb der zwangschristlichen Gemeinden entstanden war, womit die Unglücklichen, welche im Laufe des Jahres in der

Kirche Eide geleistet hatten, keinem jüdischen Gottesdienste je mehr beiwohnen zu wollen, und jetzt im Begriffe waren, diesen Zwangseid zu übertreten, ihr beschwertes Gewissen zu beruhigen suchten) nunmehr mit einer entsprechenden Textänderung weiter beibehalten.

Eisenmenger über Kol-nidre.

Eisenmenger „Entdecktes Judentum“, Teil III, S. 498—501, widmet Kol-Nidre ein ausführliches Kapitel und erklärt,

> „daß in solchen beiden Stücken von keinem anderen Schwur und Eide gehandelt werde, als welcher eine Gattung eines Gelübdes ist, dadurch sich einer von sich selbsten und aus eigenem Antrieb verbindet und verschwöret, daß er dieses oder jenes nicht tun will, als wann einer schwöret, er wolle lauter Wasser inskünftig trinken und kein Fleisch essen, dergleichen viel Exempel in dem Buch Schylchan Aruch, im Teil welcher Jore deah genennet wird, numero 238 stehen und habe der eyd, den ein jud einem Christen oder der christlichen Obrigkeit schweret, hiermit garnichts zu tun. Derhalben schreibe der Rabbi Salman-Zevi in seinem Buch, dem jüdischen Theriack, welches er gegen des Samuel Friedrichs Brentzen angestreiften jüdischen Schlangenbalg hat ausgehen lassen, die lautere Wahrheit, wann er gegen die obangezogene Beschuldigung des Brentzen pagina 16, col. 2 und pagina 19, col. 1 *(im 3. capitel numero 9)* sich also verlauten lasset: „Hier schreibt der abgefallene, wir erlauben einander gegen den Christen falsch zu schwören etc. Ich will auch hier genügend bringen, daß der abgefallene lüget und daß col nidre nicht auf einen eyd geht, welchen ein Jud dem anderen oder ein Jud gegen einen Goi tut. Es gehet allein auf die Gelübde, die einer auf sich nimmt mit einem Gelübd oder mit einem Eyd, wie die Schrift *(Nummer. 30 v. 4)* sagt: Wenn jemand dem Herrn ein Gelübd tut oder einen Eyd schwört, daß er seine Seele *(das ist sich selbsten)* verbindet. Wann einer ein Gelübd tut als fasten oder anders, so hilft Col-nidre dazu, daß er sich davon durch einen vortrefflichen Mann, das ist durch einen, der im Gesetz sehr wohl

erfahren ist, oder durch drei schlechte *(schlichte)* Männer kann entbinden lassen." Eisenmenger schließt das ausführliche Kapitel mit den Worten: daß „berichtetermassen weder durch die am Versöhnungsfest gebräuchliche Entbindung der Gelübden und eydschwüren durch Col-nidre, noch sonsten von einem vornehmen Rabbiner oder dreien schlechten *(schlichten)* Männern vom eyd, den sie einem Christen oder der christlichen Obrigkeit tun, nach ihrer angezogenen Lehr losgesprochen werden."

Auch der Versöhnungstag sühnt keine Sünden eines Menschen gegen den andern.

Talmud Joma 85 b. (N. u. W. Nr. 220.) (Mischna Joma 8, 9.)

Talmud Joma 85b. (N. u. W. Nr. 220.)

„Wer das spricht: „Ich werde nur immer sündigen und dann immer Buße tun", den setzt man *(vom Himmel)* nicht in den Stand, Buße zu tun. *(Wenn einer spricht):* „Ich werde sündigen, der Versöhnunstag sühnt es dann", so sühnt der Versöhnungstag es nicht.

„Übertretung des Menschen gegen Gott sühnt der Versöhnungstag, aber Sünden eines Menschen gegen den andern sühnt der Versöhnungstag nicht eher, als bis er den andern zufriedenstellt."

R. Eliasar, Sohn Assarjas erklärt:

„Es heißt *(III. Mose, 16, 30):* ‚Von allen euren Sünden sollt ihr rein werden.' Die Übertretungen des Menschen gegen Gott sühnt der Versöhnungstag, dagegen die Übertretung eines Menschen gegen den andern sühnt der Versöhnungstag nicht."

Maimonides Jad chaz. Teschuba 11, 9. (N. u. W. 221.)

Maimonides Jad. chaz. Teschuba 11, 9. (N. u. W. Nr. 221.)

„Die Buße und der Versöhnungstag sühnen nur Übertretungen des Menschen gegen Gott: z. B. wenn einer etwas Verbotenes gegessen, oder einen verbotenen Beischlaf ausgeübt hat und dergleichen, oder aber bei Übertretungen eines Menschen gegen den andern, z. B. wenn einer den andern verletzt oder verflucht oder beraubt u. dgl., da wird ihm nicht eher verziehen,

als bis er seinem Nächsten das, was er ihm *(zum Ersatz als Schmerzensgeld usw.)* schuldig ist, gibt und ihn zufriedenstellt."

„Wenn er ihm auch das Geld wiedergegeben hat, das er ihm schuldig ist, so muß er ihn außerdem doch noch zufriedenstellen und von ihm verlangen, daß er ihm verzeihe, selbst wenn er den anderen nur mit Worten erzürnt hat, muß er ihn besänftigen und solange in ihn dringen, bis er ihm verzeiht."

Sch. A., Or. Ch. 606, 1. (N. u. W. 222.)

Sch. A. Or. Ch. 606, 1. (N. u. W. Nr. 222.)

„Übertretungen eines Menschen gegen den andern sühnt der Versöhnungstag nicht eher, als bis er ihn besänftigt, und selbst wenn er ihn nur mit Worten erzürnt hat, muß er ihn besänftigen, und wenn er sich nicht das erstemal besänftigen läßt, so muß er es zwei- und dreimal wiederholen und jedesmal nehme er drei Männer mit. Läßt er sich bei den drei Malen nicht besänftigen, dann erst ist er ihm nicht mehr verpflichtet *(d. i. er hat das Seinige getan)*."

N. u. W. fügen hinzu:

„Maimonides sagt zum Schlusse der sub. Nr. 221 gegebenen Stelle, nachdem er dies Verfahren vorgeschrieben hat: „Wenn der Beleidigte das dritte Mal nicht verzeihe, dann sei er der Sünder. Sei der Beleidigte sein Lehrer, so müsse er sich nötigenfalls tausendmal bemühen, bis dieser ihm verzeihe."

Aber Rohling weiß es noch immer anders und besser. Im „Talmudjuden", S. 83, behauptet er, „daß der Jude fest glaube, es würden ihm am Versöhnungstage alle Sünden vergeben und auch die schwersten und darunter auch die falsch geschworenen Eide, ohne daß dabei von irgend einer Pflicht der Restitution die Rede ist". Als Belege gibt er an fünf Texte: Midr. Tehill. zu Psalm 15, f. 13, 2, Jalkut Schim. Psalmen f. 93, 4, n. 20, 665, Jalk. chad. f. 121, 1, 3 n. 1, 11, Kad. hakk. f. 43, 4, Seph. kas. f. 4 n. 20. Sämtliche Stellen wurden von Nöldecke und Wuensche der Reihe nach geprüft und hier das Ergebnis

Jalkut chadasch. (N. u. W. in den gutachtlichen Bemerkungen.)

Jalkut chadasch (N. u. W. in den gutachtlichen Bemerkungen) enthält nichts als traditionelle Gründe für die Vergebung der Sünden am 10. Tischri:

„Am Versöhnungstag wurde Abraham beschnitten und jedes Jahr sieht der Heilige, gebenedeit sei er, (*an diesem Tage*) das Bundesblut unseres Vaters Abraham und sühnt (*vergibt uns*) alle unsere Sünden, wie es heißt *(III. Mose, 16, 30)*: „denn an diesem Tage sühnt er euch, euch zu reinigen von all euren Sünden."

N. W. fügen hinzu:

„Von falsch geschworenen Eiden steht hier kein Wort und es war auch kein Anlaß, von der Pflicht der Restitution etwas zu erwähnen. Auch in katholischen Büchern steht nicht an jeder einzelnen Stelle, in welcher von der sündenreinigenden Kraft des Sakraments der Buße die Rede ist, immer daneben, daß die Absolution ohne Gutmachung des Schadens nicht erteilt werden darf. Diese Bedingung entspricht gewiß der katholischen Lehre, aber es ist nicht nötig, daß davon immer die Rede ist, so oft vom Sakrament der Buße gesprochen wird."

Jalkut zu Ps. 15, Nr. 665 (N. u. W. 266), Midrasch Ps. 15 (N. u. W. 227)

Jalkut zu Ps. 15, Nr. 665.) (N. u. W. Nr. 266.) Midrasch Ps. 15. (N. u. W. Nr. 227.)

führen Israel zu Gemüte, daß Israel es besser habe, als die Heiden, denen kein Versöhnungstag hilft — geradeso wie katholische Schriftsteller es rühmen, daß in der Ohrenbeichte den Katholiken ein wertvolles Gnadenmittel zu Gebote steht, welches andere (auch christliche) Religionsgenossen nicht besitzen. Die Stelle aus Kad. hakk. konnten N. u. W. bei der Rohlingschen Zitiermethode nicht finden, dagegen die Stellen von Sefer chassidim sind wert, wörtlich zitiert zu werden.

Sefer chassidim Nr. 20. (N. u. W. 224.)

Sefer chassidim Nr. 20. (N. u. W. Nr. 224.)

„Von allen Vorschriften in der Thora, sie mögen Gebote oder Verbote sein, gilt, daß, wenn ein Mensch eine von ihnen mit Vorsatz oder aus Irrtum übertritt, er, sobald er Buße tut und sich von seiner Sünde be-

kehrt, verpflichtet ist, sie vor Gott — gepriesen sei sein Name! — zu bekennen. Und so wird auch dem, welcher seinen Nächsten verletzt oder ihm Schaden zufügt, wenn er auch bezahlt hat, was er ihm schuldig war, nicht eher Sühne zuteil, als bis er ein Bekenntnis ablegt und sich davon abwendet, je so etwas wieder zu begehen (*bis er verspricht, eine solche Tat nie wieder zu begehen*) wie es heißt (*IV. Mose; 5, 6*): „So sie irgendwelche Sünde des Menschen" (*dies wird gedeutet: „Sünde gegen Menschen" vgl. Sifra zu der Stelle*) begehen .... sollen sie ein Bekenntnis ablegen. „Der am (*Versöhnungstag*) abgesandte Sündenbock sühnt zwar alle Übertretungen, die im göttlichen Gesetze verzeichnet sind, die leichten sowohl wie die schweren ... für das alles bewirkt der abgesandte Bock aber nur Sühne, wenn er (*der Sünder*) Buße tut, hat er keine Buße getan, so sühnt der abgesandte Bock nur die leichten Vergehungen." Was sind leichte und was sind schwere Vergehungen? Die schweren sind solche, auf welche die Todesstrafe (*durch Menschen*) oder Ausrottung (*durch Menschen*) oder Ausrottung (*durch Gott*) gesetzt ist. Aber nichts bedeutende und falsche Eide gehören, obgleich auf sie nicht die Strafe der Ausrottung gesetzt ist, doch zu den schweren Vergehen.

„Das (*die Sühne durch Versöhnungstag, Buße und Leiden, die Gott über ihn verhängt; vgl. Nr. 148*) ist aber nur der Fall, wenn er den Namen des Herrn nicht entweiht hat zur Zeit, da er sündigte, z. B. wenn er die Übertretung heimlich beging; entweihte er aber den Herrn öffentlich, so kann, wenn er auch Buße tat und der Versöhnungstag heranrückte, während er noch in seiner Buße beharrte und Leiden über ihn kamen, doch das alles nicht helfen, seine Schuld zu tilgen und ihm vollkommene Sühne zuteil werden lassen bis er stirbt."

„Und was ist die Buße? Daß der Sünder abläßt von seiner Sünde und seine bösen Gedanken aus seinem

Herzen entfernt und in seinem Herzen beschließt, es nicht mehr zu tun.
„Zur Buße gehört ferner, daß er immerdar vor dem Herrn schreit mit Weinen und mit Flehen und Gerechtigkeit übt nach Maßgabe seiner Kraft.
„Und es ist ein großer Ruhm für den Bußfertigen, daß er in einer großen Versammlung seine Sünde bekennt und kundtut. Er offenbart anderen seine Sünde gegen seinen Nächsten und sagt zu ihnen: „Ich habe gegen den und den gesündigt, ihm das und das getan, nun tue ich heute Buße und bereue das." Das ist aber nur der Fall, wenn es sich um Vergehungen eines Menschen gegen einen andern handelt; handelt es sich um Vergehungen eines Menschen gegen seinen Schöpfer, so braucht er sie nicht bekannt zu machen; ja, es gilt als Unverschämtheit, wenn er sie einem Menschen offenbart, sondern er tue nur Busse vor dem Schöpfer, gebenedeit sei er!"

Sefer chassidim Nr. 19. (N. u. W. Nr. 225.)

Sefer chassidim 19. (N. u. W. Nr. 225.)

„Wer gewisse Dinge tut, dem ist es nicht möglich, völlige Buße zu tun, weil sie von einem Menschen gegen einen andern begangen werden und der andere gar nicht den Wunsch äussert, daß er sich von ihm Verzeihung erbittet, oder daß er es ihm zurückgebe, wenn er ihn beraubt hat. Das sind folgende Fälle: 1. Wenn einer einer Gesamtheit flucht, aber keinen bestimmten (*einzelnen*) Menschen, daß er zu ihm gehe, ihm zureden und ihn um Vergebung bitten könnte. 2. Wenn einer mit einem Dieb (*den Hehler abgibt*) teilt; sintemal er ja nicht weiß, wen dieser bestohlen hat, denn er bestiehlt jeden beliebigen Menschen und bringt es ihm, und er nimmt es ihm ab. Daher weiß er nicht, wem er es zurückgeben soll; dazu kommt noch, daß er den Dieb unterstützt und ihn zur Sünde verleitet. 3. Wenn einer etwas Verlorenes findet, indes nicht öffentlich bekannt macht, daß er es seinem Eigentümer wiedergeben könnte; tut er dann später Buße, so weiß er

nicht mehr, wem er es zurückgeben soll. 4. Wenn einer Gut verzehrt, das Armen, Waisen und Witwen abgepreßt ist, das sind ja elende Menschen, die unbekannt und im Verborgenen leben und von einer Stadt zur andern wandern, sodaß sie niemand kennt, daß er erfahren könnte, wem er es wiedergeben müßte. 5. Wenn einer Bestechungen annimmt, um das Recht zu beugen und nicht weiß, wie weit das Beugen (*des Rechtes*) reicht und wie groß der Schaden bei der Sache ist, um ihn (*dem Beschädigten*) wiederzuerstatten. Dazu kommt noch, daß er (*der Richter oder Beamte, der den, welcher andere schädigt, gegen Bestechung ungestraft läßt*) den Frevel unterstützt und ihn zur Sünde verleitet."

Es ergibt sich aus alledem:

Der falsche Eid ist daher nach talmudischen Grundsätzen eine schwere Sünde, die nur gesühnt werden kann, wenn der dadurch verursachte Schaden gutgemacht, der Beschädigte versöhnt und der gute Vorsatz, die Sünde nicht mehr zu begehen, gefaßt wird. Die Fälle, in denen die Nichtverbindlichkeit des Eides mit oder ohne geheimen Vorbehalt gelehrt wird, sind entweder solche, in denen auch nach modernen Ansichten von einem verbindlichen Eide gar nicht gesprochen werden kann, oder bei denen wir von einem wahren Notstande sprechen müssen, in welchem das als rechtlos betrachtete Volk Leben und Eigentum gegen rohe Gewalt zu verteidigen hatte. Dabei macht es gar keinen Unterschied, ob der Eid einem Juden oder einem niederen Götzendiener geleistet wird. Die Rabbinen bezeichnen und erklären das traurige Ende des Königs Zedekia von Judäa als eine gerechte Gottesstrafe dafür, daß Zedekia den dem heidnischen König von Babel, Nebukadnezar, geschwornen Eid nicht gehalten hat, sie wurden nicht müde, immer wieder daran zu erinnern, und Raschi zu Jeremia 39, Vers 6, kommentiert die Worte: „Und der König von Babel ließ alle Vornehmsten von Judäa töten" wie folgt:

Raschi zu Jeremia 39, Vers. 6.

„Das waren die Mitglieder des Synhedriums, die hohen Räte, welche ihn seines Eides entbunden hatten; das war eine Sünde in den Augen Gottes, daß sie ihn des Eides entbanden."

Lehren der Kirche.

Dagegen kennt das Corpus jur. can. Fälle, in welchen der Eid nicht verbindlich ist. So sagt z. B. die Überschrift (summa) von Decretales Gregorii Liber II, tit. XXIV, cap. XXVII, ganz allgemein, daß ein zum Nachteil der Kirche geleisteter Eid nicht verbindlich ist. In Ferraris Prompta Bibliotheca, V. Band. „Juramentum," Art. I., Nr. 19, pag. 1095 wird Priestern und Mönchen gestattet, unter Umständen dem Richter und dem Steuereinnehmer unter geheimem Vorbehalt zu schwören. Es heißt daselbst: „Ebenso kann, wenn ein Priester oder Mön c vor einen weltlichen Richter geladen ist, nicht allein er für sich, sondern es können auch andere für ihn schwören, er habe nichts verbrochen, wobei man sich des Vorbehaltes bediente, daß man vor einem inkompetenten Richter aussagen muß. Ebenso kann ein Geistlicher oder ein Mönch oder eine andere Person, welche von der Zahlung der Abgaben frei ist, wenn sie von dem Steuerbeamten gefragt wird, ob sie etwas habe oder trage, was zur Zahlung der Abgabe verhalten sei, schwören, daß sie nichts derartiges habe oder trage, wobei sie sich des Vorbehaltes bedient: „Ich habe oder ich trage nichts, wovon ich eine Abgabe zahlen müßte (verpflichtet wäre.)"

> Ferraris Prompta Bibliotheca, Tom. IV, Juramentum Additiones Casinenses Nr. 26 (*Seite 1152*) wird dem Angeklagten und dem Zeugen gestattet, unter Eid falsch auszusagen, wenn der Richter nicht zur Frage berechtigt ist. Im letzten Falle ist der Zeuge sogar verpflichtet, zu schwören, daß der Angeklagte unschuldig ist und der Angeklagte selbst zu eidlicher Ableugnung berechtigt.
>
> Ferraris Prompta Bibliotheca, Tom. I, Accusatus Nr. 43 (*Seite 208*) wird im allgemeinen, jedem gestattet, vor dem Richter falsch zu schwören, um sich einer Abgabe in ungerechtem Übermaße zu entziehen.
>
> Ferraris Prompta Bibliotheca, Tom. IV. Juramentum Art. 1, Nr. 18 (*Seite 1094*): „Ebenso kann jemand zur Vereitlung der Pestvorschriften falsch unter einem geheimen Vorbehalte schwören, daß er an einem gewissen Orte nicht gewesen ist, wenn er weiß,

daß dort die Pest nicht herrsche oder überzeugt ist, daß er nicht angesteckt wurde."

Jacobi Simancae, Pacensis Episcopi de Catholicis Institutionibus Liber, erschien mit Erlaubnis der Oberen in Rom, die 3. Auflage im Jahre 1575. Er sagt im Titel XLVI, Nr. 53: „Zur Strafe und zum Hasse der Ketzer gehört auch noch, daß man ihnen das gegebene Wort nicht halten muß." Er rechtfertigt im weiteren Verlaufe die Verbrennung des Huß, „obwohl man ihm Sicherheit versprochen hätte." „Hiezu kommt noch, daß Katholiken mit Ketzern keinen Verkehr, noch irgend einen Frieden haben dürfen, daher ist das ihnen gegebene Wort, selbst wenn es durch einen Eidschwur bekräftigt ist, gegen das öffentliche Wohl, gegen das Heil der Seele, gegen göttliches und menschliches Recht keineswegs zu halten."

Praxis der christlichen Völker.

Dem entsprach auch die europäische Praxis, insbesondere während des frommen Mittelalters. König Balduin II. von Jerusalem war in die Gefangenschaft der Mohammedaner geraten und erlangte seine Freiheit im Jahre 1124 gegen Abschließung eines Vertrages unter Eid mit dem Fürsten Timurtasch. Kaum freigelassen, schrieb er diesem, der Patriarch Bernhard habe ihm auf das Strengste die Erfüllung der Bedingungen verboten, unter denen er die Freiheit erlangt habe, der Patriarch habe ihn auch von seinem Eid entbunden und die Sünde des Eidbruches auf sich genommen, wenn er seinem Gebote folge. Vergebens mahnte der Mohammedaner den König an seinen Eid. Balduin begann wieder den Krieg, in dem er wohl viele Grausamkeiten begehen und mohammedanische Heiligtümer entweihen ließ, aber sonst keine Erfolge erlangte. (Friedrich Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, II, 516, 22.)

Nicht besser machte es König Guido, der bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft dem Sultan Saladin mit feierlichem Eide gelobt hatte, niemals wieder gegen ihn die Waffen zu führen, sondern baldigst das Morgenland zu verlassen. Kaum waren er und seine Mitgefangenen, die dasselbe beschworen hatten, freigeworden, als sie sich von dem Geistlichen ihrer den „Heiden" geschworenen Eide entbinden ließen. „Die Gründe, aus welchen die christlichen Geistlichen den Eid

für nichtig erklärten, lassen sich so ziemlich auf jeden Eid anwenden, mit welchem ein für den einen oder den anderen Teil ungünstiger politischer Vertrag bekräftigt wird", bemerkt dazu der Geschichtsschreiber der „Kreuzzüge" (Wilken, IV, 250 a 1189; Michaud, Histoire des Croisades, IV, 275, 282). Und in Bezug auf den vierten Kreuzzug sagt der französische Historiker, man habe die geschworenen Eide und das Völkerrecht auf das Schmählichste mißachtet. Kaum hatte ein Friedensschluß die Christen aus einer gefährlichen Lage befreit, als der Papst schon zum Bruch und neuen Krieg aufforderte. (Michaud III. 102.) Und schließlich ahmten die Mohammedaner das böse Beispiel der Christen nach.

Das System des Eidbruches gegen die „Ungläubigen" wurde auch nach den eigentlichen Kreuzzügen fortgesetzt. Man nannte auch jeden Krieg gegen die Türken einen Kreuzzug. Nach einem solchen hatte König Wladislaus von Ungarn und Polen mit Sultan Murad im Juli 1444 auf zehn Jahre Frieden geschlossen. Der König beschwor ihn auf das Evangelium, der Sultan auf den Koran. Letzterer brach im Vertrauen auf den geschlossenen Frieden mit seinem Heer nach Asien auf. Da ließ der Papst Eugen dem Könige durch seinen Legaten Kardinal Julian Cesarini erklären, der ohne seine Zustimmung abgeschlossene Friede sei null und nichtig, der König dürfe ihn nicht halten und er dispensiere ihn von dem geleisteten Eide. So wurde der Eidbruch beschlossen und sonderbarerweise von einem andern Eide ersetzt. „Es waren noch nicht zehn Tage mit dem auf das Evangelium geleisteten Schwur verflossen," sagt Hammer-Purgstall, „als der päpstliche Legat, Kardinal Julian Cesarini, den König und seine Räte von neuem im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und der glorreichen Jungfrau Maria, der Heiligen Stephan und Ladislaus schwören ließ, den mit den Türken beschwornen Frieden zu brechen und am 1. September mit dem Heere vor Orsova zu erscheinen."

Es war ein Mann im ungarischen Rate, Johann Hunyady, welcher wenigstens Aufschub verlangte und erwirkte. Aus Gewissenhaftigkeit? Nein — — — nur um vorher in den Besitz der im Frieden abgetretenen serbischen Festungen zu ge-

langen, welche die Türken auch „mit getreuer Erfüllung des Vertrages ohne Verzug übergaben“.

Kaum hatte der Sultan von dem Friedensbruch der Christen und dem Einfall ihrer Armee in sein Reich erfahren, als er, der sich schon mit der seinigen auf der asiatischen Seite des Bosporus befand, schnell nach Europa zurückkehrte und in Eilmärschen dem Feinde entgegenzog. Bei Varna trafen die beiden Heere am 10. November aufeinander. Wie Bonifacius in seiner „Geschichte Ungarns“ erzählt, ließ der Sultan die Friedensurkunde auf einer Lanze aufgespießt vor sich hertragen und rief aus: „Sieh, Jesus Christus, den Vertrag, den die Christen mit mir geschlossen und mit deinem heiligen Namen beschworen haben. Wenn Du ein Gott bist, räche den Dir und mir zugefügten Schimpf.“ Und er wurde gerächt. Das christliche Heer erlitt eine furchtbare Niederlage und man sah bald auf einer zweiten Lanze den abgehauenen Kopf des Königs herumtragen. Auch Kardinal Cesarini und zwei Bischöfe fanden den Tod. Hunyady rettete sich durch die Flucht. (Geschichte des Osmanischen Reiches, Elftes Buch, Band I, 353 ff. Siehe auch Katona, Historica crititica regum Hung., Bd. XIII.; Fleury, Histoire eccles. Livre CIX., ch. 72—87.)

Es ist charakteristisch für die den Eid betreffenden Anschauungen des Mittelalters, daß die Einwohner von La Rochelle, Untertanen des Königs von England, als sie von ihm abfielen und sich dem Könige von Frankreich unterwarfen, sich unter anderem ausbedangen, er sollte ihnen auf seine Kosten vom Papst Dispens von dem den Engländern geschworenen Eide verschaffen, da sie sich sonst in ihrem Gewissen sehr beschwert fühlen würden. (Les Chroniques de Sir Jean Froissart, a. 1372, Livre I, partie II, ch 355.)

Ein sehr frommer Katholik war der Feldherr des Königs Ferdinand des Katholischen von Spanien, Don Gonsalvo von Cordova. Bei der Kapitulation der von ihm belagerten Stadt Tarent schwur er in feierlicher Weise auf eine Hostie, dem Herzog von Calabrien freien Abzug zu gewähren. Kaum war ihm die Stadt übergeben worden, als er den Herzog ergreifen

und gefangen nach Spanien abführen ließ. Als frommer gewissenhafter Mann hatte er sich aber vorher von ebenso frommen Theologen belehren lassen, daß er persönlich nicht verpflichtet sei, den Eid zu halten, da er ihn nur für seinen König geleistet habe und dieser sei wieder nicht verpflichtet, den Herzog freizulassen, da er selbst nicht geschworen habe. So blieb dem Herzog Zeit, in beinahe fünfzigjähriger Gefangenschaft über den Wert der spanischen Eide nachzudenken, (Sismondi, Histoire des republiques italiennes, chap. 100, vol. XIII, 128; Muratori, Annali d'Italia, a. 1501, Paulus Jovius, Vita magni Consalvi I, I.)

Ein anderer spanischer Vizekönig, Don Ferrante Gonzaga, konnte (a. 1538) einer Meuterei der Soldaten nur dadurch ein Ende machen, daß er ihnen Amnestie versprach und dies in feierlicher Weise vor dem Altar beschwor. Kaum hatten die Meuterer die Waffen niedergelegt, als er alle ihre Anführer und auch viele andere Soldaten ergreifen und hinrichten ließ. (Barbaremente, contro fa fede data e conculcata la religione d'essi giuramenti, fece impiccare [Muratori l. c. anno 1538]).

Der große Theoderich, „Dietrich von Bern", der vielgepriesene Held deutscher Sagen, war nicht besser als Gonsalvo von Cordova. Nach dreijähriger Belagerung von Ravenna hatte ihm König Odoaker die Stadt übergeben unter beschworener Zusicherung, ihm nicht bloß Leben und Habe, sondern auch königliche Ehren und, wie manche angeben, einen Anteil an der Regierung zu lassen (a. 493). Wenige Tage nach seinem Einzuge in die Stadt lud ihn Theoderich zu einem Gastmahle und ließ ihn unter dem Vorgeben, er habe gegen ihn konspiriert, nicht von anderen töten, sondern ermordete ihn höchsteigenhändig. Dann ließ er auch dessen ganze Familie und alle seine Leute, deren er habhaft werden konnte, niederhauen, so daß keiner am Leben blieb, der Blutrache nehmen könnte. (A. Thierry, Récits de l'histoire romaine, Oduacre, vol. III, 4, 2—5; Anonymus Valsianus, ed. Mommsen in Monumenta germ. hist., T. IX, S. 320; Muratori Annali a., 493.) „Meurtre barbare que les auteurs favorables a Théodorich tâchent d'excuser en disant qu'il avait découvert un complot formé contre sa vie. Mais des écrivains qu'on ne peut soup-

çonner de partialité, traitent ce forfait d'assassinat commis contre la foi des sermens." (Les Beaux, Histoires du Bas-Empire, L. 37, ch. 15.)

Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden, jedoch das Gebotene dürfte genügen, um an unsere lieben Gegner, die so genau Talmud und Schulchan Aruch in Hinsicht der Lehren in Bezug auf Heiligkeit des Eides durchforschen, die Frage zu richten, ob es ihnen nicht angemessen erscheinen mag, um ein gerechtes Urteil zu gewinnen, Lehren und Praxis der christlichen Völker in Bezug auf den Eid zum Vergleiche heranzuziehen.

Verwarnungen gegen Unzüchtigkeit.

Bei Dinter (Sünde wider das Blut, S. 292) liest man: „Es ist nicht möglich, hier alle Schamlosigkeiten des Talmuds wiederzugeben, die den Ehebruch mit einer Christin rechtfertigen. Ausführlicheres findet der Leser im 7. Kapitel des Werkes „Der Talmudjude" von Prof. Dr. August Rohling *(Neuausgabe von Carl Paasch, Leipzig, Hammerverlag, Preis Mk. 1·—)*. Man begreift aber auch schon nach diesen Proben, daß all die Judenjünglinge und jüdischen Ehemänner, die jährlich tausende deutscher Mädchen und Frauen verführen, ganz im Sinne der Religionsvorschriften handeln."

Daß alle die Zitate Rohlings bei der Prüfung durch die in Eid genommenen Sachverständigen Prof. Theodor Nöldecke und Dr. August Wuensche sich als reiner Schwindel erwiesen, ist bereits oben dargetan. Allein Rohling selber war die Unwahrheit dieser seiner Anklage wohl bekannt, denn er hat anderseits in seinen Beschuldigungen gegen den Talmud auch die Stellen inkriminiert, in welchen anschließend an das Bibelkapitel von Pineas, der den israelitischen Fürsten Simri erdolcht hat, gesagt wird, daß ein Jude, der sich mit einer Nichtjüdin vergeht und auf frischer Tat ertappt wird, von einem frommen Juden sofort getötet werden darf! Wenn jeder Jude, der mit einer Nichtjüdin Unzucht treibt, sofort umgebracht werden darf, wie Rohling selber als Anklage gegen den Talmud zitiert, so steht das mit seiner zweiten Behauptung, daß ein Jude sich in dieser Weise straflos aufführen dürfe, in einem unlösbaren Widerspruche. Der Talmud zeigt aber in Bezug auf Fleischessünden einerseits drakonische Strenge und anderseits peinliche Vorsicht. So wird in Kidduschin 80 b sogar das Alleinsein eines Juden mit einem Frauenzimmer (Mutter und

Schwester ausgenommen), gleichviel ob Jüdin oder Nichtjüdin, verboten, mit der recht ungalanten Begründung: „weil die Frauen leichtsinnig sind."

Talmud Kidduschin 80 b. (N. u. W. 229.)

Talmud Kidduschin 80 b. (N. u. W. Nr. 229).

„Ein Mann soll nicht mit zwei Frauen (*in einem Zimmer*) allein sein, wohl kann eine Frau mit zwei Männern allein sein. R. Simon sagt: Auch ein Mann kann mit zwei Frauen allein sein, wenn seine Frau bei ihm ist, und er kann mit ihnen auch in einer Herberge schlafen, weil seine Frau ihn bewacht. Es darf ein Mensch mit seiner Mutter und mit seiner Tochter allein sein. (*Daß ein Mann nicht mit einer einzigen ihm fremden Frau allein sein darf, versteht sich natürlich von selbst.*) Gemara: Was ist der Grund (*davon, daß er nicht mit zwei Weibern allein sein darf?*) Die Schule des Elie hat gesagt: „Weil die Frauen leichtsinnig sind."

Aboda zara 86 b (N. u. W. Nr. 230.)

Aboda zara 86 b (N. u. W. 230) erstreckt dieses Verbot ausdrücklich auch auf das Alleinsein mit einer Nichtjüdin. Der Text ist sehr umfangweit und am Schlusse der Übersetzung resumieren N. u. W. mit folgenden Worten:

„Weitläufig wird hier dargelegt, wie die Verbote in Bezug auf ein Zusammensein mit Frauen mit der Zeit immer verschärft sein sollen, der Einwand, das und das sei ja schon längst durch pentateuchische Gesetze verboten gewesen, widerlegt und gezeigt, daß das folgende Verbot immer spezieller gewesen sei als das frühere."

„Schon der Gerichtshof von Noahs Sohn, Sem, habe Unzucht verboten; das mosaische Gesetz die Ehe mit den Weibern von den 7 Völkern, die Verbindung einer Israelitin mit einem Goi; das Alleinsein mit einer verheirateten Frau; mosaische mündliche Satzung sei noch das Verbot öffentlicher Unzucht mit einer Goja; Davids Gerichtshof habe dann verboten das Alleinsein mit irgendeiner Israelitin; der Gerichtshof der Hasmonäer (*Makkabäer*) heimliche Unzucht mit

einer Goja. Endlich die Rabbinen die Ehe mit irgend einer Goja und das Alleinsein mit einer Goja."

Sch. A. Eben Haezer 16, 1 u. 2. (N. u. W. Nr. 231.)

Sch. A. Eben Haezer 16, 1 u. 2. (N. u. W. Nr. 231.)

Nach dieser Bestimmung verfällt der Jude, der mit einer Nichtjüdin in Verkehr tritt, der Strafe der 39 Geißelhiebe, tat er es ohne Rücksicht auf ein eheliches oder überhaupt bleibendes Verhältnis, so wird die Strafe verdoppelt. Lebt er aber mit ihr im Konkubinate, verdreifacht. Und überdies wird dem Sünder die göttliche Strafe prophezeit, daß er ohne Nachkommen stirbt.

Sanh. 82 b.

Nach Sanh. 82 b verfällt einem Gottesfluch, wer sich der Schändung einer Nichtjüdin schuldig macht.

Maim. Jad. chaz. Sanh. 18, 6. (N. u. W. Nr. 232.)

Maim. Jad chaz. Sanh. 18, 6 (N. u. W. 232) wiederholt den bekannten Lehrsatz des Talmud, daß der Eiferer, der einen umgebracht hat, weil er ihn Unzucht mit einer Nichtjüdin treiben gesehen hat, straflos ausgeht.

Zur Begründung seiner Behauptung beruft sich Rohling (Talmudjude, Seite 77) auf Sanhedrin 52 b, wonach die von Moses (III, 20, 10) auf den Ehebruch gesetzte Todestrafe bei dem Ehebruch mit einer Nichtjüdin zu entfallen hat, d. h. die Todesstrafe durch den Gerichtshof. Die Bestimmung, daß die Todesstrafe durch den Gerichtshof nicht gefällt werden soll, wird böswillig dahin verfälscht und umgelogen, daß diese Sünde erlaubt sei. Aber wir haben bereits gelesen, wonach derjenige, welcher bei der Unzucht mit einer Nichtjüdin auf frischer Tat ertappt wird, sofort getötet werden darf.

Daß aber die Todesstrafe entfällt, hat ihren Grund, daß die Talmudisten überhaupt die Fällung eines Todesurteils auf Grund eines biblischen Gesetzes vermieden wissen wollten und deswegen die sonderbarsten exegetischen Kunststücke anwendeten, um den Kreis der todeswürdigen Verbrechen einzuschränken. In diese Kategorie gehört auch der Ausspruch des Tosaphisten und Raschis, welche sich abmühten, einen Grund zu ersinnen, warum der Ehebruch mit einer Nichtjüdin nicht die Todesstrafe nach sich ziehen soll, und deshalb erklärten, man sehe daraus, daß die Gojim keine wahre Ehe haben.

Indes Justus, Rohling und Dinter dürfen sich beruhigen. Im Corp. jur. Can. Decretum Gratiani, II. Pars., Causa XXVIII Questio 1, liest man:

„Durch viele Autoritäten wird die Ansicht gebilligt, daß es zwischen Ungläubigen keine Ehe gebe. Es sagt nämlich Paulus: Alles, was nicht vom Glauben kommt, ist Sünde. Die Verbindung des Ungläubigen beruht nicht auf dem Glauben; also ist sie Sünde. Sie ist also keine Ehe, weil eine Ehe keine Sünde ist. So sagt auch Augustinus. Es besteht keine wahre Keuschheit zwischen einem Ungläubigen und seiner Gattin. Wo aber keine wahre Keuschheit ist, nicht sein kann, dort ist auch keine wahre Ehe." „. . . Durch alle diese Autoritäten wird erwiesen, daß es eine Ehe unter Ungläubigen nicht gibt."

Im „Talmudjuden", S. 74, legt Rohling Maimonides die Worte in den Mund: „Es darf einer ein Weib in ihrem Stande des Unglaubens (d. h. eine Nichtjüdin) mißbrauchen."

Maim. Jad chaz. Melachim VIII. 1—3. (N. u. W. Nr. 235.)

Maimonides schrieb ein auf die Bibel und die talmudischen Traditionen gegründetes großes Gesetzbuch, durch welches in dem künftigen messianisch-jüdischen Staate alle Gebiete des Privat- und Staatsrechtes geregelt werden sollten. Dazu gehört denn auch das Kriegswesen. Was eine siegestrunkene Soldateska im feindlichen Lande verübt, insbesondere welche rohe Gewalttaten gegen Personen weiblichen Geschlechtes man sich erlaubt, das wissen alle Kenner der Geschichte, das haben wir zu unserem Schaudern im Weltkriege erlebt. Moses, ebenso groß in der Konzeption seiner idealen Ziele, als klar und verständig in der Erkenntnis der realen Verhältnisse, suchte denn auch in dieser Frage, indem er sich in das Unvermeidliche fügte, das Mögliche zu retten und stellte (V. B. Moses 21, 10—14) in Bezug auf das Verhalten der jüdischen Streiter gegen die heidnischen Frauen in den eroberten Städten bestimmte Regeln auf, die wir heute nach den Erfahrungen und Erlebnissen der Gegenwart als von hoher humaner Gesinnung bezeichnen müssen. An diese Vorschriften hielt sich nun Maimonides in seinem kriegsrechtlichen Exkurs Jad chaz. Melachim VIII, 1, 3; welche Tendenz er dabei befolgte, drücken N. u. W. mit folgenden Worten aus:

„Das Gesetz V. Mose 21, 10 ff. hat offenbar schon die Absicht, eine Konsequenz des alten rohen Kriegsrechtes, die rücksichtslose Aneignung der gefangenen Weiber, einzuschränken. Maimonides, für dessen Bildung auch das hier im Pentateuch noch Gestattete nicht mehr paßt, sucht wenigstens, soweit irgend möglich, aus den Worten, die er nicht abschaffen kann, noch weitere Einschränkungen herauszuklauben. Es ist ein sehr starkes Stück, aus diesen streng an eine Vorschrift des Alten Testaments angelehnten Ausführungen hinsichtlich eines völlig imaginären Falles den allgemeinen Satz herauszulesen: nach Maimonides darf einer ein Weib in ihrem Stande des Unglaubens (d. h. eine Nichtjüdin) mißbrauchen." (N. u. W. Nr. 235.)

Rohling beschuldigt den Talmud unsittlicher Lehren, Förderung der Unzüchtigkeit und geschlechtlicher Verbrechen. Außerdem sagt er: „daß der Talmud überhaupt viele Dinge enthält, die unter Christen unflätige Zoten, ärgerliche Reden und Spässe genannt werden, läßt sich hiernach begreifen: es vorzulegen, geht aber nicht an." Dinter schreibt ihm alles gedankenlos nach.

Was lehrt der Talmud in Wahrheit?

Aboda zara 20 a.

Aboda zara 20a wird auch schon das Angaffen eines schönen Weibes, auch eines unverheirateten, und verheirateten Weibes, auch eines häßlichen, sie sei Jüdin oder Nichtjüdin, und überhaupt der geile Blick als Sünde verurteilt.

Berachot 61 a.

Und Berachot 61 a lesen wir: „Wer einer Frau zuzählt aus seiner Hand, um sie anzustarren, der wird, wenn er Gesetzeskenntnis und gute Werke gleich Moses besäße, dennoch dem Gericht der Hölle nicht entgehen." Simsons Ende war nach Sota 9 a die Strafe seiner Buhlschaft. Diese Anschauungen und Lehren sind auch in Maimonides Jad chaz., Abschn. Issure biah, c 21, und Sch. A., eben haezer, c. 20, 7, 21, 22, 23, 7, 24, zu lesen. Eben haezer, c. 21:

Eben haezer c. 21.

„Es muß der Mensch sich gar sehr von Weibern fernhalten; verboten ist, verehelichten Frauen mit dem Fuß oder mit der Hand zu winken, mit den Augen zu zwinkern, leichtfertig ihnen gegenüber zu sein, ihre Schönheit anzustarren. Wer einem fremden Weibe auf

der Straße begegnet, darf nicht hinter ihr einhergehen, sondern muß entweder schneller eilen, um voranzukommen, oder an der Seite abbiegen." *(Ber. 61a.)*

„Vor der Türe einer öffentlichen Person darf man nicht vorübergehen, man muß sehen, wenigstens vier Ellen weit fernzubleiben."

„Wer auch nur den kleinen Finger einer Frau sinnlich anschaut, hat gesündigt."

„Ebenso wer ihrem Gesange zuhört oder ihr entblößtes Haar angafft. Wer nur eines dieser Verbote mit unzüchtiger Absicht übertritt, verfällt der Leibesstrafe, der Makoth mardoth."

„Die Töchter Israels sollen nicht öffentlich einhergehen mit entblößtem Haupte — gleichviel ob sie ledig oder verheiratet sind."

Art. V: „Es ist verboten, von einem Weibe, gleichviel ob es eine Sklavin oder Freie, ob sie erwachsen oder jung, sich bedienen zu lassen — damit man nicht auf sündige Gedanken kommt; zu diesen verbotenen Dienstleistungen zählen das Waschen, das Wasser auf die Hände gießen oder in seiner Gegenwart die Lagerstätte bereiten und Getränke darreichen."

Art. 6 *(Baba mez. 87 a.)*: „Das Umarmen und Küssen des Blutsverwandten, z. B. einer erwachsenen Schwester oder Tante, ist besonders häßlich und närrisch. Anders ist es zwischen Eltern und Kindern."

Art. 1: „Es soll der Mensch sich angewöhnen einen Grad der Heiligkeit, reiner Gedanken, um in die Sünde nicht zu stürzen usw."

Art. 2: „Leichtfertige Reden auch nur mit seinem Weibe zu führen, ist verboten. Unsere Weisen sagen, daß für jedes einzelne Wort der Gatten miteinander vor dem himmlischen Richterstuhle Rechenschaft abgelegt werden muß."

Jore dea, c. 23, Art. 3:

Jore dea 23, 3.

„Es ist verboten, mit Absicht die Lust zu wecken oder wollüstige Gedanken in sich anzuregen. Wer von solchen Gedanken heimgesucht wird, soll seine Sinne

richten auf die Thora, welche eine liebende Freundin ist, voll Anmut." Talmud Niddah 13 a, b; Jalkut I, Nr. 51. R. Ami sagt: „Wer mit Absicht sündige Gedanken in sich erregt, der wird nicht zugelassen zur Nähe Gottes, dem sind verschlossen die Pforten des Himmels."

Talmud Traktat Gittin 57 b.

Talmud, T. Gittin, 57 b: „Als vierhundert gefangene Knaben und Mädchen, welche nach der Katastrophe Jerusalems in die Hände der Römer gefallen waren, merkten, daß sie für die Schandhäuser bestimmt sind, sagten sie zu einander: „Wenn wir im Meere untergehen, retten wir uns das ewige Leben." Da rief ein Knabe: „Der Herr hat gesagt: Aus Basan, d. i. der Löwen Zähne, hole ich zurück, hole zurück aus den Tiefen des Meeres." Darauf stürzten sich die Mädchen in das Meer und das Beispiel der Mädchen ermutigte die Knaben zu gleicher aufopfernder Tat."

Das Verbot unzüchtiger Reden findet man eingeschärft:

Sabbath 33 a; Kethub 8b.

Sabbath 33 a Kethub. 8 b.

„Wer seinen Mund schändet durch unzüchtige Reden — wenn man ihm im Himmel bereits eine Bestimmung für 70 Jahre des Heils vorbereitet hat, so wird diese Bestimmung in Unheil verwandelt. Raba, der Sohn Silas, sagt: „Wer seinen Mund durch unzüchtige Reden schändet, dem macht man die Hölle immer tiefer; denn es heißt *(Spr. Sal. 22, 14)*: Eine tiefe Grube ist der ehebrecherische Mund." R. Nachman sagt, das gilt auch von dem, der schweigend solchen Reden zuhört, denn es heißt daselbst: „Wem der Ewige zürnt, der fällt hinein."

Pflichten des Gatten.

B. mezia 59 a.

„Der Mann sei stets auf eine ehrenvolle Behandlung seiner Frau bedacht, da das Haus nur ihretwegen gesegnet wird."

Kethubot 61 a.

„Gott hat sie ihm gegeben, damit sie das Leben bei ihm genieße, und nicht, daß er sie durch schlechte Behandlung betrübt."

„Er liebe seine Frau wie sich selbst und ehre sie durch Aufmerksamkeiten mehr als sich selbst.“

Sanhedrin 76 b.

„Man hüte sich, die Frau durch Betrug zu kränken, denn es kommen ihr leicht Tränen, denn die Pforten der über erlittenen Betrug geweinten Tränen sind nie geschlossen.“

B. Mezia 58 a.

„Der Mann sei stets bestrebt, das Wohl seiner Frau zu fördern und mit ihr in Frieden zu leben; denn wo der Friede wohnt, dort wohnt auch Gott der Herr, ist aber der Friede aus ihrer Mitte verbannt, so verzehrt sie das Feuer.“

Sota 17 a.

Dankgebet: Daß Du mich nicht ein Weib hast werden lassen.

In Bezug auf die Stellung der Frau in der Auffassung des jüdischen Volkes hat eine Eulogie im täglichen Morgengebet zu vielfachen Mißverständnissen Anlaß geboten.

In dem täglichen Morgengebet finden sich drei Benediktionen mit folgendem Wortlaut:

„Gepriesen seiest Du Ewiger, daß Du mich nicht einen Goj hast werden lassen.

„Gepriesen . . . daß Du mich nicht einen Sklaven hast werden lassen.

„Gepriesen . . . daß Du mich nicht ein Weib hast werden lassen.“

Diese Benediktionen erregten vielfach Mißfallen und erfuhren manche Angriffe. In der ersten Eulogie fand man ein Übermaß der Heidenverachtung oder, wie man sich auszudrücken pflegte, der „Völkerverachtung“. Die solche Anklagen erhoben, waren nämlich auch im Neuen Testament nicht bewandert. Man braucht bloß die Reden Jesu in Matthäus-Evangelium zu lesen.

„Wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden“ (*ib. 6, 7*). „Ihr sollt nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allem trachten die Heiden“ (*ib. 31, 32*). „Wenn jemand unversöhnlich ist, sei er dir wie ein Heide“ (*ib. 18, 17*).

In der dritten Eulogie fand man eine ärgerliche Herabsetzung des weiblichen Geschlechts. Ein Erkenntnis des Wiener

Obersten Gerichtshofes vom 1. Juni 1908 enthielt sogar folgenden Satz:

> „Das tägliche Dankgebet: ‚Urewiger, ich danke Dir, daß Du mich nicht zum Weibe geschaffen . . .‘ mag die in den Satzungen, Sitten und Bräuchen der alten orientalischen Völker wurzelnde Anschauung der strenggläubigen Juden von der gänzlichen Minderwertigkeit des Weibes gegenüber dem Manne zum Ausdrucke bringen, vor dem Strafgesetze hält sie nicht stand.“

Das ist so schon gang und gäbe! Findet man bei Juden einen Brauch, der nicht der Tagesmode entspricht, sofort wird geurteilt, daß man es mit einer rückständigen Sitte „orientalischen Ursprungs“ zu tun hat. Diesmal waren aber die gelehrten Mitglieder des Obersten Gerichtshofes auf falscher Fährte, denn diese jüdische Eulogie ist nachweislich Eigentum der größten griechischen Philosophen.

Nach Lactantius (div. instit. III, 19) soll bereits Plato der Natur gedankt haben, daß er als Hellene und nicht als Barbar, daß er als Freier und nicht als Sklave, daß er als Mann und nicht als Weib auf die Welt gekommen, ein Gebet, das nach Diogenes von Laerte, I, 1, 7, — auf den zuerst Theodor Gomperz hingewiesen — auch dem Sokrates in den Mund gelegt wurde und übrigens auch, nach J. Darmestetter, bis zu den Parsen gedrungen ist.

Rabbi Meir und Acher.

Wie hat jenes Dankgebet eines Plato und Sokrates den Weg ins Judentum gefunden? Der erste, der diese dreifache Eulogie erwähnt, ist (Menachoth 43 b) R. Meir, der Schüler jenes Elischa ben Abuja, Acher genannt, der als begeisterter Verehrer griechischen Geistes bekannt war und von dem, selbst nach seinem Abfall, R. Meir noch manches zu lernen sich nicht scheute. Es wird wohl hie und da noch ein anderer Gewährsmann für jene Benediktion erwähnt, doch keiner vor R. Meir. Hier scheint somit der Kanal, durch den jener Dankesspruch in das Judentum Aufnahme gefunden, klar zutage zu liegen: aus griechischen Quellen schöpfte ihn Acher, von ihm empfing ihn R. Meir. (Vgl. Dr. Grunwald, Oe. W. 1908)

Die Bibel erlaubt gesetzlich die Vielehe, aber die Sitte des jüdischen Volkes hat die Monogamie als die Regel angesehen und sie hat sich innerhalb der Famlie selber durchgedrungen, so daß im Dekalog das Gebot lautet: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib" (Ex. 20, 17) und nicht „Weiber". Moses „Weib" war Zippora; Deborah war das „Weib des Lapidoth". Allerdings für die Könige war eine Ausnahme gegeben und wie es die christlichen Könige damit gehalten haben, das historisch darzustellen, erforderte ein eigenes Kapitel. Man darf übrigens ruhig sagen: Die europäische Monogamie ist nichts als eine konventionelle Lüge.

Friedrich Delitzsch redet von der unwürdigen Stellung der Frau in Altisrael; als Beweis dient ihm, daß, während in Babylon ein Weib unter die Götter versetzt wurde, in Israel ähnliches nicht denkbar wäre. Neben dem einzigen Gott ist für eine Göttin allerdings kein Raum. Innerhalb Israels fand sich auch keine „Geweihte", d. h. keine für Tempelprostitution bestimmte Priesterin.

Der Rang und die Stellung des Weibes.

Im Ruhmesdiadem des alten Judentums leuchtet gerade als einer der strahlendsten Sterne die unvergleichlich hohe Stellung, die es seit den ältesten Zeiten dem Weibe einräumt. Nicht nur in den Kulturen des Orients, selbst unter den Völkern „abendländischen Geistes" sucht man vergebens auch nur annähernd ähnliches. Die Frau des Griechen, in ihrer Gynäkonitis nicht viel freier als die Orientalin in ihrem Harem, wird wie eine Ware verhandelt, ist selbst nach dem Tode des Gatten nicht selbständig, wird „weder im Lobe noch im Tadel" erwähnt. Ein Thukydides, der dies berichtet, urteilt selbst: „Wenn es ein Gott ist, der die Frauen erfand, wo immer er sei, er wisse, daß er der Urheber des größten Übels ist." Nur zwei glückliche Tage, sagt ein griechischer Dichter, bietet die Ehe: den Tag, an dem der Mann die Frau zum ersten Male ans Herz drückt, und den Tag, da er sie ins Grab legt. „In thalamo vel in tumulo" so drückte der derbe Römer es aus, dessen Muster, Cato, die Frau ein notwendiges Übel und den Mann in jeder Hinsicht den freien Richter über sein Weib nennt. Als Penelope im Männersaal ihre Meinung zu äußern wagt, wird sie von ihrem Sohne Telemach, dem „besonnenen

Jüngling“, angefahren: „Du geh doch ins Weibergemach, zu besorgen deine Geschäfte, Spindel und Webstuhl. Das Wort gebührt nur den Männern, allen und mir zumeist, weil mein Wort im Hause die Macht ist.“ Bei den Galliern haben, nach Cäsar, die Männer Gewalt über Leben und Tod ihrer Frauen. „Der Germane“, sagt Weinhold („Deutsche Frauen im Mittelalter“, II, 10) „konnte sein Weib letztwillig vermachen, es verschenken oder wie ein Inventarienstück samt Haus und Hof verkaufen.“ „Auch hat er so zerbläut darum meinen Leib“, klagt Krimhild über ihren Eheliebsten. Nicht anders steht es um das christliche Altertum, wenn Tertullian das Weib die „Pforte der Hölle“ nennt, Hieronymus und Origines das Eheleben ohne Rückhalt als ein Lasterleben geißeln. Welch' eine Folie für das Familienleben in den Patriarchenzelten der biblischen Geschichte! Jakob dient 14 Jahre um seine geliebte Rahel. Man denke an eine Mirjam, die an der Spitze des Volkes ihren erleuchteten Brüdern würdig zur Seite schreitet, oder gar an eine Deborah, die nicht als Frau oder Schwester eines Großen in Israel, nicht durch Geburt oder Verwandtschaft gefördert, sondern einzig und allein um ihres persönlichen Wertes willen Jahrzehnte hindurch das Volk als Führerin im Frieden wie im Kriege leitet, vor allem leiten darf! Wo wurde eine Frau geachtet wie in Israel Hulda, die Prophetin? Wo traten je junge Mädchen für ihr Recht mit solchem Freimut auf, wie vor Mose, dem Gewaltigen, die Töchter Zelofchads?

Und welches Frauenlob reicht an das Preislied auf das Biederweib (Sprüche Sal. 31) heran, von dem Aug. Wuensche (Die Schönheit der Bibel 326 f) sagt: „Die poetische Zeichnung sollte in jedem Hause, wo noch das Walten und Wirken der Hausfrau geehrt und geachtet wird, mit goldenen Buchstaben über der Tür stehen. Sicher hat unserem Schiller dieses Stück des Spruchbuches vorgeschwebt, als er das Walten der Hausfrau in der „Glocke“ schilderte.“ Ein Lied, das noch heute in jedem jüdischen Gebetbuch seine Stelle hat. Überragend ist die Stelle der Mutter im jüdischen Haus. Die Bibel stellt die Ehrfurcht vor der Mutter der Ehrerbietung vor dem Vater voran. Bei den Königen wird ausdrücklich der Name der

Mutter erwähnt. Ja, von Mose wird der Vater nur flüchtig erwähnt, um so ausführlicher, was er weiblicher Fürsorge der Mutter, der Schwester, der Königstochter zu verdanken hat.

Daß das Weib gemütvoller als der Mann ist, wird vom Talmud hervorgehoben. (Megilla 14 b.) Die Frau ist zielbewußter (Megilla 14 a), selbst gewisse intellektuelle Fähigkeiten sind bei ihr stärker ausgebildet (Nidda 45 b) — eine Überlegenheit, die ja die Bibel bereits anerkennt, indem Gott dem Stammvater Abraham anbefiehlt:

„In allem, was dir Sarah sagen wird, sollst du ihr folgen."

Allerdings waren die Frauen von einem Teile der religiösen Verpflichtungen befreit und zwar von allen jenen Geboten, deren Ausübung an eine bestimmte Zeit gebunden ist, weil sie sonst, wie die autorative Begründung (Abudarham) lautet, in einen Widerstreit zwischen den Pflichten gegen Gott und ihren Aufgaben als Gattinnen und Mütter geraten könnten, und die Aufgaben der Gattin, die Pflichten der Mutter wurden ethisch höher bewertet und für wichtiger erkannt, als die Ausübung religiöser Zeremonien.

Die Freude des Mannes darüber, daß für ihn, im Gegensatz zum Weib, alle Gebote und Verbote verbindlich sind, findet ihre Erklärung in der altjüdischen Anschauung, die ja auch in Spinozas Ethik (V. 42) nachklingt, daß die Ausübung einer religiösen Pflicht an sich eine Glückseligkeit bedeutet. Die Erfüllung eines göttlichen Gebotes löste im Herzen des frommen Israeliten ein Lustgefühl aus, eine gehobene freudige Stimmung, für die das Judentum einen eigenen Ausdruck „Freude in der Pflichterfüllung" geprägt hat (Berakh. 9 b, 31 a, Schabb. 30 b u. sonst.; vgl. Güdemann „Jüdische Apologetik", 1900, und Schechter in „The Jewish Quart. Rev.", VIII., S. 370 f.) Wird doch Gott jedesmal in einem der Ausübung eines Gebotes vorauszuschickenden Dankesspruche noch eigens dafür gepriesen, daß er dieses Gebot erlassen hat.

Somit drückte der gläubige Jude in jener von den griechischen Philosophen zu ihm gelangten Benediktion seine Freude darüber aus, daß es ihm im Gegensatz zur Frau von Natur aus nach göttlicher Bestimmung vergönnt ist, seine Zeit ungeteilt in den Dienst Gottes zu stellen. Er sprach

täglich vor Gott das Wort des Sokrates und Plato, ahnte nicht des Wortes Herkunft und Ursprung und verband mit ihm Gedanken, entnommen seiner überlieferten Auffassung von dem Rang und dem besonderen Pflichtenkreis des Weibes in der Familie. (Dr. Max Grunwald, Oe. W. 1908, Nr. 41.)

Friedrich Delitzsch begründet seine Behauptung von der geringgeachteten Stellung des Weibes bei den Juden mit den Worten:

> „Beachte die Gesetze, nach denen es eine Strafe war, eine Frau zeitlebens behalten zu müssen! *(S. 79.)*
> Nämlich wer seine Ehefrau ohne Grund beschuldigte, daß sie nicht mehr eine Jungfrau gewesen sei, soll sie nicht entlassen dürfen, und wer ein jungfräuliches Mädchen vergewaltigt hat, soll sie ehelichen und auch nicht entlassen dürfen." *(Deut. 22, 19, 29.)*

Da in Israel das Recht, die Ehefrau aus einem gewissen Grund (Deut. 24, 1; s. o. S. 284 f.) zu entlassen, bestand, so war es in diesen Fällen recht angebracht, mit der Entziehung dieses Rechtes als Strafe vorzugehen.

Ein christlicher Weltreisender, der vor einem halben Jahrhundert über Sibirien einen Vortrag hielt, erzählte seinen christlichen Zuhörern:

> „Die nach Sibirien Verbannten begleitet die Frau bei den Mohammedanern nie, bei den Christen selten, bei den Juden immer." *(„Ost und West" 1921, S. 137.)*

Das genügt.

In dem Buche „Die Scham" führt Adolf Gerson (A. Markus & E. Webers Verlag, Bonn 1919) die Entstehung der Liebe auf das jüdische Volk zurück.

„Solange sich der Mann Frauen kaufte, um sich durch deren Arbeit zu ernähren und zu bereichern, solange das Weib nicht dem Würdigsten, sondern dem Reichsten zufiel, solange es dem Weibe nicht verstattet war, sich in freier Wahl an den Mann seiner Liebe zu binden, konnte das geschlechtliche Schamgefühl nicht aufkommen." „Der israelitische Mann, der sein Weib vor allem deshalb ehelichte, um mit ihr Söhne zu zeugen, hatte ein feines und lebhaftes Gefühl für alles Geschlechtliche am Weib, das dem arischen Mann von vorn-

herein abging, und das israelitische Weib erwarb durch eine von jahrhundertelanger Inzucht begünstigte Auslese an Stelle der ursprünglichen Kampfnatur ein Wesen, das sich dem geliebten Manne willig hingab und anschmiegte, es erwarb an Stelle der ursprünglichen geschlechtlichen Kälte die Aktivität der Liebe."

Im Hohelied begegnet uns zum ersten Mal ein Weib, welches klagt, daß sie liebeskrank ist:

„Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalems!
Wenn ihr meinen Liebsten findet,
Wollet ihm doch sagen,
Daß liebeskrank ich bin!"

Daß ein Weib liebeskrank sein konnte, das war für das Altertum etwas Neues, etwas Unerhörtes. Und am israelitischen Weibe tritt diese Krankheit zuerst auf. Hier auch bekundet sich zum ersten Mal eine für das Altertum unerhörte Aktivität des Weibes in der Liebe.

„Denn stark wie der Tod ist die Liebe,
Fest wie die Unterwelt Leidenschaft;
Ihre Fluten sind Feuergluten, Flamme Gottes!
Große Wasser können nicht auslöschen die Liebe
Und Ströme sie nicht überfluten.
Wenn ein Mann alle Habe seines Hauses um Liebe hingeben wollte,
Nur verachten würde man ihn." *(Kap. 8, Vers. 6 u. 7.)*

Gleichzeitig als die ersten Ausgaben des Schulchan Aruch im Druck erschienen, sind ungefähr in denselben Jahrzehnten auch eine Reihe katholischer Lehrbücher der Moraltheologie erschienen und diese Gleichzeitigkeit, die den Spiegel des Zeitgeistes trägt, berechtigt eine Gegenüberstellung und Vergleichung der Lehren.

Nachstehend einige wenige Zitate:

Petrus Alagona, Compendium manualis Navarri, Colon. Agr. 1599, mit Approbation der oberen Kirchenbehörde gedruckt, p. 154 n. 11.

„Berührungen, Umarmungen, Küsse sind nur erlaubt, um sich anständig zu ergötzen, aus ehrbarer Liebe oder aus Freundlichkeit oder um Gott zu preisen, der

> sie (*die weibliche Person*) so schön erschaffen hat, wenn man sich sonst keiner Gefahr aussetzt."

Johannes Azorius, def. 1603, Institutiones morales. Lugduni (Lyon) 1612, mit Approbation der oberen Kirchenbehörde gedruckt, Tom. 3, pag. 181:

> „Es fragt sich, ob die Frauen schwer sündigen, wenn sie mit entblößten Brüsten einhergehen oder sich einer so dünnen und durchsichtigen Hülle bedienen, daß den Männern dadurch die Brüste sichtbar sind?... Man muß sagen, daß es an sich keine schwere Sünde ist und daß es in den Provinzen, wo es Mode ist, die Brüste nackt zu tragen, keine Sünde ist."

Jacobus Tirinus, nat. 1580, def. 1636, Commentar in S. scripta, Antverpiae 1668, pag. 787:

> „Aber Susanna würde aller Verlegenheit entgangen sein, wenn sie von der Gewalt und Furcht der Schande, ja des Todes ergriffen, den Ehebrechern gestattet hätte, ihre Leidenschaft zu befriedigen, ohne daß sie einwilligte und mitwirkte, sondern es zuließ und sich still verhielt, denn zur Erhaltung ihrer Keuschheit brauchte sie sich durch Geschrei nicht in üblen Ruf und Todesgefahr zu bringen, da ein unbefleckter Leib ein geringeres Gut ist, als der gute Ruf und das Leben."

Johannes de Alloza, Flores summarum (mit kirchlicher Approbation), pag. 392:

> „Auch darf ein Mann aus gerechter Ursache sein Weib durchpeitschen."

Pag. 773:

> „Eine Ergötzung, nicht an der Sünde selbst, sondern an der feinen Art, sie zu begehen, ist keine Sünde."

Antonius de Escobar, Liber theologiae moralis, 42. Auflage, pag. 16, m. num. 41:

> „Wenn ein Mädchen frei einwilligt, dann ist ihre Fleischessünde keine Schändung; sie fügt weder sich selbst noch ihren Eltern ein Unrecht zu, da sie Herrin ihrer Jungfrauschaft ist."

Eman. Sa. Dr. Theolog. Professor im Collegium zu Rom (1530—96), Aphorismi confessariorum, Cöln 1612, pag. 402:

„Jede weibliche und männliche Person kann für den schändlichen Gebrauch ihres Körpers Bezahlung nehmen und verlangen, und wer sie versprochen hat, ist verpflichtet, zu bezahlen."

J. P. Moulet, Professor der Moral zu Freiburg in der Schweiz, Compendium theologiae moralis Prati (Prato), 1846. Pars. 1, pag. 110.

„Freiwillige Ergötzung... Wenn sich Jemand an der fleischlichen Verbindung mit einer Ehefrau ergötzt, nicht weil sie verheiratet, sondern weil sie schön ist, und wenn er von dem Umstande der Ehe abstrahiert, so schließt diese Ergötzung nach mehreren Autoren nicht die Bosheit des Ehebruches ein."

Von dem ältesten Antisemiten, den die Geschichte kennt, dem Ägypter Apion (Kaiser Tiberius nannte ihn die „Weltpauke", so berichtet Plinius, indem er kommentierend hinzufügt: „Die Bezeichnung „Posaune seines eigenen Ruhmes" wäre richtiger") überliefert ein christlicher Zeitgenosse eine interessante Zeichnung. Die unter dem Namen des „römischen Clemens", des Genossen der Apostel, auf uns gekommenen Homilien lassen diesen Clemens folgendes das Wesen und Wirken des Apion beleuchtende Erlebnis zum Besten geben:

„Während ich schlaflos auf meinem Bette lag, — so erzählt hier Clemens in der Homilie — tauchte folgende Geschichte in meinem Gedächtnis auf. Von Jugend auf war mein Streben auf Erkenntnis der Wahrheit gerichtet, und da ich keine Befriedigung fand, so unterlag endlich auch mein Körper der geistigen Sorge und ich verfiel in eine Krankheit. Gerade um diese Zeit kam Apion, mein väterlicher Freund, zu mir nach Rom. Auf seine Frage, was mir fehle, schützte ich eine leidenschaftliche Liebe zu einem Mädchen vor, da ich den wahren Grund der Krankheit, dem Manne, welcher das Judentum aufs heftigste haßte, nicht enthüllen mochte. Sein Anerbieten, mir durch magische Mittel ihren Besitz zu verschaffen, wies ich entschieden zurück, nahm dagegen seinen Vorschlag an, sie in einem Brief zu überreden, sich mir hinzugeben. Er verfaßte noch in derselben Nacht eine Schrift „Das Lob der Unzucht" und übergab sie mir zur Beförderung an das Mädchen. Hierauf teilte Clemens den Zuhörern den Brief mit, der die Aufforderung enthielt, sich ohne Bedenken den geschlechtlichen Freuden hinzugeben, indem er die Ehe als eine Erfindung der Menschen bezeichnete, „woran sich weder die Weisen noch weniger aber die Götter ge-

bunden hätten. Das Beispiel der Götter fordere uns auf; ein Gleiches zu tun, ja, es sei gottlos. es nicht zu wollen, da doch die Götter es getan, und der älteste aller Götter, Eros, darauf dringe." „Diesen Brief — so erzählt Clemens weiter — konnte ich natürlich nicht absenden, da ja meine Leidenschaft bloß eine fingierte war. Gleichwohl stellte ich mich, als wollte ich ihn dem Mädchen zusenden, erdichtete selbst eine Antwort im Namen desselben und teilte diese am anderen Tage dem Apion mit." Auch diesen Brief liest Clemens vor. Mit Abscheu war darin jene Aufforderung zurückgewiesen. Jene vermeintlichen Götter, hieß es in diesem Briefe, waren Magier und Tyrannen gewesen; zu solchen Schandtaten könne sie unmöglich durch jene lügenhaften Berichte verleitet werden, zumal sie von einem Juden gelernt habe, was gottgefällig sei."

Hierauf berichtet Clemens weiter: „Als nun Apion diesen Brief gelesen," da rief er aus:

„Hasse ich etwa ohne Grund die Juden? Nun, da ein Jude sie in seine Hände bekommen und für seine Religion sie gewonnen hat, ist es unmöglich, sie zur Unzucht zu verleiten, denn jene, welche meinen, daß Gott alles wisse, beobachten die größte Keuschheit, als ob sie nicht verborgen bleiben könnte."

Soweit die überaus lehrreiche clementinische Charakterschilderung Apions. (Clem. hom. V. 2—20; Schliemann, Die Clementinen, S. 56 ff.)

— — — — — — — — — — — — —

Auf Seite 75 des „Talmudjuden" erzählt Rohling aus dem Talmud eine Geschichte von „Rabbi Elieser", einem fabelhaft liederlichen Wüstling, oder vielmehr er beginnt nur die Erzählung, bricht sie ab mit den Worten: „das übrige ist gar zu garstig" und fährt dann fort: „die Stelle ist um so entsetzlicher, weil es am Schlusse heißt, Gott habe bei Eliesers Tode vom Himmel gerufen, Elieser sei zum ewigen Leben eingegangen; da es nun kurz vor dieser Geschichte heißt, die Ketzer würden selbst umkehrend den Pfad des Lebens nicht finden, so ist die Moral aus dem Ganzen: Bleibe nur hartnäckig Jude, so wird dir schließlich alles nachgesehen."

Die zitierte Stelle will ein Beispiel bieten von der sühnenden Gewalt der Buße und erinnert an die Ehebrecherin im neuen Testament. Die Person und der Name Eleasar ben Durdaja kommt sonst im Talmud nicht vor; man redet von ihm weder Gutes noch Böses, es wird bloß erzählt, daß er ein

großer Sünder war und später durch eine schwere Buße bei Gott in Gnaden aufgenommen wurde.

Rohling macht ihn zum Rabbiner. Die jüdische Religionsgeschichte kennt viele und berühmte Talmudisten dieses Namens, die alle nach orientalischer Sitte durch Beisetzung des Vaternamens individualisiert sind, ein R. Eleasar ben Durdaja findet sich aber darunter nicht, auch die zitierte Talmudstelle weiß nichts von der Rabbinerwürde ihres Helden. Also dieser Elieser war kein Rabbiner, aber ein Don Juan der allerliederlichsten Sorte.

(N. u. W. Nr. 236.)

Nöldecke und Wünsche, Nr. 236, schreiben wörtlich:

„Dieser Eleasar hörte von einer Dirne, die ihre Gunst nur um einen Beutel *(Rohling sagt: „Kiste")* Goldes verkauft, vielleicht war es die schöne Laïs, deren Ruf von Korinth bis Palästina drang, wegen deren Kostspieligkeit das Sprichwort entstand: non cuilibet licet, adire Corinthum. Der große Demosthenes war, wie man erzählt, deshalb so weise, wieder umzukehren mit den Worten: „So teuer mag ich mir die Reue nicht erkaufen." Eleasar war nicht so weise, er reist über sieben Ströme, kam ans Ziel und hörte zu spät von der Buhlerin, daß er auf ewig verdammt sei. Das erschüttert ihn im Innersten, er flieht in die Einsamkeit und fleht nach einander zu den Bergen und Hügeln, „Himmel und Erde", „Sonne und Mond", „Sternen und Tierkreiszeichen": „bittet für mich um Erbarmen"; vergebens. Berge und Hügel antworteten: Ehe wir für dich bitten, bitten wir für uns selbst, denn es heißt *(Jesaias 54, 10)*: „Berge werden weichen und Hügel werden wanken". Dieselbe Antwort ertönt ihm von allen, an die er sich wendet: „Ehe wir für dich beten, bitten wir für uns selbst", jedesmal unter Anführung von Bibelstellen, welche die Hilflosigkeit jeder Kreatur gegenüber dem Schöpfer kennzeichnen. Dann heißt es weiter: „Da sprach er: die Sache hängt an mir selbst *(d. i. ich sehe, daß niemand mein Fürsprecher sein kann, ich muß selbst für mich beten.)* Nun legte er das Haupt zwischen die Knie und weinte so lange, bis ihn die

Seele verließ. Da erscholl eine himmlische Stimme und sprach: „Rabbi Eleasar, Sohn Durdajas, ist für die ewige Seligkeit bestimmt."

Daß ihm nunmehr der Titel Rabbi beigelegt wurde, das war daher, weil aus seinem Geschick jedermann die hohe Gewalt der Buße und Reue erlernen kann. Der Geist der Geschichte ist so klar, das ihn jeder Laie würdigen kann.

Dieser Eleasar ben Durdaja, von dessen Reue und Buße Aboda zara 17a berichtet, und den Rohling fälschlich zu einem Talmudisten umwandelt, hat eine Parallele in einer Persönlichkeit, von der wir beim heiligen Kirchenvater Hieronymus lesen. Und der Eleaser des Talmud, wenn er überhaupt existiert hat, lebte auch in der Zeit des hl. Hieronymus und dieser berichtet (Ep. 93 ad Sabinianum Japsum, p. 754 bis 760, vgl. über die Einsamkeit von Joh. G. Zimmermann Frankfurt und Leipzig 1785, T. I, S. 268 ff.; Theiner, Coelibat, Band I, S. 294), daß ein katholischer Diakonus namens Sabian, welcher in Italien bereits alle Hurenhäuser durchwandert, Jungfrauen auf gewaltsame Weise geschändet, das Ehebett vieler vornehmen Personen besudelt und veranlaßt hatte, daß viele Frauen dieser Verbrechen wegen öffentlich hingerichtet wurden, zuletzt verfolgt von einem vornehmen Gothen, dessen Gattin er verführte, nach Bethlehem zu dem hl. Hieronymus, versehen mit einem Empfehlungsschreiben von seinem Bischof, sich flüchtete. Dort fing er Liebeshändel mit den Nonnen an und geriet dadurch in Zwist mit dem hl. Hieronymus, welcher sich bitter darüber beklagte, daß der Sünder Sabian so durchaus jede Buße verschmähe. Darin nun unterscheidet sich der Kleriker Sabian von seinem Zeitgenossen Eleasar ben Durdaja.

Als weiteren Beleg, daß die Lehrer des Talmud sittliche Scheusale waren, erzählt Rohling im „Talmudjuden", S. 75:

„Rabbi Elias erklärt im Talmud, er wolle trotz des Versöhnungstages viele Jungfrauen schänden, da ja die Sünde draußen vor der Tür des Herzens, das Innere der Seele von den Bosheiten der Menschen unberührt bleibe." Joma 19 a und 20 b.

Joma 19 a [illegible] 20 b.

Schon Franz Delitzsch hat Rohling in starken Worten geantwortet:

> „Von diesem gottlosen, unsittlichen, die Sünden beschönigenden Wahnwitz steht in dem Talmud kein Wort. Unwissenheit und Haß haben sich hier zusammengetan und, wie es bei den Judenverfolgungen vorgekommen ist, daß die Thorarollen den Frauenschändern als Unterlage dienen mußten, so ist es hier das Talmudblatt Joma 19, über welchem jene beiden Finsternismächte diese Verleumdung gezeugt haben." *(S. 18.)*.

Ein Rabbi Elias kommt in den vielen Folianten des Talmud nirgends vor. Der „Rabbi Elias", den Rohling zum Scheusal erniedrigt, ist kein anderer als der biblische Prophet Elia.

Der Sachverhalt ist dieser: Die Nacht vor dem Versöhnungstage brachte der Hohepriester in der Abtinaszelle des Tempels zu, und es waren Vorkehrungen getroffen, um ihn wach zu erhalten. Wenn ihn der Schlaf anwandelte, — sagt die Mischna Joma 1, 7 — so schnippten die bei ihm befindlichen Priesterjünglinge mit den Fingern und riefen ihm zu: „Mein Herr Hohepriester, stehe auf und kühle dich ein wenig auf dem Mosaikfußboden ab!" Und so beschäftigten sie ihn immerwährend, bis die Zeit der Schlachtung des Morgenopferlammes heranrückte.

Aber auch die übrigen Bewohner Jerusalems überließen sich diese Nacht hindurch nicht dem Schlafe, sondern brachten sie absichtlich geräuschvoll zu, um den Hohepriester am Einschlafen zu hindern. Diese Sitte erhielt sich auch in der späteren Zeit, sodaß diese Nacht allgemein eine „Wachnacht" war, wobei es freilich nicht immer ohne Sünde abging. In der Provinz, speziell im neupersischen Reiche, wo die Zuchtlosigkeit des herrschenden Volkes ansteckend wirkte, zumal in der Stadt Nehardea, hatte jene Unsitte schlimme Folgen. Die Männer, welche diese Unsitte bekämpft haben, erklärten, daß das Sittenverderbnis das Erscheinen des Messias verzögere, wofür sie das Zeugnis des Propheten Elias angerufen haben, der ihnen erschienen war:

> „Es sagte Elias zu R. Juda, dem Bruder R. Salas des Frommen: Ihr fragt, warum der Messias noch immer

nicht gekommen, und siehe heute ist der Versöhnungstag und doch werden viele Jungfrauen entehrt in Nehardea! Darauf Jehuda: Was sagt der Heilige, gebenedeit sei er, dazu? Elia antwortete: An der Tür lagert die Sünde. Darauf Jehuda: Und was sagt der Satan dazu? Elia antwortete: Der Satan hat am Versöhnungstage keine Macht, anzufeinden."

Offenbar sollte die Autorität des Propheten Elia dazu dienen, die Unsitte abzuschaffen.

Auch diese von Rohling angezogene Talmudstelle hat beim hl. Hieronymus eine Parallelstelle.

Er schreibt über den Sittenzustand Roms (Ep. 18 ad Eustochium de custodia virginitate. Opp., t. IV, p. II, p. 27—49):

„Scham ergreift mich, es zu sagen, wie viele täglich zu Falle kommen und wie viele die Mutter, die Kirche, aus ihrem Schoße verliert. Sieh, die meisten Witwen, die doch verehelicht waren, ihr unglückliches Gewissen unter dem erlogenen Gewande verbergen. Wenn sie nicht der schwangere Bauch oder das Geschrei der Kinder verrät, so gehen sie mit emporgestrecktem Halse und hüpfendem Gange einher. Andere aber wissen sich unfruchtbar zu machen und morden den noch nicht geborenen Menschen. Fühlen sie sich von ihrer Ruchlosigkeit schwanger, so treiben sie die Frucht durch Gift ab, oft sterben sie mit daran und, dreifachen Verbrechens schuldig, gelangen sie in die Unterwelt als Selbstmörderinnen, als Ehebrecherinnen an Christus, als Mörderinnen des noch nicht gebornen Sohnes. Ich schäme mich, es zu sagen, o, der Abscheulichkeit, es ist traurig aber doch wahr. Woher brach die Pest der Agapetinen in unseren Kirchen herein? Woher ein anderer Name der Eheweiber ohne Ehe? Ja, woher das neue Geschlecht der Konkubinen? Ich will mehr sagen: woher die Huren eines Mannes? Ein Haus, ein Schlafgemach und oft ein Bett umfaßt sie und sie nennen uns argwöhnische Leute, wenn wir etwas Arges vermuten; der Bruder verläßt seine jungfräuliche Schwester, die Jungfrau verachtet ihren

leiblichen ehelosen Bruder und sucht sich einen (*extraneum)* Fremden als Bruder. Unter dem Vorwande des geistlichen Trostes vereinen sie sich, um zu Hause fleischlichen Verkehr zu pflegen". „Es gibt andere, ich rede von Leuten meines Standes, welche sich deshalb um das Presbyterat und Diaconat bewerben, um die Weiber desto freier sehen zu können."
In einem Schreiben an den jungen Rusticus klagt der Kirchenvater darüber, daß junge Geistliche junge Dienerinnen im Hause halten, die zwar nicht Gattinnen genannt werden, es aber in der Tat sind. Auch warnte er ihn vor dem Umgang selbst mit älteren Frauen, die, mit geistiger mütterlicher Freundschaft beginnend, nach und nach die Schamhaftigkeit ablegen und zu intimem Verkehr gelangen. Ein derart getadelter Geistlicher antwortete freilich, Hieronymus habe kein Recht, sie zu tadeln, denn er nehme seine Vorträge über die hl. Schrift nur zum Vorwand, um freier und häufiger mit Frauen verkehren zu können.

Rohling und seine Nachbeter können das nachlesen und sollten überhaupt mehr die Sittengeschichte der Kirche zum Gegenstand ihres Studiums machen. Die Entartung der Sitte war eine Zeitkrankheit, im Nehardea Persiens wie im Rom der Christenzeit.

Die angebliche Lehre vom unwiderstehlichen Trieb.

Die angebliche Lehre vom Jezer hora.

Im Dresdner Gutachten behauptet Rohling, „daß der Jude an keine Schranke von Gesetz und Gewissen gebunden ist, wenn ihn die böse Natur überfällt".

> „Pecca fortiter, fortius crede, das ist die Devise, deren sich das Judentum bedienen darf. Hieraus leitet er den Satz ab, daß nach jüdischen Religionsbegriffen Gott der Herr kein Recht habe, die Juden wegen ihrer Vergehen zu strafen, was natürlich zur Folge hätte, daß der Jude sich durch religiöse Skrupel von keinem Verbrechen abhalten zu lassen brauche."

Ferner in „Meine Antworten an die Rabbiner", S. 7,

> „daß die Juden sich im Gewissen mit dem bequemen Satze helfen können, die böse Natur (*der jezer hora*) sei unüberwindlich und zwinge oft zum Sündigen und es sei alles gut, wenn man nur Jude sei und bleibe."

Rohling in „Franz Delitzsch und die Judenfrage", S. 43.

Ferner in „Franz Delitzsch und die Judenfrage" Seite 43,

> „daß die Pharisäer das Prinzip aufstellten, die böse Begierde sei unwiderstehlich, und die Frevel der Söhne Elis und Davids Ehebruch deshalb für Dinge ausgeben, die keine Sünden waren."

Diese Behauptungen Rohlings sind unverschämt gelogen, wie Nöldecke und Wünsche bestätigten.

Bei Luther findet man die Lehre:

> „Ita vides quam dives sit homo Christianus. . . Nulla enim peccata eum possunt damnare nisi sola incredulitas. Da siehst Du, wie reich der Christenmensch ist. . . Ihn kann keinerlei Sünde um die Seligkeit bringen, es sei denn Unglauben."

Dagegen die von Rohling angedeuteten Stellen wurden von Nöldecke und Wünsche der Reihe nach untersucht und wir lassen nachstehend das Ergebnis folgen. An den zitierten Stellen Sabbath 55 b u. 56 a handelt es sich nämlich um sogenannte Rettungen von Persönlichkeiten des alten Testaments:

Sabb. 55 b, 56 a. (N. u. W. Nr. 266

Sabbath 55 b, 56 a. (N. u. W. Nr. 266.)

„Die Rabbinen nahmen Anstoß daran, daß von den frommen Königen David und Salomon Taten erzählt werden, die ihnen nicht zur Ehre gereichen. Das schien ein unlöslicher Widerspruch, den man zu lösen versuchte, und das geschah nun in der Weise, daß man behauptete, die Bibel sei hier nicht wörtlich zu nehmen. Die heiligen Männer hätten sich nur ganz Unbedeutendes zu Schulden kommen lassen, was dann die Bibel ihnen strenge angerechnet habe, weil so fromme Leute besonders verpflichtet sind, sich vor jeder Sünde zu hüten. In ähnlicher Weise wird Ruben, der Sohn Jakobs, von der Sünde Gen. 35, 22 reingewaschen. Er war bloß unehrerbietig gegen den Vater, welche Sünde die Schrift so hoch anrechnet. Auch die Söhne Samuels, über welche I. Sam., 8, 3 geklagt wird, waren bloß nicht so fromm als ihr Vater. Das Weib des Uria aber, von welchem II. Sam., 11, 34 zu lesen ist, daß König David es zu sich genommen, war längst geschieden."

„Dann werden auch die Söhne Elis rein gewaschen. Diese, Hophni und Pinchas, von welchen I. Sam., 2, 22 erzählt wird, daß sie die Weiber an den Pforten der Stiftshütte verführt haben, darnach diese schwere Sünde begangen haben, hatten bloß die Weiber, welche das Reinigungsopfer brachten, aufgehalten, und das rechnet ihnen die Schrift als eine schwere Sünde an, als ob sie Unzucht mit ihnen getrieben hätten."

N. u. W. fügen dazu:

„In allen diesen Fällen wird in gesuchter und seltsamer Weise eine biblische Angabe über schwere Sünden

hochverehrter Personen weggedeutet und nur eine kleine Schuld zugegeben, die bloß solchen Männern schwer angerechnet sei. Aber, daß die betreffenden Taten, wenn sie von ihnen begangen wären, schwere Sünden sein würden, ist eben die Voraussetzung der ganzen Diskussionen. Gerade die Diskrepanz der ehrwürdigen Persönlichkeiten und der Sünden führt zu den Umdeutungen. Es wird geleugnet, daß diese schweren Sünden wirklich begangen seien.“

Aboda zara 4 b, 5 a. (N. u. W. Nr. 267.)

Aboda zara 4 b, 5 a. (N. u. W. Nr. 267.)

Hier sagt Josua ben Levi und wird berichtet im Namen von Simon ben Jochai, daß die Sünden der Israeliten, welche das goldene Kalb geschaffen, und die Sünde Davids mit dem Weibe des Uria bloß geschehen sind, um die sühnende Kraft der Buße bei einer Gesamtheit und bei einem Einzelnen zu erweisen. Der Einzelne kann von David und die Gesamtheit kann vom jüdischen Volke lernen, daß Gott gnädig ist und Bußfertigen die Sünde vergibt.

N. u. W. fügen erläuternd hinzu:

„Hier werden diese Sünden weder geleugnet noch entschuldigt, aber der Nachdruck wird darauf gelegt, daß wir daran zwei Vorbilder der Buße und Vergebung haben.“

Der Talmud spricht an sehr vielen Stellen auf Grund biblischer Lehrsätze vom „bösen Triebe“ (Jezer hora“), welcher den Menschen angeboren ist. (I. B. Mose, 8, 21; 6, 5.) Die rabbinische Anschauung nahm zugleich auch einen angebornen „guten Trieb“ (Jezer tob) an, welcher das menschliche Sinnen und Trachten zum Guten leitet. Es sind die beiden geistigen Mächte, welche im Innern des Menschen einen steten Kampf führen.

Talmud Berachot 61 a. (N. u. W. N. 268.)

Talmud Berachot 61 a. (N. u. W. Nr. 268.)

R. Nachman Sohn des Rab Chisda, gab folgende Auslegung: „Warum ist in der Stelle *(I. Mose, 2, 7.)*:

„Und es bildete der Herrgott den Menschen" das Wort ‚waiicer' mit zwei j geschrieben?" Weil ihn der Heilige — gebenedeit sei er! — mit zwei Trieben *(jezer)* geschaffen hat, dem guten und dem bösen Triebe .... Unsere Meister haben gelehrt: zwei Nieren sind im Menschen *(die Niere gilt als Sitz geistiger Kräfte wie das Herz)*, die eine rät ihm zum Guten und die andere zum Bösen und es scheint, daß die gute auf seiner Rechten und die böse auf seiner Linken ist, wie es heißt *(Eccles. 12 2)*: „Das Herz des Weisen ist auf seiner Rechten, und das des Toren ist auf seiner Linken."

Der Talmud mahnt eindringlich, den „bösen Trieb" zu überwinden und empfiehlt, schon gegen die ersten geringen Versuchungen anzukämpfen, weil der Mensch sonst die Kraft einbüßt, den schwereren zu widerstehen.

Succa 52 a, b (N. u. W. 269):

Succa 52 a, b. (N. u. W. Nr. 269.)

R. Ase sagte: „Im Anfang gleicht der böse Trieb dem Faden der Spinne und am Ende ist er wie die Seile des Wagens."

In der Schule des R. Ismael ist gelehrt worden: „Wenn Dir dieser häßliche *(der böse Trieb)* begegnet, so zieh ihn in das Lehrhaus; ist er ein Stein, so wird er zerrieben, ist er Eisen, wird er gesprengt." *(Also: Mag der böse Trieb auch noch so stark sein, das Thorastudium nimmt ihm alle Kraft.)*

R. Samuel, Sohn Nachmanis, sagte im Namen des R. Jonathan, der böse Trieb verführt den Menschen in dieser Welt und zeugt gegen ihn in jener Welt.

Rabba sagte: „Anfangs nennt die Schrift ihn ‚Wanderer' darauf ‚Gast' und schließlich ‚Mann' *(Hausherr)* wie es heißt *(2. Sam., 12, 14)*: „Und es kam ein Wanderer zu dem reichen Manne und es dauerte ihn, zu nehmen von seinen Schafen und von seinen Rindern, um sie dem G a s t e zuzubereiten." Darauf folgt dann: „Und er nahm das Schaf des armen Mannes und bereitete es für den M a n n, der zu ihm gekommen war."

Talm. Baba bathra 16a. (N. u. W. Nr. 270.)

Talm. Baba bathra 16a. (N. u. W. Nr. 270.)

Resch Lakisch sagte:

„Der Satan, der böse Trieb und der Todesengel sind eines und dasselbe."

Wer auch nur im Zorn sein Kleid zerrissen, ein Geschirr zerbrochen oder Geld zerstreut hat, weil er dem aufwallenden bösen Triebe nachgegeben, der gleicht einem Götzendiener.

Talmud Sabbath 105b. (N. u. W. Nr. 271.)

Talm. Sabbath 105 b. (N. u. W. Nr. 271.)

R. Simeon, Sohn Eleasars, sagt im Namen des Chilpa, Sohn Agreas, welcher es wieder gesagt hat im Namen des R. Jochanan, des Sohnes Nuris: „Wer seine Kleider im Zorne zerreißt, wer seine Geräte im Zorne zerbricht und wer sein Geld im Zorne zerstreut, der sei in deinen Augen wie einer, der Abgötterei treibt; denn so ist die Gewohnheit des bösen Triebes, heute spricht er zu ihm: „Tue das" und morgen spricht er: „Tue das", bis er endlich zu ihm sagt: „Treibe Abgötterei", dann geht er hin und treibt sie." R. Abin sagte: „Was bedeutet der Vers *(Ps. 81, 10)*: In dir soll kein fremder Gott sein und du sollst keinen auswärtigen Gott anbeten." „Welcher ist ein fremder Gott, der im Menschen selbst ist?" Sage: „Das ist der böse Trieb."

Dieser Gedanke, daß der böse Trieb der eigentliche Götze ist in dem menschlichen Herzen und, der ihm nachgibt, ein Götzendiener ist, wird in der talmudistischen Literatur oft wiederholt.

Talm. Jer. Nedarim IX, 1. (N. u. W. 272.)

Talmud Jer. Nedarim IX, 1. (N. u. W. Nr. 272.)

„Wer seinem Triebe Gehör schenkt, wird so betrachtet als triebe er Abgötterei. Warum? Es steht geschrieben *(Ps. 81, 10)*: „In dir soll kein fremder Gott sein und du sollst keinen fremden Gott anbeten, d. i. den Fremden in deinem Innern laß nicht herrschen."

Interessant nicht bloß für die spezielle Frage des Jezer hora, sondern noch mehr für jene Stelle des Sohar, in welcher

Rohling und Justus die Vorschriften über das Blutritual gelesen zu haben vorgeben, ist folgende Talmudstelle, welche für den Verfasser des Sohar eine Quelle war:

Talm. Sanh. 43 b. (N. u. W. Nr. 277.)

Talmud Sanh. 43 b. (N. u. W. Nr. 277.)

R. Josua, Sohn Levis, sagte: „Wer seinen Trieb hinopfert *(schlachtet)* und Bekenntnis über ihn ablegt, den betrachtet die Schrift, als wenn er dem Heiligen — gebenedeit sei er — in zwei Welten Ehre erweise, in dieser und in jener."

Der Verfasser des Sohar hat die Gewohnheit, die talmudische Bildersprache noch zu steigern, die Metaphern der Talmudisten aufzugreifen, phantastisch weiter auszumalen, um bloß denselben Gedanken in eine geheimnisvollere dunklere mystische Form zu bringen. Jeder Kenner, welcher die zitierte Talmudstelle liest und den Sohar Mischpatim in Erinnerung hat, errät sofort den Zusammenhang. Es ist derselbe Gedanke, der uns hier wie dort gegenübertritt, allein hier ist das Original, dort die Kopie. Die Tendenz ist: der Jezer hora ist nicht unüberwindlich.

Talm. Kidduschin 30 b. (N. u. W. Nr. 273.)

Talm. Kidduschin 30 b. (N. u. W. Nr. 273.)

„Der Heilige — gebenedeit sei er! — sprach zu den Israeliten: „Meine Kinder, ich habe den bösen Trieb erschaffen und ich habe für ihn die Thora als Heilmittel erschaffen; wenn Ihr Euch mit der Thora beschäftigt, so werdet Ihr nicht in seine Gewalt gegeben."

In der Schule des R. Ismael ist gelehrt worden: „Mein Sohn, wenn dir dieser Häßliche *(der böse Trieb)* begegnet, so zieh ihn nach dem Lehrhause; ist er ein Stein, so wird er zerrieben, ist er Eisen, so wird er zersprengt werden, denn es heißt *(Jerem. 23, 30)*: Sind nicht also meine Worte wie Feuer, spricht der Herr, und wie ein Hammer, der Felsen zersprengt? Ist er ein Stein, so wird er zerrieben werden."

Talm. Berachot 5 a. (N. u. W. Nr. 274.)

Talm. Berachot 5 a. (N. u. W. Nr. 274.)

„Immer soll der Mensch den guten Trieb *(Jezer tob)* aufreizen und aufregen gegen den bösen Trieb *(Jezer*

hora). Hat er ihn überwunden, so ist es gut; wenn nicht, so soll er beten; hat er ihn überwunden, so ist es gut; wenn nicht, so soll er an das menschliche Ende, an den Todestag denken."

Talm. Chagiga 16 a. (N. u. W. Nr. 275.)

Talm. Chagiga 16 a. (N. u. W. Nr. 275.)

R. Jehuda, Sohn Nachmans, der Dolmetscher des Resch Lakisch, gab folgende Auslegung: „Was heißt das, was geschrieben steht *(Micha 7, 5):* „Glaubt nicht den Genossen, vertraut nicht auf den Freund"? Wenn dir der böse Trieb sagt: „Sündige nur; der Heilige — gebenedeit sei er! — verzeiht *(es dir schon)*", so glaube es nicht, denn es heißt: „Glaube nicht dem Genossen"; der Genosse ist nichts anderes, als der böse Trieb *(es ist hier ein nicht wiederzugebendes Wortspiel mit „rea" „Genosse" und „rae" „Böse"),* wie es heißt *(1. Mose, 8, 21):* „Denn der Trieb des Menschenherzens ist böse." Der Freund ist nichts anderes, als der Heilige — gebenedeit sei er! — wie es heißt *(Jerem. 3, 4):* „Der Freund meiner Jugend bist Du." *(Dem bösen Trieb soll man also nicht glauben, wenn er auf Gottes Barmherzigkeit verweist, denn auf diese Barmherzigkeit darf sich der Sünder eben nicht ohneweiters verlassen, er soll dem Freund, Gott, in diesem Sinne nicht trauen.)* Nun sagst du vielleicht: „Wer wird gegen mich zeugen?" „Die Steine und Balken seines Hauses zeugen gegen den Menschen, wie es heißt *(Habakuk 2, 11):* „Denn der Stein in der Mauer schreit und der Sparren vom Holze antwortet ihm." Und die Weisen sagen: „Die Seele des Menschen selbst zeugt gegen ihn." *(Also auch daran darf der Mensch nicht denken, wenn ihm der böse Trieb zusetzt, daß es nicht bemerkt werde.)*

Aboda zara 5 a.

Aboda zara 5 a.

„Wer auch nur eine einzige Sünde begeht, den umhüllt sie wie ein Kleid, daß er mit solchem Gewand am Tage des Gerichtes erscheinen muß."

Zur Lehre von der sittlichen Freiheit sind folgende Stellen besonders kennzeichnend:

Jalkut I, 62, Beresch. r. 34, 67.

„Die Frevler sind in der Gewalt ihres Herzens, der Edle hat das Herz in seiner Gewalt." *(Die Bibel redet immer von den „Gelüsten des Herzens".)* **Jalkut I, 62, Beresch. r. 34, 67.**

Joma 38 b.

„Wer da kommt, sich zu verunreinigen *(durch die Sünde)*, dem öffnet man die Türe; wer aber sich reinigen will, dem stehen die himmlischen Mächte bei." **Joma 38 b.**

Sabbath 152 b, 153 a.

„Nach dem Tode wird der Mensch gefragt: Warst du redlich im Verkehr mit der Welt? Bestimmtest du dir die Zeit für das Thorastudium?" **Sabbath 152b, 153 a.**

Midr. rabba, 1. B. Mose, Abschn. 8.

„Gott verbindet mit dem Maße des strengen Rechtes auch das Maß der Barmherzigkeit." **Midr. rabba, 1. B. Mos., Abschn. 8.**

Joma 38 b.

„Die Sünde verstockt des Menschen Herz." **Joma 38 b.**

Midr. r., 1. B. Mose, Abschnitt 44.

„Die Gebote sind nur zur Läuterung des Menschen gegeben." **Midr. r., 1. B. Mose, Abschn. 44.**

Sprüche der Väter 4, 2.

„Der Lohn der guten Tat ist die gute Tat und der Sünde Sold ist die Sünde." **Sprüche der Väter 4, 2.**

Midr. r., 1. B. Mose, Abschn. 45.

„Die Frommen haben das Herz in ihrer Gewalt, aber die Frevler werden von ihm beherrscht." **Midr. r. 1. B. Mose, Abschn. 45.**

Sprüche der Väter 1, 7.

„Hillel sagt: „So du ertränkt hast, wurdest du ertränkt und zuletzt werden die, welche dich ertränkt **Sprüche der Väter 1, 7.**

haben, wieder ertränkt." Er sprach diese Worte zu einem im Wasser schwimmenden Hirnschädel.

Sprüche der Väter 2, 1.

Sprüche der Väter 2, 1.

„Beachte das geringe Gebot gleich dem wichtigen, den Lohn der Gebote kennst du nicht."

Sota Mischna A. 1. 7—9.

Sota-Mischna A. 1, 7—9.

„Mit dem Maß, wie der Mensch mißt, wird ihm gemessen."

Sprüche der Väter 4, 21.

Sprüche der Väter 4, 21.

„Diese Welt gleicht dem Vorhofe, das Jenseits dem Palaste, mache dich im Vorhofe bereit, um im Palaste eingelassen zu werden."

Aboth 3, 1 u. 2, 2. (N. u. W. 279.)

Aboth 3, 1 u. 2, 2. (N. u. W. Nr. 279.)

„Akabja, Sohn Mehalalels sagt: Achte auf drei Dinge, so kommst du nicht in die Gewalt der Sünde. Bedenke woher du gekommen bist und wohin Du gehst und vor wem du einst Rechenschaft ablegen wirst."

Aboth II, Mischna 1.

Sprüche der Väter II, 1.

„Achte auf drei Dinge, so kommst du nicht in die Gewalt der Sünde, bedenke, was über dir ist: ein sehendes Auge, ein hörendes Ohr und alle deine Worte werden in ein Buch geschrieben."

Midr. rabba zu Deutr. c. 4. (N. u. W. Nr. 281.)

Midrasch rabba zu Deutr. c. 4. (N. u. W. Nr. 281.)

„Es heißt *(5. Mose 11, 26)*: „Siehe, ich *lege Euch heute Segen und Fluch vor*" usw. R. Eleasar sagt: „Seitdem der Heilige — gebenedeit sei er! — am Sinai die Worte gesprochen, seit dem Augenblick geht aus dem Mund des Höchsten nicht das Böse und Gute hervor *(Klagel. 3, 38)*, sondern von selbst kommt das Böse über den, der Böses tut, und das Gute über den, der Gutes tut."

Der Talmud lehrt, **daß Gott die sittlich Hochstehenden strenger bestraft, auch wenn sie nur um des Haares Breite von dem rechten Wege abgewichen.**

Talm. Baba kamma 50 a. (N. u. W. Nr. 280.)

Es heißt *(Ps. 50, 3)*: „Und rings um ihn stürmt es sehr." Daraus geht hervor, daß es der Heilige — gebenedeit sei er! — mit denen, die rings um ihn sind, bis aufs Haar genau nimmt. R. Nechunja beweist dies aus *(Ps. 89, 8)*: „Gott ist sehr erschrecklich im Rate der Heiligen und furchtbar allen, die ihn umgeben".

Talm. Baba kamma 50 a. (N. u. W. Nr. 280.)

Dasselbe liest man Jebamoth 121 b.

Aus dieser Anschauung entspringt die Lehre, welche man sogar schon bei den Propheten findet, daß die Sünde des Israeliten schwerer geahndet wird, als die des Nichtjuden.

Amos 3, 2.

„Nur euch habe ich erkoren aus allen Geschlechtern der Erde, darum werde ich ahnden an euch alle eure Missetaten."

Friedrich Delitzsch zitiert von diesem Prophetensatz die erste Hälfte und verschweigt den Nachsatz, um daraus eine Anklage zu schmieden. Indessen nicht zu größeren Rechten, zu größeren Pflichten ist Israel auserwählt. Dt. 4, 19 f. In sämtlichen jüdischen Festgebeten heißt es: „Um unserer Sünden willen sind wir aus dem Lande vertrieben und weit entfernt von unserem eigenen Boden."

Kidduschin 40 b.

„War der Mensch sein ganzes Leben ein Gerechter und wurde zuletzt ein Frevler, so verliert er den Lohn seiner früheren Tugenden und erhält als Sünder die Vergeltung."

Kidduschin 40 b.

Midr. rabba zum 1. B. Mose, Abschn. 6.

„In der künftigen Welt", heißt es „wird Gott die Sonne in ihrer ganzen Fülle *(wörtlich, er wird sie aus*

Midr. rabba 1. B. Mose, Abschn. 6.

der Scheide ziehen) leuchten lassen und die Frevler werden durch sie gerichtet werden, denn es heißt *(Haleachi 3, 19)*: „Und es verbrennt sie der Tag, der da kommen wird."

In Bezug auf diesen Ausspruch bemerken die zwei Lehrer R. Jannai und R. Simon:

„Es gibt keine Hölle, nur der Tag mit seinem vollen Lichte wird es sein, der die Frevler vernichten wird."
Ein Dritter, R. Juda ben Ilai, erklärt:
„Weder einen Tag in seiner vollen Glut noch die Hölle des Fegefeuers wird es zur Bestrafung der Frevler geben, sondern das Feuer, das von ihnen selber ausgeht, wird sie verbrennen, denn also heißt es *(Jes. 33, 11)*: „Schwanger mit Heu, gebäret Ihr Stoppeln, Euer Odem ist es, der Euch verzehrt."

Sabbath 152 b, 153 a.

Sabbath 152 b, 153 a.

R. Jochanan ben Sakkai *(im 1. Jahrh. d. chr. Zeitrechnung)* sagt: „Zu jeder Zeit mögen deine Kleider rein sein *(Koh. 9, 8)*. Ein König lud seine Diener zu einem Mahle ein, ohne ihnen die Zeit desselben zu bestimmen. Da gab es unter denselben Kluge, die sich sofort die Feierkleider anlegten und so vorbereitet vor des Königs Palast warteten; aber auch Toren, die da sprachen: „Es gibt kein Mahl ohne Vorbereitung dazu, wir warten, bis dieselbe vor sich geht." Sie gingen sorglos an ihre Arbeiten. Plötzlich ließ der König diese Diener zum Mahle rufen. Es erschienen die Klugen in ihren Festkleidern, aber die Toren in ihren schmutzigen Gewändern. Der König freute sich mit ersteren. Sie setzten sich zum Mahle, aßen und tranken; aber letzteren zürnte er, sie standen da und sahen zu."

Berachot 28 b. (N. u. W. Nr. 278.)

Berachot 28 b. (N. u. W. Nr. 278.)

Als die Schüler des Rabbi Jochanan, Sohn Sakkais *(des Gründers der ersten Talmudschule nach der Zerstörung Jerusalems)*, ihn am Krankenbette besuchten und ihn fragten, warum er weine, sagte er ihnen: er würde ja

doch weinen, wenn man ihn vor einen weltlichen Herrscher führen würde, der ihn nur töten kann, wie sollte er nicht weinen, wenn er vor Gott treten muß, der ihn zum ewigen Tode verdammen könne. Zwei Wege sieht er vor sich liegen, einen zum Paradiese und einen zur Hölle, ohne daß er weiß, wohin man ihn führt.

R. Jochanan war ein exemplarisch frommer und um die Erhaltung der jüdischen Religion hoch verdienter Mann, und doch war er verzagt.

Die jüdische Lehre von der sittlichen Freiheit ist christlichen Kennern des Judentums wohl vertraut:

„Die Herrschaft des Bösen über den Menschen ist nach der sittlich-religiösen Lebensanschauung Israels keine absolute; vielmehr hängt es von der freien Selbstentscheidung des Menschen ab, ob er auf Jahves Gebot hören und in der Furcht vor ihm und im Gehorsam gegen seinen Willen das Böse verwerfen und das Gute erwählen will. Der Israelit hat daher ein lebendiges Bewußtsein seiner persönlichen Verantwortlichkeit für seine Handlungsweise, und jede Todsünde kommt ihm als persönliche Verschuldung zum Bewußtsein, welcher Gottes Strafe droht." (Eduard Riehm: Alttest. Theol., 1889, S. 178.)

„Die Grundvoraussetzung des Gegensatzes zwischen Frommen und Gottlosen ist die Anschauung, daß es in der Wahl des Menschen stehe, ein Frommer oder Gottloser zu sein. Dies ist auch in der Tat zu allen Zeiten die herrschende Überzeugung gewesen, und sie ist im Judentum niemals durch die andere ebenso vorhandene Überzeugung von der Allgemeinheit der Sünde wesentlich alteriert oder auch nur näher beeinflußt worden." (Justus Köberle: Sünde und Gnade, 1905, S.345.)

Kiddusch Haschem, Chillul Haschem.

Akiba verbietet die Benachteiligung des Götzendieners wegen Entweihung des Gottesnamens. Rohling, Justus und ihre Abschreiber finden darin nur den Auftrag, „zu sorgen, daß man nicht entdeckt werde, wegen der Blamage für Israel“.

Gegen die Unterschiebung derart niederer Motive wurde schon gelegentlich des Prozesses Rohling-Bloch auf die Stelle im neuen Testament verwiesen:

1. Petri 2, 12: „Führt einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß sie, welche von euch ärger reden als von Übeltätern, eure guten Werke sehen und Gott preisen, wenn es nun an den Tag kommen wird.“

Evangelium Matthäi 5, 16: „Laßt euer Licht leuchten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

Ferner auf Thomas von Aquino (opera XVI, 292), der erklärt: „Daß man jedoch auch mit denen, die außerhalb der Kirche stehen, anständig umgehen müsse, damit der Name des Herrn nicht entweiht werde . . .“

Zum Gegenstande selber wurde auseinandergesetzt:

a) Heiligung des göttlichen Namens.

In der Religionslehre Israels nimmt das Gebot, „den göttlichen Namen zu heiligen“, den ersten Rang ein; wie im Gegensatze hiezu die „Entweihung des göttlichen Namens“ als der Sünden ärgste erscheint. „Ich will durch euch in den Augen der Völker geheiligt werden.“ (Ez. 20, 41.) „Ich möchte durch sie geheiligt werden.“ (Ez. 39, 27.) III. B. Mose 19, 2, Vers 2 wird ermahnt: „Heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich, der Ewige, euer Gott.“ V. B. Mose 14, 2: „Ein heiliges Volk sollst du sein dem Ewigen, eurem Gotte.“ Raschi zur

Stelle und der talmudische Bibelkommentar Sifre c 104 definierten den Begriff der Heiligung durch Verzichtleistung auf das Erlaubte und Gestattete.

Und dem Hohepriester Aron, der seinen Schmerz um den plötzlichen Verlust seiner beiden Söhne, welche im Tempel verbrannt worden, stumm und lautlos getragen, ohne Klage und ohne Murren, ward von Mose zugerufen: „Das ist, was der Ewige geredet: Durch mein Nahen soll ich geheiligt sein und vor dem ganzen Volke geehrt werden" — und Aron schwieg.

Der Märtyrertod wird als Heiligung des göttlichen Namens wiederholt gepriesen.

Für die Zeiten des Religionszwanges galt die Verpflichtung, sich lieber töten zu lassen, als das geringste Gebot auf Geheiß eines gewalttätigen Herrschers zu verletzen.

Sanhedrin 74 a und b.

Sanhedrin 74 a u. 74 b.

R. Jochanan im Namen des R. Simon berichtet: „Im Lehrhause wurde mit Mehrheit beschlossen: wird einem gesagt, er müsse eine Sünde begehen, sonst wird er getötet, ist man nicht verpflichtet, in den Tod zu gehen, ausgenommen bei den drei größten Sünden: Götzendienst, Blutschande und Mord." R. Dima im Namen Jochanans sagt: „Das gilt nur für gewöhnliche Zeiten; in Zeiten aber des Religionszwanges darf man das geringste religiöse Gebot nicht übertreten, um sich das Leben zu retten." Rabina im Namen Jochanans sagt: „Auch in gesetzlichen Zeiten gilt jener Satz bloß für eine Sünde im geheimen, nicht aber für Sündigen in der Öffentlichkeit." R. Jakob sagt im Namen Jochanans: „Öffentlichkeit ist nicht vor weniger denn zehn Israeliten; denn es heißt: Ich will geheiligt werden in der Mitte der Kinder Israels. Neun Israeliten und ein Nichtjude bilden keine religiöse Gemeinde und bildet nicht eine Öffentlichkeit."

Wichtig ist hier die Definition des Begriffes „Öffentlichkeit"; sie wird gebildet durch Anwesenheit von zehn Volksgenossen. Rücksichten auf Nichtjuden kommen hierbei gar nicht in Be-

tracht. Die Behauptung der Talmudfälscher, die dem Gesetze das Motiv unterlegen, „damit der Name Israels sich nicht blamiere“, ist also offenkundig erlogen.

b) Entweihung des göttlichen Namens.

b) Entweihung des göttlichen Namens.

Entweihung des göttlichen Namens zählt unter den sittlichen Vergehen als eines der schwersten. Jede sittlich bedenkliche oder strafbare Tat kann durch Verhältnisse und Umstände, unter welchen sie verübt wird, auch eine Entweihung des göttlichen Namens involvieren; die Sündhaftigkeit der Tat wird dadurch um das Vielfache gesteigert; ihre Strafe im Diesseits und Jenseits ist eine dementsprechend höhere und härtere.

III. B. M. 22, 32, heißt es:

> „Und entweihet nicht den Namen meiner Herrlichkeit *(spricht Gott)*, auf daß ich geheiligt werde in der Mitte der Kinder Israels.“

Worin und wodurch äußert sich die Entweihung des göttlichen Namens?

Chagiga 16a, Kidduschin 40 und 31a. (N. u. W. Nr. 140.) Vgl. „Talmudjude“, p. 40 und p. 82.

Chagiga 16a, Kidduschin 40 u. 31a. (N. u. W. Nr. 140.)

> „Wer der Ehre seines Schöpfers nicht achtet, dem wäre es besser, nicht in die Welt gekommen zu sein. Wer ist das? R. Josef sagt: Wer heimlich im Verborgenen sündigt.“

Hier wird die Heimlichkeit der Tat als eine Entweihung des göttlichen Namens bezeichnet. Wer mit seinen Lüsten vor menschlichen Augen sich flüchtet, vor dem Auge seines Schöpfers aber sich nicht fürchtet, der hat die Majestät Gottes doppelt verletzt, er hat nicht bloß eine Sünde an sich begangen, sondern auch durch die Art seiner Tat gezeigt, daß es ihm um das Urteil der Menschen mehr zu tun ist, als um Gott selber.

Aboth Mischna 4, 4. (N. u. W. Nr. 141.)

Aboth Mischna 4, 4. (N. u. W. Nr. 141.)

> „Wer den Namen Gottes im Verborgenen entweiht, wird gestraft vor aller Öffentlichkeit und mag die Sünde aus Irrtum oder mit Vorsatz geschehen sein.“

Joma 86 b. (N. u. W. Nr. 142).

„Die Heuchler macht man wegen Entweihung des Gottesnamens bekannt.“ *(Um sie unschädlich zu machen und diese Entweihung zu verhüten.)*

Joma 86b. (N. u. W. Nr. 142)

Talmud Sota 8 b, 9 a. (N. u. W. Nr. 143.) Baba kama 79 b. (N. u. W. Nr. 144.)

„Den Rabban Johanan, Sohn Sakkais fragten seine Schüler: „Warum bestraft die Thora den Dieb schwerer als den Räuber?“ *(Der letztere muß bloß den Schaden gut machen, während der Dieb das Doppelte, bei gestohlenem Vieh sogar das Vier- oder Fünffache zahlen muß.)* Er gab ihnen zur Antwort: „Dieser *(der Räuber)* stellt die Ehre des Sklaven *(des Menschen)* der Ehre seines Herrn *(d. i. Gottes)* gleich, jener aber stellt die Ehre des Sklaven der Ehre seines Herrn nicht gleich. Er tut so, als machte er das göttliche Auge als ob es nicht sehe, und das Ohr als ob es nicht hörte.“

Talm. Sota 8 b, 9 a. (N. u. W. Nr. 143.) Baba kama 79 b. (N. u. W. Nr. 144.)

N. u W. fügen erläuternd hinzu:

„Der Räuber, d. h. jeder, welcher einem anderen offen etwas abnimmt, trotzt Gott und den Menschen, erweist also letzteren wenigstens nicht mehr Ehre als ersterem, der Dieb aber fürchtet die Menschen, während er Gott nicht scheut.“

Talmud Traktat Beza 9 a.

„Alles, was die Weisen öffentlich zu üben verboten haben, ist in den geheimen Gemächern zu tun verboten.“

Talmud Traktat Beza 9 a.

Dem entgegen findet man auch an einzelnen Stellen Autoren, die eine entgegengesetzte Anschauung behaupten: Die Entweihung des göttlichen Namens tritt dann zur Sünde hinzu und erhöht ihre Strafbarkeit und Verwerflichkeit, wenn sie öffentlich vor aller Augen begangen wird. Die Sünde, welcher das Bewußtsein ihrer Verwerflichkeit verloren gegangen, welche bereits die Scham abgelegt hat und durch ihre öffentliche Pro-

stituierung die Sitten verdirbt und andere in die Sittenverderbnis hineinzieht: das vor allem bedeutet eine Schändung der Majestät Gottes, eine Entweihung seines Namens.

Rohling im „Talmudjude“, S. 40 u. 42.

Rohlings ‚Talmudjude‘ S. 40 u. 42.

fälscht das um, indem er behauptet:

„Unverblümt und geradeheraus sagt darum auch der Talmud, zu sündigen sei erlaubt, doch möge man es heimlich tun . . . Urgieren ja überhaupt die Rabbiner, das heimliche Sündigen sei wohl erlaubt, man müsse sich aber hüten, entdeckt zu werden, damit die jüdische Religion, das Judentum bei der Affaire nicht blamiert werde.“

Daß ein solcher Satz, der das heimliche Sündigen erlaubt, in der gesamten hebräischen Literatur nicht vorkommt, werden wir noch sehen.

Das kanonische Recht hat nach dieser Richtung interessante Bestimmungen, die nicht übersehen werden dürfen.

Corpus Juris Canon., Decretum Gratiani, II Pars Causa XXIII, Questio IV, c. XIX.

Corpus Juris Canon., Decretum Gratiani, II Pars, Causa XXIII, Questio IV, c. XIX. Die Überschrift: Summa.

Hier heißt es ausdrücklich, daß öffentliche Sünden härter zu bestrafen sind, als geheime.

Corpus Juris Canon., Decretales Gregorii Liber V, Titulis XVIII, Cap. V.

Corpus Juris Canon., Decretales Gregorii, Liber V, Titulis XVIII, Cap. V.

Hier heißt es wiederum, daß ein heimlicher Dieb, wenn er Buße getan hat, auch die heiligen Weihen empfangen kann.

Professor Johannes Petrus Gury, Compendium theologiae moralis. Regensburg 1868. Pag. 10.

„Wenn eine Versuchung lange andauert, ist es nicht notwendig, ihr anhaltend positiv zu widerstehen, weil dieses zu beschwerlich sein, zu zahllosen Skrupeln führen würde.“

Für seine Behauptung, daß der Talmud das heimliche Sündigen erlaube, zitiert Rohling als Belege: „Chagiga 16 a, Kidd. 40 a, Maim., Jad. Ch. 4, 11, f. 31, 1. Mose Mikk., seph. miz. gad., f. 132.“

Die beiden zitierten Talmudstellen Chagiga und Kidd. und noch eine dritte Moed katan 17a (N. u. W. Nr. 145) sind wörtlich gleich und lauten nach N. u. W.:

Moed katan 17 a (N. u. W. Nr. 145).

„R. Ilai der Alte sagte: Wenn der Mensch sieht, daß sein Trieb (*seine Leidenschaft*) sich seiner bemächtigt, so gehe er an einen Ort, wo man ihn nicht kennt, kleide sich schwarz, hülle sich schwarz ein und tue, was sein Herz begehrt, nur entheilige er nicht den Namen Gottes öffentlich."

N. u. W. Nr. 147 fügen hinzu:

„R. Ilai wollte natürlich das heimliche Sündigen keineswegs erlauben, sondern er sagt: wenn einmal gesündigt werden soll, so ist es besser, daß es wenigstens heimlich geschieht, daß dabei nicht öffentlich ein religiöser Anstoß gegeben wird. Daß so ein Ausspruch leicht mißbraucht werden kann, ist ebenso klar, wie daß er, richtig verstanden, seine Berechtigung hat. Daß aber im Judentum eine mißbräuchliche Anwendung des Satzes platzgegriffen hätte, wäre erst nachzuweisen."

Wenn ein Mann, dessen Frau siech zu Hause liegt, sich mit einer bekannten öffentlichen Dirne in einer Loge des Opernhauses zeigt, so wird wohl mancher anständiger Christ frei nach R. Ilai sagen: „Wenn sich der Mensch schon eine Mätresse halten will, so möge er ihr eine Wohnung in einer Vorstadt nehmen und sie abends besuchen, aber nicht öffentlich Ärgernis geben und seine arme Frau, wenn sie es erfährt, noch kränken."

Interessant ist es aber, daß spätere Rabbiner, vielleicht ebenfalls von der Besorgnis getrieben, daß der Ausspruch R. Ilais mißbraucht werden könnte, sich bemühten, demselben durch ihre Auslegung alles Bedenkliche zu benehmen.

Tosaphist zu Kidd 40a. (N. u. W. Nr. 147.)

Tosaphist zu Kidd. 40 a. (N. u. W. Nr. 147.)

„Unser Lehrer Chananel erklärt: Gott behüte, daß es erlaubt sei, eine Sünde zu begehen, sondern R. Ilai, hat also gesagt (*gedacht*): die Anstrengung der Reise, die Fremde und die schwarze Kleidung brechen den

„bösen Trieb und halten den Menschen von der Sünde ab.“ Ähnlich Raschi zu Moed katan 17 a.

Wer sich die Zeit läßt, ehe er den Begierden und Trieben des Herzens folgt, daß er auch nur das Gewand wechselt und ein Trauerkleid anlegt, um seiner Seele Ruhe, die er preisgeben will; ein Trauerkleid um die Unschuld und Fleckenreinheit des Gemütes, die er von sich wirft, wer dahin geht, wo ihn keiner kennt, als nur er selbst und sein Gott, wer im Moment der überwältigenden Leidenschaft noch soviel Ruhe bewahrt, daß er an seinen Gott und an die Sündhaftigkeit seines Wollens denkt, der befolge nur den Rat Ilais — er kann tun, wie ihm sein Herz gebeut. So dachte Raschi.

Bezüglich der von Rohling angezogenen Stelle aus Maimonides genügt die Erklärung von N. u. W.:

> „Wenn Rohling den Rabbinen den Satz unterschiebt, das heimliche Sündigen sei wohl erlaubt, so ist unsere Stelle als Beleg dafür durchaus nicht zu verwerten.“

Mose de Couzy, (N. u. W. Nr. 148.)

M o s e d e C o u z y (N. u. W. Nr. 148) sagt endlich nur, daß Buße, Versöhnungstag und Leiden alle Sünden aufheben, ausgenommen die Entheiligung des Gottesnamens; diese tilgt erst der Tod. Mose de Couzy fügt hinzu:

> „Ich habe den Verbannten Israels gepredigt, daß diejenigen, welche Akum betrügen und bestehlen, unter denen inbegriffen sind, welche den Namen Gottes entweihen, denn sie verursachen, daß die Akum sprechen: Die Israeliten haben keine Thora (*keine Religion*) . . . und in den Sprüchen der Väter heißt es: Jeder, der den Namen Gottes heimlich entweiht, wird öffentlich dafür bestraft.“

Bechai ben Ascher (Kad. ha-Kemach, ed. Warschau pag. 18 d.)

So Mose de Couzy, Semag., Verbot (12. Jahrhundert). Ganz ähnlich schreibt Bechai ben Ascher (Kad ha-Kemach, ed. Warschau, pag. 18, d.):

> „Entweihung des göttlichen Namens ist das schwerste Verbrechen, welches weder durch Buße noch Versöhnungstag noch durch körperliche Schmerzen gesühnt werden; so haben unsere Weisen (*Joma 86 a*) gelehrt: Übertritt Jemand ein Gebot und tut Buße, so wird ihm sofort vergeben; die Übertretung eines Ver-

botes wird durch Buße und den Versöhnungstag zusammen versöhnt; Todsünden können durch Buße, Versöhnungstag und körperliche Leiden zusammen gesühnt werden. Wer jedoch den Namen Gottes entweiht, findet durch nichts anderes vollkommene Buße als durch den Tod."

„Beraubung der Steuer ist nun eine Entweihung des göttlichen Namens, und wie groß ist dieses Verbrechen! Finden wir doch, daß der Heilige, gelobt sei er! die Sünde des Götzendienstes verziehen, aber nicht die Entweihung seines heiligen Namens, denn so steht es geschrieben (*Ezechiel 20, 39*): „Und ihr, Haus Israel, geht, dienet jeder seinem Götzen, aber meinen heiligen Namen entweiht nicht ferner."

Zur Ergänzung sei noch bemerkt: Eine an sich indifferente Handlung kann durch begleitende Umstände oder durch die Person, von welcher sie ausgeht, zur Entweihung des göttlichen Namens führen und wird dadurch moralisch verwerflich.

Pessachim 49 a.

„Wenn ein Diener der Religion mit Übermaß an öffentlichen Schmäusen und Gastmählern teilnimmt, entweiht er den göttlichen Namen. Es fällt ein Makel davon auf seinen Beruf und der religiöse Gedanke wird geschändet."

Joma 86 a.

„Rabh war so rigoros, daß er den Kauf einer Sache ohne sofortige Bezahlung als Entweihung des Gottesnamens hielt."

Sanhedrin 46 a.

„Der Justifizierte darf über Nacht auf dem Galgen nicht gelassen werden, weil es Entweihung des Gottesnamens ist."

Nicht nur die heimliche Sünde ist verboten, sondern der Gedanke an sie ist moralisch verwerflich.

Sanhedrin 75 a.

„Es hatte einer seine Augen auf ein Weib geworfen und unreine Liebe hatte ihn krank gemacht. Man fragte die Ärzte und diese sagten, es gebe hier keine Rettung, als daß er sich ihr fleischlich nähern dürfe. Die Weisen entschieden: Mag er lieber sterben, als daß er ihr nahe. Darauf die Ärzte: Möge sie ihm wenigstens einmal ihre Reize entblößen. Und die

Weisen: Mag er lieber sterben, als daß sie sich ihm entblöße. Nun so laßt sie wenigstens über eine Mauer hinüber mit einander sprechen. Und die Weisen: Mag er lieber sterben, als daß sie von hinter der Mauer mit ihm spreche."

Heimlich sündigen. Katholische Stimmen.

Zum Schlusse muß noch die Frage beantwortet werden: „Was lehrt die Kirche über das heimliche Sündigen?" Einiges haben wir bereits zitiert, manches soll noch ergänzt werden.

Der Papst Lucius III. (1181—1185) in einem Antwortschreiben an den Magister und die Fratres des hl. Jakobus, welche angefragt haben, ob man bei einem unzüchtigen Priester die Messe hören darf, antwortete folgendermaßen (Mansi XXII, 445, 483 a): „Ein anderes Verbrechen ist das, was notorisch ist und ein anderes das, was heimlich ist. Ein notorisches ist jenes, wegen dessen ein Priester kanonisch verurteilt wird, ein geheimes jenes, welches von der Kirche noch geduldet wird. Glaubt daher unbezweifelt, daß man bei Geistlichen und Priestern, obgleich sie Hurer sind, solange sie von der Kirche geduldet werden, den Gottesdienst erlaubt anhören und auch die kirchlichen Sakramente empfangen kann."

Im Konzil zu Nimes 1096 gebot Papst Urban, Canon 12, „die öffentlich hurerischen Priester sollen degradiert werden", a. a. (Mansi XX, p. 935, 936.)

Im Jahre 1225 wurde auf einem Konzil zu Köln auf Betrieb des päpstlichen Legaten Konrad beschlossen, Strafen zu verhängen über jeden Kleriker, „welcher künftig öffentlich eine Konkubine hält." (Mansi, tom XXIII, p. 2—4, Harzh., t. III, p. 520, 521; Acta Synodalia Osnabrugensis ecclesia, Colon. Agrip., p. 1653 u. 65). Ähnliche Beschlüsse gegen „öffentliche Hurer und Vollzieher heimlicher Ehen" wurden auf der Provinzialsynode zu Trier 1227, Canon 8, gefaßt.

Im Jahre 1267 auf einer Synode zu Wien wurden besondere Strafbestimmungen beschlossen gegen Geistliche, welche „öffentlich Konkubinen halten". (Mansi, t. XXIII, 1170; Harzheim III, 633).

Die gleichen Beschlüsse gegen öffentliche Konkubinen auf einer Synode zu Nimes (Mansi XXIV 505, 515, 541—542), und auf einer Synode zu Melfi (Mansi XXIV, 572) sowie im Jahre 1289 in den Synodalstatuten zu Cahors, Rodez und Tulles (Mansi, XXIV, 890; Harzheim, III, 686—698). Flacius berichtet vom h. Thomas, daß die heimliche Ehe der Geistlichen minder verwerflich ist: Nam in summa quae incipit, Commiserationes Domini etc. (Bei Flacius, I, Catalogus Testium veritatis — Frankfurt 1672. Fol. I, p. 627.)

Eine ähnliche Verordnung gegen die öffentlichen Konkubinen der Geistlichen von Pius V. vom Jahre 1566 liest man bei Harzheim, VII, 231, eine zweite im Band VII, (744—755). Es ist bereits von dem Papste Benedikt VIII. erwähnt worden, daß er auf dem Konzil zu Pavia geklagt hat, daß die „Springhengste und die Schweine des Epicur" ihre schamlosen Sünden nicht heimlich, sondern vor aller Öffentlichkeit treiben. Neque id caute faciunt incauti; cum publice, et pompatice, lascivientes, obstinatius etiam quam excursores laici meretricari non erubescant. (Mansi, XIX, 346). Von dem Bischof von Tarent, dem päpstlichen Legaten in der Schweiz, wird berichtet, daß er, als man ihm sagte, die Nonnen mögen hier tun, was sie wollen, es werde nicht untersucht, aber ein finsterer fürchterlicher Kerker ist für solche bereit, welche schwanger werden, erwidert habe:

„Selig sind die Unfruchtbaren". (Wirz, Helvet. Kirchengeschichte, Th. III, p. 202.)

Vergleiche den Lehrsatz des Moraltheologen Prof. P. Gury, oben S. 392. Was bedeutet dem gegenüber der unschuldige Satz des armen R. Itai, dem die Kommentatoren obendrein so übel mitgespielt und ihn schließlich desavouiert haben!

Lüge und Heuchelei.

Im „Talmudjuden", S. 61, sagt Rohling:

„Der Talmud lehrt: Es ist erlaubt, gegen die Gottlosen in dieser Welt zu heucheln."

Und in seiner Schrift gegen Delitzsch wiederholt er:

„Es ist erlaubt, gegen die Gottlosen zu heucheln; denn Rabbi Simeon entwickelt, das Heucheln in dieser Welt sei gegen die Gottlosen *(d. h. die Nichtjuden)* erlaubt."

Als Belege werden angegeben Talmud Sota 41 b, Bechai zum Pent. 42 b, Kad hakkemach 30 a, Jalkut Schimeoni zu Isaias, fol. 47 c, u. a.

In seinem beeideten Gutachten für das Dresdener Gericht schrieb Rohling:

„Dabei lehren die Rabbiner, daß die Verstellung gegen die Gottlosen, d. h. die Nichtjuden, erlaubt ist und man deshalb zum Scheine auch äußerlich den Islam oder das Christentum annehmen dürfe."

Auch diese eidliche Erklärung Rohlings war nichts als eine Lüge. Indes auf seine Autorität hin erzählen antisemitische Zeitungen („Deutsches Volksblatt", Wien, 27. November 1910):

„Nach dem Talmud darf sich ein Jude taufen lassen unter der Voraussetzung, daß die Taufe nicht aufrichtig gemeint ist, denn wenn der Jude die Akum *(Christen)* täuschen kann, daß sie meinen, er sei auch ein Akum, so ist es erlaubt."

(„Vaterland", Wien, 20. Juni 1889):

„. . . Hierher gehört endlich jene größte Heuchelei mancher Juden, die sich nur taufen lassen, um hiedurch ihrem Stamme mehr nützen zu können."

In der gesamten Gesetzesliteratur der Juden findet sich kein solcher oder ähnlich lautender Satz. Wir werden sehen, daß das Gegenteil eindringlich eingeschärft wird. Nur bei christlichen Moraltheologen findet man eine ähnliche Bestimmung.

Johannes de Alloza, Flores summarum. (Cöln) 1677, mit Approbation der obern Kirchenbehörde gedruckt. Pag. 358.

„Wenn Jemand von einem Heiden nicht aus Haß des Glaubens, sondern aus Haß gegen böse Christen gefragt wird, ob er ein Christ sei, so sündigt er nicht, wenn er antwortet, er sei kein Christ, nämlich kein solcher, als jener meint.“ Vergl. auch Note am Schlusse.

Dagegen

Sch. A. Jore Deah 157, 2. (N. u. W. Nr. 242.)

Sch. A. Jore Deah 157 2. (N. u. W. Nr. 242.)

„Es ist den Menschen verboten, zu sagen, daß er ein Goi sei, damit man ihn nicht umbringe, wenn er aber, damit man ihn nicht erkenne, daß er ein Jude ist, zur Zeit des Dekretes *(daß die Juden umgebracht werden sollen)* seine Kleidung ändert, so ist das erlaubt, wenn er nur nicht ausdrücklich sagt, daß er ein Goi sei.“

N. u. W. fügen hinzu:

„Der Jude darf also die jüdische Kleidung ablegen, um wie ein Goi auszusehen, wenn er damit L e b e n s g e f a h r vermeidet, nicht aber, um sein Leben zu retten, sich ausdrücklich für einen Goi auszugeben.“

Tur Jore Deah 157. (N. u. W. Nr. 243.)

Tur Jore Deah 157. (N. u. W. Nr. 243.)

„Es ist dem Menschen verboten, zu sagen, daß er ein Goi sei, damit man ihn nicht umbringe, denn sobald er sagt, daß er ein Goi sei, so bekennt er sich zu ihrer Religion und leugnet das Fundament *(des Glaubens)*; wer aber zum Tode verurteilt ist und sich dadurch rettet, daß er in den Abgottstempel flieht, von dem schreibt der Herr, mein Vater, R. Ascher, daß er dahin fliehen kann, weil er sich dadurch noch nicht zur Abgötterei bekennt.“

Sch. A. Jore Deah 157. 2. haga. (N. u. Nr. 244.)

Sch. A. Jore Deah 157 2 haga. (N. u. W. Nr. 244.)

„Das alles ist jedoch nur erlaubt, bei Todesgefahr, wenn er aber, wo keine Todesgefahr ist, z. B. deshalb blos Goikleider anzieht, damit man nicht erkenne, daß er ein Jude ist, und er so den (*Juden-*) Zoll umgeht und dergleichen, so ist das verboten."

Die bis in die neue Zeit bestandene Separatbelastung des Juden mit einer Abgabe, obgleich er alle anderen Steuern gleich den Christen zu zahlen hatte, war gewiß eine ebenso drückende als herabwürdigende Maßregel, gleichwohl darf sich der Jude dieser Abgabe nicht dadurch entziehen, daß er die ihm anbefohlene jüdische Tracht (eine Schmach, für welche auch Thomas v. Aquino in seinem früher zitierten Briefe an die Herzogin von Brabant unter Berufung auf den Beschluß eines allgemeinen Konzils eintritt) ablegt; — nur zur Rettung aus Todesgefahr ist diese Verstellung erlaubt. Aber selbst bei Todesgefahr ist es den Juden verboten, sich für einen Nichtjuden auszugeben, d. h. seine Religion auch nur mit einem Worte zu verleugnen — also das Gegenteil von dem, was Rohling beeidet hat, daß nach rabbinischer Lehre der Jude zum Schein auch äußerlich den Islam oder das Christentum annehmen dürfe.

Der Talmud predigt die Pflicht der Wahrhaftigkeit mit aller Schärfe.

Talmud Pessachim 113 b. (N. u. W. Nr. 237.)

Talmud Pessachim 113 b. (N. u. W. Nr. 237.)

„Drei haßt der Heilige, gebenedeit sei er! 1. Wer etwas anderes mit dem Munde redet, als mit dem Herzen (*als er denkt*); 2. wer über seinen Nächsten (*ein günstiges*) Zeugnis ablegen konnte und es nicht für ihn ablegt, und 3. wer etwas Schändliches bei seinem Nächsten sieht und über (*d. h. gegen*) ihn als einziger Zeuge zeugt." (*Denn zu einer gerichtlichen Verurteilung, die zu wünschen wäre, reicht ein Zeuge doch nicht hin, während er den Betroffenen doch in irregulärer Weise diskreditiert.*)

Baba mezia 49 a. (N. u. W. 238.)

Baba mezia 49 a. (N. u. W. Nr. 238.)

Achte auf dein Ja und dein Nein und sprich nur mit dem Mund, ohne daß dein Herz dabei ist.

N. u. W. übersetzen wörtlich:

„Allein es will dir sagen, daß dein Hin *(d. i. ja)* und dein Nein richtig sein sollen.

Abai sagte: Das bedeutet, daß man nicht anders mit dem Munde reden soll, wie mit dem Herzen."

Schebuoth 39 a.

Schebuoth 39 a.

„Ich lasse den Fluch ausziehen und einkehren in die Wohnung des Diebes" (*Zacharia V, 4*), darunter ist ein solcher Dieb zu verstehen, der die Menschen wissentlich täuscht, z. B. wenn jemand an seinen Nächsten eine unbegründete Geldforderung richtet, ihn vor Gericht ladet und ihm einen Eid aufbürdet.

Desgleichen wird eingeschärft:

„Dringe nicht in deinen Freund, daß er an deinem Mahl teilnehme, wenn du weißt, daß er bei dir nicht speisen will, und öffne nicht in seiner Gegenwart Weinfässer, auch nicht verkaufte, damit er nicht glaube, daß du dieselben seinetwegen aufgemacht hättest. Kümmere dich nicht um den Preis einer Ware, wenn du kein Geld hast, und frage nicht nach dem Preise, wenn du nicht kaufen willst. Wer seinen Nächsten hintergeht, von dem nimmt man an, daß er, wenn er die Macht hätte, auch Gottes Allwissenheit täuschen würde".

Das jüdische Religionsgesetz subsummiert diese Täuschung unter dem Begriff „Diebstahl" und nennt es „Meinungsdiebstahl".

Chullin 94 a. (N. u. W. Nr. 53.)

Chullin 94 a (N. u. W. Nr. 53.)

„Denn Samuel sagte: „Es ist verboten, die Leute zu täuschen; selbst einen Nochri darf man nicht täuschen. . . Es ist gelehrt worden: R. Meir hat gesagt: Ein Mensch soll den andern nicht dringend bitten, bei ihm zu speisen, wenn er von ihm weiß, daß er nicht (*bei ihm*) speisen

wird. Und er soll ihm nicht reiche Geschenke anbieten, wenn er weiß, daß er sie nicht annimmt. Und er soll ihm nicht *(Wein-)* Fässer öffnen, die schon an einen Krämer verkauft sind, es sei denn, daß er ihm diesen Umstand angegeben hat. Und er soll nicht zu ihm sagen: Salbe dich mit Öl, wenn der Krug leer ist."

Raschi.

Raschi zur Stelle erläutert das mit den Worten: „Man darf nicht veranlassen, daß der Goi glaube, der Israelit sei ihm sehr befreundet, und es sich ergebe, daß der Akum dem Israeliten ohne Grund dankbar ist." Im Sch. A. steht diese Vorschrift Choschen M. 228, 6—7.

Baba mezia 58 b. (N. u. W. Nr. 239.)

Baba mezia 58 b. (N. u. W. Nr. 239.)

Mischna: Sowie beim Kauf und Verkauf, so gibt es auch eine Übervorteilung mit Worten. Man darf nicht zu dem andern sprechen: für wieviel ist dieser Gegenstand feil, wenn man ihn nicht kaufen will.
Gemara: Wenn Eseltreiber Getreide von einem verlangen, so soll er zu ihnen nicht sagen: „Geht zu N. N. der verkauft Getreide", wenn er doch von ihm weiß, daß er nie solches verkauft hat.

R. Jehuda sagt: Man soll die Waren nicht einmal mit den Augen fixieren zur Zeit, wo man kein Geld hat — (*ähnlich Pess. 112 b. Man bringt da leicht dem Verkäufer den Glauben bei, als hätte man Geld*); denn das Wort ist ja dem Herzen übergeben und von jedem Wort, das dem Herzen übergeben ist, heißt es *(III. Mose, 25, 17*: „Du sollst dich vor deinem Gotte fürchten" (*einen anderen mit Worten zu übervorteilen*). R. Jochanan sagte im Namen des R. Simeon des Sohnes Nochais: „*(Größer)* schlimmer ist Übervorteilung durch Worte, als Übervorteilung an Geld, denn von jener heißt es: „Du sollst dich vor deinem Gotte fürchten", von dieser dagegen heißt es nicht: „Du sollst dich vor deinem Gotte fürchten." R. Sam., Sohn Nachmans, sagt: „Jenes läßt sich zurückerstatten, diese nicht."

Mechilta Par. Mischpatim c. 13. (N. u. W. 240.)

Mechilta Par. Mischpatim c. 13. (N. u. W. Nr. 240.)

„Er (*der Dieb*) soll (*das Gestohlene*) doppelt bezahlen (*II. Mose 22, 3*). Du kannst sagen: Es gibt sieben Arten von Dieben: der erste Dieb ist der, welcher den Menschen etwas vorspiegelt (*wörtlich: wer den Gedanken der Geschöpfe stiehlt*); 2. wer seinen Nächsten dringend bittet, sein Gast zu sein, während er doch nicht gesonnen ist, ihn einzuladen; 3. wer ihm reiche Geschenke anbietet, während er weiß, daß er sie nicht annimmt; 4. wer seine Fässer öffnet (*während sie schon an einen Krämer verkauft sind*); 5. wer falsch mißt; 6. wer unrichtig wiegt. Und nicht nur das (*daß er die Menschen täuscht*), sondern man betrachtet ihn so, als ob er, wenn er dem Höchsten (*Gott*) etwas vorspiegeln könnte, es auch tun würde; denn jeder, der dem Menschen etwas vorspiegelt, wird ein Dieb genannt."

Wer durch heuchlerische, unwahre Worte eine freundliche Gesinnung und Stimmung herauslockt, der hat diese freundliche Gesinnung „gestehlen".

Von der Ängstlichkeit der jüdischen Gelehrten in dieser Beziehung bietet Nedarim 22 a ein Beispiel, wo sich ein Jude anfragt, ob er Recht getan, sich vor einem Mörder auf offener Heerstraße durch eine Lüge zu retten.

Nedarim 22 a. (N. u. W. Nr. 241.)

Nedarim 22 a. (N. u. W. Nr. 241.)

„Als Ula von Babylonien nach dem Land Israel reiste, begleiteten ihn zwei Chusaeer. Da schlachtete plötzlich der eine den andern und fragte dann den Ula: Habe ich recht getan? Dieser antwortete ihm: „Jawohl" und der Ula entblößte noch die Stelle, wo er ihn geschlachtet hatte. Als er nun vor Rabbi Jochanan kam, sprach er zu ihm: „Habe ich etwa, was Gott verhüte, den Verbrecher unterstützt?" Dieser aber sprach zu ihm: „Du hast nur dein Leben gerettet."

Die Pflichten der Wahrhaftigkeit, welche der Talmud so streng einschärft, konnten nicht immer genau durchgeführt

werden. Zerstreut, geknechtet, der Willkür von götzendienerischen Machthabern preisgegeben, deren Gottesdienst ihnen ein Greuel war, deren sittlicher Wandel ihnen Verachtung einflößte, mußten die Juden mit den Regierenden des Landes im täglichen Verkehr sein. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit hätte den Juden geboten, diesen Leuten die Verachtung zu bezeigen, aber die Notwendigkeit des wirklichen Lebens zwang sie, den Machthabern gegenüber Treue und Gehorsam und Unterwürfigkeit an den Tag zu legen.

Das war in alten Zeiten, und in unserer Gegenwart, wie die Erlebnisse des Weltkrieges zeigten, ist es nicht anders. Ein Teil von Galizien, wo zahlreiche jüdische Siedlungen sich befinden, war durch die Wechselfälle des Kriegsgeschickes bald unter Herrschaft der Österreicher, bald wieder unter der Gewalt der Russen, bald unter der Herrschaft der Polen. Und das Kriegsgeschick wechselte von Monat zu Monat; waren die Russen abgezogen, kamen die Österreicher und immer hat ein neuer General die Gewalt über die Stadt übernommen und war von unnachsichtlicher Grausamkeit gegen jeden, der etwa der Sympathien mit der gegnerischen Partei verdächtig schien. Die armen Einwohner mußten jedem momentanen Gewalthaber Treue und Unterwürfigkeit beteuern.

Mit Recht schreibt auch schon Dr. Josef Kopp:

„Lassen wir die Juden einen Augenblick ganz aus dem Spiel. Ein glücklicher Abenteuerer bemächtigt sich der Zügel der Regierung, er stößt die Landesverfassung um, schlägt alle Aufstände blutig nieder, läßt die Empörer zu Tausenden füsilieren und deportieren, der Schrecken schafft Ruhe, wer sich nicht beugen will, wer Mut und Lust hat, dem Vaterlande den Rücken zu kehren, wandert aus — es ist ein kleines Häuflein, die ungeheure Mehrzahl bleibt, muß bleiben. Der Usurpator befestigt seine Macht, wird von allen Mächten anerkannt, besetzt alle höheren Ämter mit seinen Kreaturen, denen er erlaubt, seinem Beispiele zu folgen und sich zu bereichern. Alle ehrlichen Leute hassen und verachten den Mann und seine Helfershelfer. Da ist aber so ein ehrlicher Mann, ein kleiner Justizbeamter in der Provinz,

er hat kaum zu leben, seine einzige Hoffnung ist das ihm gebührende Avancement. Da ist eine ganze Anzahl ehrlicher Bauern, die durch eine Überschwemmung zugrunde gerichtet sind, ihre einzige Hoffnung ist Steuernachlaß und Staatshilfe. Da ist eine ehrliche Gemeinde, die der Verarmung entgegengeht, weil sie aus Mangel von Kommunikationen ihre Produkte nicht absetzen kann, ihre einzige Hoffnung ist die Erbauung einer Eisenbahn oder einer guten Straße. Der ehrliche Beamte geht zum Justizminister und spricht seine Hoffnung aus, daß der Minister *(welcher die Stellen an seine Günstlinge vergibt)* bei seiner bekannten Gerechtigkeit usw. Die armen Bauern petitionieren beim Finanzminister und sprechen ihre Hoffnung aus, daß der Minister *(der nur daran denkt, bei Anlehensoperationen seine Taschen zu füllen)* in seiner bekannten edlen Fürsorge usw. Die arme Gemeinde petitioniert beim Handelsminister und erwartet von ihm *(der die Konzessionen verschachert)* wohlwollende Förderung usw. Wie geht es da dem armen kategorischen Imperativ? Heuchler, nichts als Heuchler! Oder sollten etwa diejenigen die Schlimmsten sein, die über solche Heuchelei fromm die Augen verdrehen und Gott danken, daß sie nicht sind wie diese Leute?"

Der Prophet Jesaias kündet der bedrängten Menschheit allerdings ein herrliches Zeitalter an, da: „Der Frevler wird nicht mehr Edler genannt werden und der Arglistige nicht mehr großmütig heißen.“ (Jes. 32, 5).

Allein auf diese Zeit harren die Menschen noch immer vergebens.

Besehen wir uns nun die Belegstellen, die Rohling in seiner Anklage anführt.

Jer. Sota 7, 7. (N. u. W. Nr. 246.)

Jer. Sota 7, 7. (N. u. W. Nr. 246.)

Mischna: Der König Agrippa stand auf, nahm *(das Gesetzbuch)* die Thora-Rolle stehend an und las stehend darin; da lobten ihn die Weisen. Als er auf die Worte kam *(5. Mose 17, 15)*: „Du darfst über dich keinen fremden

Mann setzen, der nicht dein Bruder ist", da zerflossen seine Augen in Tränen. *(Denn das Geschlecht der Herodäer, zu dem er gehört, war nicht von jüdischer Herkunft).* Allein sie sprachen zu ihm: „Fürchte dich nicht Agrippa, du bist unser Bruder! Du bist unser Bruder!"

(Die Gemara des jerusalemischen Talmuds bemerkt dazu:) „Es ist gelehrt worden: R. Chanina, Sohn Gamliels, sagt: Viele Erschlagene sind an jenem Tage gefallen, da sie gegen ihn heuchelten."

N. u. W. fügen erläuternd hinzu:

„Da sich die Dynastie durch mehrere Generationen hindurch zu den Juden zählte, von weiblicher Seite jüdisches Blut hatte und wenigstens zeit- und teilweise das jüdische Gesetz beobachtete, so war die Anerkennung nicht ganz falsch, zumal die Edomiter, von denen sie abgeleitet wurde, seit längerer Zeit das jüdische Gesetz angenommen hatten. Es mußte ja auf alle Fälle als etwas Erfreuliches erscheinen, daß ein jüdischer Fürst sich so öffentlich zur Thora bekannte."

„Der Erzähler des Vorganges in der Mischna mißbilligt hier offenbar nichts. Erst Spätere, welche die tatsächlichen Verhältnisse gar nicht mehr kannten, stellen sich hier auf den streng gesetzlichen Standpunkt. *(Vgl. Tosephta Sota 7, 16):* Ein arges Geschlecht waren die Herodäer allerdings."

Über dasselbe Ereignis liest man in dem babylonischen Talmud:

Sota 41 b. (N. u. W. Nr. 245.)

Sota 41 b. (N. u. W. Nr. 245.)

„Es ist gelehrt worden im Namen des R. Nathan: In jener Stunde haben sich die Feinde Israels *(Feinde Israels ist ein beliebter Ausdruck für das sündige Israel selbst)* der Vertilgung schuldig gemacht, daß sie gegen Agrippa heuchelten. R. Simeon, Sohn Chalaphtas, sagte: Seit dem Tage, an welchem die Faust der Heuchelei überhandnahm, sind die Richtersprüche ungerecht und die Werke frevelhaft geworden und keiner kann zum andern sagen:

Meine Werke sind größer als deine *(nämlich es ist mit allen nicht weit her)*. R. Jehuda, der Abendländer *(Palästinenser)*, nach andern R. Simeon, Sohn Pasis, gab folgende Auslegung: Gegen die Frevler darf man in dieser Welt heucheln, denn es heißt *(Jes. 32, 5)*: „Der Frevler wird nicht mehr Edler genannt werden und der Arglistige nicht mehr großmütig heißen.“ Daraus geht hervor, daß man das in dieser Welt tun darf. R. Simeon, Sohn des Lakisch, brachte den Beweis aus dieser Stelle *(I. Mose 33, 10)*: „Weilich dein Antlitz sah, wie ich das Antlitz Gottes sah und du mich gnädig aufgenommen hast.“ *(Das sagt Jakob zu Esau, in welchem die Späteren den Typus des Bösewichts sehen, so daß diese Worte im Sinne des Erzählers ein aus Höflichkeit stark übertreibender, aber ehrlich gemeinter Ausspruch als Heuchelei anzusehen war.)* Und er ist anderer Meinung als R. Lewi; denn R. Lewi hat gesagt: Das Verhältnis von Jakob zu Esau ist durch folgendes Gleichnis darzustellen: Ein Mensch lud einen andern ein; nun merkte dieser, daß er ihn umbringen wollte, da sprach er zu ihm: „Dies Gericht, das ich jetzt genieße, schmeckt wie das, welches ich im Hause des Königs genossen habe.“ Da sprach jener: „Der König kennt ihn also“; fürchtete sich und tötete ihn nicht.

Und R. Eleaser sagte: „Jeder Mensch, welcher heuchelt, bringt Zorn in die Welt,“ wie es heißt *(Job 36 13)*: „Der Heuchler Herzen häufen Zorn.“ Außerdem wird auch sein Gebet nicht erhört, denn es heißt *(ebendaselbst)*: „Sie schreien nicht, wenn er *(Gott)* sie fesselt.“ *(Weil ihr Schreien ihnen doch nichts helfen würde.)* R. Eleasar sagte ferner: „Jeden Menschen, in dem Heuchelei ist, verfluchen selbst die Embryonen im Mutterleibe.“ R. Eleasar sagte ferner: „Der Mensch, in dem Heuchelei ist, stürzt in die Hölle.“ R. Eleasar sagte ferner: „Wer gegen seinen Nächsten heuchelt, der fällt zuletzt in seine Gewalt, und wenn nicht in seine, so in die seiner Kinder und wenn nicht in die seines Kindes, so in die seines Enkels.“ —

R. Eleasar sagte ferner: „Jede Gemeinde, in welcher Heuchelei ist, ist verächtlich wie eine Menstruierende." — R. Eleasar sagte ferner: „Jede Gemeinde, in der Heuchelei ist, wandert schließlich in die Verbannung." R. Jeremia, Sohn Abas, sagte: „Vier Klassen empfangen nicht das Antlitz der Schechina *(die Nähe Gottes)*: Die Klasse der Spötter, die der Heuchler, die der Lügner und die derer, welche Böses nachreden."

Bechai Kad hakkemach. (N. u. W. Nr. 248.)

Bachai Kad hakkemach. (N. u. W. Nr. 248.)

„Und es ist bekannt, daß ein Heuchler noch schlimmer ist als ein Götzendiener in vier Beziehungen: Der Götzendiener ist nicht durch einen Propheten gewarnt, welcher ihm den Schaden seines Gedankens durch Zeichen und Wunder klar dargelegt hätte; aber wer mit der Thora des Herrn, des Hochpreislichen, heuchelt, gegen den sind Anklagen zu erheben von seiten der von ihm übernommenen Pflicht, dem Herrn, dem Hochpreislichen, zu dienen, und der von ihm empfangenen Warnung, keinem außer ihm zu dienen (da er in heuchlerischer Weise Menschen dient) . . ."
Doch wir finden auch eine Heuchelei, die gestattet ist in einer Beziehung: nämlich, wenn ein Mensch mit einem Frevler höflich umgeht, ihm Ehre erweist, vor ihm aufsteht und zu ihm sagt, er liebe ihn; wir finden, daß das gestattet ist, so wie er seiner bedarf und auch aus Furcht, denn so finden wir bei Jakob, daß er zu Esau, dem Frevler, sprach (*Mose 33, 10*): „Weil ich dein Angesicht sah" usw. R. Jochanan sagte: „Es ist gestattet, gegen die Frevler in dieser Welt zu heucheln, denn es heißt: „Weil ich dein Angesicht sah" usw.

Aber R. Pedath weicht davon ab, denn er hat hingewiesen auf *(Ps. 191, 8)*: „Wer Lügen redet, wird nicht vor meinen Augen bestehen" und ferner auf *(Job 13, 16)*: „Denn vor ihn kommt kein Heuchler." Nach der Ansicht des R. Jochanan ist es gestattet, gegen den Frevler aus Furcht zu heucheln, denn so hat Jakob doch gegen Esau geheuchelt. Aber die Meinung des R. Pedath ist, daß auch aus Furcht gegen die Frevler zu heucheln, verboten ist, denn es heißt *(Ps. 101, 7)*: „Wer Lügen redet, wird vor meinen Augen nicht bestehen."

Jedoch wie Jakob gegen Esau geheuchelt hat, eine solche Heuchelei ist gestattet, weil die *(von ihm gebrauchten)* Ausdrücke zwei verschiedene Bedeutungen zulassen, zum Lobe und zum Schimpf: Denn das Wort: „ich habe gesehen", ist ja auch ein Ausdruck der Verachtung, es gehört zu jenen Ausdrücken, wie in *(Ps. 22, 18)*: „Sie schauen und sehen auf mich" und in *(Jes. 66, 24)*: „Sie sind hinlängliches Gesicht *(Anblick)* für alles Fleisch," denn der Ausdruck „Deraon" besteht aus zwei Wörtern nämlich aus „de" „hinlänglich" und „raon", „sehen". Und ebenso bedeutet „Gott" auch einen Abgott. Wenn der Frevler nun die Ausdrücke als Lob auffaßt, so stößt man sich daran nicht, demgemäß sagt er: „Er leitet sich selbst irre, ich leite ihn nicht irre." Und ebenso finden wir, daß die Weisen dem Schüler eines Weisen *(dem Gelehrten)* gestattet haben zu sagen: „Ich bin ein Feueranbeter", damit man ihm den Zoll erlasse, weil dieser Ausdruck sowohl den Heiligen — gebenedeit sei er! — als auch einen Abgott bedeuten kann. Der Heilige, — gebenedeit sei er! — wird ja mit einem Feuer verglichen, wie es heißt *(5. Mose 4, 24)*: „Denn der Herr dein Gott ist ein verzehrendes Feuer." Ein Abgott *(heißt auch Feuer)*, z. B. der Moloch. Und ein solcher zweideutiger Ausdruck aus Furcht ist selbst nach der Meinung des R. Pedath erlaubt. Da die Eigenschaft der Heuchelei den Menschen zu einem Greuel vor dem Herrn macht, so geziemt es dem Menschen, sich von ihr frei zu halten damit er seine Lippen nicht durch seine Worte entweihe, um den Ungerechten für gerecht, den Gerechten für ungerecht zu erklären. Und es geziemt sich für ihn ferner, daß alle seine Worte recht und wahrhaft seien, und er alle seine Werke in Wahrheit und Vollkommenheit ausübe."

Bechai zum Pent. Par. Wajischlach. (N. u. W. Nr. 247.)

Bechai zum Pent. Par Wajischlach (N. u. W. Nr. 247), Jalkut zu Jesajas c. 32, Nr. 447 (N. u. W. Nr. 229), enthalten nichts als eine Wiederholung der bereits oben gegebenen Worte. Und aus dem Inhalt ergibt sich, daß es sich darum handelt, wie man sich gegenüber einem gewalttätigen Machthaber zu

Jalkut zu Jesajas c. 32, Nr. 447. (N. u. W. Nr. 229.)

verhalten hat. Einem solchen gegenüber ist der Gebrauch zweideutiger Worte gestattet, mit der Begründung: „Er leitete sich selbst irre“, d. h. er (der Getäuschte) ist es selbst, der den zweideutigen Ausdruck falsch auffaßt.

Ferraris Prompta Bibliotheca, IV. Band „Juramentum“, bietet „Additiones Gasinenses“, Nr. 21 und 22 Anleitungen, wie man sich im Notfalle der Doppelsinnigkeit bei einem Eidschwur bedienen kann mit der Begründung: „Weil wir dann (durch den zweideutigen Ausdruck) nicht den Nebenmenschen betrügen, sondern infolge einer gerechten Ursache nur zulassen, daß er sich selbst betrügt,“ und „eine gerechte Ursache aber kann jedweder ehrbare Zweck zur Erhaltung der dem Körper oder dem Geiste nützlichen Güter bilden.“ Die katholische Moraltheologie gebraucht also hier dasselbe Argument. Wenn die auf Aussprüche rechtgläubiger katholischer Kirchenlehrer gestützte Prompta Bibliotheca auch kein Gesetzbuch ist, so sind Bechai und Jalkut ja auch nur geschätzte Autoren ohne zwingende Autorität, und wenn deren Werke noch heute gedruckt werden, so ist ja die Prompta Bibliotheca auch noch 1858 gedruckt.

Endlich muß man die exzeptionelle Lage der unterdrückten Juden gegenüber heidnischen Machthabern in Betracht ziehen. Nöldecke und Wünsche bemerken deswegen: „Übrigens wird es kein billig Denkender hart beurteilen, wenn die Juden in ihren ewigen Nöten sich gegen Brutalität oft mit List und Verstellung zu schützen suchten.“

Franz Delitzsch (kontra Rohling) S. 47, konstatiert überdies mit Recht:

„Daß aber auch dem Höchstgestellten gegenüber da, wo es der Beruf mit sich bringt, die strengste Wahrhaftigkeit gefordert wird, zeigt außer jener Geschichte von der Servilität gegen König Agrippa, um welcher Willen nach jer. Sota VII, 7, viele Erschlagene an jenem unglückseligen Tage fielen, auch eine andere in Sanhedrin 19 a erzählte Geschichte. Ein Knecht des Königs Alexander Jannai hatte einen Menschen getötet. Da sagte Simon b. Schetach den Weisen: Faßt ihn ins Auge, daß wir ihn richten! Man meldete es dem König und er schickte um ihn. Da ließ man ihm sagen: Komm du auch selber, denn so

Sanhedrin 19 a.

fordert es die Thora. Er kam und setzte sich. Mein König Jannai — sagte Simon b. Schetach — stehe auf, denn dir (da du des Knechtes Herr) gilt der Rechtshandel, und nicht vor uns stehest du, sondern vor dem, auf dessen Werderuf die Welt geworden. Der König antwortete: Ich werde es tun, wenn nicht du allein, sondern auch deine Kollegen es sagen. So trat denn Simeon beiseite nach rechts und sie senkten ihre Gesichter zu Boden. Er trat nach links und sie senkten ihre Gesichter zu Boden. Ihr macht euch Gedanken, rief Simeon, aber der Herr über die Gedanken wird kommen und euch ahnden! Alsbald kam Gabriel und schlug sie zu Boden, daß sie starben."

Dasselbe bei Justus Gesetz 67.

Im „Talmudjuden", S. 60, sagt Rohling: „Es ist darum, sagt der Talmud, verboten, den Gottlosen zu grüßen, doch eine Perle ist der Ausspruch, der Mensch soll allezeit listig sein in der Furcht Gottes" und zitiert Berachot 17 a.

Im Gutachten von Dr. Joel in Breslau wird bemerkt:

Der Ausdruck „Perle" zeigt die Unkenntnis der talmudischen Sprache. Herrn Rohling oder seiner Quelle ist hier ein lapsus calami passiert. Er hat nämlich das chaldäisch-hebräische Wort „Marg'la", mit welchem (Tr. Berach. 17) der betreffende Ausspruch eingeleitet wird, für Margalitha Perle genommen, während es — wie es jedem Anfänger im Talmud bekannt — in Wirklichkeit in Verbindung mit „befume" bedeutet: Gewohnheitsspruch. Die Stelle selber lautet Berachoth 17 a (N. u. W. 250):

Berachoth 17 a. (N. u. W. Nr. 250.)

> „Abai führte folgenden Spruch im Munde: Immer sei der Mensch klug in der Gottesfurcht, er antworte sanft, beschwichtige den Zorn, und wahre den Frieden mit seinen Brüdern, mit seinen Verwandten und mit allen Menschen, selbst mit einem Nochri auf der Straße, damit er oben vom Himmel geliebt und unten von den Menschen begehrt und damit er allen Leuten angenehm sei. Man erzählt von R. Jochanan, Sohn des Saccai, *(Zeitgenosse der Zerstörung von Jerusalem)*, daß ihm nie ein Mensch mit dem Gruße zuvorkam, „nicht einmal ein Nochri auf der Straße."

N. u. W. fügen hinzu:

„Der Zusammenhang zeigt, daß die Worte: „Immer sei der Mensch klug in der Gottesfurcht", keinerlei bösen Sinn haben können. Hätte Herr Rohling die ganze Stelle, die er bei Eisenmenger fand, gegeben, so wäre das jedem klar geworden; der genaue Sinn der Worte: „klug in der Gottesfurcht" steht allerdings nicht ganz fest. Raschi erklärt: „Alle Arten Klugheit aufzuwenden, um seinen Schöpfer zu fürchten"; er machte also das „in der Gottesfurcht" von „klug" abhängig, klug hinsichtlich der „Gottesfurcht"; die Vorschrift wäre danach, man solle Verstandeskräfte aufbieten, um Gott richtig zu dienen. Vielleicht ist es aber besser die Worte so zu nehmen: Er sei klug in seiner Frömmigkeit, vereinige seinen frommen Sinn mit weltlicher Verständigkeit, also ähnlich wie Matth. 10, 16: „Seid klug wie die Schlangen und ohne falsch wie die Tauben." Dazu würden die folgenden Worte gut passen, welche sich auf den möglichst freundlichen Umgang mit anderen Menschen beziehen."

Rohling und Justus müssen auch daran erinnert werden, daß schon der sanfte Apostel Johannes in der zweiten Epistel 10 und 11, Ungläubige zu grüßen verbietet und dieses Gebot wurde so ernst genommen, daß es auch eingeschärft wird in

12 Corpus juris Canon. Decretum Gratiani, II. Pars, Causa XXIV, Questio I c XXIV.

Corpus juris Canon., Decretum Gratiani, II. Pars, Causa XXIV, Questio I c XXIV.

„Wenn jemand zu euch kommt und diese Lehre nicht mitbringt, so nehmet ihn in euer Haus nicht auf und saget ihm nicht: „Sei gegrüßet." Denn derjenige, welcher ihm den Gruß bietet, nimmt Teil an seinen bösen Werken."

Irenaeus und Augustinus.

Irenaeus contra haer. I, 16, Augustinus de civ. dei XIV, 8, bezeugen, daß die Kirchenväter den Friedensgruß an Ungläubige überhaupt verboten.

Und wie lautet die national-antisemitische Moral in Bezug auf Wahrheitspflicht?

Bei Gelegenheit der Debatte im preußischen Abgeordnetenhause (am 11. Mai 1914) über die antisemitische Kinderverhetzung im „Wandervogel“, hat der Abgeordnete Kanzow folgendes zitiert: „Schweige, „tapferer“ Germane! Fühle so: Diesen Siegfried so und so finde ich ekelhaft. Denke so: Ich möchte ihm eine in die Fresse schlagen. Handle so: Drücke ihm die biedere Pratze. Sprich so: Wir sind allzumal deutsche Brüder. Halte deinen Schnabel, „tapfere“ Germanin! Fühle so: Diese Rosa ist mir in tiefster Seele verhaßt. Denke so: Ich möchte ihr die Augen auskratzen. Handle so: Küsse sie auf beide Hände, Sprich so: Wir sind allzumal deutsche Schwestern.“

Als weiteren Beweis für die Heuchelei und Falschheit der Juden zitiert Rohling in „Meine Antworten an die Rabbiner“, S. 27 und 28, Gittin 62 a, wonach R. Kahana Nichtjuden mit den Worten zuvorzukommen pflegte, „der Herr möge Frieden haben“, wobei seine Intention auf seinen Lehrer, nicht auf die Nichtjuden ging. „Wie man in der Tosaphot und Raschis Kommentar ersehen kann.“ In Gittin 62 a wird nämlich empfohlen, dem Nichtjuden nicht mit dem Doppelgruß, sondern mit dem einfachen Friedensgruß zu begegnen, und wird als Beispiel R. Kahana erwähnt, welcher in solchen Fällen sagt: „Friede dem Herrn!“ Die Stelle Gittin 62 a lautet (N. u. W. 251):

Gittin 62 a (N. u. W. Nr. 251).

> „Man grüßt einen Nochri nicht zweimal, Rabban Chisda kam ihm *(dem Nochri)* mit dem Gruß zuvor, und Rabbi Kahana sagte zu ihm: „Friede meinem Herrn!“

Was die Intention des R. Kahana betrifft, so ist es richtig, daß Raschi sagt: „Er (Kahana) beabsichtigte nicht, den Nochri zu grüßen, er dachte dabei an seinen Lehrer.“

Tosaphot (N. u. W. Nr. 252).

Allein Tosaphot (N. u. W. Nr. 252) nehmen R. Kahana gegen die Unterstellung Raschis in Schutz, mit der ausdrücklichen Begründung:

> „ . . . . daß man den Leuten nichts vorspiegeln soll und keineswegs der einfache Gruß, sondern nur der Doppelgruß gegenüber den Nichtjuden verboten ist. Der Ausdruck „mar“ *(mein Herr)* in der Sprache des babylonischen Talmud ist eine ganz gewöhnliche höf-

liche Anrede als Ersatz des Du und wird hingegen selten von einem Dritten gebraucht."

Nöldecke u. Wünsche fügen hinzu:

„Wichtig ist, daß die Tosaphot an der Voraussetzung des Doppelsinnes moralischen Anstoß nehme."

Rohling sagt ferner: „Der Schulchan gibt die Lehre, daß der Jude zum Akum sage: Dein Gott helfe dir oder segne deine Arbeit, wobei er meint, der Christengott könne nichts, und daher den Christen mit seinem Wunsch nur verspottet" (Jore deah § 1, 147, Haga 5). Justus (Gesetz 62) gibt der Lüge folgende Form: „Es ist erlaubt, die Götzen zu verspotten und zu einem Akum (Christen) zu sagen: „Dein Gott helfe dir" oder „er beglücke deine Werke!" Der Jude denkt sich eben dabei, daß der Gott der Akum (Christen) ja ein Götze ist, der doch nicht segnen kann."

Schulchan Aruch, Jore deah 147, 5 haga. (N. u. W. Nr. 254.)

Wie frech gelogen das ist, zeigt der nackte Wortlaut. Die Stelle lautet (N. u. W. 254), Haga:

„Es ist erlaubt, dem Goi zu sagen: ‚Dein Gott möge dir helfen' oder ‚Er möge deine Werke gelingen lassen.'"

Der höhnende Beisatz des Justus fehlt und beruht auf böswilliger Auslegung. Dabei haben die Kommentatoren sich dagegen verwahrt, daß ein solcher Zuruf überhaupt gestattet werde. So Sifse kohen zur Stelle (N. u. W. Nr. 256):

„Nur ‚Gott soll dir helfen' ist gestattet, aber das Wort dein Gott ist verboten."

Ture sahaw zur Stelle N. u. W. Nr. 255.

Ture sahaw zur Stelle N. u. W. Nr. 255.

Dieser Kommentar verwahrt sich sehr strenge gegen die verpönte Formel: „Dein Gott helfe dir". Er schreibt:

„Dein Gott möge dir helfen." Darin, daß er *(Isserles)* das Dein anhängt, ist er nicht genau in dieser Lehre; denn er hat es aus Worten des Maimonides, Gittin, c. V., Ende, entnommen und ich habe dort nachgesehen *(und gefunden)*, daß derselbe nicht beabsichtigte — Gott bewahre — diese Rede zu gestatten, vielmehr bezieht er sich darauf *(die Stelle der Mischna, Gittin 5, 9, Fol. 61 a)*: „Man kann die Übertreter unterstützen im Sabbatjahr,

das heißt, wenn diese ihre Arbeit im siebenten verrichten *(wo der Israelit nicht arbeiten darf)* und darf selbst zu ihm sagen: „Gott helfe dir," oder „Er möge deine Werke gelingen lassen" und das bezieht sich *(wirklich)* auf den Herrn, den Hochpreislichen; jedoch in alten Drucken des Maimonides steht: „Dein Gott" und ohne Zweifel ist das ein Schreibfehler. Wenn dem also ist, darf man sich nicht auf diese Stelle stützen, denn er *(Maimonides)* redet gar nicht von dieser Sache."

N. u. W. fügen hinzu:

„Wenn unser Autor nun behauptet, Maimonides habe nicht „Dein Gott" geschrieben, sondern ohne alle Zweideutigkeit „Gott", so könnten wir denken, das sei mehr eine Vorraussetzung als eine Tatsache. Aber er hat recht: wir können noch viel sicherer als er wissen, daß Maimonides „Gott" geschrieben hat, da uns das arabische Original der betreffenden Stelle des Maimonides zugänglich ist, während er nur aus der hebräischen Übersetzung schöpfen konnte. Wir verdanken den arabischen Wortlaut wieder einer gütigen Mitteilung des Herrn Prof. Barth aus einem Manuskript der Berliner königlichen Bibliothek; derselbe lautet übersetzt: „Wenn er ihn *(den Goi)* z. B. im *(Sabbatjahr)* den Acker bauen sieht, sagt er ihm: Gott *(Allah)* helfe dir oder lasse dein Werk gelingen!" usw.

Selbst wenn Maimonides „Dein Gott" geschrieben hätte, wäre es übrigens wichtig, daß unser Autor den zweideutigen Ausdruck entschieden mißbilligt.

Die Diskussion ist noch deshalb von Interesse, weil sie wieder zeigt, daß doch die Autorität des Schulchan Aruch keine unbedingte ist."

So wörtlich Nöldecke und Wünsche.

Mipne darke schalom.

Eine schamlose Lüge des Justus.

Justus Gesetz 91.

Eine schamlose Lüge des Justus.
Justus Gesetz 91.

„Die Akum *(Christen)* betrauert man nicht, freut sich vielmehr über ihren Tod, und man soll ihnen das letzte Geleite nicht geben, außer wenn es geschieht, um des Friedens Willen."

Schulchan aruch, Jore deah 340, 5 u. Haga, Talmud Moed katan, f. 25.

Der richtige Wortlaut lautet:

„Was die Akum und Sklaven betrifft, so braucht man sich nicht zu bemühen wegen der Trauerfeierlichkeit und deren Leichenbegleitung."

Beer ha-Gola.

Beer ha-Gola setzt hinzu:

„Man soll nur veranstalten, was notwendig ist für das Tragen der Bahre und das Begräbnis." *(Siehe außerdem noch Kap. 367.)*

Kap. 367 sagt derselbe Kommentator im Namen des Rabbi Josef Karo:

„Man ist auch verpflichtet, dem Nichtjuden das letzte Geleite zu geben, wenn dadurch der Friede gefördert wird, oder wenn es ein frommer Nichtjude ist, da wir wissen, daß ein frommer Goi Anteil hat an der ewigen Seligkeit."

So werden Lehren der Humanität böswillig in Roheiten verwandelt.

Über die Bedeutung der Worte „Mipne darke schalom" des „Friedens wegen", welchen Rohling und Justus einen entstellenden Sinn unterschieben wollen, „damit die Akum (Christen) glauben möchten, die Juden seien gute Freunde von ihnen", klärt vor allem die wichtigste Stelle auf:

Gittin 59 a, Mischnajoth Gittin, V 8 und 9. (N. u. W. 259.)

Gittin, 59 a, Mischnajoth V. 8 und 9. (N. u. W. Nr. 259.)

> „*(Mischna 8.)* Folgende Dinge haben sie *(die Weisen)* des Friedens wegen verordnet. Der Priester liest *(beim Gottesdienst die Thora)* vor, nach ihm der Levit und nach diesem der Israelit *(Laie)* des Friedens wegen. Man legt den Erub immer wieder in das alte *(frühere)* Haus, des Friedens wegen. Die Zisterne, welche dem Kanal zunächst ist, wird zuerst gefüllt, des Friedens wegen . . .
>
> Man hindert die Armen der Gojim nicht, die Nachlese, die vergessene Garbe und das Eckstück *(des Feldes)* zu nehmen, des Friedens wegen . . .
>
> Auch unterstützt man die Nochrim im siebenten Jahre *(in welchem der Israelit auf dem Felde nicht arbeiten darf)* bei ihrer Arbeit, aber nicht einen Israeliten. So entbietet man auch *(dem Nochri)* den Friedensgruß, des Friedens halber."

Die vielen Anordnungen, welche die Talmudisten getroffen haben, „des Friedens wegen', beziehen sich überwiegend auf das Verhalten der Juden untereinander und nur zum kleinsten Teile auf das Verhalten gegen Nichtjuden. Dadurch allein ist die Insinuation der Rohling und Justus als unwahr nachgewiesen. Nöldecke und Wünsche fügen hinzu:

> „Was die in den Regeln über den Verkehr mit Gojim so oft vorkommende Redensart „des Friedens wegen" bedeutet, erhellt aus diesen beiden Mischnas. Die erste enthält eine Reihe von Satzungen über Verhältnisse, die im mosaischen Gesetze weder direkt noch indirekt berührt sind, sie sind im Interesse der bürgerlichen Ordnung und erkennen durchweg natürliche Billigkeitsansprüche als gesetzlich an. So ziemlich in allen diesen Fällen werden die Rabbiner hier übrigens nur kodifiziert haben, was schon das Gewohnheitsrecht des Friedens wegen festgestellt hat. Die zweite Mischna erlaubt, man kann fast sagen, empfiehlt, gute Beziehungen zu solchen und tätige Unterstützung solcher, die nicht streng nach den rabbinischen Satzungen leben,

natürlich bis auf den Punkt, wo diese Unterstützung den verbotenen Dingen selbst Vorschub leisten würde. Auch folgt die Satzung einfach den Bedürfnissen des gemeinen Lebens. So gilt dies „des Friedens wegen“ sowohl für das Verhältnis zu andern streng gesetzlich Lebenden, wie zu solchen Israeliten, die es mehr oder minder lax nehmen, wie endlich auch zu Nichtjuden. Das mosaische Gesetz hat den Juden nicht vorgeschrieben, den Religionsfremden, der neben ihm lebt, wirklich als Nebenmenschen zu behandeln; die darüber aufgestellten Regeln der Rabbiner sind also über jenes hinaus „des Friedens wegen“ da, sind aber durchweg ernst gemeint und gültig wie andere Satzungen. Die Übersetzung „des lieben Friedens wegen“ brächte die Redensart in eine ironische Beleuchtung, die ihren wirklichen Sinn entstellen würde. Der Ausdruck bedeutet keinen bloßen Vorwand, noch weniger eine absichtliche Täuschung, welche Prof. Rohling hineinlegt, wenn er schreibt: „damit die Akum glauben, die Juden seien ihnen wohlgesinnt“.

Talmud Gittin 61 a. (N. u. W. Nr. 253.)

Talmud Gittin 61 a (N. u. W. Nr. 253.)

„Unsere Meister haben gelehrt: Man ernährt die Armen der Nochrim mit denen Israels, man besucht die Kranken der Nochrim mit denen Israels, man begräbt die Leichen der Nochrim mit denen Israels, des Friedens wegen.“

Jer. Gittin V, 9. (N. u. W. Nr. 258.)

Jer. Gittin V, 9. (N. u. W. Nr. 258.)

„In Städten, in welchen Juden und Nichtjuden zusammenwohnen, ernennt man Armenvorsteher aus beiden Teilen der Bevölkerung, man erhebt Armensteuern von Juden wie von Nichtjuden, man ernährt die nichtjüdischen Armen im Vereine mit den jüdischen, man verpflegt erkrankte Nichtjuden gleich jüdischen Kranken, man beerdigt die verstorbenen Nichtjuden wie die jüdischen, man spendet Trost trauernden Nichtjuden wie Juden, sie waschen gemeinsam ihre Ge-

schirre an der Stadtquelle, alles wegen der Wege des Friedens."

Jore deah 349, 1:

„Auch nichtjüdischen Greisen muß man Ehrerbietung erweisen, die Hand ihnen zur Unterstützung reichen."

Jore deah 349, 1.

Die Verordnungen „Mipne darke schalom" werden auf Gamaliel den Älteren, Synhedrial-Präsident unter Agrippa I, zurückgeführt.

Dagegen fälscht Justus Gesetz 73:

„Es ist erlaubt, den Armen der Akum *(Christen)* Almosen zu geben, ihre Kranken zu besuchen und ihre Toten zu begraben, sie zu beweinen und ihre Trauernden zu trösten, um des lieben Friedens willen, d. h. um die Christen glauben zu machen, die Juden seien gute Freunde von ihnen."

Justus Gesetz 73.

Aus dem Gebot zu ernähren macht er:

„Es ist erlaubt ... Almosen zu geben" und fügt überdies einen Satz hinzu, den man nur als Schelmerei bezeichnen kann.

Auf die Autorität von Rohling und Justus hin schreibt dann Professor Dr. Wahrmund:

„Gesetze des Nomadentums". S. 59.

„Dieses System der Lüge" findet seinen höchsten Ausdruck darin, daß im rabbinischen Gesetze (Talmud u. Sch. A.) unter den Gründen, welche es geraten machen, die von Religionswegen pflichtmäßige Feindschaft und Kriegsstellung der Juden gegen die Christen mit dem Schein der Güte, Freundlichkeit und Gefälligkeit zu überkleiden, auch der genannt wird: „damit die Juden in den Augen der Christen nach christlicher Denkweise als gute Menschen erscheinen und der Judengott im Auge der Christen nicht verunehrt werde!"

Prof. Dr. Wahrmund, Gesetze des Nomadentums, S. 59.

Dieses Hirngespinst bedarf keiner Widerlegung. Als das Gesetz geschaffen wurde, zogen die ersten Apostel in die Welt hinaus, den Menschen von Christus zu erzählen.

Im Talmud selber wird der hohe soziale Gedanke des Wortes „wegen der Wege des Friedens" deutlich genug kommentiert.

Talmud Gittin 59 b. (N. u. W. 260.)

Talmud Gittin 59 b. (N. u. W. Nr. 260.)

In der Schule des R. Ismael ist gelehrt worden: „Und du sollst ihn *(den Priester)* heiligen" *(3. Mose 21, 8)*, das gilt von allem, was zur Heiligkeit gehört, daß er *(der Priester bei der Verlesung der Thora in der Hochschule)* zuerst die Benediktion spreche und *(bei irgendeiner Teilung)* sich zuerst einen schönen Teil nehme. Abai fragte den R. Josef: *(In der Mischna heißt es:)* „des Friedens wegen"; das steht aber doch schon in der Thora? Er antwortete ihm: „Es steht in der Thora und ist auch des Friedens wegen." Die ganze Thora ist doch des Friedens wegen, wie geschrieben steht *(Prov. 3, 17)*: „Ihre Wege sind Wege der Anmut und alle ihre Pfade Friede."

Aboth I, 18. (N. u. W. Nr. 261.)

Aboth I, 18. (N. u. W. Nr. 261.)

Rabban Simeon, der Sohn Gamaliels, sagt: „Auf drei Dingen beruht *(eigentlich: steht fest)* die Welt *(auf drei Säulen ruht die moralische Weltordnung)*: auf dem Rechte *(der Rechtspflege)*, auf der Wahrheit und auf dem Frieden, wie es heißt *(Zachar. 8, 16)*: „Wahrheit, Recht und Friede zeiget bei den Rechtsprüchen in euren Toren."

Bechai Kad hakkemach. (N. u. W. Nr. 263.)

Bechai Kad hakkemach (N. u. W. Nr. 263.)

Es heißt *(Prov. 3, 17)*: „Ihre Wege sind Wege der Anmut und alle ihre Pfade Friede." Dieser Vers will uns lehren, daß die Grundlage und Wurzel des ganzen göttlichen Gesetzes Friede ist. Und so finden wir auch, daß die Grundlage der Weltschöpfung Friede ist.

Midr. rabba zu Levit. 9, Jalkut Nasso I, 711, Ausg. Warschau, p. 464. (N. u. W. 264.)

Midr. rabba zu Levit. 9, JalkutNassoI, 711, Ausg. Warschau, p. 464.(N.u.W. Nr. 264.)

„Chiskia hat gesagt: Groß ist der Friede, denn bei allen Geboten heißt: „Wenn du siehst es usw", „wenn dir begegnet usw", also wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, bist du verpflichtet *(das Gebot zu erfüllen)*, wo nicht, bist du nicht dazu verpflichtet, aber hier *(in*

Bezug auf den Frieden) heißt es *(Ps. 34, 15)*: „Suche den Frieden und jage ihm nach! *(warte also nicht erst die Gelegenheit dazu ab.)*"

Midrasch III, B. Mose, cap. 9, Jalkut I, Nr. 711.

„Während jedes Gebot der Religion von Orts- und Zeitverhältnissen abhängig ist, hat das Gebot Frieden eine unbedingte Geltung und ist gleichsam das Kollektivgebot."

Midrasch III. B. Mose cap. 9 Jalkut I, Nr. 711.

Sifre Nasso. (N. u. W. Nr. 265.)

Hier wird der Friede gepriesen in überschwenglichsten Worten. Da heißt es:

Sifre Nasso. (N. u. W. Nr. 265.)

„Groß ist der Friede, denn er ist den Gerechten zuteil geworden." „Groß ist der Friede, er ist denen gegeben, die das Gesetz lieben." „Groß ist der Friede, er ist den Armen gegeben." „Groß ist der Friede, man bedarf des Friedens sogar im Kriege *(d. h. das Völkerrecht regelt auch den Krieg)*" und endlich „Groß ist der Friede, denn wenn sie selbst Abgötterei treiben und nur Friede unter ihnen waltet, ist es gleichsam, als ob der Satan sie nicht berührte. „Groß ist der Friede, denn der Name Gottes ist Friede." „Groß ist der Friede, denn selbst die Engel bedürfen seiner." „Groß ist der Friede, denn er wiegt auf die gesamte Schöpfung."

Sanhedrin 99 b.

„Wer die Gesetze der Religion ohne unreine Motive übt, stiftet Frieden in den himmlischen und in den irdischen Sphären."

Sanhedrin 99 b.

Der Friede ist also einziger Zweck der Thora und der Religion. Alle ihre Gesetze und Normen haben nach diesem Ziele zu streben. Ist aber ein Volk gottlos, atheistisch oder götzendienerisch und es weiß dennoch, den Frieden in seiner Mitte zu wahren und zu erhalten, dann ist das Ziel erreicht auf einem tadelnswerten Wege.

Midrasch rabba Gen. cap. 28, Jalkut I, Nr. 711.

Midrasch rabba Gen. cap. 28, Jalkut I, Nr. 711.

„Wenn ein Volk Götzendienst treibt und es erhält dennoch den Frieden in seiner Mitte, dann unterliegt es nicht dem Zorne Gottes, der Ankläger hat keine Macht wider dasselbe."

Taanith 22 a.

Taanith 22 a: „Die Frieden zwischen Streitenden stiften, sind des ewigen Lebens sicher."

Aboth de R. Nathan, c. 11.

Aboth de R. Nathan, c. 11: „Wer Frieden in sein Haus bringt, hat dasselbe Verdienst, als brächte er Frieden über ganz Israel."

Die angebliche Unfehlbarkeit.

Rohling erfand für seine Zwecke eine ganz neue dem Judentum völlig fremde Lehre von der „Unfehlbarkeit" aber nicht der Unfehlbarkeit einer Gesamtheit, eines obersten Kollegiums oder ihres Oberhauptes, sondern aller einzelnen Rabbiner, auch dann, wenn sie sich absolut widersprechen.

So heißt es im „Talmudjude", Seite 39:

„Die Rabbiner, welche den Talmud machten, nehmen denselben Glauben für ihre widersprechenden Sätze in Anspruch. So berichtet der Talmud ausführlich über die ewigen Streitigkeiten der Häuser Hillels und Schamais; es mag einer Mücke gelten, oder einem Kamel. Die Ansichten beider Schulen sind immer kontrakt das Gegenteil; dennoch sagt der Talmud: es ist beides Gottes Wort, was Schamai lehrt und was Hillel lehrt. Anderswo widersprechen sich abermals die Ansichten, und auf die Frage, wie denn das Gesetz zu erkennen sei, erfolgt die Antwort: Gott redet alle diese Worte, schaffe dir also Ohren gleich einem Trichter und ein Herz, das die Worte der Verbietenden und Erlaubenden hört. Das heißt ohne Blume: Da alles Gottes Wort, so führe aus, was dein Herz begehrt, je nachdem die Ausführung möglich ist."[1])

Das ist ein vom Fanatismus ausgebrütetes Phantasiegebilde. Der Talmud ist ein Sprechsaal, in welchem debattiert und diskutiert, gefragt und geantwortet wird, aber nicht alle Stimmen, welche in diesem Sprechsaal vernommen werden, haben Autoritätskraft und sind Normen für das Leben der Juden, sondern bloß diejenigen, welche nach langen

[1]) Dr. Arthur Dinter („Lichtstrahlen aus dem Talmud", S. 49) behauptet: „Die rabbinische Moral verbietet eben alles und erlaubt zugleich alles, und der Jude hat es ganz in seinem Belieben, aus seinen Religionsbüchern sich herauszusuchen, was ihm gerade paßt. Nagelt man nun einen Rabbi auf eine Stelle fest, welche Lug, Betrug, Diebstahl, Zollunterschlagung, Tötung, Mord nnd Ehebruch erlaubt oder sogar gebietet, flugs weist er eine andere vor, welche das Gegenteil lehrt!"

Debatten, Einwürfen und Gegenreden zum Gesetze erhoben worden. Der Gedanke der „Unfehlbarkeit“ steht im diametralen Gegensatz zu dem Grundprinzip des Talmudismus, welches sich formulieren läßt zu dem Worte: Majorität, nicht Autorität. An zahllosen Stellen wird für die religiöse Praxis der Grundsatz als unverrückbar ausgesprochen, daß gegenüber einer Majorität abweichender Meinung eine dissentierende Ansicht eines einzelnen Lehrers vollständig verschwindet.

In dem Lehrhaus, in welchem jene Erörterungen und Disputationen stattfanden, welche, durch mündliche Tradition fortgepflanzt, endlich niedergeschrieben wurden und in dieser Form den Talmud bildeten, wurde bei differierenden Meinungen abgestimmt und nach der Mehrheit der Stimmen entschieden.

Tosephta Ed. 1, 4, Berach. 4, 12 (N. u. W. Nr. 283.)

Tosephta Edijoth 1, 4, Tosephta Berach. 4, 12. (N. u. W. 283.)

stellen als Regel auf: „Immer richtet sich das Verfahren nach der Meinung der Majorität.“

Edijoth 1, 6.

Edijoth 1, 6.

„R. Juda sagt: „Warum gedenkt man der Einzelmeinung u n n ü t z gegenüber der Meinung einer anders entscheidenden Majorität? *(Antwort)*: Damit wenn Jemand sagt: Das *(die Einzelmeinung)* habe ich als Tradition empfangen, man ihm erwidern kann, du hast die abgewiesene Meinung vernommen.“

Im Lehrhause war es wie in einem modernen Parlamente zugegangen; die Mitglieder, in Parteien getrennt, scharten sich um einzelne Führer, nicht selten gab es recht heftige Debatten, erregte Verhandlungen, nach der Auseinandersetzung, Erörterung der Gründe für und wider wurde votiert und per majorem entschieden. Es hatte sich auch eine Art Geschäftsordnung für den Gang der Debatten und den Modus der Abstimmungen herausgebildet, davon einzelne Bruchstücke in der alten Tosephta, Sanhedrin, c. 7, sich erhalten haben.

Stimmrecht hatten alle, welche das Lehr- und Richtamt zu bekleiden autorisiert waren; die wenigsten aber von ihnen übten das Amt aus. Der größte Teil derselben waren Männer weltlichen Berufes, meistens Handwerker, Schreiner, Schmiede,

Schneider, Schuster, Lastträger usw. Der Talmud registriert getreulich ihre Voten, nennt die Autoren mit Namen und mit dem Namen ihres Handwerks. Nach des Tages Last und Mühe kamen die Männer abends im Lehrhause zusammen, wenige Reiche, meist arme Leute, die sich mit harter Arbeit ihr kärgliches Brot verdienten, alle gleichberechtigt; nur Kenntnis der Tradition, Scharfsinn und sittlicher Lebenswandel entschieden über die Stellung. In freier Beratung wurden die traditionellen Rechtssätze geprüft und wieder geprüft, bis sich die Mehrheit über Form und Inhalt des Satzes einigte. Diese Rechtssätze, Halachas genannt, wurden geordnet und bilden in ihrer Gesamtheit als „Mischna" die unverrückbare Unterlage des Talmud.

Besonders angesehene Lehrer wie z. B. Hillel und Schamai, bildeten eigene Schulen und scharten zahlreiche Anhänger um sich. In der Regel entschied das Lehrhaus nach der Lehrmeinung der Schule Hillels.

Edijoth Mischna I, 12, 14. (N. u. W. Nr. 284.)

Edijoth, Mischna I, 12, 14 (N. u. W. Nr. 284) führen Fälle an, in denen die Schule Hillels *(die angesehenere)* sich durch die Gründe der Schule Schamai überzeugen ließ und sich denselben anschloß.

Edijoth Mischna 1—3 (N. u. W. Nr. 282.)

Edijoth, Mischna 1—3 (N. u. W. Nr. 282) werden drei Fälle angeführt, in welchen die Schulen des Schamai und Hillel sich direkt widersprechen. Nach jeder Kontroverse heißt es: „Die Weisen aber stimmen weder den Worten dieses noch jenes bei", d. h. obschon Hillel und Schamai hochangesehene Männer waren, entschied die Majorität für eine dritte Meinung. Im selben Traktat Mischna 1, 4 (N. u. W. Nr. 283) wird gefragt, warum die Worte Hillels und Schamais angeführt werden, da doch die Majorität sie verworfen hat. Darauf die Antwort: „Um die künftigen Geschlechter zu lehren, daß der Mensch nicht auf seinem Willen *(seiner Meinung)* bestehen soll, denn die Väter der Welt *(d. i. die größten und bedeutendsten Weisen)* haben ja nicht einmal auf ihren Worten *(ihrer Meinung)* bestanden", d. h. sich der Majorität gefügt.

Die Stimmen wurden gezählt, aber nicht gewogen und die Minorität mußte stets nachgeben. Nur selten kam es vor, daß wider einzelne Talmudisten oder Mischnalehrer, welche der Majorität zum Trotz bei ihrer Meinung beharrten, der Bann verhängt werden mußte. So wird Edijoth, S. 6, berichtet, daß Akabia, ein sehr gelehrtes Mitglied des Synhedriums, gegen einen Majoritätsbeschluß in Angelegenheit von vier Bestimmungen protestierte, indem er auf alte Traditionen sich berief.

Lange versuchte man, ihn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen; als dies aber erfolglos war, kam er in den Bann. Er starb in der Vereinsamung und riet seinem Sohne, den Majoritätsbeschlüssen sich zu fügen. Ein Gleiches geschah einem R. Eleazar Hyrkanos, welcher Aboth II, 8, hochgepriesen wird.

Talmud Edijoth V, 6 u. 7. (N. u. W. Nr. 285.)

Talmud Edijoth V, 6 u. 7. (N. u. W. Nr. 285.)

„Akabia, der Sohn Mehalaleels, bezeugte vier Dinge; sie *(die Weisen)* sprachen aber zu ihm: Akabia, nimm diese vièr Dinge *(Satzungen)*, welche du lehrtest, zurück, so machen wir dich zum Gerichtspräsidenten von Israel. Er sprach jedoch zu ihnen: Ich will lieber mein Lebtag ein Tor genannt werden, als daß ich nur einen Augenblick vor Gott zum Frevler werde. Man soll nicht sagen: Er hat wegen eines hohen Amtes etwas zurückgenommen. Er erklärte nämlich für unrein ein aus weißem Aussatz zurückgebliebenes Haar usw.

„Da taten sie ihn in den kleinen Bann und er starb auch im Banne und der Gerichtshof warf Steine auf seinen Sarg."

„Daraus geht hervor, daß man den Sarg desjenigen, welcher in den Bann getan worden ist und im Banne stirbt, mit Steinen bewirft. In seiner Todesstunde sagte Akabia zu seinem Sohne: „Mein Sohn, — nimm Du die vier Satzungen zurück, die ich lehrte." Auf die Frage: „Warum hast Du es denn nicht selbst getan?" antwortete er ihm: „Ich habe sie aus dem Munde der Majorität gehört, die sie wieder aus dem Munde der Majorität gehört hatte. Ich blieb fest in dem, was ich gehört hatte, wie sie selbst geblieben in dem, was sie gehört hatten.

Aber Du hast es nur aus dem Munde eines einzelnen Mannes *(nämlich aus meinem)* gehört; nach dem Ausspruch der Majorität *(nach allgemeinem Konsensus)* ist es aber richtig, die Worte eines einzelnen aufzugeben und die der Majorität anzunehmen." Da sprach er *(der Sohn)* zu ihm: „Vater empfiehl mich deinen Genossen!" Da sagte er: „Das tue ich nicht," und auf die Frage: „Hast du denn an mir etwas Anstößiges gefunden?" antwortete er: „Nein, aber deine Werke werden dich nähern *(empfehlen)* und deine Werke werden dich entfernen *(den Menschen entfremden) (je nachdem du gut oder böse handelst)*."

Bezeichnend ist die Erzählung von dem Konflikt des Elieser mit seinen Genossen, als er einer Majorität anderer Meinung seine eigene Ansicht nicht preisgeben wollte. Die Erzählung ist nichts als eine stark ausgeschmückte Sage, allein gerade sie charakterisiert treffend die Vorstellungsweise des Talmudismus.

Elieser Hyrkanos galt als im Scharfsinn allen seinen Kollegen überlegen, war der Schwager des Senats-Präsidenten, d. h. des Vorsitzenden am obersten Gerichtshof, gewohnt, mit seiner Meinung immer durchzudringen. Aboth II, 8, sagt von ihm: „Wenn alle Weisen Israels in einer Wagschale lägen und Hyrkanos allein in der anderen, so würde er sie alle aufschnellen lassen." Bei einer Gelegenheit versuchte er vergebens mit allen Mitteln einer scharfsinnigen Logik und Exegese eine eigene abweichende Meinung zu verteidigen und die Gegner zu gewinnen. Darüber berichtet

Baba mezia 59 b, Jer. Moed katan 3, 1:

Baba mezia 59 b, Jer. Moed katan 3, 1

R. Elieser versuchte alle Einwände der Welt, allein sie wurden nicht angenommen. Als alle seine Argumente nichts halfen, sagte er: „Wenn die Halacha nach mir geht (wenn ich recht habe), so sei dieser Baum mein Zeuge". Darauf entwurzelte sich der Baum und wurde hundert Meilen weit weggeschleudert; andere behaupten sogar vierhundert Meilen weit. Doch die Weisen erwiderten kühl: „Bäume kann man nicht als Zeugen anführen". Daraufhin sagte R. Elieser: „Wenn ich recht habe, so soll der Wasserfluß es beweisen." Worauf das Wasser bergauf zu fließen begann. Die Weisen aber erwiderten: „Das Wasser ist kein Argument."

„So mögen die Wände dieses Lehrhauses es bekräftigen, wenn ich recht habe“, schrie Rabbi Elieser. Sofort begannen die Wände sich zu neigen. Doch Rabbi Josua, der Vorsitzende, wies sie zurecht, indem er sie anherrschte: „Wände, wenn die Gelehrten um die Halacha streiten — was habt ihr euch hineinzumischen.“ Da neigten sich aus Ehrfurcht vor R. Josua die Wände nicht weiter, doch aus Ehrfurcht vor R. Elieser richteten sie sich auch nicht wieder auf. Und so stehen sie schräg, wie man noch heutigen Tages sehen kann. Rabbi Elieser ließ nicht nach und rief endlich: „Wenn ich Recht habe so möge Gott selbst dies bestätigen.“ Nun ließ sich eine himmlische Stimme vernehmen: „Was hadert ihr mit R. Elieser, dessen Lehre überall richtig ist?“ Da stand R. Josua auf und sagte: „Die Thora ist nicht mehr im Himmel!“ R. Jirmija sagte: „Einmal kam die Offenbarung vom Himmel und wir haben die Thora empfangen. Nunmehr achten wir nicht mehr auf Himmelsstimmen; denn in der Thora selber steht: Nach der Mehrheit zu entscheiden.“

Als Elieser noch immer nicht nachgeben wollte, verhängte man über ihn den Bann, selbstverständlich mit Zustimmung des Senats-Präsidenten Gamaliel, seines Schwagers; die Botschaft hiervon überbrachte ihm sein Lieblingsjünger Akiba.

Einige Zeit später traf R. Nathan, ein Teilnehmer jener denkwürdigen Sitzung, den Propheten Elia (der bekanntlich noch heute in Menschengestalt unter uns wandelt). „Was hat man damals im Himmel zu unserem Streit gesagt“ fragte R. Nathan den Propheten. Es antwortete Elias: „Gott hat gelächelt und die Worte gesprochen: Meine Kinder haben mich besiegt . . .“

So fest stand also das Prinzip der Majorität, daß es stärker war als eine Himmelsstimme, stärker als alle Wundertaten.

Das entspricht vollständig dem Geiste des alten Testaments. V. B. Mose, c. 13, 1—4:

V. B. Mose, c. 13, 1—4.

„Alles, was ich euch gebiete, das sollet ihr wahren, zu tun: tue nichts hinzu und tue nichts davon. So aufsteht in deiner Mitte ein Prophet oder ein Träumer, und gibt dir ein Zeichen oder ein Wunder und es trifft ein das Zeichen und das Wunder, welches er dir gesagt, er spricht aber: Wir wollen anderen Göttern nachgehen, die du nicht kennst, und ihnen dienen, höre nicht auf die Worte dieses Propheten und dieses Träumers.“

Selbst einer solchen Autorität, der Autorität offenkundiger Wunder, wird keine Gewalt eingeräumt, ein bestehendes Gesetz aufzuheben oder es willkürlich gegen Logik und Exegese zu interpretieren. Maimonides erklärt das mit den Worten:

„Weil das Auge des Geistes, welches das Gesetz durchdringt, schärfer ist, als das trügerische Auge des Fleisches, welches die Wunder schaut."

Die Talmudisten erachten daher gemäß dem Ausspruche der Bibel im II. B. Mose, 32, 2, die Entscheidung nach der Majorität der Stimmen „als ein grundsätzliches Axiom, welches weder Wundererscheinungen, noch Autoritäten umstoßen dürfen."

Will man von dem kirchlichen Organismus des talmudischen Judentums in der Zeit, in welcher das talmudische Schrifttum entstanden, sich eine klare Vorstellung bilden, so muß man sich den Begriff einer konstitutionellen oder parlamentarischen Theokratie konstruieren.

Grundgesetz, Verfassung ist die Bibel; das unbestrittene, allein maßgebende, göttliche Gesetzbuch. Kein neues Gesetz, keine neue Verordnung hatte Geltung, wenn ein Widerspruch, ein Verstoß gegen den Wortlaut des Grundgesetzes darin zutage tritt. Keine Autorität darf das Grundgesetz durchbrechen, dem sich alle kirchlichen Gewalten beugen müssen.

Die Unverletzlichkeit des Grundgesetzes gilt aber ebenso nach oben, wie nach unten, d. h. das Judentum geht von der dogmatischen Überzeugung aus, welche im 9. Glaubensartikel Ausdruck findet, daß auch Gott selber, dessen Wille unveränderlich ist, seiner eigenen Verheißung gemäß, die Thora nicht vertauschen, ja nicht einmal korrigieren wird. Entsteht nun ein Prophet, welcher durch offenkundige Wunder seine göttliche Sendung legitimiert, mit der Prätension, einen Teil des Gesetzes aufzuheben oder ein neues zu schaffen, so deklariert er sich dadurch allein als unechter Prophet. Zur Verletzung des Grundgesetzes vertraut Gott unmöglich jemandem eine Mission oder Sendung.

Sabbath 104 a, Joma 90 a, Megilla 3 a, u. a. St.:

„Diese Gebote *(haben Geltung)*, denn keinem Propheten ist es gegeben, von nun ein neues zu schaffen."

Sabbath 104 a, Joma 80 a, Megilla 3 a, u. a. St.

Wenn es sich auch nicht um ein neues Gesetz, sondern um eine autenthische Interpretation des alten, der Bibel, handelt, und es stünde ein Mann auf, ausgerüstet mit den Beweis-

mitteln nicht der Logik und Exegese, sondern einer höheren göttlichen Sendung, bekräftigt durch Wunderzeichen, so gilt der Grundsatz von Baba mezia 59 b: „Die Thora ist nicht mehr im Himmel", d. h. die richtige Erläuterung des Gotteswortes ist nicht Sache der himmlischen Geistesmächte, sondern der auf Erden, kann nicht durch Wunder, sondern durch Logik und Exegese erklärt werden.

Und geradeso wie in der modernen Zeit bei dem Meinungswiderstreit weltlicher Gesetzgeber die Parteien in gesetzgebenden Versammlungen, denen das absolute Heil des Staates als ideales Ziel vorschwebt, der Minorität den reinen Patriotismus nicht absprechen, also war es in jenen Gelehrtenschulen, wo der Meinungskampf um die Aufgabe sich konzentrierte, die idealen Absichten des göttlichen Gesetzgebers zu ermitteln, fromme Sitte, anzuerkennen, daß auch die Intentionen der unterlegenen Partei rein und edel, daß ihre Ideen und Ziele dem Gottesgeiste nicht feindlich sind. Man leugnete nie, daß auch die Vertreter der Minorität einer treuen Überzeugung, die von reiner Frömmigkeit inspiriert war, Ausdruck gegeben haben.

Und nun zu den Texten, auf welche Rohling seine absonderlichen Aufstellungen stützt, die ihm als Beleg dienen.

Erubin 13 b. (N. u. W. Nr. 286.)

Erubin 13 b. (N. u. W. Nr. 286.)

„R. Aba sagte im Namen Samuels: Drei Jahre stritten sich die Schule Schamais und die Schule Hillels. Jene sagte, die gesetzliche Praxis geht nach unserer, und diese sagte, sie geht nach unserer Lehre. Da erscholl eine *(himmlische)* Stimme: „Die einen wie die anderen sind Worte des lebendigen Gottes, aber die Praxis geht nach der Schule Hillels."

Dieselbe Stelle findet sich im jerusalemischen Talmud Berachoth 1, 4; Jebamoth 1, 6; Sota 3, 4; Kidduschin 1, 1. Wenn aber Rohling hinzufügt: „Das heißt ohne Blume: Da alles Gottes Wort, so führe aus, was Dein Herz begehrt, je nachdem die Ausführung möglich ist", so ist das eine bewußte Unwahrheit, denn ausdrücklich wird bei jeder Stelle hinzugefügt: „Die Praxis ist nach den Worten der Schule

Hillels.“ Nur die fromme Intention der Lehrer wird anerkannt. Wenn zwei Richter sich über irgendeine Theorie streiten, stützt sich jeder auf eine Gesetzesstelle, die beide von demselben Gesetzgeber herrühren und beide gültig sind; was daher der eine und der andere vorbringt, beider Worte, sind Worte des Gesetzgebers, es kann aber nur eine Auslegung von der Praxis angenommen werden.

Chagiga 3b. (N. u. W. Nr. 287.)

Die zweite Belegstelle Rohlings ist Chagiga 3 b (N. u. W. Nr. 287).

> „Es heißt *(Eccles. 12, 11)*: „Herren der Versammlungen“, das sind die Schüler der Weisen *(Gelehrten)*, welche in Versammlungen dasitzen und sich mit der Thora beschäftigen; diese erklären *(etwas)* für unrein und jene erklären *(eben dasselbe)* für rein; diese verbieten und jene erlauben; diese erklären für unbrauchbar und jene erklären für brauchbar; da könnte nun vielleicht ein Mensch sagen: „Wie soll ich nun die Thora lernen?“ *(d. h. den wahren Sinn der Worte der Thora, aus welchen die einen eine, die anderen eine ganz entgegengesetzte Folgerung ziehen).*
> Darum heißt es: „Sie sind alle von einem Hirten gegeben“, d. i. ein Gott hat sie gegeben, ein Verwalter *(Mose)* hat sie verkündet nach dem Munde des Herrn aller Werke, gebenedeit sei er! Denn es steht geschrieben *(II. Mose, 20, 1)*: „Und Gott redete alle diese Worte. *(Alle Satzungen der mündlichen Überlieferungen sind damals dem Mose von Gott verkündet.)* Auch mache deine Ohren wie einen Mühlentrichter *(d. i. merke auf)* und erwirb dir ein verständig Herz, um die Worte der für unrein und die Worte der für rein Erklärenden, die Worte der Verbietenden und die Worte der Erlaubenden, die Worte der für unbrauchbar und die Worte der für brauchbar Erklärenden zu vernehmen.“ *(Wesentlich dasselbe Tôsephta Sota 7, Zuckermandel S. 307).*

N. u. W. fügen hinzu:

> „Der Sinn ist: Merke dir auch die Kontroversen und suche die Gründe derselben zu erkennen. Völlig

verkehrt ist Herrn Rohlings Deutung: Das heißt ohne Blume, da alles Gottes Wort ist, so führe aus, was dein Herz begehrt, je nachdem die Ausführung möglich ist. Durchgehendes Prinzip ist ja, daß bei allen Kontroversen für die Praxis nur je eine Meinung rezipiert ist." So wörtlich Nöldecke und Wünsche.

Der im „Talmudjuden", S. 38, zitierte Menachem zu Ex. 20, 1 f., 98, par. 31, verweist lediglich auf letztere Stelle. Das wäre ein schlechter Rechtslehrer, der seinen Hörern nur die herrschende Praxis vortragen und die abweichenden Ansichten hervorragender Juristen verschweigen würde. Auch im Neuen Testament finden sich Lehrsätze, die einander widersprechen. Es heißt in Matth. 5, 6: „Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen, und betet für die, welche euch verfolgen und verleumden"; und in Paulus, 2. Brief an Timotheus, 3, 14: „Alexander, der Schmied, hat mir viel Böses erwiesen, der Herr wird ihm vergelten nach seinen Werken." Auch diese beiden Sätze können bloß durch eine Auslegung in Übereinstimmung gebracht werden.

In Rohlings „Talmudjude", S. 38, heißt es: „Wenn der Rabbiner dir sagt, deine rechte Hand sei die linke und die linke die rechte, so sollst du nicht abweichen von seinem Worte" und zitiert hiefür Raschi zu Deutr. 17, 11. Die Stelle ist richtig gegeben bis auf den Umstand, daß es bei Raschi nicht heißt „der Rabbiner" sondern „er". V. B. Mose, 16, Vers 18—20, gibt die Verordnungen über die Einsetzung der Einzelgerichte, d. h. der Drei-Männer-Gerichte in allen Städten Palästinas. Kap. 17, V. 8—12, meldet von der Einsetzung des obersten Gerichtshofes als höchste Appellationsinstanz, gegen deren Urteil eine weitere Appellation nicht denkbar war. Die Bibel sagt: „Du sollst nicht abweichen von dem Ausspruch, den sie dir verkünden werden, rechts oder links."

Und diesen Bibelsatz kommentiert Raschi. N. u. W. Nr. 288 bemerken:

„Aber seine Quelle *(Sifre zu V. Mose, 17, 11, ebenso Jalkut zu der Stelle)* hat den Plural und außerdem

macht es der Zusammenhang klar, daß das ganze vom Gerichtshof verstanden wird."

Das Attribut höchster richterlicher Autorität liegt in der Natur jedes obersten Gerichtshofes, dessen irrtümliche Entscheidungen im Instanzenzuge nicht mehr repariert werden können und darum respektiert werden müssen. Solche „Unfehlbarkeit" besitzen die Mitglieder aller höchsten Gerichtshöfe. Daß aber die Juden auch ihren obersten Gerichtshof nicht für unfehlbar hielten und seine Präjudikate nicht dem Gesetze gleichstellten, ergibt sich aus zahlreichen Bestimmungen über Fehlurteile des obersten Gerichtshofes. Hat eine Entscheidung des jerusalemischen Senates gegen den Wortlaut der heiligen Schrift verstoßen, so war der Beschluß ungültig, wenn er nicht zufällig auf den Festkalender Bezug hatte.

Rosch haschana 25 a

wird eine irrtümmliche Bestimmung, resp. Anberaumung des Versöhnungstages von Seite des Senatspräsidenten Gamaliel erwähnt. Man respektierte die Bestimmung, weil die heilige Schrift selber in diesem Falle dem Gerichtshof große Vollmachten einräumt; allein der Talmud steht nicht an, die Irrtümlichkeit des Urteiles zu konstatieren.

In anderen Fällen ist jeder strafbar, welcher einen schriftwidrigen Beschluß des obersten Gerichtshofes respektiert.

Mischna Horajoth c. 1, 5.

„Hat das oberste Gericht irrtümlich entschieden und die Gemeinde oder der größte Teil derselben handelt danach, so bringen die Mitglieder des Gerichtshofes einen Stier zum Sühnopfer."
„Hat ein Gericht eines israelitischen Stammes irrig entschieden, so ist dieser Stamm ein Sühnopfer schuldig." Das sind Worte des R. Juda; die Weisen hingegen sagen: „Das Sühnopfer wird bloß gebracht wegen irriger Entscheidung des höchsten Gerichtshofes."

Horajoth 1, 1. (N. u. W. Nr. 289.)

„Hat der Gerichtshof irrig entschieden und ein einzelner handelte im Irrtum nach seinem Ausspruch, sei es,

Horajoth 1, 1. (N. u. W. Nr. 289.)

daß auch die Richter so handelten, sei es, daß er allein so getan, so ist der einzelne unschuldig, weil er an den Ausspruch des Gerichtshofes sich gehalten hat. Hat der Gerichtshof entschieden und einer von ihnen *(den Mitgliedern des Gerichtshofes)* oder ein Schüler *(Gelehrter)*, der imstande ist zu entscheiden (*der hinlängliche Kenntnisse besitzt, um selbst zu entscheiden*), weiß, daß sie (*der Gerichtshof)* sich geirrt haben, und dieser geht hin und handelt (*doch)* nach ihrem Ausspruch ... so ist er (*ein Sühnopfer*) schuldig."

Horajoth c. 2, 1.

„Hat ein gesalbter Hohepriester aus Irrtum für sich eine religionsgesetzliche Entscheidung schriftwidrig getroffen und danach aus Versehen gehandelt, so bringt er ein Sühnopfer; entschied er vorsätzlich und handelt aus Versehen oder er entschied aus Irrtum und handelt vorsätzlich, so ist er vom Sühnopfer frei *(weil eine höhere Gottesstrafe darauf gesetzt ist)*. Die Entscheidung des Hohepriesters für sein eigenes Handeln gleicht der Entscheidung des obersten Gerichtshofes für die Gesamtheit."

Hieraus ist also zu entnehmen: 1. daß weder dem gesalbten Hohepriester noch den Urteilen des Obersten Gerichtshofes oder seinen Mitgliedern persönlich das Attribut der „Unfehlbarkeit" zukommt; 2. daß jede hohepriesterliche oder oberstgerichtliche Entscheidung sich nur innerhalb des Rahmens der heil. Schrift bewegen kann; ein Verstoß gegen das Schriftwort macht alle Entscheidungen ungültig. Für Urteile im peinlichen Prozeß, dazu ausschließlich das oberste Gericht kompetent war, wird die Irrtumsfähigkeit in das juristische Kalkül gezogen.

Sanhedrin 33 b.

„Wenn ein Angeklagter vom Obersten Gerichtshofe mit dem Schuldspruche (*des Todes*) fortgeht und jemand auftritt, um ein neues Verteidigungsmoment geltend zu machen, so muß das Verfahren wieder aufgenommen werden; war aber ein Freispruch erflossen,

> so darf das Verfahren nachträglich nicht wieder aufgenommen werden."

Das gleiche liest man Maim. Jad. chaz. Sanhedrin 10, 9, ferner 13, 1, woselbst dem Delinquenten auf dem Wege zur Richtstätte die Möglichkeit geboten wird, eine Wiederaufnahme des Prozesses zu bewirken. Auch das wurde bloß konzediert in Rücksicht auf die Irrtumsfähigkeit der Mitglieder des Obersten Gerichtshofes.

Wie lauten die hierauf bezüglichen Lehrsätze der christlichen Moraltheologen?

Petrus Alagona, S. Th. Aqu. summae theolog. compendium (mit kirchl. Approbation) Ex prima, p. 244:

> „Auf Gottes Befehl darf man Unschuldige töten, stehlen, H.....treiben, denn er ist der Herr, mithin ist es Schuldigkeit, sein Gebot zu erfüllen."

Wer aber kann solchen Spezialbefehl Gottes vermitteln? Der natürliche Mittler zwischen Gott und Menschen, also der Priester, und es ist Schuldigkeit, sein Gebot zu erfüllen. Hier haben wir den Lehrsatz, den Rohling den Rabbinen zumutet.

Im „Talmudjude", S. 38, heißt es: Maim. gest. 1204, der Adler der Synagoge, sagt: „Die Furcht des Rabbiners ist die Furcht Gottes." Ferner: „Der Talmud selbst erklärt allgemein ganz, wie wir die späteren Rabbiner hörten: „Wer seinem Rabbiner oder Lehrmeister widerspricht, mit ihm zankt, wider ihn murrt, tut ebensoviel, als ob er der göttlichen Majestät widerspräche, mit ihr zankte, wider sie murrte." Rohling beruft sich auf

Maim. Jad chaz., I. Th.. Talm. Thora. 5, 1, und Sanh. 10 (N. u. W. Nr. 290)

was ein Schreib- oder Druckfehler sein muß, da Sanh. 10 von der Sache gar nicht handelt, offenbar ist Sanh. 110 a gemeint (N. u. W. Nr. 291). An beiden Stellen ist von Rabbinern mit keinem Worte die Rede, sondern von Lehrern, es wird lediglich Ehrfurcht vor dem Lehrer gepredigt.

Maim. Jad chaz. Talm. Thora. 5, 1, u. Sanh. 10. (N. u. W. Nr. 290.)

Talm. Sanhedrin 110 a. (N. u. W. 291.)

Talm. Sanhedrin 110 a, Nr. 291.

„R. Chisda sagte: „Wer seinem Lehrer widerspricht, ist wie einer, der der Schechina (*d. i. dem Abglanz Gottes*) widerspricht."

R. Chama, Sohn Chaninas, sagte:

„Wer mit seinem Lehrer (*öffen*) Streit hat, ist wie einer der mit der Schechina Streit hat . . . ." R. Chanina, Sohn Papas sagte: „Wer wider seinen Lehrer murrt, ist wie einer, der wider die Schechina murrt."

R. Abuhe sagte: „Wer über seinen Lehrer böse Gedanken hat, ist wie einer, der über die Schechina böse Gedanken hat."

Maim. Jad chaz, Talm. Thora. (N. u. W. 290.)

Maim. Jad chaz, Talm. Thora (N. u. W. Nr. 290).

„So wie der Mensch verpflichtet ist, seinen Vater zu ehren und zu fürchten, ebenso ist er verpflichtet, seinen Lehrer noch mehr als seinen Vater zu ehren und zu fürchten: denn sein Vater bringt ihn ins Leben dieser Welt, sein Lehrer aber, welcher ihn Weisheit lehrt, bringt ihn ins Leben der zukünftigen Welt (*in die ewige Seligkeit*). (*Dies ist ein alter Satz Sifre zu Mose 6, 5.*)

Stellung der Lehrer bei Römern und Griechen.

Anders die Volksanschauung der arischen Völker. Die Ehrfurcht vor dem Lehrer haben die „klassischen" Völker nicht gekannt. Die Lehrtätigkeit war ein erbärmlicher Sklavendienst, der Lehrer ein verachteter Mann. Er wurde allgemein dem Lohndiener gleichgestellt; Lehrer, Pädagogen, Türhüter und Schiffsarbeiter rangieren auch bei Plutarch nebeneinander. Die gehaßten Könige läßt Lucian in der Unterwelt Bettler oder Schulmeister werden! Mentor Lydus in einem Stücke des Plautus klagt: „Wenn man den kaum siebenjährigen Buben mit der Hand berührt, greift der Knabe sofort nach der Tafel und zerschlägt den Schädel des Hofmeisters. Führt der arme Schlucker darüber beim Herrn Beschwerde, so spricht der Vater zum Jungen: So ist's recht, mein Sohn, nur sich immer gewehrt gegen Beleidigungen. Dem Pädagogen aber ruft er zu: Höre, du nichtswürdiger Alter, daß du mir dem

Knaben wegen dieser Sache nichts zu Leide tust! Er hat brav gehandelt. Wenn dann des Hofmeisters Schädel gleich einer Laterne mit geölter Leinwand geflickt worden, gehen die Parteien befriedigt auseinander." Diogenes von Sinope gab einst einem Hofmeister, dessen Zögling Näschereien verzehrte, eine tüchtige Ohrfeige.

Die Respektlosigkeit vor dem „Schulmeister" ist arische Tradition und sie offenbart sich heute auch in den Hallen und Lehrsälen der Universitäten durch von „nationalen" Studenten veranstaltete Hetzen und Demonstrationen gegen Professoren, die sich eine eigene politische Meinung erlauben. Solche Pietät- und Ehrfurchtslosigkeit vor dem eigenen Lehrer ist dem Juden schwer, objektiv zu beurteilen. Uns ist der Lehrer sakrosankt, er steht uns am höchsten. Moses gehört zu den größten Gestalten der Menschheitsgeschichte. Er hat sein Volk vom Sklavenjoch befreit und an die Schwelle einer neuen eigenen Heimat geführt, gewaltige Kämpfe mit feindlichen Völkerschaften bestanden, eine Reihe siegreicher Schlachten geschlagen, er war einer der tapfersten Krieger, einer der größten Staatsmänner und Gesetzgeber. Und dennoch preist ihn das Judentum nicht als Helden, Heerführer und Volksbefreier; es nennt ihn nicht „Erlöser", „Gesetzgeber", es erweist ihm die höchste Ehre, indem es ihn immer nur „Mosche rabbenu", „Unser Lehrer Moses" nennt. So hoch hat das Judentum den Rang des „Lehrers" gehoben. Gerieten Vater und Lehrer zugleich in fremde Gefangenschaft und Sklaverei, so galt die gesetzliche Pflicht, zuerst den Lehrer und dann den Vater loszukaufen (Baba m. 33 a).

Stellung der Lehrer bei den Juden.

Lehrer und Schüler nannten sich gegenseitig „Vater" und „Sohn" (Midr. Rabba 3. M., Kap. 11; Sifre 5. M., 5, 11; 11, 19) und ein kindliches Verhältnis sollte ihre Beziehungen auszeichnen. Anderseits mußte auch der Lehrer die Ehre seiner Schüler als seine eigene Ehre ansehen (Aboth 2, 12) und zwischen reicheren und ärmeren Kindern keine Unterscheidung zulassen (Taanith 24 a).

Als man an Rabbi Meir die Frage richtete, wen er im Jenseits zuerst erlösen werde, den Vater oder den Lehrer? gab er zur Antwort: „Den Lehrer!" Dieser Lehrer aber war

— der Erzketzer und Apostat Elischa b. Abuja, genannt „Acher".

Aboth IV, 15. (N. u. W. Nr. 292.)

Aboth IV, 15. (N. u. W. Nr. 292.)

R. Eleasar, Sohn des Schamua sagt: „Die Ehre deines Schülers sei dir so lieb wie die deinige und die Ehre deines Genossen (*Kollegen*) sei dir wie die (*Ehr*)furcht vor deinem Lehrer und die (*Ehr*)furcht vor deinem Lehrer sei dir wie die Furcht vor dem Himmel (*d. i. vor Gott*)."

Rohling verwandelt den Lehrer in einen Rabbiner, aber die Stellung des Rabbiners innerhalb des Judentums gleicht durchaus nicht dem des Priesters in der katholischen Kirche. Welche Ansprüche der katholische Priester nach dieser Richtung stellt und welche Meinung er von seinem Werte hat, darüber berichten kirchliche Urkunden,

Priestervergötterung.

Das Konzil zu Macon vom Jahre 585 verordnet in dem Kanon 15 (Mansi IX, 956), daß die Laien dem Kleriker die höchste Ehrerbietung bezeigen müssen: „Begegnen sich beide zu Pferde, so solle der Laie den Hut vom Kopfe nehmen und den Kleriker aufrichtig grüßen. Sei aber der Laie zu Pferde und der Kleriker zu Fuß, so soll der Laie sofort vom Pferde springen und geziemende Ehre dem Kleriker erweisen. Wer diese Verordnung, die auf Eingebung des heiligen Geistes (spiritu sancto dictitante) gegeben ist, übertritt, soll vom Bischof auf so lange Zeit, als es ihm gefällt, exkommuniziert werden.

In der Juni-Nummer 1913 des katholischen „Pfarrboten aus Ars a. M." ist zu lesen:

Der ehrwürdige Pfarrer von Ars sagte über den Beruf des Priesters folgendes:

„Gehe hin und beichte der heiligen Mutter Gottes oder einem Engel! Können sie dich lossprechen? Geben sie dir den Leib und das Blut Christi? Nein, keineswegs! Die allerseligste Jungfrau kann ihrem göttlichen Sohn nicht befehlen, daß er in die Hostie herniedersteige. — Und hättest du bei dir eine Legion Engel, sie könnten dir keine Lossprechung erteilen! Ein Priester aber, so arm und

schwach er auch immer sei, er kann dich lossprechen! Er darf zu dir sagen: Gehe hin in Frieden; deine Sünden sind dir ververgeben. Welch eine Macht ist des Priesters! Erst im Himmel wirst du sie vollständig begreifen; würdest du auf Erden dieselbe gänzlich einsehen, du stürbest, und zwar nicht vor Furcht und Schrecken, aber aus Dankbarkeit und Liebe. Was nützen dir alle Wohltaten Gottes ohne den Priester? Ohne den Priester wäre Christi Tod und Leiden vergeblich . . . Nach Gott ist der Priester alles. Er ist das Werkzeug Gottes, Gott heiligt den Menschen durch den Priester und ohne den Priester kann sich niemand heiligen!"

Priestervergötterung.

Die Abschwörungsformel des sächsischen Kurfürsten August des Starken, welcher vom Protestantismus zum Katholizismus übertrat, um König von Polen zu werden, gezeichnet von Christian August, Bischof zu Raab, 2. Juli 1697 (handschriftlich in der kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt) enthält als Artikel VIII:

„Ich bekenne, daß ein Priester viel größer sei als die Mutter Gottes Maria selbst als welche den Herrn Christum nur einmal geboren und nicht mehr gebieret, aber ein römischer Priester opfert oder verschafft den Herrn Christum nicht allein, indem er will, sondern auch alle Wege, wenn er will, je nachdem er ihn verschaffet, verschließt er ihn auch."

Nach dieser Richtung waren Rohling und Justus mit ihren Anklagen gegen den Talmud jedenfalls übel beraten.

Geradezu grotesk ist der auf derselben Seite des „Talmudjuden" gedruckte Ausspruch: „Der Rabbiner gemeines Geschwätz ist dem ganzen Gesetz gleich zu achten", wofür Midr. mischl., F. 1 (Vers. 1546) zitiert ist. Der Autor des Satzes ist nach Jalkut und alten Manuskripten R. Meir, Schüler des Gnostikers Acher, der nach peripatetischer Tradition nicht aus geschriebenen Büchern, sondern auf Spaziergängen während der Unterhaltung lehrte. Rohling beliebt das als „gemeines Geschwätz" zu bezeichnen.

Endlich zitiert Rohling einen Talmudsatz mit den Worten: „Die Worte der Talmudschreiber sind lieblicher als die des Gesetzes". „Talmudschreiber" gab es nicht! Soferim sind die ältesten Träger der mündlichen Überlieferung, Männer von höchster Autorität. Steht in der Schrift: „Aug' um Aug'", so sagten sie:

das bedeute eine dem angerichteten Schaden entsprechende Geldbuße, Geldstrafe. Oder wenn es in der Schrift heißt: „Ihr sollt am Sabbath kein Feuer anzünden“ erhoben sie das festliche Erleuchten am Sabbathabend zur religiösen Pflicht. Und wenn eingeschärft worden ist: „Behüte die Worte der Schriftgelehrten mehr als die der Thora“, so ist der Grund klar. Die Bibel war geschrieben und in aller Hände; die Kenntnis der Tradition war ein seltenes Besitztum. Und der Verlust durch Gedächtnisschwäche ein schwerer Schaden, der nicht gut zu machen war. Das rabbinische Gesetz ist überdies ein Zaun um die Thora und dieser Zaun sollte nicht durchbrochen werden, denn er ist der sicherste Schutz für die Thora.

Mit Recht weist Franz Delitzsch darauf hin, daß nach jüdischer Anschauung schon darin eine Mißachtung der Thora liegt, wenn man ein Buch der Propheten oder Hagiographen, oder etwa gar ein Buch der Mischna oder des Talmud, oben darauf legt. In der heiligen Lade des Tempels wird bloß die Thora bewahrt, nicht aber Mischna und Talmud. Für das Schreiben der Thora sind eine Unsumme von Gesetzen und Bestimmungen geschaffen, welche die Heiligung und Reinigung des Schreibers bezwecken: auf Mischna und Talmud ähnliches anzuwenden, ist keinem Vernünftigen unter den Juden bis heute beigefallen. Das Studium der Bibel, aus welcher heute noch die israelitische Jugend den Religionsunterricht empfängt, ist für jeden Israeliten eine religiöse Pflicht, nicht aber das Studium des Talmud.

Der siebente Glaubensartikel des Judentums lautet: „Ich glaube aufrichtig, daß Moses der vorzüglichste aller Propheten war“; der erste Artikel lautet: „Ich glaube aufrichtig, daß unsere Thora diejenige ist, welche dem Mose übergeben worden.“ Von dem Talmud und von der Mischna, von den Rabbinen und von der „Unfehlbarkeit“, von der Tradition und von der mündlichen Lehre steht in allen dreizehn Glaubensartikeln kein einziges Wort. Der Talmud enthält Auslegungen und Interpretationen der Bibel, des biblischen Gesetzes. Wäre der Talmud ein göttliches Buch, so müßte sich davon auch etwas in den dreizehn Glaubensartikeln offenbaren.

Jüdische Heldenhaftigkeit im Wandel der Zeiten.

In den antisemitischen Flugschriften jüngsten Datums spielt eine Talmudstelle, Pesachim 113 a, enthaltend ein ironisches Volkssprichwort aus Jerusalem in der Zeit der jüdischen Staatlichkeit, eine gewisse Rolle. Die Stelle lautet:

„Wenn du in den Krieg ziehst, so ziehe nicht vorne an, sondern ziehe zuletzt aus, auf daß du zuerst heimkehrest."

Die Juden der damaligen Zeit gegen den Vorwurf der Feigheit zu verteidigen, ist wohl überflüssig. Die Geschichte der Makkabäer, die heroischen Kämpfe gegen die römische Weltmacht während des letzten Aufstandes, der Kampf Bar Kochbas sind leuchtende Beispiele kämpfender Heldenhaftigkeit einer winzigen Minorität gegen eine gewaltige Übermacht. Nach Niederwerfung all dieser mit der äussersten Kraftaufbietung patriotischer Verzweiflung geführten Aufstände ordnete Kaiser Hadrian nicht nur an, daß keine Juden in Judäa wohnen, sondern daß auch nirgends Juden in größeren Massen beisammen leben dürfen. Die römischen Galeeren beförderten drei Jahre hindurch ununterbrochen die unglücklichen Juden in fast alle römischen Kolonien, nach Griechenland, nach Nordafrika, Mauritanien, Hispanien, Gallien, Britannien.

Hegel über jüdischen Heldenmut.

Hegel in seinem „Leben Jesu" sagt von den Juden:

> „Nachdem es alles getan, was höchstbegeisterter Mut leisten kann, nachdem es das grauenvollste menschliche Elend ertragen hatte, begrub es sich und seinen Staat unter den Ruinen seiner Stadt und würde in der Geschichte, in der Meinung der Nationen neben Karthageniensern und Saguntinern, größer als die Griechen und Römer, deren Städte ihren Staat überlebten, dastehen."

Schlosser in seiner „Weltgeschichte für das deutsche Volk", schreibt:

> „Die Bewohner einzelner fester Plätze verteidigten ihre Stadt mit dem nämlichen Heldenmute wie die Saguntiner

im zweiten Punischen Krieg oder wie die Bürger von Saragossa in der neueren Zeit. Bei der Belagerung und Eroberung von Jotapat z. B. welches von Josephus verteidigt ward, verloren nicht weniger als 40.000 Juden ihr Leben und nur 1200 gerieten in römische Gefangenschaft... Dessenungeachtet verteidigten die Juden ihre Hauptstadt mit einem Heldenmute, wie ihn wenige andere Völker bei ihrem Untergange gezeigt haben. Sogar die Römer, bei denen doch nicht wie bei uns Rücksicht auf das Christentum und seine Schicksale einen Einfluß auf die Beurteilung dieses Kampfes ausübte, haben die Verteidigung von Jerusalem dem Kampfe der Karthager und Numantiner gleichgestellt. Der Fanatismus der Belagerten und ihre durch die Lage der Stadt begünstigte Hartnäckigkeit überstieg allen Glauben: alle Anerbietungen des römischen Feldherrn, welcher das Leben der Einwohner schonen wollte, wurden zurückgewiesen; er mußte einen befestigten Berg nach dem anderen erstürmen und endlich sogar die verschiedenen Räume des Tempels einzeln erobern... Selbst nach der Eroberung und Verbrennung des Tempels unterwarfen sich die Juden noch nicht. Die Mehrzahl derselben zog sich in die sogenannte untere Stadt zurück, und als endlich auch diese erobert und durch Feuer verwüstet war, verteidigte der Rest des Volkes noch die obere Stadt mit ihren einzelnen Burgen." *)

Schlosser über die jüdischen Unabhängigkeitskämpfe.

Wie oft wiederholt auch Thomas Carlyle, der große englische Denker und Sittenlehrer, den Ausspruch: The divine heroisme of the old romain and old hebrew times. Die Heldenhaftigkeit der alt-römischen und alt-jüdischen Zeiten. Er erkennt die Sitten dieser beiden Nationen als solche, bei welchen die entschlossene Tapferkeit nicht bloß unter außerordentlichen Verhältnissen und mit der Kraft eines plötzlichen Aufflammens hervorbrach, sondern als

*) Um auch ein Beispiel aus einer späteren Zeit anzuführen: Man lese einmal, was der Geschichtsschreiber Prokopius von Cäsaria (Geheimschreiber Belisars) in seinem Geschichtswerk „De bello gotico" über die Tapferkeit und den Heldenmut der Juden Neapels bei der Verteidigung der Stadt gegen die Angriffe Belisars berichtet; die Meeresseite wurde von ihnen ganz allein beschützt mit einem solchen Heroismus, daß Belisar die Hoffnung aufgeben mußte, die Stadt von dieser Seite aus erobern zu können und daher seine Angriffe auf eine andere Seite richtete. Die von dort eingedrungenen Feinde mußten die Juden niedermachen.

gleichmäßiges ständiges Feuer, als unüberwindbare Zähigkeit, als sicheres Selbstbewußtsein von der Seele Besitz nahm.

Aber welche Überlegenheit verleiht dem Juden des Altertums über den Römer doch die Tatsache, daß seine außergewöhnliche kriegerische Tugend ihn niemals auf den Weg der Eroberung lockte, daß sie ihn nie zu einer Gefahr der Nachbarvölker gemacht hat. Der jüdische Held war kein Eroberer, der die Nachbarn bedrohte.

Das Vaterland, einzig allein das Vaterland verteidigen, trotz aller Gefahren am Lande der Väter festhalten, und als es verloren gegangen, sich mit ganzer Seele danach sehnen, das bildete den Grundzug des jüdischen Mutes.

Jüdisches Heldentum im Mittelalter.

Bei alldem ist meiner Ansicht nach der Mut der mittelalterlichen Juden ein noch weit größerer, erhabenerer. Freilich unter der ungeheuren Umwälzung der äußeren Umstände mußte er sich eben umgestalten. Die gemeinsame Entschlossenheit einer Nation, die heldenmütige Tapferkeit eines Heeres, da die Gefahr jedes Einzelnen verschwindet, angesichts des Bewußtseins der großen Gemeinsamkeit und Kraft, da das Fieber der Massenbegeisterung jedermann erfaßt und in trunkener Erregung antreibt, das ist sicherlich ein minderer Grad des Mutes, als jener, wenn das verfolgte Individuum ganz allein einer ganzen feindlichen Welt gegenüber die Schätze seiner Seele hütet. Durch das Mittelalter zieht sich schweigend, trauervoll die ungezählte Reihe jener jüdischen Märtyrer hin, all jener, die man am Tajo, am Rhein, an der Donau und an den Ufern der Weichsel auf Scheiterhaufen verbrannte oder in den Folterkammern zerstückelte, weil sie ihrem Glauben bis zum letzten Atemzuge treu blieben. Vielleicht jedoch entspricht jene andere Art der Entschlossenheit, mit welcher der verfolgte Jude sich den Stürmen unbekannter Ozeane anvertraute und zwischen in jeder Beziehung barbarischen, mit blutdürstigen Leidenschaften und haßgesättigten Vorurteilen erfüllten Völkern umherirrte, von einem zum andern, um die elementarsten Bedingnisse seines individuellen Bestandes zu finden, einer noch tieferen Quelle als die Selbstaufopferung der Märtyrer: das war die furchtbarste, entsetzlichste, weil selbstbewußte Tatwerdung des Heldentums, welche Menschen je kennen gelernt. Stets

im Bewußtsein der Gefahr leben, stets derselben ins Auge schauen, stets für seine Lieben zittern, allein als „Fremder" inmitten tausender Feinde betrachtet werden — wahrlich, sämtliche Legenden der Heiligen vermögen sich mit diesem Heldenmute nicht zu messen.

Diesen Mut bewährten die Juden selbst unter der Schreckensherrschaft der französischen Revolution. Als nämlich nach Abschaffung aller Kulten durch den Konvent die Religion der Vernunft eingeführt wurde, als Priester und Laien an diesem törichten Treiben des irregeführten Menschengeistes regen Anteil nahmen, da besaßen Juden den Mut und die „Feigheit", für ihren Glauben einzustehen. So ließen z. B. die Juden von Nancy ein Zirkular unbeachtet, das Bigerot, der Officier municipial „aux republicains et philosophes de la ci-devant religion juive" an sie gerichtet und in welchem er sie aufgefordert hat, ihren alten Aberglauben abzuschwören, die heiligen Schriften auszuliefern und die kostbaren Ornamente zu übergeben. Sie leisteten mutigen Widerstand und hielten an dem ererbten Glauben ihrer Väter fest.

Diesem Beispiel folgte eine Frau Hamabard aus Metz, die zur Zeit der Schreckensherrschaft das Passahfest durch die Anfertigung ungesäuerter Brode gefeiert und diese Sitte vor dem Prokonsul ihrer Stadt damit erklärt hatte, daß sie in ihrem Herzen so teuer ist, weil sie uns an die Freiheit erinnert!

Artur Dinter leistet sich jedoch den Satz:

> „Aber zur Rettung von Ehre und Gewissen aussichtslosen Widerstand zu leisten bis zum Tode, das ist wahrlich nicht jüdische Art!" *(„Die Sünde wider das Blut", Seite 130).*

Die Geschichte anderer Völker zu studieren, erachten die Alldeutschen als unter ihrer Würde. Die in der Geschichte der Menschheit als die ersten, die willig und freudig den Märtyrertod erlitten für eine Idee, für einen bloßen Gedanken, waren Juden, in wildem Aufruhr gegen den Syrer Antiochus'. Die Griechen sahen es und lächelten über die tollkühnen Träumer, die Römer erstaunten ob dieser wunderbaren Kunde aus dem Morgenlande, horchten mit gespannter Aufmerksamkeit auf den Ausgang dieses ungleichen Kampfes. Und von den Juden

im Mittelalter schreibt der Historiker Mr. Lecky in der „Geschichte des Rationalismus":

Lecky über jüdisches Heldentum.

> „Sicher verringert sich das Heldentum der Verteidiger aller anderen Nationen zur Unbedeutendheit vor dem Martyrium dieses Volkes, das 13 Jahrhunderte lang alle Leiden ertrug, die der wildeste Fanatismus ausdenken konnte, indem es Verleumdung und Beraubung lieber ertrug und die Schändung ihrer teuersten Verwandten, die Zufügung der schrecklichsten Leiden, als ihren Glauben aufzugeben. Denn sie waren keine asketischen Mönche, tot für alle Hoffnungen und Leidenschaften des Lebens, sondern sie waren Männer, die sehr wohl die Vorteile der Welt schätzten, die sie zurückließen, und deren Glaube noch fester wurde durch den engen Kreis, in dem sie eingeschlossen waren. Enthusiasmus und das wunderbare Phänomen der Begeisterung, das in der Geschichte der Verfolgung einen so großen Einfluß ausgeübt hat, das so vielen Märtyrern übermenschlichen Mut gegeben hat und die Furcht vor so vielen schrecklichen Quälereien zerstört hat, waren hier fast unbekannt. Verfolgung kam über das jüdische Volk in seinen schrecklichsten Formen, doch verkleidet unter jeder Art kleinlicher Bedrückungen, die seiner Größe Abbruch tun konnten, und es blieb Jahrhunderte lang sein dauerndes Schicksal. Aber bei alledem ging der jüdische Geist als Sieger hervor. Während seine Umgebung in der Finsternis törichter Unwissenheit dahinkroch, während fast ganz Europa sich vor trügerischen Reliquien verneigte, schritten die Juden auf dem Pfade der Wissenschaft fort, indem sie Fortschritte erzielten mit derselben Standhaftigkeit, mit der sie an ihrem Glauben festhielten. Sie waren die geschicktesten Physiker, die tüchtigsten Financiers und gehörten zu den besten Philosophen, während sie nach den Mauren erst die Zweiten in der Kenntnis der Naturwissenschaften waren. Sie waren auch die Hauptinterpreten des westlichen Europas für arabische Wissenschaften."

Am 24. Oktober 1492 wurden vor dem Tor der Stadt Sternberg in Mecklenburg 25 jüdische Männer und zwei Frauen lebendigen Leibes verbrannt, weil sie eine Hostie geschändet haben sollten, indem sie sie gestochen hätten, „bis Blut von ihr rann". Vor der Hinrichtung redete man den Verurteilten zu, sich taufen zu lassen, wodurch sie ihr Leben retten oder

wenigstens dem entsetzlichen Flammentode entgehen könnten. Ein christlicher Zeitgenosse, Augen- und Ohrenzeuge des Vorganges, erzählt: „Der Herzog Magnus redete einen der Juden, namens Aron, dem er mehr Gefühl als den andern zutrauen mochte, mit den Worten an: „Warum folgst du nicht unserem Glauben, um durch die Taufe mit uns gleiche himmlische Seligkeit zu genießen?" Aber Aron antwortete „sophistisch schneidend": „Edler Fürst, ich glaube an Gott, der alles kann und alles geschaffen hat, an ihn, dessen Verehrung unser Vater Abraham und sein Sohn Isaak und unsere anderen Vorfahren, die nie von unserem Glauben abgefallen sind, uns geboten haben. Er, so glaube ich, ließ mich Mensch werden und Jude. Hätte er mich zum Christen haben wollen, so hätte er mich nicht seinem heiligen Bekenntnisse zugewendet. Wenn es sein Wille gewesen wäre, hätte ich ein Fürst sein können, wie du." „Alle aber", so fügt der christliche Erzähler hinzu, „gingen mit festem Mut, ohne Widerstreben und Tränen, zum Tod und hauchten ihr Leben mit alten heiligen Gesängen aus."

Die Juden von Sternberg.

Eine andere Geschichte:

Die Juden von Rozany in Littauen.

Im Jahre 1659, am ersten Tage des Neujahrsfestes, wurde die von Betern überfüllte Synagoge in Rozany *(Litauen)* von der christlichen Bevölkerung gestürmt. Seit zwei Jahren schwebte eine Ritualmordanklage gegen die Juden, die der polnische Gutsherr immer von neuem gegen die Wut des Pöbels zu schützen suchte. Jetzt aber ließ sich das Volk nicht länger zähmen (in jener Zeit wütete der Ritualmordaberglaube mit besonderer Heftigkeit und forderte überall zahlreiche Opfer) und verlangte, daß die beim Gottesdienst versammelten Juden die „Schuldigen" herausgeben sollten, widrigenfalls alle hingeschlachtet würden. Da es natürlich keine Schuldigen gab, beschloß die Gemeinde, das Los zu werfen, die ausgelosten sollten als angeblich Schuldige dem Gericht übergeben werden. Da erhoben sich zwei der ältesten und angesehensten Mitglieder der Gemeinde, Rabbi Israel und Rabbi Tobia mit Namen, und erklärten sich bereit, für die Gemeinde zu sterben. Sie wurden am folgenden Tage nach dem Gottesdienst dem Gericht übergeben und acht Tage darauf, am Jom Kippur, auf öffentlichem Markt lebendigen Leibes verbrannt. Eine von dem Sohn des ersten der beiden Märtyrer, Simon,

verfaßte Elegie auf dieses Ereignis wird bis auf den heutigen Tag in der Sakheimischen Synagoge zu Rozany an jedem Jom Kippur gesungen.

Vgl. „Ost und West" 1916, Nr. 8 und 9.

All die Jahrtausende hindurch wird die Geschichte der Juden von der Glorie ihrer Helden oder ihrer Märtyrer bestrahlt. Die großen Jahrhunderte ihrer nationalen Selbständigkeit mehr von dem blutroten Scheine der Helden, die unendliche Nacht ihrer Zerstreuung mehr von dem weißeren Glanze ihrer Märtyrer.

Durch alle Jahrhunderte bedurfte es stärksten Heldentums, Jude sein zu wollen, weil nur Helden es wagen konnten, einer Welt von grausamen, blutdürstigen Hetzern zu trotzen. Der Name Jude ist geistiges Heroentum, weil er den tausendjährigen Widerstand und Kampf gegen geistigen Zwang sieggekrönt und erfolgreich bestanden hat.

Ansturm gegen die Bibel.

Der englische Naturforscher Thomas Huxley (Science and Christian Tradition, New-York, Band 5, S. 55) schrieb das kluge Wort:

> „Es scheint mir, wenn es irgend etwas gibt, was widerlicher ist als der orthodoxe Bibelvergötterer, dann ist es der heterodoxe Philister, der in einer Literatur, die in mancher Beziehung unerreicht dasteht, nur eine Zielscheibe für schlechte Witze und eine Gelegenheit sieht, seine dünkelhafte Unkenntnis dessen, was er vergangenen Generationen schuldet, zu entfalten."

Einfluß der Bibel auf der Völkerkultur und -freiheit.

Thomas Huxley zeichnet die Bedeutung der Bibel speziell für die Volkserziehung und fügt hinzu:

Thomas Huxley über die Bibel.

> „Bedenket die große geschichtliche Tatsache, daß dieses Buch seit drei Jahrhunderten mit dem Besten und Edelsten in der englischen Geschichte verwoben war, daß es das nationale Epos Großbritanniens geworden ist und jedermann vertraut ist, Hoch und Niedrig von John d'Groats Haus bis Land's End, wie Dante und Tasso einst den Italienern vertraut waren. Bedenket, daß es in dem reinsten und vornehmsten Englisch geschrieben ist und eine Fülle großartigster Schönheiten in literarischer Form aufzuweisen hat und endlich, daß es verhindert, daß der letzten Bauernmagd, die niemals ihr Dorf verließ, die Existenz anderer Gegenden und Zivilisationen und einer großen Vergangenheit, die sich bis zu den äußersten Grenzen der ältesten Nation der Welt erstreckt, unbekannt bleibe."

So der Brite!

Dagegen den All-Deutschen darf man nicht daran erinnern, daß ohne die Bibel es keine deutsche Einheit, kein Deutsches Reich geben würde. Denn ohne die Bibel gäbe es keine [illegible]liche deutsche Sprache und über die Laute, in denen die Deutschnationalen lallen würden, lassen sich kaum Veranstellen.

Der Deutschvölkische empfindet es als Kränkung und kann dem Judentum nicht verzeihen, daß durch die Bibelübersetzung Martin Luthers förmlich jüdischer Geist in die deutsche Sprache hineingegossen wurde, und ein Seelenärgernis ist ihm, daß in den Werken deutscher Dichter, insonderheit in jenen des Nationaldichters Friedrich Schiller, so oft Anklänge und Remiszenzen, Redeformen und Sprachbilder entlehnt der hebräischen Bibel dem Leser begegnen.

Die Bibel das erste deutsche Buch.

Daß das älteste deutsche Buch (Ulfilas Bibelübersetzung) und das älteste deutsche Gebet (das sogenannte Wessobrunner Gebet, in Versen aus der Genesis bestehend) jüdischen Ursprunges sind, daran mag er gar nicht erinnert sein.*)

Während in den früheren Jahrhunderten die Völker die blutigsten Kriege gegen einander geführt haben wegen der richtigen Auslegung und Auffassung eines Bibelwortes, sind wir heute Zeugen eines Sturmlaufes gegen die Bibel selber, das Buch der Bücher.

Als Lanzenführer in diesem seltsamen und absonderlichen Gottesstreit präsentiert sich der deutsche Assyrologe Professor Friedrich Delitzsch.

Bereits vor nahezu zwei Jahrzehnten hat er in gleicher Richtung einen Vorstoß unternommen. Seine damaligen Vorträge „Bibel und Babel", welche allerdings durch ihre Kühnheit weit mehr als durch den Wert des gedanklichen Inhaltes imponierten, wirkten durch die ganze Aufmachung, durch ihr ungewöhnliches Auditorium, die Assistenz des damaligen deutschen Kaisers, der persönlich in die Debatte eingriff, als eine Sensation erster Klasse. Die wie eine neue Offenbarung zum Vortrag gebrachten Hypothesen erfuhren bei Fachgenossen aller Länder die stärkste Ablehnung, wurden aber von Wilhelm II. in einem der Öffentlichkeit übermittelten Schreiben mit dem von den Bibel- und Judengegnern viel bejubelten Satz: „Auch daß dadurch viel von dem Nimbus des auserwählten Volkes verloren geht, schadet nichts" — begrüßt. Und so versäumte denn auch nicht Professor Friedrich Delitzsch in seiner neuesten Schmähschrift, der „Großen Täuschung"

*) Auch das Flaggenlied der Deutschen Marine hat ein Jude Norbert Lindner, geb. 1824, gest. 16. XII. 1886, gedichtet.

etwaige skeptische Leser, die seinen schwächlichen Argumenten mit einem Fragezeichen zu begegnen geneigt wären, daran zu erinnern, daß die Behandlung des A. T. als Heilschrift nur zu sehr geeignet ist, „dem maßlosen Dünkel des Judentums von seiner weltgeschichtlichen Mission Vorschub zu leisten".

Einfluß der Bibel auf die Kultur- und Freiheitsbestrebungen der Völker.

Daß Wilhelm II. an der alten Bibel nicht sonderlichen Geschmack fand, ist nicht schwer zu enträtseln. Ihm hat man es einmal vertraulich zugetragen, daß der Kampfruf der französichen Revolution: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" der Judenbibel entnommen sei.

Die ersten Bibelkapitel lehren Gleichheit und Brüderlichkeit.

In der Tat, die ersten Kapitel des ersten Buches Mose verkünden die gemeinsame Abstammung aller Menschen von einem einzigen Elternpaar; somit seien alle Adamssöhne schon vermöge ihrer Geburt Brüder, zur Gleichheit und Brüderlichkeit gegeneinander verpflichtet.

Wie fremd diese Auffassung den klassischen Völkern war, zeugt die verblüffende Wirkung, die der Apostel Paulus erzielte, als er, wie in der Apostelgeschichte 19 berichtet wird, auf dem Gerichtsplatz zu Athen das Vorhandensein eines alleinigen Weltschöpfers verkündete, der bewirkt hat, „daß von einem Blute alle Menschengeschlechter auf Erden wohnen".

Ferdinand Gregorovius schrieb einmal die denkwürdigen Worte:

Ferdinand Gregorovius über die Genesis.

> „Die mosaische Genesis hat den höchsten metaphysischen Begriff vom Menschen aufgestellt, nämlich, daß er das Ebenbild Gottes oder der Sohn Gottes sei. Alle Menschen haben demnach, der jüdischen Schöpfungsmythe gemäß, an dieser Ebenbildlichkeit Teil und daraus fließt die Anerkennung der Menschenwürde überhaupt, wie die Gleichheit und Brüderlichkeit aller Nachkommen Adams."

Nur ein hebräischer Prophet konnte das Wort sprechen:

> „Und auch auf die Knechte und Mägde will ich dann meinen Geist ausgießen." (Joel 3, 2.)

Dagegen war Aristoteles der älteste Anwalt der Sklavenhalter

Verkündet somit die Genesis die Lehre von Gleichheit und Brüderlichkeit, so präsentiert sich das zweite Buch Mose als ein großes herrliches Epos der Völkerfreiheit.

Exodus ein Epos der Freiheit.

Ch. Kingsley, ein Schüler Carlyles, ein Mann von überschäumender Beredsamkeit, wo es galt die Massen, die gebildeten wie die ungebildeten, zu stürmischer Begeisterung hinzureißen oder einen Angreifer mit Berserkerwut zu zerschmettern, hat in verschiedenen Aufsätzen die Bedeutung der Bibel für das Volk geschildert.

Einige Sätze aus seinen Ausführungen mögen hier eine Stelle finden.

(The Christian Socialist vom 9. November 1850.)

Ch. Kingsley über die Bibel.

„Nun behaupte ich, und selbst wenn kein anderes menschliches Wesen in England mit mir übereinstimmte, würde ich es dennoch aufrecht erhalten, daß die Bibel durchweg die Geschichte der Sache des Volkes ist. Daß sie vom Anfange bis zum Ende im Namen Gottes predigt Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Aufklärung und Kultur. Daß sie vom Anfange bis zum Ende im Namen Gottes verflucht alle Priesterlist und Gewalt, alle Tyrannei, Aberglauben und willentliche Unwissenheit jeglicher Art. Ich behaupte, daß die Bibel die Geschichte ist, wie Gott die Menschheit aus dem Zustande der Wilden allmälig erhob und die Menschen Schritt für Schritt lehrte, freie Männer, Bürger und Brüder zu sein. Ich behaupte, daß die Bibel es ist, die Euch, ohne daß Ihr dessen gewahr wurdet, alles lehrte, was Ihr von der Sache des Volkes wißt; daß Ihr ohne den Einfluß, den die Bibel auf den menschlichen Geist, besonders seit den letzten 1850 Jahren geübt hat, ebenso wenig wie die Hottentotten von der Sache eines Volkes wissen würdet, und Euch nicht mehr darum kümmern würdet, und dabei nicht mehr gewonnen hättet. Ihr möget lachen, aber, meine Freunde, ich glaube wirklich etwas mehr Geschichte als viele von Euch zu wissen, und ich glaube ein besseres Urteil zu haben, als ihr dermalen glaubt. Ich beanspruche für mich keine Unfehlbarkeit, ich mag in vielen Dingen mich im Irrtume befinden, und Ihr möget imstande sein, mich darin eines Besseren zu belehren, aber was diesen Punkt angeht, so weiß ich, daß ich im Rechte bin. Ich weiß, daß ich diese Lehre der Bibel nicht unterschoben habe, sondern daß ich sie darin vorfand. Ich

Exodus ein Epos der Freiheit.

war nicht zuerst ein Radikaler und Sozialist und habe mich dann, nach weiterer Überlegung, zur Bibel gewendet, um daraus Texte herauszupicken und sie zu drehen, um meine neugewonnenen Meinungen zu rechtfertigen: die Bibel machte mich zum Radikalen und Sozialisten. Bevor ich meine Bibel zu lieben und zu würdigen gelernt hatte, kümmerte ich mich nicht einen Pfifferling um das Volk und die Sache des Volkes; die Bibel erst lehrte mich, daß die Menschen von Anfang an einen Vater gehabt hatten, der das Volk liebte, einen König, der sich mühte, das Volk zu befreien, und sich darum mühen wird, bis er alle Autorität und Gewalt gedemütigt hat und alle seine Feinde und die Euren zu seinen Füßen gelegt hat. Und diese Lehre, und die Lehre, daß ich diesem Könige, diesem Vater, das Leben und alles, was das Leben nicht zur Hölle macht, verdanke — diese Lehre machte mich zum Radikalen und Sozialisten — — — — — — — So erlaubt mir denn billiges Gehör, während ich dies für Euch zu tun versuche und Euch in einer kurzen Reihe von Briefen zeige, was meines Dafürhaltens die allgemeine Idee der Bibel rücksichtlich nationalen und sozialen Lebens ist. Ich werde mit dem Exodus beginnen, mit der weltbekannten Geschichte der Befreiung der Israeliten aus Ägypten; . . . weil der Exodus der erste Bericht ist von der Befreiung der Massen irgendwelcher Rasse und von ihrer Organisation in eine geregelte Nation. Mit dem Exodus, kann man in der Tat sagen, beginnt die Politik und die Soziallehre der Bibel."

(The Christian Socialist vom 23. November 1850.)

„Meine Freunde, welches ist die Geschichte des Buches Exodus im allgemeinen Umrisse? Wir finden beim Beginne die Hebräer als eine große Sklavenbevölkerung, die unter der Tyrannei des ägyptischen Volkes und seiner Könige in einen Zustand großen physischen und moralischen Verfalls geraten war. Diese Beherrscher derselben werden dargestellt als ihnen überlegen an Zahl, Kräften, Waffen, Schlauheit, Priesterlist und Priestermacht und all' dem, was die Stärke von Tyrannen ausmacht. Sie hindern „Übervölkerung" durch die einfache und gerade Methode, daß sie die Kinder der Hebräer in den Nil werfen, sie verbittern das Leben der Eltern durch Zwangsarbeit, Prügel und unbegründete Insulten. Die

Geschichte ist wohl bekannt genug, es ist die alte Tragödie, die in hundert Ländern sich wiederholt hat, die sich jetzt in den Südstaaten des „freien" Amerika wiederholt, um auch dort, ohne Zweifel, zu enden mit ihrem Exodus, der Befreiung des Volkes durch den Vater des Volkes."

Exodus ein Epos der Freiheit.

Kingsley zeichnet mit seiner ganzen stilistischen Kunst die Gestalt des großen Volksbefreiers Moses, seinen Kampf gegen tyrannische Anmaßung und Verstocktheit, gegen priesterliche Ränke und brutale Gewalt und die schließliche Katastrophe des ägyptischen Heeres am Roten Meere und schließt mit den Worten:

„Wahr oder falsch: ist die Idee dieser Erzählung eine, welche dem Bedrücker oder welche dem Bedrückten Aufmunterung gewährt?"
„Einige von Euch empfinden eine stolze Freude an der französischen Revolution und auch ich tue dies. Allein die französische Revolution als eine göttliche und großartige Stufe in dem Fortschreiten der Menschheit zu nehmen und über den Exodus verächtlich zu spotten: heißt dies nicht Mücken seihen und Kameele verschlucken?"

Im gleichen Sinne schreibt Thomas Huxley an der zitierten Stelle:

„Ich darf noch einen Anspruch, welchen die Bibel an die Achtung und Aufmerksamkeit eines demokratischen Zeitalters hat, hinzufügen. Durch die ganze Geschichte der westlichen Welt waren die jüdischen und christlichen Schriften die mächtigsten Ursachen der Auflehnung gegen die schlimmsten Formen des klerikalen und politischen Despotismus. Die Bibel war die Magna Charta der Armen und Unterdrückten. Bis auf die Gegenwart hatte kein Staat eine Verfassung, in welcher den Interessen des Volkes so ausgiebig Rechnung getragen wird, in welchen die Pflichten der Herrscher gegenüber ihren Rechten so nachdrücklich betont werden, als es in der für Israel entworfenen Verfassung geschieht, welche in Deuteronomium und Leviticus sich befindet. Nirgends ist die fundamentale Wahrheit, daß die Wohlfahrt des Staates im großen und ganzen von der Rechtschaffenheit der Bürger abhängt, so stark betont. Allerdings schwatzt die Bibel kein leeres Gewäsche über die Menschenrechte, aber sie besteht auf

der Gleichheit der Pflichten, auf der Freiheit, jene Gerechtigkeit zu fördern, welche einigermaßen verschieden ist von dem Kampf um „Rechte", auf der Brüderlichkeit, die Sorge trägt für den Nebenmenschen wie für sich selbst."

„Insofern als Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit unter den demokratischen Prinzipien begriffen sind, welche diese Namen annehmen, ist die Bibel das demokratischeste Buch der Welt."

Henry George und D'israeli über die Bibel.

Und Henry George in seiner Rede vor den Arbeitern in Glasgow, als er die Gesetze Mosis als „das Höchste und Schönste, was Menschengeist je erdacht," pries, fügte hinzu:

„Der Geist der Bibel hat Throne gestürzt und Priesterherrschaft niedergebrochen; er stärkte den schottischen Konvenantes in schweren Stunden und hieß den Puritaner ausharren in Schnee und Eis eines fremden Landes; er führte bei Naseby das Volk zum Kampfe — er stand hinter den niedrigen Schanzen bei Bunkers Hill."

Daher auch das Wort Disraelis:

„Wenn nicht die Bibel übersetzt worden wäre, würde es kein englisches Parlament geben; das Schwert des Herrn und Gideons haben die Freiheiten Englands erkämpft."

Lecky über A. u. N. T.

Lecky, Geschichte der Aufklärung in Europa, Leipzig und Heidelberg, 1868 II, 134, verweist auf die merkwürdige „geschichtliche Tatsache, daß in der großen Mehrzahl die ersten protestantischen Verteidiger der bürgerlichen Freiheit ihre politischen Grundsätze hauptsächlich aus dem Alten Testament und die Verteidiger des Despotismus die ihrigen aus dem Neuen Testament herleiten."

„Die ganze Religion der Juden," sagte Crémieux vor dem Kriegsgerichte in Oran, „beruht auf dem Hasse der Knechtschaft, auf der Dankbarkeit für ihren Befreier. Der Gott Israels sagt ihnen auf jeder Seite der Bibel: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Lande Ägypten, aus dem Hause der Knechtschaft herausgeführt hat."

„Und heute noch, nach 4000 Jahren, bei der Feier unseres Pessachfestes, wenn rings um den festlich geschmückten Tisch die Freude strahlt aus allen Gesichtern, wendet sich der Sohn an den Familienvater mit der naiven vorgeschriebenen Frage: „Warum ist diese Freude, diese glückliche Stimmung heute größer als alle Tage?“ Und der Vater gibt ihm die bedeutsame, rührende Antwort: „Mein Sohn, wir waren Sklaven in Ägypten; heute ist die Jahresfeier des großen Tages unserer Befreiung!“

Adolf Crémieux vor dem Kriegsgericht in Oran.

In einem Briefe an den Pariser Abbé Siéyes vom Jahre 1796 schrieb Kant:

Kant.

„Die Bibel ist das Buch, dessen Inhalt selbst von seinem göttlichen Ursprung zeugt. Es enthält die Geschichte der göttlichen Vorsehung von Anfang an durch alle Zeitfolgen bis an die große Abänderung aller erschaffenen Dinge, ja bis in die Ewigkeit hinein. Sie einzig enthält die Weltgeschichte in einem gewissen Zusammenhange, ob sie sich gleich in gewissem Verstande nur mit einzelnen Personen, Familien und Völkerschaften abgibt . . . Die Bibel ist mein edelster Schatz, ohne welchen ich elend wäre. Zuverlässige Regeln, wie Menschen und ganze Staaten zu aller möglichen Glückseligkeit gelangen können, sind nur in der Bibel zu finden. Richtet euch nach der Anweisung der Bibel ein, so werdet ihr zu Bürgern eines euch treulich versorgenden Vaterlandes werden, ja nicht nur das Vaterland eurer Mitbürger, sondern auch alle Erdenbewohner werdet ihr brüderlich lieben und euch ihre Gegenliebe zu versprechen haben.“

Erinnert sei noch an ein Wort Goethes:

Goethe.

„Deshalb ist die Bibel ein ewig wirksames Buch, weil, solange die Welt steht, niemand auftreten und sagen wird: Ich begreife es im ganzen und verstehe es im einzelnen. Wir aber sagen bescheiden: Im ganzen ist es ehrwürdig und im einzelnen anwendbar.“

Aus Fr. W. Foersters „Jugendlehre, ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche“, möchten wir hier eine Stelle wiedergeben, um zu zeigen, wie der Modernsten einer, wenn er unsere Bibel nur mit Gefühl und Verstand liest, urteilt. Foerster schreibt Seite 112:

Fr. W. Foerster.

„Gerade aus diesem Grunde wird auch das Alte Testament nie veralten, und es ist im Interesse der pädagogischen Schätzung seiner Erzählungen und Gedanken nur zu bedauern, daß neuerdings von historischer

Seite versucht worden ist, die unvergleichliche innere Größe dieser Schöpfungen herabzusetzen dadurch, daß man auf der Suche nach dem historischen Ursprung ihrer äußeren Bestandteile die Originalität ihres inneren Lebens verdunkelte und verkannte. Gegenüber den Übergriffen einiger Erforscher der alten babylonischen Kultur möchten wir nur fragen, wie es komme, daß jene babylonische Gottesauffassung nur in geborstenen Steinbruchstücken und nicht als schöpferisches und herzbewegendes Ganzes auf uns kam?

Eben weil der monotheistische Gottesgedanke dort zwar den äußeren Umrissen nach entstanden, aber niemals so schöpferisch und gewaltig konzipiert, so feurig erlebt und erlitten wurde wie im Alten Testament.

Darum eben liegt in der alten Lehre von der Bibel als der Offenbarung Gottes doch weit mehr Wahrheit als in jener Verwischung aller Unterschiede, wie wir sie in den Deutungen der neuesten Forschung vor uns haben. Im Alten Testament ist „das Göttliche gegenwärtig", weil es von genialen Menschen in höchster Konzentration aller Willensmächte erfaßt wurde — und weil das der Fall ist, weil Gott dort ein brennendes Feuer, eine Steigerung und Sammlung aller Lebenskräfte ist, darum empfindet auch der Mensch, der nicht verbohrt ist, bei der Lektüre, daß er hier eine Schöpfung vor sich hat, die unvergleichlich aller anderen Literatur durchglüht ist von jenem Geist des Lebens, der nach den Worten der Genesis am Weltbeginn „über den Wassern schwebte". Man lese die Psalmen „Herr, du bist unsere Zuflucht für und für" oder „Gott, du bist mein Gott, früh wache ich zu dir, es dürstet meine Seele nach dir" — und die anderen: ist da nicht ein Aufschwung, eine Sehnsucht, eine Betrübnis, die niemals in einem Atem mit dem babylonischen Gottesempfinden hätte genannt werden dürfen? Man hat das Gefühl, als gehörten alle diese gewaltigen Worte mit Flammenschrift an den Himmel geschrieben, als dürfte man sie nur lesen, wenn man sie so geschrieben denkt, — die babylonischen Gottesworte aber gehören dahin, wo sie gefunden sind, in die Trümmerwüste, auf Steinbruchstätten, ohne fortzeugendes Leben, wo man sie lesen kann ohne Herzklopfen."

Der Philosoph Rudolf Eucken, „Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Bibel", Leipzig, Alfred Kröner, Verlag 1917:

Rudolf Eucken.

„Aus dem Alten Testament haben nicht nur die tiefen seelischen Bewegungen, die in den Propheten und den Psalmen, wie in dem Buche Hiob zum Ausdruck kommen, unzähligen Seelen Halt geboten, auch die Geschichte des ganzen Volkes Israel, seine Kämpfe, Leiden und Siege, haben die Gemüter da gefesselt und gestärkt, wo harte Kämpfe von ganzem zu ganzem zu bestehen waren und wo man von der Unbill des Menschen zum Worte Gottes seine Zuflucht nahm,

> im festen Vertrauen darauf, daß er die gerechte Sache nicht unterliegen lasse . . . ."

Ähnlich äußerte sich der gelehrte und geistreiche italienische Literaturhistoriker und Unterrichtsminister Francesco de Sanctis (gest. 1882) über die Bibel, besonders das Buch Hiob: „Ich habe in der ganzen mir bekannten klassischen Literatur nichts gefunden, das sich mit ihm an Größe vergleichen ließe. Ich las das Buch meinen Mitschülern vor, und als ich es geendigt hatte, waren alle davon hingerissen. Es war für uns wie eine Reise in ein unbekanntes Land. Wir vergaßen unsere Klassiker und sprachen Monate lang nur von der Bibel. Es hatte sich unser ein erhebendes und religiöses Gefühl bemächtigt. Ich wundere mich, daß in unseren Schulen, wo so viel unnützes Zeug gelesen wird, keine biblische Anthologie benützt wird, die doch geeignet wäre, unser religiöses, das heißt höchstes moralisches Gefühl, lebensvoll zu erhalten."

Francesco de Sanctis.

An den biblischen Geschichtschreibern rühmte Professor Gunkel ihre „bewunderungswürdige Tendenzlosigkeit":

> „Überall im Orient stehen die geschichtlichen Überlieferungen im Dienste der Tyrannen, in Israel aber beugen sich die Geschichtschreiber nicht unter die Könige. Diese streng geschichtlichen und mehr poetischen Erzählungen haben vor allen modernen Erzeugnissen große Vorzüge, nämlich ihre Schlichtheit und Einfachheit, dann ihre künstlerische Schönheit. Sie eignen sich daher ganz besonders für den Unterricht der Kinder."

Prof. Gunkel.

Im Oktoberheft 1906 der „Deutschen Schule", dem wissenschaftlichen Organ des Deutschen Lehrervereines, hat Dr. Goerland in Hamburg einen Aufsatz über ein Buch „Luther und Kant". In diesem Aufsatze liest man:

> „Wenn etwas es gewesen ist, was das Christentum reformationsfähig gehalten hat, wenn etwas unkirchlichen Gottsuchern reine Sittlichkeit aus dem Christentume entstehen ließ, so war es das Judentum im Christentum als dessen guter Geist, der gewaltige sittliche Rigorismus des Gesetzes (*und der prophetische Idealismus*), dieser unverlierbaren Grundlagen der Autonomie humaner Sittlichkeit. Das sollte vor allem ein Kantianer nicht vergessen."

Dr. Goerland.

Die Bibel hielt das Christentum reformationsfähig.

„Phantastische Wundererzählungen."

„Phantastische Wundererzählungen"

Ein Großteil der Angriffe von Delitzsch und Genossen richtet sich gegen jene biblischen Partien, welche Dinge erzählen, die der Erfahrung und den Naturgesetzen widersprechen. Delitzsch ermüdet nicht, über die „Phantastischen Wundererzählungen" sich aufzuhalten und sich zu entrüsten. Daß auch das Neue Testament von Anfang bis Ende voll von Wundererzählungen ist, davon will er nicht reden, und es scheint, daß er schließlich auch bereit wäre, selbst die Evangelien preiszugeben.*)

Die Wundererzählungen des Alten Testamentes sind dem Judentum durchaus unwesentlich, und wurden selbst von frommen Theologen frühester Zeit verschiedentlich ausgelegt. Innerhalb der jüdischen Theologie wird den biblischen Wundern keinerlei entscheidende Bedeutung beigemessen, und einer der Autoren des Talmud wagte den Ausspruch: „Mose ist nie in den Himmel emporgestiegen", ohne daß der Urheber dieses Satzes an seiner Seele Schaden genommen.

Professor G. Reinhold in Wien.

Nur vom Neuen Testament gilt das Wort des Universitätsprofessors Dr. G. Reinhold in Wien, in seinem streng katholischen Werke: „Der alte und der neue Glaube":

> „Dieser Gesichtspunkt nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Wunders, ist in der Tat die Stelle, wo die Entscheidung über das, was der geschichtliche Jesus war, grundgelegt ist und wo der Unglaube sich vom Glauben trennt. Ist das Wunder unmöglich, so sind die Evangelien ein ungenießbares Sammelsurium von unglaublichen und unmöglichen Geschichten. Ihre Ver-

*) Otto Hauser, der in gleicher Kampflinie wie Fr. Delitzsch steht und die Rasse als das allein entscheidende Moment in Kultur und Geist der Völker proklamiert, schreibt, „Geschichte des Judentums", S. 184:

„Wir haben gar kein Recht, das Leben Jesu Christi, wie es in den vier Evangelien dargestellt wird, in geschichtliche und mythische Abschnitte zu zerlegen und diese auszuschalten, weil sie nicht „möglich" seien. Kein Mensch wird von einer Jungfrau geboren... Kein Mensch speist mit zwei Fischen und fünf Broten die Fünftausend. Kein Mensch wandelt auf dem Meer. Kein Mensch stirbt wahrhaft und wird wieder lebendig; kein Mensch fährt gegen Himmel." Hauser erklärt deswegen die Gestalt Jesu überhaupt (wie Drews und Genossen) für einen Mythos.

> fasser sind dann Ignoranten oder unaufrichtige Tendenzler, Jesus selbst entweder der ihnen zwar geistig weit überlegene und persönlich edle, aber doch mitten in den Vorurteilen seiner Zeit steckende Charakter oder aber ein phantastischer Schwärmer, der, über sich selbst nicht im klaren, Hoffnungen erregte, die er nicht erfüllen konnte, die ganze Geschichte des Christentums und speziell der römisch-katholischen Kirche aufgebaut auf Wahn und Irrtum."

Dieser Gedankengang ist verständlich auf Grundlage der katholischen Glaubensauffassung, deren Mittelpunkt die Gestalt des „Gottsohnes" bildet. Das Christentum ist unzertrennlich von der Bedeutung der Gestalt Jesu. Das Judentum hat nie und nimmer irgendeine Persönlichkeit zur zentralen, alle Seligkeit allein ausstrahlenden Gewalt erhoben, selbst Moses war ihm nur ein sündiger Mensch, sein Grab kennt keiner, damit der Versuchung begegnet werde, mit dem Grabe einen Kultus zu treiben. Das altbiblische Schrifttum zeichnet große Menschen, allein mit menschlichen Gebrechen, das Neue Testament dagegen ist das Hohelied des Mensch gewordenen Gottes.

Daß Delitzsch die Wunder nicht glauben will, wird ihm niemand verargen. Indessen gibt es ein Wunder, welches auch Professor Delitzsch nicht abstreiten kann, um so weniger als er dagegen mit der ganzen Wut seines wahntrunkenen Nationalismus anstößt. Der Wunder größtes ist nach dem Urteil auch nüchterner Historiker, die Existenz des jüdischen Volkes.

Zahlreiche Völker des Altertums sind aus der Nacht emporgestiegen wie vom Frührot angeglühte Bergesgipfel und sind wieder in sie hinuntergetaucht, sanft nachglühend vom Spätabendrot der Geschichte. Nur Israel wandelt im Lichte des Tages, hat Jahrtausende überdauert, trotzend den blutgierigen Hassern, die unablässig auf sein Verderben sinnen. Und ist es nicht ein ewiges Rätsel, daß einerseits an Zahl und Energie ansehnliche Völker, wie z. B. die Goten und Hunnen, trotz bedeutender Kriegsleistungen ebenso schnell wie sie in der Geschichte auftreten, auch wieder verschwinden, die Juden aber, trotz der vielen ungünstigen Veränderungen ihrer äußeren Lage noch immer andauern, und

muß sich nicht die Frage über die Ursachen solcher, eigentlich paradoxer Erscheinungen aufdrängen? Wie ist es vom volksindividuellen und welthistorischen Standpunkte erklärbar?

Delitzsch, S. 102, will glauben machen, „daß nur der partikularistisch-egoistische Gottesglaube das Judentum als Nation erhalten habe". Als ob die Goten und die Hunnen, die Syrier und die Perser Repräsentanten universalistischen Geistes gewesen wären.

Delitzsch ermahnt das deutsche Volk, „beizeiten sich den Schlaf aus den Augen zu reiben". Und er frischt die Erinnerung auf, daß schon im Perserreich der Großwesier Haman seinen König vor der Gefährdung seines Reiches gewarnt und um dieser Gefahr zu begegnen, den Rat zur Ausrottung des jüdischen Volkes erteilt habe. War denn Haman der einzige Minister, der solche Ratschläge seinem König gegeben? Zu allen Zeiten und in allen Ländern, innerhalb jedes neuen Geschlechtes entstanden Staatsmänner, die Hamans Pläne erneuerten.

Die Juden haben sie alle überlebt, die assyrischen Könige, ägyptischen Pharaonen, römischen Cäsaren, arabischen Kalifen und christlichen Inquisitoren, sie alle, alle bis zu Ignatiew und Plehwe.

Lord John Russell über Juden.

Im Jahre 1858 sagte der englische Premierminister Lord John Roussell in einer Parlamentsrede: „Ich habe immer die Verteidigung der Juden ergriffen, weil meiner Ansicht nach der jüdische Stamm derjenige ist, gegen welchen das menschliche Geschlecht am meisten Verpflichtungen hat." „Wenn ich erwäge, was wir ihnen zu danken haben, daß wir durch ihre Geschichte, ihre Dichtkunst, ihre Gesetze gebildet, getröstet und geordnet wurden; wenn ich mich anderen Betrachtungen von einem noch heiligeren Charakter, die hier nicht zu berühren sind, hingebe, so erkläre ich, daß ich als Christ den Ruf eines Stammes nicht zurückweisen kann, dem die Christen so viel danken."

Disrael über Judenverfolger.

1855 sprach Disraeli in einer berühmten Parlamentsrede das Wort:

„Das Christentum ist der legitime Sprößling des Judentums und demselben zum ewigen Danke verpflichtet; die jüdische Rasse sei immer noch die aus-

erwählte und **kein Land, das sie verfolgte, sei dem Verfalle entgangen.**"

Shaftesbury über Judenverfolger.

Der englische Ministerpräsident **Shaftesbury** sagte 1863 im Unterhaus:

„Überhaupt glaube ich, hat noch niemand seine Hand auf das jüdische Volk gelegt, sei es um ihm weh oder wohl zu tun, ohne ein Leid für das eine oder eine Belohnung für das andere davonzutragen."

Pobjedonoszew, der Generalprokurator des russischen Heiligen Synods und blutbefleckte Unterdrücker aller Nichtrussischorthodoxen im Lande, fragte einst seinen „Hausjuden" (er hielt sich auch einen solchen): „Nun, was meinst du, welch ein Ende es nehmen wird, da ich gegen die Juden vorgehe? Was denken deine Leute darüber?" „Wenn ich Eurer Heiligkeit das sage, werde ich nach Sibirien transportiert." „Sag' es, ich verspreche, dir soll nichts geschehen." „Nun denn: das Ende ist ein Fest." „Ein Fest? Da ich euch ausrotte und aushungere?" „Das war immer so. Zuerst war's Pharao, der rottete die Juden aus, und das Ende war ein Fest, Pessach, das Osterfest; dann war Antiochus, der rottete sie aus, und das Ende war ein Fest, die Makkabäer-Tempelweihe; dann war's Haman, der rottete sie aus, aber das Ende war wieder ein Fest, Purim, das Losfest; und es waren noch viele, die rotteten sie aus, aber das Ende was immer ein Fest — die Juden feiern nicht alle diese Feste mehr, denn man kann nicht das ganze Jahr Feste feiern, doch das war, wie gesagt, immer so und das wird immer so sein, das Ende ist ein Fest."

Goethe über Juden.

Das und nicht anders ist auch der Sinn in dem Schlußwort **Goethes**, von dem Delitzsch ein Zitat (Seite 102) gebracht hat:

„Es ist das beharrlichste Volk der Erde; es ist, es war, es wird sein, um den Namen Jehova durch alle Zeiten zu verherrlichen."

Als nach Erstürmung Jerusalems der römische Legat das Allerheiligste betrat und den geweihten Raum, in welchem er das Judengottporträt endlich zu erblicken hoffte, leer fand, brach er in die bezeichnenden Worte aus:

„Haut die Schufte nieder! Sie sind Atheisten".

Wie oft haben alle Gewalten der Erde gleichen Sinnes sich vereinigt und verschworen: „Auf, lasset uns sie austilgen, aus mit diesem Volke, daß der Name Israel fürder nicht gedacht werde.“ (Ps. 83, 5.)

Die Juden im Römerreich.

> „Es traf sie *(die Juden)* viel Hohn und Spott wegen ihrer Eigentümlichkeiten; viel Verleumdungen mußten sie ertragen; bisweilen steigerte sich die Stimmung zum Haß gegen das Volk, von dem ein späterer Dichter wünscht, die Römer hätten es nie kennen gelernt. Die Angriffe richteten sich gegen alles, worauf die Juden stolz waren. Ihre Gottesverehrung wurde in den Staub gezogen . . . . . . Weil sie die vom Staate anerkannten Götter nicht verehrten, wurden sie als Atheisten verschrien; infolge Verweigerung des Kaiserkultus galten sie als politisch bedenkliche Elemente. Ihre Sittlichkeit brachte ihnen den Vorwurf des Menschenhasses, der Exklusivität, ein.“

So schreibt ein christlicher Schriftsteller (Paul Krüger: Hellenismus und Judentum. Leipzig 1908).

Und wie war die soziale Lage des Volkes beschaffen, das sich dieses stolze Benehmen erlauben durfte?

> „Für die Juden ist ein Bündel Heu und ein Tragkorb der ganze Hausrat“ schreibt mit Behagen Juvenal. Und Martial: „Es bettelt der Hebräer, und nicht ruht das Triefaug', das die Schwefelhölzchen feilbot.“

Warum also hat das Judentum nicht vorgezogen, als Volk zu sterben, warum hat es soviel Energie darauf verwandt, sich diesem furchtbaren Leben anzupassen?

Nicht sterben, nicht verschwinden, leben im Namen der großen Vergangenheit und der großen Hoffnung, trotz aller Verfolgungen, trotz des Hasses aller anderen Völker, trotz aller äußerlichen Nachgiebigkeit. Die Antwort bietet der Psalmist:

> „Ich sterbe nicht, ich lebe, und ich verkünde die Taten des Ewigen.“

Jahrzehnt um Jahrzehnt, Jahrhundert um Jahrhundert zogen dahin, seine Leiden steigerten sich immer mehr und mehr, liessen keinen frohen Ausblick auf eine Besserung zu, der Jude aber blieb hoffnungsfest und erlösungsgläubig. Täglich sprach er zweimal, morgens und abends, die Zuversicht auf ein Nahen des Gottesreiches, das alle Völker, erleuchtet durch Erkenntnis, zu einem Friedensbund einigen werde.

Worin lag die siegreiche Kraftquelle solcher Selbstbehauptung.

Seine Bedrücker ohne Zahl folgten einander im Strome der Geschichte, Israel sah sie kommen und sah sie untertauchen. „Ihr seid meine Zeugen, spricht der Herr", heißt es bei dem Propheten. Der freigeistige Friedrich der Große von Preußen fragte einmal seinen frommen Leibarzt Zimmermann: „Sag' Er mir doch einen Beweis für die Wahrheit seines Bibelglaubens; aber kurz, nicht viel Worte!"

„Ew. Majestät," antwortete dieser, „die Juden!"

Der berühmte französische Theologe Athanale Coquerel sagte einmal:

Athanale Coquerel.

> „Was war es, das bei diesem Volkes eine solch unvergleichliche Widerstandskraft entwickelte, was ihm die Macht gab, bis in unsere Tage fortzudauern und alle die großen Reiche zu überleben, die es eines nach dem anderen unterjocht, mißhandelt und gequält hatten? Was war es, das ihm dieses Vorrecht verliehen, alle zu überleben? Es war dies eine Idee, eine Wahrheit, der Gottesgedanke, dieser feste und unerschütterliche Glaube an einen einzigen, wahren Gott, den Gott, den der alte Akiba inmitten seiner letzten Todesqualen mit sterbender Stimme angerufen hat."

In seinem Buche „Die Verkündigung des Evangeliums unter den Juden" schreibt der gut christliche Gaussen:

Gaussen.

> „Wenn wir das jüdische Volk uns vor die Augen stellen, stehen wir vor einem Wunder, und ich wage es zu behaupten: wer nur aufmerksam sein will, kann nicht ungläubig sein. Was auf die Juden Bezug hat, ist alles glaublich; denn ihre Verheißungen und ihre Zukunft ist nicht erstaunlicher, als was vor Augen ist und geschehen."
>
> „Wunder ist alles bei diesem unvergleichlichen Volke, welches seit so vielen Jahrtausenden keine menschliche Kraft weder zerstören, noch sammeln, weder herstellen noch bekehren, weder von der Bibel trennen noch ihr unterwerfen, weder von Moses losreißen noch Christo geben konnte. Alles ist ein Wunder, seine Geschichte, sein Ursprung, sein Fall, seine Zerstreuung, seine Züchtigungen und Demütigungen, seine Erhaltung, seine

Verbannung und häufig versuchte, aber nie gelungene Ausrottung, seine merkwürdige Menge, seine Einheit, seine Halsstarrigkeit, unverwüstliche Volkstümlichkeit, seine Verbreitung über die ganze Erde, die unvermischte Erhaltung seines Stammes mitten unter den Völkern, seine Synagogen, wo es seit 3300 Jahren jeden Sabbath die Weissagungen liest, die es verdammen, seine Ehrfurcht vor der Schrift, von der sie die Buchstaben zählen, und sein Widerstreben gegen dieselbe Schrift, sein ausdauernder Reichtum, der so oft wieder aufblühte, als er geraubt wurde, die Verwüstung seines Landes, welches nach seiner natürlichen Beschaffenheit das reichste auf Erden und seit 1800 Jahren das unbebauteste ist, das Aufhören seiner Opfer, weil, während es auf der ganzen Erde zerstreut ist, der Berg Morija der einzige Ort, der ihnen verboten ist, auch der einzige ist, wo es ihnen erlaubt war, zu opfern, die Verachtung selbst, mit der Völker ihnen begegnen, die ihnen alles verdanken, die den Ruhm ihrer Vergangenheit und den noch größeren ihrer Zukunft kennen, und die da glauben, daß Gott sich im Fleisch in der Person eines Juden offenbart hat. Alle diese Züge, wären sie auch nicht vorhergesagt, würden schon einen ungeheuren Zusammenhang von Wundern bilden. Dazu kommt die unerhörte Tatsache, daß dieses Volk, allein unter allen Völkern, nur eine Familie bildet, und daß diese Familie, wenngleich umherirrend und elend, sich von der übrigen Menschheit abgesondert erhalten hat, deren Geschlechter sich seit 3700 Jahren untereinander vermischten. Diese Tatsache würde schon an und für sich als ein unleugbares Wunder gelten, hätte auch nicht ein Prophet vor 34 Jahrhunderten an der Grenze Moabs gesagt *(IV. B. Mose, 23, 8)*: „Von der Höhe der Felsen sehe ich ihn wohl und von den Hügeln schaue ich ihn; siehe das Volk wird besonders wohnen und nicht unter die Heiden gerechnet werden . . .“

Gaussen.

„Die Juden sind das einzige Volk, das seine Eigentümlichkeiten behauptet hat, inmitten der Umwälzungen, der Niederlagen und Verhetzungen, in so vielen Jahrhunderten der Barbarei, wie der Zivilisation, unter Nebukadnezar und Alexander wie unter Karl dem Großen und Napoleon. Die Königreiche sind wie Schatten vorübergegangen, die Völker sind in der

Geschichte aufeinandergefolgt, ohne mehr als ihren Namen zurückzulassen, sie sind untergegangen, ihre Städte kennt man nicht mehr; aber die Juden sind noch vorhanden, gesondert von allen anderen Völkern, wie zu den Zeiten Christi, stehen noch da als ein und derselbe Volksstamm, während alle übrigen Geschlechter sich vermischt haben, sind reich, ob sie gleich tausendmal ihrer Güter beraubt wurden, nehmen zu an Zahl und sind mehr verbunden als je, obgleich ein 1900jähriger Sturm sie in alle Winde zerstreute. Päpste, Konzile, Bischöfe, Könige und Völker, scheinen gleich erbittert gegen sie. Mehr als einmal bereitet man ihnen den Untergang durch ein gemeinsames Blutbad, man erwürgte ihrer Tausende in Spanien, Italien, Deutschland, England und in allen Provinzen Frankreichs. Den Tod zogen sie dem Leben vor. Oft sah man sie sich scharenweise in die Flüsse stürzen. Oft geschah es, daß sie sich in ihren Häusern verrammelten und sich gegenseitig töteten, um grausameren Händen zu entgehen. Zu Bezières forderten die Bischöfe selbst jedes Jahr in der stillen Woche das Volk auf, gegen die Juden auszuziehen, um, wie sie sagten, die Mörder Christi zu bestrafen. Man zwang sie allenthalben, ein Schandzeichen an sich zu tragen, als: einen ledernen Gürtel oder einen gelben Hut, um sie der feigen Unmenschlichkeit des Pöbels preiszugeben. Vieler Orten zwang man sie sogar, um den Leib eine Art von Klotz zu befestigen, welchen sie bei jedem Schritt hinter sich herschleppten. Nach Frankreich wurden sie für große Geldsummen siebenmal von den Königen zurückgerufen und siebenmal verbannt und ausgeplündert. In Deutschland verfuhr man ohne alles Erbarmen. In England, sagt Walter Scott, verband sich, von den raubgierigen Baronen bis auf das leichtgläubige, unwissende Volk herab, die ganze Nation, um die Juden zu verfolgen, und ich meine, daß es nie eine Art Wesen gegeben hat, weder auf der Erde, noch in der Luft, noch im Wasser, welches einer so allgemeinen, so unbarmherzigen, anhaltenden Verfolgung ausgesetzt war ... Aber was soll man von all diesen Zügen sagen, die für sich selbst so wunderbar sind, wenn man sie in der heiligen Schrift zum Voraus beschrieben findet, vorausgesagt sieht in derselben Schrift, die von den Juden schon vor dem Trojanischen Kriege gelesen wurde?"

Kaiser Hadrian und Josua b. Chananja.

Einst rief Kaiser Hadrian dem R. Josua b. Chananja zu: „Das ist doch ein merkwürdig Lamm, das sich in der Mitte von siebenzig Wölfen zu erhalten vermag!“ „O nein,“ versetzte der Rabbi, „groß und mächtig ist der Hirte, der es errettet und dessen Hasser zerschmettert.“ (Midr. Ester.)

Dem Phänomen der Juden, die Haß und Schimpf und Schmach, Druck und Verfolgung mit granitner Seele ertragen, zur Schlachtbank, zum Scheiterhaufen sich schleifen lassen, um einer Idee willen, standen auch Griechen und Römer verständnislos gegenüber. Bei dem Philosophen Lotze findet sich das Wort:

Hermann Lotze über die Juden.

„Dem Altertum schienen die Hebräer die Träumer zu sein unter Wachenden und sie waren die einzig Nüchternen unter Trunkenen.“

Über den Kulturwert des jüdischen Volksstammes.

Kulturwert des jüdischen Volksstammes.

Was Delitzsch eine „Wahnidee“, eine „maßlose Überhebung“ nennt, den Gedanken der Erwählung Israels, bezeichnet Eduard König als eine Pflanzschule der Verehrung Gottes und der an ihr orientierten Sittlichkeit, wozu die Nachkommenschaft Abrahams bestimmt wurde, wie es wörtlich lautet: „Ich habe ihn berufen, dieweil er seinen Söhnen und seinem Hause nach ihm einschärfe, daß sie den Weg Gottes befolgen, Gerechtigkeit und Milde üben“ (I. M. 18, 19), und ferner: „Werdet ihr nur meiner Stimme gehorchen usw., so sollt ihr mein Eigentum sein vor allen Völkern, denn die ganze Erde ist mein“ (Ex. 19, 5 f). Das ist der Sinn der Verheißung an Abraham: „In deiner Nachkommenschaft sollen alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden.“ — „Ich bin der allmächtige Gott: Wandle vor mir und sei rechtschaffen!“ lautet die Aufforderung an Abraham.

Leopold von Schröder.

Es sei auch an das Wort des christlichen Forschers Leopold von Schröder zu erinnern, der sagt:

„Wenn das jüdische Volk mit seinem Gottesglauben und durch denselben sich einer ganz besonderen und hohen Stellung unter allen Völkern bewußt war und sich darum das auserwählte Volk nannte, so hatte es trotz allem und allen ein wohlbegründetes Recht

dazu. Dieser Glaube ist sein Adelsbrief und sein unvergänglicher Ruhmestitel, und es ist sehr wohl und sehr tief begründet, daß auch heute noch die Worte der alten jüdischen Propheten uud Psalmdichter den religiös gesinnten Menschen der höchststehenden Kulturvölker ein kostbarer, unveräußerlicher Schatz sind, in dem sie Trost und Frieden und höchste religiöse Erhebung finden. Durch den lebendigen Schatz der Prophetie sind die Juden vor Überhebung geschützt worden."

Professor Traugott Konstantin Oesterreich von der Universität Tübingen „Einführung in die Religionspsychologie", Berlin 1917, Verlag von Mittler & Sohn:

Prof. T. K. Oesterreich über jüdische Religiosität

„Die Ursachen, weshalb dann weiterhin die jüdische Religiosität höher stieg, als die der anderen semitischen Völker, bleiben im Dunkel. Wir können nur feststellen, daß diese religiös-sittliche Überlegenheit die tiefste Eigenart dieses Volkes ausmacht. Wir vermögen noch zu erkennen, daß es sich sofort auf der Höhe befand, der es seine geschichtliche Stellung verdankt. Aber das ist auch alles. Schon die Frage, wie groß der Niveauunterschied zum ursprünglichen Judentum gewesen ist, ist umstritten. Die Ansichten der Fachleute gehen hier so gegeneinander, daß von gesicherten Erkenntnissen wohl noch nicht gesprochen werden kann. Von der einen Seite (*Wellhausen, R. Smith u. a.*) wird ein allmählicher Aufstieg von einer primitiven Stufe als vollkommen nachweisbar und rekonstruktionsfähig mit der gleichen Bestimmtheit behauptet, wie er von der anderen Seite (*Orelli u. a.*) geleugnet und statt seiner eine primäre sittlich-religiöse Überlegenheit Israels trotz aller zeitweiligen Infektionen von außen behauptet wird. Die zentrale Stellung der Sittlichkeit wird auch durch den Monotheismus nicht erklärt (*wie der Vergleich mit dem Islam beweist*). Die Erklärung liegt in der hohen moralischen Veranlagung des Judentums. So fremd es dem Nichtsemiten in manchen Zügen seines Wesens bleibt, die starke Veranlagung zu warmen Beziehungen der Menschen untereinander spricht sich schon in seiner jeder anderen überlegenen sozialen Gesetzgebung in einer unverkennbaren Deutlichkeit aus. Es fehlt diesem Zweige der Menschheit die Eigenschaft der Rohheit in einem Maße, in welchem auch kulturell weit höher entwickelte Völker, wie die Griechen, nicht davon befreit sind. Auch in der mo-

dernen Kriminalistik tritt das Freisein des Judentums von Roheitsdelikten trotz stark neurotischer Veranlagung eindrucksvoll zu Tage. So sehr allmählich für weite Kreise das rituelle Wesen in den Vordergrund rückte, so wenig steht es doch im Mittelpunkt der Religiosität auf ihren Höhen, wie sie vor allem von den Propheten erreicht werden. „Sie sind es, die der Menschheit das Höchste, was sie über Gott wissen kann, vermittelt haben. Gott als den unbedingt Guten, sittlich Heiligen und weiterhin seit Hosea und Jeremia dazu Gott als die heilige Liebe. Diese Form der Gotteserkenntnis hatte die Welt zuvor nicht gesehen." *(R. Kittel, „Die alttestamentarische Wissenschaft", 2. Auflage, Leipzig 1912, S. 184.)* Aus der Versittlichung der Gottesidee folgt als Ergebnis auch ihre Internationalität. Die Religion hört auf dieser Stufe auf, Nationalreligion zu sein, sie will Menschheitsreligion werden. Gott ist nicht der Gott nur eines Volkes, sondern der Vater aller Menschen — daher die starke jüdische Missionstätigkeit seit Alexander dem Großen. Ganz wie bei der vorplatonischen griechischen Religionsphilosophie, steht auch zweierlei im Mittelpunkt aller Propheten: einmal ein furchtbarer Eifer, den Monotheismus zu wahren oder wiederherzustellen, und sodann die Predigt des Sittlichen. Es ist der einzige Fall in der Geschichte, daß die geistigen Führer einer Nation ihren Untergang als verdientes Schicksal angesehen haben, während sonst im Völkerkampf sittliche Schuld stets nur auf der Gegenseite gesehen wird. Daß auch die Hauptschwäche der semitischen Begabung, die geringe Phantasie, mit dazu beigetragen hat, die israelitische Religion entstehen zu lassen, hat Renan mit scharfem Blick erkannt."

Prof. Dr. Niebergall.

Der Heidelberger protestantische Theologe Professor Friedrich Niebergall hat in einem in Köln gehaltenen Vortrag folgenden Satz ausgesprochen:

„Wären die Menschen und Völker vor dem Kriege stärker von dem Geist der Propheten erfüllt gewesen, so würde der Ausbruch vielleicht nicht erfolgt sein. Amos sei einst nach einem glücklichen Kriege unter die Kriegsgewinnler und Wucherer gefahren. Solche reine Eiferer täten uns heute not. Nur durch den sittlichen Geist der Propheten, nur durch soziale Gesinnung, höchste Selbstlosigkeit, durch willige Hin-

gebung an Vaterland und Menschheit sei der innere Aufbau zu ermöglichen."

Und schon im Jahre 1890 hat in Bezug auf die soziale Gesetzgebung der Bibel Professor Oertli in Bern in dem von Karl Hilty herausgegebenen „Statistischem Jahrbuche der Schweizerischen Eidgenossenschaft" (Jahrgang 1890, S. 257) die Frage aufgeworfen,

Prof. Oertli in Bern.

> „ob nicht der Geist der israelitischen Gesetzgebung mächtig wäre, die tiefe soziale Kluft unserer Tage auszufüllen, wenn wir ihr den gebührenden Einfluß auf unsere Rechtsbildung und, was noch mehr ist, auf unser praktisches Verhalten einräumten".

Der französische Botaniker Alphonse de Candolle in seinem Werke „Geschichte der Wissenschaften und der Gelehrten seit zwei Jahrhunderten" schrieb:

Botaniker Alphonse de Candolle.

> „Wenn Europa nur von Israeliten bevölkert wäre, würde es folgendes eigenartige Schauspiel bieten: Es gäbe keine Kriege, infolgedessen würde unser moralisches Gefühl nicht so oft verletzt werden und die Millionen Menschen würden nicht allen Arten von Beschäftigungen entrissen werden; die Staatsschulden und Steuern würden sich dadurch verringern. Nach den bekannten Neigungen der Israeliten würde die Pflege der Kunst und Wissenschaft, besonders aber der Musik, einen hohen Grad erreichen. Industrie und Handel würden blühen. Es würde wenig Attentate auf das Leben der Nebenmenschen geben und diejenigen auf das Eigentum derselben würden gewiß sehr selten von Gewalttaten begleitet sein. Der Wohlstand würde ganz erheblich zunehmen, als naturgemäße Folge einer regelmäßigen und intelligenten Arbeit, vereint mit Sparsamkeit und würde sich in reichlicher Mildtätigkeit bekunden."

Milde gegen überwundene Feinde!

Wie die heidnischen Völker ihre überwundenen Feinde behandelten, ersieht man aus den babylonischen Keilschriften. Da sieht man auf der Darstellung eines Triumphzuges Truppen mit abgeschlagenen Köpfen von Feinden vor dem Wagen des siegreichen Herrschers daherschreiten und es rühmen sich die Sieger in ihren Inschriften folgender Taten:

„Dreitausend Gefange verbrannte ich im Feuer“ (Keilinschriftliche Bibliothek, I., S. 69 usw.), „ihre Knaben und Mädchen verbrannte ich in der Glut, die übrigen vernichtete ich durch Verhungernlassen oder durch Verdurstenlassen“ (S. 71, 101 usw.). „Viele Männer nahm ich lebendig gefangen; den einen schnitt ich Hände und Arme, den anderen Nasen und Ohren ab, vielen Männern stach ich die Augen aus oder riß ich die Zungen heraus oder schnitt ich die Lippen ab.“ So (II., S. 193, 197 usw.) noch Dutzende von Stellen.

Dagegen wird in den althebräischen Nachrichten gemeldet, daß die Könige Israels bei den Nachbarvölkern in dem Rufe standen, daß sie „Könige des Erbarmens sind“ und gegen ihre Feinde mild verfahren. (I., Kön. 20, 31.)

Der hebräische Sieger begrüßte den überwundenen König von Aram als seinen „Bruder“!!

Liebe gegen überwundene Feinde.

Im II. Buche der Chron. Cap. 28, wird von den Kriegen des Königs Ahaz berichtet, dem der König von Syrien und Pekah, der König von Israel, eine furchtbare Niederlage beibrachten. Sie führten 200.000 Gefangene — Weiber, Kinder, mit reicher Beute — nach Samaria weg. Dort stellte sich ein Prophet, Obed mit Namen, dem siegreichen Heere entgegen und hielt folgende Ansprache: „Seht, der Zorn Gottes hat die Judäer getroffen, sie fielen in eure Hände und ihr habt ein Blutbad unter ihnen angerichtet, das zum Himmel dampft. Wollt ihr noch die Angehörigen von Judäa euch zu Sklaven und Sklavinnen machen? Ihr werdet schwere Schuld auf euch laden! Hört auf meinen Rat, schickt die Gefangenen nach Hause, um nicht Gottes Zorn auf euch zu laden.“

Die Heerführer traten zu einer kurzen Beratung zusammen, dann wurde der Bewachungsmannschaft der Befehl erteilt, zurückzutreten, die Gefangenen standen nun da „vor den Befehlshabern und dem ganzen versammelten Volk“. Die Obersten „faßten die Gefangenen an, bekleideten und beschuhten sie, gaben ihnen zu essen und zu trinken, salbten ihre Wunden, labten sie, setzten alle Schwächlichen auf Reittiere und brachten sie heimwärts zu ihren Brüdern bis nach Jericho, der Palmenstadt“.

Also geschehen im Lande Israel vor nahezu dreitausend Jahren.

Die Propheten gegen übermütige Sieger.

In gleicher Weise liest man, daß der Prophet Amos das Zorngericht Gottes angekündigt über Moab, weil es in seiner Siegestrunkenheit das überwundene Edom erbarmungslos behandelte. Edom war der Feind Israels. In seinen Kriegen gegen Israel hat es, wie der Prophet sagt, „das Erbarmen erstickt" und aus diesem Grunde wurde es vom Schicksal betroffen und erlag im Kriege gegen Moab. Nun verkündet der Prophet Amos, daß auch Moab, das an Edom so handelte, wie Edom an Israel, deshalb fallen muß, weil es an dem grimmen Feinde Israels schändlich gehandelt hat.

„Man bedenke," so ruft ein christlicher Bibelforscher der Gegenwart aus, „man bedenke, was es heißt, daß das Gewissen eines Mannes des achten Jahrhunderts vor Christus sich dagegen aufbäumt, daß andere Völker nicht etwa seinem eigenen Volke, nein, seinen verhaßtesten und mit allem Grund gehaßten Feinden Übles im Kriege zugefügt haben. Und das in einer Zeit, deren Kriegssitten wild und vielfach roh waren."

„Welches Maß hochgemuter Einsicht in die Würde des Menschen und in die Hoheit des allgemeinen, über die Schranken der Völker hinausgreifenden Sittengesetzes muß solchen Männern beschieden gewesen sein, die es wagten, den Gedanken zu fassen, daß die Wohltat der sittlichen Weltordnung auch der Feind genießt, und denen das in der Menschenbrust lebende Sittengesetz mit solcher Deutlichkeit die Gewißheit gab, daß das Brechen des Völkerbundes oder unmenschliche Kriegssitten die Menschenwürde, auch im Feinde, mit Füßen treten und das Gewissen der Völker kränken!"

„So hat auch der Prophet Jesaia in einer seiner größten Reden das Gericht der Weltgeschichte herabgerufen über das Assyrerreich, weil seine Herrscher gegenüber überwundenen Völkern kein Maß kannten. Daß sie diese Völker mit Krieg überzogen und zu Falle gebracht, lag wohl im Plan der Vorsehung, um sie ihrer Sünden willen zu züchtigen. Damit hätte es aber sein Bewenden haben sollen.

„Er aber denkt nicht also,
und sein Herz sinnet ganz anders:
Nein, zu vertilgen liegt ihm im Sinn,
zu vernichten Völker ohne Zahl."
(*Jes. 10, 7; 16 ff.*)

Im blinden Übermut des ländergierigen Eroberers haben die Assyrererkönige die Schranken vergessen und sind erbarmungslos, die Völker niedertretend, über die Erde hingeschritten, sie sich untertan machend. Und so kündet denn der Prophet in flammenden Worten an, daß auch den übermütigen Sieger, weil er alles Maß vergißt, das unentrinnbare Geschick treffen wird."

„Milde soll auch das Verfahren gegen die Feinde im Kriege sein; der Gesetzgeber verbietet nämlich, ihr Land mit Feuer zu verwüsten und gestattet auch das Fällen der Obstbäume nicht." (So wörtlich Josephus contra Ap. II 29). Das ist vor nahezu zwei Jahrtausenden geschrieben.

Prof. Josef Kohler.

In einem Aufsatz des Rechtslehrers Josef Kohler über das antike Völkerrecht wird das Kriegsrecht der einzelnen vorchristlichen Völker untersucht, namentlich der Babylonier und Assyrier, welches als grausam und auf die Vernichtung nicht nur des feindlichen Staates, sondern auch seiner gesamten Bevölkerung gerichtet, gekennzeichnet wird. Der Verfasser spricht dann vom jüdischen Volke und fährt fort:

„Niemand hätte ahnen können, daß, während alle jene gewaltigen Reiche dem Untergang verfielen, dieses Volk in unerhörtester Zähigkeit fortleben und eine Weltstellung erringen sollte. Aber es war die große Idee, die Verehrung des einen Gottes, welche dieses Volk auch in der Ferne zusammenhielt, und in der Verbannung gelang es ihm, eine Menge Kulturelemente der fremden Völker sich zu erwerben, ohne die großen Gedanken der eigenen Religion zu verlassen. . . . . . Ein deutliches Zeichen, daß die Kraft der Idee die Jahrhunderte überdauert und daß der Geist der Kultur unwandelbar in der Menschheit obsiegt."

Prof. H. Cornill.

Professor Heinrich Cornill schloß einen Vortrag über das Thema „Das Alte Testament und die Humanität" mit folgenden bedeutsamen Worten:

„Zu einer Zeit, wo noch die tiefste Nacht der Lieblosigkeit und Inhumanität die ganze übrige Menschheit

bedeckte, da schon atmet die Religion Israels einen Geist wahrer Humanität, der auch den Fremden, wenn er nur sehen will, mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllen muß. Solange mir nicht jemand bei irgend einem anderen Volke des Altertums ähnliche Aussprüche und in ähnlicher Zahl nachgewiesen hat, wie wir sie soeben aus der heiligen Literatur Israels kennen lernten, solange werde ich mir die Behauptung nicht abstreiten lassen, daß Israel der Welt die wahre Humanität gegeben hat, wie es der Welt auch den wahren Gott gegeben hat. Jeder unbefangene Fremde muß einstimmen in das Wort, welches auch ein Nichtisraelit, Bileam, der Sohn Beors, der Mann mit dem enthüllten Auge, über Israel ausgesprochen hat:

Vom Felsengipfel seh' ich ihn,
Von Bergeshöh' erblickt ich ihn.
Das ist ein Volk für sich allein,
Und nicht wie andere zu achten."

„In Israels Propheten ist der Genius des israelitischen Geistes am reinsten und großartigsten erfaßt. In unvergleichlicher Weise haben die religiösen Heroen Israels, denen kein Volk ähnliches an die Seite zu setzen hat, ihrem Volke in die Tiefe der Seele geschaut." So Prof. Rud. Kittel, Geschichte des Volkes Israels II, 436.

Prof. Kittel.

Die eindringlichen Mahnungen der Bibel, den „Fremden" nicht zu unterdrücken, sein Recht nicht zu verkürzen, vielmehr ihn zu lieben, ist Herrn Friedrich Delitzsch offenkundig unbequem; er hat dafür keine Analogien bei Hamurrabi. Aber seine Findigkeit ist unerschöpflich und er mystifiziert seine Leser, indem er Ger mit „Schutzbefohlenen" übersetzt. Das ist aber schon philologisch haltlos. Ger ist in der Bibel der eingewanderte Fremdling, oder, was dasselbe ist, der volks- und religionsfremde Landeseinwohner.

Wenn er sich gar — obgleich der Hinweis: „Ihr seid Gerim im Lande Ägypten gewesen" Sinn und Gehalt des Wortes außer Zweifel stellt — zu der Behauptung versteigt: „Gemeint sind Israels Schützlinge, d. h. die innerhalb Israels lebenden und gleich den Israeliten beschnittenen Abkömmlinge jener Wüstenstämme, die sich schon bei Israels Auszug aus Ägypten diesem angeschlossen", so wird

Herr Delitzsch mit dieser Entdeckung bei Fachgenossen „die große Enttäuschung“ erleben. Nur der „Ger cedek“, der vollständige Proselyt mußte sich der Beschneidung unterwerfen, nicht aber der „Ger toschab“, der fremde Einwohner.

Herr Delitzsch möchte aber eines nicht vergessen:

Während bei den alten Juden die Ermordung eines ausländischen nicht israelitischen Sklaven mit dem Tode bestraft wurde, (III. B. Mose, Kap. 21, 20) hatte der germanische Hörige, obgleich er Eingeborener und Stammgenosse war, in der Gemeinde der Germanen kein Recht und keinen Schutz. Wenn ihn der Herr ermordete, so übte er nur sein Herrenrecht aus. Wenn es später anders geworden, so geschah das infolge der „Verjudung“ der Deutschen durch das Christentum.

Delitzsch nennt die Hebräer „raubende und mordende Nomaden“ und er verwendet die stärksten Worte, um sein Mißfallen zu bekunden über deren Verhalten bei der Landnahme Kanaans. Wie es bei der Eindeutschung der ursprünglich slawischen Gebiete zuging, wie es den heidnischen Slawen und auch den heidnischen Deutschen unter Karl dem Großen erging, daran erinnert sich Delitzsch nicht; es ist ja schon lange her.

Kriegssitten der späteren Christen.

Vor Tortona läßt Fr. Barbarossa Galgen errichten, um jeden gefangenen Angehörigen der Stadt aufzuhängen. Wie Otto Morena weiter erzählt, ließ er 200 Veroneser aufhängen, anderen 200 Nasen und Lippen abschneiden. Vor Cremona läßt Barbarossa die Gefangenen hängen, die Geißeln hinrichten, er bindet Knaben, die er als Geißeln hielt, an die Belagerungsmaschine, so daß die Cremoneser ihre eigenen Kinder töten mußten. Otto von Freising rühmt von ihm, er habe sich „von der Tugend der Strenge nicht zum Fehler der Nachgiebigkeit verleiten lassen.“ (M. Kemerich, Beilage Nr. 215 der „Münchner Neuesten Nachrichten“, 1913.)

In Wilkens „Geschichte der Kreuzzüge“, I, 296 (Michaud, Bibl. des croisades, IV, 92) liest man:

> „Am 15. Juli 1099 war das Kreuzheer unter Gottfried von Bouillon in die heilige Stadt eingezogen. Wie rasende Tiere wüteten und raubten die Sieger in Jerusalem. Die Juden Jerusalems zogen, da aller Widerstand als vergeblich erkannt wurde, unter

> Führung ihrer Rabbiner in die Synagoge und erwarteten dort den Tod. Die Kreuzfahrer steckten das Gotteshaus in Brand, und die ganze Gemeinde fand den Tod in den Flammen unter den Jubelrufen der Mörder."

Auch daran erinnert sich Herr Delitzsch nicht mehr. Dagegen besitzen wir einen Originalbericht über eine „wissenschaftliche Expedition" in das Hinterland von Kamerun von einem der Hauptteilnehmer (Beilage der „Münchner Allgemeinen Zeitung" vom 10. März 1895). Da heißt es unter anderem:

> „Dann verlangten wir Essen für die Leute. Nach kurzer Zeit kam eine starke Gesandtschaft von zehn Bewaffneten zurück. In frechem Tone verlangte der Hauptredner, wir sollten vom Lager aufbrechen und uns entweder auf den uns angewiesenen Platz begeben oder umkehren und uns aus dem Lande scheren."

Die Deutschen in Kamerun.

Als dann die Neger bewaffnet in größerer Zahl kamen, da warteten die Deutschen den Angriff nicht ab. „Legt an! Feuer! Salve auf Salve rollte. Roß und Reiter rollten zahlreich zu Boden und nach der dritten Salve waren nur noch einige Reiter vor der Stadt sichtbar. . . Auf kohlschwarzem Rappen hielt ein Reiter und trieb das Fußvolk an. Ich nahm ihn mit Seelenruhe aufs Korn, zog langsam ab, der Schuß fiel und einen Augenblick später klappte der Reiter herab."

„Nach dem Siege wurde die Stadt geplündert und verbrannt. Die Toten wurden natürlich (!) sämtlich ausgeraubt. Es war ein melancholisches Bild."

> „Die brennende Stadt, Hunderte von Aasgeiern in der Luft und auf den toten Menschen und Pferden, und auf der anderen Seite das tolle und ausgelassene Treiben der siegestrunkenen Leute. Ich selbst war recht deprimierter Stimmung, nicht weil mir die Greuelszenen des Kampfes nahegingen, sondern weil die Leute wie die Rasenden und ohne Spur von Überlegung und viele, ohne zu zielen, darauf losgeknallt hatten und die Schlacht deshalb eine unglaubliche Menge Patronen gekostet hatte."
>
> „Trotz des Sieges mußten unsere Helden doch umkehren, (was sie ja früher ohne Mord und Brand hätten tun können). Bei unserem langsamen Vorwärtskommen hätten die Bewohner Zeit gehabt, ihre Dörfer gänzlich auszuräumen, wir hätten nirgends Lebensmittel gefunden" . . . „am selben Nachmittage brachen

> wir auf, überfielen abends um halb acht Uhr Neu-Assoli, unseren letzten Schlafplatz, vertrieben die Leute und plünderten den Ort."
> „Glücklicherweise fanden wir reichliche Vorräte an Getreide, Hühnern und Ziegen."
> „Wie schmeckten uns die im Feuer (*der verbrannten Stadt*) gerösteten Hühner und das Ziegenfleisch nach dem heißen Tage und dem Nachtmarsch durch die stille Savanna!" . . . „Am nächsten Morgen kommt man nach Alt-Assoli. Der Ort war verlassen und wird ebenfalls in Brand gesteckt."

Die grausame Behandlung der Eingeborenen hat auch bekanntlich zu Meutereien in Kamerun geführt. Nach dem Berichte einer Berliner Zeitung ließen die dortigen deutschen Beamten die Weiber der schwarzen Soldaten „öffentlich peitschen, weil sie zu wenig gearbeitet hatten." Während die Soldaten zum Zuschauen in Reihe und Glied angetreten waren, erhielten ihre Weiber jedes zehn Hiebe mit der Flußpferdepeitsche und der Assesor L e i s t stand dabei und sah der Exekution zu. „Weithin tönte das Geschrei und Geheul der Gezüchtigten." Die Peitschen sind später im deutschen Reichstage vorgezeigt worden.

> „Die Meuterer wurden natürlich, dank der Überlegenheit der europäischen Waffen, bald besiegt. Dabei wurden, um freie Aussicht zu haben, drei Dörfer niedergebrannt. Aus Versehen wurden auch die Häuser der beiden einflußreichsten Häuptlinge verbrannt, obwohl sie trotz aller erlittenen Kränkungen als Freunde der Regierung gelten."

Daß man die Frauen in Gegenwart ihrer Männer öffentlich auspeitschen ließ, scheint aber kein Versehen gewesen zu sein.

Man hat nicht vernommen, daß Herr Friedrich Delitzsch und seine Parteigenossen über die Vorgänge sich besonders erregt hätten.

Die Mitverantwortlichen für so viele Scheusäligkeiten in dem tückischesten Krieg aller Zeiten, für die erbarmungslose Ermordung wehrloser Verwundeter, die Versenkung von Lazarettschiffen, mit welchen Schwerverwundete, fiebernde, Unsägliches leidende Menschen nach langen Qualstunden wrack wurden; die auch bei der feigen Niedermetzelung des armenischen Volkes, vierzehnhunderttausend frommer Christen

durch Talaats und Djemals Verbrecherbande (nach dem Zeugnis des amerikanischen Botschafters Morgenthau) die Mauer gemacht und „Schmire" gestanden, hätten dermalen alle Ursache, über harte Kriegssitten aus der Zeit vor mehr denn drei Jahrtausenden nicht gar so leidenschaftlich sich zu entrüsten.

Niedermetzelung der Armenier.

Herr Dr. Stürmer, der die „Köln.-Ztg." in der Türkei vertrat, schreibt wörtlich (Zwei Kriegsjahre in Konstantinopel):

> „Als Schande wird die Weltgeschichte die Tatsache verzeichnen, daß die raffiniert grausame Vernichtung eines kulturell wertvollen Volkes von anderthalb Millionen mit dem Zeitpunkt der stärksten deutschen Macht in der Türkei zusammenfiel."

— — — — — — — — — — — — —

Zur Anschwärzung der Bibel zitiert Delitzsch (Seite 83), wie so oft seine Gesinnungsgenossen bereits vor ihm, Deut. 15, 6:

> „Jaho, dein Gott hat dich gesegnet, wie er dir verheißen hat, so daß du viele Völker zu Pfandschuldnern machen, selbst aber nicht Pfandschuldner sein wirst, und du viele Völker beherrschen wirst, dich aber sie nicht beherrschen",

als ob es sich hier um den Besitz ausleihbaren Kapitals und um Geldgeschäfte handeln würde. Deut. 15, 6 muß im Zusammenhang mit Deut. 28, 12 gelesen und verstanden werden. Dort heißt es wörtlich:

> „Es befiehlt Gott mit dir den Segen in deinen Vorräten und in allem, woran du deine Hand legst, und Er segnet dich in dem Lande, welches Er dir gibt; so stellt Gott dich zu einer heiligen Nation auf, wie Er dir geschworen, wenn du Seine Gebote hältst und in Seinen Wegen wandelst, und es sehen alle Nationen der Erde, daß Gottes Name über dich genannt ist, und fürchten sich vor dir. Es zeichnet dich Gott zum Guten aus in der Frucht deines Leibes, in der Frucht deines Viehes und in der Frucht deines Bodens, auf dem Boden, den Gott deinen Vätern geschworen hat, dir zu geben. Er öffnet dir Seinen besten Schatz, den

Himmel, den Regen deines Landes zu seiner Zeit zu geben und alles Werk deiner Hand zu segnen. Vielen Völkern wirst du leihen, du aber wirst nichts borgen. Gott läßt dich zum Haupt werden und nicht zum Schweif, du wirst nur der Höhe angehören und nie dem Niedern, wenn du auf die Gebote Gottes, die ich dir heute gebiete, hinhörst, sie zu hüten und zu erfüllen und nicht abweichst von all den Worten, die ich euch heute gebiete, nicht rechts oder links."

Beobachtung des Moralgesetzes ist Bürgschaft des Segens.

Also lautet die Stelle im Zusammenhang. Es ist hier verheißen, daß Gott dem israelitischen Volke in Palästina einen Segen stetig zuwenden werde, wenn es sich völlig dem Gebote Gottes in allen seinen Beziehungen unterordne und als eine „heilige Nation" unter den Völkern dastehe, d. h. als eine Nation, welche sich voll und ganz mit allen ihren Anlagen und Bestrebungen, in ihrem öffentlichen und privaten Leben als Herold göttlichen Willens und als treuer Diener desselben bewährt. Einem Menschenkreise, welcher also sich ungeteilt Gott hingibt, dem wendet Gott seinen Segen zu, weil dieser Segen dem von Gott gewollten menschlichen Streben zugute kommt und alle anderen Volkskreise in diesem Segen die Waltung Gottes erkennen und mit Achtung auf das winzige Völklein hinschauen, das durch seine sittliche Größe ihnen Ehrerbietung abnötigt und in dessen materieller Wohlfahrt sich der „Name Gottes", die große, von allem Leid erlösende Wahrheit kundgibt, daß das Heil und Glück, der Wohlstand und die Zufriedenheit, der Friede und Segen auf Erden nur dann dauernd im Menschenkreise zu finden sind, wenn er sich als Gottes Diener in Wahrheit begreift, in der Übung der Tugend und der Befolgung des Gottesgesetzes die einzige Aufgabe seines Daseins erkennt. Weil Gott Israel, wenn es also sich begreift und in allem Guten auszeichnet, als eine Pflanzstätte der Sittlichkeit erkennt, darum wird Er auch seinen Boden segnen, ihm die ausgiebigste Fruchtbarkeit verleihen, so daß Palästina imstande sei, von seinem Bodenreichtum anderen Ländern abzugeben, aber nicht genötigt sein werde, wegen Mißwachs von andern Ländern

Getreide zu beziehen, und so werde der kleine israelitische Staat anderen Staaten zum nachahmungswerten Beispiele erscheinen. Sie hätten von Israel das Geheimnis zu lernen, wie man das nationale Glück begründet durch den Gehorsam gegen Gott, Israel aber hätte kein anderes Prinzip der Staatskunst von ihnen zu lernen. So werde Israel zum „voranschreitenden Haupte und nicht zum nachfolgenden Schweif", weil nur auf das Hohe, Sittliche sein Sinn gerichtet und alles Niedere, Gemeine ihm fremd bleibe, wenn es sich einzig und allein von Gottes Gebot leiten und führen lasse.

— — — — — — — — — — — — — —

Die Opferung Isaaks.

Eines der bedeutendsten Kapitel der Genesis ist das über die Abschaffung der Kinderopfer.

Im hohen Alter wird Abraham ein Sohn geboren. Er soll ihn auf dem Gipfel des Berges Moria opfern. Allein Isaak wird gerettet. Was hat diese Rettung herbeigeführt? War es etwa die Vaterliebe zu dem Kinde seines Alters, welche den Sieg im Herzen Abrahams davontrug? War es Mitleid, Teilnahme an dem Geschick eines jungen Menschenlebens? Im Gegenteil, mit starker Absichtlichkeit wird betont, daß Abraham bereit war, durch Aufopferung seines Sohnes die Vollkommenheit seiner Hingabe an Gott zum Ausdruck zu bringen. Ohne Zögern und Zagen macht er Vorbereitungen, trifft Anstalt, die Tat zu vollbringen. Wer sich in den Sinn dieses Bibelabschnittes versenkt, dem tritt der Gedanke klar vor die Seele: Nicht durch einen Kampf widerstreitender Empfindungen im Herzen Abrahams obsiegt eine Liebe zu dem Kinde. Es war vielmehr einzig die Stimme des Herrn, die Abrahams Geist vernommen hat: „al tischlach jodecho̦el hanaar" „Strecke nicht die Hand aus nach dem Knaben!" Es war die Erleuchtung des Geistes, die lautgewordene Stimme der Gotteserkenntnis, welche die Menschheit von einem finsteren Wahn erlösen wollte und erlöst hat. Der Gott, der im Geiste angebetet sein will, fordert kein Menschenopfer.

Wenn Abraham aus Erbarmen und Mitleid seines Kindes geschont hätte, so wäre der große, strahlende Gedanke dieser Erzählung verdunkelt. Er mußte hingebungsvoll bereit zu dem Opfer sein, um durch die Gottesstimme daran ge-

hindert zu werden. Die Erlösung der Menschheit von den Greueln der Menschenopfer hat Israel mit seinem Eintritt in die Geschichte vollbracht. Allerdings mußten noch Jahrtausende vergehen, ehe die Schallwellen jener an Abraham gerichteten Gottesstimme auf dem Gipfel des Moria auch das Ohr arischer Völker erreicht haben.

Dagegen Th. Fritsch: „Der falsche Gott“ (Beweismaterial gegen Jahwe), 4. Auflage 1915, S. 42:

> „Ohne Besinnen macht sich Abraham auf den Weg, richtet den Holzstoß her und setzt seinem Sohne das Messer an die Kehle. Solche barbarische Gesinnung findet Jahwe höchst löblich und des größten Lohnes wert: Dieweil du solches getan hast und deines eigenen Sohnes nicht geschont, will ich deinen Samen segnen.“

Und Dr. Artur Dinter läßt Kämpfer in seinem Roman „Die Sünde wider das Blut“ deklamieren:

> „Die Auffassung, die heute noch von vielen Christen vertreten wird, daß Jesus durch sein Leiden und Sterben Gott ein Sühneopfer für unsere Sünden dargebracht und dadurch gleichsam eine Art Generalpardon für die ganze sündige Menschheit erwirkt habe, ist natürlich nur eine kritiklose Übertragung barbarischer alttestamentarischer Vorstellungen auf die Lehre Christi.“

> „Sie konnten sich von dem mit dem Opfer verbundenen jüdischen Begriff des „Geschäftes“ nicht frei machen“. „Der rach- und gewinnsüchtige Judengott Jahwe, der konnte wohl durch Opferspenden versöhnt und zum Abschluß neuer Geschäfte geneigt gemacht werden. Welchen Sinn aber sollten wohl solche Opfer und nun gar noch Todesopfer unserem Gotte gegenüber haben, der doch unser Vater und die Liebe ist?“

Die Lehre von dem Sühnetod des Gottessohnes ist ureigenstes Eigentum des Heidenapostels Paulus, dem Judentum völlig fremd. Vor Jahrtausenden hat der Prophet ausgerufen

> „Hat Gott Wohlgefallen an Opfern? Soll ich hingeben meinen Erstgeborenen für meine Missetat, die Frucht meines Leibes zur Sühne der Seele? Es ist dir gesagt Mensch was gut ist, was allein der Herr fordert: Recht tun, Liebe üben und demütig wandeln vor Gott.“ (Micha 6, 7.)

Jüdische Nobelpreisträger.

Einen wissenschaftlich anerkannten Maßstab zur objektiven Feststellung der Höherwertigkeit oder Minderwertigkeit einer Rasse gibt es eigentlich nicht. Vielleicht könnte über den Anteil der verschiedenen Volksstämme an den Höchstleistungen in der Geistes- und Kulturarbeit der Menschheit eine Statistik der Nobelpreise, bei deren Verleihung in Skandinavien jede illegitime Einflußnahme unmöglich ist, Anhaltspunkte bieten. Der jüdische Volksstamm (mit etwa 15 Millionen Seelen) zählt gegenwärtig, soweit mir bekannt, folgende Nobelpreisträger: Albert Michaelsohn, Gabriel Lippmann, Staatsminister Asser, Paul Ehrlich, Fritz Haber, Alfr. H. Fried, Jacques Loeb, Bohuslav Brauner, Robert Bárány, Richard Willstätter und drei Söhne jüdischer Mütter: Eli Metschnikow, Paul Heyse und Anatole France — was die Anzahl der Nobelpreisträger des englischen und des französischen Volkes zusammengenommen übertrifft. Dazu gehört nicht Albert Einstein, den am 13. Juni Lord Haldane in Kings College als einen Mann, der in der Geisteswelt eine größere Revolution bewirkt hat als Kopernikus, Galilei und sogar Newton selbst, bezeichnete, wobei gewiß mancher Engländer aus dem Umkreise der „Morning Post" im stillen der Vorsehung grollte, wegen des doppelten Unbehagens, „that the greatest scientific man the latter centuries have produced is a German Jew", wie es in der Wochenschrift „The Nation" heißt, — und Prof. Heinrich Rosenbusch in Heidelberg, der 1903 die höchste Auszeichnung, die die Geologische Gesellschaft in London zu vergeben hat, die Wollaston-Medaille, erhielt. Unparteilichkeit waltet auch bei Entscheidungen des Schachspiels. Bei diesem königlichen Spiele ist der Sieg unweigerlich bei dem stärksten Gehirn. Jahrzehnte hindurch war die Weltmeisterschaft im Schachspiel eine innerjüdische Angelegenheit. Dieselbe Wahrnehmung drängt sich auch in Bezug auf körperliche Tüchtigkeit auf, wenn man die unverhältnismäßig große Anzahl guter Faustkämpfer jüdischer Rasse sich vergegenwärtigt.*) So haben

Jüdische Schachmeister.

*) Tacitus in den Historien, VI, 2, sagt von den Juden: „Corpora hominum salubria et ferentia laborum", d. h. dieses Volk ist gesund an Körper und geeignet, schwere Arbeiten zu ertragen, sowie er ihnen V, 6 moriendi contemptus, „Todesverachtung", zuschreibt.

Juden im Sport.

einzelne jüdische Boxer Titel als Weltmeister sich erworben. Kid Hermann, Kid Goddmann, Joe Bernstein, die zur Weltmeisterklasse zählten, waren Juden. Ferner Tod Kid Levis, Bený Leonhard, Lewinsky und der Österreicher Kurz. Wer Gelegenheit gehabt hat, sich ein wenig in den Kreisen des internationalen Artistentums umzutun, der weiß, daß der Prozentsatz der Juden unter den Athleten und den Akrobaten, die im Vertrauen auf ihre Kraft und Geschicklichkeit allabendlich ihr Leben aufs Spiel setzen, ein außerordentlich hoher ist.

Einer der Inhaber der Meisterschaft von Europa im Radfahren, der Meisterfahrer des deutschen Sprachgebietes und von Böhmen und Ungarn war Maxime Lurion; zwei Olympia-Sieger bei Wettkämpfen in Athen im Schwimmen waren Paul Neumann und Otto Herschmann.

Der Wiener Otto Sheff hat seinerzeit in Athen bei den Olympischen Spielen die Meisterschaft im Schwimmen vor den besten Meistern der Welt gewonnen. Würdig reiht sich ihm an Inbez Wolffe aus Glasgow. Berthold Tandler in Wien hat als Athlet zweimal den Weltmeisterschaftstitel erlangt, er war einer der besten Schwergewichtstemmer. Im Alter von 85 Jahren starb in London der berühmte Wettschwimmer Bibbero, der ein überzeugter frommer Jude war. Simon Orlik hat 1913 die Weltmeisterschaft als Schwimmer ersiegt und neben ihm haben zahlreiche jüdische Schwimmer erste Preise erzielt. Wir nennen z. B. Otto Wahle. Als Weltmeisterin auf dem Eise erhielt Fräulein E. Kronberger, Tochter eines jüdischen Industriellen in Budapest, bei einer Weltkonkurrenz den ersten Preis.

Jüdische Arbeiter in Boryslaw.

In Boryslaw werden in den Naphthagruben ausschließlich jüdische Arbeiter beschäftigt und auch die christlichen Grubenbesitzer verwenden nur jüdische Arbeitskräfte. Über den Grund dieser Erscheinung existiert eine Zuschrift des Gemeindeamtes Boryslaw an den verstorbenenen Abgeordneten Adolf Stand in Lemberg, Zl. 6501/13, vom 5. Juni 1913, aus welchem derselbe folgenden Passus publizierte:

„So sind in Boryslaw bis heute zirka 2500 jüdische Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und zwar bei Wachs-Gruben, Wachsschmelzen, Leppschmelzen, Rohölzusammen-

nehmen und Rohölreinigungen, welche Arbeiten auch christliche Unternehmungen jüdischen Arbeitern überlassen, weil diese die einzig dafür Fähigen sind, so daß bei den Petroleumgruben nur von jüdischen Arbeitern im Fall einer Feuersbrunst die Rettungsaktion durch Zuschütten und Ersticken ausgeführt wird, weil diese die kühnsten sind, die direkt ins Feuer gehen, was seinerzeit beim Oil City-Brand vom Herrn Sektionschef Homann hervorgehoben und gelobt wurde."

Felix Dahn ist einmal ein kleines Malheur geschehen. Als der „Verein der Bayern" in Breslau eine Feier veranstaltete, hielt Felix Dahn die Festrede. Auch der in Ohlau August 1913 verstorbene Justizrat Carl Levy, Hauptmann der bayrischen Landwehr, war einer der Festteilnehmer. Justizrat Levy, ein Hüne von Erscheinung, mit durchaus germanischem Äußeren, betrat den Saal, gerade als Dahn in schwungvollen Worten von den germanischen Recken sprach, die in ihrer Urwüchsigkeit der gegenwärtigen Generation vorbildlich sein sollten. Dahn apostrophierte den in bayrischer Uniform eintretenden Offizier mit den Worten: „Da sehen Sie ein Beispiel jener Heldenerscheinungen, die uns ein treffliches Bild geben, wie unsere Vorfahren ausgesehen haben mögen." Zunächst herrschte allgemeines Schweigen, das sich aber plötzlich in herzhaftes Lachen umwandelte, als Felix Dahn den Namen des Offiziers erfuhr und in die allgemeine Heiterkeit selbst mit einstimmte.

Justizrat Löwy a s Bild der alten Germanen.

Einige Autoritäten des Judenhasses scheinen sich über die Inferiorität der jüdischen Rasse nicht ganz sicher zu sein; ihnen dünkt vielmehr die geistige Überlegenheit der Juden, welche „die Universitäten und die Hallen der Wissenschaft überfluten", eine Gefahr. Wenn eine solche geistige Überlegenheit existiert, so danken das die Juden ausschließlich dem rasenden Hasse ihrer Feinde. Man darf den Einfluß der antisemitischen Hetze auf die Ertüchtigung der jüdischen Rasse nicht gering anschlagen. Ich habe über „die guten Dienste, die uns die Feinde leisten", 1890 im Vereine der „Oesterreichischen Israelitischen Union" einen Vortrag gehalten, und folgendes ausgeführt: Unter den Rassen-

hetzern spielen merkwürdigerweise die Schulmeister eine große Rolle. Die jüdischen Schüler wissen ein Lied davon zu singen. Dem Jungen bleibt nichts übrig, als acht zu geben und alle Kräfte anzustrengen, das Gehirn tüchtig in Übung zu nehmen; es genügt nicht, bloß das gleiche zu leisten wie der christliche Mitschüler, denn in diesem Falle bleibt er schon zurück; ihm fehlt der Vorteil der Konfession, der Vorzug der Rasse, er muß alle Energie des Geistes anspannen, muß das Dreifache leisten, um die natürlichen Vorteile der arischen Mitschüler auszugleichen und der unverschuldeten Antipathie des Lehrers zu begegnen. Denken wir uns nun, daß das in allen Schulen, in allen Städten, in vielen Ländern geschieht; in den Volks- und Bürgerschulen, in den Gymnasien, in Realschulen, in den technischen Anstalten, in den Akademien, und daß dieser Zustand lange andauert. Die jüdische Jugend muß dann wissenschaftlich bedeutend besser ausgerüstet in das Leben treten.

Steigerung des Kulturwertes durch andauernde Verfolgung.

Aber noch mehr! Ein naturwissenschaftliches Gesetz, welches auch antisemitische Gewalttat nicht wegschaffen wird, sagt: Je mehr das Gehirn angestrengt wird, desto aufnahms- und leistungsfähiger wird es, desto veredelter wird die Rasse. Die Tatsache, daß wir zahlreiche antisemitische Lehrer haben, die unseren Kindern nicht gerade mit Wohlwollen gegenüberstehen, muß herbeiführen, daß der Jude der folgenden Generationen seinem christlichen Konkurrenten an Begabung und Fähigkeiten, in allen Qualitäten des Gehirns weit überlegen sein wird.

Nicht anders auf der Universität. Auch hier macht der jüdische Student die gesteigerte Wahrnehmung, daß er gegen die Vorurteile und Gehässigkeiten mit erhöhter Tüchtigkeit sich ausrüsten muß, während dem arischen Studenten von vielen Seiten gezeigt wird, daß nicht so sehr das Wissen, als vielmehr die nationale oder antisemitische Gesinnung den Menschen in der Gesellschaft zu Ansehen und Stellung erhebe. Der Maßstab für nationale Gesinnungstüchtigkeit ist aber bloß im Kneipleben zu gewinnen, und so sehen wir, daß Söhne antisemitischer Reichratsabgeordneter, welche nach dieser Richtung ein Besonderes tun zu sollen vermeinten, drei-

mal bei den Prüfungen durchfielen, was nicht hinderte, daß sie zu hohen Staatsstellungen gelangten.*)

Was von den jüdischen Studenten gesagt worden, gilt in gleichem Maße vom jüdischen Kaufmann, Fabrikanten oder Handwerker. Die konfessionelle Hetze bringt sie in Nachteile, welche sie bloß durch erhöhte Tüchtigkeit, durch größere Leistungsfähigkeit, durch Anspannung der geistigen Energie überwinden können. Der jüdische Fabrikant muß bessere, gediegenere Ware liefern, er muß in seinen Preisforderungen mäßig sein, will er dem Konkurrenten nachkommen, der ihm gegenüber durch die arische Geburt und die christliche Konfession einen bedeutenden geschäftlichen Vorsprung hat.

Wenn man eine Volksschichte auf allen Gebieten der geistigen und produktiven Tätigkeit durch äußere Zwangsmittel zur erhöhten Anspannung der intellektuellen Gaben und zur energischen Anstrengung des Gehirns nötigt, so steigert das die geistige Potenz, die Qualitäten des Gehirns in einem Maße, wie sich die antisemitischen Agitatoren kaum träumen lassen. Die Gewöhnung zwangsläufiger Arbeit, rastlosen Fleißes schafft als neue Notwendigkeit Arbeitsdrang, der Befriedigung heischt. Dieser Arbeitstrieb und die ängstliche Vorsicht des stets von Feindschaften Bedrohten gehen eine Verbindung ein, die auf eine der stärksten Waffen im Rassenkampf hinausläuft. Es ist ein schöpferisches Gesetz, daß die Kraft der göttlichen menschlichen Natur noch jederzeit ausreicht, um veränderten Bedingungen zu entsprechen, notwendige Heilkräfte zu ergänzen und aus Bedrängnissen Möglichkeiten höherer Entwicklung zu gewinnen.

Alle Momente aber, welche die intellektuelle Begabung des jüdischen Volksstammes erhöhen und fördern, bewirken in gleicher Weise eine Stärkung der moralischen Qualität desselben.

---

*) Auf der kathol. Hauptversammlung, Wien 1902, sprach ein antisemitischer Hauptredner (Dr. Pattai, der nachmalige Reichsrats-Präsident): „In den Lesesälen der Bibliotheken findet man viel mehr „fremde Elemente", während die arischen Studenten in den Gasthäusern überwiegen." In einem Kommentar zu dieser Rede schrieb das „Deutsche Volksblatt": „Dieser Tatsache gegenüber berührt es fast possierlich, wie die Juden solche heikle Dinge zu vertuschen suchen."

Schon in der Schule darf sich der Judenjunge nichts zu schulden kommen lassen, er hat bei dem antisemitischen Lehrer auf keine Nachsicht zu rechnen, er muß doppelt auf sich acht geben. Steht ein Jude vor Gericht, so bilden Konfession und Abstammung die ersten Verdachtsmomente, die gegen ihn zeugen; beging er wirklich eine Lumperei, so wird er doppelt bestraft, als Lump und als Jude. Und die antisemitische Hetzpresse schleift seinen Namen durch den Kot, schmäht und geifert auf den „Juden“, der sich erdreistet hat, in die Vorrechte der antisemitischen Führer einzugreifen.

In der Tat ist die Anzahl der verurteilten Juden seit Beginn der antisemitischen Bewegung in wohltätiger Abnahme begriffen. Der Antisemitismus ist so ein unablässiger Mahner an den Juden, daß er in seinem Berufe immer doppelt so viel leisten muß, als die anderen, daß er geistig und moralisch höher stehen muß, um sich durchzusetzen. Eine schwere, aber zugleich eine hohe Aufgabe, ein Schicksal, aber auch ein Sporn. Hier ruht das Geheimnis des vielverspotteten Gedankens vom „auserwählten Volke“. Durch den Antisemitismus muß die Fiktion einer Superiorität der semitischen Rasse zur Wirklichkeit werden. Das geträumte Schreckbild gewinnt Leben: Die Nemesis des Naturgesetzes!

Auf die Nichtjuden aber wirkt das ganze System mit seinen Pauschalverleumdungen, erlogenen Anklagen, seiner Umgehung und Verhöhnung der Gesetze, seiner Roheit und Zuchtlosigkeit, seinen frechen Angriffen auf die Schwachen und dem feigen Zurückweichen vor dem Starken und Mutigen wahrhaft zersetzend und demoralisierend. Der Haß verzehrt zunächst den, in dessen Busen die Flamme lodert.

Prof. Dr. Dodel-Port, „Moses oder Darwin? Eine Schulfrage“, Zürich 1889, S. 98.

Ein berühmter Naturforscher, Prof. Dr. Dodel-Port in Zürich, sagt darüber wörtlich:

> „Ich wüßte kein frappanteres Beispiel aus der Menschheitsgeschichte, das eindringlicher vor einer systematischen Unterdrückung ganzer Volksklassen warnte, als es hier der Fall ist. Wer gerecht urteilen will, muß sich gestehen, daß die Überlegenheit der Juden von heute genau das ist, was kommen mußte.“

Von den Juden in der ägyptischen Knechtschaft heißt es: je mehr sie unterdrückt wurden, desto stärker wurden sie.

Ganz dasselbe berichtet Dio Cassius, XXXVIII, 17, von den Juden im römischen Reich. Er sagt wörtlich: „Oft unterdrückt, sind sie doch aufs stärkste gewachsen."

Bei seinem Eintritt in die Geschichte hat Israel es erfahren, daß der Fluch seiner Hasser sich ihm in Segen verwandelt. Dem einäugigen Bileam, welchem der Heidenkönig Balak Reichtümer und Schätze bot, daß er Israel fluche, der es aber segnete, hat unsere Nationalliteratur ein eigenes Kapitel, eines der herrlichsten in der Bibel, gewidmet, um auch dem einfältigsten Sinne es wahrnehmbar zu machen, „daß Gott solchen Fluch in Segen wandelt". Die späteren Propheten werden nicht müde, die Episode Bileams aus der Jugendgeschichte Israels in den Erinnerungen der Spätergeborenen zu wecken.

> „Mein Volk gedenke doch, was Balak, der König von Moab, geplant und was Bileam, Sohn Beors, ihm erwiderte ... um zu erkennen die Gerechtigkeit des Herrn."

Einheit Gottes und Einheit des Menschengeschlechtes.

Im Wandel einer 4000jährigen Geschichte hat sich Israel immer mehr zur Reinheit des Doppelgedankens hindurchgerungen: „Ein Gott und eine Menschheit". Die Einheit Gottes ist ihm unlöslich verbunden mit dem Gedanken der Einheit des Menschengeschlechtes. Berthold Auerbach, hat vor seinem Tode in einem Schreiben an Propst Döllinger das denkwürdige Wort geschrieben: „Die Mission, die den Juden vermöge ihrer wunderbaren Erhaltung in einer Märtyrergeschichte ohne Gleichen beschieden ist, wird sich erfüllen." Die noch nicht erfüllte Mission Israels, worin besteht sie? Gegen die wiedererwachte heidnische Barbarei des Völkerhasses stets und unablässig zu protestieren und angesichts der wilden Befehdung und Selbstzerfleischung, dahin der wahntrunkene Chauvinismus alle Volksstämme und Nationen, ja die Gesamtvölker Europas geführt hat — an das Menschentum zu mahnen, an die gemeinsame Abstammung, an die Zusammengehörigkeit zu einer einzigen Völkerfamilie, welcher der Slawe, Germane und Romane, der Mensch mit brauner, roter oder gelber Hautfarbe, der Eskimo, der im kalten Norden ein kümmerliches Dasein fristet, der Neger im Innern Afrikas, welchem die glühende Sonne die Haut schwarz gebrannt hat, wie die Glieder der zivilisierten Nationen als

Kinder angehören: In dem Sieg dieses Gedankens im Völkerleben ist das Geschick Israels beschlossen.

Castelar und Anatole Leroy-Beaulieu über die Mission des Judentums.

Von Castelar stammt das Wort: „Nur durch die Zähigkeit eines solchen Volkes konnte sich die Idee der Einheit Gottes unversehrt erhalten."*) Anatole Leroy-Beaulieu gibt dem Gedanken folgende Fassung: „Die Mission des Judentums scheint mir mit seiner Bibel und mit seinen Propheten in Verbindung zu

*) Ein französischer Gelehrter hat unter dem Pseudonym „Loetmol" im „Univers" 1807 in der Zeit des Modernistenrummels eine Abhandlung veröffentlicht, in der es zum Schlusse hieß:

> „Alle diejenigen, welche heutigen Tages mit der religiösen Lage unzufrieden sind, haben eine Dankesschuld gegen Euch Israeliten für den ungeheuern Dienst, den Ihr der Menschheit geleistet habt, als Ihr hartnäckig Euch weigertet, Eure endgültige Religion zu erblicken in den Paulinischen Theorien, in den hellenistischen Spekulationen oder in dem theokratischen Christentum Roms. Ich zweifle nicht im Geringsten daran, daß die Christen, die sich in einer Krisis ohne sichtbaren Ausgang bewegen, schließlich zu der Erkenntnis gelangen werden, daß Ihr mit Eurer angeblichen Verblendung im Rechte waret und Euch Dank dafür wissen werden. Mag nun aber der Tag dieser feierlichen Wiedergutmachung so vieler Fehler noch lange auf sich warten lassen, so will es doch einer von ihnen, und mag er momentan auch von seinen Brüdern verleugnet werden, mit aller Eurer Kirche, der Mutter aller unsrigen, gebührenden Achtung und Liebe, Euch hier gesagt haben: „Habt Dank für Euere Verweigerung der christlichen Taufe, dafür, daß Ihr Euch nicht durch uns habt verstümmeln und verschlingen lassen, für Eueren Willen, Euer eigenes Leben zu leben, obschon Euere Existenz eine schwierige und schmerzvolle war, für Eure Energie, mit der Ihr den reinen und lebendigen Monotheismus verteidigt habt, obschon Euer Glaube, der als verbrecherische Hartnäckigkeit bezeichnet wurde, Euch von uns nur Unbill und Verfolgung zuzog. Habt Dank für die dunkle, aber fruchtbare Arbeit Euerer Lehrer zu einer Zeit, wo wir uns noch wenig mit der Wissenschaft beschäftigten, Dank für das vergossene Blut Eurer Märtyrer, wo wir noch so töricht waren, zu glauben, daß wir ein dem Messias, den wir Euch schuldeten, angenehmes Werk vollbringen, wenn wir Euch töteten. Euch gebührt das Verdienst des Mutes, der das Gewissen frei macht und das Verdienst der Treue gegenüber einem Ideal, das wir vorzeitig als verwirklicht erklärt hatten. Wir aber, die wir heute unser ganzes Christentum in Frage stellen, wir müssen uns schämen, nicht sowohl weil wir uns geirrt haben, als weil wir so ungerecht waren gegen Euch, indem wir auf unserem Irrtum beharren."

stehen. Es ist vor allem eine moralische und eine religiöse Mission, nämlich die, die Gottesidee aufrecht zu erhalten gegenüber dem wachsenden Materialismus und dem modernen Heidentum und die beiden großen Begriffe von der Väterlichkeit Gottes und der Brüderlichkeit unter den Menschen, die dem Judentum und dem Christentum gemein sind, zu verteidigen und zu verbreiten."

Ich weiß nicht, ist es eine Gunst der Vorsehung oder ist es ein Mißwollen des Schicksals: jedenfalls beweist unsere seit dem Sinaitage „auserwählte" Sonderstellung im Völkerleben, daß unser Geschick unlöslich verknüpft ist mit dem Schicksal des allgemeinen menschlichen Fortschrittes. Wenn der Aberglaube seine düsteren Schatten über die Menschheit ausbreitet, wenn die Geistestyrannei die Völker umklammert, dann erlischt der Stern Jakobs, der in seinem vollen Glanze am Horizont erscheint, wenn der Fortschritt triumphiert, wenn die Erkenntnis sich ausbreitet, wenn die Humanität, das Einheitsbewußtsein des Menschengeschlechtes in den Völkern erstarkt. Unser ganzes altes Schrifttum durchzieht der einzige Gedanke, daß Israels Errettung zugleich die gefesselte Gottesidee befreit, daß jede Wolke auf Israels Lebenshimmel auch die höchsten Erkenntnisse verdunkelt und den Aberglauben zum Triumphe bringt; daß jeder Sieg, den Israel unter den Menschen erringt, zugleich der Triumph der höchsten göttlichen und menschlichen Ideen im Bewußtsein der Völker ist. Wenn Israel in Not und Bedrängnis ist, so ist das ein Zeichen, daß die dunklen Mächte des Aberglaubens, die finsteren Gewalten der Unbildung und des Hasses die Menschen betören und verführen, daß nicht der reine Gottesglaube deren Herz erfüllt. Als Israel in der Knechtschaft schmachtete, offenbarte sich Gott im niederen Dorngestrüppe. (Tanchuma par. Schemoth u. a. andern Stellen.) Auch in der Geschichte zieht vor Israel eine Feuersäule einher, welche den Aberglauben und die Vorurteile verzehrt, Licht und Aufklärung verbreitet. Unzertrennlich von den Begriffen der Aufklärung und der Humanität ist der Begriff des Judentums. Das blühende Spanien verwandelte sich in eine Wüste, seine hohe Kultur machte der traurigen Unbildung, der Knechtung

des Geistes Platz, als die Juden von den Ufern des Ebro und Guadalquivir vertrieben wurden. Ein Jude, Baruch Spinoza, entzündete zuerst die lodernde Fackel, die mit grellem Scheine hinleuchtete in die dunklen Gründe menschlicher Verirrungen. Er war es, der zuerst der forschenden Wissenschaft die ersten Wege bahnte. Überall, wo die Schärfe des Gedankens zu neuen Zielen führt, stehen die Juden, in erster Reihe.

O, schmäht es nicht Überhebung und hochmütige Einbildung! Unsere Hasser sind unsere unfreiwilligen Zeugen. Ihr könnt es überall beobachten, daß die Feinde des Wissens und der Aufklärung jede Leuchte der Wissenschaft und des menschlichen Fortschrittes mit dem Fluche zu beladen suchen, der seit zwei Jahrtausenden auf dem Judentum lastet, — daß man Männern wie Darwin, Nietzsche, Lessing, Garibaldi, Castelar usw. die Lüge nachsagt, sie seien jüdischem Stamme entsprossen. Wo nur irgend von einem hervorragenden Manne des Geistes und des Fortschrittes die Rede ist, da kommen die Finsterlinge und rufen „Jud". Der Haß hat seine Instinkte und wenn diese erleuchteten Männer alle, die man uns freiwillig und unfreiwillig zuwirft, weder nach Konfession noch nach Abstammung uns angehören, so sind sie doch unser im Geiste.

Unsere Hasser, unsere blutigen Verfolger waren noch in jeder Epoche auch Feinde des Wissens, Feinde der Freiheit und des Fortschrittes; die Apostel des Judenhasses in unseren Tagen sind gerade die Träger der Roheit und Gemeinheit im öffentlichen Leben. Mit der Ausbreitung des Judenhasses sinkt gleichmäßig die öffentliche Moral, Wissen und Fortschritt werden mißachtet, und der Mensch verfällt dem Spiele seiner bestialischen Instinkte. Nicht die Gegenwart allein, auch die Geschichte der Vergangenheit in jedem einzelnen Kapitel enthält hiefür tausend Zeugnisse.

Wie der Jude der erste Träger des reinen Gottesbegriffes war, der den Menschen von einem willenlosen Werkzeuge der rohen Naturkräfte erst zum Menschen erhob — so war und ist er durch die Flucht der Jahrhunderte der Träger jenes großen Humanitätsgedankens, der als letztes Ziel alles

menschlichen Ringens und Schaffens die Vereinigung aller Völker im Dienste der Kultur und der Freiheit bezeichnet. Das ist Kern und Stern unserer messianischen Idee, welche die Krönung der jüdischen Weltanschauung bildet, der heilige Traum jüdischer Sehnsucht, jüdischer Hoffnung: ein Bund der Völker, vereinigt in höchster Erkenntnis.

Der Aufstieg der Menschheit zu den Höhen des Wissens, der Freiheit und der Brüderlichkeit, das ist das Ziel des Judentums; der Rückfall der Menschheit in ihren bestialischen Urzustand, in die Tiefe der Geistesnacht, der Unfreiheit, das ist das Ziel derer, die das Judentum bekämpfen.

Die Ziele dieser rückläufigen Strömungen hat der größte österreichische Dichter, Franz Grillparzer, in dem ätzenden Worte zusammengefaßt:

„Von Humanität — durch Nationalität — zur Bestialität."

Friedrich Delitzsch und Ernest Renan.

Delitzsch und Renan.

Seite 97 schreibt Delitzsch:

> „Die Religion Israels war nicht Monotheismus, sondern, wie einer der größten Kenner der semitischen Religionen, Ernest Renan, schon längst erkannte, Monolatrie: Israel diente Einem Gotte, nämlich seinem Spezialgotte Jaho; ob es andere Götter außer Jaho gibt, war ihm ganz gleichgültig, für Israel war es die Hauptsache, daß Jaho der höchste aller Götter war und daß er seine Verehrung nicht mit anderen Göttern zu teilen brauchte."

Ernest Renan hat im Jahre 1880 in London einen Zyklus von vier Vorlesungen über das Thema: „Welchen Einfluß hat Rom auf die Verbreitung des Christentums ausgeübt" gehalten, und sofort in der Einleitung findet man folgenden Passus:

> „Die wissen sicherlich nichts von Religionsgeschichte, welche es nicht als ein fundamentales Prinzip aufstellen, daß das Christentum nichts anderes als ein modifiziertes Judentum sei, welch letzteres, abgesehen von seinen segensreichen Lehren über Liebe und Mildtätigkeit, noch den Vorteil aufzuweisen hat, daß es ein unerschütterliches Vertrauen in die Zukunft der Menschheit setzt und von jeher mit dem Geheimnis vertraut war, wie man unter allen Wechselfällen des Lebens seinen Frohmut bewahren könne."

In einer gelehrten Gesellschaft von Juden sagte einmal Renan („Christentum und Judentum“, Seite 7):

„Sie haben das unvergleichliche Privilegium, daß Ihr Buch das Buch der ganzen Welt geworden ist. So haben Sie es sich selber zuzuschreiben, wenn alle Welt sich in Ihre Studien mischen will. So gehört auch die Bibel als ein gemeinsames Gut der Menschheit, der gesamten menschlichen Familie an. Alle dürfen sich an Ihren Arbeiten beteiligen.“

„Die Begründer des freisinnigen Dogmas in der Religion sind, ich wiederhole es, Ihre alten Propheten, Jesaja, die Verfasser der Sibyllinischen Bücher, die jüdische Schule von Alexandrien, die ersten Christen, Fortsetzer der Propheten. Das sind die wirklichen Begründer des Geistes der Gerechtigkeit in der Welt. Der Jude, indem er dem modernen Geiste dient, tut in Wirklichkeit nichts anderes, als dem Werke dienen, zu dem er mehr als sonst jemand in der Vergangenheit beigetragen und, fügen wir hinzu, für welches er so viel gelitten.“

Und Seite 29: „Und die Bibel ist etwas so Einziges in der Welt, daß jede Silbe, die darin geschrieben steht, ein Gegenstand endlosen Kampfes geworden ist. Das hebräische Wörterbuch entscheidet über das Schicksal der Menschheit. Es gibt manches Dogma, das auf einem Irrtum der Auslegung einer gewissen Stelle in Ihrer Bibel, auf einem Fehler jüdischer Abschreiber beruht. Mancher Ihrer alten Kopisten hat durch eine Zerstreutheit über die Theologie der Zukunft entschieden.“

„Die reine Religion, mit einem Wort, die wir als das einzige, die gesamte Menschheit zusammenhaltende Band ahnen, wird die Verwirklichung der Religion des Jesaja sein, jene ideale jüdische von allen beigemischten Schlacken befreite Religion.“ (Seite 28.)

„Das Paradies auf Erden, d. i. das von dem Propheten erhoffte Zeitalter des allgemeinen Friedens, der Glückseligkeit und der Brüderlichkeit, wird aus dem Beitritt der Menschheit zur Gottesverehrung Israels erblühen.“

Von besonderem Interesse für die Rassenfrage ist folgender Satz bei Renan:

„Il n'est pas d'esprit élevé qui ne doive éprouver une haute sympathie pour une race (sc. la race juive)

„Kein erleuchteter Geist wird seine hohen Sympathien einer Race verschließen können, die eine solch' außer-

Sekte war ein Spottname; „quos per flagitia invisos vulgus christianos appellabat“.

Wir wiederholen: immer wieder wird die Stelle bei Tacitus 15, 44 mit der in den Historien 5, 5 verwechselt, wo Tacitus von Juden redet und ihnen einen „Haß gegen alle Anderen“ vorwirft. Sie hassen die „anderen“, das hieß auf römisch, „sie nehmen nicht teil an den Gelagen der Römer, sie verachteten die Götter (Heidentum), sie hielten gegen ihre Religion selbst Väter und Familie gering“. „Sie knieten nicht vor Bildsäulen, sie beteten nicht die Kaiser an, sie haben keine Bilder zur Verehrung, sie kennen nur einen Gott im Geiste. Sie beten nur einen Gott an, der ewig, unveränderlich und unvergänglich ist.“

Aber auch über die „in allen großen Handelsplätzen des römischen Reiches entstandene Sorge um die eigene Wohlfahrt“ (Delitzsch, Seite 140) bietet ein von Hofrat Benndorf als Ergebnis einer Forschungsreise nach Kleinasien zu Tage gefördertes Detail aus der Zeit des Kaisers Maximinianus außerordentlich belehrende Aufschlüsse.

Petition um Erlaubnis Pogrome gegen Christen zu veranstalten.

Kaiser Valerius hatte zugunsten der Christen ein Toleranzedikt erlassen und, dadurch veranlaßt, hatte auch sein Unterherrscher Maximin die Behörden angewiesen, von der Verfolgung abzusehen; nach dem Tode des Valerius jedoch Herr von ganz Kleinasien geworden, fühlte er sich sicher und änderte sein Verhalten gegen die Christen. Als die höheren Beamten sich von der wirklichen Gesinnung des Kaisers überzeugt hatten, veranlaßten sie einen Petitionssturm um Wiederaufnahme der Christenverfolgung, dem dann der Kaiser Folge gab.

Aus den Berichten des Kirchenvaters Eusebius wußte man auch, daß in allen Städten damals, wie nie vorher, die Petitionen sowohl wie die kaiserlichen Reskripte in eherne Säulen eingegraben waren. Auf einer Forschungsreise, die Hofrat Benndorf mit zwei jungen Wiener Gelehrten nach Kleinasien unternahm, fand er in der lykischen Stadt Arykanda unterhalb des Stadiums auf einer innerhalb der Grundmauern eines unvollendet gebliebenen Gebäudes freiliegenden Platte, freilich stark fragmentiert, den Rest des lateinischen Reskripts der Kaiser und darunter, vollständiger erhalten, den griechischen

Text der Eingabe des „Volkes von Pamphylien und Lykien" an die Kaiser Maximinius, Konstantinus und Licinus, im Interesse der Herrschaft zu verhüten, daß durch die Duldung der Christen die den Göttern schuldige Verehrung leide, vielmehr die Schlechtigkeit des verhaßten Dienstes der Gottlosen zu beseitigen und die allgemeine Verehrung der ihnen stammverwandten Götter (Kaiserkult) anzuordnen. In dem, wie bemerkt, darüber stehenden kaiserlichen Reskript werden die Bittsteller ob ihres frommen Begehrens belobt und ihnen Erfüllung ihrer Bitte in Aussicht gestellt. Damit beweisen die Kaiser ihren frommen Sinn gegen die unsterblichen Götter und beweisen sie, daß die Bittsteller den würdigen Lohn für ihre Lebensführung erhalten haben.

Ein Wort Theodor Mommsens: „Ewig ist nichts als die Dummheit und die Bosheit."

Theodor Mommsen hat in den „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn" (XVI, 1) die Inschrift, mit einer Erläuterung versehen, publiziert, und er fügt seiner epigraphischen Studie folgende Glosse hinzu:

„Vielleicht findet der kleine Beitrag zum Humor der Weltgeschichte auch außerhalb des Gelehrtenkreises verständnisvolle Leser. Daß der schlechte Christ ein schlechter Staatsbürger und ein illoyaler Untertan und bösartiger Atheist ist, das bekommen wir zurzeit oft genug in wenig eleganter Mannigfaltigkeit zu hören und zu lesen. Hier kommt nun die Staatsreligion, welche durch die christliche verdrängt worden ist, und verfolgt eben diesen Christen als einen schlechten Bürger und illoyalen Untertanen und vor allem als notorischen Atheisten. Die Hetze der damaligen Gläubigen bedient sich genau der gleichen Mittel gegen den neuernden Unglauben und ruft genau die gleiche Staatshilfe gegen denselben an, wie diese selben Ungläubigen, nachdem sie zur Staatskonfession geworden sind, jetzt ihren Widerpart verfolgen. So wechseln die Zeiten und ewig ist nichts als die Dummheit und die Bosheit."*)

Das Streben nach Weltherrschaft.

*) Erlogen wie die heidnischen Anwürfe gegen die Christen, sind die heutigen, gegen die Juden geprägten Schlagworte. Es ist pure Heuchelei und Lüge, wenn die deutschen Judenhasser von der ungeheuren Macht der Juden, ihrer Gefährlichkeit und ihrem Streben nach Weltherrschaft deklamieren.

„Wir sind des Hammergottes Geschlecht,
Und wollen sein Weltreich erben."

Das ist nicht von Juden gesungen worden, sondern November 1895 in der Versammlung des Deutschen (antisemitischen) Reformvereins zu Dresden und wurde mit stürmischem minutenlangen Beifall beantwortet.

Fr. Delitzsch' Art, zu zitieren.

In der Kunst, falsch zu zitieren oder ein richtiges Zitat falsch auszudeuten, haben es die Gelehrten des Judenhasses zu einer großen Fertigkeit gebracht. Mangel an Ehrfurcht vor dem Geistigen ist es, was sie befähigt, Aussprüche eines großen Geistes zu verdrehen, sie in der Form zu entstellen oder ihnen eine falsche Deutung zu geben. Wieviel Geschichtsfälschungen, wieviel bewußt entstellte Zitate mußten herhalten, um die Minderwertigkeit der Juden und somit die Berechtigung des Antisemitismus zu erweisen.

Daß Fr. D. einen Satz des Propheten Amos nur zur Hälfte anführt und dadurch den Sinn gröblich entstellt, haben wir bereits erwähnt. Ebenso, wie er mit Renan und Tacitus verfährt. Aber auch Goethe zitiert er nach seiner Art, das heißt, ein kurzes Stück aus dem Zusammenhang herausgerissen.

Im Zusammenhang lautet aber die Stelle:

> „Vor dem Richterstuhle des Gottes der Völker wird nicht gefragt, ob es die beste, die vortrefflichste Nation sei, sondern nur, ob sie dauere, ob sie sich erhalten habe. Das israelitische Volk hat niemals viel getaugt, wie es ihm seine Anführer, Richter, Vorsteher, Propheten tausendmal vorgeworfen haben; es besitzt wenig Tugenden und die meisten Fehler anderer Völker; aber an Selbständigkeit, Festigkeit und Tapferkeit und, wenn alles das nicht mehr gilt, an Zähigkeit sucht es seinesgleichen. Es ist das beharrlichste Volk auf Erden, es ist, es war, es wird sein, um den Namen Gottes durch alle Zeiten zu verherrlichen. Wir haben es daher als Musterbild dargestellt, als Hauptbild, dem die anderen nur als Rahmen dienen."

Es ist dann weiter die Rede von den „übrigen Vorteilen dieses Volkes, oder vielmehr seiner Geschichte, seiner Religion" von der trefflichen Sammlung ihrer heiligen Bücher und als besonderer Vorteil der israelitischen Religion wird gerühmt,

> „daß sie ihren Gott in keiner Gestalt verkörpert und uns also die Freiheit läßt, ihm eine würdige Menschengestalt zu geben, auch im Gegensatz die schlechte Abgötterei durch Tier- und Untiergestalten zu bezeichnen."

Goethe gegen Verhöhnung der Juden auf der Bühne.

Von Goethe ist es ferner bekannt, daß er sich über die von dem Schauspieler F. A. A. Wurm zur Darstellung gebrachte Judenkarikaturen förmlich ärgerte. So hat Karl Eberwein, der viele Jahre hindurch Direktor der Goetheschen Hauskapelle in Weimar war, mitgeteilt; (L. Geiger, „Goethes Schauspieler und Musiker", Erinnerungen von Eberwein und Lobe, Berlin 1912, S. 33):

> „Über Wurms Bestreben, die Juden von der Bühne herab dem Gespötte preiszugeben, geriet er in Zorn und sagte: es ist schändlich, eine Nation, die so ausgezeichnete Talente in Kunst und Wissenschaft aufzuweisen hat, gleichsam an den Pranger zu stellen! Solange ich das Theater zu leiten habe, dürfen derartige Stücke nicht gegeben werden."

Und auch ein Satz von Sombart aus seiner Schrift „Händler und Helden", der verdient der Vergessenheit entrissen zu werden:

> „Nun begreifen wir auch, warum uns die anderen Völker mit ihrem Haß verfolgen: sie verstehen uns nicht, aber sie empfinden unsere ungeheure geistige Überlegenheit. So wurden die Juden im Altertum gehaßt. Und sie gingen hocherhobenen Hauptes mit einem verächtlichen Lächeln auf den Lippen durch das Völkergewimmel ihrer Zeit, auf das sie von ihrer Höhe geringschätzig hinabsahen. Sie wußten, warum. Sie schlossen sich auch ab gegen alles fremde Wesen, aus Besorgnis, das Heilige, das sie mit sich trugen, könne durch die Berührung mit Ungläubigen besudelt werden. So sollen auch die Deutschen in unserer Zeit durch die Welt gehen, stolz, erhobenen Hauptes, in dem sicheren Gefühl, das Gottesvolk zu sein."

Jesus und das Neue Testament.

Die „English Review" hat einige unbekannt gebliebene Aufzeichnungen Voltaires in englischer Sprache veröffentlicht. Unter diesen befindet sich folgende Notiz:

> „Wenn ich Christen Juden beschimpfen höre, so ist es mir, als ob Kinder ihre Väter schlügen."

Die Kirche baut sich auf auf dem Boden des Semitismus und man kann dies nicht gut ungeschehen machen. Was würde es nützen, wenn man das ganze Alte Testament als ketzerisch

verdammen, aus den Hallen der Kirche verbannen würde: Waren nicht die Autoren des Neuen Testaments, die Apostel der Kirche, Juden? Waren nicht die ersten 13 Bischöfe der Urgemeinde in Jerusalem jüdischer Abkunft?

Der zur Siedehitze gesteigerte Rassenwahn eines Chamberlain (Chamberlains Werk ist Professor Wiesner aus Wien gewidmet, der als Jude geboren war; vgl. Friedrich Herz „Moderne Rassentheorien“, Wien 1904, S. 273.) flüchtet sich unter den Schutz einer vom Fürwitz ausgeheckten Hypothese, daß Jesus kein Jude der Rasse nach war (S. 214), sondern als Galiläer vielleicht germanischer Abstammung.*) Vor ihm hat bereits Max Bewer gradwegs behauptet: Christus war ein Deutscher!

Jesus als Germane, als Serbe und als Engländer.

> „Forschungen haben nahegelegt, daß die Leibwache des Pilatus ausschließlich aus niederdeutschen, und zwar rheinisch-westfälischen Mannschaften bestanden habe.“ (Antisemitische Korrespondenz Nr. 243, 1893.)

Auch Herr Delitzsch wandelt die gleichen Pfade, erklärt positiv, daß Jesus von Nazareth nichtjüdischen Blutes war. Allein, wer seine Schmähschrift „Die große Täuschung“ ruhig und bedächtig durchliest, dem kann unmöglich entgehen, daß die Kampfansage des Verfassers nicht dem Alten Testament allein gilt. Seine schärfsten Urteile und Verurteilungen treffen in weit höherem Grade und Umfange das Neue Testament. Überflüssig hinzuweisen, daß die Evangelien mit völliger Sicherheit als von einer historischen Tatsache ausgehen, daß Jesus Christus echt jüdischen Geblütes, und zwar ein

*) Das in Agram erscheinende kroatische Tagblatt „Hrvatska“ hat aus Christus einen Serben gemacht, ein englischer Methodist dagegen aus ihm einen Engländer. Dieser hielt nämlich an die Malgaschen in Tamatawe folgende Anrede (s. Globus 1865. Bd. 7, S. 267 f.):

> „Meine Freunde. Die Franzosen sagen, die Religion, welche sie euch verkünden, sei gut. Glaubt das nicht. Als Jesus Christus, unser aller Herr, die Erde durch seine Gegenwart heiligte, betrat er England und verkündigte uns seine Lehre; haltet aber wohl in Obacht, daß er niemals einen Fuß auf französischen Boden setzte. Daraus allein schon könnt ihr annehmen, wer die wahre Religion hat.“

Dagegen meinte die Polin vor dem Richter im Posenschen: „Christus habe wahrscheinlich polnisch gesprochen, denn er war ja Jude.“

Abkömmling aus dem Hause Davids, ja daß das einzige Zeugnis für die Messianität Jesu das Evangelium in der Weissagung des Erzvaters Jakob, I. M., 49, 10, sieht: „Er aber, David, spricht durch den heiligen Geist: Der Herr hat gesagt zu meinem Herrn: „Setze dich zu meiner Rechten, bis daß ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füße.“ Und Zacharias, der Vater des hl. Johannes, der Gatte der heiligen Elisabeth, hat am Beschneidungstage seines Sohnes, des hl. Geistes voll geweissagt: „Gelobt sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat erlöset sein Volk und hat uns aufgerichtet ein Horn des Heils in dem Hause seines Dieners David.“

König David erhält bei Delitzsch aber eine gar schlechte Sittennote.

Jesus hat stets den Gott des A. T. angerufen.

Wenn weiters der Gott des Alten Testaments als „Schandgötzen“ (S. 75) geschmäht und behauptet wird, „daß er auf einer viel zu tiefen sittlichen Stufe stände“ — das „Spiegelbild eines enherzigen und zugleich unwürdigen Gottesbegriffes“, so braucht man nicht erst daran zu erinnern, daß auch Jesus in den Evangelien nur diesen und keinen anderen Gott als seinen Vater angerufen, den „Gott Abrahams, Isaks und Jakobs“. Nach Marc. 12, 29, hat Jesus als „das vornehmste Gebot“ den Satz des jüd. Bekenntnisses bezeichnet: „Höre Israel, der Herr unser Gott usw.“ wie es wörtlich V. M., 6, 4, zu lesen ist.

Die Verfasser des Neuen Testaments sind durchdrungen von der tiefsten Überzeugung, daß Moses das lebendige Gotteswort empfangen, den Menschen zu geben (A. G. 7, 38), daß die Persönlichkeiten des Alten Testaments heilige Gottesmänner waren, die, getrieben vom heiligen Geist, geredet haben (II. Petri, I, 21). Für Delitzsch waren sie von tiefster sittlicher Rückständigkeit.

Im Neuen Testament liest man, daß Jesus selber das Wort gesprochen: „Das Heil komt von den Juden.“ Friedrich Delitzsch dagegen behauptet, daß die Juden „das Heil der Welt getötet haben“.

Hegel nennt die Juden das „Volk des Geistes“, Ibsen bezeichnet sie als den „Adel der Menschheit“, für Friedrich Nietzsche sind sie das „ethische Genie unter den Völkern“.

Alle jene Gedanken, welche die Menschheit als ihre höchsten und erhabensten nennt, ist ihnen von den Juden gegeben worden und Paulus (Römer 3) hat auf die Frage: „Was haben denn die Juden für Vorzug?“ die Antwort erteilt: „Fürwahr sehr viel; zum ersten: ihnen ist anvertraut, was Gott geredet hat.“ Und Kapitel 9: „Denen von Israel gehört die Kindschaft und die Herrlichkeit und der Bund, und das Gesetz und der Gottesdienst und die Verheißung:“ „Ihnen gehören die Väter, ja von ihnen stammt dem Fleische nach Christus, der Gott über alles ist, gepriesen in Ewigkeit. Amen.“

Warum sagt Herr Professor Delitzsch nicht offen und ehrlich, daß auch das ganze Neue Testament mit in das Kapitel der „Großen Täuschung“ gehört?

Unter den Schreibern des Neuen Testaments war kein einziger Nichtjude, und alle betonten mit Nachdruck ihre Zugehörigkeit zum jüdischen Volke. So auch Paulus (II. Corinther, 11/22): „Sie sind Ebräer, ich auch. — Sie sind Israeliter, ich auch, sie sind Abrahams Samen, ich auch.“

Als ich in Rom weilte, gelangte ich auch an die Stelle, welche man als die Mitte, als das Zentrum des Christentums bezeichnen kann, auf den Petersplatz. Ringsum die herrliche Kolonnade und inmitten steht der große Obelisk, der früher auf dem Zirkus des Nero stand. Sixtus V. hat ihn hinstellen lassen. Und welche Worte stehen darunter? Es stehen darunter die Worte: „Vincit leo de tribu Juda“ (Gesiegt hat der Löwe aus dem Stamme Juda).

Juden waren es, die das große römische Reich durchzogen, ohne Furcht vor Folter, vor Kreuzigung und Steinigung, die christliche Heilslehre zu verkünden. Die zwölf armen Juden werden als Apostelfürsten von der Christenheit verehrt. Wenn Delitzsch verkündet: das Judentum habe „das Heil der Welt getötet“ (Seite 94), so hat er auch über das Christentum das Urteil gesprochen, das direkt niederzuschreiben er sich nicht getraut.

Kurt Breysig, Professor der Geschichte an der Berliner Universität, in seinem Buche: Vergleichende Entwicklungsgeschichte der führenden Völker Europas, Berlin 1901, Band II. S. 678, schreibt:

Prof. Kurt Breysig.

„Alles, aber auch alles, was den Christenglauben heraushebt über die anderen Religionen, ist jüdischen Ursprunges, so vor allem anderen die unerhörte Inbrunst der Gottesverehrung und die Schöpfung des persönlichen einen Gottes."

„Nicht Griechen, nicht Römer, nicht Germanen haben je den Gedanken eines einzigen, höchsten und doch persönlichen Gottes gefunden, und noch weniger hat eines von diesen Herrenvölkern der Weltgeschichte es über sich gewonnen, sich so tief vor den Gestalten seines Glaubens zu demütigen, wie dieser grüblerische Hirten- und Bauernstamm schon in seinem frühesten Alter getan hat."

Der ehmalige englische Ministerpräsident Balfour sagte in einer Parlamentsverhandlung des Jahres 1905:

Minister Balfour.

„Die Behandlung der Juden ist der größte Undank von Seiten des Christentums — ein Undank, der den hehren Namen des Christentums befleckt, der im Mittelalter Ursache von Schrecken war, die niemand, und sei er auch nur oberflächlich mit den Tatsachen bekannt, ohne Schaudern lesen konnte."

Harnack, „Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten", S. 50:

Harnack

„Eine solche Ungerechtigkeit, wie die der Heidenkirche gegenüber dem Judentum, ist in der Geschichte fast unerhört. Die Heidenkirche streitet ihm alles ab, nimmt ihm sein heiliges Buch, und während sie selbst nichts anderes ist, als transformiertes Judentum, durchschneidet sie jeden Zusammenhang mit demselben: die Tochter verstoßt die Mutter, nachdem sie sie ausgeplündert."

Der ausgeheckten Hypothese, daß Christus kein Jude war, widmet der Antisemit Eugen Dühring, „Ersatz der Religion", folgende Abfertigung:

Eugen Dühring

„Jene pure Verlegenheitshypothese von der nicht rassenjüdischen Natur Christus' ist nämlich, genauer untersucht, pure Willkür und wäre nie aufgestelt worden, wenn man nicht das heutige Christentum moderner Völker vor der Mißliebigkeit hätte bewahren wollen, auch persönlich einen rein rassenjüdischen Ursprung und überdies zum Gegenstand seines Kultus oder wenigstens der moralischen Achtung einen Stammesjuden zu haben."

Und wenn er dem Blute nach kein Jude gewesen wäre, was hätte die antisemitische Wissenschaft damit gewonnen?

„Macht denn nur das Blut den Vater? Nur das Blut?“ sagt Recha. „Wer dem Kinde eines andern Unterricht erteilt, seinen Geist bildet, seine Kenntnisse vermehrt, seine Anschauungen erweitert, macht es dadurch zu seinem eigenen Kinde,“ (Jalkut zu Exod.) „wird sein Vater, sein Schöpfer, denn er gibt ihm nicht weniger als der Schöpfer, mehr als der Vater.“ (Tosephta Horajoth.) Und so sagt Emil Schürer: „Keine Tatsache der evangelischen Geschichte, kein Wort Jesu Christi ist denkbar ohne die Voraussetzung der jüdischen Geschichte und der ganzen Vorstellungswelt des jüdischen Volkes.“

Emil Schürer.

Deutschnationale Österreichs unter der Führung des gewesenen Reichsratsabgeordneten Georg Schönerer bezeichnen denn auch den christlichen Antisemitismus geringschätzend als den Kampf der „inneren gegen die äußeren Juden“ und haben direkt die Parole ausgegeben: „Los vom Christentum.“ Mit der Begründung, daß ja auch der neue Bund, beziehungsweise „die im Neuen Testamente zusammengefaßte Schriftenmasse im wesentlichen den rassenjüdischen Charakter bewahre, daß auch hier durch ein Opfer der Zorn Gottes besänftigt wird, also ein Handelsgeschäft*) mit Leistung und Gegenleistung in dem neuen Bunde zustande kommt.“ Auch Delitzschens Kampfschrift „Die große Täuschung“, indem sie jede Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte zertrümmert, zerstört recht gründlich das christliche Lehrgebäude. Wenn so große Teile der Evangelien „Täuschungen“ sind, wo ist die Bürgschaft, daß gerade der Rest eine historische Wahrheit enthalte?

Eduard von Hartmann.

Es ist nicht unwichtig, daran zu erinnern, daß Eduard von Hartmann, der seinerzeit ebenfalls gegen das Alte Testament mit einer scharfen Kritik hervorgetreten, eine nicht minder scharf gehaltene Schrift gegen das Neue Testament verfaßt — jedoch nur unter dem Pseudonym F. A. Müller, „Briefe über die christliche Religion“, herausgegeben hat.

*) „Ein wichtiger Punkt, gegen den das hebr. Buch Hiob kämpft, ist die Vorstellung der Ethik als einer Art Handelsgeschäft zwischen Gott und den Menschen. „Kann denn ein Mann Gott etwas nützen? Nur sich selbst nützt ein Kluger, so sagt Eliphas (Hiob 22, 2). Mit andern Worten, es ist unmöglich, sich Gott gegenüber ein Verdienst zu erwerben, auf das man pochen kann.“ — So der christliche Gelehrte Hugo Dingler: „Die Kultur der Juden“, 1919, Seite 103.

Ehrlicher und robuster war ein anderer Vorgänger des Prof. Friedrich Delitzsch, nämlich sein Berufsgenosse Paul de Lagarde, Prof. in Göttingen. In seinen vielgelesenen „Deutschen Schriften“ wimmelt es von förmlich frivolen Auslassungen über Altes und Neues Testament, und er leistet sich gelegentlich auch den Satz:

Paul de Lagarde.

> „Ein Sohn Gottes, der in Nazareth das Licht der Welt erblickte, hilft niemandem etwas, der 1878 Jahre nach diesem Zeitpunkte sich mit Gott und der Kreatur abzufinden hat.“

Die gelehrten Tricks, mit deren Hilfe Jesus Christus „entjudet“ werden soll, verfangen auch bei der großen Menge sehr wenig.

Unter dem Stichwort „Empörende Geschmacklosigkeit“ veröffentlichten die „Schlesische Volkszeitung“ und die „Germania“ nachstehende gerechte Entrüstung:

> „Alle Edeldenkenden sind in ihrer tiefsten Brust empört und verletzt durch den Anblick eines nichtswürdigen, in elender lithographischer Mache hergestellten Bild-Pamphlets, welches in dem Schaufenster einer Buchhandlung an der Taschenstraße in Breslau ausgestellt ist. Man ist zugleich erstaunt darüber, wie ein Spekulant sich erlauben darf, in einer Stadt eines christlichen Staates, welche außerdem noch die Residenz eines katholischen Kirchenfürsten ist, ein derartiges, von einem gottlosen Buben, einem Heiligtumsschänder verbrochenes, aus schnöder Gewinn- und Skandalsucht in die arglose Welt gesetztes Schmutzblatt öffentlich im Schaufenster aufzustellen. Eine Gruppe halberwachsener Jungen, Schüler und Lehrlinge umstand das Schaufenster und sog das gefährliche Gift ein, welches der „Buchhändler“ einzugeben bestrebt ist. Man höre: Der gekreuzigte Erlöser wird hier dargestellt umgeben von fratzenhaften Karikaturen, die ihn in der schamlosesten Weise verspotten und besudeln. Die Unterschrift „Das Märchen von Christus“ setzt dem Schundbilde die Krone auf und entblößt seine bubenhafte Tendenz.“
>
> „So weit ist es also gekommen, daß der gottleugnerische Janhagel gegen die heiligsten Güter der Nation, des Christentums so öffentlich und unverblümt schändend auftreten darf?!“ *)

*) Daß die Entrüstung der beiden katholischen Blätter berechtigt ist, wird niemand leugnen, nur hätte nicht verschwiegen werden sollen, daß es sich um ein antisemitisches Machwerk aus einem antisemitischen Spezialverlag handelt.

Wie man in der Berliner „Germania“ vom 3. Jänner 1922 lesen konnte, hat ein deutscher Hochschuljünger in einer Zuschrift an die „Freiburger Tagespost“ betont:

> „Am neuen Werk ist ein neues Geschlecht, das wieder an den Sonnenglauben der Väter anknüpft, der deutschen Väter, und es ablehnt, sich von den ersten jüdischen Defaitisten (gemeint ist euer Christus) Vorschriften machen zu lassen! Unser deutscher Bismarck steht uns zu hoch, weltenhoch über jedem internationalen Juden — heiße er nun Professor Kantorowicz oder Jesus von Nazareth“!*)

---

*) Seitdem ein Anhänger des Wotan-Kultus in München eine „Herz-Jesu-Andacht“ durch den Zwischenruf gestört: „Kann uns denn Jesus helfen, da er doch selbst ein Jude ist“, ist den Wiener klerikalen Antisemiten der Verdacht aufgestiegen, ob nicht vielleicht Professor Delitzsch im Dienste der Juden arbeite. Die Wiener „Reichspost“, (Abendblatt vom 17. Juni 1921) bittet eindringlich, von der Schmähung „der alten Juden“ abzulassen. Sie fügt hinzu:

Friedrich Delitzsch von Juden bestochen.

> „Mitunter macht es den Eindruck, als würde von Interessenten(!) versucht, die antisemitische Energie in einem für die Gegenwartsjuden höchst gleichgültigen Kampf gegen die Juden der vorchristlichen Zeit zu erschöpfen, um so auf dem Umweg über einen Kampf gegen die Bibel dem Christentum einen tödlichen Streich zu versetzen. Der praktische Antisemitismus hält sich an die bekämpfenswertesten Erscheinungen der Gegenwart: zum Sturm gegen die Juden verflossener Jahrtausende blasen, ist entweder Donquichotterie oder Schlimmeres: vielleicht sogar semitische Taktik.“ (!!)

Bei den Rasseantisemiten wird diese Mahnung des Eindruckes entbehren, nachdem sie bereits die Entdeckung gemacht haben, daß auch das Christentum an dem sogenannten „foetor Judaicus“ leide.

Im „Mod. Völkergeist“, Okt. 1896, S. 154, schrieb S. Kufahl:

> „Den Begriff „geistiges Judäertum“ kann man sehr weit fassen; denn der Unrat, der bisher von Judas Geist allen mit ihm in Berührung kommenden Völkern beschert wurde, ist nicht gering zu veranschlagen; wir wollen uns jedoch mit einer Blüte, dem Christentum, begnügen. Deren übler Duft reicht aus, einem das Verlangen nach dem Geruch weiterer Erzeugnisse zu verleiden. Für uns ist das Christentum nur ein Neujudentum, das wegen seiner jüdischen Züge, wir erwähnen nur die Heuchelei der Nächsten- und Feindesliebe,(!!) mit dem Denken und Fühlen der neueren besseren Völker unvereinbar ist.“ Vgl. auch „Mod. Völkergeist“, Juni 1896, S. 99.

Unter dem Titel „Das Reich der Ironie", erschien vor mehreren Jahren eine prächtige Schrift über die kulturgeschichtlichen und ästhetischen Beziehungen der Ironie. Der geistreiche Verfasser begleitet die Metamorphosen der weltgeschichtlichen Psyche, zeichnet das Element der Ironie als treibende Kraft des kulturgeschichtlichen Entwicklungsprozesses, die Ironie des Schicksals. Die Ironie liegt im hohen Grade darin, daß anstatt des zu erwartenden Schmetterlings sich oft genug bloß ein ekler Wurm aus der Larve herausschält, der unseren Abscheu und unser Gelächter erregt.

Weltgeschichtliche Ironien.

Die tausenden und abertausenden Menschenopfer, die die Zerstörung des Zarentums erforderten, haben nichts erbracht als eine neue Form der Knechtschaft des Sowjettums, um nur ein Beispiel zu nennen.

Das ironische Verhalten des Weltgeistes gelangt aber häufig darin zum Ausdruck, daß er zur Realisierung weltgeschichtlicher Ziele gerade jene Elemente in seinen Dienst spannt, welche diesen Zielen eigentlich am stärksten widerstreben. Während sie alle Gewalten und alle Leidenschaften in entgegengesetzter Richtung antreiben, sehen sie sich plötzlich durch eigene Energie dort angelangt, wohin sie am wenigsten zugestrebt, haben sie Ideen zerstört und zur Auflösung gebracht, deren Stärkung und Ausweitung die Richtung ihrer gesamten Geistesarbeit Generationen hindurch bestimmte.

Der Hexensabbath unserer neuesten Zeitgeschichte verrät alle Züge der Ironie des Schicksals.

Die Angriffe, welche das Christentum, seitdem es auf den Thron gelangt ist, von heidnischer, philosophischer und rationalistischer Seite erfahren hat, waren jederzeit zu subtiler Natur, um in den Tiefen des Volksgemütes Wirkungen zu erzeugen. Zum erstenmal seit Jahrhunderten werden die nationalen Instinkte der abendländischen Völker, die bösartigen Triebe des Rassenhasses gegen die Urkunden des Christentums entflammt und diejenigen, welche all diese Leidenschaften entzünden, geben sich als patentierte Wächter des christlichen Gedankens. Der christliche Eifer, im Drange nach Ausschließung und Abstoßung alles Nichtchristlichen, gelangt zur Negation des Semitismus, zur frevelhaften Lästerung der Apostel und zur

schmählichen Herabwürdigung aller jener Gestalten und Typen, welche das Zentrum des christlichen Kultus bilden.

Vielleicht wird schließlich der Antisemit Dühring doch recht behalten, wenn er vom Christentum sagt:

„Es dürfte in den Juden noch die letzten Verfechter finden, wenn es sie überall sonst verloren haben wird."

Das Gebot der Nächstenliebe.

Nie vorher haben Unduldsamkeit und Lieblosigkeit, Haß und Verfolgungssucht in den Herzen der Völker größere Verheerungen angerichtet, als seitdem das Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" zur Parole, zum Stichwort, man darf sagen zum Schlachtruf der Religionsparteien geworden. Der Wettkampf über die Streitfrage, welches Religionsbekenntnis die am höchsten vollendete und idealste Nächstenliebe predige, hat mehr Haß gezeitigt und mehr Menschenherzen entzweit, als alle Mythologien des Heidentums zusammen es je vermochten.

Die alten Kirchenväter waren sich noch ihres Zusammenhanges mit dem Judentum bewußt, waren auch genaue Kenner des Alten Testaments und bemüht, den Zusammenhang zwischen dem Christentum und den Schriften des alten Bundes augenfällig hervorzukehren und betonten stets, daß in Bezug auf dieses Gebot zwischen dem Neuen und dem Alten Testament eine vollkommene Harmonie herrscht.

Origines, De principiis Liber. II c. 4, u. a:

Origines über den unlöslichen Zusammenhang mit dem A.T.

„Wir müssen gegen einige Irrgläubige beweisen, daß derselbe Gott, der das Gesetz durch Moses gegeben und die Propheten gesandt hat, auch der Vater Jesu ist. . . . ."

„Der Heiland und seine Apostel anerkannten die Autorität des Alten Testaments und berufen sich darauf. Er redet von seinem Vater als dem Schöpfer der Welt. Er führte seine Beweise aus Sprüchen des Alten Testaments wie z. B. aus jenem: Ich bin der Gott Abrahams usw. Paulus gibt (*2 Tim. 1*) deutlich zu erkennen, daß er als Christ noch demselben Gott diene, dem er von seinen Voreltern her und als Jude gedient habe. Er wiederholt auch die Verheißung des Gesetzes (*z. B. Ephes 6*). . . . ."

„Unsere Gegner dürfen sich aber auch nicht darauf stützen, daß dem Gotte des Alten Testaments Zorn, Reue und allerlei Affekte zugeschrieben werden, als wenn er deswegen ein anderer Gott wäre: „denn auch im Neuen Testamente kommen derlei Dinge von Gott vor" (*wie Luc. 49*). „Sie sagen auch" — so fährt Origines, cap. 5, fort — „der Vater Christi sei zwar ein guter, aber kein gerechter Gott; dagegen sei der Gott des Alten Testaments zwar gerecht, aber nicht gut . . . Allein man findet Beispiele von Güte bei dem Gotte des Alten Testamentes und Beispiele von Strenge bei dem des Neuen."

Irenaeus.

„Abrahams Glaube" — lehrt Irenaeus, Bischof von Lyon — „ist auch unser Glaube und die Hauptstücke desselben wurden schon durch die Worte und Taten der Patriarchen abgebildet . . .

„Übrigens sind die zwei Testamente, das Alte und das Neue, schon bei Abrahams und Thamars Geburt angedeutet worden und es ist nur ein und derselbe Gott im Alten und Neuen Testament . . . "

Die Apologien der Kirchenväter, z. B. Tertullians „Apologetikum" oder Tatians „Brief an die Griechen" oder Justin Martyr, betonen alle, daß die Religion der Christen von der der Juden nur in der Erwartung des Messias sich unterscheide.

„Errant ergo ii (*Judai*) de primo Domini adventu, atque inter nos et ipsos est solo dissiduum."

„Es bleibt also dabei, wie auch der Presbyter behauptet hat, daß derselbe Gott Urheber beider Testamente sei." (*Iren. Lib. VI., c. 21—33*).

Bald hatte die Kirche diese Periode überwunden. Spätere Richtungen intendieren immer mehr eine Loslösung vom Alten Testament, dessen Kenntnis allmählich verloren gegangen. So konnte es geschehen, daß man den Juden haßte und bekämpfte, „weil seine Religion die Nächstenliebe verachtet". Als im Mittelalter einmal einem Geistlichen der Nachweis erbracht wurde, daß der Lehrsatz „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" in den Büchern des Alten Testaments zu lesen ist, war er überrascht und entrüstet. Er war überzeugt, daß die Böswilligkeit der Juden das Alte Testament zu dem Zwecke gefälscht hat, um dem Christentum die Priorität seiner höheren Moral arglistig abzustreiten. Acht Tage darauf wurden sämtliche Häuser der Juden angezündet und geplündert, damit

die Juden ja es sich nicht wieder beifallen ließen, die höhere Qualität der christlichen Nächstenliebe in Zweifel zu stellen.

Nach der Wiedererweckung der Wissenschaften begann die Erkenntnis aufzudämmern, daß mit derlei Beweisführungen diese Frage denn doch nicht endgültig gelöst werden kann. Andere Wege werden beschritten. Wer ist der „Nächste", dem das A. T. die Pflicht der Liebe zuerkannt wissen will? Zweifellos, — nur der Jude. Also ist das Gebot bedeutungslos. Es entstanden zahllose Schriften und Pamphlete von Theologen und Nichttheologen voll giftigen Hasses und aufreizenden Inhaltes gegen das Judentum im Namen jener höheren Nächstenliebe, welche die Lehre Christi verkündet und angeblich das Alte Testament nicht enthält. So prügelte man die Juden im Namen der höheren Nächstenliebe und es fehlte nur der Satyriker, welcher mit künstlerischer Meisterhand die weltgeschichtliche Menschentorheit geißelte. Hat das Gebot der christlichen Nächstenliebe auch auf Nichtchristen Anwendung: warum verfolgt man die Juden Jahrhunderte hindurch ohne Barmherzigkeit? Allein trotz dieses innerlichen Widerspruches hatte man wenigstens eine ideelle Anerkennung der Nächstenliebe; indem man sich ihrer rühmte, ohne sie zu besitzen, hatte man ihren Wert wenigstens anerkannt, man huldigte ihr, man trug sie als Fahne voran, indem man sie allerdings hinterdrein mißhandelte. Die Idee der Nächstenliebe blieb die höchste religiöse Idee wenigstens offiziell bis zum Einbruch der neuesten Epoche! Nunmehr ist man der Zweideutigkeit müde. Der Haß und nicht die Liebe wird heute zum Panier erhoben und ihm wird ehrlich gedient. Der Prediger des Judenhasses Dr. Lueger durfte sich rühmen — er habe die Kirchen wiedergefüllt. In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 6. April 1892 erklärte Abgeordneter Kooperator Schnabel:

Die neuesten Kommentare der christlichen „Nächstenliebe".

> „Die christliche Nächstenliebe beruht auf dem Satze: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst." Die Nächstenliebe beginnt bei sich selbst. Das ist die wahre Nächstenliebe, wie sie Christus, der Herr, gepredigt hat, dann erst kommen die Blutsverwandten; erst kommt die eigene Person, dann kommen die Eltern, dann die Geschwister, dann alle anderen, die

uns näher stehen. Das ist das Naturgesetz. Da uns die Juden am entferntesten stehen, kommen sie zuletzt."

Von zahlreich anwesenden geistlichen Berufsgenossen widersprach keiner dem Redner; ein Widerspruch erfolgte nur von einigen Laien, die auf dem Boden der Kirche wohl nicht mehr stehen.

In dem Wiener Journal „Das Vaterland" (Organ des konservativen Adels und der Bischöfe von Alt-Österreich), Nr. 129 vom 12. Mai 1889, war in einem Leitartikel auf der ersten Seite des Blattes zu lesen:

> „Und wo steht es denn geschrieben, daß man überhaupt allen Menschen die gleiche Liebe entgegenbringen müsse? Steht nicht der Vater dem Sohne näher als ein Fremder? Nicht der Volksgenosse dem Volksgenossen, der Christ dem Christen näher als diesem ein Andersgläubiger, jenem ein Fremder? Es gibt eben Grade der Nächstenliebe, und diese Grade der Liebe entsprechen dem Grade der Pflichten, welche daraus entspringen. Wir christlichen Österreicher haben einen höheren Grad von Nächstenliebe zu erweisen unseren Glaubens- und Volksgenossen, als den fremden Eindringlingen."

Gezeichnet war der Artikel mit W. (offenbar Prof. Wahrmund.)

Unvergeßlich ist mir eine Episode aus dem Wiener Leben. Es war am 17. September 1890, die Juden feierten ihren Versöhnungstag und beteten in den Synagogen, Gott möchte die Völker erleuchten, daß sie alle einen Bruderbund schließen. Am selben Tage fand zur Vorbereitung der Wahlen für den niederösterreichischen Landtag eine Versammlung der liberalen Partei statt, zu welcher Pater Emanuel Pauk mit seinem Anhang der „vereinigten Christen" kam, um die Versammlung zu sprengen. Der Bürgermeister von Meidling war der Meinung, und hat dieser auch in seiner einleitenden Rede Ausdruck gegeben, daß ein Priester der katholischen Kirche „christliche Nächstenliebe" predigen soll. Gegen diese Ausführungen wandte sich Pater Emanuel Pauk mit aller Entschiedenheit:

> „Den Juden gegenüber werde er dies aber nie tun. Er wolle nicht — christlicher sein als Christus. Und wenn Christus die Juden aus dem Tempel gejagt habe,

> so wolle auch er, daß die Juden mit der Hundspeitsche, aber nicht bloß bildlich, aus dem Tempel der christlichen Gesellschaft hinausgejagt werden. So lange er wirken kann, wird der Antisemitismus in der Gemeinde nicht ab — sondern vielmehr zunehmen." (Stürmischer Beifall seitens der Parteigenossen des Redners meldet der Bericht.)

In neuester Zeit ist es Fr. Delitzsch, der während er den persischen Großwesir Haman als patriotischen Staatsmann dem deutschen Volke in Erinnerung ruft, auch davon redet, daß die schönste menschliche Tugend, die Nächstenliebe, „im A. T. auf das Mindestmaß beschränkt" sei. („Die große Täuschung" I, 103, II, 47.)

Im österreichischen Parlament hat einmal ein antisemitischer, deutschnationaler Abgeordneter, namens Theodor Türk, das Verlangen geäußert, daß der Staat, bevor er den jüdischen Gemeinden Autonomie gewährt, sich Gewißheit verschaffen soll:

> „Gilt die Nächstenliebe im Talmud und in den jüdischen Büchern geradeso uneingeschränkt für alle Menschen ohne Unterschied der Konfession und Rasse wie bei uns Christen?"

Ich habe ihm darauf erwidert, daß man bei der antisemitischen Partei eine solch weitherzige Auffassung der Nächstenliebe sonst wahrzunehmen nicht Gelegenheit hätte.

> „Allein er möge sich erkundigen, ob ein christlicher Armer jemals vergebens an der Tür eines Juden um eine milde Gabe gebeten hat; er soll fragen, ob man jemals einen Christen in dem Hause eines Juden barsch zurückgewiesen mit dem Zurufe: „Hier wohnt kein Christ!"

Eine umfangreiche Liste beträchtlicher Spenden und Stiftungen Wiener jüdischer Wohltäter für christliche Wohlfahrtsinstitute nach offiziellen Quellen brachte ich zur Verlesung und richtete an Herrn Türk die Frage, ob er bereit sei, eine Liste von Spenden für jüdische Kranke und Arme aus dem Kreise seiner Gesinnungsfreunde dem Hause vorzulegen.

Ähnlich will es mir scheinen, daß eine sprachwissenschaftliche Dissertation über Ursprung und Umfangweite des Wortes „Rea" im Bibelsatz: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" ein ebenso müßiges und überflüssiges Bemühen wäre. Der

ewige Gehalt des Judentums, sein Sinn und seine Bestimmung braucht nicht erst im Wege philologischer Dialektik destilliert zu werden. Mehr als Wort, Rede und Schrift ist die Verwirklichung der Idee im Leben der Persönlichkeiten. Israels Auffassung von der Pflicht der Nächstenliebe bildet eine Erfahrungstatsache seit Urbeginn seiner Historie, offenbarte sein Urahn Abraham, als er sich vor Gott hinstellte, für die Sünder der Stadt Sodom um Schonung zu bitten; mit „echt jüdischer Zudringlichkeit" Erbarmen und Rettung zu erflehen für blutsfremde Bewohner einer götzendienerischen Stadt, welche das Strafgericht Gottes gegen sich heraufbeschworen haben.

Auf ihn, auf Abraham, verweist der Prophet Jesaias als auf ein Urbild der Frömmigkeit, als auf den Träger des Gottessegens Sein Bild wird uns vor die Seele gestellt, daß wir uns danach bilden

Jesaias 51, 1, 2.

Jesaias 51, 1, 2.

„Höret mir zu, die ihr dem Rechte nachjagt, den Ewigen suchet: schaut auf den Felsen, aus dem ihr gehauen seid, auf die Brunnenhöhle, aus der ihr gegraben; schaut auf Abraham, euren Vater und Sara, die euch geboren."

Liebe und Erbarmen, so lehrt der Talmud, bilden das Gemeinschafserbe im Blute jedes einzelnen von Abrahams Nachkommen als eine Urkraft der Seele in tausend Wandlungen durch die Zeiten.

Beza 32 b.

Beza 32 b.

„Wer sich erbarmt der Geschöpfe, der ist sicher von dem Samen unseres Erzvaters Abraham, und wer sich nicht erbarmt der Geschöpfe, ist sicher nicht von dem Samen unseres Erzvaters Abraham."

Der Ausdruck „Brijjoth", „Geschöpfe", läßt keine der beliebten philologischen Deuteleien und Kunststückchen zu; daß unter „Geschöpfen", „Brijjoth", alle Menschen ohne Ausnahme verstanden werden, kann auch eine raffiniert ausgebildete Dialektik unmöglich wegdisputieren.

Jebam. 79 a, Midr. rabba Bamidbar Cap. 8, Midr. Psalm 17.

Jebamoth 79 a, Midr. rabba Bamidbar, Cap. 8, Midr. Psalm 17.

„Drei Merkmale hat dieser Volksstamm: Mitleid, Schamhaftigkeit und Wohltätigkeit."

Immer und immer wird Mitleid und Erbarmen schlechthin als ein Stammesmerkmal der Nachkommen A b r a h a m s festgelegt.

Berachoth 19 b, Erubin 41 a, Sabbath 81, Menachoth 371.

„Groß ist die Würde der Geschöpfe (Brijjoth), daß sie sogar ein Verbot der Thora verdrängt . . ."

Auch hier ist nicht unabsichtlich das Wort Brijjoth gewählt. In diesem Sinne lehrte Hillel

Aboth 1, 12.

„Sei von den Jüngern Arons, liebe den Frieden, bemühe Dich um den Frieden, liebe die Menschen (*Brijjoth*) und nähere sie der Thora."

Aboth 1, 12.

In Werken der Liebe und Barmherzigkeit Gott nachahmen!

Nach der Mechilta und Sota 14 a (Vergl. auch Philo, De virtut., p. 168) bedeutet das Gebot (Deut. 13. 5): „Dem Ewigen, eurem Gott sollt ihr nachwandeln", „Ihm nachahmen; w i e e r b a r m h e r z i g i s t, s e i a u c h d u b a r m h e r z i g" usw. Wie die Gottesliebe eine unbegrenzte ist, und eine Unterscheidung zwischen F r e u n d u n d F e i n d n i c h t k e n n t, so sollen die Menschen einander lieben. Darum also ist dem Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" der bedeutsame zum Nachdenken anregende Z u s a t z beigegeben: „I c h d e r E w i g e."

(Bischof) Chrysanth: „Die Religionen der alten Welt in ihrer Beziehung zum Christentum", III, 1878, S. 326:

Bischof Chrysanth.

„In einer Religion, die allein unter allen Religionen eine klare Vorstellung von der Abstammung aller Menschen von einem einzigen Vater hatte und den Wert des Menschen so überaus hoch anschlug, konnte kein Raum sein für eine Unterscheidung zwischen Volk und Volk, für eine Einstellung in höhere und niedere Rassen, in von Haus aus barbarische und nicht barbarische Stämme. Die Juden waren das einzige Volk der alten Welt, das einen richtigen allumfassenden historischen Blick hatte, der selbst den Griechen, diesem vornehmsten unter den Völkern des Heidentums, abging. Sie konnten niemals das Bewußtsein von der Einheit

aller Völker und von den höheren allgemeinen Daseinszwecken des gesamten Menschengeschlechtes verlieren. Ihre Abgeschlossenheit hatte nur eine temporäre Bedeutung und führte zu ganz entgegengesetzten Zielen."

Paul Pfluger.

Paul Pfluger: „Der Sozialismus d. isr. Propheten," 1914, S. 3: „Hier (*Micha 6, 8*) wird also die sittliche Pflichterfüllung und allgemeine Menschenliebe und Ehrfurcht vor Gott als die Quintessenz der Religion und Sittlichkeit bezeichnet. Liebe zu den Mitmenschen und Ehrfurcht vor der Gottheit: wie könnte man treffender das Wesen einer durch und durch ethischen Religion bezeichnen!"

GR. Prof. Dr. Weiss.

Wirklicher Geheimrat Professor Dr. Weiss in Berlin schrieb im Märzheft der „Deutschen Revue", 1917, in einem Artikel „Jesus und Paulus":

„Weit verbreitet ist die Vorstellung, daß Jesus auf Grund seines eigenartigen religiösen Bewußtseins Gott als liebenden Vater erkennen gelehrt hat, im Gegensatz zu dem zorneifrigen Gott, den die Religion Israels verehrte. Aber diese Ansicht beruht auf einer durchaus einseitigen Auffassung des Alten Testaments, welches die Grundlage für die Religion Israels bildete. Dieses hat die Liebe und Gnade seines Gottes in so weihevollen Tönen gepriesen, daß wir (*evangelische Christen*) noch heute für sie in unseren Liturgien und Liedern keinen reicheren Ausdruck zu finden wissen als die Worte der Psalmen und Propheten. Andere halten für den Mittelpunkt der Lehre Jesu eine neue sittliche Forderung. Aber Jesus hat seine Grundforderung der Gottes- und Nächstenliebe in alttestamentliche Worte gekleidet; und wenn man als das spezifisch Neue in der von ihm geforderten Sittlichkeit die Feindesliebe nennt, so vergißt man, in wie rührenden Beispielen das Alte Testament diese vorgeführt und in wie goldenen Sprüchen es sie eingeschärft hat. Nach der unbestreitbar echten Überlieferung ist Jesus nicht mit einer neuen sittlichen Forderung aufgetreten", usw.

An allen Stellen des N. T., wo von dem Gebot der Nächstenliebe die Rede ist, findet man es immer als Zitat angeführt. Mit einziger Ausnahme von Joh. 13, 34.

Im Lucas-Evangelium wird das Gebot überhaupt nicht Jesus, sondern dem Schriftgelehrten in den Mund gelegt.

Lucas X, 25.

Lucas X. 25.

„Und siehe da, da stand ein Schriftgelehrter auf, versuchte ihn und sprach: „Meister, was muß ich tun, daß ich das ewige Leben erwerbe?“ 26: Er aber sprach zu ihm: „Wie steht im Gesetz geschrieben, wie liesest du?“ 27: Er antwortete und sprach: „Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüte; und deinen Nächsten wie dich selbst.“

Also nach der Schriftstelle wurde von Jesus gefragt und vom Schriftgelehrten mit dem Zitat beantwortet.

Matth. 22, 35—39.

Matth. 22, 35—39.

„Ein Pharisäer fragte Jesus: Welches ist das vornehmste Gebot im Gesetz *(en to nomo, bekannter Ausdruck für Thora, Pentateuch)*. Jesus aber sprach zu ihm: Du sollst lieben Gott usw. Dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst,“ Ähnlich Markus 12, 31.

Hier wurde Jesus nicht gefragt nach dem Inhalt eines Gebotes, sondern welches unter allen Geboten das Hauptgebot ist, in der Art, wie Hillel dem Heiden (Sabbath 31 a), der über den Gesamtinhalt der Religion, während er „auf einem Fuß*) steht“, belehrt sein wollte, die Antwort gibt mit dem Lehrsatz: „Was dir zuwider, füge keinem andern zu“ mit dem Nachsatz: „Das ist das Hauptgebot und alles andere bloß Kommentar“, oder wie Rabbi Akiba und Ben Asai von dem „Großen Gebot“ gesprochen haben. (Sifra zu 3. M., 19, 18.)

Indem die Evangelien das Gebot der Nächstenliebe als ein Zitat aus dem Pentateuch geben, ohne daran eine erweiterte Auslegung zu knüpfen, ergibt sich, daß auch im Neuen Testament das Wort „Rea“ keinen anderen Sinn hat, als wie im Alten Testament.

---

*) על רגל אחת Die Phrase kommt auch bei Horaz, Sat. 1, 4, 9 u. 10, vor: versus diotabat, stans pede in uno.

Scheinbar polemisch lautet die Stelle in der Bergpredigt Matth. 5, 43.

„Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen; ich aber sage euch: Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen, und betet für die, welche euch verfolgen und verleumden."

Ein Satz, daß man den Feind hassen solle, findet sich nicht im Alten Testament. Überdies steht der Lehrsatz, den Feind zu lieben und für ihn zu beten, in starkem Widerspruch mit einer Stelle bei dem Apostel Paulus.

Paulus 2. Brief an Timotheus 4, 14.

Paulus 2. Brief an Timotheus 4, 14.

„Alexander, der Schmied, hat mir viel Böses erwiesen, der Herr wird ihm vergelten nach seinen Werken."

Hat Paulus den Inhalt der Bergpredigt gekannt oder welche Deutung gab er ihr?

Unter den „Feinden", Matth. 5, 43, sind offenbar bestimmte Sektierer zu verstehen. Ephipanius berichtet (Haer. XIX) von einer jüdischen Sekte der Nazarener, die vor Jesus entstanden „und von Christus nichts wußte". Sie sind Juden von Geburt, halten Beschneidung und Sabbath wie die übrigen Juden, bekennen sich zu den Patriarchen von Adam bis Moses, aber die fünf Bücher Moses nehmen sie dennoch nicht an, da sie nicht von Moses, sondern erdichtet seien. Sie verwerfen ferner den Tempelkultus und enthalten sich der Fleischnahrung. Diese Sekte leugnet die leibliche Auferstehung und zählte offenbar auch zu den Minim im Talmud und in der Mischna, „welche Neid und Haß säen und die Fackel der Zwietracht zwischen Israel und dem Vater im Himmel warfen". (Tos. Sabbath XIII, 5 b, Sabbath 116 a.)

„Und wenn einer von einem Mörder oder einer Schlange verfolgt wird, so flüchtet er sich lieber in einen heidnischen Tempel, nur nicht in die Häuser dieser Leute; denn die Minim sind Wissende und leugnen; die Heiden aber leugnen aus Unwissenheit," usw. *(Sabbath 116 a u. a. St.)*

Wörtlich dasselbe liest man bei dem christlichen Ketzerbekämpfer Irenäus:

N. T. u. Talmud gegen die gnostischen Sekten.

„Und sie, die sich selbst als „Vollkommene" und als Besitzer der All-Erkenntnis bezeichnen, werden als ärger als die Heiden befunden und als lästerlicher sogar gegen den Schöpfer." *(Irenaeus haeres. II, 9, 2.)*

Auch Philo erwähnt jene gnostischen Sekten der Kainiten, welche er als dem Bestande des Judentums höchst gefährlich und verderblich bezeichnete, die als „Nachbeter kainitischer Verkehrtheiten", wie er wörtlich klagt, „in ihrem verruchten Frevel und Dünkel soweit gingen, daß sie sich anstrengten, Lehrsysteme hervorzurufen und sogar die rechtgläubige Menge Israels bezwangen, indem sie ihr Führer und Lehrer in den bösen Werken aufdrängten". (De posterit. I, 235.) Vor diesen Gnostikern wird auch im ersten Timotheusbrief 6, 3 gewarnt:

„Die nichts wissen, sondern tüchtig in Fragen und Wortkriegen sind, aus welchen Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn entspringen, Schulgezänke solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben und der Wahrheit beraubt sind, die meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe: tue dich von solchen."

Gegen diese den Führern der jungen Kirche wie auch den Rabbinen gleich verhaßten Ketzersekten war zweifellos auch die Verwünschungsformel im Schmone Eßre-Gebet gerichtet.

Hiemit im Zusammenhang steht die instruktive Kontroverse Aboth d'Rabbi Nathan (Kap. 16), auf die bereits S. 247 hingewiesen wurde.

Aboth d'Rabbi Nathan, Cap. 16.

„Man soll nicht die Absicht hegen, zu sagen: Liebe die Weisen und hasse die Schüler, oder: Liebe die Schüler und hasse die Unwissenden, sondern: Liebe alle und h a s s e die Sektierer *(Minim)*, die Abtrünnigen *(Meschumadim)* und Angeber, wie auch David *(Ps. 139,21)* sagt: „Ja, die dich, Ewiger, hassen, hasse ich und deine Feinde verabscheue ich; mit dem äußersten Hasse hasse ich sie, zu Feinden sind sie mir." In diesem Sinne heißt es *(III, 19, 18)*: „Du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst; Ich der Ewige." Das will sagen: „Ich habe ihn erschaffen, und wenn er die

Sache meines Volkes führt, sollst du ihn lieben, wenn aber nicht, sollst du ihn nicht lieben.“
Dementgegen sagte R. Simon ben Eleasar: „Mit einem großen Schwur ist dieses Wort verkündet worden: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, Ich der Ewige“. Ich habe ihn erschaffen. Wenn du ihn liebst, halte ich Wort, dir guten Lohn zu zahlen, wenn nicht, werde ich ein strafender Richter sein.“

Rabbi Simon ben Eleasar wendet sich also gegen die Lehrmeinung, daß man die Sektierer, die Minim, als Feinde Gottes und als Feinde des Volkes, nicht lieben soll; er erklärt, daß das Gebot der Nächstenliebe unter einem Eid stehe und der Beisatz: „Ich der Ewige“ ist eine Verwarnung, an diesem Gebot nicht zu deuteln und keine Einschränkung zu versuchen.

Das ist dasselbe, was Jesus in der Bergpredigt sagt, nämlich, daß das Gebot der Nächstenliebe auch die Sektierer einschließt. Wichtig ist, daß in der Stelle der Bergpredigt (Matth. 5, 43) offenbar Freund und Feind Israeliten sind, da als Gegensatz zu Freund (rea, plaesion) der Feind (echthron) erscheint, beide also Volksgenossen.

Selbst in den Episteln erscheint die Nächstenliebe nur als Zitat aus Lev. 19, 18. So Roem. 13, 9, Gal. 5, 14, Jac. 2, 8.

Johannes 13, 35. Das „neue“ Gebot.

Nur das Evangelium Joh. 13, 35, bildet eine Ausnahme. Da heißt es: „Und ich sage euch nun: Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch untereinander liebet, wie ich euch geliebt habe, auf daß ihr einander lieb habet (35). Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt.“

Hier allerdings tritt das Gebot der Liebe in neuer Gestalt auf. Da sollen Christen sich untereinander lieben.

Furcht und Liebe.

Wellhausen in dem Kap. „Die jüdische Frömmigkeit“ sagt:

Wellhausens Anklage gegen die „jüdische Frömmigkeit".

„Das Motiv der Moral, wodurch sie religiös wird, ist die Furcht Gottes. Gott ist ein strenger Herr. Er gebietet Knechten, die er aus dem Staube ruft und wieder in Staub verwandelt."

Das Verlangen nach einer sinnfälligen Formel für einen mit dem Christentum erst in die Welt getretenen neuen Gedanken und eine neue Gotteserkenntnis führte Wellhausen zu der Aufstellung, daß „der Furcht, die die jüdischen Gottesvorstellungen leitete, die Lehre Christi das Motiv der Liebe entgegenstellte", indem sie das Verhältnis von Gott und Mensch, dem des Vaters zum Kinde vergleicht.

Wellhausen hegt einen unversöhnlichen Groll gegen das Alte Testament, weil er auf Schritt und Tritt die Abhängigkeit des Christentums vom Judentum verspürt und das fruchtlose Ankämpfen gegen diese Abhängigkeit leitet ihn auf Irrwege. Von der Liebe zu Gott sind die poetischen und prophetischen Bücher der Bibel voll.

Psalm 42. „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele Gott zu dir."

Henry Ward Beecher schrieb zu diesem Satz:

„In der Literatur des ganzen Erdballs findet man nicht eine zweite solche inbrünstige Auslassung und das ist nur eine von zehntausend Äußerungen der Sehnsucht des jüdischen Geistes nach dem Göttlichen."

Psalm 83, 3. „Es sehnt sich, es schmachtet meine Seele nach dem Tempel des Ewigen: Mein Herz und mein Leib, sie jubeln dem lebendigen Gotte zu."

Prophet Habakuk: „Ich frohlocke des Ewigen, juble meines Gottes, meines Erretters, meines Heiles."

Jesaias XXVI, 9: „Meine Seele begehret dein in der Nacht, auch sucht mein Geist in meinem Innern dich."

Jeremias 2, 2: „So spricht der Herr: Ich gedenke dir deine jugendliche Huld, deine bräutliche Liebe, da du mir gefolgt durch die Wüste, durch unwirtlich Land." 31, 3: „Aus der Ferne ist mir erschienen der Ewige — ja mit ewiger Liebe liebte ich dich, darum zog ich dir nach in Huld."

Die Bibel zeichnet das Verhältnis Israels zu Gott bald als das einer Braut zu ihrem Verlobten, bald als das einer Gattin zu ihrem Gemahl, bald als das eines Kindes zum Vater oder zur Mutter: „Vergißt die Mutter je ihres Kindes, so wenig

kann Gott Israel vergessen." „Israel ist mein Sohn, mein Erstgeborener", II. M. 4, 22. „Kinder seid ihr des Ewigen, eures Gottes", V. M. 14, 1. „Wie ein Vater seiner Kinder sich erbarmt", Ps. 103, 13. Umgekehrt heißt es auch bei Matth. 5, 25 „Gottes Gericht naht."

Karl Abel über den Begriff der Liebe in der hebräischen Sprache.

Vom genialen Sprachforscher Karl Abel existiert ein hochinteressantes Essay (1888): „Über den Begriff der Liebe in einigen alten und neueren Sprachen".

Dem Verfasser dient als Material für seine interessanten Forschungen das Sprachgut der verschiedenen Völker, welche er für seine Untersuchung ins Auge faßt. Er geht von dem Gedanken aus, „daß die Worte einer Sprache die gebräuchlichsten und empfundensten Gedanken eines Volkes ausdrücken", „daß sich in ihnen die wesentlichsten Züge seines seelischen Seins in einem echten und unzweifelhaften Ausdruck wiedergeben, daß seine natürliche Anlage, seine Erlebnisse, seine Geschichte sich in diesen authentischen Zeugnissen spiegeln müssen". Den Begriff der Liebe hat er für seine Untersuchung gewählt, weil die verschiedenartigen Gestaltungen derselben in den verschiedenen Sprachen den Geist der betreffenden Völker am treuesten und am tiefsten zu kennzeichnen geeignet sind. „Eine so mächtige und doch so zarte Empfindung schildernd, gestatten sie einen tiefen Einblick in das Herz derer, die sie geschaffen und gebrauchen." Am Schlusse ergibt sich dem Verfasser, daß dem jüdischen Volksgeiste das vollste und tiefste Verständnis des Begriffes der Liebe sich erschlossen hat; daß das betreffende hebräische Wort die höchsten Gestaltungen der Liebe in ihren drei Richtungen als Liebe Gottes zum Menschen, Liebe des Menschen zu Gott, Liebe des Menschen zum Menschen offenbare. „Alle drei Begriffe wohnen der jüdischen Denkweise und Sprache seit den Tagen der ältesten geschichtlichen Denkmäler des Volkes inne."

„Aus dieser Quelle ist der Gedanke der göttlichen Liebe und der allgemeinen brüderlichen Gesinnung aller Geschaffenen in die Stätten der heutigen Zivilisation geflossen. Die Geschichte des hebräischen Wortes bildet ein heiliges Kapitel der Menschheit". Als Beweis für die weiteste Ausdehnung des

Gebotes der Liebe bei den Juden, führt der Verfasser 5. M. 10, 18, 19 an, welche von der Liebe des Juden zu seinem Gotte ein ergreifendes Bild zeichnen. . . . .

Das persönliche Verhältnis zu Gott.

Das persönliche Verhältnis zu Gott.

Nichts ist augenfälliger als die Tatsache, daß, während z. B. der Christ, so oft er betet, die Hände faltet und vor Gott niederkniet, der orthodoxe Jude betet, ohne die Hände zu falten und niederzuknien. Er steht vor einem Gotte, dem gegenüber er sich nie fremd fühlt, dessen väterlicher Liebe er jederzeit gewiß ist. Nur ein einziges Mal im Jahre, beim großen Sündenbekenntnis kniet er vor Gott nieder.

> Der Völkerpsychologe, welcher daran geht, die in den jüdischen Massen vorherrschende Vorstellung von Gott zu ermitteln, wird den Blick nach den Ländern des Ostens wenden, wo jüdische Siedlungen von europäischen Gewohnheiten noch am wenigsten beeinflußt sind. Der strenggläubige Jude wird die härtesten Qualen ertragen, um nicht eine geringe Religionsvorschrift zu übertreten; er beobachtet die religiösen Pflichten mit einem Eifer, mit einer Aufopferung und Hingebung, für welche es außerhalb dieses Kreises kein Beispiel gibt. Vom Skeptizismus ist er noch völlig unberührt. Beobachten wir ihn in der Synagoge, im „Hause Gottes!“ Der Europäer, ob hoch oder niedrig, ob arm oder reich, der Professor, wie der Analphabet, wenn er in die Kirche eintritt, überkommt ihn eine Scheu, er tritt leise auf, befleißigt sich gemessener Schritte, wagt kein lautes Wort, keine geräuschvolle Bewegung, er beharrt regungslos auf seinem Platze — entsprechend der Heiligkeit des Ortes ist sein Verhalten. All das beobachtet der fromme Jude im „Hause Gottes“ nicht. Seine Hände sind vorschriftsmäßig nicht mit Handschuhen bekleidet, während einer Gebetpause unterhält er sich mit seinem Nachbarn, bald steht er hier, bald steht er dort, bewegt sich recht geräuschvoll, so daß der Lärm in einer „Judenschule“ sprichwörtlich geworden. Seit Jahrhunderten bemüht man sich durch allerlei Strafandrohungen beim jüdischen Gottesdienst eine größere Ruhe herzustellen. Vergebliches Beginnen. Der altgläubige Jude, welcher, wenn er einen Privatbesuch abstattet, gesittet und gemessen auftritt und den Anstand zu wahren weiß, ist absolut nicht dahin zu bringen, in der Synagoge die

gleiche Rücksicht walten zu lassen. Hier ist er im „Hause Gottes“ — im väterlichen Haus. Die Heiligkeit des Ortes flößt ihm keine Angst ein; er liebt seinen Gott, sein Gott liebt ihn. Er braucht sich keinerlei Zwang aufzuerlegen. Wenn ich nicht irre, ist es Ernest Renan, von dem das Wort herrührt: „Dem Christen ist die Religion die Geliebte, die Braut; dem Juden die angetraute Gattin.“ Aus dieser einzigen Bemerkung spricht mehr Geschichts- und Volkskunde, mehr Kenntnis des Judentums als in dickleibigen Büchern der deutschen Bibelkritiker aufgespeichert sind.

Die Lex talionis.

Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ev. Matthaei 5, 38.

Ev. Matthäi, 5. 38, lautet:

> „Ihr habt gehört, daß da gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel.“

Auch mit diesem Satze wird viel Mißbrauch getrieben und er erfordert eingehende Beleuchtung. Zuvörderst sei hervorgehoben, daß die Stelle „Auge um Auge“ in der alten Bibel keineswegs zu dem Kap. der Sittenlehren, sondern zu dem der Rechtsvorschriften zählt; das bezeugt ausdrücklich der Anfang des 21. Kap., II. B. Mosis, worin „Auge um Auge“ (V. 24) zuerst vorkommt: „Weeleh hamischpatim“, „Und dies sind die R e ch t s v o r s ch r i f t e n“, Rechtssätze für den R i ch t e r, dem die Verhängung und der Vollzug der Strafe überwiesen und der Privatrache entzogen wird.

Der Talmud verstand diese Vorschrift dahin, daß der Schuldige eine entsprechende Geldstrafe zu leisten hätte.

Mischna Baba kamma 8, 1.

Mischna Baba kamma 8, 1.

> „Wer seinen Nebenmenschen verwundet, ist ihm eine fünffache Vergütung schuldig: für den Schaden; für die Schmerzen; für die Heilung; für die Versäumnis; für die Beschämung.“

Auch über die Modalität der Abschätzung trifft die Mischna Bestimmungen. Ferner heißt es im Talmud:

> „Warum soll die Geldstrafe genügen, es heißt doch Auge um Auge? *(Antwort)*: Weil die Bestimmung nicht ausführbar ist. Man ist nie sicher, daß dem zweiten nicht ein größerer Schaden zugefügt werde, als dem ersten geschehen. Aus der Schule Hiskias: „Wenn man sagen wollte, es sei wörtlich zu verstehen, so kann es vorkommen, daß für ein Auge, Auge und Leben bezahlt werden; denn es kann geschehen, daß er durch die Blendung das Leben verliert."

Wer den Wortlaut der Bibel, die Sätze II. B. M. 21, 23 im Zusammenhang mit Vers 18 und 19 nachliest, wird unschwer erkennen, daß die Interpretation der Talmudisten auch den Intentionen des Schriftwortes entspricht. Dort heißt es:

> „Und so Männer Streit haben und einer schlägt den andern mit einem Stein oder mit der Faust und er stirbt nicht, sondern fällt aufs Lager, wenn er aufsteht und wandelt auf der Straße an seiner Krücke, so ist der Schläger frei; nur soll er Zeitversäumnis erlegen und lasse ihm heilen."

II. B. M. 21, 18, 19.

Vier Verse darauf liest man den Spruch:

„Auge um Auge, Zahn um Zahn."

Wenn derjenige, der seinen Gegner zum Krüppel geschlagen, daß er nur auf Krücken gehen kann, lediglich entsprechende Geldstrafe zahlt, dann kann der Satz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn, Fuß um Fuß" keinen anderen Inhalt haben, als daß der Schuldige zu einer entsprechenden Geldstrafe zu verurteilen ist.

Im Talmud wird auf IV. M. 35, 31 verwiesen. Dort heißt es: „Ihr sollt kein Lösegeld nehmen, für die Person des Mörders, der des Todes schuldig ist". Also n u r b e i m M ö r d e r darf kein Lösegeld eintreten. *(Baba K. das.)*

Daß aber die altisraelitischen Gerichte nur in diesem Sinne ihre Urteile gesprochen haben, findet man häufig bei Josephus. Kein Zweifel also, daß auch die Stelle bei Matth. ursprünglich nichts anderes angreifen wollte, als selbst auch die Lehre des Schadenersatzes.

3. Moses 24, Vers 20.

Leviticus 24, Vers 20, wo ebenfalls der Satz „Auge um Auge" vorkommt, handelt es sich darum, festzustellen, daß die Fremden nicht milder, sondern ebenso strenge bestraft werden sollen, als die Einheimischen, und es wird ein Spezialfall hiefür angeführt. Man braucht jene Stelle nur genau im Zusammenhang zu lesen.

5. M., XIX, 18—19.

Ferner V. B. M., XIX, 18—19:

„Und die Richter sollen genau nachforschen, und siehe, ist der Zeuge ein falscher Zeuge, Lügen hat er gezeugt wider seinen Bruder, so sollt ihr an ihm tun wie er getrachtet an seinem Bruder zu tun, und du sollst austilgen das Böse aus deiner Mitte. Und die übrigen werden hören und sich fürchten und nicht mehr tun wie diese böse Sachen in deiner Mitte. Und nicht blicke schonend dein Auge, Leben um Leben, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß."

Wie deutlich aus dieser Stelle hervorgeht, handelt es sich hier nicht darum, daß der Verletzte sich rächen soll, es handelt sich überhaupt nicht um die zunächst beteiligten Personen, sondern es wird die Pflicht eingeschärft, das Verbrechen zu bekämpfen.

Es wird sogar vorgesehen, daß Mitleid mit dem Verbrecher zum Versuch führen könnte, ihn der Strafe zu entziehen, und demgegenüber wird gefordert, daß man über dieses Mitleid Herr werden soll, um das Böse auszutilgen. Diese Auffassung bekämpft das Neue Testament, indem es seinen Jüngern zuruft, daß sie „dem Übel nicht widerstreben" sollen.

Auf die Bestrafung für ein erlogenes Zeugnis bedacht zu sein, wird im Alten Testament nicht als ein Recht des einzelnen statuiert, sondern als eine Pflicht gegenüber der Allgemeinheit, damit „andere sich fürchten und sich eines ähnlichen Verbrechens nicht schuldig machen". Als eine Pflicht, der man selbst gegen seine Neigung zu gehorchen hat („und nicht blicke schonend usw."). Es ist hier deutlich die bekannte Strafrechtstheorie der Abschreckung auf Grund der Vorschrift „Auge um Auge" dargestellt. Gegen die Vorschrift im Dienste des Gemeinwohles, auf die Bestrafung des Verbrechers bedacht

zu sein, wendet sich die Aufforderung: „Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel."

Man soll von der Bestrafung des Verbrechers absehen.

In derselben Richtung liegen andere Aussprüche der Evangelien, wie z. B. der Ausspruch:

„Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet."

Und das Wort:

„Wer sich frei fühlt von Schuld, hebe den ersten Stein."

Das Werfen des Steines ist nicht eine symbolische Handlung, sondern bedeutete die Vollziehung der Todesstrafe und bezieht sich darauf, daß nach V. Mos., 17, 7, beim Vollzuge der Todesstrafe „die Zeugen die ersten Steine auf den Delinquenten zu werfen" hatten, und berücksichtigt man das, so ist es klar, daß der Ausspruch, welcher gegen das Werfen des Steines gerichtet ist, genau so wie die oben angegebene Stelle Ev. Matthäi 5, 38 ein Unterlassen jeglicher Bestrafung fordert.

Der Satz „Auge um Auge" ist noch heute in den Strafgesetzen in voller Geltung. Ein Mörder, der verlangen würde, freigesprochen zu werden, weil es im Evangelium heißt: „Ihr habt gehört, daß da gesagt ist: „Auge um Auge, Zahn um Zahn", ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel, sondern, so dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar" — würde mit dieser Argumentation vor Gericht kein Glück haben. Oder wenn er seinem Richter zurufen würde: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet", so dürfte kaum anzunehmen sein, daß er mit dieser löblichen Mahnung seine Richter vor der Fällung eines Urteilsspruches zurückhalten würde.

Der Gegensatz zwischen Lehre und Leben ist darum innerhalb der christlichen Völker so kraß augenfällig. Eine geistige Idealwelt mit so hohen Zielen, daß sich niemand ernstlich um ihre Erreichung bemüht, und daneben das öffentliche und private Leben, das allen Moralvorschriften schnurstracks zuwider ist. Die Moralvorschriften der Religion haben nicht den geringsten Einfluß auf das Verhalten des Staates oder des einzelnen Bürgers.

Luther über den Gegensatz zwischen Lehre und Leben.

Selbst Luther proklamiert in einem Schreiben an den Danziger Rat vom 5. Mai 1525 (zitiert bei Damaschke „Geschichte der Nationalökonomie“) eine grundsätzliche Trennung des Geistlichen und Wirtschaftlichen:

> „Aber das Evangelium ist ein geistlich Gesetz, danach man nicht regieren kann . . . Darumb soll man das geistliche Regiment des Evangelii ferne scheiden von äußerlichem weltlichem Regiment und ja nicht durcheinander mischen. Das evangelische Regiment soll der Prediger alleine mit dem Munde treiben und einem jeglichen seinen Willen allhier lassen; wer es annimmt, der nehme es an; wer es nicht will, lasse es.“

Paul Kleinert: Die Propheten forderten Eintracht zwischen Sittengebot u. Gestaltung des Lebens.

Dagegen konstatiert der Protestant Paul Kleinert in seiner Schrift: „Die Propheten Israels in sozialer Beziehung“, 1905, S. 1/2:

> „Daß jene Männer nicht bloß mit der Art, wie sie die Religion Gottes ihrer Gegenwart vorgelebt haben, sondern auch mit den unter dieser Gegenwart geborenen Erkenntnissen Wegweiser der Zukunft geworden und geblieben sind, ist wesentlich mitbegründet in der bedingungslosen Energie, mit der sie die sittlichen Kräfte der Religion als richtende, reinigende und erneuernde Gewalten im Gemeinschaftsleben des Volkes zur Geltung gebracht haben: in ihrer sozialen Wirksamkeit.“

Im Neuen Testament handelt es sich um das Verhältnis des von allen irdischen Erwägungen absehenden Menschen zu Gott oder, was dasselbe ist, um das vermeintliche Seelenheil des Individuums; im Alten Testament um die von der Religion bestimmten Pflichten des in menschlicher Gemeinschaft lebenden Menschen. Von dem Standpunkt dieser Pflicht aus hat man nicht das Recht, nach der Vorschrift des Evangeliums zu handeln. Der Kampf ums Recht ist eine sittliche Pflicht gegenüber der Allgemeinheit. Sie erfordert häufig mehr Opferwilligkeit, als die andere Backen zu bieten, falls man auf der rechten einen Schlag erhalten hat. Die Lehre des Evangeliums hat zum Ziel das „Ich“ des Gläubigen, während die Vorschrift der alten Bibel deutlich die Entäußerung der eigenen Wünsche („Nicht blicke schonend dein Auge“ usw.) zum Besten des Gemeinwesens fordert. Am deutlichsten wird diese Unterscheidung klar bei dem Gebot, dem, der dir deinen Rock genommen,

auch den Mantel dazu zu geben. Sein Letztes herzugeben ist nur dem gestattet, der nicht innerhalb einer Familie mit Pflichten gebunden ist. Wenn aber Weib und Kind zuhause hungern und der Familienvater sein Gewand, das letzte, für andere hergibt, so ist dies kaum eine Tugend zu nennen. Das Sittengebot des Neuen Testaments hat ein Individuum im Auge, losgelöst von allen Pflichten gegen die nächste Umwelt der Familie und der Volksgemeinschaft.

Rud. Eucken.

Daher liest man bei Eucken, „Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung", S. 467:

„Die religiöse Lehre der Kirche war im Grunde durchaus nicht, wie es den Anschein hatte, eine Stütze der Familie. Vielmehr lösten sich unter der Nachwirkung der asketisch hierarchischen Religiosität die Bande des Familienlebens mehr auf, als sie durch dieselbe befestigt wurden. Die Macht der Kirche war der Zielpunkt der von ihr aufgestellten rechtlichen und sittlichen Ordnungen des Familienlebens. Was das letztere an innerer Festigkeit verlor, fiel der Kirche als ein Zuwachs ihres Machtbesitzes anheim."

Lecky.

In gleichem Sinne bemerkt Hartpoole Lecky in seiner „Sittengeschichte Europas" (History of European Morals, II, 133):

„Wie weit die Verachtung der Familienbande, die Hartherzigkeit und Undankbarkeit der heiligen Mönche gegen die mit den engsten Banden der Natur mit ihnen Verbundenen getrieben wurde, wissen nur wenige, außer denen, welche die bezügliche Literatur in den Originalquellen studiert haben."

Harnack und Cornill.

Nicht ohne Interesse ist die Gegenüberstellung zweier Äußerungen von zwei großen protestantischen Theologen Deutschlands, Harnack und Cornill. Harnack: „Das Wesen des Christentums", 5. Auflage, 1901, S. 44, heißt es:

„Aber erst durch Jesus Christus ist der Wert jeder einzelnen Menschenseele in die Erscheinung getreten und das kann niemand mehr ungeschehen machen."

Dagegen Cornill: „Der israelitische Prophetismus", III. verbesserte Auflage, 1900, S. 120, heißt es wieder:

„Und hier ist der Punkt, wo Ezechiel schöpferisch einsetzt. Ist die religiöse Persönlichkeit das

wahre Subjekt der Religion, so ergibt sich daraus der unendliche Wert einer jeden einzelnen Menschenseele. Hier muß der Hebel angesetzt werden und so gestaltet sich in Ezechiel die Prophetie zur Seelsorge um."

Nichts ist daher widersinniger als die immerwährende Anzapfung des biblischen Satzes: „Auge um Auge, Zahn um Zahn", in welchem doch auch vor Allem die pädagogische Weisheit eines großen Herzenskenners sich offenbart, der da weiß, daß der Rachedurstige niemals geneigt ist, sich bloß soweit zu rächen, als er gelitten hat. Der Arier gibt zehn Schläge wieder, wenn er einen erhalten. Zu seiner Frau Hera sagt Zeus (Ilias 435):

„Du möchtest ihn am liebsten noch verschlingen, den Priamos und Priamos Sohn."

Hekabe sagt (Ilias 84, 213) von Achill:

„dem gern aus dem Busen die Leber roh ich verschlingen möchte, einbeißend."

Weil Dirke die Mutter des Amphion beleidigt, die Antiope, ihres Gatten erstes Weib, so rächten sich die Söhne, indem sie die Dirke an die Hörner eines wilden Stieres banden und sie zu Tode schleiften.

Das Alte Testament hat den einzelnen an den Richter gewiesen und hat die Lust nach Rache gezähmt und begrenzt auf das Ausmaß des erlittenen Schadens, um den einzelnen schließlich völlig davon abzumahnen.

Das geschieht in Sittenlehren, die sich an die Gesinnung des einzelnen wenden.

III. M. 19, 17 u. 18.

III. B. M., 19, 17 u. 18: Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, zurechtweisen magst du deinen Nebenmenschen, damit du nicht seinetwegen Sünde trägst. Du sollst dich nicht rächen und keinen Zorn nachtragen den Kindern deines Volkes, du sollst deinen Nebenmenschen lieben wie dich selbst.

II. M. 23. 4 u. 5, V. M. 22, 1—4.

II. B. M., 23, 4 u. 5; V. B. M., 22, 1—4:

Das Vieh deines Feindes, das irre geht, mußt du ihm zurückführen, und dem Esel deines Hassers, der unter seiner Last erliegen will, mußt du aufhelfen.

Spr. C. 24, 17: „Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, wenn er strauchelt, frohlocke nicht dein Herz." Spr. S. 24. 17.

Spr. C. 25, 21 u. 22; vgl. Römer 12, 20: „Wenn dein Feind hungert, speise ihn; wenn ihn durstet, gib ihm zu trinken. Denn du sammelst feurige Kohlen auf sein Haupt und der Ewige wird es dir vergelten." Spr. S. 25. 21 u. 22, vgl. Römer 12, 20.

Sogar dem Schläger die Wange zu reichen ist im Alten Testament als eine lobenswerte Handlung an zwei Stellen erwähnt. (Vgl. S. 59.)

Klagel. 3, 30: „Gütig ist der Ewige .. dem Manne .. der seinem Schläger bietet die Wange, sich sättigt mit Schmach." Klagel. 3. 30.

Jesaia 50, 6: „Meinen Rücken bot ich den Schlägern und meine Wange den Raufenden, mein Angesicht barg ich nicht vor Schmähung und Speien." Jesaia 50, 6.

Aboth d. R. Nathan 23.

„Ein Held ist, wer den Feind in einen Freund wandelt."

Sabbath 88 b: „Die gekränkt werden, ohne wieder zu kränken; die ihre Schmähung anhören, ohne wieder zu schmähen; die aus Liebe zu Gott handeln und Leiden freudig dulden — auf sie ist das Schriftwort anwendbar: Die Gott lieben, gleichen der strahlenden Sonne am Firmament." Sabbath 88 b.

Aboth 5, 14: „Wer schwer zu erzürnen und leicht zu besänftigen ist, bekundet wahre Frömmigkeit." Aboth 5, 14.

Kidduschin 71 b. „Wenn zwei miteinander zanken, so ist der, welcher zuerst aufhört, von besserer Abkunft, von sittlichem Adel."

Bei Dinter („Die Sünde wider das Blut", S. 33) heißt es:

„Der alttestamentarische Grundsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn" mußte ausgerottet werden, wenn die Menschheit in die höheren Bezirke der Geistigkeit eintreten sollte. Jesus hat diese Ausrottung vollzogen und an Stelle der Eigensucht die selbstlose Liebe gesetzt."

Es fragt sich, ob dieser Satz durch die Geschichte der christlichen Völker bestätigt oder widerlegt wird.

Wir wollen von der Tortur, von den mit Aufbietung aller Erfindungskraft immer neu hinzugefügten Folterwerkzeugen nicht reden und uns nur an die Strafen für begangene oder angeblich begangene Verbrechen halten. Da finden wir, daß man sich nicht buchstäblich an das „Auge um Auge,

Praxis des christlichen Strafgesetzes

Hand um Hand, Zahn um Zahn" hielt, sondern die Körperteile für Verbrechen bestrafte, welche durch sie begangen wurden so wurde Fälschern die Hand abgehauen, Gotteslästerern die Zunge abgeschnitten usw. Und sehr oft waren diese Verstümmelungen nicht die ganze Strafe, sondern bloß Zugaben zur Todesstrafe. Mit den Augen kann man zwar keine Verbrechen begehen, aber trotzdem wurde auch häufig das Blenden oder Ausstechen der Augen angewendet.

Wenn in vielen Staaten der Diebstahl mit dem Tode bestraft wurde, wenn das preußische Landrecht den Hochverrat mit den härtesten und schreckhaftesten Strafen bedrohte, selbst entfernte Teilnehmer mit dem Tode bestrafte, wenn noch bis zum Weltkriege in mehreren Staaten Hochverrat, Verschwörung, Desertion u. dgl. mit dem Tode bestraft wurden, so hat das weder mit dem altjüdischen Recht, noch mit dem „Auge um Auge, Zahn um Zahn" etwas zu schaffen.

In Wien kamen noch im achtzehnten Jahrhundert durch Abhauen der Hände verschärfte Hinrichtungen vor. Im Jahre 1761 wurde ein Raubmörder „mit dem Rade von oben herab" hingerichtet. In anderen Ländern war auch das Abschneiden der Ohren, Aufschlitzen der Nase u. dgl. gebräuchlich. In dem hochzivilisierten Frankreich verübte im Jahre 1757 ein gewisser Damiens ein Attentat auf Ludwig XV. mit einem — Federmesser. Obwohl der König nur ein paar Tropfen Blut verlor, verursachte das Attentat ungeheure Aufregung im Lande. Die Frommen beschuldigten die Mitglieder des Parlaments der Urheberschaft, die Parlamentarier und Liberalen nannten Damiens ein Werkzeug der Jesuiten. Der Mann wurde in der furchtbarsten Weise gefoltert, um ihn zur Nennung von Mitschuldigen zu zwingen, und dann hingerichtet. Damiens hatte keinen Mord begangen, auch, wie er behauptete und das von ihm gebrauchte Werkzeug wahrscheinlich machte, keinen beabsichtigt; aber nach dem damaligen Strafgesetze war das Todesurteil ein berechtigtes. Was aber so grauenvoll dabei war, ist die Art der Hinrichtung, welche mehrere Stunden dauerte.

Er wurde mit glühenden Zangen gezwickt, mit siedendem Blei begossen, von Pferden zerrissen usw. Die Damen

des Pariser Hofes mieteten um teuren Preis Fenster, um dem Schauspiel der Hinrichtung zuzusehen. Eine solche Hinrichtung entsprach weder dem Alten noch dem Neuen Testament; aber es fand sich kein Geistlicher, um im Namen der christlichen Religion dagegen zu protestieren. Freilich, König Ludwig XV. war, abgesehen von seinem Harem, ein sehr frommer Mann.

Ungefähr dreißig Jahre früher veranstaltete die heilige Inquisition ein feierliches und festliches Autodafé in Palermo. Es wurden nur zwei Ketzer verbrannt und zwei Dutzend anderer Verurteilter erlitten gelindere Strafen. Eine genaue Schilderung der Vorgänge bei dieser schauerlichen Tragödie, eine Zeichnung der grausamen Prozedur mit allen Einzelheiten besitzen wir von dem Kanonikus Don Antonio Mongitore, dessen 112 Folioseiten starke Beschreibung des Autodafé im Jahre 1724 im Auftrage der Inquisition verfaßt und auf ihre Kosten in Palermo gedruckt wurde. Bei dieser Doppelhinrichtung wurden nicht wie in Paris Fenster gemietet, sondern „ein prachtvolles Theater" mit Logen, Sperrsitzen und Räumen zur Einnahme von Erfrischungen für die Honoratioren errichtet. Sehr schön war die „Damengalerie" dekoriert und noch prachtvoller die Logen der Inquisitoren. Auch eine Tribüne für die Musik fehlte nicht. Während der Verlesung der Urteile speisten die Inquisitoren und der Fürst von Roccafiorita bewirtete die Damen in reichlicher Weise in der Loge der Vizekönigin. Auch die Dominikaner, welche drei Tage lang an der Bekehrung der Verurteilten arbeiteten, stärkten sich jedesmal „mit einem deliziösen reichlichen Mittagmahl" auf Kosten der Inquisition. Hätten diese frommen Herren und Damen den Talmud lesen können, so würden sie darin (Sanh. 40 a) die Vorschrift gefunden haben, daß die Richter in der Nacht vor einem Urteilsspruch nicht viel essen und nichts trinken dürfen. Rabbi Akiba erklärte sogar auf Grund von Leviticus XIX, 16, daß die Richter an dem Tage, an dem sie ein Todesurteil aussprechen, fasten müßten. So wurde in der Christenheit „die Ausrottung" der „alttestamentlichen Grausamkeit des Aug um Auge, Zahn um Zahn" vollzogen.

Realismus und Mammonkultus.

Die antike Götterwelt bewegt sich im wesentlichen um die Liebe, die nordische Götterwelt um das Gold. Für den Gott der Hebräer ist Ethik das Zentrum der Bestrebungen. In der griechischen und römischen Mythologie ist die Liebe die bewegende Kraft, das Vorwärtsreißende, Beflügelnde, Antreibende. Zeus-Jupiter selbst wirbt in hunderterlei Gestalten, oft in den ungöttlichsten, sogar untermenschlichsten, um die Liebe. Liebe, leidenschaftliche Geschlechtsliebe, ist somit in der antiken Götter- und Heroenwelt der Antrieb zum Handeln. Droben in der nordischen Götterwelt aber ist die bewegendste Macht: das Gold!

Um Fafnirs großen Goldhort, den Odin, Hönir und Loki ihm für seines Bruders Otr Mord zahlten, entspinnen sich Helden- und Götterkämpfe.

Wohl ward der große Goldhort mit dem Götterfluch belegt, aber die Weltherrschaft des Goldes wird doch von Göttern und Menschen anerkannt. Die griechisch-römische Mythologie mit ihrem Liebeskultus ist eine endlose Genuß- und Schönheitsfeier, während in die nordische Götterwelt mit dem Gedanken der Herrenmacht des Besitzes auch der Kampf eintritt und allem Ringen und Streben der Götter ein Ende, ein jüngster Tag, gedacht ist: Ragnarök, die Götterdämmerung! Da siegt das Dunkel über das Licht, da siegen Häßlichkeit, Gier und Neid über sonnige Schönheit...

Der Gott der Hebräer erscheint bei Abraham, weilt bei ihm, zeichnet ihn aus, „denn ich weiß, er wird befehlen seinem Hause und seinen Kindern nach ihm, daß sie Gottes Wege

wandeln, zu üben Gerechtigkeit und Recht ..." Dem Hebräer war Gott vor allem ein Richter: „Gerechtigkeit ist sein Thron." Liebe, Gold, Gerechtigkeit.

Anders malt die Urbilder und Schöpfungen der Völkerphantasie eine von der neogermanischen Afterwissenschaft willkürlich konstruierte Rassenpsychologie.

In dem Werke des Professors Dr. Adolf Wahrmund, „Das Gesetz des Nomadentums" (Karlsruhe und Leipzig, 1887), S. 143, liest man:

> „Während der Arier sich die geistige Größe nicht ohne Unterordnung des Geldes unter sittliche Zwecke oder gar die Verachtung des Geldes denken kann, findet der Jude diese Größe geradezu umgekehrt in der Unterordnung aller anderen Zwecke unter den des Gelderwerbs, und in diesem Sinne ist das Geld als die höchste ökonomische Potenz auf Erden zum Gotte der Juden geworden."

Wahrmunds Jünger, Otto Hauser, („Geschichte des Judentums", S. 293) findet:

> „Mit der fortschreitenden Entnordischung der Germanenländer gewann das Geld für immer größere Kreise Eigenwert"; das „rein nordische Volk sieht im Gelde nur das Mittel zu abgekürztem Tausche von Erzeugnis".

Gewaltherrschaft des Geldes.

Es zeigt sich auf Schritt und Tritt, daß die arischen Judenhasser in ihrer eigenen Kulturgeschichte gar zu wenig bewandert sind. Der Lustspieldichter Menander (im vierten Jahrhundert vor Christus) sagt: „Epicharmis mag wohl Wind und Wasser, Erde, Sonne und Sterne für Götter halten, ich aber glaube, daß nur Gold und Silber die wahren und mächtigen Götter sind, hast du sie in deinem Hause, dann kannst du alles haben, was du willst: Felder und Häuser, Diener und Möbel, Freunde, (gefällige) Richter und Zeugen."

Viel kürzer drückt sich Hesiod aus; „Ein Mensch ist nur, wer was besitzt", während der alte indische Grammatiker Bhartrihari ungefähr wie Boileau sagt: „Der Reiche ist edel, weise, gelehrt, wohlberedt und schön, alle guten Eigenschaften beruhen auf dem Gelde."

So sagte der Florentiner Anton Francesco Doni: „Wer Geld hat, wird für klug gehalten, wer aber arm ist, mag er

noch so gut und gelehrt sein, gilt für einen Dummkopf und gemeinen Kerl."

Ariost beschuldigte in seinem „Rasenden Roland" die Frauen seiner Zeit, daß sie nur nach Erwerb streben, während die edlen Frauen alter Zeit die Tugend mehr als den Reichtum liebten. Ein halbes Jahrhundert früher meinte der Spanier Fernan Perez de Guzmera, das Studium der Genealogie sei etwas höchst Zweckloses, denn in „unserer Zeit bestehe der Adel nur im Reichtum, der Reichste sei auch der Edelste".

Cecco von Ascoli, ein gelehrter Zeitgenosse Dantes, schrieb einen humoristischen Brief an die „ehrenwerten Herren Gulden und Pfennig", worin er um ihre Hilfe bat, denn ohne „Eure Unterstützung sind Adel, Weisheit, Gelehrsamkeit, Tapferkeit und Schönheit nichts wert; alle menschliche Gewalt beruht auf Euch, Ihr verrichtet zahllose Wunder, machet die Blinden sehend, und die Tauben hörend."

In einem lateinischen Gedicht aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert heißt es: „Jetzt ist Nummus (das Geldstück) höchster König auf Erden, Könige verehren ihn und dienen ihm, ihm gehorcht der Pfaffen käufliche Schar, er herrscht in den Räumen der Äbte, usw." Und in einem anderen: „Einst verachteten Philosophen das Geld, jetzt würde ein Plato ohne Geld ein Narr sein."

Im vierzehnten Jahrhundert klagte Boccaccio, daß selbst die nächsten Verwandten „den Armen nicht leiden mögen, wer kein Geld hat, findet keinen Freund."

Und Robert Pattai, Mitglied und späterer Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses, sagte 1890 in einer öffentlichen Versammlung seinen Wählern:

> „Wollen wir die schamlose öffentliche Korruption aus unserem christlichen, arischen Volksleben ausscheiden, das unerträgliche Joch des Mammonsgötzen abschütteln, um zu der alten Vätersitte zurückzukehren, so müssen wir vor allem die Macht des Judentums brechen und das Gift des Semitismus in dem Volkskörper unschädlich machen."

Man sollte somit annehmen, daß in judenreiner Zeit, im frommen Mittelalter der Tempel des Mammongottes leer stand. Allein gerade die Söhne rassenreiner Familien waren seine Erzpriester.

Der märkische Adel im XIII. und XIV. Jahrhundert hat es nicht verschmäht, wie Felix Priebatsch in Februar-Heft der „Historischen Zeitschrift“ 1902 nachweist, ungestraft mit betrügerischen Goldschmieden zu verkehren, Testamente zu fälschen, Mündel zu betrügen, Geldempfänge abzuleugnen, Schenkungen von Verwandten an Kirchen einfach für sich einzuziehen usw. War das märkische Junkertum damals schon etwa verjudet?

Raub und Betrug im Mittelalter.

Guizot in seiner „Geschichte der Zivilisation in Frankreich“ schreibt:

Guizot über die Ritterburgen.

„Die Ritterburgen wurden ursprünglich nur zu dem Zwecke erbaut, um den adeligen Räubern einen Zufluchtsort zu bieten, dahin brachten sie ihren Raub und konnten hinter den festen Mauern den beraubten Städtern trotzen.“ „Der Staat war zu schwach gegen den Adel und schließlich nahm er selbst dieses Raubgesindel in seine Dienste. Die ganze Kriegführung zwischen Frankreich und England im XIV. Jahrhundert bestand nur aus Raubzügen und Plünderungen.“

1529 war die Regierung von Florenz genötigt, strenge Gesetze mit Androhung von Geld- und Leibesstrafen gegen Verfälscher der Lebensmittel und Betrüger beim Verkauf zu erlassen.

„Es ist kaum zu glauben“, sagt der Historiker Benedetto Varchi (Buch VIII, Kap. 18), „welche Betrügereien die Fleischer, Selcher und Greißler aus Habsucht verübten, um die Käufer zu täuschen und zu übervorteilen.“

Italienische Historiker über den herrschenden Betrug.

Zwei Jahrhunderte später klagte der neapolitanische Historiker Pietro Giannone:

„Am Sonntag gehen sie in die Kirche, beten, hören die Predigt und die Messe an, ziehen mit Fahnen und Kreuzen nachhause und am Montag früh, sobald sie Laden und Werkstätte betreten, beginnen sie schon zu betrügen, mit Lügen und Vorspiegelungen die Käufer zu täuschen und zu beschwindeln.“ (Istoria civile del Regne di Napoli, L. 21, cap. 5.

In Josef Wertheimers Werk „Die Juden in Österreich“ liest man:

„In der Zeit der großen Hungersnot (1816), welche zugleich die großer Geldnot und allgemein erschütterten Kredites war, wandte sich Kaiser Franz an einige reiche Kapitalisten um ein Privatanlehen zur angeblichen

Zur Linderung der Not gewähren Juden zinsenfreie Darlehen.

Linderung der Not. Er erhielt von mehreren Seiten ablehnende Antworten. Da ließ er diesen Antrag an einen reichen Wiener jüdischen Kaufmann stellen. „Wieviel wünscht der Kaiser von mir?“ fragte dieser. — „Dreißigtausend Silbergulden.“ -- „Sie stehen Seiner Majestät zur Verfügung,“ lautete die Antwort. — „Gegen welche Sicherheit“, fragte der Abgesandte. — „Ich verlange keine.“ — „Zu wieviel Prozent?“ — „Da der Kaiser das Geld zur Linderung der Not aufnimmt, leiste ich auf jede Verzinsung Verzicht.“ — Der Kaiser behielt das Geld dreiviertel Jahre und wollte bei der Rückzahlung den Darleiher durch den Adelstand belohnen. Dieser verzichtete und bat bloß um die Gnade, daß auch seine Kinder unbehelligt im Lande bleiben dürften.“

In der im Jahre 1786 erschienenen Geschichte des Amtes Hohnstein und Lohmen „Sächsische Schweiz“, verfaßt vom Pfarrer Magister Leberecht Wilhelm Götzinger zu Sebnitz, heißt es auf S. 326:

Juden liefern billiges Getreide für Arme.

„Bei der großen Teuerung (1720—21) geschah eine Handlung, welche aufbehalten zu werden verdient. Ein Jude erbot sich beim Könige (gemeint ist der König von Polen und Kurfürst von Sachsen), den Scheffel für 3 Tlr. 12 Gr. bis Dresden zu liefern, wenn er von allem Zoll und Geleite befreit würde. Es ward ihm erlassen und er verkaufte den Scheffel um 4 Taler, da er damals 6 Taler galt, und zwar nur den Armen, keinem aber, der damit handelte, Welche Beschämung für christliche Kornjuden!“

Wie sehr der Talmud die Geldgier verabscheut, deutet seine Erklärung (Sanhedrin), daß das Verbot der Heiligen Schrift: „Ihr sollt Euch keine goldenen und silbernen Götter machen,“ die Bedeutung habe: man soll das Gold und Silber nicht vergöttern.

Innerhalb des Judentums war die Gelehrsamkeit und die Wissenschaft von den höchsten Ehren umgeben und der Reichtum beugte sich vor ihr in Ehrfurcht. Auch die Pflichten des Besitzes waren dem Wohlhabenden lebendig in der Seele. Reiche Juden pflegten am Hochzeitstage ihrer Kinder ein armes Waisenpaar zu verheiraten, dem sie zur Begründung eines Hausstandes verhalfen. Kennzeichnend für die vorherrschende

Gesinnung ist wohl, daß hervorragende Persönlichkeiten aus den Tischen, an denen sie die Armen speisten, ihre Särge zimmern ließen.

Der Philosoph Eduard von Hartmann, bekanntlich kein sonderlicher Judenfreund, hat trotzdem wahrheitsgemäß bekannt:

Ed. v. Hartmann

„Das Mitgefühl als tröstende Teilnahme und hilfsbereiter Liebeswille tritt in den Mittelpunkt der jüdischen Moral und Freundschaft; Wohltätigkeit, Familiensinn, Arbeitsamkeit und Streben nach Bildung und Wahrung der Erkenntnis bilden sich als die schönsten Züge des Judentums heraus, die ihm auch für die Folge treu geblieben sind und durch die es noch heute den Völkern, unter denen es wohnt, als Muster und Vorbild nützlich werden kann."

Wir fügen einige weitere christliche Stimmen hinzu.

Emil Schürer: „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi", II, 1907, S. 384:

Emil Schürer.

„Das Ideal des gesetzlichen Judentums ist ja eigentlich, daß jeder Israelite eine fachmännische Kenntnis des Gesetzes habe. War dies auch nicht erreichbar, so sollten doch möglichst viele zu dieser idealen Höhe emporgehoben werden."

Heinrich Cornill: „Das A.T.u.d. Humanität", 1895, S. 23: „Wenn es die letzte und höchste Aufgabe der Religion ist, uns zu besseren Menschen zu machen und in unseren Herzen die Liebe gegen Gott und Menschen zu entzünden, und wenn der Gradmesser einer Religion darin liegt, inwieweit es ihr gelingt, diese höchste Aufgabe zu lösen, so braucht die Religion Israels diese Prüfung wahrlich nicht zu scheuen. Zu einer Zeit, wo noch die tiefste Nacht der Lieblosigkeit und Inhumanität die ganze übrige Menschheit bedeckte, da schon atmet die Religion Israels einen Geist wahrer Humanität, der auch den Fremden, wenn er nur sehen will, mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllen muß."

H. Cornill.

Wilhelm Bousset: „Die Religion des Judentums", 1906, Seite 486—88:

W. Bousset.

„So ist der Grundcharakter der jüdischen Ethik besonnene Klugheit im guten Sinne des Wortes, ruhiges

> Maßhalten, ruhige nicht übertreibende Güte und Freundlichkeit. Oberster Gesichtspunkt ist etwa die Gerechtigkeit, (zedaka) die zugleich Güte und Billigkeit ist, die jedem das Seine zukommmen läßt; Freundlichkeit, Leutseligkeit, Demut und Vermeidung des Hochmutes, Höflichkeit und Zuvorkommenheit, Hilfsbereitschaft in den Nöten des alltäglichen Lebens, Friedfertigkeit, Geduld mit den Schwächen der anderen, Sanftmut, Versöhnlichkeit, Vermeiden unnötiger Feindschaft, Vermeiden des Zornes und allen Echauffements, Genügsamkeit in allen Dingen sind die immer wiederkehrenden Forderungen. Das Lebensideal eines Hillel, Jochanan ben Zakkai ist etwa mit diesen Worten umschrieben."

Entgegen diesen Nachweisen hervorragender christlicher Geschichtskenner lautet die heuchlerische Klage der Judenhasser:

> „Der kalte, hartherzige semitische Realismus hat den idealen Sinn des christlichen Volkes angefressen. Die Judenherrschaft hat uns das Überwuchern des Materialismus gebracht."

So die Anklage Rohlings! Semitischer Realismus! Ein Volksstamm, der 1800 Jahre lang alle Leiden getragen und alle Todesarten, welche eine ausschweifende Phantasie nur ersinnen kann, gestorben ist um einer religiösen Überzeugung willen, während er aus Qual und Schmach zur Behaglichkeit und Ehre sich retten konnte — durch ein Credo —, wird als der personifizierte Realismus ausgeschrieben. — — — —

Die heuchlerische Selbstgerechtigkeit, die immer die Sünden anderer beichtet, will in dem Juden den Schuldtragenden sehen an dem geistigen und moralischen Niedergang der europäischen Völker und darum ist es der jüdische „R e a l i s m u s", welcher den „von Natur aus ideal veranlagten Arier" von seinen edlen Instinkten abgelenkt hat. Das ist die alte, ewig neue Geschichte. Wenn M a x seine Lektion nicht gelernt, so war nicht seine Faulheit daran schuld, sondern M o r i t z. Wir möchten aber um alles nicht über diese Kinderfabel spotten, in ihr spiegelt sich eine weltgeschichtliche Tragödie. Max darf faulenzen, ein Dummkopf bleiben, seine Professur ist ihm sicher; denn er heißt nicht „Moritz"; Max darf lumpen, s e i n e Schelmenstücke und Ausschreitungen sind lauter Tugenden; treibt er es zu arg, so wird ganz gewiß M o r i t z geprügelt! Max

tut's und es wird gepriesen als die hehre Manifestation idealistischer Gesinnung, tut's Moritz, so war es der niedere Ausfluß eines eigennützigen „Realismus". Wie könnte man sonst dem für seine Familie arbeitenden jüdischen Individuum den Vorwurf realistischen Strebens machen? Gibt es denn ein sittlicheres, heiligeres, den Elementen des menschlichen Wesens mehr Genüge leistendes, den Bau des Staates und der Gesellschaft besser stützendes Streben als das, für die Familie zu sorgen?

Pflege der Wissenschaft.

„Realistisch" sollen die Juden sein, die zu Zeiten, wenn die Völker an einem neuen Aufschwung ihres Lebens, an Freiheit und Selbständigkeit arbeiten, die ersten sind, die ihr Blut verspritzen; bei denen, wie bei keinem zweiten Stamm auf Erden, so leicht die Flamme des Enthusiasmus für eine hehre, geistige Sache entzündet werden kann, während der wirkliche Realismus der unüberwindliche Gegner des Enthusiasmus ist, den er gar nicht an sie herankommen läßt und mit seinem erkaltenden Hauche jede Flamme, jede Glut erstickt. Realistisch die Juden, die ein so großes Kontingent zur Kunst, Wissenschaft und Literatur stellen, die sich zu diesen Kulturhöhen Bahn brachen, als man sie noch gewaltsam davon zurückstieß, und die trotz Neid und Mißgunst heute ihre Positionen auf diesen Gebieten behaupten und die Huldigung ihrer Namen erzwingen.

Zu einer Zeit, wo ganz Deutschland von einem Kaiser beherrscht wurde, der erst in seinem Mannesalter schreiben lernte, wurde die jüdische Jugend bereits literarisch gebildet und sprach außer der Landessprache gewöhnlich auch hebräich und arabisch. Und wenn ein gelehrter Mönch in Deutschland, Spanien oder Italien etwas über Aristoteles, Hippokrates oder Galen schreiben wollte, mußte er sich ebenso an den jüdischen Gelehrten wenden, wie er sich an den jüdischen Kaufmann wenden mußte, wenn er orientalischen Brokat oder Gewürze beziehen oder wenn er Geld ans heilige Grab nach Jerusalem schicken wollte. Und häufig genug war der Handelsherr und Gelehrte in einer Person vereinigt.

Ketuboth 50a.

Im Talmud, Ketuboth 50 a, liest man: „Gut und Reichtum in seinem Hause besitzt der, der sich der Wissenschaft widmet."

Wo wäre schon das Judentum, wenn seine Angehörigen realistisch wären? Hätten wir ein 1800jähriges Martyrium ertragen, von Land zu Land uns werfen und schütteln lassen wie ein Baum im Herbste, daß wir jedesmal nackt und kahl zurückblieben, in steter Angst, vom Pöbel erschlagen zu werden, um endlich aller Form Rechtens auf Folter und Scheiterhaufen unser Leben auszuhauchen? Und gehört denn dieser jüdische Märtyrermut schon der Geschichte an? Ihr könnt ihn noch immer sehen und noch heute dieselbe idealistische Lebensanschauung der Juden bewundern, wie ihr sie anderthalb Jahrtausende lang nicht begreifen konntet und in Neid auf die geistige Schwungkraft den Druck täglich gesteigert habt. Rohling redet von der „2000jährigen Gewöhnung des Profitmachens". Wir Juden indessen wissen ein gar trauriges Lied zu singen von dem „christlich-arischen Idealismus". Selbst bei den Judenschlächtereien, den Ketzerverfolgungen und den verbrecherischen Hexenprozessen haben viel weniger eine übermäßige, übertriebene Religiosität oder Wahn und Aberglaube als vielmehr die Habgier, die unausrottbare Sucht nach Profitmacherei als die erste und letzte Ursache mitgewirkt. Der Ketzermeister Konrad von Marburg schloß mit dem Bischöfen und hohen Herren Verträge ab, daß die eingezogenen Güter der Ketzer zur Hälfte der Ortsobrigkeit und zur Hälfte den Inquisitoren gehören sollen. So durchzog er auf seinem Maultier Thüringen und Hessen, gefolgt von einem schlimmen Troß, oft sechzig bis achtzig Gefangene, Ketzer in roten Röcken und mit einem Strick um den Hals herumführend, die dann irgend zu gelegener Zeit abgeschlachtet wurden. Im Bistum Straßburg wurden im Laufe von zwanzig Jahren 5000 Ketzer hingerichtet

Fr. Baumgartner über die letzten Gründe der Hexenprozesse.

Ein frommer Katholik, F. Baumgartner, in seiner apologetischen Schrift „Die deutschen Hexenprozesse" (Frankfurter zeitgemäße Broschüren) bemerkt:

„Ich wage es sogar auszusprechen, daß die größte Mehrzahl der Richter die Geständnisse der Hexen zu selbstsüchtigen Zwecken benützten, daß sie um ihrer Habsucht und Rachsucht, ihrem Ehrgeiz und ihren sonstigen Leidenschaften frönen zu können, Geständnisse bestimmter Art über bestimmte Personen oder Zustände durch die Folter erzwangen. Die Behauptung

> wird nicht nur durch den Umstand unterstützt, daß die Hexenrichter von den Hingerichteten eine bestimmte Quote erhielten, sondern auch noch besonders durch die wirklich ganz bedeutenden Gebühren, welche die Inquisitoren für die Ausübung ihres entsetzlichen Handwerks erhielten."
>
> „Unbequeme oder übelberufene Politiker wurden im Einverständnisse mit den Hexenrichtern als Zauberer angeklagt und verbrannt."
>
> „Wer könnte leugnen, daß nur die Habsucht es war, welche Philipp den Schönen von Frankreich bewog, die Tempelherren der Zauberei anzuklagen und im Jahre 1314 hinrichten zu lassen?"

In einigen Gegenden hatten die Inquisitoren keinen anderen Gehalt als auf jeden Kopf eine Taxe von 4 oder 5 Talern, Da war nun nicht lange zu spaßen, wenn man „anständig" leben wollte und man darauf bedacht sein mußte, sich in seiner Jugend ein Vermögen zu erbrennen, daß man im Alter davon leben konnte. Der Himmel Europas war blutigrot gefärbt von den Flammen des Scheiterhaufens, welcher durch alle Länder, durch Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien loderte.

Vermittelst der periodisch wiederkehrenden Judenhetze wurde der Pöbel systematisch dazu erzogen, an derartigen Schauspielen sich zu ergötzen, an der Menschenjagd sich zu vergnügen. Die abgestumpften Nerven verlangten neue Reizmittel. Den Judenhetzen folgten sodann die Ketzerjagd, die Hexenjagd auf dem Fuße, und während das Volk an den Qualen der Unglücklichen sich weidete, wurde ihm die Haut abgezogen. So wenig verträgt sich die eigene Freiheit mit der Unterdrückung anderer, als wie Licht und Finsternis in einem und demselben Raume.

Montesquieu, „Geist der Gesetze", deutsche Ausgabe Bd. II, B. 20, S. 319—323, meldet über die Behandlung der Juden:

> „Der König Johann ließ die Juden ins Gefängnis werfen, um ihr Vermögen zu bekommen, und wenige kamen so davon, daß man ihnen nicht wenigstens ein Auge ausgestochen hatte. So erbaulich pflegte der König die Gerechtigkeit zu verwalten. Einer dieser Unglücklichen, dem man in sieben Tagen sieben Zähne ausgerissen hatte, erlegte am 8. Tage 10.000 Mark Silber. Heinrich III. zog von Aron, einem Juden von York, 14.000 Mark

Montesquieu „Geist der Gesetze" Deutsche Ausgabe, Bd. II, B. 20, S. 319—323.

Silber für sich und 10.000 für die Königin . . . Weil die Könige nicht in die Schatulle ihrer Untertanen greifen konnten, so suchten sie sich an den Juden zu erholen, und glaubten sie ohne Scheu peinigen zu können, weil sie nicht Bürger waren."

„Endlich ward es zur Gewohnheit, alle Güter der Juden einzuziehen, wenn sie die christliche Religion annahmen . . . Man sagte, eben auf die Art müsse man die Leute prüfen, ob es ihnen mit ihrer Bekehrung ein rechter Ernst sei, und sie von der Herrschaft des Satans sich ganz losmachen: Aber wer sieht nicht, daß dieses ein Kunstgriff des Fürsten oder der Barone war, sich für den Verlust der Gefälle zu erholen, die sie dann verloren, wenn die Juden, die als Leibeigene gehalten wurden, zum christlichen Glauben übertraten . . . Wollten sie Christen werden, so zog man ihre Güter ein, und bald darauf ließ man sie verbrennen, wenn sie es nicht werden wollten."

Montesquieu ist der erste, der den Juden die Erfindung des Wechselbriefes zuschreibt; weil die Juden eben den Handel von allen Gewalttätigkeiten frei, ihre Kapitalien im Falle einer Flucht oder einer Vertreibung möglichst mobil und leicht machen wollten, bedienten sie sich der Wechsel. „Nun mußten" fügt Montesquieu hinzu, „die Gottesgelehrten etwas biegsamer werden; der Handel, den man gewaltsamerweise mit der Betrügerei vergesellschaftet hatte, kehrte gleichsam wieder in den Schoß der Rechtschaffenheit zurück."

In den „Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung", Band VIII, 6, 11, kam eine interessante Urkunde zum Abdruck. Karl IV. schenkte dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg drei Judenhäuser in Nürnberg, die dieser auswählen kann, „wenn die Juden daselbst zunächst werden geschlagen".

Also eine Anweisung auf die nächste Judenverfolgung, Der Historiker Werunsky führt den aktenmäßigen Nachweis, wie und in welcher Art und zu welchem Behufe Judenverfolgungen inszeniert wurden und mit welchen Mitteln nachgeholfen wurde, wenn das erwartete „Judenbrennen" unvermutet länger ausblieb.

Kaiser Wenzel sprach am Nürnberger Reichstag 1390 alle Stände von ihren Judenschulden frei, sie mußten jedoch 15 % der Judenguthabens an ihn bezahlen. (Kolb, Kulturgesch. d. Menschheit, 1885. II. S. 209.)

Aus Hertzogs „Elsasser Chronik“ auf das Jahr 1339: „Auf diesen Freitag finge man auch die Juden, und gleich morgigen Samstag verbrannte man sie auf ihrem Kirchhof, auf einem hültzenen Gerüst, deren waren auf 2000 als man schätzte, welche sich aber taufen ließen, die behielt man lebendig. (*Das Eigentum wurde aber auch den Getauften genommen.*) Es wurden auch viel junger Kinder aus dem Feuer genommen, wider ihrer Mutter und Vater willen, die wurden getauft. Und was man den Juden schuldig war, das wurde alles weht, und wurden alle Pfand und Brief die sie hätten vber schuldt wider geben, aber das bargeld und gut so sie hatten, das nahm der Rath und teilte vnder die Handwerker, doch waren viel die ihr Teil gaben an unser Frauen werk oder umb gotts willn. Es wurden auch dieß Jahr nicht allein die Juden zu Straßburg, sondern in allen Stäten am Rhein verbrannt, etlich Städt verbrannten die ihren mit urtheil und recht, an manchem ort stießen die Juden ihre Häuser selbs an und verbrannten sich darin.“

Geld- und Raubgier Zweck der Judenverfolgungen.

In der guten deutschen Stadt Nürnberg besaßen im Jahre 1350 die Juden mitten auf dem Marktplatze einige Häuser und seitwärts davon befand sich auch die „Judenschule“ oder Synagoge, welche der Rat samt und sonders beseitigt sehen wollte. Er schickte deshalb an König Karl eine Gesandtschaft, welche ein königliches Diplom mitbrachte, worin Karl „anbetrachts des Umstandes, daß in Nürnberg kein großer Platz sei, wo die Leute ohne Gedränge kaufen mögen“ dem Rath und der Bürgerschaft die Erlaubnis erteilte, alle Judenhäuser auf und an dem Markte a b z u b r e c h e n und daraus zwei große Plätze zu machen, an Stelle der Judenschule aber eine Kirche „zu unserer Frauen Ehre“ zu errichten. Als nun die Gesandtschaft nach Nürnberg zurückgekehrt war, und den Juden bekanntgegeben wurde, daß ihre Häuser zur sofortigen Demolierung bestimmt seien, begnügte man sich nicht, die Beraubten, die ihr Haus und Hof Verlassenden ins Elend hinauszujagen, sondern man setzte zur größten Betätigung der arischen Gerechtigkeit und Nächstenliebe das grausige Schauspiel eines „Judenbrandes“ in Szene. (Am Gründonnerstag 1350. — Werunsky: „Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit“, II. Band, Seite 253.) Da man

Die Tragödie der Juden in Nürnberg.

den Juden ihre Häuser und ihr Hab und Gut genommen, so führte man sie — zweifellos aus reiner Nächstenliebe, um sie nicht ins Elend zu jagen — gleich zum Scheiterhaufen.

Urväter-Traditionen: Thukydides erzählt, daß in den Mauern Lakedaemoniens in einer Zeit der Ruhe und des Friedens zweihundert unglückliche Heloten, Stammesgenossen der Griechen und Urbewohner des Landes, gleich wilden Tieren hingeschlachtet wurden — weil sie entbehrlich waren, weil man so vieler Heloten nicht bedurfte.

Dem Altar des Mammongottes fehlte es nie an Rauchopfern, allein der Flammenschein des lodernden Scheiterhaufens beleuchtete nicht den Juden als den zelebrierenden Oberpriester dieses Götzens, sondern als das unglückliche Opfer, dessen verkohlte Gebeine heute als Zeugnis angerufen werden, daß bei den Juden der — Gelderwerb Selbstzweck ist.

R. Meir aus Rothenburg.

Ein berühmter Rabbiner, Meir aus Rothenburg an der Tauber, konnte es nicht übers Herz bringen, von seinen Gemeinden die unerhörten Summen zu erpressen, welche der Kaiser durch ihn wollte erheben lassen. Er wanderte aus und war schon in der Lombardei. Von einem in Begleitung des eben dort anwesenden Bischofs von Basel befindlichen Juden, welcher für die abendländische „Zivilisation" optiert hatte, erkannt und verraten, wurde er festgenommen, zurückgebracht und vom Kaiser eingekerkert, um ein hohes Lösegeld zu erpressen. Die Juden Deutschlands schossen 20.000 M. Silber zusammen, um ihren hochverehrten Lehrer zu befreien, das Geld wurde angenommen, der Rabbiner aber nicht freigegeben. Er starb im Turme von Ensisheim (Elsaß). Sein Leichnam wurde 14 Jahre nicht zur Beerdigung ausgeliefert, bis ihn Sueßkind Alexander Wimpfen aus Frankfurt mit seinem Vermögen unter der Bedingung auslöste, daß seine Gebeine neben denen des frommen Dulders ruhen dürfen. In solchen Geschehnissen spiegelt sich der semitische Realismus*) im

*) Von Rabbi Meir aus Rothenburg ist das Wort überliefert: „Daß sie (die deutschen Juden) für Gott ihr Leben opfern, ist ihre Pflicht; daß sie es aber so freudig tun, ist wunderbar."
Dagegen Artur Dinter („Die Sünde wider das Blut". S. 133):
„Jesus ist ganz im Gegenteil der Vernichter des Alten Testaments.

Gegensatz zu dem christlichen Idealismus. Etwa um das Jahr 1612 begannen die Geistlichen in Hamburg gegen die aus Spanien und Portugal geflüchteten Marannen eine Hetze einzuleiten, weil jene gewagt haben, die Maske zu lüften und sich als Juden zu bekennen. Die lutherischen Geistlichen verlangten die „Abschaffung der Juden". Die Handelsherren im Senat kannten zu gut den Vorteil, welchen die „portugiesischen Kommerzianten" der Stadt bringen; sie wollten die Juden nicht missen, aber aus der Hetze der Geistlichkeit neuen Vorteil ziehen. Man beschloß also: „Die Juden sollen höher besteuert werden." Die gut arischen Idealisten waren stets auf einen möglichst großen Profit bedacht.

Deutsche Fürsten verkaufen ihre Landeskinder.

Deutsche Fürsten verkauften ihre Landeskinder den Engländern zum Kriege gegen die Amerikaner oder ließen sich Subsidien zahlen, um zwecklose Kriege zu führen. Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg beklagte im Jahre 1697, daß der Kurfürst an dem eben zu Ende gegangenen Kriege gar nichts verdient habe (R. Koser in „Deutsche Rundschau", September 1887), und ein Jahrhundert später erklärte Lord Granville (am 30. April 1794) im Oberhause, um das kostbare Blut der Briten zu schonen, bediene die Regierung sich der preußischen Hilfstruppen, die viel billiger zu stehen kämen.

Nach den Angaben Franz Loschers in seinem Buche „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika" verkauften die Fürsten von Hessen 16.922, von Braunschweig 5723, von Hanau 2422, von Ansbach 1644, von Waldeck 1225, von Zerbst 1160, zusammen 29.166 Soldaten an England. Davon kamen um 6500, 3015, 981, 461, 720 und 176, zusammen 11.853 Mann. Für jeden Umgekommenen, ja sogar für jeden Verstümmelten mußte die englische Regierung noch eine besonders ausbedungene Entschädigung leisten, die aber nicht an die Verunglückten oder an die Hinterbliebenen, sondern an die fürstliche Kasse ge-

und des dort verherrlichten Geschäftsbetriebes, der Zerstörer und Zermalmer des ganzen jüdischen Materialismus, der aus niederster Hab- und Eigensucht, Herrsch- und Machtgier sich zusammensetzenden historischen Grundlagen des Judentums."

zahlt wurde. So erhielt der Landgraf von Hessen-Kassel 30 Taler für jeden Mann, den er lieferte, und 200 Gulden für jeden, welcher fiel. Es ist durchaus selbstverständlich, daß ein „Landesvater“, welcher die Gesundheit und das Leben seiner „Landeskinder“ auf diese Weise versichert hatte, an deren Schicksal den lebhaftesten Anteil nehmen mußte. Eine Probe davon bietet der folgende gleichfalls in dem erwähnten Buche mitgeteilte Brief. Am 8. Februar 1777 schrieb der Graf von Schaumburg und Prinz von Hessen-Kassel an den Oberbefehlshaber der hessischen Truppen in Amerika:

„Baron Hohendorf! Ich erhielt zu Rom bei meiner Zurückkunft von Neapel Ihren Brief vom 27. Dezember letzten Jahres. Ich sah daraus mit unaussprechlichem Vergnügen, welchen Mut meine Truppen bei Trenton entfalteten, und Sie können sich meine Freude denken, als ich las, daß von 1950 Hessen, welche in dem Gefecht waren, nur 300 entflohen. Da wären denn gerade 1650 erschlagen, und ich kann nicht genug Ihrer Klugheit anempfehlen, eine genaue Liste an meinen Bevollmächtigten in London zu senden. Diese Vorsicht wird umsomehr nötig sein, als die dem englischen Minister zugesandte Liste aufweist, daß nur 1455 gefallen seien. Auf diesem Wege sollte ich 160.050 Gulden verlieren. Nach der Rechnung des Lords von der Schatzkammer würde ich blos fl. 483.450 bekommen, statt 643.500. Sie sehen wohl ein, daß ich in meiner Forderung durch einen Rechenfehler gekränkt werden soll, und Sie werden sich daher die äußerste Mühe geben, zu beweisen, daß Ihre Liste genau ist und seine unrichtig. Die britische Regierung wendet ein, daß 100 verwundet seien, für welche sie nicht den Preis von toten Leuten zu bezahlen brauchte. Erinnern sie daran, daß von den 300 Lakedaemoniern, welche den Paß bei Thermopylä verteidigten, nicht einer zurückkam. Ich wäre glücklich, wenn ich dasselbe von meinen braven Hessen sagen könnte. Sagen Sie Major Mindorff, daß ich außerordentlich unzufrieden bin mit seinem Benehmen, weil er die 300 Mann gerettet habe, welche von Trenton entflohen. Während des ganzen Feldzuges sind nicht zehn von seinen Leuten gefallen.“

Während deutsche Fürsten mit dem Blute ihrer Untertanen Handel trieben, hatte der polnische Adel aus der

Krone einen Handelsartikel gemacht. „Das Land hat weder Industrie noch Handel, keine Kunst, keine Wissenschaft, dort herrschen nur Korruption und Käuflichkeit. Die Adeligen verkaufen die Krone dem Bestbieter, das ist vielleicht der einzige Handelsartikel, von dem diese Leute etwas wissen", sagte der Historiker Hume in seinem Essay über den Luxus.

Die Krone ein Handelsartikel in Polen und Deutschland.

Und war nur die polnische Krone käuflich?

Es liegt eine Rechnung vor, „was Kayser Carolus dem Vten die Römisch königlich Wahl kost im Jar 1520", veröffentlicht von Herrn Bibliothekar B. Greiff im 34. Jahresberichte (1869) des historischen Kreisvereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. Die Agenten König Franz I. von Frankreich, des einen Bewerbers um die Kaiserkrone, kamen mit 400.000 Talern in ledernen Säcken wohlverwahrt nach Deutschland, wo man sich diese französische Invasion wohl gefallen ließ, ihr aber eine vollständige Niederlage beibrachte. Von den 400.000 Talern gelang es keinem, nach Frankreich zu entkommen. Sie kamen zur Ruhe nicht in deutscher Erde, aber in den Truhen deutscher Fürsten: doch ist über ihre Verteilung nichts Verläßliches bekannt. Um so besser sind wir über die Verwendung der 851.918 Gulden 54 Kreuzer des erfolgreicheren Bewerbers unterrichtet. Der Bischof von Gurk und die anderen Wahlagenten des Königs von Spanien, Karl, der schließlich zum Kaiser gewählt wurde, haben gewissenhaft Rechnung abgelegt. Wir ersehen daraus, daß unter anderem erhielten: Der Erzbischof und Kurfürst von Mainz 103.000 fl., der Erzbischof und Kurfürst von Köln 40.000 fl. und der von Trier nur 22.000 fl., der Kurfürst der Pfalz 139.000 fl. Markgraf Kasimir von Brandenburg 22.720 fl. usw. An vierzig Grafen, Freiherrn, Ritter und dergleichen erhielten zusammen 31.029 fl. in Posten von 9560 fl. bis herab zu vierzig. Die Reichsstädte — das Bürgerpack — bekamen nichts, und auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg, ein treuer Anhänger des Königs von Frankreich ging leer aus. Die Gelder wurden bei den Fuggers deponiert, mit dem strikten Auftrage, sie den Wählern erst nach geschehener Wahl, Unterfertigung des „Decrets der Election" durch die Kurfürsten und Ausfolgung derselben an Kommissäre

König Karls auszubezahlen. Man traute den Fürstlichkeiten nicht über den Weg.

Als Ludwig XIV. Elsaß und Straßburg besetzte, hatte er sich der Billigung des mächtigen Kurfürsten von Brandenburg durch einen besonderen Vertrag (1682) versichert. Vgl. Weryl, „Preußische Jahrbücher", Feber 1907 (wo aber die Höhe der Subsidien, die der Kurfürst vom Franzosenkönig bezog, nicht vermerkt wird) und die Bemerkungen eines führenden Zentrumspolitikers in der „Augsb. Postztg." vom 23. Nov. 1921.

Aus der Geschichte der Frankfurter Juden.

Im Jahre 1345 hatte der damalige Deutsche Kaiser Karl IV. bei seiner Krönung in Frankfurt am Main, wo so viele verschiedene Geldausgaben erforderlich waren, plötzlich die unliebsame Entdeckung gemacht, daß in seiner Kassa die große Ebbe eingetreten sei. In seiner Verlegenheit wandte er sich an seinen damaligen Reichskanzler, den Kurfürsten von Mainz, mit der Bitte, er möchte ihm auf sichere Pfänder zweitausend Goldgulden vorstrecken. Er ließ eine Pfandurkunde ausstellen und darin verpfändete er die — Judenschaft von Frankfurt a. Main. Der Kurfürst sagte bereitwilligst zu. Denn obschon auch in seiner eigenen Kassa ebenso große Ebbe zu Hause war, so wußte er sich doch zu helfen, auf Grund der eben erhaltenen Pfandurkunde. Mit dieser wandte er sich an den Stadtrat von Frankfurt, er möge ihm auf diese Sicherheit fünftausend Dukaten vorstrecken. Und der Stadtrat geht ohne Angst auf den Antrag ein — zahlt die Summe in klingender Münze ganz aus, denn ihm erscheint so ein Geschäft ohne Risiko und mancher Profit sieht dabei heraus. Er nahm nämlich die Steuerschraube her und schraubte sie so fest zusammen, daß der armen jüdischen Gemeinde von Frankfurt Hören und Sehen und sogar das bißchen Atemholen dabei verging. Denn zu den bereits bestehenden enormen Steuern wurden jetzt noch ein halbes Dutzend neuer höchst unerträglicher Steuern eingeführt, sodaß in wenigen Jahren nicht nur das ganze Darlehen von fünftausend Golddukaten samt Zinsen und Zinseszinsen eingekommen war, sondern sogar noch das Fünffache dieser Summe. Als dies jedoch der Kurfürst erfuhr, strengte er einen Prozeß gegen den Stadtrat an und brachte bei dem Reichsgericht die Klage ein. Nachdem

die ihm vorgestreckte Summe bereits in die Kasse des Stadtrates wieder zurückgeflossen sei, so müßte die Frankfurter Judenschaft nebst allen Erträgnissen, die sie bietet, wieder in sein Eigentum zurückkehren.

Doch der Stadtrat erhob wieder dazu die Einwendung:

Insolange der Kurfürst die ihm vorgestreckte Geldsumme nicht zurückzahlt, verbleibe das verpfändete Objekt im Eigentum des Stadtrates. Endlich fiel der Prozeß zu Gunsten des Kurfürsten aus — jedoch mit der Klausel, daß es dem Stadtrat immerhin freistehe, auch noch fernerhin die Steuerschraube nach Belieben weiter zu schrauben, so daß die neuerfundenen Steuern für ewige Zeiten dem Stadtrat verbleiben sollten. Als die Last schon gar nicht mehr zu ertragen war, gar nicht menschenmöglich, all die Steuer aufzubringen und die Schwergedrückten einen Hilferuf erhoben, da gab man ihnen den Bescheid: „Was wollt ihr von uns? Eure Lage ist gewiß schwer, indes die Hilfe liegt ja in eurer eigenen Hand, gebt auf euren alten Glauben und ihr seid frei und ihr werdet alle diese Steuern nicht zahlen brauchen.“ Die Frankfurter Juden überlegten keinen Moment, sie zogen vor, in Druck und Not, in Schmach und Verfolgung zu verbleiben, die schweren Lasten zu tragen, um ihrer Überzeugung Treue zu bewahren. Die Armen hatten wohl vieles erlernt, nur nicht das arische — „cuius regio, eius religio“; die jüdischen „Realisten“ verzichteten auf alle Lebensgüter, nahmen auf sich alle Lasten und Bürden, welche menschliche Grausamkeit ihnen aufluden, nur um ihr Gewissen nicht mit einem Treubruch zu beflecken.

Nichts korrumpiert aber mehr als Knechtschaft. Es gehörte eine immense Elastizität des Geistes dazu, nicht stumpf und interesselos zu werden wie Heloten, nicht müßig und verachtet wie die Zigeuner; nur der Zucht einer strengen Moral hatten sie die Rettung ihrer Rassetugenden zu danken; die Reinheit ihres Familienlebens in dem engen Ghetto, ohne Licht und ohne Luft, in welchem andere Volksstämme zweifellos dem tierischen Laster der Blutschande verfallen wären.

Noch heute bilden die Juden trotz ihres angeblichen Realismus den idealistischen Volksstamm par excellence; denn

wahrlich nicht um des zweifelhaften Vergnügens willen, von dem lieben Straßenpöbel, den höheren und niederen literarischen Proletariern, öffentlich beschimpft, gebrandmarkt zu werden, verharren diese Tausenden bei dem alten Bekenntnis. Welche materiellen Vorteile, welche Aussichten auf Begünstigungen in der Lebensstellung, auf reich dotierte Ämter, Titel und Würden in der sozialen oder staatlichen Hierarchie, vermag das Judentum seinen Bekennern zu bieten, daß die verschrienen „Realisten" um seine Fahne sich scharen? Und wenn wir alle Anklagen geduldig hinnehmen, wenn Hunderttausende unserer Brüder und Schwestern sich noch immer abschlachten lassen, nur um einer Idee, einer vieltausendjährigen Idee treu zu bleiben, so offenbart sich darin ein Idealismus, welchen diejenigen nicht bewahrt haben, die in einer momentanen, national ungünstigen Lage die edelsten Ideen der Humanität, die geheiligten Prinzipien der Toleranz als überflüssigen Ballast über Bord werfen.

In der „History of the Inquisition of Spain" by Henry Charles Lea., L. L. D., 4 Bände, New-York, Maxmilan Company London, Macmillan & Co. Ltd., 1906 bis 1907, liest man:

Charles Lea.

> „Die ganze Geschichte der Menschheit bildet kein glänzenderes Beispiel der Standhaftigkeit im Unglück, der Jahrhunderte lang mit ungebrochenem Mute ertragenen Unterdrückung, der wunderbaren Lebenskraft, mit der sie, der Vernichtung nahe, sich wieder aufrichteten und erholten, und des treuen Festhaltens an einer Religion, deren Lohn in diesem Leben nur Leiden und Verachtung waren. Und ebenso finden wir in der ganzen Geschichte menschlicher Bosheit kein verwerflicheres Beispiel der Leichtigkeit, mit der die schlimmsten menschlichen Leidenschaften sich unter dem Deckmantel der Pflicht austobten, als die Art und Weise, mit der jene Kirche, welche sich die Pflanzung desjenigen nannte, der sein Leben für die Erlösung der Menschheit hingegeben, die Saat der Intoleranz und Verfolgung säte und fünfzehn Jahrhunderte lang sorgfältig pflegte."

So hat der deutsche Prof. Heinrich Ewald, dieser bedeutende Kenner des alten Israel, die Fortexistenz des Judentums erfaßt:

> „Israel bleibt im ganzen unzerstörbar und unbesiegbar; denn es ist kein mit Händen greifbares Ding, keine

sterbliche Person und Nation. Es ist so gut wie eine Idee, ein unsterbliches Wesen, welches Menschen aufs tiefste verachten und mit Wut verfolgen können, das aber durch nichts zu vertilgen ist."

Heinrich Ewald.

Christian Gerson von Recklichhausen in seiner judenfeindlichen Schrift zur „Widerlegung des Talmuds" macht seine Relgionsgenossen aufmerksam:

„Drittens, was soll doch das bauen, daß man sie, die (*Juden*) solange sie Geld haben, zu Christen machen will, und wenn wir das Geld hinweghaben, wir sie solange zufrieden lassen, bis sie wieder etwas gesammelt haben?"

Der naive Mann war nämlich von semitischer Abkunft und hatte den arischen „Idealismus" noch nicht durchschaut.*)

Spanische Juden, deutsche Juden und germanische Deutsche.

*) Die aus Spanien vertriebenen oder vor der Inquisition geflüchteten Juden hingen an ihrer alten spanischen Heimat mit solcher Treue, daß Jahrhunderte lang ihre Nachkommen, in der Fremde weilend, der vaterländischen Sprache und Sitte sich nicht entäußerten. Palmzweige und Ethrog für den Kultusgebrauch am Laubhüttenfest bezogen noch spätere Generationen „aus der Heimat", aus Spanien, dem Lande ihrer ewigen ungestillten Sehnsucht, dem ihre Wünsche und Seufzer gehörten. Die berühmte spanische Bibelübersetzung aus dem Jahre 1553 ist auf italienischem Boden entstanden und ein moderner Verteidiger der altspanischen Judenpolitik meint, „die Vorsehung hat diese neue Zerstreuung der Juden zugelassen, damit die Kenntnis der spanischen Sprache in die Ferne getragen und verbreitet werde" (zitiert bei Bloch, „Die Juden in Spanien", Leipzig 1875, S. 131.) — Die während der Kreuzzüge aus Deutschland nach den slavischen Landen geflüchteten Juden haben ebenfalls durch viele Jahrhunderte die deutsche Sprache als ihre Muttersprache (Mamme-Loschon) bewahrt und gepflegt. In den Responsen eines Rabbiners Mayer Katz aus dem 17. Jahrhundert findet sich folgender Ausspruch: „Es bürgert sich unter unseren Brüdern in Littauen der Brauch ein, russisch zu sprechen; wenn der Herrgott gibt, daß die Erde der Erkenntnis voll wird, werden alle eine Sprache, die deutsche, sprechen."

Dementgegen ist es eine eigene Sache um die „deutsche Treue". Die „Kölnische Zeitung" Nr. 1025 vom 1. Dezember 1904 ruft schmerzlich aus: „Es ist die alte, traurige Geschichte: hat sich der Deutsche außerhalb der Reichsgrenze niedergelassen, so geht es in der Regel mit dem Nationalgefühl reißend bergab und schon im zweiten Geschlecht ist gewöhnlich nichts mehr davon vorhanden. Unter den schärfsten Deutschenhetzern befanden sich von jeher Söhne deutscher Einwanderer." Der lärmendste Häuptling der Alldeutschen Altösterreichs, der Judenvertilger und Slavenfresser K. H. Wolf, ein wütend sich gehabender Kriegshetzer, mußte zusehen, daß sein eigener Sohn im Heere Englands gegen Deutschland kämpfte. Vgl. Note am Schlusse.

Jüdischer „Christenhaß".

Eine verheerend wirkende historische Fabel, die in keiner der älteren oder neueren Darstellungen der neutestamentlichen Zeitgeschichte fehlt, ist die angeblich „leidenschaftliche Kampfstellung der palästinensischen Juden gegen das neu entstandene Christentum". Jüdische „Christenverfolgungen" bilden eine Art wirksames, vielleicht unentbehrliches Ornament bei der Baukonstruktion des historischen Bildes von der Entstehung der Kirche. Wenn manchmal die alten Urkunden dem Bedürfnis sich nicht fügen —, um so schlimmer für die Urkunden.

Prof. Schlatter.

In dem vielgelesenen Buche: „Israels Geschichte von Alexander dem Großen bis Hadrian" von dem Tübinger Professor Dr. A. Schlatter, S. 314, wird erzählt:

> „In Lydda kam ein Rabbiner in den Verdacht, er neige zum Christentum, man ließ ihn heimlich durch zwei Zeugen beobachten und als durch diese sein christlicher Glaube festgestellt werden konnte, wurde er gesteinigt."

Für diese Nachricht findet sich weder in den jüdischen, noch in den christlichen Quellen irgendein Anhaltspunkt.

Wie der Tübinger Professor zu dieser Erzählung kam, auf welchem Wege des Mißverständnisses oder der Verwechslung er strauchelte, läßt Sanh. 52b der sagenhafte Bericht über den Zauberer Ben Stada vermuten. Auch Schlatter war das Opfer jenes verbreiteten Wahnes, daß das alte Judentum als solches von einem ingrimmigen Hasse gegen das entstehende Christentum erfüllt gewesen. Alle Leiden, welche die urchristliche Kirche, sei es aus ihrer eigenen Mitte infolge Parteienstreites, sei es von außenher zu erdulden hatte, werden auf das Schuldkonto der Juden gebucht. Die historischen Quellen werden mißhandelt, um dieser Tendenz dienstbar zu sein. Man lese z. B. das umfangreiche Werk von Professor Hausrath „Jesus und die neutestamentlichen Schriftsteller", auf den M. Friedländer als auf ein klassisches Beispiel hingewiesen.

Hausrath über „Jüdische Christenverfolgungen."

Stephanus, der gesetzesfreie Diakon in der urchristlichen Gemeinde, wird als Verkünder antinomistischer Lehren in einem Volksauflauf gesteinigt. Erreger dieses Aufruhrs, Ankläger, Aufwiegler waren nicht etwa pharisäische Juden, sondern Christusgläubige, Angehörige der christlichen Gemeinschaften, die noch am Gesetze festhielten. Der Aufruhr kam auch in jenen Synagogen zum Ausbruche, in deren Räumen das Christentum seit Beginn ungestört mit flammender Begeisterung gelehrt wurde. Hier gerieten die beiden christlichen Parteien hart aneinander. So erzählt selbst der bereits tendenziös gefärbte Bericht der Apostelgeschichte:

Der Aufstand gegen Stephanus.

> „Da standen etliche auf von der Schule, die da heißt der Libertiner und Kyrenäer und der Alexandriner und derer, die aus Cilicien und Asien waren .... und bewegten das Volk und die Ältesten und Schriftgelehrten und rissen ihn hin und führten ihn vor den Rat ....“ (Ap.-G. 6, 9.)

Ap.-G. 6, 9.

Angeklagt wurden hier nicht Christusgläubige, sondern Gesetzesverächter. Das geht schon klar daraus hervor, daß nach der Steinigung des Stephanus wohl seine engeren Gesinnungsgenossen, die Gesetzesfreien, Jerusalem verlassen mußten, daß aber die Apostel Jesu, die zum Gesetz hielten, nach wie vor unangefochten bleiben und ihre religiöse Propaganda weiter betreiben durften. Hätte diese „Verfolgung“ den Christen als solchen, den Anhängern Jesu, gegolten, so hätten gerade die Apostel zuerst von ihr betroffen werden müssen; diese aber blieben nach der ausdrücklichen Meldung der Apostelgeschichte (8. 1) völlig verschont, wirkten unangefochten. Es standen eben Christen gegen Christen, Gesetzestreue wider Gesetzesgegner. Die eine Partei verfolgte die andere. Der Glaube an Jesum war beiden gemeinsam. Und Christusgläubige waren die Ankläger.

Das hindert Hausrath nicht, aus der Steinigung des Stephanus eine regelrechte „jüdische Christenverfolgung“ zu konstruieren und bei dieser Gelegenheit überdies die Behauptung zu wagen: „Seit diesem ersten Konflikt zu Jerusalem.... kamen nun stoßweise jüdische Christenverfolgungen vor.“ (S. 149 f.) Er meint nämlich jene Konflikte, die überall durch das Auftreten des Heidenapostels innerhalb der beiden

c h r i s t l i c h e n P a r t e i e n hervorgerufen wurden. Diese Konflikte wurden, wie unwiderleglich nachweisbar, überall durch C h r i s t e n selbst veranlaßt: von nationalgesinnten gesetzestreuen Christen gegen universalistisch gerichtete gesetzesfreie Christen.

In gleicher Weise bietet Hausrath, um eine „jüdische Christenverfolgung" vermelden zu können, eine ganz entstellte und widerspruchsvolle Darstellung der Steinigung des Jacobus, des „Bruders des Herrn". Er schildert den Vorgang folgendermaßen: „Während Paulus in Cäsarea gefangen lag, begannen, vielleicht durch seine Konflikte mit dem Synhedrium veranlaßt, in Jerusalem Christenverfolgungen (!) von neuem, denen schließlich der Vorsteher Jacobus zum Opfer fiel. Da der Prokurator den Paulus ihren Händen entzogen hatte, hielt sich der Haß der Juden (!) durch Steinigung des Jacobus schadlos". (S. 545.)

Das ist nun aber eine vollständige Verdrehung der Tatsachen. Hören wir, was der zeitgenössische Geschichtschreiber, Josephus, über den Sachverhalt erzählt:

Die Steinigung des Jacobus.

> „Der Hohepriester, der jüngere Ananus, war von heftiger und höchst verwegener Gemütsart, dazu gehörte er zur Sekte der Sadduzäer, die im Gerichte liebloser als alle anderen Juden verfuhren. Zur Befriedigung seiner Hartherzigkeit glaubte Ananus auch jetzt, da der Landpfleger Festus gestorben, Albinus aber noch nicht angekommen war, eine günstige Gelegenheit gefunden zu haben. Er versammelte daher den hohen Rat zum Gerichte und stellte vor denselben Jacobus nebst einigen anderen, klagte sie der Übertretung des Gesetzes an und ließ sie zur Steinigung verurteilen. Darüber wurden selbst die e i f r i g s t e n u n d d e m G e s e t z e r g e b e n s t e n B ü r g e r a u f d a s t i e f s t e e n t r ü s t e t. Sie schickten daher heimlich Abgesandte an den König und baten ihn, Ananus schriftlich zu bedeuten, sich in Zukunft ähnlicher Gewalttätigkeiten zu enthalten, denn er sei auch jetzt durchaus im Unrecht gewesen. Einige von ihnen gingen sogar Albinus entgegen und erinnerten ihn und wiesen darauf hin, daß Ananus ohne seine Genehmigung den hohen Rat gar nicht habe zum Gericht berufen dürfen. Auf diese Vorstellung hin schrieb Albinus an Ananus im höchsten Zorne einen Brief, worin er ihm die gebührende Strafe androhte." *(Ant. XX, 9, 1.)*

Es handelt sich somit um den Gewaltakt eines sadduzäischen Machthabers, in dem das pharisäische Judentum einen Feind gesehen. Also nicht bloß haben die gesetzeseifrigsten Juden und ihre Schriftgelehrten selbst keinen Anteil an dem Tode des Jacobus, sie waren vielmehr über diese Gewalttat aufs tiefste empört und verlangten von den Machthabern dringend, für die Zukunft solchen Ungerechtigkeiten vorzubeugen. Wie kann man da von einem ingrimmigen Haß des pharisäischen Judentums und seiner Schriftgelehrten gegen das entstehende Christentum sprechen?

Josephus über den Tod des Täufers.

Ähnlich berichtet ja bekanntlich Josephus über die Hinrichtung des Täufers Johannes, die er, der Pharisäer, tief beklagte, hinzufügend: „Der Tod dieses gerechten Mannes, der die Juden anhielt, der Tugend nachzustreben, gegen die Menschen Gerechtigkeit, gegen Gott Frömmigkeit zu üben, und so geläutert zum Reinigungsbade zu kommen, war nach der Überzeugung der Juden die Ursache, warum das Heer des Herodes (im Kriege gegen die Araber) dem Zorne Gottes zum Opfer fiel.“ (Ant. XVIII, 5, 1, 2.)

In bezug auf den Tod des Jacobus bequemt sich Hausrath S. 583 zu dem Geständnis, daß die Pharisäer an dem Blute unschuldig waren und doch dient ihm der Vorgang als Grundlage einer „jüdischen Christenverfolgung“.

Bis zu welcher Waghalsigkeit die Monomanie, überall die Juden zu beschuldigen, sich versteigt, zeigt Hausraths folgende Auslassung:

Verleumdungen gegen die Christen.

> „So erhielt sich mit einer gewissen Hartnäckigkeit das Gerücht, daß die Christen bei ihren Versammlungen Thyestesmahlzeiten hielten, zu denen sie heidnische Kinder schlachteten. Die Juden, über die Apion ursprünglich diese Märchen ausgebreitet hatte, blieben unbehelligt. Sie schützte Popaeas Gunst. Unmöglich ist es aber nicht, daß die Judenschaft, um den Verdacht von sich abzulenken, durch ihre Freundin Popaea Nero auf diese Fährte geleitet hat.“
> „So ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Quelle des bösen Leumunds der Christen im Ghetto zu suchen ist.“ *(S. 570 f.)*

Für die Unwahrheit aller dieser Vermutungen haben wir aber einen klassischen Zeugen, keinen geringeren als Justin Martyr,

der noch aus der apostolischen Zeit hereinragt. In seinem, um die Mitte des II. Jahrhunderts verfaßten „Dialog mit dem Juden Tryphon“, in welchem alles, was nur an Gegnerschaft wider das „ungläubige und verhärtete Judentum“ damals kursiert hat, gesammelt war, sagt er zu Tryphon und dessen Genossen wörtlich:

Das Zeugnis von Justin Martyr, daß die Juden an diesen Verleumdungen unschuldig waren.

> „Ihr werft uns nicht anderes vor, als daß wir unseren Lebenswandel nicht nach dem Gesetz einrichten, daß wir weder, wie Euere Voreltern, unser Fleisch beschneiden noch wie Ihr, den Sabbath halten. Vielleicht werden auch unsere Lebensweise und unsere Gebräuche getadelt. Ich will nämlich damit nicht sagen, daß vielleicht auch Ihr von uns glaubt, daß wir Menschen essen und nach einer schwelgerischen Mahlzeit die Lichter auslöschen, um uns auf eine gesetzwidrige Art zu vermischen. Aber wenigstens das tadelt Ihr an uns, daß wir uns an Lehren und Meinungen halten, die Euch unwahr scheinen.“ Darauf antwortete der Jude Tryphon: „Was man im allgemeinen spricht, verdient keinen Glauben, denn es ist der menschlichen Natur entgegen.“ *(Dial. Kap. X.)*

Und einem solch klassischen Zeugen gegenüber, der entschieden erklärt, daß die Juden derlei Dinge von den Christen nicht glauben, wagt man zu behaupten, die Juden hätten diese Märchen unter den Heiden verbreitet.

Hausrath weiß auch von einer Verfolgung des Apostel Paulus durch die Juden in Rom. Als Paulus vors Gericht gestellt wird, beruft er sich auf sein römisches Bürgerrecht und wird nach Rom gebracht. Da er hier seine neue Lehre unter den Juden verbreiten will, jedoch besorgt, dieselben möchten durch Einflüsse von Jerusalem aus gegen ihn eingenommen sein und er sich von der Heimat förmlich steckbrieflich verfolgt glaubt, läßt er die Vorsteher der römischen Judengemeinde zu sich bitten, um sie auszuholen und sie zu seinen Gunsten aufzuklären, daß er „um Israels Hoffnung willen die Fessel trage“. Die jüdischen Vorsteher erwidern ihm aber:

> „Wir haben weder Schriften empfangen aus Juda deinethalben noch ist ein Bruder gekommen, der von dir etwas Arges verkündet oder gesagt hat. Doch wollen wir von dir hören, was du hältst, denn von

dieser Sekte ist uns kund, daß ihr an allen Enden widersprochen wird." *(Ap.-G. 28, 17—22.)*

A. G. 28, 17—22.

Also von einer Verfolgung oder Verleumdung des Heidenapostels seitens der Heimats-Juden keine Spur. Wie aber findet sich Hausrath mit dem zitierten römischen Berichte der Apostelgeschichte ab? Einfach! Er mißt ihm keinen Glauben bei.

„Das ist freilich völlig unglaublich, daß die Vorsteher der römischen Judenschaft sollen gesagt haben, von den Christen sei ihnen nichts weiter bekannt, als daß dieser Sekte überall widersprochen werde." *(S. 551.)*

Also die Apostelgeschichte verliert allen Kredit und ihr Zeugnis gilt nicht*), wenn es dem Dogma vom „jüdischen Christenhaß" sich nicht bequemt. Eine Herausforderung — an die Satyre.

Ein ähnliches Beispiel aus der Geschichte des deutschen Mittelalters:

Kaiser Otto und Kolonymus.

Als der deutsche Heldenkaiser Otto II. nach einer siegreichen Schlacht in Italien einen Feldzug gegen die Araber unternahm, da befand sich in seinem Gefolge ein Jude italienischer Abkunft, namens Kalonymus, der dem Kaiser mit der größten Verehrung anhing. Der Feldzug fiel unglücklich aus. Nachdem die Blüte der deutschen Ritterschaft gefallen war, mußte der Kaiser, von den siegreichen Sarazenen verfolgt, jählings die Flucht ergreifen. Ein rettendes Schiff lag bereits in Sicht; allein während der Kaiser mit verhängten Zügeln auf dasselbe zueilt, bricht das tot gehetzte Roß unter seinen Füßen zusammen, und er scheint verloren. Doch in diesem verhängnisvollen Augenblicke sprengte Kalonymus auf seinem Rosse herbei, übergibt dieses dem Kaiser zu seiner rettenden

---

*) Ein jüdischer Volkswitz kursiert über einen von des Gedankens Blässe angekränkelten polnischen Juden, der, mit Genossen auf der Reise zur Messe nach Leipzig begriffen, in einem Bahnhofrestaurant nach einer Schinkensemmel langt, um sie sich zu Gemüte zu führen, seinen entsetzten Freund, der ihn entrüstet ansieht, beruhigend aufklärt, das wäre kein Schinken, sondern Lachs. Als jener diese Ausrede nicht gelten läßt, mit dem Bemerken, er möge nur die Verkäuferin dort an der Kassa fragen, und er werde hören, daß es Schinken und kein Lachs, antwortete er mit frommer Miene: „Eine Goje hat bei mir in solchen Sachen kein Nemones." (Eine Christin ist ihm in Sachen der Religion nicht hinreichend glaubwürdig).

> Flucht, während er selbst in größter Gefahr zurückbleibt. Der Jude Kalonymus war somit der edle, selbstlose Retter des Kaisers Otto. Die Quelle für dieses historische Faktum ist das vielbenutzte Sammelwerk: „Monumenta Germaniae historica" *(herausgegeben im Jahre 1826 von dem berühmten Archivar Georg Heinrich Pertz).* Nun lese man Schlossers Weltgeschichte für Deutsche *(Band VI, S. 115)* und staunend findet man, wie hier das historische Faktum entstellt ist, um den edlen Juden zum feilen Geldmenschen herabzuwürdigen.

Heuchelei und hochtrabendes Tugendpathos haben das vergiftende Schlagwort vom „jüdischen Christenhaß" geprägt, das durch die Zeiten und Geschlechter wandert, und, wie ehemals noch heute, der Lieblosigkeit des eigenen Tuns einen Schein gerechter Verteidigung leihen will.

Man erinnere sich, daß Friedrich Delitzsch, der dem deutschen Volke Haman als Vorbild in der Stellung zu den Juden vorhält, das giftige Schlagwort gebraucht, daß das jüdische Volk dem Christentum „durch die Jahrtausende hindurch nie geminderten tödlichen Haß bewahre."

In der Rede des Herrn Dr. Pattai vom 16. November 1899 im österreichischen Abgeordnetenhause fand sich ein Diktum:

> „Wir vermögen mit unserer christlichen Nächstenliebe nicht das Auslangen zu finden einem Volksstamm gegenüber, der seit undenklichen Zeiten zum Christenhaß erzogen wird."

Otto Hauser, S. 217/8, erklärt den „geradezu unsinnigen Haß der Juden gegen andere Völker" „aus dem in ihrem Wesen begründeten Haß der Mischrassigen gegen die Lichtfärbigen."

Woher die Kunde von dem angeblich im Herzen der Juden lodernden Haß gegen die Christen?

Zunächst muß der Talmud herhalten und die übliche Fälschung helfen.

Bei Rohling, T. J., S. 59, liest man:

> „Der Name Sinai, sagt der Talmud *(Tr. Schabb., S. 89),* bedeutet, daß der Haß auf die Völker der Welt herniedergegangen ist."

Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn, „Blicke ins talmudische Judentum“, bearbeitet von Prof. Dr. Rebbert, Paderborn 1876 (S. 34):

> „Daß der Talmud dem Juden Haß gegen den Nichtjuden einprägt, bekennt er selbst unumwunden. Auf die Frage, woher der Haß der Juden gegen die Nichtjuden seinen Ursprung habe, antwortete er selbst: von Sinai, denn, sagt er, Sinai bezeichnet einen Berg, von wo der Haß *(Sina)* gegen die Völker der Erde herabgekommen ist.“

Der Name Sinai.

Die angebliche Frage, woher der Haß der Juden gegen die Nichtjuden seinen Ursprung habe, wird dem Talmud einfach angedichtet, unterschoben, um daraus eine schon aus grammatischen Gründen unmögliche Antwort ableiten zu können. In Wirklichkeit ist von dieser Frage im Talmud kein Wort zu lesen. Der Text hat vielmehr folgenden Wortlaut;

> „Einer der Rabbinen fragte den Rab Kahane: Hast du gehört, wie der Berg Sinai zu deuten sei? Jener antwortete: Der Berg, auf welchem für Israel Wunder geschehen sind? Dann müßte er Berg Nissai heißen. Vielleicht Berg, auf welchem Israel ein hohes Glück widerfahren ist? Dann müßte er Berg Simonai heißen. Da sagte er zu ihm: Warum hast du nicht den Rab Papa und Rab Huna, den Sohn des Rabbi Josua, frequentiert, welche sich angelegentlich mit der Agada beschäftigt haben, denn Rab Chisda und Rabbah, der Sohn des Rab Huna, sagen beide: Wie ist der Berg Sinai zu deuten? Ein Berg, auf welchem der Haß den Völkern der Welt gegen ihn hinabgestiegen ist.“

Von dem Hasse Israels ist hier gar nicht die Rede und worauf die Agada zielt, ist die große Wahrheit, daß der wildeste Haß der religiöse ist, und — daß dieser sich unter den Völkern der Erde besonders gegen den Sinai oder das jüdische Gesetz richtet, haben die Erlebnisse unter Hadrian, Trajan und Nero hinreichend erwiesen.

In seinem Buche „De monarchia“ sagt Philo:

> „Die Priester anderer Nationen bitten Gott nur um die Wohlfahrt ihres eigenen Volkes, der Hohepriester zu Jerusalem bittet für das Wohl und die Glückseligkeit aller Völker.“ Und in dem Buche „De sacrificiis“: „Einige Opfer werden für unsere Nation, einige für das ganze Menschengeschlecht dargebracht.“

Man betete für das Wohlergehen aller Völker.

Bei Eusebius, Praeparatio Evang. VIII, 2, wird von Flavius Josephus zitiert:

„Wir opfern und beten zu Gott zuerst für das Wohl und die Glückseligkeit der ganzen Welt und nachher, im besonderen, für uns selbst, weil ein solches Gebet, welches sich zuerst auf das Allgemeine richtet und darauf erst auf das Besondere, nach unserem Glauben Gott viel angenehmer ist.“

Solcher Art war „Haß“ gegen die Völker in Alt-Israel.

Prof. Chwolson.

Ein christlicher Theologieprofessor jüdischer Abstammung, Chwolson in Petersburg, schrieb einmal:

„Bis zu meinem 20. Lebensjahre lebte ich im Hause eines berühmten Rabbiners, der zugleich auch das Amt des Richters bekleidete und bei dem täglich Juden aller Klassen aus und ein gingen. Dadurch war mir Gelegenheit geboten, die Juden kennen zu lernen, Charaktere verschiedener Art ... Aus diesen Gründen kann ich versichern, daß mir nichts absurder erscheint, als der Lärm, der wegen des vermeintlichen, wie man sagt, furchtbaren Hasses der Juden gegen die Christen geschlagen wird. Der Hass der Juden gegen die Christen ist nichts als ein Phantasma, ein Trugbild.“ „Der Hass der Christen aber gegen die Juden ist leider etwas Wirkliches und Reales.“ *(Dr. D. Chwolson, Professor an der russischen und polnisch-katholisch-geistlichen Akademie in St. Petersburg, in seinem Buche „Die Blutanklage“, S. 199.)*

Bischof Ratherius.

Ratherius, in der Mitte des 10. Jahrhunderts Bischof von Verona, schreibt:

„Schändlicher als der Jude selbst, geradezu dem Teufel gleich, ist derjenige, welcher über einen solchen nicht in Zorn gerät. Gott leugnet, wer den gottleugnenden Juden liebt. Kein Christ ist, dem der christusschänderische Jude wert, kein Freund Gottes, dem der Feind Gottes lieb.“ — Ratherii Opp. 335 f.

Karl Meyer „Aberglaube des Mittelalters.“

In seinem Werke „Der Aberglaube des Mittelalters“, Basel 1884, S. 194, schreibt Professor Karl Meyer von den Vorstellungen, welche man sich in alter Zeit von den Juden gemacht hatte:

„Man übertrug aber den Haß und die Verachtung, welche man selber den Juden gegenüber empfand, auch auf sie und nahm an, sie seien von denselben Ge-

fühlen wie die Christen beherrscht." „Tranken Juden und Christen gemeinschaftlich, so glaubte man, jene pflegten in die Kanne zu speien, damit diese ihren Speichel mit in den Mund bekämen."

Vgl. Markus Lombardus „Gründlicher Bericht und Erklärungen von der Juden Handlungen und Zeremonien", Basel 1574, Fol. XX.

Chwolson a. a. O. macht die aufklärende Bemerkung:

> „Natürlich wird der Verstand eines Nichtjuden, der das innere Leben der Juden nicht kennt, nur schwer begreifen können, daß die Juden nach all den Qualen, Martern, Verfolgungen, Erniedrigungen und Verspottungen nicht vom furchtbaren Hasse gegen ihre Bedrücker erfüllt waren. Wer aber den Juden und seine religiöse Denkweise gut kennt, weiß es, daß der Jude infolge seiner religiösen Weltanschauung in dem über ihn hereinbrechenden Unglück nicht „Bedrückungen" oder „menschliche Verfolgungen", nicht Frucht der „menschlichen Bosheit" und des „menschlichen Willens", sondern nur den strafenden „Finger Gottes" sieht und die Verfolger als Werkzeuge desselben betrachtet."

Dem Phantasma und dem Trugbild des „jüdischen Christenhasses" können wirksam nur Erfahrungstatsachen begegnen, nicht vereinzelte Geschehnisse, die man etwa als beweislose Zufallserscheinungen abweisen möchte; es gilt vielmehr eine Fülle des Tatsachenmaterials, Resultate jüdischer Pflichtauffassung aus allen Zeiten und Ländern vorzuführen, welche selbst den Widerwilligsten zwingt.

Es hat in Alt-Österreich Epochen gegeben, wo die Katholiken, vor allem katholische Priester, sich vor der Verfolgung des Pöbels flüchteten. Wir erinnern an die entsetzlichen Jesuitenverfolgungen beim Eingang des Dreißigjährigen Krieges in den böhmischen Kronländern, unmittelbar vor der Schlacht am Weißen Berge (7. November 1620). Vor der Wut der erbitterten Böhmen waren wohl die meisten Jesuiten geflohen, aber einige hatten nicht fliehen können, blieben heimlich in Prag zurück und entgingen dem sicheren Tode nur durch die Hilfe und Teilnahme eines Juden namens Lazarus Aron aus Liechtenstadt. Dieser Lazarus rettete die unglücklichen Patres aus der Gefahr, versorgte sie mit Zivilkleidern, gab ihnen

Pferde und führte sie mit eigener Lebensgefahr bis nach Bamberg. Dabei wurden sie auf der Flucht von den Böhmen verfolgt und arg bedrängt. Die Jesuiten bezeugten schriftlich, daß sie eine solche Hilfe von vielen Katholiken nicht erhalten hätten.

Dieser selbe Jude Lazarus hatte auch noch in späteren Kriegszeiten Gelegenheit, Geistliche im Stifte Tepl und im Elbogischen aus schwerer Gefahr zu retten.

Zwei interessante Dokumente, welche der Historiker G. Wolf (Wertheimers Jahrbuch, 1860, S. 121) publizierte, mögen hier wörtlich eine Stelle finden:

Juden retten verfolgte Jesuiten mit eigener Lebensgefahr

„Ich Georgius Landtherr etc., der heiligen Schrift Doctor, bekenne demnach, der Ehrbare und wol geachte Lazarus Judt aus der Liechtenstadt mier zu erkhennen geben, wie Ihme auß sonderbaren ursachen, Lieb und unz wahre Zeugnuss (welcher gestälten zweier vornehmer geistlichen Herrn eine sonderbahre threu und große wohlthat, dadurch Er dieselbe bey Leib und Leben, auch allem was Sye gehabt erettet hatte) zu haben, wie Er mich dann darumb dienstlich bitten thäte, wann dann die Wahrheit von Meinigelich billich gefordert wirdt, zu deme diß, wie erzelt werden soll, eine solche thatt nidt wenikh, welches von rechtswesen geriemet und dankbahrlich Belohnet werden solle, als sag und bekhenne ich, daß Ao 1619 nach Pfingsten, zweie vornehme Herrn aus der Societeth Jesu geweiset, welche als sie starkh von Soldaten, und anderen nachfolgenden verfolget, dass Sye Leib und Leben gefar nicht sicher gewesen, undt nirgends mehr hingewust, haben Sye Ihre Refugium und rettung bey ob gedachten Lazarus gesuchet, welcher Sye nicht allein freundlich angenommen und Beherberigt, sondern auch in seine eigene Khleider bekla'det, mit seinen Pferden Bereiten gemacht und selbsten in der Person biß gegen Khupferberg, auf die Bambergische Beglaitet und also Salviert hat, welches also die Gesellen so Ihnen nachgesezet erfahren, und zur Liechtenstadt den Burgern und gemainen Pöfel entdecket, seindt dieselbe auf den Lazari Hauß zu gefallen, alles geblindert und Preiß gemacht. Ja Er selbsten sambt Weib und Khindt seindt schwerlich entrunnen und sich in den Markgraffthumb Salviert, wann dann dise die gründliche Wahrheit, maßen den gewesenen herrn Dechandt zu Ellbogen,

auch guet wissent, Ja beneben Bekhennen muß, dass er Lazaruss mier selbsten, diss 1634 Jahr, als ich von Ihr hoch fürstl. Herrn Erzbischouven zu Praag delegatae Commissarius in negotio reformante Religionii Bohemiae, In dreuen unterschidtlichen Christen deputirt wahre, In gleichen Nötten, als ich die Khirchen zue Liechtenstadt von neuen reconcietired, In beysein obgedachten Herrn Dechandts threulich beigestanden und mich geroettet, benebens auch in diesen Rebelischen Wesen vil Awiso, zugebracht; als gelangt an Jeder meinigelich mein gebührlich vleissiges Bitten diesem meinem testimonio nicht allein Threu und glauben zuzustellen, sondern Ihme Lazarus auch wegen solcher grossen treu und wohltat waß geistlichen (die wuer auch woll von villen Catholischen nicht möchten erfahren haben) erwiesen, Ihnen Befohlen sein und empfindlich geniessen lassen, welches ich auf begehende Fälle selbsten zu erwidern willig Bereith, zu Urkhundt habe ich disen Briff mit meinem gewöhnlichen Petschaf Bedrucket, mich auch mit aigen handen unterschrieben

Praag, den 29 Ibris Anno 1634.

J. Gregorius Landtherr.

S. t. L. Doctor et Commisarius Episcopalis.“

Ihr Gnaden Herrn herrn Prelaten von Lilienfeldt, Röm. Kay. May. Rath, Commissär vnd Präsidenten.

Hochwuerdig In Gott Gaistlich gnediger Herr herr etz.

„Euer Hochwuerden vndt Gnaden seindt mein Gebett vndt Priesterlich gefliessene Dienst bevor. Weilen Gnediger Herr herr. Zeigen diss Lazaruss Aaron In Vorgegangener Sachsischer Unrue und Einfall nicht allein Vielen unterschiedlichen Priestern und Treuherziger verwarnung sich in acht zu nehmen mit Darstreckhung Gelt Pferd und Klaydung, wie solches in vertrauten deß Ellbognischen Craisses damahls unwuerdig Decano wir unter gebenen Priestern mit grossen willfehrigkeit undt ihres hails vorschueb undt dass Feindes gefar entsetzung ueberfluessig bezeiget worden, Vorsehung getan, dadurch er denn in groesste gefahr leibes und lebenß, wieauch spoly Conorum gesetzet worden, haben dessen ich ihme glaubwuerdige Zeugenuss geben sollen. Wann dann diesse wie vermeltet gegen Ihr Roem. Kay. May. aufrechte Treu gegen die Chatolische und be-

nachbarte Priester auf viel Mail erzeigte lieb und dero Roem. Kay. May. Armee Vortsetzung curatel durch die verborgene Paeßleitung undt Fuehrung an ihm hoch ruehmlich und Loblich. Alß habe Euer Gnaden gedachten Aaron zur schleinigen bey hoff seinen sachen expedition zur Facilitiren undt seiner Ihr Kay. May. Treu undt Diensten zur geniessen lassen gehorsambst commendiren wollen. Euer Gnaden Goettlichen protektion dero selben erfreulichen resolution Ihme gehorsamblich ergebende.

Eger, im Hospital den 4. Januari Anno 1635,

Gehorsambster Caplan
Georgy Adalberty Christophori,
Ordres Concil. cum sub stilla Praes. commendator
Hospitalis Egrensis.

So handelte im siebzehnten Jahrhundert ein talmudgläubiger Jude gegen verfolgte Jesuiten und an ihrem Leben gefährdete katholische Priester.*)

*) Unter dem Pontifikat des Papstes Pius IX. dienten mehrere Juden als Freiwillige in der päpstlichen Armee. Es waren ausgediente österreichische Soldaten, die dann in der päpstlichen Armee Dienste genommen, über welche in den Archiven des D.-Ö. Kriegsministeriums Dokumente sich finden. Genannt sind:

Simon Gänsler, im Jahre 1838 in Sniatyn,
Markus Goldstein, im Jahre 1830 in Lemberg, und
Johann Igl, im Jahre 1821 in Rzeszów

geboren. Alle drei wurden mit der päpstlichen Erinnerungsmedaille „Pro Petri sede“ dekoriert. Ein vierter, Jonas Abeles in Wien, erhielt die goldene Medaille mit folgendem Schreiben: „Der Apostolische Nuntius am k. k. österreichischen Hofe: Ant. Fl. Luca, Erzbischof von Tarsus. An den Feldwebel Jonas Abeles. Hier beigeschlossen erhalten Sie das apostolische Breve nebst Medaille, welche Ihnen von Seiner Heiligkeit unserem glorreich regierenden Papste Pius IX. verliehen worden ist und worüber Ihnen bereits die ämtliche Mittheilung gemacht worden ist. Mit dem Glückwunsche zu dieser erfreulichen Sendung wird das Ersuchen um die Bestätigung des richtigen Empfanges verbunden. Wien, den 16. Jänner 1862. Der apostolische Nuntius am k. k. Hofe: Ant. Fl. Luca, Erzbischof von Tarsus.“ Die goldene Medaille trug auf der Averseite das Bildnis Sr. Heiligkeit des Papstes mit der Umschrift: Pius IX. Pont. Max. und auf der Reverseite im Mittelfelde die Worte „Bene merenti“. — Alle blieben sie treue Juden, und ihr Judentum war für sie kein Hindernis, treue Soldaten des Papstes zu sein.

In einer Schrift: „Für und gegen die Jesuiten“, Zeitgenössische Originalaussprüche, herausgegeben von Dr. Max Oberbreyer, Düsseldorf, Verlag von Felix Bagel, findet sich neben zahlreichen Enunziationen hervorragender Protestanten, welche mit vieler Schärfe gegen die Jesuiten sich kehren, auch ein Schreiben des August Rohling, darin es heißt: „Der Judenhaß gegen alles Christliche und der Unverstand mißleiteter Christen ist meines Erachtens die Quelle der Anwürfe gegen die Jesuiten. Der Pharisäismus (nach Rabbi Dr. Graetz' „Geschichte der Juden“, identisch mit Talmudismus) bedurfte eines Sündenbockes und er fand ihn wie anderswo so auch in den Jesuiten.“

So wenig ist das wahr, so wenig sind Juden Feinde der Jesuiten, daß sie vielmehr in ihnen Schicksalsgenossen erkennen.

Oberrabbiner Güdemann für die Jesuiten.

Am 17. Oktober 1890 schrieb der Wiener Oberrabbiner Dr. M. Güdemann in der „Oesterreichischen Wochenschrift“ von den Jesuiten:

„Wenn sie sich darüber beklagen, daß man sie verkennt, so befinden sie sich eben in der Lage der Juden. Sie sind über die ganze Erde verbreitet und wo irgend ein gesellschaftlicher Notstand, ein politisches oder volkswirtschaftliches Mißgeschick sich ereignet, da werden von Tausenden und Hunderttausenden die Jesuiten dafür verantwortlich gemacht. Ganz wie bei den Juden. Sie werden verfolgt wie die Juden, sie sind sogar schon aufgelöst worden. In diesem Punkte haben sie das Schicksal der Juden überholt. Sie müssen es sich gefallen lassen, die Schwarze Internationale zu heißen, wie die Juden es dulden müssen, die Goldene genannt zu werden. Die Gleichartigkeit des Schicksals ist nicht schwer zu erklären. Es ist die exklusive Stellung zur Gesellschaft und das Geheimnis ihrer Organisation, ihrer Ziele und Bestrebungen, wodurch die einen wie die anderen vielfache Vorurteile gegen sich wachrufen. Die Jesuiten wollen ein Geheimnis sein, die Juden sind es, weil man sich nicht die Mühe nimmt, sie näher kennen zu lernen. Diese möchten heute lieber als morgen aus ihrer exklusiven Stellung heraustreten, aber sie werden darin zwangsweise festgehalten. Die Wirkung ist indessen hier wie dort dieselbe.“

> „Der Vergleich läßt sich noch weiter ausführen. Es wird den Jesuiten große Gewandtheit, ein ganzes Arsenal von Scharfsinn, Klugheit und Schlauheit zugeschrieben und man glaubt, daß sie das Gras wachsen hören. Ganz wie bei den Juden. Wer indessen die Geschichte kennt, der weiß, daß die Jesuiten schon große Dummheiten gemacht haben, gerade wie die Juden.“

Daraus spricht doch sicherlich kein Haß und es ermuntert jedenfalls zu keiner Hetze und Verfolgung.

Heine über die Jesuiten.

Heinrich Heine apostrophierte die Jesuiten wie folgt:

> „Arme Väter der Gesellschaft Jesu! Ihr seid der Popanz und der Sündenbock der liberalen Partei geworden, man hat jedoch nur eure Gefährlichkeit, aber nicht eure Verdienste begriffen. Was mich betrifft, so konnte ich nie einstimmen in das Zetergeschrei meiner Genossen, die bei dem Namen Loyola immer in Wut gerieten, wie Ochsen, denen man einen roten Lappen vorhält! Ja wohl, wie Ochsen!“

Als in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im deutschen Reichstage das Gesetz über die Ausweisung der Jesuiten beraten wurde, da wagte aus der nationalliberalen Bismarck-Partei nur ein einziger Abgeordneter gegen den allmächtigen Kanzler zu Gunsten der verfolgten Jesuiten aufzutreten, und dieser Mann war der Jude Lasker.

Eine Flut von Schmähungen ergoß sich über das Haupt Laskers wegen seiner Rede zugunsten der Jesuiten. Es erschien das Pamphlet von Othmar Beta: „Darwin, Deutschland und die Juden oder Juda-Jesuitismus.“ Dreiunddreißig Thesen nebst einer Nachschrift über einen vergessenen Faktor der Volkswirtschaft; Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck in Ehrfurcht gewidmet, in welchem gegen das europäische Judentum die Anklage erhoben wurde, es wäre heimliche Bundesgenossin der Jesuiten und hätte durch finanziellen Einfluß die römische Kirche dazu gedrängt, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes zu dogmatisieren, um derart den germanischen Protestantismus auszurotten.

Als 1890 das Zentrum den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes in dem deutschen Reichstag einbrachte, haben von den publizistischen Organen in Preußen, vor allem die

„Frankfurter Zeitung“ des „Juden“ Sonnemann und der „Berliner Börsen-Kurier“ des „Juden“ Davidsohn mit großer Energie für den Zentrumantrag das Wort ergriffen.

Der „Börsen-Kurier“ schrieb:

Jüdische Publizisten für die Jesuiten.

> „Wir lassen uns durch jene Nachreden, welche wie Pauschalverleumdungen klingen, nicht bestimmen, sondern einfach durch den Sinn für Gerechtigkeit. Wenn ein Jesuit etwas Strafbares tut, so bestrafe man ihn: wenn er etwas Rühmenswertes tut, so rühme man ihn; aber nur — seine Taten soll man beurteilen und nicht seinen Rock; nur seine Handlungen soll man beurteilen, nicht seine Gesinnung, welche doch kein Mensch kennt, wie man denn überhaupt keines Menschen Gesinnung kennt“

1894 und 1895 unternahmen ein ehemals kath. Priester Namens Slattery aus Irland und seine Frau, eine ehemalige Nonne eine antikatholische Propagandareise und hielten heftige Reden gegen die katholische Religion; sie kamen auch nach Savanna, Georgia, wo sie das Vereinslokal der Young Men's Hebrew Association für ihre Vorlesungen in Anspruch nahmen. Nach dem ersten Vortrag hat der Verein die Erlaubnis zur Abhaltung dieser Vorlesungen in den Vereinsräumen zurückgezogen und Herr Slattery mußte sich für seine Zwecke — christliche Lokale mieten.

Juden für die vertriebenen Salzburger Protestanten.

Im Jahre 1732 wurden die Salzburger Protestanten ihres Glaubens wegen unter schweren Bedrückungen aus ihrer Heimat vertrieben. Die meisten von ihnen fanden Zuflucht beim König von Preußen, der ihnen besonders in Ostpreußen Wohnsitze anwies und ihnen die Mittel gewährte, sich eine neue Existenz zu gründen. Auf der langen Reise wurden die armen Ausgewiesenen, denen es oft am Notwendigsten fehlte, mit warmer Menschenliebe von den Juden unterstützt.

Die Beschreibung der Reise findet sich in dem Werke von dem Salzburger Emigranten Gerhard Gottlieb Günther Göcking: „Vollkommene Emigrationsgeschichte von denen aus dem Ertz-Bißtum Salzburg vertriebenen Lutheranern“, und erschien zwei Jahre darauf (1734) bei Christian Ulrich Wagner, Frankfurt und Leipzig. Buch II, 5. Kap. lautet:

„Wie diese Pilgrim auf ihrer Reyse von den Juden aufgenommen.“

Wie der schlichte Jude die Pflicht der Nächstenliebe auffaßt.

„Die Juden haben diesen Glaubenshelden an vielen Orten Liebe erwiesen, fast an keinem einzigen ihnen aber das geringste Leid zugefügt. Es hat mir die Antwort insbesonderheit gefallen, die ein Jude an einem Orte jemandem gegeben, da er gefragt worden: Warum er die Leute so reich beschenke, da es doch Christen wären? Es bestund dasselbe darin, daß er sagte: Es waren doch aber Menschen, und wären auch nach dem Bilde Gottes geschaffen. Gott aber habe befohlen, man solle sich gegen Fremdlinge gütig bezeugen. Und er stellte sich das Exempel seiner Vorfahren dabei vor, als sie aus Ägypten gezogen. Denen würde es ohne Zweifel wohl gefallen haben, wenn ihnen andere auf ihrer Reise gütlich getan und sie erquickt hätten. Man wird demnach hier dasjenige, was sonst davon bekannt worden, dem geneigten Leser mitteilen.“ (Bd. I, S. 561—566.)

Die erste Begegnung zwischen Juden und Salzburgern fand im katholischen Dorfe Klein-Wördlingen statt. Dort hatten die katholischen Einwohner die Eimer von den Brunnen abgenommen. Die Juden aber, die ihren besonderen Brunnen hatten, führten die Salzburger zu diesem und gaben ihnen außerdem Bier und Brot und nach ihrem geringen Vermögen auch noch Geld. Die Juden in Gunzenhausen waren selbst blutarm, brachten aber doch zwei Reichstaler zusammen. In Harburg (in Bayern) beschenkten sie sie nicht nur, sondern beherbergten sie auch. Ähnliches geschah in Hildesheim, Weimar, Frankfurt a. O. In Regensburg erbot sich ein Jude Salomon, zwanzig Salzburger auf seine Kosten zu verpflegen. Der Rat gab ihm nur zwölf, diese verpflegte er aufs beste und beschenkte sie reichlich. Zu Halberstadt sammelten sie 36 Taler, und alles in allem gaben sie nach und nach beinahe 150 Taler. Besonders aber rühmt Göcking von ihnen, daß sie aus freien Stücken in der Synagoge ausrufen ließen, der solle verflucht sein, der den geringsten Profit an diesen Leuten suche. In Nauen stand eine Jüdin auf der Straße und teilte den Vorbeiziehenden Gaben aus. Ein kranker Mann lehnte ihre Spende ab, weil es ihm, wie er später erzählte, geschienen, als daß die Frau ärmer sei als er und das Geld

nötiger brauche. In Berlin sammelten die Juden 33 Taler, 8 Groschen am Tage nach der Ankunft des ersten Trupps Salzburger, nachdem sie ihnen schon bei ihrem Einzuge vieles zugeworfen. Die Frauen schenkten 204½ Ellen Leinwand mit der Bitte, daß bei der Austeilung auch die Ältesten und Ärmsten nicht vergessen werden möchten. Ein Fürther Jude gab allein über hundert Gulden. Die Juden in der Landgrafschaft Hessen-Kassel sammelten sogar viertausend Taler. In Nymwegen sammelte der Bankier Benedict Levy Gompers für sie 1200 Gulden. Endlich wird ähnliches noch von Juden in Bamberg, Würzburg, Koburg, Bahn, Danzig und Königsberg berichtet. An dem letztgenannten Orte schenkte ihnen Moses Lewin zwei Oxhoft Wein zur Erquickung. Kurz, „allenthalben", sagt Göcking, „wo Juden wohnten, erwiesen sie diesen Flüchtlingen alle Liebe."

Aus Bd. II., S. 211:

> „Ein Jude in Koburg, der nicht weit von der Stadt wohnte, schickte am 21. Juni 1732, als man vor die Salzburger eine Kollekte sammelte, zwei Gulden aufs Rathaus mit dieser Aufschrift: „Standhaften, armen vertriebenen Leuten ein klein Präsent."

Bd. II., S. 487:

> „Die Juden bezeigten sich so liebreich gegen sie, daß die Emigranten sich nicht genug darüber wundern konnten. Diejenigen, die in der Landgrafschaft Hessen-Kassel wohnten, sammelten unter sich eine Kollekte, die sich über 4000 Taler belief. Als sie durch obgenanntes Land reisten, kamen die Vornehmsten unter ihnen den Emigranten entgegen und überreichten ihnen das gesammelte Geld. Sie bedienten sich dabei dieser Worte: „Die Umstände, in denen wir Euch sehen, verursachen, daß wir an den Ausgang unserer Väter aus Äpypten gedenken. Wir sind in voller Verwunderung wegen der Ursachen, die Euch angetrieben haben, Euer Vaterland zu verlassen. Wir bitten Euch, dieses Geld anzunehmen, als ein Kennzeichen, daß wir Teil an Eurem Zustande nehmen." Hiedurch wurden etliche unter den Berchtesgadern so bewegt, daß sie voller Verwunderung ausriefen: „Ist es möglich, daß diese Leute, welche man als Feinde anzusehen lehret, die Brüder selbst beschämen, welche wir an Jesum Christum

glauben wollten, uns doch auf das heftigste verfolgen und gar verjagen.“

Von den Salzburger Protestanten wanderten mehrere Gruppen nach Amerika aus und schifften sich nach Savannah ein. Nicht weit von Springsfield, Georgia, siedelten sie sich an.

Den ersten Auswanderern folgten im Jahre 1736 achtzig andere vertriebene Protestanten unter der Führung des Barons v. Rock und des Hauptmanns Hermsdorf, welche sich auf einem Bergrücken nahe dem Flusse Savannah, dem sie den Namen „Neu-Ebenezer“ beilegten, häuslich niederließen. In Savannah wohnten in jener Zeit ungefähr zwölf jüdische Familien, welche gleich den Salzburgern, des Glaubens wegen verfolgt, aus Spanien und Portugal eingewandert waren. Einer von ihnen lud die müden Wanderer zu einem Frühstück ein und erwies ihnen sonst viele Freundlichkeiten. Von einem anderen Juden, dessen Name nicht auf uns gekommen ist, und seinem Weibe berichtet der Geistliche Bolzius, der die Salzburger begleitete, in seinem Tagebuche: „Die Juden erweisen uns und den Salzburgern so bereitwillig Dienste, daß wir darüber ganz erstaunt sind; sie sind so ehrlich und so treu, daß ihresgleichen kaum gefunden werden dürfte.“

„Die Juden“, bemerkte Bolzius an einer anderen Stelle seines Tagebuches, „zeigen eine große Liebe zu uns und haben versprochen, uns in unserer neuen Ansiedelung zu besuchen.“

Daniel de Pinto.

Der Anfang des 18. Jahrhunderts in Amsterdam verstorbene Daniel de Pinto war ein Nachkomme einer der vor den Verfolgungen der Inquisition aus Portugal nach Holland geflüchteten Familien. Daniel de Pinto wurde in Amsterdam nur „de ryke Jood“ genannt, bei dem sogenannten Aansprekersoproer im Jahre 1696 — hervorgerufen durch die von der städtischen Behörde von Amsterdam angeordneten Beschränkungen des bei Begräbnissen entfalteten Luxus — wurde sein Haus in der St. Anthoniebreetstraat, der heutigen Joodenbreetstraat, vom Pöbel geplündert, ehe die Bürgerwehr einschreiten konnte.

Aber sein Testament bewies seine jüdische Denkungsart gegen seine Feinde, denn außer zahlreichen Stiftungen für die jüdische Gemeinde und die Synagogen bekam jede der christlichen Kirchen 10.000 Gulden, jedes christliche Waisenhaus in Amsterdam und im Haag 25.000, jedes Kind, das bei seinem Tode in den Waisenhäusern der genannten zwei Städte sich befand, 10.000 Gulden beim Verlassen der Anstalt. Außerdem mußten für eine bestimmte Zeit jedes Jahr 40 Schiffsladungen Torf an die Armen verteilt werden. Den Wortlaut dieses interessanten Testaments publizierte J. H. Rössing in „Niews v. d. Dag" (Vergl. „Oesterr. Wochenschrift" Nr. 30/1912; Nr. 27/1914.)

Welche Erfahrungen sammelten nach dieser Richtung deutsche Kriegsgefangene in fernen Weltteilen?

Ein großer Teil des Werkes für die Rückbeförderung der sibirischen Kriegsgefangenen war von Juden geleistet. Das Geld, welches in Amerika für die Deckung der Kosten des Transportes aufgebracht worden ist, kam hauptsächlich aus jüdischen Quellen. Die ganze Aktion war durch die Initiative des jüdischen Joint Distribution Committee zustande gebracht worden und die Vertreter des jüdischen Komitees an Ort und Stelle bemüht, die Rückbeförderung möglichst gut zu organisieren. Die Oktobernummer der Zeitschrift „Israels Messenger" (des in englischer Sprache erscheinenden zionistischen Organs in China) berichtete, daß die jüdische Kolonie in Shanghai ein Komitee eingesetzt hat, um den Kriegsgefangenen beizustehen, welche auf der „Scharnhorst" in ihre Heimat zurückbefördert werden. Am 10. Oktober wurden sie von diesem jüdischen Empfangskomitee bewirtet, mit Kleidung versehen usw. Hiebei wurde kein Unterschied in Bezug auf Nationalität oder Konfession gemacht. „Israels Messenger" veröffentlichte den Dankbrief, den die jüdische Gemeinde von Shanghai von dem Vertreter des Joint Distribution Committee erhalten hat. Dieser Dank schließt den Abschiedsgruß von Major Uhlig ein, dem kommandierenden Offizier des 2000 Mann starken Heimkehrdetachements der „Scharnhorst", das, wie dieser, zum größten Teil aus Ungarn stammt. Major Uhlig sagt:

> „Es hat einen tiefen Eindruck auf uns gemacht, daß wir nach sechs Jahren der Gefangenschaft, als wir zum erstenmal wieder mit der Außenwelt in Berührung kamen, wie Menschen und wie Weiße behandelt worden sind. Es ist ferner tief in unser Bewußtsein eingeprägt und soll nie vergessen werden, daß es in erster Reihe das Verdienst des jüdischen Volkes ist, daß uns solche Wohltaten erwiesen wurden.“

Ebenso wie in Shanghai haben in Sibirien, Japan, Singapore die jüdischen Gemeinden den Heimkehrern hilfsbereit zur Seite gestanden. „Das überrascht uns natürlich nicht“, bemerkt dazu die „Jüdische Rundschau“ vom 18. Jänner 1921, „es würde uns nur überraschen, wenn in der Heimat auch nur eine einzige nichtjüdische Stelle Kenntnis davon nähme und daraus irgendeine Lehre ziehen würde“.

Der vormalige Leiter der Regierungsschule zu Dalton-Natal in Südafrika, Henry Tietjen, schilderte in den „Bremer Nachrichten“ die Heimreise der zweitausend deutschen Internierten aus Südafrika. Aus seinen Ausführungen interessieren uns als Juden besonders die folgenden Worte:

Henry Tietjen über die Auslandsjuden.

> „Wiewohl mir ferne liegt, in diesen Zeilen, die nur Begebenheiten schildern sollen, die Rassenfragen zu betrachten, so verlangt doch die Gerechtigkeit, die Nächstenliebe der deutschen Auslandsjuden rühmend hervorzuheben. Nicht in Holland allein bemühten sie sich im Verein mit den übrigen in Rotterdam weilenden Landsleuten, uns Gutes zu erweisen; auch in Afrika verrichteten sie für die Frauen und Kinder der Internierten Werke und Taten, die die kirchlich frommen, doch geizigen und selbstsüchtigen Bauern von deutscher Herkunft beschämen mußten, und mancher Gefangene verdankte es damals dem Edelmute der afrikanisch-deutschen Juden, wenn die Seinen vor äußerster Not bewahrt blieben.“

.... Dagegen berichtet Dr. Mayer-Ebner, „Oe. W.“ 1918, S. 66, seine Erfahrungen aus der Gefangenschaft im asiatischen Rußland und in Nordchina:

> „Die deutsche und österreichische Bankwelt und Großindustrie haben im Vereine mit amerikanischen Finanzgrößen im Jahre 1915 eine „Hilfsaktion zur Unterstützung von Zivil- und Kriegsgefangenen in Rußland“ mit dem Sitze in Tientsin *(Nordchina)* ins Leben gerufen. Eine

konfessionelle oder nationale Unterscheidung wurde nicht gemacht. Die Wohltaten dieses nach Millionen zählenden Fonds sollten also auch Juden zugute kommen.

Der alldeutsche Wolf als Verwalter interkonfessioneller Hilfsgelder.

Aber vorerst hatten die Verschickten im Gouvernement Tomsk überhaupt keine Kenntnis von der Existenz einer Tientsiner Hilfsaktion. Die Nutznießer dieser Hilfsfonds hielten strenges Geheimnis. In der Verbanntenstadt Narim am Zusammenfluß des Ket und des Ob, fern von dem Leben und Treiben der großen Welt gelegen, wohnte der deutsche Zivilgefangene Wolf, der von der Hilfsstelle in Tientsin zum alleinigen Vertreter, zum Empfänger und Verteiler der Hilfssummen bestimmt worden war. Dieser Herr Wolf, ein richtiger deutscher Werwolf, ehemaliger deutscher Burschenschafter und strammer Antisemit, bezog im Laufe der Jahre 1915 und 1916 viele tausende Rubel aus Tientsin, die vorerst ausschließlich an Reichsdeutsche, in der Folge auch an Österreicher christlicher Konfession verteilt wurden. Lange Zeit war nämlich das Geheimnis sorgfältig gehütet worden, aber bald fiel die breitere Lebensweise einiger deutscher Verschickter auf, man erzählte von Trinkgelagen einiger Zechbrüder, die es in diesen gottverlassenen Nestern recht gut hatten, und schließlich wurden immer mehr Personen Teilhaber des Geheimnisses und der Hilfssummen. Wer ein Geschrei erhob, war sicher, von Wolf und seinen Vertrauensmännern als der „Unterstützung würdig" befunden zu werden. Aber in einem Punkte war Herr Wolf unerbittlich: Juden waren von der Hilfe ausgeschlossen. Es seien „christliche" Gelder, sagte er, von Christen für Christen bestimmt. Wir Juden hatten keinen Beweis des Gegenteiles und schwiegen.

Im Sommer 1916 erfuhren wir vorerst den eingangs erwähnten offiziellen Titel der Hilfsaktion, der so gar nicht nach exklusivem Christentum roch, und bald hatten wir es auch heraus, daß die jüdische Industrie- und Finanzwelt in den Zentralstaaten und in Amerika den Löwenanteil an diesen Fonds hatten. Zur Ehre der Deutschen muß ich nämlich sagen, daß sich unter ihnen auch wackere, rechtschaffene Männer fanden, die dieses den Juden angetane Unrecht mißbilligten."

Alle Vorstellungen der jüdischen Gefangenen, die Dr. Mayer-Ebner im Vereine mit Dr. Gelehrter, Dr. Alexander Jonas und Dr. Seinfeld unternommen, blieben ohne Erfolg. Die Provenienz eines Großteiles des Hilfsfonds aus jüdischen Quellen

war für die Entschließung der Herren in Tientsin von keinem Belange. Herr Wolf blieb der Mann des Vertrauens für die Herren in Tientsin.

Daß er schließlich doch fiel, und mit ihm ein ganzer Klüngel von Beutemachern und Hochstaplern, in deren Hände er geraten war, bloßgestellt war, das war nicht die Folge der für die Juden eingeleiteten Aktion. Denn wegen des Judenpunktes allein hätten ihn die gesinnungsverwandten Fondsverwalter in Tientsin nicht fallen gelassen.

Die antisemitische „Wilenski Wjestnik“ in Wilna (1898) mußte sich zu dem Geständnis bequemen:

Jüdische Volksküche in Wilna verpflegt auch christiche Arme.

„Es verdient Beachtung und Anerkennung, daß die Wilnaer jüdische Bevölkerung in ihrer billigen Volksküche die christlichen Gäste nicht nur nicht zurückweist, sondern sie mit derselben Zuvorkommenheit behandelt, wie die Glaubensgenossen. Das christliche Element unter den Gästen der Volksküche beträgt bereits 120 Personen täglich, gleich 15 Prozent der Gesamtzahl. Hiebei ist aber nicht außeracht zu lassen, daß die unterstützenden Mitglieder, welche die Küche mit allem Nötigen versorgen, ohne Ausnahme Juden sind. Zudem sind es durchaus nicht ausschließlich die Reichen; vielmehr gelangen hieher auch die schwer erarbeiteten Kopeken der Mittel- und Arbeiterklasse.“

Das geschah selbstverständlich im Sinne der Vorschriften von Talmud u. Sch. A., die christlichen Armen gleich den jüdischen zu ernähren.

Das Grazer „Volksblatt“ vom 19. Jänner 1915 berichtet über einen Vortrag des Rittmeisters von Seutter. Derselbe hatte einen in Graz ausgerüsteten Zug nach den Schlachtfeldern der Karpathen zu bringen und in dem Vortrage erzählt er einiges von seinen Erlebnissen:

Rittmeister von Seutter.

„Welche Szenen sich vor unseren Augen entrollten“, bemerkte der Vortragende, „läßt sich schwer in Worte kleiden. Ganze Züge flüchtender Juden begegneten uns und einmal mußten wir einige von ihren Pferden zum Vorwärtsbringen unserer Wagen requirieren, was nicht ohne Einspruch erfolgte. Wir boten den Protestierenden einige Weihnachtspakete an, die sie als Juden, die keine Weihnachten kennen, anfangs refüsierten. Schließlich siegte aber doch ihre Habgier. Ein andermal

> stellte uns die Begleitmannschaft einer Munitionskolonne, die wir zur Hilfeleistung aufforderten, rundweg die Bedingung, daß sie nur mittue, wenn man sie auch mit Liebesgaben bedenke, was natürlich getan wurde.“

Also, wenn jüdische Flüchtlinge, die vom Feinde ausgeraubt sind, Haus und Heim verlassen, in der Fremde auf ihrem traurigen Wanderzug eine Liebesgabe annehmen, so ist das ein Beweis von „Habgier“. Wenn aber die Begleitmannschaft einer Munitionskolonne für ihre Hilfeleistung Liebesgaben beansprucht, das ist selbstverständlich keine Habgier.

Damian von Schulz-Holzhausen über Juden in Peru.

Über die Juden in Peru berichtet Damian Freiherr von Schulz-Holzhausen, Gründer der ersten deutschen Kolonie am Pozuzu in Peru, Verfasser des Werkes „Der Amazonas. Wanderbilder aus Peru, Bolivia und Nordbrasilien“ (Freiburg i. B. 1883, Herder). Als echter Deutschnationaler ist er strenger Antisemit und schimpft weidlich auf „unsere deutschen Judenjünglinge, die sich als echte Kosmopoliten schon nach ein paar Jahren der deutschen Sprache schämen und das komischeste englische Kauderwelsch mauscheln“.

Einmal jedoch fällt der edle Freiherr aus seiner Rolle, als er auf eine Kleinigkeit, nämlich darauf zu sprechen kommt, daß ein Jude die freiherrliche Schöpfung, die Kolonie am Pozuzo nämlich, vor dem sicheren Untergange gerettet hat.

Die im Jahre 1857 gegründete Kolonie war nämlich mit allem versehen, nur nicht mit jenen Dingen, die sie zu ihrer Existenz benötigte. Von 400 Ansiedlern waren in zwei Jahren 170 sozusagen verhungert. Die übrigen verdanken ihre Errettung einem Juden. Der deutschnationale Freiherr meldet:

Der Hamburger Jude Johann Renner.

> S. 142: „Der Viehstand der Kolonie stammt ursprünglich von einem großmütigen Geschenke her, welches ein reicher Hamburger Israelit, Johann Renner, den Kolonisten gemacht hat. Dieser Herr hatte von Lima aus die Kolonie in ihren ersten Anfängen im Jahre 1859, als sie noch in großen Nöten sich befand, besucht und jedem Kolonisten eine Kuh, ein Schwein und eine Ziege, im ganzen 180 Stück geschenkt. Sogar die Kosten des Transportes bis zur Kolonie hat der edle Menschenfreund bezahlt. Ankauf und Transport hatten ihn mehrere tausend Dollars gekostet. Von nun

an konnte die Kolonie Viehzucht treiben und hatte Überfluß an Fleisch, Fett und Milch usw.“ — —

Konsistorialrat Professor des Kirchenrechtes an der kath. theol. Fakultät in Salzburg, Dr. Schoepf, teilt in einem Schreiben vom 3. Februar 1894 mit:

Prof. Doktor Schoepf von der kath. Fakultät in Salzburg über Juden in Peru.

„Gestatten Sie mir nun ein Pendant zur humanen Handlungsweise jener Art der Beachtung vorzulegen. Im Jahre 1857 wanderten ein paar hundert Tiroler, darunter meine Schwester mit sieben unmündigen Kindern, nach Peru in Südamerika. Ihr Geld bestand ausschließlich in österreichischem Papier, das zu jener Zeit ein hohes Agio hatte. In Augsburg verfügte ich mich nun mit dem Seelsorger der Ausgewanderten, Herrn J. Egg, zunächst zu einem christlichen Bankier und ersuchte ihn um Auswechslung gegen möglichst geringe Provision. Umsonst. Er verlangte enormes Agio. Hierauf wandte ich mich an einen jüdischen Wechsler. Derselbe erklärte sogleich: „Die Leute sind arm und brauchen ihre Kreuzer notwendig, da muß man helfen“ und wechselte gegen äußerst geringe Provision. Nach ihrer Ankunft in Peru war es abermals ein edler Jude, der sich unserer Landsleute lebhaft annahm, nämlich Herr Renner aus Hamburg. Derselbe verwendete sich bei der Regierung in Lima für den Priester Egg und erwirkte einen namhaften Beitrag zu Kultuszwecken. Überdies machte er der Kolonie noch eine großartige Schenkung, nämlich 60 Kühe, 60 Schweine und 60 Ziegen für die anfängliche Kultur am Pozuzo, woselbst sich die Leute bleibend niedergelassen hatten.“

Der oberste Feldbischof der gesamten Armee und Flotte im zaristischen Rußland, Prototeznei Kutnewik, Mitglied der heiligen Synode, erzählte dem bereits genannten Professor an der russischen und an der polnischen kath. geistlichen Akademie Dr. Chwolsohn: „Er sei als Kind auf dem Wege nach seiner Dorfschule bei großer Kälte fast vollständig erfroren im Schnee liegen geblieben. Ein ihm vollständig unbekannter Jude kam in seinem Schlitten des Weges und habe ihn, scheinbar leblos, im Schnee liegen gefunden. Der Jude nahm ihn auf, brachte ihn durch verschiedene Mittel zum Leben wieder und pflegte ihn bei sich, bis er vollständig wiederhergestellt wurde.

Darauf brachte er ihn in das Haus seines Vaters, eines blutarmen Dorfgeistlichen zurück."

Chwolsohn fügt hinzu: „Die Kinder des ehrwürdigen Geistlichen leben noch und sie werden wohl diesen Vorfall von ihrem Vater gehört haben und bestätigen."

Ein Pfarrer auf der jüd. Kanzel beim Gottesdienst in der Synagoge von Proßnitz.

Im Jahre 1843 verheerte ein Schadenfeuer das reiche große Dorf Urtschitz in Mähren gänzlich. Auch die Pfarrkirche blieb nicht verschont. Das Elend war groß. Die vordem begüterten Bäuern wurden zu Bettlern, da ihnen Hab und Gut, Körnerfrüchte und Vieh von dem verheerenden Elemente vernichtet wurden. Der Pfarrer von Urtschitz, P. Obdrzalek, setzte alle Hebel in Bewegung, um durch Sammlungen milder Gaben in den benachbarten Dörfern, Städten usw. das Elend seiner Parochialkinder zu mildern, wobei er stets persönlich intervenierte. Eines Samstags hielt P. Obdrzalek mit bereitwillig erteilter Zustimmung des Kultusvorstandes im Tempel der Israelitengemeinde Proßnitz, welche von Urtschitz nur eine Wegstunde entfernt ist, von der Kanzel während des Hauptgottesdienstes, an die versammelte Gemeinde eine Ansprache, in welcher er in rührender und ergreifender Weise an die oft bewährte Mildtätigkeit der Proßnitzer Judenschaft appellierte. Der Erfolg war ein so nachhaltiger, daß P. Obdrzalek sich bewogen fand, an den seinerzeitigen Bürgermeister der Proßnitzer Judengemeinde nachstehendes Dankschreiben zu richten, dessen Original im Archiv der jüdischen Gemeinde Proßnitz sich befindet:

„Bester edelster Menschenfreund! Entfernt von meinen lieben, teuren, durch Feuer verunglückten Urtschitzer Pfarrkindern, um für sie unter den gekrönten Häuptern und Reichbegüterten Wiens Unterstützungsbeiträge zu sammeln, bin ich außerstande, Ihnen mündlich meinen tiefgefühltesten Dank für Ihren Edelmut, den sie in den Tagen höchster Not und größten Elends bei meinen Pfarrkindern in dem schönsten und hellsten Glanze leuchten ließen, zu zollen. Nun empfangen Sie hiemit schriftlich die Anerkennung Ihrer Großmut und Ihrer wahren Nächstenliebe, die keinen Unterschied zwischen Christen und Nichtchristen kennt, den Dank von einem Manne, der als Vater seiner ihm von Gott anvertrauten, sehr zahlreichen

> Seelsorgekinder nur deshalb kein Millionär zu sein bedauert, weil er nicht so viel für Hilfsbedürftige zu tun imstande ist, als er nach seiner Art zu denken und zu handeln gerne leisten möchte. Möge der himmlische Segen auf Sie und Ihr ganzes Haus herabfallen! Möge die Vorsehung so viele Mildtätigkeit und Menschenliebe tausendfach lohnen! In solchen Händen sind auch der Erde größte Schätze fürwahr am würdigsten und besten angelegt! Eine meiner heiligsten Pflichten wird es sein, die beteilten Unglücklichen zu den wärmsten Gebeten für die Geber anzuleiten, die so und in solcher Art zu geben wissen! Genehmigen Sie hiemit die erneuerte Versicherung meines unauslöschlichen Dankes und jener Achtung, mit der die Ehre hat sich zu unterzeichnen Ihr dankverpflichteter
>
> Wien, 11. Oktober 1843. P. Obdrzalek, Pfarrer.

Juden in Serres retten griechische Christen vom Tode.

Während des Balkankrieges im Jahre 1912 und 1913 schwebten die griechischen Notabeln in Serres, gegen welche sich die Wut der Bulgaren besonders gerichtet hatte, in schwerer Lebensgefahr. Beim Einzug der Bulgaren waren die erwähnten Griechen dem sicheren Tode geweiht. Mit wahrer Todesverachtung haben die Juden die Griechen in ihren Häusern verborgen gehalten und sich selbst in Lebensgefahr gestürzt, als die Bulgaren die Judenhäuser abschritten und sie untersuchten, ob sie keinen Griechen fänden. Die Juden haben sogar unterirdische Gänge hergestellt, durch welche die verborgenen Griechen bei großer Gefahr auf ein gegebenes Signal entweichen konnten.

Das offizielle Preßbureau in Saloniki veröffentlichte später das folgende offizielle Communiqué:

> „Die provisorische Regierung von Serres und Umgebung ersucht Sie, im Wege der Presse den wärmsten Dank der gesamten griechischen Bevölkerung an die jüdischen Kompatrioten für die brüderlichen Gefühle, welche diese unter den schwierigsten Verhältnissen, die wir soeben durchgemacht haben, an den Tag gelegt hatten, auszudrücken. Gezeichnet der Erzbischof von Serres, Apostolus Guinis, Zarifis Nicolau, Wassil, Hadschi Stoioannou."

Das Regierungsorgan zählte eine große Liste von Griechen auf, welche auf diese Weise gerettet wurden.

Das russische Journal „K a w k a s“ teilte 1909 mit, daß die jüdische Ärztin R. Hoplern, die in T i f l i s ihrem Berufe nachgeht, „neuerdings“ zugunsten des neuen medizinischen Fraueninstituts in Petersburg, von dem bekanntlich Jüdinnen ausgeschlossen waren, eine Subskription veranstaltet hat, die einen Ertrag von 1286 Rubel ergab. In seinem Dankschreiben sagte Professor Aurep, der Direktor des Instituts, unter anderem: „Sie sind die Erste, welche diese vornehme Anregung gegeben hat. Möge Ihr Beispiel den Gebern für die Zukunft von heilsamem Einfluß sein!“

Eine jüdische Ärztin in Tiflis.

Fast unmittelbar unter dieser Nachricht brachte der „Kawkas“ folgende Notiz: „Der jüngst in T i f l i s verstorbene General N. F. Damitsch hat der russischen Literarischen Gesellschaft eine Summe von 42.300 Rubel vermacht. Die Zinsen dieses Kapitals sollen zur Unterstützung russischer Schriftsteller verwendet werden, welche der orthodoxen Konfession angehören, jedoch unter völligem Ausschluß von Literaten jüdischen Glaubens.“

Ein russischer General in Tiflis.

Dr. R a d l o f f teilt im Band VI, S. 428, der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde“ zu Berlin, 1871, eine interessante Beobachtung mit, die er in der mohammedanischen Stadt S a m a r k a n d gemacht hatte. Er sagt:

Juden in Samarkand für die Christen.

> „Im allgemeinen läßt sich nicht leugnen, daß wir Christen hier wenig freundliche Gesichter zu sehen bekamen, die schwarzen Augen blitzten unter den buschigen Augenbrauen oft im wilden Feuer und man faßte oft unwillkürlich verstohlen nach der Waffe, wenn uns einer dieser stechenden Blicke zugeworfen wurde. Nur ein Teil der Einwohner, wenn auch ein sehr geringer, hat hier die Christen mit wahrem Enthusiasmus empfangen, dies sind die J u d e n. Welche wunderbare Schickung! Der Jude, der in Europa seit Jahrhunderten in Feindschaft mit den Christen gelebt, er begrüßt h i e r d e n s e l b e n C h r i s t e n m i t l e u c h t e n d e n B l i c k e n, d r ä n g t s i c h f r e u d i g a n i h n h e r a n u n d i s t h o c h e r f r e u t, i h m e i n e n G r u ß z u w i n k e n z u k ö n n e n. Stolz betrachtet er den Christen als seinen Freund, seinen Beschützer, in seiner Nähe sieht er verachtungsvoll auf den Mohammedaner herab. Mehrere Juden luden

uns ein, die Judenstadt zu besuchen. Als wir kaum die ersten Häuser der Judenstadt, die sich äußerlich von den übrigen Stadtteilen nicht unterscheidet, betraten, sahen wir uns von einer Menge umrungen, die uns jauchzend im Triumphe durch die Straße begleitete. Wir wurden eingeladen, in mehrere Häuser einzutreten und fanden überall eine freundliche Aufnahme. Brot, Früchte, Tee und aus Weintrauben destillierter Branntwein wurde uns vorgesetzt und wir genossen das Dargereichte auf der Galerie, umgeben von einer dichten Menge, die uns neugierig betrachtete."

Das jüdische Spital in Hamburg.

Nach dem Bericht des Krankenhauses der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde (errichtet im Jahre 1831 von Frau Betty Heine) für das Jahr 1896 fanden dort 1066 Kranke mit 30.723 Pflegetagen Verpflegung, so daß die Krankenzahl eine Abnahme von 38, die Verpflegstage aber eine Zunahme von 3358 aufweisen. Von den Kranken waren nur 22 Prozent jüdischer, 78 Prozent nichjüdischer Konfession.

Der n.-ö. Landtag gegen jüd. Kranke aus Polen.

In einer Sitzung des n.-ö. Landtages im gleichen Jahre interpellierten die antisemitischen Abgeordneten den Statthalter, „daß durch die Aufnahme von subsistenzlosen zugereisten polnischen Juden in das Rothschild-Spital, vulgo „Judenspital", die Choleraseuche leicht übertragen werden könne, da diese Individuen nicht die entsprechende Widerstandsfähigkeit gegen die Seuche besitzen". Die Interpellanten fragen schließlich, „ob der Statthalter geneigt sei, zu veranlassen, daß die Aufnahme der russischen und polnischen Juden ins Rothschild-Spital sistiert werde." Da choleraverdächtige Personen überhaupt nicht nach Wien hereingelassen wurden, so war es klar, daß man mit Hilfe der Choleragefahr bloß eine Hetze gegen erkrankte polnische Juden inszenieren wollte.

Daß man die Juden anklagt, die Cholerakrankheit zu verbreiten, ist nicht auffällig; im zarischen Rußland hat man gelegentlich diese Anklage gegen die Polen erhoben. In seinen Memoiren „Unter Nicolaus I." berichtet Th. v. Bernhard über das Wüten der Cholera in Rußland, speziell in St. Petersburg 1848. Er erzählt S. 33 u. ff.:

„Mein Diener Jakob berichtet von dem Straßengerede, an das er natürlich selbst glaubte: In einem

Die Polen und die Cholera

Hospital haben die Aerzte vor Freude über den Ausbruch der Cholera getanzt. Vergifter sind von Polen aus in Bewegung gesetzt und 100.000 Rubel an einen Arzt gesandt worden, der hat alle alten Weiber und Männer aus den Hospitälern losgelassen und in Bewegung gesetzt usw."

. . . . „Mein Nachbar, der Schuster, kommt zu mir und fragt, was von den Vergiftern, den Polen, zu halten sei. Auf dem Nikolski-Markte sei heute auf frischer Tat ein solcher ertappt worden, der das Gift in einem hohlen Stocke bei sich trug."

28, VI . . . „Ph. A. Krusenstern war bei mir. Er erzählt von Feuersbrünsten in der Provinz; natürlich sollen die Polen (!) daran schuld sein." 30, VI. . . „Heute wurde auf unserer Straße ein Mann erschlagen, was mir drei Augenzeugen berichten. Jakob erzählt von einem Polen, bei dem ein weißes Pulver gefunden worden, in Wahrheit ist dieser Unglückliche ein Schwede gewesen, der Zucker bei sich führte."

Diesen edlen Vorbildern wollten die Wiener Landtags-Antisemiten nachstreben!

Tatsächlich sind aber die „polnischen Juden" infolge ihrer notorischen Mäßigkeit und Nüchternheit mehr gegen die Choleragefahr immun, als die antisemitisch-arischen Alkoholiker. Bei der Epidemie des Jahres 1892 in Rußland wurde dies amtlich konstatiert:

„In Rostow am Don, wo gegen 15.000 Juden wohnen, ist die Zahl der jüdischen Patienten zu der der christlichen eine minimale, ebenso in vielen anderen Städten. Ganz besonders auffallend ist der Umstand, daß die Städte, in welchen die Juden in großer Zahl ansässig sind, von der Epidemie verschont geblieben sind, so z. B. Odessa, Berditschew und die Städte des südwestlichen Rußlands, welche alle große Handelszentren bilden. In den wenigen jüdischen Städten, wo die Cholera aufgetreten ist, wie Poltawa, Jekaterinoslaw usw., ist sie notorisch sehr schwach und im Erlöschen begriffen."

„In Nischni-Nowgorod, wo mehr als 10.000 Juden sich befinden, hat die Cholera einige Wochen grassiert, ohne daß ein einziger Jude ihr erlegen ist, außer dem bekannten jüdischen Idelsohn, welcher sich selbst bei der Hilfeleistung anderer aufopferte und starb."

Jüdische Ärzte.

General Baranow widmete ihm in einem Tagesbefehle den folgenden Nachruf:

„Mit Selbstverleugnung für das Wohl anderer wirkend, wurde er selbst ein Opfer der Krankheit und mußte sein Leben für seine Nächsten lassen. Er bewies rein christliche (?!) Eigenschaften, obwohl er zu den Befolgern des mosaischen Gesetzes gehörte. Ich werde das Andenken dieses würdigen Mannes zu ehren suchen, indem ich seiner Beerdigung beiwohnen werde.“

Während die russische Autokratie die Juden verfolgte, weil sie dem Bekehrungseifer eines Pobjedonoszew widerstanden, war es der Stellvertreter des Zaren in Nischni-Nowogorod, der von einem jüdischen Arzte sagt, daß er „rein christliche“ Eigenschaften bewiesen habe und den Märtyrertod für seine christlichen Mitbürger gestorben sei. Über die arischen Ärzte hat man aus Petersburg der „Kölnischen Zeitung“ vom 2. Juli 1892 geschrieben:

Arische Ärzte.

„Es ist also wirklich wahr, was anfänglich schier unglaublich klang: Ärzte in Baku haben sich einfach geweigert, Cholerakranke zu behandeln und sind feige ausgerissen. Den Dr. Galpurin veranlaßte der Polizeipristav, mit ihm gemeinsam zu einer kranken, der Cholera verdächtigen Frau zu gehen. Kaum hatte der Arzt einen Blick auf die in Zuckungen liegende Kranke geworfen, so verschwand er, ohne ein Wort zu sagen, auf Nimmerwiedersehen.“

Hohe Würdenträger des russischen Reiches waren genötigt, in offiziellen Dokumenten ihrer Dankbarkeit für die ausgezeichneten Dienste Ausdruck zu geben, welche Juden im allgemeinen und jüdische Ärzte im besonderen während der Choleraepidemie geleistet haben. So wußte „Rußkaja Schisn“ den Wortlaut des Briefes mitzuteilen, welchen der Generalgouverneur von Kiew, Z. P. Tomara, seinerzeit an den Verwaltungsrat des jüdischen Krankenhauses in der Stadt Kiew gerichtet hat. Der Gouverneur erkennt gerne an, daß besagter Verwaltungsrat rechtzeitig dafür gesorgt hat, eine besondere Abteilung für Cholerakranke einzurichten, wobei alle nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um das Hauptgebäude und seine Insassen vor der Ansteckung vollkommen zu schützen.

Er fährt alsdann wie folgt fort:

„Bei einem Besuche des jüdischen Krankenhauses am 30. August (v. J.) habe ich der Abteilung für Cholerakranke meine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und habe dabei gefunden, daß diese durchaus zweckentsprechend eingerichtet ist und in bester Ordnung unterhalten wird. Vom 18. August bis zum 1. November (v. J.) fanden sich in der Cholera-Abteilung des jüdischen Krankenhauses 182 Kranke, von denen 81 Christen waren. Dieser bedeutende Prozentsatz beweist, wie ich hiermit zu meiner großen Genugtuung öffentlich konstatiere, daß die Christen sich mit Vorliebe dem jüdischen Krankenhause anvertrauten, in der zweifellosen Gewißheit, dort dieselbe sorgfältige Behandlung und liebevolle Pflege zu finden, wie die Juden selbst.“

Christen bevorzugen das jüdische Krankenhaus.

„Auch haben die sachkundigen Inspektoren einstimmig berichtet, daß die behandelnden Ärzte in der Cholera-Abteilung des jüdischen Krankenhauses nicht müde würden, mit mustergültiger Gewissenhaftigkeit ihre schweren Pflichten zu erfüllen!“

„Ich muß es daher ebenfalls für meine heiligste Pflicht erachten, dem geehrten Verwaltungsrat des jüdischen Krankenhauses in der Stadt Kiew meine aufrichtigste Anerkennung der von ihm der Gesamtheit geleisteten Dienste auszusprechen und ihn außerdem ergebenst zu ersuchen, dem Oberarzt des jüdischen Krankenhauses, W. W. Ferliw, sowie den unter seiner Anleitung tätigen Ärzten meinen tiefempfundenen Dank zu übermitteln.“

„Kijewskoje Slowo“ publiziert ein Dankschreiben des Generalgouverneurs an den jüdischen Arzt Sokolowsky mit folgendem Wortlaut:

„Geehrter Herr Nachim Awramowitsch! Sie waren einer von den Ärzten, welche die Regierung nach der Stadt Belaja-Zerkow kommandiert hat, um die dort wütende Cholera zu bekämpfen. Es freut mich, sagen zu können, daß Sie die Ihnen auferlegten Pflichten mit tadelloser Gewissenhaftigkeit sowie mit nachahmenswertem Eifer erfüllt haben und keine Gefahren scheuten, um die nötigen Maßnahmen persönlich durchzuführen. Ihre fruchtbare und erfolgreiche Tätigkeit zur Zeit der allgemeinen schweren Not hochschätzend, bin ich glücklich, Ihnen, geehrter Herr, meinen beson-

> deren Dank für die von Ihnen dem Reiche erwiesenen Dienste hiermit auszusprechen. Empfangen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung Z. P. Tomara. Kiew am 5. Januar 1893. Nr. 76093."

Die Cholera in Böhmen 1831.

Gegen Ende Oktober 1831 trat die Cholera in Böhmen auf und zog rasch nach Prag, wo sie am 28. November zum ersten Male konstatiert wurde. Dort hatte man sich zu wenig um die damals den ganzen Kontinent durchschreitende Epidemie gekümmert und erst spät einige Schutzmaßregeln getroffen. Bis zum 25. Februar 1832 erkrankten in Prag 3270 Personen an Cholera, von denen 1348 starben, zumeist arme Leute und Arbeiter, weshalb in Karolinenthal die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle sehr beträchtlich war. Unter denen, die sich der unglücklichen Opfer der Cholera mit aller Hingebung annahmen, tat sich besonders, wie gemeldet wird, Leopold Jerusalem, der Besitzer einer Kattunfabrik in Karolinenthal, hervor. Schon am 23. September berichtete die Landessanitätskommission in ihren Ausweisen über Herrn Jerusalem:

Leopold Jerusalem.

> „Lobende Erwähnung verdienen auch die wohltätigen Beiträge des Herrn Jerusalem, Druckereibesitzers, der nicht nur auf Ansuchen des Korimer Kreisamtes das für die armen Israeliten in Karolinenthal, Vysehrad und Lieben notwendige Chlor unentgeltlich lieferte, sondern auch dem Oberamte in Karolinenthal versprach, für das Krankenhaus, welches in diesem Vororte eingerichtet werden soll, zehn vollständig eingerichtete Betten auf eigene Kosten zu stiften."

Leopold Jerusalem tat aber noch viel mehr. Als er sah, daß eine nicht geringe Zahl von christlichen Kindern durch die Cholera ihrer Eltern und Ernährer beraubt war, nahm er sich der verlassenen Waisen an und sorgte in wahrhaft väterlicher Weise für sie. Er mietete für sie ein eigenes Heim, sorgte für ihre Beköstigung, kleidete sie, und damit sie nicht ohne Überwachung seien, nahm er zu diesem Zwecke eine Frau namens Marie Fleißner, die Gattin eines Invaliden, der gleichfalls der Cholera erlegen war, auf. Nachdem Jerusalem derart für die leiblichen Bedürfnisse der Verlassenen gesorgt hatte, war er auch bestrebt, für ihre sittliche Erziehung zu sorgen, da sich unter den Kindern auch solche befanden, die schon des Unterrichtes bedurften, und es damals in Karolinenthal noch keine Schule gab. Er forderte

deshalb den damaligen Schulgehilfen bei St. Peter Engelbert Koubek auf, gegen entsprechende Entlohnung diese christlichen Kinder zu unterrichten. Dieses von Jerusalem aus Anlaß der Cholera im Jahre 1831 gegründete Asyl erweiterte sich zur Karolinenthaler Kinderbewahranstalt, die erste Anstalt dieser Art in Böhmen, und gab in weiterer Folge auch wieder den Anlaß zur Gründung der ersten Schule in Karolinenthal.

So berichtet in schlichten Worten ein tschechischer Lokalhistoriker über das Benehmen eines Prager Juden zur schweren Zeit der Cholera.

„Juden ausgeschlossen“.

In Peine (Prov. Hannover) hat nach einer Ankündigung in der „Peiner Ztg.“ vom 19. Mai 1895 ein Herr Dr. Bock eine Poliklinik eröffnet und gleichzeitig dabei bemerkt: „Unbemittelte werden gratis behandelt; Juden ausgeschlossen.“

Eine arisch-christliche Pestordnung.

Interessant ist eine „Pestordnung“ aus judenreiner Zeit! Die „Neue Zeit“, 1896, S. 161, veröffentlicht eine Hamburger „Pestordnung“ aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. In dieser Pestordnung heißt es:

> „Weil diese Krankheit bekannt ist, und der Medicus so wohl von Haus aus, als wenn er sich wegen einer geringen Person in ein kleines enges vergiftetes Haus begeben und in Gefahr Leibes und Lebens stellen muß, rathen und dienen und eben das schaffen kann, was er sonst gegenwärtig tun sollte oder könnte, so sei derselbe mit solcher Visitierung und persönlicher Besuchung billig zu verschonen... Wenn aber die Herren, oder fürnehme Bürger den ordinarium oder andere Medicos, zu denen sie ihr Vertrauen nebst Gott setzen, begehren, so soll der Ordinarius so wenig als die anderen Medici gegen gebührliche Verehrung ihnen solches verweigern oder abschlagen.“ (Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medizinalgeschichte Hamburgs, 1869.)

Diese „Traditionen“ haben sich, wie es scheint, in „nationalen“ Kreisen erhalten.

Als an einem der Wintermonate Herr Kronich jun., der Sohn des Pächters des Erzherzog Otto-Schutzhauses am Thörl auf der Raxalpe unter besorgniserregenden Symptomen erkrankte, richtete dessen Vater telephonisch an mehrere Ärzte der Umgebung die Bitte, seinem Sohne Hilfe zu bringen; allein trotzdem die

Familie K. in deutschnationalen Kreisen einer großen Popularität sich erfreut, hat keiner der arischen Ärzte es gewagt, die völlig verschneiten Wege zur Rax zu betreten, bis sich endlich der jüdische Arzt Dr. Robert Mayer in Payerbach, der erst abends angerufen wurde, ohne viele Umstände sofort entschloß, den Aufstieg zu unternehmen. Dr. Mayer, der kein gewandter Tourist und noch nie die Rax im Sommer, geschweige in winterlicher Jahreszeit bestiegen hat, machte sich in Begleitung eines Führers, ausgerüstet mit Schneeschuhen, noch in der Nacht auf den Weg und erreichte glücklich die Schutzhütte. Er erklärte den Zustand des Kranken als einen sehr bedenklichen, traf die nötigen ärztlichen Anordnungen und unternahm nach mehrstündiger Rast den Abstieg nach Payerbach. Am nächsten Tage, Sonntag, machte Dr. Mayer den zweiten Besuch unter denselben schwierigen Verhältnissen. Er fand dessen Zustand so verschlimmert, daß er nur den Rat erteilen konnte, den Kranken sofort in ein Wiener Spital transportieren zu lassen, da nur von dem Ausgange einer unumgänglich notwendigen sehr schweren Operation die Erhaltung des Lebens des jungen Mannes zu erhoffen sei. Die Diagnose des Arztes, die sich auch als vollkommen richtig erwies, lautete auf Darmverschlingung. Der Transport wurde von zehn Holzknechten glücklich durchgeführt.

Ein Krankheitsfall auf der Rax.

In der (im Korrespondenzblatte für Schweizer Ärzte Nr. 23, 1896) veröffentlichten Gedächtnisrede des Dr. Haffter auf einen rühmlichst bekannten und geachteten Arzt der Schweiz Dr. L. Sonderegger, wird folgende Stelle aus der von ihm hinterlassenen Autobiographie mitgeteilt:

Dr. Sondereggers Erinnerungen an jüdische u. christliche Kollegen.

„Ich bin nicht mit großen Ansprüchen ins Leben gegangen; Nahrung und Kleidung und etwa die Stellung eines Lehrers oder Landpfarrers, das war alles, was ich erwartete; deshalb war ich angenehm überrascht, als sich mir bald manche Honoratioren der Gegend, selbst aus dem damals noch fernen St. Gallen, anvertrauten. Zum Respekthaben geboren, begrüßte ich die seßhaften Kollegen der umliegenden Orte mit aufrichtiger Hochachtung und den angesehensten derselben konsultierte ich in jedem wichtigen Falle. Dafür entwickelte dieser hinter meinem Rücken einen Neid und Zorn gegen mich, der förmlich Reklame für mich machte, die übrigen

waren ohne Ausnahme angenehm und ehrlich. Das Ideal eines Arztes, dessen Bild mir auch im Alter nicht abgeblaßt ist, der wissenschaftlich hochstehende, praktisch gewandte, großartig wohltätige und wahrhaft kollegiale Mann, der beste Christ unter uns Ärzten, das war der alte Jude Dr. Steinach in Hohenems. Als er 1867 auf seinem Sterbebette lag, hat die katholische Gemeinde in der Kirche für ihn gebetet. Er war die oberste Instanz weit herum und ein Druck seines Fingers hätte genügt, den jungen Sperling von Konkurrenten tot zu machen. Er hat mich väterlich geführt und gehoben und mir die Ehrenschuld auferlegt, später seinem Beispiele zu folgen . . ."

Ludwig Germersheims Jugenderinnerungen.

Unter dem Titel „Prediger meiner Jugendzeit" veröffentlichte in Nr. 50, 1916, der Zeitschrift „Die Grenzboten" Ludwig Germersheim Jugenderinnerungen und erzählt dabei, wie viel Gutes er in Würzburg von zwei Juden erfahren hat. Von diesen beiden „Predigern" seiner Jugendzeit berichtet er:

„In den akuten Jugendkrankheiten, die mich damals heimsuchten, behandelte mich ein jüdischer Arzt. Es war ein älterer kleiner Mann mit langem, dunklen, halbergrauten Haar und Bart. Die Kleider hingen ihm schlaff und faltig am Leibe. Sein Äußeres war unscheinbar, fast dürftig, aber aus seinen Augen schien es hell und warm wie aus einem reichen Hause, und sein Herz und seine Hand hielten, was der Blick an Güte versprach. Er kam oft und nahm alle Verrichtungen, die mehr Sorgfalt forderten, als schwer um ihr Dasein ringende Geschäftsleute ihrem Kinde zuwenden konnten, auf sich. So wandte er, als ein Kind einer armen Familie in der Nachbarschaft verbrüht wurde, nicht nur seine ärztliche Kunst, sondern auch die Pflegekunst seiner weichen Hand auf und bezeigte dem kranken Kinde alle die Liebe, die ihm seine mit den Ketten der Arbeit belasteten Eltern nicht erweisen konnten. Daß seine Hand weich war, weiß ich aus Erfahrung. Sie hat oft in den kranken Tagen meiner Knabenzeit an meinem Handgelenk und auf meiner Stirn geruht. Das war ein Prediger meiner Jugendzeit, er predigte mir Güte durch seine warmen Augen, seine weichen Hände und seine Hilfsbereitschaft, und seine Predigt drang zu meinem Herzen. — Ein anderer Prediger dieser Art wohnte uns gegenüber im Vorderhause. Das war ein

jüdischer Amtsrichter. Er war noch jung, aber er sah alt aus, er war einer von denen, die nach dem Kriege fielen. Vor Paris im Spätherbst hatte er, als seine Batterie alarmiert wurde, sein Hemd, das er gerade wusch, angezogen, ohne es ordentlich auswinden zu können. Dieses rauhe Leben ging über seine Kraft. Er kam zwar heim, aber nach einigen Friedensjahren trugen den Veteranen langsame Schritte rasch dem Grabe zu. Ich sehe ihn noch auf dem Treppenabsatz stehen. Er zitterte, als trüge er noch das nasse, kalte Linnen am Leibe und rang nach Atem. Doch traf ein freundlicher Blick den Knaben, der sich an ihm vorbeidrängte und damals nur Scheu vor dem Ernste der Krankheit empfand, die auch für Knabensinne verständlich aus der gebückten Gestalt sprach. Er ging bald heim, eine Verwandte, die aus seinem Heimatdorfe kam, half ihm sterben. Meine Mutter deutete mir dieses Bild aus dem großen Kriege, von ihr erfuhr ich, was man sich im Hause von dem tapferen jüdischen Veteranen erzählte. Seine Taten und Leiden und seine stille, milde Erscheinung wurden mir zu einer Predigt und zu einer Lehre, der ich gerne lauschte. Der jüdische Veteran, dessen höchster Reichtum ein Stückchen Eisen und Silber in Kreuzesform war, das er so teuer bezahlt hatte, wie nur der Idealist bezahlen kann, und der jüdische Arzt, der sich nur seine Zeit und seine Mühe billig bezahlen ließ, seine Kunst und seine unbezahlbare Sorgfalt aber freigebig verschenkte, machten damals in meiner Seele Raum für meine jüdischen Mitschüler. — Es wird kaum ein Kinderherz geben, das nie rohen Einflüssen ausgesetzt wäre. Darum wird kaum ein Kind ganz frei von Voreingenommenheit seinen jüdischen Mitschülern gegenübertreten können. Auch ich konnte es nicht. Aber der jüdische Veteran und der jüdische Arzt haben mich von diesen Fehlern geheilt. Sie wurden dabei durch den Umstand unterstützt, daß die Abneigung gegen die jüdischen Mitschüler unter uns Katholiken nicht so tief war wie die gegen die Protestanten.“

Sven Hedin über seinen jüdischen Arzt.

Sven Hedin (Von Pol zu Pol, Leipzig 1911, F. A. Brockhaus, Band 1, S. 52.) schreibt über seine Krankheit in Baku:

„Ich war so krank, daß meine Mutter mir schon nachreisen wollte. Meine Knie schwollen an und schmerzten entsetzlich. Tag und Nacht wachte ein Arzt an meinem Bett und tat alles, um meine Schmerzen zu lindern.

Dieser Arzt war ein alter polnischer Jude. Durch meine nächtlichen Fieberträume hindurch sah ich ihn im Zimmer umhergehen, still und schweigend, armselig gekleidet, ein Bild der Treue und Ergebenheit. Und als er seine Aufgabe beendet hatte, weigerte er sich eine Entschädigung für seine Mühe anzunehmen! Ich solle das Geld lieber den Armen geben, meinte er. Noch heute steht der Alte deutlich vor mir mit seinem gefurchten Antlitz, seiner großen krummen Nase und den lang herabbaumelnden Schraubenzieherlocken an den Ohren; ich sehe noch seinen langen Rock, der einst schwarz gewesen, nun aber an den Nähten grün geworden und voller Mottenlöcher war. Jetzt ist er, glaube ich, tot, mein alter Jude, aber er gehört zu denen, die ich nicht vergessen werde.“

Oberleutnant Rudolf Peukert von einem Reservespital Reichenberg schrieb an den Advokaten Dr. J. Kohn in Budweis am 12. September 1915 über seine Erfahrungen in den russischen Spitälern:

„Es waren dort auch einige jüdische Ärzte, welche immer für das Notwendigste, trotz Schikanen echt russischer Vorgesetzter, sorgten. Auch wir anderen Gefangenen verdanken jüdischen Ärzten viel.“

Juden retten Christen vor dem Ertrinken.

Menasseh ben Israel in seiner 1556 in London in englischer Sprache erschienenen Verteidigung der Juden (Teschuath Israel) schreibt:

„Und so weiß ich auch und bezeuge es vor Gott, der ewig gepriesen sei, ... dreimal habe ich gesehen, daß einige flamische Christen in das Wasser zu Flensburgk gefallen waren und daß unser Volk sich selbst ins Wasser geworfen hat, ihnen zu helfen und ihr Leben zu erretten vom Tode.“

Das amtliche „Prager Abendblatt“ (Feber 1903) meldete aus Luditz:

„Am 10. d. M. ging die 6jährige Elisabeth Kunz aus Klein-Werscheditz über die Eisdecke des Thöni-Schöner-Teiches und fiel in ein Loch im Eise. Dem herbeigeeilten (jüd.) Oberlehrer Wilhelm Dux ist es gelungen, das Kind dem sicheren Tode zu entreißen. Oberlehrer Dux hat vor etwa 10 Jahren ebenfalls an derselben Stelle einen Knaben vor dem Tode des Ertrinkens gerettet.“

Und nun einige weitere Bilder. Am 13. Oktober 1911 hat vor dem Wiener Kassationshof eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, welche die Öffentlichkeit ziemlich erregte:

Ein jüdisches Dienstmädchen, Fanny Eisler aus Lemberg, hatte ihr Kind der Bäuerin Hanka Pyczyszyin in Matczyce anfangs 1910 zur Pflege übergeben und die Bäuerin gewann das Kind lieb. Die Mutter zahlte das Kostgeld und die Bäuerin war zufrieden. Aber der griechisch-katholische Pfarrer Obrieczke im Dorfe der Bäuerin war empört und setzte der Pflegemutter des jüdischen Kindes aus allen Kräften wegen ihrer Schandtat zu, wiegelte das Dorf gegen sie auf und predigte von der Kanzel herab gegen die Pflegemutter, welche ein jüdisches Kind bei sich dulde, verweigerte der armen Hanka die Absolution und warnte alle anderen Frauen, in die gleiche Sünde zu verfallen. Die Bäuerin nahm das Kind und brachte es der Mutter nach Lemberg zurück. Aber, wie schon Frauen sind, wenn sie einen Entschluß fassen sollen, reute sie im letzten Augenblick offenbar das Kostgeld und sie erzählte dem Dienstmädchen nur, sie habe das Kind mitgebracht, um zu zeigen, wie schön das Kleine aussehe. Als jedoch die Bäuerin wieder in das heimatliche Dorf zurückkehrte, setzte der Geistliche die Hetze wieder fort und wies die Pflegemutter scharf von der Beichte zurück. Im Zustand dieser Erregung faßte die Bäuerin den Entschluß, der Sache ein gewaltsames Ende zu machen. Sie brachte das Kind zum Dorfbach und warf es in das Wasser, wo es ertrank. Die Bäuerin wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt, das Urteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt, und nur die Gnade des Kaisers hatte sie vom Tode gerettet. Dem Geistlichen aber geschah nichts, der doch der Urheber der Tragödie war.

Tragödie in Mohol in Ungarn.

Der „Ö. W." Nr. 31, Jahrgang 1911, ward aus Budapest berichtet:

Ein Akt beispielloser Rohheit wird aus der Gemeinde M o h o l gemeldet: Der dreizehnjährige Mathias V e n wurde beim Baden in der Theiß von den Wellen erfaßt und fortgerissen. Er kämpfte zwanzig Minuten lang und schrie um Hilfe. Von den Leuten am Ufer rührte sich niemand, weil sie meinten, daß der mit den Wellen kämpfende Knabe der Sohn

Samuel des jüdischen Spezereihändlers Weiss sei. Der Lehrer Lorenz Simon meinte noch: „Wenigstens gibt es einen Juden weniger.“ Der Irrtum wurde erst am Abend bemerkt, als der alte Ven, der übrigens Kirchenvater der katholischen Gemeinde ist, in der aus dem Fluß gezogenen Leiche seinen Sohn erkannte.

Aus Krakau.

In einer Rede vom 20. Oktober 1891 im österreichischen Parlament habe ich einen in den öffentlichen Blättern erschienenen Bericht aus Krakau vorgelegt, der folgendes Vorkommnis meldet:

„Am Ufer der Weichsel stand eine große Menschenmenge. Ein junger Mann war in den Fluß gefallen und suchte mit Aufbietung der ganzen Kraft das Land wieder zu erreichen. Aber niemand kam ihm zu Hilfe. „Laßt ihn ertrinken“, riefen die Zuschauer, „es ist ja nur ein Jud!“ Ja, wie in einem Tone des Triumphes klang es: „Nun geht's aus mit ihm, er sinkt unter.“ Da durchbrach ein Jüngling die Menge, die ihn zurückhalten wollte, stürzte sich ins Wasser und brachte den Bewußtlosen ans Land. Die Umstehenden belohnten diese edle Tat mit Spottreden, hatte sie ja doch einem Juden das Leben gerettet! Plötzlich hörte jedoch der Spott auf, denn man erfuhr, daß der Gerettete ein Christ und sein Retter ein Jude war!“

Aus Friedberg bei Nauheim.

Im Anschluß hieran brachte ich eine Zeitungsmeldung aus Friedberg bei Nauheim in Oberhessen vom 25. Februar 1889 zur Verlesung:

„Eine traurige Katastrophe auf dem Eise hat sich am verflossenen Samstag in Bad Nauheim ereignet, dem drei Menschenleben zum Opfer fielen. Ein jüdischer Kaufmann Herr Moritz Löb aus Friedberg fand seinen Tod, als er heldenmütig den untersinkenden protestantischen Theologen Gustav Hotz retten wollte. Gestern wurde Löb zu Grabe getragen. Ein Leichenzug, wie einen solchen Friedberg wohl nie gesehen hat, bewegte sich nachmittags 4 Uhr durch die Straßen unserer Stadt nach dem jüdischen Friedhofe. Alle Zivil- und Militärbehörden, das Lehrer- und Prediger-Seminar, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen Friedbergs und der ganzen Umgegend gaben dem Verblichenen das letzte Ehrengeleite. Ein Landauer, gefüllt mit prachtvollen Kränzen, Blumen, Palmzweigen mit Schleifen, alle gewidmet von

christlichen Mitbürgern, fuhr im Zuge. Auch eine Schar seiner christlichen Freundinnen, jede mit einem schönen Kranze, hatte sich dem Zuge angeschlosssen. Das Weinen und Schluchzen war weithin vernehmbar. Wohl kann das Ehrengeleit nach Tausenden gerechnet werden. In kernigen Worten schilderte Lehrer Ehrmann die Handlungsweise des jungen Mannes. Er sagte unter anderem: Wenn auch unermeßlich herbe der Verlust ist und tief die Wunde, die den Eltern ob dieses jähen Ablebens ihres zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden einzigen Sohnes geworden, so ist doch tröstender Balsam der Gedanke, einen so geachteten, geliebten Sohn gehabt zu haben, dem die ganze Stadt und Umgegend das Ehrengeleit gaben, und verstummen und beschämt müssen hier die elenden Verleumder zurückweichen, die sich bemühen, den Samen des Hasses und der Zwietracht auszustreuen zwischen den Bekennern verschiedener Religionen.“

Der evangelische Pastor W. Becker aus Breslau meldet in seiner der Mission dienenden Monatsschrift Nr. 9, 1890, 46. Jahrgang:

Aus Märk. Friedland, Oppeln und Gelnhausen.

„Ein jüdischer Kommis in Märk. Friedland, Max Kronheim, rettete am 31. Dezember 1889 einen christlichen Knaben von 9 Jahren, der in einen Mühlenteich gefallen war.“

Aus Oppeln wurde die amtliche Bekanntmachung gemeldet

„Dem Primaner Kurt Fränkel in Neustadt O. S., welcher am 30. Dezember v. J. den auf dem Niedermühlteiche mit dem Eise eingebrochenen Webersohn Franz Grebel daselbst vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, wird in Anerkennung der hiebei bewiesenen Geistesgegenwart und Hilfsbereitschaft hiemit eine öffentliche Belobung erteilt. Oppeln, 3. April 1894. Der Regierungspräsident.“

Eine weitere amtliche Meldung brachten die Blätter aus Gelnhausen:

„Se. Majestät der König verlieh dem Simon Reis, Sohn des Handelsmannes Markus Reis in Gelnhausen, die Rettungsmedaille. Dieselbe wurde dem 18jährigen jungen Manne von dem Landrat Freiherrn von Riedesel mit den Worten überreicht: „Ich freue mich lebhaft, daß Sie als Sohn unserer Stadt eine derartige Auszeichnung erhalten und nicht minder wird sich die hiesige

jüdische Gemeinde mit Ihrer Tat und deren allerhöchster Anerkennung freuen.“

Der junge Mann rettete einen Menschen vom Tode des Ertrinkens, indem er bei reißender Strömung in die hochangeschwollene Kinzig sprang und mit unendlicher Mühe und Gefahr den Ertrinkenden rettete.

Reis war Jude, der Gerettete Christ.

Dem „Angermünder Kreisblatt“ ward aus Stargard geschrieben:

Mißgeschick eines Antisemiten: mußte sich von einer Jüdin retten lassen.

„Ein böses Mißgeschick ist einem als gar argen Antisemiten bekannten jungen Mann widerfahren. Er hat sich von einer jüdischen Frau das Leben retten lassen müssen. Besagter Teutschmann hatte sich beim Aalfang in der Nähe der Corowschen Mühle in einer der Reusen verstrickt und war so ins Wasser geraten. Schon war er dem Ertrinken nahe, als eine jüdische Frau des Weges gefahren kam, kurz entschlossen ans Ufer eilte und den Antisemiten durch Zuwerfen einer Leine aufs Trockene brachte.“

Am 24. Dezember 1890 hatte der Jude Michael Hauser in der Nähe der Brigittabrücke zu Wien aus den eisigen Fluten der Donau einen christlichen Studenten namens Julius Grebner herausgezogen und sich dabei ein Siechtum geholt.

Der Lehrling Ignaz Spiegel in Wien.

Im September 1893 hatte ein vierzehnjähriger jüdischer Knabe, der Uhrmacherlehrling Ignaz Spiegel, Wien, Circusgasse 11, den sechsjährigen Ernst Schenkirsch mit Gefahr des eigenen Lebens vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Von den Angehörigen des geretteten Kindes erhielt das „Neue Wiener Tagblatt“ folgende Zuschrift:

„Löbliche Redaktion! Wie Sie in Ihrem Abendblatte vom 2. d. gemeldet, wurde ein Kind von einem vierzehnjährigen Knaben aus den Wellen der Donau gerettet. Dieser Knabe ist unser 6 Jahre altes Kind Ernst Schenkirch, Schüler der ersten Klasse im zweiten Bezirke, Pfarrschule. Da wir außer Stande sind, dem kühnen Retter, der es, sein eigenes Leben nicht schonend, wagte, den bereits in den Wellen der Donau untergehenden Knaben eilends dadurch zu retten, daß er in die Donau sprang, dem untergesunkenen Kinde nachschwamm und es auch wirklich rettete, uns in anderer Weise erkenntlich zu zeigen,

sprechen die unterzeichneten Eltern und Geschwister dem 14jährigen Lebensretter namens Ignaz Spiegel, III., Pratergasse 50, auf diesem Wege ihren Dank aus, mit der Hoffnung, daß er von allen Bürgern der Stadt Wien belobt wird.

Johann Schenkirsch und Magdalena Schenkirsch, verwitwet gewesene Drasal als Eltern; Andreas Drasal als Geschwister des geretteten Kindes."

Der Statthalter von N.-Ö. hat sich diesen mutigen Knaben Sonntag, den 4. Dezember 1893, kommen lassen, um ihm mündlich die Anerkennung auszusprechen.

Der Statthalter sagte ihm wörtlich:

„Ich danke Ihnen nochmals persönlich für ihre Heldentat und für ihre kühne Rettung des Ernst Schenkirsch und spreche Ihnen nochmals meine besondere Anerkennung für Ihr erfolgreiches, mutiges, entschlossenes und aufopferungsvolles Eingreifen bei der Lebensrettung aus. Bleiben Sie immer so brav, tapfer und edelmütig, so werden Sie nicht nur Ihren lieben Eltern und Verwandten, sondern allen, die Sie kennen, Freude machen. Ich werde Ihnen stets gewogen sein."

Aus Nachod erhielt damals die „Österreichische Wochenschrift" folgende Zuschrift:

In Nachod.

Nachod, am 8. September 1893.

„In Bezug auf den in Ihrem geschätzten Blatt gemeldeten Fall, daß ein jüdischer Knabe einem arischen Kinde das Leben gerettet habe, mache ich der geehrten Redaktion Mitteilung von einem Falle, der in grellem Gegensatze zu jenem steht: Am 22. Juli l. J. begab sich ein Mädchen, Namens Maslo, an die Mittau, um daselbst etwas zu besorgen. Durch einen unglücklichen Zufall fiel das Mädchen in den Fluß. Als dies von mehreren umstehenden Ariern bemerkt wurde, eilte einer derselben hinzu, um dem Mädchen Hilfe zu leisten. Da es jedoch Samstag war und das Mädchen etwas bessere Kleidung trug, so glaubten alle, das Mädchen sei eine Jüdin. Der zu Hilfe Eilende wurde durch die Rufe: „Laßt sie ertrinken, sie ist eine Jüdin!" abgehalten, das Kind zu retten. Bald hatte das Mädchen den Tod in den Wellen gefunden. Wie sich später herausstellte, war das Mädchen arischer Abstammung und an ihrem Namenstage

besser gekleidet. Auf der einen Seite sehen wir also einen Judenknaben, der mit Gefahr seines eigenen Lebens ein arisches Kind aus der Lebensgefahr rettet, auf der anderen Seite arische Christen, die ein Kind arischer Abstammung hilflos ertrinken lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Oskar Lederer.“

Nachstehenden Bericht las man in der Prager „Národna Politika“:

In Eisenbrod.

„In Ertrinkungsgefahr beim Baden. Am 2. d. M. badeten in Eisenbrod a. d. J. unterhalb der Fabriksschleuse in der Iser der elfjährige Franz Dobias, der vierzehnjährige Josef Stransky und die Brüder: der 16 jährige Karl und der 18 jährige Josef Dlouhy. Zwei spielten Roß und Reiter, und zwar trug der Stransky den Dobias auf dem Nacken. Das wilde Roß wieherte und sprang, bis es plötzlich in eine $2^1/_2$ Meter tiefe Grube gelangte. Der Reiter verlor das Gleichgewicht, flog kopfüber, zwängte aber dabei den das Roß darstellenden Knaben derart ein, daß beide in Ertrinkungsgefahr kamen. Die Brüder Dlouhy, welche ihnen zu Hilfe eilten, wurden von ihnen mit in die Tiefe gerissen, so daß alle vier dem Ertrinken nahe waren. Dazu kam Herr Emil Kuh, der Sohn eines hiesigen Handelsmannes, welcher ohne Bedenken in Kleidern und Stiefeln an der Schleusenkette sich ins Wasser hinabließ — wobei er sich an den Händen verwundete — und dann einen nach dem anderen aus der Tiefe zog. Drei der Gefährdeten kamen bald zum Bewußtsein; um den Stransky mußten die mittlerweile zusammengelaufenen Leute sich lange bemühen, bevor er zu sich kam“.

Christliche und jüdische Hausbesitzer.

Als ein christlicher Hausbesitzer in Floridsdorf bei Wien zum Notverkauf gedrängt wurde, bat er den neuen Eigentümer flehentlich, er möge seine alte Mutter nicht auf die Straße werfen. Es wäre ihr Tod, wenn sie dieses Haus, welches ihr Eigentum war und an welches ihre liebevollsten Jugenderinnerungen sich knüpften, verlassen müßte. Das arme Mütterchen wird es nicht überleben, flehte der frühere Eigentümer. „Was geht mich Ihre Mutter an!“ erwiderte der neue Hausherr — es war ein Arier, ein Bekenner der Religion der Liebe! — Nun wollte es das Geschick, daß dieses selbe Haus von einem Juden, namens Redlich, angekauft wurde. Als dieser durch mich von dem Herzenswunsch des früheren

Hauseigentümers vernahm, erklärte er ihm: „Solange Ihre Mutter lebt, bleibt sie in dem Hause wohnen — unentgeltlich, zinsfrei.“

General-Oberin Franziska Lechner.

Die Vorsteherin der „Marien-Anstalt“ auf der Landstraße in Wien, General-Oberin Franziska Lechner, von der Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe, wandte sich nach dem Emporlodern der antisemitischen Hetze im Interesse ihrer christlichen Waisenkinder an einen Wiener Juden mit der Bitte, eine Geldsammlung für diese Anstalt unter den Juden zu veranstalten. Dankbar erkannte sie an, daß sie jüdischer Wohltätigkeit bereits viele Gaben verdankt, allein bei der antisemitischen Strömung, welche die jüdische Bevölkerung mit gerechter Erbitterung erfüllt, habe sie den Mut verloren, persönlich bei jüdischen Wohltätern um eine Gabe vorzusprechen. Sie wende sich deswegen mit Einwilligung Sr. Eminenz des Erzbischofs, an den erwähnten Mann mit der Bitte um seine Intervention.

Lazar Isaak Goldstein, gestorben am 4. August 1850, hinterließ neben anderen Stipendien auch solche für Bildhauer und Mathematiker katholischer Konfession.

In Verwaltung des Wiener Magistrats befinden sich aber auch zahlreiche, recht ansehnliche Stiftungen jüdischer Wohltäter für Bedürftige „ohne Unterschied der Konfession“. Während des christlich-sozialen Regimes hat kein Jude je irgendeine Unterstützung aus solchen Stiftungen erhalten. Die Reisestipendien der „Singerschen Schulstiftung“ erhielten ausschließlich antisemitische Agitatoren. Ein Ehepaar, Lazar und Katharine Goldstein, hinterließ eine Stiftung für arme Witwen, mit der Feststellung, daß Witwen, deren Ehemänner dem Lehrer- oder Rabbinerstande angehörten, bevorzugt werden sollen. Auch bei Ausschreibung dieser Witwenstiftung forderte der „christlich-soziale“ Magistrat: Vorlage des Taufscheins. (Ö.W. 1901, S. 754.)

Jüdische Stiftungen beim Wiener Magistrat.

Im deutsch-konservativen Verein zu Frankfurt a. M. hat im Dezember 1895 ein Pfarrer Julius Werner aus Beckendorf bei Oschersleben, einen Vortrag gehalten, zum energischen Kampf gegen die Juden. Der Redner hatte als Studiosus der Theologie ein Stipendium genossen, das ein Frankfurter Jude zugunsten Studierender aller Konfessionen gegründet hat.

Ein Student, Franz Thim aus Brünn, provozierte, um seine deutschnationale Gesinnungstüchtigkeit zu bekunden, einen jüdischen Kollegen, und als dieser mit einer Kontrahage antwortete, erwiderte er höhnisch, daß Juden nicht satisfaktionsfähig seien. Als Antwort erhielt der tapfere Germane einen Faustschlag ins Gesicht. Es kam zu einer regelrechten Keilerei und zu einer Disziplinaruntersuchung, wobei festgestellt wurde, daß Franz Thim es nicht unter seiner arischen Würde gehalten hat, 1902 bei der Wiener israelitischen Kultusgemeinde um das „Saxische Techniker-Stipendium“ einzuschreiten. Das Stipendium erhielt er allerdings nicht, weil besserqualifizierte christliche Bewerber ihm vorgezogen werden mußten.

Der „Bielitz-Bialer Anzeiger“ vom 16. Juli 1904 publiziert laut „Evangelischer Kirchenzeitung“ die Liste der in einem Halbjahr dem Schlesischen evangelischen Schwesternhause für den Bau eines Diakonissenhauses in Bielitz zugegangenen Spenden. Zwei Drittel der namhaft gemachten Spender waren Angehörige der jüdischen Religion. (Namen sind nachzulesen im „Bielitz-Bialer Anzeiger“ vom 16. Juli 1904.)

Jüdische Stiftungen in Prag.

In Prag sind mehrere jüdische Stiftungen zugunsten armer Christen in Verwaltung des Magistrats, so das Lämelsche Stiftungshaus, welches 25 jüdischen und 25 christlichen Familien lebenslänglich freie Wohnung bietet; im Reischschen Haus sind 6 jüdische und 6 christliche Familien untergebracht, wo sie auch Geldunterstützungen erhalten. Beim Stadtrat in Prag ist auch sonst eine Reihe jüdischer Stiftungen n u r für Christen, so die Stiftungen von Frankl, Freund, Rosenberg, Teller, Bunzl, Heller. Als aber in Graslitz (ebenfalls Böhmen) Stipendien für arme Schüler verteilt wurden und eine arme jüdische Witwe für ihren Sohn, unter Vorlage bester Schulzeugnisse, um ein Stipendium ansuchte, hat Pfarrer P. Schöbitz schärfsten Einspruch erhoben. (Ö. W. 1893 Nr. 49.)

Die Nächstenliebe des Pfarrers von Graslitz.

Der Munizipalrat von Kiew.

Ein reicher Jude in Kiew übergab der Munizipalität ein Kapital von 200.000 Rubeln zur Gründung einer Bank für unbemittelte Handwerker, wünschte jedoch, daß im Kuratorium der Bank auch ein einziger Jude vertreten sein soll. Aus Furcht, es könnte einmal auch einem jüdischen Handwerker von der

Spende des jüdischen Wohltäters zugute kommen, wurde die Stiftung von den Stadtvätern abgelehnt. (Ö. W. 1896, S. 278.)

1897 hat der niederösterreichische Landtag, der damals eine christlich-soziale Majorität erhielt, in der Sitzung vom 5. Februar die bis dahin gewährte Subvention für das israelitische Waisenhaus abgelehnt, trotzdem die jüdische Bevölkerung Niederösterreichs zu den größten Steuerträgern zählt. Der Vorgang erregte damals noch großes Aufsehen und veranlaßte eine Anzahl liberaler Christen, dem israelitischen Waisenhaus ostentativ Spenden zuzuwenden.

Christliche Gartenarbeiter des Baron Rothschild.

In den Gärten des Baron Rothschild in Wien sind christliche Arbeiter als Gärtner verschiedenen Ranges beschäftigt, sie werden gut bezahlt, ihr christliches Gemüt jedoch fühlte sich bedrückt, als neben zahlreichen christlichen Gärtnern auch ein einziger ausgelernter jüdischer Gärtner eingestellt werden sollte. Das vertrug sich nicht mit ihrer christlichen Frömmigkeit. Sie essen das Brot vom reichen Juden, daß aber auch ein armer Jude sich ein Stückchen Brot verdiene, fanden sie unerträglich. Er mußte gehen, sie drohten mit Arbeitseinstellung.

Ein sonderbarer Prozeß.

Vor dem Hernalser Strafrichter in Wien, Gerichtssekretär Dr. Gaunersdorfer, war Jakob Kästenbaum wegen Betruges angeklagt, weil er beim Sammeln von Spenden für einen wohltätigen israelitischen Verein auch bei einem Christen vorgesprochen haben soll. Der Angeklagte hatte die Bewilligung, für einen israelitischen Krankenverein Spenden zu sammeln. Nach seinen Instruktionen sollte er sich an Glaubensgenossen wenden. Nun hat ihn der Spielwarenhändler Rudolf Lehner wegen Betruges angeklagt, weil er sich auch an ihn um eine Spende gewendet hat. Und der staatsanwaltschaftliche Funktionär hat von Amts wegen die Klage vertreten. Der Richter bemerkte zum staatsanwaltschaftlichen Funktionär: „Ein Schwindel liegt wohl in dem Vorgehen des Angeklagten nicht vor. Wer für wohltätige Zwecke etwas hergibt, fragt doch nicht nach der Konfession der zu beteilenden Personen." Staatsanwaltschaftlicher Funktionär: „Nicht jedem wird es gleichgültig sein, für welche Zwecke seine Spende verwendet wird." Zeuge Rudolf Lehner, welcher die Anzeige veranlaßte, erklärt, daß er dem Angeklagten nichts gegeben und für einen jüdischen Krankenverein auch nichts

hergeben würde. Richter: „Was hat der Angeklagte gesagt, als er bei Ihnen vorsprach?" Zeuge: „So viel ich mich erinnern kann, sagte er, daß er für Kranke sammle." Der staatsanwaltschaftliche Funktionär beantragte die Bestrafung, der Richter sprach den Angeklagten frei.

Indessen, das Komitee zur Erhaltung der Knabenbeschäftigungs- und Verpflegungsanstalt für Breitenfeld, Wien, VIII., Uhlplatz 3, welches ausschließlich armen, christlichen Kindern zugute kommen soll und sich als „christliches Unternehmen" offen bekennt, versendet seine Bettelbriefe auch an Juden. Und diese Juden geben, helfen, unterstützen und fragen nicht nach dem religiösen oder politischen Bekenntnis eines Notleidenden.

Als Beitrag zu dem Schlagwort vom jüdischen Christenhaß habe ich im österreichischen Parlament am 25. November 1892 einen besonderen Akt verlesen. Ich zitiere nach dem stenographischen Protokoll:

Jüdische Lehrer.

„In den Wiener Schulen gibt es auch jüdische Lehrer, und Sie wissen, diese jüdischen Lehrer haben ein bitteres Leben; die Herren Antisemiten sorgen schon dafür, daß die armen Leute nicht zur Ruhe kommen. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen über einen jüdischen Lehrer ein Aktenstück zur Kenntnis bringe. Die Schulfrage bewegt ja alle Parteien, interessiert jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses, ich glaube, daß auch dieses Aktenstück jedem Abgeordneten von Nutzen sein kann.

„Ein Magazineur der Nordbahn, in einem Vorstadtbezirke wohnhaft, welcher sich von seinem kargen Gehalt kümmerlich ernährte, hatte das Unglück, seine Frau zu verlieren, welche ihm einen Knaben zurückließ. Das unglückliche Kind erhielt eine zweite Mutter, unter deren jahrelangen, erbarmungslosen Mißhandlungen das Kind epileptisch wurde. Ein steinernes Herz hätte mit dem armen Kinde Mitleid empfunden, allein die Stiefmutter erhielt eigene Kinder, denen der Knabe im Wege stand. Der Vater war selten zu Hause und mußte schweigen.

„Was Wunder, wenn der Knabe sich nur auf die Schule freute und tränenvoll den Heimweg antrat. Beim Lehrer lernte das Kind, was „Liebe" ist, ihm schmiegte es sich an, jammerte es sein Leid, wenn die

Stiefmutter es mit einem Eisen mißhandelte, seinen Hunger, wenn man es tagelang ohne Nahrung ließ. Da stellten sich aber bald die Folgen der häuslichen Zucht ein. In der dritten Klasse mußte das Kind wegen seiner Krankheit vom öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen werden. Der Knabe war trostlos.

„Der Lehrer bat den Vater, den Knaben aus dem Hause zu geben. Für fünf Gulden Monatsgeld nahm ihn eine Verwandte auf, und dieses Heim, das unter anderen Umständen ein elendes zu nennen war — die Verwandte wohnte mit noch einer anderen Frau als Aftermieterin in einem finsteren Kabinette — war für ihn ein glückliches; er war wenigstens der häuslichen Zucht entzogen.

„Da ließ der Lehrer das Kind zu sich ins Haus kommen, erteilte ihm Unterricht in den notwendigen Gegenständen und hob ihm auch manchen guten Bissen auf. Das Kind war glücklich. Doch wurde es in der Wohnung des Lehrers so oft von der Krankheit befallen, daß zu befürchten stand, es könnte einmal einem solchen Anfalle erliegen. Der Lehrer zog es vor, den Knaben in seinem Heim fast täglich aufzusuchen, es war keine kleine Aufgabe, keine kleine Anforderung an des Lehrers eigene Gesundheit, aber er tat es. Neun Monate — Mitte März bis Mitte Dezember 1883 — dauerte das Siechtum des Kindes. Am 16. Dezember 1883, als der Lehrer wie gewöhnlich kam, hatte der Knabe gerade einen Anfall, dem er erlag.

„Die Wiener Schulbehörden haben aus diesem Anlasse dem betreffenden Lehrer ein Anerkennungsschreiben zugesendet, von welchem ich nachstehende Abschrift erhalten habe (*liest*):

„Herrn Isidor Faltitschek, Lehrer, Wien!

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat sich, zufolge Beschlusses vom 30. Mai 1883, Z. 577, bestimmt gefunden, Ihnen anläßlich der aus Humanitätsgefühl übernommenen Mühe, dem an Epilepsie leidenden Knaben Hugo Bechtolf unentgeltlich einen angemessenen Privatunterricht in den Volksschulgegenständen zu erteilen, seine Befriedigung auszusprechen.

Hievon werden Sie in Kenntnis gesetzt.

Wien, am 2. Juni 1883.“

Der Vorsitzende-Stellvertreter Gerold.

„Ich habe diesem Faktum nichts anderes hinzuzufügen, als daß das unglückliche Kind ein Christenknabe war

und der Lehrer ein Jude. Nun werden Sie sagen, das wird jeder antisemitische Lehrer auch tun! Ja oder Nein? (*Lebhafte Heiterkeit, — Abgeordneter Muth: Ja, wenn das ein gewissenhafter Lehrer ist!*) Allerdings, wenn das ein gewissenhafter Lehrer ist, so wird das geschehen. Ich will Ihnen auch den Beweis bieten.

Antisemitische Lehrer.

Im zweiten Bezirk ist ein antisemitischer Lehrer, welcher im „Deutschen Volksblatt" eine Klage veröffentlichte über die freche Zumutung eines Liberalen. Was war geschehen? Er sollte bei einer Sammlung mithelfen für arme Waisenkinder ohne Unterschied der Konfession, und der betreffende Lehrer „hat den Wisch entrüstet zurückgeschickt mit der Bemerkung, er beteilige sich nur an Sammlungen zu Gunsten christlicher Kinder". (*Abgeordneter Muth: Er hat recht!*)

Jetzt denken Sie, meine Herren, ein armes unglückliches Kind, es ist arm, es ist eine Waise, hat nicht Mutter und Vater, ja es ist dreifach unglücklich, es ist auch jüdisch, und dieses Kind, das doch an den Übeln in der Welt noch unschuldig ist, muß den erbarmungslosen Judenhaß empfinden. (*Dokumente zur Aufklärung Nr. 3, S. 57.*)

Arische Schüler gegen jüdische Mitschüler.

Meine Herren! Zweimal ist es in Wien passiert, daß christliche Knaben ihren jüdischen Mitschülern, bloß weil sie Juden sind, mit dem Messer das Auge ausgestochen haben. Die beiden Buben wurden vom Gerichte abgeurteilt. Sagen Sie mir, meine Herren, welch einer Erziehung entspringt eine solche Tat, daß ein Schüler seinem Kollegen das Auge aussticht? (*Dokumente zur Aufklärung, Nr. 3, S. 81.*)

Als aber die „Neue Freie Presse" einen Hilferuf der Lehrerin Wilhelmine Semmler in Ottakring für sechs arme christliche Kinder veröffentlichte, deren Mutter, eine Witwe Obiltsch, im Spitale lag, liefen in wenigen Tagen an Spenden für dieselbe bei der Administration dieses „Judenblattes" fl. 1675·61 und bei der Lehrerin Wilhelmine Semmler fl. 4874·73, zusammen fl. 6550·34, so daß die armen sechs christlichen Kinder dem momentanen Elende entrissen und noch einer glücklicherern Existenz zugeführt wurden.

Judenkinder für arme Christenkinder.

Und wer waren die Spender? Ausschließlich Juden! Das Herzerhebendste aber war, daß der größere Teil der Spenden von Kindern einlief. Die jüdischen Kinder leerten ihre Sparbüchsen für die christlichen Kinder, die jüdischen Kinder sparten sich einige

Kreuzer vom Munde ab für die armen christlichen Kinder, die ihnen vielleicht „Hep hep!“ nachrufen oder gar ein Auge ausstechen, wenn sie zusammen aus der Schule gehen — als ob dem großen Kinderfreunde, der da sagte: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“, bei seinem Satze: „Liebet, die euch hassen“, das Beispiel der jüdischen Kinder vorgeschwebt hätte. *(Dokumente zur Aufklärung Nr. 3, S. 162.)*

Ein polnischer Jude rettet einen Feldkaplan vor den Russen.

Der Kriegsberichterstatter der „Neuen Freien Presse“ meldete seinem Blatte Jänner 1915:

„Der Feldkaplan einer ungarischen Honveddivision, ein kränklicher Herr, fuhr im Wagen dem vorrückenden Heereskörper nach, als es an der Tête zu einem stürmischen Zusammenstoße kam. Die Division war auf überlegene feindliche Kräfte gestoßen. Der Kommandant hatte wohl die Stärke der Russen unterschätzt, denn die Division wurde überrannt und floh. Der Kutscher des Kaplans tat anfangs alles, um seinen Herrn zu retten. Als er aber die Husaren zurückfluten sah, sprang er vom Bock, spannte die Pferde aus und raste davon. Dem geistlichen Herrn blieb nichts übrig, als ins nächste Dorf zu laufen. Er kam atemlos im ersten Haus an und knapp hinter ihm ein Rudel von johlenden, wütenden Kosaken. „Um Gottes willen, verbergt mich!“ Das war das einzige, was der Kaplan noch hervorbrachte. Der Hausherr, ein Jude, führte, nein warf den Kaplan auf das Bett eines Knechtes, das im Hausflur stand, und verrammelte das Versteck rasch mit Kartoffelsäcken. Eine Sekunde später waren die Kosaken da und schrieen nach Geld und Schnaps. Sie bekamen beides. Die ganze Nacht hörte der geistliche Herr in seinem Verstecke das Zechen, Fluchen und Schießen der wilden Gesellen. Sie plünderten das Dorf. Am Morgen waren sie abgezogen. Der Jude räumte die Säcke weg. Der Kaplan kroch hervor. Nun erst erfuhr der Jude, wen er beherbergt hatte; er hatte den Kaplan bisher der schwarzen Kappe mit den Goldschnüren nach für einen Offizier gehalten. Da es galt, einen Geistlichen zu retten, war der fromme Jude doppelt eifrig am Werke. Man ersann folgenden Plan: Die Reverenda und die verräterische Kappe werden vergraben, der Gast zieht Kleider des Hausherrn an *(der Kaplan den langen Kaftan)*, und beide suchen in einem Bauernwäglein die nächste österreichische Abteilung zu erreichen. So geschah es auch. Als der

Kaplan glücklich bei der Nachrichtenpatrouille seiner Division angelangt war, zog der Jude einen Sack hervor und übergab ihn dem geistlichen Herrn. Der Sack enthielt Kappe und Reverenda. Der Jude hatte sie nicht vergraben, sondern mitgenommen. Dem geistlichen Herrn hatte er nichts davon gesagt, „damit der Herr sich nicht fürchte.“ „Ich kenne die Namen aller Beteiligten“ mit diesen Worten schließt der Kriegsberichterstatter der „Neuen Freien Presse“ seinen Bericht.

Ein Rabbi von Suwalki betet mit sterbenden Christen das „Vaterunser“.

Der Jahresbericht des evangelischen „Krankenhauses zur Barmherzigkeit“ in Königsberg in Pr. 1916 widmet der Kriegstätigkeit seiner Schwestern eine ausführliche Würdigung. Wir entnehmen dem Bericht: „In Johannisburg erfuhren wir, daß ein kleines Häuflein von Schwestern 30 Kilometer weit in Kolno, jenseits der Grenze, arbeitete. Darum wurde der Wagen noch schnell dorthin gelenkt. Die Straße jenseits der Grenze war recht schlecht; aber der Besuch lohnte sich doch, weil die vereinsamten Schwestern sich sehr darüber freuten. Die eine Schwester arbeitete in einem Lazarett, das in der Synagoge des Ortes eingerichtet wurde, und es berührte doch sehr eigentümlich, in diesem Heiligtum die Krankenbetten zu sehen und den Platz des Vorlesers mit allerlei medizinischen Geräten bedeckt zu sehen. Aber das Verhalten der Verwundeten entsprach durchaus der Würde des Ortes.“ — An einer anderen Stelle des Berichtes heißt es: „Lieblich und erquickend ist eine Geschichte aus Suwalki, die uns die Schwestern aus dieser Zeit erzählten. Als nach Einrichtung der Arbeit noch kein Geistlicher vorhanden war, da hatte sich der fromme Rabbi des Ortes der Verwundeten und Sterbenden treulich angenommen. Weil er aber nur im Alten Testament Bescheid wußte, so ließ er sich das heilige Vaterunser aufschreiben und lernte es und las es den Schwestern vor, ob er auch alles richtig ausspreche. Dann hat er es den Leidenden und Sterbenden nach seinem Trostworte zum Schlusse gebetet, um ihnen auch ihr heiliges Gebet zu übermitteln. Diese Hilfe und Weitherzigkeit soll ihm unvergessen sein.“

Ein Kriegserlebnis als Beitrag zur Charakteristik der Juden veröffentlichte das Mitglied der Nationalversammlung, Nikolaus Osterroth, in der „Dresdner Volkszeitung“. Osterroth schreibt:

Jüdische „Rachsucht".

„Nicht die Farbe der Haare und der Haut, nicht die Form der Nase machen den Menschen, sondern seine Gesinnung. Ich lag im Weltkrieg an der polnischen Grenze, nahe bei dem furchtbar heimgesuchten Kalisch mit seiner größtenteils jüdischen Bevölkerung, deren jämmerliche Heime der Krieg zerstörte, deren kümmerlichen Erwerb er vernichtete. Im Sommer 1915, als die Kirschen reiften, mietete ein kinderreicher, alter kranker Jude an der Straße nach Kalisch eine Anzahl Kirschbäume, um durch Handel seinen Unterhalt zu verdienen. Die Soldaten stibitzten ihm eines Abends vor dem Gefangenenlager die Kirschen und auf seine Hilferufe mißhandelten sie ihn obendrein in der scheußlichsten Weise. Ich nahm ihn in Schutz und wollte die Frevler auch zur Strafe melden. Der alte Jude vereitelte es. Eine Woche später brach die Ruhrepidemie aus und ich wurde krank ins überfüllte Revier eingeliefert. Mit mir einer der Peiniger des alten Juden. Irgendwie erfuhr dies der alte Jude. Von da an bis zu unserer Genesung erschien er jeden Morgen am Fenster und brachte nicht allein mir, sondern auch seinem Peiniger Milch und Weißbrot, wobei er sich in der beharrlichsten Weise weigerte, eine Bezahlung anzunehmen. Wer sieht in solchen Zügen nicht das Charakterbild des Lessingschen Nathan? Im Frühjahr 1917, in der schlimmsten Kohlrübenzeit wurde ich von meiner Organisation reklamiert, um meine gewerkschaftliche Tätigkeit auszuüben, zu der auch die Rechtsschutzerteilung gehörte, die von den Ärmsten der Armen, den Kriegskrüppeln, den Kriegswitwen und Kriegswaisen in besonderem Maße in Anspruch genommen wurde. Zur Linderung großer Not mußte ich oft den Bettelsack schwingen für meine Schutzbefohlenen. An jüdischen Türen habe ich nie vergeblich geklopft, im Gegensatz zu christlichen begüterten Gesellschaftskreisen. „Christliche" Barmherzigkeit habe ich in der Regel und vorbehaltlos nur bei Juden gefunden. Ein Kaufmann jüdischer Abstammung aus meiner Bekanntschaft hat in strengster Anonymität Wagenladungen billiger „Friedensware" teils unentgeltlich, teils zu Friedenspreisen meinen Armen gegeben, statt sie, wie andere, zu Wucherpreisen zu verkaufen; eine Größe, vor der ich den Hut ziehe, weil ich sie in diesem Ausmaße nur bei Juden fand."

In der Innsbrucker Zeitschrift „Widerhall", Nr. 11 vom 15. März 1919 wird mitgeteilt:

Großbauern in Tirol.

„Gerade unter den Großbauern gibt es, ebenso wie unter den durch Reichtum gefühllos gewordenen Stadtmenschen, Leute, die aus den Jahren der allgemeinen Not nur das eine gelernt haben: wie man seine Mitlebewesen am besten ausbeuten kann. Sie haben sich in dieser Kunst eine Fertigkeit erworben, die man geradezu raffiniert nennen kann. Ein durchgetriebener Spitzbube könnte in der Ausklügelung seiner Wege, auf denen er die Taschen anderer ausräumen kann, kaum findiger sein. Dabei ließ sich's aber der gute, ewig klagende Bauer gut gehen wie in Friedenszeiten. Der aß seine in Fett schwimmenden Karpfen, seinen Gugelhupf, seine Schüsseln voll Milch, ohne eine Miene zu verziehen, wenn irgend ein armer Teufel mit der leeren Milchflasche im Rucksack anklopfte.

„Hab'n selber z'wenig“ — wie oft ward einem diese Auskunft als eine alle Hoffnungen zunichte machende Kunde zuteil! Dabei stand in der Milchkammer Schüssel an Schüssel und die Katzen sprangen herum mit dicken Bäuchen und tranken Schalen voll von dem heute so kostbar gewordenen Stoffe aus.

„Dem Schreiber dieses passierte es selbst, daß er eines Tages auf seine Frage, ob er nicht eine Schale Milch haben könnte für sein Kind, jene Antwort erhielt. Wie zum Hohn schüttete der Bauer die kuhwarm aus dem Stalle kommende Milch in 2 große Schalen und setzte sie seinen Katzen vor. Und so etwas jetzt zu einer Zeit, in der der Mangel seinen Höhepunkt erreicht hat!“

Brünner Tagesblätter Anfangs Mai 1893, brachten übereinstimmend folgende Meldung:

„Am 3. d. befanden sich in der Station Pausram zahlreiche Reisende, welche den von Lundenburg nach Brünn verkehrenden Personenzug, der fahrplanmäßig um halb 8 Uhr abends hier einzutreffen hat, erwarteten. Unter diesen auch der 60jährige Schmied Karl Chmelik aus Czerkonitz in Böhmen, ein großer Mann, welcher auf dem Rücken ein schweres Bündel mit Effekten trug. Als der Zug der Station zurollte, schritten die Reisenden über die steile Treppe herab. Plötzlich stürzte Chmelik der Länge nach auf das Schienengeleise und war außerstande, sich rasch zu entfernen. Da kam aber schon der Zug herangerollt. Allgemeine Aufregung bemächtigte sich der Passagiere und Wartenden, welche dem Zugsführer Warnungsrufe zuschrieen. Der Lokomotivführer

ließ die Bremsen anziehen, aber ein sofortiges Stillstehen des Zuges war nicht zu erzielen. Im kritischen Momente sprang ein Reisender, der gleichfalls in Pausram einsteigen wollte, auf den alten Mann zu und zog ihn im wahren Sinne des Wortes mit eigener Lebensgefahr aus dem Schienengeleise fort. Kaum waren beide vom Bahnkörper entfernt, als auch schon der Zug jene Stelle durchfuhr und sodann stehen blieb. Der Retter Chmeliks ist Herr Wilhelm Löw, Mitchef der Firma Brüder Löw, Olmützergasse in Brünn, welcher für seine Tat nicht nur vom Publikum in Pausram, welches Zeuge der Szene war, sondern auch in den Stationen Reigern und Brünn von den diensthabenden Verkehrsbeamten Worte der Anerkennung erntete. („Österreichische Wochenschrift“, 1893, S. 426.)

Die Mutter des Pfarrers von Maiersdorf.

Das Verhalten zu den Juden ist häufig eine Vorschule zu dem Verhalten gegen andere Menschen. Vor dem Bezirksgericht zu Wiener-Neustadt erschien Dienstag den 16. April 1903 ein 70jähriges Mütterchen, Anna Challa, als Angeklagte, denn sie wurde beim Betteln angetroffen. In der Anzeige wurde gleichzeitig bemerkt, daß die angeklagte alte Frau vollständig erwerbsunfähig sei und schon seit acht Tagen nichts gegessen habe.

Auf Befragen des Richters erzählte die Angeklagte: „Ich habe einen Sohn, der ist Pfarrer in Maiersdorf. Wir waren von Haus aus arme Leute, haben uns den Bissen vom Munde abgespart, um den Sohn studieren zu lassen. Er wurde Priester. Erst nahm er uns auf den Pfarrhof, aber da war auch eine Wirtschafterin, die uns nicht ertragen konnte. Der Sohn ergriff immer für die Wirtschafterin Partei. Er ekelte uns aus dem Pfarrhofe hinaus und gab uns ein für allemal 15 Gulden.“

Der Richter schenkte dieser Verantwortung keinen Glauben. Das Bild änderte sich aber zugunsten der Angeklagten, als Pfarrer Challa aus Maiersdorf als Zeuge einvernommen wurde. Dieser gab zu, daß die Angeklagte seine Mutter sei, doch führte er zu seiner Rechtfertigung an, die Eltern hätten ihn in der Achtung der Bevölkerung von Maiersdorf herabgesetzt. — Richter: „Ist es richtig, daß Sie Ihre Eltern nicht weiter unterstützen?“ Zeuge Pfarrer Challa: „Ich habe mich bei meinen geistlichen Vorgesetzten — die Pfarre Maiersdorf gehört dem Zisterzienser-Stifte Heiligenkreuz-Neukloster — darüber erkundigt, und die

Auskunft erhalten, daß ich dazu nicht verpflichtet bin." Der Richter bemerkte mit Kopfschütteln: „Das ist nicht so," sprach die Angeklagte frei, verwies den Akt an die Vormundschaftsbehörde, um die gesetzlichen Alimentationsansprüche an den geistlichen Herrn Sohn zur Geltung zu bringen.

Aus Bamberg wurde der Mannheimer „Allgem. Zeitung" berichtet:

Arische Fürsorge für Arme.

„Verhungert und mit Ungeziefer übersät und am Rücken völlig aufgelegen aufgefunden wurde am Sonntag früh, in ihrem Bette in Kot liegend, die 70 jährige Armenhäuslerin Anna Katharina Geck in Niedermirsberg, Bayern. Die Bedauernswerte erhielt von den Ortseinwohnern das Mittagessen turnusweise aufs Fenster gestellt, sonst nahm sich niemand um sie an. Der Bürgermeister will die Gemeindedienersfrau mit der Pflege beauftragt haben. Diese begab sich jedoch auf vier Tage zum Missionsfeste nach Forchheim. Der Vorstand der Armenpflege befand sich beim Katholikentage in Mannheim, der Bezirksarzt von Forchheim stellte fest, daß der Tod durch Verwahrlosung und bereits mindestens 24 Stunden vor dem Auffinden eingetreten sei."

Zu dieser Nachricht bemerkte ein Münchener Blatt:

„Dies ist bereits der zweite derartige Fall in Bayern. Noch ist kaum ein Vierteljahr vergangen, daß wegen eines gleichen aufsehenerregenden Falles in Amberge der dortige Pfarrer Bergler zu einer Woche Gefängnis und Bürgermeister Lautenschläger zu drei Monaten verurteilt wurden. Das hat aber, wie sich zeigt, nicht gewirkt." *(Ö. W. Nr. 36, 1902.)*

Der Vorfall in der Schwarz-Lackenau.

In der nächsten Nähe von Wien, in der Schwarz-Lackenau bei Floridsdorf, wurde ein christlicher junger Mann erschlagen aufgefunden. Wenige Stunden vorher wurde der Unglückliche von Passanten noch lebend und mit dem Tode ringend gesehen. Diese Passanten waren Patres und Zöglinge des Jesuitenpensionates Strebersdorf. Der amtliche auch vom „Deutschen Volksblatt" veröffentlichte Polizeibericht meldete hierüber: „Der Mord war in den ersten Nachmittagsstunden begangen worden, und um $^1/_4$ 5 Uhr nachmittags haben sechs Personen zu gleicher Zeit, freilich in Zwischenräumen, die Stelle passiert. Es waren Lehrer und Zöglinge des Pensionates zu St. Josef in Strebersdorf bei Wien. Sie alle sahen

den **Unglücklichen** noch in seinem letzten **Ringen**. Erst saß er noch blutüberströmt und den Kopf haltend auf dem steinigen Damm, dann legte er sich nieder und fuchtelte mit den Händen. Grauen erfaßte die Vorübergehenden. Sie fürchteten sich vor dem Mörder, der nahe sein konnte, und eilten rasch weiter, da auch der Tag zur Neige ging und sie frühe nach Hause kommen wollten."

Die christliche „Nächstenliebe" und „Barmherzigkeit", in jener Ausgestaltung, die ihr durch die Antisemiten gegeben worden, hat eine drastische, aber ihrer vollkommen würdige Illustration gefunden in dem Falle, welchen ein Journal aus Sachsen notiert:

> „Nicht weit von dem reizend gelegenen Loschwitz *(Sachsen)*, das mit Blasewitz jetzt durch eine im Bau begriffene Brücke verbunden wird, steht eine stattliche Villa, die einem in Dresden sehr bekannten Pietisten *(Stündler)* gehört. Auf der Vorderfront über dem Hauptportal befindet sich die einladende Inschrift:

„Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid!"

> Während an dem Außengitter zu lesen ist:
>
> „Der Eingang ist verboten, der Hund beißt!"

Zwischen der Lehre Christi und dem Leben der abendländischen Völker gähnt seit nahezu anderthalb Jahrtausenden eine tiefe Kluft und die Gegensätze lassen sich nicht vereinen und versöhnen. Dieser Widerspruch zwischen Religion und Leben, zwischen Lehre und Instinkt ist deshalb den abendländischen Völkern eigentümlich, weil die Religion bei ihnen nicht natürlich erwachsen ist, sondern ihnen von außen aufgepfropft worden. Das Christentum kam nicht aus dem Blut, drang nicht in das Blut ein, blieb Firnis und Färbung. So mächtig die Kirche das Leben der arischen Völker durchdrang, so gering war die Wirkung der in ihr und durch sie verkörperten reinen christlichen Idee. Widerwillig aufgenommen, durch Höllenzwang gefestigt, blieb sie der Innennatur des arischen Menschen nicht eingeschmolzen; Lebensweise, Ökonomie, Politik, Staatsleitung, Kriegführug hatten den Grundsätzen des Paulus keinerlei Einfluß eingeräumt. Eine Religion läßt sich eben nicht,

so leicht übertragen, wie eine Uniform oder eine neue Maschine. Mag man auch zugeben, daß in keiner Religion die Bekenner auf der Höhe ihrer Sittenlehre stehen, so ist im Abendland der Unterschied zwischen Lehre und Leben ein besonders starker. Die Völker sind äußerlich mit „Christentum“ angestrichen, Gemüt, Blut, Instinkte sind nicht christlich geworden. Das Unglück der Juden ist, daß die christlichen Völker sich so nennen, ohne es zu sein.

Sokrates hat die herrlichsten moralischen Lehren verbreitet, denen es aber nicht gelungen ist, die Athener zu ethischen Personen in seinem Sinn umzugestalten. Seneca hat in seinen Schriften so prächtig-ethische Grundsätze ausgesprochen, daß man sie mit denen des Apostels Paulus verglich. Sein Freund aber war Nero (der die Menschenfackeln in seinen Gärten entzündete und die ersten Christen den Bestien vorwarf) und sein zeitgenössisches Rom voll ethischer Ungeheuerlichkeiten. Dem Judentum aber ist es gelungen, nicht bloß durch schöne Worte, sondern durch seine ganze kulturhistorische Entwicklung das echte jüdische Herz zu erziehen, das leicht bewegt, gerührt, ergriffen wird von Mitleid und Erbarmen.

Wahrlich, es hat auch dem Christentum an Männern nicht gefehlt, denen in der restlosen Erfüllung der Lehre Jesu und in der Zurückdrängung der ererbten heidnischen Instinkte des Fremdenhasses der Traum eines veredelten Menschentums vorgeschwebt. Dem Gedenken eines solch vorbildlichen Verkünders der Christuslehre gehören diese Schlußsätze.

Vor mir liegt:

„Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen. Herausgegeben von Philipp Josef Brunner, der Gottesgelehrtheit Doktor, Reichsstift Odenheimischen Schulen-Visitator und Pfarrer zu Tiefenbach und Eichelberg. Mit Genehmigung des Hochwürdigen Vikariats zu Bruchsal. Siebente Auflage. Heilbronn am Neckar, 1804.“

Daselbst Seite 326 ist zu lesen:

Gebet für die Juden.

„Allmächtiger, ewiger Gott! ich flehe zu dir für das Wohl einer zerstreuten Nation, die so manchen Druck, so manche Verachtung in der Vorzeit dulden mußte.

Ach, das Elend dieser Unglücklichen schien vielen ein Triumph der Lehre Jesu zu sein und um diesen Triumph desto glänzender zu machen, vergrößerte man ihr Elend und zerstörte in diesem geschäftigen Volke jeden Keim des bürgerlichen und häuslichen Glückes. Die Religion Jesu wurde ihnen verhaßt, weil so manche Bekenner derselben ihre ewigen und gleichsam geschworenen Feinde waren. Nie soll ein so unwürdiger und feindseliger Glaubensstolz mein Herz verblenden und verderben. Da ich, o mein Gott! von Jesu gelernt habe, daß alle Menschen Brüder sind, so will ich an ihnen die Menschennatur und die Menschenrechte verehren, die sie mit mir gemein haben; ihr Elend selbst und ihre bürgerliche Erniedrigung soll mir allezeit die tätigste Begierde einflößen, sie zu trösten, ihr Leiden zu mildern und sie durch den Anteil, den ich an ihrem Schicksal nehme, von dem betäubenden Schlage ihrer ehemaligen Zerstörung wieder aufzurichten. Amen."

Rohlings Texte zur Blutlüge.

Zur Geschichte der Bluttexte.

Im „Talmudjuden" und im Dresdner Gutachten war bereits von Rohling behauptet, daß die Juden von Religions wegen die Nichtjuden töten dürfen, ja sogar sollen. In „Meine Antworten an die Rabbiner" ging Rohling schon einen Schritt weiter, indem er diesem Buche als zweiten Titel vorsetzt: „Fünf Briefe über den Talmudismus und das Blutrituale der Juden", und dem fünften Briefe, der die zweite Hälfte des Buches ausfüllt, die Aufschrift gibt: „Das Blutrituale der Juden." Hier wird die regelrechte Abschlachtung von Christen, die Gewinnung ihres Blutes, die Vermischung desselben mit dem Osterwein oder dem Teige, aus welchem das Osterbrot (die Mazzen) gebacken werden, als rituelle Handlung, als Bestandteil des Gottesdienstes, insbesondere zur Osterzeit, behauptet. Er beruft sich jedoch in diesem Buche nur auf „Geständnisse", welche durch die Folter erpreßt wurden, auf Prozeßakten, die nicht zu finden sind, auf alte Chroniken, die auch von Hexenprozessen und Geisterbeschwörungen sowie von Gespenstererscheinungen berichten.

Die „Zeugnisse" zur Blutanklage.

Seine zitierten Schriften waren damals Agobardus, Paolo Medici und Rabbi Moldavo.

Agobardus

Agobardus, der im Jahre 840 als Erzbischof von Lyon starb, verfaßte zwei scharfe Schriften gegen Juden und Judentum und trug alle möglichen Anklagen zusammen, um bei seinen Gläubigen Haß gegen die Juden zu erwecken. Von der Anklage des Ritualmordes weiß er noch nichts. So willkommen ihm gewesen wäre, diesen ärgsten

Vorwurf gegen die jüdische Religion zu erheben, so wenig findet sich bei ihm die leiseste Erwähnung einer solchen Anschuldigung. Dem entgegen hat Professor Rohling die Behauptung aufgestellt:

> „Der berühmte heilige Agobardus, Bischof von Lyon, teilt die älteren Tatsachen bis zum 8. Jahrhundert in seinen Werken „De insolentia Judaeorum“ und „De Judaicis superstitionibus“ mit.“

Auf die Autorität Rohlings hin wurde Agobard am 19. März 1892 in dem preußischen Abgeordnetenhaus von dem Abgeordneten Freiherrn von Wackerbarth-Lindenrode als geschichtlicher Zeuge für die Tatsache angeführt, daß auch zu seiner Zeit schon und auch vorher Ritualmorde seitens der Juden vorgekommen seien.

Gelegentlich meines Prozesses gegen Rohling habe ich vor Gericht deponiert, daß Agobard zwar ein Judenfeind, der den Juden alles erdenkliche Schlechte nachsagt, vom Christenmord durch Juden aber nichts erwähnt, weil dieser Aberglaube zu seiner Zeit noch nicht im Umlauf war. Er kennt die Blutfabel noch nicht.

Das k. k. Wiener Landesgericht wandte sich an die philosophische Fakultät der Wiener Universität mit dem Ersuchen, einen geeigneten notorischen Fachmann namhaft zu machen, der in der Lage ist, die beiden Schriften des heiligen Agobardus durchzustudieren und als Sachverständiger vor dem Gerichte Zeugnis abzulegen darüber, ob Agobardus von Christenmorden durch Juden irgend etwas erwähnt. Die philosophische Fakultät übermittelte dem Landesgericht den Vorschlag, Dr. Franz Weihrich, k. k. Professor am Franz Josef-Gymnasium in Wien, als Sachverständigen zu bestellen, und dieser, in Eid genommen, erstattete ein mit rühmenswerter Gründlichkeit und fast peinlicher Gewissenhaftigkeit ausgearbeitetes Gutachten, welches in der entscheidenden Stelle wörtlich lautet:

> „In den beiden *(oben)* genannten Schriften ist keine Tatsache angeführt oder den Juden zur Last gelegt, welche als ritueller Mord ausgelegt werden könnte.“

Also nicht einmal eine einzige Tatsache, während Rohling behauptet, daß Agobardus „die älteren Tatsachen bis zum achten Jahrhundert“ mitgeteilt habe.

Auf den Konzilien vom vierten bis zum elften Jahrhundert in Italien, Spanien und Frankreich traf man Bestimmungen, die dem Bestreben der Geistlichkeit entsprangen, die Juden zu erniedrigen, sie verhaßt und verächtlich zu machen. Die Anklagen gegen die Juden lauten auf Verstocktheit und Unglauben, daß sie christliche Sklaven halten, was ein Ärgernis bilde. Die Beschuldigung des Ritualmordes kannte man damals noch nicht. Auch in den grausamen gegen die Juden gerichteten Bestimmungen der Westgothischen Gesetzbücher findet man keine Spuren solchen Argwohnes. Selbst in der judenfeindlichen Schimpfliteratur jener Jahrhunderte, wo den gehaßten Ungläubigen alles Mögliche und Unmögliche angedichtet wurde, begegnet man keiner leisen Andeutung von einem Gebrauch des Christenblutes durch die Juden.

Dem 13. Jahrhundert, von Leibnitz als „das dümmste aller Zeiten“ charakterisiert, in welchem auch der Hexenwahn seine blutigen Opfer zu fordern begann, dankt die Menschheit den Ritualmordschwindel. Als solchen hat ihn sofort eine Kundgebung Gregors X., aus dem Jahre 1272 mit folgenden erschreckenden Worten gebrandmarkt:

Papst Gregor X.

> „Da es sich zuweilen ereignet, daß Christen ihre eigenen christlichen Knaben wegtun und dann den Juden von ihren Feinden zur Last gelegt wird, daß sie diese Knaben verstohlen auf die Seite bringen und töten und deren Herz und Blut opfern, während die Väter dieser Knaben oder andere Christen aus Feindseligkeit gegen die Juden diese heimlich verbergen, damit sie diese Juden kränken und als Entgelt für ihre Befreiung von Quälereien von diesen Juden eine Geldsumme erpressen können, und fälschlichst beteuern, daß die Juden diese Knaben auf die Seite gebracht und getötet hätten, und daß Juden das Herz und das Blut dieser Knaben opfern, während doch ihr Gesetz dieses bestimmt verbietet und ausdrücklich erklärt, daß die Juden nicht opfern und Blut nicht trinken sollen, selbst nicht vom Fleische solcher Tiere, die gespaltene Hufe haben, was von Juden, die zum christlichen

Glauben bekehrt wurden, an unserem Hofe wiederholt anerkannt worden ist, trotzdem aber durch solchen Anlaß sehr viele Juden sehr oft widerrechtlich gefangen gesetzt und gehalten wurden.

„So bestimmen wir, daß Christen in diesem Falle und aus diesem Anlaß nicht gehört werden sollen, und befehlen, daß die aus solchem frivolen Anlaß gefangen gesetzten Juden aus dem Kerker befreit und fernerhin aus derartigem frivolen Anlaß nicht wieder gefangen genommen werden sollen, es sei denn, was wir aber nicht glauben — quod non credimus — daß sie auf frischer Tat — in flagranti crimine — ertappt würden." *(Dokumente zur Aufklärung Nr. 2, S. 118.)*

Innozenz IV. Papst Innozenz IV. schreibt in seiner hochherzigen Bulle:

„Aus Habsucht und Blutdurst werden die Juden ohne Richterspruch beraubt, gemartert und getötet; um ungerechterweise ihre Güter zu plündern und sich anzueignen, werden gottlose Anschläge gegen sie ersonnen und erdichtet."

Clemens XIV. (Ganganelli.) Ganganelli in seinem berühmten Gutachten erwähnt aus der Geschichte seiner Zeit:

„daß ein Vater eine seiner zarten Töchter an verschiedenen Teilen verstümmelte, nach tödlicher Verwundung zwischen Tücher einwickelte und in einer Krippe im Stalle eines Wirtshauses, das nach der Sitte in Polen von Juden gehalten wird, zurückließ!"; „daß aber dasselbe Kind, welches durch göttlichen Willen länger lebte, mit eigenem Munde bekannte, vom eigenen Vater mit vielen Wunden und Verstümmelungen übel zugerichtet worden zu sein. Und doch hatte sich schon der Verdacht gegen die Juden gebildet, schon wollte man gegen die Juden vorgehen."

Vergl. meine Sammelschrift: „Dokumente zur Aufklärung, Nr. 2. Die Blutbeschuldigung gegen die Juden. Stimmen christlicher Theologen, Orientalisten und Historiker. Die Bullen der Päpste. Simon von Trient." Wien 1900.

Über Paolo Medici, seinen zweiten Gewährsmann, findet sich Seite 95 des Rohlingschen Buches folgender Satz:

„Zur Erläuterung des Thomas-Falles erwähnen wir noch die Meldung des Exrabbi Paolo Medici *(Riti e costumi degli Ebrei cap. 26)*, daß man am Purimfeste einen Christen zu töten sucht, zum Gedächtnis Amans, daß man aber in Ermanglung eines Christen auch einen Türken oder Heiden und Männer und Weiber nehmen kann.“

Paolo Medici.

Eine präzise Bezeichnung des Buches findet sich in derselben Broschüre Seite 62, wo das Buch des Paolo Medici mit der Hinweisung auf den Verlagsort, Ausgabe und Jahreszahl „Torino ed. 1874“ zitiert ist.

Das 26. Hauptstück des genannten Buches handelt in der Tat vom Purimfeste, aber von alledem, was in dem Kapitel nach Professor Rohlings Angabe zu lesen sein soll, enthält es nicht ein Wort, welches auch mit Anwendung der größten Sophismen und der ungezügeltsten Phantasie dahin gedeutet werden könnte.

Das Buch wimmelt im übrigen von Beschimpfungen und Beschuldigungen gegen Juden, wie es eben nur bei Renegaten zu geschehen pflegt. Allein nirgends in dem Buche wird erwähnt, Paolo Medici sei ein Rabbiner gewesen, wohl aber sagt der Verfasser in einem Briefe, der im Buche selbst abgedruckt ist und zwar auf Seite 298, daß er „im zarten Lebensalter von nur 16 Jahren“ getauft wurde, somit in einem Alter, da er wohl kaum als Rabbiner fungiert haben dürfte.

Er unterschreibt sich endlich in diesem Briefe auf Seite 313 als „christlicher Priester“.

Die Ratskammer des k. k. Landesgerichtes Wien beauftragte den beeideten Dolmetsch, Notar Dr. Leone Roncali, das ganze Kapitel 26 aus der Schrift von Paolo Medici zu übersetzen, und es ergab sich der Beweis, daß Rohling seine Mitteilungen rein erdichtet hat.

Auf **Paolo Medici** beruft sich auch Ath. **Fern** in seiner Schrift: „Die jüdische Moral und das Blut-Mysterium“, Leipzig 1898, S. 21, 24 ff., der, wie andere vor und nach ihm, **gläubig Rohling nachschreibt**.

Als einen klassischen Zeugen für die Blutlüge beruft sich Rohling auf die Enthüllungen eines angeblichen „**Rabbi Moldavo**“, S. 80, 81 und 82:

„Exrabbi Moldavo“.

„Dieser Rabbi, geboren gegen Ende 1765, wurde, 30 Jahre alt, ein Christ des schismastisch-griechischen Bekenntnisses und publizierte 1803 in moldavischer Sprache ein auch ins Arabische und 1834 ins Griechische übersetztes Büchlein unter dem Titel: „Untergang der hebräischen Religion.“ 3. A. übersetzt von Josef Georgias. Hierin enthüllt der Verfasser alle Geheimnisse der Blutspasche der Juden. Das Büchlein ist auf die Seite geschafft worden und wäre nicht mehr zu benützen, wenn es nicht von Achille Laurent *(membre de la société orientale)* seinem Werke: „Relation historique des affaires de Syrie depuis 1840—1842“ usw. Paris 1846, Band II, Seite 388 ff., wäre einverleibt worden.“

Die Schrift des angeblichen „Rabbi Moldavo“ ist nichts als eine anonyme Hetzschrift eines hirnverbrannten rumänischen Täuflings, der niemals Rabbiner war, wohl aber als Mönch an Säuferwahnsinn starb.

Die gravierende Tatsache, daß er für seine haarsträubenden Behauptungen sich auf einen solchen Anonymus als Gewährsmann beruft, wollte Rohling die Leser nicht ahnen lassen und verwandelte den dunklen Ehrenmann in einen „Rabbi Moldavo“.

Professor Rohling hat augenscheinlich die Schrift selber nie gesehen, sondern das von ihm zitierte Laurentische Werk benützt, welchem die Schrift einverleibt ist und in dem ganzen Laurentischen Buche ist weder von einem „Rabbi“ Moldavo noch von einem „Moldavo“ schlechtweg die Rede. Der Name des Verfassers jenes Blutbuches ist nicht einmal angedeutet. Es wird nur gesagt, daß es in rumänischer Sprache (langue moldavienne) geschrieben sei — daraus ist bei Rohling der „Rabbi Moldavo“ geworden. Rohling wollte glauben machen, es stünde ein glaubwürdiger Mensch hinter dem Buche, ein Zeuge, dessen Klassizität sich prüfen läßt.

Wer war nun der Mann, den Rohling zum „Rabbi Moldavo“ ernannte? In der im Jahre 1889 in Bukarest erschienenen Schrift „Date Biografice“ von J. Psantir (S. 138 ff.) berichtet dieser Historiker nach Mitteilungen von Zeitgenossen, daß der Anonymus als Sohn eines Schlossers in Kischineff

geboren wurde und von seiner Beschäftigung als Gehilfe in einer Branntweinbrennerei Noach Weinjung hieß. Wegen ständiger Betrunkenheit davongejagt, wurde Noe Schickur (das heißt „Säufer"), vagierender „Melamed", das heißt Kinderlehrer in Dörfern bei Kischineff, wie er selbst am Ende der Einleitung zu seiner Schrift ausdrücklich sagt: „am fost invetator la jidovii" („ich war Lehrer bei den Juden"). Da er aber an ein seßhaftes Leben nicht zu gewöhnen war, vielmehr durch Trunksucht und Unzucht immer tiefer sank, jagte man ihn überall fort; er wurde ein Schnorrer niedrigsten Kalibers und als der stets betrunkene Vagabund schließlich bei den Juden nichts mehr erhielt, trat er als Einunddreißigjähriger zur griechisch-orthodoxen Kirche über, „denn der orthodoxe Glaube in Christo leuchtet siebenmal heller als die anderen christlichen Konfessionen" (Einleitung). Er wurde Mönch im Kloster zu Neamtu, setzte aber sein vagabundierendes Bettlerleben fort, trieb sich in Branntweinschenken umher und ist, verhaßt bei den Laien wie bei seinen Klostergenossen, an Säuferwahnsinn zugrunde gegangen.

Noe Schickur.

Wie wenig jener Mann über Juden und Judentum unterrichtet war, dies erkennt der halbwegs Unterrichtete schon aus der schmählichen Unkenntnis der jüdischen Sitten und Gebräuche, welche derselbe verrät. Er weiß z. B. nicht einmal, daß die Juden sich des Mond-Kalenders zur Bestimmung ihrer Festtage bedienen. Er sagt, daß die Juden am 9. Juli die Zerstörung Jerusalems, am 14. Februar das Purimfest begehen; die richtigen Daten sind natürlich der 9. Ab, respektive 14. Adar, welche niemals auf den 9. Juli, respektive 14. Februar fallen können. Im Jahre 1803, in welchem die Schandschrift erschien, fiel der 9. Ab auf den 18. August, der 14. Adar auf den 18. März; im Jahre 1802 der 9. Ab auf den 28. Juli, der 14. Adar auf den 8. März.

Enthalten die „Enthüllungen" ja zudem eine solche Fülle von förmlichen Verrücktheiten. Er schreibt (Laurent, S. 383) wörtlich wie folgt:

„Die Juden Europas haben die Krätze; die in Asien leiden an Kopfgrind; die Afrikas an Schwären, die sie an den Füßen haben; die Amerikas leiden an

Augenschwäche, d. h. ihre Augen geben Feuchtigkeit wieder, welche ihnen ein stupides Aussehen verleihen. Und nun geht's zu den Rabbinern! Die schlechten Kerle haben gefunden, daß die Benützung und Behandlung mit Christenblut ein wirksames Heilmittel ist." *)

Und ein Tollhäusler, der solche Monstrositäten verbricht, wird nicht nur ernst genommen, sondern als alleinige Autorität für die wahnwitzigsten Anschuldigungen ausgeschrotet.

In hebräischen Büchern hatte bis dahin Herr Rohling nach seinem eben dort niedergelegten Geständnisse „nichts Sicheres über den rituellen Mord" gefunden. Noch im selben Jahre kam aber die Erleuchtung über ihn, und er schrieb an Onody jenen Brief vom 19. Mai 1883, der seinerzeit eine Sensation bildete, und für mich die Veranlassung zur Publikation jener in der „Wiener Morgenpost" vom 1. bis 4. Juli 1884, erschienenen Artikelserie: „Das Angebot des Meineides", die den Prager Professor nach anfänglicher Zögerung doch unter dem Drucke der öffentlichen Meinung zwang, die Ehrenbeleidigungsklage gegen mich beim Wiener Landesgericht zu überreichen. Der Inhalt des Briefes ließ es mir rätlich erscheinen, endlich eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen. Nach diesem Briefe war er in den Besitz eines Buches gelangt, „das durch ein jerusalemisches Unternehmen des Moses Montefiore noch im Jahre 1868 erschienen ist. Dieses Buch soll auf

*) Diesen „Rabbi Moldavo" zitierte auch Pfarrer Dr. Josef Deckert in seinen in einer Wiener Kirche gegen die Juden gehaltenen Predigten. Ebenso wird diese ordinäre Lügenschrift bei Athan. Fern, „Die jüdische Moral und Blutmysterien" vollständig exzerpiert. Fern nennt ihn „Teofito" („neofito"), bezeichnet ihn als bußfertigen moldauischen „Ex-Rabbiner". Als Zweck und Bedeutung des fürchterlichen Ritualmordes gab der Täufling an: „Die Chakams oder Rabbis befürchten, vielleicht sei Jesus, der Sohn der Maria von Nazareth, doch der verheißene Messias". „Deshalb — schließen sie — retten wir uns mit dem Blute der Christen, der Bekenner jenes Mannes, indem wir sie opfern." „Wenn ein Hebräer stirbt, nehme der Kekam das Weiße eines Eies, mische ein wenig Christenblut und eine Dosis der Asche hinein und lege das Ganze auf die Brust des Toten, indem er dabei die Worte des Propheten Ezechiel (?!) spreche: „Ich gieße über dich das Blut der Welt und du wirst gereinigt werden von aller Ungerechtigkeit."

Seite 156 a einen Passus bringen, wonach das Vergießen nichtjüdischen jungfräulichen Blutes für die Juden eine außerordentliche heilige Handlung ist". Er erbietet sich, das Gesagte „vor dem Richter eidlich zu erhärten". Und einige Wochen später hat Rohling schon in einem anderen Buche eine zweite Stelle entdeckt, die womöglich noch entsetzlicher ist, weil sie alle Details der Abschlachtung haarklein erzählt. Hierüber erschien in mehreren Blättern, z. B. im „Linzer Sonntagsblatt" Nr. 30 vom 22. Juli 1883 ein Artikel mit der Aufschrift „Ein Brief Rohlings", und auch dieser soll als Zeichen geistiger Irrungen der Zeit für die spätere Geschichte vollinhaltlich aufbewahrt bleiben. Er lautet:

Ein Brief Rohlings kündigt die neuentdeckten Bluttexte an.

„Professor Rohling erklärte am 23. Juni l. J. vor dem Gerichte zu Prag, er sei bereit, eidlich das wahr zu bestätigen, daß noch 1868 und 1880 von den Juden zwei Werke gedruckt wurden, welche die Abschlachtung nichtjüdischer Jungfrauen als ein heiliges, gottgefälliges Werk der Juden bezeichnen. Von dem Werk des berühmten Rabbi Vital, den die Juden als einen Heiligen ehren, wurde noch 1868 bei Back in Jerusalem in der von Moses Montefiore geschenkten Druckerei ein Neudruck in Großfolio veranstaltet. In diesem Werke wird Seite 156 a entwickelt, das gewaltsam von Juden vergossene Blut nichtjüdischer Jungfrauen sei im Himmel sehr kostbar, ja es sei sogar für das innere Leben der Gottheit von hoher Bedeutung und mache groß das Erbarmen Gottes für Israel. Diese Stelle wollte Delitzsch nach rabbinischer Anleitung von der prima nox erklären. Aber die Unmöglichkeit, an die Ehe zu denken, ergibt sich schon daraus, daß Vitals Werk, es heißt: Sefer halkuthim, das für orthodoxe Juden geschrieben ist und in dem orthodoxen Juden eine Ehe mit einer Nichtjüdin unter schwerer Sünde verboten ist. Wäre also die Stellung, wie Delitzsch dem Publikum vormachen will, von der Ehe zu verstehen, so würde Vital die Ehe der Orthodoxen mit einer Nichtjüdin für zulässig, ja für sehr heilig erklärt haben.

„Die zweite Stelle, welche Rohling vor Gericht mitteilte, steht im Sohar, der ein noch heiligeres Buch für die Juden ist, als der Talmud, und man beachte, daß die Ausgabe des Sohar, aus welcher Rohling zitierte, noch 1880 in Przemysl, also im lieben Kaiserstaat Österreich, gedruckt worden ist. Im Sohar also, Band 2, Seite 119 a,

wird gelehrt, daß alle Nichtjuden Gottlose sind und daß man ihre Töchter auf folgende Weise schlachten soll „1. Das Schlachten soll geschehen in Anwesenheit verläßlicher Juden; der Grund ist, daß ein heiliges Opfer nicht geheim dargebracht werden soll, sondern unter Assistenz. 2. Die anwesenden Juden sollen, ehe der Akt beginnt, ein Reuegebet sprechen, damit sie, wenn ihr Herz etwa von Sünde behaftet ist, rein werden und rein dem heiligen Opferakt beiwohnen *(so ist auch ein Reuegebet vorgeschrieben, bei sonstigen religiösen Handlungen, z. B. wenn der Jude als Zeuge bei einer Trauung fungieren soll).* 3. Bevor das Opfer geschlachtet wird, spricht der Schächter, welcher als Opferpriester fungiert, ein Gebet, worin er verspricht, vor Uneingeweihten, vor Profanen über das Opfer, welches er darbringt, nicht reden und antworten zu wollen, vor Leuten dieser Art sich des lobwürdigen Werkes, das er vollbringen will, nicht rühmen zu wollen. 4. Das Opfermesser ist das Schächtermesser, welches zwölfmal, indem man den Nagel über die Scheide gehen läßt, geprüft werden muß, ob eine Scharte darin sei. 5. Das Mädchen wird geschlachtet, indem man ihm zuvor den Mund stopft, damit es nicht schreie, wie ein Tier stirbt, welches keinen Laut, keine Stimme von sich gibt. 6. Das Mädchen wird so geschlachtet mit dem Schlachtmesser, daß man alles Blut abfließen läßt, damit der Körper seine Farbe verliere und erblasse wie die Toten. 7. Nachdem das Mädchen geschlachtet ist, spricht der Schächter ein Schlußgebet, indem er Gott das Gelübde macht, jeden Tag *(wenn er könne)* solch ein Opfer bringen zu wollen." Das steht noch 1880 in Przemysl gedruckt, im Sohar, in diesem heiligen Sohar, der bis 1875 in 270 Auflagen gedruckt worden ist. Über das Vorstehende schreibt uns Prof. Dr. Rohling:

Geehrter Herr!

„Die Stellen, welche Sie aus Vital und Sohar mitteilen wollen, sind richtig. Ich habe mich bereit erklärt, vor Gericht zu beschwören, daß es sich wirklich so verhalte. Da Prof. Delitzsch eben in einem Artikel der „Neuzeit" mit Hinweisung auf mich den Versuch macht, die Juden rein zu waschen, so bin ich genötigt, Ihnen im Interesse des öffentlichen Wohles und zur Wahrung meiner wissenschaftlichen Ehre dieses kundzugeben. Genehmigen sie den Ausdruck meiner Hochachtung.

Prag, 1. Juli 1883.

Prof. Dr. Rohling."

Die beiden hier zitierten Bücher Sohar und Sefer Halikutim sind Grundschriften der kabbalistischen Literatur, über welche Franz Delitzsch in seiner Schrift „Schachmatt den Blutlügnern Rohling und Justus" Seite 24 ff. in folgender Weise sich äußert:

Franz Delitzsch über Kabbala, Sohar und Halikutim.

„Kabbala bedeutet Überlieferung, und es heißt so die in engerem Kreise fortgepflanzte Geheimlehre über das Leben der Gottheit, die Entstehung der Welten, die Prinzipien des Guten und Bösen und den Weg zur Vereinigung mit der himmlischen Welt und dem Unendlichen. Was wir in der christlichen Literatur Theosophie nennen, ist in der jüdischen Literatur die Kabbala, eine nicht in reinen Denkformen, sondern in visionären Bildern und phantastischen Deutungen biblischer Worte sich bewegende Metaphysik über die letzten Gründe, die jenseitigen Wurzeln der uns umgebenden Welt, die aus Gutem und Bösem gemischt ist, und über den innersten Sinn und Zweck der Offenbarung Gottes in Gesetz und Propheten. Das älteste Dokument dieser Richtung ist das auf den Patriarchen Abraham sich zurückführende kleine Buch Jezîra, welches der Königsberger Professor Joh. Steph. Rittangel 1642 mit trefflichen Erläuterungen herausgegeben hat. Das Hauptwerk aber ist der Sohar, ein großartiges Werk in reinem Aramäisch, welches die Geheimlehre in Form eines Kommentars zum Pentateuch vorträgt und auf Rabbi Simeon ben Jochai, einen gefeierten Mischnalehrer des II. Jahrhunderts, zurückführt, aber dichtungsweise, denn es ist erst um das Jahr 1300 ans Licht getreten und gedruckt ist es zum ersten Male 1560 zu Mantua in drei Quartbänden erschienen. In diesen Kodex der Geheimlehre sich versenkend ward Rabbi Isaak Luria *(geb. 1534 in Jerusalem)* der größte Lehrer der Kabbala. Er wirkte bis zu seinem Tode *(1572)* in der galiläischen Bergstadt Safed, wo er ein beschauliches asketisch strenges Leben führte und ein Kreis von Schülern sich um ihn sammelte, welche er in die ihm aufgegangenen Erkenntnisse einweihte. Der kongenialste dieser seiner Schüler war Chajim Vîtal mit dem Beinamen Kalabrese, weil seine Familie aus Kalabrien stammte. Er ist es, welcher die Lehren des Meisters schriftlich aufgezeichnet hat, und zwar in zwei Rezensionen; die eine blieb in den Händen seines Sohnes Samuel, die andere lag dem Kabbalisten Meir Papras, einem Schüler Isaak Lurias vor. Ein Teil dieser von Chajim Vital fixierten Überlieferungen Isaak Lurias enthält Auslegungen einzelner Bibelstellen nach

der Aufeinanderfolge der alttestamentlichen Bücher. Er heißt als Abschnitt der Sammlung Schaar hapesûkim *(die Pforte von den Bibelversen)* und führt verselbständigt den Titel Likkute Tenach *(Kollektaneen zu Gesetz, Propheten und Hagiographen)* oder Sefer Halikkutim *(Buch der Kollektaneen.)*"

S. 28. „Wie die gnostischen Systeme des zweiten Jahrhunderts der Kirchengeschichte, so geht die um den Sohar sich gruppierende Kabbala von der Grundanschauung aus, daß aus dem Unendlichen, welches der unnennbare und unabbildbare und unbeschreibliche Urgrund aller Wesen, eine urbildliche Welt hervorgegangen, welche die Erscheinung des Unendlichen vor sich selbst, das ihn umgebende ewige Licht ist, und daß aus dieser Welt mittels des Zusammenwirkens der männlichen und weiblichen Prinzipien in absteigender Evolution die Welt der reinen Geister und dann die Welt der Engel und zuletzt die aus Geist und Materie, Gutem und Bösem gemischte Welt des Menschen entstanden ist; diese Welten bilden konzentrische Kreise, das Niedere ist die Schale *(Kelippa)* des nächsten Höheren, wie der Nußkern von einem dünnen Häutchen und dieses von einer holzigen Decke und diese von einer grünen Hülle umgeben ist. Die Evolution geht von oben nach unten, die unteren Welten sind eine Ab- und Ausprägung der oberen, sie stehen alle in Wechselbeziehungen und es geschieht nichts hienieden, was nicht, wie etwa ein in das Wasser geworfener Stein, seine Wellenringe von unten immer weiter hinauf nach oben erstreckte."

So weit Delitzsch!

In meiner Eingabe an das Wiener Landesgericht habe ich darauf hingewiesen, daß die Kabbala allerdings innerhalb des Judentums entstanden, gleichwohl auch in jüdischen Kreisen scharfe Gegner gefunden hat, welche das Kabbalastudium mit starkem Eifer bekämpft haben. Dagegen erwarb sich die Kabbala feurige Anhänger in ersten und vornehmsten christlichen Kreisen. Gelehrte Männer, glänzende Geister waren Jünger der kabbalistischen Schule, begeisterten sich an deren Mysterien.

In erster Linie ist der berühmte Giovanni Pico Graf von Mirandola zu nennen, der Verfasser eines kabbalistischen Kommentars zur biblischen Schöpfungsgeschichte, ferner der Protestant Christian Knorr von Rosenroth. Hervorgehoben wurde, daß nicht das Verlangen, die heilige Schrift im Urtexte zu lesen,

Mischna und Talmud kennen zu lernen, sondern der heiße Wunsch, die Geheimnisse der Kabbala zu ergründen, christlichen Gelehrten die erste Anregung zum Studium der hebräischen Sprache gab. Johann Reuchlin studierte Hebräisch, zunächst um in die Kabbala eingeweiht zu werden, über die er zwei Werke schrieb, während der gelehrte Jude Leon da Modena im 16. Jahrhundert von der Kabbala, welche sich die „Weisheit der Überlieferung" nannte, sagte, sie sei weder Weisheit noch Überlieferung, sondern eine Torheit von gestern. Kabbalistische Schriften wurden früher als der Talmud von Katholiken und Protestanten vielfach übersetzt, exzerpiert und kommentiert. Auch unter den katholischen Priestern gab es noch in den letzten Jahrzehnten gelehrte Männer als überzeugte Anhänger der Kabbala. Deswegen hat wohl Franz Delitzsch mit Recht fragen dürfen:

> „Ist es möglich, daß große einsichtsvolle Männer sich mit der Kabbala so hingebend befaßt hätten und so sympathisch von ihr berührt worden wären, wenn ihnen irgendwann und irgendwo in ihr eine Empfehlung des rituellen Mordes entgegen getreten wäre?"

Was aber die von Rohling zitierte Stelle im Sefer Halikutim betrifft, so erklären Nöldecke und Wünsche:

Halikutim fol. 166a über Spr. 30, 1 (N. u. W. Nr. 295.)

> „Diese Stelle ist von Prof. Delitzsch im „Schachmatt", Seite 30 ff. so sorgfältig übersetzt und erläutert, daß wir einfach darauf verweisen müssen."
>
> Delitzsch sagt nun hierüber folgendes:
>
> „Ich übersetze den ersten Absatz. Von einem anderen *(nämlich Überlieferer der Lehren des Meisters)* Abschnitt der Bibelverse (*Schar hapesûkim*): „Drei Dinge sind mir zu wunderlich usw. Das erste ist dies: Warum ist das Gesicht des Adlers, obwohl es unrein ist, doch dem Thronwagen eingefügt worden und zwar in der Sefira der Schönheit, welche „Himmel" genannt wird? Das ist's ja, was die Worte: „des Adlers Weg zum Himmel" besagen. Und das zweite ist „der Schlange Weg auf dem Felsen" — wieso gibt es einen Halt für die unreine Schlange in *(der Sefira)* des Reichs, welches „Fels" genannt wird? Das Dritte ist des Schiffes Weg im Herzen des Meeres, denn onîja *(der Name des Schiffes)* bedeutet die böse Magd, welche immerfort heulet, mit geheimer Hindeutung auf taanîja waanîja (*Wehklage und Klage, K.-L. 2, 5, Jes. 29, 2*); wie

kann sie (*die böse Magd*) ihre Herrin verjagen und eindringen in das Herz des Meeres, das ist in die Gemeinde Israel, welche „Meer" genannt wird. Es ergibt sich hieraus, daß seine (*des dort im Spruchbuch Sprechenden*) Verwunderung darin aufgeht: wie gibt es Eingang und Wege für die Außenstehenden in die Heiligkeit? Bis hieher (*ad kan.*) von einem anderen."
„Dieser erste Absatz enthält nichts Blutiges. Himmel, Fels, Meer gelten dem Geheimlehrer als emblematische Namen guter heiliger Mächte. Dagegen sind Adler, Schlange, böse Magd, manigfache Bezeichnungen des bösen Prinzipes. Die böse Magd, die Lilith, ist die leidenschaftliche Sinnlichkeit, die nie zufriedene, nie zu sättigende. Und die Hauptfrage Salomos, auf welche die drei Fragen hinauskommen, ist die: wie diese unreinen, bösen, fremdartigen Potenzen Zugang finden können in den dem Unendlichen nächststehenden heiligen Welten? Wobei vorausgesetzt ist, daß auch das Böse, obgleich nicht als Böses, doch seiner Möglichkeit und Naturgestalt nach in den oberen Welten irgendwie präformiert ist. Es ist seinem Wesen nach Ausbruch und Vereinseitigung der dort gebundenen und in harmonischer Wechselwirkung stehenden Potenzen."

„Wir kommen nun zu dem zweiten Absatz und teilen ihn in zwei Hälften, Die erste Hälfte ist nur über- und einleitend, so daß sich bei bösestem Willen nichts Arges herausschnüffeln läßt."

„Es spricht Samuel (*So heißt Chajim Vitals Sohn*): Demzufolge wird der Vers, wenn es weiter (*achar kâch*) heißt „und vier erkenne ich nicht" dies meinen, daß es noch ein viertes (*Verwunderliches*) gibt, nämlich eines Mannes Weg an einer Maid, und der Sinn ist nicht, daß es außer den drei (*verwunderlichen Dingen*) noch vier andere gebe, denn es geschieht ja ihrer (*solcher vier außer den drei*) keine Erwähnung. Und ich habe auch eine Erklärung (*perusch*) des gedachten vierten unter den Handschriften (*kithbe jad*) des Meisters, gesegneten Andenkens (*zichrono libracha*), gefunden und will sie hier, herschreiben und kurz verdeutlichen."

„Nun beginnt die zweite Hälfte des zweiten Absatzes, in welcher allerdings von Blut die Rede ist. Mit Recht werden die Leser, die bis hierher aufmerksam gefolgt sind, auf die folgende Deutung des „eines Mannes

Weg an der Maid" gespannt sein, denn aus ihr haben Justus und Rohling in solidarischer Vergesellschaftung die schaurige Empfehlung der Mädchenschlachtung als eines Gott angenehmen Opfers herausgelesen. Die Worte lauten wie folgt:

„Der Sachverhalt ist der, daß es ihm wunderbar erscheint, wieso es Jungfräulichkeitsblut (*Blut welches zeigt, daß das Hymen der Angetrauten bis dahin unverletzt war*) geben kann in der oberen Welt, denn alle Dinge, welche hienieden vom Fluche betroffen sind (*dies scheint auf den Urteilsspruch über das Weib, I. Mos. 3, 16 zu gehen*), haben auch oben, wenn man so sagen darf, eine entsprechende Scharte erlitten, und (*daß es ihm wunderbar erscheint*) nachdem doch die gekrönte Braut eine Jungfrau ist, mit welcher — fern sei es — kein Mann von den Schalen (*d. i. der nicht zugehört der unreinen materiellen oder dämonischen Welt*) geschlechtlich zu tun hat. Und nicht nur das, sondern, da der Vermählungsakt nur bewerkstelligt wird mittels (*al jedê*) Besänftigung der richterlichen Strenge und indem die Barmherzigkeit die Oberhand gewinnt — woher soll dahin (*in die himmlische Welt*) die Röte des Blutes gelangen, welches, obgleich (*aph al pi*) es rein ist (*nämlich das Jungfräulichkeitsblut im Unterschiede von Menstruationsblut*), auf richterliche Strenge hinweist? Das ist eine schwierige Frage, und sie ist gleicher Art (*al derech*) wie was ich erklärungsweise über des Adlers Weg am Himmel und des Schiffes Weg in Meeres Mitte und der Schlange Weg auf Felsen gesagt habe. Es gibt auch noch eine andere Art der Erklärung, doch mag das für jetzt genügen."

„Das ist die Stelle, in welche Justus-Rohling die Anpreisung der Jungfrauenschlachtung hineingelogen. Man kann in ihr verrannte Phantasie finden, aber, sittlich und rechtlich betrachtet, unschuldigster Art. Es wird nach der Grundanschauung, daß alles Irdische die Abspiegelung von Himmlischem ist, — vorausgesetzt, daß auch das die Jungfräulichkeit der angehenden Gattin bekundende Blut ein jenseitiges Gegenbild haben muß, — das Wunderliche dieses Postulats erörtert. Die von der Kabbala vielbesprochene geschlechtliche Paarung ist die der männlichen Schönheits-Sefira und weiblichen Reichs-Sefira oder, wie dies gewöhnlich ausgedrückt wird, des Königs (*malka*) mit der Matrone (*matronîtha*).

Die Matrone ist die gekrönte Braut. Die Paarung erfolgt, indem die Eigenschaften der Strenge auf der weiblichen Seite gesänftigt und überwältigt werden von der Milde und dem Erbarmen auf der männlichen Seite. Aber diese Paarung ist nicht grobsinnlicher Art wie die irdische. Kein den Kelippoth, d. i. den irdischen Schalen oder Hülsen angehöriges Wesen ist's, welches der Matrone nahet. Und doch soll das rote Jungfräulichkeitsblut, dessen rote Farbe die Farbe des Gerichtes oder der Strenge ist (*wie Weiß die Farbe der Gnade und Grün, Blau, Gelb, die mittleren Farben des Regenbogens, die Farben der vermittelnden Potenzen*), dort oben ein Gegenbild haben! Das ist das Rätsel, welches Vital sich vorlegt und dem Salomo unterlegt. Von Blutvergießen, d. i. Tötung und von Opfer sagt die Stelle schlechterdings nichts. Sie redet nicht von Blut der Jungfrauen (*dam bethûloth*), sondern von Blut der Jungfräulichkeit (*dam bethûlim*). Und Kelippoth bedeutet so wenig Nichtjüdinnen — es wird ja nur ein den Kelippoth angehöriger Mann erwähnt — als etwa Pomeranzenschalen; es heißen so immer unreine materielle Wesen oder unreine Geister. Die Fälschung der Stelle durch Justus-Rohling ist, um es milde auszudrücken, ein Produkt demagogischer Halluzination. Jeder Unbefangene wird einsehen, daß, wenn auch die Texte des Halikkutim in dem oder jenem Worte von einander abweichen, doch in dem aufgewiesenen Zusammenhange von blutigen Orgien keine Rede sein kann. Das Geheimnis der Bosheit, welches die Justus-Rohling hineinlesen, ist der Lug und Trug ihres eigenen Herzens."

So weit Geh. Kirchenrat Prof. Franz Delitzsch.

Nöldecke und Wünsche fügen hinzu: „Mag man von den wunderlichen Phantasien des Kabbalisten denken, was man will — und wir können sie nur für Ausgeburten eines halbtollen Sinnes halten — von irgend etwas Verbrecherischem ist darin nicht die Rede. Daß hier über die Schlachtung einer Jungfrau geredet werde, kann entweder nur krasse Unwissenheit oder Bosheit behaupten. Unsere Beurteilung stimmt also völlig mit der von Delitzsch gegen die Rohlings überein."

Sohar II, p. 118b u. 119a, Ausgabe Przemysl 1880.

In dieser Soharstelle und in mehreren folgenden wird vorzüglich von den „amme haarec" abgehandelt. Was unter

diesen Worten zu verstehen ist, braucht man Sachkundigen nicht zu sagen. Ich ziehe es jedoch vor, die Bemerkungen von Nöldecke und Wünsche auch hierüber wörtlich zu zitieren:

Amme haarec.

„Amme haarec: Völker der Erde, so hießen eigentlich die nicht israelitischen Bewohner Palästinas, später (*nach dem Abschluß des alten Testamentes*) wurden aber von den Gesetzesstrengen die Israeliten so genannt, welche sich um die Satzungen der Pharisäer nicht viel bekümmerten, das gemeine Volk, auf welches die „Weisen" mit tiefer Verachtung herabsahen, weil es nicht streng nach dem Gesetze lebte, wie sie es auffaßten."

„Ein einzelner hieß Am haarec. Nach der Periode der Mischna, seit der sich alle Juden der Führung der Rabbiner unterordneten, verlor der Ausdruck seine technische Bedeutung. Die späteren verwendeten ihn in dem Sinne: „Leute, die nicht aufs Gesetz achten, nichts davon wissen, gesetzlos leben." Bei den Kabbalisten kommt dann noch die Nebenbedeutung hinzu: „welche von den kabbalistischen Geheimnissen nichts wissen wollen". Aber immer bezeichnet bei den Rabbinern der Ausdruck im Singular wie im Plural, nur Angehörige des israelitischen Volkes, nie Fremde."

Daß auch Rohling sich darüber klar sein durfte, ergibt sich daraus, daß auch Eisenmenger (I. 388 ff) über „Amme haarec" die richtige Aufklärung bietet, und Rohling hat den Eisenmenger so genau studiert, daß er ihn, wie Nöldecke und Wünsche an einigen Stellen zeigen, samt seinen Druckfehlern abschreibt.

Sohar II, pag. 118 b, 119 a. Ausgabe Przemysl. (N. u. W. Nr. 296.)

Von vorstehend genannten Soharstelle, welche Rohling und Justus frevelhaft mißbraucht haben, bieten Nöldecke und Wünsche unter Nr. 296 folgende Übersetzung:

„Die, welche nicht gekennzeichnet sind durch *(Vertrautheit mit der)* Thora und durch *(Erfüllung der)* Gebote, und die, so das „Gedenke und Halte" *(den Sabbath, II. B. Mose, 20, 8; V. B. Mose 5, 12)* nicht beobachten und nicht gekennzeichnet sind durch das Blau und Weiß der Schaufäden[1]), die, so nicht durch Zeichen ge-

[1]) Diese (s. IV. B. Mose 15, 38) gelten als besonderes Kennzeichen des gesetzestreuen Israeliten.

kennzeichnet sind, die sind euch ein Scheusal, sie sind keine *(wahren)* Israeliten, unwissendes Volk sind sie. Was sind diese! Scheusal und *(unreines)* Gewürme, wie die Mischna-Lehrer bestimmt haben. *(Pes. 49 b.)* Das unwissende Volk ist Gewürm und ihre Frauen [1]) sind ein Greuel, und von ihren Töchtern heißt es: „Verflucht, wer bei irgend einem Vieh liegt" *(V. B. Mose 27, 21).* [2])

Und ihr *(dieser Gesetzlosen)* Tod ist offenkundiger Tod. Tod bedeutet hier aber nur Armut. [3]) Ihr Armutstod soll kein verborgener sein, wie der der Vögel, [4]) die den Gesetzeifrigen gleichen, sondern ein offenkundiger vor den Augen der Leute. Denn ein Armer wird einem Toten gleich geachtet; es gibt aber eine vor den Augen der Menschen verborgene Armut und eine Armut vor aller Augen, wie das Blut des Schlachtviehes vor aller Augen ausgeschwenkt wird, wenn man sein Blut vor allen ausgießt; [5]) so gießen die Armen das Blut in ihrem Antlitz fort *(verlieren es)* vor den Augen der Menschen und werden fahl wie Tote. Wenn sie sich aber bußfertig bekehren und ihren Mund nicht öffnen, gegen den Höchsten Reden auszustoßen, dann ist ihr Tod mit geschlossenem Munde, wie der des Tieres, das da stirbt ohne Stimme und Rede. Ihr Sündenbekenntnis lautet so: „Ich habe keinen Mund zu erwidern, keinen Sinn mein Haupt zu erheben." Er *(der Bußfertige)* beichtet und bekennt die Einheit des Heiligen — gebenedeit sei er! — alltäglich, daß sein Tod

---

Anmerkungen von N. u. W.

[1]) Die richtige Lesart ist konform mit der Talmudstelle, „ihre Frauen", nicht „ihre Töchter". Die Verteilung der Ausdrücke „Gewürme" und „Greuel" scheint so, wie wir sie geben, richtig zu sein.

[2]) Die Töchter unwissender und gesetzverachtender Juden werden also Vieh genannt.

[3]) Nach Ned. 7 b: „Armut ist wie Tod", so wird da II. Mose 4, 19, erklärt; vergl. Raschi zu der Stelle, wo auch steht: „Der Arme wird dem Toten gleich geachtet", wie gleich darauf in unserer Soharstelle.

[4]) Deren Blut zugedeckt wird (III. Mose 17, 13).

[5]) Das Blut des Schlachtviehs wird öffentlich ausgeschwenkt (s. III. Moses 5). Die gesetzestreuen Armen gleichen also den Vögeln, deren Tod verborgen, deren Blut verscharrt wird; die dem Gesetze Entfremdeten gleichen dem in der Öffentlichkeit sterbenden Schlachtvieh, dessen Blut öffentlich hinfließt. In der Hereinziehung des Satzes: „Armut ist wie Tod" in dies ganz andere Gebiet, die Schilderung des elenden Wesens der Gesetzesverächter, liegt eine wunderliche Abschwächung.

(einst) sei mit „Einer“ [1]), gleichwie das Schlachten des Viehes mit zwölf Messerproben [2]) und mit dem Messer *(selbst)* geschieht, was zusammen soviel wie ächad ausmacht. [3])

„Er benedeiet und heiligt alltäglich den Heiligen — gebenedeit sei er! — mit *(den Gebetformeln)*: „Benedeiet“ und dem „Dreimalheilig“ *(des Morgengebetes)* und bei jedem Essen und Trinken, wie der Priester benedeiet mit den Worten: „Gebenedeit bist du“ — das ist die Benediktion; „der uns geheiligt hat“ — das ist die Heiligung. Wenn der *(Menschen-)* Geist den Heiligen — gebenedeit sei er! — alltäglich benedeit mit: „Gebenedeit“ und heiligt mit seiner Huldigung und bekennt seine Einheit, das ist seine Schechina *(die Herrlichkeit seiner Gegenwart)*, so steigt der Heilige — gebenedeit sei er — auf jenen Geist herab, mit gar manchen Heerscharen — Elias gewiß!“ [4])

„Ein Mensch, welcher benedeit und heiligt, als einzig bekennt die Matrone *(die Reichs-Sefira)*, [5]) mit dem steigen gar manche Heerscharen der Matrone empor und zu dem steigen Heerscharen des Königs *(der Sefira der Schönheit)* hinab, alle, um jenen *(Menschen-)* Geist zu behüten und ihm gar manches Zukünftige in prophetischen Träumen und verborgene Dinge kund zu tun.“

Nöldecke und Wünsche fügen hinzu:

„In dieser Stelle werden zunächst die das Gesetz nicht beobachtenden Israeliten aufs schärfste getadelt, ihnen

Anmerkungen von N. u. W.

[1]) D. h. mit dem Bekenntnis V. B. Mose 6, 4: „Der Herr ist Einer“.

[2]) Vergl. Chullin 17 b, wo über die peinliche Untersuchung des Messers gehandelt wird, mit dem eine — Schlachtung vorgenommen werden soll; es darf keine Spur einer Scharte daran sein.

[3]) 12 Messerproben und 1 Messer macht 13: 13 ist nun aber der Zahlenwert des Wortes ächad, einer (Geschrieben A e H a D: Alef Heth, Daleth: Alef 1, Heth 8, Daleth 4; 1. u. 8 und 4 = 13. Diese Zahlenspielereien führen zu den größten Absurditäten. Hier wird aber angedeutet, daß das Sterben mit dem Einheitsbekenntnisse das Bild einer Selbstopferung an sich trägt.

[4]) Mose trägt dies alles dem Elias vor, der später antwortet.

[5]) Dasselbe, was „die gekrönte Braut“ heißt, eine Schöpfung der kabbalistischen Phantasie. Die Emanation des göttlichen Glanzes ist eine Sefira (wahrscheinlich eigentlich Sphaera „Himmelskreis“) die männliche „Schönheits-Sefira“ oder der „König“ vereinigt sich mit der weiblichen „Reichs-Sefira“ oder „der Matrone.“.

wird der Tod der Armut zuerkannt und zwar mit öffentlicher Beschämung; solchen Armen weicht das Blut vor aller Augen aus der Wange, wie das Blut des nach jüdischem Ritus geschlachteten Tieres öffentlich hingegossen wird. Aber die Bußfertigen leiden in der Stille, ihr Tod mit dem Einbekenntnisse ist wie eine vollendete Schöpfung. Zu dem bußfertigen Frommen begeben sich die himmlichen Mächte und erfüllten ihn mit übernatürlicher Einsicht."

„Auch von dieser Stelle gilt dasselbe, wie von der vorigen. Wunderlich, ja äußerst abgeschmackt ist da manches, aber keine Spur von Bosheit ist darin zu bemerken. Von Blut und Schlachten ist da mehrfach die Rede, aber alles ist vollkommen harmlos. Es handelt sich um geschlachtete Vögel, geschlachtete Tiere und um das blutlos *(blass)* werdende Antlitz des im Elend Befindlichen. Die Rohlingsche Auslegung ist von vornherein deshalb nichtig, weil es falsch ist, daß in der Stelle gelehrt werde, daß alle Nichtjuden Gottlose sind, in der Stelle ist, wie gesagt, nur von Angehörigen des jüdischen Volkes die Rede. Vom Schlachten von Töchtern steht keine Spur in der Stelle. Und so sind alle die schauerlichen Riten des Menschenopferns, welche Prof. Rohling hier findet, Gebilde seines Geistes. Bei Anwendung von nur ein wenig philologischer Methode hätte er nicht darauf kommen können."

„Prof. Rohling ist dazu vermutlich auf folgende Weise gekommen: Zunächst interpretierte er amme haarez falsch als „Nichtjuden", dann bezog er das männliche Suffix in mithaton auf das weibliche „ihre Töchter" *(was allerdings in dem künstlichen Kauderwelsch des Sohar nicht ganz unmöglich wäre)*, erklärte „ihren Tod" schlechtweg für „ihre Ermordung" und das alles ohne Beachtung dessen, was zunächst folgt. Auf solche Weise könnte man aus jedem Gesetz die obrigkeitliche Aufforderung zu einem Verbrechen herauslesen!"

Nöldecke und Wünsche bemerken schließlich, daß sie die Übersetzung dieser Stelle „im engsten Anschluß an Delitzsch abgeben", mit welchem sie in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen. Geheimrat Prof. Dr. Franz Delitzsch publizierte in seiner Schrift überdies nachstehende zwei Zustimmungskundgebungen von hervorragenden katholischen Theologen. Das eine

Schreiben ist von Dr. G. Bickell, Professor der katholisch-theologischen Fakultät in Wien. Dasselbe lautet:

Rom, Borgo S. Angelo 78, 9. September 1883.

Hochverehrter Herr!

Von Ihnen zur unparteiischen Zeugnisabgabe aufgefordert, sehe ich mich genötigt, zu erklären: daß die beiden, neuerdings als Empfehlung gottesdienstlicher Schlachtung christlicher Jungfrauen gedeuteten Stellen aus den Büchern Halliqqutim und Zohar nach meiner festen Überzeugung keine andere Übersetzung und Erklärung zulassen, als die Ihrige, mithin weder von Mord noch von Nichtjuden irgendwie handeln; sowie daß ich überhaupt keine der aus der jüdischen Literatur beigebrachten vermeintlichen Beweisstellen für rituellen Mord und Blutgebrauch als beweisend anerkennen kann.

Schreiben des Prof. Bickell.

Hochachtungsvoll
Prof. Dr. G. Bickell.

Ferner notieren wir das Schreiben des gelehrten Jesuiten J. Knabenbauer an Prof. Franz Delitzsch, das dieser ebenfalls in seiner Schrift „Neueste Traumgesichte des antisemitischen Propheten" abgedruckt:

„Hochgeehrter Herr Dr. und Professor!

Auf Ihre freundliche Zuschrift und Einladung hin, habe ich die beiden in Ihrer Broschüre „Schachmatt", S. 30 und 39 mitgeteilten Stellen in Erwägung gezogen und bin zu der Überzeugung gekommen, daß diese beiden Stellen ihrem strengen Wortlaute nach die Existenz eines s. g. Mord- oder Blutrituals nicht beweisen. Das ist, denke ich, die Hauptsache. Soweit ich mir ein Urteil zutrauen darf, halte ich Ihre Erklärung der ersten Stelle für vollständig richtig; in betreff der Soharstelle sind mir einige Zweifel und Dunkelheiten geblieben, die aber den Kern der ventilierten Streitfrage nicht berühren."

Schreiben des gelehrten Jesuiten Knabenbauer

Am 29. August 1883 wendete ich mich an den Vorstand der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, sowie an einzelne hervorragende Fachmänner mit dem Ersuchen, gegen den k. k. Universitätslügner zu Prag Stellung zu nehmen. Prof. Merx in Heidelberg sandte mir eine sehr gelehrte und gründliche Arbeit, die man in „Akten und Gutachten in

dem Prozesse Rohling contra Bloch", Erster Band, S. 125, unter dem Titel: „Wissenschaftliches Gutachten über den wahren Sinn der Stellen aus dem Sohar und aus Vitals liqqutim, auf die Herr Prof. Rohling seine Blutbeschuldigung gründen will. Von Dr. Merx, Professor der protestantischen Theologie an der Universität Heidelberg", nachlesen kann.

Von der Leitung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft erhielt ich nachstehendes bedeutsames Schreiben:

Von der Leitung der D. M. G. Prof. Dr. Schlotmann.

Herrn Dr. J. S. Bloch,
Bezirks-Rabbiner und Reichsratsabgeordneter

Halle, den 22. Sept. 1883.

Geehrter Herr Doctor!

Sie haben unter dem 29. v. M. an den Vorstand der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft das Gesuch gerichtet, über die aus kabbalistischen Schriften entnommenen zwei Stellen, durch welche man auf Anlaß des berüchtigten Prozesses von Tisza-Eszlar den Vorwurf des rituellen Gebrauchs von Christenblut bei den Juden zu begründen suchte, ein Gutachten im Namen der Gesellschaft abzugeben. Als zeitiger Sekretär der letzteren habe ich im Auftrage und Namen des geschäftsführenden Vorstandes schon im Februar d. J. einem Ihrer Freunde auf ein gleiches Gesuch geantwortet, daß wir demselben zu entsprechen durch unsere Statuten nicht berechtigt sind.

Dagegen habe ich selbst inzwischen einen Anlaß gefunden, mich persönlich über den bezeichneten Punkt öffentlich zu äußern. Ihr Schreiben gelangte an mich erst in Holland, unmittelbar vor dem nach Leyden einberufenen sechsten internationalen Orientalisten-Kongress. Auf diesem hielt am 12. d. M. in der semitischen Section Herr Prof. Oort einen Vortrag, in welchem er die Geschichte jener, gegen Ihre Glaubensgenossen wiederholt erhobenen Beschuldigung in gründlicher und streng wissenschaftlicher Weise behandelte. Daran knüpfte ich einige Bemerkungen über die bedauerliche Art, wie man neuerlich mit scheinbarer Gelehrsamkeit durch dreiste Mißdeutung einer Stelle im „Sefer hallikutum" und einer anderen in „Sohar" den Wahn zu stützen suchte, als

ob es bei den Juden einen durch ihre religiösen Schriften empfohlenen rituellen Gebrauch von Christenblut gäbe. Ich sprach die Überzeugung aus, daß kein einziger der anwesenden Fachgenossen, die sich mit jüdischer Literatur beschäftigt und über die vorliegende Frage orientiert haben, jener Deutung der beiden Stellen auch nur das mindeste Recht beimessen werde. Dies wurde von der Versammlung beifällig aufgenommen und es erfolgte von keiner Seite ein Widerspruch. Ich füge hier in betreff der von Ihnen eingesandten neuesten Schrift des Prof. Rohling „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus" noch folgendes hinzu: Er hat dort in dem ersten Teil aus talmudischen und rabbinischen Schriften Stellen zusammengetragen, welche den tödlichen Haß gegen alle Nichtisraeliten bekunden sollen. Schon diese bedürfen gar sehr der kritischen Sichtung. Der Verfasser verfällt mehrfach in tendenziöse Entstellungen und läßt die gegenüberstehenden Elemente einer edleren und weitherzigen rabbinischen Richtung, ob er gleich auf dieselben wiederholt hingewiesen worden ist, gänzlich beiseite. Auch Sie werden freilich anerkennen, daß manche der von ihm angeführten Aussprüche den religiösen Fanatismus atmen, welcher leider zu Zeiten bei Christen und Juden fast gleichmäßig verbreitet war und dessen Nachwirkungen wir noch jetzt verspüren. Nur umso verwerflicher ist es aber, daß Prof. Rohling, indem er durch Mischung von Wahrem und Unwahrem ein gehässiges Zerrbild von dem ganzen späteren Judentum entwirft, dadurch zugleich viele unkundige Leser geneigt macht, auch dem, was er nachfolgen läßt, Glauben zu schenken, nämlich seiner durchaus falschen Interpretation der beiden bezeichneten für .unsere Denk- und Redeweise höchst fremdartigen und abstrusen kabbalistischen Stellen. Diese hat hingegen Franz Delitzsch, der ihm in Sprach- und Sachkenntnis weit überlegen ist, ihrem wirklichen Inhalte nach vollkommen richtig erklärt. Er hat gezeigt, daß der von Rohling hineingelegte Sinn nichts als dessen eigener abenteuerlicher und entsetzlicher Wahn ist. Hieran wird auch durch Rohlings jüngste Entgegnung nichts geändert. Er fährt darin fort, Grammatik und Logik zu mißhandeln. In

diesem Urteil werden alle sachkundigen christlichen Gelehrten, ebenso wie die, welche in Leyden waren, mir beistimmen.

Prof. Dr. Constantin Schlotmann.

Die Lehre von den Sarim als angebliche Lehre von „Fürstenmord“.

In seinem Buche: „Die Polemik und das Menschenopfer“, S. 71, schreibt Rohling:

Die Beschuldigung des Fürstenmordes. Sohar II, 19 a.

„In Bezug auf den Fürstenmord sagt auch der Sohar II, 19 a: Es sagt R. Jehuda: Komm und sieh, daß immer, wo ihrem *(der Akum)* Fürsten gegeben ist die Herrschaft über Israel, das Gebet Israels nicht erhört wird; wenn aber fällt der Fürst der Akum, wie geschrieben steht: es starb der König, dann steigt auch ihr Geschrei zu Gott. Diese Stelle bezeichnet unleugbar den Fürstenmord als eine religiöse Pflicht.“

Die Lehre von den Sarim.

In meiner Eingabe an das Wiener Landesgericht habe ich die Vorstellung der Alten gezeichnet, daß alle Völker und Fürsten in den obern Welten ihre Patrone und Schutzgeister haben (Sarim), und daß Sohar II, 19 a, dem Gedanken Ausdruck gibt, daß ein Volk oder ein König so lange Macht hat, als sein himmlischer Schutzgeist es oder ihn beschützt. Wenn Gott den Schutzgeist stürzt, so ist das Volk verloren. Der Sohar wendet dies auf den Auszug aus Ägypten an, der nur gelingen konnte, weil Gott den Schutzgeist Ägyptens stürzte. Ich verwies auf die Quellen des Sohar, Midr. Rabba, 2. M., Kap. 21 u. Midr. R. zu 5. M., C. 1, wo die gleichen Gedanken zu lesen sind.

Midr. Rabba, 2. M., Cap. 21. (N. u. W. Nr. 298.)

„R. Elieser, der Sohn des Pedath sagte: Als die Israeliten aus Ägypten zogen, erhoben sie ihre Augen und die Ägypter zogen ihnen nach, wie es heißt: „Und Pharao rückte heran“ *(2. Mose, 14, 10)*. Es heißt *(ebenda)* nicht: „Brachen auf“ *(sondern)* „brach

auf".[1]) Als Pharao und die Ägypter auszogen, ihnen nachzusetzen, erhoben sie ihre Augen gegen den Himmel und sahen den Fürsten (*Schutzpatron*) von Ägypten in der Luft fliehen.

Als sie ihn sahen, gerieten sie in große Furcht, wie es heißt: „Und sie fürchteten sich sehr". Wieso? Da steht: „Siehe, Ägypten brach hinter ihnen auf", d. i. der Schutzherr von Ägypten — sein Name war „Ägypten" *(Mizraim)*. Denn der Heilige, gebenedeit sei er! stürzt nicht eher eine Nation als bis er zuvor ihren Schutzpatron gestürzt hat. Und so findest du auch bei Nebukadnezar, daß der Heilige, gebenedeit sei er! zuerst seinen Schutzpatron stürzte, wie es heißt *(Dan. 4, 28)*: „Noch war das Wort in des Königs Munde; da fiel (*eine*) Stimme *(Kal)* vom Himmel herab". R. Josua, Sohn Abins, sagte: „Der Name des Schutzpatrons des Nebukadnezar war „Stimme""[2]) (*Kal*). Und ebenso stürzte der Heilige, gebenedeit sei er! auch den Schutzpatron Pharaos, der „Ägypter" hieß. Als der Heilige, gebenedeit sei er, die Ägypter ins Meer hinabstürzte, stürzte er erst ihren Schutzpatron hinab, wie es heißt: „Und der Herr stürzte Ägypten mitten ins Meer", d. i. den Schutzpatron von Ägypten und hernach erst stürzte er Pharao. Und ebenso heißt es (*2. Mose, 15, 1)* nicht: „Ihre Rosse und Reiter warf er ins Meer" sondern „Roß und seinen Reiter", d. i. ihren Schutzpatron.[3])

Midrasch zu 5. Mose, C. 1.

Es heißt (*Ps. 189, 8)*:

„Und ihre Könige in Fesseln zu legen usw." Und welches sind ihre Könige? R. Tanchuma hat gesagt:

---

[1]) Dem Midrasch ist auffällig, daß der bibl. Text den Sing. hat, während doch das Subjekt den Plural fordert, daher faßt er Ägypten als Eigennamen und versteht darunter den Schutzpatron der Ägypter, S. zu 297 (Anm. 2.) Man beachte hier überall, daß das Wort Mizraim sowohl „Ägypten", wie die „Ägypter" bedeutet. (N. u. W.)

Es ist also gleichgültig, ob wir „Schutzpatron der Ägypter" oder „Ägyptens" setzen. (N. u. W.)

[2]) Diese wunderliche Deutung des Wortes Kal „Stimme" hält sich an das Verbum „fiel", das zur Stimme nicht zu passen schien. (N. u. W.)

[3]) Man sollte den Plural erwarten, wenn es auf die Rosse der Ägypter ginge; der Singular weist also nach dieser Auslegung darauf, daß von einem Einzelwesen die Rede sei; also meine die Schrift hier den Schutzpatron. (N. u. W.)

„Dies sind ihre wirklichen (*irdischen*) Könige.“ „Und ihre Geehrten in eiserne Fessel“, das sind ihre Schutzpatrone in der Höhe *(d. i. ihre himmlischen Schutzpatrone)*; denn der Heilige, gebenedeit sei er! bestraft nicht eher eine Nation, als bis er zuvor ihren Schutzpatron bestraft hat.“

Dasselbe findet man in der von Rohling zitierten Soharstelle.

Sohar 2. M. pag. 19 a u. b, ed. Przemysl. (N. u. W. Nr. 297.)

„Und als das Ende ihrer Verbannung fertig war, was steht da geschrieben? „Da starb der König von Ägypten.“ Was heißt das? Daß der (*himmlische*) Schutzpatron (*eig. der Fürst von Ägypten*) von seiner Höhe heruntergeworfen ward und von seinem Hochmut herabstürzte*). Und als der König von Ägypten, ihr Schutzpatron, gestürzt war, da gedachte der Heilige, gebenedeit sei er! an die Israeliten und erhörte ihr Gebet. R. Jehuda hat gesagt: Komme und sieh, daß es sich so verhält; denn solange ihrem (*der Ägypter*) Schutzpatron die Herrschaft über Israel übergeben war, wurde das Schreien Israe's nicht erhört; als aber ihr Schutzpatron gestürzt war, da steht geschrieben: „Da starb der König von Ägypten“ und gleich dahinter (*in demselben Verse*) heißt es: „Da seufzten die Kinder Israels von dem Dienste und schrieen, und ihr Jammer stieg hinauf zu Gott“, denn bis auf jene

*) Man scheute sich, den biblischen Bericht einfach nach seinem Wortsinn zu nehmen, weil man voraussetzte, daß der Pharao, mit welchem Mose verhandelte, derselbe sei, wie der, welcher vor seiner Flucht nach Midian herrschte. Einige erklärten hier daher: „er starb“, „er wurde aussätzig“, s. Exod. Rabba und Raschi zu der Stelle. Hier wird dagegen der König als der „himmlische Patron“ gefaßt, „sterben“ als seine Macht verlieren.

Anmerkung von N. u. W. Diese ganze Erörterung stammt aus der bereits gegebenen Stelle des alten Midrasch. Die Meinung, daß die Völker himmlische Patrone haben, kommt schon im Buche Daniel vor (10, 20, 12). Die Annahme wird in Midrasch weiter entwickelt, 298 usw. Zur Anschauung der Kabbala, daß alles Irdische ein Reflex aus höheren Regionen sei, stimmt das vortrefflich: Solange eine Regierung Gewalt hat, hat auch der Patron in der Oberwelt Gewalt, oder vielmehr umgekehrt: Verliert der Patron seine Macht, so ist es auch mit der Macht seines irdischen Gegenbildes vorbei.

Stunde waren sie auf ihr Geschrei nicht erhört worden. R. Jehuda sagt: Es steht geschrieben: „und siehe die Ägypter brachen auf hinter ihnen" (*2. Mose, 14, 10*) zur Verfolgung der abziehenden Israeliten.
R. Jose hat gesagt: Damit ist der Schutzpatron der Ägypter gemeint. 2. Es hieß aber doch: „Da starb der König von Ägypten", d. i. der Schutzpatron der Ägypter? (*also konnte der nachher bei der Verfolgung der Israeliten nicht mehr tätig sein*).

Am Schlusse der Stelle heißt es:

„Komme und siehe! solange es eine Regierung oben im Himmel gibt, gibt es auch eine Regierung über das Volk unten, ist aber die Regierung oben aufgehoben, so ist auch die Regierung unten aufgehoben."

Auch hier hätte sich Rohling bei Eisenmenger Belehrung holen können, der diese Theorie von den geistigen Schutzpatronen der Völker im ersten Bande, Seite 805 bis 810, umständlich entwickelt und sich dabei desselben Wortes „Sar" bedient, welches Rohling im Sohar als Bezeichnung weltlicher Fürsten auslegt.

N. u. W. Nr. 297 fügen hinzu:

„Die Vorstellung von den Schutzpatronen der Regierungen ist wieder vollkommen harmlos. Prof. Rohlings Übersetzung eines Stückes dieser Stelle (*„Die Polemik und das Menschenopfer"*) ist scheinbar ziemlich wörtlich, fehlt aber doch in mehreren wichtigen Stücken. Die Hauptsache ist: Sie reißt dies Stück aus dem Zusammenhange heraus; dadurch wird es dem Leser unmöglich, zu erkennen, daß hier von dem himmlischen Patron der Ägypter die Rede ist, und er wird mit Notwendigkeit dahin gedrängt, sie von einem menschlichen Fürsten zu verstehen. Ist es immerhin möglich, daß Prof. Rohling das vorhergehende mißverstand und auf den wirklichen Pharao deutete — obwohl dann die ganze Stelle sinnlos wäre —, so ist es doch eine direkte Entstellung, wenn er seine falsche Deutung durch Einschiebung des Wortes „Der Akum" stützt. Einmal setzt er sie in Klammern, da kann man sie noch allenfalls als einen Zusatz erkennen, aber an der zweiten Stelle setzt er geradezu „der Fürst der Akum" für „ihr Fürst"; damit wird für den Leser jeder Zweifel ausgeschlossen, daß im Text von menschlichen Königen geredet werde. Kleinere Fehler der Rohlingschen Übersetzung lassen

wir unberücksichtigt. Wir wollen hier nicht erörtern, ob selbst, wenn Prof. Rohlings Übersetzung richtig wäre, sein Schluß: „Diese Stelle bezeichnet unleugbar den Fürstenmord als eine religiöse Pflicht, weil usw." berechtigt wäre; auf alle Fälle ist es ein starkes Stück, eine so entsetzliche Lehre einem aus dem Zusammenhang gerissenen und unverstandenen Stücke zu entnehmen; eine Lehre, für welche die Geschichte noch dazu gar keinen Anhalt bietet, denn daß die Juden als solche sich je des Fürstenmordes schuldig gemacht hätten, wäre erst zu erweisen."

Bei dem großen katholischen Theologen Franz Molitor „Philosophie der Geschichte", Band III, § 409, liest man:

„Wir müssen hier auf eine falsche Vorstellungsweise über die Sarim *(Genien)* aufmerksam machen, die sich bei manchen späteren Kabbalisten findet, und die von Eisenmenger aufgegriffen und als eine Lehre des Judentums ausgegeben wurde. Eisenmenger sagt nämlich, die Juden behaupten, die Regenten *(Genien)* der 70 Völker seien lauter Teufel, daher denn auch einstens bei der Zerstörung des satanischen Reiches alle jene Völker mit ausgerottet werden und das Volk Israel allein auf Erden übrig bleiben wird. Er beruft sich auf Tof-ha-Arez, Fol. 19, und Schefa Thal, Fol. 3, 23, 80. Es heißt aber im Sohar Wajikra: „Der Name des Höchstgebenedeiten ist allein König. Sein heiliger Tempel ist in der Mitte, um ihn herum sind 70 Kronen, vor dem 70 Große sich ausbreiten und gesetzt sind über die Völker." Schon daraus erhellt also ganz deutlich, daß hier von keinen finstern satanischen Wesen die Rede ist, sondern daß diese Sarim nebst ihren Völkern ebenso gut wie das Volk Israel zur heiligen Seite Gottes gehören. Noch klarer im Sohar Jithro, Fol. 69: „Die Herrlichkeit Gottes erhebt sich nur von Seiten der 70 Völker. Israel ist der Docht des Lichtes; wenn die anderen Völker mit einstimmen in den Dienst der Herrlichkeit, dann vermehrt sich das Licht des Dochtes und breitet sich aus über alle Werke." So spricht auch der Schare Orah, Fol. 53: „In der himmlischen Merkaba sind rund herum um das göttliche Wesen geordnet die 70 Sarim; — sonst wäre die himmlische Gestalt mangelhaft, wie ein Leib ohne Glieder." „Eisenmenger verwechselt die Amalekiter und Kanaaniter, deren finsterer scheußlicher Molochdienst mit den zahllosen Menschenopfern und aller Unzucht und Unsittlichkeit

verursacht hat, daß deren Ausrottung in der Bibel gefordert wird, — mit den übrigen Völkern."

Rohling sucht für die erlogene Anklage weitere Scheinbelege: „Im Sohar 219 b heißt es: Unsere Gefangenschaft wird fortdauern, solange wir nicht die Herrscher der Akumvölker von der Erde vertilgt haben. Rabbi Jose und ein Reisegenosse waren beisammen, als sie einen Vogel bemerkten, der verbrannt wurde. Dieses Schicksal des Vogels, sagte Jose, sei eine Andeutung, wie man mit nichtjüdischen Herrschern zu verfahren habe." Da soll also wiederum der Fürstenmord gepredigt sein.

Sohar I. 219 a u. b. (N. u. W. Nr. 384.)

„R. Jose wandelte mit R. Chaja, dem Sohn Rabs, einher. Während sie so gingen, da sprach R. Jose zu R. Chaja: Hast Du gesehen, was ich gesehen habe? Er sprach zu ihm: Ich sehe einen Mann an einem Flusse, dem sitzt ein Vogel auf dem Haupte, der eine Rippe im Munde hält, er frißt und stampft dabei mit den Füßen. Und jener Mann erhebt seine Stimme und schreit, ich weiß aber nicht, was er sagt. Er *(R. Jose)* sprach: Wir wollen hinzutreten und hören. Da sagte er: Ich habe Angst, mich zu nahen. Doch er sprach zu ihm: Ist denn ein wirklicher leibhaftiger Mensch an dieser Stelle? Es ist vielmehr ein Wink der Weisheit, den uns der Heilige, gebenedeit sei er! gibt. *(Es ist eine Vision.)* Sie traten heran und hörten, wie es sprach: Krone, Krone! Zwei Söhne wohnen draußen, keine Ruhe und Rast ist, bis der Vogel in Cäsarea niedergeworfen wird. R. Jose weinte und sprach: Das ist es, was wir lehren *(Cant. 1, 6)*: „Die Söhne meiner Mutter sind über mich erzürnt." Warum? Weil ich meinen Weinberg nicht gehütet habe *(wohl: weil ich, Israel, das Gesetz nicht streng genug gehalten habe)*. Er sprach: Gewiß wird die Verbannung noch in die Länge gezogen werden, und darum vertilgen sie *(vertilgt man)* die Vögel des Himmels nicht, bis sie *(man)* die Herrschaft der abgöttischen Völker aus der Welt vertilgen. Und warum? Bis der Tag kommt, wo des Heiligen, gebenedeit sei er! Gerichte in der Welt erweckt werden, wie geschrieben steht *(Zach. 14, 7)*: „Und es wird ein Tag sein, dem Herrn bekannt, nicht Tag und Nacht wird da sein". Während sie so gingen, hörten

sie eine Stimme, welche sprach: „Ein heftiger Brand naht mit seinen Gerichten." Und es fuhr eine Flamme heraus und verbrannte den Vogel. Da sprach er: Das ist es, was geschrieben steht (*Dan. 7, 11*): „Es (*das Tier*) wird zum Brande des Feuers gegeben." (*Das folgende ist die Glosse zur vorhergehenden Soharstelle*) „Krone, Krone! Zwei Kinder wohnen draußen" das will sagen: außerhalb der Individualisierung und der Emanation (*oder außerhalb der Vereinigung mit der Ausstrahlung*). „Der Böse, der trennt den Fürsten" (*Prov. 16, 28*), d. i. den Fürsten der Welt; denn es ist nicht eher Rast und Ruhe bei den Oberen und Unteren, bis der Vogel (*in Cäsarea?*) zur Erde geworfen werden wird. Und das deutet auf die Sammlung der (*in alle Welt zerstreuten*) Verbannten (*auf die Wiedervereinigung der Diaspora*).

N. u. W. fügen hinzu:

„Wir haben hier eine besondere Vision, deren einzelne Züge wir nicht zu enträtseln vermögen. „Krone" bezieht sich auf die zehnte Sefira oder Ausstrahlung (*Malchut*). Die „zwei Kinder" sind die im Sohar zu Wajechi p. 219 a, erwähnten zwei Kinder der Heiligen, zu welcher Stelle M. Corduero, Pardes Rimonim, Pforte, VIII, Abschn. 17 zu vergleichen ist. Die Unterbrechung der Ausstrahlungen wird in den kabbalistischen Schriften häufig mit dem erwähnten Verse aus den Proverbien begründet. Hier wird diese Unterbrechung, wie der Hinweis auf Cäsarea zeigt, der „Römerherrschaft" als welche „unter dem Vogel" zu verstehen ist, zur Last gelegt. Die Wiedervereinigung der Ausstrahlungen oder, in Anwendung auf die reale Welt, die Wiedervereinigung Israels kann nur durch den Sturz dieses Vogels, d. h. der Römerherrschaft in Caesarea bewerkstelligt werden. Der Sturz dieses Reiches wird ein gewaltsamer sein. Davon aber, daß die Israeliten selbst mit Gewalt den Sturz dieses Reiches herbeiführen, daß sie also selbst Gewalt gebrauchen werden, steht hier nichts.

Prof. Rohlings Übersetzung: „Unsere Gefangenschaft wird fortdauern, solange wir nicht die Herrscher der Akumvölker der Erde vertilgt haben" (*Pol. und Menschenopfer, S. 53*) ist, gelinde gesagt, falsch. Das Wort אעדריאן „sie haben vertilgt", „man hat vertilgt" ist deutlich die d r i t t e P e r s o n P l u r a l i s und auch bei höchst schwachen grammatischen

Kenntnissen kann niemand darin die erste Person Pluralis sehen. Subjekt sind die ungenannten himmlischen Mächte.

„So gibt Professor Rohling ebenda auch die Schlußworte: „da sprach er" grundverkehrt wieder mit den Worten: „Dieses Schicksal des Vogels, sagte Jose, sei eine Andeutung, wie man mit nichtjüdischen Herrschern zu verfahren habe", und darauf beziehe sich dann 7, 11, i.: „Ich sah zu, bis das Tier getötet wurde." In der Stelle selbst handelt es sich einfach darum, eine Bibelstelle auf einen Vorgang anzuwenden, der in der Phantasie als schon gesehen angeschaut wird, durchaus aber handelt es sich hier nicht um eine Norm des Verfahrens für Israeliten.

„Daß die Vernichtung der abgöttischen Macht von den Israeliten selbst ausgehe, ist gegen den Sinn der ganzen Stelle. Dazu ist hier von Herrschaft der „Völker" die Rede, nicht von nichtjüdischen „Herrschern". Sowie Prof. Rohling den Sinn der Stelle darlegt, enthält sie allerdings wenigstens eine eventuelle Aufforderung zum Fürstenmord; aber erst seine Interpretation bringt diesen Gedanken gewaltsam hinein.

„Seltsam ist noch, daß Prof. Rohling nicht die Schlußworte von Dan. 7, 11 anführt, welche in der Stelle selbst zitiert werden: „Es wird zum Brande des Feuers gegeben", sondern die da nicht zitierten Worte desselben Verses: „Ich sah zu, bis das Tier getötet wurde".

„Auch die Worte der Glosse (*Derech emeth*) deutet Herr Rohling (*eb.*) um. Nach ihm steht da: „Bis man sich von der Herrschaft der nichtjüdischen Herrscher losgemacht haben wird." Dies „man" kann nach dem Zusammenhange bei ihm nur die Juden bezeichnen, die nach ihm also indirekt zur Empörung aufgerufen werden. Im Texte steht aber: „Bis der Vogel zur Erde geworfen sein wird." Der passive Ausdruck deutet durchaus nicht auf die Juden als Täter. Dazu ist der Vogel das Bild der abgöttischen Herrschaft, nicht der Herrscher."

Cäsarea und Jerusalem.

So weit Nöldecke und Wünsche. Cäsarea trat sofort nach seiner Gründung durch Herodes den Großen im Jahre 12 ante in Rivalität zu Jerusalem, besaß außer herrlichen Palästen einen Tempel des Kaisers Augustus, zu dessen Ehren es den

Namen erhielt. Durch ausgedehnte Handelsbeziehungen mit den Uferländern des Mittelländischen Meeres — es besaß einen großartigen Hafen — und als Sitz der römischen Prokuratoren (Landpfleger), z. B. Pontius Pilatus (26—36 nach d. g. Ztr.), und später als Residenz des Königs Herodes Agrippa II. (41—44 nach d. g. Ztr.) wurde es bald die bedeutendste Stadt Palästinas. Cäsarea war stets ein Pfahl im Fleische Israels gewesen. Wenn Jerusalem weinte, so jubelte Cäsarea. Letzteres verleugnete selten seinen heidnischen Charakter, während Jerusalem treu zu den Traditionen der Juden hielt. Die Gegensätze zwischen beiden Städten traten selbst unter den dort bestehenden Juden- und Heidenchristen auf, die sich auch zeitweise auf die Apostel Petrus, der in Jerusalem, und Paulus, der mit dem Evangelisten Philippus in Cäsarea lebte, übertrugen. Heute ist Cäsarea ein versandeter Trümmerhaufen, während Jerusalem sich immer wieder aus den vielen Zerstörungen erhob.

Für Rohling war es offenbar eine Tendenz, die Juden als Fürstenmörder von Religions wegen anzuschwärzen. Und diese seine „Enthüllung" hat speziell in Rußland dankbare Aufnahme gefunden. Die reaktionäre Presse, allen voran „Nowoje Wremja", bemächtigte sich der Zitate und fand darin eine glänzende Rechtfertigung für die Judenpolitik des Zarentums. In gleicher Weise hat Minister Stolypin die russischen Juden angeklagt, als revolutionär, Staats- und Regierungsfeinde, als geborene Hochverräter und Rebellen gegen Fürsten. Indessen bei der Ermordung des Kaisers Alexander II. waren 12 namhaft angeführte Personen beteiligt, von denen 10 der griechisch-orthodoxen und eine der katholischen Kirche angehörten. 9 von diesen waren männlichen und 2 weiblichen Geschlechts; außerdem zählte zu denselben eine Jüdin, welche nur das Werkzeug ihres Liebhabers, — eines orthodoxen Geistlichen — gewesen.

Die Attentäter gegen die Zaren waren Russen.

Bei den Attentaten gegen das Leben seines Nachfolgers waren ebenfalls keine Juden beteiligt. Dabei war die zarische Regierungsmethode derart, daß jeder gebildete, jeder humandenkende Russe ein Revolutionär war. Sofia Perowskaja, eine Gouverneurstochter, mit den vornehmsten Familien verwandt,

wurde durch die entsetzlichen Ungerechtigkeiten, die sie gesehen, ins Lager der Revolutionäre und bis zu dem scheußlichen Verbrechen, dem Kaisermorde, getrieben. Ein Vetter des Zaren, Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, Präsident der Petersburger Akademie der Wissenschaften, wurde wegen eines von ihm verfaßten revolutionären Gedichtes verhaftet.

Nach Stolypins Verteidigung der zarischen Judenerdrosselungspolitik hätten bei allen russischen Revolutionen Juden die Hände im Spiele gehabt. Indessen an den polnischen Aufständen von 1831 und 1863 waren keine Juden beteiligt. Es sind auch damals genug „Hochverräter und Rebellen" von den Murawiews und ihresgleichen gehenkt, erschossen und in den sibirischen Bergwerken begraben worden, aber eine Entrechtung und Verfolgung des ganzen polnischen Volkes hat nicht stattgefunden.

Von Lord Beaconsfield rührt der Satz:

Juden als Schöpfer und Führer konservativer Parteien.

> „Die Juden bilden die konservativste Rasse und die Zähigkeit, mit der sie die Reinheit ihres Blutes und ihrer Sitten durch die Jahrtausende gegen alle Hemmungen und Verfolgungen bewahrt haben, ist ein Zeugnis von der Gewalt des konservativen Gedankens."

Bekanntlich war auch der Schöpfer der konservativen preußischen (Kreuzzeitungs-) Partei ein (geborner) Jude, Julius Stahl.

Die Juden sind von Natur ein konservatives, traditionstreues Element und das waren sie auch in Rußland.

In einem Journal des Jahres 1813, und zwar in dem auf Befehl des kommandierenden Generals Grafen v. Wittgenstein aus seinem Hauptquartier zu Berlin den 14. bis 26. März 1813 und unter der Zensur des Ministers des Auswärtigen, Grafen von Goltz, gestellten, vom kaiserlich-russischen Kollegienrat und Staatsrat v. Kotzebue während der Zeit der großen napoleonischen Kriegsereignisse herausgegebenen offiziellen Organ „Russisch-Deutsches Volksblatt" und „Ergänzungsblätter", befindet sich in Nr. 2, Berlin, den 3. Mai 1813, die folgende interessante Notiz:

Jüdische Treue gegen das zarische Rußland.

> „Es ist bemerkenswert, daß die Juden, welche in den von den Franzosen überschwemmten russischen Provinzen wohnten, überall große Anhänglichkeit an die Regierung bewiesen haben, die ihnen Schutz verliehen. Wo sie

nur immer konnten, leisteten sie der russischen Armee eifrige Dienste. In Westrußland beteten und fasteten sie während der ganzen Zeit, da diese Gegend unter feindlichem Joche seufzte. Eines Tages bot ein Jude dem General Miloradowitsch seine Dienste an, der sie auch annahm und ihm Geld geben wollte. Der Jude schlug es aus, sprechend: „Für die gute Sache könne auch ein Jude uneigennützig dienen." Er sagte es nicht bloß, sondern er hielt auch Wort, und solche Beispiele waren nicht selten."

Des ferneren findet man in dem „Russisch-Deutschen Volksblatt" Nr. 31, Berlin, den 10. Junius 1813, unter dem Schlagworte: „Vaterlandsliebe" was folgt:

„Ein junger Israelit Meyer Hilsbach hat in der Schlacht bei Lützen bewiesen, daß die Meinung, als fehle es seinen Glaubensgenossen an kriegerischem Mute, wenn es den Ruhm und die Freiheit des Vaterlandes gilt, nur ein Vorurteil ist. Dreimal verwundet, verließ er dennoch das Schlachtfeld nicht; bis er einen Todesstoß in die Brust erhielt, dann erst ließ er sich durch seine Freunde aus dem Getümmel führen. Daß er auf dem Schlachtfelde zum Offizier ernannt wurde, erlebte er noch. Er studierte zuvor in Breslau, als aber der Aufruf seines Königs erging, war er von seinen Glaubensgenossen der erste, der unter die Fahnen trat, unter welchen er so rühmlich gefallen ist. Das ist ein Beispiel der rührendsten Vaterlandsliebe."

Jüdische Kaisertreue gepriesen von Franz Josef I.

Anhänglichkeit und Treue für den regierenden Fürsten ist dem Juden von seiner Religion eingeschärft und den Wortlaut dieser Religionsvorschriften haben wir bereits zitiert. Daß die Juden nicht von Natur aus geborene Republikaner und Fürstenfeinde sind, dafür ist Kaiser Franz Josef von Österreich, der ein frommer Katholik war, ein klassischer Zeuge. Während seiner langen Regierungszeit hat er wiederholt die staatstreue Gesinnung der Juden feierlich anerkannt. Am 4. September 1887 sagte er zum Vorstand der Judengemeinde in Neutra:

„Ihre Glaubensgenossen haben stets Treue und Anhänglichkeit an den Thron und an das Vaterland bewiesen. Schreiten sie auch weiter auf diesem Pfade fort, sie können immer auf meinen königlichen Schutz und meine Gnade rechnen."

Bei einem Besuch in Lemberg 1894 sagte er zu einer Deputation der Judengemeinde:

„Ich kenne ja die Treue und Anhänglichkeit der Israeliten und rechne stets auf dieselbe."

Am 26. November 1908 sagte er einer jüdischen Deputation:

„Die israelitische Bevölkerung hat immer eine staats- und gesetzestreue Gesinnung, Ergebenheit für mein Haus und Anhänglichkeit an meine Person bekundet; ich schätze auch ihren Familiensinn und ihre Freude am Wohltun."

Auch für die russischen Juden fehlt es nicht an wichtigen und interessanten Zeugnissen.*)

Nach der Weltausstellung in Chicago brachte Fürst Meschtschersky im „Grashdanin" den Brief eines Großrussen, welcher mit Erstaunen meldete:

---

*) Hier gilt es auch einer häufig wiederholten Verleumdung über den verstorbenen Historikers Prof. Dr. Grätz entgegenzutreten. In den Hetzschriften des Judenhasses wird diesem Historiker der Ausspruch angedichtet, daß die „Revolution der Stern Judas" sei.

Demgegenüber hat bereits im Oktober 1912 Prof. Dr. M. Brann in der von ihm herausgegebenen „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums", Jahrgang LVI, S. 640, die nachfolgende Erklärung drucken lassen:

Verleumdung gegen Prof. H. Grätz.

„Erst verspätet erhalte ich Kenntnis von einem Artikel, der am 9. Juli d. J. in der „Staatsbürgerzeitung", unter der Überschrift: „Wer macht die Revolutionen?" erschienen ist. Darin heißt es: „Aber einer hat uns gezeigt, worauf wir unser Augenmerk richten müssen. Es war kein Antisemit, sondern der jüdische Professor Grätz (Breslau), der die Ergebnisse seines vielbändigen Geschichtswerkes über sein eigenes Volk zusammenfaßt in dem Satze: Die Revolution ist der Stern Judas. Der mußte es wissen." Demgegenüber erklärte ich folgendes: Seit mehr als vierzig Jahren vergeht für mich nahezu kein Tag, an dem ich mich nicht mit der Geschichte meines Lehrers und Amtsvorgängers beschäftige. Etwa die Hälfte der Bände habe ich selbst im Laufe der letzten fünfzehn Jahre in neuer Bearbeitung herausgegeben. Ich glaube demnach den Anspruch darauf erheben zu dürfen, daß ich in dem Gesamtwerk Bescheid weiß. Auf Grund dieser Tatsache halte ich den Grätz zugeschriebenen Satz: „Die Revolution ist der Stern Judas" so lange für eine glatte Erfindung, bis nach Band und Seitenzahl der Fundort angegeben sein wird. Die öffentlichen Blätter bitte ich, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen und sie abzudrucken.

Professor Dr. M. Braun."

Der antisemitische Fürst Meschtschersky über jüdische Vaterlandstreue und Heimatsliebe.

„Ihre Leser werden mißtrauisch den Kopf schütteln und das Nachfolgende nur schwer glauben wollen. Ich selbst war erstaunt, als ich die großartige Erscheinung zum ersten Male wahrgenommen hatte, und ich verhielt mich lange ebenfalls sehr skeptisch, bis ich mich endlich von der unverfälschten Echtheit überzeugt habe. Die Juden in den Vereinigten Staaten sind glühende russische Patrioten! Ich spreche selbstredend nur von den aus Rußland eingewanderten Juden. Aber das genügt, und das ist lehrreich genug. Äußerlich ganz ein Yankee geworden, mit glattrasiertem Gesicht und kurz zugestutzten Haaren, hat der russische Jude in seiner Seele tiefsten Tiefen die wärmsten und aufrichtigsten Sympathien für die alte Heimat bewahrt. In dichten Scharen wallfahrten die Juden aus den entlegensten Winkeln der großen Union. — Sie glauben wohl nach der Chicagoer Weltausstellung? Nein, so ureigentlich nach der russischen Abteilung derselben und zu dem ausgesprochenen Zweck, dort den ihnen noch immer lieben Lauten der russischen Sprache zu lauschen! Oft gab es Szenen der Rührung auf der Straße. Stehen da unser zwei und plaudern arglos, nichts ahnend. Aber bereits nach einigen Minuten hatte sich ein kleiner Kreis von fein gekleideten Yankees um uns gebildet, die in angemessener Ferne sinnend dastehend, mit dem Ausdruck des tiefsten Kummers auf den Gesichtern, mit peinlicher Aufmerksamkeit dem Gespräch lauschen und begierig den Hauch unseres Athems schlürfend. Wir stutzten, wir verwunderten uns, wir wollten manchmal grob werden. Wir überzeugten uns aber bald davon, daß nur die brennende Sehnsucht nach der alten Heimat und das unausrottbare Gefühl der Zugehörigkeit zum Russentum diese Braven in unsere Nähe trieb, und wir fühlten uns schließlich selbst beglückt, ihnen mit Wärme die Hand zu schütteln und sie in unserer Mitte russisch zu begrüßen und zu bewillkommnen. In Chicago gibt es ein russisches Theater, und fünf Sechstel der Besucher sind aus Rußland eingewanderte Juden! Sie dürfen aber nicht glauben, das geschehe aus dem Grunde, weil die russische Sprache diesen Juden die am meisten zugängliche ist. Davon abgesehen, daß die junge Generation ein recht anständiges Englisch spricht, versteht ja bekanntlich fast ein jeder Jude das Deutsche, wenn auch nur die wenigsten unserer Juden in der Lage sind, ein ordentliches Deutsch zu sprechen. Die deutsche Sprache genießt aber in Chicago, wie überall in der Union, fast

das gleiche Bürgerrecht wie die englische. Zudem wil die überwiegend große Mehrzahl der Deutschen in den Vereinigten Staaten vom Antisemitismus absolut nichts wissen. Die Juden können also die beste Gesellschaft haben und doch kommen sie immer nur zu uns! In der russischen Abteilung wirkt auch eine russische Sängergesellschaft. Von den Zuhörern sind wiederum drei Viertel aus Rußland eingewanderte Juden, und sie klatschen Beifall mit einer Begeisterung, die an Selbstvergessenheit grenzt, besonders wenn kleinrussische Lieder vorgetragen werden. Das letztere erklärt sich aus dem Umstande, daß die große Mehrzahl der aus Rußland eingewanderten Juden in der Ukraine geboren und das kleinrussische Volkslied ihnen tief in der Seele verwandt, lieb und teuer ist."

Fürst Meschtschersky schickt diesem Briefe folgendes Geständnis voran: „Irren ist menschlich, und ich nehme keinen Anstand, öffentlich hiemit einzuräumen, daß ich mich in der Beurteilung unserer Juden in dem einen sehr gewichtigen Punkt doch geirrt habe."

Fürst Meschtschersky war kein nachsichtiger Beurteiler der Juden. Der „Grashdanin" hat das Feuer des Judenhasses in Rußland mächtig geschürt und sein Herausgeber hat die unglücklichen Opfer dieses Hasses noch mit Spott und Hohn überschüttet. Um so ergreifender ist die Treue und Anhänglichkeit der russischen Juden an die heimatliche Scholle, die sie ausgeschlossen hat, derart, daß ein fanatischer Judenhasser sich zu dem Geständnis hat bequemen müssen, daß er sich in dem Punkt der Vaterlandsliebe in der Beurteilung der Juden geirrt hat.

Der Berichterstatter der „Nowoje Wremja" schreibt in seinem Buche: „Die Wahrheit über den russisch-japanischen Krieg", Seite 232:

„Welche Anekdoten werden nicht von den Juden erzählt! Dennoch haben sich nicht wenige von ihnen während dieses Krieges prächtig ausgezeichnet, als tapfere und überlegene Soldaten. Nicht wenige von ihnen wurden mit dem Georgs-Kreuz geschmückt; viele tragen zwei oder drei solcher Kreuze an der Brust! Man beachte, daß dieses Ehrenzeichen durch Stimmenabgabe der Mannschaften einer Kompagnie und nicht durch die Vorgesetzten vergeben wird! Und wie werden

die Juden von den anderen Soldaten geliebt. Auch die Offiziere konnten sie nicht genug loben!"

Zeugnis des Erzbischofes Nikanor.

Ein viel gefeierter Kirchenfürst, der Erzbischof Nikanor von Cherson und Odessa predigte September 1889 über die Juden. Er hielt sie seinen Zuhörern als Muster vor, empfahl ihre menschlichen und bürgerlichen Tugenden zur Nachahmung. Mit flammender Beredsamkeit pries er ihren Fleiß, ihre Nüchternheit, ihren Bildungsdrang, ihre Schulfreundlichkeit, ihre Familienreinheit, ihre Kindertreue. Zum Schluß rief der Kirchenfürst seinen Zuhörern zu: „Blicket hin auf jene Juden, denket an sie und lernt von ihnen".

Erzbischof Nikanor über den Charakter der russischen Juden.

Die Umwandlung der konservativen Instinkte in revolutionäre, ein Werk törichter Regierungspolitik.

Es bedurfte der ganzen gewalttätigen Kunst des russischen Zarentums und seiner Henkersknechte, es bedurfte ihrer grausamen Arbeit durch Generationen, um das von Natur aus konservative Judentum zu einer revolutionären Volksmasse zu erziehen. Bei A. Fr. Gfrörer, Geschichte des Urchristentums, Stuttgart 1883, S. 28, findet sich die treffende Bemerkung:

> **„Der Gesetzgeber soll nie vergessen, daß er die Menschen zu einem bestimmten Ziele heranbilden, daß er aus ihnen machen kann, was er will, wenn er nur recht viel und wohlberechnete Mittel anwendet."**

Während der englische Jude Benjamin Disraëli, der Neuformer des englischen Torytums, Premierminister und Peer von England geworden ist, hat der deutsche Jude Ferdinand Lassalle die Revolution organisiert. Beide Männer waren von ungeheurem Ehrgeiz erfüllt und hatten als Wirklichkeitsmenschen und aus einem aristokratischen Instinkt heraus zunächst das Bestreben, die Herrschenden für ihre Ideen zu gewinnen. Erst nachdem Lassalle ihre Sprödigkeit erkannt hatte, wurde er Revolutionär, Empörer. Ein feinsinniger Psychologe sagte einmal: „Es giebt Naturen, die, wenn sie nicht Erzengel sein können, Luzifer werden". Das Zarentum hat Menschen in Teufel verwandelt. Ein hervorragender englischer Schriftsteller, genauer Kenner der russischen Verhältnisse und Geschichte, Jules Lanin, schrieb in einer der angesehensten englischen Zeitschriften Ende der achtziger

Jahre des vorigen Jahrhunderts über die Juden in Rußland folgenden Satz:

> „Eine der Maßregeln, die man gegen diese Juden angewendet hat, sie würde hinreichen, um dreiviertel aller Christen Rußlands in einer Woche zum Schamanentum oder zum Buddhismus zu bekehren und der Umstand, daß gegen sechs Millionen Menschen standhaft und treu verharren bei einer Religion, die ihr Leben in einen Feuerofen verwandelt, aber ohne den Engel, der Kühlung zuführt, diese Tatsache kommt einem grandiosen Wunder gleich, das unser ungläubiges Zeitalter zu schauen gewürdigt wird".

Leiden der russischen Juden.

Es war sicherlich keine Übertreibung in dem Ausruf des englischen Publizisten: „Ich möchte lieber behandelt sein wie ein Betrüger, ein Fälscher oder ein gemeiner Mörder, als wie ein ehrlicher russischer Jude!" Ein anderer englischer Schriftsteller erzählte, er habe im südlichen Rußland gesehen, wie Juden auf der Eisenbahn halbtot geprügelt wurden, nicht weil sie etwas gesagt oder getan oder zu tun und zu sagen unterlassen hätten, sondern einfach deshalb, weil sie Juden waren. Und wenn sie sich beklagten oder um Gnade baten, warf man sie aus dem Waggon hinaus, mitten auf die Steppe. „Vor noch nicht langer Zeit", fährt dieser Herr fort, „sah ich den Gouverneur einer großen Stadt einen ehrwürdigen jüdischen Greis schlagen, weil er seinen Laden über die vorschriftsmäßige Zeit hinaus offen gelassen hätte; darauf brach der Gouverneur in Lachen aus, als er bemerkte, daß seine Uhr nicht richtig ging und daß es eine Stunde früher war als er geglaubt hatte."

Bezeichnend ist die Behandlung der 350.000 Juden, die im russischen Heere fochten. Während sie mit ihrem Leben das Vaterland verteidigten, verordnete ein Regierungserlaß die Vertreibung ihrer Frauen und Kinder aus den sämtlichen Städten außerhalb des Ansiedlungsrayons (aus Petersburg, Moskau, Kiew usw.), wo diese ja nur durch ihre Männer und Väter Wohnrecht besaßen. Selbstverständlich hört diese Wohltat auf, wenn die Männer und Väter davongehen, um für den Wohltäter zu kämpfen und zu sterben.

> „Die Zustände", heißt es in einem Bericht nach dem „Nowi Woschod", „sind schrecklicher als zur Zeit der

spanischen Judenaustreibungen von 1492. Denn damals dienten doch die Söhne der Vertriebenen nicht in dem Heere Ferdinands des Katholischen. In Rußland aber begegnen die jammervollen Züge der Vertriebenen auf ihrem Wege unter den Soldaten des Zaren ihren Vätern, Gatten, Kinder, Brüdern, die in umgekehrter Richtung hinausziehen, um das Land zu verteidigen, aus dem man ihre Familien verjagt. Eine Tragödie sondergleichen. Aber auch die jüdischen Soldaten selbst werden nicht besser behandelt. In Moskau wurde einem solchen im Lazarett ein Arm abgenommen. Als er das Lazarett verließ, wurde er schleunigst ausgewiesen. Ist seine Heimat vom Feinde besetzt, so mag er sehen, wo er bleibt. Er kann nicht außerhalb der Zone leben, in der seine Stammesgenossen zusammengepfercht sind."

Was die russischen Juden heute sind, das ist das Resultat der grausamen Dressur durch die Schergen des Zarentums während der letzten Generationen.

Cicero, De provinciis consularibus 5, 10, spricht von den Judaeis et Syris nationibus natis servituti. Nachdem die eiserne Hand Roms die freien jüdischen Bauern zu Sklaven gemacht, nennt er sie „geborne Sklaven". So hat man die russischen Juden zu geschworenen Hassern des Staates und der staatlichen Ordnung förmlich dressiert und nennt sie nunmehr, nachdem sie das geworden sind, wozu sie erzogen wurden, geborne Revolutionäre und Bolschewiken.

Revolutionärer Anarchismus gegen reaktionäre Anarchisten.

Sagt ja auch Graf Witte in seinen Memoiren, daß das Regime des Zarentums ein solches „reaktionärer Anarchisten" war, deren Majorität unwissend, deren Führer aus Lumpen bestanden und darum wirksame Vorbilder und Lehrmeister für den „revolutionären Anarchismus" bildeten.

Einst hatte man, um den Haß der Enterbten auf sie zu lenken, „Juden" und „Kapitalismus" identifiziert; gegenwärtig wurde das nicht minder lügnerische Schlagwort „Juden und Bolschewismus" geprägt.

Daß hinter fünfzig Juden, die in Rußland, Ungarn, Deutschland für Kommunismus kämpften (und oft genug fielen) fünf Millionen stehen, die, selbst in unwirtlichen Ländern, mit der zähen Leidenschaft des an schwer errungenem

Besitzrecht Geklammerten jede das Eigentum gefährdende Revolution verfluchen; daß selbst die jüdischen Arbeiter und die jüdischen Arbeiter-Organisationen entschiedene Gegner des Kommunismus sind, gilt nichts. Bezeichnend ist die Tatsache, daß ein Attentat gegen Lenin von einer jüdischen Studentin verübt wurde. Noch ein interessantes Dokument: Der greise Oberrabbiner von Moskau, Maseh, richtete ein Memorandum an Trotzkij, in welchem er ihn darauf aufmerksam machte, daß der Kommunismus nur durch Opferung von Millionen Juden verwirklicht werden kann, und ihn bat, doch Rücksicht zu nehmen und Erbarmen mit seinem Volke zu haben. Die Antwort des Juden Trotzkij lautete:

Judentum gegen Bolschewismus.

> „Selbst wenn der Kommunismus, das heißt die Befreiung der Menschheit, nur mit der Aufopferung des gesamten jüdischen Volkes verwirklicht werden könnte, so müßte er auch dann in die Tat umgesetzt werden; denn das wäre die schönste Mission, die ein Volk überhaupt erfüllen kann."

Nach Londoner und Warschauer Meldungen aus Moskau hat der Vater Trotzkijs, Moses Bronstein, in der Synagoge zu Jekaterinoslaw in Anwesenheit der Gemeindeältesten die Exkommunikation seines Sohnes und seine Ausschließung aus der Glaubensgemeinschaft verlangt. Die Wiener „Reichspost" (Abendblatt vom 29. November 1917) erhob gegen die russischen Juden die Anklage, Gegner Lenins und Trotzkijs zu sein, welche damals in Gunst beim Deutschen Oberkommando standen. In dem Artikel hieß es:

> „Am Vorabend des maximalistischen Aufstandes hielt der Führer der jüdischen Volkspartei, Goldstein, im Vorparlament eine Rede, die von sämtlichen Parlamentsparteien, mit Ausnahme der extremistischen Internationalisten *(Bolschewiken)*, mit brausendem Beifall aufgenommen wurde. Der Redner führte aus, das jüdische Volk stehe, mit geringen Ausnahmen, auf dem Standpunkte der „Vaterlandsverteidigung". Es habe selbst die Geltendmachung eigener nationaler Aspirationen in die Zukunft verschoben, um die dem Lande notwendige Eintracht nicht noch mehr zu stören. Nicht nur die jüdische Bourgeoisie, sondern auch die sozialdemokratische Partei „Bund" bekenne sich zur „nationalen Verteidigung". Um Internationalist zu werden, müßte

der Jude vor allen Dingen aufhören, Jude zu sein. Der Kongreß der Judenheit in Odessa habe beschlossen, nur „patriotisch" *(chauvinistisch)* gesinnte Kandidaten für die verfassunggebende Versammlung aufzustellen. Die Tagesordnung der Juden im Vorparlament lautet kurz: Es lebe ein freies, regeneriertes, glückliches Rußland. *(Die „Ausnahmen", von denen Goldstein spricht, sind offenbar die etlichen jüdischen Bolschewikenführer.")*

Antisemitismus, Sozialismus, Anarchismus.

Nichts hat die verschiedensten Spielarten des Sozialismus so stark gefördert, als die politischen Predigten des Judenhasses in allen Ländern Europas.

Zunächst die Einwirkung auf die Juden. Mit Recht bemerkt ein deutscher Wirtschaftspolitiker:

„Jeder Mensch, welcher die Hoffnung auf eine Besserung seiner Lage verloren hat, hat die Neigung, Sozialist zu werden und von einer Ordnung im Staate zu träumen, welche verhindert, daß ein Hungriger auf dem Pflaster verkommen muß, weil er keine Nahrung erlangen kann. Der Sozialismus hat auf die Juden, welche aus dem Mittelstande in das Proletariat geschleudert werden, eine zauberische Anziehung. Der Jude will endlich als Mensch gelten, er will eine Heimat, ein Vaterland haben; er will der Verwünschung entfliehen, welche noch aus Jahrtausenden herübertönt. Diese Befreiung, die ein höheres Bedürfnis für sein Herz ist als Reichtum und Würde, hat er einst vom Bürgertum erwartet und nicht erhalten. Die Juden fühlen sich bis ins Innere verletzt, und wenn sie Umschau halten, ob auf der Welt keine Partei mehr besteht, welche auf die Religion und die Rasse nicht achtet, dann vernehmen sie die Stimme der Arbeiter, die nie vergessen werden, daß auch sie das Evangelium der ökonomischen Befreiung von Juden empfangen haben.
Die Feindseligkeit gegen die Juden zerstört überdies ein Stück des Mittelstandes, welcher der beste Schutzwall gegen die Vernichtung des Privateigentums ist. Millionen Menschen werden ökonomisch entwurzelt und dazu getrieben, sich den Katechismus der Not anzueignen, der für alle gleich ist . . . Auch die Juden atmen die Luft, die uns umströmt, auch sie sind Menschen, welche geneigt sind, jedes bittere Unrecht als die Frucht der heutigen Gesellschaft aufzufassen, auch ihr Ohr wird von der Lockung gefangen-

> genommen, es könnte ein Reich erstehen, wo das Kapital den Mehrwert der Arbeit nicht verschlingen, jedes Haupt eine sichere Ruhestätte finden und kein lebendes Wesen existieren wird, für welches an der Tafel der Natur nicht gedeckt wäre. Der Schoß des Sozialismus nimmt alle Unglücklichen auf, die materielle Gleichheit wirkt wie ein geistiger Magnet auf viele Gemüter, und begehrliche Augen suchen durch die Mauern der Schlösser zu dringen, um zu erkennen, wie viel Überfluß zur Linderung der Not dienen könnte. Auch das jüdische Proletariat würde eine ökonomische Umwälzung ersehnen, damit die Brüderlichkeit verwirklicht werde, damit der Jude eine Heimat und ein Vaterland erringe, damit der schnöde Chor des Hohnes verstumme und die Sehnsucht, endlich einmal offenen und freien Auges unter Gleichen einherzuschreiten, sich erfülle. Die bürgerliche Gesellschaft hat mit dem Kampfe gegen die Juden die Grundsätze verlassen, welche ihre Stärke bildeten. Ein Heer von neuen Proletariern entsteht mit dem Stachel der tiefsten Kränkung im Herzen, mit dem Verlangen nach Rettung und mit der Dankbarkeit für die Millionen des arbeitenden Volkes, welche es verschmähen, die Wehrlosen zu beschimpfen, welche am Boden liegen. Ein ruinierter mißhandelter, verachteter Jude rankt sich empor an den Illusionen und Hoffnungen des vierten Standes und wird Sozialist."

Antisemitismus ein Schrittmacher und Vorarbeiter des Anarchismus.

Dazu kommt, daß der Gedanke der Fortentwicklung und Vervollkommnung des menschlichen Daseins und der irdischen Zustände das Judentum seit seinem Entstehen beherrscht. Der messianische Gedanke einer Erlösung der Welt ist jedem einzelnen ein Erbe des Blutes. Durch zwei Jahrtausende hat sich das Volk diesem Traum ergeben und einer solchen Hoffnung auf Erlösung der Menschheit stets gelebt. Während die arischen Sozialistenführer aus der Arbeiterschaft hervorgingen, durch das Klasseninteresse zu ihrer sozialen und politischen Auffassung geführt und erzogen, rekrutieren sich die jüdischen Sozialisten aus akademischen und begüterten bürgerlichen Kreisen, die für die Schwachen und Rechtlosen Partei zu ergreifen innerlich sich gedrängt fühlen, vielleicht weil sie selbst einer Klasse der Verfemten angehören.

Anderseits verbreitet die antisemitische Agitation auch in christlichen Kreisen Widerwillen und Neid gegen alle

Besitzenden. Kardinal Fürst Schwarzenberg hat, wie sein Biograph Prof. der Theologie Wolfenbauer erzählt, als die „Salzburger Zeitung" eine antisemitische Notiz brachte, unwillig ausgerufen: „Lassen Sie die Juden in Ruh, denn Judenverfolgungen sind gewöhnlich Vorboten oder Begleiterscheinungen der Revolution". Die reaktionär-antisemitische „Kreuzzeitung" in Berlin brachte Anfang März 1890 einen Bericht aus Hessen mit folgender Konstatierung:

> „Die sozialdemokratische und antisemitische Agitation, welche ihre Lehren von Haus zu Haus trägt, sorgt für den Widerwillen, welcher den Besitzenden gegenüber angefacht wird, für den Haß gegen die gebildeten Klassen. Unser Land ist keineswegs so arg verjudet, die Antisemiten haben nur in solchen Landesteilen Boden gefunden, wo eine von jüdischem Einflusse wenig berührte ländliche Bevölkerung wohnt. Im Hanauschen und Fuldaschen, wo tatsächlich die Juden das Geschäft in der Hand haben, ist von Antisemitismus keine Spur."

Die Antisemiten Dr. Böckel, W. Marr.

Der antisemitische Abgeordnete Dr. Böckel schrieb 1894 in seinem „Reichsherold":

> „Der geldgierige Großkapitalist — ganz einerlei ob Jude oder Nichtjude — ist der Würgengel unseres Volkes. Das Aufspeichern großer Reichtümer muß zur Verarmung und Verkehrsstockung führen."

Der Patriarch des deutschen Antisemitismus, aus dessen Feder die ersten aufreizenden Flugblätter gegen Juden kamen, Wilhelm Marr, war gleichzeitig Apostel des Anarchismus und wurde über Petitionen Lausanner Professoren von der Lausanner Präfektur aus dem Kanton Waadt ausgewiesen.

Die gleiche Wahrnehmung zeigte Österreich. Der wildeste Judenhaß grassierte dort, wo beinahe gar keine Juden wohnen. Antisemitische Abgeordnete entsandten Steiermark, Kärnten, die schlesischen Landgemeinden. In Cilli und in ähnlichen Orten, wo nur 5 oder 4 Juden wohnten, erschienen antisemitische Blätter, deren leidenschaftliche Sprache einen Haß atmen, von dem man sich in anderen Gegenden kaum eine Vorstellung machen kann.

In einer Versammlung der radikalen Sozialisten im Mai 1920 in Berlin, welche in Hoffmanns Salon zu Rückdorf ab-

gehalten wurde, hat der Referent eindringlich empfohlen, dem Antisemitismus keine Hindernisse zu bereiten. Der Referent war Metallarbeiter Litfin (gegenwärtig Kommunist) und er führte in seiner Rede aus, es sei unwahr, wenn man behaupte, die Juden wollten nicht arbeiten. In London und Nordamerika gäbe es sehr viele jüdische Arbeiter. (Beifall und Widerspruch.) Die große Mehrheit der dortigen Schneider bestehe aus Juden. Wenn die Juden in Deutschland zumeist dem Handelsstande angehören, so seien daran die Gesetze schuld, die den Juden Jahrhunderte lang jeden anderen Erwerbszweig als den Handel und Schacher verboten hatten. „Der Antisemitismus habe aber zweifellos das Verdienst, daß er dazu beigetragen habe, die Klassengegensätze zu verschärfen. Deshalb haben die Sozialisten auch gar keine Ursache, den Antisemitismus direkt zu bekämpfen. Mögen die Antisemiten immerhin gegen den jüdischen Geldschrank vorgehen, die Sozialisten werden alsdann um so leichter in der Lage sein, dem christlichen Geldschrank zu Leibe zu gehen." Unter den deutschen Mittelstaaten war speziell Sachsen durch die letzten vier Dezennien offiziell antisemitisch, die Regierung Sachsens bekannte sich offen programmmäßig zum Judenhaß. Der einzige deutsche Staat mit einem Schächtverbot, Sachsen, hat jetzt eine sehr kirchenfeindliche Mehrheit von radikalstem Sozialismus.

Kommunist Metallarbeiter Litfin für Antisemitismus.

In einer am 7. August 1894 abends abgehaltenen Versammlung der christlichen Arbeitervereine in Wien sprach Dr. Karl Lueger über die Gegenwart und Zukunft der christlichen Gesellschaft. Nach dem Berichte im „D. V." vom 9. August 1894 sagte Lueger bei dieser Gelegenheit den Wiener Arbeitern wörtlich:

Dr. Lueger über den Mörder Carnots.

„Wenn der Mörder Carnots, wie ihn ein Wiener Judenblatt nennt, ein Mordbube ist, so sind die anderen Mordscheusale, Mordmaschinen. Ich rechne zu diesen Mordscheusalen die Helden von Cochinchina, Tonking, Tunis, die Helden von Panama, welche viel mehr Familien zu Grunde gerichtet haben, als es jemals den Anarchisten gelingen wird. Auch die Panamino-Helden, welche Schuld tragen an dem elenden Lose der italienischen und sizilianischen Bauern,

gehören dazu. Die altrömische Sklaverei muß ein Kinderspiel gegen die jetzige Mißhandlung der Arbeiter in Sizilien gewesen sein, und wenn Caserio aus der Mitte eines solchen Volkes entstand, so kann man Mitleid mit dem Verführten haben, nicht aber mit jenen, welche die Ursache der jetzigen Gestaltung verschulden!"

Sizilien ist vollständig „judenrein", durchweg katholisch, sehr kirchlich.

Gelegentlich der Beratung eines Landesarmengesetzes, am 5. I. 1891 im n.-ö. Landtag sagte Abg. Pater Scheicher:

Pater Scheichers Drohung an die „Reichen"

„Es habe Zeiten gegeben, wo die Reichen mit den Armen radikal vorgingen, sie brandmarkten, stäupten und sie schließlich an den Galgen längst der Straßen aufhängten. Man hüte sich, sagte der geistliche Redner, daß sich dieses Verhältnis nicht einmal umkehre!"

Abg. Dr. Lueger knüpfte an die Worte Scheichers an und sagte:

„Wenn wir über die Teilung des Raubes einig sind, so wollen wir lustig daran gehen. Es ist wirklich ein Vergnügen, diesen Leuten auf der Börse einmal 100.000 fl. abnehmen zu können."

Über das abscheul'che Verbrechen, welches der Anarchist Auguste Vaillant in der französischen Kammer beging, indem er eine Höllenmaschine ins Haus warf, welche mehr als sechzig Personen verwundete, schrieb Eduard Drumont in seiner „Libre Parole" die folgenden verbrecherischen Worte: „Tombée au banc des ministers, la bombe anarchiste n'aurait frappé ques des criminels que personne n'aurat songé à plaindre." „Wäre die Bombe auf die Ministerbank gefallen, würde sie bloß Verbrecher getroffen haben, die zu beklagen niemandem eingefallen wäre."

Über die Beziehungen der französischen Antisemiten zu den Anarchisten liegen Dokumente vor in dem Buche von Charles Malato: „De la commune à l'Anarchie".

Die intimen Zusammenhänge aber zwischen dem internationalen Antisemitismus und der anarchistischen Mordbande hat seinerzeit die preußische Polizei bei dem Anarchistenprozeß zu Posen im Jahre 1888 amtlich bloßgelegt.

In demselben wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit das Protokoll des Anarchisten-Kongresses von Chur aus dem Jahre 1882, welches die Berliner Polizeibehörde zu erwerben gewußt hatte, zur Verlesung gebracht. Bemerkenswert war vor allem folgender Passus: Ein Anarchist, der zugleich in der antisemitischen Bewegung stand, erstattete über dieselbe Bericht mit dem Hinzufügen, der Fortgang dieser Agitation bezwecke, das kleine Beamtentum wie die kleinen Handwerker für die Ideen des Anarchismus zu gewinnen. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen und der Präsident des Kongresses knüpfte daran unter allgemeiner Zustimmung die Bemerkung, daß am Tage des Losschlagens doch kein Unterschied gemacht werden würde zwischen christlichem und jüdischem Kapital.

Protokolle des Anarchisten-Kongresses in Chur.

Am 20. Oktober 1891 konnte ich im Österreichischen Reichsrat folgende Stellen aus vertraulichen Briefen des antisemitischen Agitators und Abgeordneten Ernst Schneider zur Verlesung bringen:

Ernst Schneiders anarchistische Propaganda.

> „Ich habe ein Hoch auf die radikale Arbeiterpartei ausgebracht, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. . . “
> „Bringen Sie recht viele rote Freunde mit, die Wahrheitler sind für die Katz.“
> „. . . Eine Aktion ist nur möglich, wenn man eine große Agitation gegen Rothschild und seine Helfershelfer einleitet. Den Pack schlägt man und den Esel meint man.“
> In einem anderen Briefe heißt es: „Motz war für mich nach Böhmen, Mähren und vielleicht auch Schlesien gereist.“

Motz war Agitator der radikalen Arbeiterpartei und wurde während des Ausnahmszustandes als Anarchist von der Polizei ausgewiesen.

In einem zu Rakonitz in Böhmen durchgeführten Prozeß gegen die „Brüder der Finsternis“, Adolf Natali und Genossen, welche dem jüdischen Kaufmann Ferdinand Kohn ein beträchtliches Quantum Dynamit gestohlen hatten, um ein Attentat gegen den Juden Leopold Popper und den vermeintlichen jüdischen, tatsächlich arischen Advokaten Dr. Karl Wolf zu verüben, sagte der Staatsanwalt in seinem Schlußplaidoyer:

„Das Motiv der verbrecherischen Handlungen, welche diesem Prozesse zugrunde liegen, wurzelt in den leider heute weitverbreiteten Schlagworten, welche insbesondere die jüngere Generation beherrschen; Schlagworte, welche jedes ethischen und humanistischen Hintergrundes entbehren und lediglich auf einer schlechten Erziehung und Irreführung beruhen. Diese Schlagworte heißen: Anarchismus und Antisemitismus."

In seinem Buche „Die Polemik und das Menschenopfer" Seite 45, sagt Rohling:

Sohar I, 38 b.

„Wer einen Akum erschlägt, der ist hoch angeschrieben bei Gott, denn er wird im Paradiese zu der Ehrenabteilung gehören und sich hoher Gunst erfreuen. Der Sohar I, 38 b sagt nämlich: in dem vierten *(vorzüglichsten)* Palast, dort sitzen alle, die trauerten um Zion und Jerusalem, und alle, welche totschlugen Angehörige der übrigen Völker, der Akum... und so ist Gott bekleidet mit einem Purpurgewand und darauf sind eingezeichnet und abgebildet jene Juden, welche töteten Leute aus den übrigen Völkern der Akum."

In meiner Eingabe an das Wiener Landesgericht habe ich auf das besonders Schmähliche der Fälschung dieser Stelle hingewiesen, weil Rohling hier versucht, „Märtyrer" in „Mörder" zu verwandeln. Denn an dieser Stelle ist nicht von den Juden die Rede, die andere getötet haben, sondern die von anderen getötet wurden, also nicht „Mörder", sondern „Märtyrer", — daß aber die Blutzeugen, die um ihres Glaubens willen das Leben ließen, hochgepriesen werden, kommt in jeder Religion vor. Um zu diesem Resultate zu kommen, hat Rohling in dem hebräischen Zitate, welches seinem Buche beigegeben ist, eine eigenmächtige Textänderung vorgenommen.

Die Stelle Sohar I, 38 lautet (N. u. W. Nr. 299) wörtlich: „Im vierten *(himmlischen)* Palaste da sind alle, die um Zion und Jerusalem trauern, und alle, welche von den übrigen abgöttischen Völkern getötet worden sind. Und er *(Gott)* fängt an zu weinen, und ebenso alle Fürsten vom Stamme Davids; alle halten ihn fest und trösten ihn; zum zweitenmale fängt er an zu weinen, bis eine Stimme hervorgeht. Und er faßt

diese Stimme, steigt zur Höhe und verweilt dort ruhig bis zum Ersten des Monats. Und wenn er wieder herabsteigt, so steigen mit ihm gar manche Lichter und Glanzwesen herab, die alle jene Paläste erleuchten. Und Heilmittel und Licht sind für alle Getöteten und mit Krankheiten und mit Schmerzen Behaftete, welche sie mit dem Messias ertragen haben. Und so ist er in ein Purpurgewand gekleidet; dort auf jenem Purpur sind eingegraben und verzeichnet alle, die von den übrigen abgöttischen Völkern getötet worden sind. Und jener Purpur steigt hinauf zur Höhe und ist dort in dem hohen Purpur des Königs eingegraben. Und der Heilige, gebenedeit sei er! schickt sich an, anzulegen den Purpur, um die Völker zu richten, wie geschrieben steht *(Ps. 110, 6)*: Er richtet unter den Völkern *(Gojim)*, voll wird's von Leichen da, bis er kommt und sie tröstet. Da steigen mit ihm herab Lichter und Erquickungen, daß sie sich erquicken, gar manche Engel und Gespanne *(Kriegswagen)* mit ihm, ein jeder mit einem Gewande, daß sich damit bekleiden alle jene Seelen der Getöteten. Und sie erquicken sich dort in der ganzen Zeit, wo er hinauf- und herabsteigt. Im Innern des Palastes stehen auf der höchsten Stufe die zehn Großen von ihnen, darunter Akiba und seine Genossen, und sie alle steigen mit ihm *(eigentlich wenn er hinaufsteigt)* hinauf in das obere Spekulare und leuchten im höchsten Glanz. Auf sie ist geschrieben *(Jes. 64, 3)*: „Ein Auge hat es nicht gesehen, außer Dir, o Gott, was er denen bereitet, die auf ihn harren." „Ein Kenner des Aramäischen wird das Wort קטולי zunächst geneigt sein „qatole", „Mörder", auszusprechen, und so vokalisiert Herr Prof. Rohling, „Polemik und Menschenopfer" VII, Nr. 80, geradezu. Freilich wäre eine so grammatische Genauigkeit gerade bei ihm, der

N. u. W. bemerken hierzu:

„Es lohnt sich nicht, die Einzelheiten dieser Phantasien vom himmlischen Aufenthalt besonders Frommer usw. genau festzustellen und zu erklären, zumal dazu die Behandlung der übrigen sechs Paläste gehört. Auch möchten wir uns durchaus nicht anheischig machen, jeden Satz und gar jedes einzelne Wort genau nach dem Sinne des Verfassers auszulegen.

„Was sich aber sogar bei ganz oberflächlicher Betrachtung ohne weiteres ergibt, das ist, daß es sich hier nicht um Mörder, sondern um Ermordete handelt. Herrn Prof. Rohlings Auslegung hat allerdings einen scheinbaren Anhalt."

des Aramäischen nur in sehr geringem Grade mächtig ist*), recht verwunderlich.

Ein Blick auf den Zusammenhang zeigt nun aber, daß der Verfasser des Sohar hier „Ermordete“ meint, daß er also, was bei seiner unerquicklichen Mischsprache nicht auffällt, die hebräische Form „qatul“ statt der aramäischen „qetil“ gebraucht und daß man „qetule“ zu sprechen hat. Völlig klar ist des namentlich aus der Stelle, welche Prof. Rohling ausläßt *(jedoch durch Punkte als ausgelassen bezeichnet)*, wo neben dem fraglichen Worte Kranke und Leidende genannt werden. Daß Rohling gerade diese Stelle ausläßt, ist auffallend, noch viel auffallender ist aber, daß er darauf für „qetule disch' ar“ mit Abänderung von mehreren Buchstaben**) „de qatelu lisch'ar“ setzt, wodurch allerdings unzweifelhaft der Sinn entsteht: welche den Rest der Völker *(die übrigen nichtjüdischen Völker)* getötet haben.“

„Es mußte von vornherein fast unmöglich erscheinen, daß irgend eine Ausgabe des Sohar das böte, was Herr Rohling gibt. Um jedoch jeden Zweifel in einer so wichtigen Sache abzuschneiden, haben wir uns durch Vermittlung des hohen Gerichtshofes die von Herrn Rohling nach seiner eigenen Aussage *(Pol. und Menschenopfer, S. 52, Anm.)* benutzte Ausgabe Przemysl 1880 *(genauer 1879/80)* kommen lassen und müssen nun mit absoluter Bestimmtheit konstatieren, daß Herr Rohling hier eigenmächtig geändert hat.“

„So wie Herr Rohling die beiden Stückchen dieser Stelle gibt, und zwar mit dieser Textentstellung, muß der arglose Leser allerdings glauben, daß im Sohar den Juden, welche Akum umgebracht haben, eine ganz besondere himmlische Belohnung verheißen werde, aber wie gesagt, nur durch ein eigentümliches Verfahren wird dies Ergebnis erreicht.“

„In Wirklichkeit handelt die Stelle von der himmlischen Belohnung der Leidenden und „Märtyrer“ Israels, „welche von den übrigen Völkern getötet worden sind.“

*) Ein Kenner des Aramäischen würde nicht mit Herrn Rohling (eb.) nach hebräischer Weise de qatelu punktieren für diqetalu und wieder nach hebräischer Weise mit demselben („Meine Antworten“, S. 44) jodéa für jada (genauer jadá) sprechen. (Anm. N. u. W.)

**) Aus קטולי דשאר macht er דקטלו לשאר, er setzt hier also vor das erste Wort eigenmächtig ein D, streicht das U und ändert beim zweiten Wort das D in L.

Schon die Erwähnung der zehn Großen, der gefeierten zehn Märtyrer, unter denen **A k i b a** als der allergefeiertste ausdrücklich genannt wird, genügte, das klarzustellen. Den wahren Sinn der Stelle zu finden, bedurfte man also nicht erst des Nachweises, daß der Midrasch, den der Verfasser des Sohar hier benützt, von jüdischen Märtyrern spricht. Midrasch zu Ps. 9, 13 heißt es: „Einem jeden Gerechten, **d e n d i e G ö t z e n d i e n e r t ö t e n, s c h r e i b t G o t t g l e i c h s a m a u f s e i n e n P u r p u r**, es heißt: er richtet unter den Gojim, voll wird's von Leichen." Ps. 110, 6 usw.; vergl. auch Jalkut zu dieser Stelle."

„Aus nicht verstandenen Stellen so gravierende Schlüsse zu ziehen, wäre auch dann eine bedenkliche Sache, wenn der wirkliche **G e s a m t s i n n** weniger klar wäre und wenn dabei nicht so eigentümlich unphilologisch verfahren würde, wie es von Professor Rohling geschieht."

So weit Nöldecke und Wünsche.

In demselben Buche Seite 49 sagt Rohling:

„Wie man nach Möglichkeit die Klipoth vertilgen muß, so soll man auch ihre Vermehrung tunlichst hindern, denn Mikdasch Melech zu Sohar I, 13 b, sagt: „Die Wahrheit ist, daß man in der Schale Trennung zwischen den Geschlechtern machen muß, in der Weise, daß man die Männer kastriert und die Weiber kalt macht *(tötet.")*

Die Lehre von den Klippoth.

Herr Rohling will also glauben machen, daß nach kabbalistischer Lehre die Nichtjuden zu kastrieren sind und die Nichtjüdinnen getötet werden sollen. In meiner Eingabe an das Wiener Landesgericht habe ich ausgeführt, daß diese Stelle auf der mystischen Auffassung der Kabbala beruhe, daß alles Irdische sein Gegenbild in der überirdischen Welt hat, daß die Schalen (Klippoth), das heißt die Repräsentanten des Bösen in der außerweltlichen Sphäre, sich so fortpflanzen und vermehren wie die Menschen, daß aber die Menschen durch Frömmigkeit die Fortpflanzung hindern, also das männliche Element jener übersinnlichen Welt entmannen und das weibliche unfruchtbar (kalt) machen.

Mikdasch Melech zu Sohar I, 13 b. (N. u. W. Nr. 300.)

1. Das vierte Gebot ist zu wissen, daß der Herr Gott ist, sowie es heißt *(5 M. 4, 39)*: „Und du sollst heute wissen und es Dir zu Herzen nehmen, daß der Herr

Gott ist"; in dem Namen „der Herr" einbegriffen werde, daß man wisse, daß sie eins sind und in ihnen keine Verschiedenheit ist.

2. „Und das ist die Schuld der ersten *(alten)* Schlange; sie hat sich verbunden mit unten und hat aufgegeben das Obere.

Mikdasch Melech zu Sohar I, 13b. (N. u. W. Nr. 300.)

Und darum hat sie verursacht, was sie der Welt verursacht, daß man das untere aufgeben und sich mit oben verbinden muß." *(Bis hierher gehen die Worte des Sohar, nun kommt die Auslegung des Kommentars Mikdasch Melech.)*

„Erklärung: Die Wahrheit davon ist, daß man bei der Schale *(K'lifa, d. i. bei dem unreinen Geiste)* eine Trennung zwischen ihnen machen muß, nach der mystischen Bedeutung der Worte: „Er entmannte das Männchen und machte das Weibchen kalt." In der Heiligung aber ist es umgekehrt, da muß man den Mann und das Weibchen verbinden. Das ist das, was er *(der Sohar)* sagt: sich mit oben zu verbinden."*)

N. u. W. fügen hinzu:

„Über den Sinn haben wir zu dem von Herrn Bloch Bemerkten nichts hinzuzufügen. Daß hier nicht von menschlichen Männern und Weibern die Rede ist, daß es sich hier darum handelt, die höheren Mächte zu unterstützen, die dämonischen zu hemmen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Daß „kalt machen" hier nicht *(wie in der heutigen rohesten Sprechweise)* „töten" ist, zeigt die weitere Ausführung in der dem Spruch zu Grunde liegenden Talmudstelle, wo es mit dem Uterus in Beziehung gebracht wird, wie das Kastrieren mit den männlichen Geschlechtsteilen."

So wie mit dieser Stelle so geht es mit allen anderen, welche das Landesgericht den Professoren Nöldecke und Wünsche zur Übersetzung und Erläuterung vorgelegt. Nirgends eine Spur von Ermordung der Nichtjuden, nirgends auch nur Aufforderungen zu feindseliger Behandlung derselben, ja, fast

*) Quelle für den Kabbalisten war Talmud Baba bathra 74 b Mitte, in einer harmlos fabelhaften Darstellung: Damit die Abkommen des großen Ungetümes, des Behemoth und seines Weibchens, nicht die Welt ruinierten, machte Gott es der Fortpflanzung unfähig. Das wird hier unmystisch auf die unreinen Geister gedeutet. Am natürlichsten scheint es, die Verba hier auch, wie in der Quelle, als Perfecta zu nehmen, nicht als Imperative. (N. u. W.)

nirgends kommt auch nur ein Ausdruck vor, den man auf Nichtjuden oder auf Mord beziehen könnte.

Rohling findet eine Erinnerung an das Akumopfer der Osterzeit in Sohar 182 a, wonach die Akum der Sauerteig sind, der zu Ostern entfernt werden muß.

In meiner Eingabe an das Wiener Landesgericht erklärte ich, daß in dieser Soharstelle von Akum gar keine Rede, sondern nur der Gedanke ausgesprochen sei, der Jude solle zur Osterzeit den „bösen Trieb" aus seinem Innern, in seinem Herzen, ebenso entfernen, wie den Sauerteig aus dem Hause Diese Stelle lehnt sich allegorisierend an die Stelle Jer. Nedarim 9, 1, die wir bereits zitiert haben.

Sohar II, 182 a. (N. u. W. 301.)

Sohar II, 182 a. (N. u. W. 301.)

„Verdienstvoll sind die, welche erkennen und bekennen. die Einheit ihres Herrn, wie es sich gebührt, es heißt: „einen gegossenen Gott sollst du dir nicht machen" *(2. Mose, 34, 17)*, darauf folgt *(unmittelbar)* „das Fest der Mazzoth *(der ungesäuerten Brote)* sollst du beobachten." *(34, 18.)* Was hat eins mit dem andern zu tun? *(So denkst du wohl?)* Allein so hat man es bestimmt: Wer etwas Gesäuertes am Passah esset, ist ebenso anzusehen, als diente er einem Abgott, ihn selbst zu verehren. Denn das ist die mystische *(allegorische)* Bedeutung des Gesäuerten am Passah. Er ist so wie der, welcher den Abgott verehrt. Komm und siehe! Als die Israeliten aus Ägypten auszogen, zogen sie aus ihrem Gebiet in ein anderes, nämlich aus dem Gebiet, welches heißt: gesäuertes, schlechtes Brot. Deshalb werden die Abgötter so genannt.

Und das ist das mystische Bild des bösen Triebes, ein fremder Götzendienst heißt er, der hier auch Sauerteig genannt wird, und das ist der böse Trieb. Denn so ist der böse Trieb im Menschen, wie der Sauerteig in dem Teig, dringt er in die Eingeweide des Menschen ganz bei kleinem ein, nachher aber wächst er darin, bis der ganze Körper mit ihm vermengt wird.

Und das ist die Abgötterei. Und von dieser heißt es *(Ps. 81, 10)*: „Nicht soll in dir ein fremder Gott sein", gewiß kein fremder Gott; das bedeuten also die Worte: „Das Fest der ungesäuerten Brote sollst du beobachten."

N. u. W. bemerken dazu:

„In seiner allegorisierenden Weise indentifiziert hier der Sohar den Sauerteig mit dem Götzendienst und dem bösen Triebe überhaupt, indem er davon ausgeht, daß im Pentateuch auf das Verbot des Götzendienstes unmittelbar das Gebot der Passahbrote folgt; darin findet er im Anschluß an den Talmud einen tieferen Sinn. Davon, daß man die Akum *(die götzendienerischen Menschen)* entfernen *(bei Seite schaffen!)* müsse, ist durchaus nicht die Rede, abgesehen davon, daß der Sohar das Wort Akum hier wahrscheinlich gar nicht gebraucht hat, sondern, daß die Ausgaben recht haben werden, welche „Aboda zara", fremder Götzendienst *(von uns durch Abgötterei wiedergegeben)* lesen, daß eben dieser Ausdruck hier doppelt variiert wird, einmal durch die aramäische Übersetzung „pulhana nuchraa" *(im Hebräischen „aboda zara")* und dann durch „el zar" „fremder Gott", der angezogenen Psalmstelle. Hier etwas wie Menschenmord oder Menschenopfer zu finden, ist ohne die ärgste Selbstverblendung unmöglich."

Rohling produziert immer neue Lügentexte.

Auf Seite 50 sagt Rohling: „das Dogma, daß die Ankunft des Messias durch die Vertilgung der Akum beschleunigt wird, spricht ferner der Sohar II, 43 a, aus, wo bezüglich der mosaischen Satzung, die Erstgeburt des Esels durch ein Lamm auszulösen oder zu töten, bemerkt wird, der Esel bedeutet einen Nichtjuden. Löse ihn aus der Knechtschaft durch ein Lamm, welches ist das versprengte Schaf Israels (Jer. 50), das ist, mache ihn zum Juden, und wenn er nicht umkehrt in Buße, so brich ihm das Genick . . . . ., sie sollen ausgerottet werden aus dem Buche des Lebens, denn über sie ist gesagt: „Wer gesündigt hat gegen mich, ich werde ihn ausrotten aus meinem Buche."

Soweit Rohling.

In meiner Eingabe an das Landesgericht habe ich darauf hingewiesen, daß Rohling hier wiederum den Kniff anwendet, das Wort „Am haarec", welches einen in religiöser Unwissenheit verharrenden Juden bedeutet, auf Nichtjuden anzuwenden.

N. u. W. geben die wörtliche Übersetzung:

Sohar II, 43 a (N. u. W. Nr. 302.)

Sohar II, 43 a. (N. u. W. Nr. 302.)

„Es heißt *(2. B. Mose 13, 3)*: Jeden Erstling von einem Esel sollst du mit einem Schafe auslösen." Dies ist das Gesetz: auslösen jeden Erstling von einem Esel und das Genick zu brechen jedem Erstling von einem Esel, wenn man ihn nicht auslöst, wie es heißt: *(Daß)* „Und wenn du ihn nicht auslösest, so sollst du ihm das Genick brechen." [1]) Und darin ist ein mystischer Sinn: Der böse Trieb kann in Buße umkehren und nachher zum guten Trieb werden, wie man bestimmt hat: [2]) „Hat er *(der Mensch)* Rechtschaffenheit, so ist es *(das Weib)* ihm eine Hilfe; hat er aber keine Rechtschaffenheit, so ist es ihm „gegenüber" [3]) weil sie *(die beiden Triebe)* ein Bild, der eine von einem Schafe und der andere von einem Esel.

Wenn er aber rechtschaffen ist, in Buße zurückzukehren, so erlöst sie ihn, wenn er auch ein Esel ist, d. i. ein Am haarec [4]), doch von der Verbannung durch das „zerstreute Schaf Israel" *(Jeremias 50, 17)*. Wenn er aber nicht in Buße zurückkehrt, so heißt es: „Du sollst ihm das Genick brechen", d. i. er *(der böse Trieb)* wird verglichen mit einem hartnäckigen Volk, das aus dem Buche des Lebens ausgetilgt werden soll. *(2. B. Mose, 32, 9)*. Denn über sie ist gesagt *(2. B. Mose, 32, 23)*: „Wer sich an mir versündigt, den werde ich austilgen aus meinem Buche."

N. u. W. bemerken hinzu:

„Auch in dieser Stelle ist keine Spur von Blutvergießen und dergleichen. Der böse Trieb soll aufgehoben werden, und die g e s e t z e n t f r e m d e t e n I s r a e l i t e n werden nebenbei andeutungsweise unter Ausrottung durch g ö t t l i c h e S t r a f e n bedroht.

---

[1]) Jede Erstgeburt soll nach dem mosaischen Recht Gott als Opfer gehören; der Esel ist aber kein Opfertier, seine Erstgeburt muß also entweder durch ein Schaf als Opfer ersetzt werden oder sie muß durch Abbrechen des Genicks (nicht durch Schlachten wie die Opfertiere) getötet werden. (Anm. N. u. W.)

[2]) Aus Jebomoth 63 a oben. (Anm. N. u. W.)

[3]) Verwertung von 1. B. Mose, 2, 18, wonach das Weib dem Manne sein soll „zur Hilfe ihm gegenüber". Diese beiden parallelen Ausdrücke werden hier als Gegensätze gefaßt; entweder zur Hilfe oder aber ihm gegenüber entgegen. (Anm N. u. W.)

[4]) Ein gesetzentfremdeter roher Israelit; s. oben N. 296.

Prof. Rohling hat „Am haarec“ hier wieder fälschlich als „Nichtisraelit“ verstanden und dann durch oberflächliche Deutung einiger Sätze in dieser Stelle den blutigen Sinn gefunden, ohne zu berücksichtigen, daß der ganze Zusammenhang dagegen streitet.“

Sohar II, 89 a u. b.

Mit offenkundiger Unredlichkeit verfährt Rohling bei der Verwendung von Sohar II, 89 b. Um zu zeigen, daß hier die Ermordung von Nichtjuden empfohlen wird, rückt er zwei Stellen, die in gar keinem direkten Zusammenhange stehen, zwischen denen verschiedenes andere steht, in der deutschen Übersetzung nur durch einen Strichpunkt getrennt, so zusammen, daß man sie als zusammengehörig ansehen muß. Rohling tut das deshalb, weil in der zweiten Stelle in gar unbedenklicher Weise von abgöttischen Völkern gesprochen wird, während in dem ersten Teile, in welchem von Nichtjuden gar keine Rede ist, über die „Amme haarec“, also über die unwissenden Juden, wie immer, auf das abfälligste gesprochen und sogar erklärt wird, daß man über sie selbst am heiligsten Tage die gerichtliche Verdammung aussprechen darf — das ist Fälschung mit Raffinement!

Sohar II, 89 a u. b. (N. u. W. Nr. 303.)

Sohar II, 89. (N. u. W. Nr. 303.)

„R. Judai fragte den R. Simeon. Es heißt *(Jes. 56, 4)*: „So spricht der Herr zu den Verschnittenen, welche meine Sabbathe halten.“ Wovon ist hier die Rede? Das sind die Genossen *(die Gesetzestreuen)*, welche sich mit der Thora beschäftigen und sich selbst enthalten *(entmannen)* alle sechs Tage der Woche und sich mit dem Gesetze abmühen, aber sich in der Nacht auf den Sabbath beeifern, sich zu begatten, und sie werden gesegnet durch die Frucht ihrer Eingeweide in jener Nacht. Und das ist es, was geschrieben steht: „Welche halten, so wie es heißt *(1. B. Mose, 37, 11)*: „Und sein Vater behielt die Sache“ *(im Sinne)*. . . Glücklich ist das Los dessen, welcher durch diese Heiligkeit geheiligt ist. . . . Deshalb begatten sich die Genossen außer der Zeit *(der Sabbathnacht)* nicht, damit nichts vom Tun der Menschenkinder *(bei ihnen)* gefunden werde, sondern nur göttliches Tun. Und es

kommen dann hervor treffliche Kinder, heilige Kinder, welche sich nicht wenden nach rechts und links, Kinder des Königs und der Matrone. Und über diese steht *(5. B. Mose, 14, 1)*: „Ihr seid Kinder dem Herrn, eurem Gotte." Und davon heißt es *(Jerem. 2, 21)*: „Ganz Same der Wahrheit." Da *(als er diese Darlegung anhörte)* weinte Judai. R. Simeon fragte ihn: „Warum weinst Du?" Er antwortete ihm: „Ich weine, denn ich sage: Wehe den Kindern der Welt, ihre Pfade sind wie die des Viehes und sie erkennen nicht und sehen nicht ein, daß es für sie besser wäre, wenn sie nicht geschaffen wären. Wehe der Welt, wenn der Herr *(du R. Simeon)* von ihr scheiden wird, denn wer wird Geheimnisse offenbaren können, wer wird sie erkennen und wer wird die Pfade der Thora verstehen?" Er sprach zu ihm: Bei Deinem Leben! Die Welt ist nur für die Genossen, welche sich mit der Thora beschäftigen und das Verborgene derselben kennen. Gewiß mit Recht haben die Genossen über die A m m e h a a r e c, welche verderblich wandeln und den Unterschied von rechts und links nicht kennen, den Satz aufgestellt, daß sie ja gleich dem V i e h sind, es sich ziemt, ihnen selbst am Versöhnungstage den Prozeß zu machen. Und über ihre Kinder heißt es *(Hos. 2, 6)*: „Denn sie sind Hurenkinder", d. i. sie sind schlechtweg Hurenkinder. Da sprach er *(R. Judai)* zu ihm *(R. Simeon)*: Meister! folgende Schriftstelle will noch gedeutet werden *(wörtlich: „will, daß man sich auf ihren Pfaden festsetze")*, es heißt *(Jes. 56, 5)*: „Und ich werde ihm geben in meinem Hause und in meinen Mauern eine Hand, einen Namen, der besser ist als Söhne und Töchter, einen ewigen Namen werde ich i h m geben." Es sollte doch heißen: Ich werde i h n e n *(Plural)* geben. Warum heißt es: „Ich werde ihm *(Singular)* geben? . ." *(Antwort)*: „Ich werde ihm geben", d. i. dem, welcher die mystische Bedeutung dieses Wortes kennt, und sein Streben auf das richtet, was sie erstreben will. Wieder sprach R. Simeon: „Es heißt doch *(2. B. Mose 35, 3)*: „Ihr sollt kein Feuer anmachen in allen euren Wohnungen am Tage des Sabbaths." Warum? Weil an diesem Tage kein Gericht gesehen worden ist. Alle oberen und unteren befinden sich da in einer vollkommenen Freude und es schaltet da kein Gericht.

Es ist gelehrt worden *(2. B. Mose 31, 17)*: „Denn sechs Tage *(hindurch)* hat der Herr Himmel und Erde

gemacht." Da steht: „Sechs Tage", nicht: „in sechs Tagen." Diese oberen heiligen Tage heißen Tage, denn der heilige Name *(des Herrn)* ist in ihnen befaßt, und sie sind wieder in ihm *(dem Namen)* befaßt. Glücklicher ist das Los der Israeliten, als das aller abgöttischen Völker, über sie steht geschrieben *(5. B. Mose, 4, 4)*: „Und ihr, die ihr festhaltet am Herrn, eurem Gotte, lebt alle heute noch!"

N. u. W. bemerken hiezu:

„Eine Erläuterung aller Einzelheiten dieser Stelle hätte hier wieder keinen Zweck. Die Hauptsache ist, daß die „Genossen", die als ein fester Verband vorgestellten gesetzestreuen und dem mystischen Sinn des Gesetzes nachspürenden Israeliten wider den Amme haarec, den gesetzentfremdeten unwissenden Israeliten, gegenüber gestellt werden.

„Über letztere wird wieder aufs Abfälligste geurteilt; über sie darf oder vielmehr „dürfte" *(da ja alles nur theoretisch, ohne jede praktische Beziehung ist)* man selbst am heiligsten Tage die gerichtliche Verdammung aussprechen.

„Von Nichtjuden ist in dem Hauptteil der Stelle gar nicht die Rede. Der Satz am Schluß, wo Israel allen abgöttischen Völkern gegenüber selig gesprochen wird, hat keine direkte Beziehung zu jenem Teil, da dazwischen verschiedenes andere steht.

„Prof. Rohling deutet allerdings im Abdrucke des hebräischen Textes an *(Pol. und Menschenopfer)*, daß er etwas ausgelassen habe, nicht aber in der deutschen Übersetzung *(eb. S. 52)*. Die Einrichtung dieser ist allerdings geeignet, seine falsche Deutung zu unterstützen."

Weiter behauptet Rohling, im Index zum Sohar befinde sich eine Stelle, wonach es erlaubt sei, die Völker der Erde selbst am Versöhnungstage zu töten.

Index z. Sohar am Schl. d. letzt. Bandes s. v. (N. u. W. Nr. 305.)

Index zum Sohar.

„Am haarec. Man soll sich fern halten von den Amme haarec, weil sie und ihre Kinder Greuel, Gewürm und Vieh genannt, und wer eine Frau von ihnen nimmt, der übertritt das Verbot *(5. Mose, 27, 21)*: „Verflucht ist der, welcher bei irgend einem Vieh liegt", und es ist gestattet, sie sogar am Versöhnungstage zu töten. Und sie werden Hurenkinder genannt;

s. Sohar z. 2. Mose, fol. 8> b, 119 a, und zu Mose, fol. 216 b, 283 a, und Sohar chadasch, fol. 12 a."

N. und W. fügen hinzu:

„Diese Stelle des Index gibt im wesentlichen das, was auch in der oben mitgeteilten Soharstelle über die Amme haarec steht. Wie schon wiederholt gesagt, bedeutet Amme haarec solche Israeliten, welche dem Gesetz entfremdet sind; die Schlüsse Prof. Rohlings, welche davon ausgehen, daß es Nichtjuden bedeute, sind also nichtig."

Das ist immer derselbe Kniff. Das Wort „Amme haarec" mit „Nichtjuden" zu übersetzen. Auf diesen Kniff ist er erst allmählich verfallen oder hat man ihn später geleitet.

Noch in „Meine Antworten an die Rabbiner" sagte er, wie bereits erwähnt, in der Anmerkung auf Seite 11, daß im Talmud nichts sicheres vom rituellen Mord steht. In dem Buche „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus", welches im gleichen Jahre erschien, heißt es auf Seite 94: „Die Auffassung, daß es sich um Nichtjuden und deren Hinschlachtung handelt, findet auch eine Stütze in einer bisher von mir übersehenen Stelle des Talmud, nämlich Pesachim 49 b: Rabbi Elieser sagt: Es ist erlaubt, einen Nichtjuden selbst am Versöhnungstage, wenn er auf den Sabbat fällt, zu durchbohren. Da sprachen seine Schüler zu ihm: „Rabbi, sag doch lieber schlachten" (als durchbohren). Er antwortete ihnen: „Nein, wenn man ihn schlachten würde, müßte man eine Beracha (ein Lobgebet) sprechen, durchbohren aber kann man ohne Beracha."

Wie kam es, daß Rohling bis dahin diese Stelle „übersehen" hatte? Das ist klar. In der Talmudstelle ist von einem Am haarec die Rede; Rohling wußte nun schon aus seinem Eisenmenger, daß Am haarec in dem talm. rabbinischen Sprachgebrauch nur einen Juden, nämlich einen nicht streng nach den Satzungen lebenden Juden bedeutet, niemals einen Nichtjuden, daß es sich daher bei dieser Stelle um eine reine interne Angelegenheit zwischen den Juden selbst handelt. Nun konnte er aber seine schönen Soharstellen zur Erweisung des Blutrituales nicht verwenden, als wenn er kurz und gut den Am haarec in einen Nichtjuden verwandelt. Hat er aber einmal zu diesem Kunst-

stück sich entschlossen, so besteht für ihn kein Grund, es an einer anderen Stelle zu unterlassen, „auch die Lüge hat ihre Konsequenzen", sagt Dr. Kopp.

Das Interessante an dieser Stelle aber ist, daß der große R. Akiba die Worte braucht: „als ich noch ein Am haarec war". Nun war Akiba ein geborener Jude, der sich erst in späteren Jahren dem Studium des Gesetzes widmete, sein Ausspruch kann also nicht bedeuten: „als ich noch ein Nichtjude war", sondern vielmehr: „als ich noch ein unwissender Jude war". Ist es nun nicht eine große Frechheit, sich auf diese Stelle zu berufen, um die Lehre von der Ermordung der Nichtjuden zu beweisen, während dieselbe Stelle beweist, daß der Am haarec ein Jude ist! Auf dasselbe führt die Schlußstelle, wo davon gesprochen wird, daß jemand seine Tochter an einen Am haarec verheiratet, da zwischen Juden und Nichtjuden eine Heirat unmöglich ist. Ich bringe nun die übersetzte Stelle vollinhaltlich nach N. u. W.

Pessachim 49 b. (N. u. W. Nr. 306.)

Pess. 49 b. (N. u. W. Nr. 306.)

„R. Eleasar sagte: Es ist erlaubt, den Am haarec sogar am Versöhnungstage, wenn er selbst dazu noch auf einen Sabbath fällt, abzustechen. Seine Schüler[1] sprachen zu ihm: Meister! sage doch *(lieber)* es ist erlaubt, ihn *(regelrecht)* zu schlachten. Da antwortete er ihnen. Dies erfordert eine Benediktion, aber jenes erfordert keine Benediktion.

Es ist gelehrt worden: R. Akiba sagte: Als ich noch ein Am haarec war, da dachte ich: hätte ich doch einen Schüler der Weisen *(einen Gelehrten)*, so wollte ich ihn beißen wie ein Esel. Seine Schüler sprachen zu ihm: Meister! sage doch *(lieber)* wie ein Hund. Er erwiderte ihnen: Dieser beißt den Knochen durch, jener aber nicht. *(Der Esel beißt stärker als der Hund)*. Es ist gelehrt worden: R. Meir sagte: Jeder, welcher seine Tochter an einen Am haarec verheiratet, ist so zu betrachten, als wenn er sie gebunden einem Löwen vorwürfe."

N. u. W. bemerken dazu:

„Die Stelle von Akiba ist besonders deutlich: „Als ich von der Wissenschaft der Gesetzeslehrer noch unberührt war, haßte ich die Lehrer grimmig."

„Natürlich sind Ausdrücke wie „man dürfe einen Am haarec selbst am allerheiligsten Tage wie ein Vieh abstechen", nicht wörtlich zu nehmen."
„Es sind augenfällige Übertreibungen, die, solange sie noch praktische Bedeutung hätten haben können, von niemand wirklich ernst genommen werden konnten."
„Die hochmütige Verachtung der „Weisen" gegen das gemeine Volk, das keine Zeit und Gelegenheit hatte, die haarscharfen Satzungen der Schulen einzuhalten, kennt auch das Neue Testament. Joh. 7, 49 sagen ja die Pharisäer: „Aber der Haufe, der nichts vom Gesetz weiß, ist verflucht."

Wer ist ein Am haarec?

Sota 22 a. (N. u. W. Nr. 314.)

Sota 22 a. (N. u. W. Nr. 314.)

„Unsere Meister haben gelehrt: Wer ist ein Am haarec? Wer das Schema *(die Formel: „Höre Israel usw.", 5. Mose, 6, 4)* nicht jeden Morgen und Abend mit den dazugehörigen Benediktionen spricht. So ist die Meinung des R. Meir; die Weisen aber sagen: Wer keine Gebetriemen anlegt. Ben Asai sagt: Wer keine Zizith *(Schaufäden)* an seinem Kleide trägt. R. Jonathan, Sohn Josephs, sagt: Wer Kinder hat und sie nicht zum Lernen der Thora erzieht. Andere sagen: Selbst wer die heilige Schrift und Mischna studiert, aber nicht den Schülern der Weisen *(den Gelehrten)* dient, ist ein Am haarec. Wer die heilige Schrift, aber nicht die Mischna studiert, ist ein Bur *(ein Unwissender)*; endlich wer weder die Schrift noch die Mischna studiert, von dem sagt die Schrift *(Jerem 31, 27)*: „Und ich säe das Haus Jsrael und das Haus Jehuda, Menschensamen und Viehsamen."

N. u. W. bemerken hierzu:

„Wir haben hier verschiedene Definitionen des Begriffes Amhaarec, dazu nehme man Nr. 307. Man sieht leicht, daß hier im Grunde nicht eigentlich Definitionen, sondern verschiedene Kennzeichen gegeben werden. Den Begriff scharf zu umgrenzen, ging kaum an, es wäre fast, als wollten wir eine strenge Definition des Begriffes „ungebildet" oder „unwissend" geben. Man begreift auch, daß selbst in der Zeit, in welcher der Begriff noch tatsächliche Bedeutung hatte, die Beurteilung bald milder bald strenger ausfallen mußte. Wie hier und immer in den nachbiblischen jüdischen Quellen die „Amhaarec" Juden sind, so sind das natürlich

auch die in dieser Stelle sonst noch genannten Unwissenden *(Bur)* und die allem und jedem Gesetzstudium Fernstehenden, auf welche der vom Propheten gebrauchte Ausdruck „Viehsamen“ angewandt wird.“[1])

Chullin 92 a. (N. u. W. Nr. 309.)

Chullin 92 a (N. u. W. Nr. 309.)

„R. Simeon, Sohn des Lakisch, sagte: Diese Nation wird mit einem Weinstock verglichen, die Stiele daran sind die Hausherren *(Familienväter)*. Die Trauben daran sind die Schüler der Weisen *(Gelehrten)*, die Blätter daran sind die Am haarec *(die ungebildeten)*. Die Ranken daran sind die Leeren *(Unwissenden)* unter den Israeliten. So ist die Botschaft, die man von dorther *(aus Palästina)* sandte: Mögen die Trauben *(d. i. die Gelehrten)* beten für die Blätter *(die Ungelehrten)*; denn wären die Blätter nicht, so könnten die Trauben sich nicht halten.“

Die zwei vorstehend zitierten Stellen Sota 22 a und Chullin Nr. 92 a (N. u. W. Nr. 309) sind besonders deswegen interessant, weil sie eine klare Darlegung des Begriffes Am haarec bieten, und überdies den unwissenden Teil der Juden, den Pöbel, als „Viehsamen“ bezeichnen,

Besonders bemerkenswert ist die Mitteilung, daß nach Ansicht der „Weisen“ (womit die Majorität des Lehrhauses stets bezeichnet wird) der Am haarec nicht weiß, die Phylakterien anzulegen. Wenn man speziell das sich vergegenwärtigt, so erkennt man, daß die Talmudisten Berachot 6 a, Menach. 35 b, den Ausdruck Am haarec im fünften Buche Mose 28, 10, auch nur in dem zu ihrer Zeit üblichen Sprachgebrauch als unwissende Juden aufgefaßt haben.

Berachoth 6 a, Menachot 35 b. (N. u. W. 313.)

Ber. 6 a, Men. 35 b. (N. u. W. 313.)

„Und alle Amme haarec werden sehen, daß der Name des Herrn über dich genannt ist, und sie werden sich vor dir fürchten“ *(5. Mose, 28, 10)*. Es ist gelehrt worden: R. Elieser der Große sagt: „Dies sind die Gebetriemen des Kopfes.“

N. u. W. bemerken dazu:

„Man unterscheidet Gebetriemen des Kopfes und Gebetriemen der Hand. Auf den Gebetriemen steht der Name

[1]) Wird doch im Midrasch selbst der ruhmbedeckte Richter Jephta als Am haarec bezeichnet. (J. Levy, Wörterbuch s. v.) N. u. W.

Gottes, daher wird der Name des Herrn, der **über dir genannt ist**, auf die Gebetriemen des Kopfes bezogen. Die Am haarec, welche keine Gebetriemen tragen, fürchten sich vor einem Gesetzestreuen, der solche trägt."

Harajoth III, 8, folio 13 a. (N. u. W. Nr. 308.)

„Ist aber ein Bastard ein Schüler der Weisen *(d. i. ein Gelehrter)* und ein Hohepriester ein Am haarec, so geht ein solcher Bastard, der ein Schüler der Weisen ist, einem Hohenpriester, der ein Am haarec ist, voran."

Harajoth III 8.

Maim. jad chaz. Sanhedrin XXV. 1, 2. (N. u. W. Nr. 311.)

„Der Mensch darf sich nicht herrschsüchtig und stolz gegen eine Gesamtheit *(Gemeinde)* benehmen, sondern muß Demut und Furcht zeigen, und jeder Verwalter, welcher große Schrecken auf die Gesamtheit wirft *(d. i. imponieren, Respekt einflößen will)*, aber nicht des Himmels wegen *(d. i. um Gottes Willen, aus reiner Absicht)*, wird bestraft, und er sieht keinen Sohn, der Schüler der Weisen *(ein Gelehrter)* wäre. Denn es heißt *(Hiob 37, 24)*: „Darum haben ihre Menschen gefürchtet, und er sieht keinen, der ein weiches Herz hat." Und ebenso ist verboten, sich geringschätzig gegen sie zu benehmen, wenn es auch Am haarec sind. Er schreite nicht über die Häupter des heiligen Volkes hinweg, wenn es auch Idioten und niedrige Leute sind, sie sind Kinder Abrahams, Isaaks und Jakobs und Heerschaaren Gottes, die er aus dem Lande Ägypten mit großer Kraft und mit starker Hand geführt hat, sondern er trägt die Last und Bürde der Gesamtheit wie unser Meister Mose, denn es heißt *(4. Mose, 11, 12)* von ihm: „Wie der Wärter den Säugling trägt." Und er sagt ja *(5. Mose, 1, 76)*: „Ich gebot eurem Richter", d. i. Warnung für den Richter, daß er die Gesamtheit tragen soll, wie der Wärter den Säugling trägt. Geh' hinaus und lerne von Mose, dem Meister aller Propheten; als der Heilige, gebenedeit sei er! ihn nach Ägpten sandte, da heißt es *(2. Mose, 6, 13)*: „und er entbot sie *(Mose und Aaron)* an die Kinder Israels". Sie *(die Weisen)* haben nach der Überlieferung gesagt, daß er *(Gott)* zu ihnen, d. i. zu Mose und Aron, sprach: „Ich sende euch auf die Bedingung hin, daß sie euch verfluchen und mit Steinen werfen werden."

Maim. jad chaz. Sanh. XXV, 1, 2. (N. u. W. Nr. 311.)

Jad chaz. Teschuba 10, 5. (N. u. W. Nr. 312.)

Jad chaz. Teschuba 10, 5. (N. u. W. Nr. 312.)

„Wenn man daher die Kinder und die Weiber lehrt, und schlechtweg Amme haarec, so lehrt man sie nur, Gott aus Furcht zu dienen und um Lohn zu erhalten, bis ihre Erkenntnis sich erweitert und sie an Weisheit zunehmen. Dann enthüllt man ihnen nach und nach dies Geheimnis und gewöhnt sie mit Gelindigkeit an diesen Satz, bis sie es erreichen und erkennen *(Gott)* aus Liebe dienen."

Es fragt sich nun, was hat der Talmud damit sagen wollen, wenn er angeblich gestattet, den Am haarec am Versöhnungstage zu schlachten?

Man muß die ganze Art und Weise des Talmuds kennen, wie und in welcher Form vor einem Übel gewarnt wird, welche hyperbolische Übertreibungen da angewendet werden, mit welch' überschwenglichen Ausdrücken diese Literatur zu operieren pflegt — man muß das alles kennen und wissen, um die Bedeutung, respektive die Bedeutungslosigkeit des zitierten Satzes nach Gebühr zu würdigen. So lesen wir:

Sabbath 114 a. (N. u. W. Nr. 315.)

Talmud Sabb. 114 a. (N. u. W. Nr. 315.)

„R. Chaja, Sohn Abas, sagte im Namen des R. Jochanan: Jeder Schüler der Weisen *(Gelehrten)*, auf dessen Kleide sich *(am Sabbath)* ein Fettfleck findet, ist des Todes schuldig; denn es heißt *(Prov. 8. 36)*: „Die mich hassen, lieben den Tod. Lies nicht: mesanneai, „die mich hassen," sondern: masnia, „die mich häßlich machen".

Sota 4 b. (N. u. W. Nr. 316.)

Sota 4 b. (N. u. W. 316.)

„R. Jochanan sagte im Namen des R. Simeon, Sohnes des Jochai: Jeden Menschen, in dem Hochmut ist, hat man zu betrachten, als treibe er Abgötterei. Hier *(Prov. 16, 5)* heißt es: „Ein Greuel ist dem Herrn jeder, der hochmütigen Herzens ist", und dort *(5 Mose, 7, 26)* heißt es: „Und du sollst keinen Greuel *(Götzen)* in dein Haus bringen"; und R. Jochanan sagt für sich *(als seine eigene, nicht von einem Lehrer empfangene Meinung)*: Er ist so, als wenn er ein Gottesleugner wäre, denn es heißt *(5. Mose, 8, 14)*: Daß dein Herz sich nicht erhebt und du den Herrn, deinen Gott, vergissest usw., wie R. Chama, Sohn Chaninas, sagte: Er ist so, als wenn er jegliche Unzucht triebe."

Nedarim 40 a. (N. u. W. Nr. 317.)

„Jeder, der die Kranken nicht besucht, ist so gut betrachtet, als wenn er Blut vergösse. Als R. Demi kam, sprach er: „Wer den Kranken besucht, verursacht ihm, daß er am Leben bleibt, und wer den Kranken nicht besucht, verursacht den Tod *(d. i. er ist Schuld an seinem Tode).*" — Ned. 40 a. (N. u. W. Nr. 317.)

Sabbath 108 b. (N. u. W. Nr. 318.)

„Er *(R. Muna)* pflegte zu sagen: Die Hand ans Auge gelegt, soll abgehauen werden, die Hand an die Nase gelegt, soll abgehauen werden, die Hand an den Mund gelegt, soll abgehauen werden." — Sabb. 108 b. (N. u. W. Nr. 318.)

Wenn das alles ernst gemeint wäre, so gäbe es wenige Menschen in Israel mit unverletzten Armen. Es sind das nichts anderes als dringliche Ermahnungen. Nun wird die Unwissenheit überall als die Quelle alles Unglücks und auch aller Sünden geschildert.

Baba bathra 8 a.

„Alles Unglück, welches die Welt überzieht, hat die Unwissenheit *(Am haarec)* verschuldet." — B. bathra 8 a.

Sabbath 63 a.

„Wenn der „Am haarec" noch ein F r ö m m l e r dazu ist, dann hüte dich, mit ihm auch nur in einer Straße zusammen zu wohnen." — Sabb. 63 a.

Tikune Sohar 57.

Rohling hat bei jedem Prozeß, bei welchem ein Jude als Angeklagter vor Gericht stand, sich als Sachverständiger gemeldet, gegen den Juden Zeugnis abzulegen. Das geschah auch bei einem Strafprozeß vor dem Kreisgericht Rzeszow, wo ein Jude namens Ritter samt seiner Frau vom Schwurgericht des Mordes schuldig erkannt wurde. Weil die Gemordete eine Christin war, so wurde von den Geschworenen ein konfessionelles Motiv bei dem Verbrechen vermutet. Da die Leute unschuldig waren, so hat der Wiener Oberste Gerichts- und Kassationshof das Urteil kassiert und eine zweite Verhandlung angeordnet, die vor dem

Landesgericht in Krakau stattgefunden. Und wiederum hatten die Geschwornen die Angeklagten des Verbrechens des Mordes schuldig gesprochen und auch das zweite Urteil wurde vom Obersten Gerichtshof kassiert und eine dritte Verhandlung angeordnet. [1]) Für diese Verhandlung hat sich Prof. Rohling aus Prag aus eigener Initiative an das Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes in Lemberg mit einem Schreiben dto. Prag, 12. Mai 1883, als Sachverständiger gemeldet, um gegen die Angeklagten sich zu äußern. Das Schreiben lautete:

An das Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes in Lemberg.

> „Die Zeitungen melden, daß der Jude, welcher wegen Ermordung der von ihm geschwängerten Christin [2]) verurteilt wurde, die Appellation einlegt. Ich fühle mich durch meinen Amtseid, der mir auferlegt, das Treiben geheimer, dem öffentlichen Wohle feindlicher Vereine und Genossenschaften nach Kräften unschädlich zu machen, verpflichtet, dem hohen k. k. Oberlandesgerichte bekanntzugeben, daß es eine Religionssatzung der Juden ist, daß ein Jude das Kind, welches er mit einer Nichtjüdin, die ihm zur giltigen Ehe in allen Fällen religiös versagt ist, erzeugt, töten solle, sei es nach der Geburt oder in utero matris mit der Mutter. Der Jude kann sich die Schändung der Nichtjüdin, welche er so mit dem Kinde umbringen soll, erlauben, ohne dadurch der Ungnade Gottes und der ewigen Verdammnis zu verfallen. Die hebräischen Texte für jenes Morden sind:

---

[1]) Gleichzeitig hatte der Oberste Gerichtshof über ein anderes seltsames Schwurgerichtsurteil zu verhandeln.

Hrynko Szcolny, gewesener Grundwirt in Prokopiwna, ist angeklagt, den Juden Joesel Leib Braun ermordet zu haben. Der Tat geständig, entschuldigt er sich, in einer Notwehr oder vorübergehenden Sinnesverwirrung gehandelt zu haben, und wird von den Geschworenen bei der von dem Gerichte in Zloczow Anfangs November 1882 stattgefundenen Hauptverhandlung sowohl von der Anklage wegen Mordes als auch von der eventuellen Anklage wegen Totschlages freigesprochen. In der gegen diesen Spruch erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde an den k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshof bemerkt die k. k. Staatsanwaltschaft wörtlich: „Die Verneinung der auf Mord gerichteten Hauptfrage bildet einen traurigen Beleg dafür, daß die Geschworenen sich von antisemitischen Tendenzen leiten oder doch von der antisemitischen Zeitströmung beeinflussen lassen."

[2]) Dieses Faktum, welches Rohling ohneweiters als erwiesen annahm, war erlogen.

Der Satz auf Sofrim 13 b
„ „ „ Aboda Zara 26 b, Tos.
„ „ „ Mechilta 11 a,
„ „ „ Jalkut Rubeni 93 a:

כשר שבעכ״ם הרוג

Der Satz auf Tikune Sohar 57:

מאן דאריק מום דזרע ברית מילה בנדה שפחה כותית זונה ולשלם
טרפה אינה חיה, דבכל אתר דתתסרך בבר נש בחובין דיליה קטלית

„Da verlautet, daß das Wiener Rabbinat dem hohen Gerichte ein Gutachten zur Entlastung des Angeklagten übergab, so bin ich bereit, dasselbe der hohen Behörde zu widerlegen, wenn es mir bekannt gegeben wird. Ich erkläre dies zu gerichtlichem Gebrauch mit Berufung auf meinen Amtseid für die Wahrheit meiner Überzeugung.

Prag, 12. Mai 1883.

Dr. August Rohling m. p.“

Das Gericht legte dieses Schreiben zu den Akten. Allein ein als Zeuge angerufener Pfarrer hat während dieser neuerlichen Schwurgerichtsverhandlung sich auf Rohlings Schriften berufen und seine Überzeugung von der Schuld der Angeklagten darauf gestützt. Die Geschworenen haben zum dritten Mal einen Schuldspruch gefällt und die Angeklagten wiederum zum Tode verurteilt. Daraufhin blieb dem Kassationshof keine andere Wahl, als die Angeklagten ohne weitere Verhandlung von der Anklage loszusprechen. Das geschah nach einer mehrstündigen geheimen Beratung, bevor es zur dritten öffentlichen Kassationsverhandlung kam. Ein solches Verfahren war nach dem Gesetze nur denkbar, wenn sämtliche Mitglieder des Kassationshofes, der aus dem Vorsitzenden und 6 Richtern bestand, mit Gutheißung des Generalprokurators einstimmig den Beschluß faßten. Noch am selben Tage wurde die Freilassung der Angeklagten telegraphisch verfügt. Ritter und seine Frau verließen den Kerker nach vierjähriger Haft. Der mitangeklagte Stochlinski war einige Wochen vor dem freisprechenden Erkenntnisse im Gefängnis gestorben. Dreimal haben die Geschworenen auf nichtige Verdachtsgründe hin unschuldige Leute zum Tode verurteilt: das war das Resultat Rohling'scher Hetzschriften, die in hunderttausenden Exemplaren verbreitet wurden.

Wenden wir uns dem Inhalte des Rohling'schen Schreibens zu, so beruft er sich zunächst auf die vier Stellen aus Sofrim, Aboda zara, Mechilta und Jalkut Rubeni, wo der Satz sich findet, daß man „den besten der Akum" zur Kriegszeit umbringen darf. Dieser Stelle haben wir bereits ein ausführliches Kapitel gewidmet.

Von Tikune Sohar 57 bieten N. u. W. Nr. 317 nachstehende Übersetzung:

Tikune Sohar 57. (N. u. W. Nr. 317.)

„Ferner gibt es das Gebot des Schlachtens, das in gesetzlich gültiger Weise geschieht, an Fremden, welche Menschen sind, die dem Vieh gleichen, denn diejenigen, welche sich nicht mit der Thora bemühen, muß man zu Opfern des Gebetes machen, daß sie dem Heiligen, gebenedeit sei er! als Opfer dargebracht werden [1].) Und wenn sie dem Heiligen, gebenedeit sei er! dargebracht werden und sie mancherlei Plagen dulden, so gilt davon, was geschrieben steht (*Ps. 44, 23*): „Denn deinetwegen werden wir den ganzen Tag gemordet, wir sind geschlachtet, gleich den Schafen der Schlachtbank" das ist so, wie es (*2. Mose, 20, 24*) heißt: „Und du sollst darauf (*auf dem Altar*) opfern deine Ganzopfer und deine Dankopfer." Das hat ihnen vom Tode durch den Todesengel geholfen. So heißt es auch (*Ps. 36, 7*): „Menschen und Vieh hilfst Du, Herr!" Diejenigen aber, deren Tun gleich dem des Viehes des Feldes ist, welche essen, ohne zu beten, ihr Tod wird sein gleich dem des Viehes des Feldes und der Todesengel schlachtet sie, Maß gegen Maß[2] und nicht nur das, sondern er schlachtet sie sogar mit einem schartigen Messer[3]), und sie werden Aas[4]) genannt, und auf sie ist gesagt worden (*Jes. 26) 19*): „Meine Aase werden aufstehen." Was ist ein schartiges Messer? Samael,[5]) ein fremder Gott heißt wahrlich

[1]) Das Opfer entspricht nach dem Kommentar des R. Elia Vilna dem Gebete, die Schlachtung dem Leiden, welches (Israel) im Exil zu tragen hatte. (N. u. W.)

[2]) Die Strafe genau im Verhältnis zur Schuld. (N. u. W.)

[3]) Das wahre Schlachtvieh darf nur mit einem haarscharfen Messer geschlachtet werden, langsam hingeschlachtet, d. h. durch Leiden aufgerieben. (N. u. W.)

[4]) Im Gegensatz zu gesetzlich geschlachtetem Schlachtvieh, das gegessen werden darf. (N. u. W.)

[5]) Der Fürst der bösen Geister. In seinem Namen liegt „el" Gott, aber das ist hier der Name eines fremden Gottes, eines Abgottes. (N. u. W.)

ein schartiges Messer. Diese Schartigkeit ist Todesgift [1]), schadhaftiges [2]) Fleisch (*Trepha*) und Aas. Und sobald sie ihren Händen [3]) übergeben worden sind, so haben sie schon ihre Strafe empfangen. Und deshalb heißt es Jes. 26, 1. : „Meine Aase werden aufstehen." Und jedwedes Anhaften des Todesgiftes bezieht sich auf seine Füße [4]), und auf sie ist gesagt worden (*Prov. 5, 5*): „Ihre Füße laufen zum Tode", usw., und das sind die 18 Arten des Anhaftens (*Verwachsens*), über die geschrieben steht (*1. Mose, 8, 21*): „Ich werde nicht weiter alles L e b e n d i g e (*18*) [5]) schlagen, wie ich getan habe." Das geht auf die, welche die 18 Benediktionen [6]) beten. Und wer verursacht, daß das Wasser der Sintflut stark wird? Wer das Samenwasser des Beschneidungsbundes in eine Menstruierende, eine Sklavin, eine Goja und eine Hure schüttet [7]). Und immer ist die Rosenhaut (*die dünne Haut, welche die Lunge bedeckt*) überall, wo sie anhaftet [8]), schadhaft (*Trepha*), und ist nicht lebendig (*d. h. zum Genuß erlaubt*), denn überall, wo sie bei einem Menschen anhaftet, ist sie durch sein Verschulden getötet."

Nöldecke und Wünsche fügen hinzu:

[1]) Im Namen S a m a e l liegt ferner S a m „Gift". (N. u. W.)

[2]) Während der bußhaft gestorbene israelitische Sünder einem „tauglichen" (koscheren) Schlachtvieh verglichen wird, stellt der unbußfertige beide Arten von verbotenem Schlachtvieh dar. „Aas" d. h. gefallenes oder durch äußere, nicht rituelle Beschädigung getötetes, und „Trepha" d. h. krankes, schadhaftes. (N. u. W.)

[3]) Gemeint sind die Hände der Dämonen (Sifedie) oder Samaels, ihres Fürsten. (N. u. W.)

[4]) Die Sünde bindet gewissermaßen ihre Füße, so daß sie die Richtung zum Verderben einschlagen müssen. (N. u. W.)

[5]) Zahlenspielerei: Haj. Lebendiges hat 18 in der Zahl. Der Buchstabe Heth ist die Ziffer für 8, Jod für 10, also 8 und 10=18. — Das Zusammenwachsen gewisser innerer Teile macht das Tier zu Trepha, also zum Genuß unstatthaft. Die Zahl 18 gründet sich wohl darauf, daß der Talmud 18 Arten schadhaften Fleisches (Trepha) kennt. Chullin 42 a unten. (N. u. W.)

[6]) Gemeint ist das Schemoneeßre oder 18gliedrige Gebet. (N. u. W.)

[7]) Der Jude, welcher solch verbotenen Beischlaf ausübt. Dieser Umgang kann wieder eine Sintflut herbeiführen, wie die alte Sintflut durch Unzucht herbeigeführt ist. (Siehe M. 3. 20.) (N. u. W.)

[8]) Dies ist eine der Arten des Verwachsens, welche das Fleisch zum Genuß untauglich macht, solche Schäden symbolisieren die tötenden Sündenfäden. (N. u. W.)

„So schwer verständlich hier manches ist, wo in echt kabbalistischer Weise die allerprosaischesten Dinge, Zahlwert der Buchstaben und spezielle Satzungen über das koschere Schlachten mit ganz phantastischen Anschauungen in eine wunderliche Verbindung gebracht werden, so ist doch so viel gleich bei oberflächlicher Betrachlung klar, daß hier nicht etwa von einem wirklichen Schlachten gesprochen wird. Die Fremden, welche gleich im Anfang der Stelle erwähnt werden, sind keine Nichtjuden, wie man denken sollte, sondern wie sich aus dem gleich darauf folgenden ergibt, Juden, die dem Gesetz entfremdet sind. Durch Gebet werden sie zu Schlachtopfern gemacht, d. h. kommen Leiden und Tod über sie". „Wenn sie in sich gehen, sterben sie aber als reine Opfertiere. Im entgegengesetzten Falle werden sie langsam hingeopfert, nicht schmerzlos und rasch, wie es der Ritus beim echten Schlachttier vorschreibt, sie bleiben in der Gewalt der bösen Geister und sterben als Aas und als schadhafte Tiere."

„Die Schadhaftigkeit ihres Innern wird noch weiter ausgeführt durch das Bild vom Anwachsen der Lungenhaut, welches das geschlachtete Tier, bei dem es sich zeigt, unbrauchbar macht. Dabei eine doppelte Spielerei mit dem Worte haj „lebendig", das den Zahlenwert 18 hat: einmal die 18 inneren Schäden, das anderemal die 18 Benediktionen, welche die Frommen täglich sprechen."

„Da hier nun ein Wort zitiert wird, welches die Sintflut betrifft, so kann sich der Verfasser nicht versagen, einen Satz einzuschieben über die Schuld, wodurch die Sintflut herbeigeführt wurde. Diese Stelle unterbricht den Zusammenhang und ist auch, wenigstens in der uns vorliegenden Ausgabe *(Wilna 1867)*, ebenso wie in unserer Vorlage *(ed. Żolkiew 1739)* in Klammern eingeschlossen. Der Sinn dieser Parenthese ist absolut deutlich."

„Durch Unzucht wird wieder eine Sintflut veranlaßt, wie die alte Sintflut durch Unzucht veranlaßt ward." Prof. Rohling ignoriert nun zuerst die Frage: „Und wer verursacht, daß das Wasser der Sintflut stark wird?" Zieht dann die Antwort: „Wer das Samenwasser usw.", mit dem, was nach der Paranthese steht, zusammen, obgleich es rein unmöglich ist, diese Sätze in in einen grammatischen Zusammenhang zu bringen."

„Da in den drei anderen im Lemberger Gutachten von Prof. Rohling zitierten Stellen nichts vorkommt, was nur entfernt an „Mutterleib“ oder dergleichen erinnert, so ist sicher, daß er sein „in utero matris“ aus den Worten „behobin dileh“ genommen hat, welche ganz wörtlich zu übersetzen waren „in seinen *(oder ihren)* Verschuldungen“, d. h. „durch seine *(ihre)* Schuld und Sünde“. Prof. Rohling hat jenes Wort behubbin gelesen *(was graphisch sehr wohl anginge)*, dadurch entstände die Bedeutung „in ihren Busen“ *(Plural)*, dann hat er Busen mit Mutterleib verwechselt. Dabei ist noch zu bemerken, daß dies Wort für Busen nicht etwa den weiblichen Busen bedeutet und daß die Pluralform von Prof. Rohling ignoriert wird.“

„In der uns vorliegenden Abschrift steht am Schluß קטלית du tötest, statt קטילת ist getötet worden, wodurch eine Beziehung auf den menschlichen Täter erleichtert würde, so unstatthaft der Personenwechsel auch wäre; wir wissen aber nicht, ob es sich da um einen Druckfehler in der von Prof. Rohling benutzten Ausgabe oder auch um einen Schreibfehler handelt.“

„Auf alle Fälle widerspricht eine Interpretation, wie sie Herr Prof. Rohling von dieser Stelle gibt, allen wissenschaftlichen Grundsätzen.“

Dr. Erich Bischoff, der zuletzt die beiden Hauptstellen Sohar 2, 119 a und Tiqune Sohar, Blatt 57, genau erläutert hat (Die Elemente der Kabbala, II, Berlin 1914, 212—221), schließt seine Erörterung mit den Worten:

Dr. Erich Bischoff.

„Es gibt tatsächlich im ganzen Sohar keine einzige Stelle, welche mit Recht im Sinne eines „Blutrituals“ ausgelegt werden könnte.“

Dr. Justus macht sich lustig über Rohlings Zitate aus Sohar und kabbalistischen Schriften.

Justus macht sich lustig über die Leichtgläubigkeit der Leute.

Aron Briman (Dr. Justus) war ein „Busenfreund“ und Kampfgenosse Rohlings.

Nichts destoweniger hat Briman selbst in seiner dem Fürstbischof Eder von Salzburg gewidmeten Schrift „Die Kabbala“ (Innsbruck 1885, S. 44, bezw. 41) Rohling wegen dieser Stellen verhöhnt und ebenso alle, die auf diese Bluttexte reinfallen.

Er schrieb:

„Wie viele leider gibt es, die aus Unwissenheit glauben oder aus Bosheit andere glauben machen wollen, daß die Kabbala nichts anderes enthielte als Mord und Brand, Abschlachtung von Jungfrauen, Niedermetzelung von Königen. Welch eine Schmach... für unser Jahrhundert, daß sich noch solche Toren finden, die solchen boshaften Verleumdungen ihr Ohr leihen.“ „Wie ungeschickt die Herren Judenfresser oder die sogenannten antisemitischen Gelehrten in ihrer staunenswerten Unwissenheit gänzlich harmlose Stellen ausbeuten, möge man aus der wirklich lächerlichen Deutung dieses Sohartextes in *(Rohlings)* „Polemik und Menschenopfer“, S. 62, ersehen.“

* * *

Kethuboth 102 b

Auf der Suche nach Anklagematerial und Beweisen für die Blutlüge ist man darauf verfallen, eine harmlose Talmudstelle Kethuboth 102 b heranzuziehen, wo vorgeschrieben wird, einen minderjährigen jüdischen Buben nach dem Tode des Vaters nicht den erbberechtigten männlichen Anverwandten, sondern der eigenen Mutter zur Erziehung zu übergeben, weil solche Anverwandte bereits einmal einen solchen minderjährigen Knaben umgebracht haben, um sich der Erbschaft zu bemächtigen. Der Mord geschah am Vorabend des Passahfestes. Darum sei ein solches Kind unter dem sicheren Schutze der Mutter zu belassen.

Am 16. März 1892 erschien als Beilage zu der „Neuen Deutschen Zeitung“ in Leipzig ein Flugblatt mit dieser Stelle als Sensation, als einen neuentdeckten Talmudtext, der vom Ritualmord handelt, worauf zwei angesehene protestantische Gelehrte das nachstehende Gegenflugblatt verfaßt und verbreitet haben.

Die Blutlüge in Leipzig!

Am Abend des 16. März wurde in Leipzig als Beilage zu der „Neuen Deutschen Zeitung“ ein Flugblatt verbreitet, welches die schändliche und verleumderische Lüge, als erlaube die jüdische Religion ihren Bekennern den Mord von Christen und den Gebrauch ihres Blutes, aus einer Talmudstelle erweisen will. Die mitgeteilte Stelle (Ketuboth 102 b) ist in der Übersetzung

fehlerhaft und böswillig entstellt wiedergegeben, die vorausgeschickte Auslegung aber und die aus der Stelle gezogenen Konsequenzen, als handle es sich um Schlachten eines Menschen als Opferlamm, sind wahnwitzige Lügen, durch welche der Haß gegen die Juden geweckt werden soll.

Proteste zweier protestantischer Theologen gegen Dummheit und Unwissenheit.

Die Stelle lautet wörtlich übersetzt:
„Wenn einer stirbt und hinterläßt einen kleinen Sohn seiner Mutter und sagen die Erben des Vaters, er soll bei uns aufwachsen, aber die Mutter sagt, er soll bei mir aufwachsen, so soll man ihn bei seiner Mutter lassen und nicht bei einem, der ihn zu beerben berechtigt ist, denn es ist einmal vorgekommen, dass man ihn (einen solchen) ermordete am Vorabend des Passah."
Die Übersetzung von מעשה היה mit „es trifft der Fall zu", „nach analogen Fällen geschehe es", ist barer Unsinn, nie und nirgend haben die Worte diesen Sinn. מעשה היה heißt stets nur „ein Geschehnis trat ein, es geschah einmal" und bezeichnet den Beginn einer erzählenden Mitteilung.
Das Wort שחט bedeutet von Menschen gebraucht niemals die jüdisch-rituelle Schächtung, sondern bezeichnet einfach die grausame Tötung, das Hinschlachten, das Kehlabschneiden des Menschen; der Gedanke an die rituelle Schächtung in dem Zusammenhang dieser Stelle ist hirnverbrannter Unsinn und schändliche Verleumdung.
Die Quelle für diese Talmudstelle findet sich in der Erfurter Handschrift der Tosephta, im Jahre 1882 unter wärmster Befürwortung von Seiten Professor Paul de Lagarde's, von Dr. m. Zuckermandel herausgegeben, Seite 273, Zeile 22. Hier steht noch ausdrücklich „es geschah einmal באחד einem, daß man ihn am Passahvorabend ermordete."
In der angeführten Talmudstelle ist lediglich von Mord aus Habsucht die Rede.
Die in dem Flugblatt zitierten hebräischen Worte zeigen dieselbe fehlerhalte Punktation (z. B. zweimal גָּדֹל für גָּדוֹל) wie die Zitationen des berüchtigten Schwindlers Briman, der unter dem Namen Dr. Justus den „Judenspiegel" schrieb und, wie er dem Erstunterzeichneten persönlich eingestand, Prof. A. Rohling Beihilfe bei seinen antisemitischen Machwerken leistete.
Das größte Hindernis zu einem friedlichen und gedeihlichen religiösen Gedankenaustausch zwischen Chri-

Pastor W. Faber und Dr. Joh. Müller.

sten und Juden ist die von blindem Rassenhaß diktierte Verbreitung solcher lügenhaften Gerüchte über die jüdische Religion, wodurch dem Wesen des Christentums Hohn gesprochen wird; denn was ist das Christentum anderes als die Botschaft von dem, in welchem sich die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes offenbarte, und welcher Weg Wahrheit und Leben ist.

Am 19. März 1892.

Pastor W. Faber, Tschirma b. Greiz.
Dr. Johannes Müller, Leipzig, Johannisgasse 4.

Am 9. April 1892 wurde im niederösterreichischen Landtag die Stelle Ketuboth 102b zum Gegenstand eines besonderen Antrages gemacht und in diesem Antrag hieß es:

> „Um nun endlich im hellen Lichte der Aufklärung des XIX. Jahrhunderts dem Dunkelmännertume, dem Versteckenspielen des Rabbinismus ein Ende zu bereiten, ist kürzlich in Leipzig ein Flugblatt ausgegeben worden, welches nachweist, daß im Talmud selbst der Blutritus vollauf bestätigt wird."
> „In Erwägung der oben angeführten Gründe und nun beunruhigt durch die wiederholt auftretenden Morde, welche noch in unseren letzten Jahren von der Bevölkerung den Juden zugelegt werden, stellen die Gefertigten den Antrag, die Regierung aufzufordern, daß sie die Orientalisten der Wiener Universität und der ganzen österreichischen Monarchie zur Begutachtung der vorstehend angeführten Talmudstelle obligiere."

Es war nicht klar, was eigentlich aus dieser Stelle gegen die Juden deduziert werden soll? Der Talmud erzählt, daß ein Familienmord aus Habsucht am Eingang des Passahfestes stattgefunden, und daß die Scheu vor der Heiligkeit des Festes die Verbrecher nicht zurückhielt. Bei einer Schwurgerichtsverhandlung, die 1898 in Korneuburg bei Wien stattfand, verwunderte sich der Gerichtsvorsitzende und konstatierte der Staatsanwalt in seiner Schlußrede, daß der Mörder, ob er gleich christlichen Religionsunterricht genügend empfangen, sein Opfer am „heiligen Abend" erschlagen. Ist etwa der Familienmord in arischen Familien etwas Niedagewesenes? Am 30. November 1899 wurde im Wiener Schwurgerichtssaal Marie Kutschera zum Tode verurteilt, weil sie ihr eigenes Kind zu Tode

Mord am heil. Abend.

gemartert hat. Am 15. November, ein Jahr später, wurde in demselben Gerichtssaal über eine Frau Hummel das Todesurteil gesprochen, weil sie unter grausamen Martern ihr eigenes leibliches Kind umgebracht habe, und der Vorsitzende hob hervor, daß die Angeklagte, „die alleweil mit dem Betbüchl umg'rennt ist", wie eine Zeugin sich ausdrückte, das arme Kind am „heiligen Abend" besonders grausam folterte. In der christlichen Legende vom heiligen Julian Sabas wird berichtet, daß er einmal auf seiner Wanderung in einer Ortschaft auf dem Wege nach Antiochia sich von einer frommen reichen Witwe erbitten ließ, in ihrem Hause zu übernachten. Während sie mit den Zurüstungen zum Nachtmahl für den teueren Gast beschäftigt war, meldete man ihr, daß ihr einziges siebenjähriges Söhnchen in den tiefen Brunnen gestürzt sei. Die liebevolle fromme Mutter befahl den Dienern, keinen Lärm zu machen und den Brunnen zuzudecken. Dann beschäftigte sie sich weiter mit den Zurüstungen zum Nachtmahl. Als man bei Tische saß, sagte der Heilige, sie solle ihr Kind hereinbringen, er möchte ihm seinen Segen geben. Es ist krank, antwortete die Frau. Da aber Julian auf seinen Wunsch bestand, mußte sie endlich die Wahrheit gestehen. Der Heilige begab sich hierauf zum Brunnen, ließ ihn aufdecken, und da fand man das Kind lebend auf dem Wasser sitzen und spielen. Heutzutage geschehen keine Wunder, und wenn entartete Mütter ihre Kinder zu Tode peinigen, so bleiben sie eben tot.

Entartete Mütter.

Der heil. Julian Sabas.

Der Talmud erachtet es für notwendig, das hilflose Kind gegen habgierige Anverwandte zu schützen. Daß die eigene Mutter zur Mörderin ihres Kindes werde — diese Entartung der menschlichen Natur schien den Talmudisten nach der Erfahrung einer mehrtausendjährigen Geschichte des jüdischen Stammes undenkbar. Erst mit dem Aufschwung des antisemitischen Geistes haben Staatsanwälte und Richter in Wien Vereine gegründet, um Kinder vor der Mutter zu schützen.

Richter und Staatsanwälte in Wien gründen Vereine zum Schutze der Kinder vor der Mutter!

Strack („Der Blutaberglaube") erwähnt zwei Fälle, in denen Mütter ihre Kinder ermordeten, während die Juden des Verbrechens beschuldigt wurden (S. 128—123).

G. Wolf publizierte Akten in Wertheimers „Jahrbuch für Israeliten, 1862" betreffend zwei Fälle, wo Dirnen die Juden

Kindesmörderinnen.

beschuldigten, ihre Kinder getötet zu haben, um deren Blut zum Osterfeste zu verwenden. Beide wurden durch die Gerichte überführt, selbst den Mord vollbracht zu haben.

Ein solcher Fall hat sich auch in Labischin, Provinz Posen, zugetragen, wo Juden des Mordes an einem Christenkind beschuldigt worden sind, während schließlich die Gerichte festgestellt, daß die eigenen Eltern das scheußliche Verbrechen begangen hatten, um hernach die Schuld auf die Juden zu wälzen.

Unter dem judenhetzerischen Antrag im niederösterreichischen Landtag las man die Unterschriften mehrerer katholischer Priester. Diese letzteren wenigstens hätten in Erwägung bringen sollen, ob man nicht bei Anwendung gleicher Methode aus dem „katholischen Talmud" Stellen zu exzerpieren vermöchte, um das Ansehen der Kirche in den Augen des Pöbels herabzusetzen. Es bedarf dazu nicht einmal der Entstellungen und Fälschung, nur des Hasses, der das Auge schärft, und der Hartherzigkeit, welche die religiöse Empfindlichkeit des andern n cht schont.

Ich habe damals diesen Herren nachstehende zwei Texte vorgeführt, die bei angesehenen katholischen Moraltheologen zu lesen sind:

Professor Johannes de Alloza (1598—1666), Flores summarum, Colon. Agr. (Cöln) 1667, Pag. 126.

„Menschenfleisch zu essen ist im Falle dringender Not erlaubt . . . Und es ist keine Sünde, Blut zu saugen aus der Ader eines jungen Menschen und es zu trinken, um die Kräfte eines Kranken zu stärken, was nach Aussage der Ärzte ein ausgezeichnetes Mittel ist."

(Comedere carnes humanas in gravi necessitate licet . . . nec erit peccatum, haurire sanguinem ex vena adulescentis, et bibere ad confortandas vires infirmi, quod medici dicunt remedium esse singulare.)

Antonius de Escobar (1589—1669).
Liber theologiae moralis, Lyon 1656, Pag. 11 n. 27.

„Ich weiß, daß es unerlaubt ist, direkt aus Todesfurcht

(Scio licitum non esse, directe ex metu mortis in-

einen Unschuldigen zu ermorden; ich frage aber, ob man von dem Fleische des Ermordeten essen darf? Ja, weil der Fleischgenuß weder durch das Naturrecht noch bei Lebensgefahr verboten ist."*)

nocentem occidere; rogo tamen, an liceat occisi carnibus vesci? Licet, quia vel esus carnium non est jure naturali prohibitus, vel non est prohibitus cum vitae discrimine.)

Die Lüge über Rabbi Mendel aus Kossow.

Rohling versteigt sich zur Behauptung, daß die Rabbiner auch neue Schriften zur Empfehlung und Verteidigung des rituellen Mordes verfassen. So heißt es in seinem Buche „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus", S. 32 und 33, wie folgt:

Die Lügen Rohlings über Rabbiner.

> „Die Schriften der Rabbiner triefen von Blut durch alle Jahrhunderte. Selbst in den letzten Dezennien wagten sie Druckwerke mit Blutstellen zu liefern, indem sie teils neue Schriften zur Empfehlung und Verteidigung des rituellen Mordes verfaßten, teils die älteren Geheimwerke fortwährend neu edierten. Die neu verfaßten Bücher dieser Art werden aber, da sie wie ex offo im

---

*) Nach der Berliner „Germania", die gegen mich polemisierte, wäre die Übersetzung genauer:

„Ist es aber nicht zuweilen gestattet, Menschenfleisch oder Menschenblut zu genießen? . . . Ich behaupte, daß dies nur im äußersten Notfalle gestattet ist." Der „Westfälische Merkur" vom 28. Mai 1892, erläutert den Text mit folgenden Worten: „Für anständige Christenmenschen sind bekanntlich jene alttestamentlichen Speisegesetze seit der Apostelzeit schon aufgehoben, und es ist kein kirchliches und kein weltliches Gesetz bekannt, welches seitdem den Genuß von irgend einer Art Fleisch verboten hätte. Allerdings widerstrebt unser menschliches Gefühl, — manchmal auch ein Vorurteil — dem Genuß mancher Tierarten, aber in der Not frißt der Teufel bekanntlich Fliegen, und der Mensch ist in seinen Lekerbissen häufig noch weniger delikat."

Ich habe diese zwei Texte herangezogen, nicht um irgend eine Kritik zu üben, sie unterliegen nicht meinem Urteil und ich maße mir kein solches zu; nur angesichts des im n. ö. Landtag eingebrachten Antrages wegen Kethuboth 102 habe ich die Frage erwogen, was wohl der Antisemitismus in allen Ländern getrieben hätte, wenn es ihm gelungen wäre, in dem Talmud oder in irgend einer hebräischen Schrift auf einen ähnlichen Satz zu stoßen?

> Zusammenhang die Blutlehre vortragen und deshalb durch nichtjüdische Gelehrte leichter zum Nachteil Israels ausgebeutet werden könnten, in Katalogen gar nicht oder selten angezeigt und sehr geheim gehalten; seit längerer Zeit bin ich auf der Suche nach einem derartigen Schriftstück, dessen Inhalt mir genau bekannt ist und in wörtlicher Übersetzung veröffentlicht werden soll, sobald ich des leider abhanden gekommenen und trotz aller Recherchen seit Monaten vergeblich gesuchten Werkchens wieder habhaft werde. Einige jüdische Buchhändler antworteten auf die Bestellung; das Büchlein existiere nicht, andere gaben keine Antwort, wieder andere lieferten ein grammatisches Werk gleichen Titels von Wesely, andere endlich schrieben: „vergriffen". Einen böhmischen Juden traf ich, der sagte, er habe das Werk, aber er gab es nicht her. Der Verfasser, Rabbi Mendel in Kossow, starb vor etwa 20 Jahren; die Schrift heißt Gan naul, hortus clausus, und existiert in zwanzig Auflagen, die an verschiedenen Orten, z. B. in Lemberg, gedruckt wurden."
>
> Später fügte er bei, Rabbi Mendel habe uns belehrt, daß „die Zahl der Eifrigen, welche aus religiösem Drang Menschenblut genießen, außer Ungarn, Galizien und überhaupt Polen unter den Orthodoxen nicht gar groß ist, aber er kämpft eben dafür, daß man von dem Blut, welches in allen Ländern Gott zu Ehren von Orthodoxen vergossen werde, auch in die Mazzen geben solle."

Das gieng nun doch über den Spaß.

Rabbi Mendel hat wirklich gelebt, war ein Österreicher, war wirklich Rabbiner in der damals österreichischen Gemeinde Kossow (Sitz einer Bezirkshauptmannschaft) und während der Prozeßführung lebten noch Kinder und Enkel dieses Mannes und fungierten als Rabbiner. Und dieser in Österreich amtierende Rabbiner sollte ein Buch, das den Verfasser ins Irrenhaus oder ins Zuchthaus bringen müßte, geschrieben haben, und dieses Buch soll in einigen zwanzig Auflagen, darunter in der Hauptstadt Lemberg, gedruckt worden sein. Das Buch selbst aber konnte Rohling nicht auffinden, es war ihm „abhanden gekommen", ein unbekannter Jude soll es besitzen, aber nicht hergeben wollen. Da aber Mendel Hager (Mendel ist bekanntlich nur jüdischer Vorname) in der Tat Rabbiner in der damals österreichischen Stadt

Kossow war und ein Buch allerdings höchst unschuldigen Inhaltes mit dem Namen „Ahawath Schalom“ (Friedensliebe) verfaßt hatte, da es ferner auch der Regierung nicht gleichgültig sein dürfte, wenn ein Buch von der Art, wie es Rohling geschildert, in Österreich von einem offiziellen Seelsorger geschrieben, in Österreich gedruckt und verbreitet wird, so ersuchte über meine Bitte die Ratskammer das k. k. Ministerium des Innern, der Sache nachzuforschen. Meine Eingabe findet sich wörtlich in „Akten und Gutachten in dem Prozesse Rohling contra Bloch“, I. Band, S. 147. Zum Schlusse der Eingabe wird die Bitte gestellt:

> Das hochlöbliche k. k. Landesgericht geruhe das k. k. Ministerium des Innern als Spitze der politischen Polizeiverwaltung und das k. k. Justizministerium als Vorstand der Staatsanwaltschaften zu ersuchen, nachzuforschen und bekanntzugeben, ob das in dieser Eingabe bezeichnete Buch existiert, ob sich eine Spur davon findet, daß es in Österreich, speziell in Lemberg gedruckt wurde, und im Falle der Auffindung des Buches ein Exemplar desselben diesem hohen k. k. Landesgerichte zur Verfügung zu stellen.

Rohling hat wieder einmal frech gelogen.

Die Regierung beauftragte denn auch alle politischen Regierungsstellen und Justizbehörden in Galizien, nach einem Exemplar des Buches zu fahnden.

Die Nachforschungen von seiten des Ministeriums und der Lemberger Statthalterei ergaben ein negatives Resultat. Von den angeblich zwanzig Auflagen des Buches war nicht ein einziges Exemplar aufzutreiben!

In seiner Verteidigungsschrift unter dem Pseudonym eines angeblichen „Abbé Dr. Clemens Viktor“, S. 27, behauptet Rohling, daß R. Mendel in seinem Buche „Ahawat Schalom“ „mehrere Male auf sein Buch „Gan naul“ verweist, und zwar bei den „Middoth“ schreibt der Autor „C'mo sch'paraschti be-siphri gan naul“, d. h. „wie ich in meinem Buche „Gan naul“ erklärt habe.“

Das ist wiederum ein Beweis, mit welcher Frechheit Herr Rohling sich Beweisstellen fabrizierte. Diese Mitteilung ist förmlich erlogen, ein derartiger Hinweis ist im ganzen Buche „Ahawath Schalom“ n i r g e n d s z u f i n d e n.

Ein weiterer Kreuzzeuge.

Paulus Christian Kirchner.

Österreichische und reichsdeutsche Antisemitenblätter reproduzieren wie auf Kommando das 19. Capitel der Schrift: „Jüdisches Zeremoniell“ von Paul Christian Kirchner, „zum Christentum bekehrtem Rabbiner“ (Frankfurt 1720). In den dort beschriebenen „Ceremonien bey Kreisser- und Kindbetterinnen wie auch bey der Beschneidung eines Kindes“ heißt es: „im Fall aber gar nichts anschlagen und helfen woll, ... geben sie der kreissenden Frauen ein gedörrtes Blut, welches von eines unschuldig-ermordeten Christen-Kindes Blut seyn soll, daß sie ihrer Barbarischen Gewohnheit zu Folge an ihren Ostertagen unmenschlicher Weise ermordet haben“ usw.

Wer ist nun dieser Kirchner? Der Elberfelder Pastor Lic. Joh. de le Roi, der lange Zeit Judenmissionär in Breslau gewesen, schreibt in seinem lehrreichen Werke „Die evangelische Christenheit und die Juden“ (Berlin 1884, H. Reuther), Band 1, S. 405: „Auch unter den Proselyten dieses Zeitraumes gab es einige gewöhnliche Betrüger. So werden Fälle erwähnt, in denen Getaufte noch einmal die Taufe begehrten, um das übliche Pathengeld zu erlangen. Paulus Christianus Kirchner, der eine Zeit lang am reformierten Gymnasium in Halle hebräischen Unterricht erteilte, gehört zu jenen unlauteren Menschen und soll zuletzt wieder Jude geworden sein.“ —

Seb. J. Jugendres, ein geborner Christ, welcher 1734 zu Nürnberg eine neue, verbesserte und mit Bildern versehene Ausgabe des Kirchnerschen Buches besorgte, sagt in der Vorrede:

Aufklärung über ihn.

> „Man sollte zwar vermeinen, als ob man bei Convertiten die beste Nachricht einholen könnte, ... Allein ... so siehet jederman gar leicht ..., wie viele sich gar sehr verdächtig gemacht, ... daß sie ihren neuen Glaubensgenossen durch Anschwärzung der alten nur einen Fuchs-Beltz verkauffen und ihnen solche Dinge vorsagen wollen, von denen sie wohl wußten, daß sie bey leichtgläubigen Gemüthern guten Ingreß finden und mit Plaisier angenommen werden würden. Was soll man erst von Denjenigen sagen, von denen man leider erfahren müssen, daß sie die öffentlich bekannte Wahrheit

aber dennoch wünschenswert erscheinen, mich vor einem bayerischen Gerichte, hier oder in Nürnberg kommissarisch vernehmen zu lassen, so werde ich mich dem nicht entziehen. Zugleich ermächtige ich Sie, mich als Verfasser des Artikels „Die erneuerte Blutbeschuldigung gegen die Juden" in der Beilage zu Nr. 311 der „Allgemeinen Zeitung" vom 8. November 1883 in Ihrer Verteidigung zu nennen; ich habe auch die Redaktion ermächtigt, jedem darnach Fragenden meinen Namen kundzutun, da ich zu dem dort gegen Rohling Gesagten fest stehe!

Gott gebe, daß durch Ihren Prozeß die Wahrheit zur allgemeinen Anerkennung gelange, Lüge und Verleumdung aber gründlich zu Schanden werde!

Die rabbinische Literatur enthält manches, was sich aus den Verhältnissen früherer Zeiten entschuldigen, wenn auch nicht rechtfertigen läßt. Aber man soll ihr auch nicht mehr aufbürden, als sie in Wirklichkeit zu verantworten hat. Speziell die Blutbeschuldigung ist nach den bisher beigebrachten Belegen und nach der ganzen Stellung des Juden zum Mord, zum Totschlag, zum Opfer und zur Verwendung irgend welches Blutes, wie ich nicht müde werde zu wiederholen, eine ruchlose Verleumdung. Wäre Rohling seiner Sache gewiß, so hätte er auf meinen Angriff, der ihm vor ganz Europa, ja vor der ganzen gebildeten Welt — denn wo immer in der gebildeten Welt deutsch verstanden wird, wird die „Allgemeine Zeitung" gelesen — den Verdacht der literarischen Fälschung ins Gesicht schleuderte, nicht schweigen können.

Mit dem Wunsche, daß der Prozeß günstig verlaufe und die Blutbeschuldigung gegen das Judentum definitiv beseitige,

Ihr hochachtungsvoll ergebenster

Dr. Köhler.

Prof. für Theologie und der hebr. Altertümer an der Universität Erlangen.

Von Prof. Dr. Siegfried in Jena.

Sehr geehrter Herr Rabbiner!

Bei dem großen Wert, den Sie auf die Quantität der Anti-Rohlingschen Erklärungen zu legen scheinen, will ich Ihnen

recht gern zu Willen sein, soweit ich es vermag. Wenn Dr. Rohling es durch seinen Amtseid erhärten will, daß die Juden zu rituellen Zwecken Christenblut gebrauchen, so treibt er mit demselben einen argen Mißbrauch. Schon das Anerbieten selbst ist an sich ein Unsinn, da eine derartige Tatsache eben durch wissenschaftliche Beweise aus den religionsgesetzlichen Quellschriften der Juden darzulegen sein würde, nicht aber dadurch, daß irgend jemand versichert, es sei so. Da nun aber dieser notorische Ignorant dazu in jeder Hinsicht außerstande ist und seine Äußerungen aber auf die unkundige und leidenschaftliche Masse berechnet sind, so treibt er offenbar mit dem Heiligsten ein frevelhaftes Spiel, von dem sich jeder Freund der Wahrheit und des Rechts mit Empörung abwendet. Näher einzugehen ist mir deshalb unmöglich, weil ich die letzten Elaborate des Herrn Rohling nicht gesehen habe, und keine Lust habe, in diese Cloake von Lüge und Gemeinheit hinabzusteigen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebener

Jena, 8. Juli 1883. C. Siegfried.
d. Z. Prorektor der Universität.

Herrn Bezirksrabbiner Dr. J. S. Bloch in Wien-Floridsdorf.

Jena, den 14. Jänner 1883.

Sehr geehrter Herr! Recht sehr danke ich Ihnen für Ihre gefälligen Zusendungen, sowohl für die früheren, Ihre biblischen Forschungen betreffenden, als auch für die letzten, die Polemik gegen Rohling enthaltenden.

Freilich war es ein sehr unerquickliches Geschäft, mit einem Manne zu verhandeln, für den es keine Gesetze der Sitte und der Sittlichkeit gibt, aber es mußte ja einmal geschehen! Ob Sie freilich die breite Masse, die einem solchen Führer folgt, werden erreichen können, bleibt fraglich. Für Ihre freundlichen Erwähnungen meiner Person danke ich Ihnen recht sehr, obwohl ich die ausgezeichneten Prädikate ablehnen muß, die Sie mir dabei beilegen; auf S. 31 ist insoferne in der Schrift ein Irrtum, als der dort angeführte Ausspruch nicht auf Rohling, sondern auf

gewisse christliche Zeitungen ging. Über Rohling habe ich mich in dem theologischen Jahresberichte 1881, S. 33 nur ganz kurz geäußert und ihn in Bezug auf Delitzsch einen „unwürdigen Gegner" genannt und früher einmal seine Bücher als „Sumpfpflanzen" bezeichnet, die der deutschen Nation Schande machen. Verzeihen Sie, daß ich meinen Dank so kurz fasse, aber ich habe jetzt als Prorektor allerlei zu tun.

Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebenster

Prof. Dr. Carl Siegfried.

Prof. Dr. Alois Müller, Universitätsbibliothekar in Graz.

Herrn Bezirksrabbiner Dr. Bloch in Wien.

Graz, am 1. März 1884.

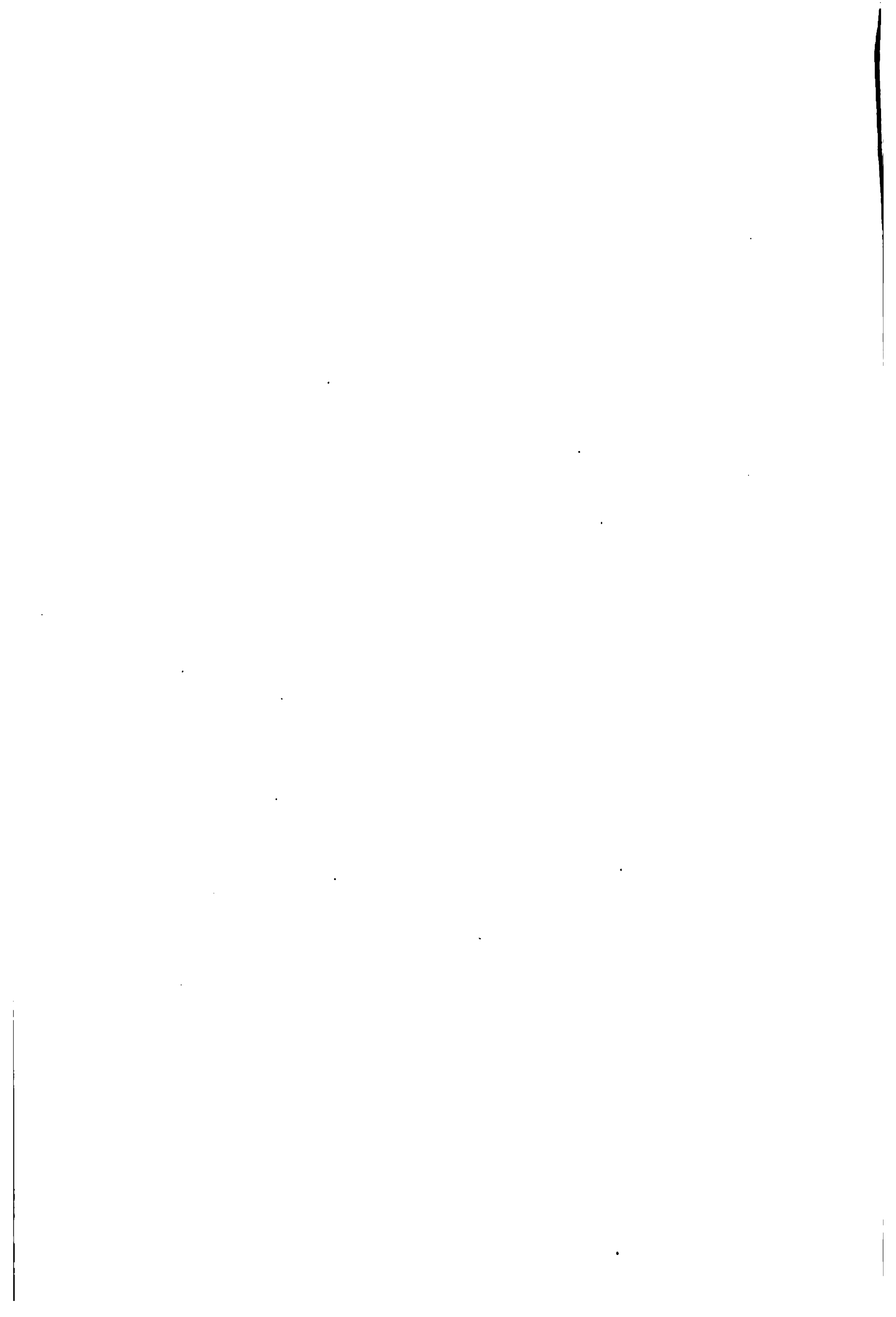
Sehr geehrter Herr Doktor!

Rohling scheint an der fixen Idee zu leiden, die Juden brauchten Christenblut. Und das möchte er gerne aus allen möglichen Scharteken herauslesen. Doch trösten Sie sich. Wir haben hier Barmherzige Brüder, einen Orden, der nicht müde wird, Gutes zu tun. Und doch herrscht hier im gemeinen Volke ein gewisses Vorurteil gegen sie. Ich habe nämlich Leute getroffen, die steif und fest behaupteten, die Barmherzigen brächten alljährlich viele Menschen um, damit sie Menschenschmalz bekommen.*) Also wieder ein Analogon. Es gibt eben so manchen haarsträubenden Unsinn, der in den Köpfen der Leute spukt.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

Alois Müller.

*) Dasselbe liest man bei Dr. Viktor Fossel, k. k. Bezirksarzt und Sanitätsrat in Graz, „Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Steiermark". Ein Beitrag zur Landeskunde. Graz, Leuschner u. Lubensky. Zweite unveränderte Auflage, 1886, S. 172.



Noten und Nachträge.

Zu Seite V.

Gelegentlich einer in Paris veranstalteten Sammlung für den „Bazar de Charité“ zugunsten von Waisenhäusern, Greisenanstalten und Instituten für Kranke und Sieche, schrieb Herr Cassagnac in seinem Blatt „L'Autorité“:

„Es wird allgemein bemerkt, daß ungefähr alle Spenden über 2000 Francs von Juden herrühren; diese lärmende Freigebigkeit wird von der öffentlichen Meinung (sic!) als würdelose Aufdringlichkeit empfunden und keineswegs so beurteilt, wie die jüdischen Geber sich anscheinend schmeichelten.“

Zu Seite VI.

Der Erfinder des Automobils.

Siegfried Markus hat 1883 als einer der Ersten den Viertakt-Benzinmotor in Anwendung gebracht. Dieser Motor von Markus war schon im Jahre 1873 auf der großen Wiener Weltausstellung zu sehen, die Beschreibung ist enthalten in dem großen Katalog dieser Weltausstellung, welcher in der k. k. Staatsdruckerei erschienen ist. Der Wagen, mit welchem Siegfried Markus mit einigen Wienern seine ersten Fahrten durch die Straßen von Wien gemacht hat, befindet sich auch noch in Wien, und zwar bei dem Wagen- und Motorfabrikanten Lohner.

Zu Seite VII.

Antisemitische Pseudoepigraphie.

Seit je war es dem Judenhaß Gewohnheit, Beweisstücke für seine Verleumdung zu fabrizieren, im Parteiinteresse Abhandlungen, Reden und Briefe zu fingieren und ihm geeignet erscheinenden Personen zu unterschieben. Einige solcher pseudoepigraphischer Machwerke wurden erwähnt; an andere, so z. B. das erdichtete Schreiben des österreichischen Justizministers Dr. Julius Glaser an seinen Vater (laut Mitteilung des österreichischen Staatsanwaltes Grafen Lamezan an die „Presse“ Nr. 194 vom 16. Juli 1881: „Eine tendenziöse Erfindung“) oder den gefälschten Brief des österreichischen Botschafters in Paris Grafen Wimpffen an Baron Moritz Hirsch (nach der amtlichen Wiener „Abendpost“ vom

8. Jänner 1888: „eine lügenhafte Publikation", „lediglich um gehässigen Tendenzen zu frönen" und laut Zuschrift des österreichischen Außenministers Grafen Kalnoky an das „Deutsche Volksblatt" vom 30. Dezember 1890: „Eine tendenziöse Erfindung", „durchaus erfunden") sei erinnert.

Solche fingierte Briefe wurden antisemitischerseits mehrfach in den letzten Dezennien fabriziert, aber auch schon in früheren Zeiten.

In dem Werke: „Einige curiose Nachrichten, belangend die Weissagungen von dem Wachstum des Hochloeblichsten Erzherzoglichen Hauses Oesterreich", Frankfurt 1737, berichtet im Kapitel VIII der anonyme Verfasser: Julian de Medrano meldet uns, daß der Cremittano de Salamanca beim Durchsuchen der Antiquitäten der spanischen Reiche in den Archiven zu Toledo nachstehende zwei Briefe gefunden habe:

A. Brieff eines Spanischen Juden an einen Tuerkischen Juden in Constantinopel:

„Judios Honorados, Salud y gracia!
Geehrte Juden, Heyl und Gnade!

Wisset, dass der Spanische Koenig uns durch oeffentlich Gebot zu Christen machen will. Sie nehmen uns unser Gut und Leben; zerstoeren unsre Synagogen, und tun uns andre vielfaeltige Qual an, daß wir nicht wissen, was zu tun oder anzufangen. Wir bitten euch um Mosis Gesetz willen, daß ihr euch mit einander beraten und uns schreiben wollet, so kurz ez moeglich, was ihr vor unser Bestes am dienstlichsten gefunden.

Chamorra, Fuerst der Span. Juden."

B. Antwort: Brieff an die Spanischen Juden von Constantinopel:

„Geliebte Brueder in Mose!

Euren Brieff haben wir bekommen, darinnen ihr uns eure Muehe und Elend angezeiget, welches uns so sehr als euch selbst zu hertzen gegangen. Die Meinung der großen Fuersten und Rabinnen ist folgende:

Dass ihr saget: Der Spanische Koenig zwinge euch Christen zu sein. R. So werdet es immerhin, wenn es nicht anders sein kann!

Dass ihr saget: Man lasse euer Hab und Gut nehmen. R. So lasst eure Soehne Kaufleute werden, dass sie ihnen nach und nach wieder das Ihrige abnehmen.

Daß ihr saget: Sie nehmen euch das Leben. R. So lasset eure Soehne Dotores der Artzney und Apotheker werden, dass sie ihnen wieder das Ihre nehmen.

Dass ihr saget: Sie zerstoeren eure Synagogen und Lehrschulen. R. So lasset eure Soehne Geistliche und Theologen werden, damit sie wieder ihre Tempel zerstoeren!

Dass ihr saget: Sie plagten und hudelten euch sonst verschiedentlich. R. So lasset eure Soehne Advokaten, Sachwalter, Notarien und

Raete werden, und alle Regimentshaendel wohl studieren, damit ihr sie wieder unter euch bringt, Macht bekommt und euch an ihnen raechen moeget.

Ueberschreitet auch in keine Wege dieses Geboth, daß wir euch hier geben, so werdet ihr aus erfahrung sehen, dass ihr, anstatt untergedrueckt und niedergetreten zu seyn, bald oben schweben werdet.

Ussus F. F., Fuerst der Juden in Constantinopel."

Schon die Überschriften: „Geliebte Brueder in Mose" oder „Heyl und Gnade" zeigen unwiderleglich, daß man es mit einem blöden Machwerk zu tun hat aus der Feder nicht etwa eines getauften Juden, sondern eines urarischen Fälschers, welchem die jüdische Anschauung völlig fremd ist. Dessenungeachtet hat Herr Constantin Ritter von Pawlikowski in seiner zu Wien erschienenen antisemitischen Flugschrift diese Briefe als historische Dokumente verwendet. Und die antisemitische Publizistik hat erst in den jüngsten Monaten diese „Briefe" ihren Lesern neuerdings als Beweisdokumente vorgelegt. In derselben Weise tritt Graf Reventlow für die Echtheit der „Protokolle der Weisen von Zion" ein.

Ein Ritualmordbild Munkácsy unterschoben.

Aber auch gefälschte Bilder wurden im Dienste der Judenhetze berühmten Malern unterschoben.

In Nr. 13.629 der Zeitung „Nowoje Wremja" vom 17. Februar war eine Abhandlung von A. Stolypin (dem bekannten antisemitischen Agitator und Bruder des verstorbenen Ministers), betitelt „Triumph von Mendel Beilis", erschienen.

A. Stolypin schreibt am Ende seiner Abhandlung: „In diesen Tagen gelang es mir, mich mit dem Besitzer eines tieferschütternden Gemäldes von Munkácsy, das einen Ritualmord darstellt, bekannt zu machen. Der berühmte Künstler hat den symbolischen Sinn in den furchtbar realen Stoff hineingelegt. Das blonde Mädchen, das die Juden töten, stellt uns das Slaventum dar, und die Gesichter der blutdürstigen, blutauslassenden „Zadiken" sind Bildnisse der Führer des Judentums. Unter den letzteren sind Rothschild und Montefiore zu sehen."

„Die Geschichte dieses Gemäldes ist interessant, da man es vielmals frech zu vernichten suchte und auch, daß von demselben in den enzyklopädischen Wörterbüchern, das von Larousse ausgenommen, nichts zu finden ist." —

Die Ursache dieser Erscheinung ist sehr einfach. Munkácsy hat dieses Gemälde nicht gemalt und dieses Bild findet sich auch, wie J. Markon konstatierte, in Larousses Enzyklopädie im Register der Bilder von Munkácsy nicht. (Vgl. Larousse, Supplement, 1878, Paris, S. 1106, und Nouveau Larousse illustré, tome dixième, S. 265.)

Dieses abscheuliche Hetzgemälde wurde noch zu Lebzeiten des Munkácsy fabriziert und man hatte die Frechheit, das Bild mit der Unterschrift dieses berühmten Künstlers auszustellen. Aber der Künstler Munkácsy protestierte überall gegen diese Frechheit, indem er erklärte, daß er kein ähnliches Bild gemalt habe, daß es nichts als ein gewissenloser Betrug sei, und forderte die Entfernung dieses Bildes von der Ausstellung.

Als die Witwe des verstorbenen Künstlers Munkácsy von der Abhandlung von A. Stolypin erfuhr, schrieb sie an ihre russischen Freunde den folgenden Brief:

„Ich erfahre, daß ein Mensch namens A. Stolypin es gewagt hat, in einem russischen Blatte, der „Nowoje Wremja", zu behaupten, das Bild „Ritualmord", das man auch weiterhin unter dem Namen eines berühmten ungarischen Künstlers ausstellt, sei von meinem verstorbenen Gatten Michael v. Munkácsy gemalt worden. Ich protestiere mit aller Kraft gegen eine derartige Infamie. Herr v. Munkácsy hat jene Ausstellung in Paris vor 15 oder 16 Jahren schließen lassen. Daraufhin hat man gewagt, das Bild in Brüssel auszustellen, doch auch da schritt er ein, und jetzt muß ich erfahren, daß der gleiche Schwindel in Rußland getrieben wird. Dieses Bild ist durch den verstorbenen Herrn v. Munkácsy niemals gemalt oder angeregt worden und ich protestiere energisch gegen diese Lüge. Ich wäre glücklich, wenn es meinen russischen Freunden ernstlich gelänge, dieser Infamie ein Ende zu bereiten und wäre ihnen dafür ewig dankbar. Cäcilie v. Munkácsy."

Zu Seite XIII.

Vor einigen Jahren las ich in einer Zeitung folgende Beschwerde einer jüdischen Frau: Sie wollte auf dem Markte Obst kaufen und fragte eine christliche Verkäuferin nach dem Preise: „50 Heller das Kilo," lautete die Antwort. Das ist mir zu teuer, können Sie es mir nicht um 40 lassen? sagte die Jüdin. Da ward die Öbstlerin wütend: „Schmutzige Jüdin," schrie sie, „immer müssen die Juden was abhandeln, umsonst möchten sie uns alles abnehmen!" Erschrocken entfernte sie sich und ging zu einer anderen Öbstlerin, die dieselbe Obstart feilhielt. Auf die Frage nach dem Preise erhielt sie zur Antwort: „50 Heller." — Durch die eben gemachte Erfahrung gewitzigt, zahlte sie, ohne zu handeln, den teueren Preis. Da schrie eine danebenstehende „christliche" Frau: „Diese verfl . . . Juden verteuern uns alles; sie bereichern sich an uns und können dann, ohne zu handeln, die höchsten Preise zahlen, so daß wir uns mit dem schlechten Obst begnügen müssen." —

Die Prager „Bohemia" veröffentlicht folgende Mitteilung: Im Eisenbahncoupé erster Klasse. Drei tschechische Staatsbahnbeamte,

ein Direktor und zwei Inspektoren, haben unendlich Wichtiges untereinander zu besprechen. Sie reden von dem und jenem und kommen unter anderem auch auf die Valuta zu sprechen. „Sagen Sie, meine Herren," unterbricht der Herr Staatsbahndirektor das Gespräch, „was ist das eigentlich, die Valuta? Ich habe zwar einmal studiert, aber das habe ich schon vergessen. Was liegt der Valuta zugrunde? Der Dollar oder sonst was? Ich bin mir darüber nicht klar. Sie aber, Herr Inspektor, als Rechnungsbeamter werden das doch wissen." Bevor der Angesprochene noch antworten kann, beeilt sich der dritte Herr, seinem Vorgesetzten in nichts voraus zu sein; er versichert gleichfalls, er wisse eigentlich nicht recht, was das sei, die Valuta. Und der Rechnungsbeamte — Kassarevisor von Beruf — gibt eine köstliche Definition des Begriffes Valuta: „Eigentlich weiß ich es auch nicht. Aber was kann das sein? Valuta, das ist so, wie es die Juden brauchen. So wie es für ihre Geschäfte nötig ist, so machen sie die Valuta." Sprach's, und keiner der drei Herren zerbrach sich weiter sein vom Staate teuer bezahltes kostbares Hirnkastel über die Valuta, unter welchem Wort sie sich wahrscheinlich irgendeine Esperanto-Geldart vorstellen.

Zu Seite XV.

Der Juden Schuld an Viehseuchen.

Im Jahre 1807 herrschte in Flatow in der Provinz Posen eine große Viehseuche. Natürlich waren die Juden schuld daran und aus nachstehendem Befehl des damaligen Beamten der Herrschaft Flatow, des späteren Bürgermeisters der Stadt, Münzer, ist ersichtlich, wie erfolgreich die Tierseuche durch die Judenhetze vertrieben wurde. Wir wollen noch hinzufügen, daß dieser Befehl an alle Ortsvorsteher in einem meilenweiten Umkreise erging. Der Befehl lautet wörtlich:

„Da durch die Juden das Viehsterben noch immer verbreitet wird, indem dieselben sich höchststräflicherweise unterfangen, das kranke und crepierte Vieh abzuledern und die Pest-Felle zu kaufen, so wird sämtlichen Schultzen und Aeltesten bei eigener und großer Verantwortung aufgegeben, von jezt ab keinen Juden, der nicht vom Dominio einen Erlaubnis-Schein hat, im Dorfe zu dulden, ihn sofort, so wie er sich sehen läßt, zu arretieren, und an mir (?) abzuliefern, damit er körperlich bestraft werden kann. Derjenige Einsaße, welcher einen Juden im Dorfe dulden und ihn nicht aufgreifen wird, muß von dem Dorfes Vorgesetzten ebenfalls arretiert und zur Bestrafung dem Dominio übergeben werden.

Flatow, 12. Novbr. 1807. Münzer."

Zu Seite XV.

Die Oberkommanden der Zentralmächte, die Herren Ludendorff und Conrad, haben während des Weltkrieges überall Zink und Messing

requirieren lassen, selbst die Maschinenteile aus den Fabriken und die Zinnorgelpfeifen aus den Kirchen. Ebenso hat man Kirchenglocken eingeschmolzen.

Natürlich waren an all dem einzig die Juden schuld und so schrieb der „Tiroler Anzeiger“ vom 8. September 1915:

„Zur Requirierung der Zinn-Orgelpfeifen schreibt man uns: Im Nachbarreiche Bayern hat man, statt die Kirchen der Orgelpfeifen zu berauben, nach den Bierkrugdeckeln gegriffen und dort bekommt man doch noch Bier. Warum greift man bei uns nicht nach den Bierkrugdeckeln, da man doch kein Bier mehr auszuschenken hat? Antwort: man will probieren, wie viel sich die Gojim gefallen lassen vom auserwählten Volk. Darum Bischöfe, Abgeordnete, heraus!“

Zu Seite XIX.

Die römische Kurie und die Judenfrage.

Am 17. Juli 1889 hat der damalige päpstliche Nuntius am Wiener Hofe, Luigi Galimberti, bei einem Festmahl, das ihm zu Ehren der Bischof von Fünfkirchen, Geheimrat Dr. Ferdinand Dulansky, gab, dem gleichfalls anwesenden Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde Josef v. Engel gegenüber, der auf seinen ausgedehnten Besitzungen in Ungarn aus eigenen Mitteln eine prachtvolle katholische Kirche hatte bauen lassen, die wohlwollende Äußerung getan: „Unsere Kirche steht Ihrer Konfession keineswegs feindlich gegenüber, sie ist doch aus derselben hervorgegangen und hat mit ihr so viele Berührungspunkte, wie die Bibel, die Propheten, die Psalmen und noch mehr.“ Galimberti erhielt wegen dieser Worte vom Kardinal Staatssekretär Rampolla eine ernste Vermahnung.

Ende Februar 1895 hat der österreichische Episkopat eine feierliche Abordnung, bestehend aus Kardinalfürstbischof von Prag, Grafen Schönborn, dem Bischof von Brünn, Dr. Schuster, und einem als Sekretär fungierenden Dominikaner, nach Rom entsendet, um die Intervention des Papstes gegen die Unbotmäßigkeit des im Banne der antisemitischen Agitation rebellisch und selbstherrlich gewordenen niederen Klerus zu erbitten. Die Herren Bischöfe mußten unverrichteter Dinge abreisen und den grausamen Spott der gesamten antisemitischen Presse über sich ergehen lassen. Dagegen erhielten die Führer der antisemitischen Partei in Wien den päpstlichen Segen, und einer der Häuptlinge, Prinz Alois Liechtenstein, erbat und erhielt den Segen des Papstes für das offizielle Parteiblatt „Die Reichspost“. Näheres darüber kann man nachlesen im ersten Bande der „Erinnerungen aus meinem Leben“ (R. Löwit Verlag, Wien und Leipzig 1922, S. 168—174).

Der frühere englische Botschafter in Wien, Sir Horace Rumbold, schrieb an die „Times“ vom 9. Juni 1908:

Er habe zur Zeit des Polnaer Prozesses mit Wissen seiner Regierung und mit Wissen des österreichischen Außenministeriums sich an den damaligen Nuntius in Wien gewendet, um vom Papst autoritative Verwerfung der Blutlüge zu erwirken, und eine Erklärung zu erlangen, daß die Tradition, wonach die Juden zu irgend einer Zeit zum Zeremoniell des Passahfestes das Blut christlicher Opfer verwendet hatten, eine böswillige Erfindung sei. Er versicherte, daß die hervorragendsten englischen Katholiken dieselben Ansichten vertreten, so der Herzog von Norfolk und der seither verstorbene Edle Lord Russell von Killewen. Der Nuntius gab zu, daß die Beschuldigungen nicht nur skandalös, sondern auch vernunftwidrig seien und versprach nach Rom zu berichten. Er bemerkte aber gleich, daß zwar seit Jahrhunderten die Kurie die Juden vor Verleumdungen und Unterdrückung zu schützen suche, so weit es möglich sei, daß aber der Antisemitismus in Österreich größtenteils den politischen Bestrebungen einer gewissen Partei diene. Rumbold zweifelt nicht, daß der Nuntius sein Versprechen, nach Rom zu schreiben erfüllte, aber ohne Erfolg zu haben. Vgl. weiter unten S. 750 ff.

Zu Seite 16 Anm.

Am Schlusse des Evangeliums des Marcus und an vielen Stellen des Johannes-Evangeliums wird in Christi Namen erklärt, daß alle, die an ihn nicht glauben, dem Gerichte, dem Tode, dem Zorne Gottes rettungslos verfallen sind. Nur in ihm, nur in „seinem Namen" ist Heil zu finden, außer ihm ist ewiger Tod und Verdammnis.

Zu Seite 28.

So bekennt auch ein guter Christ wie Johannes Nickel („Das A. T. und die Nächstenliebe", Münster 1913, S. 49): „Im Grunde genommen entsprach aber, wie sich aus den Tatsachen ergibt, das manchmal ablehnende Verhalten der Israeliten gegen die Fremden nicht einem engherzigen, fanatischen Fremdenhaß, vielmehr hatte dasselbe seinen Grund darin, daß man für die Reinheit des Gottesglaubens und die strenge Beobachtung der mosaischen Kultgesetze fürchtete. Wo diese Befürchtung ausgeschlossen war, nahm man keinen Anstand, dem Fremden gegenüber die allgemeinen Gesetze der Liebe und Barmherzigkeit walten zu lassen."

Zu Seite 31.

In der „Wr. Kirchenzeitung" von 1862 wird Franz Molitor als „die größte Autorität des Jahrhunderts in bezug auf Judentum und Christentum" bezeichnet.

Zu Seite 34.

Von R. Jehuda b. Nakosa (Anfang des dritten Jahrhunderts), dessen besondere Frömmigkeit gerühmt wird, erzählt Midr. Koh. zu I, 8, § 4, er habe ermüdende Disputationen mit Judenchristen gehabt, die er schließlich besiegte. Als seine Schüler ihn beglückwünschten, sagte er zu ihnen: „Umsonst (sprecht Ihr dieses). Geht lieber und betet wegen „jenes Mannes" und wegen des Gefäßes, das voller Edelsteinen und Perlen war und jetzt nur Kohlen enthält." R. Jehuda drückte sein Bedauern darüber aus, daß die von Jesus erhaltenen Edelsteine und Perlen von seinen späteren Bekennern in wertlose Kohlen verwandelt wurden.

Zu Seite 44.

In dem Worte „Gemeinde" ist offenbar der römische Senat verstanden. Im Talmud kommt häufig der Gedanke zum Ausdruck, daß die Unterdrückung der Völker durch das Römerreich erst mit dem Untergang der römischen Republik in rücksichtslose wilde Wut ausgeartet war.

Wenn also die römischen Cäsaren mit Geschenken zu dem Messias kommen, jene Cäsaren, welche Jerusalem zerstört und den heiligen Tempel eingeäschert haben, so wird Gott ihm zurufen:

„Weise zurück dieses reißend Tier und gewinne dir die Gemeinde!"

Zu Seite 50.

Wenn man den Talmudtraktat Chullin 13 b in den noch nicht von der Zensur verstümmelten Ausgaben nachschlägt, liest man den Satz:

„En minim beamot," unter den Völkern gibt es keine Minäer, keine Häretiker. Raschi kommentiert die Stelle: „en torat min al min goi," d. h., die Bestimmungen der Rabbiner hinsichtlich der Minäer haben keinen Bezug auf die von den Heiden stammenden Völker.

Zu Seite 68.

Und so erläutert Isaac Arama (1480) Akeda, Pforte 6, ed. Ven., f. 172 b, den Satz der uralten Mischna „Alle Israeliten haben Anteil an der zukünftigen Welt". „Es würde eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Menschen sein, wenn Israeliten bloß dieser Eigenschaft halber des ewigen Lebens teilhaftig würden. Allein Israel heiße nur der Gerechte, und jeder wahrhaft Fromme sei ein Israelit, daher werde ein „Sohn Israels" gleichbedeutend mit ein „Sohn zukünftigen Lebens".

Zu Seite 70.

Über Dr. Artur Dinter, Aron Briman und Dr. Jakob Ecker vergleiche „Erinnerungen aus meinem Leben", R. Löwit Verlag 1922, S. 372.

Zu Seite 81.

Herkunft des Wortes Akum.

Gildemeister bemerkt, daß die Ausdrücke und Bezeichnungen „Goj", „Kuthi", „Nochri", „Akum" durcheinander gemischt sind, und nicht bloß an verschiedenen Stellen, sondern auch an ein und derselben Stelle verschiedener Ausgaben desselben Werkes abwechseln. Die Tatsache ist richtig und hätte Gildemeister auf die richtige Spur führen sollen. Er hätte eines erwägen müssen: Der Autor hat doch jedenfalls bloß eine einzige Ausgabe seines Werkes besorgt. Die späteren Ausgaben konnten aber bloß nach den älteren hergestellt werden! Woher nun die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit verschiedener Ausgaben ein und desselben Werkes in der Bezeichnung der Christen?

Die Erklärung dieser sonderbaren Erscheinung liegt auf der Hand: Die Verschiedenheit des Druckortes hat einen Wechsel in der Zensur zur Folge gehabt und jeder Zensor hatte nach Belieben an Stelle des allgemein üblichen „Goj" ein Wort gesetzt, welches ihm speziell zugesagt hat. Wenn an demselben Druckorte ein Wechsel der staatlichen Organe eintrat und ein neuer Zensor die Regierung übernahm, so trat sofort ein Wechsel auch in dem Systeme ein. War früher das „Nochri" beliebt, so trat später der „Kuthi" an die Tagesordnung, oder er brachte den „Akum" zu Ehren. Nöldecke und Wünsche haben sechs Handschriften des Maimonides untersucht und an keiner Stelle das Wort Akum gefunden, und erklären deswegen: „daß Akum sein Vorkommen auch bei Maimonides erst späterer Einschwärzung verdankt. Ebenso ist Akum auch in anderen älteren Werken mit Unrecht eingesetzt".

Zu Seite 85.

Harnack, S. 212:

„Die Pflicht, sich von aller Befleckung mit dem Polytheismus rein zu halten, galt als die oberste Christenpflicht, die allen anderen voranging. Sie galt als die negative Seite der Bekenntnispflicht, und es ist mit der „Sünde des Götzendienstes" in den christlichen Gemeinden strenger genommen worden, als mit irgend einer anderen Sünde. Daß auch für diese Sünde Vergebung gespendet werden kann, zu dieser Anerkennung hat sich die Kirche sehr schwer und erst unter dem Druck der furchtbaren Folgen des decianischen

Sturmes verstanden. Das ist wohl verständlich, denn die Exklusivität war die Bedingung der Existenz der Kirche."

Zu Seite 90.

Ein unbefangener christlicher Forscher, Franz Kübel („Die soz. und volkswirtschaftliche Gesetzgebung des A. T.", Stuttgart 1891, S. 26), schrieb das treffende Wort:

„Man kann sagen, das Gesetz macht Israel zu einem großen Tierschutzverein und seine Verordnungen in dieser Hinsicht sind zum Teil so genau in Einzelheiten und alle von solcher zarter Rücksicht durchdrungen, wie die modernen Vereine dieser Art es nicht bieten, noch bieten können."

Zu Seite 99.

In Tschorlou (Wilajet Adrianopel) kultivieren seit altersher die christlichen Griechen in der Karwoche den frommen Brauch, eine künstlich angefertigte Gestalt des Judas Ischariot zu verbrennen. Oft kam es dabei zu Ruhestörungen, und manchmal hat der fromme Brauch dazu geführt, daß man zum jüdischen Friedhof sich begab und dort einen Leichnam aus dem Grabe herausholte; man begoß die Leiche mit Petroleum, nagelte sie auf einen Holzstock und verbrannte sie unter dem Gejohle der Menge. Es war bekannt, daß am Charsamstag Gebeine aus dem jüdischen Friedhof ausgegraben werden, um sie zu verbrennen. Die geängstigten Juden wagten nicht, Klage zu erheben. Erst Anfangs des 20. Jahrhunderts wandten sie sich an die kompetenten Behörden gegen diese Schändung des Friedhofes.

Zu Seite 100.

Die „Rachepsalmen" und das N. T.

Die sogenannten „Rachepsalmen" haben ihre Parallelstellen auch im Neuen Testament:

„Und du, Capernaum, die du bist erhoben bis an den Himmel, du wirst bis in die Hölle hinunter gestoßen werden." (Matth. 11, 23.) „Sammelt das Unkraut und bindet es in ein Bündlein, daß man es verbrenne!" (Matth. 13, 30.) „Jene, meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie vor mir!" (Luc. 19, 27.) „Wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen; auf welchen er aber fällt, den wird er zermalmen." (Matth. 21, 44, und viele andere Stellen.) Vom Himmel hernieder verkündigt er den Unbußfertigen zu Thyatira: „Und ihre Kinder will ich zu Tode schlagen." (Vgl. Ps. 137, 9.) Offenb. 14 hörte Johannes des Menschen Sohn das Gericht befehlen und sah die hartnäckig Widerspenstigen geworfen in die große Kelter des Zornes Gottes. „. . . und die Kelter ward außer der Stadt gekeltert, und das Blut ging von der Kelter bis an

die Zäume der Pferde". „Wie wir jetzt gesagt haben," schreibt Paulus, „so sagen wir auch abermals: So jemand euch Evangelium predigt anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht." (Gal. 1, 9.) Die erwürget waren um des Zeugnisses willen, die vollendeten Seelen, hörte Johannes mit großer Stimme flehen: „Herr, du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange richtest du und rächest du nicht unser Blut an denen, die auf Erden wohnen!" (Offenb. 6, 10.)

Zu Seite 112.

So schreibt auch Philo:

„Das Gesetz will damit denen, die Ohren in der Seele haben, laut verkünden, daß man einem, der einem andern Volke angehört, kein Unrecht zufügen dürfe, wenn man ihm nichts anderes vorzuwerfen habe, als seine fremde Abstammung, was doch keine Schuld ist." De virtutibus (de caritate), ed. Cohn-Wendland 147.

Zu Seite 188.

So urteilen auch heute Rabbiner, wenn der Rechtsfall ihrer Entscheidung unterbreitet wird.

Das Organ der Bukowinaer ruthenischen Bauernpartei „Narodni Holos" berichtete Januar 1919 über das Urteil eines Rabbiners in einem Streite zwischen einem Juden und einem Bauern. An einem Markttage in einem kleinen Städtchen in Galizien erschien ein Bauer, der Hanf zu verkaufen hatte. In diesem Hanf befand sich ein kleines Tuch, in dem die Gattin des Bauern 50 Kronen in Gold, die Ersparnisse, die sie machte, aufbewahrt hatte. Ein jüdischer Handelsmann kaufte den Hanf, bezahlte den vereinbarten Kaufpreis und ging mit der Ware und ihrem goldenen Inhalt fort. Eine Weile später erinnerte sich die Bäuerin, daß sie mit dem Hanf ihren Goldschatz verkaufte. Sie eilte zu dem Juden, der von dem Goldschatz nichts zu wissen behauptete. Der Bauer machte hierauf den Vorschlag, zum Rabbiner des Ortes zu gehen und ihm den Streitfall vorzutragen, damit er sein Urteil fälle. Nachdem der Rabbiner die beiden Parteien vernommen hatte, ließ er eine Thora bringen, forderte den Juden auf, seinen Eid zu leisten und drohte ihm mit dem Banne, im Falle er nicht die Wahrheit sagen sollte. Der Handelsmann zog darauf die 50 Kronen hervor und übergab sie dem Bauern, indem er sich dahin rechtfertigte, daß er das Geld als einen Fund betrachtete, den vielleicht auch ein anderer hätte dort versteckt haben können. Die Parteien gingen sodann zufrieden fort und dankten dem Rabbiner für die rasche Lösung des Konflikts. Das genannte Blatt, dem wir dieses Geschichtchen entnehmen, bemerkt dazu: Wie leicht wurde dieser Rechtsfall von dem Rabbiner

geschlichtet und welcher Mühe hätte es hingegen bedurft, wenn man die Affäre vor Gericht hätte austragen müssen.

Zu Seite 145.

Zu der zitierten von Rohling wiederholt angerufenen Stelle Megilla 13 b:

Das Verfahren des Erzvaters Jakob wird nicht gelobt, aber erklärt durch den Charakter Labans. Lediglich weil dieser ein Betrüger, nicht weil er etwa ein Ketzer oder Ungläubiger war, hat Jakob gegen ihn so gehandelt. Dagegen lehrte Papst Innocenz III. List und Betrug als gebotene und empfehlenswürdige apostolische Klugheit im Verfahren wider Ketzer. Er beruft sich auf 2. Kor. 12, 16, wo von mehreren Korinthern dem Apostel vorgehalten wird, er habe sie ränkevoll mit Hinterlist gefangen. (Stephani Baluzii epistolarum Innocentii III, epist XI, 232, pag. 259.) Die Anwendung solcher apostolischer Klugheitsmaximen findet man auch bei anderen Gelegenheiten, zum Beispiel: Bal. XII, ep. 67 f., 337; ep. 136 f., 394. Ebendaselbst muß auch das Verfahren Jesu gegen die Emmautischen Jünger zur Beschönigung einer Hinterlist dienen. (Hahn, Geschichte der Ketzer, I., pag. 205.)

Bei der Erzählung des hinterlistigen Verfahrens, durch welches ein päpstlicher Legat den ketzerischen Grafen Richard von Toulouse ins Verderben gestürzt, ruft Mönch Peter von Vallium Sarnaji (Vaux Carnay) aus: O legati fraus pia! O pietas fraudulenta! und erblickt in diesem Betruge eine dispositio divina. (Vergleiche Ernst Alexander Schmidt, Geschichte Frankreichs, I, 470, Hamburg, 1835; Hahn, Geschichte der Ketzer, I., S. 281, Note 1, Stuttgart 1845).

Zu Seite 167.

Über die diesbezüglichen Vorschriften des Judentums schreibt ein christlicher Bibelforscher, J. Koberle, „Sünde und Gnade im rel. Leben des Volkes Israel bis auf Christum", S. 494:

> „Von den Sünden der Zunge z. B. ist in der ganzen jüdischen Literatur sehr oft die Rede; hier ist ein sittliches Urteil stets besonders wach geblieben; den Nächsten zu verleumden, seinen guten Ruf zu schädigen, ihn öffentlich bloßzustellen und was dergleichen Dinge mehr sind, all das wird häufig als besonders schweres Vergehen hingestellt."

Zu Seite 178.

Der Jude als Richter.

Midrasch zu den Psalmen 82:

„Die Richter sollen nicht wähnen: wir sitzen hier allein zu Gericht; denn Gott spricht: Wisset, daß ich bei euch sitze. Es heißt: „Und ich nahe euch zum Gericht." Maleachi 3, 5."

Zu Seite 179.

„Bestechung."

In „judenreiner Zeit" waren Könige und Hofrichter in gleicher Weise Schenkungen zugänglich. Ein Abgesandter der Stadt Frankfurt berichtet 1418 dem Rate, „er möge doch erwägen, wie wichtig es sei, dem Könige reiche Gaben zu senden: die Nürnberger schenkten immer mehr als alle anderen und seien deshalb allmächtig." (Heinemann, Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit, l. c. S. 57.)

Als der Rat der Stadt Frankfurt 1722 den späteren Schultheißen Ochs (von Ochsenstein) nach Wien schickte, um den Reichshofrat Grafen Stein für seine Sache zu gewinnen, erhielt er u. a. folgende Instruktion: er solle dem Grafen erklären, „daß wir, wenn derselbe alles dies erwirken und den Magistrat wieder in den Stand setzen werde, unsere reale Erkenntlichkeit erweisen zu können, gegen Seine Exzellenz für die viele gehabte Mühe, mit einer Remuneration von 10.000 Thalern, i. e. 15.000 Gulden einstellen würden."

Auch der Kaiser war gegen Geld keineswegs unempfänglich. Ochs erhielt 1729 den Auftrag, dem Kaiser 100.000 Gulden zu einem Schloßbau — für ein Trinkgeld war die Summe doch zu hoch — anzubieten. Aber er erlebte eine Überraschung, über die er am 14. Jänner 1730 Folgendes schrieb: „Er hörte mich genau an und sagte: es seye zwar gut aber noch nicht de tempore; bürgerliche Deputierte hätten 200.000 offeriert, und zwar quartaliter 25.000 Gulden..." ein köstliches Wettschießen!

Der Vizepräsident des Reichshofrates hatte Herrn Ochs klar gemacht, daß verschiedene Reichsstädte ihm etwas verehrt hatten. „Ich wollte also Magistratum ersuchet haben um ein Stück extraordinari Hochheimer Wein vom 19er Jahre, und zwar vorher drei bis vier Proben, so in Krügen immediate an Vize-Präsidenten in einem Kästlein geschickt werden könnten. Ich habe es, wie billig, vor eine Gnade erkennen müssen, und sehe auch nicht, wie es zu deklinieren." Also, wohin Ochs auch kommt, überall am Kaiserhofe Bestechlichkeit! In derselben Tonart geht es weiter. Fast alle Personen, mit denen Ochs in Wien zu tun hat, müssen aus der Frankfurter Stadtkasse bestochen werden.

G. L. Kriegk, „Deutsche Kulturbilder aus dem 18. Jahrhundert", S. 32—51, stellt eine große Reihe von Bestechungsposten, die in den geheimen Ausgaben Frankfurts gebucht sind, zusammen, und dabei ist nur ein einzigesmal, im Jahre 1771, angegeben, daß ein Herr eine ihm angebotene Summe von 200 Dukaten nicht angenommen habe. Ob es zu wenig war?

Bezeichnend für die Denkweise in judenreiner Zeit ist die Antwort des Barons von Vockel in Wien, dem man 1754 100 Dukaten als Referenten in einer Rechtsangelegenheit eingehändigt hatte; er

habe das Geschenk „angenehmst angenommen und sothaner Generosität bei einer anderweitigen Gelegenheit justizmäßig (!) eingedenk zu sein, angesichert".

Noch ein Beispiel für unzählige! Die Reformierten wollten den Bau einer Kirche durchsetzen und machten diesbezüglich auch beim kursächsischen Hof Anstrengungen. Im Jahre 1750 erhielt nun der Frankfurter Rat aus Dresden ein Schreiben, in dem es unter anderem heißt: „Ihre Hoheit, die Churprinzessin (eine Tochter Kaiser Karls VII.), haben auf den Ihnen geschehenen Vortrag sich dahin geäußert, wie Ihro schon die ganze Sache bekannt sei, und Sie sich erinnerten, wie man in dieser Sache nicht nur Ihren Herrn Vater, den höchstseligen Kaiser Karl VII., mit einer Summe Geldes gewinnen wollte, sondern auch Ihr einen schönen Beutel mit Dukaten, wenn Sie zu dem reformierten Anliegen behülflich sein würde, zu offerieren Gelegenheit genommen." Die Bestechungsversuche wurden alle ganz öffentlich unternommen. (G. L. Kriegk, „Deutsche Kulturbilder aus dem 18. Jahrhundert", S. 32—51.)

Zu Seite 182.

Im Sirachbuch, C. 29, V. 2, wird eindringlich an die Pflicht erinnert:

„Leihe deinem Nächsten zur Zeit, wo er es nötig hat, und gib du es wieder zurück deinem Nächsten zur bestimmten Frist."

Zu Seite 206.

Graf Tolstoi sagte:

„Seit meiner Kindheit wohne ich in einem ganz und gar russischen Dorfe und niemals habe ich etwas bemerkt oder gehört, was auch nur im entferntesten zu dem Gedanken berechtigte, daß unsere Bauern den Juden feindlich gesinnt seien, sei es gegen ihre Religion, sei es gegen ihre Rasse." („Siècle" vom 14. Mai 1906.)

Zu Seite 234.

„Am 16. Februar 1568 verdammte ein Urteilsspruch des heiligen Officiums alle Einwohner der Niederlande als Ketzer zum Tode. Nur einige wenige, namentlich aufgeführte Personen, wurden dann von der allgemeinen Verdammnis ausgenommen. Ein zehn Tage später datierter königlicher Erlaß bestätigt dieses Decret der Inquisition und befahl seine sofortige Ausführung... So wurden drei Millionen Menschen, Männer, Frauen und Kinder, in drei Zeilen zum Schafott verurteilt." — Motley's Rise of the Dutch Republic, vol. II, p. 155. (Lecky, „Geschichte der Aufklärung", II, 26.)

Die Zahl derjenigen, die allein in den Niederlanden um der Religion willen zur Regierungszeit Karls V. zu Tode gebracht wurden, ist von einer sehr bedeutenden Autorität auf 50.000 (Sarpi, Hist. of Council of

Trent; Grotius sagt 100.000) geschätzt worden, und mindestens halb so viele kamen unter seinem Sohn um.

Im Jahre 1546 sagte der venezianische Gesandte am Hofe Kaiser Karls V. in einem offiziellen Bericht an seine Regierung bei seiner Rückkehr, „daß in Holland und Friesland mehr als 30.000 Personen den Tod von Henkershand erlitten für anabaptistische Irrtümer". (Correspondence of Charles V. and his Ambassadors, edited by Williams Brandford, 471.)

Zu Seite 235.

Unter den römischen Kaisern, welche sich durch ihre Grausamkeit gegen die Christen auszeichneten, findet man Namen der besten Männer, während die schlechtesten und verruchtesten Cäsaren die Christen geschont haben. Die Abscheulichsten waren ohne Zweifel Commodus und Heliogabalus; sie haben keinerlei Maßregel gegen die neue Religion getroffen, ihren Fortschritt durch nichts zu hindern gesucht. Marc Aurel, welchen Ritter, „Geschichte der Philosophie", „den tugendhaften und edlen Kaiser" nennt, war ein erbitterter Christenfeind. Vgl. Buckle, „Geschichte der Zivilisation", Band I, 1. Teil, S. 158, 159.

Neander bemerkt in seiner Kirchengeschichte I, 122, daß die besten Kaiser sich dem Christentum widersetzt hätten und die schlechtesten gegen seine Fortschritte gleichgültig gewesen wären. Ebenso Gibbon, Decline and fall, chap. XVI, 22. Ein anderer Schriftsteller schreibt dies den Ränken des Teufels zu. Memoirs of Colonel Hutchinson, 58, sagt: „In der ersten Zeit des Christentums hat man die Bemerkung gemacht, daß einige der besten Kaiser vom Satan zu der bittersten Verfolgung der Kirche aufgereizt wurden."

Das hängt mit der sogenannten Staatsraison zusammen, welche die edelsten Männer, die in dem Staat aufgehen und dem sogenannten salus populi jedes andere Gebot hintansetzen, zur Grausamkeit treibt.

Zu Seite 298.

Für das Sklavenrecht bezeichnend ist folgende Bestimmung:

Wenn einer einen (heidnischen) Sklaven einem Heiden, selbst einem solchen, der kein Götzendiener, sondern Ger toschab ist und die sieben Vorschriften für die Söhne Noahs hält, verkauft oder verpfändet, so wird der Sklave frei und sein früherer Besitzer wird gezwungen, ihn vom neuen Herrn wieder loszukaufen, selbst wenn er den Kaufpreis bis zum Zehnfachen zu erstatten hätte. Maim. Jad chaz. Abadim VIII, 1 und 2. Denn der Sklave, sobald er Eigentum des Juden geworden, erwarb das Recht auf den allwöchentlichen Ruhetag nach biblischer Vorschrift. Der Verkauf an einen Herrn, der diese Vorschrift nicht beachtet, ist für ihn eine schwere Schädigung.

Zu Seite 299.

Sefer Chasidim im 13. Jahrhundert.

Nr. 665. Man soll seine Knechte und Mägde nicht beschämen, noch undankbar gegen sie sein. Haben sie ihre Schuldigkeit getan, mäkle man an der Leistung nicht.

Nr. 668. Der Mensch denke immer daran: wie er behandelt zu werden wünschte, wenn er in fremder Gewalt stünde, so soll er auch seine Untergebenen behandeln. Deshalb soll man gute Knechte und Mägde keinem rohen Menschen überantworten, der sie schlecht behandeln wird.

Nr. 672. Man soll unter seinen (christlichen) Mägden keinen Unfrieden stiften oder unterhalten, damit, wenn die eine unrecht tut, die andere sie angebe.

Nr. 991. Angeberische Dienstboten soll man überhaupt nicht halten.

Nr. 665 ff. Auch die Tiere verdienen unsere Dankbarkeit. Man soll einem Tiere keine schwerere Last auflegen, als es tragen kann, noch es schlachten, wenn man das Fleisch oder die Haut nicht notwendig braucht.

Zu Seite 366.

Rang und Stellung des Weibes.

Bei dem Propheten Maleachi II, 14, heißt es:

„Der Ewige ist Zeuge zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend, gegen welches du treulos warst, da es doch deine Gefährtin, das Weib deines Bundes ist . . . so wahret denn eure Neigung und sei nicht treulos gegen das Weib deiner Jugend."

Und noch einige Stimmen hervorragender christlicher Forscher: Emil Kautzsch, „Bibl. Theologie des A. A.", S. 184, schreibt in Bezug auf die bibl. Schöpfungsgeschichte:

„Nehmen wir hinzu, daß diese ganze Darstellung nur unter der Voraussetzung der Monogamie ihren vollen Sinn gewinnt, so müssen wir um so mehr urteilen: es ist eine Auffassung von dem Wesen und dem Geheimnis der Ehe, wie sie schöner und würdiger nicht gedacht werden könnte. Auch hier hat die Religion Israels auf seine Beurteilung der irdischen Verhältnisse und Pflichten einen mächtigen Einfluß ausgeübt."

Prof. Ed. Riehm, „Alttestamentliche Theologie", S. 104:

„Die ganze soziale Ordnung des israelitischen Volkslebens baut sich auf dem Fundament einer festen sittlichen Ordnung des Familienlebens auf, über deren Heilighaltung Gott wacht. Den ersten Grundpfeiler derselben bildet die unter strenger Verpönung aller widernatürlichen Unzuchtsgreuel das Geschlechtsverhältnis von Mann und Weib regelnde Eheordnung."

Prof. Heinrich **Ewald**, „Gesch. des Volkes Israel", III, Altertümer, S. 254:

> „An sich ist keine alte Religion so streng gegen (geschlechtliche) Verirrungen und doch zugleich so frei von widernatürlichen Beschränkungen ihrer Rechte als das Jahwetum. Wie sehr das Judentum auf Sittlichkeit dieser Verhältnisse hielt und die echte Ehe als den ersten Grund alles wahren Lebens menschlicher Gemeinschaft zu schätzen suchte, zeigt sich zunächst in seinen strengen Geboten darüber. Das allgemeinste Verbot des Ehebruchs schien wichtig genug, um in das Zehngebot aufgenommen und in diesem unmittelbar dem zum Schutze des Lebens beigeordnet zu werden, als sei die Keuschheit ein ebenso großes Gut als das Leben."

Ein anderer christlicher Kenner des A. T., Paul **Kleinert** („Die Propheten Israels in sozialer Beziehung", Leipzig 1905, S. 130), schreibt:

> „Die eheliche Liebe selbst zu dem ungetreuen Weibe wird von **Moses** als ein Verhältnis von solcher Zartheit und Innigkeit gedacht, daß er — und die folgenden Propheten sind ihm darin nachgefolgt — in keinem andern Verhältnis ein so entsprechendes Abbild der unaussprechlichen Liebe Gottes zu seinem Volke zu finden vermag."

Zu Seite 388.

Rohlings Methode war es, alle Vorwürfe, die Katholiken gegen Protestanten oder Protestanten gegen Katholiken erheben, ohneweiters auch gegen Juden zu adressieren. Zur Prüfung, ob für diese speziellen Vorwürfe — in Bezug auf Juden — auch nur der leiseste Schein einer Begründung sich beschaffen ließ, dazu war er zu unwissend und überdies der Vertrauensseligkeit seiner speziellen Leserkreise sicher. Ihm war aus protestantischen Streitschriften bekannt, daß eine größere Anzahl hervorragender evangelischer Christen im geheimen überzeugte Katholiken waren. König Karl II. von England hat seine Treue gegen die englische Kirche öffentlich versichert; nach seinem Tode (1685) wurde offenbar, daß er im geheimen Katholik gewesen war. Den kursächsischen Erbprinzen **Friedrich August**, den Sohn **Augusts des Starken**, hat man in Italien heimlich zum Katholiken gemacht und ihm erlaubt, seinen Übertritt während der Jahre 1712 bis 1717 zu verheimlichen; mit gleicher Erlaubnis hat **Friedrich**, Erbprinz von Hessen-Kassel, den seinigen 1749 bis 1754 verborgen gehalten. Herzog Moriz Wilhelm von Sachsen, Administrator des evangelischen Stiftes Reitz, bekehrt durch den Jesuiten Schmeltzer, der sich bei ihm unter dem Titel eines Legationssekretärs eingeführt hatte, wurde 1715 heimlich Katholik, verwaltete das Stift bis 1717. Oberhofprediger Stark zu

Darmstadt hat sein evangelisches Lehramt bis zu seinem Tode verwaltet, aber heimlich eine Verteidigung der katholischen Kirche und Bestreitung der evangelischen unter dem Titel: „Theoduls Gastmahl“ herausgegeben und wurde nach seinem Tode auf dem katholischen Gottesacker beerdigt. Auch andere Beispiele dieser Art werden erwähnt. Rohling glaubte ohneweiters ein gleiches bei Juden vorauszusetzen.

Allein die spanischen Marannen, die Zwangschristen, wenn es ihnen gelungen war, nach dem Auslande zu flüchten, begegneten Widerstand, wenn sie in den Synagogen zur Teilnahme am jüdischen Gottesdienst erschienen waren, und vor dem Eingang des Versöhnungsfestes mußte das Rabbinat speziell erst die Erlaubnis erteilen, daß sie beim Gottesdienste verbleiben dürfen. Über das Verhalten gegen sie liest man bei Dr. Max Grunwald, „Portugiesengräber auf deutscher Erde“, Hamburg 1902, Verlag Jansen, S. 7: „Jeder, der als Jude nach Spanien oder Portugal reist und wiederkehrt, soll zwei Jahre nicht zur Sefer Thora aufgerufen, auch keiner Mizwah teilhaftig werden.“ Außer für Eltern, dürfe für keinen „im Ausland Verstorbenen“ Kaddisch gesagt werden. (Gemeindebuch der Hamburger Portugiesen.) Vgl. auch „Mitteilungen zur Jüd. Volkskunde“, Jahrgang 1912 (Beilage), Heft 3: „Die Familie Teixeira.“

Zu Seite 404.

Chrysostomus, ed. Monfaucon, Tom. I, de sacerdotio, lib. II, S. 369: „Nicht nur im Kriege, sondern auch in Friedenszeit ist, wie du erfahren wirst, der Gebrauch des Betruges groß und notwendig, nicht nur bei Staatsgeschäften, sondern auch bei häuslichen Angelegenheiten, dem Manne gegenüber seiner Gattin, der Gattin gegenüber ihrem Manne, dem Vater gegen den Sohn, dem Sohn gegen den Vater. Denn auf keine andere Weise konnte die Tochter Sauls ihren Mann seinen Händen entreißen, als dadurch, daß sie den Vater täuschte.“

Zu Seite 442.

Daß Homer die Heilige Schrift gelesen haben müsse, behauptete zum Beispiel der französische Professor Jacques Cappel im 17. Jahrhundert. Er fand einen Anhänger in dem Engländer Zacharias Bogan, der die Ausdrucksweise Homers allen Ernstes mit derjenigen der biblischen Schriftsteller verglich; seine Schrift darüber nannte er: „Der hebraisierende Homer“. Auch der Däne Christian Worm, der 1737 als Bischof von Seeland starb, behauptete, in Homers Werken Spuren der Bibel gefunden zu haben. Den gleichen Titel wie Bogan gab der reformierte holländische Theologe Gerhard Croesus einem Buch, in dem er beweist, daß die Ilias nichts als eine Schilde-

rung der Einnahme Jerichos und die Odysee eine Schilderung der Juden unter den Patriarchen sei. Und diesem Werke widmete schon drei Jahre nach seinem Erscheinen ein Wittenberger eine eigene Dissertation. Noch 1891 gab ein deutscher Professor der Theologie eine Übersetzung der Schrift des Franzosen Fourriere „Homers Entlehnungen aus dem Buche Judith" heraus. Josef Scheiner in Braunschweig hat 1900 ein Buch „Homers Odysee, ein mysteriöses Epos", veröffentlicht, in dem er erklärte, dem Homer hätten geschichtliche Begebenheiten der alten jüdischen Geschichte zum Vorbild gedient. An all diesen gelehrten Aufstellungen haben Juden keinen Anteil.

Zu Seite 474.

„Es ist gleichviel, ob jemand einen Juden oder einen heidnischen Sklaven getötet hat — er hat die Todesstrafe verwirkt." Maim. Jad chaz. Rozeach II, 10. Mechilta II, M. 21, 20. Talmud Makkot 8 b.

Zu Seite 481.

Die Praxis der Universitäten gegen jüdische Männer der Wissenschaft.

Der jüdische Bankier Samson in Brüssel hat 1908 sein gesamtes Vermögen von 30 Millionen Francs der Berliner Akademie der Wissenschaften testiert. Paul Ehrlich dagegen konnte als Jude an einer deutschen Universität keine Professur erlangen. Jacques Loeb mußte nach Amerika auswandern, Robert Barany an die Universität Upsala. Der Astronom M. Lewy mußte nach Paris gehen, wo er Direktor der Sternwarte wurde. Der junge Berliner Physiologe Dr. Borchert, dem man wegen seiner Abstammung die Zulassung zur Dozentur verweigerte (er war der Sohn eines Landesgerichtsrates und ein Neffe des berühmten Botanikers Cohn), beging einen Selbstmord. Er ging in den Tod, um nicht der Untreue, der Fahnenflucht, zu verfallen.

Ein Lemberger Brief der Warschauer „Hazefirah" (Nr. 127, 1914) enthielt folgende Geschichte:

Dr. Berger ist ein junger Mensch von hoher Gelehrsamkeit, hat „sub auspiciis' promoviert, ist Doktor dreier Fakultäten. Ein Lemberger Kind, in Lemberg erzogen, durch das polnische Gymnasium gegangen, wagte dieser Dr. Berger an den Senat der Lemberger Universität ein Gesuch, ihn zum Dozenten für Rechtswissenschaft zu ernennen. Daraufhin erhielt er vom Senat folgenden Bescheid: „Die Verhältnisse zwischen Juden und Polen haben sich in letzter Zeit so gestaltet, daß es unmöglich ist, einen Juden zum Dozenten an einer polnischen Universität zu ernennen." Dr. Berger suchte hierauf sein Glück in Deutschland, wo man ihm jedoch antwortete: „Als Pole können Sie in eine deutsche Universität nicht aufgenom-

men werden." Der Jude Berger ist also in Polen Jude und in Deutschland — Pole. Nun wendete er sich an den Senat in Rom und wurde aufgenommen. Jetzt empfängt er Lobeshymnen von der polnischen Presse, daß ein „Pole" in Rom dem Polentum Ehre bringe, während ein deutscher Professor — der frühere Lehrer Bergers — an diesen schreibt, er freue sich, daß die deutsche Wissenschaft einen so glänzenden Vertreter in der Person Bergers in Rom gefunden habe! Die Tragik dieses Vorfalles hat einen hohen Gehalt von Komik.

In Marburg kam ein in Wien lebender bekannter Naturforscher M., mit jüdisch klingendem Namen für die Berufung als Pharmakologe in Frage. Die Marburger Fakultät wandte sich an einen mit M. persönlich bekannten Professor und bat ihn, unter der Hand zu erkunden, ob M. Jude sei; man wolle davon die Berufung abhängig machen. Auf die Anfrage schrieb M. zurück: „Ich bin zwar nicht Jude, aber wenn die Fakultät besonderen Wert darauf legt, kann ich es ja werden." Ob die Fakultät von der Antwort sehr erbaut war, wissen wir nicht; jedenfalls wurde M. berufen.

Zu Seite 483.

Die irreleitenden Rassenmerkmale.

Ein Gastwirt in Neu-Toblach wandte sich an die Wiener „Deutsche Zeitung" mit einer herzbewegenden Bitte:

> „Sehr geehrter Herr Redakteur!
>
> Ich bin ein getreuer Abonnent und eifriger Leser Ihres Blattes und ein warmer Anhänger der Ideen, welche die „Deutsche Zeitung" verficht. Wir sind hier in Tirol unser viele Hotelbesitzer, die deutschen, antisemitischen Anschauungen huldigen und würden glücklich sein, bloß christliche Gäste beherbergen zu können. Es gibt keinen größeren Schmerz für uns, als zu erfahren, daß manche, die wir freundlich aufnahmen, sich nachher als Juden entpuppen; aber wie soll man es den Leuten ansehen, daß sie Juden sind? Es kamen Fälle vor, daß Personen Quartier forderten, welche gebogene Nasen hatten und abgewiesen wurden, während es sich nachträglich herausstellte, daß jene Christen waren, hingegen erwiesen sich andere mit recht christlichen Gesichtern als Juden. Ich brauche Ihnen nicht erst zu versichern, wie unangenehm solche Verwechslungen sind.
>
> Ich erlaube mir daher, Sie, sehr geehrter Herr Redakteur, zu bitten, diese meine Beschwerde in Ihr vielgelesenes Blatt einrücken zu wollen, damit meine lange propagierte Idee endlich zum Durchbruche gelange und in den Reisebüchern ersichtlich gemacht werde, wo sich antisemitische Hotels befinden, um den Juden die Gelegenheit offen zu lassen, nur dorthin zu

gehen, wo sie gern aufgenommen werden. Auf diese Weise werden die Antisemiten die Gasthöfe der letzteren Kategorie meiden und wir christlichen Herbergsväter werden von dieser Plage verschont bleiben. Indem ich hoffe, daß Sie meinem Wunsche Rechnung tragen, kann ich Sie versichern, daß Sie den Dank vieler Hotelbesitzer in Tirol erringen werden. Hochachtungsvoll ergebenst A. Ploner, Gasthofbesitzer in Neu-Toblach in Tirol." —

Tücke des bösen Objektes. Was nützt der stärkste Glaube an die alleinseligmachende Rasse, wenn alle Merkmale irreleiten! Nach der neuen Theorie soll es eigentlich ein Kinderspiel sein, den schwarzlockigen, krummnasigen, säbelbeinigen Juden von dem blondgemähnten, stämmigen, geradnasigen Arier zu scheiden.

Aber da offenbart sich eben die ganze semitische Heimtücke der Juden, sie scheren sich nicht in ihrem Äußern um die ausgeheckten Theorien und so sind die „unangenehmen Verwechslungen" unvermeidlich. Wie oft sind hier in Wien Herren und Damen aus gut christlicher Familie und von gut christlicher Gesinnung in recht peinlichster Weise mit den „empfindlichsten Folgen" den „irreleitenden Merkmalen" zum Opfer gefallen und auch anderwärts mußte mancher daran glauben, wie z. B. der Landesingenieur Alois Franz Heide aus Graz bei der Ausführung eines Amtsauftrages in Mureck (Steiermark) am 5. August 1894, oder der arme Photograph aus Fogaros oder der unglückliche Franzose in Wr.-Neustadt, die lebensgefährliche Mißhandlungen erlitten, wiewohl sie nachdrücklich, doch vergebens ihr Ariertum beteuerten.

Nach einer Wiesbadener Korrespondenz der „Barmer Zeitung" sollen auch in Deutschland derlei „unangenehme Verwechslungen" vorkommen. Danach habe auf einer nassauischen Eisenbahnstation „einer der obersten deutschen Staatsbeamten" das Zusammenreisen mit einem Herrn, den er für einen Juden ansah, in lebhafter Weise verweigert, weil sein „Nationalgefühl" das nicht zulasse. Hinterher aber stellte sich heraus, daß der angebliche „Jude" „einer der höchsten evangelisch-kirchlichen Würdenträger" war.

Zu Seite 499.

Friedrich Delitzsch als Fahnenträger der Deutschvölkischen ergeht es wie einmal einem armen Intendanten. An einem deutschen Hoftheater gastierte ein Fräulein T. auf Engagement. Nach der Vorstellung wird sie für den kommenden Vormittag ins Bureau zum Herrn Intendanten bestellt. Er empfängt sie huldvollst, spricht mit ihr über das Wetter, erkundigt sich nach ihren Familienverhältnissen, nach gemeinsamen Bekannten usw. Plötzlich und unvermittelt säuselt der Herr Intendant in Es-Moll: „Sagen Sie, mein liebes Fräulein, — eh — Sie haben etwas — eh — Sie sehen etwas — eh

— orientalisch aus?!" Und in tiefster Hochachtung und Ergebenheit kommt es zurück: „Sie auch, Herr Intendant — Sie auch!"

Ein Jünger Wahrmunds, Otto Hauser, der Verfasser einer „Geschichte des Judentums auf Grund neugermanischer Rassentheorien" nennt Friedrich Delitzsch nicht anders als „Halbjuden" (S. 105, 116, 155 und 156: „Delitzsch spricht mit dem Eifer seines jüdischen Blutteiles"). Der alte Delitzsch betonte wiederholt seine chrisliche Abstammung; solches Zeugnis scheint ohne Glaubwürdigkeit für die Partei- und Kampfgenossen des Sohnes. Die Wiener „Reichspost" hat ihn ernstlich in Verdacht, daß er an der Zerstörung des Christentums „interessiert" ist.

Zu Seite 505.

Die „Entjudung" Jesu.

Unter dem Titel „Die Herkunft Jesu" erschien in München-Innsbruck ein in alldeutschen Kreisen mit Enthusiasmus begrüßtes Buch, dessen Verfasser, Dr. Emil Jung, die Abstammung Jesu „im Lichte freier Forschung", „frei von allen kirchlichen und dogmatischen Rücksichten" untersucht und „als geschichtlichen Tatbestand" feststellt: „Maria, ein armes, aus einem Dorfe von Samaria stammendes Landmädchen, fiel der Willkür eines römischen Hauptmannes namens Panthera zum Opfer. Josef, ihr Verlobter, wollte seine Braut, als er sie schwanger fand, nicht öffentlich verstoßen — er befahl ihr, in aller Stille nach Judäa zu gehen und dort ihre Niederkunft und seine weiteren Weisungen zu erwarten. Unterwegs wurde Maria von den Wehen überrascht und gebar in einer Höhle ihren Sohn Jesus. Josef nahm diesen an Kindesstatt an, verheiratete sich mit Maria und siedelte von Samaria nach Nazareth über. Seiner Ehe entsprangen noch sechs Kinder."

Die „Deutschvölkischen" erklären die „Beweisführung" Jungs für „geradezu zwingend"; damit seien „Christus und Christentum für das Ariertum gerettet". Dr. Jung beruft sich auf die Aussagen des Heiden Celsus, den Origines zitierte. Auch der Talmud erwähnt eine ähnliche Sage von der Abstammung Jesu. In den zahlreichen Büchern, aus denen der Talmud besteht, ist das die einzige Stelle, welcher die Deutschvölkischen uneingeschränkt beipflichten.

Zu Seite 513.

Feindesliebe.

Bei Philo, De virt. (de caritate), ed. Cohn-Wendland 160, liest man:

> „Du siehst also, wie diese wunderbare Güte des Gesetzgebers zunächst alle Menschen, ohne Unterschied, ob Freunde oder Feinde, umfaßt."

Philo, „De specialibus legibus", IV (de judice ed. Cohn-Wendland 78). Sifre V. M. 13, 5. Vgl. Sofer 14 a.

„Welch höheres Gut aber könnte es geben als die Nachahmung des ewigen Gottes durch Sterbliche?"

Zu Seite 526.

Die Wiener „Reichspost" (offizielles Organ der Wiener Christlichsozialen Partei, geweiht durch den päpstlichen Segen) Nr. 250 vom 13. Oktober 1896 dozierte in einem „Politischen Briefe":

„In der Politik, im politischen Kampfe selbst soll sich jedoch eine Partei, ein Politiker weder von Recht, noch von Billigkeit leiten lassen, sondern nur die eigenen Interessen rücksichtslos verfolgen. Denn wenn die Politik gewissermaßen auch als der Kampf um das bestehende und werdende Recht angesehen werden kann, so gehört es jedoch jedenfalls zur politischen Kraft, Billigkeit und Recht nur im eigenen Interesse gelten zu lassen, sie dem Gegner jedoch möglich zu verweigern."

In der Sonntagnummer vom 2. September 1917 schrieb dieselbe fromme „Reichspost":

„Ist in der Politik nicht das Christentum ausschlaggebend, so wird eben irgendwie Materialismus, Atheismus, Skepsis, Judaismus den Ton angeben."

„Und der ganze Lärm der neueren liberalen Weltpresse, die ganzen Kämpfe gegen „klerikale" Gefährdung der Politik hatten eigentlich nur den Zweck, daß an die Stelle christlicher Ideen mammonistische traten, an die Stelle der Philosophen und Priester die Literaten und Professoren der Gnade der Börse und Synagoge, an die Stelle des Einflusses von Bischöfen der Einfluß von Bankdirektoren, an die Stelle der Machtgeltung des inter-, bzw. übernationalen Papsttums die Machtgeltung der internationalen Weltplutokratie mit dem Hause Rothschild an der Spitze."

Also „christliche Politik", die „Recht und Billigkeit" dem Gegner verweigert, ist allein das Heil der Welt.

Zu Seite 585.

Die Rasse der Preistreiber.

Der christlichsoziale Bürgermeister von Wien (der Nachfolger Dr. Karl Luegers), Dr. Weiskirchner, sagte 1915 in einer Versammlung des christlichsozialen Wählervereins Ottakring:

„Es ist auch ein wichtiger Faktor nicht zu übersehen, ich spreche es offen aus, dieser erbärmliche Wucher, eine Begleiterscheinung des Krieges. Aber es wird nicht nur von Kleinen gewuchert, sondern auch von Großen. Es wird gewuchert ohne Unterschied der Konfession, und da muß ich wohl sagen, besteht ein Nachteil in

unserem lieben Vaterland. Es wird oft ein ganz kleiner Geschäftsmann, dem keine Absicht des Wuchers zugrunde liegt, unbändig bestraft. Haben Sie gehört, daß ein Großer bestraft worden ist? Wo sind denn die Amtshandlungen gegen diejenigen, welche nicht um zwei oder drei Heller den Preis überschreiten, sondern Millionenverdienste einheimsen? — Die sind nicht zu fassen. Aber darin liegt das Übel, weil der Kleine immer abhängig ist von dem Preis, den der Große diktiert. Es ist höchste Zeit, daß da eingegriffen werde." (Ö. W. 1915, Nr. 44.)

Zu dem Repräsentanten der jüdischen Kultusgemeinde von Czernowitz, Abgeordneten Dr. Wender, sagte der Thronfolger, nachmaliger Kaiser Karl: „Ihre Glaubensgenossen haben wegen ihres Patriotismus unter der Russenherrschaft sehr gelitten. Die jüdische Bevölkerung ist sehr patriotisch. Wir werden ihr das nie vergessen. Nach glücklicher Beendigung dieses Krieges werden hoffentlich alle Schäden gutgemacht werden." (Ö. W. 1915, Nr. 32.)

Als der Krieg eine ungünstige Wendung nahm, sich immer mehr in die Länge zog und das Bedürfnis nach einem Sündenbock, auf den die Unzufriedenheit der Massen abgelenkt werden konnte, immer dringender wurde, begann die ununterbrochene Hetze gegen jüdische Preistreiber und Schieber, die angeblich alles Unheil verschulden. Dabei spielte sich eine lustige Episode ab:

Anfänglich begrüßte die antisemitische Presse in tendenziösen Artikeln die behördliche Ankündigung, daß man entschlossen sei, dem öffentlichen Verlangen zu entsprechen und diejenigen, die sich beharrlich weigern, die durch den Krieg gebotenen Verpflegungsvorschriften einzuhalten, an eine Art modernen „Pranger" zu stellen, indem sie ihre Namen der Allgemeinheit übergeben. Begrüßt wurde diese Ankündigung in der Anhoffnung, neues Material für Judenhetzen zu gewinnen. Dann kam die Enttäuschung! Als nämlich die erste „Pranger"-Liste des Wiener Magistrats — der schweren Übertretungen gegen das Lebensmittelgesetz, herauskam, stand auf der ganzen stattlichen Liste nur ein einziger Jude und dieser hat wegen einer geringen Sache die kleinste Strafe bekommen. Das ging nun der antisemitischen „Reichspost" gewaltig gegen den Strich. Um so mehr, als in der ersten Prangerliste gleich eine ganze Reihe von Parteigenossen stand.

Am 6. Februar 1917 kam dann die zweite Liste von etwa 200 Straferkenntnissen gegen Wiener Lebensmittelhändler, und auch diese derart, daß der biederen „Reichspost" gegen die „Pranger"-Liste schwere Bedenken aufstiegen, und sie fühlte sich zu der Anregung gedrängt:

„Es würde der Statthalterei gewiß nicht zur Unehre gereichen, wenn sie, durch die Erfahrung klüger gemacht, den Anprangerungserlaß entweder so gestalten würde, daß vor allem jene an den

Pranger kommen, die es am ehesten verdienen, oder aber, wenn ihr dies nicht möglich ist, auf die fernere Durchführung der gutgemeinten, aber unter den gegebenen Verhältnissen als Ungerechtigkeit wirkenden Anordnung verzichten würde."

Mit anderen Worten nur jüdische Übeltäter sollen an den Pranger kommen — eine Maßnahme, die zu treffen man sich doch schämte. So verschwand plötzlich die „Prangerliste".

Der österreichische „Bauernbündler" vom 1. Mai 1917 schrieb: „Mit 15. April ist die neue kaiserliche Verordnung gegen Preistreiberei und Kettenhandel in Kraft getreten, die verschärfte Strafen androht, falls Sachen, die den Lebensbedürfnissen der Menschen wie Haustiere mittelbar oder unmittelbar dienen, zu übermäßigen Preisen verkauft werden. Auch der Wein, den manche Richter bisher als entbehrlichen Bedarfsartikel bezeichnet hatten, gehört nunmehr unter die Preistreibereiverordnung. Es wird nun auch der große Weinbauer, der in den letzten drei Jahren wahrlich genug verdient hat, vorsichtig sein müssen. Unsere Bundesmitglieder machen wir auf die scharfen Strafen aufmerksam und raten ihnen, alle Weinagenten auszujagen und ihren Wein nur an die gut bekannten ehrlichen und christlichen Geschäftsleute zu verkaufen, von denen sie keine Anzeige zu befürchten haben."

Zu Seite 549.

In einer Publikation der Böhmischen Graphischen Gesellschaft „Unie" findet man folgende charakteristische Geschichte erzählt:

„Im Jahre 1621 verbot Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, der oberste Kriegsbefehlshaber, Gouvernator von Böhmen, bei Todesstrafe, keiner der Soldaten möge ohne Genehmigung der Hauptleute etwas verkaufen. Er wollte dadurch den Diebstählen der Soldaten vorbeugen. Kurz darauf brachte ein Soldat Wandgehänge aus Goldbrokat, die er im Liechtensteinpalast entwendet hatte, zu dem Juden Josef ben Jekusela Theim, der sie kaufte. Der Verwalter des ausgeraubten Palastes ließ die gestohlenen Gegenstände ausrufen und Josef brachte sie, um sie zurückzuerstatten. Damit wäre die Sache in geregelten Verhältnissen abgetan gewesen. Aber Waldstein wollte den Juden strafen. Die Judenältesten erklärten dem Waldstein, das gestohlene Objekt würde dem Eigentümer ausgefolgt, aber der Käufer würde nicht genannt. Statt der Antwort gebot Waldstein, sofort einen Galgen für die Judenältesten zu errichten, denen nichts anderes übrig blieb, als Josef auszuliefern. Sie taten es, erflehten aber zugleich von den Jesuiten Fürsprache. Aber sie sagten, Waldstein habe vor kurzem einen Soldaten, der mit einem Ordensmitglied verschwägert war, hinrichten lassen, wobei er den Fürbittenden sagte: „Geht in Eure Kirche und betet dort. Wer für den Soldaten bitten wird, soll neben ihm aufgehängt werden."

Während sich Josef zum Sterben gefaßt machte, legten die Judenältesten bei anderen Machthabern Fürsprache ein. So gelang es, Waldstein zu überzeugen, „daß der Tod eines Juden nicht von Belang sei" und daß 10.000 rheinische Gulden, welche Summe die Prager Judenschaft zu entrichten gelobte, ein schöner Ersatz für den Juden sei. Aber Waldstein gab Josef nicht so bald frei. Er gebot, den Juden mit zwei Hunden auf den Richtplatz zu führen, wo er auf dem nach dem Ghetto gelegenen Moldauufer neben dem Hause des Scharfrichters unter dem Galgen so lange sitzend verharren mußte, bis die Juden das Lösegeld erlegen würden. Es wird erzählt, daß sie mit goldener Münze bezahlen wollten. Waldstein aber trieb sie mit der Weisung davon, sie sollten das Gold gegen 10 mit Silbergeld gefüllte Beutel eintauschen. Sie bemühten sich die Nacht hindurch, im Ghetto Silbermünzen aufzutreiben, die um diese Zeit, dank dem Münzkonsortium (Basewi, Liechtenstein und andere), von schlechtem Korn waren. Das wußte Waldstein sehr wohl, denn er gehörte mit zu der Münzgesellschaft und nahm an dem Betruge teil. Als ihm die Juden die 10 Beutel brachten, trieb er sie abermals aus dem Hause, weil die Beutel zugedeckt waren. Er soll geschrieen haben: „Verdammte Hunde, warum deckt Ihr das Zeug zu? Wohl gar, damit die Leute von mir denken sollen, daß ich mich bestechen lasse?" Und jetzt erteilte er den Juden den Befehl, diese Säcke auf ihren Schultern über die Prager Brücke nach dem Altstädter Rathaus zu tragen, damit allen der Vorgang bekannt werde. Musketiere mußten neben ihnen einherschreiten; wer den Beutel zudecken würde, sollte auf offener Straße gezüchtigt werden. Diese Geldbeutel wurden von folgenden Ältesten getragen: Jakob Munka, Esais Liberl, Isais Kapscherk, Samuel Tochle, Rabbi Eneko, Rabbi Josef, Gentl Relach, Mark Schneider, Hirschl Gyppen, Michel Liga. Waldstein ließ das Geld bei der Stadtkanzlei deponieren „zur Vermehrung der katholischen Religion und zum unvergänglichen Andenken seines Namens und des ganzen Waldsteinschen Geschlechtes". Als die Ältesten solcherart das Geld auf ihren Schultern in das Rathaus gebracht hatten, wurde Josef unter dem Galgen in Freiheit gesetzt.

Auch in dieser Leidensgeschichte offenbart sich das sittliche Verhalten der Juden und die Barbarei ihrer Verfolger.

Zu Seite 550.

In einem Buche von Ernst Curtius „Ein Lebensbild in Briefen" (Berlin 1903, S. 618) findet sich in einem Briefe des berühmten Historikers an seinen Bruder Georg Curtius vom 27. Februar 1872 folgende interessante Stelle:

„Unter den neuen Persönlichkeiten ist Odo Russel einer der interessantesten, ein Kosmopolit von seltener Virtuosität. Neulich

hatte Brandis Helmholtz, Mommsen, Grimm, Lazarus, Lasker und mich mit ihm vereinigt. Es war ein echtes Symposion, wo alle Fragen der Politik und Bildung verhandelt wurden. Ich horchte und lernte mit begierigem Ohr, fühlte mich aber doch einsam. Die beiden Juden waren mir entschieden am meisten sympathisch, weil sie viel mehr als alle anderen religiöse Bildung als einen wesentlichen Faktor des Volkswohls und der Menschenbildung erkannten."

Zu Seite 551.

„Mimikry-Juden" und „Mimikry-Germanen".

Der ehemalige Abgeordnete K. H. Wolf, der verflossene „Führer" der österreichischen Alldeutschen, dessen leider zu gut gespielte nationale Raserei die Abkehr der slawischen Völker von Österreich und somit den Untergang des Kaiserstaates großenteils verschuldete, häufte mit gleich lodernder Leidenschaft seine Schmähungen insbesondere auf jene österreichischen Juden, die sich zum deutschen Volkstum bekannten. Während der Jahre 1917 bis 1918 waren nahezu in jeder Nummer seiner „Ostdeutschen Rundschau" ein, manchmal auch mehrere Artikel diesen „Mimikry-Juden", wie er diese jüdischen Deutschen schmähend zu nennen beliebte, gewidmet. In Nr. 7 vom 10. Jänner 1918 verstieg er sich zu dem Diktum: „Die Tage des deutschen Mimikry-Judentums sind gezählt, wenn sich der gute Rabbi Bloch auch noch so furchtbar darüber aufregt."

Nun war mir speziell nie in den Sinn gekommen, mich als „Stammesgenosse" des K. H. Wolf zu gehaben oder sonst in eine fremdnationale Haut zu kriechen. Vielmehr erinnerte ich an das treffende Wort eines Deutschen, der auch ein treuer Jude war:

„Es ist wahr: dem semitischen Spiritualismus gilt das Blut — blutwenig. Wir sind Pharisäer und haben den Lehrsatz noch nicht preisgegeben, daß die Wissenschaft des Heiden oder Intelligenz des Bastards höhere Geltung hat als der alte Adel eines hohepriesterlichen Idioten. Allein wenn einmal das Blut und die Rasse zum entscheidenden Momente erhoben werden soll in der Beurteilung des Stammes und des Einzelnen, dann beugen wir uns nicht vor dem ältesten Adel der Christenheit. In unseren Adern rollt das Blut der Lehrmeister der Menschheit, der Träger und Verkünder der uralten Völkerweisheit und Gesittung. Luther hat bereits seinen Zeitgenossen zugerufen: „Wenn man sich des Blutes und Fleisches rühmen sollt', so gehören ja die Juden Christo näher an, denn wir. Wie auch der heilige Paulus, Römer IX., ausdrücklich bestätigt. Wir sind dann Schwäger und Fremdlinge, sie sind Blutsfreunde, Vettern und Brüder unseres Herrn."

Der Apostel Paulus rechnet es sich zum Ruhme an, im Hinblick auf seine Volksgenossen sagen zu können: „sie sind Hebräer, ich auch."

Ein jüdischer Maler erzählte eine reizende Geschichte aus Italien:

Andallone, Pfarrer von San Cesario, hat in seinem großen Hause überflüssigen Raum, den er an Fremde vermietet. Vor einigen Jahren zog ein deutscher Maler bei ihm ein. Einmal kam das Gespräch auf religiöse Fragen und es fand sich, daß der Maler Jude war. Das war dem trefflichen Andallone sehr interessant, er hatte noch nie einen Juden in seinem Dörfchen gesehen. „Tun Sie mir einen Gefallen," sagte er am nächsten Samstag, „kommen Sie morgen während der Messe in meine Kirche." Gern erfüllte der Maler diesen Wunsch. Wer aber beschreibt sein Erstaunen, als der Pfarrer im Meßgewand ihn an den Altar heranwinkt und mit folgenden Worten der Gemeinde vorstellt: „Diesen fremden Herrn, meine Freunde, empfehle ich euerer besonderen Liebe und Verehrung. Er ist ein Verwandter der Madonna!"

Zu schämen haben wir uns nicht unserer Abstammung gegenüber dem gottgläubigen Christen, der, wenn die Seele ihm aufjauchzt zum Herrn aller Kreatur und sein Gemüt am tiefsten ergriffen wird, die Glut seiner religiösen Empfindungen in die geheiligten Lieder hebräischer Psalmisten ergießt; der in der letzten Lebensstunde als letzte tröstliche Zuversicht ewigen Heiles semitische Namen anruft.

Durch welche Mittel hat das Christentum die Germanen kultiviert? Die jüdische Bibel war das erste Buch, in welchem die Deutschen buchstabieren lernten, aus der jüdischen Bibel hat das deutsche Volk die Anfangsgründe seiner Gesittung empfangen. Lange bevor das Judentum daran dachte, sich dem Deutschtum zu assimilieren, — hat sich das Deutschtum dem Judentum assimiliert!

In Wahrheit ist das Christentum selber nichts anderes als ein „Mimikry"-Judentum; ein Judentum, das sich den arischen Völkern, ihren alten Bräuchen und Bedürfnissen angepaßt hat. „Deutsches Christentum" ist im eigentlichen Sinne „deusches" Mimikry-Judentum.

In der „Ostdeutschen Rundschau" des K. H. Wolf, Nr. 118, vom 26. Mai 1918, und in Nr. 152 vom 13. Juli 1918, wurden Zeitungsmeldungen von der Kriegsbegeisterung englischer und italienischer Juden reproduziert mit der angefügten Schlußbemerkung: „Was sagt Rabbi Bloch zu diesen echten Römern?" In der Nr. 120, vom 29. Mai 1918 publizierte das Blatt Berichte aus Amerika über Beschlüsse jüdischer Verbände, ihr neues Vaterland, nachdem es in den Krieg eingetreten war, zum Siege zu führen und Herr K. H. Wolf fügt hinzu: „Die alte Mimikrypolitik der Hebräer — wer wird nach dem Kriege dieser Rasse über den Weg trauen?" Das schrieb dieser alldeutsche Führer K. H. Wolf, *dessen eigener Sohn sich in die Reihen der englischen Kämpfer gegen sein Vaterland gestellt!*

In Nummer 159 vom 16. Juli 1918 der „Ostdeutschen Rundschau“ wird Herr K. H. Wolf mit der bezeichnenden Bemerkung entschuldigt:

„Daß dem Abgeordneten Wolf der bloße Gedanke, sein Sohn könnte, von der Mutter hiezu erzogen oder vom Feinde hiezu gepreßt. Dienste im englischen Heere tun, entsetzlich ist, wird jeder verstehen, der den Abgeordneten Wolf kennt, es wird ihm aber daraus wohl kaum jemand, der sich auch nur einen Funken menschlichen Fühlens, auch nur eine Spur von Anstand und Gesittung bewahrt hat, einen Vorwurf machen wollen.“

Also der Sohn des alldeutschen Abgeordneten K. H. Wolf kämpft in den Reihen der Engländer, der Engländer Houston Stewart Chamberlain gebärdet sich als Urteutone und „wer einen Funken menschlichen Fühlens, eine Spur von Anstand und Gesittung hat“, darf darob keinen Vorwurf erheben. Dagegen sind österreichische und deutsche Juden dafür verantwortlich und es wurde Gift und Galle täglich auf sie gespieen, weil ihre Glaubensgenossen in den Ländern der Entente die patriotischen Pflichten erfüllen.

Es ist bekannt, daß ganz besonders die Deutschen unter allen weißen Völkern der Erde am raschesten aufgehen, und unter den amerikanischen und englischen Finanzmagnaten und Kriegshetzern sind viele, die eine Berliner Volksschule besucht und auf die amerikanische Kriegsanleihe hohe Summen gezeichnet haben. Die Mimikry-Natur ist förmlich ein hervorstechendes Charaktermerkmal des Deutschen. Die Leichtfertigkeit, mit welcher er sich im Ausland je nach Bedarf und Nutzen eine neue Haut anzieht, hat schon Bismarck beklagt. Angefangen von jenem Sohne eines germanischen Häuptlings, Pontius Pilatus, oder dem Florus, dem Bruder Armins, des Cheruskers, die „Römer“ geworden waren, bis zu den Söhnen eingewanderter Deutscher in Amerika, die wütende Preußenhasser sind, haben die Deutschen zu allen Zeiten und in allen Ländern die Kunst nationaler Verkleidung und Verwandlung bis zur Virtuosität entwickelt.

Pontius Pilatus, dem allein nach dem Ev. Joh. 19, 10 die Macht und das Recht zustand, Jesus zu kreuzigen oder freizulassen und der ihn kreuzigen ließ, war ein germanischer „Römer“ aus Forchheim in der Bayrischen Pfalz. Darum auch ein Über-Römer!

Die ersten römischen Landpfleger in Judäa waren bemüht, den Einwohnern die Fremdherrschaft erträglich zu machen, sie schonten ihre religiösen Sitten und Bräuche. Wenn Truppen in Jerusalem einzogen, dann hatten sie auf Befehl von ihren Fahnen die göttlich verehrten Kaiserbilder abgenommen, weil jüdische Religionsanschauung den Bilderkult streng verpönt! Im jüdischen Lande vermied man, die römischen Münzen mit den Köpfen der Kaiser Augustus und Tiberius zu prägen. Mit dieser überlieferten Duldsamkeit hat erst der Pseudo-

Römer Pontius Pilatus aus Forchheim gebrochen; er hat die öffentliche Aufstellung des Kaiserbildes in Jerusalem, er hat die Beschlagnahme des Tempelschatzes verfügt, die Hohepriesterwürde an den Meistbietenden verkauft, und Kaiphas hat sie bei ihm erstanden. Seine Gewalttätigkeit hat wiederholt zu hitzigen Revolten und blutigen Straßentumulten geführt. Er war der Urahn der Mimikry-Germanen.

Der Bruder Armins, des Cheruskers, antwortete auf die Frage, um welche höhere Güter er kämpft, wenn er gegen seinen Bruder und sein Vaterland das Schwert führe, mit den Worten: „Sein Sold sei vermehrt worden, auch habe er eine Kette erhalten, eine Krone und andere militärische Auszeichnungen." Gleicher Gesinnung waren Segest, Sigmar, Sesithakus usw.

Das Seltsamste ist, daß die heutigen germanischen Rassenfexe, die sich als Wächter über die Reinheit der germanischen Rasse aufspielen, gar keine zweifelsfreien Germanen sind. Otto Hauser, einer der lautesten Rassenfexe, hat in Bezug auf die deutschen Reichstagsabgeordneten in der „Politisch-Anthropologischen Revue" eine Studie über ihren physischen Typus publiziert und unter anderem festgestellt, daß unter den acht Mitgliedern der „Wirtschaftlichen Vereinigung" nur ein einziger gut germanischer Typus, dagegen fünf Mitteltypen und zwei ganz ungermanische Typen mit extrem kurzen Nasen sind. Noch viel schlechter schneidet die „Deutsche Reformpartei" ab. Ihre sämtlichen Vertreter im Reichstage — drei an der Zahl — sind darnach ungermanisch von Typus.

Der Deutschnationale Friedrich Lange bemerkt in einem Artikel seiner „Deutschen Zeitung" über: „Die langsame Kraft":

„Es wird den Anthropologen vielleicht eine gewisse Freude bereiten, wenn ich hier das Geständnis hinzufüge, daß nach meinen bisherigen Erfahrungen die eifrigsten Deutschbewußten im politischen Sinne nicht diejenigen sind, bei denen nach den anthropologischen Merkmalen der blonden Haare, der blauen Augen und der Walzenschädel die Zugehörigkeit zur germanischen Rasse auf den ersten Blick unbestreitbar ist, sondern der überwiegenden Mehrheit nach die Dunkelhaarigen, Gemischtäugigen und Rundköpfe."

In Österreich waren Vollblut-Deutsche, Mitglieder des Deutschen Schulvereins: Chiari, Husak, Piston, Maresch, Wotawa, Twerdy, Steppan, Janiczek, Turczynskim, Skoda, Powlacky, Gaurariry, Hrdliczka, Pastrec, Hlanaczek, Savicka, Kuzel, Bordé, Stransky, Fiala, Ben-Jary, Stodolowska, Ignjatovics, Sedlaczek, Holub, Kowarzik, Tichy Muschka, Wozelka, Klimasch, Kudielka, Szongott, Perasso, Prazak, Proksch, Lassy, Ciculer, Bistritschau usw.

Endlich sollten die Neuteutonen sich auch das Sprichwort „Knoblauchjuden" abgewöhnen.

Der galloromanische Rhetor Sidonius Apollinaris hielt sich über Zwiebel- und Knoblauchgeruch der Burgunder oder überhaupt der Germanen auf, (Carmen XII, Ausg. v. Migne, S. 709, zitiert von Dr. F. G. Schultheiß. Globus 1892, Bd. 61, S. 239.)

Papst Stephan IV. (im Jahre 769 und 770) warnte die fränkischen Könige vor einem Ehebündnisse mit den Langobarden, der foetentissima gens, von der auch das Geschlecht der Aussätzigen seinen Ursprung habe! (Jaffe, Bibliotheca IV, 159, Globus, ebenda.)

Der Priester einer Ansiedelung von Friesen erinnerte diese daran, daß sie von allen Kolonisten den Slaven die verhaßtesten seien: sane foetet eis odor noster (Helmold, chron. Slavorum, I., 64).

Lehrreich für die deutschen Rassenfexe wäre die Erwägung, wie sich die Angehörigen verschiedener weißer Völker in Bezug auf den Geschlechtsverkehr und eheliche Verbindung mit schwarzen Völkerschaften verhalten. Die Deutschen haben in ihren Kolonien durchweg Geschlechtsverkehr mit schwarzen Frauen gehabt und diese vielfach geheiratet. Der sonst sehr starke Einfluß der deutschen Regierungsbeamten und von Vertretern der Wissenschaft, die diese Verbindungen sehr ungern sahen, war hier fast machtlos. Professor D. Meinhof vom Hamburgischen Kolonialinstitut, der diese Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, berichtete in seinen Vorlesungen, daß die Ehe des Deutschen mit der Schwarzen diese nicht zu seiner Kultur emporhebe, sondern bewirke, daß die Haushaltung auf das Niveau der Schwarzen herabgedrückt werde.

Daß ein Engländer in den zahlreichen englischen Kolonien, die hierzu reichlich Gelegenheit bieten, eine Verbindung mit einer Schwarzen eingeht, soll nie vorkommen. In Holländisch-Indien gibt es Orte, in denen jüdische Gemeinden sowohl von weißen, wie von schwarzen Juden bestehen. Sie haben vollkommen getrennte Synagogen und nie kommt es vor, daß ein weißer Jude eine schwarze Jüdin heiratet oder umgekehrt. Wenn es an weißen jüdischen Mädchen mangelt, was vorkommt, dann machen Abgesandte der Gemeinde oder Verwandte die weite Reise nach Holland und bringen von dort heiratslustige jüdische Töchter heim.

Zu Seite 552.

Ben Stadas sagenhafte Figur wurde häufig als Jesus gedeutet, so auch Samuel Krauß, „Das Leben Jesu nach jüd. Quellen“, 1902, S. 246. Vgl. dagegen Dernburg, „Essai sur l'histoire . . . de Palestine“, S. 468, Joel, „Blicke in die Religionsgeschichte“, II, 55, Herford, „Christianity in Talmud and Midrash“, London, 1903, S. 345, Strack, „Jesus, die Häretiker und die Christen“, Leipzig 1910, S. 28 und 29, Paul Levertoff, „Die religiöse Denkweise der Chassidim“, Anhang, S. 112 und 113. An den Talmudstellen Sabb. 104 b, Sanh. 7 a wird Stada als Bezeichnung für Maria, die Mutter Jesu, erwähnt.

Zu Seite 560.

„Darum ist es mir erstaunlich — schreibt Philo, „De specialibus legibus". II (de septenario, ed. Cohn-Wendland 167) — wie manche Menschen es wagen können, einem Volke Menschenfeindlichkeit zur Last zu legen, dessen Gemeinsinn und Liebe zu allen Menschen allerorten so weit geht, daß es sogar seine Gebete, Festfeiern und Opfer im Namen des gesamten Menschengeschlechtes verrichtet und dem wirklich seienden Gott sowohl in seinem eigenen Namen dient wie in dem der andern Völker, die sich der Pflicht dieses Dienstes entzogen haben."

Zu Seite 583.

Die Wochenchronik des „Woschod" reproduzierte den folgenden Tagesbefehl des Kommandierenden des Kaukasischen Armeekorps, unter Nr. 154 erlassen:

„Aus dem Bericht des Befehlshabers der Kaukasischen Grenadierbrigade ersehe ich, daß unter den Mitgliedern der Sanitätskommission, welche mit Rücksicht auf das Erscheinen der Cholera in Gombory im Juni dieses Jahres eingesetzt wurde, auch der jüdische Brigadearzt Hofrat Ostrowsky sich befand, welcher durch seine rastlose und energische Tätigkeit sich auszeichnete und durch geschickte Anwendung von rationellen Maßnahmen das meiste zur Lokalisierung der Epidemie beigetragen hat. Namentlich hat er es, wie gar kein anderer Arzt, verstanden, alle der schnellen Ausbreitung der Epidemie günstigen Bedingungen wegzuräumen. Der Arzt Ostrowsky erfüllte nicht nur mustergültig seine direkten Pflichten gegenüber den Gemeinen der Brigade, sondern er eilte bereitwillig jedermann in Gombory zu Hilfe und er verstand es, der einheimischen Bevölkerung einen früher unbekannten Grad von Zutrauen einzuflößen, indem er ihr anschaulich zeigte, was unbeugsame Pflichttreue und aufopfernde Selbstlosigkeit im Verein mit gediegenen Kenntnissen und glücklichem Geschick zu leisten vermögen. Indem ich die hohen Verdienste des Hofrats Ostrowsky dem mir anvertrauten Armeekorps kundgebe, erachte ich es zugleich für eine mir persönlich höchst angenehme Pflicht, dem Braven für seinen mustergültigen Diensteifer meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Der Kommandierende des Kaukasischen Armeekorps,
Generalleutnant Parzewsky."

Zu S. 588.

Oh, die schlechten jüdischen Ärzte!

In Hlubočep, einem Dorfe nächst Smichov bei Prag, ließ sich ein nichtjüdischer Arzt, Dr. Merhant, nieder. Derselbe hatte einen

Streit mit einem Smichover Arzte und es nahmen mehrere Ärzte aus diesem Anlasse Stellung gegen Dr. Merhant, indem sie seine Handlungsweise in der „Národny Politika“ rügten. Herr Dr. Merhant erklärte nun aber wieder öffentlich mit bedeutungsvollem Gedankenstrich, der Smichover Arzt sei — Jude, und das ist dann also selbstverständlich ganz was anderes. Er wirft auch dem Smichover Arzte die „jüdische Handlungsweise“ vor. Diese besteht darin, daß er die Arbeiter dreier Fabriken unentgeltlich behandle und obendrein ihnen die Arzneien schenke. — Und ein solches Vorgehen sollte geduldet und nicht bestraft werden?

Der „Russ“ in Petersburg, dessen Herausgeber ein Sohn des Eigentümers der „Nowoje Wremja“ war, teilte aus dem russisch-japanischen Kriege folgendes mit:

Das erste Detachement des „Roten Kreuzes“ hatte einen Doktor in Wafangko, welcher sich weigerte, sich zurückzuziehen, indem er erklärte: „Ich werde den Platz nicht eher verlassen, bevor ich nicht alle Verwundeten verbunden haben wrede!“ Dieser Doktor ist aus Kiew, und ich habe die Ehre, die „Nowoje Wremja“ zu benachrichtigen, daß er einer der „schmutzigen Juden“ ist.

Zu Seite 589.

Anders malt sich die Welt in einem preußischen Junkergehirn. Als in einem Berliner wissenschaftlichen Verein der Vortragende auf Grund historischer Quellen (vgl. M. Kayserling, „Christoph Kolumbus und der Anteil der Juden an den spanisch-portugiesischen Entdeckungen“, Berlin 1899, S. 99) darauf hinwies, daß, als Vasco de Gama den Boden Indiens betrat, ihn als Dolmetsch „ein Jude aus Polen“ begrüßt habe, war die „Kreuzzeitung“ sehr ungehalten und meinte: „Unseres Erachtens hätte dieser Umstand für sich allein ausgereicht, um dem großen Entdecker die Freude an seiner Tat zu verleiden.“

Nun hat gar nach einer Meldung aus Madrid die von der spanischen Regierung eingesetzte Kommission zur Erforschung der Abstammung des Kolumbus festgestellt, daß die Eltern des großen Entdeckers Juden waren. Der Vater hieß Jakob und die Mutter Schoschana; sie waren Marannen. Kolumbus, der so unvorsichtig war in der Wahl seiner Eltern, hat natürlich seinen „Nimbus“ vollständig eingebüßt und Amerika wird für alle Zukunft auf das Wohlwollen der preußischen „Kreuzzeitung“ und der Deutschvölkischen zu verzichten haben.

Zu Seite 601.

Am 15. Juli 1891 stand vor dem Wiener Strafrichter Doktor von Heidt der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule in der Antonigasse Heinrich Edelmüller als Angeklagter, weil er seinem

jüdischen Kollegen Siegmund Faerber aus keinem anderen Grunde als weil er ein Jude ist, mit den Worten: „Da kommt schon wieder so ein jüdischer Fallot“, das linke Auge ausgestochen. Am 14. Mai desselben Jahres haben drei christliche Schüler, Ignaz Kapella, Johann Ambüchel und Albert Frey, um 9 Uhr abends dem Realschüler Gustav Vogel aufgelauert und ihm ein Auge ausgestochen.

Im Juni 1896 fand in Wien folgende Gerichtsverhandlung statt:

„Durch die Halbgasse am Neubau ging der 63jährige Hausierer Jakob Heller und schrie sein „Handeln!“ zu den Fenstern hinauf. Der eben vorüberfahrende Kutscher Franz Mauser hörte dies und rief dem Alten zu: „Jud', es wär' besser, du möchtest arbeiten!“ — „Wie ich so jung war wie du,“ erwiderte der Hausierer, „habe ich auch gearbeitet.“ Diese Antwort empörte den Kutscher derart, daß er vom Wagen sprang und dem alten Manne einen wuchtigen Schlag versetzte, daß er zusammenstürzte und zehn Minuten lang bewußtlos liegen blieb. Mauser hatte sich deshalb vor dem Strafrichter des Bezirksgerichtes Neubau, Ratssekretär Dr. v. Feyerer wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit zu verantworten. Der Angeklagte war nicht erschienen.

Der Richter fragte den als Zeugen einvernommenen Hausierer: Verlangen Sie irgend einen Ersatz von dem Angeklagten?

Zeuge: Nein. Ich will nicht einmal, daß der Mann bestraft wird. Er hat vielleicht Weib und Kind daheim und sollen die für die Verirrungen ihres Ernährers büßen?

Der Richter verurteilte den Angeklagten in contumaciam zu einer Woche Arrest.“ — —

In Nr. 35 vom 29. August 1890 publizierte das Organ des Brixener Fürstbischofs, die „Brixener Chronik“, redigiert von einem geistlichen Herrn, nachstehenden Artikel:

„Vom oberen Inn, 26. August.

(Aus der Gurkenzeit.) Es scheint mir nicht ganz unzeitgemäß, aus meinem Collectaneum „Erlebnisse aus der Kinderwelt“ ein Histörchen mitzuteilen, welches ich jenem Herrn Korrespondenten insbesondere erzählt haben möchte, der letzthin von den orientalischen Barfüßlern an der Drau Bericht zu erstatten die Liebe hatte. Es war im deutschen Matrei an der Sill, ein heißer Sommertag; wai, wie war es so schwule! Zahlreich, wie der Sand am Meere, hatten sich damals die Morgenländer im Wipptale eingefunden, und aus dem nahen Steinach zog ein Schwarm meist oberflächlich gekleideter Semitenkinder talabwärts, Matrei zu; ein paar Herren, das weibliche Handgepäck mit sich führend, folgten hintendrein. Auch der Laie in der Geologie konnte an der eigenartigen Formation des gesichtlichen Vorgebirges einen berechtigten Schluß auf die Herkunft vom Gebirge Ephraim oder Juda machen. Wie

nun die hebräische Jugend in der letzthin beschriebenen Tracht unter keineswegs erbaulichen Gestikulationen die Landstraße hinunterwanderte, erschien urplötzlich ein elfjähriger, munterer, übrigens kreuzbraver Schulknabe, von einem Feldwege herkommend, besah sich einige Augenblicke seine sonderbaren Altersgenossinnen, trat dann keck auf die zwei alten Graubärte hin und fragte: „Wöllets epper zum Metzger mit denen Schweinlen?" Einer der Hebräer machte Miene, dem Knaben mit der Hundepeitsche sofort Antwort auf die vorwitzige Frage zu geben; es war aber bereits zu spät, denn flugs war der Kleine über den Zaun und in einem Getreideacker verschwunden. Hiebei passierte aber dem Jungen ein kleines Malheur; nämlich beim Übertritte über den Zaun sprang er unbeschuht, wie er war, in einen Busch jenes Gewächses, das die Botaniker Urtica dioica nennen, zu deutsch etwa „brennende Liebe", aber mehr brennend als liebevoll, das merkte der Knabe nur allzu sehr, konnte es auch nicht so mir nichts dir nichts hingehen lassen. Er dachte bei sich selber: Wie wäre es, wenn ich einmal diese Judenkinder kosten ließe, was bei uns für seltsame Kräuter wachsen! Der Plan war fix und fertig, schnell, aber wohl überdacht. Vorsichtig schleicht er zum Zaune zurück, zieht sein Sacktuch, umwickelt sich die Rechte, reißt einen Nesselbusch, wie einen Besen so groß, aus der Erde, eilt der jungen Beduinenschar auf einem Seitenweglein voraus und erwartet sie, hinter der Ecke eines Hauses lauernd, hart am Eingange in den Markt. Einen Satz unter die züchtiglichen Jüdlein und im Nu, mit einer seltenen Behendigkeit, hat er die vortreffliche Applikation in ausgiebiger Weise vollzogen; eilends war er wieder im Verstecke. Aber das war ein Wai-Geschrei bei Jung und Alt! Wie doch diese Mädchen winselten! Eine Stimme ward gehört in Rama, viel Weinens und Heulens! Der Erfolg war sicher."

Wer angesichts solcher Vorgänge von der Superiorität der „abendländischen Zivilisation" und der „Überlegenheit der christlichen Moral" noch immer nicht überzeugt ist, dem ist nicht zu helfen!

Zu Seite 607.

Das war in Wien und Österreich seit dem Einbruch des Antisemitismus keine vereinzelte Erscheinung. Es war eine begreifliche Aufregung und Empörung, als eine Bäuerin bei Rekawinkel dem sterbenden Bürgermeister von Wien Doktor Prix die Türe ihres Hauses, des letzten Rettungsortes verschloß. Auf einem am 25. Februar 1894 in Begleitung einiger Freunde unternommenen Sonntagsausflug nach dem Wienerwald wurde der Schöpfer von

Groß-Wien von einem schweren Unwohlsein befallen, konnte nicht weiter marschieren, schleppte sich mühsam mit Unterstützung der Freunde bis zu den ersten Häusern von Rekawinkel. Man klopft an, bittet um Obdach für den sterbenden Wiener Bürgermeister und wird abgewiesen! Man versucht bei einem zweiten Hause, ob da mehr Barmherzigkeit gefunden wird. Mit tränenerstickter Stimme bittet man wenigstens um einen Wagen oder Handwagen zum Transport des sterbenden Bürgermeisters von Wien. „Das haben wir nicht." — „Also einen Schiebkarren?" — „Ja, den haben wir." — „Geben Sie uns den!" Und nun antwortet man, der Schiebkarren sei ausgeliehen. Man ist durchaus nicht zu bewegen, dem Kranken Einlaß zu gewähren und wirft barsch die Tür zu. Das „Vaterland" schrieb: „Er fand keine gastfreundliche Stätte, als ihn jählings auf der Landstraße das Todesübel befiel. Augenblickliche Pflege und Labung hätten ihn vielleicht noch retten können. Aber die Türen, an welchen man pochte, blieben verschlossen. Bei sinkender Nacht wurde der sterbende Mann mühselig fortgeschleppt und er starb auf der Straße." Die Tagespresse äußerte Entrüstung über „die Barbaren des Wienerwaldes". Indes ein ähnlicher Fall gefühllosen Egoismus ereignete sich bald darauf in Steiermark. In dem sogenannten Lurloch bei Semriach, das vollständig unberührt von dem „unsittlichen Einfluß des Judentums" ist, verunglückten sieben Höhlenbesucher, indem sie durch das steigende Wasser eines Baches in der Höhle eingeschlossen wurden. In den weitesten Kreisen zeigte sich die größte Teilnahme für die lebendig Begrabenen; auch an Ort und Stelle wurden die umfassendsten Rettungsmaßnahmen getroffen; nur mehrere Bauern von Semriach erhoben gegen die auf ihrem Grunde unternommenen Rettungsarbeiten Einspruch und verlangten vorher die Zusicherung einer Entschädigung. Wäre die Hilfsaktion nur vom guten Willen der biederen Bauern abhängig gewesen, so hätten die Höhlenbesucher nicht mehr das Tageslicht erblickt. Das geschah 1894.

Zu Seite 609.

Dr. A. Berliner, „Persönliche Beziehungen zwischen Christen und Juden im Mittelalter": Am Schlusse einer der verschiedenen Abhandlungen, welche der handschriftliche Sammelband in der Nationalbibliothek zu Parma, Nr. 402, enthält, befindet sich eine Schutzschrift, die hier in der Übersetzung folgen möge:

> „Antwort, welche der Papst an den König von Frankreich gerichtet hat, damit er die Juden beschirme, denn diese tragen keine Schuld an der Tötung des Stifters der christlichen Religion. Ein Gleichnis hiefür stellt sich in jenem

König dar, der seinen Garten der Obhut eines seiner besten Freunde überließ mit dem Befehle, daß er niemanden in den Garten einlasse. Jeder, der es versuchen sollte, in den Garten zu dringen, der sollte des Todes sein. Eines Tages wollte der König seinen Freund prüfen; er verstellte sich daher, zog andere Kleider an und trat an den Eingang des Gartens, um in denselben einzudringen, indem er vorgab, er sei der König. Da antwortete der Wächter: ‚Du darfst nicht eintreten, denn der König hat es verboten, du aber bist nicht der König.' Als nun der König seine Stärke zeigen wollte, da stand der wachthabende Freund auf und erschlug ihn. So auch in dem vorliegenden Falle; Gott hat seinem Volke Israel die Lehre gegeben und darin geboten: ‚Ich bin der Ewige, dein Gott; du sollst keine anderen Götter neben mir haben. Ihr sollt euch wohl in acht nehmen, denn ihr habt keine Gestalt gesehen am Tage, da der Ewige zu euch auf Choreb geredet hat.' (5. Buch Moses, Cap. 5, V. 15.) Ferner: ‚Mich sieht kein Mensch und lebt.' Als nun der Stifter unserer Religion auftrat, kam er in Menschengestalt, machte sich selbst zum Gotte, so daß sie ihn nach gesetzlicher Vorschrift töteten. Hätten sie gewußt, daß es Gott selbst sei, sie würden ihn keineswegs umgebracht haben. Auch bei der Verantwortung im künftigen Leben werden sie sich damit vollständig rechtfertigen können."

So hat ein edler Papst im finsteren Mittelalter gedacht.

Der berühmte Führer der Katholiken in Deutschland, Windthorst, sagte am 20. November 1880 im preußischen Abgeordnetenhause:

„Einer der Hauptpunkte, worüber die Juden sich beklagen können, ist nach meinem Dafürhalten der, daß man, wenn ein einzelner Jude oder von einer Mehrzahl von Juden ein Teil derselben etwas getan hat, was mit Recht gerügt werden muß, daß man dies verallgemeinert und generell hinstellt, als ob es die ganze Judenheit träfe. Das ist grundverkehrt und grundverletzend. Wenn man Klagen über einzelne oder über einen Teil hat, so soll man die einzelnen oder diesen Teil konkret fassen, aber niemals die Sache generell beistellen und die ganze Judenschaft verletzen, unter der es die allerehrenwertesten Menschen gibt."

Nach einem französischen Blatt wird mitgeteilt:

„Ein Beamter der Stadtverwaltung hat die Bemerkung gemacht, daß, wenn eine einzige Maus einen Sack mit Mehl angenagt und halb verzehrt hat, von Beobachtern des Schadens gesagt wird: ‚Das waren Mäuse'. Aber wenn ein Dutzend Katzen über einen Napf mit Milch hergefallen sind und denselben geleert haben, so wird auf die Frage, wer die Milch getrunken hat, geantwortet: ‚Das war die Katze'. Im ersten Falle beschuldigt man eine ganze

Gattung wegen des Fehlers des einzelnen, im zweiten einen einzigen wegen der Tat mehrerer. Dasselbe ist heute bei der Geschichte mit den Juden der Fall. Für einen Juden, der die Hand an den Sack legt, würde man gern alle Juden steinigen. Und wenn irgend ein schlechter Streich von mehreren Schluckern einer anderen Gattung gemacht wird, beschuldigt man nur einen. Ich könnte Züge wahrer Wohltätigkeit, Großmut, selbst Verschwendung von gewissen Juden meiner Bekanntschaft erzählen und Züge von Geiz, Gier, Raubsucht von gewissen Christen, die ich gleichfalls kenne. Es ist 11 Uhr abends. Eine Frau, die in ihren Armen ein zweijähriges Kind hält, ist auf eine Bank der Avenue Lamothe Piquet niedergesunken. Ein junger Mann geht vorüber, ein Angestellter einer Buchhandlung. Er steht still. Was macht Ihr da? „Mein Herr, ich will mein Kind in die Rue de Sèvres tragen und will danach ein Nachtasyl für mich suchen. Ich habe seit diesem Morgen noch nichts gegessen und habe mich gesetzt, um ein wenig Kraft zu sammeln!“ „Hier sind 30 Sous, es ist alles, was ich bei mir habe! Gebt mir Euer Kind, ich will es tragen.“ Er begleitete die Frau und trug das Kind, das für ihre Schwäche zu schwer war. Dieser junge Mann war ein Jude. Wenige Tage darauf will ein reicher Mann, der vom Theater zurückkehrt, nachdem er seinen Fiaker bezahlt, in sein Haus eintreten. Es ist 12 Uhr nachts. Er stößt mit seinem Fuße einen auf dem Trottoir ausgestreckten Greis. „Was macht Ihr hier?“ — „Mein Herr, ich bin vor Müdigkeit und Hunger hingefallen.“ — „Hier sind zwei Sous.“ — „Mit 50 Centimes würde ich essen, mit 50 mehr würde ich schlafen.“ — „Um dann wieder aufs neue zu beginnen.“ Er trat in sein Haus. Das war ein Christ.“

Zu Seite 643.

Juden als Begründer konservativer Parteien.

Man hat es einmal die Kuriosität einer dem Parteizweck angepaßten psychischen Gedächtnisschwäche genannt, die sich nicht erinnere, daß doch eigentlich der Katechismus der preußischen Konservativen, ihre ganze politische Weisheit von einem Manne jüdischer Herkunft stammt, von Friedrich Julius Stahl, dem Verfasser einer reaktionären „Philosophie des Rechtes,“ welchen die Gunst Friedrich Wilhelms IV. zum Lenker des evangelischen Oberkirchenrates und zum Führer des Junker- und Muckertums im preußischen Herrenhause emporhob.

Bei der Feier des 100. Geburtstages von Julius Stahl, legte der Führer der konservativen Fraktion des preußischen Herrenhauses, Freiherr von Manteuffel, einen Lorbeerkranz mit folgender Widmung an schwarz-weißer Schleife nieder: „Ihrem unvergeßlichen Vorkämpfer und Führer Dr. Stahl — die konservative Fraktion des

Herrenhauses. — 16. Jänner 1802 — 1902." Die „Konservative Korrespondenz", das offizielle Parteiorgan, gedachte des Tages mit folgenden Worten:

„Was Stahl in den schweren Stürmen des Jahres 1848 für unser Vaterland und die Monarchie getan, ist unvergeßlich. Die konservative Partei aber hat besondere Veranlassung, das Andenken des hochbedeutenden Mannes zu ehren; denn er war der eigentliche Begründer der konservativen Partei, die er als einflußreiches Mitglied des Herrenhauses ins parlamentarische Leben rief. Noch heute sind die meisten der von ihrem Begründer aufgestellten Grundsätze für die konservative Partei maßgebend; darum wird in ihr der Name Stahl zu allen Zeiten in Ehren gehalten."

Ähnlich schrieb die „Konservative Monatsschrift" (August 1912, „Die Entwicklung der konservativen Partei"):

„Ohne Vergleich in der Geschichte der deutschen Parteien — auch die Bedeutung von Marx für die Sozialdemokratie nicht ausgenommen — sind die Verdienste, die sich Julius Stahl als einzelner um die wissenschaftliche Begründung der konservativen Staats- und Rechtsanschauung erworben hat; und daß es ihm beschieden war, diese theoretisch gewonnene Anschauung in bedeutsamer parlamentarischer Führerstellung auch zu betätigen, mußte seinen Einfluß und sein Ansehen begreiflicherweise nur noch verstärken."

Heute findet man Ähnliches in der kleinen, aber lärmenden Gruppe um die „Morning Post" in London, die es nicht verwinden kann, daß zum Vizekönig von Indien ein Jude ernannt worden ist und von welcher der konservative „Observer" bemerkt:

„Nichts war je amüsanter und nichtiger als der Antisemitismus der Konservativen, die für sich in Anspruch nehmen, die Interpreten des Lord Beaconsfield zu sein."

Die Londoner Gesinnungsverwandten wird es freilich sonderbar anmuten, daß nach der „Kreuzzeitung" Juden Urheber des Burenkrieges waren, „den die jüdischen Millionäre Veit, Eckstein & Co. angezettelt" hätten. Eckstein namentlich wurde als „deutscher Jude" besonders angeklagt. Nun war dieser Eckstein allerdings deutscher Abstammung, aber der Sohn des evangelischen Pfarrers Eckstein in Birkach, Oberamt Stuttgart, dessen Witwe als arische Christin in Stuttgart, Christophstraße 5, bis zu ihrem Tode gewohnt hat. Die Familie Eckstein in Württemberg protestierte nachdrücklich gegen die Zumutung, jüdischer Abstammung zu sein. Das hinderte nicht, daß die Kreuzzeitungsleute fest dabei blieben, der Burenkrieg sei von Juden angezettelt worden.

Zu Seite 650.

Bekanntlich hat die ungarische Räteregierung unmittelbar nach der Übernahme der Macht in der Hauptstadt sowohl wie auch

in den größeren Provinzstädten unter den führenden politischen und bürgerlichen Kreisen eine Unzahl von Geiseln verhaftet, die in den Kasernen zurückgehalten und unmenschlich behandelt wurden. darunter befanden sich: Franz Székely, Präsident der Pester Israelitischen Religionsgemeinde, Abraham von Freudiger, Präsident der Pester autonomen Orthodoxengemeinde, die Gemeindevorstände Gustav G. Ehrlich, Dr. Samiel Glückstbal, Baron Béla Dirsztay, Adolf Ullman, der große Philanthrop Baron Manfred Weiß, der einen Selbstmordversuch verübte, um nur seinen Peinigern zu entgehen.

Woher der christliche Wahnglaube an „Ritualmorde"?

In Ländern außerhalb der Christenheit, in dem persischen Reiche, unter der Herrschaft der Araber und Osmanen, selbst im Machtbereich der grausamen Berberstämme, brauchten sich die Juden niemals gegen den Verdacht eines „Ritualmordes" zu verteidigen. Ein schweres Geschick hatten sie auch dort zu ertragen, sie wurden oft von grausamen Verfolgungen heimgesucht. Allein dieses Märchen war all diesen Ländern durchaus unbekannt.

Bei allen Blutprozessen, die im Laufe der Jahrhunderte mit den Mitteln grausamster Folterungen gegen Juden abgeführt wurden, waren immer nur Christen die Ankläger.

In Damaskus wohnen Türken, Christen und Juden, aber die Türken haben nie daran gedacht, daß Juden nach ihrem Blute Verlangen tragen. Nur die christlichen Mönche im dortigen Kloster haben einmal die Klage erhoben, daß die Juden einen von ihnen, den Pater Thomas, für das Pessachfest abgeschlachtet haben.

Und doch hätten gerade Christen eingedenk sein sollen, daß unter diesen von Heiden ersonnenen Anklagen die altchristlichen Gemeinden die blutigsten Verfolgungen zu erdulden hatten. Noch den Christenmassakers in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts lag die Beschuldigung zugrunde, die zu Hunderttausenden Hingemetzelten pflegten aufgefangene Kinder mit Mehl zu bestreuen, welches sie mit dem entströmenden Blute aus den vielen ihnen beigebrachten Wunden durchkneteten und daraus zu Ostern Kuchen bereiten — die sie bei thyestischen Mahlen verzehren.

Die christlichen Apologeten haben, um die Christen von der Beschuldigung des Blutrituales zu entlasten, ihre Ankläger aufgefordert, die religiösen Bücher der Juden zu lesen, und diese Religionsgesetze, fügten die Apologeten hinzu, haben auch für uns Christen bindende Kraft.

Aus Justins Dialog mit Tryphon erfährt man, daß die Christen auch das Zeugnis der Juden angerufen haben, um sich von dem Verdachte des Blutessens zu reinigen.

Selbstverständlich hat es auch bei den damaligen „Blutprozessen“ an Kronzeugen nicht gefehlt, die alles „eingestanden“ haben, so daß Justin Martyr (Ap. Kap. 12) den heidnischen Verfolgern zuruft:

„Wenn ihr durch Martern von unseren Frauen, Kindern und Sklaven einzelne Geständnisse erpreßt, so sind das keine Beweise gegen uns.“

Von einer christlichen Märtyrerin, der Biblias, erzählt Eusebius, daß sie mitten in der Folter zu sich gekommen und ausgerufen hätte:

„Wie konnte es möglich sein, daß sie Kinder äßen, da ihnen nicht einmal erlaubt ist, Tierblut zu sich zu nehmen.“ (Eusebius hist. eccl. lib. V, cap. 2.)

Die Verteidigung der Christen gegen die erdichteten heidnischen Anklagen, wenn man sie bei Justin Martyr, Apolog. I, 35, II, 12, 14, und Dialog cum Tryph., p. 175; Athenagoras, Legatio pro Christinianis 27; Tertullian, Apolog., c. 71; Origines, Contra Celsum VI, p. 302; Minucius Felix, Octavius, 9, 10, 30, 31; Arnobius, Adv. gentes VIII, p. 228, ed. Barre; Eusebius, Hist. Eccles. V, 14 f., liest, so vermeint man oft jüdische Apologeten älterer oder neuerer Zeit vor sich zu haben. (Vgl. auch Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, cap. 16, ed. Murray, vol. I, p. 388.)

Eines der seltsamsten Phänomene in der Geschichte geistiger Verirrungen bildet der radikale Rollentausch im Ritualmordwahn: wie nach Ablauf von etwa acht Jahrhunderten aus den Angeklagten rasende Ankläger werden, welche ihre ehemaligen Entlastungszeugen zur Richtstätte, zum Blutgerüst schleifen.

Man hat die heidnischen Beschuldigungen gegen die alten Christen als Mißverständnisse erklären wollen, zu welchen das Sakrament des Abendmahls den Anlaß geboten hatte. Das ihnen unverständliche Mysterium nahmen die Heiden in roher Wörtlichkeit, daher auch Tacitus das Christentum „exitiabilis superstitio“ nennt. Tertullian dagegen behauptet, daß die Heiden nur aus dem Grunde von den Christen ähnliches glauben, weil sie selber dergleichen noch heutzutage üben.

Tertullian (Apol. 9) schildert die heidnischen Gebräuche, bei denen Menschenblut bald zur Besiegelung von Bündnissen, bald zur vermeintlichen Heilung von Krankheiten, bald zum scheußlichen Mahle gebraucht wird, und ruft dann aus: „Ihr solltet voll Scham erröten vor uns Christen, die wir nicht einmal Tierblut zu den eßbaren Gerichten zählen, die wir deshalb auch des Erstickten und des Krepierten uns enthalten, damit wir nur auf keine Weise mit Blut befleckt werden, auch mit dem in den Eingeweiden sich bergenden.“

Tertullian erinnert ferner daran, daß die Römer bei ihren Gesellschaftsabenden, wenn sie Verdacht hegten, daß in ihrer Mitte ein heimlicher Christ sich befindet, die List angewendet hatten, Blutwürste herumreichen zu lassen. Der heimliche Christ verriet sich dadurch, daß er diese Speise nicht berührte. Tertullian fügt hinzu:

> „Wie ist aber dieses Euer Verfahren zu bezeichnen, wenn Ihr von denjenigen glaubt, daß sie nach Menschenblut lechzen, von deren Abscheu von Tierblut Ihr überzeugt seid. Ihr müsset denn, die Ihr darin erfahren seid, jenes für wohlschmeckender als dieses halten!"

Nach Tertullian war es somit der Aberglaube des Blutzaubers, der die Heiden dazu gebracht, Blutriten auch den Christen anzudichten, in deren Mitte damals noch die Reinheitsgesetze der Bibel in Geltung waren, die bei Strafe der Ausrottung jeden wie immer gearteten Blutgenuß verpönen, jeden, der eine Leiche oder den winzigsten Teil einer solchen auch nur berührt, für unrein, zum Gottesdienst im Tempel unfähig erklären.

Diese Schutzgesetze gegen jede Art des Blutaberglaubens wurden später innerhalb der Kirche außer Geltung gesetzt. Der Genuß der Blutwurst hörte auf ein Unterscheidungsmerkmal zu sein zwischen Christen und Heiden.

Wie im Altertum, wurde auch im Mittelalter Menschenblut von den Ärzten angewandt und heute noch gebraucht es die Volksmedizin. Berichte, wie die Menge um das Blut Hingerichteter sich schlägt, weil es gegen die Epilepsie helfen soll, zählen nicht zu den Seltenheiten. Die Anschaffung solcher Medikamente führt, wie andere Ausgeburten des Volksglaubens, zu Verbrechen, von denen die Annalen der Kriminaljustiz wimmeln.

Sogar Paracelsus führt als Rezept gegen Lepra auf:

> „Dosis sanguinis humani, semel in mense
> in secundo die post oppositionem."

(In seinem Paragraphen, lib. cap. 4, opp., Straßburg 1616, I, pag. 466.)

Wenn man aber die zahlreichen Rezepte aus der jüdischen Hausapotheke des Mittelalters durchforscht, findet sich in diesen Rezepten, in auffallendem Gegensatz zu dem deutschen Volksglauben, nicht ein einziger Fall, wo mit Blut geheilt werden soll.

Das ist das Resultat der wiederholten strengen Strafandrohung der Bibel:

„Denn, welcher Mensch," sagt Gott, „er sei vom Hause Israel oder ein Fremdling unter euch, irgend Blut isset, wider den will ich mein Antlitz setzen und will ihn ausrotten mitten aus seinem Volke ... Wer es isset, der soll ausgerottet werden." (3. Buch Moses, 17.)

1753 hat Alois v. Sonnenfels, der berühmte Wiener Universitätsprofessor, eine Schrift unter dem bezeichnenden Titel: „Jüdischer Blutekel" drucken lassen. In dieser sehr gelehrten Abhandlung werden alle Vorschriften der Bibel, des Talmud und aus der rabbinischen Literatur gegen den Blutgenuß im Urtext mit Übersetzung vorgeführt. Um den Nachweis zu führen: „Aus welchen allen gründlich erwiesen wird, daß kein Volk unter dem Himmel zu finden, welches einen solchen Grausen und Ekel, auch sogar für den bloßen Schatten des Blutes habe, als die Juden."

Der übersteigerte Frömmigkeitsdrang des religiösen Übereifers fand seinen Ausdruck und Betätigung in gesteigerter Blutscheu. So wurde das Fleisch erst im Wasser längere Zeit belassen, dann mit Salz bestreut und später nochmals mit Wasser von dem Salz gereinigt, um nur ja jeden Blutstropfen aus dem Fleisch zu entfernen, ehe es zum Kochherd gelangte.

Das geht so weit, daß der Schulchan Aruch den Juden sogar verbietet, ein Ei zu essen, in dessen Dotter ein Tropfen Blut geflossen.

Daher das Wort, welches ein russischer Professor als Experte im Prozeß Beilis vor den Geschworenen in Kiew gesprochen und welches in der Erinnerung festgehalten zu werden verdient.

Kokowzew schloß nämlich sein Gutachten mit der Erklärung:

> „Wenn ein vollkommen entbluteter Körper eines Kindes gefunden und ein Jude als Täter festgestellt würde, so müßte ich eher annehmen, der Jude wollte die Leiche verzehren und habe sie dazu entblutet, als daß er Blut genießen wollte. Von zwei Torheiten wäre dies die geringere".

Indessen ist mit all dem das Rätsel nicht gelöst, hat die Frage keine Beantwortung gefunden, wie es kam, daß die Türken, die spanischen Araber, die Perser und die Berber niemals gegen irgendwen den Verdacht eines Ritualmordes hegten und selbst bei den zeitweiligen Ausbrüchen ihres Judenhasses solcher oder ähnlicher Vorwände sich niemals bedienten, während christliche Länder ausschließliche Heimat des Blutmärchens bilden, und je bunter, absurder und phantastischer es ausgeschmückt war, um so glaubwürdiger, wahrscheinlicher erschien es, auf um so größeren Erfolg durften die interessierten Urheber und Verbreiter rechnen. Diese Tatsache, daß die Blutbeschuldigung gegen die Juden noch nie in einem nichtchristlichen Lande aufgetaucht ist und immer nur innerhalb einer christlichen Bevölkerung, Ankläger Verbreitung und Gläubige gefunden, ist von hoher völkerpsychologischer Bedeutung. Die Empfänglichkeit der unteren Volksschichten christlicher Länder für die giftige Aussaat der Blutlüge, welche oft wie eine geistige Seuche verheerend über die jüdischen Gemeinden dahinraste, und die Immunität nichtchristlicher Volksgruppen spe-

ziell gegen derartige Ausstreuungen muß eine psychologische Begründung haben.

Es ist eine erweisliche Tatsache, daß die christliche Bevölkerung in ihrer Naivität niemals Anstand nahm, auch dem vermeintlichen Feinde des Christentums eine christlich-dogmatische Auffassung zu supponieren, ohne zu bedenken, daß derjenige, welcher außerhalb der Kirche steht, einer solchen Auffassung vollständig unzugänglich ist. Wir wissen z. B., wie oft blutige Judenverfolgungen ihren äußeren Anlaß und Vorwand in einer Anklage hatten, daß Juden eine Hostie mißhandelt, verhöhnt, ja sogar, um ihren Christushaß zu befriedigen, mit Nadeln durchstochen hätten. Wegen des angeblichen Verbrechens der Hostienschändung sind zahlreiche jüdische Siedlungen in Rauch und Flammen aufgegangen.

Im Jahre 1556 hat sogar der päpstliche Nuntius in Polen, Alois Lippomani, Bischof von Modron, im Verein mit anderen Geistlichen drei Juden angeklagt, daß sie von der Christin Dorothea Lacicka eine Hostie erworben, sie mit Nadeln durchstochen und eine ganze Flasche Blut aus ihr gezapft haben, „das sie bei Beschneidung ihrer Kinder benutzten". Die Juden wurden ergriffen, furchtbar gefoltert und, obwohl sie ihre Unschuld bis zuletzt beteuerten, verbrannt. König Sigismund August sagte, er glaube nicht, daß man aus einer Hostie Blut zapfen könne und machte dem Nuntius Vorwürfe. Sein Versuch, den Justizmord zu hindern, mißlang. (Vgl. Stanislaus Lubienicki, „Gesch. der Reformation in Polen", zitiert in V. Bayles Dictionnaire art. Lippoman. Prof. Dr. Majer Balaban in Dr. Blochs Wochenschrift 1915, Nr. 26, S. 485.)

Die Hostienanklage bot den Stoff für ein historisches Drama, welches den Judenmord von Deggendorf darstellt unter dem Titel „Der Religionseifer oder Ausrottung der Juden in Deggendorf anno 1337, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen". Die Juden haben bei einer Christin 10 Hostien gekauft, um den Messias zu beschimpfen. Diese Beleidigung Christi wird gesühnt durch Ermordung aller Juden von Deggendorf. Im vierten Aufzug rühmen sich die Helden ihrer vollbrachten Tat und einer erzählt, wie er in einem Judenhause eine Kellertür aufgebrochen — Tod! Hölle! „Da sah ich eine noch übrig gebliebene Judenbrut, worunter ein Rabbiner war. Wie ein Würgengel eilte ich auf ihn zu, schlug ihn mit solcher Gewalt vor seine Stirne, daß das herausspritzende Gehirn an allen vier Wänden Echo gab, dann greife ich nach meinem Schwerte, rieb alles auf, was um mich war, wie ein verzehrendes Feuer. Allein ein Weib wollte mir noch entfliehen, sie eilte geflügelt die Treppe hinauf. Ich sah es, folgte ihr nach bis auf den Platz. Aber dort traf sie mein Arm so gewaltig, daß ihr Lebenslicht auslosch." Daraufhin wird diesem Helden zugerufen: „Recht, Mann! Für deinen Eifer wird dich der belohnen, welcher jede Tat aufgezeichnet hat."

Dieses Drama jüdischen „Christenhasses“ und christlicher Gesittung wurde noch im 19. Jahrhundert in Bayern aufgeführt.

Am 19. Juli 1510 wurden in Berlin 38 Juden lebendig verbrannt, weil sie angeblich eine aus der Kirche des Dörfchens Knoblauch an der Havel entwendete Hostie mit Messern gehauen, bis reichlich Blut von ihr floß, dann dieselbe Hostie nach Braunschweig schickten, woselbst an ihr die nämliche Schändung vorgenommen wurde. Das Vermögen der Verbrannten wurde konfisziert. Alle Juden wurden aus der Mark Brandenburg vertrieben und der Ritterschaft sowie den Bürgern alles, was sie den Juden schuldeten, erlassen. (Holtze, „Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden im Jahre 1510.“ „Schriften des Vereines für die Geschichte Berlins“, 21; Ackermann, in der „Zeitschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“ 1905).

Im Jahre 1873 allerdings schrieb Hofrat L. Schneider, Vorleser Kaiser Wilhelms I. („Schriften des Vereines zur Geschichte der Stadt Berlin“, 8.) über den Prozeß von 1510:

> „Man kann sich des Schauders nicht erwehren, wenn man die Beschreibung dieser Prozedur in den schlichten Worten des alten Chronisten Angelus liest: Dieser fürchterliche Hohn weitläufiger Formalitäten den unglücklichen, von der Folter zur Verzweiflung getriebenen Juden gegenüber, diese fanatische Gier nach dem Blute Andersgläubiger; Andersdenkender, denen man die unglaublichsten, abenteuerlichsten Dinge aufbürdete und sich dazu berechtigt glaubte, nur weil sie keine Christen waren. Gott sei Dank, diese Zeiten sind vorüber, und wahrlich, nicht ebenso vieler Jahre wird es bedürfen, um auch die Schlacken ungerechter Vorurteile abzustreifen. Wie urteilen wir über das, was die Juden vor 363 Jahren an körperlichen Qualen erdulden mußten, und wie werden unsere Nachkommen über das urteilen, was sie in späterer Zeit an Vorwürfen, Zurücksetzungen und Anschuldigungen geistig ertrugen? Aber sie haben auch Worte des Trostes, der Hoffnung und des guten Willens gehört, und diese Worte sind, zur Ehre wahrhaft christlicher Gesinnung, Wahrheit geworden“.

Im Verlaufe der Jahrhunderte hatte sich für die Hostienschändungsprozesse ein bestimmtes Schema herausgebildet: Beschaffung geweihter Hostien, Marterung des Sakramentes, Blutschwitzen, Wunder, Reue und Angst der Juden, Entdeckung der Missetat, meist wieder durch ein Wunder, dann Folterung, Geständnis, Flammentod der Juden.

Nun aber die psychologischen Voraussetzungen dieser Art Verbrechens!

Wer ein solches Verbrechen begeht, aus Christenhaß die Hostie mißhandelt, steht unbedingt auf dem Boden jener dogmatischen

Auffassung der Kirche von dem Wesen und von der Bedeutung einer durch den Priester geweihten Hostie. Solches mutete man ohneweiters den Juden zu.

Ein ähnlicher, ganz verwandter Denkprozeß vollzieht sich auf dem Hintergrunde des Blutmärchens, welches nur in einem Gedankenkreise ausreifen konnte, in welchem der Glaube und die Vorstellung heimisch war, daß die ob der Sünden der Menschen erzürnte Gottheit sich durch ein Blutopfer versöhnen lasse; aufgebaut auf der Grundlage der paulinischen Sühnopferlehre, daß der tatsächliche sittliche Zustand des Menschen eine schwere Schuld enthalte, einen Abfall von Gott; daß der Mensch unfähig sei, diese Verschuldung und forterbende sittliche Verderbnis aus eigenen Kräften zu beseitigen; Gott deswegen in unendlichem Erbarmen sich entschlossen habe, das stellvertretende Opfer seines eigenen eingebornen Sohnes anzunehmen, der hiezu in die Welt kommen und den schmerzlichen und schimpflichen Tod eines Missetäters erdulden mußte.

Das trübe Bewußtsein des Gefallenseins, der Verschuldung, der Entfernung von Gott, sowie der Notwendigkeit des Opfers ist eine elementare Voraussetzung des kirchlichen Dogmas. Die hebräischen Propheten haben mit der ganzen hinreißenden Gewalt ihrer flammenden Beredsamkeit gegen die Idee des Blutopfers gekämpft, um sie aus dem Herzen des Volkes zu tilgen. Paulus hingegen hat die Idee an sich unangetastet gelassen und gerade auf dem Boden dieses Gedankens die Lehre von dem freiwilligen Opfertod des Gottessohnes, gleichsam einer einmaligen Schuldtilgung zur Versöhnung Gottes mit den Menschen, aufgerichtet.

Dem Juden freilich ist das Wort des uralten Propheten Micha tief ins Herz geschrieben:

„Hat der Herr Wohlgefallen an Opfern oder soll gar meinen Erstgeborenen ich für meine Sünden geben, meines Leibes Frucht für meiner Seele Schuld? Verkündet ist dir, o Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, das ist: recht tun, Liebe üben und demütig wandeln vor deinem Gotte.“ (Kap. 6, Vers 7 und 8.)

Innerhalb des kirchlichen Gedankenkreises konnte indes die, sagen wir, phantastische Idee Raum gewinnen, daß der Jude, da ihm die Gnadenmittel der Kirche, vor allem die aus dem Blute des Gottessohnes strömende Sühnkraft versagt blieb, durch andere Blutopfer, etwa durch Abschlachtung eines Christenkindes, Gott zu versöhnen vermeint. Vom kirchlichen Abendmahl ausgeschlossen, genießen die Juden nicht den Leib, trinken sie nicht das Blut Christi; vermutlich behelfen sie sich damit, daß sie Christenblut den Ostermazzen beimengen. An Stelle des Blutes Christi tritt die Sühne durch das Blut eines Christen.

Katholische Intellektuelle, im Glauben an Ritualmorde erzogen, bemühen sich, für die Gedankengänge dieses Wahnes logische Begründungen herbeizuschaffen. Die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland", herausgegeben von Edmund Jörg und Franz Binder (Eigentum der Familie Görres), 125. Band, 1. Heft, München 1900, enthält eine Studie „Zur Frage des jüdischen Ritualmordes".

Der Verfasser glaubt an einen jüdischen Ritualmord und versucht ihn zu begreifen und zu erklären:

> „Im neuen Bunde haben wir das täglich erneuerte unblutige Opfer der hl. Messe. Es gibt nun meines Erachtens Juden, die in den religiösen Wahn verstrickt sind, daß der Genuß von Christenblut förderlich sei zur Erlangung des ewigen Lebens im Jenseits, und dürfte dieser Glaube bewußt oder unbewußt auf der christlichen Lehre vom Abendmahl beruhen, wie solche am deutlichsten im Johannes-Evangelium 6, 52 ff., zum Ausdruck kommt."

Der Verfasser erinnert an die Anklagen der Heiden gegen die Christen und sagt:

> „Dieses Geheimnis der Eucharistie und Kommunion — den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit — gab auch in den ersten christlichen Jahrhunderten den Heiden Veranlassung, die Christen wegen Kindermordes anzuklagen, da das unblutige Opfer mißverstanden und geglaubt wurde, es werde bei der Feier der Mysterien ein Kind getötet, geopfert und das Blut den Gläubigen als Kommunion gereicht. Ich halte es nun für äußerst naheliegend, daß einige unter den Juden, welche diese auffallende Lehre Christi mitangehört, sich entweder Aufzeichnungen gemacht oder davon anderen mitteilten und diese wieder anderen usw."
>
> „Die Erinnerung an Christi Lehre von der Eucharistie konnte sich sehr wohl in mündlicher jüdischer Überlieferung fortpflanzen und überdies können auch später Juden durch Studium des Neuen Testamentes selbständig auf die Idee gekommen sein, ob nicht doch Christus der Messias war und sonach das ewige Leben davon abhängig sei, daß eine Kommunion mit dessen Fleisch und Blut stattfinde. Wie die Kommunion bewerkstelligen, ohne übertreten zu müssen? Unter Mißkennung des Wesens des unblutigen Opfers mag nun durch mystische Ideen, deren Entstehungsursache später wieder mehr oder weniger verwischt wurde, eine Geheimlehre entstanden sein, welche bezweckt, die christliche Kommunion zu ersetzen durch den Genuß des Blutes eines Christen, der ja infolge seiner Kirchengemeinschaft ein Glied des mystischen Leibes Christi ist. Dieser Geheimlehre läge die unklare Ahnung der

christlichen Wahrheit zugrunde, daß Christi Blut uns den Himmel erschlossen hat und daß wir nur durch Vermittlung des Blutes Christi der Seligkeit teilhaftig werden können." (S. 826 bis 829).

So die wörtliche Äußerung einer sehr einflußreichen und angesehenen katholischen Zeitschrift, die somit klarlegt, daß, wenn ein Jude Ritualmord beginge, er im Grunde von christlichen Religionsvorstellungen und Reminiszenzen ausgehen muß und nur so zu seiner Verirrung gelangen kann. Nur in einem Gedankenkreis, in welchem der Glaube an die Sühne durch das Blut Christi geläufig ist, konnte man zu dem Glauben gelangen, daß dem Blute eines Christen ebenfalls Sühnekraft innewohnt.

Bekannt ist die Tatsache, daß die ältesten Anklageakten gegen die Juden den angeblichen Mord der Christenkinder in den Zeitpunkt der christlichen Ostern verlegen und nicht etwa in den Zeitpunkt des jüdischen Osterfestes. Im Jahre 1236 hat, nach den Marbacher Annalen, Kaiser Friedrich II. einer durch ihn berufenen wissenschaftlichen Kommission die Frage vorgelegt, ob, wie eine allgemein verbreitete Annahme lautete, die Juden am Karfreitag Christenblut nötig hätten? Die Kommission war ehrlich genug, mit Hinweis auf die Religionsvorschriften von Bibel und Talmud eine verneinende Antwort zu erteilen.

Auch die angebliche Ermordung des 3½jährigen Simon, welcher Anschuldigung die gesamte Judengemeinde von Trient zum Opfer fiel, wurde in die Nacht zum Karfreitag 1475 verlegt. Das alles hat christliche Religionsvorstellungen zur Voraussetzung.

Ritualmordwahn entsteht auf christlichem Untergrund, quillt aus seinen Tiefen, und Christen sind entweder Ankläger oder Beschuldigte. Es ist mißverstandenes, verzerrtes Christentum.

Im Mittelalter haben bekanntlich verschiedene christliche Sekten gegeneinander Ritualmordanklagen geschleudert. Die Häretiker und Ketzer — Montanisten, Waldenser, Wahnbrüder — wurden von den Rechtgläubigen beschluldigt, daß sie bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen Unzucht trieben und einen Knaben opferten. Daß die altchristlichen Gnostiker bei ihren Riten Blut angewendet haben, findet man in den polemischen Schriften älterer Kirchenschriftsteller.

Auch innerhalb des Judentums hat es Sektenstreitigkeiten herber Art gegeben. Man erinnere sich nur an die blutigen Kämpfe zwischen Sadduzäern und Pharisäern, davon ja auch im N. T. häufig Erwähnung geschieht. Und welche schwere Fehden fanden zwischen Rabbaniten und Karäern statt, welche erbitterten Streitigkeiten zwischen Chassidim und Misnagdim usw. Man findet aber nirgend auch nur die geringste Spur, daß sie gegeneinander die Anklage des

Menschenopfers oder eines ähnlichen Verbrechens aus religiösem Wahnwitz geschleudert hätten. Mit solchen Erdichtungen sich gegenseitig zu bedrängen, lag ihren Gedankengängen fern; sie hätten auch, weil innerhalb des Judentums hiefür jede Voraussetzung mangelt, keinen Glauben gefunden. Dagegen wissen wir, daß die Juden diejenigen ihrer Glaubensgenossen, welche als Opfer der christlichen Blutbeschuldigungen ihr Leben unter des Henkers Hand elend und martervoll ausgehaucht haben, immer als heilige Märtyrer angesehen haben und noch ansehen, wie denn für ihr Seelenheil zum Teil noch jetzt an großen Feiertagen in den Synagogen gebetet wird.

Martin Luther nennt es darum „Narrenwerk", den Juden die Schuld zu geben, „sie müssen Christenblut haben". Um so auffäliiger ist es, daß in Bezug auf christliche Sekten sich in Luthers „Tischreden" eine merkwürdige Stelle findet, die jedenfalls nicht verschwiegen werden darf. Da heißt es wörtlich:

> „Es wird bei Doktor Martin von Opfern geredet, daß man noch heutzutage Menschen opfert, welches Kaiser Karl V. bei unseren Zeiten abgetan und an ihrerstatt Grabmönchklöster eingerichtet hat. So sagt man auch, daß an eines großen Königs Hof ein solches Pfaffenkleid noch sollte vorhanden sein, aus Vogelfedern, von allerlei Farben gewirkt, mit kleinen engen Ärmeln, mit Gold und Edelstein geschmückt und gestickt, das ein Pfaff hat müssen anziehen, wenn er hat sollen Menschen schlachten und opfern. Wenn nun der Pfaff solche Kleider angehabt, so hat er gewartet auf eine Offenbarung, danach hat er gelesen und genommen aus dem Haufen ein Kind oder einen anderen Menschen, den er geschlachtet und geopfert mit großer Andacht und Ehrerbietung des Volkes, das näher gestanden usw.

(Dr. M. Luthers „Tischreden" oder Colloquia, herausgegeben von Eduard Förstenau, Leipzig 1844, 1. Band, S. 295.)

Der englische Historiker Elliot Warburton, der die „Geschichte des Prinzen Ruprecht und der Kavaliere" 1849 in London herausgegeben hat, berichtet in diesem Werke (I, pag. 17): Von den Puritanern sei verabredet worden, daß die Kavaliere die kleinen Kinder schlachten und essen, und daß infolgedessen damals in England die Mütter ihre Kinder mit dem Schrecken des Namens Ruprecht von der Pfalz einschüchterten.

Noch im 19. Jahrhundert mußten katholische Bischöfe in England dagegen auftreten, daß man der Kirche derlei Verbrechen zumutet und als Argumente gegen die Emanzipation der Katholiken vorschützt.

Daß die Chinesen Christen-Massakers veranstaltet haben unter dem Vorwand, daß Christen das Blut chinesischer Kinder für ihre Zwecke brauchten, ist bekannt.

Man kann hierüber in Hübners „Promenade autour du monde“ (Paris 1878, Band II, S. 385 bis 455) viel Lehrreiches finden.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hat sich auch innerhalb der japanischen Landbevölkerung der gleiche Wahnwitz in bezug auf den Christen breitgemacht. (Mitteilungen des Orientalischen Seminars, Seite 117.)

Im Jahre 1900 mußte die Türkei gegen die mohamedanischen Beduinen am Sinai Truppen aussenden, weil sie gegen die Mönche des Klosters am Berge Sinai die Beschuldigung erhoben hatten, daß die Mönche die schöne Zuleika, die Tochter des reichen Achmed, zum Zwecke der Blutabzapfung ermordet haben. Die erregten Beduinen rüsteten sich, das katholische Kloster zu zerstören.

Ich resumiere:

Türken, Araber und Perser, unter deren Herrschaft Juden als Ungläubige im Laufe der Jahrhunderte schwere und grausame Verfolgungen erdulden mußten, haben gegen die Verfolgten niemals Anschuldigungen des Ritualmordes erhoben.

Mohammedanische Sekten, die sich gegenseitig blutig bekämpften, bezichtigen einander niemals des Menschenopfers zu religiösen Zwecken.

In dem fanatischen Streit jüdischer Sekten, in dem Kampf zwischen Karäern und Rabbaniten, zwischen Chassidim und Misnagdim oder zwischen einzelnen Parteien der Chassidim, die sich nicht selten aufs widerlichste beschimpften, mit giftigen Denunziationen bei den Behörden verfolgten, vernimmt man nicht die leiseste Andeutung, die darauf schließen ließe, daß man den Verdacht der Menschenopferung gegeneinander hege.

Die ersten des Ritualmordes Angeklagten waren Christen, die sich gegen die Anschuldigung mit Berufung auf das Zeugnis der heiligen Schriften der Juden, sowie auf das gemeinsame Religionsgesetz, welches jeden Blutgenuß verbietet, verteidigten.

Das hindert nicht, daß im Mittelalter christliche Sekten sich gegenseitig diese Anklage zuschleuderten und daß auch Martin Luther, der die Ritualmordbeschuldigung der Juden als „Narrenwerk“ brandmarkt, sich nicht scheut, gegen „Pfaffen“ solchen Verdacht auszusprechen. Wo nur irgendeine Anschuldigung des Ritualmordes in der Geschichte uns begegnet, sind immer Christen entweder aktive oder passive Träger der Anklage. Ohne einen christlichen Beteiligten gibt es keinen „Ritualmord“.

Ritualmordwahn hat einen ausschließlich christlichen Gedankenprozeß zur Voraussetzung; die paulinische Lehre von der Versöhnung Gottes durch den Opfertod Jesu bildet sein Grundelement; sie war Ausgangspunkt zu jenen religiösen Verirrungen, deren man christliche Sekten des Mittelalters bezichtigte.

Dem Juden, wenn man ihn solcher Verbrechen beschuldigt, muß man erst christliche Gedankengänge supponieren, dogmatische Vorstellungen bei ihm voraussetzen, die seiner religiösen Auffassung vollständig widerstreben, Vorstellungen, gegen die er sich gewehrt hat mit aller Energie seines Geistes, mit dem Einsatz seines Lebens, wegen welcher er das Christentum ablehnt und lieber ein zweitausendjähriges grausames Martyrium trägt, als sich ihnen zu unterwerfen.

Wie die Hostien-Legende, bei der es viel deutlicher in Erscheinung tritt, so ist der Ritualmordwahn nichts als eine Entartung spezifisch christlicher Religionsvorstellungen.

Kirchliche Propaganda für den Ritualmordaberglauben.

Vielleicht die stärkste Propaganda für die Fortdauer des Ritualmordaberglaubens bildet der seltsame Kultus dreier Knaben, die als Heilige gelten, weil sie im zartesten Kindesalter angeblich von Juden gemartert und ermordet worden wären. Diesen Knaben sind Kirchen und Kapellen gestiftet, zu welchen jährlich tausende Wallfahrer pilgern, um bei den angeblichen Reliquien dieser kindlichen Märtyrer zu beten. Die Erzählungen von dem angeblichen Martyrium dieser Kinder, phantastisch ausgeschmückt, findet man nicht bloß in Lesebüchern für die katholische Jugend, sie bilden auch den Inhalt zahlreicher Volksschriften, die alljährlich verbreitet werden, um den Ruhm der Heiligkeit der betreffenden Kirchen und Kapellen in weite Kreise zu tragen. Es sind „Der heilige Werner (1287), der selige Andreas (1462) und der heilige Simon (1475)". An den zweiten und dritten dieser Knaben erinnern Kapellen in Trient und in Ries in Tirol, an den ersten die Wernerkirche in Bacharach a. Rh.

Der Knabe Werner soll im Jahre 1287 zu Oberwesel von einigen Juden bei den Füßen aufgehangen worden sein, „damit er die heilige Hostie wieder von sich gebe". Da dies nicht gelang, geißelten sie ihn, öffneten ihm die Adern und preßten ihm das Blut aus. Werner litt geduldig und starb.

Also einer leidenschaftlichen Liebhaberei der Juden für verschluckte Hostien ist der arme Knabe Werner zum Opfer gefallen.

Allein das Chronicon Colmariense bei Böhmer, Fonte rerum Germanicarum zum Jahre 1288 (p. 72), also eine gut katholische Quelle, teilt mit, „daß Kaiser Rudolf den Erzbischof von Mainz zu einer feierlichen Verkündigung auf der Kanzel verhalten habe, daß die Christen den Juden das größte Unrecht täten, und daß der gute Wernher, welcher gemeiniglich als von den Juden ermordet ausgegeben und von einigen einfältigen

Christen als göttlich verehrt werde, in Feuer verbrannt und dessen Asche in den Wind gestreut und in Nichts aufgelöst werde".

Somit ist bewiesen, daß Kaiser Rudolf gegen die Anklage, die Juden hätten den Knaben Werner einer Hostie wegen umgebracht, aufgetreten ist, und es ist nicht anzunehmen, daß der mönchische Chronist geschrieben haben würde, Werner werde nur von einigen einfältigen Christen für göttlich verehrt, wenn sich die Sache nicht so verhalten hätte. Heute wird noch immer katholischen Kindern in Lesebüchern von diesem „Mord der Juden" erzählt.

Zur „Geschichte" des Andreas von Rinn genügt, auf Steubs „Altbayrische Kulturbilder" (Leipzig 1869) hinzuweisen, welcher Seite 83 kurz sagt: „Ins Jahr 1462 wird der Martertod des kleinen Andreas von Rinn, des Heiligen von Judenstein bei Hall, verlegt, eine Erfindung, deren Ruhm nach jetziger Meinung dem Haller Damenarzte Hippolyt Guarinoni, einem 1654 verstorbenen Italiener, gebührt".

In der Tat geht die ganze Fabel auf Guarinoni zurück, dessen Bericht enthalten ist in dem Buche von Adrian Kembter, Acti pro veritate Martyrii Corporis et cultus publici B. Andreae Rinnensis, welches 1745 in Innsbruck erschien und der die im Volke lebende Mär aufzeichnete, um die Kanonisierung zu erwirken. Kembters Buch wurde dann ausgezogen und mit mündlichen Mitteilungen desselben vermehrt von Bonelli in seiner 1747 erschienenen Dissertatione apologetica sul martirio del B. Simone, und ein deutscher Auszug daraus ist die Schrift „Der Judenstein oder Geschichte des Märtyrertodes des unschuldigen Kindes Andreas von Rinn" (Innsbruck 1845). Die Quellen Guarinonis, auf den somit alle Berichte zurückkehren, waren, wie Kembter mitteilt, die Aussagen der ältesten Leute im Alter von 85 bis 92, ja einer sogar von 96 Jahren, die er im Jahre 1619 über das Martyrium befragte. Der im Jahre 1619 96 Jahre alte Mann war 1523 geboren, d. h. 61 Jahre nach dem Vorfall von 1462. Er mußte es also ganz genau wissen! Wäre im Jahre 1462 auch nur eine derartige Anklage gegen die Juden erhoben worden, so hätte dies sicher Judenverfolgungen zur Folge gehabt, und Josef Hakohen würde im Emek Habacha darüber berichten. Sein Schweigen ist ein Beweis für die Sagennatur des Ganzen. Grund der Kanonisierung waren aber in diesem Falle nicht die Erdichtungen Guarinonis und Kembters, sondern die — „Wunder", die der tote Andreas getan haben soll.

Kardinal Ganganelli in seinem berühmten Gutachten konstatiert: „Es hat die Diözese von Bressanone fast 300 Jahre warten müssen, bevor die Verehrung des Knaben B. Andrea von der heiligen römischen Kirche erlaubt wurde."

Die dritte Erzählung in dem katholischen Lesebuch berichtet von dem heiligen Simon von Trient und hebt mit folgender Betrachtung an:

„Wie der gerechte Gott große Sünden eines Volkes auf Jahrhunderte hin schon auf Erden straft, davon sind die Juden seit achtzehnhundert Jahren die lebendigen Zeugen. Aber wie die Strafe, die sie wegen des Kreuztodes Christi leiden, fortdauert, so dauert auch bei vielen Juden der Haß gegen Christus und gegen die Christen immer noch fort und zeigt sich oft in recht greller Weise. So haben sie, wie ganz zuverlässige Zeugen beweisen, in früheren Zeiten mehrfach kleine Christenkinder gestohlen oder gekauft, sie dann grausam gemartert und von ihrem Blute getrunken, und zwar fast jedesmal am Karfreitage, wo ihre Väter Christum ermordet haben. Eines von diesen Kindern war Simon von Trient, einer Stadt in Südtirol; er wurde gemartert im Jahre 1475."

Die Geschichte des Knaben Simon bildet die Tragödie der reichen Judengemeinde von Trient.

Die Ereignisse vollzogen sich programmäßig und das Programm wurde vier Wochen vor dem Ereignis vorher in einer Predigt angekündigt. Der Guardian des Franziskanerklosters vermeldete in einer gegen die Juden gerichteten Predigt: „Es wird das Passah des Herrn nicht vorübergehen, ohne daß diese Leute einen würdigen Beweis ihrer Güte geliefert haben."

Die Prophezeiung hat sich natürlich erfüllt.

Am Gründonnerstag (23. März) 1475 verschwand der am 26. November 1472 geborene Knabe Simon Unferdorben. Die Leiche wurde in die Nähe des Wohnhauses eines reichen Juden Samuel geschmuggelt. Dieser meldete selber den Fall dem Magistrat und dem Bischof Hinderbach und nun geschah, was überall zu geschehen pflegte. Die reichen Juden wurden sofort eingekerkert, mit raffinierter Grausamkeit den qualvollsten Folterungen durch 15 Tage unterworfen, bis sie als Gnade sich erbeten haben, lebendig verbrannt zu werden. Man beeilte sich, dieser Bitte zu willfahren, denn einige Tage darauf kamen Befehle vom Kaiser, die Verfolgung einzustellen, und ein Delegat des Papstes erschien, um die Vorgänge zu untersuchen. Näheres über diesen sogenannten „Prozeß", der durch mehrere Jahre andauerte, vgl. Dr. J. E. Scherer, „Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern", Leipzig 1901; Bloch, „Schwurgerichtsverhandlung gegen Pfarrer Dr. Joseph Deckert und Paulus Mayer". (Erinnerungen aus meinem Leben, II.)

Hier sei nur eines interessanten Zwischenfalles Erwähnung getan. Die Juden hatten sich an einen Priester gewandt, er möge ihnen in der bischöflichen Residenz die Prozeßakten abschreiben. Sie wollten Kopien davon an die geistlichen und weltlichen Behörden senden, weil sie wußten, die ungefälschten Originalakten könnten

nur zu ihren Gunsten sprechen. Der Priester wurde beim Abschreiben ertappt und, vor ein Gericht gestellt, schnitt er sich, um der Folter zu entgehen, in einem unbewachten Augenblick die Zunge ab.

Auf Grund der vorhandenen Akten gelangt ein objektiver christlicher Forscher, wie der genannte vor wenigen Jahren verstorbene Dr. Scherer, zu folgendem Urteil:

„Es kann nicht einmal von einem Justizmord in diesem Falle die Rede sein, sondern die Untersuchung und Verurteilung der Trientiner Juden muß als ein im voraus verabredetes und auf Grund eines wohlüberlegten Planes ausgeführtes Komplott zum Verderben der Juden bezeichnet werden. Mag auch Hinderbach nicht, wie ihn der päpstliche Kommissär und die Anwälte der Juden beschuldigten, aus Habsucht die Verfolgung der Juden angeordnet haben, . . . einen großen materiellen Vorteil zog sowohl er als seine Residenz aus dieser cause célèbre dennoch, da Trient seither ein vielbesuchter Wallfahrtsort wurde.“

In der Kirche San Pietro von Trient befindet sich die Kapelle des hl. Simon mit zahlreichen Bildern, deren Photographien nach aller Welt als Ansichtskarten versendet werden. Sämtliche Gemälde der prächtigen Kapelle sind diesem vermeintlichen Ritualmord gewidmet; auf dem Altar selbst steht eine Nachbildung des kleinen Knaben in Lebensgröße. Größere und kleinere goldumränderte Gemälde zeichnen das Ereignis. Ein nackter Knabe liegt auf dem Tisch und Männer mit langen Bärten und jüdischem Typus machen sich an ihm zu schaffen. Während der Sommermonate hat die Kirche viele Besucher und der Kirchendiener ergreift die Gelegenheit, Reliquien zu zeigen, die die Kapelle aufbewahrt. Er schließt einen kostbaren Schrank auf und bringt zuerst einen Glasbehälter hervor, der auf geschmücktem Untersatz ruht. Unter der schlanken Glashülle ist das „Ritualmesser“ aufgerichtet zu sehen, mit dem die Juden das Kind gequält haben sollen. Eine zweite Glaskapsel, auch prächtig geschmückt, stellt sich daneben auf. Geronnenes, schwarzes Blut füllt die Hälfte des Raumes aus. Immer mehr Reliquien erscheinen, zuletzt ein großer schwarzer Kessel, in dem das Christenkind bei seiner Peinigung gelegen sein soll. Solche Bilder des Knaben Simon finden sich in mehreren Wallfahrtskirchen und sogar in der Peterskirche zu Rom.

Altarbilder in Wiener Kirchen.

Als in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“, gez. Dr. Alfr. Stern, über das gegen Leopold Hilsner verübte Justizverbrechen, auf den Einfluß der Ritualmordbilder in Tiroler Kapellen auf den Aberglauben der bäuerlichen Bevölkerung hingewiesen wurde, antwortete die Wiener „Reichspost“ vom 2. Dezember 1913:

„Wir werden dem Dr. Stern, der bisher vielleicht gemeint hat, so etwas wie ein Heiligtum zu Ehren eines Ritualmordopfers, wie eines in

Rinn im Unterinntal besteht, sei nur im „finsteren Mittelalter" und im doppelt „finsteren" Tirol möglich, zur „Beruhigung" etwas erzählen. Anno 1890, am 10. November, fand in Gegenwart unseres Monarchen, der Minister, zahlreicher sonstiger Zelebritäten und einer gewaltigen Volksmenge die feierliche Weihe und Eröffnung der Pfarrkirche in Rudolfsheim statt. Das schöne dreiteilige Altarbild dieser Kirche zeigt im rechten Feld unter anderem den seligen Märtyrer Rudolf, also auch ein Ritualmordopfer, das Schächtmesser in der linken Hand und mit der rechten Hand auf die Mordwunde am Halse zeigend. Das Bild, das über Bestellung und Anordnung des Unterrichtsministeriums gemalt wurde, dessen Allmächtiger damals der „unintelligente" Hartel war, eine liberale Leuchte, fand allgemeinsten Beifall. Na sehen Sie, Herr Dr. Stern! Es tut nicht gut, die „Intelligenz" für die Judenschaft mit Beschlag zu belegen."

Um der Ritualmordlüge die höchste, ehrwürdigste Autorität im alten Österreich dienstbar zu machen, wurde so ganz nebenbei der Öffentlichkeit eine Mitteilung geboten, daß die feierliche Weihe eines dreiteiligen Altarbildes, das ein „Ritualmordopfer" darstellt, „in Gegenwart unseres Monarchen" stattgefunden. Der Pöbel soll für den Glauben an den jüdischen Ritualmord durch die Mitteilung gewonnen werden: Das Bild eines Ritualmordopfers, gemalt auf Bestellung eines „liberalen" Ministers, sei in der Rudolfsheimer Kirche in Gegenwart Sr. Majestät eingeweiht worden.

Was aber ist's um den „sel. Märtyrer Rudolf"? Jüdische Geschichtsquellen haben über diese Tragödie der Judengemeinde von Bern wenige Nachrichten; was aber christliche Chronisten melden, erinnert unwillkürlich an die Äußerung des Papstes Innozenz IV. in seiner berühmten Bulle:

„Aus Habsucht und Blutdurst werden die Juden ohne Richterspruch beraubt, gemartert und getötet; um ungerechterweise ihre Güter zu zu plündern und sich anzueignen, werden gottlose Anschläge gegen sie ersonnen und erdichtet."

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts reichen Spuren einer wohlhabenden jüdischen Siedelung in Bern zurück. Eines Tages werden sie beschuldigt, einen Knaben Ruff (Rudolf) ermordet zu haben; die Leiche findet man im Keller eines Juden, sie wirkt Zeichen und Wunder. Die angeblichen Mörder werden gerädert, die übrigen Juden verbannt. Es ist der typische Verlauf, den derartige Fälle zu nehmen pflegten.

Der gelehrte Prälat Stammler hat in den „Kath. Schweizer Blättern" vom Jahre 1888 diesem Rudolf eine eingehende Studie gewidmet, welche auch in der „Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte", 2. Jahrgang, Heft 1, 1908, S. 141, zitiert ist. Da heißt es wörtlich:

„Canisius und alle anderen Autoren haben die Erzählung von der Ermordung des Christenkindes in Bern dem alten Chronisten Justinger entlehnt. Die öffentliche Meinung beschuldigte die Juden dieses Verbrechens und diese wurden aus der Stadt vertrieben. Als sie dahin

zurückkehrten, legte ihnen der Magistrat die Zahlung einer großen Summe als Strafe oder Entschädigung „de puero, ut dicitur, a Judaeis occiso" auf. Eine Gerichtsverhandlung zur Feststellung der Verantwortlichkeit für diesen Mord hat nicht stattgefunden und die Kirchenbehörde hat in dieser Angelegenheit nicht interveniert."

Justinger selber, S. 30, meldet:

„Dise mere, wie die juden geredrot, beschetzot und ussgeslagen, und ewenklich verbotten wurden, kam bald für den römschen Küng, Rudolffen von österich; der hat die sach gar übel vnd wart er zornig vnd begerte an die von Bern, dat si im daz verbessrotin und ableitin an sin gnad; won der juden lip und gut im zugehort und in des römischen richts kammer."

(Leuenberger, Studien über bernische Rechtsgeschichte 1873, S. 195.)

In der „Helvetischen Chronik" erzählt Tschudi, p. 194:

„Anno Domini 1287, begiengen zu Bern etliche Juden ein Mord an einem Kind Ruff genannt, das sie heimlich zu tod martertend: das Kind ward hinter dem Altar, in der Pfarrkirchen begraben, und geschahen lange Zeit grosse Zeichen bey seinem Grab. Und ward tod funden unver von der Juden Hüseren, und fiel der Zwifel uf die Juden, si hettens ermurdt. Man fieng si all die da wartend, und fand man die Schuldigen, die es bald bekanntend, die wurden auf die Räder gesetzt, und den übrigen allen, so an der That nicht schuldig, verbott man die Statt.

Da furend dieselben Juden zu dem Römischen Künig Rudolfen, klagtend Im ab denen von Bern, daß si um Unschuld vertriben, mit irem grossen Schaden. Der Künig schrieb denen von Bern, (den er sunst ungünstig) si solten gedenken, dass si, die Juden, dieweil si unschuldig, über Ir gegeben Gleit nit vertribend, oder inen allen Kosten, Schaden und Nachtheil, so si von ihres Vertribens und Abziehend wegen haben wurdend, bessern und Abtragen, bi Verlierung seiner Gnaden und Erwartung schwerer Straff. Die von Bern gabend nützid um des Küngs Schreiben, das was dem Künig nur lieb, damit er Ursach hätte si zu beleidigen."

Sigmund von Birchen in seinem „Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich", I, c. 15 f. 12 meldet in Bezug auf das Verhalten des Kaisers Rudolf zu den Vorgängen in Bern:

„Des Kaysers Wille war, daß jedermann im Reich des Lands-Friedens geniessen, und niemand sich eigenen Gewalts anmassen sollte, in Sachen darüber ihm, dem Kayser, die Erkanntnuss gehörte. Demnach zog er ohne Verzug in die Schweitz, und um solchen Frävel abzustraffen, belagerte er die Stadt Bern im Julio 1288, ohnerachtet die Burger der Juden Unthaten vorstelleten, könnte ihr aber nichts anhaben." ... „Weil aber der Kayser anderer Orten wichtigere Geschäfte hatte, und da nichts ausrichten könnte, zog er ab, diesen Krieg auf eine andere Zeit versparande."

(Johann Caspar Ulrichs, Pfarrer zu Frauen-Münster in Zürich, Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz, Basel 1768, S. 146.)

Im Sommer desselben Jahres befaßte sich eine Kommission mit der Angelegenheit. Am 20. Juni fällten der Bischof Peter von Basel, der Landvogt im Elsaß, Gottfried von Merenberg, die Ritter Kuno v. Berchheim und Hartmann v. Ratzenhausen, die vier Männer des Schiedsgerichtes, den Spruch: Sämtliche Juden verzichten auf ihre ausstehenden Forderungen bei Schultheiß, Rat, Gemeinde und allen denen, die bis zum Datum der Urkunde in der Stadt saßen. Schuldbriefe und Pfandgegenstände haben sie ohneweiters zurückzuerstatten. Endlich sollen sie der Gemeinde 1000 Mark Silber, dem Schultheißen 500 Mark Silber leisten. Der König erteilt am 1. August seine Bewilligung zu dieser Auffassung und Verwertung der Ausschreitungen („super exessibus perpetratis contra Judeos et Judeas Bernenses a civibus Bernensibus"), und im Dezember bestätigte der Schultheiß Jakob von Kienberg den Empfang der ihm versprochenen Summe von 500 Mark, die man ihm bei den den Juden verschuldeten Johannitern, den Patres des Klosters zu Interlaken, Ulrich von Thor und anderen angewiesen hatte. Hab und Gut der Geflüchteten fielen der Stadt ohne weiteres anheim.

Wie wenig den Behörden an der Ermittlung der Wahrheit lag, dafür spricht schon die lässige Form, in der der Schultheiß in seiner Quittung die Ermordung des Knaben erwähnt: „quem dicti Judei ut dicitur occiserunt". (Dr. Augusta Steinberg, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz. Zürich 1902, S. 125.)

Man sieht hier klar, um was es sich bei der ganzen Affäre gehandelt hat. Der Judenhaß war zu allen Zeiten mehr Sache des Geschäftes der Profitwut, als der Frömmigkeit und des religiösen Übereifers, darum hat Rudolf von Habsburg den unglücklichen Juden von Bern zu helfen versucht; er glaubte nicht an das Martyrium des Knaben Rudolf und er verurteilte schärfstens den ganzen Ritualmordschwindel. Wiewoh das „Kirchl. Handlexikon" von Prof. Buchberger, herausgegeben mit kirchl. Genehmigung, München 1907, erklärt, die Ermordung des Knaben Rudolf **„wird aber den Juden zu unrecht zugeschoben. R. wurde von der Kirche weder kanonisiert, noch als Märtyrer erklärt"**, so wagt bis heute niemand das Ansinnen, aus der Rudolfsheimer Kirche das Altarbild mit der Darstellung einer unwahren Begebenheit zu entfernen, was doch jeder Wahrheitsfreund schon mit Rücksicht auf die Konstatierung der einwandfreien kirchlichen Autoren als selbstverständlich erachten möchte.

Ähnlich verhält es sich mit einem Bilde in Kalwarya bei Krakau, wohin alljährlich in den Tagen vom 10. bis 15. August viele Tausende von Leuten, namentlich Bauern aus Galizien, Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien sowie aus Russisch-Polen wallfahrten, um bei dem weit und breit berühmten Bilde der Mutter Gottes Ablaß zu erlangen. Arme und Reiche, Bauern und Bürger eilen zu Wagen oder zu Fuß herbei, und das kleine Städtchen ist um diese Zeit so überfüllt, daß viele im Freien

kampieren müssen. Aber nicht nur das Marienbild, das sich in der Kirche des Bernhardiner-Ordens befindet, übt große Anziehungskraft aus, auch ein anderes merkwürdiges Bild ist in der Klosterkirche zu sehen. Unmittelbar beim Kircheneingange hängt ein großes Gemälde, das die Abschlachtung eines Kindes durch Juden darstellt. Das Bild ist ungefähr drei Meter hoch und zwei Meter breit. Auf demselben ist dargestellt, wie mehrere Juden in jüdisch-polnischer Tracht, in Gebetmäntel gehüllt, ein Kind umstehen, dem sie Blut abzapfen; ihr Gesichtsausdruck und ihre Mienen entsprechen der Situation. Um gar keinem Zweifel Raum zu geben, befindet sich am Fuße des Bildes folgende Aufschrift in polnischer Sprache: „Das Martyrium des Kindes Simon, des Sohnes der Ehegatten Adam und Eva Studzinski, das im Alter von 3½ Jahren am Karfreitag von einem Juden geraubt und am Sonnabend nach Samstag zur Nachtzeit auf grausame Weise im Marcus-Wirtshause bei Zytomir von Juden ermordet wurde. So geschehen am 26. Mai 1675. Renovatum A. D. 1870." Man kann sich leicht vorstellen, welchen Eindruck dieses Bild auf die für solche Darstellungen leicht empfänglichen Landleute ausübt. Der slavische Bauer ist gläubig, der Geistliche ist ihm eine besondere Autorität und er hält die gemalte Lüge für wahr, da sie ihm im Raume einer Kirche entgegentritt.

Der Fall, der zum Objekt des Bildes gedient hat, hat sich am 20. April 1753 ereignet und ist eine derjenigen polnischen Blutbeschuldigungen, welche das Gutachten des Kardinals Ganganelli (Papst Clemens XIV.) hervorriefen. An dem genannten Tage wurde im Dorfe Markowa Wolica, das zur Diözese des Bischofs von Kiew gehört, der Knabe Simon Studzinski ermordet aufgefunden. Trotzdem nicht der leiseste Verdachtsgrund für die Schuld der Juden sprach, ließ der Bischof dreizehn Juden gefangennehmen, auf die Folter spannen und, obgleich sie auch unter den unmenschlichsten Marterungen ihre Unschuld beteuerten, obgleich nicht der Schimmer eines Beweises für ihre Schuld erbracht wurde, vierteilen! Die Akten über die Farce von Gerichtsprozedur legte der Abgesandte der polnischen Judenschaft, Selek (Selig), abschriftlich dem Papste vor; dieser forderte den Bischof von Kiew auf, sich zu rechtfertigen, was derselbe in einem Schreiben tat, über welches Ganganelli in seinem „Gutachten" sich äußert:

„Ich habe nicht nötig, mich mit der Mitteilung dessen aufzuhalten, was der Prälat von Kiew sagt; denn der größere Teil seines Berichtes kann eine Apologie seines Verhaltens genannt werden, da er sich gegen die „verfluchte Geldgier" (auri sacra fames) verteidigt."

Also dieser „Ritualmord" war Gegenstand eingehendster Prüfung seitens des Papstes und seiner Räte gewesen, als deren Ergebnis im Jahre 1763 der Nuntius in Warschau benachrichtigt wurde, daß „keine Gründe vorhanden sind, welche dieses Vorurteil (die Blutbeschuldigung) gegen die Juden rechtfertigen!"

Auf dem Bilde heißt es: „So geschehen am 26. Mai 1675. Renovatum a. D. 1870.“ Es war nicht schwer zu konstatieren, daß im Jahre 1675 der Karfreitag auf den 24. März fiel, daß überhaupt der Karfreitag nie im Mai sein kann. Es ist bezeichnend genug, daß auch ein Geschehnis, welches die zeitgenössischen Häupter der katholischen Christenheit als erlogen bezeichnet haben, noch heute in bildlicher Darstellung in einer katholischen Kirche gezeigt und zur Aufwiegelung der Volksleidenschaften mißbraucht werden darf.

Ganganelli (als Papst Clemens XIV.) erzählt in dem erwähnten Gutachten:

„Im Jahre 1705 war an der Rialtobrücke in Venedig ein Bild aufgestellt, auf dem man Juden erblickte, wie sie einen Knaben töten. Und bald darauf, bereits im April 1705, erließ die Republik das Dekret: Man befahl, daß dieses Bild ganz ausgelöscht und vernichtet werde“.

„In Posen sieht man an der Fassade einer Kirche ein Bild, auf welchem ein Rabbiner der Synagoge mit einem Messer dargestellt ist, um einem Christen die Kehle zu durchschneiden, während andere Juden ein Becken in der Hand halten, um das Blut aufzufangen“. Ganganelli sagt, daß dieses Bild ebenso behandelt zu werden verdiente, wie das Bild, das am Rialto ausgestellt war. Er erinnnert an die Erzählung Tertullians über ein in Karthago ausgestelltes Bild, das den Gott der Christen verspotten sollte, und daß die Christen selber über dieses monströse Bild und seine ungeheuerliche Inschrift gelacht haben. Ganganelli erzählt die Künstleranekdote, nach der ein berühmter Maler, um sich an einem Fürsten für die Zurückweisung eines bei ihm bestellten Porträts zu rächen, dem Publikum das Bild ausgestellt habe, aber mit dem Zeichen auf dem Hute, welches die Juden tragen müssen. Darüber zur Rechenschaft gezogen, sagte der Maler: „Ich hätte niemals geglaubt, daß ein Bild, welches zuerst dem Original, dem Angesicht eines Christen, nicht ähnlich gehalten wurde, nachher mit dem eigentümlichen Zeichen der Juden als ähnlich gehalten werden sollte“. In der Tat bezieht sich das Bild in Posen auf die Kämpfe des Erzbischofs mit den heidnischen Pommern und erst später habe man es auf die Juden gedeutet. Ganganelli erwähnt ferner, daß der Ordensgeneral der Dominikaner im Jahre 1668 die polnischen Ordensmitglieder ermahnt hat, in den Predigten gegen die Judenverfolgungen zu sprechen.

Im Jahre 1759 wurde das Gutachten Ganganellis approbiert, welches das Einschreiten des Papstes zugunsten der polnischen Juden verlangt hatte.

Im Jahre 1705 wurde das Bild am Rialto gänzlich ausgelöscht und vernichtet, dasselbe geschah mit dem Bilde in Posen, welches seitdem nicht mehr zu sehen ist. Allein der Fortschritt der Zeit zeigt sich darin, daß nunmehr solche Blutbilder, lügnerische Darstellungen von in

Wahrheit nicht von, sondern gegen Juden verübten Verbrechen neu fabriziert und als Altarbilder verwendet werden.

Deswegen ist der Ritualmordwahn innerhalb der Christenheit nicht auszurotten. Vgl. oben S. 702.

Ein Briefwechsel zwischen Lord Rothschild und Kardinal-Staatssekretär Merry del Val.

Das Reutersche Bureau veröffentlichte am 27. Oktober 1913 folgenden Briefwechsel zwischen Lord Rothschild und dem Kardinal-Staatssekretär Merry del Val:

New-Court, 7. Oktober 1913.

Seiner Eminenz Raphael Kardinal-Staatssekretär Merry del Val usw.

Euer Eminenz!

Es ist Euer Eminenz gewiß nicht unbekannt geblieben, daß kürzlich gewisse übelgesinnte Menschen in Kiew, einer Stadt im Kaisertum Rußland, die entsetzliche Anklage auf Ritualmord gegen die Juden erhoben und damit einen Aberglauben zu neuem Leben erweckt haben, welchen mehr als einmal die Weisheit und allumfassende Fürsorge der heiligen Väter als solchen gebrandmarkt und dessen Wiederauftauchen im verflossenen Jahre viele der bedeutendsten Männer des westlichen Europas zu entrüsteten Protesten veranlaßt hatte, darunter auch Mitglieder des heiligen Kollegiums, dem Euer Eminenz zu so hervorragender Zierde gereichen.

Die Wiedererweckung dieses Aberglaubens ist mit ernster Gefahr für das Leben der so großen Judengemeinde in Rußland verbunden. Sie ist aus einem Kriminalfall hervorgegangen, in dessen Mittelpunkt ein des Mordes angeklagter Jude steht. Meine Glaubensgenossen haben mit großem Schrecken beobachtet, daß der Staatsanwalt sich bemüht, diesen Fall als Ritualmord zu qualifizieren, der in einer angeblichen Geheimlehre des Judentums begründet sei, und auf diese Weise der jüdischen Religion und dem ganzen jüdischen Volke die Verantwortung für dieses verabscheuungswürdige Verbrechen aufzubürden.

Die Beweise freilich, welche man nach dieser Richtung des Prozesses dem Gerichtshofe vorzulegen beabsichtigt, wird die Verteidigung unschwer zu widerlegen wissen. Aber da gibt es ein „Gutachten", bezüglich dessen das Zeugnis der Römischen Kurie nützlich, ja sogar notwendig sein wird.

Oberwähntes „Gutachten" rührt von einem Justinus Elisejewitsch Pranaitis her, der sich als Magister der Theologie und römisch-

katholischer Diözesan der Provinz Turkestan bezeichnet. Er wiederholt die bekannten Beweisgründe, auf welche in früheren Zeiten ähnliche Ritualmordbeschuldigungen gestützt wurden, und welche ebenso oft berühmte Theologen und Juristen widerlegt haben.

Es wird Euer Eminenz wohl bekannt sein, daß zahlreiche Päpste bei verschiedenen Anlässen ihren barmherzigen Schutz meinen verfolgten Glaubensgenossen haben angedeihen lassen und daß wenigstens einer von ihnen, Seine Heiligkeit Papst Innozenz IV., eine Enzyklika oder eine Breve erlassen hat, worin er die Beschuldigung des Ritualmordes, soweit sie gegen das Judentum gerichtet ist, ausdrücklich als eine grundlose und gottlose Erfindung bezeichnete. Andere große Würdenträger der Kirche sind ebenso vorgegangen, namentlich Giovanni Battista de Martinis, Ordensgeneral der Dominikaner im Jahre 1664, und Kardinal Ganganelli, dessen ausführlicher Bericht über diese Materie unter dem Titel „Polonia" an das Tribunal des Sanctum Officium gerichtet, über Veranlassung Seiner Heiligkeit des Papstes Benedikt XIV. im Jahre 1758 verfaßt und von seinem verehrungswürdigen Nachfolger, dem Papste Clemens XIII., als richtunggebend bestätigt wurde. Nun erwähnt der Zeuge Pranaitis diese Zeugnisse in seinem „Gutachten" und bemerkt in seiner Aussage, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, dieselben in den gebräuchlichen Nachschlagewerken aufzufinden. Er schließt daraus, daß sie nicht authentisch und daß die veröffentlichten Texte aller Wahrscheinlichkeit nach eine Fälschung seien. Hinsichtlich dieses Punktes gestatte ich mir, die gütige Intervention Euer Eminenz anzurufen. Es handelt sich um Authentifizierung der veröffentlichten Texte des Breve Seiner Heiligkeit des Papstes Innozenz IV. und des von Kardinal Ganganelli verfaßten Berichtes, deren Urschriften oder amtliche Registrierung zweifellos in Euer Eminenz Obhut sich befinden. Soweit mir die Texte bekannt sind, beehre ich mich, sie in Abschrift beizuschließen.

Ich zweifle nicht, daß Euer Eminenz, getreu den erleuchteten und edlen Traditionen des Heiligen Stuhles, an welcher Stätte so oft die Stimme sich erhob zum Schutze der Bedrückten und zur Verteidigung der Wahrheit und Gerechtigkeit, die Gewogenheit haben werden, mir bald das gewünschte Zeugnis zu gewähren, das ich namens meiner jüdischen Glaubensgenossen von Euer Eminenz erbitte.

Genehmigen Euer Eminenz die Versicherung meiner ehrfurchtsvollsten Ergebenheit Rothschild m. p.

18. Oktober 1913.

Euer Lordschaft!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7. Oktober bin ich in der Lage, zu bestätigen, daß die in Maschinenschrift mir zugegangene Kopie

von Ganganellis Bericht an die Räte des Sanctum Officium inhaltlich authentisch ist. Ich kann Ihnen diese Versicherung auf Grund meiner Nachforschungen im Sanctum Officium geben, woselbst das Originaldokument verwahrt ist. Was den Auszug des Breves Innozenz IV. betrifft, kann über die Richtigkeit des Zitates von Raynald kein Zweifel obwalten; denn diese bestätigt sich auch in der Tatsache, daß Ganganelli in seinem Berichte das nämliche Zitat anführt.

In der bestimmten Erwartung, daß diese Erklärung Ihren Zwecken dienlich sei, zeichne ich als

Ihr ergebener

R. Kard. Merry del Val m. p.

An Se. Hochwohlgeboren Lord Rothschild.

Das Reutersche Bureau fügte dieser Meldung hinzu:

Die Dokumente, welche Lord Rothschild seinem Briefe beischloß und welche der Kardinal-Staatssekretär in seiner Erwiderung authentifizierte, sind Kopien einer Enzyklika des Papstes Innozenz IV. aus dem Jahre 1247 und eines ausführlichen Berichtes, den Kardinal Ganganelli, der spätere Papst Clemens XIV., im Jahre 1758 verfaßte und in welchem derselbe alle bekannten Fälle behaupteten Ritualmordes behandelte. Die Enzyklika erklärt ausdrücklich die gegen die Juden gerichtete Anschuldigung für falsch und weist darauf hin, daß der Glaube, daß eine solche Anschuldignng in den jüdischen Lehren gerechtfertigt sei, total unbegründet ist. Der Bericht des Kardinals Ganganelli wurde durch einen Prozeß veranlaßt, der dem des Beilis überaus glich und an dem, merkwürdig genug, die damaligen Kirchenbehörden von Kiew beteiligt waren. Der Kardinal entschied in seinem Berichte nicht allein gegen die öffentliche Anklage in dem gegebenen Falle, er prüfte auch eine Anzahl anderer Fälle und gab der Meinung Ausdruck, daß mit Ausnahme von zwei Fällen absolut kein Beweis für eine Juden treffende Schuld vorlag.

Diese vom Reuter-Bureau den Blättern telegraphisch übermittelte Inhaltsangabe von dem Gutachten des Kardinals Ganganelli konnte jedoch den Anschein erwecken, als ob Ganganelli die „zwei Fälle" ohne Vorbehalte als Tatsachen angenommen und anerkannt hätte. Um diesem Irrtum zu begegnen, schrieb ich der „Neuen Freien Presse:

„Geehrte Redaktion!

Das Reutersche Bureau veröffentlicht mit dem Briefwechsel zwischen Lord Rothschild und dem Kardinal-Staatssekretär Merry del Val einige Bemerkungen über die in den beiden Briefen erwähnten Dokumente und sagt betreffend das Gutachten des Kardinals Gan-

ganelli, er gab „der Meinung Ausdruck, daß, mit Ausnahme von zwei Fällen, absolut kein Beweis für eine Juden treffende Schuld vorlag“. Das erweckt den Anschein, als ob Kardinal Lorenzo Ganganelli die „zwei Fälle“ kritiklos als unbezweifelte Wahrheit angenommen. Die beiden Fälle betreffen Simon von Trient und Andreas von Rinn, welche in einer Zuschrift an die „Neue Freie Presse“ vor einigen Tagen aus dem Grunde erwähnt wurden, daß deren Bilder in verschiedenen Orten Tirols Gegenstand der Verehrung bilden“.

In Bezug auf Simon von Trient heißt es im Gutachten Ganganellis wörtlich:

„Man muß sich jedoch merken, daß Sixtus IV., ein leuchtender Planet meiner Religion, unter dessen Pontifikat dieses traurige Ereignis in Trento vorkam, ein apostolisches Breve erließ, mit welchem der Kultus verboten wurde, welcher dem erwähnten B. Simon von seinen Mitbürgern gezollt wurde. Diese Angelegenheit ging so weit, daß im Laufe fast eines Jahrhunderts dieser Kultus verboten blieb.“

Das apostolische Breve Sixtus IV. („Licet inter causas maiores“) vom 10. Oktober 1474 beschränkte sich nicht darauf, den Kultus „bei Strafe von der Exkommunikation“ strengstens zu verbieten, sondern besagt ausdrücklich: „bisher ist noch gar nicht sicher, oder durch unser Urteil bekräftigt, oder bestätigt über einen angeblich (ut dicitur) von den Juden getöteten Trientiner Knaben Simon“.

Über den zweiten „Fall“ heißt es in dem Gutachten Ganganellis:

„Ich bemerke jedoch, daß die Diözese von Bressanone vom Jahre 1462 bis zum 15. Dezember 1753 hat warten müssen, um vom Heiligen Stuhl die Ermächtigung des Offiziums und der Messe zu erlangen, und erst am 14. Jänner 1754 ein vollständiger Ablaß jedem bewilligt wurde, der am Tage des 12. Juli die Kirche Rinnense, in welcher die Reliquien des erwähnten B. Andrea ruhen, besuchen würde. Somit hat die Diözese von Bressanone fast dreihundert Jahre warten müssen, bevor die Verehrung des Knaben B. Andrea von der heiligen römischen Kirche erlaubt wurde — — — —“

Dr. Joseph Bloch.

Zu Seite 689.

Als bei einer späteren Gelegenheit Dr. Josef Kopp und ein Funktionär des Wiener Landesgerichtes ihre Erinnerungen an den Prozeß Rohling auffrischten und auf die langwierige, abenteuerliche Suche nach dem seltsamen „Gan naul des R. Mendel“ die Rede kam, bemerkte der Funktionär:

„Professor Rohling, welcher dieses so lange vergebens gesuchte merkwürdige Buch mit dem fürchterlichen Text entdeckt hat, es

aber nicht besitzt, dem Gerichte es nicht vorlegen kann, weil er es irgendwo verlegt hat und es nicht mehr findet, erinnert lebhaft an jenen Studenten, der beim Examen, über die Entstehungsursachen des Nordlichtes befragt, antwortete, er hätte es vor der Prüfung genau gewußt, aber während derselben plötzlich vergessen. „Das ist aber ein schweres Unglück", meinte der Professor. „Sie waren der Einzige, der es gewußt hat und jetzt haben Sie es just vergessen müssen!"

Sach- und Ortsverzeichnis.

Anschließend Namenregister, Verzeichnis der angeführten Stellen und Druckfehlerberichtigungen.

Namenregister.

„Aus Israels Lehrhallen“ 1907—10 in 5 Bden., (enthält die Übersetzung kleiner Midraschim);

Außerdem gab er mit J. Winter heraus:

„Die jüdische Literatur“, 1894—96, in 3 Bden.

und den 2. Bd. v. M. Lazarus' „Ethik des Judentums“, 1911;

LI u. an vielen anderen Stellen.

R. Zacharias 285.

Zedekia (jüd. König) 338, 347.

Zimmermann (Leibarzt Friedrichs II.) 463.

Verzeichnis der angeführten Stellen.

Altes Testament, Apokryphen, Neues Testament, Philo und Josephus.

Talmudische Literatur.

Jüdische Schriften des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Christliche Schriften aus dem Mittelalter und der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Schriften des 19. und 20. Jahrhunderts.

Verzeichnis der Druckfehler.

Seite X, Zeile 13 lautet: Peer ha Dor Nr. 58 statt Nr. 50.
„ X. „ 25/6 lautet: Aboth de R. Nathan Cap. 31 statt Aboth d. Nathan Cap. 39 Ende.
Seite X, Zeile 12 von unten lautet: Berachot 28 a statt Berachot 38 a.
„ X, „ 3 „ „ „ Schitta mekubbezeth statt mekubbezoth.
Seite XI, Zeile 21 lautet: Mischne thora hilchot Issure biah XIV, 1 statt IV, 1.
Seite XI, Zeile 23 lautet: III § 125 statt III, 125.
Seite XI, „ 23/4 lautet: Mischne thora hilchot Teschuba III, 7 statt „Von der Buße", 317.
Seite XI, Zeile 27 lautet: Samuel b. Meir statt Samuel Meir.
„ XI, „ 14 „ „ „ Mischne thora hilchot Schemitta statt Jad Chaz. Schemitta.
Seite XI, Zeile 13 von unten lautet: Mischne thora statt Jad Chazaka und so an allen Stellen.
Seite XI, Zeile 2/1 von unten lautet: Aboda zara 3 b statt 6b.
„ XII, Zeile 8 lautet: R. G. A. Nr. 80 statt Nr. 18.
„ XII, „ 12 „ Jore deah 148, 12 statt 148, 2.
„ XII, „ 15 von unten lautet: Romuald statt Ronuals.
Seite XIII, Zeile 5 lautet: Mischne thora hilchot Gesela statt vom Raub.
Seite XIII, Zeile 7 lautet: Jalkut II, 837 statt I 837.
„ XIII, „ 11 u. 15 lautet: Mischne thora hilchot Geneba statt vom Diebstahl; ebenso Zl. 19.
Seite XIII, Zeile 14 lautet: Sefer mizwoth 2, 243 statt 2, 245.
„ XIII, „ 22 „ Mischne thora hilchot Mechira XVIII, 1 statt VIII, 1.
Seite XIII, Zeile 24 lautet: Baba mezia 50 b statt 58 b.
„ XIII, „ 14 von unten lautet: Jeusch statt Jiusch.
„ XIII, „ 14 „ „ „ Mischne thora hilchot Gesela XI, 7, 10 statt Jad chaz. Vom Raube II, 7, 10.
Seite XIII, Zeile 13 von unten lautet: Chosch. m. 259, 3 statt 295, 3.
„ XIII, „ 8 „ „ „ Mischne thora hilchot Gesela V, 11 statt vom Raube 5, 2.

Seite XIII, Zeile 7 von unten lautet: Moya statt Moyal.
„ XIII, „ 1 „ „ „ Baba mezia 59 a statt 59.
„ XIII, „ 1 „ „ „ Chullin 44 b statt 44 a.
„ XIV, „ 2 lautet: Nr. 1086 statt 1046.
„ XIV, „ 3/4 „ Bachja ben Ascher statt Samuel ben Ascher.
„ XIV, „ 4 „ Ma'alot Hammiddoth. — statt Máalot Hamiddoth.

Seite XIV, Zeile 10 lautet: Thomas von Aquino statt Thomas Aquino.
„ XIV, „ 10/11 lautet: Meir aus Rothenburg statt Meier Rothenburg.

Seite XIV, Zeile 14 lautet: Mathatja statt Mathitja und 164 statt 163.
„ XIV, „ 18 „ 164 statt 163.
„ XIV, „ 23 fehlt die Seitenangabe: 167—178.
„ XIV, „ 26 lautet: punct. statt punkt
„ XIV, „ 29 „ 178 statt 168.
„ XIV, „ 12 von unten lautet: Sanh. 25 a statt anh. 25 a.
„ XIV, „ 11 „ „ „ Jalkut III 961 statt II 961.
„ XIV, „ 3 „ „ „ Meir aus Rothenburg statt M. Rothenburg.

Seite XIV, Zeile 2 von unten lautet: Chaim Or sarua statt Isaak Or serua.

Seite XV, Zeile 5 lautet: 181—208 statt 180—280.
„ XV, „ 7 „ Aboth de Rabbi Nathan 31 statt Aboth des Nathan 39.

Seite XV, Zeile 9 lautet: Sprüche der Väter V, 9 statt V, 11
„ XV, „ 15 „ Mischne thora hilchot Sanhedrin XVIII, 6 statt XVII.

Seite XV, Zeile 19 lautet: Sanh. 74 a statt 74.
„ XV, „ 20 „ Mischne thora hilchot Jesode hathora V, 5 statt 55.

Seite XV, Zeile 24 lautet: Mischne thora hilchot Akum X, 1 statt XI.
„ XV, „ 5 „ „ „ Jalkut II 771 statt I 771.

Seite XVI, Zeile 13 lautet: Band III § 107 und 122/3 statt III S. 197 und 604; und 249 statt 248.

Seite XVI, Zeile 20 lautet Sofrim 15, 10 statt 15, 11.
„ XVI, „ 17 von unten lautet: Ezechiel 23, 5—6 statt XIII, 12.
„ XVI, „ 13 „ „ „ Nasir 54 a statt 54.
„ XVI, „ 11 „ „ „ Tos. Jebamoth 61 a statt 61.
„ XVI, „ 7 „ „ „ Kerithot 6 b statt Kerithut 6 b und 78 b.

Seite XVI, Zeile 3 von unten lautet: Tos. zu Kidduschin 17 b statt Kidduschin 17 b.
„ XVII, Zeile 17 lautet: 306 statt 396.
„ XVII, „ 20 „ Mischne thora hilchot Abadim IX, 8 statt Jad. Chaz.

Seite XVII, Zeile 16 von unten lautet: Meir aus Rothenburg statt Mair Rothenburg.

Seite XVII, Zeile 9 von unten lautet: 306 statt 396.

„ XVIII, „ 5 lautet: Sefer chassidim Nr. 418 statt Sefer chassidim — Nr. 418 und 419.

Seite XVIII, Zeile 21 von unten lautet: Mang. II, 272/3 statt p. 771.

„ XVIII „ 19 „ „ „ Mischne thora hilchot Schebuoth statt Jad. chaz. von den Eiden.

Seite XVIII, Zeile 16 von unten lautet: Mischne thora hilchot Teschuba II, 9 statt 11, 9.

Seite XVIII, Zeile 8 von unten lautet: Aboda zara 36 b statt 86 b.

„ XVIII. „ 5 „ „ „ Eben haezer statt Jore deah.

„ XVIII, „ 3 „ „ „ Baba mezia statt Mezia.

„ XVIII, „ 2 „ „ „ B. mezia 59 a statt 58 a.

„ XIX, Zeile 11/2 lautet: Joma 19 b statt 19 a

„ XIX, „ 20 lautet: Sabbath 31 a statt Sabbath 152 b, 153 a.

„ XIX, „ 21 „ Joma 39 a statt 38 b.

„ XIX, „ 22 „ II, 6 statt I, 7.

„ XIX, „ 22/3 „ IV, 16 statt IV, 21; zu streichen: II, 2.

„ XIX, „ 24 „ Baba kamma 50 a statt 5 a.

„ XIX, „ 26 „ Sabbath 153 a statt 152 b.

„ XIX, „ 26/7 „ Alttest. Theologie statt Altestt.

„ XIX, „ 27 „ 376 statt 375.

Seite XX, Zeile 7 lautet: Jer. Sota 7, 7 statt 7, 7 b.

„ XX, „ 19/20 lautet: Jore deah 344, 8 statt 340 ,5.

„ XX, „ 22/23 „ Jore deah 244, 7 statt 349, 1.

„ XX, „ 26 lautet: Jalkut Nasso II, 711 statt Nasso I.

„ XX, „ 27 „ Jalkut II, Nr. 711 statt Jalkut I.

„ XX, „ 28 „ Midrasch rabba Gen. cap. 38, Jalkut II statt Gen. cap. 28, Jalkut I.

Seite XX, Zeile 29 lautet: Aboth de R. Nathan cap. 12 statt cap. 11.

„ XX, „ 13 von unten lautet: Tosephta Edujoth statt Tosephta Ed.

Seite XX, Zeile 10 von unten lautet: Elieser ben Hyrkanos statt Elieser Hyrkanos.

Seite XXI, Zeile 14 von unten lautet: Athanase Coquerel statt Athanale Coquerei.

Seite XXI, Zeile 13 von unten lautet: 448 statt 458.

„ XXI, „ 2—1von unten lautet: Deut. 28, 8—14 statt 28, 12.

Seite XXII, Zeile 13 lautet: 491 statt 490.

„ XXII, „ 19 „ Mommsen statt Momsen.

„ XXII, „ 21 „ 498 statt 496.

„ XXII, „ 28 „ Römer 3, 1—2 u. 9, 4—5; 2. Corinther 11, 22.

„ XXII, „ 4 von unten lautet: 507 statt 497.

Seite XXIII, Zeile 2 lautet: Ber. 19b statt 19a; Erubin 41b statt 41a.

„ XXIII, „ 6 „ Matth. 5, 44 statt 5, 43.

Seite XXIII, Zeile 7/8 lautet: Aboth de Rabbi Nathan statt d'R. Nathan.
Seite XXIII, Zeile 15 lautet: Matthaei 5, 38/39 statt Matthaii 5, 38.
„ XXIII, „ 16 „ Kap. 21, 24 statt Vers 21, 22.
„ XXIII, „ 17 „ XIX, 18—21 statt XIX 18, 19.
„ XXIII, „ 4 von unten lautet: 532 statt 531.
Seite XXV, Zeile 1 lautet: Mohol statt Mohacs.
„ XXV, „ 15 von unten lautet: 552—610 statt 551—609.
„ XXV, „ 1 „ „ „ Schlottmann statt Schlotman; und 634 statt 633.
Seite XXVI, Zeile 14 lautet: Brann statt Braun.
„ XXVI, „ 4 von unten ist Sohar II, 43 a einmal zu streichen.
„ XXVI, „ 3 „ „ lautet: Index zum Sohar statt zu Sohar.
Seite XXVII, Zeile 23 von unten lautet: Munkácsy statt Munkacsi.
„ XXVII, „ 19 „ „ „ 702 statt 701.
„ XXVII, „ 15 „ „ „ Nikel statt Nickel; und 703 statt 702—703.
Seite XXVIII, Zeile 5 von unten lautet: 734 statt 733.
„ XXVIII, „ 4 „ „ „ 735 statt 734.
„ XXVIII, „ 2 „ „ „ 736 statt 375—736.
„ XXIX, Zeile 2 lautet: 740 statt 739.
„ XXIX, „ 7 „ 747—750 statt 746—747.
„ XXIX, „ 8 „ 750—753 statt 748—750.
„ XXIX, „ 9 ist 751 zu streichen.
„ XXIX, „ 11 lautet: 755 statt 754.
„ XXXV, „ 10/11 lautet: Retcliffe statt Raedcliff; ebenso in der Fußnote.
Seite XLIII, Zeile 7 von unten ist K. zu streichen.
Seite 2, Zeile 18 lautet: Lequien statt Lequieu.
„ 3, „ 9 von unten: nach: Jalkut zu Psalm 29 ... fehlt § 710; ebenso am Rand.
Seite 4, Zeile 21 lautet: Nr. 58 statt Nr. 50; ebenso am Rand.
„ 4, „ 6: nach: Mechiltha Jithro fehlt (zu 2. B. M. 19, 2); ebenso am Rand.
Seite 5, Zeile 20: fehlt die Angabe (o. S. 7).
„ 5, „ 10 u. 9 von unten, lautet: Jebam. 116 b, Erub. 41 b, Rosch. hasch, 23 b, Pess. 32 a, 34 b, Sanh. 11 a.
Seite 5, Zeile 4 von unten, lautet: Apostelgeschichte 5, 38—39 statt IV, 3, V, 1.
Seite 6, Zeile 9 lautet: 61 a, Mischna Gittin 5 Ende.
„ 6, „ 12 „ Apostelgeschichte 8, 1; 22, 3.
„ 6, „ 19 „ hist. eccl. l. IV statt I. IV.
„ 6, „ 15 von unten: hinter: Selecta in Psalmos I fehlt: Einleitung.

Seite 7, Zeile 1 von unten lautet: Dial. cum Tr. statt contra Tr.
„ 8, „ 15 „ II. 11; statt II. 18.
„ 8, „ 20 lautet: Bar Rabba statt Bar Rabbanum.
„ 8, „ 10 von unten, lautet: Ep. 140 statt Ep. 139.
„ 8, „ 6 „ „ „ Ep. 121 ad Algasiam quaest. 10 statt Quaest. Algas. X.
„ 9, „ 6, lautet: Ad Marcellam, epist. XXVIII, 5 statt Ad Marcellum epist.
Seite 9, Zeile 19 lautet: Adv. Rufinum 1, 13 statt 1, 3.
„ 9, „ 21 „ Bd. I (2. Aufl.) S. 448, Anm. statt Bd. I, S. 447.
Seite 10, Zeile 20 lautet: Goldschmidt statt Goldschmitt.
„ 10, „ 25 „ Traktate statt Traktatate.
„ 10, „ 9 von unten bis 7 von unten lautet: „Trotz des Odium, das dem Verkehr mit Juden damals anhaftete, sehen wir die Studenten nach jüdischen Lehrern suchen“ statt des Satzes: „Die jüdischen Rabbis . . . Talmudjünger“.
Seite 11, Zeile 4: fehlt die Angabe (S. 8).
Seite 11, Zeile 16 von unten, lautet: worin statt oder.
„ 13, „ 7 „ „ „ Ap. G. 4, 12 statt 4, 1.
„ 15, „ 9 lautet: Aboth de R. Nathan Cap. 31 statt Aboth. d. Nathan Cap. 39 Ende; ebenso am Rand.
Seite 16, Anm.: „Anm.“ muß fortfallen.
„ 17, Zeile 1 lautet: Sanhedrin 56 a und b, ebenso am Rand.
„ 17, „ 2: muß fortfallen.
„ 18, „ 6 lautet: Tosefta Sanhedrin statt Tosefta, Sanhedrin.
Seite 20, Zeile 1 lautet: 1.Könige 8, 41—43 statt 8, 41.
„ 20, „ 12 „ Mal. 1, 11—12 statt 1, 11.
„ 20, „ 12 von unten lautet: R. Chija, Sohn Aabbas, sprach statt Abba's sprach.
„ 21, Zeile 6 lautet: Sifte Kohen statt Sifse Cohen.
„ 21, „ 11 „ waren statt sind.
„ 21, „ 10 von unten lautet: Ammoniter statt Amoniter.
„ 22, „ 1 lautet: Ammoniter statt Amoniter.
„ 22, „ 12 „ c. 32 statt e. 32.
„ 22, „ 9 v. unten, lautet: 5. Mose 21, 18—21 statt 21—18—21.
„ 22, „ 3 „ „ „ 5. Mose 13, 13—18 statt 13. 13, 9.
„ 23, „ 16/17 lautet: Mischna Traktat Negaim Absch. 12 u. 13 statt Mischna Negaim Traktat 12 u. 13.
Seite 23, Zeile 17/18 lautet: Mischne thora statt Jad Hachasaka und ebenso bei sämtlichen folgenden Zitaten.
Seite 23, Zeile 18 lautet: hilchot Mamrim c. 7. hilchot Akum c. 4. hilchot Tumath Zaraath c. 14.
Seite 24, Zeile 11 von unten lautet Deut. 23, 17 statt 21, 17.
„ 24, „ 3 „ „ „ Tanchuma statt Tanehuma, am Rand.

Seite 25, Zeile 2: vor: Nicht deshalb . . . sind die Anführungsstriche zu streichen..
Seite 25, Zeile 11 fehlt die Angabe: zu Abschn. Lech lecho, ebenso am Rande, wo noch die Angabe fehlt: (N. u. W. Nr. 6).
Seite 25, Zeile 21 lautet: Jesaja c. 26, Nr. 429 pg. 785 b; ebenso am Rand.
Seite 26, Zeile 15 von unten, lautet: Perpignan statt Perpignam.
„ 26, „ 15 „ „ und 14 von unten lautet: Schitta mekubbezeth statt mekubbezoth, ebenso am Rand.
Seite 27, Zeile 17 lautet: II Sam. 11, 3; 15, 19.
„ 27, „ 19 „ Cap 47 V. 21—23; ebenso am Rand.
Seite 28, Zeile 16 von unten, lautet: Levit. XIX, 33, 34 statt 33, 54.
Seite 29, Zeile 4 lautet: Mosaisches Recht, 2. Aufl. 1793, Tl. II, S. 399 statt 3. Aufl., S. 445.
Seit 30, Zeile 20 lautet: bezeichnete statt zeichnete.
„ 31, „ 4 ist p. 158 zu streichen.
„ 31, „ 18 lautet: memorata. Nullibi statt memorata nullibi.
„ 31, „ 7 von unten: nach: § 124 ... fehlt die Angabe (S. 98).
„ 32, „ 3 lautet: Brief an Diognetos c. V.
„ 33, „ 4 von unten lautet: tela ignea I, S. 59.
„ 34, „ 8 lautet: dargestellt statt bearbeitet.
„ 34, „ 10 von unten, lautet: Aboda zara statt sarah.
„ 35, „ 10 lautet: des Eudemos statt Evdimis.
„ 37, „ 6 „ Baba b. 10 b.
„ 38, „ 12 von unten lautet: Modiim statt Modea
Seite 39, Zeile 16: ist nach: im vierten Esrabuch hinzuzufügen: (11, 39—46); ebenso am Rand.
Seite 40, Zeile 3 lautet: Haß-, Schlacht- und statt Haß-Schlacht und.
Seite 40, Zeile 10 von unten, lautet: Prediger Salomo 10, 8 statt 108.
„ 41, „ 12 lautet: Sepphoris statt Cipora.
Seite 41, Zeile 18 von unten, lautet: (Kap. 1, 7) statt (Kap. 1).
Seite 44, Zeile 4 lautet: Ps 68, 31 statt 1, 68, 31.
„ 45, „ 11 lautet: Talmud-Kommentator statt Kommentar.
„ 45, „ 17 „ Polemik statt Politik.
„ 45, „ 18 „ S. 19 statt S. 27.
Seite 46, Zeile 6 lautet: Simlai statt Schamlai.
Seite 47, Zeile 10 ist jer. Sotah IX, 16 und b zu streichen.
„ 47, „ 11 lautet: Sotah 49 b statt 49 a.
„ 47, „ 21 ist malkuth zadon . . . in Klammern zu schließen.
Seite 47, Zeile 3 von unten: vor und nach: Schemone esre . . . sind die Klammern zu streichen.
Seite 51, Zeile 16 lautet: es heißt: unter Bedingung statt es heißt: „Unter Bedingung".
Seite 51, Zeile 17 von unten lautet: 5. Mose statt 5 Mose.
„ 52, „ 3 lautet: Issure biah XIV, 1, 2 statt IV, 1, 2; ebenso am Rand.

Seite 52, Zeile 12 lautet: Wenn statt Wann.
„ 52, „ 14 „ ihn statt ihm.
„ 52, „ 5 von unten lautet: Issure biah statt Jeseure biah.
„ 53, „ 2: nach: § 125 fehlt die Angabe (S. 98).
„ 53, „ 12 von unten lautet: III, 7 statt 317.
„ 53, „ 7 „ „ „ Posquières statt Posquiers.
„ 54, „ 5 lautet: zu Aboda zara 2 a.
„ 54, „ 11 „ Samuel b. Meir statt Samuel B. Meir; ebenso am Rande.
Seite 54, Zeile 6 von unten lautet: 2. Mose statt 2 Mose.
„ 54, in der letzten Randbemerkung lautet: Bechoroth statt Bescharoth.
Seite 55, Zeile 13 lautet: 3. Mose 19, 14 statt 3 Mose 30, 14.
„ 55, „ 19 „ Isaak von Corbeil statt Kerbeil; ebenso am Rande.
Seite 56, Zeile 4 lautet: Abraham ben David statt Abraham Ben David.
„ 56, „ 13/14 lautet: Schitta mekubbezeth zu Baba kamma 38 b statt Schitta mekubbezoth zu Baba kamma 37 b.
Seite 56, Zeile 16 lautet: Maameir haachduth statt haaschduth; ebenso am Rande.
Seite 56, Zeile 2 von unten lautet: Eibnschitz statt Eibuschitz; ebenso am Rande S 57.
Seite 57, Zeile 11 lautet: Maase Adonai statt Adonay; ebenso am Rande.
„ 57, „ 11 von unten lautet: Jerem. 29, 7 statt 1. Jerem, 29, 7.
„ 57, „ 8 von unten lautet: Koh. 10, 20 statt 1. Koh. 10, 20.
„ 59, „ 7: nach: Brünn 1797 ... fehlt eine Klammer.
„ 59, „ 22/3 lautet: daß das Obige gilt von der Nation der Nazarener, statt daß (das gilt von einer) eine Nation, wie die der Nazarener.
Seite 60, Zeile 11 von unten: vor dieser Stelle fehlt die Angabe: Fol. 10.
Seite 62. Zeile 22 lautet: ges. Briefe, ed. Leipzig, p. 23 statt ges. Briefe ed Leipzig p. 23.
Seite 62, Zeile 6 von unten, lautet: Nr. 58 statt Nr. 50.
Seite 62, Zeile 2 von unten und 1 von unten, lautet: Nachdem diese Worte mit klaren, unumstößlichen Beweisen erhärtet sind, so kümmern wir uns nicht darum, wer sie verfaßt hat.
Seite 63, Zeile 8 lautet: Leipzig 1705 statt 1903.
„ 64 „ 3 „ Animadversiones ad Theriocam Judaicam.
„ 64, „ 10 „ Offenen statt Oeffentlichen.
„ 64, „ 11 „ D. Korum satt Dr. Korum.
„ 64, „ 13 „ der heidnischen; denn in gutem statt der heidnischen. In dem guten.

Seite 64, Zeile 15 lautet: Gebote Gottes statt Gebote seines Gottes.
„ 64, „ 15: nach: Wissens . . . ist einzufügen und Gewissens.
„ 64, „ 20: nach Gottes . . . ist einzufügen: in Wahrheit
„ 64, „ 3 von unten, lautet: Buddha statt Buddah.
„ 67, „ 9 lautet: bealeha statt baaleha.
„ 68, „ 1 lautet: Aboda zara 3 b statt Aboda sara 6 b, ebenso am Rande.

Seite 71, Zeile 11 lautet: „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit" statt „Der Judenspiegel und die Wahrheit".

Seite 71, Zeile 19 von unten und 18 von unten, lautet: wieder abgedruckt statt niedergedruckt.

Seite 71, Zeile 2 von unten, lautet: Ascher ben Jechiel statt Ascher ben Jezchiel.

Seite 72, Zeile 5 von unten, lautet: 30. Tag statt 30 Tage.
„ 73, „ 2: vor: Das jüdische Geheimgesetz ... ist einzufügen: „Talmudische Täuschungen.

Seite 73, Zeile 7 lautet: Juden statt Jugend.
„ 74, „ 13/4 lautet: palästinischen statt jerusalemischen.
„ 75, „ 5 lautet: Nr. 11, Fol. 7 b (Metz 1769) statt Nr. 11 (Metz 1779); ebenso am Rand.

Seite 75, Zeile 15 von unten, lautet: Morpurgo statt Marpurgo; ebenso am Rand.

Seite 75, Zeile 4 von unten lautet: Fol. 57 d statt 57 a; ebenso am Rande, Seite 76.

Seite 76, Zeile 8 lautet: Fol. 57 c, Frankfurt 5457 (1697) statt Fol. 57, Frankfurt 5457 (1707); ebenso am Rande, wo noch hinzufügen ist: (N. und W. Nr. 41).

Seite 79, Zeile 17 lautet: welche statt swelche.
„ 79, „ 18 lautet: sammenstellen statt ammenstellen.
„ 79, „ 16 von unten und 15 von unten lautet· betitelt: Sefer meIrat enajim (Sema) statt betitelt Sema.

Seite 79, Zeile 8 von unten, lautet: zu Kap. 16 statt zu Kap. 15.
„ 79, „ 5 „ „ „ Editio Berlin 1852 statt Edition Berlin.

Seite 79, Zeile 4 von unten lautet: Chosch. statt Chosh.
„ 80 in der 1. Randnote muß es heißen: zu Chosch. mischp. 16, Nr. 8 statt mischp. 16 Nr. 8).

Seite 80, Zeile 7 lautet: Sifte Kohen statt Sifse Kohem; ebenso am Rande.

Seite 80, Zeile 13 lautet: Unterschied statt Untersied.
„ 81, „ 7 lautet: 1, 114 statt 1 114.
„ 81, „ 20 lautet: Venedig 1576 statt 1578.
„ 83, „ 12 von unten lautet: „Lichtstrahlen aus dem Talmud" S. 41.

Seite 84, Zeile 17 lautet: Zu 3. Weder statt zu 3, weder.

Seite 84, Zeile 1 von unten: nach: Talmund . . . fehlt die Angabe (Baba kamma 113 b und viele andere Stellen).
Seite 85, Zeile 4 lautet: 4, 1 statt 4, 1, 2, 3; ebenso am Rande.
„ 85 „ 15 von unten, lautet: 139, 4 statt 139, 4, 5; ebenso am Rande.
Seite 85, Zeile 8 von unten lautet: 142, 11 statt 142, 10; ebenso am Rand.
Seite 86, Zeile 13 fehlt die Angabe (S. 210/11).
„ 86, „ 17 „ „ „ (S. 219).
„ 86, „ 20 „ „ „ (S. 225).
„ 86, „ 2 lautet: Jore Deah 141, 1 (N. u. W. Nr. 36) statt (Nr. 36 N. u. W.) Jore Deah 141, 1.
Seite 87, Zeile 12 lautet: Zu 4. statt Zu 4).
Seite 87, Zeile 12 von unten: nach: Orach Chaim 156, 1 . . . ist einzufügen: Haga.
Seite 87, Zeile 12 von unten lautet: Sifte Kohen statt Sifse Cohen.
„ 87, „ 11 von unten: nach: Jore Deah 132, 1 . . . ist einzufügen: Haga.
Seite 87, Zeile 10 von unten: nach: Jore Deah 124, 24 . . . ist einzufügen: Haga.
Seite 87, Zeile 10 von unten: nach: Jore Deah 128, 1 . . . ist einzufügen: Haga.
Seite 87, Zeile 9 von unten: nach: Beer Hetew . . . ist einzufügen: Nr. 16.
Seite 87, Zeile 8 von unten: nach: Beer Hagola . . . ist einzufügen: Nr. 21.
Seite 87, Zeile 8 von unten lautet: Choschen Mischpat 348, 2, Beer Hagola Nr. 3, statt 348, 1, Beer Hagola.
Seite 87, Zeile 7 von unten: nach: Beer Hagola . . . ist einzufügen: Nr. 2.
Seite 87, Zeile 7 von unten: lautet: Eben Ezer 42, 5 statt 42.
„ 89, „ 15 „ „ ist die Angabe einzufügen: (4. B. M. 15, 38).
Seite 90, Zeile 2 ist die Angabe einzufügen: (Choschen Mischpat 272, 9 Haga).
Seite 90, Zeile 4 lautet: „The Month and Catholic Review“ (Band 25, S. 406) statt „Chatholic Review“ (Band 25).
Seite 90, Zeile 6: nach: justifiable . . . fehlt ein Komma.
„ 90, „ 9 lautet: theologischer statt theolog.
„ 90, „ 12 lautet: Band II (deutsche Ausg. Leipzig u. Heidelberg 1871) Seite 134/5 statt Band II, Seite 136.
Seite 90, Zeile 14 von unten: nach: „Sorget Gott für die Ochsen?“ . . . ist einzufügen: (1. Kor. 9, 9).
Seite 90, Zeile 12 von unten: vor: verächtlich . . . ist einzufügen: etwas.

Seite 91, Zeile 9 lautet: R. Nissim zu Aboda zara II, 1 statt Ab. Z. II.
„ 91, „ 17 von unten, lautet: contingit statt contingint.
„ 91, „ 16 „ „ „ : faciunt statt Faciunt.
„ 91. „ 14 „ „ „ contumeliam statt contumelicum.
„ 92, „ 4 lautet: (N. u. W. Nr. 16) statt N. u. W. Nr. 18, ebenso am Rand.
Seite 92 Zeile 6 ist die Angabe: N. u. W. Nr. 19 in Klammen zu schließen; ebenso am Rand.
Seite 92, Zeile 10: nach: Jore Deah 123. 1 Haga . . . ist hinzuzufügen: (N. u. W. Nr. 16); ebenso am Rand.
Seite 92, Zeile 13 lautet: Sifte Kohen statt Sifse Cohen; ebenso am Rand, wo die Angabe: N. u. W. Nachtragsgutachten . . . in Klammern zu schließen ist.
Seite 92, Zeile 16 lautet: Noeldecke u. Wünsche, statt Wünsche Noeldecke.
Seite 93, Zeile 1 lautet: fünfzehnten statt fünfzigsten.
„ 98, „ 4 lautet: Bd. III, S. 46 statt S. 46.
„ 102, „ 14 bis 13 von unten lautet: „Geschichte der Zivilisation" deutsch von Arnold Ruge, Leipzig u. Heidelberg 1860/61, Bd. 1, Tl. 1, S. 164 (Anm. 29).
Seite 102, Zeile 11 von unten lautet: bezeichnet statt gezeichnet.
„ 102, „ 10 „ „ vor: Unter . . . sind die Anführungsstriche zu streichen und vor: kann . . . zu setzen.
„ 102, „ 6 „ „ lautet: Earl's statt Earls.
„ 102, „ 5 „ „ „ IV 181; statt IV. 184.; nach: On Borneo . . fehlt ein Komma.
Seite 102, Zeile 2 von unten, lautet: Romuald statt Ronuals
„ 103, „ 2 lautet: Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, II, 225.
Seite 103, Zeile 3 lautet: IV, 305 statt IV, 350.
„ 104, „ 11 „ seu alia cibaria a Judaeis statt sen alia cibana a Judeis.
Seite 104, Zeile 9 von unten, lautet: Degli archiatri pontificij, Rom 1784, I. 134.
Seite 104, Zeile 7 von unten, lautet: 1281—1285 statt 1281—1284.
„ 104, „ 7 „ „ „ Virchows statt Virchovs.
„ 104, „ 5 „ „ „ Calixtus statt Oalisetus.
„ 105, „ 5 lautet: Marini. das.
Seite 105, Zeile 15/6 lautet: Menéndez Ensayo . . . del siglo XIII.
„ 109, „ 7 lautet: verstiegen, „daß statt: verstiegen: „Daß.
„ 110, „ 6 „ Etudes sur les Juiffs statt Etudes sur les Jerivs.
Seite 110, Zeile 1 von unten lautet: Ep. 2 statt Cg. 2.
„ 112, „ 1 lautet: Mischne thora hilchot Gesela statt Jad chaz. vom Raub; ebenso am Rand; ebenso Seite 135, Zeile 13, und

am Rand; Seite 136, Zeile 6, und am Rand; Seite 143, Zeile 4, und am Rande.

Seite 112, Zeile 8 lautet: 111 b statt III b.
„ 112, „ 13 „ ihm nicht unter den statt ihm unter den.
„ 112, „ 14 „ eine statt keine.
„ 112, „ 18 „ Barcelona statt Barcellona; ebenso am Rande.

Seite 112, Zeile 19 lautet: Nr. 229 statt Nr. 224 und 229; ebenso am Rande.

Seite 113, Zeile 13 von unten lautet: Jalkut II § 837, p. 583 a statt I 837, p. 58, 3 a; ebenso am Rande.

Seite 114, Zeile 3 lautet: Jes. statt Jos.
„ 114. „ 7 von unten lautet: 1. Mose 6, 11 statt 1. Mose, 6, 111.

Seite 114, Zeile 6 von unten lautet: „Deinen Fremdling" statt Deinen „Fremdling".

Seite 115, Zeile 8: nach: Lohn geben ... ist einzufügen: (das. 24. 15).

Seite 115, Zeile 4 von unten lautet: Mischne thora hilchot Geneba statt Jad chaz, vom Diebstahl; ebenso am Rand,

Seite 117, Zeile 10 lautet: (2. Mose 20, 13; 5. Mose 5, 17) statt (2 Mose 20, 15; 5 Mose 5, 17).

Seite 117, Zeile 9 von unten und 8 von unten lautet: (2. Mose 20, 13) statt 2. Mose 20, 15.

Seite 117, Zeile 5 von unten lautet: Mischne thora hilchot Geneba statt Jad chaz. Genewa; ebenso am Rand; ebenso Seite 121, Zeile11 von unten und am Rand.

Seite 119, Zeile 18 von unten lautet: Witold statt Vitold.
„ 120, „ 4 lautet: 25, 47—50 statt 25, 47.
„ 120, „ 14 von unten lautet: Baba statt Baka.
„ 120, „ 5 von unten lautet: 88 b (ebenso Jebamoth 21 a), 89 b statt 88 b, 89 b (ebenso Jebamoth 21 a).
„ 121, „ 7 ist hinzuzufügen: (Ebenso Jebamoth 21 a).
„ 121, „ 19 von unten lautet: (3. Mose 19, 35) statt (3. Mose 1935).

Seite 121, Zeile 18 von unten lautet: Gericht statt Gewicht.

Seite 121, Zeile 6 von unten lautet: Goj statt Gojim.
„ 122, „ 1 lautet: 5. Mose 25, 16 statt Mose 24, 16.
„ 122, „ 14 „ Mischne thora hilchot Mechira XVIII, 1 statt Jad chaz. Mechira VIII, 1; ebenso am Rand.

Seite 122, Zeile 8 von unten lautet: welchen statt welche
„ 122, „ 7 „ „ „ daselbst hilchot Deoth. statt dasselbe Deoth.; ebenso am Rande.
Deoth; ebenso am Rande.

Seite 123, Zeile 1 lautet: 228, 6 statt 228, b; ebenso am Rande, wo noch zu lesen ist: mischpat statt mischap.

Seite 123, Zeile 15 von unten lautet: mischpat statt mischpath.
„ 123, „ 10 „ „ „ Abschnitt Zaw statt Abschnitt I, Zaw.
Seite 123, Zeile 9 von unten lautet: 504 statt 404.
„ 124, „ 5 lautet: Baba mezia 50 b; ebenso am Rande.
„ 124, „ 12 „ Aufhebung statt Aushebung.
„ 124, „ 13 „ redhibitoria statt redihibitoria.
„ 124, „ 18 von unten: nach: verboten ist . . . fehlen die Anführungsstriche.
Seite 125, Zeile 14 lautet: Baba statt Babe; am Rande lautet: Nr. 74 statt 34.
Seite 125, Zeile 1 von unten, lautet: jerus. Baba mez. 4, 3, Fol. 9 a statt jesur.
Seite 127, Zeile 12: ist einzufügen: (3. M. 19, 18).
Seite 127, Zeile 11 von unten, lautet: an die statt an der.
„ 129, „ 8 „ nach: Baba mezia 60 b darf „ein Gerät statt Baba Mezia 60 darf „Ein Gerät.
Seite 129, Zeile 14/15 lautet: Baba mezia 4, 11 statt 4, II.
„ 130, „ 2 „ Baba mezia 60 a und b statt 61.
„ 130, „ 8 von unten, lautet: Cöln 1621 statt 1612.
„ 130, „ 2 „ „ „ Pag. 263 statt 263 a.
Seite 131, Zeile 7 von unten lautet: 160 statt 116.
Seite 132, Zeile 4 lautet: s. 5, statt s. 4,
„ 132, „ 5 „ (1591—1675) statt (1591, — 1675).
„ 132, „ 16 „ (1589—1669), Liber theologiae moralis, Tom. 4 statt (1589, 1609) Theologia moralis, Fol. 4.
Seite 132, Zeile 10 von unten lautet: Jeusch statt Jiusch.
„ 132, „ 4 „ „ „ Baba kama 38 a statt 37 b.
Seite 134, Zeile 4 lautet: Nedarim 44 a, Choschen M. 273, 8 u. 9 statt Nedarim 44 b und Choschen m. 273, 8 und 9 a.
Seite 134, Zeile 11 lautet: Choschen mischp. 261, 4 statt 261, 4 b.
„ 134, „ 1 von unten, lautet: Baba mezia 21 a statt 2 a.
„ 135, „ 18 lautet: Besitzrecht statt Bestziecht.
Seite 137, Zeile 16 lautet: Choschen mischp. 259, 3 statt 295, 3; ebenso am Rand.
Seite 138, zweite Randbemerkung lautet: Dinter a. a. O. S. 11/2 statt S. 11.
Seite 138, letzte Randbemerkung, lautet: Ch. m. 259, 7 statt 259—7.
„ 139, Zeile 4: vor: (nur) . . . fehlen die Anführungsstriche.
„ 139, „ 16 lautet: Schewet legewo kesilim statt Kesilim; ebenso am Rand.
Seite 140, Zeile 2 lautet: Halacha 5 statt Mischna 5.
„ 140, „ 17 lautet: Sohn des Goslun statt Sohn Gosolim.
„ 141, „ 9 „ Susartei statt Schartei.
„ 141, „ 8 von unten lautet: Tauth statt Taoth; ebenso am Rand.

Seite 142, Zeile 6 von unten lautet: Kethuboth 111 a.
„ 142, „ 3 „ „ „ R. Eleasar statt R. Eleazar.
„ 143, „ 4 lautet: 5, 11 statt 5, 2; ebenso am Rand.
Seite 144, Zeile 16 lautet: Baba mezia 61 a Tos. statt Baba mezia.
„ 144, „ 17 „ N. u. W. Nr. 73 (s. o. S 127) statt N. W. Nr. 61.
„ 144, „ 7 von unten, lautet: N. u. W. statt N. W.
„ 146, dritte Randbemerkung lautet: Chullin 44 b statt 44 a.
„ 146, Zeile 12 lautet: Ps. 15, 1—2 statt Ps. 9.
„ 146, „ 15 „ sagt der Talmud statt sagt Talmud.
„ 147, „ 6 lautet: Sefer mizwoth gadol (Semag) statt Semag.
„ 147, „ 14 von unten und 13 von unten, sind die Worte: und im Traktat Kidduschin (Fol. 40) . . . zu streichen.
Seite 147, Zeile 8 von unten lautet: chassidim statt chasidim.
„ 148, „ 13 von unten lautet: Bachja (Bechaje) ben Ascher (XIII. Jahrhundert); ebenso am Rand.
Seite 149, Zeile 3 lautet: Tana de be Elijahu statt de Be Elijahu.
„ 150, „ 6 lautet: August Rohling, „Meine Antworten an die Rabbiner."
Seite 150, Zeile 10—11: Choschen Mischpat c 156, § 5" ist zu streichen.
Seite 152, Zeile 10 von unten, lautet: Nr. 87 statt 37
„ 153, „ 13 lautet: ihnen statt Ihnen.
„ 155, „ 7 lautet: Rabbi statt Racbi.
„ 155, „ 1 von unten lautet: 194, 1 und 2 statt 194, 12.
„ 156, „ 8 lautet: einen statt einem.
„ 156, „ 6 von unten lautet: nämlich statt namentlich.
„ 156, „ 5 „ „ „ 194, 1 und 2 statt 194, 12; ebenso am Rande.
Seite 157, am Rande lautet: Ikkarim statt Ikharim.
Seite 157, Zeile 8 von unten und 7 von unten lautet: Das. 19, 17 statt Dass. 5, 17.
Seite 157, Zeile 13 füge hinzu: (Akten und Gutachten im Prozeß Rohling c. Bloch, S. 96).
Seite 158, Zeile 6 und 19 lautet: Das. statt Daß.
„ 158, „ 10 lautet: Das. 23, 21 statt Daß. 23, 2
„ 159, „ 1 von unten lautet: auf statt aui.
„ 160, „ 2 lautet: Gregorii Opp. statt Gregorov.
„ 160, „ 12 von unten lautet: S. 382 statt S. 294.
„ 160, „ 4 von unten und 3 von unten lautet: Choschen mischpat 176, 12; dasselbe im Tur Ch. M. 182, 2 und Schulchan Aruch Jore deah 117.
Seite 162, Zeile 4 lautet: 1621, pag. 402/3; ebenso am Rande.
„ 162, „ 6 „ corporis statt corpori.
„ 162, „ 10 von unten lautet: tres, Colon. Agr.
„ 162, „ 8 „ „ „ pag. 483/4 statt 483.
„ 164, „ 2 „ Mathatja statt Mathitja.

Seite 165, Zeile 7 lautet: Beklagten statt Geklagten.
„ 165, „ 20: nach 28, 3 ist einzufügen: Haga.
„ 165, „ 9 von unten lautet: Ch. Mischp. 28, 4, Meïrat Enajim das.
Seite 166, Zeile 12 von unten lautet: schändlich, statt schändlich.
„ 167, „ 11 „ „ „ Flores summarum, Coloniae Agrippinae 1677.
Seite 168, Zeile 4—5 lautet: wenn dies nicht gehe statt wenn das nicht geht.
Seite 168, Zeile 10 lautet: zum Gericht; statt vor Gericht,
„ 168, „ 15 „ kommt man statt kommt es.
„ 169 am Rande lautet: Mischna Baba kamma 113 a statt Mischna.
„ 170, Zeile 2 lautet: vereinigten statt vereinen.
„ 170, „ 10 und 13 von unten lautet: R. Chanina statt Hanina.
„ 170, „ 18 lautet: (quaestio) statt (questio).
„ 171, „ 8 und 18 lautet: R. Chanina statt R. Hanina.
„ 171, „ 15 lautet: (quaestio) statt (questio).
„ 172, „ 3 von unten lautet: (1551—1603) statt (1531—1606).
„ 172, „ 2 „ „ „ Commentarii theologici.
„ 174, „ 11 lautet: Halachot statt Halachas.
„ 174, „ 16 „ Tana statt R. Tana.
„ 175, „ 1 „ Joschiah statt Joschia.
Seite 177, Zeile 4 lautet: Mekubbezeth, ebenso am Rand.
„ 177, „ 10 „ der Israelit hat dem statt der Israelit dem.
„ 178, „ 16 von unten lautet: die Regeln der statt die regelnde.
Seite 178, Zeile 3 von unten, ist hinzuzufügen: (3. Mose 19, 14).
„ 179, „ 12 ist hinzuzufügen: (3. Mose 19, 14).
„ 179, „ 13 lautet: Responsen Chatam Sopher des R. Mose Sopher.
Seite 179, Zeile 14 von unten lautet: (Rechtsgutachten Chawoth Jair, Nr. 196, von Jair Chajim Bacharach, lebte 1638—1702).
Seite 179, Zeile 10 von unten lautet: 1638 Pars I Tract. 6. disput. 6.
„ 181, „ 19 lautet: „An die Pfarherren wider den Wucher zu predigen“.
Seite 182, 1. Randnote: II. B. Mose 22, 24—25 statt 22, 24.
„ 182, 2. „ III. B. Mose 25, 35—37 statt 25, 35.
„ 182, 4. „ V. B. Mose 23, 20—21 statt 23, 20.
„ 183, Zeile 13 lautet: Gamaliel statt Gamalie.
„ 183, „ 2 von unten lautet: Simon b. Jochaj statt Akiba.
„ 183, am Rande, lautet: Sanhedrin 3, 3 statt 2, 3.
„ 185, Zeile 18 ist Sanh. 28 a zu streichen; ebenso am Rand.
„ 185, „ 21 lautet: Jalkut III, 961 statt II, 961; ebenso am Rand.
Seite 187, Zeile 6 von unten füge hinzu: (Ad Atticum V, 21.)
„ 189, „ 12 lautet: wie statt als.

Seite 190, Zeile 17 lautet: Huozmann statt Hugmann.
„ 190, „ 4 „ Uvormatienes statt Vuormatienses.
„ 190, „ 13 von unten lautet: Speyerer statt Speier.
„ 190, „ 3 „ „ „ Camerarius statt Camerius.
„ 191, „ 15 lautet: an Handwerk statt am Handwerk.
„ 191, „ 12 von unten lautet: 1470 statt 1740.
„ 192, „ 7 lautet: um ihm dann statt um dann.
„ 192, „ 13 ist nach Stobbe einzufügen: (S. 14).
„ 193, „ 5 lautet: daß statt das.
„ 194, „ 14 von unten lautet: Abr. ben David aus Posquières statt Abr. Ben David aus Posquieres.
Seite 195, Zeile 6 lautet: Jore Deah (159, 7).
„ 196, „ 2 von unten lautet: 23, 8 statt 23 7.
„ 197, Zeile 8 und 11 lautet: Maimonides statt Maim.
„ 197, am Rand, lautet: Meir aus Rothenburg statt M. Rothenb.
„ 198, Zeile 1 lautet: Isak Or Sarua; ebenso am Rand und B. 12. und B. 12.
„ 198, Zeile 3 lautet: gehalten: „Er stat gehalten; er
„ 198, „ 6 von unten lautet: November 1356 statt 1355.
„ 200, „ 2 lautet: Les Juifs dans le moyen âge statt Hist. des Juifs.
Seit 200, Zeile 2 von unten lautet: Kauwerzen statt Karweschen.
Seite 204, Zeile 8 von unten lautet: Adernò statt Aderns.
„ 204, „ 14 lautet: § 13 statt c. 13.
Seite 204, Zeile 12 von unten lautet: Wolf, Gesch. d. Juden in Wien 1876, S. 41.
„ 205, „ 21 „ „ „ Stud. di storia statt historia.
„ 205, „ 19 „ „ „ Jahrbücher statt Jahrbuch.
„ 209, „ 8 „ de Rabbi Nathan 31 statt d' Rabbi Nathan 39; ebenso am Rande.
Seite 210, Zeile 20 lautet: Nithsa statt Rithsa.
„ 210, „ 23 „ sonst statt sons.
„ 210, „ 6 von unten lautet: Sanh. 6, 3 (Fol. 21 a) statt 4, 2 (Fol. 35 a).
Seite 210, Zeile 2 von unten lautet: Fol 40 b statt 406; das zweite 25 a ist zu streichen.
Seite 211, Zeile 10 lautet: V, 9 statt V. 11; ebenso am Rande.
„ 212, „ 4 „ (5. Mose 19, 4), „welcher.
„ 212, „ 8 „ das. s. v. „Messias"; ebenso am Rande.
„ 212, „ 11 „ (5. Mose 19, 4) statt 5 Mose, 19. 4).
Seite 212, Zeile 3 von unten lautet: Makkoth statt Mackoth; ebenso am Rande.
Seite 213, Zeile 9 lautet: Mischne thora hilchot Sanh. XVIII, 6 statt Jad. chaz. Sanh. XVII; ebenso am Rande.
Seite 214, Zeile 4 lautet: Wertlosigkeit statt Werflosigkeit.

Seite 214, Zeile 11 lautet: Mischne thora hilchot Sanh. XII, 2 statt Jad. chaz. Sanh. XII; ebenso am Rande.
Seite 214, Zeile 17 lautet: Mischne thora hilchot Sanh. IX, 1 statt Jad. chaz. Sanh. 13, 2; ebenso am Rande.
Seite 214, Zeile 18 lautet: „Wenn statt wenn.
„ 214, „ 10 von unten lautet: einstimmig.
„ 214, „ 4 „ „ „ Sanh. 82 a und 42 b statt 87.
„ 215, „ 8 lautet: vier- oder fünfmal statt zwei- oder dreimal.
„ 215, „ 7 „ Mischne thora hilchot Rozeach II, 2 statt II, 2, 3; ebenso am Rande.
Seite 215, Zeile 12 lautet: jeder statt Jeder.
„ 215, „ 23 füge hinzu: (3. Mose 19, 18).
„ 215, „ 6 von unten lautet: 3. Mose 19, 26.
„ 216, „ 13 von unten, lautet: vorhergeht statt vorgeht.
Seite 217 lautet: Prof. J. P. Gury, Casus conscientiae, Regensburg 1865.
„ 218, „ 1 lautet: Sanhedrin 74 a.
„ 218, „ 4 „ Mischne thora hilchot Jesode hathora V, 5 statt jesod. hathora 55.
Seite 218, Zeile 10 lautet: Tractatus in praecepta decalogi Tom. I, p. 668.
Seite 218, Zeile 3 von unten und 2 von unten lautet: dem Hinterhalt statt den Hinterhalten.
Seite 219, Zeile 1 lautet: Synopsis totius cursus theologici statt Synopsis curcus theologici.
Seite 219, Zeile 5 lautet: Pars I, pag. 166.
„ 221, „ 14 „ mijisroel statt myjisroel.
„ 221, „ 19 „ 13, 9—11 statt 13, 9 11.
Seite 221, Zeile 5 von unten lautet: Anmerkung 5: Jad.
„ 222, „ 8 lautet: Mischne thora hilchot Akum X, 1 statt XI; ebenso am Rande.
Seite 222, Zeile 13 von unten lautet: (N. u. W. Nr. 116 u. 114); Peiske Tosf. zu Pessachim, Nr. 127; ebenso S. 223 Zl. 16 und am Rande.
Seite 222, Zeile 12 von unten lautet: (N. u. W. Nr. 113); Choschen mischp. 425, 5 (N. u. W. Nr. 117).
Seite 223, Zeile 2 lautet: XIII, 13 statt XIII. 14.
„ 223, „ 2 von unten lautet: Baba k. 80 a statt 79 b.
„ 224, „ 4 lautet: Mischna Baba k. 7, 7 statt Baba k 1, 1.
Seite 227, Zeile 6 lautet: Isserles statt Isserls.
„ 227, „ 7 „ 126 Haga.
„ 231, „ 4 „ II Nr. 837 statt I 837.
„ 231, „ 15 von unten lautet: Gaudentium statt Gandentum.
„ 231, „ 15 von unten lautet: Contra epistolam Parmeniani.
„ 231, „ 14 „ „ „ c. VIII statt VII.
„ 231, „ 16 von unten lautet: Riparium.

Seite 233, Zeile 2 lautet: Nr. 229 statt 224 und 229.
„ 234, „ 13 „ Inquisitionis“, Anteludia, statt Inquisitionis, Intiludis“.
Seite 234, Zeile 15 von unten lautet: Germaniae, Bd. statt Germania S.
Seite 234, Zeile 11 von unten lautet: S. 43 Anm. 2.
„ 235, „ 14/15 lautet: conservateur statt conservatuer.
„ 235, „ 5 „ Art. Augustin Anmerk. H. statt Art. August. in Anmerk. II.
Seite 235, Zeile 1 von unten lautet: Froude statt Fronde.
„ 236, „ 4 „ „ „ Froude statt Fronde.
„ 236, „ 13 lautet: S. 292 statt 293.
„ 236 „ 23 „ Llorente, Hist. de l'inquisition, tom. I.
„ 236, „ 10 von unten lautet: II, 220/21 statt II, 221.
„ 236, „ 7 „ „ „ p. 90 Anm.
„ 237, „ 5 lautet: Haedo statt Haeds.
„ 237, „ 13 „ Officiums statt Officius.
Seite 238, Zeile 15 lautet: sagten statt sagen.
„ 238, „ 17 „ Pent.;
„ 238, „ 18 „ p. statt pag.
„ 238, „ 5 von unten lautet: Chana statt Chama.
„ 239, „ 9 lautet: Jalkut II Nr. 771; ebenso am Rand.
„ 239, „ 15 von unten lautet: Jalkut II Nr. 772; ebenso am Rande.
Seite 239, Zeile 14 von unten. lautet: 4. Mose 25, 12 statt 4 Mose 28, 12, 13.
Seite 239, Zeile 7 von unten lautet: Midrasch Rabba zu IV. B. Mose.
Seite 240, Zeile 10 von unten lautet: Aboda Zara 13 b, 20 a statt 13 b—20 a.
Seite 240, Zeile 7 von unten, lautet: Sohn Chaninas,
„ 241, „ 7 „ „ „ Unbeschnittene Heiden statt Unbeschnittene“ Heiden.
Seite 241, Zeile 2 von unten lautet: ebenso statt so.
„ 243, „ 21 lautet: zu Judi Cap. 4, 2; Tl. II, pag. 705.
Seite 243, Zeile 3 lautet: „sagt R. Josua b. Levi“ statt „sagen die Rabbiner“.
Seite 244, Zeile 2 von unten und 1 von unten lautet: wen er von den Ungläubigen statt wenn er den Ungläubigen.
Seite 245, Zeile 11 lautet: S. 385 statt S. 184.
„ 246, „ 7 „ R. Meir statt R. Meirs.
„ 246, „ 2 von unten lautet: de Rabbi Nathan statt d'Rabbi Nathan; ebenso am Rand Seite 247.
Seite 247, Zeile 1 von unten lautet: für ihre Wohlfahrt von sich selbt statt öfters für ihre Wohlfahrt im Tempel.
Seite 248, Zeile 1 lautet: Opfer statt Opfer aus Staatsmitteln.

Seite 248, Zeile 2 lautet: Darii statt Darü.
„ 248, „ 3 „ trotziglich statt feindlich.
„ 248, „ 4 „ friedlich statt freundlich.
„ 248, „ 5 und 6 lautet: sehr große Opfer statt schon lange große Opfer.

Seite 248, Zeile 25 lautet: p. 805 statt 895.

Seite 248, Zeile 17 von unten lautet: § 107 (S. 84) statt S. 197.
„ 248, „ 15 „ „ „ die Tradition statt die talmudische Tradition.

Seite 248, Zeile 12 von unten lautet: geht ferner aus statt geht aus.
„ 248, „ 8 „ „ „ bitten statt beten.
„ 249, „ 7 lautet: auf alle statt über alle.
„ 249, „ 9 bis 11 lautet: daß alle zusammen machen einen einzigen Bund, zu erfüllen Deinen Willen mit ganzem Herzen!

Seite 249, Zeile 12 lautet: § 122/23 (S. 96/7) statt S. 604.
„ 249, „ 16 „ die Seele in ihm, die ausgeflossen ist, statt die Seele, die herabgekommen.

Seite 249, Zeile 18 bis 20 lautet: Wie Israel die Gebote (Gottes) vollbringt, so vollbringen auch die Heiden die Gebote, und wie Israel den Höchstgebenedeiten lobt, so loben ihn auch die Heiden; wie es in der Schrift heißt: „Von Sonnenaufgang bis Sonnenniedergang ist mein Name groß unter den Heiden."

Seite 249, Seite 7 von unten lautet: Ketzer mit statt Ketzermit.
„ 250, „ 13 „ „ „ Cap. 4, 20 statt Cap. 3.
„ 251, „ 13 lautet: Tos.: „Den besten statt Tos. den besten.
„ 253, „ 9 „ Constantius statt Konstatus.
„ 254, „ 2 lautet: Quod omn. prob. liber Mang. II., 467.
„ 254, „ 19 „ Philo, Mang. II., 632.
„ 254, „ 20 „ Quod. omn. prob. liber, Mang. II., 458.
„ 254, „ 3 von unten ist hinzuzufügen: (Bellum judaicum II, 8, 10.)
„ 255, „ 23 von unten, 21 von unten, 4 von unten lautet: ben statt bar.

Seite 255, Zeile 22 von unten ist hinzuzufügen: (Sabbath 33 b).
„ 256, „ 6 „ „ lautet: Soferim 15, 10 statt Sofrein 15, 11.

Seite 257, Zeile 6 lautet: Soferim c. 15 statt Sofrim CXV.
„ 258, „ 12 ist hinzuzufügen: (Acten u. Gutachten im Prozeß Rohling c. Bloch S. 69).

Seite 260, Zeile 14 lautet: hinaufzustreben statt hinauszustreben.
„ 260, „ 4 von unten lautet: 31, 13—15 statt 31, 13, 14
„ 261, „ 8 „ „ „ auch etwas mehr statt mehr.
„ 261, „ 7 „ „ „ das Zugelegte auch für die Hunde statt das zugelegte für die Hunde.

Seite 261, Zeile 6 von unten lautet: nichts statt nicht.

Seite 261, Zeile 4 von unten lautet: Orach ch. § 512, 3 statt Orach IX, S. 512, 3.

Seite 261, Zeile 1 von unten lautet: (zu 5. Mose 14, 21) statt (zu Mose 14, 21).

Seite 262, Zeile 1 lautet: S. 23 statt S. 28.
„ 262, „ 12 „ studierte, genau wie ich meldete, statt studierte genau, wie ich entdeckte,

Seite 263, Zeile 13 lautet: berücksichtigen statt berücksichiigen.
„ 264, „ 1 „ Nr. 153 statt 53; ebenso am Rande.
„ 264, „ 9 „ Nicht statt Nieht.
„ 265, „ 14 „ Hanau 1710 statt 1720.
„ 266, „ 1 „ 6, 4 statt 6, 5.
„ 266, „ 2 von unten lautet: 23, 5—6 statt 12, 12 u. 15.
„ 267, „ 7 lautet: [seminis] eorum" statt [seminis eorum],"
„ 269, „ 16 „ Jore Deah 372, 2, cf. Jebam. 61.
„ 269, „ 18 „ Simon ben Jochai statt Simon Jochai.
„ 270, „ 18 von unten lautet: 18, 2, 3 statt 18, 2.
„ 270, „ 12 „ „ „ Abschn. 9, 1 statt Abschn. 9.
„ 270, „ 15 „ „ „ derselben statt derseben.
„ 271, „ 12 lautet: Nazir 54 a statt Nazir 54; ebenso am Rand.

Seite 271, Zeile 18 lautet: Jore Deah 372, 2 Haga.
„ 271, „ 10 von unten lautet: 3, 10 statt 4, 10.

Seite 272, Zeile 6 lautet: Zahl 8 statt Zahl 7.
„ 272, „ 10 lautet: Ezechiel: Ben Adam statt Ezechiel ben Adam.

Seite 272, Zeile 18 lautet: 7, 55 statt 7, 56.
„ 272, „ 18: vor: Johannes . . . ist einzufügen: Evangelium.

Seite 272, Zeile 16 von unten lautet: Kol. statt Kor.
„ 272, „ 15 „ „ „ 5, 19 ff statt 5, 19 ff. 8.
„ 272, „ 15 „ „ „ 1. Kor. statt Kor.
„ 272, „ 6 „ „ „ Baba mezia 85 b Ende statt 85.
„ 272, „ 6 „ „ „ Aborda zara 5 a statt 5.

Seite 272, Zeile 6 von unten lautet: 24 statt 25.
„ 272, „ 4 „ „ „ Berach. 31 a statt 31.
„ 272, „ 4 „ „ „ Sota 46 b statt 46.
„ 272, „ 2 „ „ „ Abschn. 2, 4 statt 2.
„ 272, „ 1 „ „ „ I. M. Abschn. 12 statt IV. M. Absch. 4.

Seite 273, Zeile 8 lautet: Jalkut zu Ps. 4; III Nr. 630 satt Jalkut Ps. 630.

Seite 273, Zeile 10 lautet: Hosea 6, 7 statt 6, 8.
„ 273, „ 14 „ 19 statt 8.

Seite 273, Zeile 16 lautet: jamut statt jamit.
„ 273, „ 10 von unten lautet: Jebamoth 61 a; ebenso am Rande.
Seite 276, Zeile 1 von unten lautet: Vorschrift statt Vorschrft.
„ 277, „ 1—2 lautet: Sifra zu Lev. 18, 5 statt Sifra 18, 5.
„ 277, „ 4 „ „ „ 6 b, 7 a und b statt 6 b, 78 b; ebenso am Rand.
Seite 280, Zeile 2 lautet: 67 a statt 67.
„ 280, „ 5 „ s. Kidd. 27 Tos., statt 5 Kidd. 17 Tos.
„ 280, „ 13 „ Tos. Kiduschin statt T. T. Kidduschin; ebenso am Rande.
Seite 282, Zeile 11 lautet: bringen aus statt bringen. Aus.
„ 282, „ 18: nach: Schrift ... ist hinzuzufügen: (1. Mos. 22. 5).
Seite 284, Zeile 2 lautet: Sanhedrin 74 a statt 74.
„ 284, „ 11 „ Er. 23, 20 statt Ez.
„ 284, „ 22 „ S. 80 statt S. 292.
„ 285, „ 13 von unten lautet: S. 380 statt S. 291 und 292.
Seite 285, nach Zeile 1 von unten fehlen die Worte: auf die Gojim bezogen wird.
Seite 286, Zeile 15 lautet: Raschi zu 5. Mose 14, 21 statt Raschi 5, Mose 14, 21.
„ 286, „ 3 von unten, lautet: 11, 7 statt 15, 7.
„ 287, „ 7 „ „ ist hinzuzufügen: Ges. Schriften, hrsg. von Klaar, Bd. I, S. 217.
Seite 288, Zeile 2 lautet: ist statt kommt.
„ 289, „ 1 ist hinzuzufügen: (N. u. Wr. Nr. 183); ebenso am Rand.
Seite 289, Zeile 19 lautet: Dama statt Dima.
„ 289, „ 8 von unten lautet: Aboda zara 23 b statt 23.
„ 290, „ 15 lautet: Hatalmidim statt Hadalmidim.
Seite 292, Zeile 2 lautet: Berlin 1845 I, p. 387 ff. statt 1841, I, p. 187 ff.
Seite 296, Zeile 3 lautet: in statt ni.
„ 296, „ 12 „ Mitjuden statt Nichtjuden.
„ 296, „ 16 „ 377, 1. cf. Berach. statt 377, 1c. f. Berach.
Seite 297, Zeile 12 lautet: Nr. 185 statt 186; ebenso am Rand.
„ 298, „ 5 von unten lautet: Ps. 145, 9 statt 145 a.
Seite 299, Zeile 3 von unten lautet: Kolkmann statt Kollmann.
„ 299, „ 1 „ „ „ 1876 statt 1878.
„ 300, „ 21 „ Instmannsfrau statt Dienstmannsfrau.
„ 302, „ 9 „ „ „ Meir von Rothenburg statt Mair Rothenburg.
Seite 302, Zeile 9 von unten bis 8 von unten lautet: geb. cr. 1218, gest. 1293, statt geb. 1115, gest. 1193.
Seite 303, Zeile 4/5 lautet: V. Moses 7, 25 statt 7, 26.

Seite 305, Zeile 2: nach: usw. . . . ist hinzuzufügen: (Matth. 16, 18).
„ 305, „ 8 lautet: Matth. 15, 16 statt 15, 26
„ 305, „ 12 von unten lautet: Sermo LXXVII, cap. VI. statt LXXVIII, cap. VII.

Seite 305, Zeile 6 von unten bis 5 von unten lautet: vorzuwerfen statt zuzuwerfen.

Seite 306, Zeile 14 lautet: ebenso Augustinus IV, 685 und 1661 f.

Seite 307, Zeile 4 lautet: 592—596 statt 582—586.
„ 307, „ 10/11 lautet: Regesta Innocent. III, lib. VII. c. 152 bei Mignet.
„ 307, „ 11 lautet: Haec statt Hac.
„ 307, „ 11 „ quae statt que.
„ 307, „ 11 „ omnes statt comnis.
„ 307, „ 12 „ nomine dignabatur, sed canum, statt sed canum dignabatur.

Seite 307, Zeile 12 lautet: effundere statt offundere.
„ 307, „ 12 „ pene statt paene.
„ 307, „ 18 von unten lautet: dient statt ient.
„ 308, „ 4 lautet: Petrus Venerabis statt Petr. Vener.
„ 308, „ 7 „ nihil statt njhil.
„ 308, „ 15/6 „ Antwerp. 1658) f. 276 statt 1658 f.) 276.
„ 308, „ 17 „ p. 55/6 statt 56.
„ 310, „ 8 von unten lautet: Exod. 20, 7 statt 10, 7.
„ 311, „ 13 von unten lautet: V. Mose 6 13 statt 6, 3, 13.
„ 314, „ 1 „ „ „ Sach. 5, 4 statt Sanh. 5, 4.
„ 317, „ 2 u. 9 von unten, lautet: Kidduschin 50 a statt Gittin 50 a.

Seite 318, Zeile 17 lautet: zu Prov. 11; III, Nr. 947 statt zu Prov. 11 Nr. 947.

Seite 320, Zeile 7 lautet: Rücksicht statt Ruchsicht.
„ 320, „ 17 „ Nr. 207 statt 20, 7; ebenso am Rand.
„ 323, „ 15 „ S. 392 statt S. 295.

Seite 323, Zeile 12 von unten lautet Tom. I, p. 285 statt pag. 285.
„ 326, „ 12 lautet: die statt di.
„ 327, „ 2 lautet: 5. Auflage statt 6. Auflage.
„ 331, „ 15 lautet: Coloniae 1621 statt Colonial 1512; ebenso am Rande.

Seite 331, Zeile 3 von unten lautet: nicht anders an, statt nicht an.
„ 335, „ 10 lautet: Jalkut z. Kohelet 5, 4.
„ 335, „ 1 von unten lautet: de spec. leg., Mang. II 272/3 statt pag. 771.

Seite 337, Zeile 10 lautet: Num. 30, 6 und 9.
„ 338, „ 7 von unten lautet: kann auch durch drei statt kann nur durch drei.

Seite 340, Zeile 19 lautet: Nr. 222 und 223; ebenso am Rande.
„ 341, „ 6 lautet: Teil II statt Teil III.
„ 341, „ 12 lautet: jenes tun oder nicht tun will statt jenes nicht tun will.
Seite 341, Zeile 12 lautet: abgestreiften statt angestreiften.
„ 341, „ 24 lautet: pagina 18 statt pagina 16.
Seite 341, Zeile 6 von unten lautet: v. 8 statt v. 4.
„ 342, „ 3/4 lautet: daß die Juden „berichtetermaßen statt daß „berichtetermassen.
Seite 342, Zeile 8 von unten lautet: Mischne thora hilchot Teschuba II, 9 statt Jad chaz, Teschuba 11, 9; ebenso am Rand.
Seite 343, Zeile 8 von unten lautet: vergeben, statt vergeben und.
Seite 343, Zeile 4 bis 3 von unten lautet: Jalkut Schim. Psalmen f. 94, 4, n. 665; statt 93, 4, n. 20, 665.
Seite 344, Zeile 15 von unten lautet: N. u. W. Nr. 226 statt Nr. 266; ebenso am Rande.
Seite 344, Zeile 14 von unten lautet: Midrasch Tehillim zu Ps. 15; ebenso am Rande.
Seite 348, Zeile 3 lautet: cap. XXVIII. statt XXVII.
„ 348, „ 5 „ IV. Band statt V. Band.
„ 348, „ 9 „ Mönch statt Mönc.
„ 348, „ 13 „ dient statt diente.
„ 348, „ 23 „ (Seite 1152) statt (Seite 7152).
„ 349, „ 5 „ Nr. 52 statt Nr. 53.
„ 349, „ 9: füge hinzu Nr. 53.
„ 349, „ 9 von unten lautet: 516—522 statt 516. 22.
„ 352, „ 10 lautet: XIII, 127/28 statt 128.
„ 352, „ 11 „ L. I statt I, I.
„ 354, „ 2 „ S. 380 statt S. 292.
„ 355, „ 16 „ des Eliahu statt Elie.
„ 355, „ 18 „ Aboda zara 36 b statt 86 b; ebenso am Rand.
Seite 355, Zeile 20 lautet: umfangreich statt umfangweit.
Seite 357, Zeile 2 von unten lautet: VIII, 1—3; statt VIII, 1, 3;
„ 358, „ 9 „ „ „ Sota 9 b statt 9 a.
„ 358, „ 7 von unten und 6 von unten, lautet: Eben haezer c. 20, 7; 21; 22; 23, 7; 24.
Seite 358, Zeile 5 von unten: vor Anfang der Zeile ist hinzuzufügen 1.
„ 359, „ 13: vor Anfang der Zeile ist hinzuzufügen: 2.
„ 359, „ 12 von unten: vor Anfang der Zeile ist hinzuzufügen: Cap. 25.
Seite 359, Zeile 16 von unten lautet: Art. 7 statt Art. 6.
„ 359, „ 4 „ „ „ Eben haezer statt Jore deah; ebenso am Rande.
Seite 360, Zeile 14 ist hinzufügen: (Ps. 68, 23).

Seite 361, Zeile 3 am Rande, lautet: B. Mezia 59 a statt 58 a.
„ 361, „ 4 von unten lautet: (ib. 3, 31, 32) satt (ib. 31, 32).
„ 363. „ 5 lautet: (Ex. 20, 14) statt (Ex. 20, 17).
„ 364, „ 10 von unten lautet: I, 326 f. statt 326 f.
„ 365, „ 9 ist hinzuzufügen: (1. Mose 21, 12).
„ 365, „ 16 von unten lautet: (Tl. V, Lehrsatz 41) statt (V. 42).

Seite 365, Zeile 11 von unten lautet: an der Pflichterfüllung statt in der Pflichterfüllung.

Seite 365, Zeile 9 von unten lautet: 1906, S. 188 statt 1900.
„ 367, „ 11 ist hinzuzufügen: (Kap. 5, Vers 8).
„ 368. „ 11 lautet: ie S. Scripturam statt scripta.
„ 368. „ 11 von unten lautet: Pag. 733 statt 773.
„ 368, „ 1 „ „ „ Cöln 1621, pag. 402/3 statt Cöln 1612, pag. 402.

Seite 370, Zeile 23 lautet: V. 2—30 statt 2—20.
Seite 372, Zeile 14 lautet: lapsum statt Japsum.
Seite 372, Zeile 17 lautet: Sabinian statt Sabian.
„ 372, „ 1 von unten lautet: Joma 19 b statt 19 a und 20 b; ebenso am Rande.

Seite 374, Zeile 13 lautet: virginitatis statt virginitate.
„ 376, „ 10 füge hinzu: Acten und Gutachten im Prozeß Rohling contra Bloch, S. 97/8.
„ 377, „ 14 von unten lautet: II. Sam. 11, 27 statt II. Sam., 11, 34.

Seite 379, Zeile 10 lautet: Eccles. 10, 2 statt 122.
„ 379, – 18 „ R. Assi statt Ase.
„ 379 „ 6 von unten lautet: 2. Sam. 12, 4 statt 2. Sam., 12, 14.

Seite 381, Zeile 7 von unten lautet: Jerem. 23, 29 statt 23, 30.
Seite 383, Zeile 12 lautet: Sabbath 31 a statt 152 b, 153 a; ebenso am Rande.
Seite 383, Zeile 19 lautet: Joma 39 a statt 38 b, ebenso am Rande.
„ 383, „ 3 von unten lautet: Sprüche der Väter 2, 6 statt 1, 7; ebenso am Rande.

Seite 384, Zeile 9 lautet: Sprüche der Väter 4, 16 statt 4, 21; ebenso am Rande.

Seite 383, Zeile 3 lautet: Jalkut I 61, Beresch. r. 34; ebenso am Rand.
Seite 384, Zeile 13 ist: u. 2, 2 zu streichen; ebenso am Rande.
„ 386, „ 3 lautet: Maleachi statt Haleachi.
„ 386, „ 16 „ Sabbath 153 a statt 152 b, 153 a; ebenso am Rande.
„ 388, „ 3 von unten: ist Vers 2 zu streichen.
„ 389, „ 10 ist: (3. Mose 10, 3) hinzuzufügen.

Seite 390, Zeile 19 lautet: Kidduschin 40a statt 40; ebenso am Rande.

Seite 390, Zeile 4 von unten lautet: Mischna: Aboth 4, 4 statt Aboth Mischna; ebenso am Rande.

Seite 394, Zeile 18 lautet: Coucy statt Couzy; ebenso am Rand und Zeile 21 und 9 von unten; wo nach Verbot . . . hinzuzusetzen ist: Nr. 2.

Seite 396, Zeile 16 von unten lautet: Urban II.
„ 397, „ 2 „ „ „ R. Ilai statt R. Itai.
„ 398, „ 9 ist hinzuzufügen: (S. 41).
„ 398, „ 18 „ „ (S. 97).

Seite 401, Zeile 2 lautet: nicht statt nur.
„ 402, „ 7 von unten lautet: R. Simeon, des Sohnes Jochais, statt R. Simeon des Sohnes Nochais.

Seite 407, Zeile 10 lautet: Weil ich statt Weilich.
„ 408, „ 14 von unten lautet: 1. Mose 33, 10 statt Mose 33, 10.
„ 408, „ 9 „ „ „ Ps. 101, 7 statt 191, 8.
„ 409, „ 4 „ „ „ (N. u. W. Nr. 249) statt Nr. 229; ebenso am Rande S. 410.

Seite 410, Zeile 6 lautet: Casinenses statt Gasinenses.
„ 414, „ 14 von unten lautet: Sifte kohen statt Sifer kohen.

Seite 416, Zeile 10 lautet: Der richtige Wortlaut (Jore deah 344, 8) lautet:

Seite 416, Zeile 10 von unten lautet: Kommentator zu Jore deah 367, 1.
„ 419, „ 3 „ Jore deah 244, 7 statt 349, 1.

Seite 419, Zeile 12 von unten lautet: des Juden gegen den Christen statt der Juden gegen die Christen.

Seite 419, Zeile 11 von unten lautet: mit dem erlogenen Schein statt mit dem Schein.

Seite 420, Zeile 7 von unten lautet: Jalkut Nasso II, 711; ebenso am Rand und S. 421, Z. 4 und am Rand und S. 422, Z. 1 und am Rand.

Seite 422, Zeile 1 lautet: Gen. cap. 38 statt 28; ebenso am Rand.
„ 422, „ 3 von unten lautet: Aboth de R. Nathan c. 12 statt c. 11; ebenso am Rand.

Seie 423, Zeile 11/12 lautet: es mag einer Mücke gelten, oder einem Kamel, wichtigen oder nichtigen Fragen, die Ansichten beider Schulen sind immer konträr.

Seite 424, Zeile 14 lautet: Mischna Edujoth statt Tosephta Edijoth; ebenso am Rand.

Seite 425, Zeile 18 lautet: Mischna Edujoth statt Edijoth, Mischna; ebenso am Rand.

Seite 425, Zeile 22 lautet: Mischna Edujoth I, 1—3 statt Edijoth, Mischna 1—3; ebenso am Rand.

Seite 425, Zeile 9 von unten lautet: Mischna-Traktat statt Traktat Mischna.

Seite 426, Zeile 5 lautet: Edujoth I, 6 statt Edijoth S. 6.
„ 426, „ 13 „ R. Elieser ben Hyrkanos statt Eleazer Hyrkanos; ebenso S. 427, Zl. 19.

Seite 426, Zeile 14 lautet: Mischna Edujoth statt Talmud Edijoth; ebenso am Rand.

Seite 429, Zeile 5 lautet: II. B. Mose 23, 2 statt 32, 2.
„ 429, „ 6 von unten lautet: Joma 80a statt Joma 90a.
„ 430, „ 6 „ „ „ Berachoth 1, 6 statt 1, 4.
„ 431, „ 1 lautet: Intention statt Intention.
„ 431, „ 21 ist hinzuzufügen: (das.)
„ 432, „ 13 lautet: Matth. 5, 44 statt 5, 6.
„ 432, „ 15 „ Timotheus 4, 14 statt 3, 14.
„ 432, „ 5 von unten ist hinzuzufügen: (das. 17, 11).
„ 434, „ 7 „ „ lautet: Irrtumsfähigkeit.
„ 435, „ 11 „ „ „ Rabbiner reden hörten statt Rabbiner hörten.

Seite 436, Zeile 13 lautet: Mischne thora hilchot Talmud Thora V, 1; ebenso am Rand.

Seite 437, Zeile 6 von unten lautet: Aboth 2, 10 statt 2, 12.
„ 438, „ 13 „ „ „ dictante statt dictitante.
„ 439, „ 11 „ „ „ Midr. mischle, F. 1 (Ven. 1546) statt (Vers 1546).

Seite 443, Zeile 5/4 von unten lautet: Bedingungen statt Bedingnisse.
„ 444, „ 10 „ „ „ S. 170 statt S. 130.
„ 448, „ 3 lautet: Collected Essays, Band 5 statt Band 5.
„ 448, „ 14: füge hinzu (S. 56).
„ 448, „ 20 lautet: John o'Groats statt John d'Groats.
„ 449, „ 19 „ Assyriologie statt Assyrologe.
„ 450, „ 18 von unten lautet: Apostelgeschichte 17 statt 19.
„ 450, „ 15 „ „ füge hinzu: (das. 24—26).
„ 451, „ 20 „ „ lautet: allmählig statt allmälig.
„ 453, „ 20 „ „ füge hinzu: (S. 57/8).
„ 453, „ 6 „ „ lautet: im Deuteronomium statt in Deuteronomium.

Seite 454, Zeile 11 von unten lautet: Mehrzahl von Fällen statt Mehrzahl.

Seite 454, Zeile 7 von unten lautet: herleiteten statt herleiten.
„ 456, „ 20 „ verlehrt statt verbohrt.
„ 456, „ 21 „ ungleich statt unvergleichlich.
„ 456 „ 14/13 von unten lautet: Steinbruckstücke statt Steinbruchstätte.

Seite 457, Zeile 5 lautet: (gest. 1883) statt (gest. 1882).
„ 457, „ 10/9 von unten lautet: „Luther und Kant" veröffentlicht.

Seite 460, Zeile 10 lautet: Großwesir statt Großwesier.

Seite 462, Zeile 8 von unten: füge hinzu (Ps. 118, 17).
„ 462, „ 3 „ „ lautet: die Zuversicht aus auf statt die Zuversicht auf.

Seite 463, Zeile 6: füge hinzu (Jes. 43, 10).
„ 463, „ 11 lautet: Athanase statt Athanale; ebenso am Rand.
„ 464, „ 12 von unten, lautet: IV. B. Mose 23, 9 statt 23, 8.
„ 465, „ 18 lautet: versammelten statt verrammelten.
„ 466, „ 10 von unten: füge hinzu (1. B. Mose 22, 18).
„ 466, „ 9 „ „ „ „ (1. B. Mose 17, 1).
„ 466 „ 7 „ „ lautet: ist statt sei.
„ 470, „ 1 lautet: Gefangene statt Gefange.
„ 470, „ 15 füge hinzu: (das. Vers 32).
„ 470, „ 10 von unten: füge hinzu (das. Vers 9—11).
„ 470, „ 1 „ „ „ „ (das. Vers 15).
„ 471, „ 12 füge hinzu: (Amor 2, 1—2).
„ 472, „ 5 streiche 16 ff.
„ 473, „ 23/4 lautet: Geschichte des Volkes Israel (3. Aufl.), Bd. II, S. 482/3.

Seite 474, Zeile 2 lautet: Ger zedek statt cedek.
„ 474, „ 8 „ II. B. Mose Kap. 21, 20 statt III. B. Mose.
„ 474, „ 16/7 „ Landeinnahme statt Landnahme.
„ 474, „ 18 von unten lautet: Friedrich Barbarossa statt Fr. Barbarossa.

Seite 474, Zeile 14 von unten und 13 von unten, lautet: Geiseln statt Geisseln.

Seite 477, Zeile 14 von unten lautet: Deut. 28, 8—14 statt 28, 12.
„ 478, „ 1 lautet: deinem Lande statt deines Landes.
„ 479, „ 9 von unten füge hinzu: (1. Mose 22, 12).
„ 480, „ 18 „ „ „ „ (S. 157).
„ 480, „ 10 „ „ „ „ (S. 157/8).
„ 480, „ 1 „ „ lautet: Micha 6, 7—8 statt 6, 7.
„ 481, Anm. Zeile 1 lautet: V, 6 statt VI, 2.
„ 481, „ „ 3/4 „ V, 5 statt V, 6.
„ 487, „ 16 füge hinzu: (Micha 6, 5)
„ 492, „ 2 lautet: Judentum und Christentum statt Christentum und Judentum.

Seite 492, Zeile 10: füge vor Beginn des Zitates hinzu: Seite 28:
„ 492, „ 20 lautet: Ihre Bibel statt Und die Bibel.
„ 492, „ 25 „ Irrtum in der Auslegung statt Irrtum der Auslegung.

Seite 492, Zeile 14 von unten lautet: einstige statt einzige.
„ 492, „ 7 „ „ füge hinzu: (Seite 15).
„ 494, „ 3 „ affecit statt adfecit.
„ 494, „ 17/18 lautet: flammandi, atque statt flammandi, aliique.

Seite 495, Zeile 16 lautet: Delitzsch, S. 104 statt 140.
„ 500, „ 6 füge hinzu: (Matth. 22, 43/4).
„ 500, „ 11 „ „ (Lukas 1, 68/9).
„ 500, „ 14 lautet: weiterhin statt weiters.
„ 500, „ 6 von unten lautet: kommt statt komt, und füge hinzu: (Ev. Joh. 4, 22).
Seite 501, Zeile 3 lautet: Römer 3, 1—2.
„ 501, „ 6 „ Kapitel 9, 4—5.
„ 501, „ 19/20 lautet: II. Corinther 11, 22 statt 11/22.
„ 501, „ 3/2 von unten lautet: Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungsgeschichte . . .
Seite 502, Zeile 12/13 lautet: frühen Mittelalter statt frühesten Alter.
„ 503, „ 10 füge hinzu: (Geschichte d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I, 1).
Seite 503, Anm. Zeile 1 lautet: das Buch Hiob statt das hebr. Buch Hiob.
Seite 508, Zeile 6 lautet: (Luk. 14) statt 49.
„ 508, „ 16 füge hinzu: (Contra haereses lib. IV c. 21, Überschrift).
Seite 508, Zeile 20 füge hinzu: (Contra haereses lib. IV c. 25, Überschrift).
Seite 508, Zeile 22 lautet: „Rede gegen die Griechen“ statt „Brief an die Griechen“.
Seite 508, Zeile 14 von unten lautet: Iren. Contra haereses, lib. IV statt lib. VI.
Seite 511, Zeile 13 lautet: II, 42 statt 47.
Seite 511, Zeile 2 von unten füge hinzu: (3. Mose 19, 18).
„ 513, „ 4 lautet: Erubin 41 b statt 41 a; Sabbath 81 b statt 81 und Menachoth 37 b statt 371.
Seite 513, Zeile 15 lautet: De virtut. (ed Cohn-Wendland § 168).
„ 513, „ 7 von unten lautet: Einteilung statt Einstellung.
„ 515, Anm. lautet: Horaz, Sat. 1, 4, 10, vor: versus dictabat.
„ 516, Zeile 2 lautet: Matth. 5, 43/44 statt 5, 43.
„ 516, „ 18 „ (Adversus octoginta haereses: haer. XXIX).
„ 516, „ 7 von unten lautet: Sabbath XIII, 5 statt XIII 5 b.
„ 517, „ 6 lautet: Irenaeus contra haeres. statt Irenaeus haeres.
„ 517, „ 14 „ Mang. I, 235 statt I, 235.
„ 517, „ 15 „ 1. Timotheusbrief6, 4—5 statt 6, 3.
„ 517, „ 13 von unten lautet: Aboth de Rabbi Nathan statt d'Rabbi; ebenso am Rand.
Seite 517, Zeile 6 von unten lautet: (Ps. 139, 21/22) statt 139, 21.
„ 517, „ 3 „ „ „ III. Mose 19, 18 statt III, 19, 18.
„ 518 „ 16 „ „ „ plesion statt plaesion.
„ 518, „ 11 „ „ , Ev. Joh. 13, 33/4 statt 13, 35.
„ 518, „ 1 „ „ füge hinzu: seiner „Israelitischen und jüdischen Geschichte“.

Seite 519, Zeile 4 füge hinzu: (6. Aufl., S. 212).
„ 519, „ 18 lautet: Psalm 42, 2 statt 42.
„ 519, „ 25 „ Psalm 84, 3 statt 83, 3.
„ 519, „ 28 „ Habakuk 3, 18.
„ 520, „ 1 füge hinzu: (Jes. 49, 15).
„ 522, „ 14 lautet: Ev. Matthäi 5, 38/39 statt 5. 38.
„ 523, „ 2 füge hinzu: (Baba k. 83 b).
„ 523, „ 12 lautet: II. B. M. 21, 24 statt 21, 23.
„ 524, „ 7 „ V. B. M. 19, 18—21 statt 19, 18—19; ebenso am Rand.

Seite 525, Zeile 5 füge hinzu: (Matth. 7, 1).
„ 525, „ 7 „ „ (Ev. Joh. 8, 7).
„ 525, „ 14 von unten: füge hinzu (Matth. 5, 38/39).
„ 527, „ 1 füge hinzu: (Matth. 5, 40).
„ 527, „ 22/3 lautet: (Sittengeschichte Europas II, 99) statt History of European Morals II, 133.

Seite 529, Zeile 9 ist zu streichen: (Vgl. S. 59).
„ 529, „ 18 von unten lautet: Aboth 5, 11 statt 5, 14; ebenso am Rande.

Seite 529, Zeile 13 von unten lautet: S. 175/6 statt S. 33.

Seite 530, Zeile 2 lautet: wurden;
„ 531, „ 4 von unten lautet: XIX, 26 statt XIX, 16.
„ 533, „ 1 füge hinzu: (1. Mose 18, 19).
„ 533, „ 12 lautet: gar ohne die Verachtung statt gar die Verachtung.

Seite 535, Zeile 7 von unten lautet: Regno statt Regne.
„ 538, „ 12 lautet: Hillel, Gamaliel, Jochanan statt Hillel, Jochanan.

Seite 538, Zeile 15 v. unten lautet: ausgeschrien statt ausgeschrieben.
„ 544, Anm. Zeile 4 lautet: S. 175 statt S. 133.
„ 549, Zeile 5 lautet: dazu wieder statt wieder dazu.
„ 551, Anm. Zeile 13 lautet: S. 130/1 statt S. 131.

Seite 552, Zeile 13 lautet: Dr. A. Schlatter, S. 315 statt S. 314.
„ 552, „ 12 von unten lautet: Sanh. 104 b statt 52 b.
„ 553, „ 17 lautet: Ap.-G. 6, 9 u. 12 statt 6, 9; ebenso am Rand.
„ 553, „ 2 von unten lautet: (Bd. I, S. 150) statt (S. 149 f.)
„ 554, „ 9 lautet: saß statt lag.
„ 554, „ 14 „ (Bd. I, S. 545).
„ 555, „ 20 von unten lautet: Bd. I, S. 583.
„ 555, „ 3 „ „ „ (Bd. I, S. 570 f.).
„ 557, „ 10 lautet: (Bd. I, S. 551.).
„ 558, „ 3 von unten lautet: Tr. Schabb., S. 89 a statt 89.
„ 559, „ 16 füge hinzu: (Sabbath 89 a).
„ 559, „ 7 von unten lautet: In seinem Buche: De specialibus legibus I (de monarchia II) (Mang. II 227; C. W. 97).

Seite 559, Zeile 3 von unten lautet: Und ebenda (de victimis) (Mang. II 239; C. W. 168) statt in dem Buche: „De sacrificiis“.

Seite 560, Zeile 1 lautet: Praeparatio Evang. VIII, 8 statt VIII, 2.
„ 560, „ 14 „ täglich viele Juden statt täglich Juden.
„ 560, „ 16 von unten lautet: S. 198 satt S. 199.

Seite 561, Zeile 7 lautet Basel 1573 statt 1574.
„ 562, „ 10 „ 1860, S. 221 statt S. 121.
„ 562, , 11 von unten lautet: beklaidet.
„ 563, „ 4 lautet: Religions Regomii statt Religionii.
„ 563, „ 7 „ reconcietieret statt reconcietired.
„ 563, „ 21 „ den 29. 7 bris statt 29 Ibris.
„ 563, „ 8 von unten lautet: mir statt wir.
, 563, „ 7 „ „ „ dess statt daß.
„ 563, „ 4 „ „ „ bonorum statt Conorum.
„ 563, „ 1 „ „ „ Catholische statt Chatolische.
„ 567, „ 11 lautet: seine.
„ 567, „ 13 „ man denn statt man lenn.
„ 568, „ 9 „ dieselbe statt dasselbe.
„ 569, „ 16 füge hinzu: Anm.
„ 569, „ 5 „ „ hierdurch statt hiedurch.
„ 569, „ 4 „ „ Berchtolsgadern statt Berchtesgadern.
„ 569, „ 1 „ „ wie wir statt wir.
„ 570, „ 1 lautet: und uns statt uns.
„ 570, „ 8 „ Reck statt Rock.
„ 571, „ 1 von unten lautet: waren bemüht statt bemüht.
„ 577, „ 3 lautet: jenes statt des.
„ 577, „ 5 füge hinzu: (S. 199/200, Anm.).
„ 580, „ 5 von unten lautet: Th. v. Bernhardi statt Bernhard.
„ 580, „ 3 „ „ S. 32 u. ff statt 33.
„ 580, „ 1 „ „ glaubt statt glaubte.
„ 581, „ 9/10 lautet: heute ein solcher auf frischer Tat ertappt.

Seite 581, Zeile 11 lautet: Stock statt Stocke.
„ 581, „ 12 „ Ph. A. von Krusenstern bei mir.
„ 589, „ 19 von unten lautet: 1656 statt 1556.
„ 600, „ 21 „ „ „ Mitte Dezember 1883.
„ 612, „ 4 füge hinzu: (Meine Antworten an die Rabbiner S. 56).

Seite 613, Zeile 18 lautet: Leibniz statt Leibnitz.
„ 615, „ 11 „ „Torino, ed 6. 1874“ statt ed. 1874.
„ 616, „ 8 „ des Blutpascha statt der Blutpasche.
„ 616, „ 9 von unten lautet: moldave statt moldavienne.
„ 617, „ 10 von unten bis 7 von unten: Im Jahre 1803 (5563) fiel der 9. Ab auf den 28. Juli, der 14. Adar auf den 8. März; im

Jahre 1802 (5562) der 9. Ab auf den 7. August, der 14. Adar auf den 26. Februar.

Seite 618, Zeile 14 lautet: 19. Juni 1883 statt 19. Mai 1883.
„ 618, Anm. Zeile 5 von unten lautet: Kakam statt Kekam.
„ 619, Zeile 14 lautet: als wahr statt das wahr.
„ 619, „ 10 von unten lautet: Stelle statt Stellung.
„ 620, „ 21 lautet: daran statt darin.
„ 620, „ 18 von unten lautet: sein statt ein.
„ 621, „ 3 „ „ „ Jakob Zemachs statt Isaak Lurias.

Seite 623 am Rande lautet: Spr. 30, 19 statt 30, 1.
„ 624, Zeile 7 lautet: ad kan statt ad kan.
„ 625, „ 1 „ an einer Maid statt an der Maid.
„ 627, „ 14 von unten lautet: (I. 338 ff.) statt 388.
„ 632 am Rande lautet: Schlottmann; ebenso 634, Zl. 4.
„ 634, Zeile 8 lautet: S. 44 statt S. 71.
„ 634, „ 6 von unten: am Rande füge hinzu: (N. u. W. Nr. 298).
„ 635, „ 9 „ „ füge hinzu: (2. Mose 14, 27).
„ 635, „ 3 „ „ lautet: Ps. 149, 8 statt 189, 8.
„ 636, „ 8 am Rande füge hinzu: (N. u. W. Nr. 297).
„ 636, „ 11 füge hinzu: (2. Mose 2, 23).
„ 636, „ 4 von unten: füge hinzu (2. Mose 2, 23).
„ 636, Anm. Zeile 3 lautet: (10, 20; 12).
„ 636, „ „ 4 „ (298 usw.).
„ 637, Zeile 6 lautet: Es hieß statt 2. Es hieß.
„ 638, „ 13 „ § 409 (S. 321/23).
„ 638, „ 16 „ gebildet hat statt findet
„ 638, „ 19 von unten lautet: in der Mitte geordnet statt in der Mitte.

Seite 638, Zeile 16/17 von unten lautet: die 70 Völker statt die Völker.
„ 638, „ 12 von unten lautet: des Hochgebenedeiten statt Gottes.
„ 638, „ 9 „ „ „ Herrlichkeit Gottes statt Herrlichkeit.

Seite 638, Zeile 9/8 von unten lautet: der Docht des Lichtes statt das Licht des Dochtes.

Seite 638, Zeile 8 von unten lautet: alle Werke in einer Verbindung.
„ 638, „ 7/4 „ „ „ In der oberen Merkaba sind rund herum geordnet die 70 Sarim; . . . sonst wäre die obere Gestalt mangelhaft; sie wäre ein Leib ohne Glieder.

Seite 639, Zeile 4 füge hinzu nach belege: S. 53.
„ 639, „ 4 lautet: Sohar I, 219 b statt 219 b.

Seite 641, Zeile 9 lautet: Dan. 7, 11 statt dann 7, 11, i.
„ 642, „ 5 „ Herodes Agrippa I statt Herodes Agrippa II.
„ 645, Anm. Zeile 1 von unten lautet: Brann statt Braun.
„ 647, Zeile 1 lautet: will statt wil.

Seite 648, Zeile 17 lautet: Stuttgart 1888 statt 1883.
„ 656, „ 17 von unten lautet: abscheuliche.
„ 656, „ 11 „ „ „ que statt ques.
„ 658, „ 21 lautet: Völkern, den Akum statt Völkern der Akum.
„ 658, „ 8 von unten lautet: Sohar I, 38 b statt I, 38.
Seite 659, Zeile 2 von unten lautet: VIII, Nr. 80 statt VII, N. 80.
„ 660, „ 14 „ „ „ S. 33 statt S. 52.
„ 661, „ 19 lautet: Seite 48 statt Seite 49.
„ 663, „ 3 „ Rohling findet (S. 50) eine Erinnerung...
„ 663, „ 4 „ Sohar II, 182 a statt Sohar 182 a.
„ 664, „ 15 von unten lautet: bemerkt wird: „Der Esel statt bemerkt wird, der Esel.
Seite 665, Zeile 2 lautet: 2. B. Mose 13, 13 statt 13, 2.
„ 665, „ 9 von unten lautet: 2. B. Mose 32, 9 statt 32, g.
„ 665, „ 8 „ „ „ 2. B. Mose 32, 33 statt 32, 23.
„ 666, „ 7 lautet: Rohling (S. 52).
Seite 669, Zeile 1 lautet: zu 3. Mose statt zu Mose.
„ 669, „ 18 „ auf Seite 57 statt Seite 94.
„ 672, „ 17 „ N. u. W. Nr. 314 u. 309 statt Nr. 309.
„ 673, „ 5 „ Horajoth III, 8 statt Harajoth III 8, Folio 13 a; ebenso am Rand, wo noch hinzuzufügen ist: (N. u. W. Nr. 308).
Seite 673, Zeile 19 lautet: ihn statt ihre.
„ 673, „ 20 „ weises statt weiches.
„ 673, „ 11 von unten lautet: 5. Mose 1, 16 statt 1, 76.
„ 674, „ 20 „ „ „ R. Chija statt R. Chaja.
„ 674, „ 17 „ „ „ Prov. 8, 36 statt Prov. S. 36.
„ 677, „ 1 u. 6 lautet: aus statt auf.
„ 677, „ 5 lautet: שבעכו״ם statt ש בעכו״ם
„ 678, „ 7 „ N. u. W. Nr. 319 statt 317; ebenso am Rand.
„ 678, „ 14 von unten, lautet: 2. Mose 20, 21 statt 20, 24.
„ 678, „ 3 „ „ „ Jes. 26, 19 statt 26) 19.
„ 679, „ 5 lautet: Jes. 26, 19 statt 26, 1.
„ 679, Anm. Zl. 4 von unten lautet: 1. Mose 6, 11/13 statt M. 3. 20.
„ 683, „ 14 von unten lautet: Dr. M. Zuckermandel statt Dr. m. Zuckermandel.
Seite 685, Zeile 3 von unten lautet: S. 128—129 statt 128—123.
„ 686, „ 20 „ „ „ nicht.
„ 687, „ 12/13 lautet: S. 22 statt S. 23 und 33.
„ 687 „ 3/2 von unten lautet: Geheimwerke.
„ 687, Anm. Zeile 4 von unten lautet: Kethuboth 102 b statt 102.
„ 688, Zeile 18 lautet: in einigen zwanzig statt in zwanzig.
„ 688, „ 21 „ Später (S. 28).
„ 688, „ 28 „ ging statt gieng.
„ 689, „ 10 „ I. Band, S. 157 statt 147.
„ 692, „ 11 „ sollte statt müßte.

Seite 697, Zeile 2 lautet: XXXIII stattV.
„ 697, „ 13 „ XXXIV statt VI.
„ 697, „ 15 „ 1873 statt 1883.
„ 697, „ 12 von unten lautet: XXXV statt VII.
„ 697, „ 11 „ „ „ Pseudepigraphie statt Pseudo-epigraphie.
Seite 700, Zeile 19 von unten lautet: XLII statt XIII.
„ 701, „ 20 lautet: XLIII statt XV.
„ 701, „ 8 von unten lautet: XLIV statt XV.
„ 702, „ 14 lautet: XLVI—XLVIII statt XIX.
„ 704, „ 4 lautet: I, 8, § 9 statt § 4.
„ 704, „ 8 von unten lautet: Akedat Jizchak statt Akeda.
Seite 706, Zeile 1 lautet: Sturmes statt Sturmes verstanden.
„ 706, „ 6 „ S. 96 statt S. 26.
„ 706, „ 5/4 von unten lautet: (Offenb. 2, 23; vergl. Ps. 137, 9) statt (Vergl. Ps. 137, 9).
Seite 706, Zeile 4 von unten lautet: Offenb. 14, 20 statt 14.
„ 708, „ 21 „ „ „ Carnaji statt Sarnaji.
Seite 708, Zeile 4 von unten lautet: Midrasch zu Psalm 82 statt zu den Psalmen 82
Seite 709, Zeile 7 lautet: als anderen statt als alle anderen.
„ 709, „ 24 „ 200.000 Gulden statt 200.000.
„ 709, „ 24 „ 25.000 statt 25.000 Gulden.
„ 710, „ 11 „ die ganze Sache schon statt schon die ganze Sache.
Seite 710, Zeile 9 von unten lautet: wurden von der . . . statt wurden dann von der . . .
Seite 710, Zeile 8 von unten lautet: bestätigte statt bestätigt.
„ 710, „ 4 „ „ „ II, 26, Anm. 2 statt II, 26.
„ 711, „ 20 „ „ „ XVI, 220 statt XVI, 22.
„ 711, „ 18 „ „ „ Hutchinson, 85 statt Hutchinson, 58.
„ 712, „ 16 lautet: Nr. 695 ff. statt 665 ff.
„ 712, „ 22 „ Maleachi II, 14, 15 statt II, 14.
„ 713, „ 17 „ Hosea statt Moses.
„ 713, „ 22 „ zu Seite 398 statt 388.
„ 714, „ 11 von unten lautet: zu Seite 462 statt 442.
„ 717, „ 10 „ „ „ zu Seite 505 statt 499.
„ 718, „ 12 lautet: zu Seite 499 statt 505.
„ 719, „ 2 „ Sota 14 a statt Sofer 14 a.
„ 722, „ 5 von unten lautet: S. 618/19 statt S. 618.
„ 722, „ 2 „ „ „ neu auftretenden statt neuen.
„ 722, „ 2 „ „ „ eine statt einer.
„ 727, „ 7 „ „ „ S. 242 statt S. 246.
„ 727, „ 2/1 „ „ „ Sanh. 67 a statt Sanh. 7 a.
„ 733, „ 16 lautet: 5. B. Moses Cap. 4, 15 u. 5, 6 u. 7 statt Cap. 5, Vers 15.

Seite 733, Zeile 17: füge hinzu (das. 33, 20).
„ 737, „ 3 lautet: Ap. II, Kap. 12 statt Ap. Kap. 12.
„ 737, „ 13 lautet: Apolog. I, 3, 4 u. 7.
„ 737, „ 14 „ Athenergoras . . . 3, 32 u. 35.
„ 737 „ 15 „ c. 7 u. 8.
„ 737, „ 16 „ Adv. Gentes VII.
„ 737, „ 17 „ ed. Zimmermann IV, c. 7.
„ 738, „ 13 von unten lautet: Paragranum liber statt Paragraphen.

Seite 738, Zeile 1 von unten lautet: 3. Buch Moses 17, 10 statt 17.
„ 752, „ 16 von unten lautet: abtragen statt Abtragen.
„ 752, „ 11 „ „ „ c. 15. f. 12 statt c. 15 f. 12.
„ 752, „ 2/1 „ „ „ versparende statt versparande.
„ 753, „ 3 „ des Jahres 1294 statt desselben Jahres.

